



**Andreas Meinecke**

**Wolfgang Neugebauer (Einleitung)**

---

**Acta Borussica : Neue Folge, 2. Reihe: Preussen als Kulturstaat,  
Abteilung II: Der preußische Kulturstaat in der Politischen und  
sozialen Wirklichkeit**

**Band 4: Geschichte der preußischen Denkmalpflege 1815 bis 1860**

Berlin: Akademie Verlag, 2013  
ISBN: 978-3-05-005969-3

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-25984](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-25984)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 Germany (cc by-nc-sa 3.0) Licence zur Verfügung gestellt.



Der Band vereint ca. 300 Quellendokumente zur Entwicklung der preußischen Denkmalpflege und Restaurierungspraxis in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den preußischen Provinzen Brandenburg, Rheinland und Sachsen. Bedeutende institutionelle Vorgänge und Schlüsselprojekte werden anhand von Kabinettsordres und Gnadengeschenken der Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV., von Verfügungen der Ministerien und anhand von Gutachten Schinkels und der Oberbaudeputation vorgestellt. Einbezogen sind ebenso Initiativen der Provinzialbauverwaltungen, Bau- und Reiseberichte von Bauinspektoren sowie Gutachten des Konservators der Kunstdenkmäler Ferdinand von Quast, die die Fortschritte und Hemmnisse auf dem Gebiet von Denkmalschutz und Wiederherstellung wertvoller Baudenkmäler bis um 1860 belegen.

ACTA  
BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE

Abteilung II

Band 4



# ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Abteilung II

Der preußische Kulturstaat in der  
politischen und sozialen Wirklichkeit

Band 4

Geschichte der preußischen Denkmalpflege  
1815 bis 1860

[www.akademie-verlag.de](http://www.akademie-verlag.de)

ISBN 978-3-05-005969-3



9 783050 059693



Akademie Verlag

# ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT



# ACTA BORUSSICA

Neue Folge

## 2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Herausgegeben von der  
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften  
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung  
von  
Wolfgang Neugebauer

Abteilung II  
Der preußische Kulturstaat in der  
politischen und sozialen Wirklichkeit

Band 4  
Geschichte der preußischen Denkmalpflege  
1815 bis 1860

Andreas Meinecke

Mit einer Einleitung  
von Wolfgang Neugebauer:  
Denkmalpflege und Kulturstaat



Akademie Verlag

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung) gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2013  
Ein Wissenschaftsverlag der Oldenbourg Gruppe

[www.akademie-verlag.de](http://www.akademie-verlag.de)

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagentwurf: Ingo Scheffler, Berlin  
Lektorat: Anne Jobst, Berlin  
Satz: work:at:Book, Martin Eberhardt, Berlin  
Druck und Bindung: Beltz BadLangensalza

Dieses Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

ISBN 978-3-05-005969-3  
eISBN 978-3-05-005970-9

# Inhalt

Denkmalpflege und Kulturstaat. Zur Einführung . . . . .	III
WOLFGANG NEUGEBAUER	
Einleitung . . . . .	1
ANDREAS MEINECKE	
I. Finanzierungsfragen . . . . .	7
II. Eingriffe der Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. . .	19
III. Ministerielle Auflagen und behördlich definierte Denkmalwerte . . . . .	37
IV. Methoden der staatlichen Erhaltungsmaßnahmen – Gutachten und Berichte Schinkels und der Oberbaudeputation . . . . .	46
V. Inventarisationsbestrebungen . . . . .	62
VI. Initiativen im Kultusministerium für die Konservatorenstelle und die „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler“, Tätigkeit Ferdinand von Quasts . . . . .	69
VII. Sicherung, Aufbewahrung und Ausgrabungen römischer Altertümer im Rheinland . . . . .	97
VIII. Zusammenfassung . . . . .	103
Zirkularverfügung des Staatskanzlers Hardenberg vom 18. Dezember 1821 . .	109
Literaturverzeichnis . . . . .	110
Zur Einrichtung der Edition . . . . .	115
BÄRBEL HOLTZ	
Systematisches Verzeichnis der Dokumente . . . . .	122
Dokumente	
I. Finanzierungsfragen . . . . .	143
II. Eingriffe der Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. . .	191
III. Ministerielle Auflagen und behördlich definierte Denkmalwerte . . . . .	295
IV. Methoden der staatlichen Erhaltungsmaßnahmen – Gutachten und Berichte Schinkels und der Oberbaudeputation . . . . .	325
V. Inventarisationsbestrebungen . . . . .	483

---

VI. Initiativen im Kultusministerium für die Konservatorenstelle und die „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler“, Tätigkeit Ferdinand von Quasts . . . . .	507
VII. Sicherung, Aufbewahrung und Ausgrabungen römischer Altertümer im Rheinland . . . . .	593
Personenregister . . . . .	621

# Denkmalpflege und Kulturstaat. Zur Einführung

VON WOLFGANG NEUGEBAUER

Der Band von Andreas Meinecke, als Kunsthistoriker ausgewiesen nicht zuletzt durch seine Veröffentlichungen über Ludwig Persius,<sup>1</sup> stellt eine willkommene Ergänzung zur kulturstaatlichen Praxis im Preußen des 19. Jahrhunderts dar. Indem die preußische Denkmalpflege in dem runden Halbjahrhundert von der Reformzeit bis zum Beginn der 1860er Jahre dokumentiert wird, soll zugleich ein helles Licht auf die Entwicklung und Entwicklungsgrenzen preußischer Staatspraxis in den beiden ersten Dritteln des 19. Jahrhunderts geworfen werden.

Denn mit der Staatsaktivität auf diesem Felde kultureller Wirksamkeit war nicht mehr nur der Residenzraum in Berlin und Potsdam betroffen. Es ging um kulturelle Wirkungen in der Fläche des Staates in alten und neuen Landschaften des gerade teilreformierten Preußen und das durchaus auch mit politisch-symbolischen Konnotationen.<sup>2</sup>

Noch im 18. Jahrhundert war kulturelle Staatsaktivität *in Preußen* ausgesprochen residenzorientiert geblieben, vor allem „auf die Hauptstadt begrenzt“,<sup>3</sup> sehr im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten und deutschen Territorien. Seit den drei letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erst trat darin langsam ein Wandel ein, und im Zuge der staatsweiten

- 1 Meinecke, Andreas, Ludwig Persius (1803–1845). Bauberichte, Briefe und architektonische Gutachten – eine kommentierte Quellensammlung. Mit Beiträgen von Eva Börsch-Supan und Andreas Kitschke, hrsg. von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, München/Berlin 2007, darin: Ders., Persius' Ressort im Hofbauamt Potsdam, S. 39–45.
- 2 Beispielhaft gezeigt von Nipperdey, Thomas, Der Kölner Dom als Nationaldenkmal, in: Historische Zeitschrift 233 (1981), S. 595–613, bes. S. 603–612 und ders., Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert, zuerst 1968, wieder in: Ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976, S. 133–173, S. 432–439, bes. S. 147 f. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 18).
- 3 Mit Beyme, Klaus v., Kunstsoziologie, Sozialgeschichte der Kunst und politische Ikonologie, in: Ders., Die Kunst der Macht und die Gegenmacht der Kunst. Studien zum Spannungsverhältnis von Kunst und Politik, S. 38–52, zu Preußen S.42, Frankfurt/M. 1998; vgl. dagegen zu den Ländern der Habsburger in den frühneuzeitlichen Jahrhunderten, Polleroß, Friedrich B., Tradition und Recreation. Die Residenzen der österreichischen Habsburger in der frühen Neuzeit (1490–1780), in: Majestas 6 (1998), S. 91–148, bes. S. 143 ff.; für Brandenburg Preußen mit weiterer Literatur Neugebauer, Wolfgang, Preußen als Kulturstaat, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Neue Folge 17 (2007), S. 161–179, hier S. 167.

Baupolitik der Schinkelzeit wurde nun in der Tat kulturelle Aktivität in den Ländern der Hohenzollern bis an die Peripherie wirksam.<sup>4</sup>

In diesem Kontext erschließt sich erst die Bedeutung desjenigen Gegenstandes, dem der vorliegende Band gewidmet ist: der Denkmalpolitik am Ausschnitt der „Denkmalpflege“, schwerpunktmäßig exemplifiziert<sup>5</sup> an Quellen aus der Provinz Brandenburg, der zum größten Teil erst 1815 zu Preußen geschlagenen Rheinlande und der neugebildeten Provinz Sachsen, zu der – nach königlich-westfälischem Intermezzo – auch die schon im 17. Jahrhundert unter die Regierung der Hohenzollern getretenen Gebiete des früheren Fürstbistums bzw. Fürstentums Halberstadt und des Herzogtums Magdeburg gehörten,<sup>6</sup> neben solchen, die z. B. Kernbestandteile der wettinischen Herrschaftsgebiete gewesen waren. Noch ganz andere Integrationsprobleme ergaben sich in den Rheinlanden mit ihrem in den Traditionen des Heiligen Römischen Reiches wurzelnden Katholizismus.

Es war nicht nur die Integration dieser Landschaften in den preußischen Staat, es war ein sich auch nach 1815 wandelnder Staat, der hier entgegtritt, oder besser noch: Integration und neue Dimensionen annehmende Staatlichkeit<sup>7</sup> gingen hier zusammen. Der (preußische) Staat ergriff hier neue Tätigkeitsfelder, solche, die nun erstmals in den Aktionsbereich öffentlicher Verwaltung gezogen wurden, und das lässt sich vor allem im Ressort des preußischen Kultusministeriums, aber auch des Innenministeriums beobachten. Noch im 18. Jahrhundert war Staatspraxis in Brandenburg-Preußen ganz wesentlich konzentriert und reduziert auf die machtrelevanten Aktivitätsfelder von Militär-, Finanzverwaltung und Ressourcenextraktion sowie der Pflege der ökonomisch-demographischen Grundlagen der altpreußischen Monarchie.<sup>8</sup> Nun traten kunst- und kulturpolitische Objekte in den Fokus administrativen Handelns.

4 Ein Beispiel zeigt Börsch-Supan, Eva, *Die Provinzen Ost- und Westpreußen und Großherzogtum Posen, unter Mitwirkung von Zofia Ostrowska-Kęłłowska*, München/Berlin 2003, etwa S. 45–92, S. 710–720 (= Karl Friedrich Schinkel Lebenswerk, Bd. 18).

5 Vgl. aber darüber hinaus die Quellenstücke Dok. Nr. 70, Dok. Nr. 123 und Dok. Nr. 185 a.

6 Vgl. zum Beispiel: *Der vollständige Secretair für das Herzogthum Sachsen und die Altmark, oder theoretisch-praktische Anleitung zur vollständigen Kenntniß der Staats- und Provinzial-Verfassung ...*, 3. Aufl., Breslau 1834, S. 78 f.; zur territorialen Zusammensetzung ferner: Hubatsch, Walther (Hrsg.), *Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Provinz Sachsen*, bearb. von Thomas Klein, Marburg/Lahn 1975, S. 10 f (= Reihe A: Preußen, Bd. 6); ebd., *Rheinland*, bearb. von Rüdiger Schütz, Marburg/Lahn 1978, S. 10–17 (= Reihe A: Preußen, Bd. 7).

7 Mit der grundsätzlichen Literatur: Neugebauer, Wolfgang, *Staatlicher Wandel, Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem, als Einleitung in: Acta Borussica Neue Folge, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat*, Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. XI–XXXI.

8 Vgl. alles Weitere: Neugebauer, Wolfgang, *Zur Staatsbildung Brandenburg-Preußens. Thesen zu einem historischen Typus*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 49 (1998), S. 183–194; als selektive Staatsbildung: Neugebauer, Wolfgang, *Staatliche Einheit und politischer Regionalismus. Das Problem der Integration in der brandenburg-preußischen Geschichte bis zum Jahre 1740*, in: Brauneder, Wilhelm (Hrsg.), *Staatliche Vereinigung. Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte*, Berlin 1998, S. 49–87, hier S. 84 (= Beihefte zu „Der Staat“, Heft 12).

Darin liegt das Prinzipielle des Themas „Denkmalpflege“ im preußischen Falle, im vorliegenden Band dokumentiert bis zum Tode König Friedrich Wilhelms IV. im Januar 1861. Im Halbjahrhundert zuvor waren die „öffentlichen Denkmale der Kunst und des Altertums“<sup>9</sup> zum Gegenstand des amtlichen Interesses in Preußen geworden, und zwar desjenigen der Verwaltung und auch desjenigen eines weiteren Publikums. Gerade die Erfahrungen in den an geschichtlichen Sachzeugnissen reichen Rheinlanden wirkten auf den Gesamtstaat zurück. Dies setzte wichtige Impulse dafür, in den karger östlichen Landschaften „Gegenstände dieser Art“ zum Objekt der Verwaltungstätigkeit zu machen.<sup>10</sup>

Wenn etwa der pommersche Oberpräsident Johann August Sack in diesem Zusammenhang davon sprach, dass es darauf ankomme, den Sinn für die „Vergangenheit“ zu wecken, so deutete er damit an, dass administratives Handeln auch auf diesem Felde<sup>11</sup> nie auf bürokratische Techniken allein abgestellt war, sondern in Preußen des hohen 19. Jahrhunderts auf gesellschaftliche Resonanz zielte, ja vielleicht sogar auf sie angewiesen war. Der pommersche Oberpräsident jedenfalls wünschte dafür „das Zusammentreten mehrerer gleichgesinnter Männer zu gemeinschaftlichen Nachforschungen und gegenseitigen Mitteilungen“, was das „wirksamste Mittel sein dürfte, jenen Monumenten die allgemeine Aufmerksamkeit zuzuwenden“. Das zielte konkret auf die Gründung von Vereinen und Gesellschaften, die staatliches Handeln auf dem Gebiet der Denkmalpflege, so wie im Rheinland auch, flankieren sollten.<sup>12</sup>

Voraussetzung dafür war die staatsflächendeckende Erfassung derartiger Denkmäler und schutzwürdiger Objekte, wie sie in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Preußen angegriffen wurde in Angriff genommen wurde, und es ist kein Zufall, dass in den dies

9 So der Bericht des Oberpräsidenten von Pommern, Johann August Sack, an Staatskanzler Karl August Fürst v. Hardenberg vom 29.1.1822, in: GStA PK, I. HA, Rep. 74, L VI Generalia 2, mit Bezugnahme auf Hardenbergs Verfügung vom 18.12.1821; Sacks Bericht auch mit Verweis auf die Rheinlande.

10 Ebd., auch zum folgenden.

11 In weiteren Zusammenhängen vgl. Neugebauer, Wolfgang, *Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats*, in: Holtz, Bärbel (Hrsg.), *Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806*, Berlin 2010, S. 299–318 (= *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Neue Folge, Beiheft 11*); grundlegend: Holtz, Bärbel, *Das Kultusministerium und die Kunstpolitik 1808/17 bis 1933*, in: Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, S. 399–634, etwa S. 521 ff. Dies., *Kunstverein und Kunstmuseum in der Provinz. Die Kunst zwischen gesellschaftlicher Initiative, wirtschaftlichem Bedürfnis, regionalen Interessen und staatlicher Verwaltung*, in: Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe, S. 1–53.

12 In dem Bericht des Oberpräsidenten von Pommern, Sack, an Hardenberg vom 29.1.1822, in: GStA PK, I. HA, Rep. 74, L VI Generalia 2 verwies Sack auf die Rheinlande, auf Schlesien, ferner auf Sachsen und Thüringen, vgl. zu dem Vorgang Unterstell, Rembert, *Klio in Pommern. Die Geschichte der pommerschen Historiographie 1815 bis 1945*, Köln u. a. 1996, S. 22 f. (= *Mitteldeutsche Forschungen*, Bd. 113), auch zur Gründung der „Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde“ 1824.

betreffenden Akten die Handschrift Karl Friedrich Schinkels immer wieder entgegentritt.<sup>13</sup> Dieselben Akten bezeugen auch die starke und sozial breite gesellschaftliche Resonanz und das historische Interesse auch, aber nicht nur in den eigentlichen Bildungseliten – ein Faktor der Kulturstaatsbildung Preußens, der gar nicht überschätzt werden kann.

Dies war der eine wesentliche Faktor desjenigen Prozesses, der im vorliegenden Band am Ausschnitt der Denkmalpflege aus dezidiert kunsthistorischer Perspektive dargestellt und dokumentiert wird. Der andere Faktor war die europäische Konkurrenz auf diesem Felde staatlichen Handelns, die in den Archivforschungen Andreas Meineckes gleichfalls erfasst wird und entgegentritt. Preußen hat in seinen besten Zeiten (auch) von Westeuropa zu lernen gewusst und dies gilt für den Denkmalschutz etwa in Frankreich und Belgien in ganz besonderem Maße.<sup>14</sup> Kulturstaatsprozesse im Allgemeinen und auch die sich entwickelnde Staatstätigkeit auf denkmalpflegerischem Gebiet im Besonderen stehen also in weiteren, europäischen Bezügen. Nach den Verwüstungen der Revolutionszeit – in Frankreich etwa an den Kirchenbauten zu Cluny und Tours – und den Vernichtungen durch französische Heere in Mitteleuropa, nach dem dramatischen Verlust historischer Substanz in der Zeit um 1800 überhaupt, gewann Staatstätigkeit gerade auf diesem Felde ein ganz neues Gewicht. Die Forschung betont dabei insbesondere die staatliche Denkmalpflege in Preußen und Bayern seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts.<sup>15</sup> Das Thema des vorliegenden Bandes geht freilich darüber immer wieder hinaus und beleuchtet die administrative Praxis am illustrativen Einzelfall, es fragt auch nach (künstlerischen) Kategorien staatlichen Handelns und administrativer Entscheidungen. Dabei werden auch die Grenzen der Entwicklung in Preußen aufgezeigt, wo eine feste Etatisierung dieses Feldes von Staatsaktivität im Untersuchungszeitraum noch nicht erreicht worden ist. Damit sind zugleich Grenzen der Staatswirksamkeit benannt, die auch der erste amtliche Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen, Ferdinand von Quast<sup>16</sup> nicht zu sprengen vermochte. Den-

13 Z. B. GStA PK, I. HA, Rep. 93, D Nr. 48 mit Autographen Schinkels, und das Zirkular Hardenbergs vom 18.12.1821, in: GStA PK, I. HA, Rep. 74, L VI Generalia 2, Bl. 13–13v., hier auch wichtige Aktenstücke für die Zeit ab 1816, und die Akte des königlichen Zivilkabinetts, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20762. Zur Inventarisationspraxis seit den 1820er Jahren vgl. Abschnitt V. des Quellenteils im vorliegenden Band. Zu Schinkel und die Denkmalpflege seit 1810: Strecke, Reinhart, Die westfälische Denkmälerinventarisierung von 1822 und die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen, in: Behr, Hans Joachim/Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.), Ludwig Freiherr von Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, Münster 1984, S. 483–494, bes. S. 483–485 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, C 34).

14 Vgl. etwa den Immediatbericht des Kultusministers Eichhorn vom 5.1.1842, in: , in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768; in der Akte auch Material zur Amtspraxis Altensteins seit 1835. – Vgl. noch Börsch-Supan, Ost- und Westpreußen, S. 523 ff.

15 Scheuner, Ulrich, Die Kunst als Staatsaufgabe im 19. Jahrhundert, in: Mai, Ekkehard/Waetzold, Stephan (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 13–46, hier S. 30 f. und Anm. 107, S. 44 (= Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich).

16 Zur Installierung Quasts (1843), ferner zu einzelnen Maßnahmen im Osten, aber auch im Rheinland (1846)

noch sind die praktischen Effekte der frühen preußischen Denkmalpflege unzweifelhaft bedeutsam, Effekte, die durch „Staatshandeln im Zusammenwirken mit örtlicher Initiative“ (A. Meinecke) bewirkt worden sind. Die Rolle des Königlichen Dispositionsfonds für die Denkmalschutzpolitik und die Denkmalpflege verweist zudem auf die strukturelle Stellung der Monarchie bei der Ermöglichung zahlreicher Einzelmaßnahmen auch ohne formale Etatisierung in Jahrzehnten nicht zuletzt verfassungspolitisch gebotener Fiskalrestriktionen.<sup>17</sup>

So illustriert die spezielle Materie des vorliegenden Bandes doch stets prinzipielle Probleme der Epoche, solche der Geschichte Preußens und noch darüber hinaus.

die Akte des Zivilkabinetts GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768. – Literatur: Buch, Felicitas, Studien zur preußischen Denkmalpflege am Beispiel konservatorischer Arbeiten Ferdinand von Quasts, Worms 1990, S. 24 ff. (= Manuskripte zur Kunstwissenschaft, Bd. 30); Börsch-Supan, Eva/Müller-Stüler, Dietrich, Friedrich August Stüler, hrsg. vom Landesdenkmalamt Berlin, München/Berlin 1997, S. 41 zu Quast, ferner S. 171, Stüler und die Denkmalpflege: S. 170–183.

<sup>17</sup> Vgl. zu allem Weiteren: Witzleben, Alexander v., Staatsfinanznot und sozialer Wandel. Eine finanzsoziologische Analyse der preußischen Reformzeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1985, S. 230 ff. (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 32).



# Geschichte der preußischen Denkmalpflege 1815 bis 1860

## Einleitung

ANDREAS MEINECKE

In dem vorliegenden Band zur Bearbeitung der Quellendokumente des Kultusministeriums, der im Rahmen des Editionsprojektes „Preußen als Kulturstaat“ der 1993/94 wiederbegründeten „Acta Borussica N. F.“ vorliegt, werden „Quellen zur Geschichte der Denkmalpflege 1815 bis 1860“ vorgestellt. Gemäß der aktuellen „Acta Borussica N. F.“ und in der Tradition des 1892/94 begonnenen editorischen Großprojektes von Gustav Schmoller werden Schriftdokumente als historische „Monumente“ verstanden, wobei die Auswahl der bedeutendsten Dokumente eine Nachzeichnung von Hauptaspekten und Eckpunkten der geschichtlichen Entwicklung ermöglicht.

Das Gebiet der Denkmalpflege scheint besonders geeignet für eine solche Untersuchung, weil es als staatliche Aufgabe bis 1815 gar nicht existierte und sich erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts als Aufgabenfeld des Staates konstituierte und institutionalisierte. Dabei ist es auch als eine gesellschaftliche Leistung anzusehen, dass das Gebiet als behördlich zu organisierende Aufgabe von verschiedenen Schichten und bestehenden Behörden an den preußischen Staat herangetragen wurde und ihn transformierte.<sup>1</sup> Dies geschah bei den Ministerien, unter denen die Denkmalpflege ressortierte (Ministerium des Innern und der Polizei, Handelsministerium, Kultusministerium), bei der Oberbaudeputation, den Provinzialbauverwaltungen und den Altertumsvereinen. Der beste Beleg dafür ist das seit 1815 bestehende Streben (Schinkels Aufruf im „Memorandum“) und die 1843 erfolgte erstmalige Installierung eines Konservators der Kunstdenkmäler Preußens sowie die Schaffung der „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler“ 1853.

Selbst bei der Begriffsfassung scheint das Themenfeld eine geeignete Parallele zu bieten: Wurde, wie Neugebauer schrieb,<sup>2</sup> der Begriff „Kulturstaat“ 1804/05 durch Johann Gottlieb Fichte zum ersten Mal erwähnt, entstand der Begriff „Denkmalpflege“ um 1880 aus der Transformation von Begriffen wie „Erhaltung vaterländischer Altertümer“, „Konservation von architektonisch merkwürdigen Monumenten der Vorzeit“ oder „Denkmal der Regierungszeit eines bestimmten preußischen Königs“, die ebenfalls nach 1800/1810 aufgekommen waren.

1 Zur Transformation der Staatsaufgaben vgl. Neugebauer, Wolfgang, Staatlicher Wandel. Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem, in: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen. Darstellung, mit Beiträgen von Bärbel Holtz, Christina Rathgeber, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch, Berlin 2010, S. XIII–XXXIII, hier S. XV.

2 Ebd., S. XV und XVI.

In der Auswahl sind knapp 300 weitgehend unbekannte Quellendokumente versammelt, von denen viele zum ersten Mal veröffentlicht werden. Mit diesen Dokumenten werden die Hauptfacetten der Entwicklung der preußischen Denkmalpflege und Erhaltungspraxis im Zeitraum 1815 bis 1860 nachgezeichnet. Die Periodisierung geht von folgenden Überlegungen aus: Die Anfangszäsur ist mit dem Wiener Kongress 1815, der Neuordnung der preußischen Provinzen, den Staatsreformen sowie dem Einsatz Karl Friedrich Schinkels für die vaterländischen Altertümer (1815) vorgegeben. Außerdem prägte sich ein neues Bewusstsein des Verlustes und des Endes einer historischen Epoche seit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806 heraus. Die jüngere zeitliche Begrenzung ist weniger klar vorgegeben und wird daher *um* 1860/61 angesetzt. Die Zäsuren in der Entwicklung der Denkmalpflege sind nicht scharf abzugrenzen und entsprechen nicht den historischen Zäsuren wie 1840, 1848/50 und 1866. Eher kämen solche Einschnitte in Betracht wie 1835: Zuordnung der Denkmalpflege zum Kultusministerium, um 1840/43: Eingriffe Friedrich Wilhelms IV., Schaffung des Amtes des Konservators, um 1848/49: Umstrukturierung der Ministerien, um 1853/55: Bemühungen um einen eigenen Fonds, Gründung der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler oder um 1860: Verlust Friedrich Wilhelms IV. nach 1858 als Protektor der Altertümer, Interventionen des Kronprinzen Friedrich III. als Protektor der Denkmalpflege. Die Entscheidungen der 1850er Jahre gehören eher zur Entwicklung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als zur Periode 1866/71 bis 1918. Der Einschnitt um 1860/61, der durch den Tod Friedrich Wilhelms IV. eingeleitet wurde, sowie die grundlegende Veränderung der Situation der Denkmalpflege durch die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Preußen sah bereits Franz Jahn 1936.<sup>3</sup> Außerdem ist die Erweiterung des Arbeitsgebietes der Denkmalpflege durch die Gebietserwerbungen Preußens 1864/66 zu beachten.

Bärbel Holtz hat kürzlich eine ähnliche Phaseneinteilung für die preußische Kunstpolitik – als Modifikation zu Wilhelm Waetzoldt – festgestellt.<sup>4</sup> Sie unterschied beispielsweise eine erste Phase zwischen 1817 (Bildung des Kultusministeriums) und 1840, eine zweite 1840 bis um 1858/59 und eine dritte von 1860 bis um 1900.

Die topografische Beschränkung der Quellenedition zur Denkmalpflege erfolgt auf die preußischen Provinzen Brandenburg, Rheinland und Sachsen, wobei auch Westfalen sowie Ost- und Westpreußen Schwergewichte hinsichtlich Denkmälerdichte und Entscheidungsvorgängen gewesen wären.

3 Jahn, Franz, Der erste Konservator der Kunstdenkmäler des Preussischen Staates Ferdinand von Quast und sein konservatorischer Nachlaß im Architekturarchiv der TH zu Berlin, Berlin 1936, S. 28 f.

4 Holtz, Bärbel, Das preußische Kultusministerium und die Kunstpolitik im 19. Jahrhundert. Vortrag zur Tagung der Preussischen Historischen Kommission. Berlin-Dahlem 3.–5. November 2011. Zur Phaseneinteilung bei Waetzoldt vgl. Waetzoldt, Wilhelm, Preussische Kunstpolitik und Kunstverwaltung (1817–1932), in: Reichsverwaltungsblatt und Preussisches Verwaltungsblatt 54 (1933), Nr. 5, S. 81–86.

Den Grundsatz des Editions- und Forschungsprojektes „Preußen *als* Kulturstaat“ hat Neugebauer wie folgt beschrieben: „Für uns ist der Begriff Kulturstaat kein Wertbegriff, sondern eine analytische Kategorie“. <sup>5</sup> Es geht um die Frage, welche Themen und Gebiete von Kultur dem Staat zugewachsen, von ihm begründet oder mitbegründet sind, eben nicht a priori um den Beleg für die Aussage „Preußen ein Kulturstaat“. Letztere war die Prämisse des von Alexander v. Wussow im Auftrag des Kultusministeriums verfassten Werkes „Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart“ (2 Bände: Kommentarband mit Quellenband, 1885). Allerdings vermögen die jetzt ausgewählten Dokumente zur Denkmalpflege die Leistungen und auch Fehlleistungen und so manche unfruchtbare oder gescheiterte Initiative zu belegen.

Eine Voraussetzung der Quellenauswahl war, auf die zahlreichen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts verabschiedeten Zirkularverfügungen, Erinnerungen und Verfügungsergänzungen, die als Vorformen eines nie zustande gekommenen preußischen Denkmalschutzgesetzes ihren Zweck erfüllten, zu verzichten. Diese sind relativ leicht und übersichtlich durch die ältere zeitgenössische Literatur (Wussow, Kneer, Lezius, Reimers, Wolff, Kugler) <sup>6</sup> zu erschließen, ohne Archive konsultieren zu müssen. Auch sind sie nicht in vollem Umfang in ihrer Zeit zur Wirkung gelangt, da sie oft nicht oder nur zögernd befolgt oder ihnen zuwider gehandelt wurde. Daher scheint ihre Aussagekraft eingeschränkt, ganz im Gegensatz zu den hier hauptsächlich aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam und dem Landeshauptarchiv Koblenz ausgewählten Gutachten, Reiseberichten, Revisionen, Bauprotokollen, Initiativen des Kultusministers, des Handelsministers, des Konservators der Kunstdenkmäler und den Kabinettsordres der beiden Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV., die als Dokumente Teilabschnitte der Geschichte der Denkmalpflege in Preußen belegen können.

Einen wesentlichen Beitrag zur kommentierenden Veröffentlichung von historischen Texten zur Denkmalpflege hat Norbert Huse geleistet. <sup>7</sup> In dem Band sind für die Entwicklungsschritte der Fachdisziplin bedeutsame Textdokumente von denkmalpflegerischen Konzepten bei der Erhaltung und Restaurierung von Bau- und Kunstdenkmälern von Johann

<sup>5</sup> Neugebauer, Staatlicher Wandel, S. XVIII.

<sup>6</sup> Wussow, Alexander v., Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart, 2. Bde., Berlin 1885; Lezius, Hermann, Das Recht der Denkmalpflege in Preußen, Berlin 1908 (publiziert Quellen); Kneer, August, Die Denkmalpflege in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse, Mönchengladbach 1915, S. 57–66, 216–227; Reimers, Johannes, Handbuch für die Denkmalpflege, 4. Aufl., Hannover 1912; Wolff, Felix, Handbuch der Denkmalpflege für die Provinz Brandenburg, Berlin 1918; Neuerdings Mieth, Stefan, Die Entwicklung des Denkmalrechts in Preußen 1701–1947, Frankfurt/M. 2005 mit der Zusammenstellung bekannter Zirkularverordnungen.

<sup>7</sup> Huse, Norbert (Hrsg.), Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, 2. Aufl., München 1996.

Wolfgang v. Goethe bis zur Jetztzeit zusammengefasst. Für den hier behandelten historischen Zeitraum sind jene Quellen von Goethe (1771), Schinkel und Joseph v. Görres über den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, Ludwig X. und Friedrich Wilhelm IV. bis zu Ferdinand v. Quast, Franz Theodor Kugler, August Reichensperger und Wilhelm Lübke (1861) relevant. Dabei wird aus den Kapiteleinteilungen (z. B. Vorstufen und Voraussetzungen, Nationaldenkmäler, Schinkel, Restaurieren oder Konservieren?, Denkmalwerte: Riegl und Dehio) eine Zäsurensetzung für die ideengeschichtliche Entwicklung der Denkmalpflege in den deutschen Landen ablesbar, die vielleicht so unmittelbar und stringent nicht in der denkmalpflegerischen und Restaurationspraxis des 19. Jahrhunderts nachvollziehbar ist, wie die in der hiesigen Auswahl vorgestellten Quellendokumente nahe legen.

Folgende Arten von Quellendokumenten werden in der hier vorliegenden Auswahl herangezogen:

- Kabinettsordres und Verfügungen Friedrich Wilhelms III. und Friedrich Wilhelms IV., die Gnadenbewilligungen für Restaurierungen und Erhaltungen oder persönliche Eingriffe belegen,
- Initiativen, Voten und vereinzelte bedeutsame Zirkularverfügungen der beteiligten Ministerien,
- Gutachten Schinkels und der Oberbaudeputation als höchstes Fachgremium der preussischen Bauverwaltung (u. a. Johann Albert Eytelwein, August Adolph Günther, Severin, Johann Karl Ludwig Schmid, Rothe, Cochius, Gotthilf Hagen, Wilhelm Heinrich Matthias, August Leopold Crelle, Exner, Fuchs, Friedrich August Stüler, Ludwig Persius),
- Eingaben der Provinzialregierungen in Potsdam, Koblenz, Trier, Köln, Magdeburg und Merseburg sowie Bauberichte, Untersuchungsprotokolle, Reiseberichte von Bauinspektoren aus den Bauverwaltungen der Provinzen, also von Karl Wilhelm Redtel, Ferdinand Wilhelm Horn, Emil Karl Alexander Flaminus, Johann Claudius v. Lassaulx, Carl Friedrich Quednow, Ernst Zwirner, Carl Albert Rosenthal und der Regierungsräte und Bauräte der Ministerialbaukommission Berlin (Du Vigneau, Ferdinand August Ludwig Triest),
- Gutachten, Stellungnahmen und Initiativen von Quast als Konservator der Kunstdenkmäler (zu Bauten und zu Finanzierungs- und Organisationsfragen innerhalb des Kultusministeriums), die sein gesamtes Wirken belegen.

### *Forschungsstand*

Zur Entwicklung von Denkmalschutz und Erhaltungsbemühungen vaterländischer Denkmäler in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts liegen neben der historisch-zeitgenössischen Literatur (Wussow, Kneer, Lezius, Wolff, Kugler) die Aufsätze von Paul Ortwin Rave (1935 aus Anlass des 100. Jahrestages der Ressortierung der Denkmalpflege beim

Kultusministerium) mit einem Quellenbericht ausgehend von Schinkel,<sup>8</sup> von Günther Grundmann (1941 zum 100. Todestag Schinkels),<sup>9</sup> von Erich Blunck,<sup>10</sup> Julius Kohte<sup>11</sup> und Ernst Badstübner<sup>12</sup> vor. Auf Eva Börsch-Supans Publikationen, die auch eine Reihe von Gutachten von Schinkel und Stüler referieren, muss unbedingt verwiesen werden.<sup>13</sup> Außerdem sind in jüngerer Zeit Quellen im Begleitheft zur Ausstellung „Zeitschichten. Denkmalpflege in Brandenburg“ des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums (Chorin 2005)<sup>14</sup> sowie in der Dissertation von Rita Mohr de Pérez für die frühe Entwicklung bis um 1840, in Teilen ein Kommentar zu Dokumenten der Oberbaudeputation, vorgestellt oder untersucht worden. Die Literatur zu Quast ist mittlerweile angewachsen, wobei – mit Ausnahme der frühen Schrift von Franz Jahn – jeweils Einzelaspekte seines Werkes und Wirkens dargelegt wurden.<sup>15</sup>

- 8 Rave, Paul Ortwin, Die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen. Ein Urkundenbericht aus der Zeit vor hundert Jahren, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege I (1935), S. 34–44.
- 9 Grundmann, Günther, Die Bedeutung Schinkels für die deutsche Denkmalpflege. Zum 100. Todestage Karl Friedrich Schinkels am 9.10.1941, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 14 (1940/41), S. 122–129.
- 10 Blunck, Erich, Schinkel und die Denkmalpflege. Festrede zur Schinkelfeier des Architektenvereins Berlin am 13.3.1916, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 18 (1916), Nr. 4, S. 25–27.
- 11 Kohte, Julius, Zur Geschichte der Denkmalpflege in Preußen, in: Die Denkmalpflege 3 (1901), S. 6–7. – Ders., Ferdinand von Quast. Zu seinem 100. Geburtstag, in: Die Denkmalpflege 9 (1907), S. 57–60. – Ders., Ferdinand von Quast (1807–1877), Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staates, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 35 (1977), Heft 2, München/Berlin, S. 114–131.
- 12 Badstübner, Ernst, Kunstgeschichtsbild und Bauen in historischen Stilen – Ein Versuch über die Wechselbeziehungen zwischen kunstgeschichtlichem Verständnis, Denkmalpflege und historistischer Baupraxis im 19. Jahrhundert, in: Klingenburg, Karl-Heinz (Hrsg.), Historismus – Aspekte zur Kunst im 19. Jahrhundert, Leipzig 1985, S. 30–49. – Ders., Zur Vorgeschichte der Denkmalpflege in Berlin und der preußischen Provinz Brandenburg, in: Offene Kirchen, hrsg. vom Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg, Berlin 2001, S. 46–48.
- 13 Börsch-Supan, Eva/Müller-Stüler, Dietrich, Friedrich August Stüler, Berlin 1997. – Börsch-Supan, Eva, Die Provinzen Ost- und Westpreußen und Großherzogtum Posen, unter Mitwirkung von Zofia Ostrowska-Kęłowska, München/Berlin 2003. – Dies., Die Stilhaltung beim Weiterbau und bei Wiederherstellungen historischer Bauten, in: Dies., Berliner Baukunst nach Schinkel 1840–1870, München 1977, S. 180–185.
- 14 Im Anhang mit einigen ausgewählten komplett wiedergegebenen Dokumenten.
- 15 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler. – Buch, Felicitas, Studien zur Preußischen Denkmalpflege am Beispiel der konservatorischen Arbeiten Quasts, Worms 1990. – Karg, Detlef, Vor 150 Jahren: Bestallung des ersten Konservators in Preußen, Ferdinand von Quast, in: Brandenburgische Denkmalpflege 2 (1993), Heft 1, S. 5–8. – Findeisen, Peter, Zweierlei Maß bei Ferdinand von Quast?, in: Konservatorenauftrag und heutige Denkmalherausforderung, Stuttgart 1995, S. 25–32. – Buch, Felicitas, 1843 und die Folgen, in: ebd., S. 21–24. – Karg, Detlef (Hrsg.), Zum 200. Geburtstag von Ferdinand von Quast 1807–1877. Erster preußischer Konservator der Kunstdenkmäler, Berlin 2007. – Haspel, Jörg u. a. (Hrsg.), Auch die Denkmalpflege hat Geschichte. Ferdinand von Quast 1807–1877, Konservator zwischen Trier und Königsberg, Berlin/Petersberg 2008.

## I. Finanzierungsfragen

### I. 1 Bemühungen zur Schaffung eines zentralen Fonds zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler im Staatshaushalt

Das bekannte Steuerungsinstrument zur Finanzierung der vom preußischen Staat anerkannten Aufgabe der Erhaltung und des Schutzes der vaterländischen Bau- und Kunstdenkmäler war der „Allerhöchste Dispositionsfonds“, den die Könige von Friedrich Wilhelm III. bis Wilhelm II. nutzten. Aus diesem bei der Generalstaatskasse verwalteten Fonds erfolgten Gnadengeschenke auch auf dem Gebiet der Erhaltungen, Wiederherstellungen und Restaurierungen. Damit verbunden waren immediate Eingriffe der Könige in die Restaurierungs- und Kostenplanung. Die Monarchen zogen somit de facto die oberste Fach- und Finanzkontrolle an sich; Friedrich Wilhelm III. mit der Betonung auf der Kostenersparnis, Friedrich Wilhelm IV. mit dem Akzent auf der gestalterischen Entscheidung bis ins künstlerische Detail.

1815 gab es keinen zentralen Fonds für Denkmalpflege, auch keine separaten, in den Etats verankerten Fonds für Denkmäler beim Handels-, Finanz- oder Kultusministerium.<sup>16</sup> Hinzu kam noch, dass nach der ersten auf Schinkels „Memorandum“ erfolgten Kabinettsordre vom 4. Oktober 1815 und Karl August v. Hardenbergs bekanntem Erlass zum Schutz der vaterländischen Altertümer vom 18. Dezember 1821<sup>17</sup> im Januar 1822<sup>18</sup> durch die Oberpräsidenten der Provinzen eine Ausdehnung der Anzeigepflicht und Fürsorge auf alle Arten von Monumenten und auch auf Denkmäler der Vorzeit angewiesen worden war. Die Monumente sollten nach zehn Rubriken geordnet nachgewiesen und Vorschläge für deren Konservierung gemacht werden. Eine Finanzierungsaussage war damit nicht verbunden.

#### *I. 1. a Die Situation unter Friedrich Wilhelm III.*

Friedrich Wilhelm III. hatte nach 1815 trotz der Forderung Schinkels (Memorandum 1815) bewusst keinen Fonds für die Denkmälererhaltung vorgesehen, die Aufgabe schien nicht so gewaltig. Außerdem sollten ihm die jeweiligen Anträge auf Zuschüsse samt Restaurationsplänen direkt zur Begutachtung vorgelegt werden. Wenig bekannt dürfte sein, dass Kultusminister Karl Freiherr v. Altenstein und Handelsminister Hans Graf v. Bülow Friedrich

16 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 1 und 2.

17 Wegen seiner Relevanz hier am Ende der Einleitung abgedruckt.

18 Oberpräsident der Provinz Brandenburg v. Heydebreck an die Regierung zu Potsdam, 29.1.1822, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (im Folgenden BLHA), Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 856, Bl. 6–7, im vorliegenden Band Dok. Nr. 163.

Wilhelm III. bereits im Oktober 1821 – also noch vor Hardenbergs Erlass vom 18.12.1821 – dazu aufriefen, einen eigenen Fonds zur Erhaltung und Konservierung der Bau- und Kunstdenkmäler zu schaffen – übrigens von historischer Bedeutung, weil er vor einem solchen in Frankreich eingerichtet worden wäre.<sup>19</sup> Der Fonds sollte jährlich 5.000 Taler umfassen und auf den Etat des Handelsministeriums gebracht werden. Außerordentlich weitsichtig forderten die beiden Minister den Vorrang der regelmäßigen Pflege gegenüber der Verausgabung für größere Restaurationen. Die Antwort des Königs war ablehnend: „Seine Majestät nehmen Anstand, die nicht unbedeutende Summe von 5.000 Rtlr. zu diesem Zweck auszusetzen und [es] überhaupt vorzögen, von einem jeden Vorhaben dieser Art spezielle Anzeige über den Grund, aus welchem man das Denkmal der Vorzeit zu erhalten wünsche, mit dem Kostenanschlage zu erhalten, um hiernächst Allerhöchstselbst das Weitere zu bestimmen.“<sup>20</sup>

Hinzu kam, dass nun die beteiligten Minister, Kultusminister Altenstein, Innenminister Gustav v. Rochow bzw. Friedrich v. Schuckmann und Finanzminister Albrecht Graf v. Alvensleben immediat an Friedrich Wilhelm III. über Erhaltungen und Kostenaufwendungen an Bauwerken in allen preußischen Provinzen zu berichten hatten.<sup>21</sup> Dafür mussten die Minister aufwendig über die Bauverwaltungen Erkundigungen darüber einziehen, wer – etwa Stadt, Kirche, Domänenfonds – vermögend oder zahlungspflichtig war, ehe eine Gnadenbewilligung in Erwägung gezogen werden konnte. Charakteristisch war die unbedingte Vorgabe des Sparens, da es sich um eine Extraaufgabe des Staates handelte, die im Gesamtfinanzetat nicht verbucht war. Vom König wurden jeweils unausgesprochen Einsparungen oder Kostenermäßigungen von der Oberbaudeputation bei den Revisionen der aufgestellten Kostenpläne erwartet bzw. vorausgesetzt. Das belegen die Revisionsberichte und Gutachten der obersten preußischen Baubehörde. Als problematisch erwies sich die Erhaltung von ungenutzten, historisch wertvollen Bauwerken, die keinem Ministerium zugewiesen waren. Kultusminister Altenstein erklärte sich 1826 bereit, solche Fälle zu bearbeiten, wenn Fonds aus dem Innen- oder dem Finanzministerium bereitgestellt würden.<sup>22</sup> Eine solche Lösung traf jedoch auf den Widerstand des Finanzministers Friedrich v. Motz, da ohne eine Änderung der Staatsverfassung keine extraordinären Ausgaben möglich waren.

Kultusminister Altenstein brachte 1835 aufgrund seines Interesses für die römischen Ausgrabungen im Rheinland – übrigens wie zuvor Bülow – noch einmal beim König eine

19 Altenstein und Bülow an Friedrich Wilhelm III., 26.10.1821, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (im Folgenden: GStA PK), I. HA, Rep. 89, Nr. 20761, Bl. 16–19, im vorliegenden Band Dok. Nr. 3.

20 Vermerk von Lottum vom 5.11.1821, in: ebd., Bl. 19; im vorliegenden Band Dok. Nr. 3.

21 Etwa zur Franziskanerklosterkirche Angermünde; weitere Beispiele: Immediatbericht von Altenstein, Rochow und Alvensleben vom 21.5.1836, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20762, Bl. 57–58; Jahresberichte Eichhorns an den König, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 49–57, 65–79, 95–98.

22 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 5.

Initiative für einen separaten Fonds für die römischen Altertümer ein, und zwar unmittelbar nach der Übertragung der Denkmalpflege in sein Ressort durch die Kabinettsordre vom 7. März 1835. Bei seinem Bericht über die Konservierung von römischen Altertümern im Rheinland berechnete er aufgrund der Fülle der verschiedenen Ausgrabungen den durchschnittlichen jährlichen Finanzbedarf. Dabei unterstützte er die Bitte der Regierung in Köln um die Einrichtung eines Dispositionsfonds zur Erhaltung römischer Altertümer.<sup>23</sup> Auch ein solcher wurde nicht genehmigt.

Die Verfahrensweisen mit der Nikolaikirche Potsdam, dem Zisterzienserkloster Altenberg und dem Dom in Havelberg belegen die Auswirkungen, die die Sparvorgaben des Königs bei Erhaltungen und Herstellungen an Bauwerken zeitigten.

Bemerkenswert war der mehrfache Wandel der Auffassung des Königs im Fall des Abbruches der großen Sandsteinportalfassade der barocken St. Nikolaikirche in Potsdam – vom Abbruch, über den Erhaltungswunsch, die Konservierung/Reparatur als Portalruine bis hin zur Abbruchbestätigung.<sup>24</sup> Am Baugeschehen zur Erhaltung der Ruine der einstigen Zisterzienserabtei Altenberg<sup>25</sup> lässt sich die Gefahr nachvollziehen, die durch die nur spärliche Mittelbereitstellung, den Mangel eines belastbaren Fonds und durch Unverständnis für das sukzessive Entdecken von ausgedehnten Bauschäden und das damit verbundene regelmäßige Überschreiten des vorher veranschlagten Kostenrahmens für die Baudenkmäler entstand.<sup>26</sup> Da Friedrich Wilhelm III. kein Verständnis für die sukzessive Schadensaufdeckung und Kostenberechnungen hatte, traf er im Juli 1838 die zweifelhafte Entscheidung, keine zusätzlichen Mittel zu bewilligen.<sup>27</sup> Altenstein drohte dem König im April 1839 mit dem Scheitern der gesamten Maßnahme und verdeutlichte dem König die Unsinnigkeit eines Abbruchs der Herstellung, da damit nicht nur das bisherige königliche Gnadengeschenk nutzlos zu werden drohte, sondern der Ruin des Baudenkmalms eintreten würde.<sup>28</sup>

Beim Havelberger Dom lässt sich die Kostenverteilung gemäß der Eigentumsverhältnisse nachvollziehen. Der Zuschuss aus dem Dispositionsfonds bemaß sich in der Regel an der Zahlungsfähigkeit der Besitzer des vaterländischen Denkmals, etwa der Kirchenkasse,

23 Altenstein an Friedrich Wilhelm III., 24.6.1835, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20801, Bl. 54–56, im vorliegenden Band Dok. Nr. 17.

24 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 54 a und b.

25 Zum Baugeschehen im 19. Jahrhundert vgl.: Börsch-Supan, Helmut/Paffrath, Arno, Altenberg im 19. Jahrhundert, Bergisch-Gladbach 1977.

26 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 36 b, 36 d und e, Nr. 110 c, Nr. 132 c, Nr. 142 a.

27 Allgemeine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III., 25.7.1838, im vorliegenden Band Dok. Nr. 36 e.

28 Schreiben Altensteins an Oberpräsident Bodelschwingh, 27.4.1839, in: Landeshauptarchiv (im Folgenden: LHA) Koblenz, Bestand 403, Nr. 10345, Bl. 130.

des Domänenbaufonds, eines geistlichen Baufonds des Rentamtes oder eines Magistrats. Friedrich Wilhelm III. zeigte hier auch persönliches Interesse für die Restauration des Dominnern und ließ sich die Zeichnungen vorlegen, weniger aber aus künstlerisch-ästhetischem als aus monetärem Antrieb.

### *I. 1. b Die Situation unter Friedrich Wilhelm IV.*

Friedrich Wilhelm IV. hielt an der immediaten Vorlage von Kostenanschlägen, Zeichnungen und Restaurierungsplänen, die zuvor von der Oberbaudeputation bestätigt worden waren, fest. Er tat dies aus persönlichem und künstlerisch-gestalterischem Interesse, auch über die Bestallung Quasts als Konservator der preußischen Kunstdenkmäler im Juli 1843 hinaus. Das hatte zur Folge, dass Kultusminister Friedrich Eichhorn lange Jahresberichte über 10–15 geplante oder durchgeführte Restaurationen verfassen sowie den jährlichen Kostenbedarf zusammenfassen musste.<sup>29</sup> Dadurch entstand ein enormer Arbeitsumfang der Prüfung für den König.

Eine neue Diskussion über einen fest ausgestatteten Fonds setzte mit einem bisher unbeachteten Schreiben des Kultusministers Eichhorn an Finanzminister Alvensleben Ende 1840 ein. Darin wies Eichhorn auf die Bewilligung von enormen Staatsmitteln für die Erhaltung von 124 Kirchen in Frankreich für 1840 hin und versuchte, den Finanzminister für die Konstruktion eines Denkmalfonds im preußischen Staatshaushalt zu gewinnen.<sup>30</sup> Parallel beauftragte Friedrich Wilhelm IV. den Kultusminister zur Einholung von Erkenntnissen über Vorgänge und Entwicklungen in der französischen Denkmalpflege. Der im Januar 1842<sup>31</sup> von Eichhorn vorgelegte Bericht über die Einsetzung der „Commission des monuments historiques“ in Frankreich enthielt nicht nur Informationen über die statistische Verzeichnung (*classement*) der Monumente durch den Sekretär der „Commission des monuments historiques“, Ernest Grille de Beuzelin, sondern auch jene über den Fonds zur Erhaltung der historischen Denkmäler, der von 200.000 auf 400.000 Francs jährlich erhöht und bei der Verwaltung im Ministerium des Innern angesiedelt war.

Für Preußen wurde vorsichtig der Plan einer systematischen Inventarisierung gefordert. Obwohl Friedrich Wilhelm IV. dem aufgeschlossen gegenüberstand, wurde ein vergleichbarer Fonds nicht gebildet. Der König übergab den Vorstoß und befürwortete dafür die Inventarisierung. Ungünstig wirkten sich auf die Realisierung eines Fonds die angespannte

29 Zum Beispiel im vorliegenden Band Dok. Nr. 19; siehe auch Eichhorn, Stolberg und Duesberg an Friedrich Wilhelm IV., 30.12.1847, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 65–79; Eichhorn und Duesberg an Friedrich Wilhelm IV., 30.6.1848, in: ebd., Bl. 95–98.

30 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 6.

31 Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV., 5.1.1842, im vorliegenden Band Dok. Nr. 178.

Finanzsituation in Preußen durch die Finanzkrise von 1843, die 1848er Revolution und die nachfolgende Umstrukturierung der Ministerien (1849/50) aus. Außerdem zog der König die gigantischen Bauprojekte in Potsdam vor, die mehr als 1 Million Taler gekostet hätten.

Exakt zehn Jahre später, im Dezember 1852, unternahm Kultusminister Karl Otto v. Raumer einen erneuten Versuch. In einem Immediatbericht teilte er Friedrich Wilhelm IV. mit, dass Quast nach Durchsicht der Behördenunterlagen aus Belgien und Frankreich einen Antrag auf Einrichtung einer „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“ eingereicht und den Vorschlag unterbreitet habe, eine Jahressumme für die Konservierung der Kunstdenkmäler bereitzustellen, für die als Vergleich die Höhe der Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds von jährlich 4.000 Talern angemessen sei.<sup>32</sup> Aufschlussreich war das darauf antwortende Schreiben des Königs vom Januar 1853.<sup>33</sup> In dem zunächst in Absprache mit Friedrich Wilhelm IV. niedergelegten Absatz wurde beschieden: „Bis es möglich ist, für diesen Zweck eine Summe auf den Staatshaushalts-Etat zu übernehmen, kann bei jenen Vorschlägen eine jährliche Bewilligung von etwa 4.000 Talern aus meinem Dispositionsfonds bei der General-Staatskasse in Aussicht genommen werden.“

Nach der Besprechung in seinem Kabinett entschloss sich der König jedoch, den Passus handschriftlich durch seinen Kabinettsrat Markus v. Niebuhr streichen und den Inhalt dahingehend modifizieren zu lassen: „Zur Ansetzung einer gewissen Summe zu diesem Zweck ließe Ich Mich bewegen, überstelle Ihnen jedoch, wegen Übernahme eines solchen auf den Staatshaushalts-Etat sich mit dem Finanzminister zu benehmen.“<sup>34</sup> Finanzminister Ernst Freiherr v. Bodelschwingh lehnte ab.

Unterstützend hatten zuvor die öffentlich erhobenen Forderungen des Abgeordneten Reichensperger gewirkt, der 1852 in der Zweiten preußischen Kammer in einer kurz darauf publizierten Rede den Antrag gestellt hatte, der Finanzminister möge bei der Aufstellung des nächsten Jahresetats die planmäßige Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler berücksichtigen.<sup>35</sup> Er machte die mangelnde Finanzierung durch den Staat für die barbarischen Zerstörungen von vaterländischen Bauwerken und für schlechte Restaurationen verantwortlich.

32 Raumer an Friedrich Wilhelm IV., 16.12.1852, im vorliegenden Band Dok. Nr. 197.

33 Friedrich Wilhelm IV. an Raumer, 12.1.1853, im vorliegenden Band Dok. Nr. 198.

34 Interpretation der Streichung und Schriftvergleich sowie Ermittlung des Schreibers gemeinsam mit Bärbel Holtz vorgenommen.

35 Reichensperger, August, Über die Erhaltung der Baudenkmäler, in: Zeitschrift für Praktische Baukunst, hrsg. von J[ohann] A[ndreas] Romberg 12 (1852), S. 311–318. Mit der Formulierung: „Darauf also scheint es mir vor allen Dingen anzukommen, daß das, was der Staat tut, planmäßig und nach einer festen Organisation erfolgt, daß man es nicht der zufälligen Stimmung der provinziellen oder lokalen Behörde überläßt, ob viel oder wenig oder gar nichts geschehen soll.“ (S. 317) vermied er es, die arbiträre königliche Förderung aus dem Dispositionsfonds zu kritisieren.

Auch der Konservator Quast begriff diesen Bedarf als immer dringender. Durch seine Kontakte nach Frankreich, etwa den Briefwechsel mit Adolphe Napoleon Didron (seit 1845), die Kontakte mit Arcisse de Caumont und Felix de Verneilh,<sup>36</sup> den Besuch des Kongresses der Altertumsforscher in Paris 1846<sup>37</sup> hatte er den besten Überblick über die modernen Entwicklungen. Daher schlug er im Dezember 1856 abermals einen festen Fonds bei seinem Dienstherrn vor. Gegenüber dem König äußerte Kultusminister Raumer: „Der p. von Quast hält es zunächst für erforderlich, durch Überweisung eines bestimmten Fonds für kleinere monumentale Herstellungen und die Anstellung besonderer Restaurationsbaumeister dem gedachten Institut überhaupt eine festere Basis zu geben.“<sup>38</sup>

Als Gesamtsumme waren jährlich 20.000 Taler vorgesehen, darunter die 10.000 Taler für Restaurierungs- und Erhaltungszuschüsse, 7.000 Taler für kleinere Restaurierungen und 3.000 Taler für die Publikation von Monumenten. Raumer argumentierte geschickt, dass ein fester Fonds für Denkmalpflege eine Erleichterung für den Allerhöchsten Dispositionsfonds ergeben würde. Finanzminister Bodelschwingh lehnte jedoch wegen der kritischen Lage der Staatsfinanzen eine Mehrausgabe im Staatshaushalt ab. Die Sache blieb also auf sich beruhen.

Der Aufruf von Reichensperger<sup>39</sup> 1852 und der Antrag Quasts von 1856 blieben für die finanzpolitische Organisation der preußischen Denkmalpflege wirkungslos. Friedrich August Stüler zog daraus die Konsequenzen. Als Geheimer Oberbaurat, „Architekt des Königs“, Mitglied der Oberbaudeputation und Leiter der Kirchenbauabteilung des Handelsministeriums machte er parallel gegenüber dem benachbarten Kultusministerium auf die fatalen Folgen der preußischen Sparsamkeitsprämisse aufmerksam. Er sprach sich in seinem „Promemoria betreffend einen Fonds für die Erhaltung kleiner Baudenkmäler im Preussischen Staat“ vom 24. November 1856<sup>40</sup> gegen den Zwang zur materiellen Verwertung in den Bauverwaltungen aus. Denn vielfach war es zu durch die Staatsbehörden genehmigten Abbrüchen von architektonisch wertvollen Gebäuden ohne Nutzung gekommen.

„So richtig finanziell ein solches Verfahren auch sein möge und so sehr es aus Nützlichkeitsgründen gerechtfertigt werden könne, so verderblich ist es andererseits, indem es

36 Felix de Verneilh, einer der besten zeitgenössischen Architekturhistoriker und Archäologen Frankreichs, Mitarbeiter an Didrons „Annales archéologiques“.

37 Vgl. Quast, Elisabeth v. (geb. v. Diest), Abschriften aus den Tagebüchern von Quast, 2 Bde. Auszugstagebücher 1841–1865, Plansammlung der Technischen Universität Berlin (TUB). – Grunsky, Eberhard, Von Quast bis Riegl. Zur Entwicklung einiger Grundsätze konservatorischer Praxis, in: Zum 200. Geburtstag, S. 85.

38 Raumer an Friedrich Wilhelm IV., 24.7.1857, im vorliegenden Band Dok. Nr. 8.

39 Vgl. auch Grunsky, Eberhard, August Reichensperger und die preußische „Kunstbürokratie“. Denkmalpflege, Wissenschaft und „Wiedergeburt der christlich-germanischen Kunst“, in: Drachenberg, Thomas (Hrsg.), Denkmalpflege und Gesellschaft, Festschrift für Detlef Karg zum 65. Geburtstag, Rostock 2010, S. 43–50.

40 Stüler an das Kultusministerium mit dem Reisebericht, 24.11.1856, im vorliegenden Band Dok. Nr. 7.

dazu beiträgt, unser durch Unkenntnis und Nichtachtung der Baudenkmäler bereits so sehr beraubtes Vaterland zuletzt zur architektonischen Wüste zu machen. Sowohl vom Standpunkte des Patriotismus als der vererbten Schätzen gebührenden Rücksicht würde ein solches Verfahren nicht zu verteidigen sein.“

Vor diesem Hintergrund forderte er einen schnell disponiblen, festen Fonds von 6.000 Talern für kleinere Erhaltungen an Baudenkmälern. Letztlich waren es mehrere Faktoren, die dazu führten, dass ein zentraler Fonds auch zum Ende der 1850er Jahre nicht eingerichtet wurde: die Krankheit Friedrich Wilhelms IV., die Prinzregentschaft Wilhelms, die europäische Wirtschaftskrise 1857 und die damit verbundene Ablehnung des Finanzministers. Und es war strategisch sicherlich ungünstig, dass Kultusminister Moritz August v. Bethmann Hollweg fast parallel (ab 1861) um die Bewilligung eines jährlichen Fonds von 50.000 Talern zur Förderung der Nationalgalerie als Mehrausgabe im Staatshaushalt beim Finanzminister nachsuchte.<sup>41</sup>

## I. 2 Erörterungen über Kostenverteilungen bei Restaurationen

Da kein separater und zentral verankerter Fonds für Erhaltungen und Herstellungen von Bau- und Kunstdenkmälern bestand, stellten die Behörden jedes Mal Recherchen über die zu verpflichtenden und kostentragenden Institutionen an. Dabei wurden die Einkünfte, Besitzungen und das Kapitalvermögen von den Städten, Domänen und Domstiften zur Beurteilung herangezogen, die Eigentümer der verfallenen Gebäude waren, um die Kosten entsprechend verteilen zu können. Erst wenn die aufzubringenden Gelder ermittelt waren und sich – wie in den meisten Fällen – ein Defizit ergab, konnte ein Antrag auf Gnadenzuschuss aus dem Dispositionsfonds über das zuständige Ministerium an den Monarchen gerichtet werden.

Im 18. Jahrhundert waren die Kosten teilweise aus den Etats der Regierungen oder der vormaligen Kriegs- und Domänenkammern, bei jedem umfangreicheren Bauvorhaben aber von dem General-Ober-Finanz- Kriegs- und Domänendirektorium genehmigt worden.<sup>42</sup> Nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 erließ das Kur- und Neumärkische

41 Holtz, Kultusministerium und Kunstpolitik, Vortrag 2011; sowie Bethmann Hollweg an Patow, 20.6.1860, in: GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8242, n. f., Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 82 a (Angabe mit freundlichem Dank an B. Holtz). So wie sich Quast an Vorgängen in Frankreich und Belgien orientiert hatte, hatte man im Kultusministerium auch Modelle der Kunstförderung aus diesen Staaten als Vorbild für die Nationalgalerie in Preußen herangezogen.

42 Vgl. dazu die Verfügungen vom 19.2.1772, 19.5.1773 und 20.7.1774, die königlichen Verordnungen vom 31.5.1785, 11.4.1786, 8.6.1794, 31.12.1794, 13.4.1797, 12.11.1798, 27.10.1799 und 17.1.1800 sowie die Verfügungen des Kur- und Neumärkischen Departements im Generaldirektorium vom 27.12.1802 und 7.6.1804.

Departement im Generaldirektorium die entsprechenden Verfügungen, wobei die bedeutenden Ausgaben zunächst aus dem Patronatsbaufonds, später aus dem Ämterkirchenfonds bestritten wurden.

In einem sehr frühen, noch im ausgehenden 18. Jahrhundert niedergelegten Dokument trat der Domherr des Domkapitels Brandenburg und zugleich Oberkonsistorialpräsident 1776 für die Erhaltung der ehemaligen Klosterkirche Chorin ein. Er verpflichtete die Kurmärkische Kammer zur Erhaltung des säkularisierten und als Amtskirche dienenden Klostergebäudes.<sup>43</sup> In einem anderen Fall kam es zum Streit über die Verantwortlichkeit für die Erhaltung des barocken Standbildes des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf dem damaligen Paradeplatz in Rathenow, das die Stände 1738 zu Ehren des siegreichen Landesvaters errichtet hatten. Die örtliche Initiative stellte 1821 mehrfach Anträge auf Erhaltung beim Innenministerium und bat um Unterstützung aus Staatsmitteln oder die Genehmigung zum Sammeln von Subskriptionsmitteln.<sup>44</sup> Friedrich Wilhelm III. entschied daraufhin, dass die Stände für die Instandsetzung aufkommen müssten, da die Skulptur nicht auf königliche Veranlassung geschaffen worden war.

Immer wieder wandten sich die Vertreter der Provinzialbehörden aus Mangel an Fonds mit Bitten um Staatszuschüsse für Erhaltungen, Herstellungen oder Sicherungen von Bau- und Denkmälern an das für das Bauwesen zuständige Handelsministerium. Während der Ausgrabungen der römischen Altertümer in Trier berichtete das Ministerium (u. a. Bülow, Peter Beuth) im September 1819 an den König, um die Kosten für die Sicherung der architektonischen Überreste aus der römischen Antike und dem Mittelalter zu decken. Vorher war der Antrag an das Kultusministerium weitergereicht worden.<sup>45</sup> Im Fall der Instandsetzung der überwiegend barocken Statuen auf dem Wilhelmplatz in Berlin fragte die für öffentliche Bauten in Berlin zuständige Ministerialbaukommission<sup>46</sup> (Bau- und Finanzdirektion Berlin) im Mai 1824 beim Finanzministerium an, ob die Übernahme der Kosten für die Schadensuntersuchung und die Reparatur der Statue des Grafen Curt Christoph v. Schwerin aus ihrem etatmäßigen Fonds zur Erhaltung öffentlicher Plätze und Straßen erfolgen könne.<sup>47</sup> Bis in die 1850er Jahre jedoch geschah nichts. Indem sich das Handelsministerium im September 1852 auf die Kabinettsordre vom 7. März 1835 berief, überantwortete es nur die Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Barockstatuen an das Kultusministerium, das auch über keine Etatmittel verfügte.

Es gab einzelne Fälle, bei denen das Kriegsministerium gefragt werden musste. Im Streit um die Übernahme der Erhaltungskosten des gotischen Sibyllentürmchens an der

43 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 9.

44 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 11.

45 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 10.

46 Grünert, Eberhard, Die preußische Bau- und Finanzdirektion in Berlin. Entstehung und Entwicklung 1822–1944, 2 Bde., Köln/Ludwigfelde 1983–2000.

47 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 12 a und b.

Chaussee von Erfurt nach Gotha wandte sich Kultusminister Altenstein 1838 an das Kriegsministerium. Dieses hatte keine Einwände gegen die Reparatur des am Fuß der Festung Cyriaxburg im Festungsbezirk gelegenen Turmes und bestätigte die Verpflichtung der Festungsbehörde zur Schonung und Erhaltung des Denkmals, verfügte jedoch nicht über einen Fonds. Darauf lehnte auch der Magistrat von Erfurt einen Herstellungsbeitrag mit dem Verweis ab, dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine Reparatur durch den Landesherrn finanziert worden sei. Wiederum blieb als letzte Instanz der König, an den die Bitte um einen Zuschuss gerichtet wurde.<sup>48</sup>

Andere Schwierigkeiten ergaben sich, wenn nicht mehr genutzte Baudenkmäler erhalten werden sollten. So berichtete die Regierung in Magdeburg<sup>49</sup> 1858 über notwendige Reparaturen an den in mehrfacher Hinsicht wertvollen mittelalterlichen Bauwerken der Stadt Werben (Altmark), das Elbtor, dessen Turm und die Stadtmauer. Der Magistrat weigerte sich, für Reparaturen oder Restaurationen für ungenutzte Bauwerke Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach der Städteordnung von 1853 bestand die Schwierigkeit, von den Städten solche Etats zu erzwingen, da die Erhaltung von Bauwerken aus ästhetischen oder historischen Gründen nicht zu den Gesetzesleistungen zählte. In der Städteordnung vom 30. Mai 1853 (§ 50) war den Städten keine Verpflichtung zur Unterhaltung von derartigen Bauwerken auferlegt. Auch die Kabinettsordre vom 20. Juni 1830 verbot nur willkürliche Zerstörung, nicht aber das schwer nachweisbare absichtliche Verfallenlassen. Und mit Zwangsparagraphen aus der Städteordnung wollten sich die Ministerien und Regierungen bei den bedeutenden Städten nicht unbeliebt machen. Daher ersuchte die Regierung um die Bewilligung von Mitteln aus Staatsfonds, wie das für Tangermünde und Stendal geschehen war. Im Handelsministerium verzichtete man auf eine zwangsweise Verpflichtung der Stadt Werben und erkannte, dass der historische und Kunstwert eines Baudenkmal nicht von durchsetzbarem baupolizeilichen Interesse sein könne. Der Antrag wurde mit dem Verweis auf eine frühere positive Entscheidung (Soest, Osthofer Tor) an Friedrich Wilhelm IV. weitergereicht.

Die Beispiele haben gezeigt, dass eine stetig steigende Anzahl von Anträgen auf Gnadenbewilligungen und Zuschüsse über die Ministerien beim jeweiligen Regenten eingingen, so dass die Prüfung der Mittel und der Leistungsfähigkeit von Antragstellern anhand der in der Oberbaudeputation revidierten Kostenanschläge nicht mehr effizient im Kabinett zu leisten war. Eine erste Lösung lag in der jährlichen Zusammenfassung der Anträge und jährlich beim König durch den Kultusminister vorzulegenden Kostenbedarfsaufstellungen für geplante Erhaltungen und Restaurierungen an Baudenkmalern.

48 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 13.

49 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 15 a.

### I. 3 Jährliche Kostenbedarfsaufstellungen für Restaurationen

Den ersten Vorstoß in dieser Richtung unternahm Altenstein im Juni 1835 unmittelbar als Reaktion auf die Zuweisung der Denkmalpflege zu seinem Ressort durch die Kabinettsordre vom 7. März 1835. Anlass war die Ausgrabung des römischen Amphitheaters in Trier, die Reparatur der dortigen römischen Bäder und der Porta Nigra, deren jährlicher Finanzbedarf auf die Kabinettsordre vom 29. Dezember 1833 (Konservation der Altertümer in den Rheinlanden) hin ermittelt werden sollte. Da die Kosten seit den ersten Initiativen 1819 ständig angewachsen waren, hatte die Regierung in Trier um die Einrichtung eines jährlichen unabhängigen Dispositionsfonds zur Erhaltung der gesamten römischen Altertümer gebeten. Dem wurde, da es einen Präzedenzfall für alle anderen vaterländischen Altertümer in Preußen geliefert hätte, nicht entsprochen. Altenstein forderte die westfälische und die rheinischen Regierungen auf, eine Zusammenstellung über den jährlichen Kostenbedarf für die Erhaltung der altertümlichen Kunstdenkmäler einzureichen, um diese in den Jahresbericht an den König über die Konservation von Altertümern im Rheinland und in Westfalen für 1835<sup>50</sup> als Schätzung aufnehmen zu können. Die Berichterstattung über die jährlichen Konservierungen und Restaurationen gestaltete sich sehr aufwendig für den Kultusminister. Er musste aus allen im Jahr aufgelaufenen Reiseberichten des Konservators Extrakte zu den Erhaltungsbelangen und Kostenverauslagungen bzw. Voranschlägen machen. Als Beispiel eines solch ausufernden Berichtes wurde jener Immediatbericht des Kultusministers Eichhorn und des Finanzministers Eduard Heinrich Flottwell vom 8. Mai 1846<sup>51</sup> ausgewählt, in dem über die Maßnahmen in Strasburg, Culm, Culmsee, Jüterbog (Tetzkapelle), Eisleben, Bacharach, Posen und Vierraden bei Schwedt informiert wurde. Meistens handelte es sich um vergleichsweise geringe Summen – hier 673 Taler, nur für die Wernerkapelle in Bacharach sollten 1.500 Taler sofort zur Disposition gestellt werden – die durch einen zentralen Fonds ohne Probleme aufzufangen gewesen wären. Bisher unbekannt war, dass der Kultusminister als Hilfskonstruktion über einen eigenen minder dotierten Dispositionsfonds für kleinere Reparaturen an Kunstdenkmälern verfügte, dieser jedoch schon für mittelgroße Unternehmungen unzureichend war. Weitere an Friedrich Wilhelm IV. gerichtete Jahresberichte waren – der von Eichhorn, Anton Graf zu Stolberg und Franz v. Duesberg pro 1847 verfasste vom 30. Dezember 1847, in dem etwa mit Verweis auf die Berichte Quasts über das Essener Münster, das römische Bad in Ahrweiler, die Altargemälde in der Reglerkirche Erfurt und den Altar in Kalkar berichtet wurde<sup>52</sup> und

50 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 17.

51 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 19.

52 GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 65–79.

– der Bericht des Kultusministers und des Finanzministers pro 1848 vom 30. Juni 1848 über weitere Restaurierungen und Anträge.<sup>53</sup>

Bis in die 1850er Jahre verfasste der Kultusminister aufgrund der Reiseberichte und Empfehlungen Quasts und der eingegangenen Berichte der Regierungen die Jahresberichte zur Vorlage beim König. Im März 1854 nahm Kultusminister Raumer<sup>54</sup> insofern eine Änderung vor, als alle Regierungen aufgefordert wurden, die Jahresübersichten zum Finanzbedarf von Konservierungen und Restaurierungen an Kunstdenkmälern zu präzisieren und bis zum 1. Oktober jedes Jahres einzusenden. Dabei sollte die Dringlichkeit der beabsichtigten Maßnahmen, die monumentale Bedeutsamkeit der Bauten oder Bauteile, ein Eigentumsvermerk und der ungefähre Kostenbedarf verzeichnet werden. Da zunächst keine Reaktion der Regierungen erfolgte, erinnerte der Kultusminister an seine Aufforderung im November 1854. Diese Anweisungen wurden mittels Verfügungen der Regierungen (z. B. Koblenz, Frankfurt/Oder) im Dezember 1854<sup>55</sup> an alle Kreisbauinspektoren und Baumeister weitergereicht. Allerdings schien die Aufgabe nicht so eindeutig gewesen zu sein, denn bei den Stadtmagistraten und Kreisbaubeamten zeichnete sich ein fataler Irrtum ab. Wie der Regierungsrat Philippi auf einem Schreiben an die Regierung Frankfurt/Oder<sup>56</sup> vermerkte, fanden sich in keiner der Aufstellungen der Landräte, Magistrate und Baubeamten eine Mittelanforderung zur Erhaltung der als gering eingeschätzten Anzahl an Bau- und Kunstdenkmälern, da die Landräte und Baubeamten glaubten, dass für deren Konservierung bereits über die Bauverwaltung hinreichend Sorge getragen werde. Möglicherweise resultierte dies aus der 1835 auf königlichen Befehl erfolgten und mit der Bestallung des Konservators 1843 manifestierten Zuordnung der Denkmalpflege zum Kultusressort und nicht zum Handelsministerium, wo die oberste Bauverwaltung Preußens angesiedelt war.

#### I. 4 Maßnahmen gegen den Verkauf von Kunstwerken

Schon in den 1820er und 1830er Jahren war es wiederholt zu ungenehmigten Veräußerungen von mobilen und kunstgewerblich bedeutsamen Kunstwerken aus Kirchen und Klöstern gekommen, so befanden sich etwa einige Glasfenster aus der Abtei Altenberg auf dem Kunstmarkt. Auch wurde über zahlreiche Ankäufe von Relieifarbeiten, Gemälden, Leuchtern u. ä. durch ausländische Kunstagenten an das Kultusministerium berichtet. Und dies nicht nur, um Geld zu erlösen, sondern weil deren vaterländischer Wert den örtlichen Behörden oftmals wegen der fehlenden Inventare nicht bewusst war. Diese Vorgänge

53 Ebd., Bl. 95–98.

54 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 20 a.

55 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 20 c und d.

56 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 20 b.

ereigneten sich trotz der Erlasse von Hardenberg 1821 und der mehrfachen Verfügungen des Kultusministeriums, weil die Durchsetzung in den Bau- und Kirchenverwaltungen nicht genügend kontrolliert wurde. In der Kabinettsordre an Kultusminister Eichhorn vom 4. August 1841<sup>57</sup> verfügte Friedrich Wilhelm IV., dass Kirchengegenstände und Inventar mit Kunst- und geschichtlichem Wert vor einer beabsichtigten Veräußerung dem König zum Kauf angeboten werden sollten. In der Verfügung des Kultusministers Eichhorn an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg August v. Meding vom 31. August 1841<sup>58</sup> wurde der Befehl speziell auf kirchliche Silberarbeiten präzisiert. In einem Fall hatte nur ein königlicher Ankauf in letzter Minute das Einschmelzen verhindert. Da die Durchsetzung des Befehls schwierig war, bat man die Regierungen, auf die Superintendenten für die Erhaltung von Kirchenschätzen einzuwirken. Neben dem königlichen Ankauf bestand eine praktikablere Lösung in der Möglichkeit, regional bedeutende Gegenstände für vaterländische Sammlungen anzukaufen. Dadurch konnten die Werke zwar erhalten werden, wurden aber aus ihrem angestammten Bedeutungszusammenhang gerissen.

Bis heute ist der Verbleib der beweglichen Kunstwerke in ihrem ursprünglichen Kontext eines der wesentlichen Merkmale für die historische Aussagekraft und den Denkmalwert. In manchen Fällen war es die Oberbaudeputation in Berlin, die durch ihre Gutachten auf den Verbleib drängte. Als die Holzteile des barocken Hochaltares der Abtei von Altenberg abgenommen und versteigert werden sollten, plädierte die Oberbaudeputation im Februar 1842 zwar für deren Abnahme, aber gegen eine Versteigerung. Die Teile sollten zum Schmuck der Kirche an anderer Stelle verwendet und konserviert werden.<sup>59</sup> Allerdings entschied das Kultusministerium aus finanziellen Gründen, die hölzernen Teile des Hochaltars abnehmen und in getrennten Losen zugunsten des Wiederherstellungsfonds der Kirche versteigern zu lassen.

Eine andere Frage warf der Regierungsbaurat Emil Flaminus im Mai 1860<sup>60</sup> auf, nämlich die der Zulässigkeit des innerkirchlichen Verkaufs von Kunstwerken. Er plädierte auf Vorlage eines Gutachtens Quasts für den Verkauf des als wertvoll klassifizierten Reliefs der Grablegung Christi in der Kirche Tammendorf/Neumark an eine andere vermögendere Kirche im Baukreis, um dessen Erhalt zu gewährleisten und die Restaurierung – die Befreiung von der Ölfarbe – bezahlen zu können.

57 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 21.

58 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 22; Schreiben mit fast identischem Wortlaut von Oberpräsident Meding an die Regierung zu Potsdam, 28.9.1841, in: BLHA, Rep. 2A, Regierungsbezirk Potsdam II. Gen. Nr. 1743, Bl. 7, in: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 12.

59 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 23.

60 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 24 und 25.

## II. Eingriffe der Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV.

### II. 1 Immediatbaufonds Potsdam

Der „Immediatbaufonds Potsdam“ geht auf die Gründung durch Friedrich Wilhelm I. zurück. Im Jahre 1722 hob er den Status einer Amtsstadt auf und erklärte sie per Edikt vom 6. Februar 1737 zur Immediatstadt.<sup>61</sup> Die erste erhaltene Verfügung für den Immediatbaufonds stellt das „Publicandum“ Friedrich Wilhelms II. vom 31. August 1787 dar.<sup>62</sup> In dem von Johann Christoph Woellner (1732–1800) im Auftrag Friedrich Wilhelms II. veröffentlichten „Publicandum“ legte der König fest, dass die Einwohner der auf königliche Kosten errichteten Häuser in Potsdam und Berlin „keineswegs die Freiheit haben, an der Fassade betreffender Häuser Veränderungen nach ihrem Gutbefinden vorzunehmen. Es bleibt ihnen daher allen Ernstes untersagt, weder die Attiken, Vasen, Statuen, Gruppen oder auch andern Verzierungen davon wegzunehmen oder zu verändern, wie sich einige bereits erdreistet haben, sondern alles in dem Zustande zu lassen und zu erhalten, wie ihnen solches übergeben ist.“<sup>63</sup> Nach dem Tod Friedrichs II. 1786 haben alle folgenden preußischen Monarchen den Immediatbaufonds mit wechselndem Engagement, aber immer gleicher Problemlage, bis in das 20. Jahrhundert fortgeführt. Insbesondere Friedrich Wilhelm III. (Kabinettsordre vom 21. April 1816) und sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm IV. haben dem Fonds besondere Fürsorge angedeihen lassen und bei Wiederherstellungen und Restaurierungen versucht, eine noch striktere Ordnung bei der Bewilligung von Unterstützungen durchzusetzen, als das unter seinem Vorgänger der Fall war. Die Erhaltung, zeichnerische Aufnahme und Wiederherstellung der barocken Bürgerhäuser wurde auch als ein Teil der Landesverschönerung der Residenzen Potsdam und Berlin angesehen.

Zum Immediatbaufonds gehörten jedoch weit mehr Gebäude und Anlagen als die erwähnten Potsdamer Bürgerhäuser des 18. Jahrhunderts, die unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. errichtet worden waren. Diesen Häusern kam insofern besondere Bedeutung zu, weil damit ganze Straßenzeilen in der ersten und zweiten barocken Stadterweiterung sowie nach 1748/53 unter Friedrich II. bebaut worden waren, die aufgrund der Qualität als Fachwerkbauten oder wegen ihrer Eigenart der Nachahmung holländischer, italienischer

61 Volk, Waltraud, Potsdam, Historische Straßen und Plätze heute, 2. Aufl., Berlin 1993, S. 34, allerdings ohne Quellenangabe zitiert.

62 Publicandum Friedrich Wilhelms II., 31.8.1787, in: BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1058, Bl. 25.

63 Ebd., Bl. 25. Das Schriftstück von 1787 enthält als Aufschrift die Bemerkung des Regierungs- und Baurates Redtel, Potsdam, 4.11.1849 „mit Abschrift gleichlautend“. Das alte Publicandum war somit 1849 im Umlauf und den Regierungsbehörden bekannt. Das ist insbesondere Friedrich Wilhelm IV. zu danken, der es zuvor bestätigt hatte.

und neupalladianischer Vorbilder ein städtebauliches barockes Ensemble in der Potsdamer Innenstadt begründeten.

Der Immediatbaufonds war um 1840 mit 10.000 Talern jährlich dotiert, eine Summe, die bei Weitem nicht ausreichte, um den Bedarf zu decken. Dieser Betrag wurde nur für die Herstellungen der barocken Bürgerhäuser verwendet, während für die größeren Restaurationsmaßnahmen an den Kirchen, dem Zivilkasino oder den Stadttoren separate Gelder zur Verfügung standen. Immerhin jedoch gab es damit auf dem weiten Gebiet der Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen überhaupt einen Fonds mit einem festen, wenn auch Veränderungen unterworfenen Etat, den die staatliche Denkmalpflege in Preußen nicht aufzuweisen hatte. Die Verteilung der Gnadenbewilligungen führte wiederholt zu gegenteiligen Darlegungen der Bauverwaltung gegenüber dem Finanzministerium. Der König praktizierte eine wahlweise und äußerst streng gehandhabte Bezuschussung und Aufstockung des Etats des Immediatbaufonds aus seinem „Allerhöchsten Dispositionsfonds“.<sup>64</sup> Im Vordergrund der Erhaltungsbestrebungen standen Fassaden „von überwiegendem architektonischem, antiquarischem oder historischem Werte [...] aus der Regierungszeit Seiner Majestät Friedrich des Großen [...] und die daran angebrachten Ornamente“.<sup>65</sup> Ganz zeitypisch lagen die Akzente auf der historischen und architektonischen Bewertung.

Mit der Auflösung des Fonds zum 17. März 1850 mussten die Gnadenbewilligungen für die privaten Wiederherstellungen von Bürgerhäusern endgültig eingestellt werden. Der bisher noch aufgrund der Geschlossenheit des Fonds bestehende einheitliche Schutz und die alleinige Zuständigkeit bei Erhaltungs- und Restaurationsarbeiten verloren ihre Gültigkeit. Ab sofort unterlagen jene Bauten denselben ungünstigen Strukturen, wie die anderen als monumental oder historisch wertvoll eingeschätzten mittelalterlichen Kirchen, Schlösser und Denkmalsanlagen in der Provinz Brandenburg. Der Immediatbaufonds samt der in seinem Bereich stattgehabten Neubauten und den Restaurierungen wurde 1861 (Verfügung vom 21. April 1861) endgültig vom Abgeordnetenhaus vom Etat abgesetzt.<sup>66</sup> Für Instandsetzungen, etwa an barocken Häuserfassaden, war jetzt das Handelsministerium zuständig, das nur zu oft auf Anfragen der Regierung Potsdam ablehnende Bescheide erteilte.

64 Das Schreiben der Regierung zu Potsdam an den Finanzminister vom 22.3.1844 gibt ein lebendiges Bild von den Finanzschwierigkeiten. So fordert die Bauverwaltung, dass die auf diese Weise zugestandenen Allerhöchsten Geschenke um keinen Pfennig geschmälert werden dürfen, in: ebd., Bl. 3 ff.

65 Ebd., Bl. 14.

66 Verfügung des Handelsministers McLean, 8.1.1863, in: ebd., Bl. 49.

## II. 2 Allerhöchster Dispositionsfonds der preußischen Könige: Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen

Neben dem vom Umfang der jährlichen Finanzausstattung und der regionalen Beschränkung her eher untergeordneten Immediatbaufonds Potsdam gewährte der „Königliche (später Kaiserliche) Allerhöchste Dispositionsfonds“ den preußischen Monarchen die direkte Möglichkeit der politischen Steuerung von diversen Kultuszwecken.<sup>67</sup> Dazu zählte insbesondere der Kirchen- und Pfarrhausbau und die Erhaltung und Restauration der historischen Bau- und Kunstdenkmäler sowie Ausgrabungen römischer und heidnischer Altertümer. Kultusminister, Finanzminister und Handelsminister (mit dem Ressort Oberbaudeputation) trugen dem Monarchen die Anträge auf Bewilligung von Gnadengeldern und Zuschüssen aus den verschiedenen Provinzen und Regierungen vor. Innerhalb des Dispositionsfonds waren jährliche Summen festgelegt, über die Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. nach Vorlage der Pläne und Erörterung im Zivilkabinett ihre Disposition trafen. Der „Allerhöchste Dispositionsfonds“ bestand als separater Finanzierungstopf<sup>68</sup> neben den Dotationen aus dem Kronfideikommissfonds und dem Hausfideikommiss. Die Entscheidungen wurden durch die Minister als königliche Bewilligungen von Teilsummen, sukzessive Mittelzusagen oder Ablehnungen mitgeteilt. Manchmal kam es auch zu Änderungen von königlichen Willensbekundungen (z. B. St. Nikolai Potsdam, Klosterkirche Angermünde, Kölner Dom).

In dem Kapitel sind ausgewählte Dokumente der Jahre 1819 bis 1860 vereint. Gewichtigungen lassen sich rein quantitativ in der Auswahl nicht bemerken, allerdings gibt der persönliche Nachdruck Friedrich Wilhelms IV. und die Höhe der Bewilligungen zum Zwecke der Erhaltung und Restaurierung von Baudenkmalern den Ausschlag zugunsten dieses Königs.

Über die historische Entwicklung der patriotisch-romantischen Entdeckung der vaterländischen Altertümer und das wachsende Interesse für historisch, architektonisch und künstlerisch wertvolle Baudenkmalere in den Provinzen haben zahlreiche Autoren gehandelt.<sup>69</sup> In diesem Abschnitt sollen insbesondere jene Dokumente versammelt werden, die

67 Dazu zählten z. B. in der Kaiserzeit: Kirchen, Pfarr- und Schulbauten; Kultuszwecke; Literatur (Publikationen zu den Ausgrabungen von Olympia, Urkunden des Großen Kurfürsten), Kunst und Wissenschaft; Bauten, Wege, Denkmäler, Erwerbung von Grundstücken; Entschädigungen; Persönliche Gnadengeschenke, vgl. Nachtrag zur Rundverfügung vom 10.3.1905, in: GStA PK, I. HA, Rep. 151, I A Nr. 1421 Abt. 1, n. f.

68 Röhl, John C. G., *Kaiser, Hof und Staat*, 4. Aufl., München 1995, S. 80–86.

69 Vgl. etwa in Auswahl: Findeisen, Peter, *Geschichte der Denkmalpflege Sachsen-Anhalt. Von den Anfängen bis in das erste Drittel des 20. Jahrhunderts*, Berlin 1990. - Strecke, Reinhart, *Anfänge und Innovation der preußischen Bauverwaltung. Von David Gilly zu Karl Friedrich Schinkel*, Köln/Weimar 2000. - Mohr de Pérez, Rita, *Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preußen. Ermittlung und Erhaltung alterthümlicher Merkwürdigkeiten*, Worms 2001. - Holtz, Bärbel, *Das Kultusministerium und die Kunstpolitik*, in: Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, S. 574–607. - Hubel, Achim, *Denkmalpflege: Geschichte, Themen*,

über Anzahl, Art und Vielfalt der Anträge auf Gnadenzuschüsse und zu Entscheidungsmechanismen bei Mittelbewilligungen oder Ablehnungen für denkmalpflegerische Erhaltungsmaßnahmen und Restaurationen Auskunft zu geben vermögen. Die Vorgänge vom Antrag zur Bewilligung waren einem fest vorgegebenen Verfahren des Durchlaufs durch die behördlichen Instanzen unterworfen und blieben im Verlauf der Jahrzehnte annähernd gleich. Das Verfahren nahm mit dem Antrag des Oberpräsidenten der betreffenden Provinz seinen Anfang, den dieser an Handelsminister Bülow oder ab 1835 an Kultusminister Altenstein richtete. Diese verfassten einen Immediatbericht zur Vorlage beim Monarchen. Im Zivilkabinett wurde die Sachlage des Antrags beraten. Die beteiligten Minister sprachen meistens eine Empfehlung vorbehaltlich der Finanzierung aus. Der König veranlasste – falls das nicht im Vorfeld geschehen war – daraufhin die Recherche der verantwortlichen Behörden oder Eigentümer zur Kostenübernahme oder Bereitstellung anteiliger Kostenbeiträge. Es wurde die Finanzkraft des Antragstellers (Stadtmagistrat, Regierung, Domkapitel) geprüft und ermittelt, ob der Staatsfiskus zur Erhaltung verpflichtet war. Bei Unvermögen erfolgte die Rücksprache der Minister mit dem Finanzminister über die Möglichkeit, eine Mehrausgabe auf den Staatshaushalt bewilligt zu bekommen. Da dies praktisch nie der Fall war, verfassten Kultusminister, Handelsminister oder Innenminister gemeinsam mit dem mitzeichnenden Finanzminister einen Immediatbericht, in dem der Finanzminister in den letzten Sätzen der Entscheidungsvorlage dem König jeweils seine Meinung zu empfehlen pflegte. Die Formel „kann ich nur alleruntertänigst zur Entscheidung anheimstellen“ deutete manches Mal eine ablehnende bzw. nicht unbedingt befürwortende Haltung des Finanzministers an, so dass dem König signalisiert wurde, dass im Falle eines königlichen Erhaltungs- oder Restaurierungswillens die Mittel lediglich aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds gewährt werden könnten. Den definitiven Beschluss für Ablehnung oder Bewilligung aus diesem Fonds fällte der König. Meistens wurden Teilbewilligungen ausgesprochen und die Gelder zur Anweisung aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse verfügt. Die Mittelzuweisung erfolgte dann von der Staatskasse an die betreffende Regierungshauptkasse.

Belegt sind vielfache Klagen des Handelsministers Bülow und der Kultusminister Altenstein und Eichhorn über den Mangel an eigenen zu verwaltenden Fonds für die Zwecke der Denkmalpflege. In den ersten Jahrzehnten der Regierung Friedrich Wilhelms III. wurde jeder Antrag direkt an ihn gereicht, was bei der Einreichung von umfangreichen Restaurationsplänen, Zeichnungsmappen, Kostenanschlägen und Erläuterungsberichten einen ansehnlichen Arbeitsaufwand verursachte. In den 1830er Jahren sprachen sich der Kultusminister und der Finanzminister für die jährliche Zusammenfassung der Anträge aus, um den König in der Arbeit zu entlasten.

Zu den frühen Anträgen für Erhaltungen von Bau- und Kunstdenkmälern an den Allerhöchsten Dispositionsfonds in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. – noch vor dem Hardenbergschen Erlass vom 18. Dezember 1821 betreffend die Verpflichtung zum Erhalt aller Arten von Denkmälern – zählt der Bericht des Handelsministers Bülow für die Freilegung, Ausgrabung und Erhaltung der römischen Altertümer in Trier (Porta Nigra, Bäder, Amphitheater) von 1819. Diese Arbeiten in der Rheinprovinz wurden in den kommenden Jahren auch aus politischen Motiven gefördert.

Der Antrag zur Instandsetzung des barocken Standbildes des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Rathenow bewirkte eine der ersten und prominentesten Ablehnungen der Kostenübernahme. Der König bezweifelte nicht den historischen Aussagewert der im 18. Jahrhundert geschaffenen Skulpturengruppe, begründete die Absage aber mit dem Hinweis darauf, dass die Kurmärkischen Stände die plastische Denkmalsanlage 1736–1738 von Johann Georg Glume d. Ä. hatten errichten lassen und daher in der Erhaltungspflicht stünden.<sup>70</sup>

Mehrere Dokumente, die den keineswegs geradlinigen Vorgang der Instandsetzung und Restaurierung der ehemaligen Zisterzienserklsterkirche zu Altenberg bei Köln belegen,<sup>71</sup> erstrecken sich auf den Zeitraum von 1827 bis 1838. Nachdem eine Initiative der Regierung beim Innenministerium keinen Erfolg gezeigt hatte, setzte sich Altenstein 1827 für eine gänzliche Herstellung des architekturgeschichtlich wertvollen Gebäudes ein. Obgleich die preußischen Könige die in Altenberg bestatteten Grafen v. Berg zu ihren Vorfahren zählten, lehnte Friedrich Wilhelm III. 1827 die Instandsetzung zunächst mit dem Hinweis ab, dass dort keine Gottesdienste stattfänden und wünschte wohl vorrangig aus Kostengründen den Erhalt als Ruine. Der Meinungswechsel erfolgte Ende 1833 mit der Bewilligung einer ersten Summe für die Herrichtung Altenbergs zum Gottesdienst,<sup>72</sup> während Schinkel und die Oberbaudeputation für eine weiterführende Herstellung plädierten. Durch das Einwirken des Kronprinzen, der sich ab 1834 für Altenberg interessierte, ließ sich der König im September 1834 zur Bereitstellung einer größeren Summe für die Herstellung der Klosterkirche einschließlich des kunsthistorisch bedeutsamen Chores veranlassen. Allerdings verursachten die während der Bauarbeiten sukzessive aufgedeckten Schäden an Pfeilern und Gesimsen enorme Mehrkosten, deren Nachforderung Friedrich Wilhelm III. ablehnte, wie er auch wenig Verständnis für die bei Erhaltungen unumgängliche Arbeitsmethode der sukzessiven Schadensermittlung und jeweiligen Kostenneuberechnung hatte. Er erwartete, wie später auch noch sein Nachfolger, eine vor Baubeginn fast vollständig korrekte Kostenberechnung, die unabhängig von steigenden Löhnen, Materialpreisen und der Entdeckung von versteckten Schäden beim Abschluss der Restaurationen nur noch durch die

70 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 35.

71 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 36 a bis e, Nr. 110 a bis c, Nr. 132 a bis d, Nr. 142 a und b.

72 Hierzu Holtz, Das Kultusministerium und die Kunstpolitik, S. 577 f.

Oberbaudeputation revidiert werden müsste. Das führte oft zu Missverständnissen und im Falle Altenberg fast zum Abbruch der Herstellungsarbeiten kurz vor deren Vollendung.

Die Anträge oder Initiativen für Herstellungen oder Restaurationen liefen vor 1835 über Innenminister Schuckmann. Dafür ist der Antrag für die Restauration des Brandenburger Domes von 1827 ein Beispiel.<sup>73</sup> Auch zeigt dieses Beispiel, wie nützlich eine direkte Einbeziehung Schinkels als Vertreter der Oberbaudeputation und entwerfender Architekt sein konnte. Im März 1835 übertrug Friedrich Wilhelm III. die Konservation der Bau- und Kunstdenkmäler Preußens dem Kultusministerium Altensteins, nicht dem Handelsministerium.<sup>74</sup> Das dürfte als ein Verwaltungsstrukturfehler angesehen werden, da mit der Oberbaudeputation die oberste preußische Baubehörde beim Handelsministerium ressortierte und die Bauverwaltung, die Kirchenbauabteilung und die Ausbildung der Baueleven dort zusammengefasst war. Spätere Bestrebungen, die Stellung des Konservators Quast zu verbessern, gingen jedenfalls in die Richtung, den Konservator mitsamt der Verwaltung der Denkmäler und der Begutachtung von Restaurationen vom Kultusministerium zum Handelsministerium zu verlagern, allein es mangelte am Auseinandersetzungswillen der betreffenden Minister. Und es blieb beim Fehlen eines fest verankerten Fonds. In der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. war durch sein in den Provinzen bekanntes ausgeprägtes Interesse an vaterländischen Altertümern eine Zunahme von Zuschussanträgen für Erhaltungen und Restaurierungen aus dem königlichen Dispositionsfonds zu verzeichnen.

An Prinzregent Wilhelm wurden zwei Anträge auf Zuschüsse für Erhaltungen gestellt. Dieser genehmigte in Fortführung der Erhaltungs- und Restaurierungspolitik des kranken Friedrich Wilhelm IV. den Ersatz der Feldherrenstatuen auf dem Wilhelmplatz Berlin (Dezember 1858) und die Reparaturen an Tor und Stadtmauern der Stadt Werben auf Antrag des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen (August 1860).<sup>75</sup>

### II. 3 Erhaltungswünsche und persönliches Interesse Friedrich Wilhelms III.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Kunstpolitik des Kultusministeriums im 19. Jahrhundert<sup>76</sup> hat B. Holtz kürzlich ausgeführt, dass Friedrich Wilhelm III. „keineswegs das Kunstleben missachtete, sondern vielmehr gemäß [seiner] Zeit die Künste auf eine durchaus achtenswerte Weise förderte“, also im Vergleich mit dem bekannten künstlerischen und baukünstlerischen Engagement Friedrich Wilhelms IV. durchaus ein Interesse für ausgewählte Gebiete der Kunst zeigte.

73 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 37.

74 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 38.

75 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 52 und 53.

76 Holtz, Kultusministerium und Kunstpolitik, Vortrag 2011.

Ein frühes Zeugnis für das Aufleben der Baukunst in Verbindung mit patriotischer Begeisterung war die literarische<sup>77</sup> und zeichnerische Wiederentdeckung der vaterländischen gotischen Baukunst an der Marienburg in Westpreußen, dem einstigen Zentrum des preußischen Ordensstaates. Deren Erhaltung und Restaurierung als historisch-politisches Denkmal bestimmte Friedrich Wilhelm III. per Kabinettsordre am 13. August 1804 und durch Bewilligung von Dotationen über zunächst mehr als 10.000 Taler.<sup>78</sup> Die mittelalterliche Ordensburg, 1309–1457 Sitz des Hochmeisters und einer der bedeutendsten Backsteinbauten des 14. Jahrhunderts, war seit 1794/1800 – nachdem die Burg unter Friedrich II. zu Kaserne und Magazin umfunktioniert worden war<sup>79</sup> – durch die Zeichnungen Friedrich Gillys (1794/95),<sup>80</sup> das Wirken seines Vaters David Gilly als Baubeamter (Vermessungen 1794, Zustandsbeschreibung) und das patriotische Drängen und Wirken Theodor v. Schöns<sup>81</sup> wiederentdeckt und zu einem nationalen Symbol altdeutscher Baukunst geworden. Aus dem Geist der Befreiungskriege heraus wurde eine ideelle Verbindung zwischen dem Ordensstaat und der preußischen Monarchie hergestellt und die Burg zum ersten Nationaldenkmal. Die Wiederherstellung der Burg sollte das Symbol für ein Gemeinschaftswerk werden, ein Dokument für das Zusammenwirken von Monarch und Nation.<sup>82</sup> Die ersten Arbeiten setzten

77 Ferdinand Max v. Schenkendorf (Dichter der Freiheitskriege) über den Zustand der Burg 1803: „Ein Beispiel von der Zerstörungssucht in Preußen“. Die Zerstörung galt ihm als Entweihung und Vernichtung von väterlichem Erbe. Das Betrachten des gotischen Bauwerks wurde zum religiösen Erlebnis.

78 Literatur: Boockmann, Hartmut, Die Marienburg im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. u. a. 1982. – Schmid, Bernhard, Oberpräsident von Schön und die Marienburg, in: Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft 15/16 (1940), S. 165–272. – Börsch-Supan, Eva, Karl Friedrich Schinkel, Georg Moller und Theodor von Schön über „altdeutsche“ Baukunst, in: Dickel, Hans/Vogtherr, Christoph Martin (Hrsg.), Preußen. Die Kunst und das Individuum. Beiträge gewidmet Helmut Börsch-Supan, Berlin 2003, S. 201–218; S. 209 zu Schinkels Dienstreisebericht über seine Besichtigung der Marienburg vom 15.11.1819 und zur Charakterisierung der gotischen Baukonstruktion. – Holtz, Das Kultusministerium und die Kunstpolitik, S. 578.

79 Nutzung unter preußischer Verwaltung: im Hochmeisterschloß: Weber, Webstühle, daher horizontale und vertikale Unterteilungen des Sommerremters; im Hochschloß und Teilen des Mittelschlusses: Militärmagazine, daher Zerschlagung von Gewölben, Vermauerung von Fenstern, Beseitigung des inneren Kreuzganges.

80 Friedrich Gillys Zeichnungen 1794, 1795 auf der Berliner Akademieausstellung. Aquatinta von Friedrich Frick und Baurat Martin Friedrich Rabe nach Gilly. Das Foliowerk: Gilly, Friedrich/Frick, Friedrich, Schloß Marienburg in Preußen. In Lieferungen erschienen 1799–1803, neu herausgegeben von Wilhelm Salewski, Düsseldorf 1965, ist von außerordentlicher Qualität.

81 Theodor v. Schön (1773–1856), seit 1809 Regierungspräsident in Gumbinnen, ab 1816 Oberpräsident von Westpreußen und ab 1824 von Ost- und Westpreußen vermittelte die Idee, die Marienburg und den Großen Remter als Versammlungsort des preußischen Landtages auszubauen und diesen als Stätte von Festivitäten einzurichten. Schön engagierte sich für die Marienburg in seiner Zeit als Oberpräsident und wurde dafür von Friedrich Wilhelm IV. zum Burggrafen von Marienburg ernannt.

82 Gegenstände der frühen Restaurierungen nach 1813 waren der Nogatflügel des Schlosses, zwei Remter im Hochmeisterpalast, Großer Remter, Entkernungen, Ergänzung von Details; Verglasung im Großen Remter ab 1819 nach Schinkels Entwurf, Fresken der Hochmeister, dazu von Schön initiiert 13 Fenster mit Darstellungen der westpreußischen Kreisstände; Verglasung des Sommerremters ab 1828 mit zentralen Themen der Geschichte des Deutschen Ordens nach Entwürfen des Kronprinzen und Schinkels, Fußbodenplatten nach

nach 1813 ein. Unter Beteiligung fast aller Vertreter der preußischen Reformen wurden die Spenderwappen an allen Teilen der Marienburg angebracht.

Friedrich Wilhelm III. war an der Baukunst und den Bildenden Künsten durchaus interessiert, „wobei er sich ihnen ausschließlich als Rezipient widmete“.<sup>83</sup> Das vermag auch das von ihm über Jahrzehnte geführte Tagebuch zu belegen.<sup>84</sup> Er besuchte Künstlerateliers und Ausstellungen, realisierte aber auch bedeutende Ankäufe. So ließ er die Sammlung der Gebrüder Giustiniani 1815 in Paris (158 Meisterwerke der italienischen Renaissance) und 1821 die Sammlung des verschuldeten Briten Edward Solly (3.000 Bilder) in Berlin für das neu zu erbauende Museum am Lustgarten erwerben.<sup>85</sup> Der Ablehnung des Finanzministers über den Ankauf der Sammlung Boisserée (Meisterwerke altdeutscher Malerei) konnte der König nichts entgegensetzen. Trotzdem förderte er Gemäldeankäufe aus der Privatschatulle.<sup>86</sup> Demgegenüber enthält das Tagebuch keine Eintragungen oder Notizen über Erhaltungen von vaterländischen Altertümern und mittelalterlichen Bauwerken.<sup>87</sup>

Erhaltungswünsche oder persönliches Interesse Friedrich Wilhelms III. für bestimmte Bauwerke lassen sich daher lediglich aus den Reaktionen auf Bewilligungsgesuche für Reparaturen und Restaurationen entnehmen, in denen mehr als nur die bloße Mittelbereitstellung dokumentiert ist. Es ergeben sich darüber hinaus Hinweise aus den Kabinettsordres, insbesondere aus jener vom 20. Juni 1836 für die Organisation bei Restaurierungen sowie für die mittelalterlichen Bauten der Altmark. Zwischen 1818/20 und 1835 waren es oftmals die Initiativen des Kronprinzen beim König, die auf die Bewilligungen Einfluss zeitigten. Zu nennen sind:

– das Verbot bzw. der Widerspruch gegen den Abriss der baufälligen Marienkirche in Posen anlässlich des Besuches mit seinem Vater in Posen im Mai 1818<sup>88</sup>

Schinkels Entwurf; die Ausmalung der Wappenfenster finanzierte der König selbst (Hochmeisterreihe) nach 1848 u. a. nach Entwürfen von A. Menzel. Weitere Rekonstruktion: 1882–1922 unter Conrad Steinbrecht.

83 Stamm-Kuhlmann, Thomas, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992, S. 502 ff.

84 Auswertung der Tagebuchquellen im GStA PK, Brandenburg-Preußisches Hausarchiv (im Folgenden: BPH), Rep. 49, F Nr. 25, 1813 bis 1840 durch Gaby Huch, BBAW. Freundliche Mitteilung durch Gaby Huch.

85 Bock, Henning, Zur Geschichte der Sammlung, in: Geschichte der Sammlung und ausgewählte Meisterwerke, hrsg. von der Gemäldegalerie Berlin, 2. Aufl., Berlin 1990, S. 14 f.

86 Angaben nach Bärbel Holtz: GStA PK, BPH, Rep. 49, G Nr. 15. – Gemäldeankäufe nach der Auflistung, in: BPH, Rep. 49, G Nr. 15, Bl. 6–23v.

87 Freundliche Mitteilung von Gaby Huch.

88 Damit im Zusammenhang stand der erste Gedanke Radziwills, nach der Restaurierung der Marienkirche in Posen ein Mausoleum für die ersten Herrscher Polens einzurichten; Vgl. Baraniewski, Waldemar/Jaroszewski, Tadeusz Stefan (Hrsg.), Karl Friedrich Schinkel i Polacy, Warschau 1987, S. 50 sowie Anm. 9 und Anm. 63. Die Marienkirche wurde, nachdem der Posener Dom für das Nationaldenkmal eingerichtet worden war, 1859–1862 unter der Leitung Quasts restauriert.

- der Protest gegen die Zerstörung der Baudenkmäler Breslaus (Juli 1820)<sup>89</sup>
- der Einsatz für den Erhalt der Liebfrauenkirche und Johanniskirche Halberstadt, gemeinsam mit dem befreundeten Altenstein (Juni 1830)<sup>90</sup>
- der Einsatz für Erhaltung und Wiederherstellung der Burg Hohenzollern bei Sigmaringen (seit 1819)
- das Interesse für den Erhalt der Rheinburgen Stolzenfels (ab 1823), Rheinstein (1825) und Sooneck (ab 1843) und deren Ausbau
- die Verwendung für die Bildung eines rheinischen Provinzialmuseums in der Korrespondenz mit zwei Kabinettsministern, die 1834 beim König zur Bewilligung führte (Januar 1834)<sup>91</sup> oder
- das Interesse für die Ausbaupläne der Klause bei Kastel (Januar 1836) sowie die Verbindung mit Major v. Wussow (wie beim Ausbau von Stolzenfels).<sup>92</sup>

Auf einer Rheinreise besichtigte der Kronprinz im Juni 1839 öffentlichkeitswirksam bei einbrechender Nacht die Ruine der Matthiaskapelle bei Kobern und bekräftigte seine Unterstützung zur Vollendung des seltenen Monumentes.<sup>93</sup>

Das bekannteste Beispiel war das gemeinsame Wirken Schinkels und des Kronprinzen für die Restauration des Kölner Domes<sup>94</sup> und der Versuch, die Bereitstellung von zusätzlichen 25.000 Talern auf zehn Jahre neben den vom König bereits seit 1830 bereitgestellten Mitteln für die Restauration zu erwirken. Friedrich Wilhelm III. hatte durch die Kabinettsordre vom 23. März 1830 für den Reparaturbau (nicht den Ausbau) des Kölner Domes eine jährliche Beihilfe von 10.000 Talern auf zehn Jahre bis 1839 bewilligt und 1834 die Restaurierung des Hochchores genehmigt. Dafür wurden die Reparaturarbeiten am Chor, die Arbeiten an Strebebögen, der Galerie, an Gesimsen und Strebepfeilern, an Chorumfassungsmauern, Einwölbungen und Schieferdächern ausgeführt.<sup>95</sup> Zu einem weiteren Ausbau wollte er sich jedoch auch aus Sparsamkeitsgründen nicht entschließen. Als es zur Abwägung um die Ausbau- und Restaurierungspläne von Schinkel auf der einen und Zwirner auf der anderen Seite kam, wurden die Pläne – nachdem sich der Kronprinz im Gegensatz zum rheinischen Oberpräsidenten Bodelschwingh zunächst 1834 für Schinkels Plan ausgesprochen hatte – Friedrich Wilhelm III. vorgelegt.<sup>96</sup> Dieser zögerte jedoch die Entscheidung auch 1837 noch hinaus. Den Antrag des Finanzministers zur Erhöhung des

89 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 55.

90 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 56.

91 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 57.

92 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 59 a und b.

93 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 61.

94 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 58 a, vgl. auch Nipperdey, Nationaldenkmal.

95 Aus den fortlaufenden Berichten 1835–1838 von Bodelschwingh und vom Bistumsverweser Hüsgen an Altenstein belegt. GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 5.

96 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 58 a–c.

Staatszuschusses für den Kölner Dom von 10.000 auf 15.000 Taler p. a. vom März 1838 lehnte der König ab.<sup>97</sup>

Mit einer bisher weitgehend unbekanntem und nie zitierten Kabinettsordre vom 20. Juni 1836 deutete Friedrich Wilhelm III. seinen direkten Einfluss auf die Restaurierungspraxis und Erhaltungsgegenstände an. Merkwürdigerweise war gerade jene so bedeutsame Ordre den Verfassern Wussow (1885), Kneer (1908) und Wolff (1918)<sup>98</sup> unbekannt, vermutlich, weil diese auch der Oberbaudeputation erst mit einigen Jahren Verspätung im März 1840 aufgrund des Rückbehaltens durch Altenstein zur Kenntnis gelangte.

Friedrich Wilhelm III. hatte darin verfügt, dass „nur auf Erhaltung des Bestehenden gerücksichtigt und dabei unterschieden werden soll, was vorzugsweise das Sicherstellen gegen das Verfallen bedarf“. Außerdem solle „der Architekt von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß nur von Erhaltung des Bestehenden und nicht von Ausbauten und Erweiterungen die Rede sein könne.“<sup>99</sup> Er wünschte also – im Hinblick auf Kostenersparnisse – sowohl den Vorrang der bloßen Erhaltungsmaßnahmen, als auch die Trennung in Erhaltung von Baugegenständen und Sicherung gegen Verfall bei Verzierungen, Ornamenten etc. Diese Ordre wurde in der Oberbaudeputation und im Finanzministerium diskutiert und richtete Verwirrung in der Bauverwaltung an. Eine Trennung der Baugegenstände war, dem Tenor der Bauverwaltungen und der Oberbaudeputation zufolge, so nicht durchführbar. Das erkannte Schinkel noch in einem seiner letzten mitunterzeichneten Gutachten zu den mittelalterlichen Bauwerken in Stendal und Tangermünde (März 1840) an.<sup>100</sup>

Darin wurde „die Erhaltung der Gebäude und deren Zurückführung auf ihre ursprüngliche Gestalt“ im direkten und untrennbaren Zusammenhang gesehen. Außerdem bemerkte die Oberbaudeputation, dass viele der berechneten Bauteile, wie etwa die Herstellung wichtiger verzierender Teile und die innere Einrichtung der Kirchen zugleich dem einen wie dem anderen Verfahren angehörten. Als aktuelle Beispiele nannte das Finanzministerium in einem, denselben Fall betreffenden Schreiben an das Kultusministerium Ende April 1840 die St. Marienkirche in Stendal und den Stendaler Dom.<sup>101</sup> Die Maßnahmen wurden in-

97 Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 25.3.1838, in: GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 5, Bl. 138.

98 Wolff, Handbuch der Denkmalpflege.

99 U. a. das Schreiben von Oberfinanzrat Berger an Altenstein vom 27.4.1840 wiederholt den Wortlaut der nicht beiliegenden Allerhöchsten Kabinettsordre vom 20.6.1836, in: GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8339, n. f.

100 Gutachten der Oberbaudeputation (Schinkel, Matthias, Exner) an Alvensleben, 29.3.1840, ebd., und im vorliegenden Band Dok. Nr. 156 b.

101 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 156 c. Bericht des Finanzministeriums, Abteilung Handel, Gewerbe und Bauwesen an Altenstein vom 27.4.1840: „[...] So handelt es sich z. B. nicht um Erhaltung der 7 Fuß hohen Zinnenmauer über dem Hauptgesimse des hohen Chors der St. Marien Kirche zu Stendal, sondern um die Wiederherstellung dieses, bis auf einen unbedeutenden, zum Erkennen seiner früheren Verhältnisse gerade

haltlich geteilt, „je nachdem sie 1. lediglich die Erhaltung des Bestehenden, 2. Herstellung des nicht mehr Vorhandenen zum Verständnis des Bestehenden und zur Beseitigung der Mißverhältnisse, welche besorgt werden könnten, wenn die Arbeiten lediglich auf die ad 1. gedachte Kategorie beschränkt würden, 3. Beseitigung sonstiger Mängel zum Zweck haben“. Einen messbaren Erfolg konnten die in der Ordre niedergelegten Prämissen – schon aufgrund der Verzögerung der Bekanntmachung – nicht zeitigen.

Am Beispiel der Wiederherstellung des Brandenburger Domes lässt sich das persönliche Interesse Friedrich Wilhelms III. nachweisen. Über das Gnadengeschenk von 20.000 Talern hinaus bestimmte er die Gestaltung der Turmspitze (Dezember 1835), zwar eher ein marginaler Gegenstand, aber dennoch von Belang für die Restauration.<sup>102</sup>

Die Vorgänge der Restaurierung und Wiederherstellung des Havelberger Domes leiten hinsichtlich der Nutzung des Dispositionsfonds von Friedrich Wilhelm III. zu seinem Nachfolger über. Der Restaurierungsplan für die Umgestaltung des Innenraumes und der Ausstattung lag im November 1839 vor.<sup>103</sup>

## II. 4 Erhaltungswünsche, Gestaltungsvorgaben und persönliches Interesse Friedrich Wilhelms IV. an Baudenkmalern und Altertümern

Friedrich Wilhelm IV. war es dann vorbehalten, im Juli 1840 eine seiner ersten Kabinettsordres auf dem Gebiet der Denkmalpflege dem Havelberger Dom zuzuwenden, wobei er sich gegen die geplante Innenausmalung und für die aus dem Barock bekannte weiße Färbung und den Erhalt der Barockorgel aussprach. Auch manifestierte sich sein persönliches Interesse sofort in dem Vorschlag für einen Säulenbaldachin nach römischem Vorbild für den barocken Hochaltar.<sup>104</sup> In der Verwaltung des Regierungsbaukreises wurde unter Bau- rat Redtel eine Zeichnung für den Baldachin angefertigt, den man sich dort allerdings in Eisen vorstellte, während Friedrich Wilhelm IV. einen Baldachin aus Rom kaufen ließ.<sup>105</sup> Der verschönernde Eingriff mit einem barocken Stück im mittelalterlichen Sakralraum erfolgte, weil von der Oberbaudeputation die Prämisse ausgegeben war, dass Kunstwerke einer jeden Epoche – nicht nur der mittelalterlichen – ein Recht auf Erhaltung haben, wie es Redtel im Juli 1843 formulierte.

zureichenden Überrest, verschwundenen Ornaments. Für den dortigen Dom ist selbst die Herstellung der Glasgemälde, soweit es zur Ver[voll]ständigung des ganzen Bildes erforderlich schien, beabsichtigt [...].“

102 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 60.

103 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 62 a.

104 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 62 b und c.

105 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 62 d und e.

Stüler zählte in dem auf dem Schinkelfest 1861 gehaltenen Beitrag „Über die Wirksamkeit Königs Friedrich Wilhelm IV. in dem Gebiete der bildenden Künste“<sup>106</sup> insgesamt 130 Restaurationen an alten Kirchen, Burg- und Schlossgebäuden und Toren auf und resümierte über den inneren Antrieb und das Wirken des Königs:

„Wie aber im allgemeinen eigene wissenschaftliche Kunstausbübung auch die genaue Kenntnis und Wertschätzung der Werke vergangener Zeiten aufs Beste fördert, so wandte Friedrich Wilhelm IV. seine Fürsorge den älteren Denkmälern unseres Vaterlandes mit großer Liebe zu.“<sup>107</sup> Er nahm die Revision von Vorschriften vor, beförderte die Anstellung des Konservators und bewilligte jährlich bedeutende Summen für die Wiederherstellung und Vollendung von bedeutenden Baudenkmalern, so etwa des Kölner Domes, des Domes in Erfurt, der Liebfrauenkirche und des Domes in Halberstadt, die Restauration des Münsters in Aachen oder die Herstellung der Kirche auf dem Petersberg bei Halle. Die durch Friedrich Wilhelm III. begonnene Herstellung der Baudenkmal der Altmark führte er fort.<sup>108</sup> Viele Herstellungsbauten, so der gebräuchliche Terminus, wurden wie die Franziskanerklosterkirche in Berlin und die Zisterzienserklosterkirche in Lehnin durch den König angeregt.

Über das frühe persönliche Interesse für vaterländische und architektonische Altertümer und Kunstwerke (Breslau, Schweidnitzer Tor) im Alter von 25 Jahren, noch vor dem Erlass von Staatskanzler Hardenberg 1821 und über den Einsatz für den Erhalt der Liebfrauenkirche und Johanniskirche in Halberstadt (1830) ist berichtet worden. Dabei scheint es eine übereinstimmende Geistesauffassung des Kronprinzen mit dem befreundeten und als Kultusminister für die Erhaltung wirkenden Altenstein gegeben zu haben.

Es lassen sich in den Jahrzehnten Friedrich Wilhelms IV. folgende Facetten der unmittelbaren Eingriffe und seines antiquarischen oder künstlerischen Interesses beschreiben:

Bekannt ist die oft direkte Intervention bei der baulichen Wiederherstellung bis hinein in die gestalterische Planung oder die Fragen der Ausstattung. Das betraf etwa solch herausragende Herstellungen und Ausbauten wie die der Franziskanerklosterkirche Berlin. Dort befahl der König die Ausführung des Restaurierungsplanes durch Bauinspektor Berger und bezog den Generaldirektor der Berliner Museen Ignaz v. Olfers in die Aufsicht beim Bau und der Ausgestaltung mit ein.<sup>109</sup> Weitere Beispiele waren der gestalterische Eingriff bei der verdienstvollen Erhaltung des barocken Hochaltars im Havelberger Dom (Baldachin 1840–1843),<sup>110</sup> die persönliche Beauftragung Wilhelm Kaulbachs für die Ausmalung des

106 Stüler, Friedrich August, Über die Wirksamkeit König Friedrich Wilhelms IV. in dem Gebiete der bildenden Künste, in: Zeitschrift für Bauwesen 11 (1861), Spalte 530.

107 Ebd., Sp. 528.

108 Ebd., Sp. 528.

109 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 65 a–c.

110 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 62 b–e.

oberen Remters der Marienburg (Oktober 1853)<sup>111</sup> und die Vermittlung Quasts für die Restaurierung und den Ausbau der Wartburg.<sup>112</sup> Der vielfache persönliche Einsatz des Königs bei den Rekonstruktionen und Ausbauten der Rheinburg Stolzenfels, der Trierer Basilika und des Domes zu Aachen ist ausführlich bekannt.<sup>113</sup>

Bei dem über Jahre währenden Streit über die Art des rekonstruierenden Ausbaus des Kölner Domes manifestierten sich die Bestrebungen Friedrich Wilhelms IV. deutlich. Zunächst sprach er sich noch als in die Angelegenheit durch Altenstein eingeweihter Kronprinz für den Fortsetzungsbauplan von Schinkel (1834, außen nur im Rohbau, ohne Verzierungen) und die zusätzliche Bereitstellung von 25.000 Talern auf zehn Jahre verteilt aus. 1834 hatte er den unvollendeten Dom besichtigt. 1837 nahm er in der Frage des Bauplanes Rücksprache mit Schinkel und Altenstein, um die Entscheidung Friedrich Wilhelms III. für eine Fortführung und Finanzierung der nur bis 1839 bewilligten Restaurationsgelder günstig zu beeinflussen.

Nach dem Regierungsantritt fällt er die überwiegend politisch motivierte Entscheidung zum Weiterbau des Kölner Domes. Die Grundsteinlegung fand im September 1842 statt. Am 25. Oktober und 16. November 1842 besprach Friedrich Wilhelm IV. mit Baurat Zwirner in zwei Audienzen die Bauangelegenheit des Kölner Domes. Durch Zwirners exakte Verhandlungsprotokolle sind wir über die Gedanken und Festlegungen in der Plandiskussion genauestens informiert. Es stand die Frage der Ausführung des Südportals, für das ein mittelalterlicher Plan fehlte. Der König legte die Orientierung am einfachen Stil des Chores fest. In der Frage der Ausführung der Kreuzschiffe ohne (Schinkel-Plan) oder mit Strebebögen nach mittelalterlichem Vorbild (Zwirner) legte er sich noch nicht fest. Auch die Wahl des Steinmaterials bestimmte er und ließ geschlossene Steinbrüche erproben. Im Februar 1843 befahl Friedrich Wilhelm IV. die Orientierung am aufgefundenen Originalplan des Mittelalters. Nach Originalzeichnungen zum Südquerhausportal sollte recherchiert werden. Methodisch bedeutend, weil an der französischen Methode Eugene Emmanuel Viollet-le-Ducs orientiert, war der Analogieschluss für den Weiterbau der Querhausportale. Der Chorbau sollte zum architektonischen Vorbild genommen werden. Mit dem Befehl zur Fortsetzung des Baus mit Strebebögen über den Seitenschiffen, wie es Zwirner in Erinnerung an den Choreinsturz der Utrechter Kathedrale gefordert hatte,<sup>114</sup> wich der König von

111 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 70.

112 Zur Rolle des Königs vgl.: Badstübner, Ernst, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Ferdinand von Quast und die Wartburg, in: Wartburg-Jahrbuch 4 (1995), S. 102–111.

113 Vgl. Werquet, Jan, Historismus und Repräsentation. Die Baupolitik Friedrich Wilhelms IV. in der preussischen Rheinprovinz, Berlin 2010. – Brönnner, Wolfgang, Preußische Facetten: Rheinromantik und Antike. Zeugnisse des Wirkens Friedrich Wilhelms IV. an Mittelrhein und Mosel, Ausstellungskatalog hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Regensburg 2001.

114 Die großflächige Verwendung der Eisenanker um das gesamte Langhaus und den Chor der Kathedrale von Amiens in Höhe der Emporenzone im Spätmittelalter (15./16. Jh.) sowie der mittelalterlichen Eisen-

Schinkels Ausbauplan ab. Das bedeutete auch die Durchsetzung seiner Vorstellung von der baulichen Vollendung des Mittelalters.

Noch einmal, im Verlaufe des Jahres 1856, wurde das Eingreifen des Königs notwendig,<sup>115</sup> als er im Dezember 1856 in der Frage des Ausbaus des Nordturmes Zwirners abermalige Abweichung vom Originalplan befürwortete, die Intervention des Kölner Erzbischofs schroff zurückwies und sich die Einmischung durch Reichensperger und den Dombauverein verbat.<sup>116</sup> Reichensperger hatte im Kölner Domblatt<sup>117</sup> öffentlich reklamiert, dass die Türme der Glanzpunkt des Werkes der mittelalterlichen Baumeister seien und eine weitere Abweichung vom Originalplan nicht geduldet werden könne. Er beschrieb die geplante Änderung Zwirners am Nordturm. Dabei sollte die im Mittelalter angefangene Treppe mit halb geblendeten Fenstern verdeckt werden. Dies setze sich von dem im Mittelalter offen gebliebenen Gegenfenster ab, eine Gestaltung, die den Fortsetzungsarbeiten durch den zweiten mittelalterlichen Dombaumeister geschuldet war. Die historische Einrichtung sei, Reichensperger zufolge, kein Konstruktionsfehler, der zu beheben sei. Er drang auf die Beibehaltung des gebauten mittelalterlichen Originals, dem er den Vorzug vor den überlieferten Originalplänen gab.<sup>118</sup> Hier war der Streit um die Methode des Weiterbaus der Auslöser für den Eingriff des Königs.

bögen in den Gewölberippen im Chor der Kathedrale St. Pierre von Beauvais (1235 ff.) war noch nicht bekannt. Vgl. Dokumentation der derzeitigen Restaurierung in der Sendung auf Kanal arte am 4.1.2012, [www.arte.de](http://www.arte.de). Zu Zwirner, speziell den Zeichnungen, vgl. auch: Börner, Hugo (Hrsg.), *Der Kölner Dom im Jahrhundert seiner Vollendung*, Köln 1980, Bd. 1, S. 48, 62–64, 340, 346f.

115 Vgl. auch Werquet, *Baupolitik*, S. 229–237, zu Boisserées Idealvorstellungen, Zwirners Plänen und der Haltung des Königs.

116 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 58 f.

117 Kölner Domblatt, Monatsschrift, Amtliche Mitteilungen des Central-Dombau-Vereins Nr. 141, Köln 21.11.1856. Vorlage zur Besprechung: „Der Vorstand wolle geeigneten Ortes Verwahrung dagegen einlegen, daß bei dem Baue des nördlichen Domturmes von dem ursprünglichen Plane abgewichen werde. Der Antrag gründet sich auf § 1 der Vereinsstatuten.“ In der Rede wies Reichensperger auf das Statut des Vereins hin. Im Statut sei der Ausbau „nach dem ursprünglichen Plane“ vorgeschrieben. Kleinere Abweichungen seien geschehen und betreffend des Daches toleriert worden, in: *GStA PK, VI. HA, NL Markus v. Niebuhr Abt. VII Nr. 1*, Bl. 143–144.

118 Ebd., Bl. 143v: Reichensperger interpretierte Zwirners Abänderungen nicht als Fehler, sondern als „überlegte Änderung gegenüber anderen Mustern ähnlicher Türme, namentlich denen am Dom von Amiens. Wenn der Dombaumeister die jetzige Treppenanlage als bloße Maske der Treppe tadle, so sei ja nach seiner neuen Konstruktion die Treppe ganz versteckt. Es sei aber der Charakter der Gotik, daß jeder Teil des Baues seine Bestimmung äußerlich sichtbar hervortreten lasse. [...] Wenn nicht feststehe, welches Pergament der Originalplan sei, so sei doch jedenfalls das steinerne Werk eher als Originalplan zu behandeln, als das vorhandene Pergament. Wenn aber auch ein wirkliches Abweichen der Alten vom Plane zugegeben werden könne, so sei doch der Unterschied zu bedenken, daß wir uns jetzt nicht erlauben dürften, was sich die Alten erlauben durften, denen der gotische Baustil sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen war, wovon die besten Meister der Neuzeit noch ferne seien.“ Die Abweichung war also die Zensur des zweiten gotischen Dombaumeisters gegen den ersten.

Direkte Eingriffe Friedrich Wilhelms IV. lassen sich auch an vielen weiteren Bauten und Restaurierungsobjekten beobachten, bei denen er die Aufträge für Begutachtungen oder Untersuchungen direkt an seine im Oktober 1842 ernannten „Architekten des Königs“ Ludwig Persius und Stüler vergab. Diese ergingen für Bauaufnahmen und Gutachten zur Vorbereitung von Instandsetzungen oder Restaurationen, so für Chorin, die Burg Eisenhardt bei Belzig,<sup>119</sup> Lehnin, Erfurt, Petersberg (alle 1842), für Wilsnack, Halberstadt und Tangermünde. Der König war beispielsweise schon 1831 auf die Ruine der Stiftskirche St. Peter auf dem Petersberg bei Halle aufmerksam geworden und hatte Persius im Mai 1842 eine Dienstreise zur Untersuchung des Baus befohlen (vertretungsweise für Stüler).<sup>120</sup> Gleiches galt für die Zisterzienserklöster in Chorin und Lehnin, die Persius im Juli/August 1842 auf königliche Weisung bereisen und begutachten musste. Persius hat eine ganze Reihe von Umbauplänen angefertigt, die im Zusammenhang mit Wiederherstellungen standen, etwa für den Dom in Aachen, die Basilika in Trier (beide auch von Stüler bearbeitet), Erfurt (Gutachten verloren), für die reformierte Kirche in Frankfurt/Oder, die Kirchen in Paretz, Bornstedt und die Heiliggeistkirche in Potsdam. Für Schinkel zeichnete er 1830 die wiederherzustellende Rückfront des Artushofes in Danzig.<sup>121</sup> Bei den Aufträgen für Gutachten von herzustellenden Bauten an Persius handelte es sich um immediate Eingriffe in den Verwaltungsablauf, sie gehörten nicht zu Persius' Zuständigkeitsbereich.<sup>122</sup> Fachlich notwendige Abstimmungen mit den Kreisbaubehörden gab es zunächst nicht. Mit den Aufträgen an Persius verfolgte der König auch das Ziel, die Kontrolle über die Kostenanschläge zu erlangen, die auf Regierungsbezirksebene für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgestellt wurden und die wegen des fehlenden zentralen Fonds unter den Ministerien strittig in der Finanzierung waren. Außerdem berief er Persius im Zusammenhang mit der Ernennung zum „Architekten des Königs“ im Oktober 1842 in die Oberbaudeputation, um dort mehr Einfluss ausüben und eigene Vorstellungen bei Neu- und Restaurierungsprojekten durchsetzen zu können.

Nach dem Tode Schinkels beauftragte Friedrich Wilhelm IV. bevorzugt Stüler mit Inspektionsreisen und Restaurierungsvorschlägen. Dessen frühe Wiederherstellungsentwürfe datieren von 1843. Wilsnack, die Liebfrauenkirche in Halberstadt, das Rathaus Tangermünde und der Dom in Erfurt zählten dazu.<sup>123</sup> Bei der Kirche auf dem Petersberg bei Halle (Restaurierung 1853–1857), dem Erfurter Dom und dem Restaurierungsentwurf von Stüler

119 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 67.

120 Börsch-Supan/Müller-Stüler, Friedrich August Stüler, S. 700.

121 Börsch-Supan, Ost- und Westpreußen und Posen, S. 84.

122 Meinecke, Andreas, Persius' Bauaufnahmen der Klosterkirche Chorin vor dem Hintergrund der Entwicklung der Denkmalpflege, in: Jahrbuch der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg 5 (2005), S. 19–28.

123 Die ausführliche Liste zu den Restaurierungsarbeiten von Stüler bei Börsch-Supan/Müller-Stüler, Friedrich August Stüler, S. 173 f., die Kommentare dazu, ebd., S. 174–177.

und Quast für das Augustinum und die Lutherstube in Wittenberg kam die Anregung von Friedrich Wilhelm IV. Auch wegen der schadhafte Pfeiler im Magdeburger Dom wurde Stüler 1853 vom König mit der technischen Untersuchung beauftragt.<sup>124</sup> Bekannt und vielfach beschrieben sind die persönlichen Anweisungen und Wünsche des Königs an Persius, Stüler und Quast wegen der Rekonstruktion (seit 1843/44), Einrichtung und Ausmalung der Basilika in Trier (seit 1852).<sup>125</sup> Stüler berichtete im Oktober 1854 über die unmittelbare und persönliche Sorge des Königs für die Grabdenkmäler der Grafen v. Wettin in der Kirche auf dem Petersberg,<sup>126</sup> mit deren Aufgrabung er im Mai 1854 den Konservator Quast beauftragt hatte.<sup>127</sup> Zur Einweihung der restaurierten Kirche kam Friedrich Wilhelm IV. gemeinsam mit dem sächsischen König.

Über das mannigfache Interesse des Königs für Restaurierungen und Instandsetzungen von Baudenkmalern und architektonischen Zeugnissen der Vergangenheit hinaus gab es auch Fälle, bei denen der Monarch sich zur Bereitstellung von Geldern zum Ankauf von bedrohten Bauwerken aus Privatbesitz bewegen ließ. Dies geschah etwa beim Schloss Mansfeld, mit dessen Erwerb er die bauliche Erhaltung sicherstellen wollte.<sup>128</sup> Ein weiteres Beispiel waren die Interventionen im Dezember 1847 gegen den Abbruch des Kreuzganges des Minoritenklosters in Köln und das Geldangebot zum Teilankauf des teilweise in Privatbesitz befindlichen Kreuzganges von St. Severius in Köln, falls sich die Stadt zur Übernahme der Restaurierungskosten bereit fände.<sup>129</sup>

Eine besondere Vorliebe hegte Friedrich Wilhelm IV. für Ausgrabungen. So förderte er 1850 die Aufgrabung der Reste des antiken Stadtplanes von Rom hinter St. Cosmas und St. Damian,<sup>130</sup> deren Leitung der berühmte Romkenner, Architekt, Basilikenforscher und Publizist Luigi Canina<sup>131</sup> innehatte, mit 2.000 Talern. Eigennütziger motiviert mag der Ankauf von Zeichnungen zum Koblenzer Schloss aus dem Nachlass des Bauinspektors Lassaulx gewesen sein. Über die Bewilligung weiterer Gelder für den Erwerb von bedeutenden Zeichnungen Lassaulx' von mittelalterlichen Bauwerken im Januar 1854 ist nichts bekannt.<sup>132</sup>

124 Börsch-Supan/Müller-Stüler, Friedrich August Stüler, S. 174, Anm. 493.

125 Ebd., S. 175 f.; neuerdings Werquet, Baupolitik, S. 239–257, mit Schwerpunkt auf bautypologischen Beziehungen.

126 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 73 b.

127 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 73 a.

128 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 64.

129 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 69.

130 W. Hinzen (?) dankte Niebuhr für die Bewilligung von Geldern durch Friedrich Wilhelm IV. Rom, 16.12.1850, in: GStA PK, VI. HA, NL Markus v. Niebuhr Abt. VII Nr. 1, Bl. 174–174v.

131 Das Werk von Luigi Canina, Ricerche sull'architettura pui propria dei tempi cristiani, 2. Aufl., Rom 1846, hatte der König für die eigene Bibliothek angekauft. Freundlicher Hinweis von Frau Evelyn Zimmermann, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Plansammlung.

132 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 71.

Die letzten nachweisbaren Bestimmungen, die Restaurierungen von Bau- und Kunstdenkmalern betrafen, waren die Übertragung der Ausmalung des oberen Remters der Marienburg an Wilhelm Kaulbach 1853,<sup>133</sup> die Bewilligungen für den Ersatz der sechs barocken Feldherrenstatuen auf dem Wilhelmsplatz in Berlin im Februar 1856<sup>134</sup> sowie zuletzt die Initiative für die Reste von Kloster Alpirsbach im Schwarzwald.

Vielleicht nicht zufällig steht das außerhalb der preußischen Lande gelegene Alpirsbach am Ende seines Wirkens für die Baudenkmäler und vaterländischen Altertümer. Das persönliche Interesse Friedrich Wilhelms IV. für Alpirsbach ist 1856 durch eine Stiftung nachweisbar. Er hatte in Begleitung des Prinzen Wilhelm von Preußen 1856 Alpirsbach besucht<sup>135</sup> und angeordnet, dass „eine Nachbildung der [...] Basreliefs hergestellt werde und hat dieselbe über der Eingangstür in der Vorhalle der Friedenskirche in Potsdam aufstellen lassen“ und außerdem „3.000 Rtlr. bei der Regierungshauptkasse in Sigmaringen hinterlegt, deren Zinsen zur Erhaltung namentlich der Hohenzollernschen Erinnerungen alljährlich verwendet werden sollen“. Die Gelder sollten nach königlicher Bestimmung dazu dienen, die Erinnerungszeichen der Hohenzollernschen Ahnherren an der in Privatbesitz befindlichen ehemaligen Benediktinerabtei zu konservieren.<sup>136</sup> Das Ziel war, die Wappenschilder und das Basrelief über dem Hauptportal zu erhalten. Da der Besitzer den Bau nicht an den König abtreten wollte, hatte er nur die Reliefs und Wappenschilder der Gemeinde übereignet, so dass diese mit königlichen Geldern konserviert werden konnten.<sup>137</sup>

Auch die Beziehung des Königs zum 1843 neu bestellten Konservator Quast ist ein wichtiger Teil dieses Kapitels. Es war Franz Jahn, der 1936 die seit 1945 verschollenen 13 Bände Tage- und Notizbücher Quasts ausgewertet und eine listenartige Zusammenstellung der Kontakte zwischen Quast und dem König verfasst hat. Zu den wichtigsten zählten etwa gemeinsame Besuche oder Einweihungen von vollendeten Restaurations-

133 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 70.

134 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 74.

135 Kabinettsrat R. v. Chelius, an Valentini, Kabinettsrat Wilhelms II., Karlsruhe 28.4.1899, sendet Schrift und Vortrag von Prof. Ferdinand Vetter aus Bern über das Benediktinerkloster Alpirsbach, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20788 Bd. I., Bl. 199–203, besonders Bl. 202 das Verhältnis Hohenzollernscher Herrscher zu Alpirsbach. Eine Beteiligung von Rudolf von Stillfried-Rattonitz ist nicht belegt.

136 Bericht über Stiftung von 3.000 Rtlr. aus der Schatulle Friedrich Wilhelms IV. bei seiner Anwesenheit in Hohenzollernschen Landen für Alpirsbach, um die „an der dortigen aus dem 11. Jahrhundert herrührenden Pfarrkirche befindlichen Denkmale und Erinnerungszeichen der Ahnherren Seiner Majestät und des königlichen Hauses zu konservieren“. Der Minister des königlichen Hauses Kaspar Heinrich Wilhelm v. Obstfelder an den Prinzregenten Wilhelm, 4.12.1859, in: ebd., Bl. 29–32.

137 Bericht über 1869 ausgeführte Restaurationsarbeiten in Alpirsbach, in: ebd., Bl. 60. Luise Großherzogin von Baden hat den Kaiser 1899 zu einer umfassenden Restauration angeregt, dazu sollte der von Friedrich Wilhelm IV. gestiftete Fonds von bis dato 9.000 Mark bei der Regierungshauptkasse in Sigmaringen verwendet werden.

bauten.<sup>138</sup> Das waren jedoch ausnahmslos jene Bauwerke, deren Restauration der König selbst angeregt hatte, wie Wilsnack, die Basilika in Trier und die Kirche auf dem Petersberg bei Halle. Meist waren es kurze Treffen und nur bei den wenigen Audienzen oder gemeinsamen Fahrten,<sup>139</sup> die speziell für einen Gegenstand – wie den Aachener Dom, den Kölner Dom, Altenberg, Marienburg und Petersberg – gewährt wurden, hatte Quast ausreichend Zeit, seine Vorstellungen zu Restaurationen zu unterbreiten. Nur einmal, unmittelbar anschließend an die Einweihung der Basilika in Trier Ende September 1856, ließ Friedrich Wilhelm IV. während einer Audienz den Konservator über die Konservierung der Kunstdenkmäler vortragen, in deren Ergebnis Quast zur Vorlage eines Promemoria über die Organisation der Denkmalpflege beauftragt wurde.<sup>140</sup> Nach dem Zeugnis Quasts wandte sich Friedrich Wilhelm IV. nur einmal wegen der Schlosskirche Wittenberg brieflich an den Konservator, und das als Schwerkranker am Ende seines Lebens.<sup>141</sup>

Direkt vom König erteilte Aufträge gab es neben den Geschäftsgängen des Konservators über das Kultus- und das Handelsministerium auch. Dazu zählte der im August 1847 an Quast gerichtete Befehl zur Untersuchung der Schlosskapelle Tangermünde, um die vermutete, aber irrtümliche Zuordnung zur Bautätigkeit Karls IV. zu erkunden.<sup>142</sup> Des Weiteren richtete sich der König 1854 mittels direktem Befehl an Quast und Stüler, um die Aufgrabung und Untersuchung der Gräber der Vorfahren des sächsischen Fürstenhauses derer v. Wettin in der Kirche auf dem Petersberg bei Halle zu veranlassen.<sup>143</sup> Aber der Monarch nahm auch Anregungen und Bitten des Konservators auf. Auf Initiative Quasts und Vermittlung des Kabinettsrats Ernst Emil Illaire verwandte er sich 1854/55 erfolgreich für den Erhalt des nicht auf preußischem Hoheitsgebiet liegenden Lübecker Holstentores.<sup>144</sup>

138 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 54 z. B.: „21.6.1843 König in Wilsnack“, „18.9.1847 Der König in Trier, Dom, Basilika“, „27.–29.9.1856 Der König in Trier zur Einweihung der Basilika“, „8.9.1857 Der König auf dem Petersberge bei Halle“, „9.5.1853 Naumburg. Mit dem König Besichtigung des Domes, Bewilligung der Fenster“.

139 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 54: „18.5.1847 Bei dem König wegen Aachen“, „22.9.1847 Köln. Mit dem König nach Altenberg und zurück“, „22.7.1852 Potsdam Nachmittag beim König, im Kabinett Werk über Heilsberg vorgelegt“, „4.5.1853 Potsdam Nachmittag dem König Restaurationsentwurf des Marienburger Hochschlosses vorgelegt“, „9.5.1853 Abends beim König Vortrag über Petersberg“, „Am 28.9.1856 Audienz wegen Konservierung der Kunstdenkmäler“.

140 Diese Denkschrift Quasts von Dezember 1856 war schon zu Jahns Zeiten weder im Nachlass Quast noch in den Akten des Kultusministeriums auffindbar.

141 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 54: „12.1.1859 Brief vom König wegen Wittenberg.“

142 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 68.

143 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 73 a und b.

144 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 72 a und b.

### III. Ministerielle Auflagen und behördlich definierte Denkmalwerte

#### III. 1 Ministerielle Erhaltungsaufgaben

Die Autoren Wussow (1885), Wolff (1918), teilweise auch Kneer (1908) und Reimers (Handbuch 1912) sowie zuletzt Mieth (2005) haben fast alle greifbaren und bekannten Kabinettsordres, Zirkularverfügungen und Verordnungen in Preußen zu Fragen der Erhaltung, Denkmalwertbegründung, Inventarisierung und Restauration von Bau- und Kunstdenkmälern versammelt und teilweise kommentiert. Nach dem Grundsatz der Acta Borussica N. F. wurden keine dieser Quellengruppe zuzuordnenden und bereits vollständig publizierten Dokumente erneut aufgenommen. Das erschien nicht nur aus Platzgründen sinnvoll. Es geschah vor allem in dem Bewusstsein, dass jene zahlreichen Verfügungen nur selten ganz oder teilweise befolgt wurden und oftmals die Regierungen und Bauverwaltungen in Folgeverfügungen an die bereits verfügbaren Gegenstände erinnert werden mussten und diese daher nur bedingt ein Bild von den tatsächlichen historischen Vorgängen und Verhältnissen abzugeben vermögen.

Ganz ohne die Erwähnung und Zitierung dieser Erlasse und Verfügungen ging es jedoch nicht, da einige dieser Quellen zum Verständnis der Funktionsweise des staatlichen Mechanismus und für den Nachweis der behördlichen Definition von Denkmalwerten unverzichtbar sind. Auch hat sich herausgestellt, dass selbst bei dem im Auftrage des Kultusministeriums von Alexander v. Wussow akribisch erarbeiteten Werk einige wenige Verfügungen nicht enthalten sind, wie das Beispiel der Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 20. Juni 1836 gezeigt hat. Eine andere nicht bei Wussow verzeichnete Verordnung war zugleich die früheste jemals bekannte, nämlich der Erlass des Markgrafen Alexander zu Brandenburg-Bayreuth vom 10. April 1780 zur Erhaltung und Schonung von Monumenten in Brandenburg-Bayreuth. Der Erlass war unbekannt und wurde erst von Schinkel und weiteren Mitgliedern der Oberbaudeputation im Oktober 1815 im „Journal der Curiositäten“ wieder publiziert,<sup>145</sup> geriet aber offenbar bis in die Zeiten Wussows wieder in Vergessenheit.

In die vorliegende Dokumentenauswahl sind daher sieben der zahlreichen Verfügungen stellvertretend für die Erhaltungsaufgaben der Ministerien aufgenommen worden. Als Reaktion auf die wegweisende Verfügung des Staatskanzlers Hardenberg vom 18. Dezember 1821 versandten beispielsweise die drei an den Gegenständen der Erhaltung der Denkmäler beteiligten Minister (Kultusminister Altenstein, Handelsminister Bülow und Innenminister

145 Gutachten der Oberbaudeputation (Eytelwein, Rothe, Cochius, Schinkel, Oesfeld) an ein hohes Ministerium vom 25.10.1815, in: GStA PK, I. HA, Rep. 93 D, Nr. 46, Bl. 21. Der Erlass von Alexander Markgraf zu Brandenburg Bayreuth vom 10.4.1780 als Abschrift, in: ebd., Bl. 22–23; Abdruck im Journal der Curiositäten 4 (1815), 3. Stück.

Schuckmann) am 15. Dezember 1823<sup>146</sup> die Zirkularverfügung mit der Verpflichtung an alle Regierungen, für die Erhaltung der „alten Kunstgegenstände und Denkmale oder geschichtlichen Merkwürdigkeiten zu sorgen“ und Maßnahmen zu deren Erhaltung vorzuschlagen. Aus dem Verfügungstext geht die Konzentration auf künstlerisch und geschichtlich wertvolle Gegenstände und Baudenkmale hervor, womit die damals gültigen Denkmalwerte umrissen waren. Eine gewisse Nuance bot die Formulierung in der Zirkularverfügung des Handelsministers Bülow vom 18. März 1824,<sup>147</sup> in der an die erste Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. gegen willkürliche Veränderungen an öffentlichen Gebäuden und Denkmälern vom 4. Oktober 1815 erinnert wurde. Darin wurden „Denkmäler der Vorzeit von historischem Wert“ zum Gegenstand gemacht und eine Informationspflicht gegenüber der Oberbaudeputation angeordnet.

Die Zirkularverfügung des Kultusministers Altenstein vom 28. Januar 1830<sup>148</sup> lenkte den Fokus auf Maßregeln gegen Beschädigung oder den gänzlichen Untergang von Kunstdenkmälern und Glasmalereien, ein Rekurs auf den Hardenbergschen Erlass.

Mit der Kabinettsordre vom 7. März 1835 übertrug Friedrich Wilhelm III. die Verantwortung für die Konservierung der Baudenkmäler und Ruinen dem Kultusministerium. In der darauf Bezug nehmenden Zirkularverfügung vom 27. März 1835<sup>149</sup> bestimmte der Kultusminister abermals, dass alle „in den Regierungsbezirken vorhandenen alten Kunstgegenstände und Denkmale der Vorzeit, geschichtliche Merkwürdigkeiten, Glasmalereien“, wie in den Verfügungen von 1823 und 1830 betont, nicht zerstört oder vernachlässigt werden dürfen. Als Denkmalwerte wurden vom Ministerium in Erweiterung und Präzisierung der bisherigen Formulierungen die „Überreste der Baukunst aus der Vorzeit, welche für die Geschichte, Wissenschaft und die Technik Wert und Interesse“ haben, definiert.

Der Kanon der denkmalwürdigen Bauten und Gegenstände blieb in den Jahrzehnten bis um 1850/60 nahezu unverändert. So hieß es in der Zirkularverfügung des Kultusministers an die Regierungen vom 19. August 1837,<sup>150</sup> dass architektonische Denkmäler, Kirchengemälde und gemalte Glasfenster nicht veräußert, sondern nur in andere Sammlungen abgegeben und daran vorzunehmende Restaurierungen nicht ohne Genehmigung der Regierung durchgeführt werden dürfen.

146 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 75, auch in: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 3.

147 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 76. Zur Veröffentlichung in Steindruck verfasst. Weiteres Ausfertigungsexemplar: Schreiben des Handelsministers Bülow an die Regierung zu Frankfurt/Oder, 18.3.1824, in: BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 856, Bl. 30, auch in: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 4.

148 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 77, auch in: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 5.

149 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 78, auch in: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 10.

150 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 79, auch in: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 11.

Im Laufe der Zeit richtete sich das Interesse neben den Kirchen, Schlössern, Toren, Türmen, Burgen im staatlichen Besitz auch auf Gebäude und Anlagen, die sich im städtischen Besitz befanden. Dazu zählten neben Kirchen und Rathäusern auch ehemalige Stadtklöster, Stadtmauern, Tore und Weichhäuser, an deren Erhaltung auch der Staat ein Interesse hatte. So verpflichtete Kultusminister Eichhorn die Regierungen mittels Zirkularverfügung vom 28. Februar 1844<sup>151</sup> zur Anzeige von Reparaturen und Instandsetzungen an städtischen Gebäuden, „die sich durch ein architektonisches oder historisches Interesse auszeichnen“.

Durch seine vielfachen seit 1843 durchgeführten Dienstreisen durch die Provinzen geschult, erkannte Quast die Notwendigkeit, neben den bisher in die Aufsicht eingeschlossenen Bauten in staatlichem, städtischem und Domänenbesitz auch die Baudenkmäler von Privatpersonen und Kommunen bei der Erhaltung und Konservierung einzubeziehen. Quast richtete 1844 eine Initiative an den vorgesetzten Kultusminister, der sich seinerseits an den für die Baupolizei zuständigen Innenminister wandte, um die Sachlage zu erörtern.

Aus einem Schreiben des Innenministers Adolf Heinrich Graf v. Arnim an Kultusminister Eichhorn vom Juli 1844 geht hervor, dass Quast die Einbeziehung der Privatbauten als wünschenswert erachtet habe.<sup>152</sup> Anlass für diesen Vorgang war die im Ergebnis der Reise Quasts durch die Altmark in Vorschlag gebrachte Erhaltung der Fachwerkhäuser in Salzwedel und Halberstadt, die vom Altmärkischen Geschichtsverein in Salzwedel unterstützt wurde. Der städtischen Polizeiverwaltung könne, so die Gesetzeslage, die Erhaltung dieser Gebäude zur Pflicht gemacht werden. Im Allgemeinen Landrecht von 1794 waren nur zwei Ausnahmeparagraphen verankert (§§ 35 und 66, Teil 1 Tit. VIII), ansonsten durfte der Staat den Kommunalbehörden nur in dringenden Fällen die Ausführung der von diesen beschlossenen Reparaturen und Veränderungen von Kunstdenkmälern untersagen, und „wenn dadurch ein unwiederbringlicher Nachteil herbeigeführt werden würde“.<sup>153</sup> Da aber die Anzeigepflicht bestand, war eine allgemeine, wenn auch oft nachträgliche Kontrolle bei Privatgebäuden möglich. Eine gesetzliche Lösung für jene Fälle kam zu Zeiten Quasts nicht zustande.

151 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 80. Zirkularverfügung, hier an die Regierung zu Frankfurt/Oder, in: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 17.

152 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 82. – In Frankreich hatte sich Victor Hugo bereits 1825 gegen die Zerstörung aller Arten von Kulturdenkmälern unabhängig vom Besitzverhältnis ausgesprochen, vgl. Choay, Françoise, Das architektonische Erbe, eine Allegorie. Geschichte und Theorie der Baudenkmale, Braunschweig/Wiesbaden 1997, S. 112.

153 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 82.

### III. 2 Behördlich definierte Denkmalwerte, Erhaltungen nach Denkmälerkategorien

In Frankreich begann man, nachdem 1789 der Kirchenbesitz, der Besitz der Emigranten und derjenige der Krone in die Verfügungsgewalt der Nation, also in nationales Erbe überführt worden war, von Amts wegen mit dem Dekret vom 13. Oktober 1790 eine Klassifizierung der Güter und deren Inventarisierung in Kategorien einzuleiten. Dabei gelangten bewegliche Kunstobjekte (Architektur- und Skulpturfragmente) nach und nach in das seit April 1796 von Alexandre Lenoir geführte „Museum der französischen Denkmäler“ (einst hervorgegangen aus der Sammlung im Konvent der Petits Augustins). Mit dem Erlass vom 1. November 1792, der Strafvorschrift gegen Zerstörungen vom 13. April 1793<sup>154</sup> und der kurz darauf veröffentlichten „Anweisung über die Art und Weise, in der ganzen Republik alle Gegenstände zu inventarisieren und zu erhalten“ legte man die ersten Grundlagen für eine solche Arbeit.

Um die Denkmäler und Güter in Kategorien erfassen zu können, waren Definitionen von Denkmalwerten nötig, die aus der Art und Konstruktion der Bau- und Kunstwerke zu ermitteln waren. An erster Stelle stand in Frankreich der nationale Wert, in Preußen dagegen der Wert als „vaterländisches Altertum“. Während dieser nationale Wert in Frankreich alle anderen untergeordneten Werte legitimierte, war der Wert als vaterländisches Zeugnis in Preußen zwar vorrangig und konnte auch allein gültig sein, aber blieb bis um 1850 nicht so dominant, so dass sich auch andere Wertkategorien daneben etablieren konnten. Die Erhaltung und der Schutz des Erbes wurde in Frankreich nach dem Werturteil des national Bedeutsamen im Wissen um den Vandalismus der Revolution zunächst mit dem ökonomischen Wert begründet. In Preußen war dieser seit dem Preußischen Landrecht von 1794 ebenfalls einer der ersten Werte, die es mittels Reparaturen, Instandsetzungen, Konservierungen und Restaurationen zu schützen galt. Oftmals wurden die Kosten für einen geplanten Abbruch samt Materialverkauf denen der Erhaltungsmaßnahmen gegenübergestellt und die moderat höheren Restaurierungskosten in den Kostenanschlägen gerechtfertigt.

Darauf folgten in Frankreich der ideelle Wert eines Denkmals als Vorbild für Konstruktion und Modell bei der Nachahmung im Kunsthandwerk, ein Aspekt, der in Preußen erst später hervortrat und zur Gründung des Kunstgewerbemuseums führte.

Sowohl in Frankreich als in der preußischen Monarchie sind die historischen bzw. antiquarischen Werte von Bau- und Kunstdenkmälern betont und zur Grundlage der Bewertung gemacht worden. Ausgehend von den archivalischen Schriftdokumenten, die, wie es Hardenberg formulierte, als Monumente der Geistesgeschichte als schützenswert zu deklarieren seien, verband man mit romanischen und gotischen Sakralbauten den Beleg für den scheinbar eigenständig geschöpften altdeutschen Stil und das ruhmreiche Mittelalter

154 Vgl. Choay, Das architektonische Erbe, S. 84.

(besonders das Hochmittelalter des 13. Jahrhunderts), das die romantische Literatur verklärt hatte. Auch wenn mittelalterliche Bau- und Kunstwerke den überwiegenden Teil der als Denkmäler verstandenen Objekte ausmachten, bemühte man sich doch in Preußen – ausgehend von Schinkel – vereinzelt um barocke Bauwerke, wenn diese Zeugnis für den Baustil oder die ruhmreiche Regentschaft eines Kurfürsten oder Monarchen ablegen konnten. Das betraf etwa das Denkmal des Großen Kurfürsten in Rathenow und jenes auf der Schlossbrücke in Berlin, das Berliner Schloss, die Königskolonnen in Berlin und den Tempel im Neuruppiner Schlossgarten. In Frankreich leisteten die Antiquare wie etwa Charles Nodier (Direktor der Nationalbibliothek) und Baron Isidor Taylor 1820 mit dem Reisewerk „Pittoreske und romantische Reisen durch das alte Frankreich“ einen entscheidenden Beitrag zur Herausstellung des historischen Wertes der französischen Baukunst.<sup>155</sup> Minister und Historiker François Guizot, Verfasser der „Versuche über die Geschichte Frankreichs“ und des „Berichts an den König“ (21. Oktober 1830) unterstrich die neue Bedeutung der Kunst und der wissenschaftlichen Erforschung von Altertümern und Bauwerken.

Ein weiterer Wert war der Kunstwert oder ästhetische Wert, der durch den romantischen Kult der Kunst befördert wurde. Ein bedeutendes Beispiel der Wirkung von romantisch dargestellten Bauwerken in Preußen waren die Aquatintablätter der Ruine der Marienburg von Frick und Gilly.<sup>156</sup> Durch die durch Stichwerke verbreiteten vaterländischen Altertümer und Bauwerke konnte der ästhetische Wert dem Publikum und den Bauinspektoren und Kondukteuren, denen oft eine solche Ausbildung fehlte, leichter vermittelt werden. Aus den Gutachten und anderen Quellendokumenten lässt sich ersehen, dass mit einem ästhetischen Werturteil weniger die romantische Erscheinung, als die klassischen architektonischen Kriterien, wie Harmonie der Verhältnisse,<sup>157</sup> Zweckmäßigkeit sowie Einfachheit und Eleganz der Konstruktion, aber auch eine einheitliche oder künstlerische Gestaltung verbunden waren. War der Zugang zur ästhetischen Wertschätzung bei der Barockarchitektur durch das Verdikt der Romantik und des Klassizismus sowie der Gotikbegeisterung verwehrt, bildete die Verehrung für den Künstlergenius Andreas Schlüters, auf den Schinkel die Aufmerksamkeit gelenkt hatte (z. B. Schlüters Pontonhof, Berliner Schlosshof) eine Besonderheit der Zeit ab 1815.

Neben dem Kriterium des historisch-antiquarischen benannten die Architekten und Bauräte ebenso wie die Vertreter der Ministerien den architektonischen Wert als grundlegend. Dabei untersuchte man die Bedeutung der Bauwerke für die nationale oder provinzielle Architekturgeschichte und Baukunst Preußens und stufte ein Bauwerk oder dessen Teile nach der Zugehörigkeit zur jeweiligen mittelalterlichen Epoche und entsprechend

155 Vgl. Choay, *Das architektonische Erbe*, S. 94.

156 Vgl. Anm. 80.

157 Georg Moller studierte und schätzte die harmonischen Strukturen des Münsters in Freiburg/Br., der Kirche in Oppenheim und des Kölner Domes, vgl. Börsch-Supan, Schinkel, Moller und Schön.

dem Stand des kunsthistorischen Wissens ein. Die mittelalterliche Baukunst wurde seit Friedrich Gilly und Schinkel als Quelle des konstruktiven Wissens des Mittelalters studiert und als Pendant zur antiken Architektur anerkannt. Obwohl der Antiquar Aubin-Louis Millin im Dezember 1790 mit den „Antiquités nationales ou Recueil de monuments“ in Frankreich zum ersten Mal den Begriff Baudenkmal verwandt hatte,<sup>158</sup> bürgerte sich dieser Begriff in der preußischen Bauverwaltung erst zögernd ein. Weniger dürften dabei die Formulierungen der technischen Gutachter in den Bauberichten, als die zahlreichen Übersichtspublikationen zur mittelalterlichen Baukunst, wie etwa von Karl Friedrich Wiebeking „Theoretisch-praktische bürgerliche Baukunde, durch Geschichte und Beschreibung der merkwürdigsten antiken Baudenkmalen“ (1821–1826) und Georg Möllers „Denkmäler der deutschen Baukunst“ (1815) von Bedeutung gewesen sein.<sup>159</sup>

Bei der Begründung der „Commission des monuments historiques“ 1837 in Frankreich wurden von den Kommissionsmitgliedern vor allem die Überreste der antik-römischen Bauzeit, die mittelalterlichen Sakralbauten und einige Schlösser der Renaissance als schützenswerte Baudenkmalen erkannt.<sup>160</sup> Das „classement“, die Verzeichnung der Bau- und Kunstdenkmalen, war unter Ludovic Vitet, Prosper Mérimée und Guizot in sieben Kategorien unterteilt.

Die zeitgenössisch als denkmalwerte Objekte angesehenen, jedoch nicht wie in Frankreich schriftlich klassifizierten Denkmäler umfassten in Preußen:

- a) das vaterländische oder mittelalterliche Denkmal, z. B. als Baudenkmal auf staatlichem oder Domänenbesitz,
- b) die bei Wege- und Chausseearbeiten ausgegrabenen heidnischen Urnengräber,
- c) alle Arten von architektonisch und historisch wertvollen Denkmälern,
- d) jene für Kunstgeschichte, Wissenschaft und Technik als bedeutsam eingestuften Baudenkmalen,
- e) die die Landschaft prägenden Ruinen und Burgen,
- f) die Stadtmauern, Tortürme und in Ausnahmefällen die Privatbauten (Fachwerkhäuser), deren Teile ein städtebaulich wirksames Bild abgaben, sowie
- g) die römischen Antiken im Rheinland.

Für jene Denkmälerkategorien versammelt der Quellenband eine kleine Auswahl von Dokumenten. Die in anderen Kapiteln versammelten Dokumente entsprechen ebenfalls dieser Kategorisierung, dienen aber dort als Beleg für die Entwicklung der Restaurierungsmethoden.

158 Vgl. Choay, Das architektonische Erbe, S. 75.

159 Vgl. Börsch-Supan, Schinkel, Möller und Schön, S. 212.

160 Vgl. Choay, Das architektonische Erbe, S. 10.

*III. 2. a Vaterländisches Denkmal, Baudenkmal auf Domänenbesitz*

Ein Beispiel für ein mittelalterliches Denkmal auf Domänenbesitz ist der Wartturm der Burg Rabenstein bei Belzig (Brandenburg), der in seiner baukünstlerischen und regionalgeschichtlichen Bedeutung als Zeugnis der mittelalterlichen Architektur in der Mark erkannt und von Persius untersucht wurde.<sup>161</sup>

Da die Domänenbesitzer zur Finanzierung ihrer Unternehmungen jene auf ihren Grundstücken befindlichen Ruinen, Kirchen und Klöster zum Verkauf anboten, um damit zugleich der Erhaltungsverpflichtung zu entkommen, erließ der Finanzminister im Januar 1849 eine Verfügung zu deren Schutz. Vor dem Verkauf sollten die Regierungsbehörden den Konservator Quast informieren und dessen Ratschläge aufnehmen, um die Erhaltung von „alten Schlössern, Schlossruinen, Kirchen und Klostergebäuden [...] im Interesse der Kunst und Geschichte“ zu bewirken.<sup>162</sup>

*III. 2. b Sicherung von heidnischen Urnengräbern*

Kultusminister Altenstein hatte am 28. Mai 1823 eine Initiative zur Sicherung von heidnischen Urnengräbern beim Wege- und Chausseebau in Preußen vorgelegt und den Regierungen die Genehmigung zur vorsichtigen Aufgrabung von Urnen eines heidnischen Begräbnisplatzes unter bestimmten konservatorischen Auflagen erteilt.<sup>163</sup> Zu den Verhaltensmaßnahmen für die baubetreuenden Kondukteure gehörte neben dem behutsamen Aufgraben und dem Abwarten der Lufthärtung auch die Anfertigung eines Fundberichtes.

Mit dem Schreiben des Generalintendanten der Königlichen Museen Carl Graf v. Brühl an Christian v. Rother vom August 1835 war die Erinnerung an die Anweisungen aus der Verfügung vom Dezember 1823 verbunden.<sup>164</sup> Die Regierungen sollten nochmals instruiert werden, dass die aufgefundenen, oft mit Schmucksachen und Waffen versehenen Graburnen in Erdgräbern behutsam auszugraben, von den Bauinspektoren und Kondukteuren aufzubewahren und vor allem an die Königlichen Museen zu Berlin (Abteilung der vaterländischen Altertümer) abzuliefern seien.

161 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 83.

162 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 84. Gleichlautende Ausfertigung des Finanzministers Rudolf Rabe an die Regierung zu Koblenz vom 8.1.1849, in: LHA Koblenz, Bestand 441, Nr. 16882, n. f.

163 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 87. Beiliegend die Druckschrift des Grafen Brühl „Instruktion für die beim Chausseebau beschäftigten Beamten in Beziehung auf die in der Erde sich findenden Altertümer heidnischer Vorzeit“ vom 1.9.1835, in: GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2336, Bl. 3–4v.

164 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 85 und 86.

### *III. 2. c Architektonisch und historisch wertvolle Baudenkmäler*

Der architektonische Wert schien bei einem historischen Bauwerk vorrangig und wurde oft beschrieben. In der Verfügung vom 27. März 1835 teilte Kultusminister Altenstein den Regierungen die vom König veranlasste Übergabe der Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler und Ruinen in sein Ressort mit. Dabei erwähnte der Minister den architektonischen Wert nicht ausdrücklich, da es sich vorrangig um Baudenkmäler handelte, wies jedoch auf solche Werke hin, denen ein geschichtlicher, wissenschaftlicher und technischer Wert innewohnte. Eine zeitliche Begrenzung war nicht exakt vorgenommen, die Zuständigkeit erstreckte sich auf die Konservierung der „Überreste der Baukunst aus der Vorzeit“.<sup>165</sup> Generell wurde der Begriff „Vorzeit“ synonym für ältere, vor dem 19. Jahrhundert liegende Kunstepochen verwendet, also die Römerzeit, das Mittelalter und die Barockzeit.

Persius, seit Juli 1842 neben Stüler zum „Architekten des Königs“ ernannt und unter die Mitglieder der Oberbaudeputation aufgerückt, lieferte im Auftrag des Königs von Dienstreisen zu vaterländischen Altertümern im Sommer 1842 zwei Berichte über die beiden bedeutendsten Zisterzienserklosterkirchen der Mark in Lehnin und Chorin ab.<sup>166</sup> In diesen hob er explizit den baulichen Wert, die architektonische Leistung und die feinen gotischen Formsteinverzierungen und Ornamente in Backstein hervor und erwog etwa bei Lehnin Fragen der beabsichtigten Restaurationen und Rekonstruktionen.

### *III. 2. d Für Kunstgeschichte, Wissenschaft und Technik bedeutsame Baudenkmäler*

Neben die Hauptkriterien des architektonischen und geschichtlichen Denkmalwertes traten nach 1820 häufiger jene Begründungen, mit denen man Baudenkmäler als kunstgeschichtlich, wissenschaftlich und technisch bedeutsam einstufte. So wurde etwa 1816 die Krypta der Klosterkirche Memleben mit ihrer architektonischen Gliederung samt den mittelalterlichen Kaiserfresken in der Bedeutung für die Kunstgeschichte gewürdigt.<sup>167</sup> Die Oberbaudeputation drängte 1819 Handelsminister Bülow, den kunstgeschichtlichen Wert der mittelalterlichen An- und Einbauten an der Porta Nigra in Trier bei der Einrichtung des antiken Baudenkmal als Stadttor zu berücksichtigen.<sup>168</sup>

165 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 88.

166 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 89 a und b.

167 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 90.

168 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 91.

*III. 2. e Landschaftlich prägende Ruine, städtebaulich wirksames Bild einer Anlage*

Dass die Behörden auch den Wert einer die Landschaft prägenden Ruine anerkannten und bei Toren und Stadtmauern das städtebaulich wirksame Bild der gesamten Anlage berücksichtigten, dürfte eine Besonderheit sein, weil damit zwei neue Denkmalwerte hinzutraten: die landschaftsprägende Wirkung und der Zusammenhang von Bauwerken in einem Ensemble. Beleg für das Erstgenannte ist die Wertung der Ruine der Peterskirche auf dem Petersberg bei Halle. Im Bericht von Handelsminister Bülow und Kultusminister Altenstein vom Oktober 1822 an den König erklären beide die architektonische Bedeutung und den Wert der landschaftlichen Prospektwirkung.<sup>169</sup> Demgegenüber zeigt der Immediatbericht der Minister Eichhorn, Bodelschwingh und Flottwell vom Juli 1845 in eindrucksvoller Weise, in welchem Maße die Stadtmauer in Gransee samt Toren und Weichhäusern als eine der wenigen in dieser Vollständigkeit erhaltenen in der Provinz Brandenburg geschätzt wurde. Weniger die Einzelteile als die Gesamtanlage wurden als Kunstwerk gewertet. Zusammen mit der Pfarrkirche maß man dem Stadtgefüge einen Bildwert zu. Quast hatte darauf aufmerksam gemacht, dass der Pulverturm und das Ruppinsche Tor zur malerischen Schönheit der Stadt beitragen.<sup>170</sup> Auch die Abteilung Inneres (u. a. mit Regierungsbaurat Horn) der Regierung in Potsdam<sup>171</sup> unterstrich im April 1858 bei der Burgruine des Schlossberges Jüterbog den geschichtlichen, architektonischen und landschaftlichen Wert dieses erhaltungswürdigen Denkmals des deutschen Ritterordens. Sie verwies aber auch auf den Mangel eines öffentlichen Fonds zur landschaftlichen Verschönerung solcher Anlagen.

*III. 2. f Stadtmauern, Tortürme, Privatbauten*

Im Juli 1854 wurde Stüler als Leiter der Abteilung Kirchenbau innerhalb des Handelsministeriums zu einem Votum über die in Privatbesitz befindlichen baulichen Anlagen aufgefordert. Darin plädierte er für die Erhaltung der Denkmäler in Privatbesitz, „welche den Städten oder ganzen Gegenden einen geschichtlichen Charakter“ verliehen, wies aber zugleich auf die Notwendigkeit staatlicher Unterstützungen hin. Die lokale Baupolizei sollte insbesondere bei Holz- und Fachwerkgebäuden mit Verzierungen den Schutz vor willkürlicher Veränderung oder Zerstörung garantieren, da derartige Anlagen „die monumentale Geschichte des Landes bilden und mindestens nach dieser Richtung hin von Wert sind“.<sup>172</sup>

169 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 92.

170 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 93.

171 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 94.

172 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 95.

Bekannt ist, dass der ebenfalls im Handelsministerium angestellte Wilhelm Salzenberg (dort ab 1863 Nachfolger Stülers) auf seinen Reisen viele Skizzen von Fachwerkhäusern in Quedlinburg anfertigte.<sup>173</sup>

Auch erkannte das Kultusministerium den städtebaulichen Wert von Stadtmauern, Stadttoren und Türmen, die als monumentale und historisch wertvolle Anlagen den Städten und ganzen Gegenden geschichtlichen Charakter verleihen, und erneuerte in der Zirkularverfügung vom August 1856<sup>174</sup> die Instruktion für den Konservator vom Januar 1844. Vor dem Hintergrund von Abbrüchen von Stadtmauern für den Verkehr war die Forderung berechtigt, die architektonisch umfassenden Zeugnisse der Wehrhaftigkeit der Städte zu bewahren. Ein beredtes Beispiel lieferte der Fall der Stadtmauer von Oberwesel. Dort gab es zunächst Erwägungen zum Abriss der Stadtmauer, jedoch wurden die Stadttore und Türme trotz des Eisenbahnbaus erhalten und die Stadteingänge 1859 teilweise auf Intervention Quasts neu gestaltet und die Mauerlinien erhöht, um die Wirkung für die dem Rhein zugewandte Seite herauszuheben.<sup>175</sup>

#### **IV. Methoden der staatlichen Erhaltungsmaßnahmen – Gutachten und Berichte Schinkels und der Oberbaudeputation**

Anhand von Gutachten Schinkels und der Oberbaudeputation kann das höchst strittige Problem des methodischen Umgangs mit Baudenkmälern bei Instandsetzungen, Erhaltungen, Konservierungen oder Restaurierungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verdeutlicht werden.

Zwischen Reparatur/Instandsetzung – also geringem und kostengünstigem Eingriff am Denkmal – und dem planmäßig ausgearbeiteten, detailliert veranschlagten und über Jahre dauernden Restaurations- bzw. Wiederherstellungsbau vollzog sich der Prozess der Überlieferung des architektonischen Erbes. Oft waren die einzelnen Maßnahmen nicht voneinander zu trennen oder gingen im Verlaufe der Arbeit ineinander über. Es waren dies die Reparatur, die Instandsetzung mit baulich-konstruktiven Verbesserungen, die Konservierung, die Herstellung bzw. Restauration im ursprünglichen mittelalterlichen Baustil mit Beseitigung von jüngeren Zutaten und der Ausbau im Stil des Mittelalters. Welche Auffassungen vertrat Schinkel im Rahmen seines Amtes in der Oberbaudeputation?

Die Grundlagen legte Schinkel im bekannten „Memorandum“<sup>176</sup> und in seinen kunst-

173 Skizzenbücher in der Plansammlung der TUB.

174 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 96.

175 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 97.

176 Zitiert nach Deiters, Ludwig, Karl Friedrich Schinkel und die Denkmalpflege, in: Karl Friedrich Schinkel. Tradition und Denkmalpflege, hrsg. vom Institut für Denkmalpflege, Berlin 1982, S. X–XII.

theoretischen Äußerungen zum „Architektonischen Lehrbuch“. Im Memorandum vom August 1815 nannte er u. a. die Prämisse für den Umgang mit Baudenkmalern:

Die Denkmäler müssten, wenn sie fast verloren wären, „in einer erneuerten Gestalt vom Staate wiedergegeben werden“. Sie müssten, „soweit es bei diesem schwierigen, für den Wert der Sachen selbst gefährlichen Geschäft möglich ist, wieder in ihrem alten Glanz hergestellt“ werden.

Das konnte als Herstellung im ursprünglichen Zustand verstanden werden, aber mit dem dezenten Verweis auf die Gefährdung der originalen Substanz. Eine Herstellung konnte Schinkel zufolge u. a. durch die konstruktiv-bautechnische Sicherung des Bauwerkes oder das „Aufräumen der Grundform“ in den Bereichen, die durch spätere Umbauten zweifelhaft geworden waren, erreicht werden.

Letztgenannte Auffassung war durchaus problematisch, da damit eine qualitative Wertung der Epochen und Baustile verbunden und die Entfernung von baulichen Ergänzungen aus dem Barock in Kircheninnenräumen zu rechtfertigen war.<sup>177</sup>

Neben dem „Memorandum“ ist aber Schinkels Selbstverständnis als Künstler mit eigenem künstlerisch-ästhetischen Ideal und einer architektonischen Wertvorstellung nicht zu unterschätzen. Heinrich Schulze Altcapenberg hat kürzlich betont, dass Schinkels denkmalpflegerischen Arbeiten oft ästhetische Werturteile zugrunde lagen und die Schaffung von Geschichtsbildern im Vordergrund stand.<sup>178</sup> Den Aspekt des Ästhetischen in Schinkels Methodik zwischen Erhaltung und Restaurierung hatte bereits Grundmann 1941 herausgearbeitet. Dessen sehr treffendes und gültiges Fazit lautete: „Ungleich entscheidender ist Schinkels praktisches Künstlertum für das Kardinalproblem der Denkmalpflege, die „Wiederherstellung“! Alle jene schwerwiegenden Gewissensfragen, die mit der immer wieder notwendig werdenden Überschreitung der schmalen Grenze zwischen Erhaltung und Erneuerung, Konservierung und Rekonstruktion, stilechter Replik und selbständiger Nachempfindung zusammenhängen, suchte Schinkel einzig und allein aus der schöpferischen Fähigkeit seiner künstlerischen Begabung zu beantworten. Mit anderen Worten, gerade als Denkmalpfleger dachte Schinkel nicht antiquarisch.“<sup>179</sup>

In zahlreichen Gutachten der Oberbaudeputation manifestieren sich die prägenden Auffassungen zu Erhaltungen und Restaurationen. Dabei ist wiederholt folgender Vorgang zu bemerken: Wurde das Gremium der Oberbaudeputation vom Handelsminister oder dem Kultusminister um ein Gutachten zu einem Bauwerk ersucht, war es in zahlreichen Fällen

177 Vgl. auch die ähnliche Interpretation in Mohr de Pérez, Anfänge der staatlichen Denkmalpflege, S. 135.

178 Schulze Altcapenberg, Heinrich, Vortrag auf der Schinkel-Tagung 20.–22.10.2011, Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin. – Ders., Geschichte, überliefert und konstruiert. Die Entdeckung der historischen Denkmäler, in: Karl Friedrich Schinkel. Geschichte und Poesie, Berlin/München 2012, S. 57.

179 Grundmann, Bedeutung Schinkels, S. 126.

Schinkel, der auf einem kleinen Zettel im Kleinoktav- oder Duodezformat<sup>180</sup> seine inhaltliche Stellungnahme nicht selten in Eile vorformulierte, der die Mitglieder der Oberbaudeputation in ihrem ausgefertigten Gutachten fast wortgetreu folgten. Auch gibt es Beispiele, bei denen Schinkel eigenhändig ergänzende Einschübe in den fertigen Gutachtentext einfügte.

#### IV. 1 Reparaturen, technische Sicherungen, Instandsetzungen und Bauuntersuchungen

In dieser Gruppe von Berichten und bautechnischen Gutachten liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf der Erhaltung, Schadensuntersuchung und Reparaturvorschlägen, die zunächst noch kaum auf eine mögliche umfangreichere Restaurierung hindeuten. Das begann 1813 mit den Gutachten zur Erhaltung der Franziskanerkirche Berlin, mit den Passagen zur inneren Bereinigung der Schlosskirche Wittenberg 1815 im Memorandum und setzte sich 1817 mit den Aussagen zur Zisterzienserklsterkirche Chorin oder zum Berliner Schloss (ebenfalls 1817) für den Erhalt der zur Abnahme bestimmten barocken Statuen auf der obersten Galerie fort.

Im Januar 1816 besichtigte Schinkel gemeinsam mit Christian Daniel Rauch das barocke Standbild des Großen Kurfürsten in Rathenow und berichtete an Innenminister Schuckmann, worauf im Juni 1825 die Zustandsbeschreibung des Bauinspektors Heidfeld initiiert wurde.<sup>181</sup> Die Anzeige zur Sicherung der Krypta der Klosterkirche Memleben fertigte die Oberbaudeputation 1816 an.<sup>182</sup>

Ein frühes, nicht im Wortlaut bekanntes Votum stellte Schinkels Gutachten von 1818<sup>183</sup> und der Restaurierungsentwurf von 1834 für die Marienkirche in Posen im Zusammenhang mit der Planung und Einrichtung eines Denkmals für die ersten Herrscher Polens – später im Posener Dom erfolgt – dar. Nachdem der Kronprinz sich während eines Besuches in Posen im Mai 1818 gegen den Abriss der baufälligen Marienkirche ausgesprochen hatte, plädierte Schinkel für den Erhalt des aus dem 14./15. Jahrhundert stammenden Baues.<sup>184</sup>

Weitere Gutachten der obersten preußischen Baubehörde betrafen etwa die Freilegung der Porta Nigra in Trier (Juni 1819),<sup>185</sup> die behutsame Prüfung und Einrichtung des ehe-

180 Klein-8° und 12°-Format.

181 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 98 a und b.

182 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 99.

183 Vgl. Ostrowska-K błowska, Zofia, Die Goldene Kapelle im Dom zu Poznan, in: Schinkel i Polacy, S. 66. Text des Memorandums von 1834 über die Renovierung der Marienkirche Posen mit Quellenangabe, ebd., Anm. 64.

184 Vgl. Börsch-Supan, Ost- und Westpreußen und Posen, S. 209–210.

185 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 91.

maligen Klosters Schulpforta (August 1821),<sup>186</sup> die Herstellung der Altäre und plastischen Monumente im Trierer Dom (Mai 1824),<sup>187</sup> die Instandsetzung der Dächer und die Sicherung der Pfeiler und Gewölbe des Querschiffs der Abtei Altenberg, sowie den Schutz der noch vorhandenen mittelalterlichen Glasfenster in Altenberg (April 1827),<sup>188</sup> des weiteren die Sicherung des einsturzgefährdeten Kunstturmes des Kopernikus in Frauenburg (Oktober 1830),<sup>189</sup> den Verzicht auf einen Dachgiebel und den Abputz der Mauern in Chorin (Januar 1833)<sup>190</sup> oder die einfache und kostenschonende Innenausstattung der Klosterkirche Zinna (Oktober 1847).<sup>191</sup>

Ein beispielhaftes Schadensgutachten und zugleich radikales Plädoyer gegen Veränderungen ist das Gutachten der Oberbaudeputation zum Magdeburger Dom.<sup>192</sup> Darin vertrat Schinkel – durch seine handschriftlichen Einschübe erkennbar – im April 1819 eine sehr konsequente Haltung. Dem Versuch, eine bedeutende Veränderung an der Dachlandschaft des bedeutenden Monumentes des Mittelalters vorzunehmen, etwa mit der später erfolgten Wegnahme der Walmdächer des Bischofsganges oder des „Bleiturm“ genannten Dachreiters über dem Langhaus, erteilte er eine klare Absage. Der wohl aus dem 15. Jahrhundert stammende sogenannte Bleiturm über dem Kreuz zwischen Chor und Kreuzarmen sollte nicht abgebrochen, sondern restauriert werden.<sup>193</sup>

In einem weiteren Gutachten für den Magdeburger Dom vom Mai 1825,<sup>194</sup> das sich auf die Restaurierungsvorstellungen des Baukondukteurs Rosenthal bezog – nämlich die Dachdeckung mit Schiefer, die Vollendung der mittelalterlichen östlichen Chortürme und die Ausbesserung der schadhafte Sandsteine mit englischem Zement – schlug Schinkel mit dem Blick auf die enormen Restaurationskosten ein neues Prinzip vor, da „derartig große Restaurierungen dem Staat [eine] zu hohe Bürde auflasten“ würden. Da die mittelalterlichen Verzierungen in mechanischem Schematismus in den Bauhütten hergestellt worden seien, müssten nicht alle erhalten werden. Es komme vielmehr auf die ideale Auffassung und die Erhaltung des Eigentümlichen der gotischen Baukunst an. Der Großteil dieser Verzierungen, wie Wimperge, Krabben und Fialtürmchen bestehe unabhängig von der Konstruktion und könne verfallen. Ziel solle nur die Erhaltung der Baumasse in

186 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 105 a und b.

187 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 111.

188 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 110 c.

189 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 113.

190 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 114.

191 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 119.

192 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 102. Auf diesen Text hat mich freundlicherweise Eva Börsch-Supan aufmerksam gemacht.

193 Ebd.; dieses Gutachten Schinkels (undatiert, nach 17.4.1819) war die Vorlage für das fast gleichlautende Gutachten der Oberbaudeputation an das Kultusministerium, 1.5.1819, ebd., Bl. 30–31.

194 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 106.

statisch-konstruktiver Hinsicht sein.<sup>195</sup> Einerseits war das Gutachten radikal, weil es keinerlei Veränderung am Bauwerk zuließ, andererseits empfahl es aufgrund der Fülle den kontrollierten Verfall von schadhafte gotischen Verzierungen. Für Schinkel sollte vor allem das Modellbeispiel des mittelalterlichen Baues erhalten werden. In Magdeburg hatte das nur zur Folge, dass die im Mittelalter nicht vollendeten Osttürme nicht weitergebaut wurden. Die Verzierungen – wie die Kreuzblumen über dem Bischofsgang am Chor – wurden dennoch Ende 1827 vollendet.

Ähnliche konstruktiv-technizistische Ansätze lagen Schinkels Gutachten für den Stendaler Dom, dem zweiten Ausführungsentwurf zum Kölner Dom 1834 (Weiterbau der Kreuzarme im Rohbau) und seinem Entwurf zum Langhaus des Kölner Domes ohne Strebpfeiler zugrunde.

Mehrfach intervenierte die Oberbaudeputation bei den Reparaturarbeiten am Brandenburger Dom. Im September 1828 korrigierte sie die Zustandsbeschreibung des Regierungsbaurats Redtel, schlug den Abbruch des nicht standsicheren südlichen Kreuzflügels vor und stellte entgegen Redtels Vorschlägen den Zusammenhang zwischen der Abtragung des Dachgiebels und der Standfestigkeit der Gewölbe her (April 1831), worauf die Sachverständigen der Regierung Potsdam in der bautechnischen Analyse sich auf die Methode des sukzessiven Untersuchens der Schäden verständigten (Juli 1832).<sup>196</sup>

Aber obwohl die Oberbaudeputation von Amts wegen die maßgebende Behörde für bautechnische Gutachten im preußischen Bauwesen war, blieb ihr nicht allein die Initiative überlassen.

Daneben zeigten auch einzelne (Bezirks-) Regierungen, Magistrate oder Regierungsbauräte, Bauinspektoren und Vertreter des Klerus und der Ritterschaft Initiativen zum Erhalt und Schutz solcher als wertvoll erachteter Bau- und Kunstdenkmäler in ihren Regionen und sandten Berichte mit Zustandsbeschreibungen und technischen Vorschlägen an die Oberbaudeputation. Beispiele sind der Bericht der Regierung Potsdam zum Erhalt der Ruine der ehemaligen Prämonstratenserklösterkirche Gramzow/Uckermark (Februar 1817),<sup>197</sup> der Einsatz und die Zustandsbeschreibungen des Bauinspektors Lassaulx (August 1819) und des Regierungsrates Wahlert (Juni 1835) für substanzerhaltende Reparaturen der Matthiaskapelle in Kobern,<sup>198</sup> der Schadensbericht eines Vertreters der Ritterschaft sowie der Regierung in Potsdam zum Havelberger Dom (Oktober 1822, Juli 1823)<sup>199</sup> oder der Bericht des Bauinspektors Albert v. Doemming an den Magistrat über die Bauuntersuchung der Marienkirche Angermünde (Februar 1846).<sup>200</sup> Der Bericht des Kölner Erzbischofs und

195 Ebd.

196 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 107 a–e.

197 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 101.

198 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 103 und 104.

199 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 109 a und b.

200 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 118.

des Kölner Oberpräsidenten an den Kultusminister über die Reparaturen am Hochchor des Kölner Domes unter Dombaumeister Friedrich Adolph Ahlert (Juli 1832)<sup>201</sup> stellte keine Initiative dar, sondern zielte – wie der Dienstreisebericht Schinkels vom Oktober 1833 – auf die Fortsetzung der Reparaturmaßnahmen an Chor und Kapellenkranz sowie auf die Weiterführung des Ausbaus.<sup>202</sup>

Auch aus baurechtlicher und baupolizeilicher Sicht waren ministerielle Verfügungen zum Erhalt und zur Sicherung von Bauwerken möglich und nötig. So informierte der Innenminister im Dezember 1826 die Regierung Frankfurt/Oder über die nach dem Einsturz des einen Turmes beabsichtigte Erhaltung des zweiten Westturmes der Marienkirche in Frankfurt/Oder und die Untersuchung der Standsicherheit durch Schinkel und Baurat August v. Gersdorff.<sup>203</sup>

In den 1850er Jahren, als Stüler in der Nachfolge August Sollers die Leitung der Abteilung Kirchenbau im Handelsministerium übernommen hatte, war es diesem neben seiner Tätigkeit als „Architekt des Königs“ und seinen bedeutenden Restaurierungen der 1840er Jahre vorbehalten, sich mehrfach aus seinem Amt heraus für die Erhaltung von Bauten einzusetzen, so für die scheinbar unbedeutenden romanischen Kellergewölbe in Stendal (Juli 1858) und die bautechnische Sicherung der Klausen bei Kastel (Juni 1859)<sup>204</sup> oder die Fundamente der Kapelle von Stolzenfels.

#### IV. 2 Konservierung eines Zustandes

Die Beschränkung auf das Reparieren und Konservieren war aus Kostengründen von Allerhöchster Stelle durch die Kabinettsordre vom 20. Juni 1836 gewünscht (vgl. Kap. II. 3).

Die Oberbaudeputation setzte in allen Gutachten den behutsamen Umgang mit vorhandener Bausubstanz voraus, die Betonung der Schonung des Überlieferten und der Kostenbudgets gehörte zu den immer wiederholten Grundsätzen in den Gutachten und Revisionen ihrer Mitglieder. Dies war zu einer Art Credo der preußischen Baubehörde geworden. Insofern erstaunt es nicht, dass die Oberbaudeputation auch die Translozierung der Mosaiken in Fliessem für zu kostenaufwendig erachtete und teilweise auch auf Ausgrabungen von römischen Altertümern verzichtete.<sup>205</sup>

Anders war der Bericht des Bauinspektors Schneider gelagert, der im Dezember 1859 im Prozess der Restaurationsplanung für die Wiederherstellung der ruinierten

201 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 108 a.

202 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 108 b.

203 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 112.

204 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 121, 122.

205 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 123 a und b.

Zisterzienserklsterkirche Lehnin an die Regierung Potsdam darlegte, dass das Projekt entgegen dem Ausbauwunsch des Königs nur die Konservierung und Herstellung der noch bestehenden Teile, also ohne den zerfallenen Teil des Langhauses vorsah. Die Vorstellungen änderten sich aber im Verlauf der Planung auch aufgrund der Intervention Stülers – der den Vollendungswunsch des erkrankten Königs überlieferte – von der Beibehaltung des historischen Baumaterials an Chor und Querschiff hin zu einem vervollständigenden Ausbau in stilistischer Angleichung.<sup>206</sup> Dieses Beispiel zeigt zudem, wie das methodische Ineinandergreifen der Erhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen in der Restaurierungs- und Bauplanung funktionierte und sich Gewichtungen verschieben konnten.

### IV. 3 Herstellung im ursprünglichen Zustand

Auch wenn Schinkel – wie im Falle des Magdeburger Domes – die Beibehaltung auch jüngerer Bauteile aus anderen Epochen als der Romanik und Gotik gefordert hatte, und Hardenbergs Erlass vom 18. Dezember 1821 und die nachfolgenden Zirkulare des Kultusministers die Erhaltung aller wertvollen Bau- und Kunstdenkmäler verfügten, wurde die „Herstellung im ursprünglichen Zustand“, womit der mittelalterliche Bauzustand gemeint war, zur bedeutendsten denkmalpflegerischen Arbeitsmethode seit um 1820. Dabei war das vorgestellte vollendete Bild eines mittelalterlichen Baues und dessen Innenausstattung ohne störende barocke Einbauten das Leitideal der Restaurierungsarbeit. Mit dem besten Wissen sahen die Architekten auch in der Rekonstruktion eines mittelalterlichen Bauteiles oder Bauwerkes ein adäquates Mittel zur Wiedergewinnung eines verlorenen oder als Ruine überlieferten Altertums. Politische Implikationen waren anfangs der Wille, Nationaldenkmäler zu schaffen (Marienburg) und später das Verständnis von einer national geprägten, an der Gotik orientierten Baukunst. Eine inhaltliche Parallele deutete sich in der Restaurierung von Gemälden in Frankreich an, als die Kunstkommission die Säuberung der geraubten italienischen Renaissancebilder 1798–1802 ebenfalls als Rückführung auf den ursprünglichen Zustand begriff, zugleich aber mit den Erhaltungsmaßnahmen den Raub kunstpolitisch zu legitimieren suchte.<sup>207</sup>

Ähnlich wie kurz darauf Viollet-le-Duc in Narbonne (1839) und Vezelay (1840) plädierte der Koblenzer Bauinspektor Lassaulx in zwei Berichten 1835 für die Rekonstruktion des mittelalterlichen Zustandes des Königstuhls bei Rhens. Obwohl nur wenige Reste über-

206 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 124 a und b.

207 Noémie, Etienne, Vortrag: Restaurierung und Politik in Paris um 1800, TU Berlin, 25.1.2012, zugleich unveröff. Diss., Genf.

liefert waren, überwog das Argument der historischen Bedeutung der Anlage als Platz der mittelalterlichen deutschen Kaiserwahl.<sup>208</sup>

Der Weiterbau des im Spätmittelalter unvollendet gebliebenen Kölner Domes ist bekanntermaßen das bedeutendste Werk der Denkmal- und Restaurierungsarbeiten auf preussischem Boden im 19. Jahrhundert. Die Arbeiten vereinten sowohl Erhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen als insbesondere den Weiter- und Ausbau zum Monument des Mittelalters. An diesem Bau lassen sich die denkmalpflegerischen Hauptmethoden, die das gesamte 19. Jahrhundert dominierten, in klassischer Weise nachvollziehen. Belege sind nicht nur die Restaurierungen am Chor durch Ahlert (bis 1833), der Fortsetzungsbauplan Schinkels und der Ausbauplan von Zwirner zwischen 1834 und 1837/38, sondern insbesondere die Diskussion um die Methode des Weiterbaus am Langhaus und den Querhausportalen nach der symbolischen Grundsteinlegung im September 1842. Schon in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. war Ende 1834 vom Kronprinzen das Ziel der Vollendung des Domes nach dem ursprünglichen Plan des ersten Werkmeisters ausgegeben worden.<sup>209</sup>

Zwirner formulierte in seinem berühmten Promemoria zum Ausbau des Kölner Domes vom September 1842 in Abkehr von Schinkels Methode das Ziel, dass der Dom nach dem Ursprungsplan des 13. Jahrhunderts vollendet werden sollte.<sup>210</sup> Als es 1856 kompliziert wurde, einer Ausbaumethode klar zu folgen, schritt der König gegen die im Domblatt öffentlich gemachte Intervention Reichenspergers und des Dombauvereins sowie des Erzbischofs von Köln, Johannes v. Geissel, scharf ein. Friedrich Wilhelm IV. unterstützte Zwirners Plan für den Ausbau des Nordturmes 1856. Die Unregelmäßigkeiten im mittelalterlichen Baubestand des Nordturmes waren der Planänderung vom ersten zum zweiten Kölner Dombaumeister geschuldet, wurden aber von Zwirner negiert, um eine architektonische Einheitlichkeit herzustellen. Damit war man in die Diskrepanz zwischen gebautem Ursprungswerk und Ursprungsbauplan geraten und musste methodisch einen Ausweg finden. Man entschied sich für die „Verbesserung“ der Gotik und befand sich damit bewusst oder unbewusst in Übereinstimmung mit den damals beherrschenden Arbeitsmethoden von Viollet-le-Duc.

Weitere Beispiele für die Methode der Rückführung von Kircheninnenräumen auf den mittelalterlichen Bestand, also deren Purifizierung und die in den Quellen oft wiederholte „Herstellung im ursprünglichen Zustand“, waren die von der Regierung Merseburg im Juli 1853 angeregte Restaurierung der Doppelkapelle im Schloss Freyburg/Unstrut<sup>211</sup> und die Regotisierung des Innenraumes der Marienkirche Angermünde (Oktober 1862).<sup>212</sup> Oft

208 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 126 a bis d.

209 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 58 b.

210 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 127.

211 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 128.

212 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 131.

waren damit nicht nur bauliche Korrekturen und Ergänzungen, sondern vor allem die Beseitigung von barocken Einbauten (Emporen, Kanzel, Taufsteine, Altäre, Seitenaltäre, Malereien, Putz) verbunden.

Solche Purifizierungen verliefen oftmals auf der Grundlage ästhetischer und künstlerischer Werturteile von Baubeamten und Regierungsbaubehörden. Die aus der Oberbaudeputation 1849 hervorgegangene Abteilung für das Bauwesen im Handelsministerium forderte jedoch, die Bauforschung zur Grundlage solcher Entscheidungen für oder gegen bauliche Rückführungen auf den mittelalterlichen Bestand zu machen und plädierte einige Male für die Erhaltung von barocken Ausstattungen. Im November 1860 machten deren Mitglieder (u. a. Stüler) die Untersuchung der historischen Malereien und Wandputze in Lehnin zur Vorbedingung für Restaurierungspläne.<sup>213</sup> Allerdings waren auch die obersten preußischen Baubeamten von den in Frankreich geübten Restaurierungsmethoden beeinflusst, wie sich am Beispiel Stülers zeigt. Er hatte in einem seiner zahlreichen Bauberichte zum Halberstädter Dom im Oktober 1861 notiert, dass es nicht nur um die Herstellung in ursprünglichem Zustand gehe, sondern darüber hinaus festgehalten, dass die Westtürme nach dem französischen Muster der Frühgotik ausgebaut werden sollten.<sup>214</sup>

Wie die letzten Beispiele zeigen, lassen sich die Quellendokumente nur schwer in die eine Kategorie einordnen, sondern leiten – weil die Restaurierungsarbeiten selbst verschiedene Methoden beinhalteten – zum nächsten Kapitel über.

#### IV. 4 Vollständige Wiederherstellungen bzw. Restaurationsbau mit Purifizierung des Innenraumes und rekonstruierendem Ausbau

Umfangreiche Herstellungsarbeiten und in der Fach- und Behördensprache sogenannte Restaurationsbauten wurden – um eine geringe Auswahl zu bemühen – im fixierten Zeitraum an der Abtei Altenberg, dem Havelberger Dom, am Rathaus und Torturm in Tangermünde (sowie weiteren Bauten in der Altmark, wie in Stendal und Werben), dem Kölner Dom, der Matthiaskapelle in Kobern, dem Halberstädter Dom und den märkischen Klosterkirchen in Zinna und in Lehnin realisiert. Dabei zeigen sich trotz der einheitlichen methodischen Grundlage Besonderheiten und Akzente im Verlaufe der Restaurierungen.

Der im Regierungsbezirk Potsdam tätige Regierungsbaurat Karl Wilhelm Redtel stellte im Mai 1833 bezüglich der Instandsetzung des Havelberger Domes zunächst zwei alternative Restaurierungsvarianten vor: die behutsame Erhaltung aller Teile oder die völlige stilgemäße Herstellung im gotischen Stil unter Entfernung der barocken Ausstattung.<sup>215</sup>

213 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 129 b.

214 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 130.

215 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 133 a.

Allerdings neigte man schon im Januar 1837 zur Purifizierung des Kircheninnern, was die Entfernung der barocken Emporen bedeutete. Das restauratorische Konzept für den Havelberger Dom umfasste verschiedene scheinbar divergierende Akzente: die innere Herstellung und Rückführung auf den mittelalterlichen Zustand, während sich die Farbfassung nicht an das Mittelalter anlehnen sollte, sondern neben der auch von der Oberbaudeputation favorisierten hellgrauen Steinfassung nur die Gewölberippen in roter Farbe abgesetzt werden sollten.<sup>216</sup> Am Außenbau verzichtete man auf den Außenputz und die Bekrönung mit Turmspitzen.

Für die Erhaltung und Restaurationen der wertvollsten Baudenkmäler der Altmark hatte Friedrich Wilhelm III. 1836 eine nicht unbedeutende Summe aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bereitgestellt. Damit wurden die Instandsetzungen und Restaurierungen am Rathaus und den Tortürmen in Tangermünde, am Stendaler Dom und der Marienkirche sowie an der Johanniskirche in Werben durchgeführt. Bemerkenswert war, dass bei der Vorbereitung der Restaurierung des Tangermünder Rathauses und der Tortürme im April 1834 kunstgeschichtliche Werturteile explizit als Erhaltungsgrund angegeben wurden, um den ursprünglichen mittelalterlichen Zustand herauszuarbeiten und Anbauten zu entfernen.<sup>217</sup> Friedrich Wilhelm IV. wies im Februar 1845 die stilgemäße Gestaltung der Fenster sowie eine mittelalterliche Einrichtung an. Die Freilegung des Rathauses erfolgte durch den Abbruch von umliegenden Privathäusern mit Zustimmung Quasts und der Oberbaudeputation.<sup>218</sup> Die Förderung der Restaurierungen an bedeutenden Baudenkmälern der Altmark (Tangermünde, Stendal) setzte Friedrich Wilhelm IV. per Kabinettsordre vom 14. Juli 1841 mit 30.000 Talern fort, legte aber zugleich die methodische Leitlinie exemplarisch am Rathaus in Tangermünde fest: falls gotische Verzierungen – wie Rosetten, Zinnenbekrönungen – fehlten, sollten diese zur Erlangung des vollständigen mittelalterlichen Bildes selbstverständlich wiederhergestellt, also rekonstruiert werden.<sup>219</sup>

Bei der Restauration der Matthiaskapelle in Kobern war ebenfalls Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz und später als König die treibende Kraft. Die vollständige Herstellung wurde mit der herausragenden Stellung des Baus für die Architekturgeschichte Preußens begründet und mit Mitteln aus dem Staatshaushalt und aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds nach 1839 realisiert.

Bei der Zisterzienserklosterkirche Zinna war es der Regierungsrat Bülow in der Verwaltung der Steuern, Domänen und Forsten der Regierung Potsdam, der die innere und äußere Purifizierung mit der Begründung, die Einfachheit der Architektur herauszustellen, vorschlug.

216 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 133 a–d.

217 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 134 b.

218 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 134 c.

219 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 139.

Zum klassischen Beispiel eines Restaurationsbaues wurde die St. Marienkirche in Prenzlau, bei der 1847 die vollständige Wiederherstellung in ihrer ursprünglichen Schönheit als Denkmal des Mittelalters als Ziel definiert worden war.<sup>220</sup> Diese Nuance in der Formulierung war bedeutend, weil damit nicht nur die bauliche Vollendung ausgedrückt, sondern zugleich das Bewusstsein manifestiert wurde, mit der Vollendung des Mittelalters in der historischen Tradition zu stehen und durch das eigene Werk ein Monument oder Denkmal für das als vorbildlich angesehene Mittelalter geschaffen zu haben. Das 19. Jahrhundert begriff sich bekanntermaßen als Vollender und Bekrönung der Epoche des Mittelalters, und zwar des Hochmittelalters des 13. Jahrhunderts.

#### IV. 5 Sukzessive Schadensentdeckungen, sukzessiver Reparaturverlauf mit Kostenüberschreitungen

Vermutlich zum ersten Mal wurde laut Quellen im Dezember 1822 von schrittweise vorschreitenden Instandsetzungen nach sukzessiven Schadensfeststellungen am Magdeburger Dom bezüglich des unzugänglichen Bleiturmes (Dachreiters) berichtet.<sup>221</sup> Nach der Gründung der Oberbaudeputation 1804 (Auflösung des Oberbaudepartements, 1809 Instruktion für die Oberbaudeputation)<sup>222</sup> war es ein bewährtes und unerschütterliches Prinzip, jedwede geplante Bau- und Instandsetzungsarbeiten vorher auf der Ebene der Regierungsbaupflichtverwaltungen in Kostenanschlägen detailliert zu berechnen und bei der obersten Baubehörde Preußens revidieren und gegenrechnen zu lassen. Auf die Problematik eines solchen Verfahrens bei großen Restaurationsbauten ist später hingewiesen worden, weil dadurch die sich im Verlaufe der jahrelangen Arbeiten verändernden Materialpreise und Lohnkosten unwägbar blieben und immer neu entdeckte Schäden, etwa an schwer oder ohne aufwendige Rüstungen kaum zugänglichen Dächern, Pfeilern, Gewölben, Gesimsen oder Strebeböckeln keine adäquate Kostenberücksichtigung finden konnten. Eine Abkehr von diesem starren Veranschlagungsprinzip hat es bei komplexen Restaurationsbauten erst in den späten 1830er Jahren gegeben, als man auf Vorverauslagung bei Bauabschnitten auswich.

Magdeburg war ein erster Anfang, in Altenberg sollte sich zwischen 1837 und 1843 ein Streit um die wiederkehrenden Kostenüberschreitungen entwickeln, die durch das ständig neu entdeckte Ausmaß der Bauauffälligkeit während der Instandsetzungsarbeiten verursacht wurden. Die bautechnischen Untersuchungen konnten in großer Höhe nur mit kostspieligen

220 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 50 (vgl. Kapitel II. des vorliegenden Bandes).

221 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 141.

222 Vgl. Strecke, Reinhart (Hrsg.), *Mathematisches Calcul und Sinn für Ästhetik. Die preußische Bauverwaltung 1770–1848*, Katalog zur Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2000, S. 109.

gen Rüstungen vorgenommen werden, so dass – wie Bauinspektor Matthäus Biercher in der Verhandlung im Januar 1843 zu Protokoll gab – die schwer oder von mittlerer Höhe gar nicht sichtbaren Schäden an Sandsteingesimsen, Pfeilern, Bögen und Strebepfeilern erst spät und jeweils sukzessive entdeckt wurden. Die leitenden Bauinspektoren wurden bei zu hohen Mehrkosten und wiederholten Kostenüberschreitungen gegenüber den Anschlagskalkulationen persönlich haftbar gemacht und durch die Regierungsbehörden und den König zur Verantwortung gezogen. Das Verhandlungsprotokoll, das wie im Falle Biercher im Beisein von Regierungsbaubeamten niedergelegt wurde, war ein erster Schritt, ehe die Angelegenheit über das Ministerium an den König weitergeleitet wurde und schlimmstenfalls eine Bestrafung erfolgte. Dies konnte bei Biercher durch das Zeugnis seiner korrekten und pflichterfüllten Arbeit, seine Kostentreue sowie den Nachweis der durch die Oberbaudeputation angeregten Veränderungen während der Bauarbeiten (Chorerhaltung anstelle kontrolliertem Verfall) verhindert werden.

Da, wie ausgeführt, seitens der Regenten eigentlich immer unrealistische Ersparnisse durch die Revisionen bzw. durch Kostenreduktionen bei den Bauarbeiten erwartet wurden, sah sich der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Magnus Friedrich v. Bassewitz, im April 1841 sogar genötigt, dem Kultusminister mitzuteilen, dass bei den Restaurationsarbeiten am Havelberger Dom keine Einsparungen möglich wurden, sondern neue Bauschäden entdeckt worden waren, die die theoretisch möglichen Ersparnisse egalisierten.

#### IV. 6 Abbrüche, Umgang mit Baudenkmalern des Barock

Überraschenderweise haben sich außer den bekannten Interventionen von Schinkel gegen den Abbruch, die Verschandelung von barocken Bau- und Kunstwerken und für deren Erhalt und Instandsetzung zahlreiche Dokumente finden lassen, die das Pro und Kontra der Urteile über Barock und Rokoko belegen. Obwohl eine Rokokobegeisterung in die Kunstausübung der 1830er Jahre einfluss, waren die Bewertungen barocker Bausubstanz und plastischer Kunstwerke in den Baubehörden meistens negativ. Eine Ausnahme bildete, zumindest bei Schinkel und den Mitgliedern der Oberbaudeputation, die Verehrung für den Genius von Andreas Schlüter in Berlin. Wie bekannt, hatte die Intervention der Oberbaudeputation gegen das Abschlagen des plastischen Schmuckes der Attika am Pontonhof in Berlin im September 1815 unmittelbar die erste königliche Ordre für den Schutz öffentlicher Denkmäler in Preußen (Kabinettsordre vom 4. Oktober 1815) zur Folge. In dem Protestschreiben der obersten Baubehörde hatte diese nicht nur das Abschlagen als Barbarei klassifiziert, sondern sich selbst als zukünftige oberste Schutzbehörde für die Bau- und Kunstdenkmäler empfohlen.<sup>223</sup>

223 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 145.

Die Beurteilung des ästhetischen oder Kunstwertes von barocken Bau- und Bildwerken war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund der zeitlichen Nähe zur gerade vergangenen historischen Epoche oftmals arbiträr und führte viele Male zum Untergang oder zur Missachtung jener Werke. Davor waren auch die Mitglieder der Oberbaudeputation nicht gefeit. Selbst Schinkel maß beispielsweise dem barocken Standbild Friedrich Wilhelms I. in Köslin bei der Begutachtung im November 1819 keinen ästhetischen und Kunstwert zu, plädierte jedoch aufgrund des geschichtlichen Wertes für den Erhalt. Die Anerkennung eines geschichtlichen Wertes als Denkmal oder Zeugnis einer bedeutenden Herrschaftsepoche bildete oftmals neben dem architektonisch-künstlerischen Wert ein zusätzliches Argument für die Erhaltung. Ein solches Wertkriterium war eher objektiv messbar und wurde von den Baubeamten anerkannt.

So setzte sich die Oberbaudeputation im Januar 1823 für den Abbruchstopp des barocken Turms der Wasserkunst in Oranienburg ein, der sich in Domänenbesitz befand. Viel konnte nicht bewirkt werden, jedoch berief sich die Behörde direkt auf die erste Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. zur Anzeigung und Genehmigung von Veränderungen an öffentlichen Gebäuden vom 4. Oktober 1815.<sup>224</sup> Unter diese Ordre fielen solche Bauten wie der Wasserturm nicht, zumal die Ordre die betreffenden Objektarten sehr unkonkret benannte. Es sahen sich daher die beteiligten Ministerien, das Finanz-, das Kultus- und das Handelsministerium in den folgenden Jahren zwischen 1819 und 1824 mehrfach veranlasst, ergänzende Zirkularverfügungen an die (Bezirks-) Regierungen zu erlassen (am 6. April 1819, 15. Dezember 1823, 18. März 1824, 28. Januar 1830),<sup>225</sup> um willkürliche Veränderungen, gezielte Verwahrlosungen und Abbrüche zu untersagen. Solch einen bewussten Verfall riskierte der Magistrat zu Berlin, der die jahrelange, seit 1811 andauernde Verzögerung der Instandsetzung der barocken Friedrichswerderschen Kirche während der Planung zum Neubau durch Schinkel 1824 noch als gezielten Schutz der barocken Kirche darstellte, um seinen Finanzbeitrag zum Neubau gering zu rechnen.

Aber es gab in anderen gesellschaftlichen Gruppierungen auch ein durchaus konsequentes Bewusstsein für den Wert barocker Bildwerke. Über die Beurteilung des historischen Wertes des barocken Standbildes des Großen Kurfürsten in Rathenow bestand unter den beteiligten Fachleuten der Oberbaudeputation und den Vertretern des Provinziallandtages Einigkeit. Jedoch standen seit der Besichtigung durch Schinkel und Rauch im Januar 1816<sup>226</sup> die Vorschläge zur Diskussion, wegen des schadhaften Zustandes von Teilen der Bildhauerarbeit die Assistenzfiguren und Basreliefs im Sinne der Vereinfachung wegzulassen und die in schlechtem Stil gearbeitete Hauptfigur mit veränderten Attributen auszustatten. Schinkel und Rauch waren sogar soweit gegangen, auf das Monument ganz

224 Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 1.

225 Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 2–5.

226 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 98 a.

zu verzichten und an dessen Stelle eine Inschrifttafel aufzustellen. Hier fasste die Ständeversammlung des Provinziallandtages im Januar 1829 den Beschluss, die Restaurierung des Standbildes in der ursprünglichen barocken Form mit dem Großen Kurfürsten in der Tracht eines römischen Kaisers mit Trophäenschmuck und allen Attributen zu fordern, da die Stände das Bildwerk 1736–1738<sup>227</sup> auf ihre Kosten hatten errichten lassen.

Betreffs der Erhaltung der Skulpturengruppen auf den Berliner Königskolonnaden (ehemals am Alexanderplatz) kam es zu Differenzen zwischen der Oberbaudeputation und der Berliner Ministerialbaukommission (Bau- und Finanzdirektion). Die letztgenannte, für die öffentlichen Bauten in Berlin zuständige Baubehörde (mit der Doppelspitze Regierungsrat Du Vigneau, Regierungsbaurat Triest) votierte im Januar 1830 für die Wegnahme der schadhafte barocken Kindergruppen aus dem 18. Jahrhundert, um die Wirkung der neu renovierten Fassaden der umliegenden Häuser nicht zu beeinträchtigen. Dagegen intervenierte die Oberbaudeputation und plädierte für deren Erhaltung mit dem geschickten, an Schinkels Auffassung von Konstruktion und Dekor erinnernden Argument, dass den Skulpturengruppen zwar kein eigener Kunstwert zugemessen werden könne, diese aber untrennbar zum barocken Dekor der Kolonnadenarchitektur gehörten und somit erhaltenswürdig seien.<sup>228</sup>

Manchmal waren aber nicht nur Denkmalwerte für die Entscheidung über Abbruch oder Erhaltung maßgebend, sondern die Durchsetzung baupolizeilicher Vorschriften. Als für den auf Domänenbesitz befindlichen Schlossturm Winterburg Einsturzgefahr bestand, forderten der Kultus- und der Finanzminister im Januar 1840 den Abbruch und die Schadensbeseitigung an der Ruine, da bei dem Turm auch kein Wert zu erkennen sei. In anderen Fällen nahm die Ministerial- oder Provinzialbauverwaltung einfach eine Gegenüberstellung der Kosten für Abbruch oder Reparatur und Instandsetzung vor, zum Beispiel beim Turm der Oberburg zu Gommern (Provinz Sachsen, Mai 1840), und fällte eine Entscheidung.

#### IV. 7 Kampf gegen verunstaltende Restaurationen, Belassung von überlieferten Bauzuständen, mangelnde Unterstützung des Kölner Dombaus

Der Kampf gegen diverse in den Regierungsbezirken vorkommende Abbrüche und nicht genehmigte bauliche Veränderungen an vaterländischen Altertümern bzw. Bau- und Kunstdenkmalern war ein andauernder, wie die zahlreichen nach 1815 wiederkehrenden Zirkularverfügungen der beteiligten Ministerien belegen. Das war aufgrund der fehlenden Klassifikation und Inventarisierung der Bauwerke, wie sie in Frankreich erfolgt war, nur

227 Vom Skulpteur Johann Georg Glume d. Ä. geschaffen.

228 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 150 a und b.

ein Aspekt der Schwierigkeiten bei der Bewahrung des architektonischen und künstlerischen Erbes. Ein anderer, wenn nicht bedeutenderer war, wie es Quast später formuliert hat, jener der Anwendung der geeigneten behutsamen Art und Methode der Restaurierung und Instandsetzung. Die Mehrzahl der Bauinspektoren war nicht ausreichend ausgebildet für den Umgang mit komplexen historischen Bauwerken und verfügte nicht über das architekturgeschichtliche und kunsthistorische Wissen, um die Substanz an mittelalterlichen Kirchen und der gotischen oder neuzeitlichen Ausstattung korrekt bewerten zu können. Eine Ausbildung von Restaurierungsarchitekten, wie sie von der Oberbaudeputation und dem Kultusminister gefordert wurden, existierte nicht. Von den Provinzialbauverwaltungen wurden jene Bauinspektoren und Bauräte für Restaurationsbauten und Ausgrabungen herangezogen, die sich freiwillig und empirisch dazu qualifiziert hatten, wie Lassaulx, Quednow, Rosenthal, Friedrich Mellin, Biercher, Zwirner, Redtel und Flaminus. Insofern wirkte die um vier Jahre verspätete Reaktion der Oberbaudeputation auf die bedeutende Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 20. Juni 1836 umso schwerer. Aus unbekanntem Gründen hatte Kultusminister Altenstein den Inhalt der Kabinettsordre nicht bekannt gegeben und der Baubehörde nicht vorgelegt, so dass diese davon in den letzten Jahren der Regentschaft Friedrich Wilhelms III. keine Kenntnis hatte. In der Ordre war den Restaurierungsarchitekten vor dem Hintergrund von Kosteneinsparungen der Grundsatz vorgegeben worden, dass nur Erhaltungen des Bestehenden (Kategorie 1) und keine Ausbauten und Erweiterungen (Kategorie 2) bei Restaurierungen gestattet seien. Die Sicherung gegen den Verfall von Bauwerken oder Bauteilen war als vorrangig festgelegt worden.<sup>229</sup> Damit war von höchster Stelle ein Verbot von Rückführungen auf den ursprünglichen Zustand und explizit für die Herstellungsarbeiten an mittelalterlichen Bauwerken der Altmark ausgesprochen worden. Diese Verfügung führte, als sie im März 1840 bekannt wurde, zu Verwirrung und Kritik in der Oberbaudeputation. Eine geforderte konsequente Trennung der Baugegenstände in zu Erhaltendes und ausschließlich Herzustellendes war nach dem Urteil der Oberbaudeputation bei den Kostenveranschlagungen nicht durchführbar. Finanzminister Alvensleben kritisierte im April 1840 die Auslegung der Kabinettsordre durch die Oberbaudeputation. Er bemängelte, dass die Rekonstruktion der Zinnenmauer auf dem Chor der Marienkirche Stendal keine Erhaltungsmaßnahme, sondern die Wiederherstellung eines Ornaments sei. Auch die geplanten Veränderungen im Dom zu Stendal, in der Stephanskirche und der Marienkirche in Stendal klassifizierte er als Herstellungen, die unter das königliche Verbot fielen. Alvensleben erkannte, dass die Herstellung der verloren gegangenen Bauteile oder Ornamente – nach der Kabinettsordre zur Kategorie 2 gehörig – lediglich dem Verständnis der einst vorhandenen Formen und der Beseitigung von architektonischen und gestalterischen Missverhältnissen diene. Die Gelder aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds waren dagegen jedoch nur Arbeiten an Bauteilen der Kategorie 1, also den

229 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 156 a.

Sicherungen und Instandsetzungen, vorbehalten. Ob sich aus dem Disput auf ministerieller Verwaltungsebene einige Auswirkungen auf das praktische Restaurierungswesen der Zeit um 1840 ergaben, lässt sich nicht nachvollziehen. Und dies auch, weil mit dem Thronwechsel Friedrich Wilhelm IV. sofort daran ging, zahlreiche persönliche methodisch und gestalterisch wirksame Eingriffe bei Restaurationen und Herstellungen vorzunehmen.<sup>230</sup>

Bemerkenswert war daher eines der wohl bedeutendsten Gutachten der Oberbaudeputation, das durch die Zirkularverfügung des Kultusministers Eichhorn vom 12. Dezember 1843 den (Bezirks-) Regierungen bekannt gemacht wurde. Darin forderte die Oberbaudeputation vor dem Hintergrund zahlreicher verunstaltender und purifizierender Wiederherstellungen die Durchführung von behutsamen Restaurationen. Altersspuren müssten unbedingt am Bauwerk erhalten werden, die an den Wänden sichtbare Bearbeitung der Fugen müsse korrekt erfolgen sowie die Neufärbung des Mörtels dem alten angeglichen werden. Ausdrücklich wurde betont, „dass es nie der Zweck einer Restauration sein könne, jeden kleinen Mangel, der als die Spur vorübergegangener Jahrhunderte zur Charakteristik des Bauwerkes beitrage, zu verwischen, und dem Gebäude dadurch das Ansehen eines neuen zu geben. Es dürfe sich die Restauration nur auf die wesentlichen, entweder jetzt oder in Zukunft Gefahr bereitenden Schäden erstrecken, um diese so unscheinbar als möglich, aber dabei solid herzustellen suchen. Diejenige Restauration wäre die vollkommenste zu nennen, welche bei Verbesserung aller wesentlichen Mängel gar nicht zu bemerken wäre.“<sup>231</sup> Aber auch ein solches fachliches Statement der obersten Baubehörde konnte die Missstände im Restaurierungswesen der preußischen Provinzen nicht beseitigen und gegen die oftmals gewünschten Vollendungen von mittelalterlichen Bauwerken oder die stilgemäßen Herstellungen von Kircheninnenräumen im gotischen oder romanischen Stil nicht viel bewirken.

Ein anderes Beispiel zeugt von der Schwierigkeit, diese Vorstellungen umzusetzen und den Problemen, die selbst die Oberbaudeputation und der 1843 bestellte Konservator der Kunstdenkmäler Preußens Quast hatten, generelle Grundsätze von Erhaltungsmethoden mit den jeweils wechselnden Bedingungen einzelner Instandsetzungs- und Restaurierungsvorhaben zu vereinen. So war eine erste Bewilligung zur Reparatur der Burgruine Giebichenstein/Halle durch Friedrich Wilhelm III. im September 1838 erfolgt und die Burg als malerische Zierde der Gegend und historisches Denkmal qualifiziert worden. Die Restauration der Nord- und der Westseite stand indessen 1843/44 noch aus. Der Konservator Quast hatte die Burg 1843 gemeinsam mit dem zuständigen Regierungsbaurat Ritter aus Merseburg begutachtet. Es hieß in dem Immediatbericht des Finanz- und des Kultusministers an den König: „Die Wiederherstellung der gegenwärtig schadhafte Teile der Ruine und die

230 Vgl. Kapitel II. des vorliegenden Bandes.

231 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 158. Die Übernahme des Quellentextes aus Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 14, erfolgte wegen der Bedeutung ausnahmsweise.

Einrichtungen, die zur ferneren Sicherung und zur einigermaßen wirksamen Ausstattung derselben erforderlich sind, machen indes eine Arbeit von nicht ganz unbedeutendem Umfange nötig.“ Es musste eine Bewehrung der Brüstungsmauern an den steilen Abhängen – aus gestalterischen Gründen mit Zinnen versehen – erfolgen, sowie die Anlage von gewölbten Fensteröffnungen vorgenommen werden. Die Oberbaudeputation und Quast beabsichtigten wegen der exponierten Lage an der Saale und der literarischen Berühmtheit der Burg (Giebichensteiner Dichterparadies)<sup>232</sup> ein Muster der Restaurationsarbeit in Preußen auszuführen, für das die Minister um eine Bewilligung aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds baten. Ob die tatsächlichen Ausführungen eine solche Wirkung zeitigten wie beabsichtigt, ist nicht überliefert.<sup>233</sup>

Oft waren die einzelnen Maßnahmen, wie die Reparatur, die Instandsetzung mit baulich-konstruktiven Verbesserungen, die Konservierung, die Herstellung im ursprünglichen Zustand, also die Rückführung auf den mittelalterlichen Baustil mit Beseitigung von jüngeren Zutaten oder der Innenausbau, nicht voneinander zu trennen oder gingen im Verlaufe der Arbeit ineinander über. Ziel der stilgemäßen Wiederherstellungen war die Vervollkommnung des mittelalterlichen Bestandes und des gedachten mittelalterlichen Bildes. Die Gutachten der Oberbaudeputation belegen jedoch, dass die oberste Baubehörde Preußens – außer bei politisch geförderten Ausbauten (Kölner Dom) – durchaus nicht der Befürworter von großen Restaurationsbauten war. Sie setzte sich vor allem für Erhaltungen an Baudenkmalern ein. Die Behörde genehmigte aber auch eine ganze Reihe von stilgemäßen Restaurationen und Herstellungen im mittelalterlichen Stil, wobei sie manches Mal die Notwendigkeit dieser Arbeiten hinterfragte.

## V. Inventarisationsbestrebungen

### V. 1 Inventarisierung von Bau- und Kunstdenkmälern, geschichtlichen Merkwürdigkeiten, Ruinen und Ausstattungsstücken

Die Inventarisierung hatte sich ausgehend von Frankreich früh als ein Grunderfordernis zur Ermittlung des Bestandes an allen Arten von Bau- und Kunstdenkmälern und mobilen Ausstattungsstücken in Sakralbauten in Preußen herausgestellt. Durch Schinkels Memorandum („zuförderst erst zur Kenntnis des Vorhandenen zu kommen“) erkannten nach 1815 führende Persönlichkeiten wie Staatskanzler Hardenberg und Kultusminister Altenstein, dass Bestandsübersichten die Grundvoraussetzung waren, um Zerstörungen, Abrisse und verunstaltende Veränderungen oder Umbauten an öffentlichen Sakral- und Profanbauwer-

232 Findeisen, Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, S. 39.

233 Vgl. ebd., S. 42 und S. 144, Anm. 6.

ken und vaterländischen oder römischen Altertümern verhindern zu können. Der oft zitierte erste Erlass des Staatskanzlers Hardenberg vom 18. Dezember 1821<sup>234</sup> sowie der darauf basierende Runderlass von drei beteiligten Ministern (Handels-, Innen-, Kultusminister) vom 15. Dezember 1823 widmeten sich diesem Gegenstand und stellten einen ersten Versuch der Verwaltung dar, Verzeichnisse über wertvolle Bauten, Kunstwerke und Ruinen im preußischen Staatsgebiet zu erhalten. In dem bei Wussow übrigens nicht transkribierten Erlass vom 18. Dezember 1821 forderte Hardenberg die Oberpräsidenten der preußischen Provinzen auf, die Landräte „zur Aufsicht über die Monumente [...] zu instruieren“.<sup>235</sup> Zu den bedenkenswerten Denkmälern rechnete er ausgehend von den Schriftdokumenten die öffentlichen Monumente in Stein, Metall, Holz, Grabsteine, Inschriften, Wappenschilder, Statuen, Malereien, Denkmäler der höheren Baukunst, deren Bestand es zu sichern und vor baulichen Veränderungen zu schützen galt. „Es würde mir auch angenehm sein“, so Hardenberg weiter, „wenn ich von den verschiedenen Denkmälern der Vorzeit, wenigstens von den wichtigeren, Nachweisungen erhalten könnte, und würde ich auch, wenn die Monumente dem Verderben preisgegeben sein sollten, auf zweckmäßige Vorschläge zu deren Erhaltung, insoweit es die Umstände gestatten, gern eingehen.“

Vorausgegangen war die Zirkularverfügung des Finanzministers Bülow vom 6. April 1819,<sup>236</sup> in der dieser auf die Verzeichnung all derjenigen Schloss-, Stifts-, und Klostergebäude (u. a. auf Domänenbesitz) angetragen hatte, die nicht in gottesdienstlichem Gebrauch seien und die vor der Veräußerung stünden. In das Verzeichnis sollten Angaben über Zerstörungen und eine Kostenschätzung für die Erhaltungsmaßnahmen aufgenommen werden. Da dieses Zirkular vornehmlich aus finanztechnischen Erwägungen verfasst wurde, stellte Hardenbergs Erlass eine inhaltliche Ergänzung aus kulturellem Blickwinkel dar. Der Runderlass der drei Minister vom 15. Dezember 1823 nannte zwar die Verzeichnung der Baudenkmäler nicht explizit, machte jedoch in Erinnerung der bereits erfolgten Erlasse und Ordres die Provinzialregierungen dafür verantwortlich, „daß die in Ihrem Bezirk vorhandenen alten Kunstgegenstände und Denkmäler oder geschichtlichen Merkwürdigkeiten usw. nicht zerstört oder so vernachlässigt werden, daß ihr Untergang die Folge ist.“<sup>237</sup>

Vor diesem Hintergrund ist die Aufforderung von Oberpräsident Georg Christian Friedrich v. Heydebreck an die Regierung Frankfurt/Oder vom 29. Januar 1822 betreffend die Erhaltung öffentlicher Monumente oder Denkmäler als ein direktes Weiterwirken von

234 Rohowski, Ilona, Anfänge der Inventarisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschichten – Denkmalpflege in Brandenburg, hrsg. vom Kloster Chorin und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Chorin 2005, S. 29–38. – Holtz, Das Kultusministerium und die Kunstpolitik, S. 576. – Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 1, S. 47, und Bd. 2, Nr. 2–6. – Wolff, Handbuch der Denkmalpflege, S. 123 ff.

235 Veröffentlicht in: Zeitschichten. Denkmalpflege in Brandenburg, S. 110 f.

236 Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 2.

237 Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 3.

Hardenbergs Erlass zu verstehen, in dem die Regierung zur inventarmäßigen Erfassung der Denkmäler nach bestimmten Kriterien aufgefordert wurde. Heydebreck lieferte zugleich die Basisvorgaben für die geforderte Erfassung, die bis heute gültig sind, nämlich Angaben über Ort, Art des Monumentes, Datierung, Eigentümer, Zustand, Denkmalwert und Vorschläge zur Konservierung des jeweiligen Objektes.

Damit hatte der preußische Staat bereits um 1820 die Erhaltung, den Schutz und die Verzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler vergangener Epochen als neue Staatsaufgabe anerkannt, auch wenn von einer Restaurationspflicht nicht die Rede war und je nach der augenblicklichen Situation eine Fokussierung auf bestimmte Arten der Bau- und Kunstgegenstände erfolgte. Das zunächst bis 1835 zuständige Handelsministerium, in dem auch die Oberbaudeputation ressortierte, war vor allem für den Schutz der Bauten gegen unkontrollierte Veränderungen und Abbrüche verantwortlich. Daher legte man auf die Anzeigepflicht der Regierungen und die Vorlage der beabsichtigten Änderungen bei der Oberbaudeputation besonderen Wert und tat dies in einem Zirkular am 18. März 1824<sup>238</sup> kund.

Eine vereinzelt private Initiative war die Untersuchung der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg durch den Kriegsrat Kretschmer, der dem Staatsministerium im Mai 1824 eine systematische Inventarisierung vorschlug. Jedoch lehnte das Kultusministerium die Übernahme der Privatunternehmung ab. Es erkannte allerdings die prinzipielle Notwendigkeit einer flächendeckenden Erfassung.<sup>239</sup> Von der Aufstellung vollständiger Verzeichnisse oder einer planmäßigen Inventarisierung war dann aber bis nach 1840 nicht mehr die Rede.<sup>240</sup> Auch die Kabinettsordre vom 7. März 1835, die die Sorge für die Konservierung der Baudenkmäler und Ruinen dem Kultusministerium übertrug, enthielt keinen solchen Passus. Ebenso wenig die daran unmittelbar anknüpfende Zirkularverfügung des dafür neu zuständigen Kultusministers Altenstein vom 27. März 1835,<sup>241</sup> die die Regierungen anwies, sich mit Vorschlägen für Restaurierungen und Konservierungen von Baudenkmalern, Ruinen, geschichtlichen Merkwürdigkeiten und Glasmalereien zunächst an das Kultusministerium zu wenden.

Erst mit der Kabinettsordre an Kultusminister Eichhorn vom 15. Januar 1842 widmete sich König Friedrich Wilhelm IV. selbst dem Thema der Inventarisierung des reichen architektonischen Erbes in Preußen. Die Ordre stellte eine Reaktion auf Eichhorns Bericht vom

238 Zirkularverfügung des Handelsministers Bülow vom 18.3.1824, in: Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 4.

239 Zu Kretschmer und dessen Korrespondenz mit dem Kultusministerium vgl. Holtz, *Das Kultusministerium und die Kunstpolitik*, S. 576, mit Hinweis auf Neining, Falko, *Denkmälerinventarisierung in der Provinz Brandenburg 1822–1823*, dieser in: Neitmann, Klaus (Hrsg.), *Aus der brandenburgischen Archivalienkunde*, Berlin 2003, S. 333–373.

240 Ähnlich bei Noell, Matthias, *Classement und classification. Ordnungssysteme der Denkmalpflege in Frankreich und Deutschland*, in: *Kunsttexte.de* 2 (2005), S. 3.

241 Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 10.

5. Januar 1842<sup>242</sup> über die von Ernest Grille de Beuzelin,<sup>243</sup> dem Sekretär der „Commission des monuments historiques“ in Paris, übermittelten Verhältnisse, Institutionen und Ergebnisse des Classements der Baudenkmäler und deren Restaurationen in Frankreich dar. In der Ordre befürwortete der König die Inventarisierung in den preußischen Provinzen und wies an, dass die restaurierungsbedürftigen Baudenkmäler in einer Prioritätenfolge gelistet und mit einer Kostenschätzung versehen werden sollten. Außerdem sollte der Kultusminister eigene Vorschläge für die Hebung des allgemeinen Interesses für den Denkmalschutz durch die Altertumsvereine vorlegen. Zu einem zentralen und unabhängigen Fonds für die Denkmälerverwaltung, Restauration und Inventarisierung konnte er sich nicht entschließen. Befördert wurde jedoch mit dem Wissen um die französischen Einrichtungen die Entwicklung einer eigenständigen Inventarisierung und die Bestellung eines Konservators der Kunstdenkmäler Preußens. Die Vorgänge, die zur Vorbereitung und Einrichtung des Konservatorenamtes, der Anstellung Quasts und dessen Dotation führten, folgen im nächsten Kapitel. Ferdinand v. Quast hatte in seinem Promemoria vom Juni 1843<sup>244</sup> die Aufgaben eines Konservators definiert und eine Tätigkeitsbeschreibung für den Konservator der Kunstdenkmäler Preußens formuliert. Hinsichtlich der Aufnahme des Inventariums fasste er den Denkmalbegriff weiter als dies bisher durch die staatlichen Verfügungen geschehen war, so hieß es: „Es sind von allen historischen Kunstdenkmälern, die sich im Besitze bürgerlicher oder kirchlicher Gemeinden an einem Orte und besonders in kleineren Städten und Dörfern befinden, vollständige Inventarien anzulegen.“ Mit der vom Kultusministerium verfassten „Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler“ vom 24. Januar 1844<sup>245</sup> wurde Quast die Verpflichtung übertragen, sich umfassende Kenntnisse der Kunstdenkmäler in der gesamten Monarchie anzueignen. Dafür sollten mit Hilfe der Ortsbehörden und Freiwilligen sowie der regionalen Altertumsvereine Inventarien angelegt werden. Die dafür notwendigen Formulare sollte Quast entwerfen. Die später von ihm vorgelegten, sehr umfangreichen und detaillierten Inventarfragebogen erwiesen sich jedoch als Hindernis für eine zügige und flächendeckende Inventarisierung in Preußen. Anfangs, und trotz wachsender Einsicht, dass kurzgefasste Fragebögen erfolgversprechender waren, erhielt Quast Unterstützung durch den vorgesetzten Kultusminister. In der Zirkularverfügung vom 3. Mai 1844<sup>246</sup> wurden die Regierungen und Provinzialbauverwaltungen gebeten, die dort bereits existierenden und teilweise seit den 1820er Jahren von den Kreisbauinspektoren oder Wegebaumeistern erstellten, wenn auch ausschließlich

242 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 178.

243 Verfasser der *Statistique Monumentale. Rapport à M. le Ministre de l'Instruction publique sur les Monuments historiques des Arrondissements de Nancy et Toul*, Paris 1837.

244 Promemoria über die beste Art und Weise zur Erhaltung der in den königlichen Landen noch vorhandenen Altertümer, in: *GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 20–29v*, im vorliegenden Band Dok. Nr. 194.

245 Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 16.

246 Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 18.

rudimentären und unvollständigen Baudenkmalverzeichnisse und Übersichten an das Kultusministerium einzureichen.

Mit der Verfügung Eichhorns an die Regierungspräsidenten vom 14. März 1845<sup>247</sup> (hier an Präsident v. Wißmann in Frankfurt/Oder<sup>248</sup>) erklärte dieser nicht nur das Ziel einer „möglichst vollständigen Inventarisierung der im öffentlichen (nicht privaten) Besitz befindlichen Kunstdenkmäler als Grundlage einer Übersicht über die erforderlichen Finanzmittel zu deren Herstellung“, sondern übersandte zugleich den von Quast entworfenen Fragebogen. Bisher war man davon ausgegangen, dass der Fragebogen nur probeweise an zwei Regierungen<sup>249</sup> versandt worden war und zwar mit erheblicher zeitlicher Verzögerung im Jahre 1854. Eichhorn bat die Regierungen, zur Unterstützung der Inventarisierung beim Ausfüllen der Fragebögen befähigte Personen im Regierungsbezirk heranzuziehen oder zu benennen. Nach der Gründung der „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“ vom 12. Januar 1853<sup>250</sup> (Kabinettsordre) erhoffte man sich eine breitere Förderung und Beschleunigung des Werkes der Inventarisierung, jedoch sollte die Kommission überhaupt nur zweimal tagen. In einer bei Wussow und Wolff nicht benannten Zirkularverfügung des Kultusministers Raumer vom 29. März 1854<sup>251</sup> hatte die Kultusverwaltung – in leichter Nuancierung gegenüber dem Inventarfragebogen – noch einmal um eine Aufstellung der Bau- und Kunstdenkmäler gebeten, bei denen eine Restauration durchgeführt oder beabsichtigt war und Jahresübersichten zum Finanzbedarf von Restaurierungen eingefordert. Das belegt ein von einem Bauinspektor im Oktober 1854 vorgelegtes Verzeichnis für den Baukreis Angermünde.

Von bisher unbekannter Seite erfolgte im August 1853 ein zum Scheitern verurteilter Versuch, eine Inventarisierung mittels einer Publikation durch den König gefördert zu bekommen. In einem Schreiben an Kabinettsrat Niebuhr vom 16. August 1853<sup>252</sup> diente sich der Kunsthistoriker Franz Mertens unter anderen Vorzeichen und unter Beilage der selbst verfassten „Denkschrift zur Bildung einer Kommission für die Kunstdenkmäler des Preußischen Staats und für die Herausgabe einer geschichtlichen Statistik der Baudenkmäler desselben“ dem Projekt an. Darin breitete er seine Vorstellungen zu einer Inventarisierung

247 Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 25.

248 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 165.

249 Regierungsbezirke Münster und Königsberg. Vgl. auch die Zirkularverfügung vom 5.11.1854, in: Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 38. Zuletzt: Quednau, Ursula, Ferdinand von Quast und der Beginn der Denkmalerfassung in Preußen, in: *Auch die Denkmalpflege hat Geschichte*, S. 35.

250 Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 30.

251 Vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 20 a. Auch erwähnt im Bericht des Bauinspektors Blew aus Angermünde, im vorliegenden Band Dok. Nr. 166.

252 GStA PK, VI. HA, NL Markus v. Niebuhr Abt. VII Nr. 1, Bl. 307 und 319. Auf das Dokument machte mich freundlicherweise Bärbel Holtz aufmerksam. – Franz Mertens, Juli 1853, *Denkschrift zur Bildung einer Kommission für die Kunstdenkmäler des Preußischen Staats und für die Herausgabe einer geschichtlichen Statistik der Baudenkmäler desselben*, in: ebd., Bl. 309–316.

tion aus, die dem Charakter nach eigentlich nur Vorschläge zur Promotion seines eigenen Werkes waren. Diese enthielten keinerlei neue Vorschläge oder Details zur Inventarisierung, sondern dienten nur dem Zweck, für die Annahme seiner Chronographietafeln zur Baukunst des Mittelalters in Frankreich und Deutschland zu werben. Unter Betonung der Wichtigkeit der Inventarisierung, die ja nicht neu und allseits anerkannt war, unterbreitete er den ebenfalls nicht innovativen Vorschlag zur Gründung einer Zeitschrift mit dem Titel „Organ für die Kunde der vaterländischen Denkmäler“, die zur Aufnahme seiner Aufsätze gedacht war. Mertens beabsichtigte unter der Ägide des Kultusministeriums die Gründung einer „Geschichtlichen Kommission der Denkmäler in Preußen“ als eine Art wissenschaftliche Akademie, bei der er sich angestellt und besoldet sah und in der über seine Werke debattiert werden sollte.<sup>253</sup> Das Gesuch wurde Anfang 1859 kommentarlos abgelehnt.<sup>254</sup>

Das Kultusministerium beschloss u. a. aus Kostengründen 1864 die Einstellung der Quastschen Inventarfragebogenaktion.

## V. 2 Verzeichnisse von Bau- und Kunstdenkmälern in den Provinzialbaukreisen

Ergebnisse zeitigten vereinzelt die in den Bauverwaltungen angelegten Verzeichnisse von Baudenkmälern, mit allen Fehlern und Lücken, die mangels Ausbildung und Wissen der Bauinspektoren entstanden waren. Fachliche Unsicherheiten entstanden schon bei der Frage, welchem Gebäude oder Bildwerk ein Denkmalcharakter zuzumessen sei. Meistens wurde der Kanon mittelalterlicher (bzw. im Rheinland römischer) Zeugnisse nicht überschritten, so dass Werke aus anderen Epochen außer Acht gelassen wurden. Zudem lag der Fokus auf den sakralen Bauwerken und vaterländischen Altertümern. Der Denkmalbegriff erweiterte sich erst langsam, so dass zu Kriterien wie dem architektonischen und geschichtlichen Wert noch der künstlerische und kunstgeschichtliche Wert sowie die Bedeutung für die Technik und das Ensemble (Stadtmauern, Tore) hinzutraten.<sup>255</sup> Auch Zeugnisse von dynastischem Aussagewert wurden erkannt. Letzteres vermochte sogar in einzelnen Fällen das Verdikt gegen die Barockarchitektur zu kompensieren. Eine für Preußen verbindliche Richtlinie gab es nicht, so dass Bewertungen auf der Grundlage von ästhetischen und Geschmacksurteilen nicht ausgeschlossen waren.

253 Mit der Schrift verbunden war ein Bittgesuch zur Annahme seines Werkes „Die Baukunst des Mittelalters in Deutschland“, 2. Auflage. Mertens hatte 1847 durch Vermittlung von Olfers 500 Taler vom König dafür erhalten und bat abermals um 2.000 Taler.

254 Vermerk: abgelehnt 10/1 59 M[ühler].

255 Eine frühe Geschichte der Begriffsbestimmung „Denkmal“ seit den römischen Edikten (*monumenta publica*) bis zum Begriff „Denkmale“ um 1885/1900 nahm Wolff, Handbuch der Denkmalpflege, S. 16 vor.

Mit Bezug auf das bisher unbekanntes Zirkular des Kultusministeriums vom 29. März 1854 überreichte – um eines der Beispiele zu nennen – der Bauinspektor Blew im Oktober 1854<sup>256</sup> eine Liste von Bau- und Kunstdenkmälern im Baukreis Angermünde. Bei der Benennung der Baudenkmäler ist dessen fachliche Unsicherheit zu spüren. So waren etwa in dem durch Regierungsbaurat Horn überprüften Verzeichnis nur erhaltungsbedürftige Ruinen – wie die Klosterkirchen in Chorin (Zisterzienser), in Angermünde (Franziskaner), in Gramzow (Prämonstratenser) und das Jagdschloss Grimnitz – sowie die notwendigen Erhaltungen und Verschönerungen aufgeführt. Eine darüber hinausgehende Erfassung, etwa von anderen kirchlichen oder städtischen Gebäuden, fand nicht statt. Auch der darauf folgende Bericht des Bauinspektors Blew vom März 1855 wies Unsicherheiten auf. Bei der Beschreibung der Kunstdenkmale im Baubezirk maß Blew der Stadtmauer Gransee keinen architektonischen, sondern nur den Materialwert zu und wertete die handwerkliche Ausführung. Bedeutender war, dass er dem baufälligen Gebäude des Franziskanerklosters Angermünde einen ähnlich hohen architektonischen Wert wie dem berühmteren Kloster Chorin zubilligte. Ein für die Zeit typisches Geschmacksurteil fällt Blew, als er bei der Marienkirche Angermünde für die Beseitigung der inneren Emporen plädierte. Eine sehr detaillierte Aufstellung der Bau- und Kunstdenkmale in der Stadt Brandenburg lieferte Stadtbaurat Gussow im März 1855 an die Regierung Potsdam. Dabei wirkt der inhaltlich-hierarchische Aufbau sehr fortschrittlich und wie die Vorbereitung für ein Denkmalinventar. Er sortierte die Gattungen nach dem später gültigen kunsthistorischen Muster in der Abfolge von Kirchen, Klöstern und Profanbauten (Rathaus, Türme), die er nach den topografisch relevanten Entstehungsgebieten Altstadt, Neustadt und Privatgebäude ordnete. Darüber hinaus fielen folgende Besonderheiten bei der Bewertung auf: Neben den bis dato üblichen Denkmalwerten maß er den mittelalterlichen Tortürmen die im 18. Jahrhundert ausgeprägte Kategorie der Schönheit zu. Ungewöhnlich war dagegen nicht, dass er das Geschmacksurteil gegen barocke Kirchenemporen und die Geringschätzung der Barockarchitektur um 1700 teilte. Erstmals klassifizierte der Stadtbaurat einzelne gewöhnliche Wohnhäuser aus dem 16. und 17. Jahrhundert als denkmalwürdig in Preußen, da sie einen historischen Zusammenhang mit Aufhalten der Regenten Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. aufwiesen.

Trotz der verbreiteten Geringschätzung und Verurteilung des Barock gibt der Bericht des Magistrats von Neuruppin vom April 1855 ein Beispiel für die Einbeziehung von Bauwerken des Rokokostils in die Kategorie der denkmalwürdigen Bauten in Preußen. In der Listung der Baudenkmäler rangierte zunächst die Klosterkirche Neuruppin nicht nur aufgrund der Gattungsspezifität, sondern auch wegen der persönlich initiierten Wiederherstellung (1836–1839) durch Friedrich Wilhelm III. an erster Stelle. Allerdings wurde danach aufgeführt, dass der damals in Privatbesitz befindliche Tempel im Tempelgarten trotz des Rokokostils ein Denkmalzeugnis für die Bauart Friedrichs II. ablegt.

256 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 166

Neben den überwiegend Baudenkmäler beinhaltenden Verzeichnissen wurden in Folge der beiden – weder bei Wussow noch bei Wolff verzeichneten – Zirkularverfügungen des Kultusministers Raumer vom 29. März<sup>257</sup> und 18. November 1854<sup>258</sup> alle preußischen Regierungen aufgefordert, Jahresübersichten zum Finanzbedarf von Konservierungen und Restaurierungen an Kunstdenkmälern aufzustellen. Als Beispiel für eine solche Übersicht kann der fachlich detaillierte Jahresbericht über Restaurationen und Instandhaltungen an Baudenkmalern in Gransee und Zehdenick für 1859 angeführt werden, den der Kreisbau-meister Maahr in Gransee im November 1859 anfertigte.<sup>259</sup> Benannt wurden Arbeiten u. a. an der Marienkirche und dem Neuruppiner Tor in Gransee sowie an der Ruine der ehemaligen Klosterkirche Zehdenick.

## **VI. Initiativen im Kultusministerium für die Konservatorenstelle und die „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler“, Tätigkeit Ferdinand von Quasts**

### **VI. 1 Initiativen und Reaktionen des Kultusministeriums**

Zahlreiche frühe Initiativen zur staatlichen Konstituierung und Institutionalisierung der preußischen Denkmalpflege, die von 1820 an von der Oberbaudeputation, vom Kultusministerium und einzelnen Persönlichkeiten ausgingen, sind beschrieben worden.<sup>260</sup> Insbesondere Paul Ortwin Rave verdanken wir die Darstellung der frühen Initiativen zum Schutz der Kunstwerke und Altertümer in den beiden Rheinprovinzen, an denen Goethe (Denkschrift 1816, Briefe an Innenminister Schuckmann), Sulpiz Boisserée (Begegnung mit dem Kronprinzen) und Schinkel (Rheinreise 1816) beteiligt waren und die in den Berichten der beiden Oberpräsidenten Friedrich Graf zu Solms-Laubach und Karl Heinrich von Ingersleben an Staatskanzler Hardenberg (1816) und an den 1817 neu berufenen Kultusminister Altenstein (1819) gipfelten.<sup>261</sup> Viele Forderungen blieben jedoch in Berlin ungehört oder scheiterten an mangelnder Organisation und Mitteln.

Letzterem versuchten Altenstein und der Handelsminister Bülow abzuhelpfen, indem sie im Oktober 1821 weitsichtig einen Etat für Denkmalpflege forderten.<sup>262</sup> Weitere

257 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 20 a.

258 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 20 b.

259 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 170.

260 Rave, Anfänge der Denkmalpflege; Mohr de Pérez, Anfänge der staatlichen Denkmalpflege, S. 92–99; Holtz, Das Kultusministerium und die Kunstpolitik, S. 582–589 mit einigen Literaturhinweisen.

261 Rave, Paul Ortwin, Die Anfänge preußischer Kunstpflege am Rhein, in: Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte, Frankfurt/M. 1936, S. 181–204, hier S. 183, 188.

262 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 3.

Bemühungen waren die Verfügungen in Folge des Hardenbergschen Erlasses (1823, 1830), die Unterhandlungen um die Gewinnung von Boisserée für die Inventarisierung (1827–1842) sowie die Unterstützung Altensteins für die Restaurierung der Baudenkmäler der Altmark, die zur Bewilligung von Geldern durch Friedrich Wilhelm III. führte. Um die als notwendig erkannte Inventarisierung in Gang zu setzen, trat die Oberbaudeputation in Folge des Hardenbergschen Erlasses in den 1820er Jahren mit eigenen Vorschlägen hervor.<sup>263</sup> Im Zusammenhang mit der Bewerbung des Kölner Kunsthändlers Christian Geerling um das Amt eines „Altertumsinspektors“ unternahm Altenstein den Versuch einer Inventarisierung und ließ im Hause unter Mitwirkung der Referenten für die wissenschaftlichen und Kunstangelegenheiten Johannes Schulze und Friedrich Schultz eine Instruktion zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler mit dem Titel „Anleitung zur zweckmäßigen Ermittlung und Verzeichnung merkwürdiger Gegenstände für Kunst und Altertum“ ausarbeiten.<sup>264</sup> Wie die Überlegungen Altensteins von Finanzminister Motz nur verhalten geteilt, der diesbezügliche Immediatbericht an den König aber im Mai 1827 mitgezeichnet wurde, hat Mohr de Pérez dargelegt. Friedrich Wilhelm III. änderte seine zunächst ablehnende Haltung im Juli 1828 zugunsten einer probeweisen Anstellung Geerlings ohne Gehalt mit der Zuständigkeit für die rheinischen Altertümer. Das Experiment mit einem Nichtfachmann scheiterte im September 1829.<sup>265</sup>

Auch der Reisebericht des Kunstkenners und Sammlers Gustav Friedrich Waagen von der – teilweise mit dem Kronprinzen gemeinsam unternommenen – Reise durch Westfalen und andere preußische Provinzen ist ein beredtes Beispiel für Initiativen, die neben jenen des Handelsministers Bülow, von Schinkel, Quast (Denkschrift 1836), Quednow und Lassaulx im Rheinland und von Altertumsvereinen an das Kultusministerium herangetragen wurden. Waagen verfasste am 8. Februar 1834<sup>266</sup> einen Bericht „Über den Zustand von Denkmalen alter Kunst in den Rheinprovinzen, Westfalen und einigen Städten der Provinz Sachsen und Brandenburg“, den er an Altenstein sandte. Dieser Bericht stellte eine Parallele zu den dienstlich motivierten Reiseberichten Schinkels durch die Provinzen<sup>267</sup> für das vorgesetzte Handelsministerium dar, die Zustandsbeschreibungen und jeweils konkrete Vorschläge für Restaurierungen, über bereits veranlasste Reparaturen und Kosten enthielten.<sup>268</sup> Schinkel legte über alle seine Inspektionsreisen – 1832 nach Schlesien, 1833 durch

263 Mohr de Pérez, Anfänge der staatlichen Denkmalpflege, S. 92 f.

264 Rave, Anfänge preußischer Kunstpflege am Rhein, S. 195; Mohr de Pérez, Anfänge der staatlichen Denkmalpflege, S. 95, mit Aktenverweis.

265 Mohr de Pérez, Anfänge der staatlichen Denkmalpflege, S. 97.

266 GStA PK, VI. HA, NL Altenstein A VIb. Nr. 7, Bl. 76–97, zitiert nach Holtz, Das Kultusministerium und die Kunstpolitik.

267 Vgl. Börsch-Supan, Ost- und Westpreußen und Posen, S. 617–709, Dienstreisebericht 1834 durch Posen und Preußen, mit Kommentaren und Baugeschichten.

268 Entwürfe zu den Dienstreiseberichten Schinkels, in: Staatliche Museen zu Berlin (SMB), ZA Berlin,

Sachsen, 1834 Posen und Ost- und Westpreußen, 1835 Pommern, 1838 durch das Rheinland – solche Berichte vor.

Die in vorliegender Auswahl versammelten Dokumente enthalten nicht die schon vielfach publizierten Zirkularverfügungen, sondern setzen mit dem Immediatbericht Altensteins an Friedrich Wilhelm III. vom 28. August 1835<sup>269</sup> ein, der als Eigeninitiative Altensteins nach der Übertragung der Denkmalpflege in sein Ressort zu werten ist, und umfassen den Zeitraum bis um 1855, also die Wirkungszeit der Kultusminister Altenstein, Eichhorn, kurzzeitig Ladenberg und Raumer. Grundlage der erstgenannten Quelle war auch hier ein Reisebericht Schinkels über die Krypta der Klosterruine Memleben (bei Pforta) aus dem 13. Jahrhundert. Altenstein machte sich in dem Bericht an den König Schinkels Anliegen zunutze, schilderte die zweckfremde Nutzung und die entdeckten Königsfresken an den Pfeilern der Krypta sowie die damals vermutete Bedeutung der Krypta als Grablege Heinrichs I. Vor allem das letztgenannte Indiz nutzte Altenstein, um eine Mittelbewilligung aus dem Dispositionsfonds für Krypta und Klosterruine zu erbitten.

Als unterstützende Initiative kann der Immediatbericht des Kultusministers Eichhorn vom 5. Januar 1842 gewertet werden, auch wenn die Veranlassung vom König ausging, der über den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Mortimer von Maltzahn den Gesandten in Paris, Graf Heinrich Alexander von Arnim, recherchieren und den Kontakt zur „Commission des monuments historiques“ herstellen ließ. Der Bericht Arnims wurde am 16. Oktober 1841 durch Maltzahn an Eichhorn übergeben.<sup>270</sup> Dieser erstattete daraufhin einen umfassenden Bericht über die Organisation und Erfolge der Denkmalpflege in Frankreich seit 1830 durch die Bildung der „Commission des monuments historiques“.<sup>271</sup> Er berichtete über die Schutzmaßnahmen an mittelalterlichen Bauwerken mittels eines zentralen Fonds, über die Klassierung der Denkmäler und die Arbeit der Inspektoren in den Departements. Eichhorn sah Mängel bei der Organisation in Preußen und forderte einen Plan für eine systematische Inventarisierung. Friedrich Wilhelm IV. nahm den Bericht wohlwollend auf und genehmigte die von Eichhorn eingereichten Vorschläge zur Verbesserung, ohne jedoch zusätzliche Mittel bereitzustellen. Im Vorfeld der in Frankreich veranlassten Recherche hatte Eichhorn dem Finanzminister Alvensleben im Dezember 1840, wenige Monate nach der Thronbesteigung durch Friedrich Wilhelm IV., eine Nummer der in Paris erscheinenden Zeitschrift „L'ami de la religion“ mit dem darin befindlichen Aufsatz „Art chrétien – réparation d'églises“ überreicht<sup>272</sup> und auf eine positive Reaktion

Nachlass Schinkel; die ausgefertigten Berichte abgelegt im Schriftverkehr des Handelsministeriums, in: GStA PK, I. HA, Rep. 93 B; vgl. Börsch-Supan, Ost- und Westpreußen und Posen, S. 617.

269 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 176.

270 Rave, Anfänge der Denkmalpflege, S. 42.

271 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 178. Randnotiz auf Blatt 1 des Schreibens: „Seine Majestät haben die Anträge des Referenten genehmigt; Berlin, den 5.1.1842.“

272 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 6.

hinsichtlich der Bereitschaft für Mitteleinstellungen im Staatshaushalt für die Denkmalpflege gehofft. Aus dem Aufsatz ging hervor, welche bedeutenden finanziellen Unterstützungen die französischen Kammern für die Herstellung von Kirchen angewiesen hatten. Auf 124 Kirchen entfielen etwa im laufenden Jahr 1840 allein 400.000 Francs aus Staatsmitteln. Die Antwort des Finanzministers fiel negativ aus. Die Aussicht, mit dem Verweis auf die Konkurrenzsituation mit Frankreich den Boden für neue Etatverhandlungen zugunsten der Denkmalpflege in Preußen zu bereiten, erfüllte sich für den Kultusminister nicht. Alvensleben ließ Eichhorn wissen, dass die erste Bewilligung der Franzosen, „von der noch zu erwarten sein dürfte, ob sie sich wiederhole, [...] übrigens im Verhältnis gegen dasjenige, was bei uns in dieser Beziehung geschehen ist und noch geschieht, verhältnismäßig bedeutend [sei]“. <sup>273</sup> Die auf Kredit von der Nationalversammlung bewilligten französischen Gelder sah Alvensleben als ein geringes Äquivalent für die Zerstörungen und den Vandalismus der Revolution an.

Neue Verhandlungen über eine Persönlichkeit zur Vermittlung der königlichen Intentionen beim Weiterbau des Kölner Doms erfolgten durch Eichhorn 1843 mit Boisserée in München, der 1835 zum Generaldirektor und Konservator der architektonischen und plastischen Monumente Bayerns aus dem Mittelalter ernannt worden war und eine beachtliche Kunstsammlung besaß. Friedrich Wilhelm III. hatte schon 1832 das rheinische Provinzialmuseum mit der Stelle des Konservators der Kunstdenkmäler zusammenfassen wollen, ein Plan, den man verworfen hatte. Nun umwarb man Boisserée mit einer Anstellung im preußischen Staatsdienst und beabsichtigte, sein Ansehen für den Weiterbau des Kölner Domes und für die Erhaltung und Wiederherstellung der Kunstdenkmäler in der gesamten katholisch geprägten Rheinprovinz zu nutzen. <sup>274</sup>

Nachdem die Zirkularverfügung mit der Nachricht der Ernennung Quasts zum Konservator der Kunstdenkmäler am 24. Januar 1844 an alle Regierungen versandt war, beabsichtigte das Kultusministerium, auch die bischöflichen Behörden der katholischen Kirche in die Belange der Denkmalpflege und der Erhaltung der Kunst- und Kulturgüter einzubeziehen. Eichhorn wünschte, die Verwaltung sämtlicher im preußischen Staate befindlicher Denkmäler von künstlerischer und historischer Bedeutung, ausgenommen jene in Privateigentum, auf eine prinzipielle Grundlage zu stellen und zu systematisieren. Daher bat er im April 1844 beispielsweise den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Eduard von Schaper <sup>275</sup> um Unterstützung bei der Ansprache der Kirchenbehörden im Rheinland. Anlässlich der Restaurierung der Liebfrauenkirche zu Oberwesel warf die Kirchenbehörde im Oktober 1844 die Frage auf, ob die Kirchen verpflichtet wären, alle einschließlich der nicht mehr im Gottesdienst verwendeten Gegenstände wegen des kunstgeschichtlichen Wertes aufzu-

<sup>273</sup> Im vorliegenden Band Dok. Nr. 6.

<sup>274</sup> Im vorliegenden Band Dok. Nr. 181.

<sup>275</sup> Im vorliegenden Band Dok. Nr. 182, nicht in: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2.

bewahren.<sup>276</sup> Eichhorn plädierte für die Erhaltung von Gegenständen auch mit weniger bedeutendem Kunstwert und sprach sich gegen deren Entfernung aufgrund von Geschmacksurteilen aus.

Auch hinsichtlich der Stellung der Regierungsbaubeamten und Bauinspektoren zum Konservator blieben Dinge zu regeln, die von Kultus- und Finanzministerium nur gemeinsam zu bewältigen waren. So wurden die Regierungen im Oktober 1844 angewiesen,<sup>277</sup> dass die Baubeamten sich bei der Vorbereitung von Herstellungsbauten zunächst das vorläufige Gutachten über Pläne und Kostenrechnungen bei Quast einholen sollten. Damit entstand für die Baubeamten ein zusätzlicher Geschäftsgang, den viele Regierungsbauräte in der Folge umgingen oder nicht wahrnahmen. Die gut gemeinte Intention verkehrte sich ins Gegenteil. Von zahlreichen Vorgängen, Reparaturen und Restaurationen erhielt Quast trotz seiner Stellung keine Kenntnis. Die Baubeamten behielten die vertrauten Verwaltungsgänge bei und berichteten an die Regierungsbauverwaltungen und an die Oberbaudeputation. So musste Quast oft behördliche Umwege über seine vorgesetzte Stelle, den Kultusminister, beschreiten, um Regelungen herbeizuführen. Dieser wiederum informierte daraufhin die Oberpräsidenten.<sup>278</sup>

Aber auch die Oberbaudeputation wandte sich nach Diskussionen innerhalb des Handelsministeriums mit Verbesserungsvorschlägen auf dem Gebiet des Schutzes und der Erhaltung der Denkmäler an den Kultusminister. Anlässlich der Schwierigkeiten bei der Restauration des Domes zu Marienwerder schlugen die Mitglieder Schmid, Busse, Stüler und Soller im November 1845,<sup>279</sup> also zwei Jahre nach der Installierung des Konservators der Kunstdenkmäler, vor, separat geschulte Landbaumeister für Restaurationsbauten nach französischem Vorbild einzustellen. Sie erkannten, dass viele Bauinspektoren, die sich nicht gerade jahrelang in Herstellungsmaßnahmen an mittelalterlichen Bauwerken eingearbeitet hatten, unzureichende bau- und kunsthistorische Kenntnisse von der Konstruktion, Bautechnik, Ornamentierung und farblichen Fassung der mittelalterlichen Bauwerke hatten. Die Oberbaudeputation wollte mit diesem vorausschauenden Vorstoß die Qualität der sogenannten stilgemäßen Restaurationen verbessern. Als Vorbild in Preußen galt die Stellung Zwirners am Kölner Dom und jene des Architekten der Wiesenkirche in Soest. Der Kultusminister lehnte die Initiative der Oberbaudeputation aus beamtenrechtlichen Gründen jedoch im März 1846 ab.<sup>280</sup> Man setzte bei den im Staatsdienst angestellten

276 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 183, auch in: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 22.

277 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 181, auch in: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 23.

278 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 182 betreffend Taufsteine; das Schreiben wurde als Zirkular der Regierung zu Potsdam an alle Bauinspektoren versandt, Potsdam, 12.12.1844, in: BLHA, Rep. 2A, II. Potsdam Gen. Nr. 1743, Bl. 15.

279 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 185 a. Vgl. auch Buch, Studien zur Denkmalpflege, S. 20 f.

280 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 185 b.

Bauinspektoren auf die Hingabe zur neuen Aufgabe und verschätzte sich in der zukünftigen Anzahl an Restaurationsbauten in den Provinzen.

Immer wieder musste das Kultusministerium mit Verfügungen gegen Pflichtverletzungen von einzelnen Bezirksregierungen vorgehen. Mit der Abtragung des Turms der St. Petrikirche zu Brandenburg hatte die Regierung in Potsdam gegen die Informationspflicht verstoßen, die bei Veränderungen an Bauwerken von künstlerischer und monumentaler Bedeutung bestand. Sie wurde dafür vom Kultusminister Raumer im August 1853 kritisiert.<sup>281</sup>

Forderungen und Vorschläge des Konservators bildeten oftmals den inhaltlichen Ausgangspunkt für neue Verfügungen, die vom Kultusminister erlassen und an die Regierungen versandt wurden. Auf die Forderung Quasts, historische Bemalungen, Fassungsfolgen und Vergoldungen an mittelalterlichen Holzschnitzwerken und Altären zu erhalten, wählte Kultusminister Raumer im März 1854<sup>282</sup> die Form der Verfügung, um die Regierungen anzuhalten, bei Restaurationen auf die künstlerische Wirkung der ursprünglichen Fassung zu achten. Zugleich war dies eine inhaltliche Erweiterung der Zirkularverfügung vom 24. Januar 1844. Die Verhaltensmaßregel beantwortete der Regierungsbaurat Horn mit dem Vorschlag, diese Kunstwerke bei der Veranschlagung von Restaurierungen separat zu behandeln, um die Kontrolle und getrennte Ausführung zu ermöglichen.

Quasts Vorschlag für eine Fachzeitschrift für Kunstdenkmäler und Monumente nach dem Vorbild der Zeitschrift von Adolphe Napoléon Didron in Frankreich hatte die Hebung des Wissensstands bei den Provinzialbehörden zum Ziel. Damit drang er sowohl beim Kultus-, als auch beim Finanzminister durch, die seine Vorverhandlungen mit dem Buchhändler Theodor Oswald Weigel und dem Pastor Heinrich Otte honorierten und den König im September 1855 um einen drei Jahre währenden jährlichen Zuschuss von 500 Talern zu der geplanten Zeitschrift baten.<sup>283</sup>

281 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 186, nicht in: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2.

282 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 187, auch in: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 33.

283 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 188.

## VI. 2 Einrichtung der Konservatorenstelle in Preußen und Vorarbeiten zur Bestallung Ferdinand von Quasts

Die Literatur zu Ferdinand von Quast ist mittlerweile angewachsen.<sup>284</sup> Die Überlegungen zur Einrichtung der Stelle eines Konservators für die Bau- und Kunstdenkmäler Preußens wurden um 1841/42 infolge des vom König genehmigten Berichtes über die französischen Einrichtungen vom 5. Januar 1842 forciert. Der von Friedrich Wilhelm IV. beauftragte Kultusminister erarbeitete Vorschläge zur Erfassung der Denkmäler, zur Organisation der Denkmalpflege, zur Einbeziehung von bestehenden Altertumsvereinen und zur Stellung und Ausstattung einer Konservatorenstelle.<sup>285</sup> In der Kabinettsordre vom 15. Januar 1842 hatte der König zudem die Errichtung einer Inspektion der Denkmäler des Altertums befohlen, in deren Ergebnis Eichhorn den bereits durch Jakob Ignaz Hittorff aus Paris empfohlenen württembergischen Architekten Karl Ludwig Wilhelm Zanth als Konservator vorschlug.<sup>286</sup> Auf eine Anfrage des Referenten im Kultusministerium Karl Wilhelm Kortüm sprach Stüler sich am 6. September 1842 zugunsten Quasts aus und hob dessen Fähigkeiten hervor.<sup>287</sup> In dem Immediatbericht vom 30. September 1842<sup>288</sup> zeigte Kultusminister Eichhorn dem König an, dass der in der Architekturgeschichte umfassend gebildete Architekt Quast für die Leitung der Konservation und Inventarisierung der Kunstdenkmäler von Stüler empfohlen wurde, auf den schon im Bericht vom 14. Mai 1842 hingewiesen worden war. Quast war durch seine Forschungen und Publikationen zum Erechtheion und über altchristliche Bauwerke in Ravenna<sup>289</sup> bekannt und verfügte über Kenntnisse der mittelalterlichen Bauten. Gehalt und Stellung des Konservators zu den Ministerien und zur Oberbaudeputation waren zu dem Zeitpunkt noch offen und bedurften der Verhandlung mit dem Finanzminister. Auch wenn sich der König in der Kabinettsordre vom 16. November 1842<sup>290</sup> mit

284 Rave, Anfänge der Denkmalpflege, S. 42; Kohte, Ferdinand von Quast, S. 114–136; Findeisen, Zweierlei Maß, S. 25–32; Karg, Vor 150 Jahren, S. 5–8; Buch, Studien zur Denkmalpflege, S. 25 f.; Buch, 1843 und die Folgen, S. 21–24. – Zum Vorschlag von Zanth, in: Börsch-Supan, Eva, Ferdinand von Quast und Friedrich August Stüler. Denkmäler erhalten, Denkmäler gestalten, in: Auch die Denkmalpflege hat Geschichte, S. 70.

285 Buch, Studien zur Denkmalpflege, S. 25.

286 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 189. Vgl. auch Buch, Studien zur Denkmalpflege, S. 25.

287 Buch, Studien zur Denkmalpflege, S. 26.; Börsch-Supan, Ferdinand von Quast und Friedrich August Stüler, S. 70.

288 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 190.

289 Quast, Ferdinand v. (Hrsg.), Das Erechtheion zu Athen nebst mehreren noch nicht bekanntgemachten Bruchstücken der Baukunst dieser Stadt und des übrigen Griechenlands nach dem Werke des H. W. Inwood mit Verbesserungen und vielen Zusätzen, durch eine genaue Beschreibung dieses Tempels und eine vollständige Geschichte der Baukunst in Athen vermehrt, Berlin 1840. – Ders., Die altchristlichen Bauwerke von Ravenna vom fünften bis zum neunten Jahrhundert, historisch geordnet und durch Abbildungen erläutert, mit zehn Tafeln, Berlin 1842. Das Werk war von Quast dem König dediziert worden.

290 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 191.

Quast einverstanden erklärt hatte und Unterhandlungen mit dem Kandidaten befahl, blieb die strukturelle und fachliche Stellung des zukünftigen Konservators noch ungeklärt. Finanzminister Bodelschwingh sprach sich Ende März 1843<sup>291</sup> gegenüber Eichhorn gegen die beabsichtigte fachliche Stellung und Funktion des Konservators aus. Er solle nicht die Superrevision der Kostenanschläge aus den Regierungen vornehmen dürfen, ehe diese an die Oberbaudeputation gingen. Nach Auffassung Bodelschwinghs sollte der Konservator lediglich begleitende Fachgutachten zu Wiederherstellungsanschlägen und Restaurierungsplänen verfassen. Damit reduzierte der Finanzminister die Wirkungskraft des Konservators und legte die Grundlage für das Jahrzehnte andauernde Dilemma der mangelnden Informations- und Zugriffsmöglichkeiten Quasts. In der Instruktion für den Konservator sollte zudem festgeschrieben werden, dass die Mitwirkung der Bauinspektoren bei der Inventarisierung der Altertümer nicht zu Mehrbelastungen führen dürfe. Es waren vermutlich jene Einwände des Finanzministers, die zur Verzögerung der Anstellung Quasts führten. Eigentlich war beabsichtigt, Quast bereits ab Mai 1843 anzustellen. Im Juni 1843 meldeten Eichhorn und Bodelschwingh dem König<sup>292</sup> den erfolgreichen Abschluss der Unterhandlung mit Quast und den Vorschlag, den Konservator dem Kultusminister – und nicht dem Handelsminister, wie es sinnvoller gewesen wäre – zu unterstellen. In einer wohl überarbeiteten Denkschrift hatte Quast im Juni 1843<sup>293</sup> die Aufgaben eines Konservators (Bereisung der preußischen Provinzen, Revision von bereits angelegten Inventaren, Förderung von Altertumsvereinen, Gutachten und Revisionen von Restaurierungen bzw. Restaurationsplänen) umrissen. Eichhorn und Bodelschwingh benutzten Quasts Denkschrift, als sie in ihrem Bericht vom 27. November 1843 ein gleichlautendes „Promemoria, über die beste Art und Weise zur Erhaltung der in den königlichen Landen noch vorhandenen Altertümer“, in Abschrift, ohne Datum und Unterschrift, an den König einreichten.<sup>294</sup> Die inhaltlichen Angaben wurden in der Instruktion an den Konservator (24. Januar 1844) festgeschrieben.

Quasts Stellung war unbefriedigend und für die Erfüllung seiner immensen Arbeitsaufgaben als Konservator für alle preußischen Provinzen ungenügend. Auf seine Unterstützungsgesuche, Nöte und Beschwerden ist vielfach hingewiesen worden.<sup>295</sup> Kugler versuchte, den Konservator schon 1845 mit dem verschollenen Bericht über die konservatorische Arbeit in Frankreich und Belgien und neu zu treffenden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur zu unterstützen.<sup>296</sup> Vielfach gingen Dokumente durch Kriegseinwirkungen verloren, die Jahn 1936 noch hatte auswerten können. Dazu zählen

291 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 192.

292 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 193.

293 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 194.

294 In: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 20–29 und Bl. 42v.

295 Jahn, *Konservator der Kunstdenkmäler*, S. 17–20; Buch, *Studien zur Denkmalpflege*, S. 27–29; Börsch-Supan/Müller-Stüler, *Friedrich August Stüler*, S. 172 f.

296 Buch, *Studien zur Denkmalpflege*, S. 30.

Dokumente wie das Gutachten Quasts über den Aufbau und die Geschichte der Denkmalpflege in Frankreich und Deutschland vom 16. März 1846<sup>297</sup> und eine neue Denkschrift Quasts an das Kultusministerium vom 10. Mai 1851<sup>298</sup> wegen der Gemeindeordnung und der damit verbundenen größeren Unabhängigkeit der Kommunen von der Aufsichtsbehörde. Aus der letztgenannten Quelle ging hervor, dass Quast einen Bericht von Mérimée über die französischen Verhältnisse erhalten und darauf die Bildung der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler vorgeschlagen hatte. Er hatte damit nicht nur sein eigenes Vorurteil gegen eine solche Kommission von 1836 aufgegeben, sondern einen Fonds von 20–30.000 Talern p. a. sowie Strafbestimmungen bei Zerstörungen gefordert. Zu den verschollenen Dokumenten gehört auch ein Brief von Quast an Kugler vom 11. Januar 1853.<sup>299</sup> Anlass war die Nichtabnahme von Heften der „Baukunst in Preußen“ (Schloss Heilsberg) durch den vorgesetzten Kultusminister Raumer, mit dem er kein vertrautes Verhältnis aufbauen konnte. Diese Verweigerung war umso peinlicher, als das Werk durch Handelsminister August von der Heydt, der die gutachterlichen Äußerungen zu Restaurationsplanungen innerhalb der Oberbaudeputation verantwortete, unterstützt wurde.

Zuletzt war es im September 1857 der befreundete Stüler, der mit seiner Intervention beim Geheimen Kabinettsrat Niebuhr für eine Aufwertung des Ranges und der Verantwortung der Stelle des Konservators warb. Er benannte dabei auch den Zuordnungsfehler, der 1843 mit der Bestallung Quasts beim Kultusministerium gemacht worden war: „Entweder muß er als Ministerialrat bei Raumer einrangiert werden und in der Reihe der anderen im Alter und Gehalt vorrücken oder er muß zum Ministerium von der Heydt versetzt werden“,<sup>300</sup> wobei sich Stüler auf das Einvernehmen mit seinem Chef stützen konnte. Die Forderungen nach einer höheren Dotation und Ausgaben für zeichnerische Hilfskräfte scheiterten am Widerstand des Finanzministers, der die Auswirkungen der europäischen Wirtschaftskrise von 1857 auf den preußischen Staatshaushalt zu egalisieren hatte.

### VI. 3 Differenzen des Kultusministers mit dem Generaldirektor der Berliner Museen und dem Finanzminister über die Stellung von Quasts

In Folge der Betrauung Quasts mit dem Posten des Konservators kam es einerseits zu Differenzen mit dem Generaldirektor der Berliner Museen, Olfers, über die Zuständigkeit für bewegliche Kunstgüter und Fragen der Inventarführung sowie mit dem Finanzminister

297 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 12.

298 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 17.

299 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 18–20. Aus dem Nachlass von Quast, bei Jahn vollständig abgedruckt.

300 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 195.

über die Funktion des Konservators bei der Bearbeitung von Restaurationsentwürfen für Kunstdenkmäler. Olfers versuchte, in der Bestallung eines Konservators, der überwiegend für die Baudenkmäler verantwortlich zeichnete, ein Defizit bei der Sorge für die beweglichen Altertümer in Preußen zu erkennen. Er lenkte die Aufmerksamkeit des Königs im September 1843<sup>301</sup> auf vom Untergang bedrohte Schreine und Heiltumskästen sowie auf vom Verkauf bedrohte mittelalterliche Altartafeln und Schnitzwerke in Kirchen. Er nannte falsche Gemälderestaurierungen, einige Beispiele für den unsachgemäßen Umgang mit Grabmälern sowie den Verkauf von Goldfunden ins Ausland, die dem preußischen Staat Schaden zufügten. Mit dem Vorschlag, nicht der überforderte Konservator oder eine unbewegliche Denkmälerkommission, sondern die Berliner Museen sollten unter seiner Leitung das Hauptverzeichnis von beweglichen Kunstgütern führen, versuchte Olfers, die Rolle der Generaldirektion der Berliner Museen zu stärken. Dies gelang jedoch nicht oder nur sehr eingeschränkt. Eichhorn verteidigte die bisherige Strategie im November 1843 erfolgreich beim König und revidierte die von Olfers vorgebrachte Annahme, Quast sei nur für die Bauwerke zuständig.<sup>302</sup> Die von Olfers beabsichtigte Trennung der Zuständigkeiten für architektonische Denkmäler und bewegliche Kunstgegenstände lehnte er ebenso ab wie die Durchführung der Inventarisierung außerhalb der Kultusverantwortung. Quast behielt mit der Kabinettsordre vom 16. Dezember 1843 seinen Wirkungskreis.<sup>303</sup> Eichhorn wurde vom König aufgefordert, den Generaldirektor der Museen bei den Inventarverzeichnissen in den Provinzen mitwirken zu lassen und bei Restaurierungen oder dem Verkauf von Werken der bildenden Kunst zu informieren. Neben diesem eher innerbehördlichen Kompetenzgerangel trafen die Einwände des Finanzministers Flottwell vom August 1844 einen wesentlichen Kern der Funktion des Konservators.<sup>304</sup> Flottwell wiederholte die Forderungen seines Vorgängers Bodelschwingh vom März 1843, die aktive Rolle Quasts bei der Kontrolle der Entwürfe und Restaurationsarbeiten an Baudenkmälern zu beschränken und festzuschreiben, dass der Konservator nicht die Funktion des fachlich Vorgesetzten der Regierungsbaubeamten einnehmen konnte. Damit wurde fatalerweise bestimmt, dass der Konservator nur beratende und vorläufige Gutachten abfassen durfte und die Kommunikation der Baubeamten mit dem Konservator als freiwillig eingestuft wurde.

301 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 196 a.

302 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 196 b.

303 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 196 c.

304 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 196 d.

#### VI. 4 Bildung der „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“

Die Jahre 1852 bis 1854 waren von verstärkten Aktivitäten und Bemühungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege gekennzeichnet. Das betraf sowohl die Fondsfrage, die Inventarisierung, die Diskussion der Restaurierungsmethoden, als auch das Bestreben zur Bildung einer „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“. Im Dezember 1852 erneuerte Kultusminister Raumer die früheren Vorschläge Quasts und Eichhorns zur Erhaltung der Kunstdenkmäler.<sup>305</sup> Er profitierte dabei von den Erfahrungen, die Quast durch die Einsicht in behördliche Unterlagen aus Frankreich und Belgien gewonnen hatte und forderte beim König erneut die Gründung einer Denkmälerkommission. Als deren Aufgaben definierte er das Verfassen von Gutachten zu Restaurationen, die Förderung des allgemeinen Interesses für Denkmäler und die Durchführung und Unterstützung der Inventarisierung. Nach den Vorstellungen Quasts und Raumers sollten der Kommission der Kultusminister zwei weitere Direktoren bzw. Referenten des Kultusministeriums, der Konservator, drei Architekten (Stüler, Soller, Heinrich Strack), der Generaldirektor der Museen, Leopold Freiherr v. Ledebur, Gustav Waagen, Eduard Gerhard, Wilhelm Eduard Schorn und Karl Schnaase angehören. Der König genehmigte bekanntermaßen per Kabinettsordre am 12. Januar 1853 die Bildung der Kommission, reduzierte deren Mitgliederzahl aber von 13 auf sechs und lehnte den vorgeschlagenen Fonds abermals ab.<sup>306</sup> In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der neuen Kommission bemühte sich nun Kultusminister Raumer in den Jahren 1853/54, weitere Korrespondenten für die Zusammenarbeit auf den lokalen und regionalen Ebenen zu gewinnen. Diese neuen Korrespondenten sollten Auskunft über Erhaltungsfälle geben und sachverständige Gutachten zu notwendigen Maßnahmen abgeben. So fragte Raumer beispielsweise am 15. August 1854 bei dem in Erfurt als Regierungsbaurat tätigen Wilhelm Salzenberg an, ob dieser für Erfurt und die umliegende Gegend für die Kommission zu wirken bereit wäre. Salzenberg war durch die Aufarbeitung des Nachlasses von Schinkel und durch die Bauaufnahmen der Hagia Sophia bekannt geworden, wechselte aber kurz darauf in das Handelsministerium. Wie Jahn berichtete, kam die Arbeit der Kommission nicht in Gang. Sie tagte bis 1854 nur zweimal und stellte die Tätigkeit unter Raumer ein, eine im Vergleich zu Frankreich riesige vergebene Chance für die institutionelle und breitenwirksame Denkmalpflege, zumindest bis 1891. Stattdessen übernahmen oft provinzielle Altertumsvereine deren Aufgaben, so dass auch Quast bei der Gründung des Gesamtdeutschen Vereins der Altertumsvereine mitwirkte.

305 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 197.

306 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 198.

## VI. 5 Konservator Ferdinand von Quast

### VI. 5. a *Fachgutachten und Kampf gegen verunstaltende Restaurationen*

Ferdinand von Quast verfasste im Laufe seines Berufslebens eine Fülle von Gutachten über Bau- und Kunstdenkmäler, deren Zustand, ihre Nutzungsmöglichkeiten und die Methoden ihrer Erhaltung, Wiederherstellung und Restauration. Empfänger dieser Dokumente waren zumeist der vorgesetzte Kultusminister oder in Ausnahmen der Finanzminister. Zahlreiche Gutachten gingen während des Zweiten Weltkrieges mit dem größten Teil seines Nachlasses an der ehemaligen TH Charlottenburg verloren oder gelten als verschollen. Einzelne finden sich verstreut als Ausfertigungen oder Abschriften in den Objektakten der Ministerien (zu Wilsnack, Liebfrauenkirche Halberstadt, Petersberg/Halle). Da aber die Überlieferung des Kultusministeriums ebenfalls von großen Kriegsverlusten betroffen ist, fehlen auch Quasts Jahresberichte an Eichhorn und Raumer.<sup>307</sup> Franz Jahn, dem diese Quellen noch zur Verfügung standen, stellte Listen der von Quast betreuten Restaurationen zusammen.<sup>308</sup> In den Tagebüchern und Notizbüchern Quasts<sup>309</sup> sind eine ganze Reihe von Gutachten erwähnt, die nicht mehr vorhanden sind. Die Gutachten zu den geplanten oder durchgeführten Restaurierungen in Trier (Basilika, Liebfrauenkirche), Aachen (Dom), Saalburg, Frankfurt/Main (Dom) und zur Stiftskirche in Gernrode hat Felicitas Buch ausgewertet.<sup>310</sup>

Zu den von Quast selbst ausgearbeiteten Restaurationsentwürfen gehören:<sup>311</sup>

- Stendal (Dom)      Mai 1845
- Jerichow            November 1845
- Wartburg            1846 bis 1848
- Marienburg        März–Mai, Juli 1853 Ausarbeitungen, Malereien, 1868 Glasfenster
- Frauenburg        1860, 1861
- Aachen              1869 Mosaiken für das Münster
- Wilsnack            1843 bis 1849
- Gernrode            1859 bis 1874
- Mollwitz            1866 bis 1870 Glasfenster nach seinen Angaben

307 Verlust: GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VI. Kunstsachen 3: Vorkehrungen zur Erhaltung der Denkmäler und Überreste vaterländischer Künste (von A. v. Wussow umsortiert) mit Beiheft 1: Reiseberichte Quasts aus den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Trier, Koblenz.

308 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 57–60.

309 Der Nachlass von Quast in der Plansammlung der TUB beinhaltete die Tagebücher von Dezember 1842 bis September 1876 (vgl. Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 62); jetzt sind nur noch zwei Exzerptbücher durch die Abschriften seiner Witwe erhalten: 1. Auszugstagebuch: 2. Januar 1841 bis 3. Dezember 1851, 2. Auszugstagebuch: 6. Dezember 1851 bis 23. Dezember 1865.

310 Buch, Studien zur Denkmalpflege, S. 62 ff.

311 Liste bei Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 61; um Wilsnack, Gernrode, Petersberg und Mollwitz ergänzt.

- Petersberg            1843, 1856, 1857
- Wittenberg            1845 Portaltüren der Schlosskirche

Die Liste der von Quast in den noch erhaltenen beiden Tagebuchabschriften (Auszugstagebücher) erwähnten und ausgeführten Restaurationen ist lang, wobei die meisten von ihm besichtigt, beratschlagt oder durch Gutachten betreut wurden. Demnach kümmerte er sich beispielsweise um die Klosterkirche Jerichow (1843 bis 1856), Dom, Petrikirche, Nikolaikirche, Gotthardtkirche, Paulikloster und Katharinenkirche in Brandenburg, um die Franziskanerklosterkirche Berlin (1841 bis 1843), den Dom in Cammin (Pommern, 1843 bis 1857), die Liebfrauenkirche in Halberstadt (1842 bis 1865), um Pfarrkirche, Berliner Tor, Rathaus, Tetzelskapelle und Mönchenkirche in Jüterbog (1841 bis 1858) und den Dom in Naumburg (1853, 1865, 1875).<sup>312</sup>

Eigene Ausbautwürfe fertigte Quast in seiner Eigenschaft als Konservator für die Wunderblutkirche in Wilsnack und für die Domtürme am Stendaler Dom an. Dazu kam der privat erteilte und auf Empfehlung Friedrich Wilhelms IV. zustande gekommene Auftrag des Erbgroßherzogs Carl Alexander von Sachsen-Weimar für Entwürfe zum Ausbau der Wartburg (1846 bis 1848)<sup>313</sup> und die noch als Bauinspektor vor seiner Berufung zum Konservator erstellten zeichnerischen Dokumentationen der Wandmalereien in der Franziskanerklosterkirche Berlin sowie die (nicht verwirklichten) Entwürfe für die dortige Gewölbemalerei und die Wiederherstellung der Chorfenster.<sup>314</sup> Außerhalb Preußens wurde Quast, wie Felicitas Buch erwähnt,<sup>315</sup> zu Gutachten und Planüberarbeitungen für Restaurierungen für das Holstentor in Lübeck (1863), für den Teilwiederaufbau des Augustinernonnenklosters Klosterlausnitz (1857/61) und für die Restaurierung der Klosterkirche Hecklingen (1873/74) gerufen. Bekannt und beschrieben sind seine Entwürfe für die Restauration der Stiftskirche St. Cyriakus in Gernrode (ausgeführt 1859 bis 1874).<sup>316</sup> Außerdem fertigte er im Juli 1860 ein Gutachten für die Königliche Hofkammer Berlin zur Einrichtung des Schlosses Königs Wusterhausen als Museumsschloss für Friedrich Wilhelm I. an, eines der ersten Konzepte dieser Art in Preußen.

Neben den Objektgutachten für einzelne Bauwerke verfasste Quast Gutachten oder Berichte für den Kultusminister, die theoretischer Natur waren und der Verbesserung der Organisation der Denkmalpflege dienen sollten. In dem Gutachten vom 16. März 1846 referierte er vergleichend über Aufbau und Geschichte der Denkmalpflege in Frankreich und

312 Nach selbst vorgenommener Auswertung der Tagebuchexzerpte von Quast 1999 in der Plansammlung der TUB.

313 Findeisen, Zweierlei Maß, S. 25–32.

314 Breitling, Stefan, Ferdinand von Quast und die Franziskanerklosterkirche in Berlin – ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege im 19. Jahrhundert, in: Auch die Denkmalpflege hat Geschichte, S. 77–87.

315 Buch, Studien zur Denkmalpflege, S. 205, Anm. 605.

316 Buch, Studien zur Denkmalpflege, S. 205–211; Badstübner, Vorgeschichte der Denkmalpflege, S. 105 f.

Deutschland.<sup>317</sup> Nach der gemeinsamen Teilnahme mit dem Hauptdelegierten Preußens, Kugler, am Kongress der französischen Archäologen im Juni 1845 in Lille reichte er einen Bericht über die Konservierung der Kunstdenkmäler in Frankreich, Belgien, England im Vergleich zu Deutschland ein.<sup>318</sup> Beide Berichte sind wohl verschollen.

Von den verstreut und unter verschiedenen Behördenüberlieferungen abgelegten Gutachten, die Quast für einzelne Bauten und Restaurierungen anfertigte, vereint die vorliegende Quellensammlung einige bekanntere und unbekanntere Beispiele, etwa zum Kölner Dom, zum Trierer Dom, zur Kirche in Woldenberg/Neumark, zur Basilika in Trier, zum Schnitzwerk der Kirche in Rottstock/Brück und indirekt zum Altstädtischen Rathaus in Brandenburg sowie zum Kreuzgang am Magdeburger Dom, sowie ein „Promemoria gegen stilvereinheitlichende Restaurierungen“ von 1853 und Quasts Einschätzungen über Vorschläge von Prof. Jakob Schneider aus Düsseldorf zur Erhaltung von Kunstdenkmälern.

Die Fachgutachten, die Quast über den Zustand, die Dokumentation von erhaltungs- und schutzwürdigen Bauteilen, Ausstattungen und Restaurierungspläne oder über zu beginnende oder laufende Restaurierungen<sup>319</sup> abfasste, enthalten zumeist die von ihm vertretenen methodischen Grundsätze und Hinweise zum denkmalpflegerischen Umgang mit dem Baudenkmal. Wesentliche Erkenntnisse zur Anwendung restauratorischer Grundsätze im Werk Quasts verdanken wir F. Buch,<sup>320</sup> P. Findeisen (Wertung zur Wartburg),<sup>321</sup> E. Badstübner<sup>322</sup> und zuletzt E. Grunsky.<sup>323</sup> Kern der Diskussionen war die Frage von Form und Umfang von Restaurierungen und Wiederherstellungen, vor allem aber der Kampf gegen zu weit gehende, verunstaltende Restaurationen, Zerstörungen von Zeitschichten und Rekonstruktionen unter dem Vorwand der Rückversetzung eines Bauwerks in den ursprünglichen mittelalterlichen Zustand.

Demgegenüber lehnte es Quast ab, ein durch jüngere Umbauten verändertes und ausgestattetes Bau- oder Kunstdenkmal in einen vermeintlichen oder nur vorgestellten ursprünglichen mittelalterlichen Zustand zurückzusetzen. Die dagegen gestellten Prinzipien der Konservierung waren in seiner vom Kultusministerium erlassenen, von ihm vorformulierten Dienstanweisung vom 24. Januar 1844 festgehalten. Demnach sollten Beschädigungen

317 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 12.

318 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 11.

319 Der zeitgenössische Fachbegriff lautete mindestens bis Georg Dehios Straßburger akademischer Rede 1905 „Restauration“, vgl. Dehio, Georg, Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert. Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, den 27. Januar 1905, in: Ders., Kunsthistorische Aufsätze, München/Berlin 1914, S. 261–281.

320 Buch, Studien zur Denkmalpflege, S. 217–225, mit Hinweisen zur Wirkkraft der Auffassungen bei Kugler, Lisch, Hassler, Lübke bis um 1858/61.

321 Findeisen, Zweierlei Maß, S. 25–32.

322 Badstübner, Ferdinand von Quast, S. 101–111.

323 Grunsky, Von Quast bis Riegl, S. 81–91, besonders S. 81–85, auch zum Verständnis des Alterswertes bei Kugler und Quast.

an Monumenten gestoppt und keine unsachgemäßen Reparaturen vorgenommen werden. Das Ziel bestand darin, den status quo eines Baudenkmals zu erhalten und zu konservieren. Quast forderte eine differenzierte denkmalpflegerische Herangehensweise und behutsame Reparaturen. Zum einen plädierte er für moderate Ergänzungen im Sinne der Konformität, um die stilistische Einheitlichkeit zu wahren, und für das Herausarbeiten von historischen Strukturen, die später verdeckt worden waren (z. B. in Gernrode). Quast befand sich damit in Übereinstimmung mit den Auffassungen der Oberbaudeputation. In einer Verfügung hatte Kultusminister Eichhorn den preußischen Regierungen im Dezember 1843 mitgeteilt,<sup>324</sup> dass die Oberbaudeputation behutsame Restaurationen forderte, wobei die Altersspuren zu erhalten seien, die Fugung des Mauerwerks überall korrekt bearbeitet und bei Färbung des Mörtels der neue dem alten angeglichen werden solle. Quast legte auf die inhaltlich übereinstimmende Zusammenarbeit mit der Oberbaudeputation höchsten Wert. Dem Grundgedanken der behutsamen Restaurierungen folgte Quast in den darauffolgenden Jahren. In der Schrift „Die Restauration von Kunstdenkmälern“ vom 31. Dezember 1853 sprach er sich erneut gegen Vollendungsbauten und sogenannte „Restaurationsbauten“ aus. „In ausgedehntem Maße werden durch Restaurationen Verderbungen der Monumente herbeigeführt. In früheren Zeiten hat man [...] das Erhaltene aber im Ganzen unverändert gelassen oder die Zusätze doch im Geiste der jedesmal herrschenden Bauweise hinzugefügt, so daß man nicht daran dachte, absichtliche Täuschungen zu bereiten.“<sup>325</sup> Er protestierte gegen die Veränderung der Ausgangssubstanz und deren Aura, betonte den Alterswert von Farbtönen, architektonischen Unregelmäßigkeiten und anderen Altersspuren und postulierte das behutsame Restaurieren. Dabei komme jeder Zeitschicht am Bau das gleiche Recht der Erhaltung zu und die Herstellung beschädigter Teile müsse sich auf das Notwendigste beschränken, so etwa zeitgleich auch von Ludovic Vitet, Mérimée und John Ruskin gefordert. Der bedeutsame Artikel von Vitet und Jean-Philippe Schmit „Über die Reparatur, Restauration, Erhaltung und Vollendung mittelalterlicher Baudenkmäler“ von 1845 wurde 1852/53 in Försters Allgemeiner Bauzeitung in Deutschland rezipiert.<sup>326</sup> Darin war die zeitgenössische Restaurierungspraxis eingeschätzt und die Forderung erhoben worden, keine Stilvereinheitlichungen vorzunehmen. „Wenn man es gutheißt, ein Monument zu erhalten, ein Prinzip daher nicht bis auf das Äußerste verfolgt werden muß, das heißt, daß man zu gleicher Zeit die ursprüngliche Reinheit des Monumentes, seinen Originalcharakter zu bewahren hat und nicht in das den Zerstörern entgegengesetzte Extrem verfällt, nämlich das Monument durch allzu gesuchte Restaurationen in ganz neuen Zustand zu

324 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 158.

325 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 203 a.

326 Försters Allgemeine Bauzeitung 17/18 (1852/53), S. 305–375. Ludovic Vitet war 1835–1848 Präsident der „Commission des monuments historiques“. Zu untersuchen wäre, inwieweit Quast sich in der Korrespondenz mit de Caumont, Mérimée und Didron über französische Restaurierungsmethoden austauschte, etwa wie in: Bercé, Françoise (Hrsg.), *La Correspondance Mérimée – Viollet-le-Duc*, Paris 2001.

versetzen.“<sup>327</sup> Der Artikel schloss mit der Veröffentlichung der neu gefassten Regeln des Komitee der „Commission des monuments historiques“ in Paris:

- das alte Werk ist in seiner ganzen Vollständigkeit mit allen Brüchen in Stil und Material zu erhalten,
- die späteren Gegenstände sind, selbst wenn sie die Einheit und Harmonie stören, zu konservieren,
- bei Restaurierungen sind Fragmente und Farbreste zu erhalten und nicht mit der Begründung der Stilvereinheitlichung zu entfernen.

In dem Artikel warfen Vitet und Schmit mit Blick auf den Kölner Dom die Frage auf, ob es notwendig sei, einen Bau des 13./14. Jahrhunderts zu vollenden und plädierten damit indirekt für den Vorrang der Erhaltung der gebauten Substanz gegenüber dem Weiterbau nach einem ingeniosen Bauplan des Mittelalters.<sup>328</sup>

Der bedeutendste Weiter- oder Vollendungsbau in Preußen war der Kölner Dom. In den 1830er Jahren wurden zunächst vor allem Restaurierungen und Instandsetzungen ausgeführt. Interessant ist Quasts Haltung nach der Grundsteinlegung für den Weiterbau im September 1842. Den ersten Bericht zum Kölner Dom legte Quast wohl im Dezember 1843, drei Monate nach seiner Bestallung als Konservator der Kunstdenkmäler Preußens, vor. Dabei vermied er es, Stellung zu den vom König befohlenen Ausbauarbeiten zu nehmen, sondern widmete sich der Erhaltung der mittelalterlichen Wandmalereien, u. a. in Bogenzwickeln des Chores und an den Chorschranken. Bemerkenswert war in dem Bericht die Empfehlung, Kopien der aufgefundenen mittelalterlichen Malereien im Chor ausführen zu lassen. Dahinter stand die methodische Überlegung, diese Originale als Muster der kommenden Restauration zu verwenden.<sup>329</sup>

Kaum anders verhielt es sich bei vielen der Berichte und Gutachten. Neben Lob für fachlich gute Reparaturen und Konservierungen äußerte der Konservator fast immer Kritik an unsachgemäßen Restaurierungen, Planabänderungen oder Zerstörungen von ursprünglicher Bausubstanz oder Ausstattungsstücken. In dem Bericht über seine erste Inspektionsreise als Konservator widmete er sich im 1844 beispielsweise den Arbeiten am Trierer Dom.<sup>330</sup> Er kritisierte die Übertünchung von Sandsteinquadern im Kreuzgang, die Wegnahme und Zerstörung von älteren Grabmonumenten und bat das Domkapitel, auf die vorhandenen älteren Malereien und Denkmale Rücksicht zu nehmen.

327 Analyse der Restaurierungen an St. Eustache in Paris, Notre Dame in Paris, St. Remy in Reims und an der Kathedrale in Chartres, in: Försters Allgemeine Bauzeitung 17/18 (1852/53), S. 305.

328 „Ich habe wenig Vertrauen zu den wieder aufgefundenen oder selbst gestochenen Zeichnungen. Wer weiß, ob das der Originalplan und der beste des Architekten war?“, in: ebd., S. 375.

329 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 199.

330 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 200.

In dem im November 1844 erstatteten Bericht zur Restauration der Kirche in Woldenberg (heute Dobiegniew/Neumark)<sup>331</sup> – übrigens für den Finanz- und nicht den Kultusminister – plädierte Quast für eine beschränkte Auswechslung von alten Steinen, lehnte aber eine neue Steinfassung ab. Dabei verstieg er sich zu dem für die preußische Bauverwaltung unverständlichen und wohl an Ruskin angelehnten Argument, kleine Moosabschnitte auf der Steinoberfläche nicht mit Werkzeugen entfernen zu lassen, weil der Farbwert des grünen Mooses den natürlichen Alterswert und die altertümliche Wirkung unterstreiche. Quast wandte sich gegen die vollständige Bemalung des Mauerwerks und folgte damit für den Außenbau der im 19. Jahrhundert vorherrschenden Vorstellung von ungefasster mittelalterlicher Architektur. Mit zwei weiteren Argumenten näherte er sich jedoch den zeitgenössisch verbreiteten Grundsätzen des Historismus. Zum einen verurteilte er die barocke Weißfassung im Innern und sprach sich für die Entfernung der obersten barocken Emporen aus, zum anderen plädierte er für die Herstellung des früheren mittelalterlichen Zustandes des Mauerwerks und der ursprünglichen Steingewölbe anstelle der sparsameren Holzgewölbe. Dies förderte er unter der Maßgabe, dem Innenraum mit neuen Steingewölben einen monumentaleren Charakter zu verleihen. Auch führte er in Kenntnis des Schinkelschen Ausbildungsaspektes an, dass die Herstellung der Gewölbe die Kenntnis der Konstruktionsart verbessern helfen würde.

Auch an der Restaurierung eines der bedeutendsten mittelalterlichen Baudenkmäler Preußens, der zum Nationaldenkmal gewordenen Marienburg in Westpreußen, war Quast beteiligt. Zum ersten Mal hatte er die Marienburg 1844 besichtigt. 1850 veröffentlichte er die bis dato gemachten Bauuntersuchungen, die durch ihre analytische Genauigkeit bestachen, in den „Preußischen Provinzialblättern“,<sup>332</sup> und unterstützte damit den seit 1819 auf der Marienburg als Kondukteur und Zeichner Schinkels tätigen August von Gersdorff.<sup>333</sup> Trotz aller unter Schinkels Anleitung und nach dessen Entwürfen erfolgten Restaurierungen, Glasmalereien am Sommerremter, Großen Remter, Ausstattung der Hochmeisterkapelle und anderen Räumen der Marienburg (zwischen 1818/19 bis um 1835) übte Quast Kritik an den vorangegangenen Bauarbeiten und forderte neue Qualitätsmaßstäbe für die weitere Restaurierung. Blankenstein, Mitarbeiter in der Bauabteilung im Handelsministerium, erhielt um 1850 den Auftrag, eine exakte Bauaufnahme vorzunehmen. Bei der um 1850 bis 1853 erfolgten Dokumentation und Inventarisierung des Zustandes hatte Quast die Leitung. Im Ergebnis der vor und nach der Märzrevolution 1848 realisierten Restaurierungsarbeiten wurden 1847 immerhin der Firmariegiebel und 1850 das Mittelschlosstor ohne stilistische Ergänzungen repariert. Quast erreichte zudem, dass der vollständige Abbruch der Vorschlosstürme

331 In der Nähe des berühmten Zisterzienserklosters Marienwalde. Im vorliegenden Band Dok. Nr. 201.

332 Quast, Ferdinand v., Schloß Marienburg. Beiträge zur Geschichte der Baukunst in Preußen, in: Neue Preußische Provinzialblätter 11 (1851), S. 1–74, 115–145, 180–223.

333 Börsch-Supan, Ost- und Westpreußen und Posen, S. 547.

wegen der Anlage der Eisenbahntrasse Berlin-Königsberg vermieden wurde. Im Mai 1853 legte er dem König den Restaurationsentwurf des Marienburger Hochschlosses vor.<sup>334</sup>

Die Umgestaltung, Restauration und Ausstattung der Basilika in Trier ist vielfach beschrieben worden.<sup>335</sup> Hinsichtlich der denkmalpflegerischen Methodik waren die drei Gutachten von Soller, Gustav Adolph Linke und Quast von Interesse, die 1851 im Abstand von wenigen Monaten (August bis Dezember) die Baustelle der Basilika inspizierten und sich zu der desaströsen und verunstaltenden Restaurierung unter Major Schnitzler und dessen Sohn – vom Ausbau des Schlosses Stolzenfels bekannt – äußerten. Während Soller sich nur mäßig kritisch mit den baulichen Veränderungen auseinandergesetzt hatte<sup>336</sup> und den Teilabbruch des Rokokoflügels verurteilte sowie dem weiteren Abriss der Prachttreppe vorzubeugen gedachte, stimmte die fachlich Meinung des Mitglieds der Oberbaudeputation Oberbaurat Linke mit der von Quast gegenüber dem Kultusminister im Dezember 1851 geäußerten weitgehend überein. Linke hatte in seinem Reisebericht vom 14. August 1851 an den Handelsminister festgehalten,<sup>337</sup> dass der Vertreter Schnitzlers auf der Baustelle, Baumeister Franke, nicht im Besitz des Restaurationsplanes von Quast und daher ein Abgleich mit dem bisher Gebauten unmöglich war. Linke kritisierte die Maßnahmen als zu weit gehende Restauration. Die Mauern der Basilika waren überall restauriert und hochgeführt, die römischen geschwärtzten Steine überall durch neue ersetzt worden, so dass diese den Eindruck eines neuen Ziegelrohbaus vermittelten. Das neue Hauptgesims war im Widerspruch zu den Entwürfen Quasts ausgeführt worden. Insbesondere verurteilte er, dass ein zu großer Teil des Palastes abgebrochen worden war, um den Giebel der Basilika freizulegen. Er forderte auch, die bedeutsame Wendeltreppe aus dem kurfürstlichen Schloss vor dem Abbruch zu bewahren. Die Bewertung durch den Konservator, der die Baustelle im Oktober 1851 aufgesucht hatte, fiel in dem Reisebericht vom 12. Dezember 1851<sup>338</sup> noch schärfer aus. Quast betonte, dass seit 1844 die Intention bestand, die Herstellung des wert-

334 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 54: „4.5.1853 Potsdam Nachmittag dem König Restaurationsentwurf des Marienburger Hochschlosses vorgelegt.“ Friedrich Wilhelm IV. hatte beschlossen, „das Hochschloß Marienburg in seiner vollen Würde wiederherstellen zu lassen“.

335 Zur Restaurierungsgeschichte und den Eingriffen des Königs vgl. Werquet, Baupolitik, S. 239–245.

336 Reisebericht von Soller an von der Heydt, 11.10.1851, in: GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2628, Bl. 57–74; Buch, Studien zur Denkmalpflege, S. 70, Anm. 204, erwähnt nur die Bleistiftkorrekturen des Königs in den Plänen Quasts und in dem Änderungsplan von Stüler betreffend das Dach der Apsis, die Erhöhung der Glockentürme und die Anbringung von Zinnen und geht auf die Stellungnahme Sollers zu den Arbeiten unter Schnitzler ein. Zum Teilabbruch des Rokokoflügels des bischöflichen Palastes und des Treppenhauses, ebd., S. 81.

337 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 162; bei Buch, Studien zur Denkmalpflege, S. 78, erwähnt und auszugsweise publiziert.

338 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 202; Buch, Studien zur Denkmalpflege, Erwähnung des Gutachtens auf S. 67, Anm. 198 und S. 76, Anm. 221 sowie S. 67 zusammengefasste Inhaltsangabe, S. 82–85 eine Auswertung des Gutachtens.

vollen Bauwerks der Römerzeit mit geringen Mitteln zu bewirken. Als oberster Grundsatz galt, die alte Bausubstanz so unverletzt wie möglich zu belassen, „daß ihm auch, sozusagen nicht einmal die Luft des Altertums abgestreift würde, und daß das Neue und die notwendigen Ausbesserungen sich dem Alten mit Ehrfurcht anschließen“. Die daraufhin von Quast angefertigten Entwürfe zur behutsamen Restauration waren mit der Kabinettsordre vom Mai 1846 als Grundlage des Baus bestimmt worden. Schnitzler aber verstieß mit seinen Arbeiten dagegen, indem er den Putz am römischen Mauerwerk abschlagen und die antiken Steine großflächig wechseln ließ und so den Alterswert des historischen Mauerwerks beseitigte. Quast kritisierte wie Linke den Abbruch der Westecke der Palastsüdfront und qualifizierte die Restauration als neue Barbarei. Wie Buch feststellte, hatte Quasts Bericht keinerlei Auswirkung, weil die meisten Arbeiten, bei denen denkmalpflegerische Grundsätze noch hätten Anwendung finden können, bereits Ende 1851 abgeschlossen waren.

In dem Bewusstsein des oftmals erfolglosen Wirkens gegen methodisch falsche Restaurationen und dass viele Restaurierungsvorgänge aufgrund der Festlegung, dass die Baubeamten ihn nur freiwillig konsultieren mussten, nicht an ihn gelangten, verfasste Quast mehrere Denkschriften. In der bereits erwähnten Denkschrift vom 10. Mai 1851<sup>339</sup> wandte er sich wegen der nun größeren Unabhängigkeit der Kommunen von den Aufsichtsbehörden bei Reparaturen und Restaurierungen an öffentlichen Bauwerken an den Kultusminister. Quast hatte den Bericht von Mérimée über die französischen Verhältnisse erhalten und den Vorschlag zur Bildung der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler unterbreitet. Damit gab er sein eigenes Vorurteil gegen eine solche Kommission von 1836 auf. Außerdem forderte er einen jährlichen Fonds, Strafbestimmungen bei Zerstörungen und in Übereinstimmung mit der Technischen Baudeputation die Anstellung geschulter Restaurationsarchitekten.

Eine weitere Denkschrift verfasste er nach der Erfahrung mit der Basilika in Trier am 31. Dezember 1853. In dem Promemoria<sup>340</sup> für das Kultusministerium sprach sich der Konservator der Kunstdenkmäler gegen stilvereinheitlichende Restaurierungen, aber für Ergänzungen und das historisch Gewachsene aus. Er betonte, dass jede Zeitepoche und jeder Kunststil ihr Recht auf Erhaltung haben und sich die Herstellungen generell nur auf das Notwendigste beschränken sollten. Unterschiedliche Farbtöne von Mauerwerk, die in verschiedenen Bauzeiten entstanden waren, sollten nicht aufgrund einer gewünschten Stilharmonie vereinheitlicht werden. Auch drang er darauf, dass tatsächliche oder Planänderungen im Prozess der Restauration dem Kultusminister und dem Konservator anzuzeigen wären, wie es 1843 bestimmt worden war. Mit der Forderung, Verstöße mit Geldstrafen wirksam zu ahnden, konnte er sich nicht durchsetzen. Unmittelbar nach der Einweihung

339 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 17.

340 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 203 a.

der Basilika in Trier im September 1856<sup>341</sup> ließ Friedrich Wilhelm IV. während einer Audienz den Konservator über Fragen der Konservierung der Kunstdenkmäler vortragen, in deren Ergebnis Quast mit der Vorlage eines erneuten, heute unbekanntem „Promemoria über die Organisation der Denkmalpflege“ beauftragt wurde.<sup>342</sup>

Eva Börsch-Supan hat auf die Konsequenz hingewiesen, mit der Quast seine methodischen Prinzipien bei Restaurierungen gegenüber Kollegen (etwa Stüler) und Baubeamten, mitunter auch diplomatisch ungeschickt, durchzusetzen versuchte.<sup>343</sup>

Zwei weitere Facetten der Tätigkeit des Konservators vermögen die hier präsentierten Quellen noch zu belegen. Zum einen basierte seine Arbeit auf vielfachen Reisen, Kontakten mit lokalen Fachleuten und Baubeamten, dem Studium der zeitgenössischen Fachliteratur und vor allem auf der Kenntnis des originalen Bau- oder Kunstwerkes. Wenn man die Fülle der Dienstverpflichtungen, der Vorträge (im Architektenverein zu Berlin, in der Oberbaudeputation, in Altertumsvereinen), die enorme Zeichenarbeit in Radensleben und die ständige Arbeit an Gutachten, Berichten und Aufsätzen sowie an baugeschichtlichen Ausarbeitungen berücksichtigt, die in den noch erhaltenen Tagebüchern verbürgt sind, wird verständlich, dass es manchmal die Zeit nicht zuließ, dass Quast jedes zu begutachtende Werk auch persönlich besichtigen konnte. Das war schon wegen der knappen und in den 1850er Jahren vom Ministerium gekürzten Reisemittel nicht möglich. Insofern urteilte er, wie im Falle des spätmittelalterlichen Altarschnitzwerks der Kirche in Rottstock/Brück (Brandenburg) ohne Besichtigung vor Ort,<sup>344</sup> plädierte aber wie in vergleichbaren Fällen für die Belassung des Werkes in jetziger Form und riet von einer Restauration ab. In einem anderen Vorgang teilte er der Regierung in Potsdam seine Befürchtungen wegen des drohenden Verkaufs und der möglichen Veränderung des Altstädtischen Rathauses zu Brandenburg mit. Auch wenn diese sich als unbegründet herausstellten, weil der Magistrat der Stadt Brandenburg sein generelles Interesse an Denkmälern mittelalterlicher Bauart bekundete, bewies dies Quasts Gespür für Gefahren, die den Denkmälern durch Vernachlässigung, Unkenntnis, Desinteresse oder kommerziellen Verwertungsdruck drohten.<sup>345</sup>

341 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 54: „Am 28.9.1856 Audienz (beim König) wegen Konservierung der Kunstdenkmäler.“

342 Diese Denkschrift Quasts von Dezember 1856 war schon zu Jahns Zeiten weder im Nachlass Quast noch in den Akten des Kultusministeriums auffindbar.

343 Börsch-Supan/Müller-Stüler, Friedrich August Stüler, S. 172 f.

344 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 204.

345 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 205.

*VI. 5. b Initiativen und direkte Eingriffe Quasts, mit Umgehung des Dienstweges*

Mit der Bestallung vom 1. Juli 1843 und der Dienstanweisung für den Konservator vom 24. Januar 1844 waren die Arbeitsaufgaben und die amtliche Stellung im Kultusministerium definiert sowie die Dienstwege bei der Bearbeitung von Vorgängen bestimmt. Persönliche Initiativen zum Schutz von bedrohten Bau- und Kunstwerken, Einwände und Vorschläge konnte Quast über Berichte, Gutachten, Reiseberichte und die Jahresberichte über Restaurationen dem Kultusminister einreichen. Diese gingen dann in den üblichen Geschäftsgang ein. Eine typische von Quast ausgehende Initiative, die unter Einhaltung des Dienstganges auf den Weg gebracht wurde, beinhaltete der erste Dienstreisebericht von 1843. Darin setzte sich der Konservator für die Erhaltung einer für die Altertumswissenschaft und die vaterländische Geschichte bedeutenden römischen Mauer bei Trier und für die alte Römerchaussee von Trier bis Bitburg ein. Zum Schutz befürwortete er den Ankauf des Geländes aus Privateigentum.<sup>346</sup> Der die Initiative aufnehmende Bericht des Kultusministers an den König erfolgte im Oktober 1844 und belegt, welche Verzögerungen der Amtsweg verursachen konnte, so dass die Zerstörung von wertvollen Kulturgütern drohte. Bei drohender Gefahr war eine schnellere Reaktion über den ministeriellen Dienstweg unmöglich, so dass Quast versuchte, bei manchen Missständen direkt vor Ort zu verhandeln oder einzugreifen. Damit handelte er, wie die folgenden Beispiele belegen, nicht immer entsprechend dem festgelegten Dienstweg.

Im Jahre 1854 wandte sich Quast beispielsweise nicht an den vorgesetzten Kultusminister, sondern an den ihm bekannten Geheimen Kabinettsrat Illaire und bat, den König als ausgewiesenen Freund und Protektor der Altertümer für den Erhalt des vom Abbruch bedrohten Holstentores in Lübeck zu gewinnen.<sup>347</sup> In dem Schreiben nannte er den beabsichtigten Abbruch dieses nichtpreußischen Monumentes eine Barbarei, die ausgerechnet von einem preußischen Baumeister durchgeführt werde, und wies zugleich auf die gängige Praxis hin, überhöhte Restaurationsanschläge der Kalkulation des Materialverkaufs bei Abbruch gegenüberzustellen. Immerhin war seinem Bemühen beim König Erfolg beschieden und der Abriss wurde verhindert.

Mitunter kam es vor, dass Quast durch seine Vorschläge innerhalb des Kultusministeriums bewusst oder unbewusst eine Reaktion oder einen Vorgang innerhalb des für das Bauwesen zuständigen Handelsministeriums auslöste. Auf die in einem Bericht an Eichhorn von 1844<sup>348</sup> aufgeführten Vorschläge gegen das auf den Baustellen beobachtete Über-tünchen von historischem Mauerwerk und von Holzarbeiten verlangte der Kultusminister ein Gutachten der Oberbaudeputation über mögliche Vorschriften, die den Technikern zu

346 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 207.

347 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 72 a und 209.

348 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 208.

geben wären. Als Reaktion überreichte diese Stülers neu erarbeitete Schrift „Restauration mittelalterlicher Bauwerke“, so dass sich Eichhorn zur Unterstützung des Vorschlages der Oberbaudeputation, diese Schrift inklusive der Farbproben an Baubeamte zu verteilen, gegenüber dem Finanzminister veranlasst sah.

Schwerwiegender für seine amtliche Stellung waren die direkten Eingriffe des Konservators im Falle der alten Feldberger Kirche und der Alt-Ruppiner Kirche im Jahre 1866. Gegen das eigenmächtige Einschreiten Quasts beim Abbruch der alten Feldberger Kirche und bei der Restauration der Alt-Ruppiner Kirche reichte die Regierung zu Potsdam Beschwerde beim für das Bauwesen zuständigen Handelsministerium ein. Obwohl die Mitglieder der Abteilung für das Bauwesen den Konservator unterstützten, rügte der Kultusminister Quast wegen seiner Einmischung. Quast hatte interveniert, obwohl der Abbruch der baufälligen Feldberger Kirche, der man keinen Kunstwert beimaß, bereits behördlich erörtert und der Neubau geplant und vom Kultusminister angeordnet war. Bei der Herstellung der Kirche Alt-Ruppin hatte Quast durch sein direktes Eingreifen auf der Baustelle Mehrkosten verursacht, auch wenn die Technische Baudeputation nachträglich eine dadurch bewirkte Verbesserung des Bauwerkes bestätigte. Im Ergebnis verbot Kultusminister Heinrich v. Mühlner dem Konservator im Juli 1866 die direkte Einwirkung auf Bauausführungen unter Umgehung des Dienstweges.<sup>349</sup>

*VI. 5. c Abweichende Auffassungen gegenüber der Oberbaudeputation,  
Ausbauentwürfe Ferdinand von Quasts*

Quast legte als Konservator der preußischen Kunstdenkmäler – neben seinen Entwürfen für Restaurationen außerhalb Preußens – eigene Restaurations- und Ausbauentwürfe für die Wunderblutkirche in Wilsnack und den Stendaler Dom vor. In einem anderen Vorgang versuchte er während der Restauration am Dom in Halberstadt 1862 Einfluss auf die laufenden Arbeiten zu nehmen. In allen drei Fällen verursachte dies bisher kaum beachtete fachliche Differenzen mit der Oberbaudeputation bzw. ihrer Nachfolgebehörde, der Technischen Baudeputation über Art, Umfang und Methode der Restaurierungen.

In Vorbereitung der Herstellung der Wunderblutkirche in Wilsnack erstellten die Mitglieder der Oberbaudeputation Schmid, Busse, Soller und Stüler im Juli 1844 ein Gutachten über die vom Konservator vorgeschlagenen Herstellungsarbeiten und Rekonstruktionen.<sup>350</sup> Im Allgemeinen billigten sie das Restaurationsprojekt. In fünf wichtigen Punkten äußerten sie jedoch Kritik an den geplanten befundlosen Ergänzungen und neuen Bauteilen Quasts. Die geplanten rekonstruierenden Ergänzungen der Strebepfeiler stuften sie als stilistisch

<sup>349</sup> Im vorliegenden Band Dok. Nr. 210.

<sup>350</sup> Im vorliegenden Band Dok. Nr. 211.

unpassend ein. Die erfundene Neuaufführung eines Dachgiebels sollte unterbleiben, ebenso die erfundene Bekrönung des Treppenturmes. Der Entfernung der beiden im hohen Chor befindlichen Emporen stimmten sie zu, während die für die Kreuzarme durch Quast projektierten neuen Emporen entfallen sollten, weil diese zu tief angenommen waren und den monumentalen Charakter des Gebäudes beeinträchtigen würden. Auch forderte die Oberbaudeputation, den projektierten Hallenumgang aus dem Entwurf zu entfernen. Demnach trat sie sogar gegenüber dem Konservator dafür ein, nur das konstruktiv und restauratorisch Notwendige auszuführen, wobei sie einige Entscheidungen aus architektonisch-konstruktiven Erwägungen traf. Die Oberbaudeputation verhielt sich in diesem Fall konservatorisch und methodisch konsequenter, als das vom Konservator erwartet werden musste.

Die Restaurierungsarbeiten am Dom zu Stendal waren nach der Kabinettsordre vom 11. Juli 1841 betreffend die Herstellung alter Bauwerke in der Altmark vorbereitet und veranschlagt worden. Eines der Gutachten hatte die Oberbaudeputation am 23. November 1844 verfasst. 1845/46 stellte Quast den Antrag auf Ausdehnung der ursprünglich geplanten Restauration. Die Stellungnahme der Oberbaudeputation vom 7. Juli 1845 war dem Immediatbericht des Kultusministeriums und des Finanzministeriums an Friedrich Wilhelm IV. vom 27. Februar 1846 angeschlossen.<sup>351</sup> Demnach sprach sich Quast für die vollkommene Herstellung des Äußeren nach der ursprünglichen mittelalterlichen Anlage, eine angemessenere Ausstattung des Innenraumes und für die Sicherstellung der in den Chorfenstern befindlichen Glasmalereien aus. Aus Gründen des harmonischen architektonischen Eindrucks beantragte er die Entfernung eines schwerfällig lastenden Oberbaues über dem Zwischenteil der Westseite aus jüngerer Zeit und die Entfernung der kurzen Satteldächer über den Türmen sowie die Aufführung stilgemäßer schlanker Spitzen an deren Stelle. Ferner schlug Quast die Ergänzung des Portalgiebels am nördlichen Kreuzarm und die Herstellung der Giebelverzierungen eines Vorbaues vor dem nördlichen Seitenschiff sowie die Herstellung der Kapellen an der Südseite der Kirche mit ihren ursprünglichen Details vor. Hinsichtlich der Vorschläge für die Ausstattung des Innenraumes – die Versetzung der Kanzel, die Dekoration des Lettners und die Neueinrichtung des Orgelchores – ist nicht eindeutig ersichtlich, ob die Vorschläge von Quast oder der Oberbaudeputation kamen. Quast hatte sich allerdings vehement für die Sicherung der mittelalterlichen Chorfenster ausgesprochen. Die Wertung dieser Vorschläge fällt zwiespältig aus. Einerseits wünschte Quast, abweichend von seinen sonstigen Forderungen nach behutsamen Restaurierungen, die Herstellung des Äußeren nach der ursprünglichen mittelalterlichen Anlage fast im Sinne Viollet-le-Ducs, womit er sich im Gegensatz zur Meinung der Oberbaudeputation befand. Diese befürwortete zwar die meisten Restaurationsmaßnahmen, lehnte aber den Quastschen Ausbau der Westfassade ab. Sie plädierte damit konsequenter für die Erhaltung des gewachsenen Zustandes als der Konservator. Die Veränderungen im Innenraum des

351 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 212.

Stendaler Domes, wie die Reparatur des Gewölbeputzes und deren Farbfassung, die Versetzung der Kanzel vom Pfeiler an den Lettner sowie die Entfernung der alten, als unschön empfundenen Kirchenstühle wurden wohl vom Konservator und der Oberbaudeputation getragen. Vielleicht war es neben der teilweise methodischen Fragwürdigkeit ungeschickt von Quast, so viele Extramaßnahmen zu verlangen. Der Finanzminister hielt jedenfalls die Restaurationsarbeiten für unangemessen und beeinflusste durch sein ablehnendes Votum die Entscheidung des Königs. Mittels der Kabinettsordre vom 11. März 1846 bekannte Friedrich Wilhelm IV., dass er „dem ganzen Restaurationsbau nicht abgeneigt“ sei, jedoch wegen angespannter Finanzen den Ausbau einschließlich der Außenrestauration ablehne und lediglich Gelder zur Sicherung der Glasmalereien bewillige.

Während der zwischen 1839 und um 1887 unternommenen vielgestaltigen Restaurationsarbeiten am Halberstädter Dom griff der Konservator mehrere Male durch Änderungsvorschläge ein. War es bis um 1840 unter Soller planerisch um den Einbau einer Empore, die Veränderung des Lettners und die Erneuerung der barocken Orgelempore gegangen, griff Quast 1843 in die bestehenden Vorschläge ein, so dass mit Unterstützung der Oberbaudeputation weder der Taufstein versetzt, noch der barocke Orgelprospekt abgebrochen wurde.<sup>352</sup> Mit Sollers Vorschlag, die Westtürme zu korrigieren und mit schlankeren Helmen zu versehen, zeigte sich Quast 1856 einverstanden.<sup>353</sup> Bei der Wiederherstellung der Türme beteiligten sich sowohl Stüler als auch Quast, wobei der letztgenannte die Wiederverwendung alter Steine forderte und einen Entwurf für die Eckfialen lieferte, während Stüler die Gestalt der Spitzen entwarf.<sup>354</sup> An den Überlegungen zur Gestaltung des Daches des Kreuzganges beteiligte sich Quast 1859, indem er zugleich frühgotische Fenster rekonstruierte, die er in kunstgeschichtlichem Zusammenhang mit dem unteren Teil der Westfassade sah.<sup>355</sup> Gegen Ende 1861/Anfang 1862 griff Quast abermals in die laufenden, von Stüler, Soller und Carl Albert Rosenthal betreuten Restaurationsarbeiten ein. Diesmal war die Gestaltung der Westportale im Zusammenhang mit den später aufgegebenen Plänen zur Rekonstruktion der Vorhalle (von Stüler befördert) Gegenstand der Diskussion. Oberbaudirektor Hübener, der Vorsitzende der Technischen Baudeputation und Stüler, der selbst die Turmausbauten nach französischem Muster verantwortete,<sup>356</sup> reagierten im Januar 1862 in einem Gutachten auf die erneuten Vorschläge Quasts und begründeten, dass der vom Konservator gewünschte Ausbaustop der westlichen Portale schwer zu realisieren

352 Zur Bau- und Restaurierungsgeschichte im 19. Jahrhundert vgl. Findeisen, *Denkmalpflege Sachsen-Anhalt*, S. 196–207, hier S. 196.

353 Ebd., S. 197.

354 Ebd., S. 198.

355 Ebd., S. 203 f.

356 Weitere Reiseberichte und Gutachten von Stüler im vorliegenden Band Dok. Nr. 130 und 139; Reisebericht Stülers an das Handelsministerium, 26.8.1860, in: *GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2637, Bl. 12*.

und unbegründet sei.<sup>357</sup> Quast hatte sich gegen die angleichende Vollendung der westlichen Portale ausgesprochen. Außerdem wurden einige Gegenstände der Restaurierung des Innenraumes verhandelt, wobei sich abweichende Positionen der Baubehörde und des Konservators, etwa bei der Versetzung oder Erneuerung der alten hölzernen Kanzel und bei der Beurteilung des Kunstwertes der Figuren von Adam und Eva im Kreuzarm ergaben.

Während der Jahrzehnte andauernden Wiederherstellungen und Ausbauten am Kölner Dom trat Quast im Jahre 1856 mit kleineren Ausbauvorschlägen hervor. Wie Stüler im Dezember 1856 an Kabinettsrat Niebuhr berichtete,<sup>358</sup> hatte der Konservator einige Wochen zuvor offenbar Änderungen vorgeschlagen, die weder dem Domkapitel noch dem Kölner Erzbischof Kardinal Johannes v. Geissel bekannt waren. Diese Vorschläge betrafen die Dekorationen des Bogens und Giebels über dem Hauptportal sowie die nachträgliche Aufstellung von Reiterstatuen in Bildnischen der Strebepfeiler. Letztere waren, obwohl in den aufgefundenen Originalplänen eingezeichnet, bei der Ausführung des südlichen Turmes von Zwirner weggelassen worden. Quast berief sich hier in einem an Viollet-le-Duc erinnernden Analogieschluss auf die vergleichbare Gestaltung der Bildnischen am Straßburger Münster. Seine Vorstellungen wurden nicht verwirklicht.

#### *VI. 5. d Zusammenarbeit von Ferdinand von Quast mit Friedrich August Stüler*

Grundlegend für die Darstellung der Zusammenarbeit der befreundeten Stüler und Quast sind die beiden Arbeiten von Eva Börsch-Supan.<sup>359</sup> Weiter oben wurde der Versuch Stülers beschrieben, zur verbesserten Wirksamkeit des Konservators für die Belange der Denkmalpflege, Quast in das Handelsministerium zu holen, ihn also versetzen und dem Gremium der Architekten und Baufachbeamten anschließen zu lassen. Jahn schilderte,<sup>360</sup> dass Handelsminister von der Heydt Interesse für die Denkmäler bewies und durchaus bereit war, Quast in sein Ministerium zu holen, wo die Technische Baudeputation und die Abteilung für das Bauwesen (mit Stüler) untergebracht war. Dies unterblieb jedoch, da er es sich mit Kultusminister Raumer nicht verderben wollte, obwohl es die Position des Konservators gestärkt hätte. Quast war 1850 zum Mitglied in der Technischen Baudeputation (Geschäftsreglement vom 28. Februar 1850) berufen worden. Deren Vorsitzender Oberbaurat Severin schlug Ende März 1850 weitere Baubeamte als Mitglieder vor, u. a. Zwirner und Fleischinger. In der Abstimmung lag Quast mit einer Stimmenzahl von 9 noch vor Strack

357 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 213.

358 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 215.

359 Börsch-Supan/Müller-Stüler, Friedrich August Stüler, S. 172 f. und ausführlich behandelt in: Börsch-Supan, Ferdinand von Quast und Friedrich August Stüler, S. 69–76.

360 Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 23.

auf Platz 3 und wurde berufen.<sup>361</sup> Er gehörte fortan neben den Regierungsbauräten Heinrich Gottfried Briest, Horn und Zwirner – wegen seines Sitzes in Radensleben – zu den auswärtigen Mitgliedern, die nicht bei jedem Samstagvortrag anwesend waren. Formal war er für die Abnahme von Prüfungen im Baufach zuständig und saß weniger als preußischer Konservator in dem Gremium. Allerdings erhielt er als ständiges Mitglied Vorschlags- und Vortragsrecht und konnte in dem Kreis von Fachgutachtern bei öffentlichen Bauaufgaben und Kirchen mitwirken und denkmalpflegerische Belange einbringen. Um die Zusammenarbeit zwischen dem für Altertümer zuständigen Kultusministerium und dem für Bauwesen zuständigen Handelsministerium in Denkmalfragen zu verbessern, erhielt Quast ab 1853 die Aufforderung vom Handelsminister, jährlich eine Liste von reparaturbedürftigen Baudenkmalern einzureichen, die die Mitglieder der Technischen Baudeputation bei ihren Dienstbereisungen inspizieren sollten. Auf diese Weise kam es in Vorbereitung von technischen Gutachten und Restaurationsentwürfen zu gemeinsamen Dienstreisen Quasts mit Soller und Stüler.

Es ist kein Geheimnis, dass Stüler und Quast trotz ihrer vielfältigen Zusammenarbeit und Freundschaft in methodischen Fragen nicht immer einer Meinung waren. Hier sollen nur wenige Dokumente präsentiert werden, die die gemeinsamen Bemühungen, aber unterschiedlichen methodischen Gewichtungen im Umgang mit den Denkmälern veranschaulichen.

Bemerkenswert war Stülers Antwort auf Quasts Denkschrift vom 31. Dezember 1853,<sup>362</sup> die das Kultusministerium erbeten hatte. Stüler unterstützte in dem Votum vom 17. Februar 1854 nicht die Kritik Quasts an zahlreichen zu weit gehenden Restaurationen. Das lag auch daran, dass Quast mit seiner Kritik an der Praxis der Bauverwaltungen auch die Technische Baudeputation bzw. die Abteilung für das Bauwesen im Handelsministerium traf, die als oberste Baubehörde die Herstellungen, Reparaturen und Restaurationsprojekte steuerte und fachlich begleitete. Insofern musste Stüler die Kritik relativieren. Auch verkannte Quast die rechtliche Sachlage, wenn er in bester Absicht mit neuen Vorschriften bzw. Ergänzungen zu den bestehenden Kabinettsordres und ministeriellen Verfügungen gegen wiederholte Verstöße und gegen die gängigen Restaurierungsprinzipien vorzugehen gedachte. Seine Auffassungen über die fortschrittlichen Restaurierungsmethoden waren an denen der „Commission des monuments historiques“ in Frankreich und an Ruskin in England geschult, die aber weder dort noch in Preußen zur gesetzlichen Grundlage erhoben worden waren. Stüler wies zu Recht darauf hin, dass die von Quast geforderten behutsamen Restaurierungsprinzipien im Lande nicht so streng und auch individuell verschieden ausgelegt würden. Er interpretierte Quasts Vorschlag vermittelnd, nämlich neue Vorschriften nur für den Bereich außerhalb der preußischen Baubehörden zu formulieren. Allerdings bat

361 Severin an von der Heydt, 22.3.1850, zitiert nach Jahn, Konservator der Kunstdenkmäler, S. 24.

362 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 203 b.

er den Kultusminister, die Ergänzungsvorschläge zu bestehenden Vorschriften durch Quast erarbeiten und der Technischen Baudeputation zur Prüfung vorlegen zu lassen.

Wie sahen Stülers methodische Grundsätze und Restaurierungsprinzipien aus? Eva Börsch-Supan umschrieb die Intentionen Stülers treffend: „Denkmäler erhalten, Denkmäler gestalten“<sup>363</sup> und brachte damit die Sichtweise des praktizierenden Architekten gegenüber der mehr kunsthistorisch geprägten des Konservators zum Ausdruck. Künstlerische Gestaltungserwägungen bewegten Stüler eher zu Veränderungen an historischer Bausubstanz, als das bei Quast der Fall war, der gerade die Substanzerhaltung, Befundsicherung und die Verleugnung der künstlerischen Ambitionen bei Herstellungen und Restaurationen zu den obersten Prinzipien erhoben wissen wollte. Eva Börsch-Supan hat darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit des führenden „Architekten des Königs“ Stüler auf dem Gebiet des Kirchenbaus und des obersten preußischen Konservators eine eigentlich ideale Konstellation hätte sein müssen,<sup>364</sup> es aber nicht immer war, weil Quast über zu wenig Unterstützung in seinem Amt und nur über gutachterliche Befugnisse verfügte sowie vom baubehördlichen Informationsfluss weitgehend ausgeschlossen blieb. Auch gab es nur wenige Restaurationen, wie etwa bei der Stiftskirche auf dem Petersberg bei Halle oder bei den (später nicht realisierten) Plänen zur Erhaltung der Gebäude am Halberstädter Kreuzgang – beide von Eva Börsch-Supan beschrieben – die vor seinem sehr kritischen Auge Bestand hatten. Manches konnte der als Architekt ausgebildete Konservator auch von Stüler und dessen enorm vielgestaltiger Beschäftigung in fast allen Bereichen des Bauwesens lernen.

Die Abschriften aus Quasts Tagebüchern geben über manche Beziehung zu Stüler Auskunft.<sup>365</sup> So zeichnete Quast oft bei Stüler und sah neue Zeichnungen und Entwürfe in dessen Zeichenbüro. Für das Neue Museum Berlin zeichnete Quast Grundrisse, Fassadenaufriß und den Querschnitt der Treppe (1.7. bis 3.8.1841). Am 12. Juli 1841 notierte er ins Tagebuch: „bei Stüler gezeichnet Grundriß und St. Chapelle Auszüge, diese 14.7.1841 beendet“. Vom 4. bis 7.9.1843 hielt sich Quast gemeinsam mit Stüler, Heinrich Strack, Wilhelm Stier und Ludwig Puttrich in Bamberg bei der Beratung zur Bildung des Vereins zur Erhaltung der Altertümer auf. Am 25. Februar 1852 nahm Quast an einer der Sitzungen der Technischen Baudeputation teil und lernte das Projekt Stülers für die Dirschauer Brücke kennen: „Technische Baudeputation: Schlußbericht über Kölner und Dirschauer Brücken. Neues Projekt von Stüler“. Am 28. Februar 1858 war er gemeinsam mit Stüler und Schnaase im Evangelischen Verein in Berlin und hielt einen Vortrag über Kirchenbauten in Italien und Deutschland. Im Mai 1859 stellte Quast den französischen Archäologen Verneilh, den er 1855 während der großen Frankreichreise kennengelernt hatte, bei Stüler,

363 Börsch-Supan, Ferdinand von Quast und Friedrich August Stüler, S. 69 ff.

364 Ebd., S. 69.

365 Alle weiteren Zitate aus den beiden Auszugstagebüchern von Quast, Plansammlung der TUB.

Salzenberg und Olfers vor. Schließlich unternahm er im Juli 1862 mit Stüler eine Reise nach Westpreußen und besichtigte u. a. die Marienburg.

Selbstverständlich arbeiteten Stüler und Quast bei vielen Restaurierungen gemeinsam. Als Beispiele nannte Quast im Tagebuch:

- Wilsnack: „22.11.1843: Stüler, Bericht über Wilsnack, für Wilsnack gezeichnet“, „9.2.1844 Situationsplan von Wilsnack beendet, zus. mit Stüler u. Neuendorf“,
- den Dom in Cammin (Pommern): „20.8.1848 nach Cammin, im Dom gez.“, „21.9.1857 nach Cammin mit Stüler, zum Dom, alte Mauern daselbst, zur Kirche auf dem Berge“
- in Halberstadt die Liebfrauenkirche: „2.11.1842 Zeichnung der Halberstädter Liebfrauenkirche bei Stüler“, „20.12.1842 mit Stüler und Mellin (Baurat in Magdeburg) in Halberstadt, Liebfrauenkirche, Bauinspektor Blumenthal, Petershof“,
- die Klosterkirche Berlin: „September 1842 mit Stüler, [Wilhelm] Berger, Bildhauer [Friedrich Wilhelm] Holbein, Prof. Seidel [?], [Eduard] Knoblauch, [Ernst] Curtius dort gewesen“, „22.9.1842 zur Klosterkirche, Stüler dort. Inneren Fries in Farben gearbeitet“.

Die engen Kontakte dürften auch die Sichtweisen auf die Arbeit des anderen beeinflusst haben.

Im Folgenden belegen einige ausgewählte Dokumente die Grundsätze und Prinzipien Stülers. Eine bemerkenswerte Haltung offenbarte Stüler im August 1855 hinsichtlich der geplanten Restauration des Halberstädter Domes.<sup>366</sup> Im Wissen um die bedeutenden Herstellungsbauten am Kölner Dom, der Wiesenkirche in Soest und am Erfurter Dom plante er eine umfangreiche, über zwölf Jahre dauernde Restauration und forderte die Erhaltung der sehr schadhafte Struktur des Domes. Das schien ihm in Anlehnung an Schinkels Prinzip des Vorrangs des konstruktiven Gerüsts vordringlich. Zu den notwendigen Herstellungsarbeiten zählte Stüler u. a. die Ausbesserung des Turmmauerwerks, die Reparatur der Pfeiler und Strebebögen sowie deren Verstärkung, die Gewölbereparaturen (Risse, Ablösungen von Rippen, Putzerneuerung), die Reinigung der Quader der inneren Mauerflächen und die Suche nach Farbbefunden in den Gewölben. Das waren durchweg baulich notwendige Reparaturen. Der Restaurationsentwurf enthielt jedoch üblicherweise auch solche Maßnahmen, die mehr wiederherstellenden Charakter aufwiesen. Dazu gehörten die Rekonstruktion und Restauration der im älteren Teil des Langschiffes verwitterten Fenstermaßwerke und Gesimse, die Neugestaltung der als unschön empfundenen barocken Turmspitzen und die Vollendung der unfertigen Westportale. Die Frage der Rekonstruktion der Vorhalle wurde hier noch nicht thematisiert. Im Innern wünschte Stüler zeittypisch die barocke Orgel zu verändern und einen neuen Altar anstelle des alten im Chor aufzustellen.

In dem Reisebericht vom 26. August 1860<sup>367</sup> wiederholte er die Forderung, die barocke

<sup>366</sup> Im vorliegenden Band Dok. Nr. 139. Zur Restaurierungsgeschichte vgl. Findeisen, Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, S. 196–207, insbesondere S. 196–200.

<sup>367</sup> Im vorliegenden Band Dok. Nr. 216, mit Schreiben vom 6.10.1860 dem Kultusministerium mitgeteilt.

Orgelempore abzureißen und drang auf den „Neubau eines massiven Orgelchores“. Den Entwurf dafür wollte Stüler gemeinsam mit Quast und dem zuständigen Regierungsbaurat abstimmen. Hier ging er über das Prinzip der behutsamen Restauration hinweg und versuchte aus der Perspektive des Architekten eine architektonisch-künstlerische Verbesserung des Innenraumes zu bewirken. Bei der Instandsetzung der Westfront brachte man unter seiner Leitung neue Galerien und Fialen nach dem französischen Muster der Frühgotik an, da sie kunsthistorisch als passend empfunden wurden (Reisebericht vom Oktober 1861).<sup>368</sup> Darüber hinaus entwarf Stüler neben anderen Architekten<sup>369</sup> für die Westfassade eine Vorhalle im gotischen Stil. Der hölzernen Renaissancekanzel maß er keinen Kunstwert bei, so dass zur Vollendung des Innenraumes eine neue, massive, in Übereinstimmung mit der mittelalterlichen Architektur des Domes angefertigt werden sollte. Stüler handelte dabei, genau wie Quast, gedanklich jeweils „zum Besten des ausgezeichneten Bauwerkes“.<sup>370</sup>

In Abwandlung einer bekannten Fragestellung könnte man wie Peter Findeisen feststellen, dass Quast durchaus nicht nach „zweierlei Maß“<sup>371</sup> bei Restaurierungen verfuhr. Er verfolgte seine Grundsätze und Restaurierungsprinzipien und setzte sich oft vergebens gegen verunstaltende Restaurationen und Zerstörungen ein. Bei Bauten, zu denen er einen Restaurierungsentwurf machen durfte, etwa in Wilsnack oder Stendal, dachte und handelte er mehr als entwerfender Architekt und ordnete sein kunsthistorisches Wissen, ganz ähnlich wie Stüler, dem harmonisierenden Entwurf unter. Quasts Arbeiten in Gernrode sind von F. Buch als hervorragendes Beispiel einer gelungenen Synthese vom Erhalten und Gestalten eines Baudenkmals beschrieben worden.

## VII. Sicherung, Aufbewahrung und Ausgrabungen römischer Altertümer im Rheinland

Unmittelbar nachdem Preußen mit dem Abschluss des Wiener Kongresses und noch vor dem zweiten Pariser Frieden seine neue Provinz am Rhein in Besitz genommen hatte, waren die Erwartungen gegenüber Preußen dort groß. Altenstein, damals noch im Auftrage Hardenbergs auf dem Weg nach Paris, um die geraubten Kunstschatze heimzuholen, hatte in Köln Station gemacht. Schinkel kam im Juni 1816. Goethe bewunderte die Kunstreichtümer und übermittelte seine Begeisterung in Briefen Ende 1815 an Innenminister Schuckmann. Rave<sup>372</sup> schilderte, wie Goethe sich über die geistigen Aufgaben Preußens

368 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 130.

369 Findeisen, Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, S. 200.

370 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 130.

371 Findeisen, Zweierlei Maß, S. 25–32.

372 Rave, Anfänge preußischer Kunstpflege am Rhein, S. 183.

am Rhein vehement aussprach. Schlegel befürwortete dies, „wenn er bei dieser Gelegenheit den Preußen etwas den Sinn öffnete über den hohen Wert und altdeutschen Charakter der Rheinlande überhaupt“.<sup>373</sup> Goethe war es, der dem (1816 nach Pommern abberufenen) Oberpräsidenten Sack empfahl, jedem Ort seine Schätze zu lassen. Obwohl er sich damit auf die privaten Kunstsammlungen bezog, galt das bald auch für die ausgegrabenen Altertumsgegenstände. Schinkel wies das Innenministerium (Abteilung für den Kultus), indem er über seine Untersuchungen der protestantischen Schlosskirche Wittenberg berichtete, zugleich im August 1815 auf die rheinischen Denkmäler hin: „Unsere rheinischen Länder sind voll von den vollendetsten Werken unserer blühendsten deutschen Vorzeit, die bisher in ihrer Herrlichkeit verkannt, jetzt noch nicht einmal wieder allgemein gekannt, dem Unwissenden preisgegeben sind und täglich noch hört man von Zerstörungen.“<sup>374</sup> Zeitgleich forderte er in seinem „Memorandum“ über die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler (1815) entgegen dem Verfahren der Franzosen, die „alles einigermaßen wichtige von seiner Stätte fort in das Große Museum der Hauptstadt“ schleppten, dass jedem Bezirk „das Eigentum dieser Art als ein ewiges Heiligtum verbleiben“ müsse.<sup>375</sup> Schinkel machte früh auf die Gefahren aufmerksam, indem er von einem Verkauf von Glasfenstern des Kölner Domes an einen Engländer und der Beschädigung des Dreikönigsschreins daselbst berichtete. Schon auf der Reise nach Paris lernte Kronprinz Friedrich Wilhelm am 16. Juli 1814 im Beisein von August Neidhardt v. Gneisenau, Jean Pierre Frédéric Ancillon und Karl Friedrich v. d. Knesebeck den Kunstsammler Boisseree kennen. An vorderster Stelle wurde über die Gründung eines rheinischen Altertumsmuseums verhandelt, die Idee des Weiterbaus des Kölner Domes besprochen. Die Ergebnisse waren indes bescheiden, vieles wurde von der preußischen Ministerialverwaltung nicht eingelöst, Chancen – wie der Erwerb der Sammlung Boisseree<sup>376</sup> und Ferdinand Franz Wallrafs Vorschlag, eine Kunstschule in Düsseldorf einzurichten – versäumt.<sup>377</sup> Treffend umschrieb Rave die Bedeutung der römischen Antiquitäten und baulichen Hinterlassenschaften für Preußen. „Handelte es sich aber um römische Altertümer, so war die Aufgeschlossenheit von vornherein ganz allgemein bei weitem reger. Man empfand bildungsmäßig die Bedeutung, die darin lag, daß die Geschichte Preußens mit der Erwerbung der Rheinlande mehr als tausend Jahre älter wurde.“<sup>378</sup> Im Brennpunkt des staatlichen Interesses lagen die römischen Altertümer

373 Ebd., S. 183.

374 Schinkel an das Innenministerium, 14.8.1815, in: GStA PK, I. HA, Rep. 93 D, Nr. 46, Bl. 4–9, gelesen von Oesfeld, Funk, Rothe, Moser; von Eytelwein mitgezeichnet.

375 Zitiert nach Huse, Denkmalpflege, S. 72.

376 Wurde danach vom bayerischen König für München erworben.

377 Rave, Anfänge preußischer Kunstpflege am Rhein, S. 187. Die Reparaturen und Restaurationen der Baudenkmäler im Rheinland, wie etwa Bacharach, Koblenz, Köln, Trier, Koblenz, Altenberg, Rhens sind unter den anderen Kapiteln dieses Bandes (II., III., IV.) eingeordnet.

378 Rave, Anfänge preußischer Kunstpflege am Rhein, S. 191.

in Trier. Insofern verwundert es nicht, wenn die Beräumung der Porta Nigra in Trier zu den ersten Arbeiten gehörte, die mit preußischer Unterstützung durchgeführt wurden. Noch im November 1815 veranlasste Finanzminister Bülow den Regierungspräsidenten Schmitz-Grollenburg, das im Schutt der Jahrhunderte befindliche Tor, die Porta Nigra, damals Simeonskirche, auszugraben und zu beräumen. Die Arbeiten begannen am 21. November 1815, wobei Bülow von Anfang an forderte, dass die Kommunen sich bei den Ausgrabungen an der Porta Nigra, den römischen Bädern und dem Amphitheater beteiligen müssten. Gleichsam enthusiastisch und kenntnisreich leitete der Baurat Quednow die Ausgrabungen,<sup>379</sup> der spätere Verfasser der „Beschreibung der Altertümer in Trier und dessen Umgebungen aus der gallisch-belgischen und römischen Periode“ (Trier 1820).

Agnes Allroggen-Bedel verwies auf zahlreiche Aspekte des Schicksals der römischen Altertümer in den preußischen Rheinprovinzen.<sup>380</sup> Mit Trier und Bonn gab es, nicht nur hinsichtlich der Denkmälerdichte und Fundorte, zwei durchaus unterschiedliche archäologische Zentren. Hinzu kam, dass die 1801 in Trier gegründete „Gesellschaft für Nützliche Forschungen“, die auch Ausgrabungen veranstaltete, unter der Schirmherrschaft der preußischen Regierung stand und von ihr staatlich unterstützt wurde.<sup>381</sup> Diese Gesellschaft bat im November 1817 die preußische Regierung, die Funde der staatlichen Ausgrabungen gemeinsam mit den ihrigen für die Ausstellung in der dafür einzurichtenden Porta Nigra zur Verfügung zu stellen. Bis dies 1844 erfüllt wurde, entstanden Rivalitäten zwischen der Gesellschaft und den Vertretern der preußischen Regierung. Der „Gesellschaft für Nützliche Forschungen“ wurde früh die provinzialrömische Forschung übertragen, während sich erst 1841 ein „Verein von Altertumsfreunden“ gründete, der sich der vaterländischen Altertümer im Rheinland annahm und auswärtige Mitglieder wie Wilhelm Salzenberg in Berlin berief.<sup>382</sup> Mit dem Erlass vom 4. Juni 1820 verfügte Staatskanzler Hardenberg die Gründung des „Antiquitätenkabinetts für die Rheinisch-westfälischen Provinzen in Bonn“ und bestimmte den preußischen Hofrat Wilhelm Dorow zum Dirigenten. Das Museum sollte die Altertümer und Fundstücke aus der römischen und mittelalterlichen Vergangenheit aufnehmen und die römischen Fragmente vor Zerstörung und Verstümmelung bewahren. Im Jahre 1822 unterstellte Kultusminister Altenstein das Museum der Universität Bonn.

379 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 217 a und b.

380 Allroggen-Bedel, Agnes, *Das Instituto di corrispondenza archeologica. Kronprinz Friedrich Wilhelm und die römischen Denkmäler der preußischen Rheinprovinzen*, in: *Bonner Jahrbücher* 202/203 (2002/2003), S. 413–427; zu den römischen Denkmälern und der preußischen Verwaltung besonders S. 416–422.

381 Ebd., S. 417.

382 Plansammlung der TUB, Nachlass Wilhelm Salzenberg, Urkunde Bonn, 13.4.1866: *Der Verein der Altertumsfreunde im Rheinland ernannte den Geheimen Oberbaurat Salzenberg in Berlin zum ordentlichen Mitglied und wollte sich den „Beistand derer sichern, welche durch Kenntnisse, Teilnahme und Liebe zu der Altertumswissenschaft und den rheinischen Altertümern“ mitwirken.*

Archäologische Funde wurden zwischen 1815 und 1860 in Trier (Amphitheater, Barbarathermen, Palast), bei Nennig (römische Villa), in Neuwied, Wiesbaden, bei Witlich an der Lieser (Römische Bäder), an der Ruwer (Wasserleitung von Walderach), in Fliessem bei Trier (Mosaiken), bei Conz (Reste vom Sommerpalast des Kaisers Konstantin), in Castel an der Leyk (römisches Gebäude), bei Saarburg und bei Bitburg (römische Langmauer) und vielen anderen Stätten gemacht und Ausgrabungen vorgenommen. Schon früh fanden die römischen Funde das Interesse des Kronprinzen, der im Juli 1817 durch die wieder als Stadttor eingerichtete Porta Nigra einritt. Er unterstrich mit seinem Interesse und Enthusiasmus (Äußerung zur Entdeckung der Mosaiken bei Fliessem) die Bedeutung der römischen Antike für das preußische Königshaus und engagierte sich gleichermaßen für die römisch-antiken Funde und die Konservierung und Restaurierung der vaterländischen Baukunst des Mittelalters. Dem stand das relative Desinteresse Friedrich Wilhelms III. hinsichtlich der römischen Altertümer gegenüber.<sup>383</sup>

Viele Vorgänge wären Aufgabe des Kultusministeriums gewesen, wo seit 1830 der aus Düsseldorf stammende Johann Wilhelm Kortüm neben Johannes Schulze für die Kunstangelegenheiten wirkte. Zunächst zeichnete sich Bülow als Finanzminister mit Initiativen für Ausgrabungen römischer Altertümer aus und wurde von Baurat Quednow im Dezember 1816 als deren Protektor angesprochen.<sup>384</sup> In der Anfangszeit kümmerte sich Quednow in Abstimmung mit Bülow um die Porta Nigra, den sogenannten konstantinischen Palast, die Römischen Bäder (Porta Alba) und die Iglers Säule bei Trier. Neben der Durchführung der Ausgrabungen und Freilegungen lieferte er Zustandsbeschreibungen und Beschreibungen der Grabungsfunde. 1817 gelang ihm die Interpretation der Herkunft der römischen Auftraggeber der Iglers Säule und er gab Hinweise auf weitere römische Bauten.<sup>385</sup> Quednow leitete die Fortsetzung der durch die Franzosen begonnenen Freilegung der Porta Nigra, ergrub die Wasserleitung der römischen Bäder von Trier und erkannte, dass das Iglers Grabmonument der Secundiner früher unsachgemäß repariert worden war.<sup>386</sup> Die Finanzierung der Ausgrabungen war keineswegs geregelt oder abgesichert, da es auch dafür keinen Fonds gab. Quednow machte daher im Dezember 1819 auf das Fehlen von Geldmitteln aufmerksam und schlug sogar vor, zur Finanzierung der Grabungen einige der zahlreichen Funde zu verkaufen. „Jetzt habe ich keinen Fonds zur weiteren Ausgrabung der hiesigen Bäder und des Amphitheaters, allein ich habe die Sache, jedoch nur sehr im kleinen, beim Amphitheater fortgesetzt – durch Versilberung der aus der Erde geschafften älteren Materialien – und das Amphitheater hat dadurch schon bedeutend gewonnen.“<sup>387</sup>

383 Rave, Anfänge preußischer Kunstpflege am Rhein, S. 196.

384 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 218.

385 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 219 a.

386 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 219 b.

387 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 219 c.

Erste Resultate zeigte Hardenbergs Erlass vom 18. Dezember 1821 auch in den beiden Rheinprovinzen. In einem Schreiben unterbreitete die Regierung zu Köln den Landräten des Regierungsbezirks im März 1822<sup>388</sup> die Maßregeln für das künftige Verfahren im Umgang mit altertümlichen Merkwürdigkeiten. Die Erhaltung der Monumente und deren Verzeichnung sowie die Erfassung der römischen Altertümer mit Angabe des Ursprungs und der mittelalterlich-germanischen Altertümer wurden als Ziel definiert. Da die Bekanntmachungen in dem Erlass in den darauf erfolgten Berichten im Rheinland hauptsächlich auf die vaterländischen Reste römischer Vergangenheit bezogen wurden, machte die Regierung darauf aufmerksam, dass die deutschen Altertümer und Denkmäler des Mittelalters nicht übergangen und die Sammlungen vaterländischer Altertümer in öffentlichem oder Privatbesitz erwähnt werden sollten. Zur Beförderung des allgemeinen Interesses forderte die Regierung zu Köln die Bildung von Kunst- und Altertumsvereinen sogar auf Kreisebene, was aber nicht erreicht wurde. Die Beschreibungen der Denkmäler und die Vorschläge der Vereine sollten entweder an die Regierung oder an den Zentralverein in Köln gerichtet werden. Bei größeren Bauwerken sollte beantragt werden, die Zeichnungen und Aufnahmen von Bauwerken durch einen Baubeamten auf Staatskosten anzufertigen. Wie im Vorgriff auf die Dienstanweisung für Quast vom 24. Januar 1844 schlug die Regierung vor, die Regierungsbaubeamten anzuweisen, bei deren Rundreisen den Altertumsvereinen fachliche Unterstützung zu gewähren, die Mittel zur Erhaltung der von den Vereinen aufgefundenen Denkmale abzuschätzen und in Gutachten anzugeben. Im Verlaufe des Jahres 1834 genehmigte Friedrich Wilhelm III. die Schaffung des rheinischen Provinzialmuseums, nachdem sich der Kronprinz dafür eingesetzt hatte.<sup>389</sup> Als eine der Reaktionen des Kultusministers Altenstein auf die bekannte Kabinettsorder vom 7. März 1835 dürfte dessen „Bericht über die Konservation von Altertümern im Rheinland und in Westfalen pro 1835“ vom Juni 1835<sup>390</sup> zu werten sein. Darin schätzte er den jährlichen Zuschussbedarf für die Erhaltung der römischen Altertümer im Rheinland und reichte den Vorschlag der Regierung in Trier an den König, einen jährlichen festen Dispositionsfonds für diesen Zweck einzurichten. Dieser Gegenstand wurde danach nicht weiter verfolgt.

Unter Friedrich Wilhelm IV. wurden neben bedeutenden Restaurierungen auch weitere Ausgrabungen gefördert. Die 1853 gefundenen und bereits durch Johann Nikolaus v. Wilmowsky publizierte Mosaikfußböden in Nennig bei Trier interessierten den König beispielsweise einige Jahre später, so dass dann Wilhelm I. 1866 Kultusminister Mühler veranlasste, bei Salzenberg die Zeichnungen und die Kopie der Inschriften zu erbitten, um

388 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 220.

389 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 57.

390 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 17.

sich ein unabhängiges Urteil zu bilden.<sup>391</sup> Die Ausgrabungen wurden durch die „Gesellschaft für nützliche Forschungen Trier“ fortgesetzt.

Auf das persönliche Interesse und die Schirmherrschaft Friedrich Wilhelms IV. für das „Istituto di corrispondenza archeologica“ in Rom sowie die damit verbundenen Bemühungen zum Schutz und zur Erforschung der römischen Denkmäler in der preußischen Rheinprovinz hat Allroggen-Bedel hingewiesen.<sup>392</sup> Da der Kronprinz nach seiner ersten Italienreise Ende 1828 (Oktober bis Dezember) Mitglied in dem 1829 gegründeten Instituto in Rom wurde, waren eigentlich die besten Voraussetzungen geschaffen, um im Miteinander des Zentralinstituts und des „Vereins der Altertumsfreunde“ (1841) die Erforschung, Sammlung und den Schutz der provinziäl-römischen Altertümer im Rheinland zu bewirken. Jedoch funktionierte der Austausch nicht, da die führenden Vertreter die klassische Altertumskunde im Sinne Johann Joachim Winckelmanns als vorrangig im Zusammenhang mit der Universität und Museums-sammlungen sahen.<sup>393</sup> Auch der König kam nicht auf den Gedanken, die Ziele des „Istituto“ in Rom auf die Organisation zum Schutz der römischen Altertümer in seiner Rheinprovinz zu übertragen. Anstelle eines systematischen Schutzes war Friedrich Wilhelm IV. mehr an der Förderung von Einzelprojekten nach persönlichem Gusto interessiert. Dafür bewilligte er auch Gnadengelder aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds. Seine Begeisterung erstreckte sich sowohl auf die römische Antike, als auch auf die vaterländischen Baudenkmäler des Mittelalters. Für ihn gab es „zwischen Antike und Mittelalter keine Konkurrenz, sondern Kontinuität.“<sup>394</sup> Als der Kronprinz 1833 die entdeckten Mosaiken der römischen Villa in Fliessem<sup>395</sup> besuchte, berichtete er davon euphorisch an seine Gemahlin. Vor allem aber war die königliche Anteilnahme und staatliche Förderung bei den Ausgrabungen und Freilegungen in Trier spürbar, wobei der Umbau der konstantinischen Palastaula zur Basilika in Trier im Vordergrund stand. Dort ließ er sich im April 1847<sup>396</sup> direkt vom Generaldirektor der Berliner Museen Olfers über die Ausgrabungen an den Substruktionen des römischen Kaiserpalastes berichten. Dabei erfuhr er über die Sicherung der Fundstücke wie Marmorteile, Porphyre, den Torso einer Amazone sowie von Bruchstücken von Mosaikfußböden und genehmigte, dass sowohl die ausgegrabenen römischen Ziegel für die Trierer Basilika benutzt, als auch einige Parzellen neben dem ehemaligen Palast angekauft werden sollten.

391 Schreiben des Kultusministers Mühler an Salzenberg, 30.10.1866. Die Antwort Salzenbergs an Mühler, 16.11.1866: „Hat die Ausgrabungen in Nennig (RB Trier) besichtigt. Vermutlich gibt es bei den Inschriften Fälschungen.“, in: Plansammlung der TUB, Nachlass Wilhelm Salzenberg.

392 Allroggen-Bedel, Das Instituto di corrispondenza, besonders S. 416, 423–426.

393 Ebd., S. 423 f.

394 Ebd., S. 426.

395 Merten, Jürgen, „Ich war außer mir vor Wonne!“ Die Aufdeckung der römischen Mosaiken bei Fliessem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Funde und Ausgrabungen Bezirk Trier 31 (1999), S. 123–136, zitiert nach Allroggen-Bedel, Das Instituto di corrispondenza, S. 426.

396 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 221.

## VIII. Zusammenfassung

Welche Entwicklungen charakterisierten die preußische Denkmalpflege zwischen 1815 und 1860? Manche Fortschritte wurden bewirkt, aber es gab auch unübersehbare Defizite, zu denen folgende zählten:

1. Eine große Zahl der denkmalpflegerischen Maßnahmen wurde trotz des enormen Arbeits- und Reiseaufwandes des ersten Konservators der preußischen Kunstdenkmäler Ferdinand von Quast oft ohne dessen Kenntnis durchgeführt oder gelangte ihm zufällig zur Kenntnis. Der Konservator konnte nicht die Fülle der einzelnen Restaurierungen begutachten, geschweige denn detailliert überwachen.
2. Es gab keinen zentralen Staatsfonds für Denkmalpflege und keine zentrale Zuständigkeit. Das Handelsministerium (Oberbaudeputation, Technische Baudeputation und die Abteilung Kirchenbau), das Finanzministerium, das Kultusministerium und die Provinzialverbände waren zuständig. Sowohl das Kultusministerium als auch das Handelsministerium beauftragten Gutachten zu bedeutenden Restaurierungen.
3. Die 1853 auf Initiative von Quast mit Zustimmung Friedrich Wilhelms IV. gegründete zentrale „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“ hatte ihre Arbeit bereits 1854 wieder eingestellt und keinerlei Wirkung erzielt. Es fehlte eine Denkmalkommission – etwa wie in Frankreich die „Commission des monuments historiques“ oder in England die „Royal Commission of Historic Monuments“ – die die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler unter Einbeziehung der Geschichts- und Altertumsvereine koordinierte.
4. Die Bemühungen um die Inventarisierung waren trotz guter Anfänge auf der Ebene der Regierungsbauabteilungen in den 1820er Jahren und der von Quast 1843 vorbereiteten Fragebogenaktion (probeweise Versendung an die Regierungen in Königsberg und Münster) gescheitert und 1864 eingestellt worden. Einen erneuten Anlauf unternahm der Kultusminister erst wieder mit der Aufforderung vom 30. Juni 1875 an die Provinz Brandenburg, eine Übersicht über die Kunst- und Geschichtsdenkmäler in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt/Oder anzufertigen.

Welche Persönlichkeiten beziehungsweise Institutionen förderten die Entwicklung?

Fördernden, weil wiederholten Einfluss hatten Schinkel, Bülow, Altenstein, Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz und König, sowie Quast und Stüler mit ganz verschiedenen Initiativen. Die Einschätzung Raumers dürfte zwiespältig ausfallen. Bedeutende Wirkungen erzielten die Bauräte und Bauinspektoren wie Quednow, Lassaulx, Redtel, Horn, Flaminus, Biercher, Rosenthal und Mellin auf der Ebene der Regierungsbauverwaltungen. Hemmend wirkten sich die abschlägigen Bescheide und Voten des Finanzministers aus, der bei Berücksichtigung der Staatsfinanzen und Wirtschaftskrisen (1843, 1857) keine Extraausgaben aus dem Staatshaushalt zulassen konnte und wollte.

Welche Auswirkungen zeitigten die Anregungen und Vorbilder aus Frankreich auf die Entwicklung des Restaurationswesens und der Denkmalpflege in Preußen?

Die Entwicklung der Denkmalpflege in Frankreich dürfte aus der europäischen Konkurrenzsituation heraus bedeutsam für Preußen gewesen sein. Dort waren Erfahrungen aus den Zerstörungen der französischen Revolution gesammelt, die ersten Dekrete (Oktober 1790, 1792, April 1793) zum Schutz von Altertümern verfasst und 1837 die „Commission des monuments historiques“ (mit Vitet und Mérimée an der Spitze) gegründet worden. Bereits 1825 hatte sich Victor Hugo gegen die Zerstörung aller Arten von Kulturdenkmälern unabhängig vom Besitzverhältnis ausgesprochen. Er verlangte nach den zahllosen Zerstörungen während und nach der Französischen Revolution sogar Beschränkungen des Eigentumsrechtes und ein Gesetz zum Schutz der Altertümer: „Man muß dem Hammer Einhalt gebieten, der das Gesicht des Landes verwüestet. Genügen würde ein Gesetz, das man endlich verabschieden sollte. Ganz egal, wem es gehört, die Zerstörung eines historischen Bauwerks darf nicht erlaubt werden.“<sup>397</sup> Die Forderung war also nicht neu und wurde in Preußen in abgewandelter Form von Schinkel und Quast aufgegriffen. Friedrich Wilhelm IV. ließ Ende 1841/Anfang 1842 Informationen aus Paris von der „Commission des monuments historiques“ einholen, die jedoch nach der Auswertung durch das Kultusministerium nur partiell umgesetzt wurden. Eine vergleichbare Klassierung (classement) der Bau- und Kunstdenkmäler fand nicht statt. Die Durchführung der Inventarisierung lastete letztendlich überwiegend auf den Schultern von Quast. Die Organisation der im Januar 1853 gegründeten „Kommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“ förderte das Kultusministerium, jedoch gab es, wie F. Buch ausführte,<sup>398</sup> nichts zu entscheiden und keine Gelder zu verteilen. 1849 wies Quast zum wiederholten Mal auf fortschrittliche Entwicklungen in Frankreich und Belgien hin, selbst Mérimée lieferte Informationen für die in Preußen geplante Denkmälerkommission. Im Jahre 1854 bereiste der bedeutendste Kirchenrestaurator Viollet-le-Duc (1804-1879) gemeinsam mit Mérimée und Emile Boeswillwald einige deutsche Staaten. Die Wirkung auf die Restaurierungspraxis solcher Architekten wie Stüler, Salzenberg, Quast, und Adler in Preußen konnte bisher nicht untersucht werden.

Merkwürdig und ungeklärt bleibt auch, warum in den vielfältigen Dokumenten der Jahrzehnte zwischen 1830 und 1860 nie über die mögliche Verwendung von fotografischen Aufnahmen, frühen Daguerreotypien oder Heliographien zum Zwecke der Bestandsaufnahme oder Dokumentation von Vorzuständen an Bauwerken in Preußen berichtet wurde, wie dies ab 1851 in Frankreich gebräuchlich war. Dort hatte die „Commission des monuments historiques“ – nach der Verwendung der ersten Daguerreotypien durch Mérimée und Felix Duban – 1851 mit Eduard Baldus, Hippolyte Bayard, Henri Le Secq, Gustave Le Gray und Léon de Laborde fünf Fotografen ausgewählt, um in verschiedenen Bereisungen die mittelalterlichen Monumente Frankreichs in den Departements fotografisch aufneh-

397 Zitiert nach Choay, Das architektonische Erbe, S. 112.

398 Buch, Studien zur Denkmalpflege, S. 36.

men zu lassen.<sup>399</sup> Eine solche Arbeitsmethode fasste in Preußen erst mit der Tätigkeit Albrecht Meydenbauers (1834–1921) als Leiter der „Königlich-Preußischen Meßbildanstalt“ (1.4.1885) Fuß.

Wie veränderten sich die gängigen Restaurierungsgrundsätze und denkmalpflegerischen Prinzipien im Umgang mit den Bau- und Kunstdenkmälern?

Mit Schinkel, Persius, Stüler und Adler waren hochgebildete und erfahrene preußische Architekten sowohl im architektonisch-künstlerischen Entwurf als auch auf dem Gebiet der Erhaltungen und Restaurierungen tätig. Sie bildeten einen Teil des historistisch geprägten Bauwesens und hatten wesentlichen Einfluss auf den methodischen Umgang mit Bau- und Kunstdenkmälern. Auch sie waren durch das Denken in Stilformen geprägt und suchten im Entwurfsprozess die Harmonie zwischen alten und neuen Bauformen herzustellen, wenn im Verlauf einer Restaurierung Bauteile wiederhergestellt werden sollten.

Eine der Grundlagen für die umfassenden Wiederherstellungen in Frankreich und Preußen war das in der frühen Neuzeit angewandte Prinzip der „conformitas“.<sup>400</sup> Der Begriff war am Beispiel der Vollendung von San Petronio in Bologna um 1560 von Werkmeistern und Architekturtheoretikern entwickelt worden und umschrieb das Prinzip der harmonischen Vollendung eines unvollendeten Bauwerks „a suo modo“, also im vorgegebenen Stil.<sup>401</sup> Diese bis in das frühe 19. Jahrhundert tradierte theoretische Vorstellung trat bei Restaurationen und Vollendungen der mittelalterlichen Kathedralen im 19. Jahrhundert besonders zutage. Man wählte die Methode der Herstellung im mittelalterlichen Stil in Konformität zum Vorhandenen. Die Konformität hatte die Harmonie des gesamten Bauwerkes zum Ziel oder das Vollenden des ursprünglichen Bauplanes, wie im Falle des Kölner Domes. In Respekt vor dem geistigem Eigentum der Vorväter wurde mit dem Begriff Konformität ein Geschichtsbild verbunden. Indem man die alten Formen vollendete oder rekonstruierte, zitierte man die Geschichte des Mittelalters, weil man sie als Ideal ansah. Dies war trotz des Wirkens der „Commission des monuments historiques“ gängige Restaurierungspraxis in Frankreich und Viollet-le-Duc der Hauptexponent dieser auch theoretisch fundierten Methode. Die Anpassung an den vorhandenen historischen Stil und der Entwurf im historischen Stil waren ein entscheidendes Kriterium der Entwurfsqualität. Entscheidende

399 Vgl. Finkelstein, Anne-Marie (Hrsg.), Prosper Mérimée, Paris 2003, S. 52 f.

400 Germann, Georg, Konformität: ein Begriff aus Historiographie und Architekturtheorie, in: Hoffmann, Volker/Autenrieth, Hans P. (Hrsg.), Denkmalpflege heute. Akten des Berner Denkmalpflegekongresses Oktober 1993, Bern 1996, S. 119–143, und Ders., Neugotik. Geschichte ihrer Architekturtheorie, Stuttgart 1974, S. 12 f. und S. 17 zur Konformitätsdebatte bei San Petronio in Bologna und St. Croix in Orleans.

401 Erwin Panofsky hatte diesen historischen Begriff um 1930 beim Studium der Bauakten von San Petronio in Bologna wiederentdeckt. Zur Diskussion um San Petronio und zum Werkmeister Francesco Terribilia 1589 vgl. Germann, Neugotik, S. 12 f. Den sehr ähnlichen Begriff des „in modo des ursprünglichen Zustandes“ verwendete übrigens Wilhelm I. als Vorgabe für die Restaurierung des Berliner Schlosses um 1863/65 gegenüber Stüler und Hesse.

Rückschlüsse lassen sich sogar aus der Tätigkeit eines der berühmtesten französischen Maler der Epoche, Eugène Delacroix (1798-1863), bei zwei Restaurierungen in Paris<sup>402</sup> gewinnen. Beim 1831/32 erteilten Auftrag zur Ausmalung des Palais Bourbon kam es auf die Vollendung des barocken Zustandes an. Im Zuge der Restaurierung der Galerie des Apoll im Louvre unter Leitung von Frederic Villot erging 1849 der Auftrag an Delacroix, die Deckenausmalung der Galerie zu vollenden, die Charles Le Brun im 17. Jahrhundert unvollendet hinterlassen hatte. Delacroix entwarf zwei zentrale Deckenplafonds im Stil und Geist des Barock Ludwigs XIV.,<sup>403</sup> um in Harmonie mit dem Bestand das barocke Glanzstück zu vollenden.

Im Gegensatz dazu gab es bereits um 1820 Tendenzen, auf kostspielige Restaurationen oder Ergänzungen zu verzichten und die Erhaltung und behutsame Pflege der historischen Bauwerke zu bevorzugen. Auf das Belassen des mittelalterlichen Zustandes richtete Schinkel 1819 sein Augenmerk bei der Beurteilung des Magdeburger Domes. Ähnlich formulierte es 1808 in Bayern der Münchner Architekt Karl v. Fischer, indem er sich gegen den Wunsch zur Versetzung des barocken Hochaltars im Bamberger Dom aussprach und betonte, dass der Dom als Denkmal der mittelalterlichen Baukunst „in seiner völligen Originalität fortdauern“, also nicht angetastet werden sollte.<sup>404</sup> In den 1840er und 1850er Jahren unterstützte Quast die Forderungen gegen zerstörerische Restaurierungen und äußerte sich etwa bei der Basilika in Trier im Sinne Ruskins. Bekanntermaßen konnten sich diese Tendenzen im Gefüge der historistischen Baupraxis bis um 1900 nicht entscheidend durchsetzen.

Andererseits verwundert das Ausmaß der verbreiteten Restaurierungspraxis in Preußen nicht, wenn selbst Kugler, der spätere Beauftragte für Kunstpolitik und Denkmalfragen im Kultusministerium und Freund Quasts, in der „Pommerschen Kunstgeschichte“ (1840) über die Restauration von Kirchen in bestem Bestreben zusammenfasste: „Mir scheint, daß deren Ausführung überall, wo es sich nicht um die Ergänzung bedeutender Teile handelt, auf sehr einfachen Prinzipien beruhe. Es kann dabei eben nur die Absicht zu Grunde liegen, das Ursprüngliche in seiner eigentümlichen Gestalt wieder ans Licht treten zu lassen.“ Es

402 Delacroix' Äußerungen zur zeitgenössischen Restaurierungstheorie: 1. Parteinahme für zeitgenössischen Restaurationsentwurf von 1852 zur Vollendung der Kathedrale Beauvais im Stil des 13. Jahrhunderts und gegen die Stilhaltung des 17. Jahrhunderts beim Weiterbau der Querhäuser, vgl. Solana Diez, Guillermo (Hrsg.), *El puente de la visión. Antología de los Diarios de Eugène Delacroix*, 2. Aufl., Madrid 2011, S. 21, Eintrag vom 26.2.1850; und 2. zur Harmonie und Ausgewogenheit der Komposition, auch mit dem Vorhandenen, als Ziel eines Entwurfs vgl. ebd., S. 25, Eintrag vom 14.6.1850.

403 Apoll besiegt die Schlange. Vgl. Allard, Sébastien, *Los años de madurez: entre la reanudación del Journal y la gran decoración*, in: Ausstellungskatalog zu „Delacroix: de la idea a la expresión (1789–1863)“, Barcelona 2012, S. 234

404 Hubel, Achim, *Die beiden Restaurationen des Bamberger Domes. Zur Geschichte der Denkmalpflege im frühen 19. Jahrhundert*, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 121 (1985), S. 49 f.

ging also vor allem um „die vollkommene Reinigung der architektonischen Formen von all dem Unwesen, welches eine spätere rohe Zeit [gemeint ist die Barockzeit] darüber gehäuft hat, und um Wiederherstellung der etwa beschädigten Teile im Stile der erhaltenen.“<sup>405</sup>

Konnte man daher erwarten, dass sich die vorausweisenden Ansichten von Schinkel, Quast und Stüler in den Bauverwaltungen durchsetzen würden, wenn selbst im zuständigen Ministerium jene Prinzipien der Purifizierung und Wiederherstellung als Arbeitsvorgaben mindestens bis nach 1840 verankert waren? Vielleicht war das gesamte Konzept, die Denkmalpflege in einem bürokratisierten Staat wie Preußen unter generelle staatliche Kontrolle, Verwaltung und Förderung stellen zu wollen, zu umfassend und systematisch gedacht und dem „Teutonic desire for methodical exactness“ geschuldet, wie es rückblickend William James Davies im RIBA Journal 1913<sup>406</sup> beschrieb. Von England aus sah man als besondere Charakteristika die Zentralisation der Denkmalpflegeorganisation, das Bestreben, einheitliche Methoden der Restaurierung staatlich auch bis hin zum Privatsektor durchzusetzen und die Kontinuität der Restaurationsarbeiten und Folgemaßnahmen zu sichern. Zudem wurde die Überfülle der Verantwortlichkeiten und Arbeiten des obersten Konservators (mindestens bis 1891) ohne wirksame Entlastung und Hilfsapparat erkannt. Insofern beschließt die berechtigte und mit den Forderungen Quasts übereinstimmende Kritik von Ruskin den Überblick. Ruskin verurteilte im Juni 1861, wie zuvor Vitet/Schmit (1845/52), in dem Beitrag für „The Builder“<sup>407</sup> die Zerstörungen, die durch die zahlreichen falsch verstandenen Restaurationen in Frankreich verursacht worden waren.

Generell muss auch die Frage gestellt werden, welche Faktoren trotz des Wirkens der Oberbaudeputation und des Konservators zu den zeitgenössischen Auffassungen von Vollendung und stilgemäßer Herstellung von mittelalterlichen Bauten beigetragen haben. Vielleicht waren es auch die in den Bauverwaltungen der Regierungsbaukreise verwurzelten bewusst preußischen Kriterien und Methoden, als da wären:

1. die gewollte Vollendung eines Baus bzw. einer Erhaltungsmaßnahme,
2. die absolute Prämisse der Sparsamkeit, der Suche nach Einsparungen während des Baubetriebes einschließlich der Wiederverwertbarkeit der Baumaterialien. Das strikte Sparregiment Friedrich Wilhelms III. hatte sich spätestens 1836 eher hinderlich für die planmäßige Erhaltung erwiesen. Weiterhin wären zu nennen:
3. der Wunsch, durch die mit Staatsmitteln finanzierte, systematisch durchgeplante Maßnahme unbedingt eine langfristige Haltbarkeit zu erzielen. Und

405 Aus Kugler, Franz, Pommersche Kunstgeschichte. Nach den erhaltenen Monumenten dargestellt, Stettin 1840, S. XVIII.

406 Davies, William James, The preservation of ancient monuments, in: Journal of the Royal Institute of British Architects (RIBA), London 14.6.1913, S. 601 f., concerning law, institution and methods in 19th century Prussia.

407 Ruskin, John, On the destructive character of modern french restoration, in: „The Builder“ vom 22.6.1861. Bericht über eine Sitzung der Ecclesiological society (Camden Society).

4. die Beseitigung von Mängeln und Bauschäden sowie die damit einhergehende Angleichung an das Bestehende während der Restaurierung, wobei als Qualität das stilgemäße Arbeiten sowie die stilvolle künstlerische Fortschreibung angesehen wurden.

Wie ist abschließend das Verhältnis von preußischem Staat und gesellschaftlichen Gruppierungen bei der Aufgabe der Organisation der Denkmalpflege zu bewerten?

Schinkels „Memorandum“ war noch vor der Begründung des Kultusministeriums formuliert und an das Innenressort gerichtet. Die Initiativen der 1820er Jahre gingen von Hardenberg, Bülow und Altenstein aus und hatten die Bezirksregierungen in den Provinzen als Adressaten. Mit der Zuordnung der Verantwortung für die Altertümer und deren Erhaltung zum Kultusministerium beförderte Friedrich Wilhelm III. eine gewisse Konzentration des Aufgabengebietes, das jedoch verwaltungstechnisch zutreffender beim Handelsministerium aufgehoben gewesen wäre. Entscheidende Impulse zur Schaffung und Ausgestaltung der Konservatorenstelle 1843 kamen vom Kultusministerium und von Quast (Denkschrift 1836, Vorformulierung der Instruktion 1843). Die Erkundigungen, die das Kultusministerium unter Eichhorn im Auftrag Friedrich Wilhelms IV. aus Frankreich eingeholt hatte, führten zur Einrichtung der „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“ 1853, die regional wirksame Persönlichkeiten einbezog. Gleiches galt für das Projekt der Inventarisierung unter Quast. Eine Fülle von Anträgen und Initiativen zur Erhaltung, Instandsetzung und Restaurierung von Bau- und Kunstdenkmälern erreichte die Monarchen aus den Provinzialbauverwaltungen und Oberpräsidien im Rheinland, in Sachsen oder in Brandenburg. Als ein besonderes Phänomen ist die Entdeckung, Ausgrabung und Sammlung von römischen Altertümern im Rheinland zu werten, die überwiegend von gesellschaftlichen Schichten vor Ort getragen wurden.

Bei allen Fortschritten, Widersprüchen und Fehlern, die auf dem Gebiet der Erhaltung und Restaurierung der Altertümer und Bau- und Kunstdenkmäler gemacht wurden, ist mit Kugler zu konstatieren: „Der [preußische] Staat erkennt es als eine Pflicht, auf die Erhaltung der Denkmäler, welche das volkstümliche Vermächtnis der Vergangenheit sind, so viel als die Umstände verstaten, hinzuwirken.“<sup>408</sup>

Der preußische Staat hatte die Kulturaufgabe ‚Denkmalpflege‘ angenommen und sich an der Ausgestaltung entscheidend beteiligt.

408 [Kugler, Franz], Grundbestimmungen für die Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Preußischen Staate (Entwurf) aus dem Nachlasse des verstorbenen Geheimen Oberregierungsrats Prof. Dr. Franz Kugler, Berlin 1859, S. 26.

**Zirkularverfügung des Staatskanzlers Karl August Fürst von Hardenberg  
an alle Oberpräsidenten, Berlin 18. Dezember 1821.<sup>409</sup>**

Wenn ich auch durch die rücksichtlich der Archive genommenen Maßregeln unter der Mitwirkung Eurer Exzellenz hoffen darf, die schriftlichen Monumente der Vorzeit zu sichern und der Nachwelt aufzubewahren, so existieren doch noch andere Denkmale der Vergangenheit, die für die frühere Geschichte von entschiedenem Interesse sind und in den Archiven nur selten eine Aufnahme werden finden können. Ich rechne hierher die Monumente aus Stein, Metall oder Holz, Grabsteine oder sonst Denkmale auf Verstorbene, alte Inschriften, ausgehauene Wappenschilder, alte Statuen, alte Malereien, Denkmale der hohen Baukunst aus den frühen Zeiten usw. Wenn ich nun schon annehmen kann, daß Euer Exzellenz sich für diese Gegenstände auch ohne meine besondere Veranlassung bereits interessiert haben, so konnte ich doch nicht unterlassen, Euer Exzellenz Aufmerksamkeit darauf zu leiten und die Sicherung jener Monumente, welche bei baulichen Veränderungen oder andern Gelegenheiten dem Verderben nur zu oft rücksichtslos preisgegeben werden, dringend anzuempfehlen. Ich ersuche Eure Exzellenz, hiernach die weiteren Verfügungen zu treffen und namentlich die Landräte Ihres Bezirks zur Aufsicht über die Monumente der genannten Art zu instruieren.

Es würde mir auch angenehm sein, wenn ich von den verschiedenen Denkmälern der Vorzeit, wenigstens von den wichtigeren, Nachweisungen erhalten könnte und würde ich auch, wenn die Monumente dem Verderben preisgegeben sein sollten, auf zweckmäßige Vorschläge zu deren Erhaltung, insoweit es die Umstände gestatten, gern eingehen.

409 Als revidiertes Konzept, gez. H[ardenberg], in: GStA PK, I. HA, Rep. 74, L VI Generalia 2, Bl. 13–13v. Eine Abschrift der Ausfertigung an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Georg Christian Friedrich v. Heydebreck vom 18.12.1821, in: I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 28.

## Verzeichnis der in der Einleitung zitierten Literatur

- Allard, Sébastien, Los años de madurez: entre la reanudación del Journal y la gran decoración, in: Ausstellungskatalog zu „Delacroix: de la idea a la expresión (1789–1863)“, Barcelona 2012.
- Allroggen-Bedel, Agnes, Das Instituto di corrispondenza archeologica. Kronprinz Friedrich Wilhelm und die römischen Denkmäler der preußischen Rheinprovinzen, in: Bonner Jahrbücher 202/203 (2002/2003), S. 413–427.
- Badstübner, Ernst, Kunstgeschichtsbild und Bauen in historischen Stilen – Ein Versuch über die Wechselbeziehungen zwischen kunstgeschichtlichem Verständnis, Denkmalpflege und historistischer Baupraxis im 19. Jahrhundert, in: Klingenburger, Karl-Heinz (Hrsg.), Historismus – Aspekte zur Kunst im 19. Jahrhundert, Leipzig 1985, S. 30–49.
- Badstübner, Ernst, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Ferdinand von Quast und die Wartburg, in: Wartburg-Jahrbuch 4 (1995), S. 102–111.
- Badstübner, Ernst, Zur Vorgeschichte der Denkmalpflege in Berlin und der preußischen Provinz Brandenburg, in: Offene Kirchen, hrsg. vom Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg, Berlin 2001, S. 46–48.
- Baraniewski, Waldemar/Jaroszewski, Tadeusz Stefan (Hrsg.), Karl Friedrich Schinkel i Polacy, Warszawa 1987.
- Bercé, Françoise (Hrsg.), La Correspondance Mérimée – Viollet-le-Duc, Paris 2001.
- Bergau, Rudolf, Über Erhaltung und Zerstörung historischer Baudenkmale, Leipzig 1871.
- Berghaus, Heinrich Karl Wilhelm, Landbuch des Herzogtums Pommern und des Fürstentums Rügen, Bd. 4, Anklam 1868.
- Blunck, Erich, Schinkel und die Denkmalpflege. Festrede zur Schinkelfeier des Architektenvereins Berlin am 13.3.1916, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 18 (1916), Nr. 4, S. 25–27.
- Bock, Henning, Zur Geschichte der Sammlung, in: Geschichte der Sammlung und ausgewählte Meisterwerke, hrsg. von der Gemäldegalerie Berlin, 2. Aufl., Berlin 1990, S. 14 f.
- Boockmann, Hartmut, Die Marienburg im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. u. a. 1982.
- Börner, Hugo (Hrsg.), Der Kölner Dom im Jahrhundert seiner Vollendung, Köln 1980.
- Börsch-Supan, Eva, Die Stilhaltung beim Weiterbau und bei Wiederherstellungen historischer Bauten, in: Dies., Berliner Baukunst nach Schinkel 1840–1870, München 1977, S. 180–185 (= Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts, Bd. 25).
- Börsch-Supan, Eva, Die Provinzen Ost- und Westpreußen und Großherzogtum Posen, unter Mitwirkung von Zofia Ostrowska-Kęblińska, München/Berlin 2003 (= Karl Friedrich Schinkel Lebenswerk, Bd. 18).
- Börsch-Supan, Eva, Karl Friedrich Schinkel, Georg Moller und Theodor von Schön über „altdeutsche“ Baukunst, in: Dickel, Hans/Vogtherr, Christoph Martin (Hrsg.), Preußen. Die Kunst und das Individuum. Beiträge gewidmet Helmut Börsch-Supan, Berlin 2003, S. 201–218.
- Börsch-Supan, Eva, Ferdinand von Quast und Friedrich August Stüler. Denkmäler erhalten, Denkmäler gestalten, in: Haspel, Jörg u. a. (Hrsg.), Auch die Denkmalpflege hat Geschichte. Ferdinand von Quast 1807–1877, Konservator zwischen Trier und Königsberg, Berlin/Petersberg 2008, S. 69–76.
- Börsch-Supan, Eva/Müller-Stüler, Dietrich, Friedrich August Stüler, hrsg. vom Landesdenkmalamt Berlin, München/Berlin 1997.
- Börsch-Supan, Helmut/Paffrath, Arno, Altenberg im 19. Jahrhundert, Bergisch-Gladbach 1977.
- Breitling, Stefan, Ferdinand von Quast und die Franziskanerklosterkirche in Berlin – ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege im 19. Jahrhundert, in: Haspel, Jörg u. a. (Hrsg.), Auch die Denkmalpflege hat Geschichte. Ferdinand von Quast 1807–1877, Konservator zwischen Trier und Königsberg, Berlin/Petersberg 2008, S. 77–87.

- Brönner, Wolfgang, *Preußische Facetten: Rheinromantik und Antike. Zeugnisse des Wirkens Friedrich Wilhelms IV. an Mittelrhein und Mosel*, Ausstellungskatalog, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Regensburg 2001.
- Buch, Felicitas, 1843 und die Folgen, in: *Konservatorenauftrag und heutige Denkmalherausforderung. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD 1993 in Heidelberg*, Stuttgart 1995, S. 21–24 (= Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 4).
- Buch, Felicitas, *Studien zur Preußischen Denkmalpflege am Beispiel der konservatorischen Arbeiten Ferdinand von Quasts*, Worms 1990 (= Manuskripte zur Kunstwissenschaft, Bd. 30).
- Choay, Françoise, *Das architektonische Erbe, eine Allegorie. Geschichte und Theorie der Baudenkmale*, Braunschweig/Wiesbaden 1997 (= *Bauwelt Fundamente*, hrsg. von Ulrich Conrads und Peter Neitzke, Bd. 109).
- Davies, William James, *The preservation of ancient monuments*, in: *Journal of the Royal Institute of British Architects (RIBA) 3rd series* 20 (1913).
- Dehio, Georg, *Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert. Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, den 27. Januar 1905*, in: Ders., *Kunsthistorische Aufsätze*, München/Berlin 1914, S. 261–281.
- Deiters, Ludwig, *Karl Friedrich Schinkel und die Denkmalpflege*, in: *Karl Friedrich Schinkel. Tradition und Denkmalpflege*, hrsg. vom Institut für Denkmalpflege, Berlin 1982, S. X–XII.
- Dickel, Hans/Vogtherr, Christoph Martin (Hrsg.), *Preußen. Die Kunst und das Individuum. Beiträge gewidmet Helmut Börsch-Supan*, Berlin 2003.
- Findeisen, Peter, *Geschichte der Denkmalpflege Sachsen-Anhalt. Von den Anfängen bis in das erste Drittel des 20. Jahrhunderts*, Berlin 1990.
- Findeisen, Peter, *Zweierlei Maß bei Ferdinand von Quast?*, in: *Konservatorenauftrag und heutige Denkmalherausforderung, Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD 1993 in Heidelberg*, Stuttgart 1995, S. 25–32 (= Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 4).
- Germann, Georg, *Neugotik. Geschichte ihrer Architekturtheorie*, Stuttgart 1974.
- Germann, Georg, *Konformität: ein Begriff aus Historiographie und Architekturtheorie*, in: Hoffmann, Volker/Autenrieth, Hans P. (Hrsg.), *Denkmalpflege heute, Akten des Berner Denkmalpflegekongresses Oktober 1993*, Bern 1996, S. 119–143 (= *Neue Berner Schriften zur Kunst*, Bd. 1).
- Grundmann, Günther, *Die Bedeutung Schinkels für die deutsche Denkmalpflege. Zum 100. Todestage Karl Friedrich Schinkels am 9. Oktober 1941*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 14 (1940/41), S. 122–129.
- Grunsky, Eberhard, *Von Quast bis Riegl. Zur Entwicklung einiger Grundsätze konservatorischer Praxis*, in: Karg, Detlef (Hrsg.), *Zum 200. Geburtstag von Ferdinand von Quast 1807–1877*, Berlin 2007, S. 81–91.
- Grunsky, Eberhard, *August Reichensperger und die „preußische Kunstbürokratie“. Denkmalpflege, Wissenschaft und Wiedergeburt der „christlich-germanischen Kunst“*, in: Drachenberg, Thomas (Hrsg.), *Denkmalpflege und Gesellschaft, Festschrift für Detlef Karg zum 65. Geburtstag*, Rostock 2010, S. 43–50.
- Grünert, Eberhard, *Die preußische Bau- und Finanzdirektion in Berlin. Entstehung und Entwicklung 1822–1944*, 2 Bde., Köln 1983–2000 (= *Studien zur Geschichte Preußens*).
- Haspel, Jörg u. a. (Hrsg.), *Auch die Denkmalpflege hat Geschichte. Ferdinand von Quast 1807–1877, Konservator zwischen Trier und Königsberg*, Berlin/Petersberg 2008.

- Holtz, Bärbel, Das Kultusministerium und die Kunstpolitik, in: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen. Darstellung, mit Beiträgen von Bärbel Holtz, Christina Rathgeber, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch, Berlin 2010, S. 574–607 (= Acta Borussica, N. F., 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Wolfgang Neugebauer. Abteilung I. Das Preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934), Bd. 2/1).
- Holtz, Bärbel, Das preußische Kultusministerium und die Kunstpolitik im 19. Jahrhundert, Tagungsbeitrag vor der Preußischen Historischen Kommission, Berlin-Dahlem 3.–5. November 2011.
- Hubel, Achim, Die beiden Restaurationen des Bamberger Domes. Zur Geschichte der Denkmalpflege im frühen 19. Jahrhundert, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 121 (1985), S. 45–90.
- Hubel, Achim, Denkmalpflege: Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung, Stuttgart 2006.
- Huse, Norbert (Hrsg.), Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, 2. Aufl., München 1996.
- Jahn, Franz, Der erste Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staates Ferdinand von Quast und sein konservatorischer Nachlass im Architekturarchiv der TH zu Berlin, Berlin 1936 (= Veröffentlichungen des Architekturarchivs der TH zu Berlin, Heft 1).
- Karg, Detlef, Vor 150 Jahren: Bestallung des ersten Konservators in Preußen, Ferdinand von Quast, in: Brandenburgische Denkmalpflege 2 (1993), Heft 1, S. 5–8.
- Karg, Detlef (Hrsg.), Zum 200. Geburtstag von Ferdinand von Quast 1807–1877. Erster preußischer Konservator der Kunstdenkmäler, Berlin 2007 (= Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, Nr. 18).
- Kner, August, Die Denkmalpflege in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse, Mönchengladbach 1915.
- Kohte, Julius, Zur Geschichte der Denkmalpflege in Preußen, in: Die Denkmalpflege 3 (1901), S. 6–7.
- Kohte, Julius, Ferdinand von Quast. Zu seinem 100. Geburtstag, in: Die Denkmalpflege 9 (1907), S. 57–60.
- Kohte, Julius, Ferdinand von Quast (1807–1877), Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staates, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 35 (1977), Heft 2, S. 114–131.
- Kölner Domblatt, Monatsschrift, Amtliche Mitteilungen des Central-Dombau-Vereins Nr. 141, Köln 21.11.1856.
- Kugler, Franz, Pommersche Kunstgeschichte nach den erhaltenen Monumenten dargestellt, Stettin 1840 (= Baltische Studien, Bd. 8,1).
- [Kugler, Franz], Grundbestimmungen für die Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Preußischen Staate (Entwurf) aus dem Nachlasse des verstorbenen Geheimen Oberregierungsrats Prof. Dr. Franz Kugler, Berlin 1859.
- Lezius, Hermann, Das Recht der Denkmalpflege in Preußen, Berlin 1908.
- Meinecke, Andreas, Persius' Bauaufnahmen der Klosterkirche Chorin vor dem Hintergrund der Entwicklung der Denkmalpflege, in: Jahrbuch der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg 5 (2005), S. 19–28.
- Meinecke, Andreas, Ludwig Persius (1803–1845). Bauberichte, Briefe und architektonische Gutachten – eine kommentierte Quellensammlung. Mit Beiträgen von Eva Börsch-Supan und Andreas Kitschke, hrsg. von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, München/Berlin 2007.

- Merten, Jürgen, „Ich war außer mir vor Wonne!“ Die Aufdeckung der römischen Mosaiken bei Fliessem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 31* (1999), S. 123–136.
- Mertens, Franz, *Die Baukunst des Mittelalters in Deutschland*, 2. Aufl., Berlin 1851.
- Mieth, Stefan, *Die Entwicklung des Denkmalrechts in Preußen 1701–1947*, Frankfurt/M. 2005.
- Mohr de Pérez, Rita, *Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preußen. Ermittlung und Erhaltung altertümlicher Merkwürdigkeiten*, Worms 2001.
- Moller, Georg, *Denkmäler der deutschen Baukunst*, 3 Bde., zuerst 1815, Frankfurt 1852–1854.
- Neininger, Falko, *Denkmälerinventarisierung in der Provinz Brandenburg 1822–1823*, in: Neitmann, Klaus (Hrsg.), *Aus der brandenburgischen Archivalienkunde. Festschrift des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*, Berlin 2003, S. 333–373.
- Neugebauer, Wolfgang, *Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der Acta Borussica*, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), *Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich*, Berlin 1999, S. 235–275 (= *Interdisziplinäre Arbeitsgruppen. Forschungsberichte*, Bd. 7).
- Neugebauer, Wolfgang, *Staatlicher Wandel. Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem*, in: *Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinwesen. Darstellung, mit Beiträgen von Bärbel Holtz, Christina Rathgeber, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch*, Berlin 2010, S. XIII–XXXIII (= *Acta Borussica*, N. F., 2. Reihe: *Preußen als Kulturstaat*, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Wolfgang Neugebauer. Abteilung I. *Das Preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934)*, Bd. 2/1).
- Nipperdey, Thomas, *Der Kölner Dom als Nationaldenkmal*, in: *Historische Zeitschrift* 233 (1981).
- Nipperdey, Thomas, *Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert*, zuerst 1968, wieder in: *Ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976, S. 133–173, S. 432–439 (= *Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 18).
- Noell, Matthias, *Classement und Classification. Ordnungssysteme der Denkmalpflege in Frankreich und Deutschland*, in: *Kunsttexte.de* 2 (2005).
- Ostrowska-Kęłbowska, Zofia, *Die Goldene Kapelle im Dom zu Poznań*, in: Baraniewski, Waldemar/Jaroszewski, Tadeusz Stefan (Hrsg.), *Karl Friedrich Schinkel i Polacy*, Warschau 1987.
- Quast, Elisabeth v., *Abschriften aus den zehn Bänden Tagebücher von Ferdinand v. Quast, Auszugstagebücher 1841–1865*, 2 Bde., Technische Universität Berlin, Plansammlung.
- Quast, Ferdinand v. (Hrsg.), *Das Erechtheion zu Athen nebst mehreren noch nicht bekanntgemachten Bruchstücken der Baukunst dieser Stadt und des übrigen Griechenlands nach dem Werke des H. W. Inwood mit Verbesserungen und vielen Zusätzen, durch eine genaue Beschreibung dieses Tempels und eine vollständige Geschichte der Baukunst in Athen vermehrt*, Berlin 1840.
- Quast, Ferdinand v., *Die alt-christlichen Bauwerke von Ravenna vom fünften bis zum neunten Jahrhundert, historisch geordnet und durch Abbildungen erläutert, mit zehn Tafeln*, Berlin 1842.
- Quast, Ferdinand v., *Schloß Marienburg. Beiträge zur Geschichte der Baukunst in Preußen*, in: *Neue Preussische Provinzialblätter* 11 (1851), S. 1–74, 115–145, 180–223.
- Quednau, Ursula, *Ferdinand von Quast und der Beginn der Denkmalerfassung in Preußen*, in: Haspel, Jörg u. a. (Hrsg.), *Auch die Denkmalpflege hat Geschichte. Ferdinand von Quast 1807–1877, Konservator zwischen Trier und Königsberg*, Berlin/Petersberg 2008, S. 34–41.

- Rave, Paul Ortwin, Die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen. Ein Urkundenbericht aus der Zeit vor hundert Jahren, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege I (1935), S. 34–44.
- Rave, Paul Ortwin, Die Anfänge preußischer Kunstpflege am Rhein, in: Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte, Frankfurt/M. 1936, S. 181–204 (= Wallraf-Richartz-Jahrbuch, Bd. IX).
- Reichensperger, August, Über die Erhaltung der Baudenkmäler, in: Zeitschrift für Praktische Baukunst, hrsg. von J[ohann] A[ndreas] Romberg 12 (1852), S. 311–318.
- Reimers, Johannes, Handbuch für die Denkmalpflege, 4. Aufl., Hannover 1912.
- Röhl, John C. G., Kaiser, Hof und Staat, 4. Aufl., München 1995.
- Rohowski, Ilona, Anfänge der Inventarisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschichten – Denkmalpflege in Brandenburg, hrsg. vom Kloster Chorin und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Chorin 2005, S. 29–38 (= Choriner Kapitel, Heft 140).
- Ruskin, John, On the destructive character of modern french restoration, in: The Builder 19 (1861).
- Schmid, Bernhard, Oberpräsident von Schön und die Marienburg, in: Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft 15/16 (1940), S. 165–272 (= Geisteswissenschaftliche Klasse, Heft 4).
- Schulze Altcapenberg, Hein-Th., Geschichte, überliefert und konstruiert. Die Entdeckung der historischen Denkmäler, in: Karl Friedrich Schinkel. Geschichte und Poesie, Berlin/München 2012, S. 57.
- Solana Diez, Guillermo (Hrsg.), El puente de la visión. Antología de los Diarios de Eugène Delacroix, 2. Aufl., Madrid 2011.
- Stamm-Kuhlmann, Thomas, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992.
- Strecke, Reinhart, Anfänge und Innovation der preußischen Bauverwaltung. Von David Gilly zu Karl Friedrich Schinkel, Köln/Weimar 2000.
- Strecke, Reinhart (Hrsg.), Mathematisches Calcul und Sinn für Ästhetik. Die preußische Bauverwaltung 1770-1848, Katalog zur Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2000.
- Stüler, Friedrich August, Über die Wirksamkeit König Friedrich Wilhelms IV. in dem Gebiete der bildenden Künste, in: Zeitschrift für Bauwesen 11 (1861).
- Volk, Waltraud, Potsdam, Historische Straßen und Plätze heute, 2. Aufl., Berlin 1993.
- Waetzoldt, Wilhelm, Preußische Kunstpolitik und Kunstverwaltung (1817–1932), in: Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 54 (1933), Nr. 5, S. 81–86.
- Werquet, Jan, Historismus und Repräsentation. Die Baupolitik Friedrich Wilhelms IV. in der preußischen Rheinprovinz, Berlin 2010.
- Wiebeking, Karl Friedrich, Theoretisch-praktische bürgerliche Baukunde, durch Geschichte und Beschreibung der merkwürdigsten antiken Baudenkmäler und ihrer genauen Abbildung bereichert, 3 Bde. München 1821–1826.
- Wolff, Felix, Handbuch der Denkmalpflege für die Provinz Brandenburg, Berlin 1918.
- Wussow, Alexander von, Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart, 2. Bde., Berlin 1885.
- Zeitschichten – Denkmalpflege in Brandenburg, hrsg. vom Kloster Chorin und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Chorin 2005 (= Choriner Kapitel, Heft 140).

# Zur Einrichtung der Edition

VON BÄRBEL HOLTZ

Die vorliegende Edition steht in der Tradition der durch Gustav Schmoller begründeten *Acta Borussica*,<sup>410</sup> mit denen seit 1892 in einer vielbändigen Ausgabe Quellen zur preußischen Staatsverwaltung des 18. Jahrhunderts gesammelt und im Volltext oder in Regesten publiziert wurden.<sup>411</sup> Diese große Edition zur Geschichte Preußens ist seit dem Jahre 1999 mit den *Acta Borussica, Neue Folge*<sup>412</sup> fortgesetzt und chronologisch auf das 19./20. Jahrhundert ausgeweitet worden. In einer 1. Reihe wurden die Protokolle des preußischen Staatsministeriums ediert, wobei diese serielle Quelle gegenüber den „alten“ *Acta Borussica* editionstechnische Modifizierungen erforderte. Die mehr als 5.200 protokollarisch überlieferten Regierungsberatungen wurden in Regesten aufbereitet und durch einen weiterführenden wissenschaftlichen Apparat, eine inhaltliche Einleitung, drei Register sowie weitere Verzeichnisse erschlossen; eine vollständige Publikation der Protokolltexte auf Mikrofiche komplettiert diese Regestenedition. Die zwölf Regestenbände der 1. Reihe sind im Internet frei zugänglich als PDF-Dateien verfügbar.<sup>413</sup>

Auch die 2. Reihe der *Acta Borussica, Neue Folge*, die unter dem Thema „Preußen als Kulturstaat“ das staatliche Aufgabenfeld „Kultur“ in seinen Wechselwirkungen

410 *Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert*, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1892 ff. (im Folgenden auch: AB). Vgl. hierzu Neugebauer, Wolfgang, Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der *Acta Borussica*, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), *Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich*, Berlin 1999, S. 235–275 (= Interdisziplinäre Arbeitsgruppen. Forschungsberichte, Bd. 7).

411 Neben der „Vorrede“ durch die „Akademische Kommission für die Herausgabe der *Acta Borussica*“ (namentlich durch Heinrich v. Sybel und Gustav Schmoller) in dem zuerst publizierten Band: *Die Preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen*, Bd. 1: Akten bis 1768, bearb. von Gustav Schmoller und Otto Hintze, Berlin 1892, S. XIV–XXIV (= AB, Abt. II: Die einzelnen Gebiete der Verwaltung); vgl. vor allem das gedruckte Manuskript: *Äußere Grundsätze für die Edition der Acta Borussica*. Aufgestellt in der Konferenz der akademischen Kommission und der Mitarbeiter der *Acta Borussica* vom 6. Februar 1910, Berlin 1910.

412 *Acta Borussica, Neue Folge*. 1. Reihe: *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer, Bde. 1–12, Hildesheim u. a. 1999–2004.

413 [http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/preussen\\_protokolle/de/Startseite](http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/preussen_protokolle/de/Startseite), dort unter: Editionsbande im Internet.

zwischen der Gesellschaft und dem preußischen Staat untersucht,<sup>414</sup> konzentriert sich auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert. Damit widmet sie sich auch solchen Inhalten, die man bereits 1892 im zuerst publizierten Band der *Acta Borussica* als prinzipiell editionswürdig betrachtete, als man feststellte, dass „es noch eine Reihe von Verwaltungsgebieten [gäbe], die mit der Zeit in Angriff zu nehmen wären, z. B. das Volksschulwesen, die evangelische Kirchenverwaltung, das Medicinalpolizeiwesen“<sup>415</sup>. Die äußere Form der Schmollerschen Ausgabe bewusst aufnehmend, steht die 2. Reihe der Neuen Folge zugleich als eine inhaltliche und programmatische Fortschreibung jener Bände der *Acta Borussica*, die von Otto Hintze als „ein neuer Typus“<sup>416</sup> bezeichnet wurden, weil sie Aktenstücke und Darstellung miteinander verbinden.

### Kriterien für die Auswahl der Quellentexte

Kulturstaatliche Prozesse, Erfolge und Blockierungen gingen sowohl auf das Wirken verschiedener staatlicher Einrichtungen als auch auf das Engagement gesellschaftlicher Kräfte und Gruppierungen zurück. Das für die Edition in Frage kommende Material ist deshalb nicht nur sehr umfangreich, sondern auch äußerst vielfältig. Es in seiner ganzen Fülle abzudrucken, erscheint aus nahe liegenden Gründen weder sinnvoll noch praktikabel. Es war also eine Auswahl solcher Texte, die als Schlüsseldokumente für das Reihenthema „Preußen als Kulturstaat“ von besonderer Relevanz sind, zu treffen.

Den archivalischen Kernbestand bildet die Überlieferung des preußischen Kultusministeriums (I. HA, Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem mit insgesamt rund 2.450 laufenden Metern Akten. Die im November 1817 als „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ gegründete Behörde firmierte in ihrer mehr als 110-jährigen Geschichte unter verschiedenen Amtsbezeichnungen, die in der vorliegenden Edition aus Gründen der Übersichtlichkeit vernachlässigt und durchgängig unter der Bezeichnung „Kultusministerium“ subsumiert wurden.

Freilich war es unerlässlich, aus anderen zentralstaatlichen Beständen, beispielsweise des Finanzministeriums, des Innenministeriums sowie anderer Zentralbehörden Preußens für diese Publikation zu schöpfen. Ferner erwiesen sich der Monarch bzw. Angehörige des Hofes als einflussreiche Akteure in kulturstaatlichen Prozessen, was Dokumente aus dem

414 Vgl. hierzu Neugebauer, Wolfgang, Staatlicher Wandel. Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem, in: *Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur*, Bd. 1/1: Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung, Berlin 2009, S. XI–XXXI (Einleitung zu den drei monographischen Bänden der vorliegenden Reihe).

415 „Vorrede“ in: *Die Preußische Seidenindustrie*, Bd. 1, S. XII.

416 Otto Hintze im Vorwort zu: *Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. Darstellung und Aktenbeilagen* von Carl Hinrichs, Berlin 1933, S. VII (= AB, Abt. II, Reihe 5).

überlieferten Schriftgut des Geheimen Zivilkabinetts (jüngere Periode) und des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs verdeutlichen. Darüber hinaus konnten einzelne Bestände aus der archivalischen Überlieferung der preußischen Provinzen und Regierungsbezirke interessante Aufschlüsse aus der Perspektive der mittleren Verwaltungsebene beisteuern. Nachlässe, das heißt Bestände nichtstaatlicher Provenienz, erwiesen sich für dieses Themenfeld von besonderer Aussagekraft. Nachlässe, ob von Ministern oder ihren Direktoren und Räten, von Gelehrten, Geistlichen oder anderen Personen, enthalten oft private Korrespondenzen, ferner Tagebücher und anderes Schriftgut, worin außerdienstliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse überliefert und komplexe Zusammenhänge erst ursächlich erkennbar werden. Durch hier überlieferte Schriftstücke konnten mitunter Lücken in der staatlichen Überlieferung gefüllt werden.

Die in der Edition getroffene Auswahl an Texten stammt somit nicht nur aus unterschiedlichsten Provenienzen wie Staatsbehörden, Kommunen, Parlamenten, Parteien, Kirchen oder Vereinen. Sie vereint mit Denkschriften, Gesetzentwürfen, Instruktionen, Anfragen, Eingaben, Zeitschriften- und Zeitungsartikeln sowie Korrespondenzen auch verschiedenste Quellengattungen,<sup>417</sup> um das vielschichtige Kräftespiel zwischen Staat und Gesellschaft auf kulturpolitischem Terrain sichtbar werden zu lassen.

Der Abdruck schon publizierter Texte wurde soweit tunlich vermieden. Da einige Dokumente von zentraler Bedeutung jedoch unverzichtbar und manche zeitgenössischen Drucke nur schwer zugänglich sind, musste in Ausnahmefällen die Neuedition erfolgen. Als Beispiel eines solchen zentralen Dokumentes sei hier die konstitutive Kabinettsordre vom 3. November 1817, mit der die Einrichtung des Kultusministeriums angeordnet wurde, genannt. Die wenigen Zweitdrucke gehen dabei vornehmlich auf die Originalvorlage zurück und machen zugleich auf Abweichungen des Erstdrucks vom Original aufmerksam. Die Kenntnis bereits vorliegender Themeneditionen oder einzelner Abdrucke muss vorausgesetzt werden; gegebenenfalls ist auf solche in der Darstellung verwiesen.

Bei den verschiedenen Überlieferungsstufen eines Schriftstücks wird möglichst die Endfassung und hier bevorzugt die (behändigte) Ausfertigung ediert. Inhaltlich bedeutende Abweichungen gegenüber dem Konzept sind, soweit sie ermittelt werden konnten, angemerkt.

Die Quellentexte werden in der Regel vollständig wiedergegeben, um den inhaltlichen Gesamtkontext des Dokuments erkennbar zu machen. Deshalb weisen einige Editionsstücke längere Passagen beispielsweise zu allgemeinen Problemen in Preußen oder auch

417 Hierzu grundlegend: Meisner, Heinrich Otto, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen bzw. Leipzig 1969. Ferner Kloosterhuis, Jürgen, *Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium*, in: *Archiv für Diplomatik* 45 (1999), S. 465–562; den preußischen Gesichtspunkt überschreitend, aber nicht aufgebend: Hochedlinger, Michael, *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Köln 2009.

zu anderen Ressorts auf, die den Stellenwert der Kultusverwaltung im Gesamtgefüge des Staates zu erhellen helfen. Eine Kürzung der Quelle wurde nur dann vorgenommen, wenn sie längere textliche Ausführungen enthält, die keinen inhaltlichen Bezug zur Problematik der vorliegenden Reihe aufweisen. Derartige Auslassungen sind in gewohnter Weise durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

## Grundsätze der editorischen Bearbeitung

Gemäß der bisherigen Verfahrensweise der Acta Borussica gilt für die Edition das Prinzip: Quellentext recte, Bearbeitertext kursiv. Ausgenommen hiervon wurde die Gestaltung der Dokumentenköpfe, die stets das Ergebnis wissenschaftlicher Bearbeitung sind.

In ihrer äußeren Form orientiert sich die Edition an den erstmals 1930 von Johannes Schultze aufgestellten Editionsrichtlinien<sup>418</sup> für Quellen der neueren Geschichte, die in vielen Punkten mit den Leitsätzen der Acta Borussica von 1910 im Einklang stehen. Demnach erfolgten behutsame Eingriffe in den Text nur dort, wo Verständlichkeit oder Lesbarkeit dies erfordern. Das beinhaltet sowohl die stillschweigende Korrektur überflüssiger oder fehlender Satzzeichen, ferner die Vereinheitlichung vieler durch Bindestriche miteinander verbundener Begriffe, die in der zeitgenössischen Amts- und Schriftsprache äußerst inkonsequent verwendet wurden, als auch eine vorsichtige Modernisierung der Rechtschreibung (Hilfe statt Hülfe, Zensur statt Censur, Taler statt Thaler, Direktor statt Director u. ä.).

Die Klassifizierung der Überlieferungsform der edierten Quellen beruht auf der durch Heinrich Otto Meisner entwickelten Terminologie.<sup>419</sup>

Die Dokumente wurden nach Themen gruppiert und innerhalb dieser Blöcke in chronologischer Reihenfolge angeordnet, wofür in aller Regel das Ausstellungs- bzw. Abgangsdatum ausschlaggebend war. Konnte ein solches nicht ermittelt werden, greift für die Datierung und chronologische Einordnung des Dokuments das Eingangsdatum beim Empfänger. Jedes Dokument wurde mit einer Nummer versehen. Das beschriebene Prinzip der chronologischen Abfolge wurde nur dann durchbrochen, wenn zu einem Vorgang mehrere Quellen mit auch unterschiedlichem Datum als eine Dokumentengruppe ediert wurden. Dies ist durch einen Buchstabenzusatz hinter der Dokumentennummer deutlich gemacht.

Mit Sachanmerkungen wurde äußerst sparsam verfahren. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf drei Arten der Erläuterung. Zum einen wird stets nachgewiesen, ob ein im

418 Schultze, Johannes, Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962), S. 1–11, wieder abgedruckt bei Heinemeyer, Walther (Hrsg.), Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine), 2. Aufl., Marburg/Hannover 2000, S. 28–39.

419 Meisner, Archivalienkunde.

Quellentext als Anlage bezeichnetes Schriftstück tatsächlich an derselben Stelle, also in derselben Akte, überliefert ist. Weitere, in der Quelle lediglich erwähnte Schriftstücke sind in der Regel nicht nachgewiesen. Zum anderen werden im Interesse einer besseren Verständlichkeit veraltete, heute ungebräuchliche Begriffe in ihrem zeitgenössischen Inhalt kurz erläutert. Drittens schließlich arbeitet die Edition an den Stellen, wo auf eine protokollierte Staatsministerialberatung Bezug genommen wird, mit Querverweisen zu deren Regestenedition,<sup>420</sup> um auf inhaltliche wie strukturelle Zusammenhänge zwischen den einzelnen Reihen der Acta Borussica, Neue Folge, aufmerksam zu machen. Auf interpretierende Erläuterungen und weiterführende bibliographische Angaben hingegen konnte verzichtet werden. Diese erfolgten in der Einleitung, worauf die am Ende jedes Dokumentenkopfs stehende Literaturangabe hinweist. Damit sind Dokumente und Darstellung, die ihrerseits die Quelle inhaltlich erläutern und auf ihren Editionsart innerhalh der Reihe verweisen, konsequent miteinander verknüpft.

Die Kopfzeilen dienen vor allem bei umfangreicheren Quellentexten der schnelleren Orientierung und enthalten die Nummer des Dokuments und den Kurztitel des Themas, dem sie zugeordnet sind.

Der Edition ist ein systematisches Verzeichnis der publizierten Dokumente beigegeben. Alle in den Quellen erwähnten Personen sowie Verfasser und Empfänger sind in einem Personenregister erfasst.

Innerhalb der Reihe sind die Dokumente nicht fortlaufend nummeriert; vielmehr beginnt ihre Zählung in jedem Band wieder mit Dokument 1.

## Editionstechnische Gestaltung

Die Erläuterung der Editionsprinzipien folgt der Struktur der Dokumente. Der dem Quellentext vorangestellte, in sich gegliederte Dokumentenkopf dient der formalen und sachlichen Erschließung der Quelle.

Jedes Dokument beginnt mit einer zweiteiligen, fett gesetzten Überschrift. Neben der für das Dokument vergebenen laufenden Nummer enthält die erste Zeile – dem Prinzip der Acta Borussica folgend – die Bezeichnung des Aktenstücks, den Adressaten und den Empfänger, beide mit amtlichem Titel und Namen. Amtsbezeichnungen von Behörden bzw. Ressortchefs u. ä. wurden auf gängige, verständliche Formeln (Innenministerium, Handelsminister usw.) reduziert. Bei Immediatberichten bzw. -gesuchen, die sich ja immer an den Monarchen richteten, entfällt dessen Benennung als Empfänger. Wird die Quelle als Auszug wiedergegeben, ist dies hier durch den Vermerk „Aus dem ...“ deutlich gemacht. Die 2. Zeile weist Ausstellungsort und Ausstellungsdatum aus, wobei zur Vermeidung von

420 Vgl. Anm. 3.

Redundanzen auf die Wiedergabe der konkreten Adresse (Straßenname, Hausnummer usw.) verzichtet wird.

Es schließen sich kursiv Angaben zur archivwissenschaftlichen Kennzeichnung der Quelle an. Hier steht zunächst die Überlieferungsform, die meist auf die Entstehungsstufe – (genehmigtes) Konzept, (behändigte) Ausfertigung, (beglaubigte) Abschrift – des Quellenstücks schließen lässt. Bei der Klassifizierung der Quelle wird auf den Zusatz „behändig“ verzichtet, da gemäß den Gegebenheiten im Behörden-Geschäftsgang des 19. Jahrhunderts sich die Bearbeitung zumeist auf die eingegangenen Schreiben konzentrierte, was auch durch den Überlieferungsort der Quelle erkennbar ist. Eigenhändige Schriftstücke des Königs, der Minister usw. sind als solche gekennzeichnet. Der Klassifizierung der Quelle schließt sich der Nachweis der Unterschrift(en), wie sie in der Quelle erfolgten, an. Die Vollziehung durch den König ist auf die Angabe des Namens, so wie es in der Ausfertigung ohnehin meist geschah, standardisiert. Diente als Vorlage für den Druck eine Abschrift, so ist dies anschließend vermerkt. Die 4. Zeile gibt den Überlieferungsort der Quelle, also das entsprechende Archiv einschließlich der Signatur der Akte bzw. den Druckort, an und verweist gegebenenfalls in einer Anmerkung auf bereits vorliegende (Teil-)Drucke.

Beginnend mit der sechsten Zeile sind als sachliche Erschließung in kurzen, kursiv gesetzten Formulierungen die inhaltlichen Schwerpunkte der Quelle vorangestellt. Diese knappen Angaben dienen einer ersten Orientierung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die Lektüre des gesamten Textes.

Der Dokumentenkopf schließt mit dem Verweis, wo die edierte Quelle in der Einleitung inhaltlich erläutert bzw. erwähnt ist.

Der gedruckte Quellentext folgt weitgehend der Vorlage. Auslassungen sind, wie allgemein üblich, durch [...] ausgewiesen. Ebenfalls üblichen Grundsätzen folgend, sind die Anrede, die Eingangs- und Begrüßungsformel sowie die Schlusscourtoisie nur in Briefen privaten Charakters, wo sie noch nicht völlig zur leeren Form geraten sind, abgedruckt. In allen anderen Schriftstücken sind sie stillschweigend entfallen. Dies gilt auch für Geschäftszeichen, Bearbeitungsvermerke und Paraphen. Da der Edition kein Abkürzungsverzeichnis beigegeben ist, werden zeitgenössisch übliche Abkürzungen, wie S. K. M. (= Seine Königliche Majestät), ausgeschrieben, andere durch Verwendung eckiger Klammern aufgelöst. Paraphen sowie Ligaturen, sofern es sich um unübliche und schwer verständliche Abkürzungen handelt, erscheinen in aufgelöster Variante mit eckigen Klammern. Gängige, auch heute übliche Abkürzungen bleiben bestehen. Angaben von damals in Preußen üblichen Währungseinheiten sind im Falle vorgefundener Abkürzungen, die durch die Behörden selbst oft recht unterschiedlich verwendet wurden, im Druck standardisiert (T./Rtlr./Sgr./M/RM), ansonsten ausgeschrieben. Im Quellentext vorgenommene Hervorhebungen bleiben ausnahmslos und ihrer jeweiligen Form adäquat erhalten, nachträglich angebrachte Unterstreichungen werden allein bei inhaltlicher Relevanz in einer Anmerkung ausgewiesen. Dies trifft gleichermaßen auf wichtige Marginalien zu. Eigennamen mit veralteter Rechtschreibung („Statistisches Bureau“) sowie Fremdworte in Latein, Französisch u. a.

bleiben erhalten. Leseprobleme bei einzelnen Worten sind mit eckigen Klammern und einem Fragezeichen kenntlich gemacht.

Anmerkungen beginnen bei jeder neuen Dokumentennummer mit der Ziffer 1. Innerhalb einer Dokumentengruppe (beispielsweise Nr. 3a–d) werden Anmerkungen durchnummeriert, auch um auf den inhaltlichen Zusammenhang dieser Quellenstücke aufmerksam zu machen. Bei notwendiger Wiederholung einer gleichlautenden Anmerkung (wie „Liegt der Akte nicht bei“) innerhalb eines Dokumentes bzw. einer Dokumentengruppe wird keine neue Anmerkungsnummer vergeben, sondern lediglich durch eine hochgestellte Nummer auf die Erstanmerkung verwiesen.

# Systematisches Verzeichnis der Dokumente

## I. Finanzierungsfragen

1	Klewiz an Altenstein <i>Schutz aufgehobener Klöster der Rheinprovinzen</i>	12. Juli 1821	144
2	Altenstein an Bülow <i>Äußerung zum Gesetz über Domänenbaufonds</i>	10. August 1821	145
3	Altenstein und Bülow an Friedrich Wilhelm III. <i>Forderung nach einem Fonds zur Erhaltung der Baudenkmäler</i>	26. Oktober 1821	147
4	Friedrich Wilhelm III. an Altenstein und Bülow <i>Ablehnung eines etatmäßigen Fonds zur Erhaltung der Baudenkmäler</i>	5. November 1821	149
5	Altenstein an Schuckmann und Motz <i>Frage der Erhaltung von nicht nutzbaren Gebäuden</i>	12. Juni 1826	150
6	Eichhorn an Alvensleben <i>Überreichung eines französischen Aufsatzes zu Kirchenrestaurationen</i>	14. Dezember 1840	151
7	Stüler <i>Denkschrift über den Fond zur Erhaltung von Baudenkmälern</i>	24. November 1856	152
8	Raumer an Friedrich Wilhelm IV. <i>Vorschläge Quasts zur Konservation der Kunstdenkmäler</i>	24. Juli 1857	154
9	Hagen an das Amtskirchendirektorium der Kurmärkischen Kammer <i>Bitte um Erhaltung der Klosterkirche Chorin</i>	29. November 1776	157
10	Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen an Friedrich Wilhelm III. <i>Keine Fonds für Ausgrabungen in Trier</i>	17. September 1819	158
11	Wiese an Ministerium des Innern, Abteilung Handel, Gewerbe und Bauwesen <i>Erhaltung des Standbildes des Großen Kurfürsten in Rathenow</i>	5. Februar 1821	159
12 a	Ministerialbaukommission an Finanzministerium <i>Frage der Erhaltung der Generalsstatuen auf dem Wilhelmplatz</i>	25. Mai 1824	160
12 b	Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen an Ministerialbaukommission <i>Verantwortlichkeit für Generalsstatuen liegt beim Kultusministerium</i>	7. September 1852	161

---

13	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. <i>Streit zwischen Staat und Magistrat zu Erfurt um Erhalt des Sibyl- lentürmchens</i>	2. Februar 1838	161
14	Altenstein und Motz an die Regierung zu Potsdam <i>Kostenverteilung bei Instandsetzung des Havelberger Doms</i>	20. November 1825	163
15 a	Regierung zu Magdeburg an Witzleben <i>Notwendige Reparaturen an mittelalterlichen Bauwerken der Stadt Werben</i>	11. Januar 1858	164
15 b	Handelsministerium an Raumer und von der Heydt <i>Verfügung wegen Erhaltung der Bauwerke in Werben ist nicht korrekt</i>	19. April 1858	166
16	Regierung zu Potsdam an Bethmann Hollweg <i>Prüfung des Restaurationsprojektes Klosterkirche Lehnin</i>	2. April 1859	168
17	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. <i>Bericht über Konservation von Altertümern im Rheinland und in Westfalen</i>	24. Juni 1835	170
18	Zwirner an Schaper <i>Schwierigkeiten bei Ausarbeitung der Kostenvoranschläge für den Kölner Dom</i>	14. Januar 1844	172
19	Eichhorn und Flottwell an Friedrich Wilhelm IV. <i>Bericht über Restaurationen; Notwendigkeit eines zentralen Fonds</i>	8. Mai 1846	175
20 a	Raumer an alle (Bezirks-) Regierungen <i>Aufstellung von Jahresübersichten zum Finanzbedarf für Konser- vationen</i>	29. März 1854	181
20 b	Raumer an die Regierung zu Frankfurt/O. <i>Erinnerung an die Aufstellung einer Jahresübersicht</i>	18. November 1854	182
20 c	Regierung zu Koblenz an alle Kreisbauinspektoren und Baumeister <i>Aufforderung zur Aufstellung von Jahresübersichten</i>	16. Dezember 1854	183
20 d	Regierung zu Frankfurt/O. an Kultusministerium <i>Zusammenfassung der Berichte aus dem Regierungsbezirk</i>	23. Dezember 1854	184
21	Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn <i>Vorkaufsrecht des Königs bei Veräußerung von Kircheninventar</i>	4. August 1841	185
22	Eichhorn an Meding <i>Zirkularverfügung über die Erhaltung von Kirchenschätzen</i>	31. August 1841	186
23	Eichhorn an Bodelschwingh <i>Gutachten zur Versteigerung des Hochaltars von Altenberg</i>	9. Februar 1842	187
24	Flaminius an Selchow <i>Erhalt des Schnitzwerks der Kirche Tammendorf/Neumark</i>	14. Mai 1860	188
25	Flaminius an Selchow <i>Verkauf des Schnitzwerks aus Tammendorf/Neumark</i>	16. Mai 1860	189

## II. Eingriffe der Monarchen

26	Friedrich Wilhelm III. an das Polizeidirektorium Potsdam <i>Modifikation des Publikandums Friedrich Wilhelms II. von 1787</i>	6. August 1805	192
27	Friedrich Wilhelm III. an die Regierung zu Potsdam <i>Erhalt von Barockhäusern unvermögender Besitzer in Potsdam</i>	18. November 1817	193
28	Friedrich Wilhelm III. an Schuckmann <i>Bewilligung von 50.000 Talern für Immediatbaufonds der Stadt Potsdam</i>	3. Mai 1827	193
29	Friedrich Wilhelm IV. an die Regierung zu Potsdam <i>Entschädigung für Hauseigentümer bei Reparatur barocker Ornamente</i>	19. Februar 1844	194
30	Regierung zu Potsdam an Friedrich Wilhelm IV. <i>Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Publikandums von 1787</i>	18. August 1844	194
31	Friedrich Wilhelm IV. an die Regierung zu Potsdam <i>Herstellung der Ornamente an barocken Fassaden in Potsdam</i>	26. Oktober 1844	199
32	Redtel an die Regierung zu Potsdam <i>Bericht über Baugesenstände im Potsdamer Immediatbaufonds</i>	1. November 1844	199
33	Regierung zu Potsdam <i>Bericht über die Handhabung des Immediatbaufonds und dessen Fortführung</i>	9. November 1844	202
34 a	Bülow an Friedrich Wilhelm III. <i>Bericht über Ausgrabungen in Trier und Bitte um Unterstützung</i>	17. Oktober 1819	205
34 b	Bülow an Friedrich Wilhelm III. <i>Unterstützung für Erhaltung der Altertümer in Trier</i>	2. Januar 1821	207
35	Friedrich Wilhelm III. an die Regierung zu Potsdam <i>Ablehnung der Kostenübernahme für Statue in Rathenow</i>	13. Juni 1826	208
36 a	Altenstein an Ingersleben <i>Entscheidung des Königs über Herstellungen am Altenberger Dom</i>	15. Februar 1827	208
36 b	Altenstein, Schuckmann und Motz an Ingersleben <i>Teilweise Herstellung des Altenberger Doms</i>	16. Mai 1827	209
36 c	Altenstein an Prestel <i>Bewilligung einer Summe für Erhalt des Altenberger Doms</i>	11. Dezember 1833	210
36 d	Altenstein an Bodelschwingh <i>Interesse von König und Kronprinz an der Herstellung des Altenberger Doms</i>	8. September 1834	211
36 e	Friedrich Wilhelm III. an Altenstein <i>Ablehnung von Nachforderungen für den Altenberger Dom</i>	25. Juli 1838	212

---

37	Erleben an Schuckmann <i>Antrag auf Unterstützung bei der Restaurierung des Brandenburger Doms</i>	27. November 1827	213
38	Friedrich Wilhelm III. an Altenstein <i>Übertragung der Verantwortung für die Konservierung der Baudenkmale</i>	7. März 1835	214
39 a	Altenstein, Rochow und Alvensleben an Friedrich Wilhelm III. <i>Finanzierung des Erhalts der Franziskanerklosterkirche in Angermünde</i>	21. Mai 1836	215
39 b	Altenstein, Rochow und Alvensleben an Friedrich Wilhelm III. <i>Rücknahme der Kostenbewilligung für die Angermünder Klosterkirche</i>	21. Juni 1839	217
40	Lottum und Altenstein an Alvensleben <i>Finanzierung und Stand der Restaurierungen am Kölner Dom</i>	20. Januar 1838	219
41	Altenstein und Alvensleben an Friedrich Wilhelm III. <i>Erhaltung der Matthiaskapelle Kobern</i>	5. Oktober 1839	221
42	Kultusministerium und Finanzministerium an Friedrich Wilhelm III. <i>Unterstützung für Erhaltung der Kapelle bei Landsberg</i>	14. Oktober 1839	222
43	Kultusministerium und Finanzministerium an Friedrich Wilhelm III. <i>Erhaltung der Ruine des Burgschlosses Schönburg</i>	24. Oktober 1839	223
44 a	Alvensleben an die Oberbaudeputation <i>Eingang des Gutachtens über die Bauwerke in der Altmark</i>	28. Februar 1840	224
44 b	Innenministerium, Finanzministerium und Kultusministerium an Friedrich Wilhelm IV. <i>Bitte um Zuschüsse für Herstellungsbauten in Tangermünde und Stendal</i>	18. Juni 1841	226
45	Alvensleben und Ladenberg an Friedrich Wilhelm III. <i>Bewilligung von Geldern zur Erhaltung von Schloss Weißenfels</i>	12. Juni 1840	230
46	Alvensleben und Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Zustand der Schlossruine Vierraden bei Schwedt</i>	17. September 1841	231
47 a	Alvensleben und Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Erhaltung von Kapelle und Krypta des Schlosses Freyburg/Unstrut</i>	22. November 1841	232
47 b	Raumer und Bodelschwingh an Friedrich Wilhelm IV. <i>Mehrkosten bei Restauration der Doppelkapelle in Freyburg/Unstrut</i>	18. Januar 1855	233
48	Eichhorn und Flottwell an Friedrich Wilhelm IV. <i>Stand der Arbeiten und Finanzierung der Ausgrabungen bei Fliessem</i>	12. Oktober 1844	234
49 a	Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Gutachten über die Restauration der Kirche in Wilsnack, Bitte um Zuschuss</i>	9. März 1846	236

49 b	Eichhorn und Duesberg an Friedrich Wilhelm IV. <i>Realisierung der Restauration in Wilsnack mit mehreren Geldgebern</i>	13. April 1847	238
50	Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Bitte der Stadt Prenzlau um Beihilfe zum Ausbau der Marienkirche</i>	13. April 1847	241
51 a	Raumer und Bodelschwingh an Friedrich Wilhelm IV. <i>Erhaltung der mittelalterlichen Wandmalereien in der Kirche in Perleberg</i>	23. Februar 1858	246
51 b	Prinzregent Wilhelm (I.) an Raumer und Bodelschwingh <i>Bewilligung von Geldern aus dem Dispositionsfonds</i>	27. Februar 1858	247
52	Prinzregent Wilhelm (I.) an das Finanzministerium <i>Genehmigung der Mittel für den Ersatz der Feldherrenstatuen</i>	24. Dezember 1858	247
53	Von der Heydt, Patow, Bethmann Hollweg und Schwerin an Prinzregent Wilhelm (I.) <i>Kunstwert der Baudenkmäler der Stadt Werben rechtfertigt Zuschüsse</i>	16. August 1860	248
54 a	Regierung zu Potsdam an den Magistrat zu Potsdam <i>Bestimmungen zum Materialverkauf des zerstörten Portals der Nikolaikirche</i>	7. November 1809	249
54 b	Magistrat zu Potsdam an Friedrich Wilhelm III. <i>Bürgerschaft für den Erhalt des Barockportals der Nikolaikirche</i>	2. Dezember 1809	250
55	Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) an Altenstein <i>Einsatz des Kronprinzen für die Erhaltung der Baudenkmäler in Breslau</i>	1. Juli 1820	251
56	Altenstein an Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) <i>Engagement des Kronprinzen für den Erhalt der Liebfrauenkirche in Halberstadt</i>	11. Juni 1830	252
57	Lottum und Staegemann an Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) <i>Engagement des Kronprinzen für die Bildung eines rheinischen Nationalmuseums</i>	5. Januar 1834	252
58 a	Schinkel an Altenstein <i>Einverständnis des Kronprinzen mit dem Restaurationsplan für den Kölner Dom</i>	27. September 1834	253
58 b	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. <i>Fortsetzung der Restauration am Kölner Dom nach Plänen Zwirners und Schinkels</i>	17. Dezember 1834	254
58 c	Altenstein an Lottum <i>Kronprinz für die Restauration des Kölner Doms wegen politischer Dimension</i>	27. November 1837	257
58 d	Zwirner an Eichhorn <i>Bericht über die Verhandlungen mit dem König bezüglich des Kölner Doms</i>	9. Dezember 1842	258

---

58 e	Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn <i>Anweisungen zur weiteren Restauration des Kölner Doms</i>	27. Februar 1843	263
58 f	Friedrich Wilhelm IV. an Geissel <i>Missbilligung der Interventionen des Dombauvereins</i>	29. Dezember 1856	264
59 a	Bodelschwingh an Wussow <i>Pläne für den Ausbau der Klausen bei Kastel</i>	[2. Mai 1835]	265
59 b	Schinkel an Lassaulx <i>Kronprinz befiehlt Kostenanschlag für den Sarkophag Johanns von Böhmen</i>	26. Januar 1836	266
60	Bassewitz an Rother <i>Gnadengeschenk zur Wiederherstellung des Brandenburger Domes</i>	29. Dezember 1835	267
61	Lassaulx an die Regierung zu Koblenz <i>Kronprinz befiehlt Vollendung der Matthiaskapelle</i>	15. Juni 1839	268
62 a	Bassewitz an Friedrich Wilhelm III. <i>Vorlage des Restaurierungsplans für den Havelberger Dom</i>	24./25. November 1839	269
62 b	Friedrich Wilhelm IV. an Kultusministerium <i>Vorgaben für die Restauration des Havelberger Doms</i>	11. Juli 1840	272
62 c	Redtel an Bassewitz <i>Kostenfrage bei der Restauration des Havelberger Doms</i>	29. November 1840	273
62 d	Meding an Eichhorn <i>Restauration des Havelberger Doms ist vollendet</i>	10. Oktober 1842	275
62 e	Denkschrift Redtel <i>Eingriff Friedrich Wilhelms IV. in die Gestaltung des Hochaltars</i>	1. Juli 1843	276
63	Alvensleben und Ladenberg an Friedrich Wilhelm III. <i>Neue Bewilligung aus dem Dispositionsfonds für Schloss Weißenfels</i>	12. Juni 1840	277
64	Friedrich Wilhelm IV. an Alvensleben und Ladenberg <i>Zustimmung zum Ankauf des Schlosses Mansfeld aus Privateigentum</i>	8. August 1840	278
65 a	Friedrich Wilhelm IV. an Alvensleben und Eichhorn <i>Initiative des Königs zur Restauration der Klosterkirche in Berlin</i>	17. Oktober 1840	279
65 b	Friedrich Wilhelm IV. an Alvensleben und Eichhorn <i>Vorlage des Entwurfs und Bewilligung der Mittel für die Klosterkirche in Berlin</i>	6. November 1841	279
65 c	Friedrich Wilhelm IV. an Olfers <i>Einbeziehung von Olfers in die Restaurationspläne der Klosterkirche in Berlin</i>	5. September 1843	280
66	Rochow, Alvensleben, Eichhorn und Boyen an Friedrich Wilhelm IV. <i>Entscheidung über den Erhalt des Töpfersturms in Nordhausen</i>	24. Juli 1841	280

67	Persius an Friedrich Wilhelm IV. <i>Zustand des Wartturmes des Schlosses Eisenhardt bei Belzig</i>	3. Oktober 1842	282
68	Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Untersuchung der Schlosskapelle Tangermünde auf Befehl des Königs</i>	26. August 1847	283
69	Bodelschwingh an Friedrich Wilhelm IV. <i>Bericht über das Minoritenkloster, St. Peter und St. Severus in Köln</i>	13. Dezember 1847	284
70	Kaulbach an Niebuhr <i>Eingriff des Königs bei Restauration und Ausmalung der Marienburg</i>	11. Oktober 1853	286
71	Bodelschwingh und Raumer an Friedrich Wilhelm IV. <i>Erwerb der Sammlung von Bauzeichnungen aus Lassaulx' Besitz</i>	24. Januar 1854	287
72 a	Quast an Illaire <i>Intervention zur Rettung des Holstentores in Lübeck</i>	6. Mai 1854	289
72 b	Kamptz an Illaire <i>Interesse des Königs am Holstentor in Lübeck</i>	11. September 1855	290
73 a	Raumer an Illaire <i>Restauration der Kirche auf dem Petersberg bei Halle/S.</i>	22. Mai 1854	291
73 b	Stüler an Raumer <i>Anordnungen des Königs für die Grabmäler der Grafen von Wettin</i>	18. Oktober 1854	292
74	Von der Heydt an Kiss <i>Königlicher Befehl über die Ersetzung der Feldherrenstatuen auf dem Wilhelmsplatz</i>	15. Februar 1856	293

### III. Ministerielle Verwaltungsaufgaben

75	Altenstein, Bülow und Schuckmann an alle (Bezirks-) Regierungen <i>Verpflichtung der Regierungen zum Erhalt der Baudenkmäler</i>	15. Dezember 1823	296
76	Bülow an alle (Bezirks-) Regierungen <i>Erinnerung an die Kabinettsordre vom 4. Oktober 1815</i>	18. März 1824	297
77	Altenstein an alle (Bezirks-) Regierungen <i>Erinnerung, dass Glasmalereien und Kunstdenkmäler zu schützen sind</i>	28. Januar 1830	298
78	Altenstein an alle (Bezirks-) Regierungen <i>Übertragung der Konservation der Baudenkmäler an das Kultusministerium</i>	27. März 1835	298
79	Altenstein an die Regierung zu Frankfurt/O. <i>Genehmigungspflicht für Restaurierungen bzw. Veräußerungen</i>	19. August 1837	299

---

80	Eichhorn an die Regierung zu Merseburg <i>Anzeigepflicht der (Bezirks-) Regierungen bei Reparaturbauten</i>	28. Februar 1844	300
81	Eichhorn an alle (Bezirks-) Regierungen <i>Bei geplanten Reparaturbauten Vorlage von Bauaufnahmen</i>	24. Mai 1844	301
82	Arnim an Eichhorn <i>Erhaltung von Fachwerkbauten in Salzwedel und Halberstadt</i>	15. Juli 1844	303
83	Eichhorn, Bodelschwingh und Arnim an Friedrich Wilhelm IV. <i>Fehlen von Fonds für Instandsetzung von Domänengut</i>	17. August 1842	305
84	Finanzministerium an alle (Bezirks-) Regierungen <i>Information des Konservators über Schutz von Denkmälern auf Domänen</i>	8. Januar 1849	306
85	Brühl an Rother <i>Initiative zur Sicherung von Urnengräbern beim Wege- und Chausseebau</i>	23. August 1835	307
86	Rother an alle (Bezirks-) Regierungen <i>Informationspflicht bei Funden beim Wege- und Chausseebau</i>	22. September 1835	308
87	Heydebreck an die Regierung zu Frankfurt/O. <i>Genehmigung zur Aufgrabung eines Urnenplatzes unter Erwartung des Fundberichtes</i>	28. Mai 1823	309
88	Altenstein an die Regierung zu Koblenz <i>Erhalt der Bau- und Kunstdenkmäler in der Verantwortung des Kultusministeriums</i>	27. März 1835	310
89 a	Persius an Friedrich Wilhelm IV. <i>Bericht über die Geschichte und den architektonischen Wert des Klosters Chorin</i>	1. August 1842	311
89 b	Persius an Friedrich Wilhelm IV. <i>Bericht über die Geschichte und den Zustand des Klosters Lehnin</i>	1. August 1842	313
90	Oberbaudeputation an das Ministerium des Innern, Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht <i>Sicherung und Schutz der Krypta und Kirchenruine Memleben</i>	15. Februar 1816	315
91	Oberbaudeputation an Bülow <i>Einrichtung der Porta Nigra in Trier zum Stadttor</i>	26. Juni 1819	316
92	Bülow und Altenstein an Friedrich Wilhelm III. <i>Initiative zur Erhaltung der Ruine auf dem Petersberg bei Halle/S.</i>	22. Oktober 1822	317
93	Eichhorn, Bodelschwingh und Flottwell an Friedrich Wilhelm IV. <i>Empfehlung zur Reparatur der Stadtmauer mit Toren in Gransee</i>	31. Juli 1845	318
94	Regierung zu Potsdam, Abteilung Inneres an Hauschteck <i>Kaufempfehlung für das Gelände des Schlossberges Jüterbog</i>	26. April 1858	320
95	Stüler an Handelsministerium <i>Plädoyer für Erhaltung von Baudenkmälern in Privatbesitz</i>	13. Juli 1854	321

96	Raumer an alle (Bezirks-) Regierungen <i>Historischer und monumentaler Wert von Türmen, Stadttoren und -mauern</i>	23. August 1856	322
97	Pommer Esche an von der Heydt <i>Erwägungen zum Abriss der Stadtmauer von Oberwesel</i>	6. Mai 1859	322

#### IV. Methoden der staatlichen Erhaltungsmaßnahmen

98 a	Oberbaudeputation an Schuckmann <i>Besichtigung und Reparatur des Standbildes des Großen Kurfürsten in Rathenow</i>	13. Januar 1816	326
98 b	Heidfeld an die Regierung zu Potsdam, Abteilung Inneres <i>Zustandsbeschreibung des Standbildes des Großen Kurfürsten in Rathenow</i>	2. Juni 1825	328
99	Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an die Regierung zu Magdeburg <i>Sicherung der Krypta von Memleben und Schutz der Königsbilder</i>	20. April 1816	329
100	Pickert an die Regierung zu Potsdam <i>Einsatz des Kirchenvertreters für den Erhalt der Klosterkirche Zinna</i>	22. Juli 1816	330
101	Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenbau und Schulwesen an Bülow <i>Für den Erhalt des Prämonstratenserklosters Gramzow</i>	28. Februar 1817	330
102	Schinkel an Nicolovius <i>Reparatur des Magdeburger Doms ohne Veränderungen</i>	[nach 17. April 1819]	331
103	Lassaulx an die Regierung zu Koblenz <i>Zustand und Vorschläge zur Sicherung der Matthiaskapelle zu Kobern</i>	10. August 1819	332
104	Wahlert an die Regierung zu Koblenz <i>Gutachten und notwendige Reparaturen an der Matthiaskapelle zu Kobern</i>	21. Juni 1835	333
105 a	Oberbaudeputation an das Kultusministerium <i>Restaurationsmaßnahmen im Kloster Schulpforta</i>	25. August 1821	334
105 b	Oberbaudeputation an Schulze <i>Plan für eine Landesschule auf den Fundamenten des Klosters Schulpforta</i>	28. Juni 1831	335
106	Oberbaudeputation an Altenstein und Bülow <i>Revision der Kostenanschläge für den Reparaturbau des Magdeburger Doms</i>	30. Mai 1825	338
107 a	Oberbaudeputation an Schuckmann <i>Zustandsbericht über den Brandenburger Dom</i>	10. September 1828	340

---

107 b	Oberbaudeputation an das Ministerium des Innern, für Handel und Gewerbeangelegenheiten <i>Kritik an Redtels Vorschlägen zur Restauration des Brandenburger Doms</i>	21. April 1831	343
107 c	Regierung zu Potsdam an das Ministerium des Innern, für Handel und Gewerbeangelegenheiten <i>Vorschlag zur Vorgehensweise bei Restauration des Brandenburger Doms</i>	5. Juli 1832	345
107 d	Oberbaudeputation an das Ministerium des Innern, für Handel und Gewerbeangelegenheiten <i>Abänderung der Pläne für die Restauration des Brandenburger Doms</i>	15. November 1832	348
107 e	Oberbaudeputation an das Ministerium des Innern, für Handel und Gewerbeangelegenheiten <i>Revision der Kostenanschläge für die Restauration des Brandenburger Doms</i>	27. Dezember 1833	349
108 a	Spiegel und Pestel an Altenstein <i>Bericht über den Kassenstand und Fortschritt der Reparaturen am Kölner Dom</i>	14./17. Juli 1832	352
108 b	Schinkel an Altenstein <i>Bericht über den Fortschritt der Arbeiten bei Restauration des Kölner Doms</i>	8. September 1833	354
109 a	Voss an Hohnhorst <i>Spenden zur Herstellung der Inneneinrichtung des Havelberger Doms</i>	7. Oktober 1822	356
109 b	Regierung zu Potsdam, Abteilung Inneres an das Kultusministerium <i>Bitte um Bestätigung der Kostenanschläge für die Arbeiten am Havelberger Dom</i>	22. Juli 1823	358
109 c	Krüger an die Regierung zu Potsdam <i>Technisches Gutachten und Zustandsbeschreibung des Havelberger Doms</i>	11. März 1825	359
110 a	Altenstein an Bülow <i>Zustandsbeschreibung und Bedeutung der Zisterzienserabtei Altenberg</i>	17. April 1824	361
110 b	Heene an die Regierung zu Köln <i>Details zum baulichen Zustand der Zisterzienserabtei Altenberg</i>	24. Mai 1825	363
110 c	Oberbaudeputation an das Kultusministerium <i>Vorschläge zur Sicherung der Ruine Zisterzienserabtei Altenberg</i>	5. April 1827	364
111	Oberbaudeputation an das Kultusministerium <i>Herstellung des Hochaltars und der mittelalterlichen Plastiken des Trierer Doms</i>	28. Mai 1824	365
112	Schuckmann an die Regierung zu Frankfurt/O. <i>Schinkels Herstellungsplan für die Marienkirche in Frankfurt/O.</i>	11. Dezember 1826	366

113	Oberbaudeputation an das Ministerium des Innern, Abteilung Handel, Gewerbe und Bauwesen <i>Sorge um den Kunstturm des Kopernikus in Frauenburg</i>	27. Oktober 1830	366
114	Oberbaudeputation an das Finanzministerium, Generalverwaltung der Domänen und Forsten <i>Prüfung der Zeichnungen zur Herstellung der Klosterkirche Chorin</i>	9. Januar 1833	368
115	Oberbaudeputation an Schuckmann <i>Stellungnahme zu Immediatbauten in Potsdam</i>	3. Juni 1833	370
116	Lassaulx an die Regierung zu Koblenz, Abteilung des Innern <i>Beschreibung der Stelle des ehemaligen Königsstuhls bei Rhens</i>	21. Juli 1834	371
117	Eichhorn an die Regierung zu Magdeburg <i>Bitte um Beseitigung der baulichen Missstände am Magdeburger Dom</i>	26. Juni 1844	372
118	Doemming an den Magistrat zu Angermünde <i>Feststellung von Bauschäden am Turm der Marienkirche in Angermünde</i>	5. Februar 1846	373
119	Oberbaudeputation an Kultusministerium <i>Bericht über den Herstellungsbau der Klosterkirche Zinna</i>	8. Oktober 1847	374
120	Regierung zu Potsdam, Abteilung Inneres an Raumer <i>Konservation des mittelalterlichen Prämonstratenserklosters in Gramzow</i>	22. September 1857	376
121	Stüler an von der Heydt <i>Erhaltung von romanischen Kellergewölben in Stendal</i>	4. Juli 1858	377
122	Stüler an Massow <i>Bautechnische Lösungen für den Erhalt der Klause bei Kastel</i>	3. Juni 1859	378
123 a	Oberbaudeputation an das Finanzministerium, Abteilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen <i>Plan für Schutzbau für römische Mosaikfußböden in Fliessem</i>	18. April 1839	380
123 b	Oberbaudeputation an das Finanzministerium, Abteilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen <i>Vorzug für Ziegeldach als Schutz für römische Mosaikfußböden in Fliessem</i>	28. September 1839	382
124 a	Schneider an die Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenbau und Schulwesen <i>Entgegen dem königlichen Wunsch nur teilweise Herstellung der Klosterkirche in Lehnin</i>	15. Dezember 1859	383
124 b	Horn an die Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenbau und Schulwesen <i>Herstellung der Klosterkirche Lehnin entspricht dem Wunsch des Königs</i>	9. Mai 1860	385

---

125	Oberbaudeputation an Bülow <i>Genehmigung zum Abbruch neuerer Bauten an der Porta Nigra in Trier</i>	18. Oktober 1821	388
126 a	Lassaulx an das Oberpräsidium der Rheinprovinz <i>Entwürfe für die Rekonstruktion des Königsstuhls in Rhens</i>	10. Februar 1835	389
126 b	Bodelschwingh an Altenstein <i>Darstellung der Geschichte des Königsstuhls von Rhens, Votum gegen Aufbau</i>	14. Juni 1835	390
126 c	Altenstein an Bodelschwingh <i>Bitte um Entwurf eines einfachen Gedenksteins für den Königsstuhl von Rhens</i>	7. Juli 1835	391
126 d	Lassaulx an das Oberpräsidium der Rheinprovinz <i>Vorschlag für die Inschrift am Denkstein des Königsstuhls von Rhens</i>	11. November 1835	391
127	Zwirner an Eichhorn <i>Stand und Ziel der Bauarbeiten beim Ausbau des Kölner Doms</i>	26. September 1842	392
128	Raumer und Bodelschwingh an Friedrich Wilhelm IV. <i>Notwendigkeit der Finanzierung der weiteren Restauration der Kapelle in Freyburg/Unstrut</i>	4. Juli 1853	396
129 a	Horn an Raumer <i>Entscheidung über die Herstellung des Innenraums der Klosterkirche Lehnin</i>	4. März 1859	398
129 b	Abteilung für das Bauwesen im Handelsministerium an die Regierung zu Potsdam <i>Detaillierte Vorschläge zur Rückführung der Klosterkirche Lehnin auf den Bestand</i>	8. November 1860	399
130	Stüler an das Handelsministerium <i>Herstellung der Westtürme am Halberstädter Dom im ursprünglichen Zustand</i>	31. Oktober 1861	401
131	Horn an die Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenverwaltung und Schulwesen <i>Herstellung des Innenraums der Marienkirche in Angermünde im mittelalterlichen Stil</i>	12. Oktober 1862	404
132 a	Nicolovius an die Regierung zu Köln <i>Biercher soll vollständige Herstellung des Altenberger Doms planen</i>	7. Februar 1832	405
132 b	Lassaulx an das Oberpräsidium Koblenz <i>Entscheidung über die vollständige Herstellung des Altenberger Doms</i>	14. April 1833	406
132 c	Oberbaudeputation an Altenstein <i>Beibehaltung des wertvollen Chores bei Restauration des Altenberger Doms</i>	26. Januar 1834	407

132 d	Oberbaudeputation an Altenstein <i>Ausführung der Arbeiten am Altenberger Dom mit Einschränkungen</i>	9. Mai 1835	410
133 a	Redtel und Schüler an die Regierung zu Potsdam <i>Entscheidung über Art der Restauration am Havelberger Dom</i>	9. Mai 1833	412
133 b	Redtel an die Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenverwaltung und Schulwesen <i>Bericht über die Restaurierungsarbeiten seit 1827, Vorgehensweise für den Innenraum</i>	9. Juni 1837	413
133 c	Bassewitz <i>Engagement des Oberpräsidenten für die Denkmalpflege</i>	22. Oktober 1839	414
133 d	Oberbaudeputation an Altenstein <i>Einverständnis mit dem Restaurierungsplan für den Havelberger Dom</i>	31. Januar 1840	415
133 e	Redtel an die Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenverwaltung und Schulwesen <i>Entscheidung über die Vorgehensweise im Innenraum des Havelberger Doms</i>	9. April 1841	416
134 a	Schuckmann an Altenstein <i>Vorarbeiten zur Herstellung des Rathauses und Neustädter Torturms in Tangermünde</i>	12. Februar 1834	418
134 b	Oberbaudeputation an Kultusministerium <i>Wiederherstellung der Tangermünder Baudenkmale in den ursprünglichen Formen</i>	8. April 1834	419
134 c	Kultusministerium, Innenministerium und Finanzministerium an Friedrich Wilhelm IV. <i>Gutachten von Quast und Stüler für die Restaurationsbauten in Tangermünde</i>	10. Februar 1845	420
135	Bodelschwingh an Altenstein <i>Fortgang der Arbeiten und neuer Restaurationsplan von Zwirner für den Kölner Dom</i>	17. September 1837	423
136	Regierung zu Koblenz an Altenstein <i>Interesse des Kronprinzen an der Herstellung der wertvollen Matthiaskapelle</i>	29. Januar 1839	425
137	Friedrich Wilhelm IV. an Rochow, Alvensleben und Eichhorn <i>Anweisungen für Restaurationen in Stendal und Tangermünde</i>	14. Juli 1841	427
138	Bülow an Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenverwaltung und Schulwesen <i>Vorschlag für Purifizierung der Klosterkirche Zinna</i>	8. Juli 1842	428
139	Stüler an das Handelsministerium <i>Halberstädter Dom erfordert umfangreichen Herstellungsbau mit Baufonds</i>	7. August 1855	430

---

140	Abteilung für das Bauwesen im Handelsministerium an die Regierung zu Potsdam <i>Plädoyer für vollständige Wiederherstellung der Klosterkirche Lehnin</i>	11. Oktober 1859	434
141	Oberbaudeputation an Kultusministerium <i>Sukzessives Arbeiten bei der Herstellung des Magdeburger Doms</i>	14. Dezember 1822	436
142 a	Biercher an die Regierung zu Köln <i>Wiederaufnahme der Restaurationsarbeiten am Altenberger Dom</i>	14. März 1837	437
142 b	Biercher an die Regierung zu Köln <i>Kostenanschlagsüberschreitungen wegen sukzessiver Arbeiten am Altenberger Dom</i>	17. Januar 1838	438
143	Bassewitz an Eichhorn <i>Kostenüberschreitungen wegen neu entdeckter Bauschäden am Havelberger Dom</i>	7. April 1841	442
144	Simon an die Kurmärkische Regierung <i>Empfehlung zum Verkauf der Steine des barocken Portals der Niko- laikirche in Potsdam</i>	19. April 1810	444
145	Oberbaudeputation an Bülow <i>Notwendigkeit des Schutzes der öffentlichen Denkmäler durch Oberbaudeputation</i>	14. September 1815	446
146	Schinkel an Oberbaudeputation <i>Gutachten über das Standbild Friedrich Wilhelms I. in Köslin</i>	11. November 1819	447
147	Oberbaudeputation an Bülow <i>Abbruch des Turms der Wasserkunst in Oranienburg soll gestoppt werden</i>	4. Januar 1823	449
148	Ministerialbaukommission an das Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen <i>Kosten der Umbau- und Reparaturarbeiten an der Friedrichs- werderschen Kirche</i>	1. Dezember 1824	450
149	Bassewitz an Schuckmann <i>Landtag für den Erhalt des barocken Standbildes des Großen Kurfürsten in Rathenow</i>	21. Januar 1829	452
150 a	Du Vigneau und Triest an das Ministerium des Innern <i>Gegen den Erhalt der barocken Skulpturen auf den Königs- kolonnaden</i>	20. Januar 1830	456
150 b	Oberbaudeputation an das Ministerium des Innern und für Handels- und Gewerbeangelegenheiten <i>Erhaltung der Sandsteinskulpturen an den Königskolonnaden</i>	11. Februar 1830	457
151	Friedrich Wilhelm III. an das Staatsministerium <i>Anzeigepflicht der Städte bei Veränderungs- oder Abbruchwün- schen</i>	20. Juni 1830	458
152	Friedrich Wilhelm III. an das Staatsministerium <i>Genehmigung zum Abbruch der Dominikanerkirche in Thorn</i>	28. Januar 1835	459

153	Altenstein und Alvensleben an Ph. v. Ladenberg <i>Frage der Zuständigkeit bei Bauten auf Domänenbesitz</i>	29. Januar 1840	460
154	Altenstein, Alvensleben und Mühler an Friedrich Wilhelm III. <i>Gegenüberstellung der Kosten für Abbruch bzw. Reparatur der Oberburg zu Gommern</i>	18. Mai 1840	462
155 a	Stüler an die Bauabteilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten <i>Plan für die Reparatur der Feldherrenstatuen auf dem Wilhelmplatz</i>	26. August 1852	463
155 b	Stüler an von der Heydt <i>Frage des Neubaus oder Beibehaltung der barocken Postamente der Feldherrenstatuen</i>	8. April 1857	464
156 a	Friedrich Wilhelm III. an Altenstein <i>Konzentration auf Erhaltung und gegen Ausbau</i>	20. Juni 1836	465
156 b	Oberbaudeputation an Alvensleben <i>Verspätete Vorlage der Ordre von 1836; Trennung der Baugegenstände nicht möglich</i>	29. März 1840	466
156 c	Finanzministerium, Abteilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen an Altenstein <i>Deutung der Königlichen Ordre von 1836; Kritik an der Oberbaudeputation</i>	27. April 1840	468
156 d	Eichhorn an Alvensleben <i>Umarbeitung der Anschläge für die Herstellungen an Baudenkmalen der Altmark</i>	19. November 1840	470
157	Meding an Eichhorn <i>Bericht über die Resonanz auf den Kölner Dombau in den protestantischen Ländern</i>	8. Juli 1843	471
158	Eichhorn an alle (Bezirks-) Regierungen <i>Anweisungen für die Durchführung von Restaurationsarbeiten</i>	12. Dezember 1843	473
159	Bodenschwingh und Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Bitte um Mittel für die mustergerechte Restauration der Burg Giebichenstein bei Halle/S.</i>	30. April 1844	475
160	Oberbaudeputation an Eichhorn <i>Stülers Anleitungen für Restaurationen an Baubeamte weiterreichen</i>	26. September 1844	477
161	Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn, Arnim und Flottwell <i>Genehmigung der Planänderungen für den Bau des Rathauses Tangermünde</i>	24. März 1845	478
162	Linke an von der Heydt <i>Bericht über die Restauration der Basilika in Trier</i>	14. August 1851	479

## V. Inventarisationsbestrebungen

163	Heydebreck an die Regierung zu Potsdam <i>Aufforderung zur Erfassung von Baudenkmalern nach bestimmten Kriterien</i>	29. Januar 1822	484
164	Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn <i>Befürwortung der Inventarisierung, Anregung zur Gründung von Altertumsvereinen</i>	15. Januar 1842	486
165	Eichhorn an Wißmann <i>Unterstützung der Inventarisierung durch befähigte Personen vor Ort</i>	14. März 1845	487
166	Blew an die Regierung zu Potsdam <i>Auflistung von Bau- und Kunstdenkmälern</i>	3. Oktober 1854	489
167	Blew und Magistrat zu Angermünde an die Regierung zu Potsdam <i>Bericht über den Zustand der Baudenkmale in den Baubezirken</i>	28. März 1855	491
168	Gussow an die Regierung zu Potsdam <i>Detaillierte Aufstellung der Bau- und Kunstdenkmale in Brandenburg</i>	30. März 1855	492
169	Magistrat zu Neuruppin an die Regierung zu Potsdam <i>Nachweis über die historisch wertvollen Bauten des Gemeindebezirks</i>	10. April 1855	498
170	Mahr an die Regierung zu Potsdam <i>Jahresbericht über Restaurierungen in Gransee und Zehdenick</i>	12. November 1859	499
171	Raumer an die Regierung zu Frankfurt/O. <i>Anzeigepflicht bei geplanten Veränderungen an Baudenkmalern</i>	8. September 1853	501
172	Raumer an die Regierung zu Koblenz <i>Aufbewahrung von Zeichnungen von Baudenkmalen für Restaurierungszwecke</i>	27. Januar 1854	502
173	Regierung zu Frankfurt/O., Abteilung Inneres an die Bauinspektoren, Wasserbauinspektoren und Kreisbaumeister der Baukreise <i>Übersicht der Bauzeichnungen der Restaurationsbauten an das Kultusministerium</i>	14. Februar 1854	503
174	Althoff an die Regierung zu Koblenz, Abteilung Inneres <i>Sammlung der Zeichnungen Lassaulx' an das Kultusministerium übergeben</i>	18. Mai 1854	504
175	Raumer an alle (Bezirks-) Regierungen <i>Erinnerung an Auflistung vorhandener Bauzeichnungen</i>	1. Juni 1854	505

## VI. Konservator – Kommission – Kultusministerium

176	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. <i>Weiterleitung des Berichts von Schinkel über die Krypta des Klosters Memleben</i>	28. August 1835	508
177	Altenstein an die Regierung zu Trier <i>Bitte um Informationen über die Restauration der Klause bei Kastel</i>	31. August 1838	510
178	Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Ausführlicher Bericht über die Denkmalpflege in Frankreich</i>	5. Januar 1842	511
179	Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Boissérée als möglicher Leiter des geplanten rheinischen Provinzialmuseums</i>	10. Dezember 1843	514
180	Eichhorn an Schaper <i>Zusammenarbeit der bischöflichen Behörden mit dem Konservator erwünscht</i>	19. April 1844	516
181	Eichhorn und Flottwell an die Regierung zu Merseburg <i>Anweisung zur Kommunikation mit dem Konservator</i>	22. Oktober 1844	518
182	Eichhorn an Meding <i>Information des Konservators der Kunstdenkmäler über den Umgang mit Taufsteinen</i>	2. Oktober 1844	519
183	Eichhorn an die Regierung zu Koblenz <i>Kirchen sollen Gegenstände von kunsthistorischem Wert aufbewahren</i>	9. Oktober 1844	520
184	Eichhorn an Meding <i>Schutz des Brauchs der Aufrichtung von Kreuzen bei Translozierung von Kirchen</i>	30. November 1845	522
185 a	Oberbaudeputation an Eichhorn <i>Vorschlag der Ausbildung von Restaurationsbaumeistern</i>	28. November 1845	523
185 b	Eichhorn an die Oberbaudeputation <i>Keine Notwendigkeit zur Anstellung von Restaurationsbaumeistern</i>	5. März 1846	524
186	Raumer an die Regierung zu Potsdam <i>Kritik an Vernachlässigung der Meldepflicht über Veränderungen an Baudenkmalen</i>	17. August 1853	526
187	Raumer an alle (Bezirks-) Regierungen <i>Erhaltung von mittelalterlichen Bemalungen und Verzierungen in Kirchen</i>	17. März 1854	527
188	Raumer und Bodelschwingh an Friedrich Wilhelm IV. <i>Bitte um Unterstützung für eine Fachzeitschrift für Kunstdenkmäler und Monumente</i>	20. September 1855	528
189	Eichhorn an Alvensleben <i>Königlicher Befehl über die Anstellung Zanths</i>	2. März 1842	530

---

190	Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Quast als Leiter der Beaufsichtigung der Kunstdenkmäler vorgeschlagen</i>	30. September 1842	531
191	Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn <i>Einverständnis mit Personalvorschlag</i>	16. November 1842	532
192	Bodelschwingh an Eichhorn <i>Bestimmungen über Funktion und Finanzen des Konservators</i>	31. März 1843	533
193	Eichhorn und Bodelschwingh an Friedrich Wilhelm IV. <i>Verhandlungen mit Quast über Rang, Dotation und Fuhrkosten</i>	8. Juni 1843	535
194	Denkschrift Quasts <i>Tätigkeitsbeschreibung und Arbeitsumfang des Konservators der Kunstdenkmäler</i>	Juni 1843	537
195	Stüler an Niebuhr <i>Votum für Höherdotierung Quasts</i>	28. September 1857	543
196 a	Olfers an Friedrich Wilhelm IV. <i>Vorschläge für die Erhaltung beweglicher Kunstdenkmäler</i>	30. September 1843	544
196 b	Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Zuständigkeit für bewegliche und architektonische Kunstdenkmäler bei Quast</i>	27. November 1843	548
196 c	Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn <i>Bestätigung von Quasts Wirkungsbereich</i>	16. Dezember 1843	550
196 d	Eichhorn an Flottwell <i>Stellung und Funktion des Konservators der Kunstdenkmäler</i>	16. August 1844	551
197	Raumer an Friedrich Wilhelm IV. <i>Vorschlag zur Gründung einer „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“, Personal, Finanzierung</i>	16. Dezember 1852	553
198	Friedrich Wilhelm IV. an Raumer <i>Genehmigung der „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“</i>	12. Januar 1853	556
199	Quast an Eichhorn <i>Bericht über die Wandmalereien im Kölner Dom</i>	18. Dezember 1843	557
200	Eichhorn an Schaper <i>Vorschlag Quasts für ein Museum christlicher Altertümer</i>	26. Mai 1844	559
201	Quast an Bodelschwingh <i>Einsatz für behutsame Restauration der Kirche in Woldenberg</i>	13. November 1844	560
202	Quast an Raumer <i>Bericht über die Fehler bei der Restauration der Basilika in Trier</i>	12. Dezember 1851	564
203 a	Denkschrift Quasts <i>Promemoria über Restaurationen mit Beibehaltung des Originalcharakters</i>	31. Dezember 1853	569

203 b	Stüler an das Kultusministerium <i>Relativierung der Darstellung Quasts über Restaurationsfehler</i>	17. Februar 1854	571
204	Quast an die Regierung zu Potsdam, Abteilung für Kirchen und Schulwesen <i>Begutachtung des Schnitzwerks der Kirche Rottstock/Brück</i>	22. Februar 1855	572
205	Regierung Potsdam, Abteilung Inneres an Bethmann Hollweg <i>Erhalt des Altstädtischen Rathauses der Stadt Brandenburg</i>	14. Januar 1859	574
206	Quast an das Kultusministerium <i>Berichte über Kunstdenkmäler aus den Rheinprovinzen</i>	15. Oktober 1863	575
207	Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Quasts Bericht über die römische Mauer und die Römerchaussee bei Trier</i>	7. Oktober 1844	576
208	Eichhorn an Flottwell <i>Baubeamte sollen Stülers Schrift „Restauration mittelalterlicher Bauwerke“ erhalten</i>	2. November 1844	577
209	Quast an Illaire <i>Einsatz Friedrich Wilhelms IV. für den Erhalt des Holstentores</i>	10. Juni 1854	578
210	Mühler an Quast <i>Beschwerde der Regierung zu Potsdam über Quasts Vorgehen</i>	13. Juli 1866	579
211	Oberbaudeputation an Eichhorn <i>Kritik an Quasts Gutachten über die Herstellungsarbeiten in Wils- nack</i>	11. Juli 1844	581
212	Eichhorn und Flottwell an Friedrich Wilhelm IV. <i>Antrag Quasts auf Ausdehnung der Restauration des Stendaler Doms</i>	27. Februar 1846	583
213	Handelsministerium, Abteilung Bauwesen an das Kultus- ministerium <i>Antwort auf Vorschläge Quasts für die Arbeiten im Halberstädter Dom</i>	27. Januar 1862	587
214	Stüler an Niebuhr <i>Antwort auf Eingabe des Kardinals Geissel wegen des Kölner Doms</i>	10. Dezember 1856	589
215	Stüler an Niebuhr <i>Diskussion der Entwürfe für die Arbeiten am Kölner Dom</i>	22. Dezember 1856	590
216	Stüler an das Handelsministerium <i>Bericht über die Arbeiten am Halberstädter Dom</i>	26. August 1860	591

## VII. Sicherung, Aufbewahrung und Ausgrabungen römischer Bauwerke im Rheinland

217 a	Schmitz zu Grollenburg an Bülow <i>Vorarbeiten zur Restauration der Porta Martis</i>	20. November 1815	594
217 b	Bülow an die Regierung zu Trier <i>Vorschläge für die Erhaltung der Porta Nigra und deren Finanzierung</i>	Juli 1816	595
218	Quednow an Bülow <i>Bericht über die römischen Altertümer in und um Trier, Kostenberechnung</i>	13. Dezember 1816	596
219 a	Quednow an das Finanzministerium <i>Detaillierte Zustandsbeschreibung der römischen Altertümer in und um Trier</i>	24. Mai 1817	598
219 b	Quednow an die Regierung zu Trier <i>Ausgrabungsbericht zu den Trierer römischen Altertümern</i>	18. März 1819	605
219 c	Quednow an Bülow <i>Entdeckung und Aufgrabung römischer Bäder bei Witlich an der Lieser</i>	30. Dezember 1819	610
220	Regierung zu Köln, Abteilung I. an die Landräte des Regierungsbezirks <i>Erfassung und Erhaltung der römischen und germanischen Altertümer</i>	25. März 1822	611
221	Olfers an Friedrich Wilhelm IV. <i>Bericht über den Fortgang der Arbeiten an der Porta Nigra in Trier</i>	14. April 1847	615
222	Bodelschwingh und Raumer an Friedrich Wilhelm IV. <i>Schutzbau für Reste einer römischen Villa bei Nennig</i>	19. September 1853	617
223	Sebaldt an einen Landrat <i>Bericht über die Konservation der römischen Langmauer bei Bitburg</i>	23. April 1854	619



# I. Finanzierungsfragen

## I. 1 Bemühungen zur Schaffung eines zentralen Fonds zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler im Staatshaushalt

### 1. Schreiben des Finanzministers Wilhelm von Klewiz an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.

Berlin, 12. Juli 1821.

*Ausfertigung, gez. i. A. Wilkens; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 17–17v.*

*Schutz aufgehobener Klöster der Rheinprovinzen vor Abbruch.  
Aufgabe der Domänenbaufonds. Vorlage von Unterhaltungsanträgen.*

*Vgl. Einleitung, S. 7.*

Eure Exzellenz haben in dem gefälligen Schreiben vom 27. März 1819 den Wunsch ausgedrückt, daß den Regierungen aufgegeben werden möge, dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen Gebäude aufgehobener Stifter und Klöster in den Rheinprovinzen, die sich als ehrwürdige Denkmäler der Künste einer frühern Vorzeit auszeichnen, nicht abgebrochen oder zu profanen Zwecken bestimmt, sondern nach Möglichkeit erhalten würden, und habe ich, hiermit einverstanden, keinen Anstand genommen, in dieser Beziehung die nötigen Verfügungen zu erlassen.

Inmittelst gehen von verschiedenen Regierungen Anträge auf Überweisung der zur Erhaltung solcher Gebäude erforderlichen, oft nicht unbedeutenden Kosten ein, und, wenn früher dergleichen in einzelnen Fällen von den Regierungen aus dem kurrenten Domänenbaufonds bestritten worden, so ist doch dies Verfahren nicht ferner zulässig, weil nach dem Gesetz vom 17. Januar pr[ioris anni] die Domänenrevenue eine ganz getrennte Bestimmung erhalten haben, und daher alle, ihnen fremde Ausgaben vermieden werden müssen; die Erhaltung von Gebäuden aber, die durchaus keinen Ertrag gewähren, offenbar als ein der Domänenverwaltung ganz fremder Gegenstand betrachtet werden muß. An einem andern geeigneten Fonds, woraus diese Kosten bestritten werden müssen, fehlt es dem Finanzministerium gleichfalls, und kann ich daher Euer Exzellenz nur ganz ergebenst anheim geben, für die Ermittlung eines solchen Fonds – allenfalls gemeinschaftlich mit dem Königlichen Handelsministerium – Sorge tragen zu wollen. In dieser Beziehung beehre ich mich, zugleich drei Anträge der Regierung in Köln vom 26. April, 6. März und 19. Mai currentis, ersteren mit dem Gutachten der Oberbaudeputation versehen, und sämtlich die Überweisung von dergleichen Unterhaltungskosten betreffend, ganz ergebenst zur weite-

ren gefälligen Veranlassung, und mit der Bitte vorzulegen, mich von dem in dieser Angelegenheit getroffenen Beschluß geneigtest in Kenntnis setzen zu wollen, um die Regierungen bei ferner vorkommenden Anträgen dieser Art danach bescheiden zu können.

**2. Schreiben des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein  
an Handelsminister Hans Graf von Bülow.<sup>1</sup>**

**Berlin, 10. August 1821.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 15–16v.*

*Äußerung zum Gesetz über Domänenbaufonds vom 17.1.1820. Domänenfiskus hat Erhaltungspflicht. Erhaltungskosten für Kirche und Stiege auf dem Kreuzberg bei Bonn und für Kapelle auf dem Petersberg bei Königswinter aus Fonds des Handelsministeriums. Fondsfrage ist generelle Frage.*

*Vgl. Einleitung, S. 7.*

Euer Exzellenz beehre ich mich, das Schreiben des Herrn Finanzministers Exzellenz vom 12. vorigen Monats die Kosten zur Erhaltung solcher Gebäude aufgehobener Stifter und Klöster betreffend, die sich als ehrwürdige Denkmäler der Künste einer frühern Vorzeit auszeichnen, in Abschrift nebst den sämtlichen Anlagen originaliter ganz ergebenst mitzuteilen.

Ich kann zwar die Ansicht des Herrn Finanzministers darin, daß nach Emanierung des Gesetzes vom 17. Januar vorigen Jahres auf die in Rede stehenden Gegenstände aus den Domänenrevenue nichts mehr verwendet werden dürfe, nicht teilen. Der diesen durch jenes Gesetz gegebene Zweck schließt die Erfüllung ihrer anderweiten, alt radizierten, wohl anständigen und löblichen Bestimmung nicht aus. Nun waltet aber, da jene Gebäude als ein, keinen pekuniären Vorteil gewährendes Domäneneigentum betrachtet werden, nun die Alternative ob, sie durch Abrechnung, Verkauf pp. nutzbar zu machen, was als unzulässig, oder sie zu erhalten, was als notwendig anerkannt worden ist. Nach meinem Dafürhalten hat daher der Domänenfiskus eine sittlich nicht zu verkennende Verpflichtung zur Erhaltung jener Gebäude. Zu meiner Disposition steht nun zu meinem Bedauern kein Fonds, auf den die Kosten zur Erhaltung der fraglichen Gebäude übernommen werden können. Es wird zunächst darauf ankommen, ob vielleicht Eure Exzellenz die ohnehin nicht bedeutende Ausgabe übernehmen können. Denn die Wiederherstellung der Abteikirche zu Siegburg wird nach dem, der Regierung zu Köln mitzuteilenden Gutachten der Königlichen

<sup>1</sup> Auch in Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 74.

Oberbaudeputation vom 12. Juni currentis auf sich beruhen müssen. Die Bewilligung der 375 Rtlr. 7 Gr. zur notdürftigen Instandsetzung der Kirche und der heiligen Stiege auf dem Kreuzberge bei Bonn wird hinreichen, und zur Herstellung der Kapelle auf dem Petersberge bei Königswinter wurden ohnehin nur 208 Rtlr. 3 Gr. 10 Pf. erfordert. Sollten Eure Exzellenz diese, zusammen 583 Rtlr. 10 Gr. 10 Pf. betragenden Kosten nicht übernehmen können, so stelle ich ganz ergebenst anheim, die Regierung zu Köln zu deren vorschußweisen Verausgabung mittelst gemeinschaftlicher Verfügung des schleunigsten gefälligst autorisieren zu wollen, damit die Reparaturen noch vor dem Eintritt des Winters ausgeführt werden können, gleichzeitig aber des Herrn Fürsten Staatskanzlers hiervon unter Einreichung des Schreibens des Herrn Finanzministers geneigtest Anzeige zu machen, dessen Bestimmung über den Fonds, welcher die Zahlung zu leisten hat, zu erbitten, und eventua-liter deren Übernahme auf das Extraordinarium der Generalstaats- oder Hauptschatzkasse anheim zu stellen. – Der Beschleunigung halber dürfte es notwendig sein, die hierunter zu treffenden Anordnungen sofort bei Eurer Exzellenz Ministerium zu veranlassen.

Für die künftige Unterhaltung der Kirche und der heiligen Stiege auf dem Kreuzberge und der Kapelle auf dem Petersberge hoffe ich dadurch zu sorgen, daß seitens der geistlichen Behörde auf eine zweckmäßige Weise die Mildtätigkeit der beide Orte Besuchenden in Anspruch genommen werde. Da übrigens mehrere solche Fälle vorkommen dürften und zu besorgen steht, daß aus Mangel an Fürsorge viele schätzbare Denkmäler zu Grunde gehen, so scheint es mir erforderlich, den Gegenstand im Allgemeinen aufzufassen und dabei vorzüglich nach dem von dem Königlichen Finanzministerium wegen der Domänen ausgesprochenen für die ganze Administration so höchst bedenklichen Grundsatz einer näheren Erörterung zu unterwerfen.

### 3. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein und des Handelsministers Hans Graf von Bülow.<sup>1</sup>

Berlin, 26. Oktober 1821.

*Ausfertigung, gez. Altenstein, Bülow.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20762, Bl. 16–19.*

*Forderung nach einem Fonds zur Erhaltung der Baudenkmäler. Domänenbaufonds können nicht genutzt werden. Entlastung des Königs von ständigen Zuschussanträgen.*

*Vgl. Bd. 2/1, S. 582; Bd. 2/2, S. 624; Einleitung, S. 7, 69.*

Es ist zwar anerkannt, daß der Staat ein wesentliches Interesse und die Pflicht hat, alle diejenigen architektonischen Überreste aus der Vorzeit, welche für die Geschichte und Kunst von Wert sind, zu unterhalten, und es schließt sich diese Pflicht unmittelbar an die längst gegebene Bestimmung an, daß keine dergleichen Überreste mehr zerstört werden sollen; es fehlte indessen häufig an Fonds, jener Pflicht zu genügen.

Denn, obgleich zu mehreren wichtigen Monumenten die Erhaltungsmittel angewiesen sind, so gibt es doch eine große Zahl, zu deren Erhaltung keine bestimmten Summen vorhanden sind, und bei welchen dann jedes Mal, wenn das dringendste Bedürfnis Kostenverwendungen dazu erfordert, die unterzeichneten Ministerien in Verlegenheit geraten.

Zu solchen Monumenten gehören z. B. die sämtlichen Überbleibsel am Rhein aus dem klassischen Zeitalter, namentlich die römischen Denkmäler in der Gegend um Trier und längs des ganzen Rheins, die Überbleibsel aus dem Mittelalter in eben dieser Gegend und in Westfalen und Sachsen, so wie auch manche Konstruktionen und Denkmale der neuern Zeit, die der Erhaltung würdig sind, in den gesamten Provinzen der Monarchie.

Zum Teil sind diese Gegenstände zwar Domänenpertinenzien, allein sobald sie, was häufig der Fall ist, keine unmittelbaren Einkünfte liefern, kann der auch nur sehr beschränkte Domänenbaufonds nicht zu den Erhaltungskosten in Anspruch genommen werden.

Soeben ist abermals der Fall der letztern Art vorgekommen, indem zur Vorbeugung des gänzlichen Verfalls zweier Gebäude, welche, so wie manche andere, zu erhalten der Staat gleichsam eine sittliche Obliegenheit hat, namentlich der Kapelle auf dem Petersberge bei Königswinter und der Kirche und heiligen Stiege auf dem Kreuzberge bei Bonn, dringende Ausgaben nötig sind, zu denen aber kein Fonds sich findet, und wegen welcher die unterzeichneten Ministerien, während sie vorläufig die Regierung zu Köln angewiesen haben, die notwendigen Summen von 208 Taler 3 Silbergroschen 10 Pfennigen und 375 Taler 7 Silbergroschen zusammen 583 Taler 10 Silbergroschen 10 Pfennige vorschußweise zu zahlen, und dadurch für die Erhaltung jener Gebäude zu sorgen, sich wiederum nur an

<sup>1</sup> *In diesem Zusammenhang die Verfügung des Staatskanzlers Hardenberg vom 18. Dezember 1821, im vorliegenden Band am Ende der Einleitung.*

Eure Königliche Majestät unmittelbar mit der allergehorsamsten Bitte um extraordinäre Anweisung derselben wenden können.

Dieser erneuerte Fall, der sich öfter wiederholen wird, gibt uns die Veranlassung, den Gegenstand allgemein aufzufassen, und Eure Königliche Majestät alleruntertänigst zu bitten, durch die etatmäßige Anweisung eines bestimmten Fonds ausschließlich zur Erhaltung der für die Geschichte und Kunst interessanten architektonischen Denkmale, zu welchen noch keine andern Mittel vorhanden sind, diese Erhaltung allernädigst zu sichern.

So weit sich der Gegenstand vorläufig übersehen läßt, scheint für die gesamte Monarchie die geringe, jährliche Ausgabe von 5.000 Talern hinreichend, und wir tragen allergehorsamst darauf an, diese Summe für dies Jahr auf das Extraordinarium der Generalstaatskasse gewogentlichst anweisen und zur Disposition des Handelsministers als Chef des Bauwesens stellen zu lassen; für die Zukunft aber zu genehmigen, daß diese Ausgabe auf die Etats des Handelsministeriums gebracht, und dessen Verwaltungs-Aversum um so viel erhöht werde.

Wir schmeicheln uns mit der Gewährung dieser Bitte, weil dann nicht allein der Zweck vollständig erfüllt, und eine sehr angelegentliche Pflicht des Staats erlöset, sondern auch die Existenz eines solchen bestimmten Fonds selbst zur bedeutenden Verminderung der teilweise vorkommenden nicht zurückzuweisenden Ausgaben dieser Art gereichen wird, indem öfter durch schnelle Anwendung kleiner Ausbesserungs- und Erhaltungskosten viel bedeutenderen Ausgaben vorgebeugt werden kann.

Mit einem solchen disponiblen Fonds für einen Gegenstand, dessen Vernachlässigung der ältern Zeit zum Vorwurf gereicht, und für den zu sorgen dem Staate und der neueren Zeit Ehre bringt, wird sich unstreitig viel Nützliches leisten und planmäßig wirken lassen.

Man wird Veranlassung erhalten, das weniger Wichtige von dem Interessanteren zu sondern, und wenn es bei manchem Bauwerke, dessen Erhaltung zu kostbar und mit dem Zweck nicht im Verhältnis steht, hinreichend befunden wird, die Erinnerung daran nur durch Zeichnungen oder Modelle der Nachwelt zu überliefern, wozu der bestimmte Fonds ebenfalls in Stand setzen dürfte, so wird man durch eine solche Aussonderung um so mehr Mittel für die sorgfältigere Erhaltung wichtiger Monumente, ja selbst zu Ausgrabungen und Entdeckungen noch verschütteter Überreste gewinnen, welche bloß deshalb noch unbekannt bleiben, weil es an den öfters sehr unbedeutenden Kosten zur Aufdeckung fehlt und welche für Kunst und Geschichte von hohem Interesse sein können.

Auch die öfters notwendig gewordene Behelligung Eurer Königlichen Majestät mit einzelnen Anträgen auf dringende Anweisungen wird wegfallen, wenn Allerhöchstdieselben geruhen wollen, den gegenwärtigen Antrag allernädigst zu genehmigen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> *Vermerk des Schatzministers Lottum*: Nachricht den Herren Staatsministern Frhr. von Altenstein und Graf von Bülow, mit der Antwort, daß Seine Majestät Anstand nehmen, die nicht unbedeutende Summe von 5.000 Rtlr. zu diesem Zweck auszusetzen und überhaupt vorzögen, von einem jeden Vorhaben dieser Art spezielle Anzeige über den Grund, aus welchem man das Denkmal der Vorzeit zu erhalten wünsche, mit dem Kostenanschlage zu erhalten um hiernächst Allerhöchstselbst das Weitere zu bestimmen. Berlin 5. November 1821.

**4. Kabinettsordre an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein  
und Handelsminister Hans Graf von Bülow.<sup>1</sup>**

**Berlin, 5. November 1821.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 25.*

*Bewilligung für Erhaltungen. Ablehnung eines etasmäßigen Fonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 7.*

Ich habe auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 26. vorigen Monats den Minister des Schatzes angewiesen, der Regierung zu Köln die zur Erhaltung der Kapelle auf dem Petersberge bei Königswinter und der Kirche und heiligen Stiege auf dem Kreuzberge bei Bonn 583 Rtlr. 10 Gr. 10 Pf. erstatten zu lassen; nehme aber Anstand, zur Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit die nicht unbedeutende Summe von 5.000 Rtlr. etatsmäßig auszusetzen, und finde es angemessener, daß Mir von jedem Vorhaben dieser Art, mit Anführung des Grundes, weshalb die Erhaltung des Gegenstandes wünschenswert ist, und mit Vorlegung des Kostenanschlags spezielle Anzeige geschehe, auf welche Ich dann das Weitere bestimmen werde.

<sup>1</sup> Als gelesen haben auch abgezeichnet: Eytelwein, Nicolovius und Oberregierungsrat von Seydewitz.

**5. Votum des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein  
an Innenminister Kaspar Friedrich von Schuckmann  
und Finanzminister Friedrich von Motz.**

**Berlin, 12. Juni 1826.**

*Ausfertigung, gez. von Altenstein.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 38–38v.*

*Frage der Erhaltung von nicht nutzbaren Gebäuden.*

*Vgl. Einleitung, S. 8.*

Eure Exzellenzen beehre ich mich auf die geehrtesten Schreiben vom 12. und 28. April currentis, betreffend die zu den Domänen- und Forstgebäuden des Regierungsbezirks Koblenz gehörige Matthiaskapelle zu Kobern, und Kirche zu Laach, ganz ergebenst zu erwidern, daß es bis jetzt, soviel mir bekannt ist, an einer allgemeinen Bestimmung fehlt, von welchem Königlichen Ministerio die Unterhaltung solcher Gebäude, die zu keinem öffentlichen Zweck mehr nutzbar, in Beziehung auf Wissenschaft und Kunst aber wichtig sind, ressortieren soll. Gern bin ich bereit, diesen Gegenstand von dem meiner Leitung anvertrauten Ministerio bearbeiten zu lassen, vorausgesetzt, daß mir auch die zur Unterhaltung der fraglichen Gebäude erforderlichen Fonds, deren jährlicher Betrag noch einer näheren Ermittlung bedarf, überwiesen werden. Nach meiner unvorgreiflichen Ansicht wird indes über den in Frage gestellten Gegenstand und über das Ministerium, von welchem derselbe künftig ressortieren soll, eine Allerhöchste Königliche Bestimmung erforderlich sein und ich stelle zu dem Ende Euren Exzellenzen ganz ergebenst anheim, eine desfallsige Beratung im Königlichen Staatsministerium geneigtest zu veranlassen.

**6. Schreiben des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an Finanzminister Albrecht Graf von Alvensleben.**

**Berlin, 14. Dezember 1840.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 50.*

*Überreichung der französischen Zeitschrift mit Aufsatz  
zur christlichen Kunst und Kirchenrestauration.*

*Vgl. Einleitung, S. 10, 71f.*

Eurer Exzellenz beehre ich mich in der Anlage und mit der Befürwortung demnächstiger geneigter Rückgabe die Nummer 3343 der zu Paris erscheinenden Zeitschrift „l'ami de la religion“ ganz ergebenst in der Voraussetzung mitzuteilen, daß es denenselben nicht uninteressant sein dürfte, aus dem darin enthaltenen „art chrétien - réparation d'églises“ überschriebenen Artikel nähere Kenntnis von den bedeutenden Unterstützungen zu nehmen, welche die Französischen Kammern in neuerer Zeit zur Herstellung durch ihre Bauart merkwürdiger Kirchen angewiesen haben. Auf 124 verschiedene Kirchen sind im laufenden Jahre in mehr oder weniger bedeutenden Beträgen 400.000 Francs aus Staatsmitteln verwandt worden, und es ist hierdurch gelungen, die Erhaltung einer Reihe geschichtlich und kirchlich wichtiger Baudenkmale für die Zukunft sicherzustellen.

Bei einer Vergleichung mit demjenigen, was zur Erreichung ähnlicher Zwecke in neuerer Zeit im Preußischen Staate geschehen, ist es zwar keinem Zweifel unterworfen, daß diesseits viel Bedeutenderes verhältnismäßig geleistet worden. Ich erlaube mir daher auch nur, Euler Exzellenz diese ganz ergebenste Mitteilung in der Voraussetzung zu machen, daß es Hochdenselben interessant sein werde, daraus zu ersehen, welche Teilnahme die Bestrebungen, alte würdige Baudenkmale dem Verfall zu entreißen, auch anderweit, namentlich in Frankreich, finden.

**7. Denkschrift des Oberbaurats Friedrich August Stüler  
für das Kultusministerium.  
Berlin, 24. November 1856.**

*Ausfertigung, gez. Stüler.*  
*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 153–156.*

*Forderung eines Fonds zur Erhaltung von Baudenkmalern. Plädoyer  
gegen Auffassung von materieller Verwertbarkeit ungenutzter Gebäude.  
Forderung nach disponiblen Fonds für kleinere Erhaltungen.*

*Vgl. Einleitung, S. 12.*

Promemoria betreffend einen Fonds für die Erhaltung kleiner Baudenkmäler im Preußischen Staat.

Auf seiner kürzlich zurückgelegten Dienstreise nach der Provinz Preußen sind dem Unterzeichneten 2 Fälle<sup>1</sup> aufgestoßen, in denen eine Staatsbehörde baugeschichtlich und architektonisch sehr interessante Gebäude abbrechen oder auf Abbruch und sonstige Benutzung verkaufen ließ, weil ein augenblicklicher Gebrauch nicht vorlag und deshalb die Kosten der notwendigen Unterhaltung gescheut, auch mal die Erlöse des Verkaufes für andere Zwecke gewünscht wurden. Dieser Fälle gibt es aber außerordentlich viele und der Konservator der Kunstdenkmäler findet nicht die Gelegenheit, sie zu verhindern, weil er erst in der Regel nach vollendeter Tatsache Kenntnis davon erhält.

So richtig finanziell ein solches Verfahren auch sein möge und so sehr aus Nützlichkeitsgründen gerechtfertigt werden könne, so verderblich ist es andererseits, indem es dazu beiträgt, unser durch Unkenntnis und Nichtachtung der Baudenkmäler bereits so sehr beraubtes Vaterland zuletzt zur architektonischen Wüste zu machen. Sowohl vom Standpunkte des Patriotismus als der vererbten Schätzen gebührenden Rücksicht würde ein solches Verfahren nicht zu verteidigen sein.

Es ist dasselbe, wo es vorkommt, auch stets absichtslos, indem die durch diese Weise behandelten Bauwerke der Erhaltung und der Aufwendung der Kosten nicht wert erachtet würden. Diese Ansicht beruht aber in sehr vielen Fällen auf einem Irrtum und auf dem Mangel einer allgemeinen kultur- und baugeschichtlichen Anschauung, indem man die Gebäude als für sich bestehend und außer ihrem Zusammenhange mit einer größeren Anlage, deren notwendigen Teil sie bilden, oder einer baugeschichtlichen Gruppe, deren sie ein interessantes Beispiel oder eine Ausnahme zeigen, betrachtete, kurz, ihren Wert weniger vom Standpunkte der Geschichte, sei es der lokal politischen oder der Kunstentwicklung aus, als nach dem Vorhandensein von mehr oder weniger Ornament und technischer Vollkommenheit, welche bei mittelalterlichen Bauwerken nur zu oft vermißt wird, abschätzt. Geschähe

<sup>1</sup> *Ergänzung am Rand:* in Zarnowitz und ein Forsthaus Regierungsbezirk Danzig.

das erstere und wäre man nicht zu oft geneigt, alte und neue Gebäude nach demselben Maßstabe der Beurteilung und nach modernen Kunstanschauungen, welche abzustreiten allerdings sehr schwer aber notwendig ist, zu bemessen, so würde manches durchaus mißachtete Gebäude als sehr interessant und der Aufwendung von Mitteln würdig erscheinen. Um nun Mißgriffe in dieser Beziehung zu verhüten, ist auf ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl ein mit der ausgedehnteren Kenntnis geschichtlicher Kunstentwicklung begabter Beamter in der Person des Konservators der Kunstdenkmäler angestellt, dem eine besondere, für diesen Zweck niedergesetzte Kommission zur Seite steht. Ihr ist die Beurteilung des Wertes der alten Bauwerke, deren Abbruch oder Veränderung beabsichtigt wird, übertragen und sämtliche Königlichen Behörden haben die Verpflichtung, auf dieselbe in irgend zweifelhaften Fällen zurückzugehen. Unglücklicherweise wurden aber aus Unkenntnis, wenn gar Fälle für zweifelhaft gehalten, als sie es wirklich sind und besonders dann ohne irgend ein Bedenken Anträge auf Abbruch oder Verkauf usw. gemacht, wenn mit denselben anscheinend eine Ersparnis verbunden ist.

Kommt dies nun, wie notorisch ist, bei aufmerksamen Königlichen Behörden immer noch vor, so findet es noch viel häufiger seitens städtischer Behörden, mit rein materieller Anschauung und Abschätzung statt.

Man pflegt in der Regel den Besitz eines alten, keinem Gebrauchszwecke dienenden Gebäudes als eine Last zu betrachten, derer man sich so gut und so bald als tunlich entledigen müsse und erwägt nicht hinreichend, daß eine Nutzung sich später doch irgendwie finden könne, bis zu deren Vorkommen die Erhaltung des Gebäudes geboten sei, fände auch [...] in einem andern Verwaltungszweige, als dem das Gebäude zugewiesen ist. Statt bis zur Wiederbenutzung muß aber dies betreffende Gebäude nicht unter der Kategorie [als] Material brauchbarer, sondern unter der aus ideellen Interessen wertvoller unterhalten werden. Letztere Kategorie aber vertritt jetzt das Königliche Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten und dieses müßte nach der unvorgreiflichen Ansicht des Unterzeichneten in den Besitz von dergleichen verwahrlosten Gebäuden so lange treten, bis ein Gebrauch derselben durch andere Behörden sich findet. Um aber eine solche einstweilige Unterhaltung bestreiten zu können, müßte jenem Ministerium ein jährlicher Fonds bestimmt überwiesen werden, dessen etwaige Ersparnisse ihm immer wieder zugute kämen, so daß auch geeigneten Falles größere Erhaltungs- und Herstellungsarbeiten daraus bestritten werden könnten. Existiert aber ein solcher, so wird auch eine rechtzeitige und deshalb viel weniger kostspielige Nachhülfe und Ausbesserung kleiner und erst durch Vergrößerung einflußreicher Schäden erfolgen und dadurch eine bedeutende Ersparnis erzielt werden können. Sowohl finanziell als bautechnisch dürfte dies der fast einzig richtige Weg sein, auf welchem man zu einem, einer geregelten und ausgebildeten Verwaltung angemessenen Ziel gelangen kann, während weitläufigere Wege unzulänglich und verschwenderisch sind.

Aus diesem Fonds würden auch in einzelnen Fällen Unterstützungen für Herstellung und Erhaltung von Bauwerken im kunsthistorischen Sinne zu gewähren sein.

Die erforderliche Höhe eines solchen Unterhaltungsfonds zu ermitteln, ist allerdings viel mehr Sache mehrjähriger Erfahrungen, als einer oberflächlichen Schätzung. Sollte aber der Unterzeichnete eine Summe nennen, so würde er einen Betrag von jährlich 6.000 Rtlr. für jetzt in Vorschlag zu bringen sich erlauben, der bis auf weiteres wohl um so mehr ausreichen dürfte, da Seine Majestät der König aus Allerhöchst Ihrem Dispositionsfond für diese Zwecke beizusteuern sich vielfach haben bereitwillig finden lassen. Es wird indes hierbei eine sachverständige genauere Beratung notwendig und hierdurch gehorsamst beantragt. Vor allen Dingen ist es aber auch unerlässlich, daß den Königlichen Verwaltungsbehörden aller Branchen die über die Behandlung monumentaler Gebäude bereits erlassenen Vorschriften aufs eindringlichste in Erinnerung gebracht und daß dieselben nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte vervollständigt werden.

**8. Immediatbericht des Kultusministers Karl von Raumer.  
Kösen, 24. Juli 1857.**

*Ausfertigung, gez. v. Raumer.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 116–119.*

*Wiedervorlage der Vorschläge Quasts zur Konservation der Kunstdenkmäler.  
Forderung nach Fonds für kleinere Herstellungen, für Anstellung von  
Restaurationsbaumeistern. Verhandlung mit Finanzminister für zentralen Fonds.  
Vordringlichkeit der „Zeitschrift für christliche Kunst und Archäologie“.  
Ablehnung durch den Finanzminister.*

*Vgl. Einleitung, S. 12.*

Euer Königlichen Majestät verfehle ich nicht, die Immediatvorstellung des Geheimen Regierungsrates von Quast und die von diesem in Bezug auf die Konservation der Kunstdenkmäler unterm 15. Dezember vorigen Jahres gemachten Vorschläge, welche Allerhöchstdieselben mir mit der Allerhöchsten Ordre vom 28. Januar dieses Jahres zur Berichterstattung zufertigen zu lassen geruht haben, ehrerbietigst wieder vorzulegen und darüber das Folgende zu bemerken.

Der p. von Quast hält es zunächst für erforderlich, durch Überweisung eines bestimmten Fonds für kleinere monumentale Herstellungen und die Anstellung besonderer Restaurationsbaumeister dem gedachten Institut überhaupt eine festere Basis zu geben, sodann die wissenschaftliche Vermittelung, welche zur Konservation der Denkmäler wünschenswert ist, durch Bewilligung größerer Mittel für die bereits bestehende Zeitschrift, für die Publikation von Instruktionen und die Herausgabe vorzüglicher Monumente zu fördern; endlich die persönliche Stellung des Konservators selbst durch ein erhöhtes Gehalt und die Zu-

ordnung von Hilfsarbeitern zu heben. Zur Erreichung alles dessen schlägt er die jährliche Bewilligung einer Summe von 20.000 Rtlr. vor und berechnet diese im Einzelnen wie folgt:

1. für kleinere Restaurationen zusammengenommen	7.000 Rtlr.
2. Gehalt des Konservators	2.000
3. Gehalt für 2 Hilfsarbeiter	2.000
4. Bürokosten	500
5. für Reisen des Konservators und der Hilfsarbeiter	1.000
6. Gehälter von Restaurationsbaumeistern	2.000
7. Für die Zeitschrift	1.500
8. Zur Publikation von Instruktionen	1.000
9. Für größere Publikation von Monumenten	3.000

In diesem Maße kann ich zwar die von dem p. von Quast angeregten Bedürfnisse nicht für dringend erachten; zum Teil würde es sogar nicht rätlich sein, dem Betriebe der Konser-  
vation der Denkmäler eine so breite und durch ein so zahlreiches Personal vertretene Aus-  
dehnung zu geben. Die Anstellung besonderer Restaurationsbaumeister könnte leicht dahin  
führen, das Interesse der übrigen Baubeamten – deren Mitwirkung, da die Denkmäler über  
das ganze Land verstreut sind, doch nicht entbehrt werden kann – zu schwächen.

Auf das nötige Maß beschränkt halte ich dagegen die Vorschläge des von Quast für beach-  
tenswert, da es mir sehr wünschenswert erscheint, der Angelegenheit zu ihrer frischen und  
lebendigeren Entwicklung gewisse bestimmte Förderungen zuteil werden zu lassen. Ich  
habe daher zu diesem Behufe mit dem Finanzminister verhandelt.

Namentlich glaubte ich die Übernahme eines bestimmten Fonds auf den Staatshaushalts-Etat,  
aus welchem, statt der bisher gewährten Einzelbewilligungen, die laufenden Konservations-  
und Restaurationsbedürfnisse planmäßig bestritten werden könnten, als erforderlich bezeich-  
nen zu müssen. Über diese Maßregel ist schon früher mehrfach von mir mit dem Finanzmi-  
nister verhandelt worden, wobei ich die Übernahme einer Jahressumme von 10.000 Rtlr.  
als notwendig genannt hatte. Diesen Satz glaubte ich auch gegenwärtig und umso mehr als  
den maßgebenden festhalten zu müssen, als aus demselben zugleich verschiedene außer-  
ordentliche Nebenausgaben zu bestreiten sein würden z. B. die bei der Inventarisierung der  
Denkmäler sich ergebenden Kosten, die einer besonders einzuleitenden Verzeichnung und  
Überwachung der in der Rheinprovinz zerstreuten römischen Altertümer, deren Dringlich-  
keit neulich ebenfalls in ausführlichen Verhandlungen zur Sprache gekommen ist, die Kosten  
für die eventuelle Publikation von Instruktionen und dergleichen mehr.

Außerdem wurden von mir noch einige geringere, jährliche Bewilligungen für bestimmte  
laufende Zwecke in Aussicht genommen.

Unter diesen erschien es zunächst von Wichtigkeit, der von dem p. von Quast herausge-  
gebenen Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst insofern eine erhöhte Unter-  
stützung zu gewähren, daß fernerhin seitens des Staats auf 100 Exemplare mit 1.000 Rtlr.  
statt wie bisher auf 50 Exemplare mit 500 Rtlr. subskribiert werde. Es kam hierbei mit in

Betracht, daß den Mitgliedern und den Korrespondenten der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler je ein Exemplar der Zeitschrift, als geringe Entschädigung für ihre Dienstleistungen zugestellt wird, daß es nach den bereits gewonnenen Erfahrungen als vorteilhaft erscheint, die Zahl der Korrespondenten durch neue Ernennungen, (wozu zahlreiche und beachtenswerte Vorschläge vorliegen) zu vermehren, daß dies aber, da es an der erforderlichen größeren Zahl von Exemplaren der Zeitschrift fehlt, bisher hat beanstandet werden müssen.

Eine zweite Bewilligung dürfte in dem Umstande ihre Begründung finden, daß der p. von Quast, bei der mit seinem Amt verbundenen umfassenden schriftlichen Tätigkeit, in Berichten, Korrespondenzen usw., wie er es in seinem Vortrage nachweist, zugleich eine Menge Büroarbeiten wahrnehmen muß, die mit seiner Stellung nicht im Einklang stehen und seine Zeit allzu sehr beeinträchtigen. Ich erachte es hiernach als billig, dem p. von Quast hierin eine nachhaltige Erleichterung durch die von ihm zu diesem Behuf ausgeworfene Jahressumme von 500 Rtlr. zu gewähren.

Ich habe daher schließlich den Finanzminister um seine Zustimmung zu der Maßregel ersucht, daß, zugleich mit Rücksicht auf die Erleichterungen, welche sich dadurch für den Allerhöchsten Dispositionsfonds Euer Königlichen Majestät bei der General-Staatskasse ergeben würden, auf den Staatshaushalts-Etat pro 1858:

1. zu Zwecken der Konservation der Kunstdenkmäler . . . . .	10.000 Rtlr.
2. zur Subskription auf die Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst . . . . .	1.000 Rtlr.
3. zu den Bürokosten des Konservators der Kunstdenkmäler . . . . .	<u>500 Rtlr.</u>
überhaupt . . . . .	11.500 Rtlr.

als Mehrausgabe übernommen werden möchten. Derselbe hat jedoch erklärt, daß die obigen Summen auf den Staatshaushalts-Etat pro 1858 als Mehrausgabe nicht übernommen werden könnten, da bei der gegenwärtigen Lage desselben weit dringendere, allgemein anerkannte Bedürfnisse unbefriedigt bleiben müssen.

Die Sache wird hiernach für jetzt auf sich beruhen müssen, und kann Euer Königlichen Majestät ich nur alleruntertänigst anheim stellen, durch Allerhöchste Vollziehung des im Entwurf ehrerbietigst beigefügten Erlasses mich zu der den Umständen entsprechenden Bescheidung des p. von Quast ermächtigen zu wollen.

Sobald es die Umstände irgend gestatten, werde ich nicht unterlassen, die Angelegenheit bei dem Finanzminister wiederum in Anregung zu bringen.

## I. 2 Erörterungen über Kostenverteilungen bei Restaurationen

### 9. Schreiben des Domherrn des Domkapitels Brandenburg/H. und Oberkonsistorialpräsidenten der Mark Brandenburg, von der Hagen an das Amtskirchen-Direktorium der Kurmärkischen Kammer. [Brandenburg?], 29. November 1776.

*Ausfertigung, gez. Hagen.*

*BLHA, Rep. 2A, II. A (Angermünde) Nr. 421, Bl. 4.*

*Erhaltung der Klosterkirche Chorin. Kurmärkische Kammer in der Erhaltungspflicht. Renovierung wegen Gräbern von Markgrafen. Plädoyer gegen Abbruch der Klosterkirche.*

*Vgl. Einleitung, S. 14.*

Wenn die kleine Amts- oder Klosterkirche zu Chorin bisher nicht mit auf die Designation derer Kurmärkischen Amtskirchen gestanden, auch keine Gelder zur Kasse eingesendet hat, wird man deren Reparatur wohl nicht übernehmen können, sondern solche der Kammer um so mehr überlassen müssen, weil die Kirche in deren Amts Gebäuden befindlich ist.

Wegen Reparatur der desgleichen Kirche zu Chorinchen accedo:

Was die große und desolate Klosterkirche anbetrifft, so ist solche, um deswillen, weil einige Markgrafen daselbst begraben liegen, konserviert auch vor einiger Zeit von denen in der Kirche gefundenen Geldern, mit Königlicher Approbation repariert worden. Es ist ein prächtiges Gebäude. Da der Vorschlag des p. Vogel dahin geht, daß solche abgebrochen und von deren Material Pfarr- und Schulhäuser verbessert werden sollten, so muß [ich] bemerken, daß die Abbrechung der Kirche nicht nur große Kosten verursachen, sondern aus vorangeführten Umständen auch nicht vom Direktorio verfügt werden kann. Der Bau deren Prediger und Küsterhäuser geschrührt<sup>1</sup> von der Kammer und gehet dem Direktorio nicht an. Ich würde daher wegen dieser Kirche nichts verfügen.

<sup>1</sup> Im Sinne von „erfolgt“.

## 10. Immediatbericht des Ministeriums für Handel, Gewerbe und Bauwesen.

Berlin, 17. September 1819.

*Konzept, gez. Bülow, Beuth, Crelle.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 105–106.*

*Ausgrabungsbericht über römische Altertümer in Trier. Kosten werden vom Handelsministerium an das Kultusministerium weitergereicht. Kein Ministerium verfügt über Fonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 14.*

Die Sicherung der architektonischen Altertümer in und bei Trier betreffend<sup>1</sup>

Um die in und bei Trier befindlichen Überreste aus dem klassischen und dem Mittelalter teils vor dem ferneren Verderben zu sichern, teils um solche wieder an das Tageslicht zu ziehen, habe ich darauf Bedacht genommen, nähere auf die Ausgrabung und Erhaltung dieser Denkmähler abzweckende Arbeiten ausführen zu lassen und es ist schon manches zur Ausgrabung und Erhaltung der dortigen Porta nigra, des Amphitheaters und der römischen Bäder geschehen.

Euer Königlichen Majestät überreiche ich allergehorsamst in der Anlage einige Skizzen dieser Denkmäler in ihrer jetzigen Gestalt.

Die Porta nigra ist jetzt soweit zu Tage, daß selbige nach Verwendung noch einiger Kosten wiederum wird zum Stadttor und also zu demselben Zweck gebraucht werden können, zu welchem sie vielleicht vor 2.000 Jahren gedient hat.

Wegen der ungemeynen antiquarischen Wichtigkeit dieser Monumente ist es zu wünschen, daß die Ausgrabungen und Arbeiten zur Erhaltung derselben fortgesetzt werden können. Die beschränkten Fonds des Ministerii des Handels erlauben es jedoch nicht, noch mehrere Kosten dazu herzugeben, selbst nicht für die Porta nigra, deren Erhaltung als ein auf einer öffentlichen Straße stehendes Denkmal insbesondere dem gedachten Ministerium obliegen würde.

Daher habe ich den Antrag der Regierung zu Trier auf Bewilligung von Kosten zur diesfälligen Fortsetzung der Arbeiten rücksichtlich der übrigen Monumente an das Ministerium der geistlichen und Unterrichts Angelegenheiten weisen müssen, was aber die Kosten der Fortsetzung der Arbeiten an der Porta nigra betrifft, zu denen 4.429 Taler 17 Silbergroschen 4 Pfennige nötig sind, so trage bei Euer Königlichen Majestät ich alleruntertänigst darauf an, daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen, letztgenannte Summe zur Schonung der Kosten in der Art extraordinair allergnädigst anweisen zu lassen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Ursprünglich lagen dem Bericht 19 Zeichnungen und eine Spezifikation bei.

<sup>2</sup> Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 114: Albrecht an Bülow, Berlin 12. Oktober 1819: Der König wolle die Erhaltung, vermutet aber wegen der Höhe der geforderten Summe, dass es nicht bloß um Erhaltung, sondern um Veränderung und Herstellung alter Verzierungen gehe.

**11. Bericht des Justizrats Wiese an das Ministerium  
für Handel, Gewerbe und Bauwesen.<sup>1</sup>**

**Rathenow, 5. Februar 1821.**

*Ausfertigung, gez. Wiese.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2381, n. f.*

*Mehrfache Anträge auf Erhaltung des Standbildes des Großen Kurfürsten in Rathenow.  
Bitte um Unterstützung aus Staatsmitteln oder aus Subskriptionsmitteln.*

*Vgl. Einleitung, S. 14.*

Auf dem Paradeplatze der hiesigen Neustadt steht die Bildsäule des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zum Andenken des Überfalls der Schweden im Jahre 1675 und ihrer Verjagung aus den Brandenburgischen Provinzen. Die Anlage enthält die nähere Beschreibung dieses Denkmals, welches im Jahre 1738 von den damaligen Ständen der Kurmark errichtet worden ist.

Schon seit zwanzig Jahren ist dies schöne Denkmal des vaterländischen Patriotismus der Reparatur bedürftig. Zur gänzlichen und dauerhaften Herstellung desselben waren nach dem im Jahre 1801 aufgenommenen Anschlage des Bildhauers Wohlers zu Potsdam ungefähr eintausend Taler erforderlich; jetzt möchten sich die Kosten der Reparatur desselben vielleicht noch einmal so hoch belaufen. Seitdem ich hier wohne, habe ich mich wegen dieser Reparatur sowohl bei dem Landrat des Kreises, Geheimen Kriegsrat von der Hagen, als bei der vormaligen Kurmärkischen Landschaft verwendet; die Sache ist auch im Jahre 1818 bei dem damaligen Verordnetenkollegium in Anregung gekommen, aber liegen geblieben, ob sie gleich wiederholt von mir in Erinnerung gebracht worden ist, auch vor einigen Jahren Sachverständige hier gewesen sind, die auf Veranlassung der Landschaft das Standbild besehen haben. Soll es der gänzlichen Zerstörung entrissen werden, so muß seine Reparatur in diesem Jahre erfolgen, und da die Kurmärkische Landschaft aufgelöst ist, so habe ich einem hohen Ministerium des Innern den Zustand des Denkmals hiermit ganz gehorsamst anzeigen, und um hochgeneigte baldige Veranlassung der Reparatur desselben angelegentlichst bitten wollen. Die Mit- und Nachwelt würde meines Dafürhaltens, Stoff zu unerfreulichen Betrachtungen erhalten, wenn das Denkmal einstürzte, weil die Reparaturkosten nicht herbeizuschaffen gewesen wären. Können sie aus einer Staatskasse nicht bewilligt werden, so bitte ich gehorsamst, mir zu erlauben, sie durch Subskription zu sammeln.

<sup>1</sup> *Anlage: Beschreibung der Statue des großen Kurfürsten zu Rathenow, verfasst von Justizrat Wiese (unsigniert).*

**12 a. Gutachten der Ministerialbaukommission Berlin  
an das Finanzministerium.**

**Berlin, 25. Mai 1824.**

*Ausfertigung, gez. Wissmann, Triest.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2350, Bl. 15–15v.*

*Schadensuntersuchung der Generalsstatuen auf dem Wilhelmplatz.  
Kein Fonds zur Erhaltung vorhanden. Anfrage wegen Kostenübernahme  
aus etatmäßigem Fonds der Ministerialbaukommission.*

*Vgl. Einleitung, S. 14.*

Die Instandsetzung der Statuen auf dem Wilhelmplatze betreffend

Schon im Jahre 1822 haben wir die Statuen auf dem Wilhelmsplatze reinigen lassen. Der Anblick derselben und namentlich der Postamente, welche theils durch den Zahn der Zeit, auch wohl durch Mutwillen aus den Fugen gebracht und in sehr desolaten Umständen sich befinden, ergibt indes die Notwendigkeit einer vollständigen Restauration dieser achtungswerten Denkmäler.

Der Baurat Mandel, welchen wir mit der desfallsigen Untersuchung beauftragt hatten, hat gefunden, daß vorzüglich das Postament der Statue des Generals Grafen von Schwerin sehr gelitten hat, da die einzelnen Tafeln, woraus es zusammengesetzt ist, sich größtenteils abgelöst haben; und ist der Meinung, welcher auch der mit unterzeichnete p. Triest beitrifft, daß die vollständige und ordnungsmäßige Herstellung nur dann bewirkt werden kann, wenn die Statue zuvor abgenommen wird. Die Kosten dafür werden nach dem gehorsamst beigefügten revidierten Anschlag auf 458 Rthl. 1 Sgr. 1 Pf. zu stehen kommen. Außerdem hat diese Untersuchung ergeben, daß auch die Postamente der übrigen Statuen einer wie wohl minder kostspieligen Reparatur bedürfen, welche in dem gehorsamst angebotenen Anschläge auf 97 Rthl. 20 Sgr. ermittelt worden sind.

Da zur Unterhaltung dieser Denkmäler kein besonderer Fonds ausgesetzt ist, so haben wir unter vorstehender Anzeige von der Notwendigkeit der veranschlagten Reparaturen ein Königliches hohes Ministerium gehorsamst bitten wollen, uns die veranschlagten Bedarfssummen entweder extraordinarii überweisen, oder uns unter Rückgabe der Anlagen hochgeneigtest autorisieren zu wollen, die Kosten aus unserem etatmäßigen Fonds zur Unterhaltung der öffentlichen Plätze, Troittoirs pp. bestreiten zu dürfen.

**12 b. Schreiben des Ministeriums für Handel, Gewerbe  
und Bauwesen an die Ministerialbaukommission Berlin.**

**Berlin, 7. September 1852.**

*Konzept, gez. von der Heydt, Mellin, Stüler.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2350, Bl. 18–18v.*

*Zuweisung der Verantwortlichkeit zur Erhaltung der Barockstatuen  
an das Kultusministerium. Berufung auf Kabinettsordre vom 7. März 1835.*

*Vgl. Einleitung, S. 14.*

Da die Sorge für die Konservation der Baudenkmale und Ruinen nach der Allerhöchsten Ordre vom 7. März 1835 dem Königlichen Ministerium der geistlichen p. Angelegenheiten obliegt, so beabsichtige ich, die in dem Berichte der Königlichen Ministerial Baukommission vom 19. Juli dieses Jahres gemachten Anträge wegen Instandsetzung der Statuen auf dem Wilhelmplatze, an der Königswache und am Opernhause hierselbst dem Herrn Minister der geistlichen p. Angelegenheiten zur Beschlußnahme und weitem Veranlassung mitzuteilen. Bevor dies indessen geschieht, hat die [tit] anzuzeigen, aus welchem Fonds die Kosten der Unterhaltung jener Statuen in den bisher vorgekommenen Reparaturfällen bestritten worden sind, und nachzuweisen, auf welchen Durchschnittsbetrag die fraglichen Unterhaltungskosten jährlich anzunehmen sind.

**13. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein.**

**Berlin, 2. Februar 1838.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 12–12v.*

*Streit zwischen Staat und Magistrat Erfurt um Erhaltung  
des gotischen Sibyllentürmchens an der Chaussee Erfurt/Gotha.  
Bitte um Bewilligung von Mitteln aus dem Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 15.*

Am Fuß des Forts Cyriaxburg bei Erfurt an der linken Seite der von Erfurt nach Gotha führenden Chaussee liegt ein unter dem Namen Sibyllentürmchen bekanntes Denkmal der Vorzeit. Dasselbe besteht in einem kleinen aus Bruch- und Sandstein in gotischem Geschmacke aufgeführten, in der Länge der Zeit eines großen Teils seiner äußern Ornamente beraubten Turme, über dessen Entstehen und Bedeutung alle historischen Nachrichten

gänzlich mangeln, obgleich von mehreren Geschichtsschreibern desselben gedacht wird; der Dichtung hat es dagegen schon seit früher Zeit mehrfachen Stoff zu Erzählungen gegeben. Zuzufolge einer daran befindlichen Inschrift hat der Kurfürst Lothar Franz von Mainz dasselbe bereits im Jahre 1716 durch eine Reparatur gegen den schon damals bemerkten Verfall schützen lassen. Dieser Umstand hat dann auch dem Magistrat in Erfurt Veranlassung gegeben, die in Anspruch genommene Mitwirkung zur Herstellung und Konservierung jenes Baudenkmals aus dem Grunde abzulehnen, weil dasselbe durch die auf Kosten des damaligen Landesherrn bewirkte Restauration als Eigentum des Staats anerkannt sei. Die Regierung zu Erfurt hat jetzt angezeigt, daß zur Vermeidung des gänzlichen Verfalls des Denkmals eine Reparatur desselben dringend notwendig sei, deren Kosten nach dem ehrerbietigst hier beigefügten Anschläge auf 384 Taler, 5 Silbergroschen 4 Pfennige berechnet sind. Da der Turm übrigens im Festungs-Rayon belegen ist, so habe ich dem Kriegsministerium von der Sache Kenntnis gegeben und dieses hat erklärt, daß in militärischer Hinsicht gegen die in Rede stehende Restauration sich nichts zu erinnern finde, vielmehr der Festungsbehörde die möglichste Schonung und Erhaltung dieses Denkmals zur Pflicht gemacht worden sei. Ich darf daher keinen Anstand nehmen, zur Herstellung resp. Erhaltung des Denkmals, unter ehrfurchtsvollster Einreichung der von der Regierung vorgelegten Zeichnung alleruntertänigst darauf anzutragen, daß Eure Königliche Majestät geruhen möchten:

Die veranschlagten Kosten mit 384 Talern, 5 Silbergroschen 4 Pfennigen aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds huldreichst zu bewilligen, da hierzu weder in den Provinzial- noch in dem Fonds des allergnädigst mir anvertrauten Ministeriums die nötigen Mittel vorhanden sind.

**14. Verfügung des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein  
und des Finanzministers Friedrich Motz an die Regierung zu Potsdam.  
Berlin, 20. November 1825.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein, Motz.  
BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 774, n. f.*

*Bewilligung der Instandsetzung des Havelberger Doms durch den König. Kostenersparnis vorrangig. Kostenverteilung bei Instandsetzung des Kreuzganges zwischen Dispositionsfonds, Domänenbaufonds und geistlichem Baufonds des Rentamtes.*

*Vgl. Einleitung, S. 9f.*

Des Königs Majestät haben durch die in beglaubigter Abschrift hier beigefügte Allerhöchste Kabinettsordre vom 2. des Monats die zur Instandsetzung der Domkirche in Havelberg inklusive des geleisteten Vorschusses erforderlichen Kosten mit 2.777 Rtlr. 18 Sgr. 2 Pf. nicht minder zur vollständigen Herstellung des bei jener Kirche befindlichen Kreuzganges die nötigen Kosten bis zur Höhe von 1.200 Rtlr. allergnädigst zu bewilligen geruht. Der Königlichen Regierung wird dies auf den Bericht vom 29. April des Jahres bei Zurücksendung sämtlicher Anlagen desselben mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Generalstaatskasse zur Zahlung der zur Instandsetzung der Domkirche Allerhöchst bewilligten 2.777 Rtlr. 18 Sgr. 2 Pf. an die dortige Hauptkasse heute angewiesen worden und letztere also zur Einziehung dieser Summe zu instruieren ist.

Die Regierung hat nun damit den unterm 3. April vorigen Jahres angewiesenen Vorschuß von 1.000 Rtlr. so wie auch die noch offen stehenden 1.777 Rtlr. 18 Sgr. 2 Pf. decken, und so überhaupt den ganzen Betrag der Kosten des ausgeführten Baues von 3.334 Rtlr. 9 Sgr. 7 Pf. nunmehr definitive verrechnen zu lassen.

Die Allerhöchst genehmigte Instandsetzung des Kreuzganges bei der gedachten Domkirche ist mit Beachtung der möglichsten Kostenersparung zu veranschlagen und der Anschlag, welcher jedoch in keinem Falle den Betrag von 1.200 Rtlr. übersteigen darf, zur Genehmigung und Anweisung des darnach erforderlichen Kostenbetrags einzureichen.

Da übrigens bei der Unterhaltung des Kreuzganges auch das Domäneninteresse versiert, weil über demselben die Amtslokalien und Kornböden befindlich sind, so genehmigen wir nach dem Vorschlage der Regierung als Richtschnur zur künftigen Unterhaltung dieses Ganges, daß alle Kosten zur Unterhaltung der Dächer und zum innern Ausbau dem Domänenbaufonds zur Last fallen und daß dagegen der geistliche Baufonds die Unterhaltung der innern Frontmauern des Gebäudes übernimmt. Es ist also hiernach für die Folge zu verfahren. Der Antrag des Rentbeamten Reinhardt, ihm die in betreff dieses Baues mit 33 Rtlr. 10 Sgr. 4 Pf. liquidierten Rendanturgebühren zu bewilligen, kann nicht stattfinden, da der p. Reinhardt eine sehr ansehnliche Besoldung bezieht.

**15 a. Bericht der Regierung zu Magdeburg, Abteilung des Innern  
an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Hartmann von Witzleben.**

**Magdeburg, 11. Januar 1858.**

*Ausfertigung, gez. von Mühlbach, Boehm, Rust, von Leipziger; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2425, Bl. 7–10.*

*Reparaturen an mittelalterlichen Bauwerken der Stadt Werben (Altmark) notwendig. Magistrat ohne Mittel für Reparaturen oder Restaurationen. Bitte um Mittel aus Staatsfonds. Frage, ob Erhaltungen von Bauwerken aus ästhetischen oder historischen Gründen zu Gesetzesleistungen zählen. Zwangsparagraphen der Städteordnung von 1853 sollten keine Anwendung finden.*

*Vgl. Einleitung, S. 15.*

Die Stadt Werben Osterburger Kreises besitzt mehrere altertümliche Bauwerke, welche nach der Ansicht unserer technischen Mitglieder und des Kreisbaubeamten ihres historischen und Kunstwertes wegen erhalten zu werden verdienen. Diese sind das Elbtor mit dem daneben stehenden Turme, der Turm in der Stadtmauer an der Westseite der Stadt, die Stadtmauer.

Nach dem Gutachten des Kreisbaubeamten erfordern namentlich das Elbtor, dessen Turm und die Stadtmauer, um sie vor dem Verfall zu schützen, verschiedene Reparaturen in ungefährem Kostenbetrage von 500 Rtlr.

Im Hinblick auf die Zirkularverfügung der Herrn Minister des Handels pp. der geistlichen Angelegenheiten und des Innern vom 5. November 1854 Mt. Bl. 55 S. 3 forderten wir den Magistrat zu Werben bei Mitteilung des Gutachtens des Kreisbaubeamten auf, binnen 4 Wochen über die zur Beseitigung der gerügten Mängel getroffenen Einleitungen zu berichten. Derselbe hat uns jedoch nunmehr angezeigt, daß er zwar wegen einer Restauration der gedachten Bauwerke auf Kämmereikosten mit der Stadtverordnetenversammlung in Unterhandlungen getreten sei, daß jedoch diese Behörde nicht einmal zur Sicherstellung derselben vor fernem Verfall, noch weniger zu ihrer vollständigen Restauration nach den Plänen des Bautechnikers Geldmittel bewilligt habe, weil sie zu einem öffentlichen Zwecke nicht eingerichtet wären, und überhaupt in keiner Weise einen Nutzen für die Stadt gewährten, namentlich aber auch zur Ausführung von dergleichen kostspieligen Bauten die nötigen Geldmittel fehlten. Der Magistrat, welcher sich den Ansichten der Stadtverordnetenversammlung anschließt, hat uns anheim gestellt, uns für die auch von ihm für höchst wünschenswert gehaltene Wiederherstellung der alten Bauwerke aus Staatsfonds, wie dies in Stendal und Tangermünde geschehen sei, zu verwenden.

Was zunächst den letzterwähnten Grund der Unzulänglichkeit der städtischen Fonds angeht, so können wir denselben zwar in keiner Weise beitreten, da die Stadt ein so bedeuten-

des Kämmereivermögen besitzt, daß aus den Einkünften von demselben ohne die Beihilfe einer Gemeindesteuer sämtliche Gemeindebedürfnisse bestritten werden können. Es ist uns jedoch bei näherer Erwägung zweifelhaft geblieben, ob es sich gesetzlich rechtfertigen lasse, in Gemäßheit der angebotenen ministeriellen Zirkularverfügung vom 5. November 1854 bei Prüfung des uns nach § 66 der Städteordnung vom 30. April 1853 in Abschrift einzureichenden städtischen Etats und der uns nach § 78 a.a.O. zustehenden Ergänzungen desselben die Beschaffung der zur baulichen Erhaltung gedachter Baudenkmale erforderlichen Geldmittel zu erzwingen.

Die letztgenannte Gesetzesvorschrift erteilt, wenn die Stadtverordneten es unterlassen oder verweigern, die der Gemeinde gesetzlich obliegenden Leistungen auf den Haushaltsetat zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen, den Regierungen das Recht und die Verpflichtung die Eintragung derselben in den Etat von Amts wegen zu bewirken oder die außerordentliche Genehmigung zu erteilen. Es mag aber wohl bezweifelt werden, ob da, wo, wie im vorliegenden Falle, die Erhaltung derartiger Bauwerke lediglich aus historischen und ästhetischen Gründen wünschenswert erscheint, diese Erhaltung den der Gemeinde „gesetzlich obliegenden Leistungen“ beizuzählen ist. Die Vorschriften des § 34 und §§ 37 bis 57 T. I Tit. 8 des Allgemeinen Landrechts können auf den vorliegenden Fall augenscheinlich keine Anwendung finden.

Wolle man, was vielleicht zulässig wäre, auf die Vorschriften der §§ 33, 35 und 36 ebendasselbst zurückgehen, so würde auch hiermit nichts gewonnen sein, denn diese Vorschriften verbieten dem Eigentümer, wie jedem Anderen, nur die willkürliche Zerstörung, Vernichtung, Wegnahme und Einreißung der dort bezeichneten Sachen, und begründen mithin für den Eigentümer keine Verpflichtung, diese Sache gegen den Zahn der Zeit zu schützen, und sie, wenn es Bauwerke sind, dergestalt in baulichen Würden zu erhalten, daß sie ferner als Denkmale der Baukunst oder historische Monumente dienen können.

Auch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Juni 1830 (GS. S. 113) verbietet den Stadtgemeinden nur die willkürliche Abtragung ihrer Stadtmauern, Tore, Türme, Wälle usw. und verlangt die Erhaltung und Wiederherstellung solcher Anlagen lediglich insoweit, als sie in polizeilicher, militärischer oder finanzieller Hinsicht für notwendig erachtet wird.

Was endlich den in dem ministeriellen Zirkularerlasse vom 5. November 1854 außerdem noch angebotenen § 50 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 betrifft, so bezieht sich hier das Gesetz ebenfalls nur auf willkürliche Handlungen der städtischen Behörden (Veräußerungen oder wesentliche Veränderungen) und begründet, indem es die Veräußerung oder wesentliche Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, von der Genehmigung der Regierung abhängig macht, für die Stadtgemeinden keine Verpflichtung, dergleichen Sachen, wenn sie durch die Zeit von selbst verfallen, in ihrer Bedeutsamkeit für Wissenschaft, Geschichte oder Kunst zu erhalten und wiederherzustellen.

Andere gesetzliche Vorschriften, welche hierbei in Betracht kommen könnten, sind uns nicht bekannt, und es läßt sich daher nach unserem unvorgreiflichen Dafürhalten kaum

behaupten, daß die Erhaltung der fraglichen Bauwerke zu den der Stadtgemeinden Werben gesetzlich obliegenden Leistungen gehört.

Demgemäß tragen wir Bedenken, im vorliegenden Falle gegen die Stadt Werben den § 78 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 obwohl auf demselben in dem ministeriellen Zirkularerlasse vom 5. November 1854 ausdrücklich hingewiesen wird, zur Anwendung zu bringen, und halten dieses Bedenken für so erheblich, daß wir nicht umhin gekonnt haben, Euer Hochwohlgeboren hierüber den gegenwärtigen gehorsamsten Vortrag zu halten, an welchen wir ebenmäßigen Antrag knüpfen, uns wegen des weiter einzuschlagenden Verfahrens mit hochgeneigter Vorbescheidung zu versehen.

Ob Aussicht vorhanden ist, die für die Erhaltung resp. Wiederherstellung erforderlichen Kosten aus Staatsmitteln bewilligt zu erhalten, vermögen wir auf unserem Standpunkte nicht zu beurteilen.

Eventualiter geben Eurer Hochwohlgeboren wir eine desfallsige Kommunikation mit den Königlichen Ressortministerien gehorsamst anheim.

**15 b. Votum des Handelsministeriums an Kultusminister Karl von Raumer  
und Handelsminister August Freiherr von der Heydt.**

**Berlin, 19. April 1858.**

*Ausfertigung, gez. Rocholl, Stüler.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2425, Bl. 12–13.*

*Bedenken wegen Mitzeichnung einer Verfügung wegen Erhaltung der mittelalterlichen Baudenkmäler in Werben. Baupolizeiliches Interesse. Städteordnung sieht keine Verpflichtung der Städte zur Erhaltung der Baudenkmäler vor. Beihilfe aus Staatsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 15.*

Den mit den Anlagen ganz ergebenst wieder beigefügten Entwurf einer Verfügung an den Oberpräsidenten von Witzleben, betreffend die Erhaltung einiger alter Baudenkmäler in der Stadt Werben, mitzuzeichnen, trage ich Bedenken wegen des Schlußsatzes, worin gesagt worden ist, daß, insofern diesen Bauten ein historischer oder Kunstwert wirklich zukomme, es eventuell keinem Zweifel unterliegen könne, daß deren Unterhaltung im polizeilichen Interesse für notwendig zu erachten sei, und, in Ermangelung eines anderen Verpflichteten, die Stadt auf Grund des § 33 Tit. 8 T. I Allgemeines Landrecht, des § 50 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und der Allerhöchsten Ordre vom 20. Juni 1830 zur Unterhaltung derselben angehalten werden könne.

Abgesehen davon, daß der historische und Kunstwert eines Baudenkmalts wohl kaum als Gegenstand des polizeilichen Interesses zu bezeichnen sein dürfte, bemerke ich ganz er-

gebenst, daß die vorstehend im bejahenden Sinne entschiedene Frage, ob die Städte nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zur Unterhaltung ihrer Baudenkmäler verpflichtet seien, früher in einem ähnlichen, die Stadt Soest betreffenden Falle zwischen den beteiligten Ministerien (des Innern, der Finanzen, des Krieges und der Justiz) ausführlich erörtert und verneinend beantwortet, auch diese Auffassung von des Königs Majestät gebilligt worden ist. Das Nähere hierüber wollen Eure Exzellenzen geneigtest entnehmen aus den sub remissio ganz ergebenst beigefügten Akten Städte Sachen Generalia No. 30 Vol. II, namentlich aus dem Immediatbericht vom 3. Juli und aus der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. Juli 1839.

Von dem hiernach früher festgestellten Grundsätze jetzt abzuweichen, dürfte keine Veranlassung vorliegen, da auch die Städteordnung vom 30. Mai 1853 im § 50 den Städten eine Verpflichtung zur Unterhaltung von derartigen Bauwerken nicht auflegt.

Wenn nun ferner ein besonderer Rechtstitel ebenfalls nicht vorzuliegen scheint, auf Grund dessen die Stadt zur Unterhaltung der Bauwerke angehalten werden könnte, so dürfte – vorausgesetzt, daß der altertümliche und Kunstwert der Bauwerke es rechtfertigt – der einzige geeignete Weg, um die Konservation derselben zu erreichen, der sein, daß, nach dem Vorschlage des Oberpräsidenten, ein Zuschuß zu den Herstellungskosten aus Staatsfonds in Aussicht gestellt werde – gleichwie in dem obenerwähnten Fall für die Wiederherstellung des Osthofer Tores in Soest durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 28. Mai 1842 der Betrag von 800 Rthl. bewilligt worden ist.

Mit Rücksicht auf vorstehende Auseinandersetzung stelle Euren Exzellenzen ich ganz ergebenst anheim, in der entworfenen Verfügung an den Oberpräsidenten von Witzleben den Schlußsatz wegzulassen, wonächst ich gern bereit sein werde, die Verfügung mitzuzeichnen.

**16. Bericht der Regierung zu Potsdam  
an Kultusminister Moritz August von Bethmann Hollweg.  
Potsdam, 2. April 1859.**

*Konzept, gez. von Stülpnagel, Schmidt.  
BLHA, Rep. 2A, II. Z (Zauch-Belzig) Nr. 1369, n. f.*

*Restaurationsprojekt für das Innere der Klosterkirche Lehnin. Prüfung  
durch Konservator und die Abteilung für das Bauwesen. Gemeinde durch  
Königlichen Erlass von Bauleistung befreit. Finanzierung aus Staatsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 15f.*

Betrifft die Restauration der ehemaligen Klosterkirche zu Lehnin

Auf das hier wieder angeschlossene hohe Marginalreskript vom 6. November vorigen Jahres zeigen Euer p. wir ganz gehorsamst an, daß über den baufälligen Zustand und die innere unwürdige Ausstattung der Kirche zu Lehnin sowie über den Mangel an Sitzplätzen in derselben mehrfach Beschwerde geführt worden ist und daß wir in Folge dessen die nötigen Einleitungen wegen Ausarbeitung eines Restaurationsprojektes veranlaßt haben.

Wir beehren uns, Abschrift

- eines Berichts des Bauinspektors Schneider zu Brandenburg vom 1. Mai 1857,
- einer von uns nach vorangegangener Lokaluntersuchung durch den damaligen Herrn Oberpräsidenten, Geheimen Staatsministers Dr. Flottwell Exzellenz und den Landesbaurat des Kollegii unterm 27. August 1857 erlassenen Verfügung,
- einer Eingabe des Gutsbesizers von Löbell zu Lehnin vom 14. März vorigen Jahres,
- eines Berichts des Kirchen- und Ortsvorstandes zu Lehnin vom 12. März vorigen Jahres sowie den von dem p. Schneider ausgearbeiteten Kostenanschlag nebst Erläuterungsbericht und 11 Blatt Zeichnungen und ferner das Votum des Landesbaurats des Kollegii vom 4. vorigen Monats in Abschriften mit dem Anheimstellen ganz gehorsamst zu überreichen, hochgeneigtest die Feststellung des Projektes durch den Konservator der Kunstdenkmäler, Geheimen Regierungsrat von Quast, und die Abteilung für das Bauwesen im Königlichen Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu veranlassen, wobei wir uns noch hervorzuheben erlauben, daß nach der Anzeige des Gutsbesizers von Löbell und des Kirchenvorstandes des Königs Majestät bei Allerhöchstihrer Anwesenheit in Lehnin vor mehreren Jahren zu äußern geruht haben, daß es in Allerhöchstihrer Absicht liege, die Kirche baldigst wieder herstellen zu lassen, und daß auch bereits der Geheime Oberbaurat Stüler und der verstorbene Hofbaurat Persius mit der Entwerfung eines Bauprojektes beschäftigt gewesen sein sollen.

Der Anschlag des p. Schneider ist hier weder revidiert noch in calculo festgestellt worden, weil die speziellen Ausarbeitungen von der definitiven Feststellung des Bauprojektes abhängig sind und der bereits angefertigte Anschlag auch der Umarbeitung bedarf.

In Betreff der Aufbringung der Kosten verfehlen wir nicht, Folgendes ehrerbietigst anzuführen:

Die Kirche in Lehnin hat kein Vermögen, die Einnahmen sind in vielen Jahren nicht einmal zur Bestreitung der etatmäßigen Ausgaben ausreichend gewesen; einen Überschuß gewährt dieser daher nicht, und wenn sie auch seit dem Jahre 1825 dem Ämterkirchenverbunde beigezählt wird, so hat doch der Ämterkirchenfonds um so weniger eine Verpflichtung, die Kosten der gegenwärtig notwendigen Restauration der Kirche zu übernehmen, als niemals eine Kirchenkasse die bauliche Unterhaltung der Kirche bestritten hat. Wesentlich zu bedenken ist dabei, daß der Ämterkirchenfonds bereits anderwärts durch dringende Bauverpflichtungen sehr und über Kräfte in Anspruch genommen ist. Auch die Gemeinde hat zur Instandhaltung der Kirche bisher noch nie einen Beitrag geleistet, sie ist nicht einmal zur Leistung von Hand- und Spanndiensten herangezogen worden. Die Kirche ist ursprünglich vielmehr teils vom Landesherrn, teils aus den Einkünften des Klosters und später nachdem dasselbe vor länger als dreihundert Jahren säkularisiert und aus dessen umfangreichen Besitzungen, Gerechtigkeiten und Hebungen das Domänenamt Lehnin gebildet war, aus Staatsfonds unterhalten, wie dies auch gegenwärtig mit der Kirche des allerdings erst in diesem Jahrhundert säkularisierten Domstifts zu Havelberg der Fall ist.

Die Kosten sind in einigen Fällen aus den etatmäßigen Mitteln der Regierung resp. der vormaligen Kriegs- und Domänenkammer, in der Mehrzahl der Fälle jedoch und namentlich bei jedem erheblichen Bau höheren Orts bewilligt worden, wie dies die hohen Reskripte des General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktoriums vom 19. Februar 1772, 19. Mai 1773 und 20. Juli 1774, die auf Allerhöchsten Spezialbefehl erlassenen Verordnungen vom 31. Mai 1785, 11. April 1786, 8. Juni 1794, 31. Dezember 1794, 13. April 1797, 12. November 1798, 27. Oktober 1799 und 17. Januar 1800 sowie die Verfügungen des Kur- und Neumärkischen Generaldirektoriums vom 27. Dezember 1802 und 7. Juni 1804 ergeben. Seitdem sind die vorgekommenen nicht unbedeutenden Ausgaben anfangs aus dem Patronatsbaufonds, später aus dem Ämterkirchenfonds bestritten [worden]. Nach den uns mittelst des hohen Reskriptes vom 24. Februar 1825 (No. 3147) zugefertigten Allerhöchsten Kabinettsordres vom 13. November 1824 und 19. Februar 1825 haben ferner des Königs Majestät der Gemeinde die bisherige Befreiung von der baulichen Unterhaltung der Kirche auch für die Zukunft ausdrücklich zugesichert und sich Allerhöchstselbst zur Übernahme aller Kosten bereit erklärt.

Unter diesen Umständen bitten wir Eure Exzellenz ganz gehorsamst, die Kosten hochgeignetest auf Staatsfonds übernehmen oder die Bewilligung derselben für die alte architektonisch und historisch bedeutsame Kirche aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds befürworten zu wollen.

Wegen des nach der Bemerkung des Bauinspektors Schneider im Erläuterungsberichte von dem Besitzer des Gutes Lehnin in Anspruch genommenen Eigentums der alten Kirchenruine und der Umgebungen der Kirche erlauben wir uns auf die abschriftlich angeschlossene, heute an den Gutsbesitzer von Löbell zu Lehnin erhaltene Verfügung ehrerbietigst Bezug zu nehmen.

### I. 3 Jährliche Kostenbedarfsaufstellungen für Restaurationen

#### 17. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein. Berlin, 24. Juni 1835.

*Ausfertigung, gez. Altenstein.*  
*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20801, Bl. 54–56.*

*Reaktion auf Kabinettsordre vom 7. März 1835.<sup>1</sup> Bericht über Konservation von Altertümern im Rheinland und in Westfalen pro 1835. Ausgrabungen des Amphitheaters und Reparatur der römischen Bäder in Trier, Reparatur der Porta Nigra. Bitte um Einrichtung eines jährlichen Fonds zur Erhaltung römischer Altertümer durch die Regierung zu Trier.*

*Vgl. Einleitung, S. 9, 16, 101.*

Infolge Euer Königlichen Majestät Allerhöchsten Kabinettsordre vom 29. Dezember 1833, die Konservation der Altertümer in den Rheinlanden betreffend, habe ich die Rheinischen und auch die Regierungen der Provinz Westfalen aufgefordert, eine Zusammenstellung dessen zu veranlassen, was, seitdem ihnen die Aufmerksamkeit über die Denkmäler des Altertums und der Kunst ernstlich empfohlen worden, zu dem Zweck geschehen ist, und welche Zuschüsse dazu noch erforderlich sein möchten. Bei der genauen Prüfung des einzelnen und der zeitraubenden Ermittlung des speziellen Bedarfs sind noch nicht alle Regierungen im Stande gewesen, die Verfügung vollständig zu erledigen, und auch ich vermag daher noch nicht Euer Königlichen Majestät Allerhöchstem Befehle gemäß einen Vorschlag über die angemessene Beaufsichtigung der Altertümer und den dazu, nach den bisherigen, für diesen Zweck gemachten Ausgaben zu berechnenden jährlichen Bedarf alleruntertänigst vorzulegen. Ich muß mich vielmehr darauf beschränken, in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 7. März currentis das von den Regierungen im einzelnen nachgewiesene Bedürfnis zu Euer Königlichen Majestät Allerhöchsten Kenntnis zu bringen, und die Allergnädigste Berücksichtigung desselben ehrfurchtsvollst zu bevorworten.

Nach dem von der Regierung zu Trier erstatteten Berichte sind die Ausgrabungen und resp. Restaurationen der römischen Altertümer, zu welchem Behuf Eure Königliche Majestät zuletzt mittelst Allerhöchster Ordre vom 13. März 1830 die Summe von 3.271 Talern 25 Silbergroschen und 10 Pfennig allergnädigst zu bewilligen geruht haben, fortgesetzt

<sup>1</sup> Übertragung der Denkmalpflege in die Ressortverantwortung des Kultusministeriums.

worden. Es hat aber damit die völlige Ausgrabung des Amphitheaters nicht bewirkt werden können, weil die Regierung, um dadurch zugleich einen wohltätigen Zweck zu erreichen, genötigt war, die Arbeiten in den weniger günstigen Jahreszeiten, in denen es einer großen Zahl armer Tagelöhner an Gelegenheit zum Erwerbe fehlte, vornehmen zu lassen, und weil das zum Ausgraben nötige Terrain von dem Maurer Filz, gegen welchen, nach Euer Königlichen Majestät Allerhöchsten Ordre vom 5. Oktober 1831, das Expropriationsverfahren nicht eingeleitet werden durfte, in seinem ganzen Umfange teurer hat angekauft werden müssen, durch beide Umstände aber ein bedeutender Teil der Anschlagssumme absorbiert worden ist. Es haben auch einige dringend nötige Reparaturen der bereits aufgedeckten römischen Bäder daraus bestritten werden müssen, und hierdurch ist die veranschlagte Summe von 166 Talern 27 Silbergroschen überschritten worden. Von dem Amphitheater ist nur der Haupteingang, der größte Teil der Arena und etwa die Hälfte des Haupteinganges nach der Mitternachtsseite ausgegraben; es ist aber höchst wünschenswert, die Ausgrabung des merkwürdigen Überrestes römischer Baukunst zu vollenden, und hierzu wird, nach dem alleruntertänigst hier beigefügten Kostenanschlage noch die Summe von 1.409 Talern 22 Silbergroschen und 6 Pfennigen erforderlich sein.

Ferner sind im Jahre 1833 zu Fliessem, im Kreise Bitburg in der Nähe der nach Prim führenden Chaussee höchst merkwürdige Überreste eines römischen Gebäudes von großem Umfange mit mehreren, größtenteils gut erhaltenen vortrefflichen Mosaik-Fußböden von bedeutendem Kunstwerte aufgefunden, deren Ausgrabung und schleunige Sicherstellung um so weniger hat unterlassen werden können, als des Kronprinzen Königliche Hoheit bei Höchstihrer letzten Anwesenheit in den Rheinprovinzen die damals noch nicht in ihrem jetzigen Umfange zu Tage liegenden Reste in Augenschein genommen, und, von der Pracht der Mosaiken, die angeblich den besten in Italien zur Seite zu stellen sind, erfüllt, die Erhaltung dringend zur Pflicht gemacht haben. Die Regierung hat deshalb das Nötige veranlassen zu müssen geglaubt, und der Ankauf der Grundstücke, die Ausgrabung, der Bau einer kleinen Wohnung für den Aufseher und fünf größerer und kleinerer Überbaue pp. hat bis jetzt die vorschußweise berichtigte Ausgabe von 895 Talern 3 Groschen und 3 Pfennigen verursacht, eine Summe, die nach der Versicherung der Regierung in Rücksicht auf den Wert der Entdeckung als unbedeutend angesehen werden kann. Ich erlaube mir, hierbei den eingereichten Grundriß der aufgefundenen architektonischen Überreste ehrfurchtvollst vorzulegen.<sup>2</sup> Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß mit Umsicht geleitete weitere Nachgrabungen noch sehr merkwürdige Resultate über das aufgefundene Gebäude, das nicht unwahrscheinlich die Villa eines römischen Kaisers, oder wenigstens eines reichen und angesehenen Römers gewesen ist, liefern werden, und ich kann daher den Wunsch der Regierung, daß derselben, außer der bereits verwendeten Summe, noch 500 Taler zu den weiteren Ausgrabungen bei Fliessem zur Disposition gestellt werden möchten, nur alleruntertänigst bevorworten.

<sup>2</sup> *Liegt der Akte nicht bei.*

Endlich hat die Regierung zu Trier die unerläßlichen Reparaturen der Mauern des Amphitheaters, der römischen Bäder, der Porta nigra und die Erweiterung der Wohnung des Aufsehers der römischen Altertümer in Trier in den alleruntertänigst beigefügten Anschlägen zum Gesamtbetrage von 386 Talern 23 Groschen als dringend notwendig nachgewiesen, und damit sie bei den nicht selten vorkommenden Fällen, wo die Erhaltung neu entdeckter Denkmäler ein schnelles Einschreiten nötig macht, nicht ohne alle Mittel sei, um einen Dispositionsfonds von 200 Talern jährlich gebeten.

Hiernach erlaube ich mir alleruntertänigst darauf anzutragen, daß Eure Königliche Majestät geruhen möchten, die zur Ausgrabung und Erhaltung der Altertümer zu Trier und Fliessem bereits vorschußweise verausgabten 1.062 Taler 3 Pfennige, und die zur Fortsetzung und Vollendung der Ausgrabungen noch erforderlichen 2.296 Taler 13 Groschen und 6 Pfennige nebst den 200 Talern für unvorhergesehene Fälle, zusammen 3.558 Taler 13 Groschen 9 Pfennige aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds Allernädigst zu bewilligen und diese Summe mit Ausschluß der jährlich erforderlichen 200 Taler, wie ich ehrfurchtsvoll anheim stelle, etwa auf die drei nächsten Jahre huldreichst zu verteilen.

**18. Bericht des Regierungsbaurats Ernst Zwirner  
an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Justus Wilhelm Eduard von Schaper.  
Köln, 14. Januar 1844.**

*Ausfertigung, gez. Zwirner.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 76 Ve, Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 8, Bl. 284–287.*

*Ausarbeitung der Kostenanschlätze für Kölner Dom 1844 unmöglich.  
Schinkelscher Bauplan von 1838 mit Kabinettsordre vom 12.1.1842 bestätigt.  
Mit Kabinettsordre vom 27.2.1843 Ausbau nach Originalplan befohlen.  
Aufstellung jährlicher Verwendungspläne.*

*Vgl. Einleitung, S. 31f.*

Die spezielle Kostenveranschlagung der beim hiesigen Dombau pro 1844 auszuführenden Arbeiten betreffend

Auf Euer Hochwohlgeboren hochgeehrte Rundverfügung vom 10. et praesentatum den 13. dieses Monats zu dem hohen Reskript Seiner Exzellenz des Königlichen Wirklichen Geheimen Staatsministers, Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Herrn Eichhorn vom 31. Dezember vorigen Jahres, beehre ich mich über die mir befohlene Anfertigung spezieller Kostenanschlätze für die bei dem hiesigen Dombau pro 1844 auszuführenden Bauarbeiten ganz gehorsamst zu berichten, daß mit Ausnahme der von mir im Jahre 1842 veranschlagten Strebebogen und Pfeiler, keine speziellen Kostenanschlätze

über den hiesigen Dombau existieren, und daß, wie ich weiter unten gehorsamst nachweisen werde, ich außerstande bin, dieselben jetzt schleunigst anzufertigen.

In den Jahren 1837 und 1838 wurde aus höherem Auftrage eine Kostenveranschlagung über den Rohausbau des Kreuzschiffs einschließlich der Portale von mir angefertigt, und als sich hierauf im August 1838 der verstorbene Oberlandesbaudirektor Schinkel von der Unzulässigkeit eines solchen Rohausbaues an Ort und Stelle überzeugt hatte, änderte er seinen Plan dahin ab, daß der Bau zwar nicht im Rohen, aber mit möglichster Vereinfachung der Details so wie der Verzierungen und mit Hinweglassung der Strebebogen und Pfeiler, berechnet werden sollte, wodurch sich die Anschlagssumme auf 1.200.000 Taler ergab.

Die Ausführung dieses Schinkelschen Bauplanes wurde mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 12. Januar 1842 angeordnet, gleichzeitig aber die Kostenveranschlagung der in jenem Plane fortgelassenen Pfeiler und Strebebogen Allerhöchst befohlen, welche auf die Summe von 800.000 Taler abschloss, so daß jene 1.200.000 Taler hinzugerechnet, eine Anschlagssumme von 2 Millionen Talern, für den Ausbau der vollständigen Kirche inklusive Türme herauskam.

In der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 27. Februar 1843 haben des Königs Majestät die Ausführung des ganzen Baues streng nach dem Originalplane, also mit Einschluss der dort vorgeschriebenen Details zu befehlen geruht. Hierfür sind nun die nach dem Schinkelschen, vereinfachten Plane aufgestellten Kostenberechnungen unzureichend, und da seitdem noch keine speziellen Kostenanschläge über die Ausführung nach dem Originalplane angefertigt werden konnten, so lassen sich auch nicht die Mehrkosten über die Anschlagssumme des Schinkelschen Planes genau angeben, dürften aber nach meinem ungefähren Überschlage die oben angeführte Summe von 1.200.000 Talern nicht mehr als 10 bis 15 Prozent überschreiten.

Eine spezielle Kostenveranschlagung des Baues im Geiste des Originalplanes würde eine unvergleichlich schwierige, langwierige Arbeit sein, und meine volle Tätigkeit während [ein] paar Jahren ausschließlich in Anspruch nehmen, weil viele Hunderte von Detailzeichnungen für alle die abwechselnden Steinkonstruktionen vorher gefertigt werden müßten, was bisher erst immer während der Bauausführung selbst geschah.

In demselben Verhältnis steht aber die partielle Kostenveranschlagung der alljährlich auszuführenden Bauarbeiten, und selbst wenn von dem ganzen Gebäude ein spezieller Kostenanschlag vorläge, würde dieser doch nie so schichtweise abgeteilt werden können, daß sich nach der ganzen Ausdehnung des gleichmäßig, horizontal fortzuführenden Baues, die Baukosten für jedes Jahr entnehmen ließen.

Dieser Gegenstand ist schon bei dem Anfange des Restaurationsbaues und auch im Verlauf desselben von Schinkel sorgfältig erwogen und das eingeschlagene Verfahren beibehalten worden: den Bau nach einem alljährlich aufzustellenden, allgemeinen Verwendungsplane auf spezielle Rechnung im Tagelohne auszuführen, zumal bei dem äußerst komplizierten Detail dieses, in dieser Art ganz eigentümlichen Kunstbaues die Ausführung in Akkord nur

auf Unkosten der Korrektheit der Arbeiten geschehen könnte, ohne dem Baufonds Vorteile darzubieten.

Jenes Verfahren hat sich während der achtjährigen Dauer des Restaurationsbaues als zweckmäßig bewährt, und wie am Schlusse desselben in dem Revisionsprotokolle für das Jahr 1841 nachgewiesen worden ist, das günstige Ergebnis geliefert: daß mit dem Kostenüberschlage vom Jahre 1824 vollkommen ausgereicht worden ist, ungeachtet ich die Restauration nach den Mustern der Alten und nicht nach dem Kostenüberschlage en bloc bewirkt habe.

Über die ausgeführten Bauarbeiten findet an jedem Jahresschlusse eine spezielle Abrechnung statt, und die Kosten der verschiedenen Bauteile werden genau nachgewiesen. Für das jüngst verflossene Baujahr ist diese Abrechnung umso schwieriger, als auch die Baukosten für die Dombauvereine repartiert werden müssen; ich bin damit bereits seit Anfang Dezember vorigen Jahres, mit meinem geringen Hilfspersonal beschäftigt und werde noch bis Anfang März currentis damit zu tun haben, während die currenten Bauarbeiten in den Steinmetzhütten, Zimmerwerkstätten und Steinbrüchen etc. ihren ununterbrochenen Fortgang haben und meine Tätigkeit fast über meine Kräfte in Anspruch nehmen.

Aus diesen Gründen ist es mir demnach unmöglich, ohne den Fortgang des Baues zu stören, mich der speziellen Kostenveranschlagung der Arbeiten pro 1844 zu unterziehen und wenn dieselbe durchaus gefordert werden sollte, so muß ich bei Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsamst darauf antragen, mir einen erfahrenen mit den Formen und Steinkonstruktionen der gotischen Architektur vertrauten Baubeamten zur Hilfe zu geben, welcher bei anhaltendem Fleiße im Stande sein dürfte, binnen drei Monaten die spezielle Kostenveranschlagung der pro 1844 auszuführenden Dombauten anzufertigen.

**19. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
und des Finanzministers Eduard Heinrich Flottwell.**

**Berlin, 8. Mai 1846.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn, Flottwell.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 49–57v.*

*Restaurationen und Erhaltungen in Strasburg, Culm, Culmsee,  
Jüterbog (Tetzelkapelle), Eisleben, Bacharach, Posen, Vierraden bei Schwedt.  
Quasts Beobachtungen von verlassenen Kirchen, Grabsteinen, Kapellen, Altären,  
Schlossruinen. Mangel eines zentralen Fonds. Olfers für Verbleib von Gemälden  
und Schnitzwerken von untergeordnetem Wert in den Kirchen.*

*Vgl. Einleitung, S. 10, 16.*

Im Laufe des letztverflossenen Halbjahres sind im Ressort des mir, dem ehrerbietig unterzeichneten Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten allergnädigst anvertrauten Ministeriums verschiedene kleinere Bedürfnisse in Betreff der Konservation und Restauration der Kunstdenkmäler hervorgetreten, über welche Eurer Königlichen Majestät ich nicht verfehle, im folgenden alleruntertänigst einen zusammenfassenden Vortrag zu halten.

1. Die Regierung zu Marienwerder hat mir berichtet, daß nach Anzeige des Landrates Lauterbach zu Strasburg Eure Königliche Majestät schon im Jahre 1842 auf Allerhöchstdero Durchreise anzubefehlen geruht hätten, daß behufs Restauration des alten Schloßturmes zu Strasburg, eines der würdigsten und imposantesten Denkmäler der Baukunst aus den Zeiten des deutschen Ordens, die nötigen Kostenanschläge angefertigt werden sollten. Die anderweitigen Geschäfte der betreffenden Baubeamten, die besonders durch die zu verschiedenen Zeiten eingetretenen Hochwasser vermehrt worden seien, hätten es indes erst im vorigen Frühjahr verstattet, dem Allerhöchsten Befehle Eurer Königlichen Majestät näher zu treten. Bei der zu dieser Zeit erfolgten Besichtigung des Turmes aber habe sich ergeben, daß, da derselbe der Treppen entbehre, eine genauere Untersuchung und somit die Veranschlagung der erforderlichen Restaurationsarbeiten nur möglich zu machen sei, wenn zuvor in und um den Turm leichte Rüstungen erbaut und Leitern angeschafft würden, um denselben überall besteigen zu können. Zur Aufstellung dieser Rüstungen hat die Regierung mir den nebst Zeichnung des Turmes ehrerbietigst beigefügten, auf 85 Taler 5 Silbergroschen abschließenden Kostenanschlag vom 29. April vorigen Jahres eingesandt und zunächst die Überweisung dieser Summe beantragt.

2. Der Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, hatte mir angezeigt, daß die Heilige Geistkirche und die St. Martinskirche zu Culm leer ständen und sich in verwahrlostem Zustande befänden, während doch die gefällige gotische Architektur die Erhaltung beider Kirchen wünschen lasse. Auf meinerseits gegebene Veranlassungen wurde mir sodann hierüber durch die Regierung zu Marienwerder berichtet, nach Angabe des katholi-

schen Pfarrkirchenkollegiums zu Culm hätten beide Kirchen früher zu dem dortigen, nunmehr aufgehobenen Missionarienkongregate gehört und seien bis dahin aus dessen, durch die Landesregierung eingezogenen Fonds unterhalten worden; die katholische Gemeinde benutze dieselben nicht zu ihrem Gottesdienste und sei zur Instandhaltung und Erhaltung gedachter Kirchen auch nicht verpflichtet. Nach der Äußerung des Magistrats zu Culm würde die Stadt durch den Verfall dieser Kirchen an äußerem Ansehen allerdings zwar verlieren, auch dürfe sich, obschon augenblicklich der Fall nicht vorliege, bei dem zeitigen konfessionellen Treiben die Gelegenheit zu einer angemessenen Verwendung derselben finden, so daß ihre Erhaltung gewiß wünschenswert sei, doch habe der Magistrat erklärt, daß er, da durch die wiederholte Überschwemmung der städtischen Niederungsortschaften die Kämmereikasse aller Mittel beraubt sei, die erforderlichen Reparaturkosten, wozu er ohnehin ebenfalls nicht verpflichtet sei, zu übernehmen sich außerstande befinde. Es werde also nur darauf ankommen, ob das zur einstweiligen Sicherstellung beider Gebäude Erforderliche aus Staatsfonds bewilligt werden könne. Über die notdürftigsten Reparaturen derselben, die nur zur Erhaltung der Substanz beider Gebäude dienen sollen, hat die Regierung den auf 164 Taler 16 Groschen 4 Pfennigen abschließenden Kostenanschlag vom 18. Mai vorigen Jahres eingereicht, den Eurer Königlichen Majestät ich anbei ebenfalls ehrerbietigst vorlege.

3. Der p. von Quast hatte ferner darüber Bericht erstattet, daß die ehemalige Domkirche zu Culmsee, welche bis zur Verlegung des Bischofssitzes nach Pelplin die Kathedrale des Bistums Culm war, und in welcher viele hohe Würdenträger, u. a. auch der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, beigesetzt sind, keine Grabmonumente aus jener Zeit mehr enthalten, daß daher aber eine Anzahl von Resten alter Grabplatten, welche gegenwärtig vor dem Haupteingange der Domkirche als Schrittsteine bis gegen das Portal der Kirchhofmauer hin niedergelegt sind, um so größere Aufmerksamkeit verdienen. Unter diesen zeichne sich besonders ein Stein aus, dessen, zwar schon etwas verdorbene, eingegrabene Zeichnung die Gestalt eines Ritters mit einem Schilde, auf welchem das deutsche Ordenskreuz enthalten, darstelle; der Tradition zufolge sei dies der Grabstein des ebengenannten Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen; die Inschrift des Steines sei aber nur noch fragmentarisch leserlich. Der p. von Quast beantragte deshalb die Aufhebung dieser Steine von der Stelle, wo das auf ihnen Enthaltene mehr und mehr verdorben wird, und die Unterbringung derselben an einem schicklichen Ort in der Kirche. Es schien mir wünschenswert, zunächst über die Bedeutung, namentlich jenes ausgezeichneten Steines näheren Aufschluß zu erhalten; die weiteren Ermittlungen, die auf Veranlassung des p. von Quast angestellt wurden, gaben indes kein genaueres Resultat, indem einesteils zwar versichert wurde, daß früher wirklich der Name Feuchtwangen auf jenem Steine zu lesen gewesen sei, andernteils sich doch Zweifel dagegen erhoben, daß dies auf den Hochmeister gedeutet werden müsse. Der Regierung zu Marienwerder ist es ebenfalls nicht gelungen, etwas Bestimmteres hierüber zu ermitteln. Da es sich hierbei aber dem Anschein nach jedenfalls um Denkmäler handelt, denen ein namhaftes historisches Interesse beiwohnen dürfte, so scheint demnach

der Antrag des p. von Quast um Unterbringung derselben an einem besseren Platz in der Kirche gerechtfertigt. Nach einem Anschlage, den die Regierung hierüber hat aufstellen lassen, würden hierzu 31 Taler 9 Silbergroschen erforderlich sein. Der Vorstand der katholischen Kirche zu Culmsee hat es jedoch abgelehnt, diese Kosten aus der Kirchenkasse, die ohnehin keine Fonds besitze, zu bewilligen; und da auch die arme Kirchengemeinde zur Hergabe dieser Kosten nicht angehalten werden kann, so ist von der Regierung die außerordentliche Bewilligung derselben anheimgestellt worden.

4. Durch den Oberpräsidenten von Meding wurde mir über die sogenannte „Tetzel-Kapelle“ zu Jüterbog, d. h. über das Lokal, in welchem Tetzel der Tradition zufolge den Ablaß ausgeteilt hat, Bericht erstattet. Dieselbe befindet sich gegenwärtig im Besitz des dortigen Drechselmeisters Neumann, der sie zwar zu schonen und zu erhalten beflissen ist, sich jedoch außerstande befindet, die Kosten derjenigen Arbeiten, die gegenwärtig behufs ihrer ferneren Konservation dringend notwendig geworden sind, aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und sich deshalb, um eine Unterstützung hierzu zu erhalten, schon wiederholt an den p. von Meding gewandt hat. Nach Angabe des Bauinspektors Wilmans zu Jüterbog würden zu einer notdürftigen Reparatur der Tetzelkapelle 70 bis 80 Taler, zu einer gründlichen Wiederherstellung derselben aber circa 180 Taler erforderlich sein. Eurer Königlichen Majestät lege ich die, von dem p. von Meding mir eingesandte Zeichnung dieses Gebäudes zur näheren Allerhöchsten Kenntnissnahme anbeifolgend ehrerbietigst vor. Aus Veranlassung dieses Berichts beauftragte ich den Baurat von Quast mit einer näheren Untersuchung des Zustandes der genannten Kapelle. Derselbe berichtete mir darauf, die letztere sei auf dem Hofe eines Privathauses belegen, stoße aber mit ihrer Ostseite an eine schmale Gasse. Das Gebäude bestehe, wie dies auch die Zeichnung angibt, aus zwei getrennten Räumen, deren jeder durch schöne Kreuzgewölbe in zwei Abteilungen überspannt werde. Der östliche Raum sei die eigentlich sogenannte Tetzelkapelle; sie sei noch wohl erhalten, auch ihr Gewölbe noch mit alter farbiger Dekoration versehen; obgleich sonst ihre jetzige Benutzungsweise mit den Traditionen, welche sich an diesen Raum anknüpfen, nicht sonderlich in Einklang stehe. Der westliche Raum aber befinde sich in höchst schadhaftem Zustande; die westliche Mauer (C, D der Zeichnung) drohe den baldigen Einsturz, wobei notwendig auch das Gewölbe nachstürzen müsse. Durch eine nur notdürftige Reparatur, (wie sie der p. Wilmans zu 70 bis 80 Taler berechnet hat), werde diesem Übelstande nicht wohl abzuhelfen sein; vielmehr werde es nötig sein, die Mauer selbst teilweise zu erneuern. Der p. von Quast befürwortet daher den Antrag wegen Bewilligung der Mittel zu einer gründlichen Wiederherstellung des Gebäudes, wobei jedoch der Eigentümer die nötigen Garantien zur Konservation desselben auch für die Folgezeit zu geben haben würde, falls es nicht ausführbar sein sollte, das Gebäude für einen billigen Preis anzukaufen und es hierdurch den Wechselfällen des Privatbesitzes ganz zu entziehen.

5. Die Petri-Paul Kirche zu Eisleben befindet sich im Besitz zweier älteren Gemälde und zweier Schnitzwerke mit Gemälden (Flügelüren eines Altares), welche schon im Jahre 1842 dem Generaldirektor der Museen von Olfers zum Ankauf für die letzteren angeboten

und zu dem Behufe hierher gesandt wurden, wo sie sich noch gegenwärtig befinden. Nach Angabe des p. von Olfers sind diese Kunstgegenstände zur Aufnahme in das Museum nicht geeignet; derselbe hat aber die Bemerkung hinzugefügt, daß sie, und namentlich die Schnitzwerke, in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht verbleiben dürfen, sondern einer Restauration unterzogen werden müssen.

Die letztere würde sich,

bei den Kosten der Restauration der zu der alten Orgel gehörigen Gemälde zu	17 Taler
der Gemälde der Altarflügel zu	25 Taler
und der Schnitzwerke der letzteren zu circa	20 Taler
im Ganzen auf circa	62 Taler

belaufen, woran möglicherweise auch noch Einiges zu ersparen sein dürfte. Das Kirchenkollegium der genannten Kirche hat es bei der, durch die Regierung zu Merseburg bestätigten Unzulänglichkeit des Kirchenvermögens ablehnen müssen, die zu dieser Restauration erforderlichen Kosten aus der Kirchenkasse herzugeben und gebeten, daß dieselbe aus Staatsmitteln erfolge, was die ganze Gemeinde auf das Dankbarste anerkennen würde. Auf meine Anfrage, ob der Kunstwert dieser Gegenstände so bedeutend sei, daß hierdurch eine eventuelle Beihilfe aus Staatsfonds gerechtfertigt wäre, hat der p. von Olfers sodann wiederholt darauf hingedeutet, daß dieselben zur Aufnahme in die Museen sich allerdings nicht eigneten; es sei aber wohl sehr zweckmäßig, daß selbst Werke von untergeordnetem Werte in den Kirchen oder wenigstens in den Städten und Provinzen, in welchen sie sich fänden, möglichst erhalten würden; der Sinn hierfür lasse sich nicht besser wecken und erhalten, als wenn gelegentlich dergleichen Werke den Gemeinden gut restauriert (nicht wie es gewöhnlich geschehe) zurückgegeben würden, indem sie sich dann zur guten Aufbewahrung des Wiederhergestellten eher angeregt fänden. Der p. von Olfers hat deshalb die Bewilligung der Restaurationskosten befürwortet.

6. Der Baurat von Quast hatte mir berichtet, daß die Ruine der St. Wernerkapelle bei Bacharach, welche in der Ausbildung ihrer architektonischen Formen zu den vollendetsten Musterwerken des gotischen Baustiles gehört und hierin den schönsten Theilen des Kölner Domes vollkommen gleich steht, während sie in ihrer malerischen Erscheinung eine der reizvollsten Zierden des Rheintales bildet, sich in einem Zustande befinde, der eine baldige Hilfe behufs ihrer ferneren Konservation sehr wünschenswert mache. Namentlich sei es nötig, die obere Schicht der Mauern, ohne aber den malerischen Charakter irgend zu beeinträchtigen, durch eine neue Abdeckung zu sichern, einzelne lose Stücke neu zu befestigen und zu unterstützen, auch für die Sicherung der Fensterstäbe zu sorgen, die zum Teil, bei dem Verlust ihrer untern Teile, nur noch durch die eisernen Querstäbe des ehemaligen Fensterwerks schwebend erhalten würden. Ich veranlaßte hierauf die Regierung zu Koblenz, das genannte Bauwerk zu untersuchen und die Vorschläge über das zur Konservation desselben Erforderliche einzureichen. Die Regierung sandte mir infolgedessen einen Bericht des Bauinspektors von Lassaulx zu Koblenz ein, nach dessen Angaben zur Bedeckung der Mauern mit Zink, die Vorsprünge der Strebepfeiler ungerechnet, circa

680 Taler, mit Hinzurechnung der letzteren und der Herstellung des Fenstermauerwerks aber etwa 1.500 Taler erforderlich sein würden. Ein genauerer Kostenanschlag würde sich nur infolge einer gründlichen Aufnahme anfertigen lassen, wozu aber eine Umrüstung des Gebäudes nötig sei, welche allein 100 bis 150 Taler kosten würde. Nach nochmaliger Untersuchung des Gebäudes an Ort und Stelle durch den p. von Quast und von ihm gegebener näherer Andeutung über die Einzelheiten der erforderlichen Restauration, und nach erfolgter Kommunikation mit der Oberbaudeputation sprach sich auch diese Behörde für die Restauration und für die gemachten Vorschläge aus und brachte nur statt der erwähnten Zinkbedeckung der Mauern, eine solche durch Schiefer oder noch besser durch Platten des schiefrigen Gesteins jener Gegend, in Zement oder Traßmörtel verlegt, in Vorschlag. Die Gesamtsumme der Restaurationskosten schein zwar sehr reichlich berechnet; indes lasse sich darüber von hier aus ein sicheres Urteil nicht fällen, und ohne Zweifel werde, wie auch der p. von Quast bemerkt hatte, der Bauinspektor von Lassaulx die Ausführung so wohlfeil als möglich einzurichten wissen, auch wenn ihm die reichliche Summe von 1.500 Talern zur Disposition gestellt werden sollte.

Mit Bezug auf das mehr oder weniger Wünschenswerte der im Vorigen sub 1–6 angeführten und beantragten Restaurationen erlaube ich mir, Eurer Königlichen Majestät alleruntertänigst anheimzustellen,

ob und resp. welche derselben zur Ausführung kommen sollen und ob Allerhöchstdieselben die hierzu resp. erforderlichen Kosten, nämlich

1. für die Umrüstung des alten Schloßturmes zu Strasburg	85 Taler	5 Silber Groschen	
2. für die notdürftigen Reparaturen bei der Heiligen Geist- und der St. Marienkirche zu Culm	164 Taler	16 Silber Groschen	4 Pfennige
3. für die Aufhebung und Sicherstellung der alten Leichensteine bei der Domkirche zu Culmsee	31 Taler	9 Silber Groschen	
4. für die Restauration der Tetzelskapelle zu Jüterbog	180 Taler		
5. für die Herstellung der Petri-Paul-Kirche zu Eisleben gehörigen Gemälde und Schnitzwerke	62 Taler		
6. für die Umrüstung der Ruine der St. Wernerskirche bei Bacharach	100 bis 150 Taler		
im Ganzen also	673 Taler		4 Pfennige

huldreichst zu bewilligen und auf Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse anweisen zu lassen geruhen wollen; falls Allerhöchstdieselben in Betracht des seltenen Kunstwertes der Wernerkirche bei Bacharach, die Eurer Königlichen Majestät Allergnädigster Fürsorge ich ganz besonders zu empfehlen mir ehrerbietigst erlaube, nicht

Allerhöchst beschließen sollten, statt der sub 6 angeführten Kosten der Umrüstung derselben die Gesamtsumme der für sie erforderlichen Restaurationskosten bis zur Höhe von 1.500 Talern sofort zur Disposition zu stellen.

Ebenso stelle Eurer Königlichen Majestät ich alleruntertänigst anheim, ob außer der beantragten Restauration der Tetzelskapelle zu Jüterbog (sub 4) auch wegen eventuellen Ankaufs derselben aus Staatsfonds unterhandelt werden soll. Es ist schließlich die vorschußweise Zahlung von ein paar kleineren Summen im Interesse der Konservation der Kunstdenkmäler nötig geworden, worüber Eurer Königlichen Majestät alleruntertänigsten Vortrag zu halten ich mir ebenfalls erlaube.

7. Der eine Fall betrifft die Kirche Santa Maria in Summo zu Posen. Nachdem Eure Königliche Majestät durch die Allerhöchste Ordre vom 20. April 1844 zu bestimmen geruht hatten, daß nach erfolgtem Amtsantritte eines neuen Erzbischofs die Erklärung desselben darüber eingeholt werden sollte, ob er die zur Restauration dieser Kirche erforderlichen Mittel, soweit solche nicht durch die von Eurer Königlichen Majestät verheißenen 1.000 Taler gedeckt sind, zu beschaffen geneigt sei, ist seiner Zeit von mir das weiter Erforderliche veranlaßt worden. Der Oberpräsident von Beurmann hat mir hierauf zu Ende vorigen Jahres berichtet, der Erzbischof von Przyłuski habe nach genommener Rücksprache mit dem Domkapitel erklärt, daß ihm hierzu kein Fonds zu Gebote stehe, daß er aber durch die Wohltätigkeit seiner Diözesanen die erforderlichen Mittel aufzubringen hoffe.

Ich habe hierauf keinen Anstand genommen, die beantragte Kollekte für diesen Zweck in den katholischen Kirchen der erzbischöflichen Diözese Gnesen Posen zu genehmigen, deren Erfolg umso mehr abzuwarten sein wird, als das in Rede stehende kirchliche Gebäude nach dem Gutachten der Techniker noch einige Jahre, falls nicht außerordentliche Ereignisse eintreten, ohne Gefahr in seiner gegenwärtigen Lage verbleiben kann. Inzwischen waren jedoch, zur Sicherung des Gebäudes, einige Reparaturen am Dache desselben dringend nötig geworden, zu deren Ausführung ich den Oberpräsidenten von Beurmann autorisiert hatte. Nachdem die Kosten derselben mit 23 Talern 10 Silbergroschen 6 Pfennigen zunächst von der dortigen Regierungshauptkasse gezahlt waren, sind sie, behufs des dortigen Finalabschlusses, von der Generalkasse des mir allergnädigst anvertrauten Ministerium vorschußweise übernommen worden.

8. Sodann ist für die Konservation der alten, dem Fiskus zugehörigen Schloßruine bei Vieraden, zu deren Restauration Eure Königliche Majestät durch die Allerhöchste Ordre vom 8. Oktober 1841 die Summe von 158 Talern 25 Silbergroschen 3 Pfennigen zu bewilligen geruht hatten, eine kleine Ausgabe nötig geworden. Zur Sicherung und Instandsetzung des zierlichen Schloßturms ist nämlich noch die Anbringung von einigem Holzwerk, einer Tür, Leitern und dergleichen nötig gewesen, wofür der Arbeitslohn durch Kollekten bei den Bürgern zusammengebracht ist, die Erstattung der Kosten des Materials aber aus Staatsfonds erbeten wurde. Da die Regierung zu Stettin, welche den Antrag befürwortete, hierzu keine Mittel zur Disposition hat, so wurde von mir zu diesem Behuf schon vor zwei Jahren die Summe von 5 Talern 11 Silbergroschen, sowie kürzlich noch die nachträglich erbetene

Summe von 4 Talern 15 Silbergroschen 6 Pfennigen aus dem Dispositionsfonds des mir allergnädigst anvertrauten Ministerii, die letztgenannte Summe aber nur vorschußweise angewiesen, da dieser Fonds auf Ausgaben im Interesse der Konservation der Kunstdenkmäler nicht bemessen ist und wiederholte Ausgaben der Art ihn im Verhältnis zu seinen ursprünglichen Zwecken schwächen würden. Eure Königliche Majestät bitte ich hiernach alleruntertänigst,

die vorstehend sub 7 und 8

aufgeführten Ausgaben von

23 Talern 10 Silbergroschen 6 Pfennigen

und

4 Talern 15 Silbergroschen 6 Pfennigen

im Ganzen von

27 Talern 26 Silbergroschen

nachträglich allergnädigst genehmigen und deren Erstattung aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse an die Generalkasse des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten befehlen zu wollen.

Ich, der ehrerbietigst unterzeichnete Finanzminister, stelle die Allerhöchste Beschlußnahme Eurer Königlichen Majestät auf die vorstehenden Anträge alleruntertänigst anheim.

**20 a. Zirkularverfügung des Kultusministers Karl von Raumer  
an alle (Bezirks-) Regierungen.**

**Berlin, 29. März 1854.**

*Ausfertigung, gez. von Raumer.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 857, Bl. 23.*

*Aufforderung zur Aufstellung von Jahresübersichten zum Finanzbedarf  
von Konservierungen und Restaurierungen an Kunstdenkmälern.*

*Vgl. Einleitung, S. 17, 66, 69.*

Um für die Angelegenheit der Konservation der Kunstdenkmäler in Zukunft generelle und tunlichst zweckentsprechende Maßnahmen vorbereiten zu können, hat sich die Notwendigkeit der Aufstellung jährlicher Übersichten mit Bezeichnung des jedesmal bevorstehenden Kostenbedarfs ergeben. Ich beauftrage hiernach die Königlichen Regierungen, fortan derartige jährliche Übersichten anfertigen zu lassen, in welchen die jedesmaligen Bedürfnisse für Zwecke der Konservation oder Restauration von Kunstdenkmälern, namentlich alten Baudenkmälern, mit Angabe ihrer besonderen Dringlichkeit, ihrer monumentalen Bedeutsamkeit und der ungefähren Kostenerfordernisse verzeichnet sind. Bei jedem Bauwerke ist eine Äußerung darüber beizufügen, wenn – welcher Kommune pp. – das Eigentum zusteht, und die Unterhaltungsverpflichtung obliegt, ob, aus welchen Gründen und in welchem Umfange es danach überhaupt auf eine Beihilfe aus Staatsfonds ankommt und ob diese für das

speziell monumentale oder künstlerische Interesse (im Gegensatz gegen anderweit bedingte Bedürfnisse der Konservation oder Restauration) in Anspruch zu nehmen sein wird. Die Übersichten sind bis zum 1. Oktober jeden Jahres an mich einzusenden.

**20 b. Verfügung des Kultusministers Karl von Raumer  
an die Regierung zu Frankfurt/Oder.**

**Berlin, 18. November 1854.**

*Ausfertigung, gez. J. Schulze (i.A.).*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 859, n. f.*

*Aufforderung zur Aufstellung einer jährlichen Übersicht über die Kostenbedürfnisse für Konservierungen und Restaurierungen an Baudenkmalern im Regierungsbezirk.*

*Vgl. Einleitung, S. 17, 69.*

Die Königliche Regierung erinnere ich hierdurch, der Verfügung vom 29. März dieses Jahres No. 3141 U, die Einsendung einer jährlichen Übersicht über die Bedürfnisse für Zwecke der Konservation oder Restauration von Kunstdenkmälern, namentlich alten Baudenkmalern, im dortigen Regierungsbezirk betreffend, baldigst zu genügen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Vermerk Philippi*: Refi. daß nachdem sämtliche Anzeigen der Landräte, Magistrate und Baubeamten hier eingegangen in keiner Aufstellung eine Anforderung zur Erhaltung der übrigens nur sehr geringen Anzahl Kunst (Bau) Denkmäler gestellt worden, da für deren Konservation überall hinreichend Sorge getragen ist oder eintretenden Falles gesorgt werde.

**20 c. Verfügung der Regierung zu Koblenz, Abteilung Inneres  
an alle Kreisbauinspektoren und Baumeister.**

**Koblenz, 16. Dezember 1854.**

*Ausfertigung, gez. die Regierung.*

*LHA Koblenz, Bestand 441, Nr. 16882, n. f.*

*Aufforderung zur Aufstellung von jährlichen Übersichten  
über beabsichtigte Restaurationen und Kosten.*

*Vgl. Einleitung, S. 17.*

Das Königliche Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten hat uns aufgegeben, alljährlich Übersichten anfertigen zu lassen, in welchen die jedesmaligen Bedürfnisse für Zwecke der Konservation oder Restauration von Kunstdenkmälern, namentlich von alten Kunstdenkmälern, mit Angabe ihrer besondern Dringlichkeit, ihrer monumentalen Bedeutsamkeit und der ungefähren Kostenerfordernisse verzeichnet sind. Wir beauftragen Sie hierdurch, ein Verzeichnis der in Ihrem Bezirke etwa vorhandenen Kunstdenkmäler, namentlich Baudenkmäler aufzustellen und uns binnen 3 Monaten vorzulegen. Bei jedem Bauwerke ist eine Äußerung darüber beizufügen, wem – welcher Kommune pp. das Eigentum zusteht, und die Unterhaltungsverpflichtung obliegt; ob, aus welchen Gründen und in welchem Umfange es danach überhaupt auf eine Beihilfe aus Staatsfonds ankommt und ob diese für das spezielle monumentale oder künstlerische Interesse (im Gegensatz gegen anderweit bedingte Bedürfnisse der Konservation oder Restauration) in Anspruch zu nehmen sein wird.

Die im Besitze von Privatpersonen befindlichen Kunstdenkmäler pp. sind soweit möglich in die Übersicht ebenfalls aufzunehmen.

**20 d. Bericht der Regierung zu Frankfurt/Oder an das Kultusministerium.****Frankfurt/Oder, 23. Dezember 1854.***Ausfertigung, gez. Koch, Philippi.**BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 859, n. f.*

*Zusammenfassung der Berichte aus dem Regierungsbezirk. Auffassung,  
Kosten für Erhaltungen und Restaurationen wären in Bauetats verbucht.*

*Vgl. Einleitung, S. 17.*

Betrifft die Übersicht über die Bedürfnisse für Zwecke der Konservation oder Restauration von Kunstdenkmälern

Reskript vom 29. März 1854 N. 3141 U

Erinnerungsreskript vom 18. November 1854 U 538 U

Dem Königlichen Ministerium zeigen wir zur Genügung des verehrlichen Reskripts vom 29. März currentis, nachdem sämtliche Anzeigen der Landräte, Magistrate und Baubeamten in unserem Bezirke hier eingegangen sind, gehorsamst an, daß in keiner dieser Anzeigen eine Anforderung zur Erhaltung der übrigens nur sehr geringen Anzahl von Kunst-(Bau) Denkmälern, gestellt worden, da für deren Konservation schon überall Sorge getragen ist oder eintretenden Falles gesorgt wird. Es hat daher der Einreichung der geforderten Übersicht bezüglich des diesseitigen Verwaltungsbezirks nicht bedurft.

## I. 4 Maßnahmen gegen den Verkauf von Kunstwerken

### 21. Aus einer Kabinettsordre an Kultusminister Friedrich Eichhorn.

Berlin, 4. August 1841.

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 7.*

*Kirchengegenstände und Inventar sollen vor Veräußerung dem König zum Kauf angeboten werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 18.*

g.g.g.

Hieraus nehme Ich Veranlassung, Ihnen aufzugeben, dahin zu wirken, daß, wenn von Kirchen dergleichen wertvolle Arbeiten, deren Erhaltung im Interesse der Kunst und der Geschichte wünschenswert ist, veräußert werden sollen, Mir diese Gegenstände, ehe anderweitig darüber disponiert wird, zum Kauf angeboten werden.

**22. Zirkularverfügung des Kultusministers Friedrich Eichhorn, hier  
an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, August von Meding.<sup>1</sup>  
Berlin, 31. August 1841.**

*Ausfertigung, gez. Ladenberg; Lithographie.*

*BLHA, Rep. 2A, Regierungsbezirk Potsdam II. Gen. Nr. 1743, Bl. 6.*

*Verfügung des Königs, kirchliche Silberarbeiten mit künstlerischer  
und geschichtlicher Bedeutung zu erhalten. Bitte um Einwirkung der Regierung  
auf Superintendenten bei Erhaltung von Kirchenschätzen. Entscheidung  
über Ankäufe für vaterländische Sammlungen.*

*Vgl. Einleitung, S. 18.*

Es ist der Fall vorgekommen, daß getriebene Silberarbeiten von bedeutendem Kunstwerte, welche einer Kirche gehörten, von dem betreffenden Kirchenvorstande an die hiesige Hauptmünze zum Einschmelzen gesendet worden sind und ihr Untergang nur dadurch hat verhindert werden können, daß Seine Majestät der König solche ankaufen zu lassen geruht haben. Wenngleich sich nicht annehmen lassen dürfte, daß derartige Fälle öfters sich ereignen möchten, indem der Vorstand einer jeden Kirche, welche im Besitz wertvoller oder in künstlerischer und geschichtlicher Beziehung merkwürdiger und wichtiger Gegenstände sich befindet, auf deren wünschenswerte sorgfältige Erhaltung schon im eigenen Interesse Bedacht nehmen und zu dem Entschlusse des Verkaufs derselben behufs der Befriedigung eines etwaigen anderweit nicht zu deckenden, Bedürfnisses der Kirche nur im äußersten Falle schreiten wird, so sehe ich doch infolge eines, von Seiner Majestät dem Könige mir erteilten Auftrages mich veranlaßt, die Königliche Regierung hiermit aufzufordern, durch die Superintendenten in ihrem Departement auf angemessene Weise dahin wirken zu wollen, daß der wünschenswerten Erhaltung der in den Kirchenschätzen vorhandenen wertvollen Gegenstände besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet und eine Veränderung oder Veräußerung damit nur in besonderen, nicht leicht vorkommenden, Fällen vorgenommen werde. Wo solche zur Deckung kirchlicher Bedürfnisse unumgänglich nötig sein sollte, muß, ehe die beabsichtigte Veräußerung jener Gegenstände ausgeführt wird, hiervon jedesmal erst durch die Königliche Regierung an mich, mit Angabe der Verkaufsbedingungen, Anzeige gemacht werden, um wenigstens veranlassen zu können, daß Sachen, die im Interesse der Kunst und Geschichte [liegen,] für eine vaterländische Sammlung angekauft und erworben werden.

<sup>1</sup> Schreiben mit fast identischem Wortlaut von Oberpräsident von Meding an die Regierung Potsdam, Berlin 28. September 1841, ebd., Bl. 7–7v. Druck: Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 12.

**23. Verfügung des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Ernst Freiherr von Bodelschwingh.  
Berlin, 9. Februar 1842.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10345, Bl. 148.*

*Gutachten der Oberbaudeputation über Versteigerung  
der Holzteile des barocken Hochaltars von Altenberg.*

*Vgl. Einleitung, S. 18.*

Über den Antrag der Königlichen Regierung zu Köln in ihrem mir von Eurer Exzellenz unterm 25. November vorigen Jahres [sub No. 7181] zugesandten Berichte vom 11. Oktober desselben Jahres, die hölzernen Teile des Hochaltars in der Kirche zu Altenberg herabnehmen und in angemessenen Losen zum Vorteile des Wiederherstellungsfonds der Kirche öffentlich veräußern zu lassen, habe ich zuvörderst das Gutachten der Königlichen Oberbaudeputation erfordert. Dieselbe hat sich hierauf ebenfalls für die Fortnahme und Nichtwiederherstellung der sämtlichen hölzernen Teile des Hochaltars erklärt, und nur dabei bemerkt, ob von den an dem Altare befindlichen Skulpturgegenständen nicht manche zur anderweitigen Aufstellung und Ausschmückung des Innern der Kirche zu verwenden und zu diesem Zwecke zu konservieren sein möchten. Ich genehmige daher die von der Königlichen Regierung vorgeschlagene Maßregel, ersuche jedoch Eure Exzellenz ergebenst, dieser Behörde von der Bemerkung der Königlichen Oberbaudeputation gefälligst Kenntnis zu geben, und ihr deren Berücksichtigung zu empfehlen.

**24. Bericht des Regierungsbaurats Emil Karl Alexander Flaminus an den Regierungspräsidenten zu Frankfurt/Oder, Werner von Selchow.**

**Frankfurt/Oder, 14. Mai 1860.**

*Ausfertigung, gez. Flaminus.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 859, n. f.*

*Schnitzwerk der Grablegung Christi in der Kirche Tammendorf/Neumark  
müsste von Ölfarbe befreit werden. Verkauf des Reliefs an andere Kirche,  
um Erhalt zu gewährleisten.*

*Vgl. Einleitung, S. 18.*

Wird dem Herrn Chef Präsidenten mit dem gehorsamsten Bemerkten vorgelegt, daß es sich bei den in der Tammendorfer Kirche befindlichen Schnitzwerken vorzugsweise um geringe Restaurationskosten handelt, welche zur Wiederherstellung eines sehr schönen Schnitzwerks, die Grablegung Christi darstellend, aufgewandt werden sollen. Nach dem von Quastschen Gutachten in den Akten der Abt. II 21.18 bei N. 1088/1 würde die fast schwarze Ölfarbe, mit der das Schnitzwerk überzogen ist, zu beseitigen und die natürliche Holzfarbe wieder herzustellen sein, wozu etwa 5 Taler an Transport und sonstigen Kosten erforderlich sind, indem ich hoffe, einen hiesigen Maler zur unentgeltlichen Leistung der Arbeit zu erlangen. Die Kirche selbst besitzt selbst diese geringen Mittel nicht, und sind nach der Verhandlung vom 7. Mai auch die Lokalbehörden nicht geneigt, aus Mitteln der Bauverpflichteten irgend etwas zu gewähren, haben vielmehr beantragt, die Veräußerung des Schnitzwerks zum Besten der Kirche zu realisieren. Zu letzterem Behuf habe ich zwar augenblicklich keine Gelegenheit, meine jedoch, daß es sich empfehlen dürfte, auf den Antrag einzugehen, und das Schnitzwerk einer Kirche anzuvertrauen, deren Vorstände mehr Liebe und Würdigung der Kunst und ihrer Werke an den Tag legen, indem ich meine, daß dadurch am Besten für die Erhaltung des Kunstwerks gesorgt wird.

Für jetzt handelt es sich jedoch um einen Aufwand von höchstens 5 Taler zur Beschaffung einer Kiste und Verpackung für das 5 bis 6 Fuß lange Relief, und erlaube ich mir gehorsamst anzufragen, ob diese Summe aus irgend welchen verfügbaren Fonds gewährt werden kann.

**25. Bericht des Regierungsbaurats Emil Karl Alexander Flaminus  
an den Regierungspräsidenten von Frankfurt/Oder, Werner von Selchow.  
Frankfurt/Oder, 16. Mai 1860.**

*Ausfertigung, gez. Flaminus.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 859, n. f.*

*Frage der Zulässigkeit des innerkirchlichen Verkaufs von Kunstwerken. Relief der Grablegung Christi in der Kirche Tammendorf/Neumark als wertvoll klassifiziert.*

*Vgl. Einleitung, S. 18.*

Es dürfte zunächst in Frage zu stellen sein, ob auf den Antrag zum Verkauf selbst einzugehen sei, und würde ich denselben nur bedingungsweise gestatten können, da ich es einmal für nötig erachte, daß das Kunstwerk nicht in die Hände von Antiquitätenhändlern gelangt, was den Vorschriften des geistlichen Ministeriums entgegen sein würde, und daß ferner dasselbe nur in der Art veräußert werde, daß es für eine der Kirchen des diesseitigen Bezirks gewonnen werde, um der Gesamtheit des letzteren nicht eines der wenigen wertvollen Werke, deren es sich erfreut, zu entziehen. Ich beabsichtige daher, den Vorstand irgend einer der vermögenden Kirchen des diesseitigen Bezirks, etwa Bärwalde, Schönfließ, Königsberg pp. zum Ankauf zu veranlassen, und würde den Wert auf circa 50 Taler schätzen, sehe jedoch voraus, daß ich einige Schwierigkeiten haben werde, die Kirchenvorstände ohne vorherige Einsicht von dem Kunstwerk selbst für den Ankauf zu gewinnen. Daß in diesem Falle die Restauration noch vorbehalten bleiben kann, ist unzweifelhaft, ich habe jedoch Bedenken getragen, beim geistlichen Ministerium die Restaurationskosten bei dem geringen Bedarf mit Bezug auf N. 476/5 I. zu beantragen, da dasselbe doch hierzu keine disponiblen Mittel besitzt, dieselben vielmehr erst durch Kabinettsordre bewilligt werden müssen.



II. Eingriffe der Könige  
Friedrich Wilhelm III.  
und Friedrich Wilhelm IV.

## II. 1 Immediatbaufonds Potsdam

### 26. Kabinettsordre an das Polizeidirektorium Potsdam.

Charlottenburg, 6. August 1805.

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1057, Bl. 132.*

*Modifikation des Publikandums Friedrich Wilhelms II. von 1787.*

*Vgl. Einleitung, S. 19f.*

Seine Königliche Majestät von Preußen p. geben dem Polizeidirektorio zu Potsdam auf dessen Bericht vom 1. dieses Monats wegen nötiger Untersuchung der Beckelhoffschen Hausfassade daselbst behufs ihrer Reparatur hierdurch zu erkennen, wie Allerhöchstdieselben die mit Kosten verbundene Erhaltung der Zierraten, womit die betreffenden Gebäude beladen sind, um so weniger ratsam finden, als solche gar nicht mehr im heutigen Geschmacke sind. Allerhöchstdieselben haben daher dem Oberhofbauamte dato aufgetragen, die Abnahme dieser Zierraten und die Reparaturkosten in einem einfachen Stile zu veranschlagen und gutachtlich darüber zu berichten.

**27. Kabinettsordre an die Regierung zu Potsdam.****Potsdam, 18. November 1817.***Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm.**BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1057, Bl. 60.*

*Erhaltung von Barockhäusern von unvermögenden Besitzern.  
Ergänzung des Publikandums Friedrich Wilhelms II. von 1787.*

*Vgl. Einleitung, S. 19f.*

Der Regierung eröffne Ich auf die beiliegende Vorstellung des Hauptmanns Taegener hieselbst, daß bei dem auf etliche Jahre für die Stadt Potsdam von Mir angeordneten Bauetat Meine Hauptabsicht dahin geht, diejenigen Häuser, deren Besitzer nicht imstande sind, die notwendigen Reparaturen zu bestreiten, in baulichen Würden zu erhalten, wobei also nicht die Person des Besitzers, sondern nur seine Hilfsbedürftigkeit in Betracht kommt. Wenn daher der Taegener sich nicht in der Lage befindet, das von ihm erstandene baufällige Haus zu retablieren, und die Konservation des Hauses nach seiner Lage in einer Hauptstraße notwendig ist, so kann es nicht darauf ankommen, ob die Kreditmasse des p. Bölcke, oder jetzt der supplikanten Besitzer dieses Hauses geworden ist. Der Regierung gebe Ich daher auf, das Gesuch des Taegener auf diesen Gesichtspunkt zu prüfen, und danach das Weitere zu bestimmen.

**28. Kabinettsordre an Innenminister Kaspar Friedrich von Schuckmann  
und Finanzminister Friedrich von Motz.****Potsdam, 3. Mai 1827.***Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.**BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1057, Bl. 158.*

*Verwendung von 50.000 Talern für Immediatbaufonds der Stadt Potsdam aus Staatsetat.*

*Vgl. Einleitung, S. 19f.*

Ich bestimme auf Ihren Bericht vom 20. vorigen Monats, daß vom 1. Januar 1828 an gerechnet, die Summe von 50.000 Rtlr. als Immediatbeaufonds der Stadt Potsdam vorerst noch fünf Jahre lang auf den Hauptfinanzetat gebracht werden soll, gegen deren Ablauf Ich wegen der Fortdauer oder etwaigen Herabsetzung dieser Bausumme verfügen will.

**29. Kabinettsordre an die Regierung zu Potsdam.****Berlin, 19. Februar 1844.***Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.**BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1058, Bl. 1.**Veränderungen der barocken Hausfassaden obliegt Eigentümern.**Erhaltung der Ornamente durch Gnadengeschenke.**Vgl. Einleitung, S. 20.*

Was die Fassaden an den Häusern der Kaufleute Knochenhauer und Hildebrandt betrifft, so bin Ich zwar geneigt, zu ihrer Erhaltung einen Beitrag zu bewilligen, finde aber mit Rücksicht auf die beigebrachte Bekanntmachung vom 31. August 1787, welche nur die Reparaturkosten schadhafter Ornamente zusichert, keine Veranlassung, auch die durch die Instandsetzung von Türen und Fenstern, Anbringung von Dachrinnen usw. erwachsenden Ausgaben, oder überhaupt solche Kosten zu übernehmen, welche auch bei dem Mangel aller Ornamente die Hauseigentümer unvermeidlich treffen würden.

Die Regierung hat deshalb den Grundsatz festzuhalten, daß die Instandsetzung schadhafter Fassaden an sich überall den Hauseigentümern obliege, und daß es nur darauf ankomme, einen Beitrag zu ermitteln, der dieselben dafür auskömmlich entschädigt, daß sie bei dieser Instandsetzung nicht willkürlich verfahren dürfen, sondern an gewisse Beschränkungen namentlich die Beibehaltung der bisherigen Ornamente gebunden sind. Von diesem Gesichtspunkte aus gefunden anderweiten Anträgen will Ich entgegensehen.

**30. Immediatbericht der Regierung zu Potsdam.****Potsdam, 18. August 1844.***Ausfertigung, gez. die Regierung; Abschrift.**BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1058, Bl. 11–18.**Probleme der Durchsetzung des Publikandums von 1787 bei wirklichem oder vorgetäushtem finanziellen Unvermögen der Hauseigentümer.**Vgl. Einleitung, S. 19f.*

Euer Königlichen Majestät Allerhöchste Ordre vom 19. Februar dieses Jahres befiehlt uns, bei den Potsdamer Immediatbauten, namentlich bei Herstellung der Fassaden der mit architektonischen Ornamenten gezierten Bürgerhäuser den Grundsatz festzuhalten, daß die Instandsetzung schadhafter Fassaden an sich überall den Hauseigentümern obliege und daß

es nur darauf ankomme, einen Beitrag zu ermitteln, der dieselben dafür auskömmlich entschädigt, daß sie bei dieser Instandsetzung nicht willkürlich verfahren dürfen, sondern an die Einschränkungen, namentlich an die Beibehaltung der bisherigen Ornamente gebunden sind.

Diesem Allerhöchsten Befehl pflichtschuldigst Folge zu leisten unterliegt keiner Schwierigkeit, wenn nur die bei Eurer Königlichen Majestät um Fassaden Herstellungen Supplizirenden bereit und bemittelt genug sind, die auf ihren Teil fallenden Kosten tragen zu können.

Sind dieselben aber:

1. Durchaus dürftig und unvermögend und oder verweigern sie die Herstellung der nach Eurer Königlichen Majestät hohen Bestimmung ihnen ausschließlich und allein obliegenden Fassadenteile als z. B. des glatten oder gewöhnlichen Putzes, der gewöhnlichen Gesimse, der Dachrinnen, der Türen, Fenster usw. oder endlich

2. gehört eine und dieselbe Fassade, wie in Potsdam häufig vorkommt, zwei oder mehreren Besitzern, von denen nur einer die Herstellung seiner Anteile wünscht und erbittet, während der oder die anderen mit einem dergleichen Gesuche nicht vortreten, so wird durch Gewährung des von Eurer Königlichen Majestät zu erbittenden Zuschusses zur Herstellung der Ornamente der Zweck, nämlich das Äußere der Häuser in dem Stil, in welchem sie erbauet sind, zur Aufrechterhaltung des bisherigen Ansehens der Stadt und zur Würde derselben zu erhalten, nicht erreicht.

Nach § 36 Tit. 8 Teil I Allgemeinen Landrechts dürfen nämlich ohne Obrigkeitliche Erlaubnis zuvor keine Gebäude, welche in den Städten an öffentlichen Plätzen und Straßen stoßen, zerstört oder vernichtet werden, in Betreff der Unterhaltung dieser Gebäude aber schreibt der § 37 nur vor, daß dieselben soweit erzwungen werden können, als sie zur Unterhaltung der Substanz eine Vergütung aller Schadens- und Nachteile für das Publikum erforderlich ist.

Dieser Zwang wird also bei der Weigerung der Eigentümer nicht so weit gehen können, daß dieselben die Erhaltung der architektonischen Schönheiten der Häuser herbeiführt[en], und es wird in solchen Fällen also nicht vermieden werden können, daß so wenig die Ornamente der mit denselben in keiner Übereinstimmung hergestellten Fassaden als das ganze Gebäude der Stadt zur Zierde gereichen, ja es wird die Fortnahme der Ornamente so weit sie Gefahr drohen, nicht verhindert werden können.

In derartigen Fällen bleibt von zwei Wegen nur einer einzuschlagen übrig: entweder Eure Königliche Majestät befehlen die strenge Aufrechterhaltung der Allerhöchsten Kabinetts-ordre vom 19. Februar dergestalt, daß derjenige, der die Instandsetzung der ihm allein obliegenden, beispielsweise vorher benannten Fassadenteile verweigert, keine Unterstützung zu den Ornamanten zuteil wird oder Allerhöchstdieselben geruhen die zur Herstellung der ganzen Fassade ohne die vorgedachten Ausnahmen erforderlichen Kosten zu bewilligen.

Es leidet keinen Zweifel, daß viele Hausbesitzer, [die] bei der Weigerung zur Herstellung ihrer Fassaden etwas beizutragen, in der Hoffnung verharren, daß man die Stadt des Schmuckes,

welchen ihr das Haus gewährt, nicht wird berauben lassen wollen, und daß wenn sie sich in diesen Hoffnungen getäuscht sehen, sie aus eigenem Interesse das zur Wiederherstellung ihrer Gebäude ihnen Obliegende zu tun sich bequemen werden, daß also das strenge Festhalten an den Vorschriften der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 19. Februar dieses Jahres gewiß seine sehr günstigen Folgen für das Bauwesen der Stadt haben wird.

Dessen ungeachtet glauben wir, daß Eure Königliche Majestät in denjenigen Fällen, wo die Ornamente der Fassaden dergestalt schadhafte sind, daß dieselben bei längerem Hinausschieben ihrer Wiederherstellung ihrem Untergang entgegengehen oder Gefahr drohend werden, bei erwiesener Armut der Hausbesitzer wohl eine Ausnahme eintreten zu lassen geneigt sein dürften, insofern anders die Ornamente von überwiegendem architektonischen, antiquarischem oder historischem Werte und ihre Erhaltung deshalb angemessen sein sollte.

Indem wir Eure Königliche Majestät alleruntertänigst bitten, uns zu bescheiden, ob wir diese Ansicht als die richtige ansehen dürfen, gestatten wir uns zwei, gegenwärtig vorliegende Fälle zu Euer Königlichen Majestät Allerhöchsten Entscheidung alleruntertänigst vorzulegen.

I. Der Klempnermeister Zschocho hierselbst auf dessen alleruntertänigst wieder beigefügtes Immediat-Baugesuch vom 7. Mai currentis, wegen Herstellung der Fassade seines Hauses Euer Königliche Majestät unterm 22. ejusdem Bericht zu erfordern geruhen, ist derselbe Supplikant, welchem in Gemeinschaft mit dem Regierungsboten Menz und der Witwe Wendt – deren drei Häuser Charlottenstraße No. 60 und No. 59 und Tuchmacherstraße No. 17 zusammen eine Fassade bilden, – auf ein ganz gleiches Gesuch vom 2. Mai 1843 unterm 28. Juli ejusdem eine abschlägliche Allerhöchste Resolution zu Teil geworden.

Das gegenwärtig erneuerte Gesuch des p. Zschocho ist nicht mehr wie jenes motiviert und nur infolge Euer Königlichen Majestät Allerhöchsten Ordre vom 19. Februar currentis und wegen Erhaltung der Fassaden aus der Regierungszeit Seiner Majestät Friedrich des Großen, hinsichtlich der daran angebrachten architektonischen Ornamente zur allergnädigsten Berücksichtigung geeignet.

Wir haben die Kosten der Restauration (lediglich dieser) in alleruntertänigst beigefügtem Anschlage speziell berechnen lassen und betragen dieselben

für das Haus des Zschocho rot[undus]<sup>1</sup>: 75 Rtlr.

für das Haus des Menz rot[undus]: 54 Rtlr.

für das Haus der p. Wendt rot [undus]: 75 Rtlr.

zusammen = 204 Rtlr.

Zufolge gleichfalls beigefügter Verhandlung vom 29. vorigen Monats, welche nur deshalb aufgenommen ist, weil die Herstellung des Zschochoschen Fassadenanteils allein, einen baupolizeilichen Übelstand ergeben würde, erklären jedoch alle drei Hausbesitzer, daß sie die ihnen obliegende „Instandsetzung der Fassade an sich“ ex propriis ausführen zu lassen Armut halber unfähig sind, jedoch für eine huldreiche Unterstützung von 150 Rtlr. an jeden,

1 *Lateinisch: rund.*

anstatt der vorgenannten Summen, die Fassade mit allem Zubehör, auch Dachrinne, Sandsteinfreitreppen, Haustüren usw. in vollkommenen Stand setzen wollen.

In Betreff der Frage, ob

1. nur die Erhaltung der Ornamente und die Herstellung der Fassade die Verwendung der dazu erforderlichen Kosten zu verlohnen scheinen, und

2. ob die Ornamente, falls sie und die Fassade jetzt noch nicht hergestellt werden, sich fernerhin erhalten werden, bemerken wir alleruntertänigst daß

ad 1. dies Haus ohne Zweifel ebenfalls der Regierungsepoche Seiner Majestät Friedrich des Großen angehört und der Erhaltung seines bisherigen Äußern jedenfalls würdig ist; sowie

ad 2. daß sich die Fassade durch Verwitterung der architektonischen Sandsteinputz- und Stuckornamente in einem solchen Zustande befindet, daß das Bedürfnis und die Notwendigkeit ihrer Herstellung nicht verkannt werden kann.

II. Die Witwe Teichmann, Breite Straße No. 3b hierselbst, ist, zufolge Euer Königlichen Majestät Allerhöchsten Ordre vom 19. Februar 1842 mit ihrem damaligen Bauunterstützungsgesuch, wobei auch die beiden Nachbarn, Schankwirt Müller und Witwe Kleinerts, ebenfalls der zusammengebauten Fassade wegen, beteiligt waren, vollständig zurückgewiesen und Magistrat und Polizeidirektor sind beauftragt worden, die Supplikanten und Konsorten zur Herstellung ihres Hauses und namentlich zur Entfernung des gefahrdrohenden Zustandes einzelner Teile desselben mit Nachdruck anzuhalten.

Die p. Teichmann hat sich aber nicht beruhigt, vielmehr bei Euer Königlichen Majestät unterm 13. August vorigen Jahres und 28. April dieses Jahres abermals suppliziert und ist, nachdem Allerhöchstdieselben diese Bittschriften unberücksichtigt an uns abgeben lassen, am 30. August vorigen Jahres durch uns und wie die Beilage A zeigt, am 15. und 22. Juni currentis durch den Magistrat und Polizeidirektor abermals ernstlich beschieden und ihr wiederholt aufgegeben worden, ohne allen Zeitverlust den gefahrdrohenden Zustand ihres Hauses aus eigenen Mitteln bei Strafe zu entfernen.

Aber auch diese Anmahnungen sind vergeblich gewesen. Sie hat den Anordnungen des Polizeidirektors nicht Folge geleistet und nunmehr in der abschriftlich alleruntertänigst beigefügten Eingabe vom 25. Juni currentis unter mancherlei unhaltbaren Behauptungen aber auch angeführt, daß die Sandsteinfigurengruppe auf der Attika den gefährlichen Zustand des Hauses veranlaßt habe und täglich vergrößere und daß sie sich zur Abhilfe dieses Übelstandes nicht verpflichtet halte.

Wir haben hierauf die Sache nochmals durch unseren Bezirksbaubeamten untersuchen lassen, und überreichen dessen unterm 5. vorigen Monats erstatteten Bericht in beglaubigter Abschrift alleruntertänigst.

Hiernach erscheint nun die Gefährlichkeit des Hauses in Übereinstimmung mit dem, was der städtische Baubeamte in obiger Beilage A dem Polizeidirektor darüber berichtet, allerdings so groß, daß wir mit Zwangsmaßregeln auf Wiederherstellung des Hauses in baupolizeilich sicheren Zustand vorschreiben müßten, welche indessen die Herstellung und Erhaltung der Fassade nicht zum Gegenstand würde haben können.

Wenn nun auch hier die Fassaden dieser drei Häuser No. 3a, 3b und 4 wie schon gesagt, ein Ganzes bilden und die Herstellung, aus Rücksichten der Architektur, nicht wohl einzeln bewirkt werden kann, wagen wir sub No. I über die Herstellung nur diesen einen Anschlag alleruntertänigst zu überreichen, welcher auf die Summe von 594 Rtlr. abschließt.

Da aber hier der Fall vorliegt, wo von den Hauseigentümern ein Beitrag zur Erhaltung der Fassade ebenfalls nicht zu beschaffen ist, so wird die architektonische Vollendung der Außenseite nur durch Herstellung der ganzen Fassade auf Euer Majestät Kosten zu erreichen sein.

Ob Allerhöchstdieselben bei der notorischen Unfähigkeit der 74jährigen Supplikantin, die auf sie fallenden Kosten der Wiederherstellung ihres Hauses aus eigenen Mitteln aufzubringen, sowie bei der Dürftigkeit des Invaliden, Schankwirts Müller sich bewogen finden sollten, Allerhöchstdero Gnadenbewilligung hierauf auszudehnen, müssen wir alleruntertänigst anheimstellen, haben aber für diesen Fall sub No. II einen fernerweiten Anschlag über die vollständige Restauration der gesamten Fassade, welcher mit 920 Rtlr. abschließt, beigefügt.

Zur mehreren Übersicht legen wir die schon früher eingereichte Linearzeichnung aller drei Häuser in ihrem jetzigen Zustande alleruntertänigst wieder bei.

In Betreff des architektonischen Wertes der Ornamente, der Attika-Gesimse von Sandsteinen, der Pilasterstellung pp. welche ebenfalls der Regierungsepoche Seiner Majestät Friedrich des Großen angehören, bemerken wir alleruntertänigst, daß, ohne das bisherige Ansehen des ganzen Hauses zu zerstören, dieselben nicht entfernt werden können und daß sie dem damaligen Bau- und Verzierungsstil entsprechend gearbeitet und angebracht sind. Euer Königlichen Majestät Allerhöchsten Beschluß zur künftigen Richtschnur unseres Verfahrens ehrfurchtsvoll erwartend, bemerken wir nur noch allergehorsamst, daß der Immediatbaufonds der 10.000 Rtlr. pro 1845 zu diesen Gnadenunterstützungen annoch die Mittel darbietet.

**31. Kabinettsordre an die Regierung zu Potsdam.****Sanssouci, 26. Oktober 1844.***Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.**BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1058, Bl. 21.*

*Ornamente von überwiegendem architektonischen oder historischem Wert  
auf Kosten des Immediatbaufonds herstellen.*

*Vgl. Einleitung, S. 19f.*

Auf den Bericht der Regierung vom 18. August dieses Jahres, dessen sämtliche Anlagen wieder beigefügt sind, kann Ich mich nur damit einverstanden erklären, daß es bei dem in der Ordre vom 19. Februar dieses Jahres rücksichtlich der Herstellung der Fassaden der mit architektonischen Ornamenten gezierten Bürgerhäuser in Potsdam angewandten Grundsätze, wonach die Instandsetzung der Fassaden an sich überall den Hauseigentümern obliegt, und denselben nur dafür, daß sie dabei namentlich in Absicht der Ornamente nicht willkürlich verfahren, eine Entschädigung gewährt werden soll, zwar im Allgemeinen verbleiben muß, bin indessen nicht abgeneigt, in besonders dringenden Fällen, bei erwiesener Armut der Hauseigentümer, zu deren Gunsten eine Ausnahme eintreten zu lassen, und alsdann die zur Herstellung der ganzen Fassade erforderlichen Kosten auf den Immediatbaufonds zu überweisen, insofern die Ornamente von überwiegendem architektonischen, antiquarischem oder historischem Wert sind, und ihre Erhaltung deshalb angemessen erscheinen sollte.

**32. Denkschrift des Regierungsbaurats Karl Wilhelm Redtel****an die Regierung zu Potsdam.****Potsdam, 1. November 1844.***Ausfertigung, gez. Redtel.**BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1067, n. f.*

*Bericht über Baugesenstände im Potsdamer Immediatbaufonds und  
Gnadengeschenke des Königs für zu erhaltende Barockfassaden.*

*Vgl. Einleitung, S. 20f.*

In gehorsamster Beantwortung der hohen Bemerkungen vom 30. vorigen Monats erlaube ich mir ehrerbietigst anzuführen, daß es nicht beabsichtigt wird, eine Erhöhung der von Seiner Majestät bestimmten 10.000 Rtlr. zu veranlassen, vielmehr nach wie vor durchgehalten werden wird und muß, diese Summen nie zu überschreiten. Dies ist auch um so un-

erläßlicher, als Seine Majestät die früheren 30.000 Rtlr. Immediatbaufonds definitiv in der Art zu verteilen geruht haben, daß Allerhöchstdieselben zur eigenen beliebigen Disposition 10.000 Rtlr. behalten; zur Ausführung der neuen Traß- und Futtermauer an der Havel vor der langen Brücke bis zur Heilig Geist-Kirche 10.000 oder für die Immediatbauten der p. Regierung 10.000 verbleiben sollen, sind obige 30.000 Rtlr.

Sollte Seine Majestät daher, aus Allerhöchsteigner Bewegung noch anderweitige Bauten oder Reparaturen in Potsdam zu befehlen geruhen, oder die königlichen und öffentlichen Gebäude unaufschiebliche Baugegenstände notwendig werden und von der Regierung beantragt werden müssen, so werden die Geldmittel dazu stets aus einem andern wie dem Immediatbaufonds erfolgen müssen.

Zerfallen die Gegenstände, welche nach Maßgabe der bisher ergangenen Allerhöchsten Vorschriften, von der Regierung in den Immediatbauetats der 10.000 Rtlr. aufzunehmen sind, in folgende fünf, für jetzt unwiderrufflich zu bemessende Abteilungen:

1. Baugegenstände oder Gnadengeschenke, welche Seine Majestät aus Allerhöchsteigner Bewegung, oder in Folge der erstatteten Berichte darin aufzunehmen befohlen haben,
2. Baugegenstände an königlichen und öffentlichen Gebäuden, zu deren Erhaltung kein anderer Fonds vorhanden ist,
3. Herstellung der Militärquartiere in Häusern ganz bedürftiger Bürger,
4. Herstellung der erhaltungswerten Fassadenornamente an Bürgerhäusern; in dem Fall, wenn die Besitzer alle sonstigen Reparaturen aus eigenen [Mitteln] bewirken, sonst nicht, endlich
5. Neubau ganz veralteter, den Einsturz drohender, zur Entstellung des baulichen Ansehens der Residenz gereichender Bürgerhäuser, lediglich aus Rücksichten auf die Verschönerung der Stadt, in dem Fall, wenn die Eigentümer die Hauptbeträge, also mindestens mehr wie die Hälfte dazu aufzubringen imstande sind; – sonst nicht.

Hierdurch sind also für die Regierung ganz bestimmte Grundsätze vorgeschrieben, von denen der Magistrat ebenfalls ad c und d bereits Kenntnis besitzt und ad e durch die Verfügung vom 23. vorigen Monats gegenwärtig benachrichtigt wird. Litt a und b tangieren den Magistrat weiter nicht.

Mit diesen Ansichten ist man im Kabinet Seiner Majestät – wie ich erfahren habe, ganz einverstanden, auch dürften wohl andere Grundsätze und Grundlagen für den Etat der 10.000 Rtlr. nicht zu beschaffen, oder vorhanden sein.

1. Erlaube ich mir die gehorsamste Bemerkung, wie ich nicht glaube, daß durch die Verfügung vom 23. vorigen Monats unerfüllbare Hoffnungen angeregt werden. Faktlich steht der Erfüllung dessen, was nach der Allerhöchsten Ordre vom 9. vorigen Monats verheißen wird, zu viel entgegen, oder voran, als daß der Magistrat dadurch induziert werden sollte. Ihm die Allerhöchste Bestimmung ad e aber vorenthalten, dürfte nachteilig sein, da sich die Bürger sonst fortwährend mit unstatthaften Hoffnungen schmeicheln. Je ferner dasjenige

liegt, was die Allerhöchste Kabinettsordre vom 9. vorigen Monats in Aussicht stellt, desto eher werden sich die Besitzer zum Verkauf ihrer elenden Häuser entschließen.

2. Hat sich die p. Regierung nie erlaubt in ihren, von Seiner Majestät erforderten Berichten eine Bauunterstützung zu erbitten, oder auch nur entschieden zu bevorzugen. Es sind, wenn Seine Majestät Bericht verlangt haben, stets nur die Umstände, wie sie wirklich bestehen, dargestellt und vorgetragen und dann jederzeit Seiner Majestät der Beschluß lediglich anheim gegeben worden. Daß mit der Einforderung des Berichts auch zugleich die Allerhöchste Gewährung verbunden sei, hat die p. Regierung nie vorausgesetzt, aber auch nie verschwiegen, was dem Gesuch des Bittstellers entgegenstand. Überhaupt sind es

3. stets weit weniger die Personen der Supplikanten welche berücksichtigt wurden, als die Faulen selbst gewesen, welchen man aufhelfen zu müssen geglaubt hat. Daß Potsdam ist, was es ist, eine schöne Residenz, verdankt es einzig und allein dem Immediatbauwesen. Die Zeiten und Verhältnisse haben sich aber geändert; das Bedürfnis ist nicht mehr in dem Maße vorhanden wie vor 28 Jahren, wo sehr wenige Häuser bewohnbar waren. Um aber zu erhalten, was erhaltungswert ist, den Rest des dürftigen Ansehens einzelner Straßen nach und nach zu entfernen, die öffentlichen Gebäude zu erhalten und Seiner Majestät Allerhöchstselbst die Möglichkeit zu bewahren, demjenigen, dem Sie wohlwollen, eine Bauunterstützung gewähren zu können, wie z. B. jetzt Allerhöchst Ihrem Kammerdiener, welcher aus dem Regierungs Immediatfonds der 10.000 Rthl., 6.148 Taler auf zwei Jahre verteilt erhalten soll, dazu ist der kleine, nach obigen Grundsätzen zu verwaltende Fonds völlig hinreichend, indem es ja nicht darauf ankommt, ob der beabsichtigte Zweck schnell oder langsam erreicht wird und für denselben stets eine Summe erforderlich sein möchte. Ich glaube daher, daß der eingegebene Bericht ohne Nachteil an den Magistrat abgehen könnte; daß alle für das jetzige Immediatbauwesen Potsdams erforderlichen Grundsätze von Seiner Majestät ausgesprochen und nur strikte zu befolgen sind, auch gewiß befolgt werden; stelle jedoch höherem Ermessen anderweitige Ansichten und jede Abänderung der vorgedachten Verfügung an den Magistrat ganz gehorsamst anheim.

**33. Bericht der Regierung zu Potsdam  
an das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**

**Potsdam, 9. November 1844.**

*Konzept, gez. Groschel, Redtel.*

*BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1058, Bl. 28–30.*

*Verwaltungspraxis im Immediatbaufonds für den 10. Baukreis Potsdam.*

*Plädoyer für modifizierte Fortführung des Immediatbaufonds  
oder eines Unterhaltungsfonds für die barocke Residenz.*

*Vgl. Einleitung, S. 19f.*

Zur gehorsamsten Erwidern auf die uns durch die hohen Reskripte vom 16. vorigen und vom 2. dieses Monats in nebenbemerkter Angelegenheit gewordenen Mitteilungen, erlauben wir uns, über die hiesigen Immediatbauten im allgemeinen zuförderst Nachstehendes ehrerbietigst anzuführen.

Die fraglichen Immediatbauten sind weiter nichts wie ein Teil der Geschäftsverwaltung des diesseitigen Zehnten Baukreises (des Stadtbaukreises Potsdam), wie solches im 1. Stück unsers Amtsblattes pro 1820 pag. 3 (mit den übrigen Baukreisen) bezeichnet steht.

Sie werden von dem Vorsteher desselben, jetzt vom Landbaumeister Stappenbeck mit verwaltet. – Eine „besondere Potsdamer Immediatbauverwaltung“, wie Eure Exzellenz zu erwähnen geruhen, hat bei uns nie statt gefunden und besteht auch jetzt nicht.

Der von Seiner Majestät dem Könige dazu – bis zum vorigen Jahre – unmittelbar bewilligte jährliche Fonds hatte dreierlei verschiedenartige Zwecke, nämlich:

a. die Erhaltung, Reparatur, oder Neubau aller derjenigen Potsdamer öffentlichen und Staatsbauten, einschließlich der Hof- und Garnisonkirche, welche in Folge der durch die Ministerialreskripte vom 6. und 31. Juli 1818 stattgehabten Bestätigung einer Übereinkunft zwischen uns und der Stadtbehörde vom 3. Oktober 1817, nebst andern, später hinzu getretenen Bauwerken aus Staatsfonds unterhalten werden müssen, wozu aber keiner andern, wie dem Immediatbaufonds eine Verbindlichkeit auferlegt, oder vielmehr wozu kein anderer etatsmäßiger Fonds vorhanden ist.

Es sind diese Baugesenstände in den gehorsamst beigefügten Nachweisungen, aus den Bauwerken des Zehnten Baukreises überhaupt, unter No. 5, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 31, 32, 33, 34 und 35 aufgeführt;

b. die Erhaltung des äußern Ansehens der auf königliche Kosten errichteten Gebäude, namentlich der an denselben angebrachten architektonischen Ornamente, Skulpturen, Statuen, p. wie solches aus abschriftlich beigefügtem Erlaß des ehemaligen Oberhofbauamts Direktorii vom 31. August 1787 hervorgeht.

Denn da zufolge dessen, auch bis jetzt noch kein Hauseigentümer an solchen Gebäuden eigenmächtige Veränderungen vornehmen, also auch die Verzierungen, wenn sie schadhaf

werden, nicht entfernen darf, so folgt daraus, daß, wenn er zu deren Herstellung oder Erneuerung nicht geneigt ist, der Immediatbaufonds dafür eintritt.

Wäre diese Bestimmung nicht, so würde Potsdam das ihm – besonders durch Friedrich des Großen Majestät – und seit mehr wie einem Jahrhundert zuteil gewordene großartige und historisch gewordene Gepräge und den Charakter einer schönen Stadt allerdings bald einbüßen.

Für diese beiden Zwecke dürfte also, insofern den Staatsgebäuden ad a. nicht etwa ein besonderer Unterhaltungsfonds zugewiesen oder die Bestimmung ad b. aufgehoben wird, der sogenannte „Potsdamer Baufonds“, vielleicht in geringem Umfange doch noch immer bestehen müssen, wenn auch

c. die wirklichen „Gnadensbewilligungen“, wie solche nach Maßgabe der Allerhöchsten Ordre vom 18. Februar 1829 zur Erhaltung des baulichen Ansehens der Stadt und zur Unterstützung unbemittelter Hausbesitzer, seit 1826 von der Majestät Friedrich Wilhelm III. wieder gewährt würden, schon seit den letzten zwei Jahren aufgehört haben und eigentlich gar nicht mehr existieren.

Wenn wir daher, der hohen Aufforderung vom 19. September currentis gemäß, in unserm gehorsamsten Bericht vom 27. ejusdem, die unverkennbar notwendigen Baugegenstände ad No. 4 desselben: den Umbau der Orgel der Hof- und Garnisonkirche, ad No. 5 die Instandsetzung der Dienstwohnung des Predigers der Französisch-Reformierten Gemeinde,

ad No. 6 die Herstellung des schadhaften Berliner Tors,

ehrerbietigst vorgeschlagen und die dazu erforderlichen Summen zu erbitten uns erlaubt haben, so gehören solche als wirkliche Staatsbauten, zu denen jedoch kein anderer als der Immediatbaufonds vorhanden ist, in die Kategorie zu A, keineswegs aber in diejenigen der „Gnadensbewilligungen“ zu C, wie solches auch durch die schon zugestandene Gewährung der derselben Hof- und Garnisonkirche betreffenden Posten No. 1, 2 und 3, Eure Exzellenz selbst anzuerkennen geruhen.

Wir wiederholen daher unser ehrerbietiges Gesuch um hochgeneigte Bewilligung der zuvor gedachten Bauten, No. 4, 5 und 6, unterm 27. September currentis erbetenen Summen gehorsamst, bescheiden uns jedoch, wie es sich von selbst versteht, wenn etwa gegenwärtig, wegen mangelnder Fonds, diese Bauausführungen für das nächste Jahr noch ausgesetzt bleiben müssen.

Was hiernächst die Posten No. 7 und 8 unsers ehrerbietigen Berichts vom 27. September currentis anbetrifft, so gehören solche, obgleich sie bisher ebenfalls aus dem sog. Immediatbaufonds erfolgten, dennoch keineswegs einer abgesonderten Immediatbauverwaltung, sondern derjenigen des ganzen Zehnten Baukreises an und sind für denselben unsers Erachtens unentbehrlich.

Es dürfte eine große Härte erscheinen, namentlich wenn dem Bezirksbaubeamten die bisherigen 60 Rtlr. Bürokosten entzogen werden sollten.

Als sehr tüchtiger Verwalter eines bedeutenden Baukreises hat er nur 600 Rtlr. Gehalt. Die diesseitigen Wegebaumeister beziehen 650 Rtlr. und alljährlich nicht unbedeutende Gratifikationen. Sie stehen sich also bei geringerer, oder wenigstens einfacherer Arbeit weit besser.

Der p. Stappenbeck hält sich fortwährend einen Zeichner oder Bürogehilfen. Er fürchtet, vielleicht nicht mit Unrecht, seinem Dienst gar nicht vorstehen zu können, wenn er obige 60 Rtlr. verliert.

Sollten Eure Exzellenz dennoch darauf beharren, so bitten wir gehorsamst, ihn durch einen Gehaltszuschuß von mindestens 50 Talern jährlich zu entschädigen und ihn wenigstens den Wegebaumeistern gleich zu stellen.

Endlich zu No. 8 den Bauboten Fechtner anlangend, haben wir dem hohen Reskript vom 27. dieses [Monats] zufolge, mit dem Hofbaurat Hesse über die Zulässigkeit, den Bauboten Fischer für beide Immediatbauabteilungen zu benutzen, Rücksprache nehmen lassen und überreichen das Resultat hiervon in angebotener Erklärung des Herrn p. Hesse vom 8. dieses Monats „daß ihm diese Vereinigung nicht wünschenswert sei“, ehrerbietigst.

Da aber Eure Exzellenz auf die Entfernung des p. Fechtner zu beharren scheinen, so wird für den Zehnten Baukreis auf andere Weise zu sorgen sein und behalten wir uns vor, für den 64jährigen, durch die Entlassung in große Not geratenden Mann, welcher 31 Jahre hindurch bei der hiesigen Baupartie treu und redlich gedient, 6 Jahre bei der Landwehr gestanden hat in den letzten 15 Jahren auch Pedell und Aufwärter bei der Gewerbeschule gewesen ist, andere Vorschläge ehrerbietigst einzureichen.

## II. 2 Allerhöchster Dispositionsfonds der Preußischen Könige: Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen

### 34 a. Immediatbericht des Handelsministers Hans Graf von Bülow.

Berlin, 17. Oktober 1819.

*Konzept,<sup>1</sup>gez. von Bülow.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 112–113v.*

*Ausgrabungsbericht über die Porta Nigra, die Porta Alba und das Amphitheater in Trier.  
Bitte um Anweisung von 4.000 Talern an die Regierung zu Trier.*

*Vgl. Einleitung, S. 19f.*

In der letzten Zeit der Verwaltung des Rheinischen Generalgouvernements hat man, um den unbeschäftigten Züchtlingen in Trier Beschäftigung zu geben, angefangen, die dortigen architektonischen Altertümer auszugraben, und von dem sie umgebenden Schutte zu befreien.

Durch die interessanten Resultate dieser unbedeutenden Arbeiten ist die Aufmerksamkeit des Publikums und das Interesse der Regierung in gleich hohem Grade auf diesen Gegenstand gelenkt worden. Die letztere hat daher im Jahre 1817, als die Bewohner der Eifel, wegen großer Teuerung und mangelnden Erwerbs in einer höchst traurigen Lage waren, einige hundert derselben mit Arbeiten zur Ausgrabung der Altertümer beschäftigt, und durch diese Maßregel zugleich einen wissenschaftlichen und wohlthätigen Zweck zu befördern und zu erreichen gesucht.

Die Regierung hat aber erst jetzt angezeigt, daß sie zu diesem Zwecke eine Summe von 7.131 Talern 8 Silbergroschen 6 Pfennigen welche bei ihrer Kasse als Vorschuß notiert stehen, verwandt habe, und um deren Erstattung gebeten. Da nun die unzulänglichen Fonds des Ministerii zu diesem Ersatze kein Mittel gewähren, so sehe ich mich genötigt, Eure Königliche Majestät alleruntertänigst zu bitten, die extraordinäre Verausgabung dieses Vorschusses oder dessen Erstattung aus der Hauptschatzkasse huldreichst zu befehlen.

Über die Gegenstände der bisherigen Ausgrabungen bemerke ich ehrerbietigst Folgendes: 1. die Porta nigra, ein uraltes Werk von zweifelhafter Bestimmung, wahrscheinlich aber ein ehemaliges Stadttor und später in eine Kirche umgewandelt, ist von allen fremd-

<sup>1</sup> *Am Rand von Bülow als Konzept gekennzeichnet und vermerkt, dass der Bericht bereits erstellt worden sei.*

artigen Anfügungen, und im Innern sowie an den Seiten vom Schutte gereinigt, und in seiner ursprünglichen Gestalt hergestellt, um wieder als Stadttor zu dienen. Das Ganze hat 1.169 Taler 23 Silbergroschen 1 Pfennig gekostet.

2. die Porta alba, oder die römischen Bäder, sind zu 3/8 ebenfalls geräumt, und sind darin über die Einrichtung dieses Gebäudes und der römischen Bäder überhaupt interessante Entdeckungen gemacht. Es bedarf indessen der Vollendung dieser Aufräumungen, um aber das Ganze, des einen Umfang von 1.300 bis 1.400 Fuß habenden Gebäudes, die bisherigen Nachmessungen zu berichtigen oder zu vergewissern. In jedem Falle ist es ratsam, die Ausgrabungen fortzusetzen, da die verschütteten Mauern noch eine Höhe von 30 Fuß haben. Bei der Ausgrabung haben sich mehrere Münzen und antike Geräte, auch Trümmer von Statuen pp. gefunden. In diesem Gebäude sind 2.626 Taler 9 Silbergroschen 5 Pfennige verwandt worden.

3. Bei dem römischen Amphitheater ist ebenfalls die Aufräumung angefangen: Man hat die Gänge zu den Sitzen, die Behältnisse der wilden Tiere und auch einen Teil der Umfassungsmauern aufgefunden, ingleichen die aus der Arena führende Wasserleitung und einen Brunnen. Man hat bei dieser Arbeit römische Münzen, Bruchstücke von Statuen pp. gefunden.

Die aufgewandten Kosten betragen	3.335 Taler.		
Hierzu die Kosten zu 1. mit	1.169	23	1
und zu 2.	2.626	9.	5
sind ebige	7.131 Rtlr.	8 Gr.	6 Pf.

Außerdem sind zwar noch 320 Taler 21 Silbergroschen 8 Pfennige zur Beschaffung von Geräten erforderlich gewesen, jedoch, da letztere künftig noch beim Chausseebau gebraucht werden können, aus dem Chausseeunterhaltungsfonds gezahlt worden.

Was die Fortsetzung der Arbeiten betrifft, so interessiert das Königliche Ministerium nur zunächst bei Einrichtung der Porta nigra zum Stadttore; die Kosten werden, nach Abrechnung eines von der Kommune Trier gewährten Beitrages von 1.000 Talern, nach den, noch der Revision unterliegenden Anschlägen, die Summe von 4.430 Talern betragen.

Eure Königliche Majestät bitte ich daher ehrerbietigst um die allergnädigste Autorisation, zu diesem Zwecke jährlich eine Summe von 1.000 Taler auf 4 Jahre auf den Etat der Regierung Trier in Ausgabe stellen zu dürfen.

**34 b. Immediatbericht des Handelsministers Hans Graf von Bülow.****Berlin, 2. Januar 1821.***Konzept, gez. Bülow, Eytelwein, Crelle.**GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 131–131v.*

*Bewilligung von Mitteln für Erhaltungen, nicht Ausgrabungen. Schutz der Gewölbe der Porta Nigra. Umzäunung der römischen Bäder in Trier und der Iglers Säule.*

*Vgl. Einleitung, S. 19f.*

Die Erhaltung der römischen Denkmale bei Trier betreffend

Eure Königliche Majestät haben zwar auf meinen alleruntertänigsten Bericht vom 17. September 1819 mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 22. Oktober 1819 die zur Wegschaffung der Hindernisse um die römischen Denkmale bei Trier erforderlichen Kosten nicht bewilligen, dagegen die Ausgaben zu gestatten geruhet, die zur Erhaltung der Denkmale nötig sein würden.

Zu dem letzteren Zweck gehört es, daß die Gewölbe der Porta nigra, um sie gegen die Witterung zu schützen, mit in Zement gelegten Sandsteinen bedeckt und die römischen Bäder nebst dem Monument bei Igel umzäunt werden, damit allen Beschädigungen gewehrt werden möge. Von der Notwendigkeit dieser Vorkehrungen habe ich mich bei meiner vorjährigen Anwesenheit in den Rheinprovinzen selbst überzeugt.

Die Kosten sind durch genaue und gehörig revidierte Anschläge auf 2.738 Taler 23 Silbergroschen 10 Pfennige ausgemittelt worden und Eure Königliche Majestät bitte ich allergehorsamst auf dem Grund der Allerhöchsten Verfügung diese Summe auf die Hauptschatzkasse anweisen lassen zu wollen.

**35. Kabinettsordre an die Regierung zu Potsdam.**

**Paretz, 13. Juni 1826.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2381, n. f.*

*Ablehnung der Kostenübernahme durch Landesherrn.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Ich finde es nicht angemessen, ein Monument, welches nicht vom Landesherrn errichtet ist, auf öffentliche Kosten restaurieren zu lassen. Die Kur- und neumärkischen Stände haben das Standbild des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Rathenow vor 90 Jahren aufgestellt, und es gebührt daher ihren Nachfolgern, für die Restauration desselben aus eigenen Mitteln zu sorgen; auch zweifle Ich nicht, daß dies auf eine diesfällige Aufforderung von ihnen bewirkt werden wird, und überlasse daher dem Ministerio des Innern, eine solche Aufforderung zu erlassen, indem Ich den Antrag des Staatsministeriums vom 23. vorigen Monats aus vorgedachtem Grunde nicht genehmigen kann, und die Anlagen dieses Berichts zurückgebe.

**36 a. Schreiben des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein**

**an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz,**

**Karl Heinrich Ludwig Freiherr von Ingersleben.**

**Koblenz, 15. Februar 1827.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10344, Bl. 65.*

*Kosten für Dachreparaturen am Dom zu Altenberg. Friedrich Wilhelm III. will über vollständige Wiederherstellung entscheiden.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Das Königliche Ministerium des Innern hat schon im Monat Juni vorigen Jahres, die reelle Teilnahme an der Beförderung des Retablissements der Kirche zu Altenberg abgelehnt, und ich habe deshalb den gefälligen Bericht, welchen Eure Exzellenz wegen Instandsetzung des im vorigen Monate beschädigten Daches dieser Kirche unter dem 5. dieses Monats an das genannte Königliche Ministerium und an mich gerichtet haben, nicht dorthin gelangen lassen, sondern bemerke in Erwiderung darauf hierdurch ergebenst, daß ich vor wenigen Tagen Seiner Majestät dem Könige über die gänzliche Wiederherstellung der Kirche in Altenberg Vortrag gehalten habe, und die Allerhöchste Entscheidung hierauf vorerst abzu-

warten sein wird. Sollten Seine Majestät die erbetenen Baukosten zu bewilligen geruhen, so dürfte sich die kleine Ausgabe, welche die gegenwärtige Dachreparatur veranlaßt, hoffentlich wohl mit Ersparnissen kompensieren lassen, die bei Ausführung der Hauptreparatur gegen den Anschlag gemacht werden.

Zur besonderen Anweisung jener Ausgabe ist aber hier kein Fond vorhanden, und es möchte deren auch wohl um so weniger bedürfen, als die Regierung zu Köln bisher schon namhaft mit Vorschüssen zur Erhaltung der in Rede stehenden Kirche zugetreten ist, die, soweit die Notwendigkeit es erfordert, noch verstärkt werden können.

**36 b. Verfügung des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein,  
des Innenministers Kaspar Friedrich von Schuckmann  
und des Finanzministers Friedrich Motz  
an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz,  
Karl Heinrich Ludwig Freiherr von Ingersleben.  
Berlin, 16. Mai 1827.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein, Schuckmann, Motz.  
LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10344, Bl. 81–82.*

*Herstellung des Doms von Altenberg. König hat Mittel zur Erhaltung abgelehnt.  
Bau teilweise als Ruine erhalten. Gutachten der Oberbaudeputation angefordert.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat des Königs Majestät über die Herstellung der Kirche der vormaligen Abtei zu Altenberg Vortrag gehalten, und in dem erstatteten Immediatbericht auf Bewilligung der nachgewiesenen Kosten im Betrage von 14.500 Rtlr. zur sorgfältigen Wiederherstellung und Erhaltung dieses ehrwürdigen Gebäudes der Vorzeit von unschätzbarem geschichtlichen und architektonischen Wert, und auf einen jährlichen Zuschuß zur bleibenden Pfarrausstattung von 158 Rtlr. 25 Sgr. 7 Pf. aus Staatsfonds angetragen. Allerhöchstdieselben haben nach der abschriftlich beikommenden Kabinettsordre vom 28. Februar anni currentis beide Anträge nicht zu genehmigen geruht. Bei der bestimmt ausgesprochenen Allerhöchsten Entscheidung, daß die Instandsetzung dieser Kirche behufs des Gottesdienstes nicht notwendig sei, hat das Ministerium nur wünschen können, daß dieses Gebäude ein schönes Denkmal altdeutscher Baukunst, wenigstens als Ruine, so gut als möglich, erhalten werden möge.

In dieser Beziehung ist die Oberbaudeputation zur gutachtlichen Äußerung aufgefordert worden, welche nähere Instruktion und Anweisung dieserhalb der Regierung zu Köln zu erteilen sein würde.

Das diesfällige Gutachten vom 5. April dieses Jahres erhalten Eure Exzellenz anbei in Abschrift.

Danach ist es notwendig, Seiner Majestät dem Könige einen genau detaillierten Kostenschlag vorzulegen, aus welchem sich ergibt, welche einzelne Arbeiten erforderlich sind, um die Kirche in Altenberg in ihrer jetzigen Beschaffenheit als halbe Ruine, und als höchst beachtenswertes Denkmal alter Baukunst, zu erhalten.

Die unterzeichneten Ministerien beauftragen daher Eure Exzellenz, diese Anschläge pp. ausarbeiten zu lassen, und demnächst solche mit allem Zubehör anher einzusenden. Zu dem Ende erfolgen die hier vorliegenden Anschläge, Zeichnungen pp. beikommend zurück.

Abschrift der Kabinettsordre.

Da Ich aus Ihrem Berichte vom 3. dieses Monats entnehme, daß die Herstellung der zum Teil verfallenen Kirche der vormaligen Abtei Altenberg am Rheine für den Gottesdienst nicht notwendig ist, indem die bei Altenberg gelegenen Ortschaften zur Kirche in Bendahl gehören und in Altenberg ein neues Pfarrsystem zum Teil auf Kosten des Staats errichtet werden mußte, so nehme ich Anstand, die so beträchtlichen zum Ausbau der gedachten Kirche erforderlichen Kosten von 14.500 Rthl. auf Staatskassen anzuweisen und lasse Ihnen die eingereichten Zeichnungen zurückschicken.

Berlin, den 28. Februar 1827. gez. Friedrich Wilhelm

**36 c. Verfügung des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein  
an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Philipp von Pestel.**

**Berlin, 11. Dezember 1833.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10345, Bl. 1–1v.*

*Friedrich Wilhelm III. bewilligt erste Summe zur Erhaltung der Abtei Altenberg.  
Plädoyer Schinkels und der Oberbaudeputation für weiterführende Reparaturen.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Des Königs Majestät haben geruht, mittelst Allerhöchster Ordre vom 26. Oktober dieses Jahres zur Wiederherstellung der Kirche zu Altenberg eine Summe von 8.200 Talern zu bewilligen, und dabei zu bestimmen, daß damit nicht ein neues Pfarrsystem gegründet, sondern die Kirche nur zu den gottesdienstlichen Verrichtungen der benachbarten Ortschaften, welche übrigens bei der Kirche zu Odenthal verbleiben, hergestellt werden soll. Da der Oberbaudirektor Schinkel bei seiner jüngsten Bereisung der Rheinprovinzen dem Zustande der Kirche zu Altenberg eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, so habe ich die

Oberbaudeputation heute veranlaßt, sich über die Dringlichkeit der sukzessive zu unternehmenden Reparaturarbeiten gegen mich zu äußern, und behalte ich mir in dieser technischen Beziehung noch das Nähere vor.

Eure Hochwohlgeboren ersuche ich aber, schleunigst gefälligst Vorkehrungen zu treffen, daß der Herr von Fürstenberg über die Allerhöchsten Dispositionen durch die Regierung zu Köln verständigt werde, und gleichzeitig mit dem Herrn Erzbischof zu Köln in Kommunikation darüber zu treten, was etwa zur Verlegung von gottesdienstlichen Handlungen in die Kirche zu Altenberg in kirchlicher Beziehung noch zu veranlassen sein möchte.

**36 d. Verfügung des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein  
an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Ernst von Bodelschwingh.**

**Berlin, 8. September 1834.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10345, Bl. 25–25v.*

*Friedrich Wilhelm III. bewilligte 22.000 Taler inklusive der Herstellung des Chores der Abtei zu Altenberg. Nutzung als Simultankirche. Interesse des Kronprinzen für Erhaltung. Oberbaudeputation übernimmt technische Untersuchungen.*

*Vgl. Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, S. 577 f., Einleitung, S. 23.*

Euer Hochwohlgeboren benachrichtige ich ergebenst in Beziehung auf die Erlasse vom 11. Dezember vorigen und 28. April dieses Jahres an Ihren Herrn Amtsvorgänger, daß Seine Majestät der König geruht haben, auf meinen Vortrag auch die Wiederherstellung des Chores der ehemaligen Abteikirche zu Altenberg allergnädigst zu genehmigen und die dazu von der Oberbaudeputation vorläufig überhaupt auf 20.000 bis 22.000 Rtlr. berechneten Kosten, nach Abzug der durch die frühere Kabinettsordre vom 26. Oktober vorigen Jahres zur Instandsetzung dieser Kirche bereits angewiesenen 8.200 Rtlr. unter der Bedingung zu bewilligen, daß die Kirche zu Altenberg zum Simultangebrauch auch für das Bedürfnis der in der Umgegend wohnenden Evangelischen gewidmet werde.

Die diesfällige Allerhöchste Kabinettsordre vom 16. vorigen Monats, teile ich Euer Hochwohlgeboren hierneben in Abschrift mit. Da nach einer Mitteilung des Herrn Finanzministers Exzellenz vom 30. desselben Monats die schon bewilligten 8.200 Rtlr. bei der Generalstaatskasse zu diesem Zweck in Sollausgabe gestellt und noch disponibel sind, so werden diese 8.200 Rtlr. im nächsten Jahre zum Bau zu verwenden sein. Der Rest der noch näher festzusetzenden Kosten von 11.800 Rtlr. bis 13.800 Rtlr. wird zu gleichen Teilen pro 1836 und 1837 erfolgen.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich nun, zur Ausführung der Allerhöchsten Willensmeinung die weiter erforderliche Einleitung zu treffen, und da auch des Kronprinzen Königliche Hoheit ein lebhaftes Interesse an dieser Bauangelegenheit nehmen, derselben Ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zu dem Ende übersende ich Ihnen die hierneben zurückerfolgenden technischen Ausarbeitungen samt Zeichnungen und füge die Bemerkungen der Königlichen Oberbaudeputation vom 6. Januar und 13. März dieses Jahres zu weiterer Veranlassung in Abschrift hierbei. Die Regierung zu Köln wird nach den Andeutungen und Anordnungen der Oberbaudeputation, unter Zugrundelegung der Allerhöchsten Absicht wegen des Simultanei zunächst zur speziellen Veranschlagung der Wiederherstellungsarbeiten zu instruieren und zur notwendigen Beschleunigung des Baues anzuweisen sein, sich mit ihren etwaigen Rückfragen in technischer Beziehung direkt an die Oberdeputation zu wenden. In Beziehung auf die ebengedachte Allerhöchst befohlene Baueinrichtung der Kirche zum künftigen Simultangebrauch, wobei schon im voraus darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß ein solches Simultantum angemessen stattfinden kann, sehe ich Euer Hochwohlgeboren gefälligen Äußerung und besonderen Vorschlägen entgegen.

**36 e. Kabinettsordre an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.  
Teplitz, 25. Juli 1838.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.  
LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10345, Bl. 120.*

*Ablehnung der finanziellen Nachforderung für Restaurierung von Altenberg.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Ich habe aus Ihrem Berichte vom 6. vorigen Monats ungerne ersehen, daß zur Wiederherstellung der Kirche zu Altenberg nach dem von Mir genehmigten Plane, außer den veranschlagten 22.000 Talern noch eine weitere Summe von 17.240 Talern 12 Groschen 3 Pfennigen erforderlich sein soll. Eine so bedeutende Nachforderung läßt sich auf keine Weise rechtfertigen. Sollte wirklich, wie Sie anführen, eine genaue Veranschlagung nach den eigentümlichen Verhältnissen des Baues früher nicht möglich gewesen sein, so mußte Mir dies vorher angezeigt werden, damit Ich Mich darüber entscheiden konnte, ob der Bau mit Vorbehalt einer Nachforderung außer den vorläufig berechneten 22.000 Talern begonnen werden, oder gänzlich unterbleiben sollte, da ich bei der Bewilligung der früher erbetenen 22.000 Taler ausdrücklich hinzugefügt habe, daß diese Anschlagssumme nicht zu überschreiten sei. Ich kann etwas Weiteres nicht bewilligen, Ihnen vielmehr nur überlassen, dafür zu sorgen, daß der nach Ihrer Anzeige noch vorhandene Bestand von 4.600 Talern so verwendet wird, wie es zur fernern Erhaltung des Gebäudes am dringlichsten ist.

**37. Bericht des Dechanten von der Schulenburg, des Seniors von Erxleben  
und der Domkapitulare des Hochstifts Brandenburg  
an Innenminister Kaspar Friedrich von Schuckmann.  
Berlin, 27. November 1827.**

*Ausfertigung, gez. von der Schulenburg, von Erxleben, von Rochow; Abschrift.<sup>1</sup>  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2553, Bl. 4–5.*

*Antrag auf Gnadenzuschuss zur Restaurierung des Brandenburger Domes.  
Beteiligung Schinkels bei technischen Sicherungen und Anfertigung der Bauzeichnungen.  
Bauaufnahmen durch Kondukteur Pflughaupt und Landbaumeister Krüger.  
Bitte um Befürwortung der Restauration beim König.*

*Vgl. Einleitung, S. 24.*

Eure Exzellenz haben wir uns beehrt, unterm 23. April dieses Jahres davon in Kenntnis zu setzen, daß wir uns veranlaßt gefunden, des Königs Majestät Alleruntertänigst zu bitten, bei der unsere Kräfte übersteigenden Ausbesserung der alten ehrwürdigen Domkirche am Außen, sowie zur inneren Verzierung derselben uns eine Allerhöchste Unterstützung huldreichst gewähren zu wollen.

Seine Majestät der König haben unsere ehrfurchtsvollen Anträge gnädig aufzunehmen und an uns die in Abschrift beiliegende Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. Mai dieses Jahres zu erlassen geruhet.

In Verfolg derselben haben wir bei den so allgemein anerkannten technischen Kenntnissen und dem Kunstsinn des Herrn Geheimen Oberbaurats Schinkel uns zunächst vertrauensvoll an denselben gewendet und dessen Rat erbeten, in welcher Art die Anfertigung der Zeichnungen und Anschläge, um solche Seiner Majestät dem Könige vorzulegen, am zweckmäßigsten erfolgen könne, und es ist nach der von demselben erteilten Instruktion zuförderst der gegenwärtige bauliche Zustand, so wie das Äußere und Innere in allen einzelnen Teilen durch den von uns herangezogenen Kondukteur Pflughaupt unter Zutritt des mit unsern Kapitelbauten schon seit langer Zeit beauftragten Landbaumeisters Krüger in Brandenburg vollständig an Ort und Stelle aufgenommen worden.

Der bedeutende Umfang dieses Geschäftes hat allerdings einen Aufwand von Zeit erfordert, und erst jetzt haben beide die Resultate ihrer Untersuchungen und Aufnahmen eingereicht. Indem wir uns verpflichtet halten, Eurer Exzellenz diese in dem Begleitungsbericht vom 15. dieses Monats, sowie in der beigefügten Mappe mit deren 21 Beilagen gehorsamst vorzulegen, verbinden wir damit zugleich die sehr angelegentliche Bitte, daß Eure Exzellenz geruhen wollen, über den ausgemittelten gegenwärtigen baulichen Zustand das technische Gutachten der Königlichen Oberbaudeputation baldigst zu veranlassen, und

<sup>1</sup> Dem Schreiben lag eine Mappe mit 21 Zeichnungen bei.

uns nicht nur in der Sache ferner mit Anweisung versehen, sondern auch durch Ihr vielvermögendes Vorwort bei des Königs Majestät unser ehrfurchtsvolles Gesuch unterstützen zu wollen.

Die beigegebenen Zeichnungen erfolgen, um nicht zu lange damit zurückzubleiben, nur im ersten Entwurfe, und behalten wir uns vor, sobald deren Zurückgabe geschehen sein wird, die Ausarbeitung der Reinzeichnungen besorgen zu lassen, indem wir Eurer Exzellenz die weitem Verfügungen ehrerbietigst anheimgeben.

Über die angezeigten Mängel des seit dem fernsten Altertum dastehenden Domgebäudes enthalten wir uns zwar aller Bemerkungen, sind aber der unvorgreiflichen Meinung, daß die Grundlage des Baues in keiner Art eine Erschütterung zu besorgen hat, und haben sofort die Verputzung der angegebenen Mauerrisse mit Gips und Kalk veranlaßt, in der Überzeugung, daß bis zum Frühjahre keine nachteiligen Veränderungen sich ergeben werden. Die Bedachung der Turms und der Kirche anbelangend; so haben wir auch dazu seit einigen Jahren schon Veranlassungen getroffen; die bedeutenden Feuerschäden aber, die uns betroffen, und insbesondere die Herstellung der abgebrannten Pfarrgebäude in Garlitz und Ferchesar haben uns der Mittel beraubt, damit vorzugehen, so wie wir noch jetzt die abgebrannten Kirchen zu Müztlitz und Ferchesar bauen müssen.

Über die Ausführung selbst steht bis jetzt uns noch keine Summe zu, doch wagen wir es, Eure Exzellenz gehorsamst zu bitten, die Angelegenheit gütigst beschleunigen zu lassen.

### **38. Kabinettsordre an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

**Berlin, 7. März 1835.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 3.*

*Übertragung der Verantwortung zur Konservation der Baudenkmale.*

*Anträge auf Kostenbewilligungen und Gnadengeschenke an König.*

*Vgl. Einleitung, S. 24.*

Auf Ihren Bericht vom 19. vorigen Monats, will Ich die zur Instandsetzung des von dem ehemaligen Ritterordens-Schlosse Transparren bei Preußisch-Mark noch vorhandenen alten Turms nach dem mit den Zeichnungen zurückerfolgenden Anschlage erforderlichen Kosten mit 163 Talern 6 Silbergroschen 4 Pfennigen, da sie nicht bedeutend sind, aus Meinem Dispositionsfonds bei der General-Staatskasse bewilligen, und habe den Chef des Finanzministeriums zu deren Anweisung veranlaßt. Die Sorge für die Konservation der Baudenkmale und Ruinen liegt im Allgemeinen dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ob. Ich werde aber in den vorkommenden Fällen

die Notwendigkeit der darauf zu verwendenden Kosten beurteilen, und die diesfälligen einzelnen Anträge erwarten.

**39 a. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein,  
des Innenministers Gustav Rochus von Rochow  
und des Finanzministers Albrecht Graf von Alvensleben.**

**Berlin, 21. Mai 1836.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein, Rochow, Alvensleben.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20762, Bl. 57–58.*

*Franziskanerklosterkirche Angermünde als Magazin genutzt.*

*Oberbaudeputation gegen Abbruch und für Erhalt. Stadt gibt keine Gelder.*

*Zuständigkeit des Kultusministeriums für Ruinen.*

*Frage der Übernahme der Reparaturkosten durch Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 8, 21.*

In der Stadt Angermünde ist noch ein altes Kirchengebäude gotischer Bauart vorhanden, die wüste Klosterkirche genannt. In der ältesten Zeit gehörte diese Kirche dem Franziskaner Konvent, und später wurde sie von dem Kurfürsten Joachim II. dem damaligen Hauptmann Filaus geschenkt, der sie an die Stadt verkaufte. Das Gebäude ward schon im siebenjährigen Kriege zu einem Fouragemagazin benutzt, und ist seitdem größtenteils so verfallen, daß es zu kirchlichen Zwecken nicht mehr dienen kann. Späterhin wurden Militäreffekten darin aufbewahrt, und gegenwärtig wird es zur Unterbringung von Feuerlöschgerätschaften, Baumaterialien pp. für Kommunalzwecke gebraucht. Um das Publikum vor Gefahr des möglichen Einsturzes zu sichern, wünschen der Magistrat, die Stadtverordneten und das Kirchenpatronat, das Gebäude, welches zur Hälfte von letzterem in Anspruch genommen wird, zum Abbruch zu verkaufen, oder dem Staat solches als Denkmal der Baukunst zu überlassen.

Über den Wert dieses Bauwerks in letzterer Beziehung ist das Gutachten der Oberbaudeputation erfordert. Dieselbe hat an Ort und Stelle von dieser Kirche nähere Kenntnis durch den Oberbaudirektor Schinkel genommen, und derselbe erachtet solche für ein höchst originelles Gebäude und hat sich überzeugt, daß solches der einzige wichtige architektonische Gegenstand in Angermünde, es deshalb schade sei, das Bauwerk abbrechen zu lassen, und vielmehr zu wünschen wäre, das ganze als Ruine zu erhalten. Nach einem vorläufigen Überschlage würden sich die Abbrechungs- und Aufräumungskosten auf etwa 3.000 Taler belaufen, und es ist sehr zu bezweifeln, daß das dadurch zu gewinnende Material, selbst unter den günstigsten Umständen den Aufwand decken möchte. Um jedoch zu erfahren,

ob nicht noch irgend eine nützliche Anwendung von dem Bauwerke zu machen sei, ist die Regierung zu Potsdam darüber vernommen worden, zu welchen Zwecken es noch allenfalls zu benutzen und für welchen Preis dem Fiskus es zu überlassen sein würde. Nach ihrer Anzeige kann das Gebäude zu verschiedenen Zwecken, namentlich als Materialien-Niederlage, zum Trocknen von Tabaksblättern, Getreideschüttung usw. eingerichtet und mit mäßigen Kosten hergestellt werden.

Die Oberbaudeputation findet diese Benutzungsart ganz angemessen und die zur Erhaltung dieses Gebäudes veranschlagte und von ihr auf 619 Taler 29 Silbergroschen 10 Pfennige festgestellte Summe in Berücksichtigung des demselben eigentümlichen architektonischen Wertes nicht zu hoch, um so weniger, als das Gebäude durch Anwendung dieser Kosten wieder in nutzbaren Zustand gebracht werden kann. Der Magistrat und das Kirchenpatronat wollen dem Staate das Klosterkirchengebäude als Ruine überlassen, ohne dafür etwas Weiteres zu veranlassen, als daß solches vom Fiskus in baulichem Stande erhalten und der Stadt und dem Patron der Kirche die gemeinschaftliche Benutzung der Räume zum Privatgebrauche zugestanden werde.

Da das Gebäude in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit nicht belassen werden kann, jedenfalls notwendig etwas geschehen muß, um das Publikum gegen Lebensgefahr zu schützen, und die Erhaltung desselben den zu diesem Zwecke veranschlagten Aufwand lohnt, so erlauben wir uns, Eurer Königlichen Majestät den Anschlag nebst Erläuterung und Zeichnungen ehrerbietigst zu überreichen, und in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 7. März vorigen Jahres, nach welcher Allerhöchstdieselben mir, dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, die Sorge für die Konservation der Baudenkmale und Ruinen Allerhöchstdieselben anzubefehlen geruht haben, alleruntertänigst anheim zu stellen, ob Allerhöchstdieselben geruhen möchten, die zur Herstellung der sogenannten wüsten Klosterkirche zu Angermünde jetzt veranschlagten Kosten zum Betrage von 619 Talern 29 Silbergroschen 10 Pfennigen, oder in runder Summe von 620 Talern, aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse allergnädigst anweisen zu lassen.

**39 b. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein,  
des Innenministers Gustav Rochus von Rochow  
und des Finanzministers Albrecht Graf von Alvensleben.**

**Berlin, 21. Juni 1839.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein, Rochow, Alvensleben.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20762, Bl. 65–67.*

*Rücknahme einer Königlichen Bewilligung zuungunsten der Angermünder  
Klosterkirche. Widerstreit zwischen Stadt und Staat betreffs Eigentums-  
und Nutzungsrecht. Empfehlung, von Restauration auf Staatskosten abzusehen.*

*Vgl. Einleitung, S. 8, 21.*

Eure Königliche Majestät geruhen auf unsern alleruntertänigsten Bericht vom 21. Mai 1836 mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 12. Juni desselben Jahres der Stadt und resp. Kirchengemeinde zu Angermünde zur Instandsetzung der sogenannten wüsten Klosterkirche daselbst in ihrer äußern Form die Summe von 620 Talern aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds huldreichst zu bewilligen, zugleich aber die Benutzung des in Rede stehenden Gebäudes der Stadt und dem Kirchenpatronat zu überlassen. Bei Befürwortung dieser Bewilligung gingen wir von der Voraussetzung aus,

1. daß die Stadt und Kirchengemeinde, welche Eigentümer der Klosterkirche bleiben, auch die Verpflichtung zur baulichen Unterhaltung derselben übernehmen müßten, sowie
2. daß die Art der Benutzung des Gebäudes von der Genehmigung der Regierung abhängig bleibe, damit durch diese Benutzung der Zweck der Erhaltung desselben nicht vereitelt würde.

Vor weiterer Verfügung, wegen Ausführung des Reparaturbaues wurden daher die Stadt- und Kirchengemeinde auf unsere Veranlassung durch die Regierung zu Potsdam zur Erklärung darüber aufgefordert, ob sie diese Bedingungen eingehen wollten, und ihnen zugleich bemerklich gemacht, daß, wenn sie sich dessen weigerten, dem Staate auch die künftige Benutzung des in Rede stehenden Gebäudes vorbehalten bleiben müsse. Hierauf einzugehen fanden sich die Stadt- und Kirchengemeinde in Angermünde nicht bewogen, vielmehr ward von ihnen der Vorschlag gemacht,

daß die Staatsverwaltung zwar das Eigentum der alten Klosterkirche erlangen solle, mit der Verpflichtung, die Kirche in Stand zu setzen, und bis auf die fernsten Zeiten im Stande zu erhalten, die Gemeinen aber in der Benutzung des inneren Raumes des Gebäudes verbleiben, und dafür, oder als Entschädigung für die Unterhaltungskosten 25 Taler jährlich zur Staatskasse zahlen wollten.

Diesen Antrag glaubten wir indes ablehnen zu müssen, da durch denselben das wahre Sachverhältnis in der Tat umgekehrt wurde. Die Gemeinen wollten dem Staat ihr Eigentum schenken, jedoch nicht das volle, sondern eine bloße Proprietät (§ 10 Tit. 8 T. 1 Allgemeines

Landrecht) da die Gemeinde sich die Nutzung vorbehielt. Aber auch das dem Eigner gesetzlich zuständige Recht, über die Substanz der Sache zu verfügen, sollte beschränkt werden, durch die seinerseits zu übernehmende Verpflichtung zur Instandhaltung der geschenkten Sache. Das Anerbieten der Gemeinde, die Summe von 25 Talern jährlich zahlen zu wollen, änderte hierin nichts, weil dieser Betrag bei Ausführung einer Reparatur schon durch die Diäten und Reisekosten der die Aufsicht führenden Baubeamten absorbiert sein würde. Abgesehen hiervon würden aber auch mannigfache Verwicklungen, bei den zu erwartenden Contestationen über den Umfang der übernommenen Unterhaltungsverbindlichkeit gewiß nicht ausgeblieben sein. Da hiernach von den seitens der Gemeinen gemachten Vorschlägen ein praktischer Zweck und Nutzen nicht abzusehen war, so ließen wir den Gemeinen nochmals die Alternative stellen, entweder die obgedachten Bedingungen einzugehen, oder dem Staate das Gebäude zum vollen Eigentum zu überlassen. Sie haben jedoch auch hierauf eine entsprechende Erklärung nicht abgegeben.

Zwar wollen die Stadtverordneten dem Staate den Anteil der Stadt an dem gedachten Gebäude überlassen; sie knüpfen indes hieran den Vorbehalt, daß hier nur das Gebäude in seinen vier Pfeilern gemeint sei, und daß dasselbe auf Kosten des Staats in seiner jetzigen Beschaffenheit erhalten werde. Zugleich tragen sie darauf an, daß der Stadt auch in diesem Falle das Allerhöchst zugesicherte Gnadengeschenk von 620 Talern zum Aufbau eines Gebäudes zur Aufbewahrung der Feuerlöschgerätschaften überlassen, oder ihr freigestellt werde, die Kirche zu gemeinnützigen Zwecken zu benutzen.

Die Kirchengemeine will ebenfalls das mehrbezeichnete Gebäude dem Staate zur Erhaltung als Denkmal alter Baukunst überlassen, jedoch mit Ausnahme der zu dem Gebäude gehörigen Pertinenzen, unter welchen sie die Baustelle, und den hinter dem alten Klosterkirchengebäude belegenen Hof versteht. Auch verlangt sie, daß die innern Räume des Gebäudes zum Besten der Kirche in Angermünde benutzt werden dürfen.

Diesen Anforderungen liegt offenbar ein gänzlich Verkennen des wahren Sachverhältnisses zum Grunde. Durch das Eingehen auf dieselben würde der Staat Verpflichtungen übernehmen, die mit den ihm dagegen eingeräumten Rechten außer allem Verhältnisse stehen. Eine Herabstellung dieser Forderungen läßt sich aber um so weniger erwarten, als die Stadt- und Kirchengemeine in Angermünde der Ansicht sind, es würde ihrerseits dem Staate schon durch Überlassung des fraglichen Gebäudes, unter den von ihnen gestellten Bedingungen ein großes Opfer gebracht, und sich auch gegenwärtig für sie die Aussicht eröffnet hat, durch den Verkauf des Gebäudes einen erheblichen Gewinn zu erlangen.

Unter diesen Umständen, und da der architektonische Wert der alten Klosterkirche in Angermünde doch nicht als so bedeutend anerkannt werden kann, daß dieses Gebäude unter jeder Bedingung zu erhalten wäre, glauben Eurer Königlichen Majestät wir nur ehrfurchtsvoll anheim stellen zu können, Allerhöchst zu genehmigen, daß von der Wiederherstellung der Klosterkirche in Angermünde auf Staatskosten Abstand genommen werden dürfe.

**40. Schreiben des Schatzministers**

**Karl Friedrich Heinrich Graf von Wylich und Lottum  
und des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein  
an Finanzminister Albrecht Graf von Alvensleben.**

**Berlin, 20. Januar 1838.**

*Ausfertigung, gez. Namens der Minister; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sect. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 5, Bl. 106–109.*

*Gelder für Restauration des Kölner Domes bis 1839 bewilligt.  
Stand der Arbeiten an Chor und Querhaus. Ausbauplan von Zwirner  
und Gutachten Schinkels liegen vor. Fortsetzung des Ausbaus an Kirchenschiffen  
durch Sicherung des Chores bedingt. Keine definitive Entscheidung  
des Kronprinzen. Bitte um Prüfung auf neue Bewilligungen durch den König.*

*Vgl. Einleitung, S. 27f.*

Seine Majestät der König haben, wie Eurer Exzellenz bekannt, durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 23. März 1830 zur Restauration des Kölner Domes eine jährliche Beihilfe von 10.000 Talern auf zehn Jahre unter Bedingungen, die bisher erfüllt worden sind, zu bewilligen geruht. Diese Bewilligung würde mit dem Jahre 1839 inkl. zu Ende laufen. Die Restauration erreicht mit dieser Bewilligung vollständig das bei derselben ins Auge gefaßte Ziel, indem das hohe Chor des Domes, samt der an dasselbe anstoßenden Flügelmauern des Kreuzes, desgleichen die Dächer des hohen Chors und dessen Nebenschiffe mit den bewilligten Mitteln restauriert werden. Außerdem ist damit auch die Restauration der musivischen Fenster des hohen Chores bewirkt.

Dagegen ist bisher der Restauration des zwischen den Anfängen der Türme und des hohen Chores gelegenen Vorderteils der Kirche samt Kreuzflügeln, deren Aussetzung mit der Zeit dem jetzt restaurierten hohen Chore neue Gefahr bringen würde, nicht gedacht worden.

Dieser seit Jahrhunderten unvollendet gebliebene Teil des Domes bedarf ebenfalls kostspieliger Vorkehrungen, weil seine Erhöhung und Nebenwölbung zur Sicherung des hohen Chores erforderlich ist, auch die bisherigen Notdächer dem Verfall nicht länger widerstehen, nächstdem aber sogar die Verbindung derselben mit den unvollendeten Säulenschäften, welche die Dächer tragen, zerstörende Einwirkung auf die Säulen merkbar äußern.

Es ist daher schon im Jahre 1834 die Restauration dieses Teils des Domes bei Seiner Majestät befürwortet, damals aber dazu die Allerhöchste Genehmigung nicht erlangt worden, und der Oberpräsident von Bodenschwingh hat sich jetzt veranlaßt gefunden, darauf zurückzukommen, zumal es mit Geldvorteilen verknüpft sein würde, wenn während der Jahre 1838/39, für welche die Bewilligung aus der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 23. Mai 1830 noch läuft, die erforderlichen Vorarbeiten für die Restauration und den Fortbau des vorderen Domteils samt Kreuzflügeln mit besorgt werden könnten, indem solchen – falls

die nämlichen Aufsichtskosten, welche die Restauration des hohen Chores in diesen beiden Jahren veranlaßt, zugleich den Vorarbeiten für den vordern Domteil zu Gute kommen würden. Nicht minder ist, da schon seit einiger Zeit die Lieferanten der Werksteine aus polizeilichen Gründen gehindert sind, die Steinbrüche ferner auszubeuten, welche tüchtiges Material lieferten, eine günstige Gelegenheit zur Erwerbung beträchtlichen Terrains für die Domkirche benutzt worden, auf welche Brüche von guten Werksteinen anzulegen sind, und auch dies dürfte mit erheblichem Vorteil für die Restauration des vorderen Teils der Domkirche verbunden sein.

Der Oberpräsident von Bodelschwingh hat zu leichterem Erreichung des Zweckes einen neuen Plan ausarbeiten lassen und solchen unterm 17. September vorigen Jahres mir vorgelegt, worüber ich zunächst das Gutachten des Königlichen Oberbaudirektors, Geheimen Rats Schinkel veranlaßt habe; auch ist durch den Oberpräsidenten Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen hiervon Mitteilung geschehen und Höchstdieselben haben mich zu einer vorläufigen Kommunikation mit dem Herrn Geheimen Staatsminister Grafen von Lottum Exzellenz veranlaßt, welche stattgefunden hat.

Da Eure Exzellenz Konkurrenz sowohl in Beziehung auf die technische Ausführung als hinsichtlich des Kostenpunktes eintritt, so beehre ich mich jetzt, denenselben Mitteilung sowohl von dem Berichte des Oberpräsidenten von Bodelschwingh vom 17. September vorigen Jahres und dessen sämtlichen Anlagen, als von dem Gutachten des Herrn Oberbaudirektors Schinkel vom 10. November vorigen Jahres unter Beischluß der betreffenden diesseitigen Akten, zu machen, indem ich mich zur Sache selbst in Folgendem erkläre.

Daß man den vordern Domteil nicht als Ruine – wie er solches von Anfang an geblieben – wiederherstelle, welches gleichwohl eine beträchtliche Summe erfordern würde, folgt schon aus dem, was über die Gefahr dieses Zustandes für das eben restaurierte Chor oben bemerkt worden. Die Arbeiten müssen hier also das seit Jahrhunderten unvollendet gebliebene Bauwerk so weit fortführen, daß jene Gefahr abgewendet, das Innere des Vorderteils nebst Kreuzschiffen für Kirchenbesuch und Gottesdienst mit voller Sicherheit benutzt werde und solches mit dem Innern des vollendeten und restaurierten hohen Chores in volle Harmonie trete. Selbst wenn darauf eine viel höhere Summe verwendet werden müßte, als die bloße Erneuerung resp. Wiederherstellung der vorhandenen Teile, würde die bis zu der eben bezeichneten Grenze fortgeführte Restauration nicht allein weil sie das befriedigende Resultat gewährte, sondern auch weil sie die successive gänzliche Aufführung des großartigen Gebäudes einleitet, immer die vorteilhaftere Maßregel bleiben.

Auf eine solche zweckt nun sowohl der von dem Oberpräsidenten eingereichte neue, als ein, in den beiliegenden Akten befindlicher, nach des Herrn Oberbaudirektors Schinkel Anordnung im Jahre 1834 schon ausgearbeiteter Plan ab; der letzte verdient aber vor jenem aus den sehr wichtigen Gründen den Vorzug, welche in dem anliegenden Schreiben des Herrn p. Schinkel vom 10. November vorigen Jahres überzeugend auseinandergesetzt worden sind. Der Kostenbetrag beider Pläne scheint nicht erheblich zu differieren. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz, bekannt mit beiden Plänen, haben, nach der Mitteilung

des Wirklichen Geheimen Staatsministers, Herrn Grafen von Lottum Exzellenz sich zwar noch für keinen von beiden entschieden, indem höchst Sie sich aber im allgemeinen dahin geäußert, daß der Plan der beste sei, welcher die sukzessive Herstellung des Gebäudes in einen baulichen Zustand bezweckt und einleitet, ohne das, was ausgeführt wird, wieder überflüssig zu machen, läßt sich erwarten, daß Seine Königliche Hoheit dem Schinkelschen Plane den Vorzug geben werden, da dieser allein alle die gedachten Erfordernisse in sich vereinigt, während dies von dem Plane, welchen der Oberpräsident von Bodenschwingh vorgelegt hat, nicht gilt.

Der Oberpräsident wünscht, daß der Beschluß in dieser Sache so beschleunigt werden möge, daß den Provinzialständen im Landtagsabschiede Eröffnung darüber gemacht werden könne, da eine Landtagsschrift sich auf den Dombau bezieht.

Eure Exzellenz ersuche ich nunmehr ganz ergebenst, sich der Prüfung der Anträge des Oberpräsidenten namentlich hinsichtlich der bei des Königs Majestät auszuwirkenden gleich den bisherigen auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu verteilenden neuen Bewilligungen, deren Dauer und Höhe, gefällig zu unterziehen und mir dero geneigte Erklärung darüber zukommen zu lassen.

**41. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein  
und des Finanzministers Albrecht Graf von Alvensleben.<sup>1</sup>**

**Berlin, 5. Oktober 1839.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein, Alvensleben.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20801, Bl. 67–67v.*

*Antrag für Erhalt der Matthiaskapelle Kobern. Initiative des Kronprinzen.*

*Antrag der Regierung auf Wiederherstellung des Bauwerkes.*

*Bitte um Bewilligung aus Königlichem Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Innerhalb der Ruinen des älteren Schlosses zu Kobern an der Mosel, drei Stunden oberhalb Koblenz, befindet sich die St. Matthiaskapelle, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Form eines Baptisteriums erbaut. Die für den Bau gewählte Form des Sechsecks, während andere Kirchen der Art in der Regel Rotunden, Acht-, Zehn- oder Sechzehn-Ecke bilden, ferner die Eigentümlichkeit der Gewölbe über den Abseiten, die

<sup>1</sup> Ähnlicher Wortlaut im Schreiben von Alvensleben und Ladenberg an Friedrich Wilhelm IV. vom 9. Oktober 1840, *ebd.*, Bl. 71, jetzt mit der Nuance, daß es an den Nachfolger Friedrich Wilhelm IV. gerichtet ist.

Kuppelung der Säulen, sowie die reiche Verzierung derselben, machen das Gebäude zu einem der seltensten seiner Art.

Dies hat dann auch Veranlassung gegeben, für die Erhaltung desselben das Mögliche zu tun. Leider hat man sich jedoch bisher in Ermangelung der erforderlichen Mittel darauf beschränken müssen, die beschädigten Fenster, Dächer und Türen wieder herzustellen.

Indes bei dem Interesse, welches dieses Bauwerk im allgemeinen auf sich gezogen und auch des Kronprinzen Königliche Hoheit bei der Besichtigung desselben ihm zu widmen geruht haben, hat die Regierung zu Koblenz darauf angetragen, daß auch die zur Wiederherstellung des Innern erforderlichen Kosten bewilligt werden möchten.

Dieselben sind auf den Gesamtbetrag von 887 Talern veranschlagt und es können hiervon aus dem geringen Unterhaltungsfonds der Kapelle in den nächsten drei Jahren nur 135 Taler gedeckt werden, so daß mithin noch 752 Taler erforderlich sein würden.

Da diese Summe jedoch verhältnismäßig gering erscheint, um ein so ausgezeichnetes Bauwerk in seiner alten Würde wiederherzustellen, so erlauben wir uns, indem wir nicht verfehlen, eine gedruckte Beschreibung der St. Matthiaskapelle ehrerbietigst vorzulegen, alleruntertänigst darauf anzutragen, daß Eure Königliche Majestät geruhen möchten, die zur völligen Wiederherstellung der St. Matthiaskapelle bei Koblenz noch erforderliche, auf 752 Taler festgestellte Summe, aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse allergnädigst zu bewilligen.

#### **42. Immediatbericht des Kultusministeriums und des Finanzministeriums.**

**Berlin, 14. Oktober 1839.**

*Ausfertigung, gez. von Altenstein, von Ladenberg, Kortüm, Gf. v. Alvensleben, v. Berger.  
GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8280/1, n. f.*

*Reparaturbedürftige Kapelle zum Heiligen Kreuz bei Landsberg. Marmorsäule mit Beschriftung von Luther erhalten. Bitte um Bewilligung aus Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 21f.*

In der Ebene zwischen der Mulde und Saale stehet auf dem Hügel der ehemaligen, nun zerfallenen Burg bei dem Städtchen Landsberg die Kapelle St. Crucis, im 12. Jahrhundert von dem Markgrafen Dietrich von Landsberg, drittem Sohne des Meißnischen Markgrafen Konrad dem Großen erbaut, in byzantinischem Stil. Sie bildet ein Viereck, besteht aus zwei über einander liegenden, innen auf Säulen ruhenden und durch eine geöffnete Decke getrennten Kapellen. Als Merkwürdigkeit wird in ihrem Innern eine Marmor-Säule gezeigt, die der Erbauer vom Papste zum Geschenk erhalten haben soll und eine Stelle, worauf Luther bei seiner Durchreise die nun fast verloschenen Worte schrieb:

Lieber Gott von Ewigkeit,  
 Erbarm Dich Deiner Christenheit  
 So seufzet mit Hand und Mund  
 Martin Luther D.

Zu gottesdienstlichem Zwecke wird die Kapelle nur noch einmal im Jahre, nämlich am 2. Pfingsttage nachmittags benutzt. Sie ist, nachdem sie nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges von Christian I. zu Sachsen Merseburg wieder hergestellt und später nicht genügend repariert worden ist, jetzt am Dache und an Fenstern und Türen so beschädigt, daß, wenn sie dem Untergange nicht preisgegeben werden soll, eine schleunige Reparatur erforderlich ist. Der von der Regierung vorgelegte, auf das Notwendigste beschränkende Anschlag weist den Bedarf von 272 Rtlr. nach.

Zur Beschaffung dieser Reparaturkosten fehlt es an Ort und Stelle gänzlich an Fonds. Die Einkünfte der Kapelle, von der Eure Königliche Majestät Patron sind, bestehen aus einem jährlichen Zins von 2 Rtlr., die nicht einmal für die gewöhnlichen jährlichen Ausgaben hinreichen. Die Kirche in der Stadt Landsberg besitzt nach dem Bericht der Regierung ebenfalls nur ein geringes Vermögen und würde ebensowenig wie die auch nur arme Gemeinde, weil die Kapelle ihrer jetzigen Hauptbestimmung nach nicht mehr als eigentliches Gotteshaus, sondern nur als ein ehrwürdiges Denkmal der Vorzeit zu erhalten ist, zur Wiederherstellung und Unterhaltung der Kapelle zwangsweise nicht angehalten werden können.

Unter diesen Umständen dürfen wir den Antrag der Regierung befürworten, daß Eure Königliche Majestät geruhen möchten, die Erhaltung der Kapelle St. Crucis bei Landsberg als eines ehrwürdigen Bauwerks der Vorzeit zu befehlen und die auf 272 Rtlr. veranschlagten Reparatur-Kosten aus Allerhöchsteren Dispositionsfonds allergnädigst zu bewilligen.

#### 43. Immediatbericht des Kultusministeriums und des Finanzministeriums.

Berlin, 24. Oktober 1839.

*Ausfertigung, gez. v. Altenstein, Kortüm, Gr. v. Alvensleben, von Berger.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8280/1, n. f.*

*Erhaltung der Ruine des Burgschlosses Schönburg bei Naumburg.*

*Bautechnische Sicherungen notwendig. Bitte um Bewilligung aus Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 21.*

Eure Königliche Majestät haben auf meinen, des Ministers der geistlichen p. Angelegenheiten ehrfurchtsvollsten Vortrag vom 12. Juli 1837 zur Erhaltung der Überreste des von dem Landgrafen Ludwig II. der Springer genannt, erbauten Burgschlosses Schönburg bei Naumburg die damals veranschlagten Kosten mit 320 Rtlr. durch die Allerhöchste Ordre vom

6. August desselben Jahres allergnädigst zu bewilligen geruht. Mit dieser Summe sind die zur Verhütung von Unglücksfällen unumgänglich notwendig gewesenenen Arbeiten sogleich ausgeführt worden. Nach Anzeige der Regierung zu Merseburg hat sich jetzt auf einer andern Seite der Ruine durch das Herabfallen von Mauerstücken Gefahr für Menschenleben gezeigt und es ist dringend notwendig, auch diesen Teil des Gemäuers gegen den völligen Einsturz und die am Fuße des Berges wohnenden Ansiedler gegen Verschüttung zu sichern. Die nähere Untersuchung des Baubeamten hat ergeben, daß Sicherheitsmaßregeln getroffen werden müssen, um dem gänzlichen Verfall der Ruine sogleich vorzubeugen. Nach dem vorgelegten Anschlage betragen die notwendigsten Herstellungsarbeiten 200 Rtlr., auf deren extraordinäre Überweisung die Regierung angetragen hat.

Bei der geschichtlichen Merkwürdigkeit dieser in der malerisch-reizenden Gegend von Naumburg an der Saale liegenden Burgruine, welche die Aufmerksamkeit aller Reisenden auf sich zieht und Euer Königlichen Majestät Eigentum ist, bitten wir alleruntertänigst, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, die zur Konservation der alten Burgruine Schönburg noch erforderlichen Kosten von Zweihundert Talern aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse allergnädigst gewähren zu lassen.

**44 a. Schreiben des Finanzministers Albrecht Graf von Alvensleben  
an die Oberbaudeputation.**

**Berlin, 28. Februar 1840.<sup>1</sup>**

*Konzept, gez. Alvensleben.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2426, Bl. 43–44.*

*Bestätigung des Erhalts der Kabinettsordre vom 20.6.1836 und des Gutachtens  
der Oberbaudeputation über Herstellung der Bauwerke in der Altmark.  
Erhaltung des Bestehenden im Vordergrund. Oberbaudeputation hat Gegenstände  
nicht zwischen Erhaltung und Herstellung differenziert.*

*Vgl. Einleitung, S. 26, 30.*

Der Herr Staatsminister Freiherr von Altenstein hat mir die abschriftlich beigefügte, an ihn ergangene Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Juni 1836 und das Gutachten der p. vom 30. Februar vorigen Jahres, die Herstellung der Bauwerke in der Altmark [betreffend,] welches ich s[ub] l. r[emissione] mit sämtlichen Anlagen hier wieder beifüge, zur Äußerung darüber mitgeteilt, ob ich mit den Anträgen der Regierung zu Magdeburg in dem

<sup>1</sup> *Mit Spezifikation von 26 Anlagen (Erläuterungen, Bauberichte, Übersichten, 6 Zeichnungen, 5 Hefte mit Anschlägen, 3 Mappen mit Blättern, jeweils zu Bauten in Stendal und Tangermünde).*

Berichte vom 21. September vorigen Jahres einverstanden sei. Bevor ich mich darüber erklären kann, muß ich einer näheren Erörterung des Gegenstandes seitens der p. in Berücksichtigung des Inhalts der vorgedachten Allerhöchsten Ordre entgegensehen. Dieselbe bestimmt ausdrücklich, der Architekt solle von dem Gesichtspunkte der Erhaltung des Bestehenden ausgehen; von Ausbautungen und Erweiterungen könne die Rede nicht sein. Die vorgelegten Anschläge werden sich also unbedingt zunächst an diese Allerhöchste Bestimmung anzuschließen haben und es muß deutlich zu erkennen sein, welche Arbeiten sich auf die Erfüllung dieses – in seiner Fassung nicht zweifelhaften – Allerhöchsten Befehls beziehen. Derselbe schließt nicht aus, daran Anträge auf Wiederherstellung einzelner Teile der Gebäude, namentlich aber der Ornamente zu knüpfen, um Mißverhältnisse in den noch vorhandenen Teilen der Bauwerke zu beseitigen; diese finden aber in dem vorliegenden Allerhöchsten Befehl noch keine Zustimmung, und um diese zu erlangen, erscheint es unerläßlich, anzugeben, welche Summen dafür in Anspruch genommen werden.

Das Gutachten der p. vom 30. Dezember vorigen Jahres unterscheidet diese Verhältnisse nicht genau und motiviert die Ansicht, daß die veranschlagten Bauten wohl als notwendig zu bezeichnen seien, nicht zureichend. Es handelt sich z. B. nicht mehr um Erhaltung der 7 Zoll hohen Zinnenmauer über dem Hauptgesimse des hohen Tors der St. Marien Kirche zu Stendal, sondern um die Wiederherstellung dieses, bis auf einen unbedeutenden Überrest (der gerade zureicht, die früheren Verhältnisse erkennen zu lassen) verschwundenen äußeren Ornaments. Für den Dom daselbst ist selbst die Wiederherstellung der Glasgemälde soweit es zum Verständnis eines ganzen Bildes erforderlich schien, beabsichtigt.

Es gibt aber außer dieser Kategorie von Arbeiten (zur Wiederherstellung der Einzelteile der Bauwerke, namentlich der Ornamente zur Beseitigung von Mißverhältnissen in der äußeren Erscheinung der Ersteren) noch eine dritte Klasse,<sup>2</sup> von der noch die Allerhöchste Kabinettsordre nicht ergangen ist, daß öffentliche Fonds dazu verwendet werden sollen, es sind dies die inneren Einrichtungen im Interesse der Administration des Gottesdienstes und der Gemeinde. Sind dergleichen erforderlich, so mögen Gemeinde und Patron im Falle der Unzulänglichkeit des Kirchenvermögens um so mehr hinzutreten, als sie von der Gnade der Majestät so beträchtliche Zuschüsse zur Erhaltung der Bauwerke erwarten. So sollen in der St. Stephanskirche in Stendal die Kirchenstühle und anderes Holzwerk mit Ölfarbe angestrichen werden, im Dom und in der St. Marienkirche sollen aber sogar, angeblich entstellende Chöre abgebrochen und ganz neue Kirchenstühle eingerichtet werden, weil die vorhandenen platzraubend und unbequem aufgestellt sind, wie denn auch andere ähnliche Wünsche bei Gelegenheit der Veranschlagung des Notwendigen vorgetragen und berücksichtigt sind.

Ich veranlasse daher die p. die jetzt im Ganzen mit 35.303 Rtlr. 12 Sgr. angegebene Bedarfssumme nach jenen Gesichtspunkten zu trennen.

<sup>2</sup> *Gestrichen wurde*: welcher ich meine Zustimmung nicht erteilen werde.

**44 b. Immediatbericht des Innenministeriums, des Finanzministeriums  
und des Kultusministeriums.**

**Berlin, 18. Juni 1841.**

*Konzept, gez. v. Rochow, v. Meding, v. Alvensleben, v. Berger, Eichhorn, v. Ladenberg,  
Keller, Kortüm; Abschrift.<sup>3</sup>*

*GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8339, n. f.*

*Untersuchungen zur Herstellung der Marienkirche und zweier Türme in Stendal  
veranlasst. Zuschüsse aus Staatsfonds zur Erhaltung der Bauwerke in Tangermünde  
und Stendal nötig. Anschläge enthalten nur Erhaltungen, keine Ausbauten.  
Maßnahmen an Tortürmen Stendal, Marienkirche Stendal, Dom Stendal  
vollständig zu Lasten der Staatsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 26, 30.*

Die Regierung zu Magdeburg hatte von einem ihr zum Berichte zugefertigten, die Wiederherstellung der Marienkirche und zweier Türme zu Stendal betreffenden Immediatgesuche der Stadtverordneten gedachter Stadt Veranlassung genommen, den Zustand der ausgezeichneten alten Bauwerke der Altmark durch den Baurat ihres Kollegiums untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung ergab, daß die St. Johanniskirche zu Werben sich in gutem baulichen Stande befinde und nur die sorgfältige Erhaltung des Daches und die Sicherung der vorzüglichen gemalten Fenster zu veranlassen sei, wozu die Mittel aus dem Kirchen Aerar<sup>4</sup> entnommen werden könnten, daß dagegen das Rathaus, der Neustädter Torturm und die St. Stephans Kirche zu Tangermünde, das Ünglinger und Tangermünder Tor, so wie die St. Marienkirche und der Dom zu Stendal der Herstellung bedürfen, die ohne Bewilligung des bedeutendsten Teils der dazu erforderlichen und vorläufig auf 45.000 Rtlr. berechneten Kosten aus Staatsfonds nicht zu bewirken sein würde.

Der verewigte Staatsminister Freiherr von Altenstein erstattete hierüber unter dem 1. Juni 1836 an des Hochseligen Königs Majestät Bericht, in welchem er die Bewilligung der Wiederherstellungskosten ehrerbietig anheimstellte und zugleich zur Veranschlagung der Vorarbeiten durch einen geschickten Architekten die Gewährung einer Summe von 450 Rtlr. bevorwortete.

Des Hochseligen Königs Majestät geruhen in der Allerhöchsten Ordre vom 20. Juni 1836 die Veranschlagung der Herstellungsarbeiten an den alten Bauwerken der Altmark zu genehmigen und den dazu erbetenen Betrag von 450 Rtlr. außerordentlich zu bewilligen, zugleich aber zu befehlen, daß der Architekt bei seiner Veranschlagung von dem Gesichtspunkte

<sup>3</sup> *Die Ausfertigung in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 49–53v.*

<sup>4</sup> *Aerar: Kirchenkasse.*

auszugehen habe, daß nur von der Erhaltung des Bestehenden und nicht von Ausbauten und Erweiterungen die Rede sein könne. Da ferner nicht alle zur Erhaltung nötigen Bedürfnisse mit einem Male befriedigt werden könnten, so sei in dem künftig zu erstattenden Berichte das hervorzuheben, was nach seinem inneren Werte und nach dem Zustande der Baulichkeit vorzugsweise der Sicherstellung gegen das Verfallen bedürfe.

Infolge dieser Allerhöchsten Ordre sind die nötigen Verfügungen an die Regierung zu Magdeburg erlassen und nach mehrfachen Verhandlungen mit der Oberbaudeputation die Kosten sämtlicher Bauten auf die Summe von 40.444 Rtlr. 14 Sgr. 12 Pf. festgestellt worden. Bei den Anschlägen sind der Hauptsache nach nur die zur Erhaltung des Bestehenden erforderlichen Gegenstände mit Einschluß der wichtigern verzierenden Teile, insoweit solche wesentlich zum Gebäude gehören, berücksichtigt.

Es könnte nur die Frage gestellt werden, ob

1. von der zu 1.800 Rtlr. veranschlagten Herstellung der Kirchenstühle in der Stephanskirche zu Tangermünde, in der Marienkirche und dem Dom zu Stendal
2. von der 700 Rtlr. erfordernden architektonischen Verzierung der Scheidewand zwischen dem hohen Chor und dem Schiffe der Domkirche zu Stendal,
3. von der zu 1.700 Rtlr. veranschlagten Wiederherstellung der gemalten Fenster dieses Doms ganz abgesehen werden sollte, wodurch sich mit Einschluß der dann zu ersparenden Aufsichtskosten zum etwaigen Betrage von 400 Rtlr. die Gesamtsumme der Kosten um 4.600 Rtlr. vermindern würde.

Allein da die innere Einrichtung der Kirchen schon jetzt nicht genügt und nach den durch die Bauausführung veranlaßten Beschädigungen der Würde der Gebäude noch weniger entsprechen würde, da die architektonische Verzierung der Chorwand im Dom zu Stendal als zur Wiederherstellung des Bauwerks gehörig zu betrachten ist, endlich es auch ganz unzulässig sein würde, die Lücken in den gemalten Fenstern durch eine gewöhnliche Verglasung zu verunstalten, so dürfte es nach dem Gutachten des Regierungsbaurats und der Oberbaudeputation rätlich sein, bei den Anschlägen in ihrem ganzen Umfange stehen zu bleiben.

In der Allerhöchsten Ordre vom 20. Juni 1836 haben des Hochseligen Königs Majestät befohlen, dasjenige hervorzuheben, was nach seinem inneren Werte und nach dem Zustande der Baulichkeit vorzugsweise der Sicherstellung bedarf. Hiernach und mit Rücksicht darauf, daß es zweckmäßig erscheint, zur Ersparung der Aufsichtskosten, leichteren Beschaffung der Materialien und selbst besseren Einübung der Werkleute die Bauwerke eines und desselben Orts herzustellen, ehe an die Gebäude eines andern gegangen wird, würde die Ausführung der Arbeiten in nachstehend angegebener Reihenfolge zu veranlassen sein:

1. das Rathaus und der Neustädter Torturm zu Tangermünde. Die für die Wiederherstellung beider Bauwerke veranschlagten Kosten belaufen sich auf 8.215 Rtlr. 23 Sgr. 4 Pf. Die Stadt hat in die Ausführung des Baus nach dem Anschlage gewilligt und sich bereit erklärt, 1.000 Rtlr. zu dem erforderlichen Bau Capital beizusteuern.

Da es sich hier um die Erhaltung und Herstellung von Bauwerken im historischen und künstlerischen Interesse handelt, die Stadt als Eigentümerin jedoch nur angehalten werden

könnte, die Reparatur des Rathauses ohne Rücksicht auf Herstellung und Erhaltung desselben in altertümlicher Form zu bewirken, hiezu aber einschließlich der bei dem Anschlage zugleich berücksichtigten Beschaffung einiger Räume zur Benutzung der Gerichtskommission und des Polizeiamts nicht mehr als 1.000 Rtlr. erforderlich sein würden, überdies nach dem Berichte der Regierung die Kräfte der Stadt die Bewilligung eines größeren Zuschusses nicht gestatten, so würden zur Ausführung der Bauten aus Staatsmitteln zu verwenden sein: 7.215 Rtlr. 23 Sgr. 4 Pf.

2. die Restauration der St. Stephanskirche zu Tangermünde. Die Kosten derselben belaufen sich nach dem Anschlage auf 7.482 Rtlr. 5 Sgr. 10 Pf.

Das Aerar dieser Kirche, welches zunächst zu den Kosten heran gezogen werden müßte, befindet sich in ziemlich guten Umständen. Die Kirche besitzt ein bedeutendes Grundvermögen und ein Kapitalvermögen von 12.583 Rtlr. Die jährlichen Ausgaben der Kasse mit Ausschluß der über 5 Rtlr. betragenden Bauausgaben werden von den jährlichen Einnahmen um etwa 360 Rtlr. überstiegen – ein Überschuss, der zu 4 pro Cent kapitalisiert ein entbehrliches Kapital von 9.000 Rtlr. repräsentiert.

Es könnten daher die Kosten des Baues an der Stephanskirche aus deren eigenen Mitteln bestritten werden. Wenn aber erwogen wird, daß der beabsichtigte Bau mehr als bloße Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses bezweckt und zu diesem Mehr die Einwilligung der Kirchengemeine nicht wohl würde erzwungen werden können, so dürfte es billig erscheinen, aus Staatsfonds die Hälfte des Betrages der veranschlagten Kosten mit 3.741 Rtlr. 2 Sgr. 11 Pf. zuzuschießen.

3. Der Uenglinger und der Tangermünder Torthurm zu Stendal. Die Kosten der Herstellung beider Bauwerke betragen 1.788 Rtlr. 27 Sgr. 6 Pf. welche, weil die Stadt Stendal einen pekuniären Vorteil nicht hat, wohl allein aus Staatsmitteln zu gewähren sein dürften.

Zugleich mit diesen zuletzt genannten Arbeiten könnte

4. die Restauration der St. Marienkirche in Stendal zur Ausführung kommen. Die Kosten betragen nach dem Anschlage 11.406 Rtlr. 17 Sgr. 1 Pf.

Eine der Marienkirche eigene Kasse existiert nicht, indem vor mehreren Jahren bei Gelegenheit einer neuen Regulierung der Parochialverhältnisse in Stendal das Vermögen sämtlicher Parochialkirchen mit alleiniger Ausnahme des Doms in eine gemeinschaftliche Kirchenkasse geworfen und dieser alle diejenigen Pflichten auferlegt sind, welche bis dahin jede einzelne Kirchenkasse gehabt hatte. Diese vereinte Kirchenkasse reicht aber nur hin, ihre regelmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen und ist nicht imstande, außerordentliche Ausgaben, die nicht sowohl die Befriedigung eines kirchlichen Bedürfnisses bezwecken, als vielmehr wesentlich nur im Interesse der Kunst gemacht werden sollen, zu leisten. Die Kosten der Herstellung der St. Marienkirche würden daher vollständig aus Staatsfonds zu bewilligen sein. Den Schluß der Arbeiten würde die Restauration des Doms in Stendal machen, deren Kosten sich auf 11.151 Rtlr. 1 Sgr. 2 Pf. belaufen.

Summe 35.303 Rtlr. 12 Sgr. – Pf.

Die Domkirche besitzt zwar einiges Grund- und etwa 950 Rtlr. Kapitalvermögen, auch werden ihre jährlichen regelmäßigen Ausgaben um etwa 50 Rtlr. von der Einnahme überstiegen. Indessen würde doch immer nur das geringe Kapitalvermögen zu den Kosten des Baues verwendet werden können, und daraus der Nachtheil erwachsen, daß künftig gar keine die Summe von 5 Rtlr. übersteigende Reparatur an den Gebäuden, rücksichtlich derer der Kirchenkasse das *onus fabricae*<sup>5</sup> obliegt, aus dieser Kasse bestritten werden könnte, mithin von den subsidiarisch verpflichteten übernommen werden müßte, was bei diesem mehr im Interesse der Kunst, als rücksichtlich des kirchlichen Bedürfnisses vorzunehmenden Bau immer bedenklich bleibt und auch davon abgesehen immer Hemmnisse, besonders in Ausführung schleuniger Bauten mit sich führt.

Es dürften deshalb die Kosten der am Dom zu Stendal auszuführenden Bauten gänzlich auf Staatsfonds zu übernehmen sein, wobei noch in Betracht kommt, daß in den Kostenanschlägen auf eine in Aussicht gestellte Vereinigung der ehemals reformierten Gemeinde in Stendal mit der Domgemeinde, wodurch das Kirchengebäude der ersteren entbehrlieh werden würde, Rücksicht genommen ist.

Was die Zeit der Ausführung sämtlicher Arbeiten betrifft, so würden darüber wohl 5–6 Jahre vergehen. In den beiden ersten möchten die Arbeiten an dem Rathause, dem Neustädter Torturm und der St. Stephanskirche zu Tangermünde zu vollenden sein, was zusammen nach Abzug der von der Stadt und dem Kirchen Aerar zu leistenden Zuschüsse 10.956 Rtlr. kosten wird. Im 3. und 4. Jahre würden der Uenglinger und der Tangermünder Torturm und die St. Marienkirche in Stendal vorzunehmen sein und einen Kostenaufwand von etwa 13.194 Rtlr. erfordern und endlich im 5. und 6. Jahre die Domkirche mit einem Kostenerfordernisse von 11.151 Rtlr. an die Reihe kommen.

Indem wir nicht verfehlen, Eurer Königlichen Majestät die Anschläge der Herstellungskosten für das Rathaus, das Neustädter Tor und die St. Stephanskirche zu Tangermünde, das Uenglinger und Tangermünder Tor, die St. Marienkirche und den Dom zu Stendal und die dazu gehörigen Zeichnungen ehrerbietigst vorzulegen, erlauben wir uns alleruntertänigst darauf anzutragen, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, die Ausführung der zur Wiederherstellung der gedachten ausgezeichneten Bauwerke der Altmark veranschlagten Arbeiten allergnädigst zu genehmigen und zur Deckung des dazu erforderlichen Zuschusses von 35.300 Rtlr. fünf Jahre nacheinander, und zwar für das laufende 7.300 Rtlr. und für die folgenden Jahre 7.000 Rtlr. jährlich aus Allerhöchstderen Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse, aus welchem dergleichen Kosten zur Erhaltung alter Bauwerke seither erfolgt sind, huldreichst zu bewilligen.

5 *Onus fabricae: Werklast.*

**45. Immediatbericht des Finanzministers Albrecht Graf von Alvensleben  
und des interimistischen Kultusministers Adalbert von Ladenberg.**

**Berlin, 12. Juni 1840.**

*Ausfertigung, gez. Alvensleben, v. Berger, v. Ladenberg, Credé, v. Eichendorff; Abschrift.  
GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8280/1, n. f.*

*Bewilligung aus dem Dispositionsfonds für Erhaltung von Schloss Weißenfels.*

*Vgl. Einleitung, S. 21 ff.*

Eure Königliche Majestät haben die Gnade gehabt, durch die Allerhöchste Ordre vom 12. April 1837 behufs der Erhaltung des Schlosses Neu-Augustusburg zu Weißenfels in seinem architektonischen Charakter die Summe von 2.631 Rtlr. huldreichst extraordinär zu bewilligen. Außer den Instandsetzungen, welche in Folge dieser gnädigen Bewilligung haben ausgeführt werden können, sind nun aber zum Zweck der Erhaltung des, in architektonischer Beziehung merkwürdigen Gebäudes noch einige Herstellungen erforderlich, welche nach den, von der Ober Baudeputation superrevidierten und festgestellten Anschlägen noch einen Kostenaufwand von 1.984 Rtlr. 23 Sgr. 7 Pf. verursachen.

Unter ehrerbietiger Bezugnahme auf die Allerhöchste Ordre vom 31. Dezember 1818, wodurch Eure Königliche Majestät das Schloß Neu-Augustusburg in Weißenfels für die Militärverwaltung zu bestimmen, zugleich aber die Erhaltung des Äußern desselben als geschichtliches Denkmal der Vorzeit zu befehlen geruht haben, erlaubt sich das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten auf diesfälligen von dem Oberpräsidenten, Grafen zu Stolberg in Magdeburg angelegentlich befürworteten Antrag der Regierung in Merseburg, Eure Königliche Majestät in tiefster Ehrfurcht zu bitten, die zur Bestreitung der Kosten der, behufs der Erhaltung des Schlosses Augustusburg zu Weißenfels in seinem architektonischen Charakter annoch nötigen, baulichen Instandsetzungen erforderliche Summe von 1.984 Rtlr. 23 Sgr. 7 Pf. aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse huldreichst bewilligen zu wollen.

Die Allerhöchste Willfahung dieses Antrages stelle ich, der alleruntertänigst mitunterzeichnete Finanzminister, ehrerbietig anheim.

**46. Immediatbericht des Finanzministers Albrecht Graf von Alvensleben  
und des Kultusministers Friedrich Eichhorn.**

**Berlin und Putbus, 17. September 1841.**

*Ausfertigung, gez. Alvensleben, Eichhorn.*

*GStA PK, I.HA, Rep. 89, Nr. 20794, Bl. 3–4.*

*Bericht über baufälligen Zustand der Schlossruine Vierraden bei Schwedt.*

*Bitte um Bewilligung aus dem Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 16.*

Der Magistrat zu Vierraden in der Herrschaft Schwedt hat angezeigt, daß die in der Nähe von Vierraden belegene Schloßruine sehr baufällig sei und dringend einer Reparatur bedürfe.

Die Regierung zu Stettin war früher der Meinung, daß diese Ruine ein Besitztum des Müllers Nürnberg in Vierraden sei, indem sie von den Hofgebäuden und Gärten desselben umgeben ist und über sie weder in den Regierungsakten noch in den Akten des Rentamts Schwedt Verhandlungen sich befinden. Eine in Folge der Vorstellung des Magistrats zu Vierraden veranlaßte nähere Recherche hat der Regierung aber die Überzeugung verschafft, daß die Ruine fiskalisches Eigentum ist. Sie ist, wie der Magistrat zu Vierraden bemerkt, ein Denkmal der Baukunst des dreizehnten Jahrhunderts und eine Zierde des Städtchens und seiner Umgebung. Die Untersuchung durch den Distriktbaubeamten hat ergeben, daß die Kuppel des noch vorhandenen Turms allerdings sehr schadhafte und zum Teil bereits eingestürzt ist, und eine Reparatur derselben nicht wird zu umgehen sein, wenn das Bauwerk nicht binnen kurzem zusammenstürzen soll. Die Kosten dieser Reparatur werden sich auf 158 Rtlr. 25 Sgr. 3 Pf. belaufen.

Indem Eurer Königlichen Majestät ich, der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, hiervon, unter Beifügung einer Zeichnung des vorhandenen Turms, einer Abschrift des von dem Baubeamten erstatteten Berichts und des von ihm gefertigten Anschlags ehrerbietigst Anzeige mache, trage ich alleruntertänigst darauf an, daß Allerhöchstdieselben die veranschlagte Reparatur der Ruine allergnädigst zu befehlen und die dazu erforderlichen 158 Rtlr. 25 Sgr. 3 Pf. aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse zu bewilligen geruhen wollen.

Ich, der Finanzminister, stelle die Allerhöchste Beschlußnahme ehrfurchtsvoll anheim.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Antwortentwurf auf dem Dokument vom Hofmarschall Friedrich Wilhelms IV., Georg Wilhelm Ludwig von Meyerinck: Sanssouci, den 8. Oktober 1841. Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 17. vorigen Monats, dessen Anlagen zurückgehen, daß die veranschlagte Reparatur der Schloßruine bei Vierraden zum Kostenbetrage von 158 Rtlr. 25 Sgr. 3 Pf. ausgeführt und diese Summe aus Meinem Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse bestritten werde.*

**47 a. Immediatbericht des Finanzministers Albrecht Graf von Alvensleben  
und des Kultusministers Friedrich Eichhorn.**

**Berlin, 22. November 1841.**

*Ausfertigung, gez. Alvensleben, Eichhorn.  
GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 61–62.*

*Erhaltung von Kapelle und Krypta Schloss Freyburg/Unstrut  
aus dem 11. Jahrhundert. Kostenanschlag für Reparatur und Herstellung  
liegt vor. Oberbaudeputation für notwendigste Reparatur und gegen  
vollständige Restauration. Bitte um Bewilligung aus Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 21 ff.*

Auf dem alten Schlosse zu Freyburg an der Unstrut befindet sich eine Kapelle mit Krypta und noch vollständigen Säulen und Gewölben, die nach der Äußerung des verstorbenen Oberlandbaudirektors Schinkel dem elften Jahrhundert anzugehören scheint. Auf Veranlassung des früheren Oberpräsidenten, wirklichen Geheimen Rats Grafen zu Stolberg-Wernigerode hat die Regierung zu Merseburg zur Restauration derselben einen Anschlag fertigen lassen und diesen vor einiger Zeit eingereicht. Die Kosten der Restauration würden sich danach auf 2.378 Taler 20 Silbergroschen 3 Pfennige belaufen.

Da diese Summe bedeutend ist, so nahm ich, der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten, Anstand, den Antrag der Regierung zu Merseburg auf Bewilligung derselben sofort zu Euer Königlichen Majestät Kenntnis zu bringen und forderte die Regierung auf, zuvor noch einen Anschlag fertigen lassen, der sich auf dasjenige beschränkte, was unumgänglich nötig ist, um das wertvolle Bauwerk zu erhalten und weiterem Verfall vorzubeugen. Die Regierung hat jetzt dieser Aufforderung genügt und den Anschlag eingereicht, der mit der Summe von 549 Talern 25 Silbergroschen 4 Pfennigen abschließt. Die Oberbaudeputation hat denselben festgestellt, und sich geäußert, daß sie es nicht ratsam finden könne, auf ein Gebäude von so geringer Ausdehnung, welches überdies nicht mehr benutzt werde, die Summe von 2.378 Taler 20 Silbergroschen 3 Pfennige, wie sie der erste Anschlag nachweist, zu verwenden. Ich verfehle nun nicht, sowohl den Anschlag für die vollständige Restauration der Kapelle, bei welchem sich auch die Zeichnungen befinden als auch den für die notwendigsten Reparaturen Euer Königlichen Majestät ehrerbietigst vorzulegen und stelle zugleich alleruntertänigst anheim, ob Allerhöchstdieselben geruhen möchten, die Ausführung der Reparatur allergnädigst zu genehmigen und die dazu erforderlichen Kosten von 549 Talern 25 Silbergroschen 4 Pfennigen aus aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse, aus welchem bisher dergleichen Kosten erfolgt sind, zu bewilligen.

Ich, der Finanzminister, stelle die Allerhöchste Genehmigung dieses Antrags ehrerbietigst anheim.

**47 b. Immediatbericht des Kultusministers Karl von Raumer  
und des Finanzministers Karl von Bodelschwingh.**

**Berlin, 18. Januar 1855.**

*Ausfertigung, gez. Raumer, Bodelschwingh.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 182–183v.*

*Arbeiten an Doppelkapelle. Quast und Stüler befürworteten Errichtung  
neuer Stützpunkte und einer Bogenöffnung. Abweichungen vom Restaurationsplan  
im Einvernehmen mit Quast verursachten Mehrkosten. Bitte um Bewilligung  
aus Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 21 ff.*

Nachdem Eure Königliche Majestät durch die Allerhöchste Ordre vom 8. Juli 1853 zur Wiederherstellung der Doppelkapelle im Schloß zu Freyburg an der Unstrut die Summe von 1.562 Talern aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse zu bewilligen geruht, sind die betreffenden Arbeiten sofort in Angriff genommen worden. Hierbei hat sich jedoch, bei dem versuchten Abbruche einer die Vorhalle von der Kapelle selbst scheidenden Mauer, ergeben, daß man diese in früherer Zeit in der größten Eile aufgeführt haben mußte, um dem damals drohenden Einsturze des schönen Gebäudes gleichsam einen Damm entgegenzusetzen. Es konnte demnach, von der früher beschlossenen Beseitigung dieser Mauer nicht mehr die Rede sein; es mußte vielmehr, da jetzt der gefahrdrohende Zustand der Kapelle erst recht hervortrat, auf die Beschaffung neuer Stützpunkte Bedacht genommen, jene Mauer verstärkt werden, usw. Zur Verbindung der Vorhalle mit der Kapelle wurde nur eine Bogenöffnung eingebrochen. Der Geheime Oberbaurat Stüler und der Konservator der Kunstdenkmäler, Geheimer Regierungsrat von Quast, erklärten sich bei späterer Besichtigung mit diesen Andeutungen einverstanden. Wie die letzteren, so wurden durch andere Herstellungsarbeiten an Teilen des Schlosses, welche mit der Kapelle im nächsten Zusammenhange stehen, noch andere Abweichungen von dem ursprünglichen Bauplane nötig; namentlich in betreff des Einganges in die obere Kapelle, dessen bisherige Lage auf der Seite sich als die nicht ursprüngliche ergab und statt deren, ebenfalls unter Zustimmung des p. von Quast, der Zugang an der Westseite durch die Betstübchen angenommen wurde. Alles dies führte zur Umarbeitung des früheren Planes und, da die früher in Aussicht genommenen Kosten hiernach nicht mehr zureichend sein konnten, des bisherigen Kostenanschlages; die Ausarbeitungen wurden im Einvernehmen mit dem p. von Quast und in Berücksichtigung der von ihm gemachten Bemerkungen angefertigt. Es ergab sich hiernach ein Mehrkostenbedürfnis von 815 Talern. Die Arbeiten haben der Abteilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel pp. vorgelegen; sie hat sich mit denselben einverstanden erklärt und bei der Superrevision die Anschlagssumme unverändert festgestellt. Zur nähern Einsicht in den Sachverhalt verfehle ich, der ehrerbietigst unterzeichnete

Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten, nicht, Euer Königlichen Majestät außer dem früheren Anschlag vom Jahre 1847 nebst Erläuterungsbericht und Zeichnung auch den gegenwärtig aufgestellten Nachanschlag mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht und den dazu neuerlich gefertigten Zeichnungen alleruntertänigst vorzulegen.

Bei der so gediegenen wie seltenen künstlerischen Beschaffenheit des in Rede stehenden Bauwerkes und der Notwendigkeit, die Herstellung desselben in angemessener Weise zu vollenden, nehme ich keinen Anstand, Eure Königliche Majestät dem Antrage der Regierung zu Merseburg gemäß und in Übereinstimmung mit dem mitunterzeichneten Finanzminister, alleruntertänigst zu bitten, durch Allerhöchste Vollziehung des im Entwurfe angeschlossenen Erlasses zur Vollendung des Herstellungsbaues der Doppelkapelle im Schlosse zu Freyburg an der Unstrut auch die nachträglich veranschlagte Summe von 815 Talern aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse bewilligen zu wollen.

**48. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
und des Finanzministers Eduard Heinrich Flottwell.**

**Berlin, 12. Oktober 1844.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn, Flottwell.*<sup>1</sup>

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20801, Bl. 150–151v.*

*Reparaturen der schadhafteu ausgegrabeneu römischeu Mosaiken bei Fliessesem. Ertüchtigung der Fundamente des Schutzbaues. Translozierung der brüchigeeu Mosaiken bedenklich. Wert der Mosaiken für Kunst und Wissenschaft. Bitte um Bewilligung aus Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 21ff., 105.*

Nachdem der Regierungspräsident von Auerswald zu Trier in seinem Verwaltungsberichte pro 1843 bemerkt hatte, daß die römischen Mosaikfußböden zu Fliessesem durch die darauf wirkende Witterung sichtbar litten, so daß ihr gänzlicher baldiger Verfall vorauszusehen sei, war derselbe von mir, dem ehrerbietigst unterzeichneten Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten aufgefordert worden, eine gründliche Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes dieser Mosaikböden und der Ursachen, die zur Beschleunigung ihres Verderbens beitragen, sowie eine sorgfältige Prüfung der zu ihrer ferneren Sicherstellung etwa noch anwendbaren Mittel zu veranlassen, auch für den schlimmsten Fall in Erwägung zu nehmen, ob eine Aufhebung und Versetzung der vorzüglichsten Stücke

<sup>1</sup> *Vermerk des Kabinettsministers Thile: „ich habe dagegen nichts zu bemerken Thile“.*

dieser Mosaiken ausführbar sein dürfte. In seinem abschriftlich alleruntertänigst beige-fügten Berichte vom 26. August dieses Jahres hat sich hierauf der p. von Auerswald, nach eingeholtem Gutachten des Architekten Schmidt und des Regierungs- und Baurats Hoff zu Trier dahin ausgesprochen, daß der hauptsächlichste Grund des fortschreitenden Verderbens der antiken Überreste zu Fliessen in den Temperaturveränderungen zu suchen sei, und daß es, um die Einwirkung der letzteren möglichst unschädlich zu machen, vornehmlich auf eine möglichst umfassende Trockenlegung des gesamten Terrains, auf dem die Altertümer sich befinden, um so mehr ankomme, als der dortige Boden wegen seiner bindenden Bestandteile die Fähigkeit besitzt, die aufgenommene Nässe lange an sich zu halten. Die zu diesem Behuf im Einzelnen schon vorhandenen Einrichtungen müssen also erweitert und umfassend durchgeführt, für möglichst rasche Ableitung der Niederschläge von den Mauern gesorgt, die Fundamente der über den Mosaiken errichteten Schutzgebäude mit wasserdicht gemauerten Kanälen zur Zirkulation der Luft umgeben und die Dächer derselben mit Ableitungsröhren versehen werden. Die Kosten zu diesen Einrichtungen würden sich auf eine Summe von 550 Talern belaufen. Eine etwanige Aufhebung und Versetzung der Mosaiken hält der p. von Auerswald, bei dem schon schadhaften Zustand derselben, namentlich bei der nicht mehr genügenden Festigkeit des Estrichs für sehr bedenklich. Da nun nach meinem ehrerbietigen Dafürhalten, der auch Eurer Königlichen Majestät bekannte außerordentliche Wert der in Rede stehenden Mosaikböden und der unersetzliche Verlust für Kunst und Wissenschaft, den ihr Untergang mit sich führen würde, es höchst wünschenswert erscheinen lassen, daß gründliche Maßregeln zu ihrer ferneren Erhaltung zur Ausführung kommen mögen, und da in der Tat das von dem p. von Auerswald vorgeschlagene Mittel das einzige zu sein scheint, welches noch einen nachhaltigen Erfolg verspricht, so bitte Eure Königliche Majestät ich alleruntertänigst, die Ausführung dieser Vorschläge allergnädigst genehmigen und die dazu erforderliche Summe von 550 Talern aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds huldreichst bewilligen zu wollen. Ich, der ehrerbietigst unterzeichnete Finanzminister, stelle die Allerhöchste Beschlußnahme Eurer Königlichen Majestät alleruntertänigst anheim.

**49 a. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn.**

**Berlin, 9. März 1846.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 21956, Bl. 34–35.*

*Restauration der Kirche in Wilsnack. Materialvorlage zur Begutachtung. Erster Anschlag Stülers. Anschläge und Gutachten von Quast angefertigt. Plädoyer der Oberbaudeputation gegen projektierte Türme. Bitte um Beschluss über Zuschuss.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

Eure Königliche Majestät haben in Folge eines Immediatantrages der Patrone der Kirche zu Wilsnack, Gevettern von Saldern mir mittelst Allerhöchster Orde vom 21. März 1843 den Auftrag zu erteilen geruht, die Begutachtung der Herstellung der gedachten Kirche und die Veranschlagung der erforderlichen Reparaturen durch den damaligen Architekten, jetzigen Baurat und Konservator der Kunstdenkmäler von Quast bewirken zu lassen und dessen Gutachten und Anschläge einzureichen.

Zur Erledigung dieses Allerhöchsten Befehls ermangele ich nicht, Eurer Königlichen Majestät unter ehrerbietiger Bezugnahme auf meinen Vorbericht vom 19. Februar 1844

- a. ein Heft mit zwölf neuen und einer älteren Spezialzeichnung,
- b. ein kleineres Heft mit vierzehn Zeichnungsblättern, Fenster, Türen und Nischen der Kirche darstellend,
- c. ein drittes Heft mit einundzwanzig Zeichnungsblättern von den Formsteinen
- d. neun einzelne Zeichnungen, frühere Ausnahmen enthaltend,
- e. eine summarische Zusammenstellung der sämtlichen Restaurierungskosten im Betrage von 33.245 Talern 26 Silbergroschen 4 Pfennigen, nach Maßgabe der in vier Heften ebenfalls beiliegenden fünf Spezialanschlätze,
- f. ein Heft Erläuterungen des Baurates von Quast und endlich
- g. einen früheren Kostenüberschlag des Bauinspektors Stüler vom 21. Juni 1839

alleruntertänigst vorzulegen, indem ich folgendes in tiefster Ehrfurcht zu bemerken mir erlaube. Der Baurat von Quast hat die Restaurationsentwürfe und die dazu gehörigen Erläuterungen ausgearbeitet, ist aber an der Anfertigung der speziellen Kostenanschlätze sowohl durch seine inzwischen erfolgte Anstellung und mehrere mit derselben in Verbindung stehende längere Dienstreisen, als auch durch den Umstand verhindert worden, daß er mit den in der Gegend von Wilsnack üblichen Preisen der Baumaterialien nicht genügend bekannt war. Auf seinen Antrag habe ich daher die Regierung zu Potsdam beauftragt, die Ausarbeitung der Kostenanschlätze dem Bauinspektor von Rosainsky zu Pritzwalk zu übertragen. Der p. von Rosainsky ist jedoch nach der von dem Finanzminister bestätigten pflichtmäßigen Versicherung der Regierung in dem Maße mit Geschäften überladen, daß er ohne eine

für seine gewöhnliche Berufsarbeiten ihm bewilligte Hilfe nicht imstande gewesen sein würde, die Veranschlagung der Restaurationsentwürfe zu übernehmen. Ich habe unter diesen Umständen nicht umhin gekonnt, die Regierung zu ermächtigen, dem p. von Rosainsky die nötige Arbeitshilfe zur Erledigung des ihm übertragenen außerordentlichen Geschäfts durch Zuordnung eines geeigneten Baukondukteurs zu gewähren.

Durch die Remuneration eines Hilfsarbeiters, durch einige notwendige Reisen, sowie durch die Ausgaben für Aufgrabungen, Gerüste und Zeichenmaterialien ist ein Kostenaufwand von 191 Talern 17 Silbergroschen 6 Pfennigen erwachsen, welcher aus der Regierungshauptkasse zu Potsdam vorschußweise gedeckt worden ist und wegen dessen Erstattung ich Eurer Königlichen Majestät allergnädigstem Befehle ehrerbietigst entgegensehe.

Was die vorliegenden Restaurationsentwürfe selbst betrifft, so hat sich die Oberbaudeputation mit den Vorschlägen des Baurats von Quast, welche in den Erläuterungen ausführlich angegeben und in den Spezialzeichnungen näher dargestellt sind, im wesentlichen einverstanden erklärt und nach dem Inhalte des abschriftlich beiliegenden Gutachtens vom 8. September vorigen Jahres nur hinsichtlich der Erneuerung des Turms am westlichen Giebel und der Anlage eines neuen kleineren Turms über dem Kreuzesmittel einige Abänderungen gewünscht. Nachdem indes durch nähere örtliche Untersuchung festgestellt worden ist, daß das in die Kirche einspringende Turmmauerwerk an mehreren Stellen Risse gezeigt und daß die Fundamente aus Flugsand besteht und bereits mit 7 bis 8 Fuß Tiefe Grundwasser sich findet, welches mit dem Hochwasser ansteigt, hat die Oberbaudeputation sich dahin erklärt, daß von einem größeren Turmbau an der Westseite, sowie von der Ausführung des Türmchens über der Kreuzung abzugehen, dagegen das vorhandene Türmchen über dem westlichen Giebel herzustellen und nach der Zeichnung umzuformen sein werde. Die mit 33.245 Taler 26 Silbergroschen 4 Pfennigen veranschlagten Kosten ermäßigen sich hierdurch auf 30.030 Taler 7 Silbergroschen 4 Pfennige.

Euer Königlichen Majestät stelle ich nunmehr die weitere Allerhöchste Beschlußnahme in tiefster Ehrfurcht anheim.

**49 b. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
und des Finanzministers Franz von Duesberg.**

**Berlin, 13. April 1847.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn, Duesberg.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 21956, Bl. 181–184.*

*Restaurierungsplan Quasts lag Patronen vor. Anschlag  
des Bauinspektors Rosainsky über Konservation niedriger.  
Beitrag derer von Saldern. Realisierung des Restaurationsplanes  
von Quast nur mit Hilfe von Staatsfonds. Empfehlung zur Ablehnung  
des Quastschen Restaurationsprojektes.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

Eure Königliche Majestät haben auf den von mir, dem ehrerbietigst unterzeichneten Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten unter dem 9. März vorigen Jahres über die Restauration der evangelischen Kirche zu Wilsnack erstatteten Bericht, mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. desselben Monats und Jahres zu befehlen geruht, daß, bevor Allerhöchstdieselben über die Ausführung des Baues und den Betrag der dazu aus Staatsmitteln zu gewährenden Beihilfe entschieden, zunächst der von dem Baurat von Quast entworfene Bauplan den Gevettern von Saldern, als Patronen der Kirche vorgelegt, mit ihnen über die Ausführung und die dazu von ihnen herzugebenden Kosten verhandelt und dabei zugleich die Kosten, welche zur Erhaltung der Kirche aufgewendet werden müssen, und zu deren Aufbringung daher, so weit sie nicht aus dem Kirchenvermögen bestritten werden könnten, die Patrone und Eingepfarrten verpflichtet seien, von denjenigen gesondert werden sollten, welche die Restauration der Kirche in architektonischer Beziehung bezwecken.

Über das Resultat dieser Verhandlung, so wie über die demnach aus Staatsmitteln zu gewährende Beihilfe haben Eure Königliche Majestät unseren anderweitigen gemeinschaftlichen Bericht erfordert, und demnächst mit Bezug auf diese Allerhöchste Ordre die hiermit ehrfurchtsvoll zurückgereichte erneuerte Immediatvorstellung der Gevettern von Saldern vom 12. Oktober vorigen Jahres mir, dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, unter dem 18. desselben Monats zugehen zu lassen geruht.

Nachdem die der Regierung in Potsdam, behufs Ausführung der vorgedachten Allerhöchsten Befehle, übertragenen Verhandlungen beendet sind, erlaube ich mir, Eurer Königlichen Majestät Folgendes alleruntertänigst vorzutragen.

Was zunächst die Sonderung der zur Konservation der Kirche notwendigen Kosten von den zur Erhaltung der Architektur erforderlichen, anlangt, so sind, bei Ausführung des vom Baurat von Quast ausgearbeiteten und demnächst veranschlagten Restaurationsprojekts, die erstern auf 17.348 Taler 9 Silbergroschen 9 Pfennige, die letzteren auf 12.681 Taler

27 Silbergroschen 7 Pfennige, durch den Bauinspektor von Rosainsky zu Pritzwalk nach der ehrfurchtsvoll beigefügten Berechnung vom 16. Mai vorigen Jahres ermittelt worden, was zusammen die Anschlagssumme von 30.030 Talern 7 Silbergroschen 4 Pfennigen ergibt.

Hierauf ist den Gevettern von Saldern das Bauprojekt sowie die vorstehende Kostenverteilung vorgelegt worden und sie haben darüber im allgemeinen dieselbe Erklärung abgegeben, welche in ihrer erneuerten Immediateingabe vom 12. Oktober vorigen Jahres enthalten ist. Sie sind nämlich der Ansicht, daß das ganze Bauprojekt in einem, das vorhandene Bedürfnis in hohem Grade überschreitenden Umfange angelegt worden, indem sehr vieles in dasselbe aufgenommen und in die Position des zur Erhaltung der Kirche Notwendigen gestellt sei, was abgesehen von einer nach allen Seiten hin normalen und künstlerischen Herstellung des Gebäudes, noch lange Zeit brauchbar und seinem Zweck entsprechend sein würde, und daß zur gründlichen Instandsetzung des Gebäudes, so daß dem Bedürfnis auf lange Zeit Genüge geschähe, abgesehen von dem von Quastschen Projekte, mit einer Summe von 5 bis 6.000 Talern ausgereicht werden könne. Sie haben jedoch, um ihr Interesse für die möglichst vollendete Herstellung des Gebäudes zu bestätigen, sich zur Hergabe von 10.000 Talern bereit erklärt, worauf sie jedoch 1.400 Taler, welche sie erst kürzlich auf dringend notwendige Reparaturen in der Kirche verwendet haben, in Abrechnung bringen wollen.

Über diese von den Gevettern von Saldern hinsichtlich der zur Erhaltung der Kirche notwendige Summe aufgestellte Behauptung, sowie über die von ihnen gegen die Sonderung der Kosten gemachte Ausstellung, hat die Regierung demnächst nochmals das Gutachten des Bauinspektors von Rosainsky erfordert, welcher dasselbe dahin abgegeben hat, daß die Sonderung der Kosten auf dem ganzen Bauprojekt beruhe, und ohne gleichzeitige gänzliche Abänderung des letzteren auch nicht zu ändern sei, und daß ferner mit einer Summe von 5–6.000 Talern, wie sie die Patrone zur Erhaltung des Gebäudes für hinreichend erachteten, allerdings viel Gutes zur Erhaltung der Kirche geschehen könne, daß sich aber dieser Betrag, bei dem Umfange des Gebäudes und seiner Mangelhaftigkeit zu sehr verteile, ohne daß dadurch der Kirche ein würdevolles Ansehen im Innern gegeben werde.

Wiewohl die Patrone, nach den im 16. Jahrhundert zwischen ihren Vorfahren einerseits und dem Magistrat und der Stadtgemeinde zu Wilsnack andererseits abgeschlossenen Verträgen, zur Unterhaltung der Kirche allein verpflichtet sind, so ist doch die Regierung mit Rücksicht auf das Interesse, welches die ganze Stadt bei der Unterhaltung der alten Kirche hat, auch mit der letzteren wegen Hergabe eines Beitrages in Unterhandlung getreten und es hat sich dieselbe zu einem solchen zum Belaufe von 500 Talern verstanden, welcher, wiewohl im allgemeinen im Verhältnisse zu den Baukosten nur gering, doch mit Rücksicht auf die unbedeutenden Mittel der Stadt ehrenwert erscheint.

Aus der Kirchenkasse werden ferner 875 Taler, nach der Anzeige der Regierung, zu den Baukosten verwendet werden können. Ein Fundationskapital von 2.000 Talern, welches dieselbe besitzt, dürfte, wiewohl die Regierung ohne hinlängliche Gründe anzugeben der

Ansicht ist, daß dasselbe zu baulichen Zwecken nicht angegriffen werden könne, ebenfalls liquide zu machen sein und es sind demnach zu den Kosten der Restauration überhaupt vorhanden:

1. der Beitrag der Patrone, welcher auf die volle Summe von	10.000 Rtlr.		
wird angenommen werden können, da zu erwarten steht, daß dieselben bei der vorerwähnten von ihnen beanspruchten Abrechnung der kürzlich auf notwendige Reparaturen verwendeten 1400 Rtlr. nicht beharren werden.			
2. der Beitrag der Stadtkommune zu Wilsnack mit	500 Rtlr.		
3. der Zuschuß aus der Kirchenkasse mit	2.875 Rtlr.		
zusammen	13.375 Rtlr.		
so daß an der Anschlagssumme von	30.030 Rtlr.	7 Sgr.	4 Pf.
noch	16.655 Rtlr.	7 Sgr.	4 Pf.
fehlen würden.			

Meines ehrerbietigen Dafürhaltens wird von den Gevettern von Saldern ein höherer Beitrag, als der erwähnte, nicht verlangt werden können, da schon dieser ihre gesetzlichen Verpflichtungen übersteigt, indem, nach dem oben erwähnten Gutachten des p. von Rossinsky angenommen werden muß, daß die notwendigen Reparaturen, zu welchen sie allein angehalten werden können, bereits mit einem Kostenaufwande von 5 bis 6.000 Talern zu bewirken sein werden, das von dem Baurat von Quast ausgearbeitete Projekt aber in einem Umfange angelegt ist, welcher durch die Notwendigkeit nicht geboten wird und mehr die Erhaltung des Gebäudes als Kunstdenkmal im Auge hat, weshalb denn auch die bei Ausführung desselben, als zur Konservation der Kirche erforderlich, auf 17.348 Taler 9 Silbergroschen 9 Pfennige berechneten Kosten nicht absolut, sondern nur relativ als notwendige Reparaturkosten betrachtet werden können. Falls daher Eure Königliche Majestät die Ausführung des Restaurationsbaues nach dem mehrfach erwähnten von Quastschen Entwürfe zu befehlen geruhen sollten, so würde es dazu einer Beihilfe aus Staatsfonds zu dem oben als unbeibringlich bezeichneten Betrage von 16.655 Talern 7 Silbergroschen 4 Pfennigen bedürfen.

Nachdem ich wegen Beantragung einer solchen mit dem mitunterzeichneten Finanzminister in Schriftwechsel getreten bin, glauben wir, daß es sich, mit Rücksicht darauf, daß die in Rede stehende Restauration der Kirche als dringend nicht angesehen werden kann, unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht rechtfertigen lassen würde, die Bewilligung einer so bedeutenden Summe bei Eurer Königlichen Majestät zur Zeit zu befürworten. Wir beschränken uns vielmehr darauf, vorläufig Eurer Königlichen Majestät diese ehrfurchtsvolle Anzeige von der Lage der Sache zu machen und Allerhöchstdieselben ehrerbietigst zu bitten, über den Bauplan allergnädigst entscheiden und demnächst gestatten zu wollen, daß wir den eventuellen Antrag wegen Gewährung der zur Ausführung desselben erforder-

lichen Staatsbeihilfe einer Zeit vorbehalten dürfen, in welcher die Staatskasse dazu ohne Hintenansetzung dringenderer Ausgaben imstande sein wird.

Sämtliche über das Bauprojekt sprechende Zeichnungen nebst Anschlägen und Erläuterungen verfehlen wir nicht, alleruntertänigst wieder beizufügen.

#### 50. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn.

**Berlin, 13. April 1847.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 21956, Bl. 133–137.*

*Bitte der Stadt Prenzlau um Beihilfe zum Ausbau der Marienkirche. Vermögen der Stadt und Wert der Kirche ermittelt. Künftige Anschläge nach Erhaltungs- und Ausbaukosten trennen. Bürgermeister und Oberpräsident baten um Gnadengeschenk. Bau fast vollendet. Entscheidung des Königs über Zuschuss erbeten.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Eure Königliche Majestät haben die Immediatvorstellung des Magistrats und der Stadtverordneten zu Prenzlau vom 26. Oktober 1843, worin dieselben darauf antragen, der Stadt eine Beihilfe zum innern Ausbau ihrer vor 500 Jahren erbauten Hauptkirche zu St. Marien allergnädigst zu verleihen, und der Ziegelei zu Joachimsthal befehlen zu lassen, die zu jener Restauration nötigen Form- und Kunststeine nach den von ihnen vorzulegenden Modellen anzufertigen, mir unter dem 7. November desselben Jahres zur Berichterstattung zufertigen zu lassen geruht. Indem ich diese Vorstellung Allerhöchstdenenselben nunmehr in Urschrift hier anliegend alleruntertänigst zurückzureichen nicht verfehle, erlaube ich mir, auf meinen in dieser Angelegenheit bereits erstatteten Vorbericht vom 10. Mai 1844 ehrfurchtsvoll Bezug zu nehmen, in welchem ich angezeigt habe, daß damals zwar die erforderlichen Verhandlungen über die Vermögensumstände der Stadt und über den architektonischen Wert der genannten Kirche abgeschlossen waren, hinsichtlich einer genauern Ermittlung der aufzubringenden Kosten aber, bei der großen architektonischen Bedeutung des Gebäudes, noch erst verschiedene Veranschlagungen angeordnet werden müßten, aus denen näher zu ersehen sein würde, welcher Teil dieser Kosten zur Herstellung des Gebäudes, behufs der angemessenen Abhaltung des Gottesdienstes, als durchaus notwendig, und welcher andere Teil dagegen nur im Interesse der künstlerisch monumentalen Bedeutung der Kirche als wünschenswert erscheine.

Daß die Stadt Prenzlau und die zur Marienkirche Eingepfarrten die bezüglichen Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen wohl imstande sein möchten, kann nach den, von der Regierung zu Potsdam schon bei anderer Gelegenheit gegebenen Auseinandersetzungen

über die ökonomischen Verhältnisse der Stadt keinem Bedenken unterliegen. Sie ist eine der wohlhabendsten Städte in der Uckermark, besitzt ein bedeutendes Kämmergevermögen und bezieht insbesondere sehr erhebliche Einnahmen an Erbpachten, Grundzinsen usw., während die Abgaben bei dem blühenden Nahrungsstande der Stadt nicht eben bedeutend zu nennen sind. Aus der Vermögenslage der Baubetragspflichtigen würde daher keine Veranlassung zur Unterstützung des Immediatgesuches hergenommen werden können. Dagegen finden die Angaben des Magistrats und der Stadtverordneten über die auf Befehl des großen Kurfürsten erfolgte Veräußerung der der Marienkirche gehörig gewesenen Ländereien an französische Kolonisten in den Akten des geheimen Staats-, und des geheimen Ministerialarchivs ihre volle Bestätigung. Es ist namentlich richtig, daß von dem aus 11 Hufen und 3 Kämpen<sup>1</sup> bestehenden Grundvermögen der Kirche 9 ½ Hufen und 2 Kämpfe anfangs unentgeltlich, dann gegen Zahlung einer geringen Pacht, und endlich, ungeachtet wiederholter Protestationen, gegen Entrichtung eines geringen Kaufgeldes und eines jährlichen Kanons den Kolonisten zum freien Eigentume haben überlassen werden müssen. Dass die Kirche hierdurch einen bedeutenden Teil ihres Vermögens verloren hat, unterliegt keinem Zweifel, da das ganze Kaufgeld, abgesehen von dem jährlichen Zinse von 84 Talern 23 Silbergroschen 3 Pfennigen, nur 3.500 Taler betragen hat, während nach jetzigen Preisen des Grundeigentums eine Hufe über 2.000 Taler wert ist, und die Kirche, mit Rücksicht auf die jetzigen Pachtpreise, eine jährliche Mehreinnahme von ungefähr 630 Taler haben würde. Befände sich die Kirche noch jetzt im Besitze ihrer damaligen gesamten Ländereien, so würden die bezüglichen Baukosten allein aus dem disponiblen Kirchenvermögen zu decken gewesen sein. Mit Rücksicht hierauf dürfte allerdings die Bewilligung einer Beihilfe aus Staatsfonds zu den in Rede stehenden Baukosten in der Billigkeit beruhen und als gerechtfertigt erscheinen.

Auch der Oberpräsident von Meding ist, nach seinem über das Immediatgesuch des Magistrats und der Stadtverordneten erstatteten Berichte, der Meinung, daß der Wohlstand der Stadt Prenzlau und die Prästationsfähigkeit<sup>2</sup> der zu der dortigen Hauptkirche eingepfarrten Bewohner nicht zu bezweifeln sei. Doch glaubt derselbe, das Gesuch hinsichtlich einer zu gewährenden Beihilfe aus Staatsfonds zu dem Ausbau der genannten Kirche aus den oben angeführten Gründen ebenfalls befürworten zu dürfen. Die Besorgnis vor Exemplifikationen anderer geistlicher Institute, deren Grundstücke ebenfalls gleichfalls mit Kolonisten besetzt worden sind, werde dabei durch die Rücksicht beseitigt, daß es sich hier bei dem Ausbau der Marienkirche in Prenzlau nicht bloß um unerlässlich notwendige Reparaturen, zu welchen die Eingepfarrten und der Patron der Kirche gesetzlich gezwungen werden könnten, sondern vielmehr um die Wiederherstellung der Kirche in ihrer ganzen ursprünglichen architektonischen Schönheit handle. Es komme also nicht bloß darauf an, das Be-

1 Nach Johann Georg Krünitz, *Ökonomische Enzyklopädie*, 242 Bde. 1773–1858, Bd. 34, S. 1: „ein befriedigtes, mit einem Graben oder Zaune eingefasstes Stück Feldes von unbestimmter Größe“.

2 Abgabe-, Leistungsfähigkeit.

dürfnis der Kirchengemeine zur Abhaltung ihres Gottesdienstes zu befriedigen, sondern zugleich ein Denkmal des Mittelalters von hohem historischen und künstlerischen Werte auf eine würdige Weise zu restaurieren. Zugleich sei hierbei noch zu berücksichtigen, daß sich die Stadt Prenzlau durch Einigkeit und Ruhe in ihrer Kommunalverwaltung, durch ein stetes und bedächtiges Fortschreiten auf der Bahn der Ordnung, namentlich aber durch ihre bisherigen Leistungen für Schule und Kirche ausgezeichnet habe. Einer solchen Stadt gebühre eine Anerkennung, damit sie in ihrem Eifer für das Gute nicht erkalte, vielmehr dadurch zu neuen Anstrengungen ermuntert und zu immer weitem Fortschritten angespornt werde. Das Vertrauen der Bürgerschaft zu ihren eigenen städtischen Behörden, sowie zu der Regierung, würde durch einen von seiten des Staats ihr bewilligten Zuschuß zu den Baukosten ihrer Hauptkirche gehoben und demnach durch eine unmittelbare Unterstützung der Stadt zugleich auf Erreichung allgemeiner Staatszwecke mittelbar hingewirkt werden. Besonders aber würde die gedachte Bewilligung nicht nur die fernere amtliche Wirksamkeit des verdienstvollen Bürgermeisters Grabow, sondern auch den Einfluß der Staatsbehörden auf die Stadt Prenzlau wesentlich befördern und erleichtern.

Hinsichtlich der Höhe des eventuell zu bewilligenden Gnadengeschenks erlaube ich mir, alleruntertänigst zu bemerken, daß, nach Inhalt der erwähnten Immediatvorstellung der städtischen Behörden zu Prenzlau, von der Bürgerschaft ein Baufonds von 8.016 Rtlr.

aufgebracht worden war. Da der von dem Bauinspektor von Dömming angefertigte ungefähre Überschlag sämtlicher Baukosten

sich auf die Summe von 19.436 Rtlr.

belief, so waren mithin noch 11.420 Rtlr.

aufzubringen. Der Bürgermeister Grabow gab persönlich mir den Wunsch zu erkennen, mich dafür zu verwenden, daß Eure Königliche Majestät zu diesen, nach Maßgabe des eben angeführten Kostenüberschlages, noch fehlenden Baugeldern der 11.420 Taler mindestens die Hälfte mit etwa 6.000 Talern zu bewilligen geruhen möchten. Hiermit war auch der Oberpräsident von Meding einverstanden, und hielt die von dem p. Grabow erbetene Summe in Gemäßheit der damals vorausgesetzten Gesamtkosten für ausreichend.

Was die zu dem Bau erforderlichen Form- und Kunststeine betrifft, welche der Magistrat und die Stadtverordneten zu Prenzlau in ihrer Immediatbittschrift aus der Ziegelei zu Joachimsthal gleichfalls geliefert zu erhalten wünschten, so bemerkt der Oberpräsident hierüber, daß die gedachte Ziegelei bisher keine Steine zum Verkauf, sondern nur den Bedarf für die Königlichen Bauausführungen geliefert habe und dadurch vollauf beschäftigt gewesen sei. Auch würde es den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen nicht entsprechen, Naturallieferungen auf ein solches merkantilistisches Staatsinstitut unentgeltlich anzuweisen.

Da mit der Immediatvorstellung nur ein summarisch abgefaßter Kostenüberschlag eingereicht war, so hatte ich aus den schon in dem obenerwähnten Vorberichte vom 10. Mai 1844 angeführten Gründen die Ausarbeitung zuverlässiger Kostenanschläge und eigentlicher Restaurationsentwürfe angeordnet, aus denen speziell zu ersehen [sei], welcher Teil der veranschlagten Kostensumme sich auf solche Reparaturen beziehe, die für die Herstellung

des Gebäudes zur angemessenen Abhaltung des Gottesdienstes notwendig seien, und welcher Teil dagegen auf diejenigen Restaurationsarbeiten kommen würde, die im Interesse der Kunst, als mittelalterliches Baudenkmal, wünschenswert erschienen. Zugleich hatte ich, da mit der Ausführung der beabsichtigten Restauration schon damals begonnen war, Veranlassung gegeben, daß der Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, hierbei zur gutachterlichen Äußerung mit zugezogen werde. Es ist indes längere Zeit darüber vergangen, ehe die erwähnten Ausarbeitungen vollendet waren, auch haben dieselben für die in Rede stehenden Gesichtspunkte nicht genügt, und es ist deshalb eine Umarbeitung der Anschläge nötig geworden, während welcher Zeit gleichwohl der eingeleitete Restaurationsbau immer weiter vorgeschritten ist.

Bei der genaueren Aufnahme der detaillierten Kostenanschläge, und bei dem Beginn der Restaurationsarbeiten selbst, haben sich aber ungleich mehr, teils dringende, teils doch sehr wünschenswerte Restaurationsbedürfnisse, namentlich auch das Äußere des Gebäudes [betreffend], herausgestellt, und infolgedessen hat sich auch eine ungleich höhere Kostensumme als früher erwartet war, ergeben.

Die Regierung zu Potsdam hat nunmehr den von derselben revidierten neuen Kostenanschlag vom 6. Dezember vorigen Jahres eingereicht, welcher in 3 Rubriken

1. die schon ausgeführten
2. die in der Ausführung begriffenen, und
3. die noch auszuführenden Arbeiten

umfaßt, und in jeder dieser Rubriken die erforderlichen Kosten zur Herstellung

- a. der eigentlichen Substanz des Gebäudes, und
- b. der künstlerisch monumentalen Arbeiten, in abgesonderter Übersicht enthält.

Hierbei belaufen sich

- a. die mutmaßlichen Herstellungskosten der eigentlichen Substanz des Gebäudes im Betrage von

ad 1	11.978 Rtlr.	8 Sgr.	7 $\frac{1}{3}$ Pf.
ad 2	3.717 Rtlr.	7 Sgr.	6 $\frac{1}{2}$ Pf.
ad 3	13.279 Rtlr.	29 Sgr.	6 Pf.
zusammen auf	28.975 Rtlr.	15 Sgr.	7 $\frac{5}{6}$ Pf.

- b. diejenigen der künstlerisch-monumentalen Arbeiten, im Betrage von

ad 1	4.171 Rtlr.	7 Sgr.	6 $\frac{2}{3}$ Pf.
ad 2	1.697 Rtlr.	17 Sgr.	6 $\frac{1}{2}$ Pf.
ad 3	3.508 Rtlr.	11 Sgr.	6 Pf.
zusammen auf	9.377 Rtlr.	6 Sgr.	7 $\frac{1}{6}$ Pf.
im Ganzen auf	38.352 Rtlr.	22 Sgr.	3 Pf.

als mit welcher Summe der von dem Baumeister Knoblauch angefertigte und von der Regierung in Potsdam revidierte neue Kostenanschlag vom 6. Dezember 1846 abschließt.

Die Regierung ist der Meinung, daß für den zu a. aufgeführten Betrag der 28.975 Rtlr. 15 Sgr. 7  $\frac{5}{6}$  Pf. die Stadt allein würde aufkommen müssen, und nur die zu b. veranschlagte

Summe der 9.377 Rtlr. 6 Sgr. 7  $\frac{1}{6}$  Pf. als Allerhöchste Beihilfe aus Staatsfonds von Eurer Königlichen Majestät zu erbitten sein würde.

Schließlich erlaube ich mir alleruntertänigst noch zu bemerken, daß die Oberbaudeputation, welcher ich sämtliche Anschläge und Zeichnungen zur Superrevision mitgeteilt hatte, letztere, nach ihrer Rückäußerung vom 18. vorigen Monats, nicht für zulässig erachtet, weil der Restaurationsbau in der Hauptsache schon als vollendet anzusehen sei, da nur noch der Fußboden der Kirche, die Sitzbänke, Türen, Orgel, Kanzel, der Altar pp. herzustellen, dagegen alle übrigen Gegenstände, wie der Anschlag nachweise, bereits ausgeführt oder in der Ausführung begriffen seien, und in solchen Fällen prinzipienmäßig nicht mehr die Prüfung des Anchlages, sondern nur die des Revisionsprotokolls, insofern die Festsetzung desselben seitens dieser Oberbaurevisionsbehörde überhaupt noch nötig sei, stattfinde. Da nun bei der durch die Regierung in Potsdam bewirkten Revision des neuen Kostenanschlages wenigstens ihrerseits eine Prüfung und Bestätigung desselben erfolgt ist, und das Gesamtverhältnis der Kosten

ad a. von	28.975 Rtlr.	5 Sgr.	7 $\frac{5}{6}$ Pf.
und ad b. von	9.377 Rtlr.	6 Sgr.	7 $\frac{1}{6}$ Pf.

im wesentlichen als richtig anzunehmen sein wird, so habe ich es nicht für nötig erachtet, hierauf noch etwas Weiteres zu veranlassen. Auch halte ich mich, in Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und die anderweit dringenden und vielen Ansprüche auf die Staatsfonds, überhaupt nicht für berufen, einen direkten Antrag auf Allerhöchste Bewilligung einer Unterstützung der Stadt Prenzlau, als Beihilfe zu den Kosten des Restaurationsbaues ihrer Hauptkirche zu St. Marien, an Eure Königliche Majestät zu richten, kann vielmehr die Beschlußnahme auf die anliegende Immediatvorstellung vom 26. Oktober 1843, ob Allerhöchstdieselben ein Gnadengeschenk, und zu welchem Betrage, huldreichst zu bewilligen geruhen möchten, nur ehrfurchtsvoll anheim stellen.

Zugleich verfehle ich nicht, sämtliche Kostenanschlätze, nebst den übrigen erläuternden Berichten und zur Sache gehörenden Zeichnungen, Eurer Königlichen Majestät zur Allerhöchsten Einsicht in den Anlagen alleruntertänigst zu überreichen.

**51 a. Immediatbericht des Kultusministers Karl von Raumer  
und des Finanzministers Karl von Bodelschwingh.**

**Berlin, 23. Februar 1858.**

*Ausfertigung, gez. Raumer, Bodelschwingh.  
GStA PK, I.HA, Rep. 89, Nr. 20794, Bl. 38–38v.*

*St. Jacobi in Perleberg. Bericht über Aufdeckung von mittelalterlichen  
Wandmalereien. Plädoyer von Stüler und Quast für Herstellung. Verweigerung  
der Stadt Perleberg zur Kostenübernahme. Befürwortung des Antrags  
der Regierung zu Potsdam auf Bewilligung aus Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 21 ff.*

In der St. Jacobi-Kirche zu Perleberg, Regierungsbezirk Potsdam, und zwar an den Rundpfeilern des Schiffes, sind einige Wandmalereien des spätern Mittelalters zum Vorschein gekommen, welche Apostelfiguren, in Tabernakelnischen stehend, darstellen. Sie sind von würdiger Auffassung und wohl geeignet, der Kirche zum eigentümlichen Schmuck zu reichen; doch können sie in ihrem gegenwärtigen schadhaften Zustande nicht verbleiben. Der Geheime Oberbaurat Stüler und der Konservator der Kunstdenkmäler, Geheimer Regierungsrat von Quast haben sich daher für ihre Herstellung verwendet und den hierzu erforderlichen Betrag auf mindestens 150 Taler abgeschätzt. Nach mehrfachen Verhandlungen in der Sache wurde jedoch seitens der städtischen Behörden in Perleberg, in Hinweis auf ihre beschränkten Geldmittel, die Übernahme dieser Summe auf städtische Fonds bestimmt abgelehnt. Die Regierung in Potsdam hat infolgedessen, da ein Zwangsverfahren in diesem Falle schwer zu rechtfertigen sein würde, die Überweisung der Kosten aus allgemeinen Staatsfonds beantragt. Bei dem eigentümlichen Interesse des Gegenstandes und bei der Seltenheit derartiger Reste der mittelalterlichen Kunst, die die Erhaltung und angemessene Herstellung des Wertvolleren wünschenswert macht, erlaube ich mir daher, Eure Königliche Majestät, in Übereinstimmung mit dem mitunterzeichneten Finanzminister, ehrfurchtsvoll zu bitten, durch allergnädigste Vollziehung des im Entwurf angeschlossenen Erlasses zur Herstellung der in der St. Jacobi-Kirche zu Perleberg, Regierungsbezirk Potsdam, aufgefundenen Wandmalereien die Summe von Einhundertundfünfzig Talern aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse huldreichst bewilligen zu wollen.

**51 b. Erlass an Kultusminister Karl von Raumer  
und Finanzministers Karl von Bodelschwingh.**

**Berlin, 27. Februar 1858.**

*Ausfertigung, gez. Prinz von Preußen.*

*GStA PK, I.HA, Rep. 89, Nr. 20794, Bl. 39.*

*Prinzregent Wilhelm bewilligt im Auftrag des Königs beantragte  
Summe aus dem Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 21 ff.*

Auf Ihren Bericht vom 23. Februar currentis will Ich zur Herstellung der in der St. Jacobi-Kirche zu Perleberg, Regierungsbezirk Potsdam, aufgefundenen Wandmalereien die Summe von Einhundert und Fünfzig Talern aus Meinem Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse hierdurch bewilligen.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs

**52. Kabinettsordre an das Handelsministerium.**

**Berlin, 24. Dezember 1858.**

*Ausfertigung, gez. Im Namen Seiner Majestät des Königs*

*Wilhelm zu P.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2350, Bl. 101.*

*Genehmigung der Mittel für den Ersatz der 6 Feldherrenstatuen und die neuen  
Postamente aus dem Generalbaufonds. Statuen verbleiben am historischen Platz.*

*Vgl. Einleitung, S. 24.*

Auf Ihren Bericht vom 22. Dezember dieses Jahres genehmige Ich, daß die Kosten für die Herstellung der zum Ersatz der sechs Feldherrenstatuen auf dem Wilhelmplatze zu Berlin bestimmten Bronzeabgüsse, sowie die Kosten für die Anfertigung der neuen Piedestale zu denselben nach Bedürfnis aus dem General-Bau-Fonds bestritten werden. Die Piedestale sind nach dem mit Anlagen zurückfolgenden Kostenanschlage in Granit auszuführen; auf der vorderen Seitenfläche derselben sind Namen, Würde und Ehre der betreffenden Feldherren, ohne weitere Zusätze, einzugraben; die bisherigen Stellen der Standbilder sind beizubehalten. Die alten Marmorstatuen sind der Kadetten-Anstalt zu Berlin zur Aufstellung in derselben zu übergeben.

**53. Immediatbericht des Handelsministers August Freiherr von der Heydt,  
des Finanzministers Robert Freiherr von Patow,  
des Kultusministers Moritz August von Bethmann Hollweg  
und des Innenministers Maximilian Graf von Schwerin.<sup>1</sup>  
Berlin, 16. August 1860.**

*Ausfertigung, gez. Heydt, Patow, Bethmann-Hollweg, Schwerin; Abschrift.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2425, Bl. 33–33v.*

*Quasts Gutachten belegt Kunstwert der Baudenkmäler der Stadt Werben.  
Antrag des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen auf Zuschuss aus Staatsfonds.  
Befürwortung der Beihilfe aus Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 24.*

In der Stadt Werben in der Altmark befinden sich verschiedene, noch aus der Zeit ihrer Befestigung herrührende altertümliche Bauten, von denen das den östlichen Ausgang aus der Stadt bildende Elbtor, mit dem zur Seite belegenen Turm, nach dem Gutachten des Konservators der Kunstdenkmäler, Geheimen Regierungsrats von Quast, einen nicht unbedeutenden Kunstwert hat, und der an der Westseite der Stadt vorhandene Wachturm als ein interessantes Denkmal der Vorzeit anzusehen ist. Beide Bauwerke sind im Laufe der Zeit schadhaft geworden und bedürfen zu ihrer Erhaltung einer mäßigen, einem weiteren Verfall vorbeugenden Restauration, deren Kosten nach den diesfälligen Anschlägen 821 Rtlr. 24 Sgr. 9 Pf. betragen werden.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen hat darauf angetragen, daß hierzu eine Beihilfe von 500 Rtlr. aus Staatsfonds gewährt werden möge, unter der Bedingung, daß die alsdann noch fehlenden 321 Rtlr. 24 Sgr. 9 Pf. seitens der Stadt Werben aufgebracht werden. In Rücksicht auf den altertümlichen Wert, welchen die gedachten Bauwerke besitzen und in Betracht, daß die zu ihrer Restauration erforderlichen Geldmittel zu bedeutend sind, um in ihrem ganzen Umfange von der Stadtkommune verlangt werden zu können, glauben wir den Antrag des Oberpräsidenten befürworten zu dürfen und bitten Eure Königliche Hoheit hiernach alleruntertänigst, zu den Kosten der Herstellung des Elbtors der Stadt Werben und des an der Westseite derselben belegenen Wachturms eine Summe von 500 Rtlr. aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse unter der Bedingung huldreichst bewilligen zu wollen, daß der übrige Teil der Kosten auf die Kämmereikasse der Stadt Werben übernommen werde.

Den Entwurf eines entsprechenden Allerhöchsten Erlasses fügen wir ehrerbietigst bei.

<sup>1</sup> *An den Prinzregenten Wilhelm von Preußen gerichtet.*

## II. 3 Erhaltungswünsche und persönliches Interesse Friedrich Wilhelms III.

### 54 a. Schreiben der Regierung zu Potsdam an den Magistrat zu Potsdam. Potsdam, 7. November 1809.

*Ausfertigung, gez. Regierung; Abschrift.  
BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1194, Bl. 4–5.*

*Barockportal der Nikolaikirche Potsdam. Mitteilung der Kabinettsordre.  
Verkauf des Baumaterials.*

*Vgl. Einleitung, S. 9.*

Bevor wir den in Eurem Berichte vom 18. vorigen Monats beregten Verkauf des auf hiesigem Markte befindlichen Portals der abgebrannten Nikolaikirche genehmigen können, muß erst das etwanige Gebot der Käufer abgewartet werden. Der Bauinspektor Quednow ist daher angewiesen worden, einen Kontaktionstermin anzusetzen und das hiesige Maurer- und Steinmetzgewerk vorzuladen und die Gebote zu vernehmen, indem andere Baulustige und Privatpersonen wohl schwerlich in diesen Ankauf sich einlassen werden, und obige Gewerksmeister vorzüglich Nutzen daraus ziehen können. Sollte das Gebot annehmlich sein, so werden wir kein Bedenken finden, in das Abbrechen des Portals zu willigen, als unser[e] Allerhöchste Person solches schon unterm 13. September 1806 genehmigt hat.<sup>1</sup> Das aus diesem Verkauf zu lösende Geld soll teils zum Pflastern der Stelle, wo die Kirche gestanden hat, sowie des Marktes, teils zu den am Bassin wegen Verlegung sämtlicher auf dem Markte stehender Buden dorthin, zu betreffenden Einrichtungen verwendet werden. Dem p. Quednow ist auch aufgegeben, einen Anschlag zur Einzäunung des Portals und des auf dem Markte befindlichen Obeliskes, der gleichfalls ein Ablösen einiger Marmorplatten befürchten läßt, einzureichen.

Dem Regierungsrat Beuth ist aufgetragen worden, die Verlegung der Buden mit Zuziehung des Stadtrats und Hofbauinspektors Manger zu bewirken, und die dazu erforderlichen Einrichtungen zu treffen, wozu Ihr den p. Manger sofort zu benachrichtigen habt. Was die Verlegung der Märkte nach dem Bassin betrifft, so wird darüber verfügt werden, sobald die Translokation der Buden zur wirklichen Ausführung kommt.

<sup>1</sup> *Abschrift der Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 13. Septmber 1806, worin der Abbruch des barocken Portals der Nikolaikirche Potsdam genehmigt ist, ebd., Bl. 7.*

## 54 b. Immediatbericht des Magistrats zu Potsdam.

Potsdam 2. Dezember 1809.<sup>2</sup>

*Ausfertigung, gez. Brunner, Spitzer, Benschuh, Saue.  
BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1194, Bl. 14–14v.*

*Einsatz der Bürgerschaft für die Erhaltung und Konservierung. Gegen Königliche Abbruchgenehmigung. Vorschlag Triests, altes Barockportal mit Neubau zu verbinden.*

*Vgl. Einleitung, S. 9.*

Eurer Königlicher Majestät überreichen wir in der beikomenden Abschrift dasjenige was von dem Zimmermeister Craatz gegen die Abbrechung des abgebrannten Kirchenportals vorgebracht und uns die Stadtverordnetenversammlung durch das gleichfalls in Abschrift beigefügte Anschreiben vom 24. praeteriti mitgeteilt ist, submisses zur weiteren Verfügung.

Wir glauben dabei noch folgende gehorsamste Bemerkungen Eurer Königlichen Majestät nicht vorenthalten zu dürfen.

1. Ist es der fast allgemeine Wunsch der Bürgerschaft, daß dies Kirchenportal als ein wahres Kunstwerk konserviert und durch Umzäunung unschädlich [vor Zerstörung]<sup>3</sup> gemacht werde.
2. diesen Wunsch knüpft sie zugleich an den, über kurz oder lang wieder eine neue Kirche zu besitzen und diese teils durch die restierenden 6.000 Taler Feuerkassengelder, teils durch milde Beiträge fremder Städte und Beiträge der Bürgerschaft aufzubauen. Die Nikolai-

<sup>2</sup> *Das Schreiben wurde Regierungsrat Beuth und Baurat Triest zur Äußerung vorgelegt. Randnotiz Triests: 5. Dezember 1809:*

Aus den Akten, welche der hiesige Magistrat in dieser Angelegenheit vor kurzem der Königlichen Regierung mitteilte, habe ich ersehen, daß der König im Jahr 1806 schon auf den Antrag des Magistrats das Abbrechen dieses Portals beschlossen hatte und dagegen eine Kirche für diese Gemeinde an einem andern Ort erbaut werden sollte.

Soll eine Kirche auf diesem Platz wieder erbaut werden, dann stimme ich allerdings für die Erhaltung dieses Portals, weil es gleich wieder als Eingang benutzt werden kann, und wozu der verstorbene talentvolle Bauinspektor Gilly eine ganz vortreffliche Idee angegeben hat und wovon ich die Kopie beilege.

In polizeilicher Hinsicht stimme ich aber gegen den Aufbau dieser Kirche auf diesem Platz, indem alle öffentliche Plätze in ihrer Hülle ganz frei sein müssen und wenn die Kirche, selbst in Form einer Rotunde gebaut, nicht einen großen Durchmesser hat, der Raum für eine so große Gemeinde nicht erreicht wird.

Die Meinung des Stadtverordneten Craatz von dieser Architektur ist zu groß; denn dieses Portal soll eine Nachahmung eines in neuerer Zeit zu Rom erbauten Hochaltars darstellen, wozu Friedrich der Große die Zeichnung in einem Traktat über die römischen Gebäude vorfand. Das Ganze ist im barocken Stile erbaut, wovon die geraden bogenförmigen und halb offenen Verdachungen und Gesimse einen sachdinglichen Beweis geben und kann daher nichts weniger als zum Muster guter Architektur dienen, wenn man die griechische und altrömische in ihrer Reinheit damit vergleicht.

<sup>3</sup> *Sinngemäße Ergänzung des Editors.*

gemeine, die größte in Potsdam, 10.000 Seelen stark, empfindet es schmerzlich, keine eigene Kirche zu besitzen, sich mit ihrem Gottesdienst aus einer Kirche in die andere verweisen lassen zu müssen, und leidet in dem ihr angewiesenen Lokale und zwar in der Unzulänglichkeit des Raums eine Störung ihrer Gottesverehrung.

Tatsache ist es, daß die französische Kirche, welche nun auf die unbedeutende französische Gemeinde berechnet ist, nur eine kleine Anzahl Menschen faßt, und die Prediger der Nikolaigemeine haben uns schon öfter geklagt, daß viele von ihrer Gemeinde teils wegen Mangel an Raum sich haben wieder weggeben müssen, teils vorzüglich im Sommer ohnmächtig geworden sind.

3. hat die abgebrannte Nikolaikirche mit 6.000 Taler in der Feuerkasse gestanden. Diese haben des Königs Majestät anderweitig verwandt.

**55. Schreiben des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.)  
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

**Breslau, 1. Juli 1820.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm Kronprinz; Abschrift.*

*GStA PK, VI. HA, NL Altenstein, B Nr. 29, Bl. 18.*

*Engagement des Kronprinzen gegen Zerstörung von Baudenkmalern in Breslau.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Auszug aus dem Zeitungsberichte der Königlichen Regierung zu Breslau pro April currentis.

Breslau den 5. Mai 1820

Wichtige Militär- und Grenznachrichten

Gelegentlich bemerken wir untertänigst, daß in diesem Monat beim Abbrechen des hiesigen Nikolaitors die über dem Eingange befindlich gewesene altertümliche Bildnerei ohne die mindeste Beschädigung abgenommen worden, und entweder bei der neuen Elftausend-Jungfrauenkirche angebracht, oder sonst auf schickliche Weise aufbewahrt werden wird.

Eigenhändige Bemerkung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen:

Ich glaube, daß es hohe Zeit ist, der Wut der Breslauer Regierung, dergleichen Altertümer der Stadt zu zertrümmern, Schranken zu setzen. Es wird viel Geld erspart werden, und manches Bemerkenswerte wird erhalten werden. Nur fürchte ich, daß es zu spät ist, da das Beste, nach Zerstörung dieses Tores und der Pforten und Bogengänge am Schweidnitzer Tore an der Corpus Christi Kirche, schon zerstört ist!!

**56. Schreiben des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein  
an Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.).**

**Fürstenstein, 11. Juni 1830.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein.*

*GStA PK, VI. HA, NL Altenstein, B Nr. 29, Bl. 67.*

*Einsatz des Kronprinzen für Erhalt der Liebfrauenkirche Halberstadt.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

[...]

[Aufschrift des Kronprinzen:]

Es hat mir sehr leid getan, Sie nicht in Berlin sehen zu können, lieber Herr Minister, hoffe aber im Herbst so glücklich zu sein. Die Sache mit dem Tausch der Halberstädter Liebfrauenkirche und der dortigen St. Johanniskirche empfehle ich Ihrer reifen Prüfung da die Zerstörung der erstern, sie geschehe unter welcher Form der Vorwand sein wolle, mir eine höchst bedauernswerte Barbarei scheint.

**57. Bericht des Kabinettsministers Karl Friedrich Heinrich Graf von Wylich und Lottum und des Staatsministers Friedrich August Staegemann an Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.).**

**Berlin, 5. Januar 1834.**

*Konzept, gez. Lottum, Staegemann.<sup>1</sup>*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20801, Bl. 39.*

*Einsatz des Kronprinzen für die Bildung eines rheinischen  
Provinzialmuseums. Anstellung von Sulpiz Boisserée  
für die Konservation der Kunstdenkmäler des Rheinlandes.*

*Vgl. Einleitung, S. 27, 101.*

Eurer Königlichen Hoheit zeige ich auf das von dem Herrn Geheimen Kabinettsrat Albrecht mir zugestellte Schreiben des Herrn Sulpiz Boisserée vom 15. Januar vorigen Jahres unter Zurückgabe desselben infolge des gnädigsten Erlasses vom 29. desselben Monats ehrerbietigst an, daß Seine Majestät [den] über die Bildung eines Provinzialmuseums für die westlichen Provinzen erforderten Bericht des Herrn Staatsministers von Altenstein mit-

<sup>1</sup> *Jeweils Paraphe.*

telst Allerhöchster Ordre vom 29. vorigen Monats, von der ich den betreffenden Auszug untertänigst beifüge, nunmehr zu bestimmen geruht haben.

Ob in dem Plan, den Seine Majestät zur Konservation der in den Rheinlanden noch vorhandenen Denkmale der Kunst und Geschichte von dem Herrn Staatsminister Freiherr von Altenstein erwarten, für den Herrn Sulpiz Boisserée eine ansehnliche Stellung werde vorgeschlagen werden, wird von der besonderen Zuziehung des Herrn Ministers und der Begründung seines Plans gegen Seine Majestät abhängen.

**58 a. Bericht des Leiters der Oberbaudeputation Karl Friedrich Schinkel  
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

**Berlin, 27. September 1834.**

*Ausfertigung, gez. Schinkel.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd 4, Bl. 161–161v.*

*Restauration des Kölner Domes. Wirken Schinkels und des  
Kronprinzen. Schinkels Gutachten findet Einverständnis des Kronprinzen.  
Mittelbewilligung für den Hochchor (1830–39). Projekt Zwirners von 1833.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Eurer Exzellenz verfehle ich nicht, dem Befehle vom 4. August gemäß zugleich mit Rücksendung des Berichts des Herrn Oberpräsidenten von Bodenschwingh, den Zeichnungen und Erläuterungsverhandlungen, die Fortsetzung der Restaurationen am Kölner Dom betreffend, mein Gutachten über diesen Gegenstand mit der darauf bezüglichen, von mir entworfenen Zeichnung hierbei gehorsamst zu überreichen.

Erst gestern in Sanssouci hatte ich Gelegenheit, dem Wunsche Eurer Exzellenz gemäß, diese Angelegenheit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen vorzutragen und die höchste Willensmeinung einzuholen, weshalb ich die Verzögerung gnädigst zu entschuldigen bitte.

Seine Königliche Hoheit haben sich ganz entschieden und vollkommen mit dem von mir aufgestellten Projekte für die Restauration einverstanden erklärt und wünschen nichts mehr als daß die dafür berechneten jährlichen Etatsummen von Seiner Majestät dem Könige recht bald möchten genehmigt und der dringende Anfang dieser Herstellungsbauten bewilligt werden.

Seine Königliche Hoheit waren der Meinung, daß bei dem Antrage an Seine Majestät, vom Bau der Orgel, welcher auch in meinem Projekt aufgenommen ist, noch gar nicht Erwähnung geschähe, sondern dieser Punkt erst nach Vollendung der von mir aufgestellten Restauration erörtert werden könne.

Vorläufig würde es also nur darauf ankommen, daß Seine Majestät für die Herstellung, welche durch die gefahrdrohenden Dächer über den Vorschiffen veranlaßt wird, einen jährlichen Etat von 25.000 Talern auf 8 bis 10 Jahre genehmige. Wobei jedoch befürwortet werden muß, daß die bisherige jährliche Bausumme für die Herstellung der Strebewände p. am hohen Chor bis zu der gänzlichen Vollendung, welche etwa in 5 Jahren erfolgen dürfte, fortbestehen müßte, weil auch diese Restaurationsarbeiten ganz dringend sind.

Die nach meinen im vergangenen Sommer gemachten Angaben sehr sorgfältig und umsichtig bearbeiteten Projekte des Landbauinspektors Zwirner haben mir erst die vollständige Übersicht der notwendigen Restaurationsarbeiten und ihres erforderlichen Kostenaufwandes verschafft, welche meinen neuen, hier beifolgenden Entwurf, als das bei weitem vorteilhafteste Resultat aller dieser Erörterungen, hervorrufen und begründen konnte.

Eurer Exzellenz gnädigen weitem Veranlassungen und wohlthätigen Einwirkungen stelle ich diese Angelegenheit hiernach gehorsamst anheim.

**58 b. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein.**

**Berlin, 17. Dezember 1834.**

*Konzept, gez. Altenstein.<sup>1</sup>*

*GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sect. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 4, Bl. 164–167v.*

*Fortsetzung der Restauration am Hochchor. Zwirners Restaurationsplan und Revision Schinkels. Schinkels Konstruktionsmethode: Rohbau des Außenbaues, nicht zur Konstruktion gehörende Ornamente weglassen. Vorlage der Baupläne Schinkels und Zwirners. Kronprinz für Schinkels Plan. Ziel: Vollendung nach ursprünglichem Plan des ersten Werkmeisters.*

*Vgl. Einleitung, S. 27, 53.*

Die Restaurationen am Dome zu Köln sind auch in dem laufenden Jahre ununterbrochen fortgesetzt worden, soweit die Geldmittel dazu ausgereicht haben, und die ausgeführten Arbeiten konnten sich bisher nur auf die notwendigsten Reparaturen, namentlich am hohen Chore beschränken. Bei der von dem Oberbaudirektor Schinkel im vorigen Jahre an Ort und Stelle vorgenommenen Revision ist jedoch auch der gefahrvolle Zustand der verfallenen Interimsdächer über den fünf Schiffen dieses imposanten Gebäudes zur Sicherung dessen, was schon gebaut ist und noch ausgeführt wird, als ein sehr dringendes unaufschiebbares Bedürfnis, um das leicht mögliche Einstürzen derselben zu verhüten, dem durch alle bisher angebrachten Notstützen nicht vorzubeugen ist, zur Sprache gekommen.

<sup>1</sup> *Paraphe.*

Der Schinkel hat sogleich an Ort und Stelle die nötigen Vorsichtsmaßregeln angeordnet und den mit der Leitung des Reparaturbaus beauftragten Bauinspektor Zwirner gleichzeitig angewiesen, nach den ihm erteilten Instruktionen in Betreff der nächsten Fortsetzung der Restaurationsarbeiten und in Verbindung mit den notwendigen Reparaturen einen Plan auszuarbeiten, den mir der Oberpräsident von Bodenschwingh zu Koblenz mit den Überschlügen, Zeichnungen und Erläuterungsverhandlungen eingereicht hat. Ich habe zuvörderst diese Ausarbeitungen dem Oberbaudirektor Schinkel zur Prüfung zustellen lassen und dessen Urteil über die Ausführung derselben erfordert. Sein Gutachten über die zweckmäßigste Art der Herstellung der in Rede stehenden Dächer geht dahin, daß

1. sämtliche Abteilungen der Seitenschiffe und Gewölbe geschlossen werden müßten, damit über diesen die Dachungen in einfacher Form, wie sie bereits an der nördlichen Seite ausgeführt sind, angelegt werden können, daß
2. die Mauern des Mittel- und Kreuzschiffs bis zu der ursprünglich am Dom projektierten Höhe auszuführen und mit einem Dache zu versehen seien, welches in der äußern Form dem hohen Chordache völlig gleich wäre.

Die Westteile, welche aus dieser Anordnung des Werkes erwachsen, wären

- a. für die äußere Ansicht, daß das ganze Werk seine vollständigen Maße erhalte und alles Lückenhafte aus der Form zwischen Chor und Turm dort fiele,
- b. für die innere Ansicht, daß das Mittelschiff in seiner ganzen Höhe nach dem hohen Chore hin geöffnet, sie [in] diesen hinein wiederum ganz Aussicht gewähren würde und die sämtlichen Mauern der andern Kirchschiffe mit denen des Chors in unmittelbare Verbindung gebracht würden und als Kirche benutzt werden könnten,
- c. für den künftigen Fortbau sei diese Anordnung aber deshalb so bedeutend, weil unter dem Schutze des bleibenden Daches ganz im Verhältnis der disponiblen Mittel die Fortsetzung der einzelnen Teile ganz gemächlich vorgenommen werden könne, bis das Ganze vollendet sei.

Die Kosten würden verhältnismäßig oder wenig vermehrt, weil äußerlich alle Architektur nur im Rohen auszuführen und jedes Ornament, so wie jede zur Konstruktion nicht durchaus nötige Anordnung fortzulassen sei. Das Ornamentale des Gebäudes zu vollenden, könne dann immer noch einer späteren Zeit überlassen bleiben. Jedenfalls würde, in dieser Art das Gebäude zu behandeln, niemals etwas Vergebliches, auch nichts Interimistisches ausgeführt, alles was geschieht, bleibt auch für die Folge, weil es zum ursprünglichen Plan gehört, und alles dies ist durch die Verlängerung des nach den berechneten Anschlägen ausgeworfenen jährlichen Bauetats auf einige Jahre weiter hinaus zur Ausführung zu bringen. Freilich erfordert dies gleich zu Anfange einen Mehraufwand gegen jede interimistische Einrichtung, der sich jedoch in der Folge wieder einbringt, weil keine vergeblichen Kosten verwendet werden dürfen.

Hiernach hat der p. Schinkel einen Bauplan entworfen, den ich mit dem nach seinen Angaben bearbeiteten Projekte des p. Zwirner Eurer Königlichen Majestät zur Allergrädigsten Kenntnisnahme hierneben alleruntertänigst vorzulegen nicht verfehle. Der p. Schinkel

bemerkt zu den eingereichten Anschlägen des p. Zwirner, daß diese sich auf die imposantere Ausführung des Portals im Kreuzflügel erstrecken. Vor der Hand könne jedoch dieser Kostenaufwand größtenteils fortfallen und die einfacheren Türeinfassungen könnten nach der in seiner Zeichnung angegebenen Art, so wie die einfachste Anordnung der südlichen Giebelwand ohne Ornament zur Ausführung kommen, damit alle zunächst zu gewinnenden Mittel zuvörderst vermindert werden können, die notwendige vollständige Erhöhung des Hauptschiffs mit seinem Dache in Ausführung zu bringen.

Da des Kronprinzen Königliche Hoheit die Restaurationsarbeiten des Kölner Doms bei Höchst Ihrer Anwesenheit in der Rheinprovinz in nähern Augenschein zu nehmen und eines besonderen Interesses zu würdigen geruht haben, so habe ich den Oberbaudirektor Schinkel aufgefordert, die Entwürfe Seiner Königlichen Hoheit zur gnädigsten Einsicht vorzulegen. Höchstdieselben haben sich ganz entschieden und vollkommen mit dem von dem p. Schinkel aufgestellten Restaurationsprojekte einverstanden erklärt und wünschen nichts mehr, als die dafür berechneten jährlichen Etatsummen von Eurer Königlichen Majestät Huld und Gnade möchten bewilligt und der dringende Anfang der Herstellungsarbeiten recht bald möge gemacht werden.

Die Herstellung der Dächer, welche durch die fehlerhafte erste Konstruktion und den dadurch herbeigeführten gefahrvollen Zustand derselben veranlaßt wird, ist das dringendste Bedürfnis und diese Arbeit muß zunächst ausgeführt werden, um einem möglichen Einsturz vorzubeugen. Die Ausführung kann gleichzeitig mit den Restaurationsarbeiten des hohen Chors, der Aufführung der Strebewände an denselben p., welche Arbeiten nach der Angabe des p. Schinkel etwa in 5 Jahren mit der bisherigen jährlichen Etatsumme gänzlich vollendet werden können, erfolgen, indem auf diese Weise nicht nur eine namhafte Summe an Bauaufsichtskosten erspart werden, sondern auch die Benutzung der vorhandenen Rüstungen außerordentliche Vorteile darbieten würde.

Nach dem anderweiten Urteile des p. Schinkel könnte der völlige Ausbau des Doms in Köln innerhalb 8 bis 10 Jahren bewirkt werden, wenn zum zweckmäßigen Betriebe des Baues, neben der bisherigen jährlichen Bausumme noch ein jährlicher Etat von 25.000 Talern ausgesetzt werden möchte. Mit solchen Mitteln wäre nach dem Gutachten aller Bauverständigen das großartige, vor 300 Jahren von seinen ersten Begründern im frommen Sinn und Vertrauen auf die Nachwelt begonnene Werk und die sukzessive Vollendung desselben nach dem ursprünglichen Plane des ersten Werkmeisters zu sichern, und der Staat würde im Verlaufe der Zeit ein würdevolles großes Denkmal deutscher Baukunst gewinnen, das noch vor einiger Zeit durch die Folgen der frühern Verwahrlosung seinem Untergange nahe schien, nun aber aus seinen Trümmern mit erneutem Glanze zur allgemeinen Bewunderung immer mehr sich empor hebt, und jetzt schon durch seinen Anblick das höchste Interesse erlangt. Die Beendigung des Ganzen könnte dann einer späteren Zeit überlassen und ihr ein Bauwerk überliefert werden, das dem Heilande schon gegenwärtig zur größten Zierde gereicht.

Eure Königliche Majestät erlaube ich mir in tiefster Ehrfurcht zu bitten, allergnädigst bestimmen zu wollen, ob mit der Restauration des Domes zu Köln nach dem von dem Ober-

baudirektor Schinkel aufgestellten Projekte fortgefahen werden soll, und ob Allerhöchst-dieselben geruhen möchten, huldreichst zu beschließen, daß ich wegen der erforderlichen Geldmittel mit dem Finanzministerium in Kommunikation treten und die nötigen Anträge machen darf.

**58 c. Bericht des Kultusministers Karl Freiherrn von Altenstein  
an Schatzminister Karl Friedrich Heinrich Graf von Wylich und Lottum.**

**Berlin, 27. November 1837.**

*Konzept, gez. Altenstein.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 5, Bl. 88–89.*

*Absicht des Kronprinzen zur Fortsetzung des Baus. Restaurationsbau  
von politischer Bedeutung. Chorvollendung. Arbeiten  
am Querhaus und Schiff nach Schinkels Plan. Beschluss des Königs nötig.  
Werksteinkäufe und Vorbereitung der Steinmetzarbeiten.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Des Kronprinzen Königliche Hoheit haben mir eröffnet, daß Höchstdieselben dem, wegen Fortsetzung der Kölner Domrestauration erstatteten Bericht des Oberpräsidenten von Bodelschwingh vom 17. September currentis Eurer Exzellenz mitzuteilen geruht haben, um mit mir und dem Oberbaudirektor Schinkel Rücksprache zu nehmen und einen diesseitigen Antrag auf Erforderung der weiteren Fortsetzung der Domrestauration, welchen Antrag Seine Königliche Hoheit unter den gegenwärtigen Verhältnissen selbst für politisch wichtig halten, bei Seiner Majestät dem König zu erstatten.

Euer geneigten Kommunikation mit mir und dem Oberbaudirektor Schinkel glaube ich durch gegenwärtiges ganz ergebnstes Schreiben entgegen kommen zu können, da der Bericht des Oberpräsidenten vom 17. September currentis dem p. Schinkel von mir schon früher zur gutachterlichen Äußerung vorgelegt worden ist und letzte bereits bei mir eingegangen ist. Ich decke diese Verhandlungen Eurer Exzellenz mit meiner Erklärung vollständig. Ich selbst trete nämlich dem Oberbaudirektor Schinkel unbedingt bei, indem ich zugleich ganz ergebnst bemerke, daß mit dem Jahre 1839 die Bewilligungen ablaufen, welche des Königs Majestät zur Beförderung der Domrestauration zu gewähren geruht haben.

Wiewohl nun damit die Restauration des hohen Chores zustande gebracht werden dürfte, so kann es dabei doch nicht bewenden, da das Schiff notwendig mit neuen Dächern versehen, auch den restaurierten Teilen der Kreuzflügel durch deren Vollendung Sicherung gewährt werden muß, und diese Arbeiten ohne Staatsunterstützung nicht ausgeführt werden können; sobald man eben damit beginnt, es auch zweckmäßiger ist, solches nach dem

Vorschläge des Herrn Schinkel, als dem mehr nur zur Erleichterung der Sache gemachten Plane des Lokalbaubeamten zu tun.

In einem wie dem andern Falle muß aber der Beschluß Seiner Majestät schon jetzt extrahiert werden, weil die mit dem Jahre 1839 beginnende Festsetzung der Restauration, durch Anschaffung von Werksteinen und deren Bearbeitung schon von jetzt ab vorzubereiten, und es auch fast von Gewinn sein würde, wenn die Aufsichtskosten, die die stattgefundene Ausführung der früher genehmigten Restauration erforderte, für die spätere Restaurationsperiode mit benutzt werden konnten.

Schlösse sich die spätere Restauration an die frühere nicht unmittelbar an, so würden die Konduktoren des Baues in den Jahren 1838 und 1839 allmählich immer weniger beschäftigt, auch genötigt sein, einen Teil der letztern Arbeiter allmählich zu entlassen und wenn später die Restauration wieder aufgenommen würde, so würden einige Jahre mit den vorbereitenden Arbeiten vergehen, die jetzt, ohne besondere Kosten zu verursachen, neben den Arbeiten für die früher genehmigte Restauration mit ausgeführt werden können.

Diese Betrachtungen motivieren den Antrag in dem Berichte vom 17. September currentis, den ich mich in dem gegenwärtigen Augenblick an Seine Majestät zu bringen verpflichtet habe, da die Allerhöchste Bewilligung eines neuen Zuschusses sehr vorteilhaft auf die erlangte Bewilligung einwirken dürfte.

**58 d. Bericht des Regierungsbaurats Ernst Zwirner  
an Kultusminister Friedrich Eichhorn.**

**Köln, 9. Dezember 1842.**

*Ausfertigung, gez. Zwirner.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 8, Bl. 51–58.*

*Direkte Verhandlungen Friedrich Wilhelms IV. mit Zwirner. Meinungen und Befehle des Königs in der Plandiskussion. Ausführung des Südportals. Frage der Ausführung der Kreuzschiffe ohne oder mit Strebebögen. Zwirners Abweichung vom Schinkelplan. Frage des Steinmaterials. Beteiligung des Erzherzogs Johann von Österreich an Glasfenstern im Domchor.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Die Unterredung Seiner Majestät des Königs mit dem Regierungs- und Baurat Zwirner über den Kölner Dombau betreffend

In den von des Königs Majestät zur Besprechung der Kölner Dombauangelegenheit mir am 25. Oktober anno currentis zu Berlin und am 16. November anno currentis zu Charlottenburg allergnädigst gewährten Audienzen, habe ich diejenigen Gegenstände zum Vortrage

gebracht, welche ich im Nachfolgenden niederschreiben und dabei die Fragen so ausführen werde, als dieselben Seiner Majestät dem Könige von mir ehrfurchtsvoll gestellt, und von Allerhöchstdemselben direkt oder mit weitem Erörterungen beantwortet worden sind, selbst mit Ausführung aller Zwischenbemerkungen, um dadurch so treu als möglich den Sinn der Allerhöchst gesprochenen Worte aufzufassen.

1. Von den Domportalen existieren keine ursprünglichen Originalpläne. Nach welchen der beiden vorliegenden von mir entworfenen Pläne soll daher das auf der Südseite des Doms über dem neuen Grundstein aufzubauende Portal zur Ausführung gebracht werden? Beide Portale sind in dem Charakter der reichen Turmarchitektur gehalten, und die Verschiedenheit besteht nur darin, daß in dem ersten getuschten Plane die Pfeilerstellung nach den auf der Nordseite vorhandenen Überresten, angelegt und so die Mittelpartie enger gehalten worden ist, als in dem zweiten nicht getuschten Plane, wo die Mittelpartie nach Maßgabe der zentralen Durchführung der Gewölbepfeiler des Querschiffs, breiter erscheint.

Des Königs Majestät geruhen hierauf zu erwidern, daß beide Pläne zur Ausführung geeignet wären, und nichts dagegen einzuwenden sein würde, wenn beide in der bezeichneten Verschiedenheit respektive für die Nord- und Südseite des Doms benutzt würden, wählten aber für die Südseite den 2. nicht getuschten Plan; jedoch mit der ausdrücklichen Modifikation, daß die in dem Portal vortretenden von unten heraufgehenden Strebepfeiler nicht in dem Charakter der reichen Turmarchitektur sondern in dem einfachern Stile des hohen Chores und des vordern Schiffes, gleichartig durchgeführt werden sollten; so wie dies in ähnlicher Weise auch an mehreren andern gotischen Kirchen in England und Deutschland vorkommt.

Nachdem ich nun angeführt, daß durch das Boisserée'sche Werk das Publikum schon an die Portale in der reichen Turmarchitektur gewöhnt sei, und die jetzt zu dem Bau mit beisteuernden Dombauvereine über eine Änderung leicht Bemerkungen machen könnten; ich andererseits auch Besorgnis hegte, die Auflösung der Aufgabe nicht ganz im Sinne Seiner Majestät zu befolgen, so bat ich um die Erlaubnis die für den Bau sogleich zu gebrauchende Zeichnung unverzüglich abändern und nochmals Seiner Majestät vorlegen zu dürfen. – Letzteres geschah nun am 16. November anno currentis zu Charlottenburg, wo Seine Majestät, bei zufälliger Anwesenheit des Königlichen Hofmarschalls Herrn von Meyerinck und des diensttuenden Adjutanten Major Grafen Solms, mich empfingen, und die Pläne in Betrachtung zogen. Herr von Meyerinck erlaubte sich unter anderem zu bemerken, daß der Plan vor seiner Abänderung viel schöner wäre, worauf des Königs Majestät erklärten, daß es sich um eine konsequente Durchführung des am hohen Chor vorfindlichen Baustils handele, und jedenfalls auch die Pfeiler in einfacherer Gestalt ihre Bestimmung als Streben besser bezeichneten. Am Schlusse der Unterredung stellte ich meine Frage wörtlich dahin:

„Eure Majestät haben also zu befehlen geruht, daß nach dem hier veränderten Plane, die Ausführung des südlichen Portales in übereinstimmender Architektur des rustiken Unterbaues am hohen Chor, geschehen und sogleich damit begonnen werden solle?“

Die Allerhöchste Entscheidung lautete: „Ja! Ganz bestimmt.“

2. In der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 12. Januar anno currentis ist die Ausführung des Baues mit angemessener Vereinfachung der Details vorgeschrieben; des Königs Majestät haben jedoch bei Allerhöchst Ihrer Anwesenheit in Köln am 11. Februar 1842 in der mir allergnädigst bewilligten, über eine volle Stunde währenden Audienz, mündlich befohlen: „Die Ausführung streng nach dem Originalplane zu bewirken“, und demnach erlaubte ich mir diese Frage, wegen der daraus entspringenden Folgen, nochmals ehrfurchtsvoll in Erinnerung zu bringen.

Des Königs Majestät erinnerten sich dessen, und weil ich keine bestimmte Antwort erhielt, erlaubte ich mir einen speziellen Fall in der Frage herauszuheben, ob z. B. in den an sich schon reich gegliederten Portalhallen auch die Schwalbennester (kleine mit Figuren bekrönte Baldachine) nach dem Urplane angebracht werden sollten?

Des Königs Majestät erklärten sich dafür, und geruhten vorzuschlagen, die kleinen Figuren in diesen sogenannten Schwalbennestern in Zink gießen zu lassen, weil dadurch die Kosten bedeutend billiger ausfielen; als ich jedoch untertänigst entgegnete, wie hier in Köln dergleichen Sachen in Stein ebenfalls sehr billig gefertigt würden und die Gleichartigkeit des Materials den Vorzug verdiene, gaben Seine Majestät dies zu, empfahlen aber an allen Teilen, wo es sich ohne Störung der Harmonie tun ließe, die möglichste Ökonomie zu handhaben.

3. Soll an dem südlichen Turme jetzt fortgebaut werden, nachdem am 4. September currentis bei Gelegenheit der feierlichen Grundsteinlegung der alte Kran, nach dreihundertjährigem Stillstande, wieder in Tätigkeit gesetzt und ein Stein für den Fortbau des Turmes hinaufgezogen worden ist, oder soll dieser Stein vorläufig nur als symbolisches Zeichen stehen bleiben?

Des Königs Majestät erklärten sich für Letzteres.

4. Mit dem Bau des nördlichen Turmes, wozu des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 31. Mai 1842 die Summe von 10.000 Talern für dieses Jahr anzuweisen geruht haben, konnte noch nicht begonnen werden, weil die beiden Küsterwohnungen denselben teilweise umschließen, und in Ermangelung anderer in der Nähe des Doms befindlicher Wohnungen noch nicht geräumt werden konnten.

Des Königs Majestät fragten hier, ob es nicht zulässig wäre, in dem Turm selbst eine Küsterwohnung einzurichten, was ich verneinte. Allerhöchstdieselben schienen die Verzögerung zu mißbilligen, und äußerten auf meine gehorsamste Bitte und nötige Verhaltensbefehle, daß mir nun wohl nichts übrig bleibe, als zu warten, bis es „gefällig“ sein würde, die Küsterwohnungen räumen zu lassen.

5. Der Bau des Kreuzschiffs ist durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 12. Januar currentis nach dem Schinkelschen Plane ohne Strebebogen vorgeschrieben, und gleichzeitig die Kostenveranschlagung der letztern befohlen worden. Soll daher vielleicht schon jetzt, so weit die Strebepfeiler mit dem ersteren Bau kollidieren, auf deren Grundanlage über den Seitenschiffsgewölben, Rücksicht genommen und die Ausführung bis zur Dachfläche fort-

gesetzt werden, damit im Falle einer nachträglichen Genehmigung des Strebebogenbaues keine Störungen eintreten?

Des Königs Majestät bemerkten, daß diese Frage erst im künftigen Frühjahr entschieden beantwortet werden könne, weil darüber noch eine Vorlage den Provinziallandständen gemacht werden sollte. Es kam hierbei die Frage über die Möglichkeit des Baues ohne Strebebögen zur nähern Erörterung, worüber ich meine unmaßgebliche Ansicht dahin aussprach, daß der Plan zwar ausführbar sei, ich auch bei dem Bau alle Sorgfalt in der Konstruktion anwenden würde, dennoch aber nicht die Überzeugung aussprechen könne, ob alsdann das sehr hohe mit großen Fensteröffnungen versehene, also wenig Masse enthaltende Mittelschiff hinreichende Stabilität besitzen würde, um auf die Dauer großen Stürmen Widerstand zu leisten; namentlich führte ich das Beispiel der Kathedrale von Utrecht an, wo ganz in ähnlicher Weise der hohe Chor mit Strebebögen erbaut, das Schiff aber später ohne dieselben ausgeführt durch einen starken Sturm zusammengeworfen worden sei, während sich der mit Strebebögen gestützte Chor bis heut erhalten habe.

Seiner Majestät war dies Beispiel genau bekannt, führten an, daß das Schiff dennoch ziemlich lange gehalten habe und bemerkten zugleich hierauf, daß in dem Falle, wo Allerhöchst Ihrem Wunsche von seiten der Landstände entsprochen werden sollte, die Ausführung der Strebebögen wohl dennoch vorgenommen, aber alsdann der ganze Bau länger dauern würde. Ich erlaubte mir dabei auf die Wirksamkeit der Dombauvereine hinzudeuten, berichtete das hier bereits erzielte Resultat und sprach mich darüber aus, daß die Vereine im allgemeinen mehr Neigung zeigten, am Ausbau des Kirchenschiffs sich zu beteiligen, als den Bau des nördlichen Turmes in Angriff zu nehmen.

Seine Majestät gaben hierauf zu erkennen, daß Allerhöchst Ihr Wunsch nur dahin ziele, das großartige Werk auf das Kräftigste gefördert zu sehen, es demnach gleich bliebe, welchem Teil die Vereine ihre Wirksamkeit zuwenden wollten und erwarteten darüber seinerzeit deren Vorschläge.

6. Welches Gestein soll bei dem Dombau in Anwendung kommen? Nach einem Reskript des damaligen Oberpräsidenten, jetzigen Finanzministers Herrn von Bodelschwingh Excellenz, haben des Königs Majestät sich früher wiederholt für Anwendung der Niedermendiger Basaltlava wegen deren guter Haltbarkeit ausgesprochen; später aber habe auch der Herr Doktor Sulpiz Boisserée aus München Seine Majestät darauf aufmerksam gemacht, daß die dunkle Farbe der Niedermendiger Basaltlava nicht mit dem Farbenton des Doms harmoniere, indem derselbe aus dem Gestein am Drachenfels erbaut sei, und daß daher womöglich wieder diese letztere Steinart in Anwendung gebracht werden möge, was auch des Königs Majestät genehmigt hätten?

Allerhöchstdieselben bestätigten letzteres, worauf ich hervorhob, daß, so sehr ich es auch wünschen müsse, den Drachenfelser Stein, der bei vorsichtiger Auswahl recht haltbar sei, für den Weiterbau des Domes anzuwenden um ein gleichartiges Ansehen hervorzubringen, so seien doch fast unübersteigliche Hindernisse vorhanden, um an die guten Lagen des Felsens zu gelangen. Aus Rücksichten für die Erhaltung der Drachenfelser Ruine, sowie aus

polizeilichen Gründen sei der Betrieb der daselbst gelegenen Steinbrüche von seiten des Königlichen Oberbergamtes zu Bonn untersagt, und zu dem Ende das der Ruine zunächst liegende Terrain wieder angekauft worden; der übrige Teil des Drachenfelsens sei Privateigentum und von sehr vielen kleinen Privatgrundstücken rings umher eingeschlossen, und da es meist Weinberge wären, so würde der Ankauf dieser nötigen Umgebungen für den Betrieb des Steinbruches sehr schwer und kostspielig zu bewirken sein. Aus diesen Gründen hätte ich daher die Steinbrüche in Heilbronn im Königreiche Württemberg, in Flohenheim im Großherzogtum Hessen-Darmstadt, so wie um Kreuznach und Trier bereist, wo gute Sandsteinarten gebrochen würden. Insbesondere deutete ich auf den Sandstein der Porta nigra zu Trier hin, welche seit circa 1.500 Jahren erbaut, sich im Gestein gut erhalten habe; ebenso auch die im 13. Jahrhundert erbaute Frauenkirche daselbst. Daher glaubte ich zur Förderung des Dombaues aus diesen verschiedenen Steinbrüchen, namentlich aber aus dem in der Gegend von Trier Material zu beziehen.

Des Königs Majestät befahlen mir hierauf, vor allem die Steinbrüche am Drachenfels in Betrieb zu setzen und zu versuchen, ob die verschiedenen Eigentümer des Drachenfelsens nicht Steine gegen Bezahlung liefern wollten, im Falle der Ankauf von Grundstücken nicht vorteilhaft zu erzielen sein sollte, worüber alsdann Allerhöchst dieselben Vorschläge erwarteten.

7. Die Wandmalerei im hohen Chor über den Gurtbögen würde nunmehr zur Ausführung kommen, dagegen blieben noch die in kunstgeschichtlicher Beziehung so sehr interessanten Malereien über den Chorstühlen zu restaurieren; es sei aber dazu, so wie überhaupt zur weitem würdevollen Ausschmückung des hohen Chors kein Fonds vorhanden, selbst nicht für die dringend nötige Herstellung der Chorumgitterung etc. und zu dem Ende bat ich, eine gewisse Summe vom Baufonds dafür verwenden zu dürfen.

Des Königs Majestät lehnten dies ab, und befahlen alle Geldmittel dem Baue selbst zuzuwenden.

8. Der Fürst Metternich habe mich auffordern lassen, ihm eine Zeichnung zu einem Domfenster einzusenden, indem Seine Kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Johann von Österreich und der Fürst Metternich die Absicht hätten, sämtliche Unterzeichner der Grundsteinlegungsurkunde zu veranlassen, ihre Wappen auf Glasscheiben enkaustisch malen zu lassen, um diese in ein Domfenster passend einzusetzen. Meine gehorsamste Frage ging nun dahin, ob es nicht sachgemäß erscheinen dürfte, die Bedingung zu stellen, daß ein ganzes Fenster mit einer religiösen, etwa auf die Grundsteinlegung bezüglichen Komposition zu schmücken, und alsdann im untern Teile des Fensters, die Wappen der Donatoren anzubringen seien, und ob ich mich deshalb mit dem Fürsten in Kommunikation setzen dürfe.

Des Königs Majestät waren bereits davon unterrichtet, und überließen mir zu tun, was ich für gut fände.

9. Über die Verteilung der Kosten für die zu erbauenden Strebebogen und Pfeiler durch die 8 Provinzen der Monarchie, legte ich die anliegende Zeichnung Seiner Majestät mit dem ehrfurchtsvollsten Bemerkungen vor, daß hiernach die einzelnen Systeme nach Anzahl

der Provinzen verteilt worden wären; sollte jedoch keine Absonderung am Bauwerk selbst nötig sein, so ließen sich auch die 32 Pfeiler und die 80 Bogen gleichmäßig auf die 8 Provinzen verteilen, während im ersteren Falle die Kosten ungleich stehen.

**58 e. Kabinettsordre an Kultusminister Friedrich Eichhorn.**

**Berlin, 27. Februar 1843.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 8, Bl. 116–116v.*

*Orientierung am Originalplan des Mittelalters. Recherche nach Originalzeichnungen zum Südquerhausportal. Analogieschluss für Weiterbau der Querhausportale. Kein Weiterbau am südlichen Westturm. Fortsetzung der Strebepfeiler über Seitenschiffen. Restauration der mittelalterlichen Malereien über Chorstühlen aussetzen.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Auf Ihren Bericht vom 3. vorigen Monats setze Ich zur näheren Bestimmung der dem Regierungs- und Baurat Zwirner bereits mündlich erteilten Befehle über die Behandlung des Kölner Dombaues Folgendes fest:

1. soll die Ausführung des Baues streng nach dem Original-Plane, also mit Einschluß der dort vorgeschriebenen Details erfolgen;
2. soll bei dem auf der Südseite des Doms über dem neuen Grundstein aufzubauenden Portal zunächst nachgeforscht werden, ob es Zeichnungen von den Seiten-Portalen aus jener Zeit gibt, die alsdann zum Grunde zu legen sind. Eventuell ist darauf zu sehen, ob die Pfeiler des Portals der Nordseite gegliedert sind. Für diesen Fall soll die gleiche Bauart bei dem Südportal stattfinden; im andern Falle soll das Portal nach dem zweiten nicht getuschten Plane des p. Zwirner, jedoch in übereinstimmender Architektur des rustiken Unterbaues am hohen Chor ausgeführt werden;
3. soll an dem südlichen Turme jetzt noch nicht fortgebaut werden, sondern der bei der feierlichen Grundsteinlegung am 4. September vorigen Jahres hinaufgezogene Stein vorläufig nur als symbolisches Zeichen stehen bleiben;
4. soll auf die Grundanlage der Strebepfeiler über den Seitenschiffs-Gewölben, soweit sie mit dem Bau des Kreuzschiffes kollidieren, Rücksicht genommen und deren Ausführung bis zur Dachfläche fortgesetzt werden;
5. sollen in betreff des bei dem Dombau anzuwendenden Gesteins vor allem die Steinbrüche am Drachenfels in Betrieb gesetzt und versucht werden, ob die verschiedenen Eigentümer desselben nicht Steine gegen Bezahlung liefern wollen, im Falle der Ankauf von Grundstücken nicht vorteilhaft zu erzielen sein möchte;

6. soll die Wiederherstellung der Malereien über den Chorstühlen nur von Staats wegen unterbleiben und deren Ausführung den Dombauvereinen überlassen werden. Hiernach haben Sie den p. Zwirner mit näherer Anweisung zu versehen.

**58 f. Schreiben Friedrich Wilhelms IV.  
an den Erzbischof von Köln, Kardinal von Geissel.  
Berlin, 29. Dezember 1856.**

*Vorlage zur Ausfertigung.*

*GStA PK, VI. HA, NL Markus v. Niebuhr, Abt. VII Nr. 1, Bl. 135–135v.*

*Kölner Dom, Ausbau des Nordturms. Antwort auf Wendung Geissels gegen Zwirners Abweichung vom Originalplan. Unterstützung der Entscheidung der Oberbaudeputation zugunsten Zwirners. Missbilligung der Intervention des Dombauvereins.*

*Vgl. Einleitung, S. 32.*

Ich habe Euer p. auf das in der Angelegenheit wegen des Ausbaus des Nordturms des Doms an Mich gerichtete Schreiben vom 5. vorigen Monats bereits vorläufig durch Meinen Kabinettsrat Niebuhr mitteilen lassen, daß Ich die Entscheidung über den bei diesem Bau zu befolgenden Plan lediglich<sup>2</sup> nach dem Ausfall der technischen Begutachtung treffen werde. Diese ist nunmehr erfolgt, und aus Gründen, denen Ich Meinen völligen Beifall erteilen muß, dahin ausgefallen, daß dem Projekte des Dombaurats Zwirner der unbedingte Vorzug vor dem ebenfalls in Bezug auf die bauliche Anlage geäußerten Wunsche zu gewähren sei.

Diese Entscheidung wird den betreffenden Behörden und dem Dombauverein auf amtlichem Wege zugehen. Ich sehe Mich aber veranlaßt Sie, mein lieber Kardinal von Geissel, Meinerseits davon zu unterrichten, und Ihnen auszudrücken, daß die Entscheidung der Oberbaudeputation Meinen vollen Beifall hat, der sich nicht allein auf Meine eigene Beurteilung gründet, sondern auch auf die Ansicht derjenigen Personen, deren Urteil in Kunstangelegenheiten Ich das meiste Vertrauen schenke, namentlich des Generaldirektors von Olfers und des Geheimen Oberbaurats Stüler. Ich hoffe, daß Mein Beifall Ihnen, mein lieber Kardinal von Geissel, die Überzeugung gewähren wird, daß die Entscheidung von dem wahrsten Interesse für den Dombau geleitet worden ist, und erwarte, daß es Ihrer Einwirkung gelingen wird, die Opposition, welche im Dombauverein sich gegen das Projekt des p. Zwirner geltend gemacht hat, zu beseitigen. Ich kann Euer p. aber nicht verhehlen, daß das Auftreten des Dombauvereins, welchem Ich in Bezug auf die Konstruktion des

<sup>2</sup> *Gestrichen:* den technischen.

Baus keine andere Befugnis zuerkennen kann, als Wünsche auszusprechen, Mich unangenehm berührt hat, und daß ich derartige Einmischungen in einen, in Meinem Auftrage von einem Königlichen Baumeister geleiteten Bau nie<sup>3</sup> dulden werde. Die Vollendung des Dombaus ist ein Werk Meiner Gnade und es ist Meine Sache zu entscheiden, in welcher Weise Ich dies Werk weiterführen will.

Ich verbleibe, mein lieber Kardinal von Geissel, Ihr wohlgeneigter König.

**59 a. Schreiben des Oberpräsidenten der Rheinprovinz  
Ernst Freiherr von Bodelschwingh  
an den Chef des Generalstabes im 8. Armeekorps Major Philipp von Wussow.  
Koblenz, [2. Mai 1835].<sup>1</sup>**

*Ausfertigung, gez. Bodelschwingh.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 5505, Bl. 45–46.*

*Klause bei Kastel. Vorlage des Anschlagens und der Zeichnungen zum Ausbau.  
Wussow Vermittler der gestalterischen Ideen des Kronprinzen.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Infolge des mir mündlich mitgeteilten Befehls Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen habe ich den Kostenanschlag zum Ausbau der Klause bei Castel nach den mir mitgeteilten Zeichnungen durch den Regierungsbaurat Quednow anfertigen lassen und beehre mich, denselben nebst allen dazu gehörigen Zeichnungen und die Abschrift eines Begleitungsschreibens des p. Quednow mit dem Wunsche vorzulegen, daß es gelungen sein möge, den Absichten Seiner Königlichen Hoheit zu entsprechen.

Die Marmorplatten zur Bedeckung des Grabmals sind nicht mit veranschlagt, indem ich der mit Euer Hochwohlgeboren getroffenen Verordnung gemäß dem hiesigen Bauinspektor von Lassaulx den Auftrag erteilt habe, deren Preis zu ermitteln, derselbe aber jetzt abwesend ist, und ich es nicht für rätlich gehalten habe, dieserhalb die Absonderung der hiervon ganz unabhängigen Hauptanschläge zurückzuhalten. Nähere Mitteilung hierüber behalte ich mir ganz ergebenst bevor.

Schließlich bemerke ich, daß die Absicht Seiner Königlichen Hoheit, die Klause in Castel nach einem so schönen Plane auszubauen, allgemeine Freude in der Umgegend erweckt hat, indem man daran die Hoffnung knüpft, Höchstdieselben in nicht zu langer Zeit wieder dort zu sehen. Auch dieserhalb wäre es wünschenswert, wenn die Herstellung des, ohne

<sup>3</sup> *Gestrichen*: nicht.

<sup>1</sup> *Ohne Datierung, Datum ergibt sich aus dem Schreiben Bl. 41–42.*

Bedachung immer mehr der Zerstörung ausgesetzten Gebäudes noch in diesem Sommer erfolgen könnte, und sehe ich den weiteren Befehlen Seiner Königlichen Hoheit hierüber gehorsamst entgegen.

**59 b. Verfügung des Leiters der Oberbaudeputation Karl Friedrich Schinkel  
an Bauinspektor Johann Claudius von Lassaulx.**

**Berlin, 26. Januar 1836.**

*Ausfertigung, gez. Schinkel.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 5505, Bl. 83.*

*Befehl des Kronprinzen zum Entwurf des Sarkophags für Johann von Böhmen.*

*Bitte um Fertigung eines Kostenanschlages. Varianten der Ausführung.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Euer Wohlgeboren soll ich auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen folgendes mitteilen: Der Herr Oberpräsident von Bodelschwingh haben Seiner Königlichen Hoheit Bericht über den bis auf ein Geringes vollendeten Bau der Klause bei Castel erstattet, worüber Seine Königliche Hoheit große Freude gehabt haben.

In dem Berichte ist auch des bereits in Ausführung begriffenen Sarkophags für das Innere der Klause die Rede, über dessen Form p. Seine Königliche Hoheit sich nicht erinnern, schon die speziellen Angaben genehmigt zu haben. – Ich erhielt den Befehl, einen Sarkophag zu entwerfen, dieser Entwurf erfolgt hierbei und soll nach dem Willen Seiner Königlichen Hoheit in schwarzem Marmor (der sich bei Ihnen schön und nicht zu teuer findet) ausgeführt werden.

Es würde mir zuförderst darauf ankommen, daß Sie die Güte hätten, einen Anschlag festzustellen und hierher zur höchsten Genehmigung zu senden. Ob er aus Platten zusammengesetzt werden muß (in betreff der Wohlfeilheit) oder aus einem Stück gehalten, mit einer innern Höhlung für die Aufnahme des toten Körpers des Königs Johann von Böhmen versehen werden kann, wird sich nach Ihren Anschlägen entscheiden. Ich bemerke nur, daß in a, b, c, d, die Fuge des Decksteins liegt, dieser ist flach abgedeckt und am senkrechten Rande umher läuft die eingehauene Inschrift, welche später von Seiner Königlichen Hoheit noch bestimmt angegeben werden soll. Die Buchstaben werden lateinische Corzial-Buchstaben im Stil des 13. Jahrhunderts.

Sie werden mich sehr verbinden, wenn Sie die Güte hätten, wohl bald Nachricht zu geben wie es überhaupt mit dieser Sarkophag-Angelegenheit steht, und ob der hier beiliegende Entwurf und für welche Preise, entweder in Platten-Konstruktion oder im ganzen Stück, ausgeführt werden kann, damit ich die höchsten Beschlüsse darüber einholen und Ihnen

mitteilen kann. Den Herrn Oberpräsidenten würden Sie dann wohl gütigst davon in Kenntnis setzen müssen.

**60. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg  
Magnus Friedrich von Bassewitz  
an den Chef der Verwaltung des Fabriken-, Handels- und Bauwesens  
im Handelsministerium, Christian von Rother.  
Potsdam, 29. Dezember 1835.  
*Ausfertigung, gez. von Bassewitz.*  
*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2553, Bl. 132.***

*König bewilligte Gnadengeschenk zur Wiederherstellung des Brandenburger Domes.  
Vorabrede zwischen Domkapitular und Schinkel über Ersatz der barocken Turmspitze.  
Interesse Friedrich Wilhelms III. für Gestaltung der Turmspitze.*

*Vgl. Einleitung, S. 29.*

Infolge einer an den Subsenior des Domkapitels zu Brandenburg, Major von Erxleben auf Selbelang gerichteten Allerhöchsten Kabinettsordre vom 14. Februar 1834 haben des Königs Majestät ein Gnadengeschenk von 20.000 Talern zur Wiederherstellung der Brandenburger Domkirche zu überweisen geruht, und das Domkapitel mit der Bauausführung beauftragt, welche der p. von Erxleben, als dazu bevollmächtigt, als Bauherr geleitet hat. Von der Königlichen Oberbaudeputation waren die technischen Vorschriften erteilt, auch die Anschläge festgesetzt und nachdem des Herrn Ministers von Schuckmann Exzellenz durch das Reskript vom 21. Februar 1834 mich mit der weiteren Anordnung der Sache beauftragt hatte, habe ich dem p. von Erxleben, auf dessen Ersuchen, die nötige technische Hilfe beschafft, und dafür gesorgt, daß der fragliche Bau unter gehöriger technischer Aufsicht und dienstmäßiger Leitung soweit die Anschläge es bestimmten, ausgeführt werde. Gegenwärtig wünscht der p. von Erxleben zufolge des abschriftlich beigefügten Schreibens vom 17. dieses Monats auch die Wiederherstellung der Turmspitze und des Hauptportals der Domkirche und hat nach vorheriger Abrede mit dem Herrn Oberbaudirektor Schinkel, die Kosten der ersten alternativ, d. h. für den Massivbau und für den Holzbau veranschlagen lassen, sämtliche Ausarbeitungen aber mir mit dem Ersuchen übersandt, solche zur Superrevision, insbesondere aber zur definitiven Bestimmung darüber zu befördern, ob der Bau der Turmspitze massiv oder von Holz auszuführen sei?

Da sich des Königs Majestät für die Sache zu interessieren geruhen und eine anderweitige Bewilligung von Bauhilfsgeldern nicht unwahrscheinlich ist, so habe ich die fraglichen drei Anschläge vom Baurat der hiesigen Regierung durchsehen und festsetzen lassen und

beehre [mich,] Eurer Exzellenz solche nebst Erläuterungsprotokoll, zwei Zeichnungen und einem Schreiben des Bauinspektors Heidfeld mit der ganz ergebensten Bitte zu überreichen, die gewünschte Superrevision und Begutachtung des Bauplans durch die Königliche Oberbaudeputation hochgeneigt veranlassen und das Ganze mir demnächst wieder zurücksenden zu wollen.

Nach dem Schreiben des p. von Erxleben haben Seine Majestät der König die fraglichen Bauten bis zum 1. Oktober kommenden Jahres zu vollenden befohlen.

Bei der Kürze dieses Termins erscheint daher die größtmögliche Beschleunigung der Sache allerdings notwendig und erlaube ich mir die desfallsigen Wünsche des p. von Erxleben bei Eurer Exzellenz ganz ergebenst zu unterstützen.

**61. Bericht des Bauinspektors Johann Claudius von Lassaulx  
an die Regierung zu Koblenz.  
Koblenz, 15. Juni 1839.**

*Ausfertigung, gez. Lassaulx.*

*LHA Koblenz, Bestand 441, Nr. 28415 Bd. 1, n. f.*

*Nächtlicher Besuch des Kronprinzen in der Matthiaskapelle. Bedeutung  
als Baudenkmal. Beschreibung der Matthiaskapelle von Lassaulx.  
Befehl des Kronprinzen zur Vollendung.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Wie einer Königlichen hochlöblichen Regierung bereits bekannt, hatten Seine Königliche Hoheit unser allverehrter Kronprinz schon aus der Ansicht einiger Aufnahmen der St. Matthias Kapelle zu Kobern ein ganz besonderes Interesse für dieselbe gewonnen, und hatten sich bereits bei der vorletzten Reise bei der Anzeige von der begonnenen Herstellung dieses so überaus wichtigen Baudenkmals höchst beifällig über solche ausgesprochen, auch später von dem Königlichen Landesoberbaudirektor Herrn Schinkel ein Exemplar der von dem Unterzeichneten herausgegebenen Beschreibung derselben huldreichst entgegen genommen. Um so mehr war es allerdings zu bedauern, daß ungünstiges Wetter Höchstdesselben neuliche Ankunft in Kobern bis Eintritt der Nacht verzögerte, obschon der Umstand, daß Seine Königliche Hoheit dennoch den Entschluß faßten, die eine volle halbe Stunde entlegene Burgruine zu besteigen, jenes besondere Interesse in höchstem Maße bestätigte.

Wenn nun auch das schwache Mondlicht die Außenformen der Kapelle nur im allgemeinen erkennen, den reichen Schmuck derselben aber kaum ahnen ließ, auch die in höchster Eile veranstaltete Erleuchtung des Innern diesem in seinen Hauptformen zwar günstig war, die kleinern Verzierungen aber immer noch undeutlich, auch viele ganz unbemerkbar

blieben, so hatte sich doch das Ganze des höchsten Beifalls zu erfreuen und Seine Königliche Hoheit erklärten das Gebäude als ungemein eigentümlich und großartig in seiner Grundform, ja wahrhaft einzig in seiner Art, prachtvoll und überreich an Schmuck sowie in der Auswahl und Mannigfaltigkeit desselben, endlich von der größten Wichtigkeit für die Baugeschichte im allgemeinen wie im einzelnen. Die Bewirkung der Herstellung sowie deren Art und Weise hatten sich gleichfalls des schmeichelhaften Beifalls zu erfreuen und Seine Königliche Hoheit schlossen mit dem Wunsche, bei einem künftigen Besuche die Restauration beendet und zugleich durch die Herrichtung eines passenden Fußbodens die höchste Aufgabe [als] eine solche gelohnt zu sehen, nämlich ein seltenes Monument in einer Vollendung zu finden, die es zu keiner Zeit besessen, die aber gewiß in der Absicht des ersten Baumeisters lag, aber damals durch ungünstige Umstände nicht erreicht werden konnte.

**62 a. Immediatbericht des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg**

**Magnus Friedrich von Bassewitz.<sup>1</sup>**

**Potsdam, 24./25. November 1839.**

*Konzept, gez. von Bassewitz.*

*BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 775, Bl. 227–228.*

*Havelberger Dom. Einreichung des Restaurierungsplanes und der Zeichnungen. Klassifizierung als Monument mittelalterlicher Baukunst. Mangel an Erhaltungsfonds. Bitte um Bewilligung von Staatsmitteln. Restauration umfasst Innenraum und Ausstattung. Entfernung von barocker Ausstattung. Sparsamkeit oberstes Ziel.*

*Vgl. Einleitung, S. 29.*

Eure Königliche Majestät haben im Spätherbste des Jahres 1834 auf meinen alleruntertänigsten mündlichen Vortrag zu gestatten geruhet, Allerhöchstdenenselben Pläne und Anschläge zur Restauration des Domes in Havelberg vortragen zu dürfen. Durch die deshalb notwendig gewordene vorherige Aufnahme des ausgedehnten und großartigen Bauwerks verzögert, vermag ich aber erst jetzt dieselben, in beigefügten acht Blättern Baurissen nebst Verzeichnis und einem Anschlagsheft alleruntertänigst zu überreichen.

Eure Königliche Majestät geruhen daraus huldvoll zu entnehmen, daß dies schöne Monument mittelalterlicher Baukunst Allerhöchstderen Schutzes vorzugsweise würdig ist. Denn, ob nach erfolgter Stiftung des Bistumes Havelberg durch Kaiser Otto I. Anno 946, auch der Bau der Metropolitane sehr wahrscheinlich gleichzeitig, oder doch bald darauf begann, so

<sup>1</sup> Vorformuliert von Regierungsbaurat Redtel.

ist diese Kirche vielleicht die älteste der Kurmark, oder sie gehört, wie auch die vollendete Architektur des Innern bekundet, mindestens der besten Kunstepoche des Mittelalters an, in welcher die Zeit ihrer Erbauung notwendig angenommen werden muß, da nach Ausweis der aufgefundenen Grabsteine, der 20. und 21. Bischof (die Brandenburgischen Markgrafen Hartmann und Johann) schon 1291 und 1292 darin beigesetzt wurden.

In ihrem jetzigen Zustande leidet sie aber notwendig einer Aufhilfe, die Eurer Königlichen Majestät Gnade einzig allein zu gewähren vermag, da ein angemessener Erhaltungsfonds ganz mangelt.

Es konnte nämlich bei Übernahme der Revenüen des Domstiftes, wegen der Eigentümlichkeit und Größe dieses prachtvollen Bauwerks durchaus nichts Bestimmtes für die Wiederherstellung und künftige Instandhaltung desselben, welche in solchen verschiedenartigem Umfange gedacht und angenommen werden kann, ausgeworfen oder etatmäßig festgestellt werden. Man besorgte sich, dergleichen jährlich 50 Taler für die allerdringendsten Baubedürfnisse zu bestimmen, was kaum zu den dringendsten Fensterreparaturen hinreicht, oder womit es wenigstens bis jetzt noch nicht einmal möglich gewesen ist, die noch vorhandenen Glasgemälde der 9 Fenster in der nördlichen Front, durch ein außerhalb anzubringendes Drahtgeflecht vor Beschädigung zu sichern.

Erst vor einigen Wochen habe ich, mit den alleruntertänigst beigefügten technischen Ausarbeitungen in der Hand, mich von der Notwendigkeit der darin enthaltenen Reparaturen, die sich, mit Ausschluß der unerläßlichen Dachherstellungen, nur auf das Innere der Kirche beziehen, wiederholt vollständig unterrichtet und gefunden, daß namentlich der ganz versundene<sup>2</sup> Fußboden, der Wand- Pfeiler- und Deckenputz, die Türen und zum Teil auch die Fenster, sämtliche Kirchenstühle und Sitze, die Treppen resp. zum Orgelchor und zum Umgang oder Galerie in der halben Höhe des Mittelschiffs sowie zum Kirchenboden, die Brüstung dieses Umganges usw. größtenteils der Erneuerung; ferner, daß die jetzige dunkle und feuchte Sakristei der Verlegung in die sogenannte „Mäuss Stube“, die versundenen Grabgewölbe mit ihren wertvollen Grabsteinen, welche einen Teil des Fußbodens bilden, ingleichen die Kanzel, die Orgel und das Orgelchor p. der Instandsetzung dringend bedürfen; endlich und vorzugsweise aber alles den Überblick des herrlichen Baues beeinträchtigende Nebenwerk von hölzernen, im barocken Stil angebrachte Emporen, halb verfallenen Stühlen mit Gittern und Glasfenstern, unnütze Treppen usw. gänzlich entfernt und die alte Architektur in ihrer ursprünglichen Schönheit und Reinheit wieder hervorgehoben und überall, wo es nötig ist, restauriert werden muß.

Das Äußere des Baues ist ursprünglich weniger imposant und bedarf auch weniger der Reparatur. Nur die Verstärkungspfeiler mit ihren Abdachungen und der kleine Treppenturm F. an der Nordseite (Blatt 5 der Zeichnungen) würde auch instand zu setzen und der Haupteingang durch den breiten Turm an der Westseite wieder zu eröffnen sein.

Von dem, durch den Bauinspektor in blauen Linien hinzugefügten Prospekt eines Turmauf-

2 *Versunden: zeitgenössisch für versunken.*

satzes, oder vielmehr zweier Turmspitzen (Blatt 5 und 7 der Zeichnungen) habe ich für jetzt nichts veranschlagen lassen, da dieser Entwurf ohnehin erst noch näherer Erörterung und Prüfung der alten Turmmauern usw. bedarf und sich nur auf Erhaltung des Vorhandenen und Wiederherstellung der ursprünglichen Architektur des Innern der Kirche beschränkt. Zu diesen Gegenständen wird, nach Versicherung des Baurats des Kollegiums, die in dem oben bemerkten anliegend[en] Anschlagsheft veranschlagte Summe von 15.916 Talern 25 Silbergroschen 6 Pfennigen exklusive des Werts des zur freien Verabreichung aus Eurer Königlichen Majestät Havelberger Forstreviere gerechneten Bau- und Gerüstholzes, ausreichen; die spezielle Angabe der Stückzahl desselben wollen Eure Königliche Majestät aber erst nach erfolgter Superrevision der Oberbaudeputation und wirklichem Anfange des Baues alleruntertänigst einreichen zu dürfen, huldreichst erlauben, weil, nach ausdrücklicher Versicherung der Baubeamten, bei der Dunkelheit in den weiten und hohen Dachräumen der Kirche, es ganz unmöglich ist, die einzelnen schadhaften Verbandstücke aufzufinden und sich solche erst nach erfolgter Aufdeckung der Dächer ermitteln lassen; endlich auch der Umfang der Wiederbenutzbarkeit des alten Holzmaterials mit Sicherheit noch nicht anzugeben steht.

Diese und andere späterhin aufzustellenden, speziellen Berechnungen und Ermittlungen werden jedoch, nach der Versicherung des Baurats der Königlichen Regierung<sup>3</sup> den obigen Kostenbetrag keineswegs und umso weniger erhöhen, als der ganze Bau nur durch einen tüchtigen und umsichtigen Architekten auf Rechnung ausgeführt werden kann, dessen erste Pflicht es sein wird, jede zulässige Ersparung sorgsam ins Auge zu fassen und anzuordnen.

Eurer Königlichen Majestät Allerhöchstem und huldvollem Ermessen stelle ich den Beschluß alleruntertänigst anheim.

3 *Dieser Teilsatz als Einschub.*

**62 b. Kabinettsordre an das Kultusministerium.****Sanssouci, 11. Juli 1840.***Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.**BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 775, Bl. 243.*

*Erste Order. Entscheidung gegen geplante Ausmalung des Innern  
und für die aus dem Barock bekannte weiße Färbung sowie für Erhaltung der Orgel.  
König schlägt Säulenbaldachin für Barockaltar vor.*

*Vgl. Einleitung, S. 29f.*

Indem Ich dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hierbei die eingereichten Anschläge und Zeichnungen, die Restauration des Doms zu Havelberg betreffend, zurückgehen lasse, erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß die erforderliche Summe von 16.000 Talern aus dem Patronalbaufonds entnommen und das erforderliche Bauholz aus dem Havelberger Forst hergegeben werde. Gegen die Vorschläge, in welcher Art die Arbeiten erfolgen sollen, finde Ich nichts zu erinnern, nur bemerke Ich, daß von aller Malerei im Innern der Kirche abstrahiert und nur die weiße Farbe gewählt werden soll. In der jetzigen Lokalität der Orgel soll nichts geändert werden. Ergeben sich Ersparnisse bei der bewilligten Summe, so können diese vielleicht zum Schmucke des Hochaltars in der Art verwendet werden, daß ein auf vier Säulen ruhender Baldachin über demselben errichtet würde, jedoch erwarte Ich darüber zuvörderst die Ansicht und die Zeichnung der Sachverständigen. Auch ist bei dieser Gelegenheit anzuzeigen, welche Fenster bereits mit buntem Glase verziert sind, und welche sich noch dazu eignen würden.

**62 c. Denkschrift des Regierungsbaurates Karl Wilhelm Redtel an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg Magnus Friedrich von Bassewitz.<sup>4</sup>**

**Potsdam, 29. November 1840.**

*Ausfertigung, gez. Redtel; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 775, Bl. 283–284v.*

*Unbeantwortete Kostenfrage bei Restauration. Sukzessive  
Herstellungsarbeiten. Bericht über Eingriff des Königs für einen  
Baldachin. Vorbilder für Verzierung der Chorglasfenster.*

*Vgl. Einleitung, S. 29f.*

Gehorsamstes Promemoria die Restauration des Doms zu Havelberg betreffend  
Die von einem Königlichen hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in dem Reskript vom 16. dieses Monats aufgestellte Frage, ob sich jetzt vielleicht schon übersehen lasse, ob und welche Ersparnisse an der für die Restauration des Havelberger Doms bewilligten Bausumme der 16.000 Taler zu erwarten sein dürfte, um damit, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, einen Baldachin über dem Hochaltar errichten und die Fenster mit farbigem Glase verzieren zu können, kann mit Sicherheit jetzt noch nicht beantwortet werden. Die fragliche Restauration des großen und weitläufigen Gebäudes wird nämlich nicht nach einem Spezialanschlage, auf Kontrakte, sondern, wie es die Eigentümlichkeit der Sache nicht anders gestattet, nach einem allgemeinen Überschlage auf Rechnung ausgeführt, wobei natürlich bald bei einem Titel Mehrkosten rot stehen, bald bei dem andern Ersparungen eintreten. – Vieles, namentlich die „Dacharbeit“ läßt sich auch zur Zeit noch gar nicht, sondern nur nach Aufdeckung der Dachflächen bei günstiger Jahreszeit übersehen.

Das Resultat hiervon kann sich also erst nach völliger Beendigung der Arbeiten und darüber zugelegter Baurechnung ergeben. Da aber die mutmaßliche Dauer des Baues auf 1 ½ bis 2 Jahre anzunehmen steht, die Einleitung desselben jedoch erst vor acht Wochen begonnen hat, so ist es, wie gesagt, ganz unmöglich, über den Kostenpunkt jetzt schon etwas „Sicheres“ auszusprechen.

Insofern indessen eine wahrscheinliche Annahme genügen dürfte, glaubt Unterschriebener die obige hohe Anfrage, für den Gegenstand a) verneinend, für b) aber bejahend beantworten zu können.

Zu a) Von einem Baldachin über dem Hochaltar war nämlich bei Abfassung des Überschlages nicht die Rede. Man hatte nur die Wiederherstellung der vorhandenen, schönen Architektur hauptsächlich des Innern vor Augen und nur alles dahin Gehörige ist gewissenhaft

<sup>4</sup> Derselbe Inhalt findet sich im Bericht (Konzept, vorformuliert von Redtel) des Oberpräsidenten von Bassewitz an den Kultusminister Eichhorn, Potsdam 30. November 1840, ebd., Bl. 285.

aufgesucht, abgeschätzt und der wahrscheinliche Kostenbetrag dafür ausgeworfen. Letzterer stellt sich jedoch im Vorschreiten des Baues nur eben zureichend und dürfte deshalb für einen „Baldachin über den p. 40 Fuß hohen Hochaltar“ nichts übrigbleiben.

Unterschriebener erlaubt sich jedoch den gehorsamsten Wunsch auszusprechen, daß, wenn der Ausführung dieser Idee näher getreten werden soll, einige Bestimmungen oder Andeutungen erlassen werden möchten, in welcher Art etwa die fragliche Anlage von Seiner Majestät gedacht sei, um alsdann dieselbe projektieren und die Kosten dafür besonders veranschlagen zu können. Letztere dürften bei der ansehnlichen Höhe des keineswegs stilgemäßen, sondern barocken Hochaltars nicht ganz unbedeutend ausfallen.

Dagegen ist zu b) im Überschlage allerdings darauf Rücksicht genommen, daß bei der allgemeinen Erneuerung der Fenster, die fünf oder sieben Hauptfenster im hohen Chor mit schematischen Mustern von farbigem Glase und die übrigen Fenster mit Abteilungsstreifen, oder Feldern farbig verziert werden können, wie dergleichen bei Restauration des Doms zu Brandenburg, bei der St. Nikolai Kirche zu Spandau und bei der Klosterkirche in Neu Ruppin auf ähnliche Weise ausgeführt worden.

Unterschriebener behält sich gehorsamst vor, im Fortgange des Baues, Spezialzeichnungen hierzu fertigen zu lassen und solche zur hohen Einsicht ehrerbietigst vorzulegen.

In der Fensterreihe des nördlichen Seitenschiffs sind übrigens deren acht mit alter, jedoch recht vorzüglicher Glasmalerei versehen; vor vierzehn Jahren bestmöglichst restauriert und bis jetzt wohl erhalten. An diesen dürfte daher keine farbige Verzierung weiter vorkommen, sondern nur, für fernere Sicherstellung derselben, ein feines metallenes Drahtgeflecht anzubringen sein.

**62 d. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, August von Meding  
an Kultusminister Friedrich Eichhorn.<sup>5</sup>**

**Potsdam, 10. Oktober 1842.**

*Konzept, gez. Meding.<sup>6</sup>*

*BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 776, n. f.*

*Restauration vollendet. Zeichnung des Hochaltars mit neuem Baldachin angefertigt. Verzierungen des Hochaltars weichen vom Baustil des Domes ab. Zeichner hat Baldachin in Eisen vorgesehen.*

*Vgl. Einleitung, S. 29f.*

Mit Bezug auf meine vorläufige ganz gehorsamste Anzeige vom 13. vorigen Monats beehre ich mich, Eure Exzellenz zu benachrichtigen, daß vom 25. dieses Monats an, die Restauration der Domkirche zu Havelberg als vollendet anzusehen ist und über deren Einweihung bestimmt werden kann.

Der dazu Allerhöchst bestimmt gewesene Fonds hat ausgereicht, eine Ersparung aber nicht stattgefunden.

Eine Zeichnung vom Hochaltar mit dem, nach Andeutung Seiner Majestät des Königs, möglicherweise zu errichtenden Baldachin überreiche [ich] ganz ergebenst. Die große Höhe des Altars, einige fünfzig Fuß, und die nicht stilgemäßen Verzierungen desselben, erschweren die Realisation der obigen Idee, die fraglich auch sehr verschiedenartig gedacht werden kann.

Auf ganz ergebenst beigefügtem Blatte, hat dem Zeichner die Ausführung in Eisen vorgeschwebt. Ein Kostenanschlag ist bei der Ungewissheit des Ganzen nicht wohl aufzustellen gewesen, auch in der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 17. Juli vorigen Jahres nicht verlangt.

Eurer Exzellenz stelle [ich] ganz ergebenst anheim, ob Hochdieselben Seiner Majestät dem Könige von der Vollendung der obigen Restauration behufs etwaiger Allerhöchster Bestimmung über den Einweihungstermin, hochgeneigtest Mitteilung machen wollen.

<sup>5</sup> Entwurf von Regierungsbaurat Redtel.

<sup>6</sup> Paraphe.

**62 e. Denkschrift des Regierungsaurats Karl Wilhelm Redtel  
für die Regierung zu Potsdam.  
Potsdam, 1. Juli 1843.**

*Ausfertigung, gez. Redtel; Abschrift.  
BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 776, n. f.*

*Erläuterung zu Gestaltungsentwurf zum Hochaltar. Barocke Kanzel restauriert und nicht entfernt. Inhaltliche Vorgabe: Bauwerk oder Kunstwerk jeder Epoche hat Recht auf Erhaltung. Eingriff Friedrich Wilhelms IV. in Hochaltargestaltung.*

*Vgl. Einleitung, S. 29f.*

Promemoria zur Restaurierungsangelegenheit des Doms zu Havelberg

Hinsichtlich des Baldachins über dem Hochaltar erlaube ich mir die ehrerbietige Bemerkung, wie der Zeichner des Seiner Majestät dem Könige mit Recht mißfallenden Entwurfs (Blatt I der Anlage)<sup>7</sup> dem Gedanken nicht Raum zu geben gewagt hat, daß es ihm erlaubt sein könnte, die jetzige Altarwand mit dem darin befindlichen Gemälde, der korinthischen Säulen und Gebälke, bis auf den Altartisch selbst wegzunehmen, oder sich als entfernungsfähig vorzustellen.

Er hatte geglaubt, dies alles unerläßlich beibehalten zu müssen, und zwar durch diese infolge der Allerhöchsten Bestimmungen wegen Konservation aller alten Monumente, bei ihm hervorgerufene Idee, einzig und allein zu der obigen, allerdings seltsamen Entwurfszeichnung gelangt und bei der Höhe der Altarwand dazu gewissermaßen gezwungen worden.

Der Umstand, daß die ebenfalls nicht stilgemäße Kanzel auch nicht weggenommen, vielmehr restauriert wurde, weil, in einem gleichen Fall, bei Herstellung des Doms zu Brandenburg, auf Allerhöchsten Befehl, die Beibehaltung einer ganz ähnlichen Kanzel mir ausdrücklich zur Pflicht gemacht war, auch davon ausgehend, daß ein charakteristisches Bauwerk jeder Kunstepoche sein Recht hat und wo möglich konserviert werden muß, hielt mich selbst aber ab, an jenem Entwurf eine Veränderung zu versuchen, überzeugt, daß dadurch am deutlichsten nachgewiesen würde, wie die Ausführung des Baldachins unmöglich sei, wenn das vorhandene keineswegs wertlose Altarblatt beibehalten werden sollte.

Gegenwärtig ist nun ein solcher durch die Allerhöchste Vorschrift besonders schön und angemessen ausgewählt, von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchstselbst einer nicht unbekanntenen Kirche Roms entnommen und auf Blatt II gezeichnet worden.

<sup>7</sup> *Liegt der Akte nicht bei.*

**63. Immediatbericht des Finanzministers Albrecht Graf von Alvensleben  
und des interimistischen Kultusministers Adalbert Ladenberg.**

**Berlin, 12. Juni 1840.<sup>1</sup>**

*Ausfertigung, gez. Alvensleben, Ladenberg.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 28–28v.*

*Alte Bewilligung aus dem Dispositionsfonds für Schloss Weißenfels.*

*Erhaltung des Äußeren des Barockschlosses war 1818 verfügt.*

*Nutzung durch Militärverwaltung. Revision der Oberbaudeputation.*

*Weitere Herstellungen erfordern neue Bewilligung.*

*Vgl. Einleitung, S. 29ff.*

Eure Königliche Majestät haben die Gnade gehabt, durch die Allerhöchste Ordre vom 12. April 1837 behufs der Erhaltung des Schlosses Neu-Augustusburg zu Weißenfels in seinem architektonischen Charakter die Summe von 2.631 Talern huldreichst extraordinär zu bewilligen. Außer den Instandsetzungen, welche in Folge dieser gnädigen Bewilligung haben ausgeführt werden können, sind nun aber zum Zweck der Erhaltung des in architektonischer Beziehung merkwürdigen Gebäudes noch einige Herstellungen erforderlich, welche nach den von der Oberbaudeputation superrevidierten und festgestellten Anschlängen noch einen Kostenaufwand von 1.984 Talern 23 Silbergroschen 7 Pfennigen verursachen.

Unter ehrerbietiger Bezugnahme auf die Allerhöchste Ordre vom 31. Dezember 1818, wodurch Eure Königliche Majestät das Schloß Neu-Augustusburg in Weißenfels für die Militärverwaltung zu bestimmen, zugleich aber die Erhaltung des Äußeren desselben als geschichtliches Denkmal der Vorzeit zu befehlen geruht haben, erlaubt sich das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten auf diesfälligen, von dem Oberpräsidenten Grafen zu Stolberg in Magdeburg, angelegentlich befürworteten Antrag der Regierung in Merseburg, Eure Königliche Majestät in tiefster Ehrfurcht zu bitten, die zur Bestreitung der Kosten der behufs der Erhaltung des Schlosses Neu-Augustusburg zu Weißenfels in seinem architektonischen Charakter noch nötigen, baulichen Instandsetzungen erforderliche Summe von 1.984 Talern 23 Silbergroschen 7 Pfennigen aus Allerhöchst-dero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse huldreichst bewilligen zu wollen.

<sup>1</sup> *Das Schreiben ist noch an Friedrich Wilhelm III. gerichtet, der am 7. Juni 1840 verstarb. Es ist also einer der ersten Berichte, den sein Nachfolger Friedrich Wilhelm IV. erhielt.*

**64. Kabinettsordre an Finanzminister Albrecht Graf von Alvensleben  
und an das Kultusministerium.**

**Sanssouci, 8. August 1840.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8280/1, n. f.*

*Ankauf des Schlosses Mansfeld aus Privateigentum wegen Erhaltung bewilligt.*

*Vgl. Einleitung, S. 34.*

Ich habe aus dem am 20. vorigen Monats erstatteten Bericht über die Maßregeln zur Erhaltung des, im Erbpachtbesitze des Apothekers Gebhardt befindlichen Schlosses Mansfeld, die Gründe ersehen, weshalb die Vorschläge, welche der Oberpräsident Graf zu Stolberg in dem, mit den Anlagen zurückgehenden Bericht in dieser Beziehung abgegeben hat, dem Zwecke nicht entsprechend gefunden sind, und stattdessen auf den Rückkauf des Schlosses nebst Zubehör Bedacht genommen worden ist. Ich kann diesem letztern Vorhaben und den dazu getroffenen Einleitungen, wonach der Amtsrat Meyer zu Wettin zur Verhandlung mit dem p. Gebhardt beauftragt worden ist, nur Meine Zustimmung geben, und genehmige, daß auf dem eingeschlagenen Wege fortgegangen werde, indem Ich das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hierdurch ermächtige, im Fall, daß sich die von dem Amtsrat Meyer über den Wert des Gebhardtschen Erbpachtbesitzes gemachten Angaben in der, unter der Hand mit Zuziehung des Staatsministers von Ladenberg angestellten Prüfung derselben, im wesentlichen als begründet ergeben, den Ankauf des Schlosses Mansfeld nebst Zubehör zu dem Preise von 17.000 Rtlr. zu versuchen, und nach Befinden, unter dem Vorbehalt Meiner Genehmigung, abzuschließen.

**65 a. Kabinettsordre an Finanzminister Albrecht Graf von Alvensleben  
und Kultusminister Friedrich Eichhorn.**

**Berlin, 17. Oktober 1840.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2545, Bl. 1.*

*Restaurierung der Klosterkirche in Berlin. Initiative  
Friedrich Wilhelms IV. und Instruktion für den Bauinspektor Berger.*

*Vgl. Einleitung, S. 30.*

Auf den gemeinschaftlichen Bericht vom 19. vorigen Monats, in welchem auf Bewilligung der zum Bau der Klosterkirche in Berlin fehlenden Kosten angetragen wird, will Ich zuvor eine ganz detaillierte, mit Zeichnungen versehene Beschreibung von der jetzigen Beschaffenheit der Kirche und von den an derselben beabsichtigten Veränderungen erwarten, auch soll der mit dem Bau beauftragte Baumeister genannt werden, weil Ich deshalb persönlich Rücksprache mit ihm nehmen will.

**65 b. Kabinettsordre an Finanzminister Albrecht Graf von Alvensleben  
und Kultusminister Friedrich Eichhorn.**

**Sanssouci, 6. November 1841.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2545, Bl. 6.*

*Entwurf Bergers zur Restaurierung. Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 30.*

An die Stelle der mit Ihrem Bericht vom 3. Mai dieses Jahres eingereichten, in der zurückgehenden Mappe befindlichen Zeichnungen hat der Oberbauinspektor Berger auf Meinen Befehl die beigelegte Zeichnung (Blatt IV) zum Reparaturbau der Klosterkirche entworfen, welche Ich sehr wohl gelungen finde, und deren Ausführung Ich deshalb hiernach bestimme. Nach dem, mit dem Anschlage beiliegenden Erläuterungsbericht des p. Berger sind nun zu diesem Bau 27.912 Taler 20 Silbergroschen 3 ½ Pfennige erforderlich. Dazu werden zunächst die auf gekommenen Kollektengelder zu verwenden sein. Den Rest werde Ich sukzessive, nach dem Bedürfnis, auf jedesmaligen von Ihnen zu machenden Antrag auf Meinen Dispositionsfonds anweisen.

**65 c. Kabinettsordre an den Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin**

**Ignaz von Olfers.**

**Berlin, 5. September 1843.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2545, Bl. 9.*

*Einbeziehung von Olfers.*

*Vgl. Einleitung, S. 30.*

Da bei der Restauration der grauen Klosterkirche in Berlin als eins der wenigen Monumente der Vorzeit, die hier übrig geblieben sind, der artistisch historische Gesichtspunkt vorzugsweise festzuhalten ist, so glaube Ich, daß Ihre Mitwirkung von günstigem Erfolge sein wird. Ich beauftrage sie deshalb, sich der Aufsicht über den Bau in dieser Beziehung mit zu unterziehen, und Mir über den gegenwärtigen Stand desselben baldigst Bericht zu erstatten. Insoweit etwa, wie Ich nicht erwarte, dieser Gesichtspunkt verlassen sein sollte, haben Sie dahin zu wirken, daß dem Fortbau bis auf Meine weitere EntschlieÙung Einhalt getan werde.

**66. Immediatbericht des Innenministers Gustav Rochus von Rochow,  
des Finanzministers Albrecht Graf von Alvensleben,  
des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
und des Kriegsministers Hermann von Boyen.**

**Berlin, 24. Juli 1841.**

*Ausfertigung, gez. Boyen, v. Rochow, Alvensleben, Eichhorn.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 55–55v.*

*Interesse schon als Kronprinz für Erhalt des Turmes in Nordhausen.  
Vorkehrungen gegen Einsturz. Antrag der Stadt auf Abbruch. Differenzierung  
nach Alterswert und künstlerisch-antiquarischem Interesse.  
Antrag auf Gnadenzuschuss. Wandel in der Auffassung des Königs.*

*Vgl. Einleitung, S. 21ff.*

Der Magistrat zu Nordhausen beabsichtigte schon im Jahre 1835 den am Töpfertore daselbst belegenen alten Turm, der Zwinger genannt, weil dessen Baufälligkeit Gefahr drohte, abzubrechen. Eure Königliche Majestät geruhten jedoch noch als Kronprinz, nachdem Allerhöchstdieselben von dem Abbruche des Turmes Kenntnis erhalten, dem gedachten

Magistrate Allerhöchst Ihr Interesse für die Erhaltung desselben zu erkennen zu geben. Es sind demgemäß bisher alle Vorkehrungen getroffen worden, um das aus der Vorzeit stammende Bauwerk zu erhalten, zugleich aber auch die drohende Gefahr teilweisen Einsturzes abzuwenden, und hat zu dem Ende nicht nur ein Teil des obern morschen Gemäuers abgetragen, sondern auch wegen der starken Ausbauchungen des Unterbaues, der den Turm umgebende Graben ausgefüllt werden müssen.

Gegenwärtig ist jedoch ohne eine sehr kostspielige Reparatur des sehr baufälligen und zum Teil schon abgetragenen Turmes, wozu der Stadt, wie diese behauptet, die Mittel fehlen, weder die Erhaltung desselben noch die Abwendung der drohenden Gefahr teilweisen Einsturzes ferner zu bewirken. Der Magistrat hat daher um die Erlaubnis zum Abbruch desselben wiederholt und dringend gebeten. Gegen den Abbruch des fraglichen Turms ist ebenso wenig im Steuerinteresse, als in polizeilicher Hinsicht etwas zu erinnern. Militärischerseits wird man den Abbruch ebenfalls geschehen lassen müssen, da der Militärfonds mit keinen Mitteln zur Unterhaltung derartiger Bauwerke versehen ist. Auch scheint an die Erhaltung desselben weder ein besonders künstlerisches, noch antiquarisches Interesse, vielmehr nur dasjenige Interesse geknüpft zu sein, welches jedes altertümliche Denkmal einer früheren Zeit einflößt. Indessen wird die Stadt nicht gezwungen werden können, für die Erhaltung desselben die erforderlichen Baukosten zu verwenden. Daher, wenn Allerhöchstdieselben den Abbruch zu gestatten sich nicht veranlaßt finden sollten, nichts übrig bleiben würde, als die Kosten der Wiederherstellung auf die Staatskasse zu übernehmen. Wir bitten deshalb alleruntertänigst um huldreichste Entschließung, um eventuell diese Kosten veranschlagen zu lassen.

## 67. Immediatbericht des Architekten Ludwig Persius.<sup>1</sup>

Potsdam, 3. Oktober 1842.

*Ausfertigung, gez. Persius.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20794, Bl. 7–8.*

*Bericht über baufälligen Zustand des Wartturmes des Schlosses Eisenhardt bei Belzig. Analyse der mittelalterlichen Bautechnik.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

Alleruntertänigster Bericht über die Beschaffenheit des alten Wartturmes beim Schlosse Eisenhardt zu Belzig

Der mutmaßlich aus dem 12. Jahrhundert herstammende runde Wartturm beim Schlosse Eisenhardt zu Belzig ist durchweg von Feldsteinen aufgeführt. Es sind dazu die gewöhnlichen runden Feld- oder Lesesteine, an denen die Umgebung von Belzig sehr reich ist, verwendet worden. Zur äußern Verblendung der Mauern hat man jedoch die größeren dieser Lesesteine geschickt behauen und regelmäßig zusammengefügt.

Die Mauern des beinahe 80 Fuß hohen Turmes haben aus Rücksicht auf die Anwendung dieses unvollkommenen Materials, womit man ein solides Bauwerk zu errichten bestrebt war, eine sehr ansehnliche Dicke; denn unten haben diese Mauern über 12 Fuß und nachdem dieselben in 4 innern Absätzen etagenweise abgenommen, oben noch gegen 7 Fuß Dicke.

Die erwähnte Verblendung des rohen Feldsteinmauerwerks muß in früheren Jahrhunderten an der Westseite herabgefallen sein, was sich aus dem unvollkommenen Verbande, den die bearbeiteten Steine der Verblendung mit den runden Feldsteinen der Mauermaße nur eingehen konnten, erklären läßt, denn diese Seite ist in der ganzen Höhe des Turmes mit guten Ziegelsteinen an Stelle der behauenen Feldsteine, mutmaßlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts, verblendet worden, welche jetzt zum großen Teil wieder abgefallen sind, was die eigentliche Schadhaftheit des Bauwerks ausmacht. Ebenso ist der Kranz von geformten Ziegelsteinen, womit das Mauerwerk in der Höhe abgedeckt ist, zum Teil herabgefallen, wodurch der Ruin des Bauwerks beschleunigt wird.

Wenn es Absicht ist, dieses Denkmal aus fernen Jahrhunderten, das der Gegend von Belzig zur großen Zierde gereicht und das die Bewohner der Stadt und Umgegend mit achtungswerter Pietät anblicken, zu erhalten, und wenn bei diesem Unternehmen auf die möglichst geringsten Mittel Bedacht genommen werden soll, würde die Herstellung der schadhafte

<sup>1</sup> *Inhaltlich gleichlautender Bericht der Oberbaudeputation (Matthias, Elsner, Persius, Berring) an Kultusminister Johann Albrecht Friedrich Eichhorn, an Finanzminister Ernst von Bodelschwingh und Innenminister Graf von Arnim, Berlin, 31. Oktober 1842, in: GStA PK, I.HA Rep. 89, Nr. 20794, Bl. 16–17, Druck: Meinecke, Andreas, Ludwig Persius. Bauberichte, Briefe und architektonische Gutachten – eine kommentierte Quellensammlung, München und Berlin 2007, S. 555.*

Verblendung und des Mauerkranzes in gleicher Weise, wie bereits im 15. Jahrhundert geschehen, nämlich in Ziegelmaterial, erfolgen müssen.

Den Turm mit einem modernen Dache zu bedecken und im Innern desselben eine hölzerne Treppe in die Höhe zu führen, würde den monumentalen Charakter des Bauwerks ganz widersprechen, abgesehen davon, daß leichte Konstruktionen der Art nach Verlauf eines nicht großen Zeitabschnittes gerade zum fernern Ruin beizutragen pflegen.

Bei der Herstellung in Ziegeln müßte vor allem auf die Verwendung eines soliden klinkerhaften Materials und eines tüchtigen Mörtels Bedacht genommen werden müssen, wofür das Fabrikat der Königlichen Ziegelei am Werbellinsee zu empfehlen sein würde.

Außer der Herstellung der schadhafte Verblendung und des Kranzes würde auch eine sorgfältige Abdeckung der innern vier Mauerabsätze der Etagen, welche der Einwirkung des Wetters preisgegeben sind, wesentlich zur Erhaltung des Bauwerks beitragen.

#### 68. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn.

Berlin, 26. August 1847.

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 132–132v.*

*Untersuchung der Schlosskapelle Tangermünde war vom König befohlen.  
Auftrag an Quast und Regierung zu Magdeburg. Wandmalereien nicht gefunden.*

*Vgl. Einleitung, S. 36.*

Nachdem Eure Königliche Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 1. März dieses Jahres anzubefehlen geruht [haben], daß der jetzige Zustand der ehemals so berühmten Schloßkapelle zu Tangermünde näher untersucht werde, hatte ich zunächst den Baurat von Quast zur Berichterstattung und infolgedessen die Regierung zu Magdeburg zur sorgfältigen Untersuchung des Gebäudes veranlaßt. Das Resultat der letzteren besteht, übereinstimmend mit dem Berichte des p. von Quast darin, daß das Gebäude auf der Burg zu Tangermünde, welches als die von Kaiser Karl IV. erbaute Schloßkapelle bezeichnet wird, diesen Namen irrtümlich trägt und daß sich aus seiner ganzen Anlage, aus der Anordnung von zwei durchgehenden, mit Balkenlagen überdeckten Geschossen, aus der Einrichtung von Sitzplätzen in den Fensternischen des Obergeschosses ergibt, daß dasselbe ursprünglich für wohnliche Zwecke bestimmt gewesen sei. Nach den, von dem p. von Quast gegebenen Andeutungen wäre das Innere des Untergeschosses mit Wandmalereien geschmückt gewesen; die von dem Regierungsbaurat Rosenthal angestellten Untersuchungen haben jedoch auch in dieser

Beziehung nichts Erhebliches zu Tage gefördert und lassen als wenigstens zweifelhaft, ob weitere Versuche zur Ablätterung der Tünche mit bedeutenderen Erfolgen begleitet sein werden.

Ich verfehle nicht, Eurer Königlichen Majestät den über das fragliche Gebäude durch den Baurat von Quast unter dem 6. April dieses Jahres erstatteten Bericht, so wie den von der Regierung zu Magdeburg eingesandten Bericht des Regierungs- und Baurats Rosenthal vom 13. vorigen Monats nebst der dazugehörigen Zeichnung alleruntertänigst vorzulegen, Allerhöchstdenselben ehrerbietigst anheim stellend, ob etwas Weiteres in dieser Angelegenheit angeordnet werden soll.<sup>1</sup>

**69. Immediatbericht des Innenministers Ernst Freiherr von Bodelschwingh.**

**Berlin, 13. Dezember 1847.**

*Ausfertigung, gez. Bodelschwingh.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20802, Bl. 10–11.*

*Intervention zum Erhalt des Kreuzganges des Minoritenklosters Köln.  
Bericht über Versuche zum Erhalt. Keine Gefahr des Abbruchs. Bericht  
über Status von den Kreuzgängen an St. Peter und an St. Severius in Köln.  
Geldgebot Friedrich Wilhelms IV. für Ankauf des letzteren.*

*Vgl. Einleitung, S. 34.*

Als Eurer Königlichen Majestät bei Allerhöchstdero letzten Anwesenheit in Köln die Mitteilung gemacht worden war, daß der der dortigen Armenverwaltung zugehörige Kreuzgang an der Minoritenkirche zum Abbruch bestimmt worden sei, geruhten Allerhöchstdieselben mir den Befehl zu erteilen, darüber nähere Erkundigung einzuziehen und erforderlichenfalls der etwa zu befürchtenden Zerstörung dieses Bauwerks entgegen zu wirken.

Nachdem ich mich nunmehr über die Verhältnisse informiert habe, verfehle ich nicht, Euer Königlichen Majestät alleruntertänigst anzuzeigen, daß allerdings mehrfach darüber beraten worden ist, in welcher Weise das einstweilen zur Unterbringung von Hospitaliten benutzte Minoriten-Kloster in Köln nach Erledigung dieser vorübergehenden Bestimmung, verwendet werden könnte. Dabei ist auch in Erwägung gekommen, wie die Existenz des im Bereiche dieses Klosters sich befindenden Kreuzganges gesichert werden könnte und hat man unter andern den Vorschlag gemacht, ihn zu irgendeinem öffentlichen Zweck, z. B. zu einer Kunsthalle, zu bestimmen und einzurichten. Die diesfälligen Verhandlungen sind aber noch nicht zum Abschluß gediehen, und die Gefahr des Abbruchs ist zur Zeit nicht

<sup>1</sup> *Aufschrift Illair e:* soll von weiteren Nachsuchungen vorläufig Abstand genommen werden.

vorhanden. Ich habe Vorsorge getroffen, daß mir, wenn diese Gefahr eintreten möchte, Nachricht erteilt wird, und werde dann dem von Euer Königlichen Majestät empfangenen Allerhöchsten Befehle möglichst nachzukommen bemüht sein.

Noch zwei ähnliche Kreuzgänge sind in Köln, der eine bei der St. Peter-, der andere bei der St. Severius-Kirche vorhanden. Der erstere, im Besitze der St. Petri-Kirchengemeinde, soll, zum Zwecke der Erbreiterung der [Tarnen?]-Gasse auf einer Seite um einige Fuß versetzt werden und ist wegen dieser Absicht das Gutachten des Konservators der Kunstdenkmäler Baurats von Quast eingezogen worden. Dieser hat den vorgelegten Plan gebilligt, bis jetzt ist aber die Ausführung wegen eingetretener Hindernisse noch verschoben und es wird dieser Kreuzgang einstweilen in seinem gegenwärtigen Zustande erhalten bleiben.

Der Kreuzgang an der St. Severius-Kirche aber, welcher im Jahre 1834, um den Pfarrgeistlichen und dem Küster Wohnungen zu verschaffen, mit Ausschluss seines unmittelbar an die Kirche grenzenden südlichen Teils unter Genehmigung der geistlichen und weltlichen Behörden für 2.565 Taler veräußert worden, ist von dem jetzigen Eigentümer, der dafür mehr als 8.000 Taler fordert, zum Verkauf auf den Abbruch ausgebaut. Eure Königliche Majestät haben die Gnade gehabt, der Stadt Köln einen Betrag von 4.000 Talern für den Fall anbieten zu lassen, daß mit dieser Beihilfe die Erwerbung und Erhaltung des Bauwerks gesichert werden könnte, der Stadtrat hat aber in Betracht der finanziellen Verhältnisse der Stadt Köln und mit Rücksicht auf die für viele andere dringende Bedürfnisse erforderlichen Verwendungen Bedenken getragen, die Kommune mit dem einschließlich der Reparaturkosten nach Abzug jenes Beitrages noch auf etwa 16.000 Taler anzuschlagenden Kostenbedürfnis zu belasten und den Antrag gestellt, dasselbe ganz auf Staatsfonds zu übernehmen. Eure Königliche Majestät haben diesem Ansuchen nicht zu willfahren, dagegen dem Staatsminister Eichhorn auftragen zu lassen geruht, dahin zu wirken, daß das interessante Bauwerk wo möglich wenigstens in seinem jetzigen Zustande erhalten bleibe.

**70. Schreiben des Malers Wilhelm Kaulbach an Kabinettsrat Markus von Niebuhr.****München, 11. Oktober 1853.***Ausfertigung, gez. Kaulbach.**GStA PK, VI. HA, NL Markus v. Niebuhr, Abt. VII Nr. 1, Bl. 15–16.**Eingriff des Königs bei Restauration und Ausmalung der Marienburg.**Ausmalung des oberen Remters durch Kaulbach beauftragt.**Vgl. Einleitung, S. 31, 35.*

Euer Hochwohlgeboren sehr geehrte und erfreuliche Zuschrift vom 1. dieses Monats habe ich gestern erhalten, und daraus ersehen, daß Seine Majestät der König den für mich in so hohem Grade ehrenvollen Wunsch hegen, ich möchte die Ausmalung des oberen Remter im Schlosse zu Marienburg übernehmen. Diese Nachricht hat mich erst hier in München erreicht, und ist mir zuerst durch Euer Hochwohlgeboren zugekommen.

Mit großer Freude werde ich diese interessante Aufgabe zu lösen suchen, und bei der Ausführung dieser Bilder von meinen trefflichen Schülern und Gehilfen auf das Beste unterstützt werden.

Leid tut es mir aber, die gewünschte Zusammenkunft mit dem Burggrafen, Staatsminister von Schön gegenwärtig nicht bewerkstelligen zu können, da ich jetzt hier schon in voller Tätigkeit für das Museum in Berlin bin und mit allem Eifer bereits an dem Karton der Kreuzfahrer arbeite.

Doch werde ich nicht säumen, im nächsten Frühjahr bei meiner Rückkunft nach Berlin, dem Allerhöchsten Befehle Folge leistend, mich nach Marienburg zu begeben, um dort die Lokalitäten in Augenschein zu nehmen, und, wenn es die Umstände gestatten, mit Herrn Staatsminister von Schön mich mündlich über diese Angelegenheit zu besprechen.

Durch diesen Aufschub meiner Reise wird für die Sache selbst kein eigentlicher Verlust erwachsen, da ich mich noch heute brieflich an den genannten Herrn Staatsminister wenden werde, um mit dem, was derselbe über das Projekt bereits gedacht hat, genauer vertraut zu werden, so daß ich mich alsdann während des Winters hier schon mit den geschichtlichen Studien beschäftigen kann.

Indem ich bitte, mich der Allerhöchsten Gnade Seiner Majestät des Königs zu empfehlen, bin ich mit innigster Verehrung ergebenster

**71. Immediatbericht des Finanzministers Karl von Bodelschwingh  
und des Kultusministers Karl von Raumer.**

**Berlin, 24. Januar 1854.**

*Ausfertigung, gez. Bodelschwingh, Raumer.  
GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20802, Bl. 44–45.*

*Erwerb von Lassaulxs Zeichnungssammlung durch den  
Staat. Bedeutung wegen Aufnahme vieler regional bedeutsamer  
Kirchenbauten. Erwerbung der Pläne mittelalterlicher Bauten.*

*Vgl. Einleitung, S. 34.*

Der zu Koblenz verstorbene Bauinspektor von Lassaulx gehört zu den tüchtigsten Kennern und Würdigern der Kunst des Mittelalters, wie dies durch mehrere von ihm herausgegebene Schriften, welche einen Schatz gediegener Beobachtungen enthalten, bekundet wird. Insbesondere ging sein Bestreben dahin, aus den baulichen Konstruktionen und Formen der Vergangenheit Elemente für neue, namentlich kirchliche Anlagen, zu erlangen; bei einer bedeutenden Anzahl kirchlicher Gebäude, die er während seiner langen Wirksamkeit am Rhein durch das Vertrauen der Gemeinden auszuführen hatte, ist es ihm infolge dieser, mit Eifer durchgeführten Studien gelungen, kirchlich monumentale Würde, selbst bei verhältnismäßig nicht erheblichem Kostenaufwande, zum Ausdruck zu bringen. Er war für diese Zwecke unablässig bemüht, Aufnahmen kirchlicher Gebäude oder wichtiger Teile von solchen, sowohl aus seiner näheren Umgebung als durch Vermittlung seiner zahlreichen auswärtigen Freunde, zu sammeln, und hat eine reichhaltige Sammlung derartiger Bauzeichnungen hinterlassen. Seine Witwe hat dieselbe gegenwärtig mir, dem ehrerbietig unterzeichneten Minister der geistlichen p. Angelegenheiten, nach dem alleruntertänigst beigefügten Verzeichnisse zum Ankauf für öffentliche Zwecke angeboten, und zwar zu dem Preise von 800 Talern, als derjenigen Summe, welche nach technischer Abschätzung allein für die Anfertigung der Zeichnungen, ohne Rücksicht auf die Kosten für Reisen, Aufnahmen usw. erforderlich sein würde. Der Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, ist von mir beauftragt worden, nähere Kenntnis von dem Inhalte der Sammlung zu nehmen, und sich danach über das Gesuch gutachterlich zu äußern. Nach seinem Berichte sind diejenigen Mitteilungen, welche dem p. von Lassaulx von außerhalb zugegangen waren, zwar nicht immer als Original-Aufnahmen anzusehen, betreffen jedoch zunächst solche Gebäude, welche kunsthistorisch und architektonisch wertvoll sind, und von denen in den seltensten Fällen Publikationen existieren. Noch ungleich wichtiger jedoch sind diejenigen Aufnahmen, welche der p. von Lassaulx mit Hilfe seiner Eleven innerhalb des ihm untergebenen Baubezirks von den dortigen, zumeist kleineren Kirchen machen ließ. Da er zu verschiedenen Zeiten in jedem Teile des Regierungsbezirks Koblenz als Bauinspektor fungiert hat, so enthält die Sammlung ein sehr reiches Material für den gesamten Bezirk –

in einer Vollständigkeit, wie sie bisher wohl in keinem zweiten Beispiel vorhanden ist, und von ganz eigentümlichem Werte auch dadurch, daß eine namhafte Anzahl dieser Kirchen nicht mehr existiert, sondern durch neuere und größere ersetzt ist.

Für das allgemeine kunstgeschichtliche Studium und für die Zwecke der Konservation der Denkmäler würde die Sammlung daher höchst wichtig, für die bevorstehende Inventur derselben, zumal in Rücksicht des nur noch in diesen Rissen Erhaltenen, aber fast unentbehrlich sein.

Da im übrigen der p. von Quast bemerkte, daß unter den 541 Nummern des Verzeichnisses der Sammlung sub No. 34. desselben 205 Original-Baurisse des Schlosses zu Koblenz sich befinden, deren Interesse einem andern Zwecke angehört, so machte ich dem Oberhofmarschall und Intendanten der Königlichen Schlösser, Grafen von Keller, hierüber behufs eventueller Erwerbung derselben für das Hofmarschallamt eine nähere Mitteilung. Durch ihn bin ich davon in Kenntnis gesetzt worden, daß Eure Königliche Majestät bereits die Gnade gehabt haben, den besonderen Ankauf dieser Zeichnungen zum Preise von 150 Talern zu bestimmen. Es würde mithin für die Erwerbung der übrigen, das Interesse der Konservation der Denkmäler berührenden, die Summe von 650 Talern erforderlich sein.

Eure Königliche Majestät bitte ich hiernach, in Übereinstimmung mit dem unterzeichneten Finanzminister, alleruntertänigst, in Rücksicht auf den allgemeinen Wert und die Nutzbarmachung der genannten Sammlung, auch um hierdurch eine huldreiche Anerkennung der Verdienste des verstorbenen von Lassaulx zu gewähren, zum Ankauf derselben für die Zwecke der Konservation der Kunstdenkmäler, nach Inhalt des anliegenden Verzeichnisses und mit Ausschluß der Baurisse des Schlosses Koblenz, die Summe von 650 Talern aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse allergnädigst bewilligen zu wollen.

Der Entwurf eines desfallsigen Allerhöchsten Erlasses ist ehrerbietigst beigefügt.

**72 a. Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler Ferdinand von Quast  
an Kabinettsrat Ernst Emil Illaire.**

**Radensleben, 6. Mai 1854.**

*Ausfertigung, gez. von Quast.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20788, Bl. 6.*

*Holstentor Lübeck. Konservator wendet sich nicht an vorgesetzten Kultusminister, sondern an Kabinettsrat. Gefahr des Abbruchs durch Magistrat. Beförderung des Interesses des Königs. Barockes inneres Holstentor steht vor Abbruch.*

*Vgl. Einleitung, S. 36, 89.*

Hochwohlgeborener Herr, sehr geehrter Herr Geheimer Kabinettsrat

Schon seit mehreren Jahren hatte ich zwar schon von der Gefahr gehört, welche dem berühmten Holstentor in Lübeck droht, infolge der dortigen Eisenbahnbauten abgebrochen zu werden, doch hatte ich es bisher kaum für möglich gehalten, daß das Regiment der alten kunstsinnigen Stadt ernstlich den Abbruch eines so bedeutenden Monuments zulassen würde, das allen ähnlichen Anlagen Deutschlands voransteht. So eben erfahre ich aber durch das gehorsamst beigefügte Schreiben des Oberappellationsgerichtsrates Dr. Pauli daselbst, daß die Gefahr gegenwärtig leider eine sehr nahe bevorstehende ist. Der Abbruch wäre aber ein nicht genug zu beklagender Verlust, eine Barbarei, welche der schlimmsten Zeiten würdig wäre, wo man das Marienburger Schloß zu demolieren im Begriffe war.

Obschon es ein nichtpreußisches Monument betrifft, so wird des Königs Majestät gewiß dennoch das lebhafteste Interesse an dieser Angelegenheit nehmen, und ich wage es, Euer Hochwohlgeboren zu bitten, daß Sie Seiner Majestät über diese betrübt Angelegenheit Vortrag halten wollen, ob Seine Majestät vielleicht geruhen mögen, sich gegen den Vollzug dieser Barbarei allergnädigst zu verwenden, da nach dem Schreiben des Dr. Pauli zu hoffen steht, daß diese Verwendung nicht ohne günstigen Erfolg bleiben möchte.

Ich bemerke auch beiläufig, daß das Projekt des Abbruchs leider einem preußischen Baumeister zur Last fällt, den seit einigen Jahren als Baudirektor dort angestellten Herrn Schäffer, der bereits das äußere Holstentor zerstört hat, eine zwar erst dem vorigen Jahrhundert angehörige, aber danach sehr schön mit vielen Statuen geschmückte Anlage. Auch zweifle ich nicht, daß die Restaurationsanschlüge im Interesse des Abbruchs wesentlich zu hoch gegriffen sind, wie ich solche Maßregeln leider aus eigener Erfahrung kenne.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre mich zu zeichnen Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenster

**72 b. Schreiben des preußischen Legationsrats Karl von Kamptz  
an Kabinettsrat Ernst Emil Illaire.  
Hamburg, 11. September 1855.**

*Ausfertigung, gez. Kamptz.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20788, Bl. 25.*

*Intervention und Interesse Friedrich Wilhelms IV.*

*Technisches Gutachten des Baurats Benda aus Lübeck an Technische Baudeputation.*

*Vgl. Einleitung, S. 36.*

Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir unter Bezugnahme auf meine, das alte Holstentor zu Lübeck betreffende ganz ergebenste Schreiben vom 19. und 24. Mai vorigen Jahres in der Anlage Abschrift eines Berichtes des Lübeckischen Baudirektors Benda an den Praeses der Baudeputation zu überreichen, aus dem sich ergibt, daß eine nicht unwesentliche Be-  
wegung in dem Stande der Türme eingetreten ist, welche Herr Benda vorerst noch näher beobachten zu müssen glaubt, bevor eine Entscheidung über die Herstellung des Gebäudes getroffen werden kann. Übrigens hat sich nach der weiter ganz ergebenst angeschlossenen Nummer 36 des Lübecker Boten jetzt der „Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“ nicht nur mit einer Petition für die Erhaltung der Türme an den Senat gewandt, sondern auch einen nicht unbedeutenden Beitrag zu den Kosten der Reparaturen versprochen und ist mir versichert worden, daß die zu dem Ende in der Stadt Lübeck abzuhaltende Sammlung von Beiträgen ein reichliches Resultat liefern werde.

Bei dem Interesse, welches Seine Majestät der König der Erhaltung des alten Tors zuwenden, habe ich nicht unterlassen wollen, Euer Hochwohlgeboren diese ganz ergebenste Mitteilung über den gegenwärtigen Stand der Sache zu machen, und benutze zugleich mit Vergnügen diese Veranlassung, um die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung darzubringen.

**73 a. Schreiben des Kultusministers Karl von Raumer  
an Kabinettsrat Ernst Emil Illaire.**

**Berlin, 22. Mai 1854.**

*Ausfertigung, gez. v. Raumer.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 169–169v.*

*Kirche auf dem Petersberg bei Halle. Befehl des Königs zur Aufgrabung  
der Gräber der Vorfahren des sächsischen Fürstenhauses.  
Zusammenhang mit Restaurationsbau. Bitte um weitere Anordnungen des Königs.*

*Vgl. Einleitung, S. 34, 36.*

Unter dem 20. Februar dieses Jahres berichtete mir der Baurat von Quast, bei gutachterlicher Äußerung über andere Punkte des Restaurationsbaus der Kirche auf dem Petersberge bei Halle, daß des Königs Majestät eine systematische Aufgrabung dieser Kirche behufs Aufsuchung der Gräber der dort beigesetzten Vorfahren der sächsischen Fürstenhäuser, unter Vorsitz des Königlichen Oberzeremonienmeisters, Herrn Freiherrn von Stillfried, und unter Zuziehung von Kommissarien der gedachten Fürstenhäuser anzubefehlen geruht habe und daß es deshalb wünschenswert sei, vorher keine Aufgrabungen innerhalb des alten Kirchenraumes vornehmen zu lassen. Ich habe hiernach die Regierung zu Merseburg mit der erforderlichen Anweisung versehen. Gegenwärtig hat die letztere, in dem nebst Anlage sub fide remissionis beigefügten Berichte vom 9. dieses Monats, die baldmöglichste Beschlußfassung in dieser Angelegenheit beantragt, indem der Einsturz der über jenen Gräbern befindlichen Decke der alten Kirche zu befürchten sei. Da mir von den etwanigen Verhandlungen zur Berufung der erwähnten Kommission und überhaupt von den Absichten Seiner Majestät des Königs in betreff der Aufsuchung der Gräber nichts Weiteres bekannt ist, so ersuche ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, mir hiervon nähere Kenntnis geben oder eventuell die Befehle Seiner Majestät wegen Behandlung der Sache nach ihrer gegenwärtigen Lage einholen und mir dieselben baldgefälligst zur weiteren Veranlassung zugehen lassen zu wollen.

**73 b. Bericht des Oberbaurats Friedrich August Stüler  
an Kultusminister Karl von Raumer.**

**Berlin, 18. Oktober 1854.**

*Konzept, gez. Stüler.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 175–175v.*

*Anordnungen des Königs für Grabdenkmäler der Grafen von Wettin.*

*Vgl. Einleitung, S. 34, 36.*

Seine Majestät befehlen, daß das Grabdenkmal der Grafen von Wettin in der Kirche auf dem Petersberge an seiner jetzigen Stelle und in der bisherigen Form mit hoher Rückwand verbleibe. Wenn dadurch der vordere Raum der Kirche nicht mehr mit Stühlen besetzt werden kann, so wird dies einen erheblichen Nachteil nicht herbeiführen, indem nach dem beigefügten Entwurf vom Oktober 1852 und nach der vom Unterzeichneten eingeholten beiliegenden Äußerung des Regierungsbaurates Ritter in dem dann noch disponibeln Raume eine vollkommen ausreichende Zahl von Sitzen angeordnet werden kann. Seine Majestät äußerten dabei, daß man vielleicht später eine leichte Querwand von der Höhe des Monumentes durch die ganze Breite der Kirche ziehen und dadurch ein Vestibül abschneiden könne.

Die Gräber sollen nach dem Vorschlage der Regierung mit Sandsteinplatten bedeckt und mit Bänken nicht besetzt werden. Die Erzplatten mit den Namen der Beerdigten könnten wegfallen.

Meines Erachtens wird das Einhauen der Namen in den Stein auch deshalb der Anordnung der Erzplatten vorzuziehen sein, weil erfahrungsmäßig dergleichen Platten nicht selten ausgebrochen und entwendet werden.

**74. Verfügung des Handelsministers August Freiherr von der Heydt  
an Bildhauer August Kiss.  
Berlin, 15. Februar 1856.**

*Konzept, gez. Heydt.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2350, Bl. 49–49v.*

*Befehl Friedrich Wilhelms IV. zum Ersatz der Feldherrenstatuen  
auf dem Wilhelmsplatz in Berlin.*

*Vgl. Einleitung, S. 35.*

Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß die sechs Feldherren-Statuen auf dem Wilhelmsplatz hierselbst nach und nach durch Bronzegüsse ersetzt werden sollen. Zu diesem Zwecke erscheint es erforderlich, zunächst von den Statuen der Generale Ziethen, Keith und Seydlitz Abgüsse zu nehmen und diese zum Gusse zu reparieren. Von der Statue des Fürsten von Anhalt-Dessau, die kleiner ist als die übrigen, soll eine Kopie in dem Maßstabe der letzteren angefertigt werden, während zu den Statuen des Feldmarschalls Grafen Schwerin und des Generals von Winterfeld neue Modelle herzustellen sind.

Da beabsichtigt wird, Eure p. mit der Ausführung der hierzu erforderlichen Arbeiten, soweit sie in das Gebiet der Skulptur gehören, zu beauftragen, so veranlasse ich Sie, einen Kostenanschlag

- a) über die Reparatur der Abgüsse der Statuen von Ziethen, Keith und Seydlitz,
- b) über die Herstellung einer Kopie in Gips von der Statue des Fürsten von Anhalt-Dessau in der Größe der Ziethen-Statue, und
- c) über die Herstellung neuer Modelle zu den Statuen von Schwerin und Winterfeld aufzustellen und dem Direktor des Gewerbe-Instituts einzureichen, wobei ich bemerke, daß Ihnen zu den vier Statuen ad a) und b) Gipsabgüsse von dem letzteren geliefert werden, daß die Arbeiten aber so zu verteilen sind, daß von jetzt ab jährlich mindestens eine Statue abgegossen und ziseliert werden kann.



### III. Ministerielle Auflagen und behördlich definierte Denkmalwerte

### III. 1 Ministerielle Erhaltungsaufgaben

**75. Zirkularverfügung des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein,  
des Handelsministers Hans Graf von Bülow  
und des Innenministers Kaspar Friedrich von Schuckmann  
an alle (Bezirks-) Regierungen.  
Berlin, 15. Dezember 1823.**

*Ausfertigung, gez. v. Altenstein, v. Bülow, v. Schuckmann; Abschrift.<sup>1</sup>  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 30–30v.*

*Verpflichtung der Provinzialregierungen für Erhaltung der Baudenkmäler. Reaktion auf die Verfügung Hardenbergs an den Oberpräsidenten von Brandenburg, von Heydebreck.<sup>2</sup>*

*Vgl. Einleitung, S. 38.*

Die unterzeichneten Ministerien sehen sich durch einige vorgekommene Fälle veranlaßt, die Königliche Regierung hierdurch verantwortlich zu machen, daß die in Ihrem Bezirk vorhandenen alten Kunstgegenstände und Denkmale oder geschichtlichen Merkwürdigkeiten usw. nicht zerstört oder so vernachlässigt werden, daß ihr Untergang die Folge ist. Die Königliche Regierung hat sich durch angemessene Mittel genaue Kenntnis von solchen Gegenständen zu verschaffen und die Behörden für deren Erhaltung in Anspruch zu nehmen. Da, wo Gefahr für den Untergang solcher Gegenstände droht, muß die Königliche Regierung derselben schleunig durch zweckdienliche Vorkehrungen abzuwenden suchen oder nötigenfalls den unterzeichneten davon Anzeige erstatten und die geeigneten Maßregeln in Vorschlag bringen.

<sup>1</sup> *Druck: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 3.*

<sup>2</sup> *Verfügung vom 18. Dezember 1821. Liegt der Akte bei, Bl. 28.*

**76. Zirkularverfügung des Handelsministers Hans Graf von Bülow  
an alle (Bezirks-) Regierungen und die hiesige Baukommission.<sup>1</sup>  
Berlin, 18. März 1824.**

*Ausfertigung, gez. Eytelwein; Abschrift.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 31.*

*Erinnerung an Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 4. Oktober 1815.*

*Vgl. Einleitung, S. 38.*

Auf Befehl Seiner Exzellenz

An sämtliche Königliche Regierungen und die hiesige Baukommission. Steindruck.

Es wären wieder Fälle vorgekommen, daß Gebäude, welche als Denkmäler der Vorzeit einen historischen Wert hätten, teils beschädigt, teils zu solchen Zwecken verwendet wurden, durch welche sie ihren ganzen Charakter und frühern Wert verloren und zum Teil vernichtet wurden. So wäre man veranlaßt, der Regierung die unterm 4. Oktober 1815 erlassene Kabinettsordre ernstlich in Erinnerung zu bringen, nach welcher bei jeder wesentlichen Veränderung an öffentlichen Gebäuden oder Denkmälern diejenige Staatsbehörde, welche solche vornehmlich beabsichtigt, darüber zuvor mit dem Oberbaudepartement kommuniziere und wenn dieses nicht einwillige, darüber die Allerhöchste Entscheidung eingeholt werden müsse. Man mache besonders die Regierungspräsidenten dafür verantwortlich, daß streng auf die Befolgung dieser Vorschrift gehalten werde.

Abschrift der Oberbaudeputation zur Nachricht.

<sup>1</sup> Zur Veröffentlichung in Steindruck verfasst. Weiteres Ausfertigungsexemplar: Schreiben des Handelsministers Bülow an die Regierung zu Frankfurt/Oder vom 18. März 1824, in: BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder, Nr. 856, Bl. 30. Druck: Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 4.

**77. Zirkularverfügung des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein,  
hier an die Regierung zu Frankfurt/Oder.<sup>1</sup>**

**Berlin, 28. Januar 1830.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 856, Bl. 32.*

*Erinnerung zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Glasmalereien.*

*Vgl. Einleitung, S. 38.*

Es ist neuerdings der Fall vorgekommen, daß die in den Königlichen Landen vorhandenen alten Kunstgegenstände, Denkmäle oder geschichtliche Merkwürdigkeiten, Glasmalereien usw. nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit behandelt, sondern vielmehr vernachlässigt, und wohl gar zerstört werden, so daß deren Untergang davon die unvermeidliche Folge ist. Die Königliche Regierung wird dieserhalb auf das Zirkularreskript vom 15. Dezember 1823 mit der Aufforderung verwiesen, dafür möglichst zu sorgen, daß dergleichen Denkmäler alter Kunst, namentlich auch Glasmalereien durch zweckmäßige Vorkehrungen erhalten und durch Ergreifung geeigneter Maßregeln vor jeder Beschädigung oder gar gänzlichem Untergange gesichert werden.

**78. Zirkularverfügung des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein  
an alle (Bezirks-) Regierungen.<sup>1</sup>**

**Berlin, 27. März 1835.**

*Ausfertigung, gez. Freiherr von Altenstein; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 49–49v.*

*Erinnerung an Verfügungen von 1823 und 1830. Übertragung  
der Konservation der Baudenkmäler und Ruinen an Kultusministerium.*

*Vgl. Einleitung, S. 38.*

Mit Bezugnahme auf die Zirkularverfügungen vom 15. Dezember 1823 und 28. Januar 1830, durch welche die Königliche Regierung dafür verantwortlich gemacht worden ist, daß die in ihrem Regierungsbezirk vorhandenen alten Kunstgegenstände und Denkmäle der Vorzeit, geschichtliche Merkwürdigkeiten, Glasmalereien usw. nicht zerstört oder so

<sup>1</sup> *Druck: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 5.*

<sup>1</sup> *Druck: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 10.*

vernachlässigt werden, daß ihr Untergang die Folge ist, wird die Königliche Regierung hierdurch benachrichtigt, daß Seine Majestät der König über das Ressort solcher Angelegenheiten mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 7. des Monats zu bestimmen und die Sorge für die Konservation der Baudenkmale und der Ruinen im allgemeinen dem unterzeichneten Ministerium zu übertragen geruht haben. In bezug auf die zur Erhaltung solcher Gegenstände erforderlichen Mittel wollen aber des Königs Majestät in den vorkommenden Fällen die einzelnen Anträge zur Allerhöchsten Beurteilung der Notwendigkeit der darauf zu verwendenden Kosten erwarten.

Die Königliche Regierung wird daher angewiesen, in allen Fällen, in welchen es auf die Konservation der Überreste der Baukunst aus der Vorzeit, welche für die Geschichte, Wissenschaft und die Technik Wert und Interesse haben, ankommt, sich mit gutachtlichen Vorschlägen an das unterzeichnete Ministerium zu wenden.

**79. Zirkularverfügung des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein,  
hier an die Regierung zu Frankfurt/Oder.<sup>1</sup>**

**Berlin, 19. August 1837.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 856, Bl. 35.*

*Genehmigungspflicht für Restaurierungen. Veräußerungsverbot von Kunstsachen.*

*Vgl. Einleitung, S. 38.*

Das Ministerium sieht sich veranlaßt, mit Bezugnahme auf die früher wegen Beaufsichtigung und Erhaltung der Kunstdenkmäler erlassenen Verfügungen die Königliche Regierung anzuweisen, an die Vorstände der ihrer Oberaufsicht untergebenen öffentlichen Anstalten, namentlich der etwa vorhandenen städtischen Sammlungen, der Kirchen p. auf das gemessenste zu verfügen,

1. daß sie an den ihrer Aufsicht untergebenen Kunstsachen, wie z. B. architektonischen Denkmälern, Kirchengemälden, gemalten Glasfenstern usw. Reinigungen und Restaurationen ohne Genehmigung der Königlichen Regierung nicht vornehmen;
2. daß nichts von diesen Kunstsachen ohne Genehmigung der Königlichen Regierung auf irgend eine Art veräußert werde.

Was die Restauration betrifft, so hat die Königliche Regierung sich vorher zu überzeugen, daß sie an sich erforderlich und zweckmäßig sei und geschickten Händen anvertraut werde, die Genehmigung zur Veräußerung unter sonst angemessenen Bedienungen aber nur dann

<sup>1</sup> *Druck: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 11.*

zu erteilen, wenn das zu veräußernde Stück an eine andere vaterländische öffentliche Anstalt, sei es Kirche, oder Provinzial- oder städtisches Museum, Sammlung pp. übergehen soll, Anträge auf den Verkauf an Private abzuweisen und, wo besondere Umstände die Berücksichtigung derselben empfehlen möchten, dazu jedes Mal die Genehmigung des Ministeriums einzuholen.

**80. Zirkularverfügung des Kultusministers Friedrich Eichhorn,  
hier an die Regierung zu Merseburg.<sup>1</sup>**

**Berlin, 28. Februar 1844.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 857, Bl. 12.*

*Anzeigepflicht der Provinzialregierungen bei Reparaturbauten.*

*Vgl. Einleitung, S. 39.*

Wenn die Königliche Regierung ferner bemerkt, daß ein hinderndes oder verbesserndes Einschreiten gegen ungeschickte Reparaturen städtischer Gebäude, die sich durch ein architektonisches oder historisches Interesse auszeichnen, besonders dadurch erschwert wird, daß sie dergleichen bauliche Ausführungen selten zeitig genug erfährt, indem die Städte Beschränkungen dieser Art bei Anfertigung ihrer baulichen Etats und bei deren Ausführung, zumal bei bloßen Reparaturbauten, nicht unterliegen, und daß sie sich auch im Falle rechtzeitiger Anzeige auf ein vorsichtiges und vermittelndes Einschreiten beschränken müsse, so eröffne ich derselben, zugleich mit Bezugnahme auf die Zirkularverfügung vom 24. Januar dieses Jahres wegen Ernennung des Konservators der Kunstdenkmäler, daß die Ortsbehörden unbedenklich von der Königlichen Regierung in Ausübung des Aufsichtsrechts angehalten werden können, von jeder solchen beabsichtigten Reparatur zuvor derselben Anzeige zu machen, daß jedoch hiernächst, wenn die beabsichtigte Reparatur ein architektonisches oder historisches Interesse, was besondere Beachtung verdient, verletzen sollte, vor allem auf gütlichem Wege darzutun ist, wie die betreffenden Maßregeln nur in deren eigenem Interesse zu unterlassen oder zu modifizieren seien; daß die Königliche Regierung aber, im Fall sie bei solchem Einschreiten einem förmlichen Widerspruch begegnet, mir hiervon, unter vorläufiger Sistierung des Baues, ungesäumt Anzeige zu machen hat.

<sup>1</sup> Diese, an die Regierung zu Frankfurt/Oder, gedruckt in: Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 17.

**81. Zirkularverfügung des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an alle (Bezirks-) Regierungen.<sup>1</sup>**

**Berlin, 24. Mai 1844.**

*Ausfertigung, ungez.; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 59–59v.*

*Anweisung zur Zeichnungspraxis: bei Restaurationsbauten keine Vollendungs-  
zustände antizipieren. Einreichung von Bauaufnahmen des gegenwärtigen Zustandes.  
Angabe von Stilgrenzen und Konstruktion. Begutachtung durch Konservator ist freiwillig.*

*Vgl. Einleitung, S. 39.*

Die Zeichnungen der Entwürfe zu Restaurationsbauten, welche von den Baubeamten eingesandt werden, sind häufig der Art, daß aus ihnen nicht ersehen werden kann, welche Teile derselben dem alten Gebäude und welche der Restauration oder Umänderung des Verfassers angehören, da die einzelnen Ansichten zum großen Teil in der Art gezeichnet sind, wie sich das Gebäude nach vollendeter Restauration darstellen würde. Hieraus ergeben sich bei der Revision zuweilen nicht bloß erhebliche Schwierigkeiten, sondern es werden dadurch oft auch weitläufige Verhandlungen und Umarbeitungen der Entwürfe veranlaßt, welche die Arbeiten der schon mit Geschäften fast überladenen Baubeamten noch erheblich steigern.

Um bei Fertigung der Restaurationsentwürfe alle vergebliche Arbeit zu vermeiden, ist von mir schon in der Zirkularverfügung vom 24. Januar dieses Jahres wegen Bestellung des Konservators der Kunstdenkmäler bestimmt worden, daß bei den Anträgen auf Restauration von Baudenkmalern inskünftige zunächst nur skizzierte Entwürfe zur weiteren Maßnahme eingereicht werden sollen. Im weiteren Verfolg dieser Verfügung bestimme ich hierdurch, daß in den, bei Gelegenheit von Restaurationsbauten an mich einzureichenden Zeichnungen vorerst der wirkliche gegenwärtige Zustand des Gebäudes so deutlich wie möglich und mit genauer Zeichnung der Profile dargestellt werde, wobei zugleich diejenigen älteren Teile, welche durch spätere Zusätze etwa verdeckt werden, in Separatzeichnungen deutlich zu machen sind. Außerdem ist in der Zeichnung, oder wenigstens in der dazu gehörigen Beschreibung, die überhaupt mit Sorgfalt abzufassen sein wird, anzugeben, welche Gebäudeteile in ihrer Struktur und Verbindung, je nach ihrer Erbauungszeit einen verschiedenen Charakter zeigen. Da ein solcher Unterschied häufig nur im Mauerwerke selbst zu erkennen ist, bei den Restaurationsentwürfen aber gerade hierauf wesentlich Rücksicht genommen werden muß, so ist die Angabe dieser Stilgrenzen, so wie die Angabe der Art und Weise der Konstruktion des Mauerwerkes und des übrigen Materials in der Zeichnung sehr

<sup>1</sup> *Druck: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 19.*

wünschenswert. In diese Bauaufnahmen sind sodann die beabsichtigten Restaurationsabänderungen vorläufig nur mit Bleistift, gewissermaßen als Skizze, einzuzeichnen oder es ist denselben eine dergleichen, nur allgemein zu haltende Skizze beizufügen, während ein Bericht zur Erklärung der etwa noch zweifelhaften Punkte anzuschließen ist. Nach erfolgter Genehmigung oder eventual Abänderungen dieses ersten Entwurfes wird sodann durch die betreffenden Baubeamten die weitere Ausführung der Zeichnungen und/oder Kostenanschläge mit umso größerer Liebe zur Sache erfolgen können, als sie dann nicht mehr zu befürchten haben, daß bei der später vorzunehmenden Hauptrevision der letzteren nichts Wesentliches mehr verändert und ihnen nicht die Wiederholung einer mühsam durchgeführten Arbeit übertragen werden wird.

Indem ich die Königliche Regierung hiervon in Kenntnis setze, veranlasse ich dieselbe, die Baubeamten ihres Bezirks von dieser Anordnung zur Beachtung in Kenntnis zu setzen.

Außerdem steht es den betreffenden Baubeamten frei, zur anderweitigen Erleichterung und zur freien Förderung der in Rede stehenden Arbeiten, die nach den obigen Angaben gefertigten Bauaufnahmen und vorläufigen Restaurationsskizzen unmittelbar zunächst an den Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast hieselbst, zur vorläufigen gutachtlichen Äußerung in kunsthistorischer Hinsicht, einzusenden und nach dessen Gutachten sofort die Anfertigung der Reinzeichnungen und Anschläge vorzunehmen. Auch hiervon hat die Königliche Regierung die Baubeamten ihres Bezirks in Kenntnis zu setzen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es in ihrem freien Willen stehen soll, ob sie sich zunächst in der angedeuteten Art unmittelbar mit dem p. Quast in Verbindung setzen oder ob sie auch ihre vorläufigen Aufnahmen und Skizzen an die Königliche Regierung zur weiteren Beförderung einsenden wollen.

**82. Schreiben des Innenministers Adolf Heinrich Graf von Arnim  
an Kultusminister Friedrich Eichhorn.**

**Berlin, 15. Juli 1844.**

*Ausfertigung, gez. von Arnim; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 60–64.*

*Wunsch nach Erhaltung und Konservation von Baudenkmalern  
von Privatpersonen und Kommunen. Rolle der städtischen Polizeiverwaltung.  
Erhaltung der Fachwerkbauten in Salzwedel und Halberstadt.  
Unterstützung des Altmärkischen Geschichtsvereins in Salzwedel durch Quast.*

*Vgl. Einleitung, S. 39.*

Mit Eurer Exzellenz bin ich auf die geehrten Schreiben vom 7. und 18. April dieses Jahres darüber einverstanden, daß, um den der Ernennung eines besonderen Konservators der Kunstdenkmäler für die ganze Monarchie zum Grunde liegenden Ansichten Seiner Majestät des Königs zu entsprechen, möglichst dahin zu wirken sein wird, daß auch solche Kunstdenkmäler, welche sich nicht im Besitz des Staates befinden, sondern entweder den Kommunen oder einzelnen Privatpersonen gehören, konserviert und die etwa erforderlichen Restaurationen in kunstgerechter Weise bewirkt werden. Ich bezweifle auch nicht, daß in betreff der in Besitz der Kommunen befindlichen Kunstdenkmäler die Kommunalbehörden selbst im allgemeinen gern zur Erreichung jener Absicht mit beitragen, und die dann gebotene Gelegenheit benutzen werden, sich vor Ausführung der etwa für nötig erachteten Ausbesserungen und Veränderungen über deren Angemessenheit in technischer Hinsicht zu vergewissern, und halte die Besorgnisse für unbegründet, welche in dieser Beziehung anscheinend von der Regierung zu Merseburg gehegt werden. Die Ansicht der letzteren, daß sich eine eigentliche Verpflichtung der Kommunalbehörden als solcher zur vorgängigen Anzeige von jeder beabsichtigten Reparatur eines durch historischen oder Kunstwert ausgezeichneten Bauwerks nicht behaupten läßt, muß ich zwar teilen, indes kann denjenigen Magistraten und resp. deren Vorständen, denen die Polizeiverwaltung übertragen ist, in dieser Eigenschaft unbedenklich zur Pflicht gemacht werden, von jeder bevorstehenden Maßregel der in Rede stehenden Art, sobald solche zu ihrer Kenntnis gelangt, Anzeige zu machen, auch möglichst dahin zu wirken, daß die Ausführung bis dahin ausgesetzt werde, daß feststeht, es finde sich dagegen nichts zu erinnern. Abgesehen von den in den §§ 35 und 66 des Allgemeinen Landrechts Teil 1 Tit. VIII gedachten Fällen bedürfen indes die Kommunalbehörden, wenigstens in den, mit einer der beiden Städteordnungen beliehenen Städten selbst bei Neubauten einer Genehmigung überall nicht, und außer jenen Fällen dürfte sich daher die einstweilige förmliche Untersagung der Ausführung der von den Kommunalbehörden beschlossenen Reparaturen und Veränderungen von Kunstdenkmälern nur in dringenden Fällen, und wenn dadurch ein unwiederbringlicher Nachteil herbeigeführt

werden würde, rechtfertigen lassen, demnächst aber in jedem einzelnen Falle von Eurer Exzellenz und mir gemeinschaftlich zu erwägen sein, auf welche Weise die Kommune, ohne Beeinträchtigung ihrer Selbstständigkeit, am angemessensten dazu vermacht werden kann, die beabsichtigten Maßregeln aufzugeben, und diejenigen zu ergreifen, welche im Interesse der Kunst angemessen gefunden werden.

Hierüber läßt sich im voraus nichts bestimmen, und ich muß um so mehr Bedenken tragen, allgemeine Verfügungen behufs Beseitigung des etwaigen Widerspruchs der betreffenden Behörden zu erlassen, als ich mich nach Vorstehendem zu bestimmten desfallsigen Anordnungen und ausdrücklichen Verboten nicht für ermächtigt halten kann, und diese Verfügungen mit denjenigen nicht ganz übereinstimmen würden, welche Eure Exzellenz ohne vorgängige Kommunikation mit mir bereits erlassen haben.

Was aber die Erhaltung städtischer Privatwohngebäude von ausgezeichnete altertümlicher Architektur betrifft, auf welche sich das geehrte Schreiben vom 18. April currentis bezieht, so bin ich darüber, daß sich in dieser Beziehung ein Einschreiten von seiten des Staats nicht rechtfertigen lasse, mit Eurer Exzellenz vollkommen einverstanden.

Hinsichtlich des Interesses der Kommunen aber muß ich ganz ergebenst bemerklich machen, daß dieses nicht halten, und namentlich grade in den speziell hervorgehobenen Fällen von Salzwedel und Halberstadt, mit dem Kunst- und historischen Interesse im Widerspruch steht, indem die eigentümliche Holzschnitzdekorationen, die sich an den hölzernen und Fachwerksgiebeln der älteren Wohngebäude befinden, die Verbreitung von Feuersbrünsten wesentlich erleichtern und daher deren Beseitigung den Kommunen und ihren Behörden weit erwünschter sein muß, als die unveränderte Erhaltung. Ausdrückliche Aufforderungen zur möglichsten Erhaltung dieser Altertümlichkeiten und zur Bildung desfallsiger Vereine von seiten der Behörden würden aus diesem Grunde in vielen Fällen mit den aus bau- und feuerpolizeilichen Rücksichten zu erlassenden Anordnungen nicht in Einklang stehen, und jedenfalls nur da von irgend einer Wirkung sein, wo die einflußreichen Mitglieder der Kommunalbehörden selbst Sinn für die Konservation der Altertümer des Ortes haben. Dieser ist jetzt schon in vielen Orten rege; wie denn namentlich z. B. in der Stadt Salzwedel selbst das Direktorium des Altmärkischen Vereines für vaterländische Geschichte pp. seinen Sitz hat, der sich sehr für diesen Zweck interessiert, und die Reisen des Konservators, Baurats von Quast, würden von diesem um so mehr zur weiteren Anregung jenes Sinnes benutzt werden können, als derselbe dabei auf das Spezielle einzugehen und diejenigen Gegenstände zu bezeichnen vermag, deren Erhaltung ihm wünschenswert erscheint, was bei allgemeinen Aufforderungen in der angedeuteten Art nicht möglich wäre.

### III. 2 Behördlich definierte Denkmalwerte, Erhaltungen nach Denkmälerkategorien

#### III. 2. a Vaterländische Denkmäler und Baudenkmäler auf Domänenbesitz

**83. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn,  
des Finanzministers Ernst Freiherr von Bodelschwingh  
und des Innenministers Adolf Heinrich Graf von Arnim.  
Berlin, 17. August 1842.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn, Bodelschwingh, Arnim; Abschrift.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2382, Bl. 7–8.*

*Wartturm bei Rabenstein auf Domänenbesitz. Gegen Ausbau, aber für  
Herstellung. Keine Fonds für Instandsetzung von Domänengut bei Ministerien.  
Bitte um Prüfung durch den König.*

*Vgl. Einleitung, S. 43.*

Beim Schlosse Eisenhardt zu Belzig befindet sich im Dienstgarten der dortigen Rentbeamten ein, wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhundert herkommender, beinahe 80 Fuß hoher runder Wartturm, wie es in der dortigen Gegend noch zwei ganz ähnliche gibt, bei Rabenstein und bei Wiesenburg. Dieser Turm droht mit dem Einsturze und es wird entweder zur Erhaltung des alten Bauwerks oder mindestens zur Beseitigung der durch das Herabstürzen einzelner Stücke des Kranzes herbeigeführten Gefahr notwendig etwas getan werden müssen. Die Regierung zu Potsdam, in dem Turme eine Zierde der Gegend und ein interessantes Denkmal mittelalterlicher Baukunst erblickend, verfolgte anfänglich den Plan, den Turm weiter auszubauen und eine Treppe im Innern bis zur offenen Plattform desselben heraufzuführen, wie dies die alleruntertänigst beigefügte Zeichnung ergibt. Sie ist indessen abgestanden, weil die dafür berechneten Kosten von über 1.000 Taler für den beabsichtigten Zweck zu hoch erschienen. Eine bloße Wiederherstellung der oberen Turmmauer dagegen würde nach dem diesfälligen Bauanschlage mit ungefähr 300 Taler zu bewirken sein. Da der fragliche Turm sich auf Domänengrunde befindet, so hat die Regierung die Bestimmung des Geheimen Staatsministers von Ladenberg<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Staatsminister Philipp von Ladenberg, bis 1842 Chef der Verwaltung der Domänen und Forsten im Ministerium des Königlichen Hauses.*

darüber eingeholt, ob die Instandsetzung des Turms aus den Fonds der Domänenverwaltung genehmigt würde. Der genannte Minister hat es jedoch abgelehnt, die zur Herstellung des Turms erforderlichen Kosten zu bewilligen. Auf den wegen Wiederherstellung jenes Turms von der Regierung demnächst bei uns gemachten Antrag einzugehen, haben wir uns ebenfalls nicht veranlaßt finden können, da weder in architektonischer Beziehung die Instandsetzung desselben von bedeutendem Interesse ist, noch der Turm in seiner jetzigen Beschaffenheit als Wartturm in polizeilicher Hinsicht einen Wert hat.

Mit Rücksicht darauf jedoch, daß Eure Königliche Majestät Allerhöchst sich mehrfach für die Erhaltung derartiger Bauwerke aus einer frühern Zeit ausgesprochen haben, halten wir uns nicht für ermächtigt, darüber einen definitiven Beschluß zu fassen, glauben vielmehr Allerhöchstdenselben die Entscheidung darüber hinsichtlich des gedachten Turms geschehenen Falls, in tiefster Ehrfurcht alleruntertänigst anheimstellen zu müssen.

#### 84. Verfügung des Finanzministeriums an alle (Bezirks-) Regierungen.<sup>1</sup>

**Berlin, 8. Januar 1849.**

*Ausfertigung, gez. Kühne; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 124.*

*Erhaltung von Denkmälern in Ruinen, Kirchen, Klöstern auf Domänen bei Verkauf.*

*Information des Konservators.*

*Vgl. Einleitung, S. 43.*

Auf den Domänen befinden sich hie und da in alten Schlössern, Schloßruinen, Kirchen und Klostergebäuden und sonst noch Denkmäler, deren Erhaltung im Interesse der Kunst und Geschichte für wünschenswert gehalten wird. Damit bei dem eingeleiteten lebhafteren Betriebe der Domänenveräußerungen dergleichen Denkmäler nicht mit in den Privatbesitz übergehen, ohne daß ihre Erhaltung durch entsprechende Bedingungen möglichst gesichert werde, wird die Königliche Regierung angewiesen, in allen Fällen, in welchen Domänen- oder Forstgrundstücke zur Veräußerung gestellt werden, auf denen sich dergleichen Denkmäler befinden, darüber mit dem Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast hieselbst, in Mitteilung zu treten und in Beziehung auf die, wegen der Erhaltung solcher Gegenstände zu stellenden Bedingungen dessen Vorschläge entgegenzunehmen, über welche dieselbe sich demnächst bei der Berichtserstattung über die Veräußerung mit zu erklären hat.

<sup>1</sup> *Gleichlautende Ausfertigung des Finanzministers Rudolf Rabe an die Regierung Koblenz. Berlin, 8. Januar 1849, in: LHA Koblenz, Bestand 441, Nr. 16882, n. f.*

## III. 2. b Heidnische Urnengräber

**85. Schreiben des Generalintendanten der Königlichen Museen Karl Graf von Brühl  
an den Chef der Verwaltung des Handels- Fabriken- und Bauwesens  
im Handelsministerium, Christian von Rother.**

**Berlin, 23. August 1835.**

*Ausfertigung, gez. Brühl.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2336, Bl. 1.*

*Initiative zur Auffindung und Sicherung von Urnengräbern  
beim Wege- und Chausseebau in Preußen.*

*Vgl. Einleitung, S. 43.*

Bei den verschiedenen gegenwärtig unternommenen, oder noch zu unternehmenden Chausseebauten dürfte es sehr leicht vorkommen, daß bei Anfertigung des Planums Altertümer entdeckt würden, deren Erhaltung wünschenswert und interessant sein könnte.

Es ist bekannt, daß die früheren Einwohner der verschiedenen Marken Pommerns und Preußens ihre Toten nicht begruben, sondern verbrannten, und die Asche nebst Knochen in Graburnen aufbewahrten, dergleichen Urnen, so [viel]fältig mit Steinen unterfaßt und bedeckt, in die Erde gruben, diesen Gräbern auch oft Schmucksachen und Waffengeräte beifügten.

Die Königlichen Museen besitzen eine Abteilung, welche vorzüglich den vaterländischen Altertümern gewidmet ist, und wo bereits eine Menge interessanter Gegenstände dieser Art gesammelt sind. Da es aber wünschenswert ist, diese Sammlung möglichst zu bereichern, und zu vervollkommen, so ersuche ich Eure Exzellenz eben so dringend als ergebenst, an alle Chausseebauoffizianten, speziell aber an die Bauinspektoren und Kondukteurs die nötigen Weisungen ergehen zu lassen, daß, wenn dergleichen Gegenstände sich beim Bearbeiten des Chausseeplanums finden, dieselben möglichst sorgfältig behandelt und aufbewahrt werden.

Die Graburnen sind gewöhnlich, durch das lange Stehen in der Erde weich geworden, dürfen daher, wenn sie beim Herausheben nicht zerbrechen sollen, nicht gleich angefaßt werden, sondern müssen, nach dem sie umgraben worden, erst mehrere Stunden der Luft ausgesetzt bleiben, um sich zu erhärten.

Ich nehme mir die Freiheit, Eurer Exzellenz anliegend einige allgemeine Grundsätze mitzuteilen, nach welchem beim Aufsuchen und Auffinden dergleichen altertümlicher Gegenstände zu verfahren sein dürfte.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Liegt der Akte nicht bei.*

Sobald etwas der Art irgendwo aufgefunden sein wird, bitte ich ergebenst, mich speziell davon benachrichtigen lassen zu wollen, um beurteilen zu können, welche Gegenstände für unser Museum wünschenswert sein dürften.

Den Findern würde alsdann ein kleines Honorar für deren Bemühungen aus der Museumskasse zukommen.

**86. Verfügung des Chefs der Verwaltung des Handels- Fabriken- und Bauwesens  
im Handelsministerium, Christian von Rother  
an alle (Bezirks-) Regierungen.**

**Rogau, 22. September 1835.**

*Ausfertigung, gez. Rother.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2336, Bl. 6.*

*Bereicherung der Sammlungen der Königlichen Museen Berlin durch  
Ablieferung von Funden bei Chausseeneubauten. Informationspflicht  
der Regierungen.*

*Vgl. Einleitung, S. 43.*

Die Königlichen Museen enthalten eine Sammlung vaterländischer Altertümer, welche der Herr Generalintendant des Instituts der Königlichen Museen, [der] Wirkliche Geheime Rat p. Graf von Brühl, möglichst zu bereichern und zu vervollständigen wünscht. Er hat deshalb den Findern interessanter und für die Altertumskunde wichtiger Gegenstände dieser Art ein kleines Honorar zu gewähren versprochen und, da die Chausseeneubau in den verschiedenen Provinzen zur Auffindung und Erlangung dergleichen Altertümer vielfältige und besondere Gelegenheit darbieten, den Wunsch ausgesprochen, daß den Chausseebaubeamten zu deren leichtern Auffindung und mehreren Schonung, die in [Anzahl fehlt] Exemplaren anliegende Instruktion mitgeteilt werde.

Wenn gleich nicht bezweifelt werden kann, daß die Wegebaubeamten von der Königlichen Regierung bereits infolge des Ministerialreskripts vom 15. Dezember 1823 zur möglichst zweckmäßigen Behandlung der aufgefundenen Altertümer und deren Einlieferung angewiesen worden sein werden, so steht doch zu erwarten, daß diese Instruktion und die Zahlung eines Honorars das Bestreben jener Beamten und der ihnen untergebenen Arbeiter noch mehr anregen und ihre Aufmerksamkeit erhöhen werde.

Die Königliche Regierung wird daher veranlaßt, die Chausseebaubeamten Ihres Bezirks unter Zufertigung der Instruktion von dem Versprechen des Herrn Grafen von Brühl in Kenntnis zu setzen, bei Auffindung altertümlicher Gegenstände für deren sorgfältige Aufbewahrung Sorge zu tragen, und auf den Bericht der Baubeamten sofort dem Herrn Gene-

ralintendanten des Instituts der Königlichen Museen über die aufgefundenen Gegenstände Anzeige zu machen.

**87. Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg,  
Georg Christian Friedrich von Heydebreck an die Regierung zu Frankfurt /Oder.  
Berlin, 28. Mai 1823.**

*Ausfertigung, gez. Heydebreck.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 855, Bl. 95–95v.*

*Genehmigung der Aufgrabung von Urnen eines heidnischen Begräbnisplatzes  
durch Kultusminister. Erwartung des Fundberichtes.*

*Vgl. Einleitung, S. 43.*

Des Herrn Geheimen Staatsministers von Altenstein Exzellenz haben mich auf geschehene Mitteilung des von der Königlichen hochlöblichen Regierung unterm 5. dieses Monats an mich erstatteten Berichts wegen des bei Landsberg entdeckten alten wendisch-heidnischen Begräbnisplatzes,<sup>1</sup> unterm 26. vorigen Monats ermächtigt, der Königlichen hochlöblichen Regierung die vorsichtigste Fortsetzung der angefangenen Nachgrabungen aufzutragen. Wohldieselbe ersuche ich daher, dem genannten Herrn Minister zu seiner Zeit über den Fund ausführlichen Bericht zu erstatten, eine genaue Beschreibung des Fundortes beizufügen, über den ganzen Vorgang aber ein Protokoll aufnehmen zu lassen, und solches unter Berechnung der Kosten einzureichen, deren Wiedererstattung von Seiner Exzellenz angeordnet werden wird.

Meinerseits empfehle ich der Königlichen hochlöblichen Regierung dahin möglichste Vorsicht, daß die tönernen Gefäße so viel als tunlich zuerst ohne harte Berührung aufgedeckt, hiernächst um sich wieder zu erhärten, unberührt, einige Zeit der Einwirkung der Luft ausgesetzt, und erst dann völlig ausgehoben werden. Auch dürften während der ganzen Operation Maßregeln gegen den unberufenen Zutritt zu treffen sein. Nach Verlauf von etwa sechs Wochen wünsche ich von dem Erfolge Nachricht zu erhalten, und würde es mir angenehm sein, wenn, im Falle eines reichlichen Fundes, die Königliche hochlöbliche Regierung irgend eine Probe an mich einzusenden im Stande wäre.

<sup>1</sup> *Urnen bei Groß Getteritz bei Landsberg. Stud. Theol. Ernst Reymann, Universität Halle, lieferte eine Beschreibung von 15 Blatt inkl. 2 Zeichnungen, vgl. Mitteilung des Polizeidirektors, 14. August 1824, ebd., Bl. 104.*

### III. 2. c Architektonisch und historisch wertvolle Baudenkmäler

#### 88. Verfügung des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein an die Regierung zu Koblenz.

Berlin, 27. März 1835.

*Ausfertigung, gez. Altenstein.*

*LHA Koblenz, Bestand 441, Nr. 16882, n. f.*

*Verantwortlichkeit des Kultusministeriums für Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler  
sowie Ruinen. Prüfung der Anträge auf Kostenzuschüsse durch König. Kriterien eines  
Denkmals.*

*Vgl. Einleitung, S. 44.*

Mit Bezugnahme auf die Zirkularverfügung vom 15. Dezember 1823 und 23. Januar 1830, durch welche die Königliche Regierung dafür verantwortlich gemacht worden ist, daß die in Ihrem Regierungsbezirk vorhandenen alten Kunstgegenstände und Denkmale der Vorzeit, geschichtliche Merkwürdigkeiten, Glasmalereien usw. nicht zerstört, oder so vernachlässigt werden, daß ihr Untergang die Folge ist, wird die Königliche Regierung hierdurch benachrichtigt, daß Seine Majestät der König über das Ressort solcher Angelegenheiten mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 7. dieses Monats zu bestimmen und die Sorge für die Konservierung der Baudenkmale und Ruinen im allgemeinen dem unterzeichneten Ministerium zu übertragen geruht haben. In bezug auf die zur Erhaltung solcher Gegenstände erforderlichen Mittel wollen aber des Königs Majestät in den vorkommenden Fällen die einzelnen Anträge zur Allerhöchsten Beurteilung der Notwendigkeit der darauf zu verwendenden Kosten erwarten.

Die Königliche Regierung wird daher angewiesen, in allen Fällen, in welchen es auf die Konservierung der Überreste der Baukunst aus der Vorzeit, welche für die Geschichte, Wissenschaft und Technik Wert und Interesse haben, ankommt, sich mit gutachtlichen Vorschlägen an das unterzeichnete Ministerium zu wenden.

**89 a. Gutachten des Architekten Ludwig Persius für Friedrich Wilhelm IV.<sup>1</sup>****Potsdam, 1. August 1842.***Ausfertigung, gez. Persius.**SPSG, Plansammlung, Kunstblattsammlung K XIII, 963,  
beiliegend zu Lehnin und Chorin.**Geschichte und Baugeschichte von Kloster Chorin. Architektonischer Wert  
des gotischen Bauwerks und der Ornamente. Restauration der Klosterkirche  
vorgeschlagen. Backsteinmaterial vorbildlich.**Vgl. Monographie, Einleitung, S. 44.*

Das Zisterzienser Mönchskloster Chorin, Tochter von Lehnin, ist im Jahre 1258 von den Markgrafen Johann und Otto, unter dem Namen Mariensee auf einer Insel des Parsteinsees gestiftet, und im Jahre 1272 nach Chorin verlegt worden. Es ist nicht nachzuweisen, was aus dem Kloster Mariensee geworden und ob es Chorin etwa ferner als Feldkloster benutzt habe.

Chorin hatte 4 Grangien, in Palitz, bei Liepe, Oderberg und die 4. war vielleicht Mariensee. Die Erbauung des Klosters Chorin muß zur Zeit der Stiftung mit großem Eifer betrieben worden sein, denn sowohl in der schönen Kirche wie in der weiten Ausdehnung der Klostergebäude herrscht in der architektonischen Anordnung und in der ergötzlichen Mannigfaltigkeit des Ornaments eine so große Übereinstimmung, daß man geneigt ist, das Ganze als das Werk ein und desselben Baumeisters anzusehen. Daß das Kloster und namentlich die Kirche schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts vollendet war, dafür spricht aber besonders der konsequent durchgeführte Baustil. Man sieht, wie der Baumeister zwar in die Freiheiten, die die Anordnung des jugendlichen Spitzbogens an die Stelle des greisen Rundbogens gestattete, gern eingegangen, doch spricht sich an vielen Stellen noch die alte Anhänglichkeit an die hehre Kunst des alten Byzanz aus; deshalb findet sich auch noch der durchgehende Kämpfer an der Arkadenstellung, welche die Seitenschiffe vom Hauptschiffe trennen, womit zugleich bedingt wurde, daß die Säulchen, aus denen die Gewölberippen emporwachsen, erst über diesen Kämpfer beginnen, wo sie durch Konsolchen getragen werden.

Namentlich aber ist es die Durchbildung des überaus reichen und mannigfaltigen architektonischen Details und Ornaments, woraus sich die Liebe für die mehr phantastischen Gebilde der ältern Kunst ausspricht. Die vortreffliche und konsequente Technik der Architekturteile und der Ornamente in gebrannter Erde erhöhen noch den unschätzbaren Wert dieses Denkmals, das in seiner Vollendung und seiner Eigentümlichkeit dreist als ein Unikum bezeichnet werden kann. Wenn eine Wiederherstellung desselben beabsichtigt werden

<sup>1</sup> Druck: Meinecke, Persius, S. 579.

sollte, würde auch hier zunächst das Augenmerk auf die Kirche gerichtet werden müssen, die zwar Ruine ist, bei der aber das Architektonische besser erhalten ist, als bei den ausgedehnten Klostergebäuden, die der Benutzung zu ökonomischen und fabriklichen Zwecken übergeben, in den wesentlichsten Architekturteilen bei weitem mehr zerstört sind als die Kirche.

Der Grundriß der schönen Kirche zeigt viele Übereinstimmung mit dem der Mutterkirche zu Lehnin. Auch hier sind drei Schiffe, das Kreuz, die Apsis mit 2 Sakristeien daneben, die bequeme Verbindung mit den verschiedenen Teilen der angrenzenden Klostergebäude, und das Hauptportal ohne Eingangspforte für die Gemeinde, wie in Lehnin angeordnet. Neben dem Hauptportal der Kirche liegt beim südlichen Zusammenhang mit den Wohnungen der Mönche und der ursprünglichen Klosterökonomie ein Saal, dessen gewölbte Decke von 2 Säulen getragen wird. Dieser Raum hat zunächst dem Kirchenportal einen kleinen Ausbau, worin ein größeres und ein kleineres Fenster angebracht sind, und war derselbe ohne Zweifel das Spendehäuschen, aus dessen größerem Fenster man die Nahenden überschauen konnte um ihnen aus dem kleinen Fenster die Gaben darzureichen.

Die Wiederherstellung der Kirche zu Chorin bietet für den Standpunkt der jetzigen Technik für Ziegelmateriale keine Unmöglichkeiten dar, im Gegenteil wäre dieselbe eine erfreuliche Aufgabe für die nur 2 Stunden von Chorin entfernte Königliche Ziegelei am Werbellinsee bei Joachimsthal, die in neuester Zeit durch die Lieferung der mannigfachen und reich ornamentierten Formsteine zur Kirche in Sacrow, zum Maschinenhause für Sanssouci und andere Königliche Bauten den Beweis geführt hat, dass ihre Leistungen denen des 13. Jahrhunderts gleichkommen.

**89 b. Gutachten des Architekten Ludwig Persius an Friedrich Wilhelm IV.<sup>2</sup>****Potsdam, 1. August 1842.***Ausfertigung, gez. Persius.**SPSG, Plansammlung, Kunstblattsammlung K XIII, 963,  
beiliegend zu Lehnin und Chorin.**Geschichte und Baugeschichte von Lehnin. Architektonischer Wert.  
Frage der Rekonstruktion des Verlorenen.**Vgl. Monographie, Einleitung, S. 44.*

Das Zisterzienser Mönchskloster zu Lehnin ist gestiftet worden 1180 von Otto I. Es hieß das Marienkloster und hatte bei Klosterfelde nördlich von Berlin eine [?].

Lehnin ist Mutter von Chorin, aus ihnen sind hervorgegangen: Kloster Zelle und Himmelpforte südöstlich von Fürstenberg unfern der Mecklenburgischen Grenze. Aus den Überresten der Klostergebäude zu Lehnin lassen sich zwei Hauptepochen der Erbauung erkennen. Der ältere Teil der Klosterkirche mit der Apsis fällt unstreitig in das 12. Jahrhundert; der neuere Teil des Schiffs der Kirche gegen Westen dürfte dagegen nicht viel später erbaut sein, als gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Außer den architektonischen Details läßt sich dies auch an der Anordnung des Hauptportals der Kirche erkennen, welches keinen Eingang zeigt, durch welchen die Gemeinde hätte eintreten können, weil in den frühesten Zeiten nach den Ordensstatuten kein Frauenzimmer ein Zisterzienserkloster betreten durfte. Die Kirche war demnach ausschließlich dem Dienste der Priester geweiht und auch bei Lehnin muß sich außerhalb des Klosters eine Kirche oder Kapelle für die Gemeinde befunden haben, wie man z. B. bei Chorin noch heutzutage die Trümmer einer solchen sieht. Dafür spricht auch, daß bei der Anordnung des Grundrisses auf eine bequeme Kommunikation der Kirche mit der Wohnung des Abts der ältern und jüngern Priester besonders Bedacht genommen ist.

Wenn in jetziger Zeit die Wiederherstellung der Klostergebäude zu Lehnin beabsichtigt werden sollte, würde sich diese nur auf die Kirche beschränken können, da von den übrigen Gebäuden nur noch Trümmer vorhanden sind und da das am besten erhaltene des vorhandenen durch die Benutzung zu weltlichen Zwecken in den späteren Jahrhunderten in seiner Substanz so verändert ist, daß sich daraus der Gedanke des Baumeisters sehr schwer würde rekonstruieren lassen.

Die Restauration des Plans der Kirche unterliegt dagegen keinen Schwierigkeiten, und bei einer künftigen Wiederherstellung derselben würde man nur, in Betreff der Anordnung der oben erwähnten Verbindung mit den Klostergebäuden und des Haupteingangs, zu Ab-

<sup>2</sup> Gutachten zusammengestellt unter Zuhilfenahme der Schrift „Nachricht über die Gründung und die Schicksale des Cistercienser Klosters Lehnin“, Potsdam 1. August 1842, Druck: Meinecke, Persius, S. 578.

---

weichungen vom ursprünglichen Bauplane genötigt sein, namentlich wenn damit zugleich beabsichtigt würde, die Kirche dem Gottesdienst der Gemeinde zu übergeben.

Die Veranschlagung der Kosten welche die Wiederherstellung der Klosterkirche zu Lehnin im Geiste der vorgezeichneten Baustile erfordern würde, unterliegt großen Schwierigkeiten und selbst die detailliertesten Berechnungen würden für jetzt kein zuverlässiges Resultat liefern. Ein solcher Bau kann aber nicht in wenigen Jahren zu Stande gebracht werden und wird es bei der Absicht, das Vorbild nach Möglichkeit zu erreichen, vielmehr Pflicht, mit der Sorgfalt und dem Behagen der Altvordern zu Werke zu gehen. In den ersten Jahren der Bauunternehmung würden sich dann leichter die Kosten für die Wiederherstellung des Ganzen überblicken lassen. Wenn daher vor der Hand 6 bis 8 Jahre als Bauzeit angenommen werden sollten, würde eine jährliche Bausumme von 6.000 Talern wohl genügen, das Werk zustande zu bringen.

### III. 2. d Für Kunstgeschichte, Wissenschaft und Technik bedeutsame Baudenkmäler

#### 90. Gutachten der Oberbaudeputation an das Ministerium des Innern, Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht. Berlin, 15. Februar 1816.

*Ausfertigung, gez. Eytelwein, Rothe; Abschrift.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2425, Bl. 2.*

*Sicherung und Schutz der Krypta und Kirchenruine Memleben.  
Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserfresken für die Kunstgeschichte.*

*Vgl. Einleitung, S. 44.*

Einem hohen Ministerio des Innern danken wir ganz ergebenst für den, unterm 5. dieses Monats uns geneigtest mitgeteilten abschriftlichen Bericht des Königlichen Generalgouvernements des Herzogtums Sachsen vom 20. vorigen Monats wegen der unterirdischen Klosterkirche zu Memleben.<sup>1</sup>

Diese interessante Ruine ist einem Mitgliede unseres Kollegii bekannt. Nach dem Urteile desselben erregen die Überbleibsel der Kirchenwände über der Erde ein ganz gleiches Interesse, indem die sehr schön erhaltene Gliederung der Pfeiler, Säulen und Bogen, welche die beiden Seitenschiffe der Kirche abteilen und die sehr deutlichen Spuren der alten in Fresko gemachten Kaiserbilder in kolossaler Größe an diesen Pfeilern, auch die Architektur des Haupteinganges, ebenso eigentümlich, als für die Kunstgeschichte merkwürdig sind, so wäre es sehr zu wünschen, wenn auch für die Erhaltung dieser Mauern etwas getan würde, welches vielleicht durch eine gute Abdeckung dieser Mauern mit Platten, die zugleich ein auf beiden Seiten der Mauer vorstehendes und schützendes Gesims bilden können, erreicht wird. Da wir aus dem Inhalte des eben erwähnten abschriftlichen Berichts die Absicht, diese obere Kirchenruine ebenfalls zu schützen, nicht ersehen können, so halten wir uns verpflichtet, bei einem p. Ministerium des Innern p. darauf anzutragen, auch hierzu das Erforderliche an das Königliche Generalgouvernement von Sachsen hochgeneigtest zu veranlassen.

<sup>1</sup> *Memleben: Krypta und Ruine der Klosterkirche aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts.*

**91. Gutachten der Oberbaudeputation an den Minister für Handel,  
Gewerbe und Bauwesen Hans Graf von Bülow.**

**Berlin, 26. Juni 1819.**

*Ausfertigung, gez. Rothe, Schinkel, Funk, Crelle.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 D, Nr. 475, Bl. 23–23v.*

*Einrichtung der Porta Nigra zum Stadttor.*

*Vgl. Einleitung, S. 44, 48.*

Bei der Revision des von Euer Hochgräflichen Exzellenz unterm 23. des Monats uns zugefertigten Anchlages wegen Einrichtung der Porta nigra in Trier zum Stadttor, welchen wir nebst den Zeichnungen gehorsamst beifügen, ist die Summe von 1.591 Talern 5 Silbergroschen 4 Pfennigen ungeändert geblieben; wir bemerken jedoch, daß die größte Behutsamkeit bei der Herstellung der alten Mauerteile und bei dem Wegnehmen der dazwischen liegenden eingebauten Stücke notwendig wird, selbst bei den zur Linken des Tors liegenden Gebäuden, welche dem Mathieu[?] angehören, ist manches Altertümliche zu schonen, das, wenn es auch nicht aus dem klassischen Altertum übrig ist, doch aus einer sehr frühen Zeit des Mittelalters her stammt, und als ein Dokument für den Übergang der Kunst in geschichtlicher Hinsicht nicht uninteressant ist.

Bei dem Eifer und der Vorliebe des Regierungsrats Quednow für alles, was die Altertümer jener Gegend betrifft, haben wir das Vertrauen zu seinen Anordnungen, daß sie diesen Rücksichten vollkommen entsprechen werden.

III. 2. e Landschaftlich prägende Ruine,  
städtebaulich wirksames Bild einer Anlage

**92. Immediatbericht des Ministers für Handel, Gewerbe und Bauwesen**

**Hans Graf von Bülow**

**und des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein.**

**Berlin, 22. Oktober 1822.**

*Ausfertigung, gez. Bülow.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20761, Bl. 4.*

*Initiative zur Erhaltung der Ruine auf dem Petersberg bei Halle.*

*Vgl. Einleitung, S. 45.*

Eure Königliche Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 5. November 1821 zu befehlen geruht, daß von jedem Vorhaben, ein Denkmal der Vorzeit zu erhalten, Allerhöchstdenenselben unter Anführung der Gründe, weshalb die Erhaltung des Gegenstandes wünschenswert ist, und mit Vorlegung des Kostenanschlages zur weiteren Bestimmung Anzeige geschehen solle.

Zu solchen Gegenständen gehört die Ruine auf dem Petersberge bei Halle, welche als altertümlicher Rest eines vormaligen Klosters und als ein schöner Prospekt der Beachtung wert ist.

Um den Aufgang zu dieser Ruine zu erhalten und sie gegen Beschädigungen polizeimäßig zu schützen, sind jetzt bauliche Vorkehrungen nötig, welche nach dem allergehorsamst hier beigefügten, von der Regierung zu Merseburg eingesandten Notwendigkeitsprotokolle und dem dazu gehörigen Anschlage die Summe von 26 Talern 1 Silbergroschen 10 Pfennige erfordern.

Eure Königliche Majestät bitten wir daher alleruntertänigst, diesen Betrag allergnädigst extraordinär anweisen zu wollen.

**93. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn,  
des Innenministers Ernst von Bodelschwingh  
und des Finanzministers Eduard Heinrich Flottwell.  
Colbergermünde, 31. Juli 1845.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn, Bodelschwingh, Flottwell.  
GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20794, Bl. 31–32.*

*Erhaltene Stadtmauer samt Toren in Gransee. Gesamtanlage mit Kunstwert  
und Bildwert. Empfehlung zur Reparatur der Mauer. Quasts Äußerung  
über Denkmalwert. Bitte um Bewilligung der Hälfte der Kosten aus Staatsfonds  
durch Regierung. Unterstützung des Gesuchs.*

*Vgl. Einleitung, S. 45.*

Die Stadt Gransee ist eine der wenigen Städte der Provinz Brandenburg, welche ihre alte Mauerbefestigung noch in ziemlicher Vollständigkeit erhalten hat. Mit Ausnahme des Ruppinschen Tores und des in seiner Nähe befindlichen runden, sogenannten Pulverturms, enthält die Mauer gegenwärtig keine anderweit ausgezeichneteren Teile, sondern besteht nur aus der eigentlichen Mauer und den dazwischen gelegenen viereckigen Weichhäusern, sämtlich von solider Architektur und im Ganzen noch ziemlich gut erhalten.

Der von dem Bauinspektor Treplin aufgenommene Situationsplan, welchen wir hier alleruntertänigst beizufügen uns erlauben, gibt ein anschauliches Bild der Details und der jetzigen Beschaffenheit der gedachten Stadtmauer. Im Einzelnen sind hier, mit Ausnahme jener obengenannten ausgezeichneteren Teile, keine eigentlichen Kunstwerke vorhanden, dagegen bildet die Gesamtanlage allerdings ein solches, und verleiht der Stadt von außen, und im Zusammenhange mit jenen ausgezeichneteren Teilen und der schönen mit zwei Türmen gezierten Pfarrkirche ein kräftiges Ansehen.

Da das Detail der Mauer gegenwärtig jeder architektonischen Ausbildung entbehrt, so würde eine kostbare Herstellung des früheren Zustandes derselben nicht zu rechtfertigen sein. Es sind daher bei Veranschlagung der Kosten durch den p. Treplin nur diejenigen Teile berücksichtigt worden, welche, wenn sie nicht restauriert würden, den ferneren Verfall der Mauer nach sich ziehen möchten. Es ist also dabei nur auf das Befestigen und die längere Erhaltung des noch Vorhandenen Rücksicht genommen worden.

Die Kosten der Reparatur der Stadtmauer betragen nach dem revidierten und alleruntertänigst sub lit. A. hier angeschlossenen Anschlage	644 Rtlr. 11 Sgr. 2 Pf.
und die nach dem ebenfalls anliegenden Anschlage sub B. berechneten Kosten	
der Restauration des Ruppinschen Tores und des runden Pulverturms	97 Rtlr. 10 Sgr. 6 Pf.
zusammen	741 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf.

Da es sich hierbei um eine Verbesserung auf lange Zeit handelt, so scheinen die veranschlagten Summen, wenn dabei der nicht unbedeutende Umfang der Stadtmauer und die beabsichtigte Solidität der Ausführung berücksichtigt wird, nicht zu hoch zu sein.

Das Ruppinsche Tor und der danebenstehende sogenannte Pulverturm sind, nach der Äußerung des Baurats von Quast, von vorzüglicher Architektur, beide gehören zu den ausgezeichnetsten Werken dieser Art. In Bezug auf die Restauration derselben sind hier andere Gesichtspunkte aufzustellen, wie bei derjenigen der übrigen Mauer. Hier sind wirkliche Kunstwerke mit derjenigen Sorgfalt zu restaurieren, welche ihr innerer Wert fordert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der gegenwärtige, zum Teil halb ruinierte Zustand, namentlich des Tors, zur Schönheit des Ganzen in malerischer Beziehung noch beiträgt. Es muß gegen Zerstörung durch das Eindringen des Regenwassers, für Abdeckungen und Befestigungen des oberen Mauerwerks gehörig gesorgt werden. Der obere freischwebende Bogen des Tors an dessen Außenseite, welcher zur malerischen Wirkung am meisten beiträgt, bedarf dieser Sicherung um so mehr, als er sonst für die Passage des Tors gefährlich werden könnte.

Die Regierung zu Potsdam hat sich bei uns dafür verwendet, daß zu den obigen Kosten die Hälfte aus Staatsfonds bewilligt werden möchte. Wir erlauben uns, dabei alleruntertänigst zu bemerken, daß in früheren Zeiten die Kosten der Unterhaltung der Stadtmauern und Tore in der Mark Brandenburg allerdings zur Hälfte vom Staate hergegeben worden sind. Dies ist jedoch, wie eine nähere Erörterung der Verhältnisse ergeben hat, bloß mit Rücksicht auf die damalige Militär- und Akziseverfassung geschehen, nach deren Reform aber, strenge genommen, kein Rechtsgrund mehr vorhanden ist, zu diesen Kosten noch jetzt einen Beitrag aus Staatsfonds zu leisten.

Eure Königliche Majestät erlauben wir uns, in tiefster Ehrfurcht zu bitten, daß, wengleich ein Rechtsgrund nicht vorliegt, wie früher, die Hälfte der Kosten zu bewilligen, Allerhöchst-dieselben doch, mit Rücksicht darauf, daß die Erhaltung der Mauer, des genannten Tors und Turms der Stadt Gransee in kunsthistorischer Hinsicht wünschenswert ist, geruhen möchten, die Hälfte der veranschlagten Kosten von überhaupt 741 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf. mit Dreihundert und Siebzig Talern 25 Sgr. 10 Pf. aus Allerhöchstderen Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse huldreichst zu gewähren.

**94. Schreiben der Regierung zu Potsdam, Abteilung Inneres  
an Landrat Hauschteck zu Jüterbog-Luckenwalde.**

**Potsdam, 26. April 1858.**

*Konzept, gez. Dirigent Graf von Poninski, Vizepräsident Freiherr von Wintzingerode,  
Regierungsbaurat Horn.*

*BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1158, Bl. 179–180.*

*Burgruine des Schlossberges Jüterbog als Denkmal des deutschen Ritterordens. Kauf  
der privaten Parzelle durch den Staat. Abbruchverhinderung und Konservierung.*

*Vgl. Einleitung, S. 45.*

An den Herrn Geheimen Regierungs- und Landrat Hauschteck Hochwohlgeboren zur  
Kenntnisnahme

Bei dem Interesse, welches die Ruinen dieser Burg „Sieh dich um“ in historischer, archi-  
tektonischer und landschaftlicher Beziehung haben, ist die Konservierung derselben sehr zu  
wünschen und der weiteren Abgrabung daher möglichst Einhalt zu tun. Wir setzen voraus,  
daß der zeitige Eigentümer, auf den archäologischen Wert des sogenannten Schloßberges  
aufmerksam gemacht, den Besitz einer wenig einträglichen Parzelle nicht durch Aufopfe-  
rung und Zerstörung eines merkwürdigen Denkmals aus der Blütezeit deutschen Ritterwe-  
sens wird erkaufen wollen und hoffen daher, daß es Ihrer Einwirkung gelingen werde, den-  
selben zu vermögen, von der weiteren Devastation des Schloßberges Abstand zu nehmen  
und insbesondere das noch vorhandene kleine, im Rundbogen überwölbte Portal am Kelle-  
reingange zu konservieren. Wir geben Eurer Hochwohlgeboren Erwägung hierbei anheim,  
inwiefern etwa eine teilweise Bepflanzung des Schloßberges nicht nur zur Konservierung  
der Böschungen, sondern auch zur landschaftlichen Verschönerung gereichen und daneben  
dem Besitzer einen angemessenen Ertrag als Äquivalent für die gehoffte Nutzung gewäh-  
ren könnte, welche ihm durch Verzichtleistung auf die begonnene Planierung und spätere  
Urbarmachung des Schloßberges verloren gehen würde.

Wir sehen Ihrem Berichte über den Erfolg Ihrer Unterhandlungen binnen 14 Tagen entge-  
gen.

## III. 2. f Stadtmauern, Tortürme, Privatbauten

## 95. Votum des Oberbaurats Friedrich August Stüler an das Handelsministerium.

Berlin, 13. Juli 1854.

*Ausfertigung, gez. Stüler.**GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 141–141v.**Stülers Votum zu einer Verfügung über in Privatbesitz befindliche bauliche Anlagen.**Plädoyer zur Erhaltung dieser Denkmäler.**Vgl. Einleitung, S. 45.*Votum<sup>1</sup>

Nicht weniger ist es wünschenswert, die im Privatbesitz befindlichen Bauanlagen, welche den Städten oder ganzen Gegenden einen geschichtlichen Charakter verleihen, oder auch nur als vereinzelt Beiträge zur allgemeinen kunsthistorischen Haltung zu betrachten sind – mögen sie einen speziell künstlerischen Wert haben oder nicht – erhalten zu sehen. Dahin gehören ganze Bauwerke der Vorzeit, wie einzelne Teile derselben, als Erker, Freitreppen und andere Vorlagen, welche zwar bei Neubauten meistens untersagt sind, wesentlich aber dazu beitragen, den Städten die uniforme Nüchternheit moderner bürgerlicher Architektur zu entfernen, massive Dachfenster, turmähnliche Bauten, mittelalterliche Dachgiebel im Rohbau, welche abzufärben, mit Kalkputz zu überziehen und zu modernisieren von jeher eine Neigung vorwaltete, um den Häusern ein vermehrlich schöneres freundliches Ansehen zu geben, Ruinen auf Anhöhen, die um geringen Gewinn an Material abgebrochen wurden, selbst Holzarchitekturen des Mittelalters und dergleichen.

Die Veränderung oder gar die Beseitigung derartiger Anlagen, welche die monumentale Geschichte des Landes bilden und mindestens nach dieser Richtung hin von Wert sind, möglichst zu verhüten, wird Aufgabe der Lokalpolizei sein.

Ist dies nicht innerhalb der polizeilichen Befugnisse zu erreichen, so wird soviel als möglich auf die Besitzer einzuwirken und erforderlichenfalles auch wohl eine Beihilfe zur Erhaltung zu beantragen sein.

1 *Voranstellung Stülers:* ev. vor dem Schlußsatz der Verfügung des Herrn Ministers des Innern Exzellenz an die Regierungen der 6 östlichen Provinzen einzuschalten. Mitteilung an den Konservator der Baudenkmäler durch den Herrn Minister der geistlichen p. Angelegenheiten.

**96. Zirkularverfügung des Kultusministers Karl von Raumer  
an alle (Bezirks-) Regierungen, hier an die Regierung zu Frankfurt/Oder.  
Berlin, 23. August 1856.**

*Ausfertigung, gez. Raumer.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 857, Bl. 30.*

*Geschichtlicher und monumentaler Wert von Stadttoren, Türmen und Stadtmauern.*

*Vgl. Einleitung, S. 46.*

Mehrfach vorgekommene Fälle veranlassen mich, die Königliche Regierung an die genaue Befolgung der diesseitigen Zirkularerlasse vom 24. Januar 1844 (No. 30726) und vom 8. September 1853 (No. 17652), wegen Erhaltung der Baudenkmäler zu erinnern. Ich bemerke dabei, daß die älteren Tore, Tortürme, Stadttürme, überhaupt diejenigen baulichen Anlagen, welche als Zeugnisse der älteren Wehrhaftigkeit der Städte vorhanden sind und – wie dies in weiterer Beziehung in der gemeinschaftlichen Zirkularverfügung vom 5. November 1854 (Ministerium der geistlichen p. Angelegenheiten 16854) hervorgehoben ist – dazu beitragen, den Städten oder ganzen Gegenden einen geschichtlichen Charakter zu verleihen, wesentlich zu denjenigen Bauwerken von monumentaler Bedeutung gehören, deren Konservation sorgfältig zu überwachen und in betreff deren, falls Veränderungen an ihnen beabsichtigt werden, vor desfallsiger Entscheidung auch an mich zu berichten ist.

**97. Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Adolph von Pommer Esche  
an den Minister für Handel, Gewerbe, öffentliche Arbeiten August von der Heydt.  
Koblenz, 6. Mai 1859.**

*Konzept, gez. Pommer Esche.<sup>1</sup>*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10122, Bl. 276–280.*

*Erwägungen zum Abriss der Stadtmauer von Oberwesel.  
Erhaltung der Stadttore und Türme.*

*Vgl. Einleitung, S. 46.*

Infolge Eurer Exzellenz hohen Reskriptes vom 20. vorigen Monats, die Stadtmauer zu Oberwesel betreffend, habe ich, in Begleitung des Regierungspräsidenten Delius, an Ort und Stelle von den in Betracht kommenden Verhältnissen Kenntnis genommen.

<sup>1</sup> *Paraphe.*

Ich habe die Bemerkung des Geheimen Regierungsrats Quast in dessen Gutachten vom 15. Februar dieses Jahres,<sup>2</sup> daß der Vorbau der Eisenbahn, welche bereits in ihrer vollen Höhe hergestellt ist, den malerischen Anblick der Stadt von der Rheinseite nicht verwische, indem nicht nur die Mauertürme, sondern auch die Mauerlinien und deren Zinnen noch hoch genug über den Bahnkörper hervorragen, um ihren Eindruck auf die mit den Schiffen Vorüberfahrenden nicht zu verleugnen, bei meiner Vorüberfahrt auf den Dampfschiffe durchaus bestätigt gefunden. Die Mauer ragt noch etwa zur halben Höhe hervor, und der Eisenbahndamm tut dem Anblicke der Stadt viel weniger Eintrag als ich von vornherein anzunehmen geneigt war. Ebenso habe ich aber auch die Besorgnis bestätigt gefunden, daß der zwischen der Mauer und der Eisenbahn gelegene, den Krümmungen der Ersteren folgende Streifen Landes, der nach Ausweis des Situationsplanes meistens nur sehr schmal ist, größtenteils dumpfe, feuchte und widerwärtige Schmutzwinkel darbieten werde.

Ist auch, wie jenes Gutachten bemerkt, in [?] polizeilicher Hinsicht hierauf vielleicht insofern kein besonderes Gewicht zu legen, als die hinter der hohen Mauer gelegene enge Straße in dieser Hinsicht doch schon von so ungünstiger Beschaffenheit ist, daß ihr Zustand dadurch kaum noch verschlimmert würde, so bleibt doch die Verewigung dieses Zustandes und das Fort[be]stehen eines solchen wertlosen, gegen Versumpfung und Verunreinigung kaum zu schützenden Streifens unverkennbar ein großer Übelstand. Zur Kultivierung möchte derselbe wegen seiner geringen Breite und seiner tiefen Lage zwischen dem Eisenbahndamm und der Mauer sich, wenigstens seinem größten Teile nach, kaum eignen, und eine dort etwa anzulegende Promenade möchte schwerlich viele Besucher finden.

Andererseits würde durch Beseitigung der etwa 7 Fuß starken Mauer und Zusammenziehung jenes Streifens auf der hinter ihr gelegenen Straße ein Terrain genommen werden, welches die Gelegenheit böte, eine Reihe ansehnlicher Gebäude, mit der Fronte nach dem Rhein hin, aufzuführen, so daß an Stelle der Stadtmauer dem Vorüberfahrenden eine allerdings verschiedenartige, aber doch gefällige Ansicht der Stadt sich darböte. Freilich ist nicht darauf zu rechnen, daß dies so bald geschehen würde, da nicht sofort Baulustige sich finden möchten, um die ganze Straße mit neuen, hübschen Häusern zu besetzen. Es ist aber auch nicht anzunehmen, daß die Beseitigung der Stadtmauer mit einem Male erfolgen würde. Wenn früher in Aussicht genommen worden, daß die Rheinische Eisenbahngesellschaft dieselbe auf ihre Kosten übernehmen würde, so ist hierin nach erfolgter Ausführung des Eisenbahnkörpers, zu dessen Herstellung das abgebrochene Material hätte verwenden werden können, gar nicht mehr die Rede. Die Kosten des Abbruches, der nur durch Sprengung zu bewerkstelligen sein würde, und der Wegsschaffung des Materials stehen sich jedenfalls sehr hoch; weder die Gemeinde, noch ein Einzelner dürfte sich geneigt finden, dieselben aufzuwenden. Es wird sich daher immer nur darum handeln, daß nach und nach damit vorgegangen werde, je nachdem sich Bauunternehmer finden.

Wenn es nun auch zu betrauern ist, die Stadt ihres althergebrachten Ansehens von der

<sup>2</sup> *Randnotiz:* Das Gutachten des p. von Quast vom 15/2.59 nachträglich abgesandt.

---

Rheinseite her entkleidet zu sehen, und so großen Wert ich auch meinerseits darauf lege, der Entfernung alter Bauwerke von historischem Interesse entgegenzuwirken, so scheinen mir, in Übereinstimmung mit dem Präsidenten Delius, die Umstände hier doch der Art zu sein, daß der Stadt die Genehmigung zur Beseitigung der Mauer nicht wohl zu versagen ist. Jedenfalls aber würde die Konservierung der Türme zur Bedingung zu machen, also nur der Abbruch der Mauer selbst zu genehmigen sein, und da, wie vorbemerkt, es dazu doch immer nur nach und nach kommen wird, so möchte es sich empfehlen, nach dem Vorschlage in dem Gutachten vom 15. Februar dieses Jahres die Genehmigung für den einzelnen Fall, wo es zum Abbruch dieses oder jenes Mauerteils kommen soll, vorzubehalten, um durch geeignete Bedingungen dafür sorgen zu können, daß ein angemessenes Ansehen nach der Rheinseite hin gewahrt werde. In dieser Hinsicht würde in den betreffenden Fällen insbesondere vielleicht darauf zu halten sein, daß die vorhandenen, mit den Durchführungen im Eisenbahndamm korrespondierenden Stadteingängen mit hervorragenden Pfeilern oder Türmchen versehen würden, so daß sich dem Beschauer von der Rheinseite her eine, die Häuserreihe unterbrechende Zahl ansehnlicher Stadttore darböte. Die Beilage des hohen Reskripts füge ich wieder bei.

IV. Methoden der staatlichen  
Erhaltungsmaßnahmen – Gutachten  
und Berichte Schinkels und der  
Oberbaudeputation

## IV. 1 Reparaturen, technische Sicherungen, Instandsetzungen und Bauuntersuchungen

98 a. Gutachten der Oberbaudeputation  
an Innenminister Kaspar Friedrich von Schuckmann.

Berlin, 13. Januar 1816.

*Ausfertigung; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2381, n. f.*

*Standbild des Großen Kurfürsten in Rathenow. Besichtigung und Reparatur.*

*Vgl. Einleitung, S. 48, 58.*

Der Gegenstand des uns gewordenen geehrtesten Auftrages Eurer p. vom 29. Dezember vorigen Jahres, die beabsichtigte Ausbesserung des Standbildes von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen zu Rathenow betreffend, ist zufällig im vergangenen Herbste durch das, in dem uns mitgeteilten und anbei zurückgehenden Schreiben der Landräte der Kurmark vom 19. Dezember vorigen Jahres, erwähnte Mitglied unseres Kollegiums, den Geheimen Oberbaurat Schinkel, gemeinschaftlich mit dem Bildhauer Herrn Rauch, auf einer in dortiger Gegend gemachten Reise in Augenschein genommen worden. Nach dem Urteil beider ist dieses Monument von dem feinkörnigen Pirnaer Sandstein ausgeführt worden, der zwar für die Bearbeitung mancherlei Vorteile gewährt, und aus diesem Grunde sogar in früherer Zeit den Baumeister Schlüter verführte, ihn zum Bau des Schlosses anzuwenden, der aber in Rücksicht der Dauer keineswegs mit dem grobkörnigen zu vergleichen ist, und der besonders an den Gesimsen des erwähnten Gebäudes durch starke Verwitterung veranlaßt hat, die Arbeit mehrmals ganz neu zu machen. Auf gleiche Weise hat sich dieser Stein an dem Monumente in Rathenow gezeigt. Die hervorragenden Teile der Bildhauerarbeit, besonders an den umherliegenden Sklaven und Basreliefs, sind so schadhaft geworden, daß eine Ausbesserung nicht mehr möglich ist, besonders auch schon darum, weil die angesetzten Stücke von guter Steinart doch nie so genau mit der alten Masse verbunden werden können, daß die Witterung nicht mit der Zeit die Fugen angreifen und so die Arbeit von neuem vernichten sollte.

Hinzu kommt noch, daß erstens eine solche Ausbesserung ziemlich kostbar werden würde, und zweitens die Skulptur an diesem Werke von der allerschlechtesten Art ist, so daß besonders die Sklaven und die Basreliefs wirklich ganz ungestaltet, und dem Charakter eines Monuments unwürdig behandelt sind, wie solches auch die Herren Landräte in ihrem

Schreiben anführen, und deshalb auch der Antrag derselben, das Ganze künftig zu vereinfachen, wünschenswert erscheint, indem, wenn die umgebenden Figuren und Skulpturen ganz wegfallen, und dagegen ein einfaches Fußgestell angeordnet wird, das ganze Monument gewinnen muß; denn die Statue selbst ist nicht ganz so vernachlässigt, obgleich auch in einem schlechten Stil, wie die untern Figuren, sie ist aber auch dem Auge durch die Höhe weiter entrückt und das Einzelne tritt daran wenigstens nicht so beleidigend hervor. Man darf um so weniger scheuen, eine solche Veränderung an diesem schlechten Monumente vorzunehmen, da der Große Kurfürst sein herrliches Monument in Berlin hat, und es in dieser Hinsicht vielleicht schon hinreichend sein würde, in Rathenow nur durch eine Inschrift den Platz zu bezeichnen, wo man seiner wegen einer einzelnen Wirkung eingedenk sein wollte.

In den beiden hier beigefügten Skizzen ist No. 1 eine ungefähre Ansicht des Monuments im jetzigen Zustande, No. 2 ein ungefährer Gedanke für ein einfaches Fußgestell mit Inschrift, für die bei der Ausbesserung zu machende Vereinfachung. Hieraus gehet hervor, daß die ganze Arbeit der Ausbesserung sich auf Steinmetzarbeit beschränken wird, und daß der Bildhauer nichts dabei wird zu tun bekommen. Wir tragen daher bei Eurer p. gehorsamst darauf an, den Auftrag zur genauen Besichtigung des Monuments an Ort und Stelle und die Verhandlung mit den Herren Landräten, dem Herrn Bauinspektor Balkow in Spandow, in Verbindung mit dem hiesigen Steinmetzmeister Wimmel jun. zu übertragen. Ersterer hat seinen Wirkungskreis zum Teil in Rathenow an der dortigen Schleuse, letzterer ist ein Mann von Geschmack, der zugleich soviel zeichnet, daß er die Verhältnisse der Statuen mit aufnehmen kann, um darnach, gemeinschaftlich mit dem Herrn p. Balkow, das Projekt des vereinfachten Fußgestelles zu bearbeiten, welches wir hiernächst zu unserer Remission ganz gehorsamst erbitten, um solches dem hohen Auftrage gemäß, mit unserm Gutachten begleitet, Eurer p. überreichen zu können.

**98 b. Gutachten des Bauinspektors Heidfeld  
an die Regierung zu Potsdam, Abteilung Inneres.  
Brandenburg/Havel, 2. Juni 1825.**

*Ausfertigung, gez. Heidfeld.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2381, n. f.*

*Zustandsbeschreibung des Denkmals.*

*Vgl. Einleitung, S. 48.*

Zur Genügeleistung der nebenbemerkten hohen Verfügung, den jetzigen Zustand des Standbildes des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu Rathenow betreffend, und ob die Restauration desselben ohne großen Nachteil für die Erhaltung dieses Denkmals noch ausgesetzt werden könne, verfehle ich nicht, Nachstehendes ganz gehorsamst zu berichten.

Was die jetzige Beschaffenheit dieses Denkmals betrifft, so sind die daran befindlichen Beschädigungen sehr bedeutend und dürfte die völlige Wiederherstellung desselben nicht unbedeutende Kosten verursachen.

Die Hauptfigur auf dem Piedestal ist bis jetzt noch am besten erhalten, und dürfte durch Überarbeiten nicht allein sehr gut herzustellen sein, sondern müßte meiner Ansicht nach dadurch nur gewinnen, da dieser Figur hierdurch etwas von ihrer jetzigen zu großen Stärke genommen und mehr Verhältnis hinein gebracht werden würde.

Die um das Postament liegenden Sklaven sind sämtlich mehr oder weniger beschädigt. Dem einen ist eine ganze Backe, dem anderen die Nase oder andere Teile des Kopfes, ganze Hände oder sämtliche, bei einigen nur eine, Finger weggehauen, wie auch den mehrsten fast sämtliche Zehen der Füße fehlen. Ob die feineren Teile des Körpers einzeln nachgearbeitet und, bei der Weiche des Sandsteins, dauerhaft befestigt werden können, muß ich fast bezweifeln. Vielmehr scheint es mir notwendig, die beschädigten stärkeren Teile der Körper ganz wegzuhauen und durch neue zu ersetzen, welche sodann durch starke eiserne Dübel gehörig befestigt werden können.

Das Postament an sich, sowie die an demselben angebrachten Armaturen, als Bruststücke, Helme pp. sind noch ziemlich gut erhalten und dürften durch Überarbeitung wieder herzustellen sein.

Allein die an dem Postamente eingearbeiteten Basreliefs sind zum Teil schlimm zugerichtet. In denselben sind mehrere Figuren teils beschädigt, teils zur Hälfte weggehauen, ein Teil auch verwettert und auf diesen Stellen sehr mürbe, und zweifele ich sehr, daß selbige durch einen Bildhauer wieder hergestellt werden können, da das Fehlende, der halb erhaltenen Arbeit und der Kleinheit der Figuren wegen, sich nicht gut ergänzen läßt. Es dürfte daher notwendig sein, die Basreliefs auf Platten von Gußeisen abzubilden und selbige mittelst Dübel an dem Postamente zu befestigen, welche demnächst durch einen Ölanstrich das Ansehen des Sandsteins erhalten könnten.

Die um das Postament herumlaufenden Treppenstufen sind sämtlich mehr oder weniger beschädigt und aus einigen große Stücke ausgeschlagen. Wenn diese Stufen den vordern Wulst behalten sollen, was mir notwendig erscheint, so werden zur völligen Ausbesserung derselben mehrere große Stücke einzusetzen, einige Stufen auch wohl ganz zu erneuern sein.

**99. Verfügung des Ministeriums für Handel, Gewerbe,  
öffentliche Arbeiten an die Regierung zu Magdeburg.  
Berlin, 20. April 1816.**

*Ausfertigung, gez. Beuth, Eytelwein, Rohde.<sup>1</sup>  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2425, Bl. 4.*

*Sicherung der Gewölbe der Krypta von Memleben und Schutz der Königsbilder.*

*Vgl. Einleitung, S. 48.*

Wegen Sicherung der Überbleibsel von den Wänden der Klosterkirche zu Memleben  
Nach einem Berichte des vormaligen Generalgouvernements des Herzogtums Sachsen vom 5. Februar dieses Jahres an den Herrn Minister des Innern sind die nötigen Einleitungen zur Erhaltung des Gewölbes der unterirdischen Klosterkirche zu Memleben getroffen worden.

Nicht minder als dieses Gewölbe verdienen aber die Überreste der Kirchenwände über der Erde vor dem Verfall gesichert zu werden, indem die sehr schön erhaltene Gliederung der Pfeiler, Säulen und Bogen, welche die beiden Seitenschiffe der Kirche abteilen, und die sehr deutlichen Spuren der alten in fresco gemalten Kaiserbilder in kolossaler Größe an diesen Pfeilern, auch die Architektur des Haupteinganges eben so eigentümlich als für die Kunst merkwürdig sind.

Eine gute Abdeckung jener Mauern mit Platten, die zugleich ein auf beiden Seiten der Mauer vorstehendes und schützendes Gesims bilden können, scheint dem Zweck zu entsprechen. Ich beauftrage daher die Königliche Regierung, hiernach die Anschläge von den zur Erhaltung dieser schätzbaren obern Kirchenruine erforderlichen Kosten anfertigen zu lassen und einzureichen.

<sup>1</sup> *Randvermerke:* Nach dem Abgang Herrn Geheimen Oberbaurat Schinkel zur Nachricht vorzulegen. gelesen und vorgetragen 4 Mai 16 Schinkel.

**100. Schreiben des Predigers Pickert (Zinna) an die Regierung zu Potsdam.**

**Dorf Zinna, 22. Juli 1816.**

*Ausfertigung, gez. Pickert.*

*BLHA, Rep. 2A, II. J (Jüterbog) Nr. 2106, Bl. 6.*

*Einsatz des Kirchenvertreters für Erhalt der Klosterkirche Zinna.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Der hochwürdigen geistlichen und Schuldeputation der hochlöblichen Königlichen Regierung zeige ich hiermit ganz gehorsamst an, daß das Dach der Kirche zu Kloster Zinna einer großen Ausbesserung höchst bedürftig ist.

Es regnet fast allenthalben durch, und das schöne Gewölbe der Kirche hat an manchen Stellen schon so sehr gelitten, daß das Wasser durch dasselbe dringt. Nach dem Urteil Sachverständiger soll der Einsturz desselben zu befürchten sein, wenn dem Übel nicht bald abgeholfen wird. Auch das Innere der Kirche leidet jetzt schon durch das Eindringen des Wassers.

Ich bitte daher die hochwürdige geistliche und Schuldeputation aufs allerinständigste, keinen längeren Aufschub der Ausbesserung des Kirchendaches stattfinden zu lassen, weil sonst der Ruin dieser schönen Kirche unvermeidlich ist.

**101. Bericht der Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenbau und Schulwesen  
an Finanzminister Hans Graf von Bülow.**

**Potsdam, 28. Februar 1817.**

*Ausfertigung, gez. die Regierung; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2380, Bl. 4.*

*Initiative der Provinzialregierung Potsdam für Erhaltung der Ruine  
des Prämonstratenserklosters von Gramzow (Uckermark).*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

Die in der verehrlichen Verfügung vom 28. vorigen Monats (VI. 339) wegen der alten Chorschen Klostergebäude ausgesprochene Vorsorge für die Erhaltung der Überreste altdeutscher Baukunst bewegen uns, Eurer Exzellenz neben jenen Gebäuden auch die alte Ruine in Gramzow zur hochgeneigten Berücksichtigung zu empfehlen. Obgleich nur noch ein Fragment eines ehemaligen großen Gebäudes, verdient dieselbe doch alle Aufmerksamkeit wegen der darin herrschenden schönen Verhältnisse und wegen der Kühnheit des Baues.

Zu ihrer Erhaltung bedarf es aber einer Ausbesserung. Das Notwendigste ist, daß an einigen Stellen die verwitterten Widerlager der Bogen ergänzt, die Mauern durch Abdachung mit Klinkersteinen in verkitteten Fugen gegen die fernere Einwirkung der Witterung geschützt, und die Vertiefungen im Innern, worin das Wasser sich sammelt, ausgefüllt werden. Diese Arbeiten lassen sich nicht füglich speziell veranschlagen, weil dazu eine kostbare Berüstung erforderlich sein würde, und es ist daher am zweckmäßigsten, solche unter genauer Aufsicht des Distriktbaubedienten auf Rechnung ausführen zu lassen. Nach einem ungefähren Überschlage dürften sich die Kosten auf 4 bis 500 Taler belaufen. Wir stellen gehorsamst anheim, ob Eure Exzellenz geneigt sein möchten, diese Summe zu der in Rede stehenden Reparatur extraordinär zu bewilligen.

**102. Gutachten des Architekten Karl Friedrich Schinkel (für die Oberbaudeputation) an das Kultusministerium (Nicolovius).<sup>1</sup>  
Berlin, [nach 17. April 1819].**

*Konzept, gez. Schinkel.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 D, Nr. 381, Bl. 29.*

*Reparatur des Magdeburger Domes. Haltung Schinkels gegen Veränderungen am Monument des Mittelalters. Für Erforschung des Baus vor Ausführung, zeichnerische Aufnahme und Ermittlung aller Schäden.*

*Vgl. Einleitung, S. 49.*

**Dekret**

Wir müßten allerdings sehr mit der Meinung des hohen Ministeriums übereinstimmen, daß die Abtragung des sogenannten Bleiturms auf dem Dom zu Magdeburg nicht zulässig sei, als einem der ersten und frühesten Monumente im Preußischen Staat, muß diesem alles Recht auf Veränderung der Form, irgendeiner Art, für immer genommen sein. In diesem Fall ist aber umso weniger darauf einzugehen, als jedem Beschauer des Gebäudes der erste Anblick sagen muß, daß den Architekten bei der Anordnung des Bleiturmes das sehr richtige Gefühl geleitet hat, der langen Linie des Kirchendachs eine Unterbrechung zu geben, die zugleich den Mittelpunkt üb[er] dem Chor und Kreuz äußerlich bezeichnen soll. Wir würden also darauf antragen, vor der Reparatur dieses Turms ganz in seiner jetzigen Form, einen Anschlag durch die Regierungsbaumeister anfertigen zu lassen, welches bis jetzt noch nicht geschehen und also nicht einmal ein Vergleichungspunkt der

<sup>1</sup> *Vorlage für das fast gleichlautende Gutachten der Oberbaudeputation (Eytelwein, Schinkel, Funk) an das Kultusministerium, Berlin 1. Mai 1819, ebd., Bl. 30–31.*

Kosten möglich ist. Die Anschläge über die übrige Reparatur der Kirche werden sich durch die Beibehaltung des Turmes auch in einigen Stücken ändern und bedürfen hierin einiger Umarbeitung, welche zugleich mit denen zur Herstellung des Bleiturns bei uns zur Revision zurück gereicht werden können, übrigens sind wir mit den Prinzipien, wonach die Anschläge überschläglic sind, ganz einverstanden, und können also die Reparaturen, welche höchst dringend sind, immer vor der Revision schon ihren Anfang nehmen. Zugleich müssen wir das hohe Ministerium darauf aufmerksam machen, daß die ganze Architektur dieses schönen Denkmals in einem sehr verwitterten Zustande ist; besonders haben die oberen Teile der Türme viel gelitten. Wenn nun gleich so bedeutende Arbeiten als die Herstellung aller dieser Sandsteinarbeiten ist, schon der Kosten wegen nicht mit einem Mal zu bewirken sind, so wäre es doch höchst zweckmäßig, wenn von seiten der Regierungsbaumeister eine vollständige Aufnahme und Anschlag aller am Dom notwendigen Reparaturen sorglich angedeutet würde, wodurch alsdann auf eine bestimmte Reihe von Jahren eine Repartition der Ausführung bewerkstelligt werden könnte und das Gebäude, durch die dadurch gewonnene sichere Kenntnis seiner Teile und dessen, was diesen zur Erhaltung tut, der großen Sorge und Obhut mehrerer Sachverständiger anvertraut werden könnte.

**103. Gutachten des Bauinspektors Johann Claudius von Lassaulx  
an die Regierung zu Koblenz.**

**Koblenz, 10. August 1819.**

*Ausfertigung, gez. von Lassaulx.*

*LHA Koblenz, Bestand 441, Nr. 28415 Bd. 1, Bl. 6–7.*

*Matthiaskapelle zu Kobern. Zustandsbeschreibung und Vorschläge zur ersten Sicherung.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

Kosten zur Instandsetzung des alten Baptisteriums in Kobern

Die nötigsten Reparaturen bestehen in Herstellung des Daches, der Eingangstüren und Beschaffung neuer Fenster; sollte das Ganze jedoch auf eine dem architektonischen und antiquarischen Werte dieses äußerst merkwürdigen Gebäudes entsprechende Weise hergestellt werden, so müßten die mannigfaltigen Beschädigungen der Bildhauerarbeit durch einen Stuckator ergänzt, der Fußboden mit eigens hierzu gebrannten Platten belegt, Wände und Decken mit einer passenden Farbe (nur nicht weiß) die Gräten und Kapitälern mit einer ähnlichen Ölfarbe angestrichen und für einen neuen Altar gesorgt werden, indem dieser gänzlich verstümmelt und ohnehin aus einer weit späteren Zeit ist. Ein passender Altar könnte indessen der allzu großen Kosten halber keineswegs neu angeschafft, sondern möchte aus irgend einer alten unbenutzten Kirche dorthin versetzt werden, wozu ich einen, mir in der

unbenutzten Kirche zu Merl bekannten in Vorschlag bringen würde, welcher, so viel ich weiß, von der dortigen Gemeinde billig zu erhalten sein dürfte.

In dem nachfolgenden Kostenanschlage<sup>1</sup> habe ich die nötige von der wünschenswerten Herstellung getrennt, letztere jedoch nur approximativ angegeben, da diese sich natürlich nicht völlig genau bestimmen läßt.

#### 104. Bericht des Regierungsrats Wahlert an die Regierung zu Koblenz.

**Koblenz, 21. Juni 1835.**

*Ausfertigung, gez. Wahlert.*

*LHA Koblenz, Bestand 441, Nr. 28415 Bd. 1, Bl. 52.*

*Gutachten über die Substanz und notwendige Reparaturen  
der Matthiaskapelle zu Kobern.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

Das anliegende verehrliche Dekret vom 30. vorigen Monats (No. 476 B III) wird einer Königlich-hochlöblichen Regierung mit der beigefügten Verhandlung vom 19. dieses Monats und folgenden Bemerkungen gehorsamst vorgelegt.

- a. An dem steinernen Altar fehlt zur Rechten eine Nische, welche der zur Linken gleich gemacht werden muß.
- b. Die ganze Kirche muß gepflastert oder ausgetraßt werden.
- c. Im Baptisterium müssen zwei Fenster repariert werden.
- d. Zur Verschönerung der Kapelle ist es durch aus erforderlich, daß die Kirche ausgeweißt wird.
- e. An der nördlichen Giebelseite muß das vermauerte runde Fenster wieder aufgebrochen werden.
- f. Auf dem westlichen Giebel dürfte das mittlere Fenster gleich den beiden nebenstehenden mit Traßsteinen ausgemauert sein.
- g. Auf der Südwestseite sind zwei Fenster offen.
- h. Auf der Südseite ebenwohl zwei Fenster offen, in dem einen befindet sich eine kleine Säule, in dem andern fehlt solche.
- i. Auf der Ostseite muß das mittlere Fenster wiederum eine Säule erhalten und überhaupt dem ursprünglichen Plane gemäß die Symmetrie wieder hergestellt werden.
- k. Die Abgrenzung auf 4 Fuß in Umkreise war bereits geschehen. Sie ist jetzt unnötig,

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei; die Summe des Kostenanschlages betrug 758 Rtlr. 4 Sgr.*

indem der ganze Platz platt zu treten ist, und nur durch eine lebendige Hecke von dem Eigentum des p. Reiss abgegrenzt zu werden braucht.

l. Sehr gut würde es sein, wenn der mit Gesträuch vieler Art bewachsene Weg, welcher zur Kapelle führt, gereinigt und auf beiden Seiten mit einer lebendigen Hecke bepflanzt würde.

m. Der Bauinspektor von Lassaulx wird aufzufordern sein, über diese notwendigen Reparaturen einen speziellen Kostenanschlag anzufertigen, damit auf dem Grund desselben die nötigen Fonds von dem Ministerio des Königlichen Hauses erbeten werden können.

### **105 a. Gutachten der Oberbaudeputation an das Kultusministerium.**

**Berlin, 25. August 1821.**

*Ausfertigung, gez. Eytelwein, Rothe, Crelle, Schmid.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2657, n. f.*

*Kloster Schulpforta. Prüfung der Gräfte und Gewölbe.*

*Bautechnische Vorschläge für Einbauten. Freilegung des Kirchengiebels.*

*Vgl. Einleitung, S. 49.*

Bei ganz ergebenster Zurückreichung des von einem Hochlöblichen Ministerium für geistliche Angelegenheiten uns vorgelegten Berichts der Königlichen Regierung zu Merseburg betreffend der dazu gehörigen Beilegungen und der Zeichnung können wir uns nur einverstanden mit der Ansicht erklären, daß es sehr wünschenswert sein würde, die Gräfte unter dem einzurichtenden Raume ganz unberührt zu lassen, möchten jedoch bemerken, daß es bedenklich erscheint, von hier aus darüber etwas festzusetzen. Denn wenn auch die veranschlagten Fundamente unter den Transitorien, durch deren Aufführung die Gräfte zerstört werden würden, allenfalls durch starke Unterlagen von Putz nebst dem Pflaster sollten entbehrlich gemacht werden können, so kommt es doch hierbei lediglich darauf an, ob die Gräfte dergestalt tüchtig überwölbt sind, daß kein Nachsinken des Pflasters zu besorgen ist, welches sehr recht ohne besondere Belastung zu erfolgen pflegt und welches nach Legung des Fußbodens und Aufstellung der Repositorien sehr nachteilig werden würde.

Im übrigen sind wir mit dem Einrichtungsplan einverstanden und wünschen, daß bei der Ausführung folgende Bemerkungen berücksichtigt werden mögen:

1. Die Scheidewand zwischen Kirche und Bibliothek soll massiv ausgeführt werden, wodurch die Gewölbegrate und Säulenschäfte verdeckt werden. Angemessener würde es deshalb sein, nur eine hölzerne Scheidewand, in der Bibliothek mit den Pfeilern bündig zu errichten und das Holzwerk zu bewehren und zu putzen.

Die Verminderung der Feuersicherheit dürfte deshalb nicht in Betrachtung kommen, weil

die Verbreitung des Feuers aus einem Raum in den andern durch das große, in der Scheidewand befindliche Fenster doch erfolgen würde.

2. Die Türen aus dem Kreuzgange nach der Kirche und Bibliothek werden unter der Mitte der innern Gewölbe durchzubrechen sein.

3. Zur Ausführung des vom Bergabhang andringenden Wassers soll unmittelbar am Gebäude ein Graben angelegt werden. Dieser Graben ist zweckmäßiger an der entgegengesetzten Seite des Berges längs der Anhöhe anzulegen und der Weg wo möglich zu pflastern, wenigstens aber für Abführung des Traufwassers nach dem Graben hin zu sorgen.

4. Die Unterfütterung der Dielen mit Ziegelmehl und Kehlen kann ganz füglich unterbleiben, der Raum zwischen den Fußbodenlagern hohl gelassen und mit der äußern Luft in Verbindung gebracht werden, wofür auch bereits der Regierungsrat Pfeiffer votiert hat.

5. Nach der Andeutung auf der Zeichnung soll die Mauer A B und das Gebäude C D E F abgebrochen werden, welches auch höchst wünschenswert ist, um eine freie Ansicht des schönen Kirchengiebels zu erhalten und dem Zimmer des Bibliothekars Licht und Luft zu verschaffen. Im Anschlage ist jedoch hiervon nicht die Rede; wir müssen aber auf Ausführung dieses Abbruches antragen.

Eine Umarbeitung des Anchlages nach vorstehenden Bemerkungen konnte hier nicht vorgenommen werden, wird auch nicht erforderlich sein, da der Bau jedenfalls auf Rechnung auszuführen ist und die vorgegebenen Abänderungen nur Kostenersparung zur Folge haben werden.

Wir haben daher den Anschlag revidiert und um 3 Taler ermäßigt.

#### 105 b. Gutachten der Oberbaudeputation an das Kultusministerium

(Dr. Johannes Schulze).

Berlin, 28. Juni 1831.

*Konzept, gez. Schinkel, Günther, Matthias.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2657, n. f.*

*Bau eines neuen Gebäudes für die Landesschule auf historischen Fundamenten des Klosterkreuzganges. Entwurf des neuen Seitenflügels auf Plänen markiert.*

*Erläuterungen zu baulichen Veränderungen.*

*Vgl. Einleitung, S. 49.*

Nachdem infolge der an uns erlassenen Verfügung vom 8. April currentis die Konferenz, behufs der definitiven Feststellung eines Bauplanes zur Aufführung eines neuen Gebäudes bei der Landesschule in Pforta, stattgefunden hat und uns von unserm Kommissario, dem Geheimen Oberbaurat Matthias ein Vortrag über diesen Gegenstand gehalten

worden, finden wir es allerdings für die Bedürfnisse und bequeme Benutzung der Anstalt, in Beziehung auf die hier stattfindenden Ortsverhältnisse für angemessen, wenn das neue Gebäude da aufgerichtet wird, wo sich jetzt die Bibliothek und zwei Klassenzimmer befinden.

Dieser Plan, das Gebäude hier aufzuführen, ist schon früher einmal zur Sprache gebracht und sind die desfallsigen Projekte hierzu von dem Bauinspektor Schmid zu Weißenfels entworfen worden.

Dieser Entwurf hat damals die Genehmigung eines p. nicht erhalten und unser Kommissarius hat sich die Überzeugung verschafft, daß derselbe einesteils des Bedürfnisses nicht völlig entsprochen haben würde, andernteils aber schon deshalb würde beizubehalten gewesen sein, da dem Entwurfe die Hauptidee zum Grunde lag, die alten Fundamente zum neuen Bau wieder zu benutzen.

Obgleich diese Fundamente anscheinend noch fest und dauerhaft sind, so muß doch wahrscheinlich in frühern Zeiten ein starkes Setzen derselben stattgefunden haben, indem die Seite des Kreuzganges welche dies Gebäude begrenzt, ziemlich stark überhängt, auf der Hofseite desselben aber starke Strebepfeiler gegen die Wände aufgeführt worden sind. Jedenfalls würde es jedoch gewagt sein, sie für ein neues Gebäude von bedeutender Höhe zu benutzen.<sup>1</sup>

Die Bedürfnisse der Anstalt sind nun genau ermittelt und haben wir hierauf und mit Rücksicht der Beilage, die unserm Kommissarius seitens des Geheimen Oberregierungsrats Dr. Schulze zugestellt worden ist, den Entwurf gefertigt, welchen wir in der beifolgenden Mappe in 5 Blatt Zeichnungen gehorsamst überreichen. Der Bauinspektor Schmid hat unserm Kommissarius die Zeichnungen von den jetzt in Pforta vorhandenen Gebäuden reppeditiert und mit Rücksicht auf diese Zeichnungen sind die Entwürfe ausgearbeitet, die zur Veranschlagung jedoch nicht genommen, sondern zuvorderst kopiert werden müssen.

Die Veränderungen, welche durch den Bau des neuen Seitenflügels in der Lage und Kommunikation mit den Räumen der alten beizubehaltenden Gebäude herbeigeführt werden, sowie alles Mauerwerk, welches zu diesem Behufe weggebrochen und neu aufzuführen ist, sind in den Zeichnungen speziell angegeben und ist das neue Mauerwerk mit roter und das beizubehaltende mit schwarzer Farbe bezeichnet.

Hiernach werden durch diesen Bau in der ersten Etage des neuen Flügelgebäudes, dessen Höhe der der beiden untern Stockwerke des großen Schulgebäudes gleich ist, der Tanzsaal, die Fortsetzung des Kreuzganges, das physikalische Kabinett und zwei neue Treppen, in der zweiten Etage aber die Bibliothek mit dem Lesezimmer und dem Museum für die Gipsabgüsse und Zeichnungen gewonnen, und wird sich in der dritten Etage der große Versammlungssaal mit seinen beiden Vorzimmern befinden.

Die Kommunikation zu sämtlichen Räumen, sowohl des neuen Flügels als des großen Schulgebäudes, wird durch die große Haupttreppe zwischen beiden auf eine bequeme Weise

<sup>1</sup> *Einschub von Schinkels Hand.*

hergestellt, indem die Steigungen der Stufen in den verschiedenen Etagen so verteilt sind, daß man von den Podesten der Treppe nach allen gedachten Räumen gelangen kann, wie solches im Durchschnitt angegeben ist. Diese Haupttreppe ganz massiv und feuersicher zu halten, schien uns bei dem sehr bewohnten und mit vielen Holzkonstruktionen versehenen weitläufigen alten Gebäuden ein ganz wesentliches Erfordernis.<sup>73</sup>

Dies findet jedoch hinsichtlich der zweiten Etage des neuen Flügels nur insofern statt, als man zu demselben nur über den großen Flur in dem alten Schulgebäude gelangt, da für die Bibliothek und das Lesezimmer nur der Haupteingang in unmittelbarer Verbindung mit diesem Stockwerke des alten Gebäudes verlangt wurde. Die Mauer, welche die beiden Flure des letztern trennt, ist zu diesem Behufe mit großen Öffnungen durchbrochen worden und in dem Dache ein Aufbau mit Lichtöffnungen angebracht, welcher zugleich zur Erleuchtung der eben gedachten beiden Flure und zur Kommunikation der großen Treppe mit den Schlafsälen der Schüler auf der Dachetage dient. Auch ist auf der Flurwand nach der Hofseite ein neues Fenster angeordnet. Demzufolge fallen sämtliche Treppen des alten Gebäudes weg, welche bisher zum Teil die Verbindung des Tertials mit den Schulgebäude bewirkten, teils hier von den beiden Fluren nach den Schlafsälen führten, und der Kreuzgang gewinnt dadurch eine freie und ununterbrochene Passage. Ebenso wird die Hofmauer des alten Gebäudes, so weit das neue daran stößt und mit den in der Zeichnung angegebenen Dimensionen neu herzustellen sein.

Auf der andern Seite des neuen Gebäudes neben der Kirche ist besonders darauf Rücksicht genommen, die Strebepfeiler der Kirche mit dem sie umgebenden Mauerwerk so wenig als möglich zu gefährden, und ist daher die Scheidewand zwischen dem Tertial und dem Seitenschiffe der Kirche dort beibehalten. Damit der Treppenraum aber gänzlich von der Kirche abgesondert werde, ist auch die Türe nach dem Hauptschiffe der Kirche zugemauert und eine Scheidewand zwischen dem Treppenraum und dem übrigen Teil des Seitenschiffes angelegt.

Dem ferner auf eine zweckmäßige Weise Luft für jenen Raum zu schaffen, ist die Giebelwand der Abseite durchbrochen und ein Fenster, welches mit demjenigen auf der andern Seite des Haupteinganges in der Giebelseite der Kirche korrespondiert, angelegt.

Die Treppe auf dieser Seite dient teils zur Kommunikation mit den Stockwerken des neuen Gebäudes, teils mit dem Korridor über dem Seitenschiff der Kirche.

Was die Konstruktion des Gebäudes betrifft, so haben wir angenommen, daß es in Bruchsteinen, die dort in der Nähe gebrochen werden, aufgeführt werden soll. Die beiden untern Stockwerke werden mit armierten Balken bedeckt und um die freiliegende Weite derselben teils zu vermindern, teils das Einmauern der Balkenköpfe zu vermeiden, sind Träger längs der Giebel und Mittelwände angebracht, welche auf Concretir Auflager finden.

Die Dachkonstruktion für den Saal, welche zugleich die Decke bildet, ist aus den Zeichnungen No. 4 und 5 ersichtlich.

Die Heizung sämtlicher Räume würde am angemessensten durch erwärmte Luft, vermittelt in den Kellerräumen anzulegender Heizkammern zu bewirken sein. Wir stellen nun

gehorsamst anheim, die Veranschlagung und Kopien der Zeichnungen veranlassen zu wollen und bemerken nur, daß die Ausführung des Baues nur unter Leitung eines tüchtigen Baukondukteurs wird geschehen können.

**106. Gutachten der Oberbaudeputation an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein und an den Minister für Handel, Gewerbe und Bauwesen Hans Graf von Bülow.<sup>1</sup>**

**Berlin, 30. Mai 1825.**

*Ausfertigung, gez. Eytelwein, Schinkel, Crelle.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 D, Nr. 381 Bd. VI, Bl. 78–79.*

*Revision der Kostenanschläge für Reparaturbau des Magdeburger Domes.  
Schinkels methodischer Vorschlag: Großteil der Ornamente ist unabhängig von der Konstruktion und kann verfallen. Erhaltung der Baumasse in statisch-konstruktiver Hinsicht. Notwendigkeit der Herstellung der Kreuzarme des Domes.*

*Vgl. Einleitung, S. 49.*

Die von Euren Exzellenzien unterm 28. vorigen Monats uns zugefertigten weitläufigen Anschläge zur Reparatur des Doms zu Magdeburg haben wir, so weit es sich ohne an Ort und Stelle zu sein, und überhaupt bei einem so komplizierten Reparaturbau tun ließ, nach den sehr vollständig bearbeiteten Erläuterungsprotokollen revidiert, und müssen uns im Ganzen damit einverstanden erklären. Wir finden ganz besonders auch die Folge in welcher die Arbeiten zur Ausführung kommen sollen, vollkommen zweckmäßig.

Im allgemeinen bemerken wir, daß für dergleichen ausgedehnte und verwickelte Arbeiten auch die speziellsten Anschläge immer nur als Überschlüsse betrachtet werden können, weil alles das, was im Verlauf der Ausführung möglicherweise vorkommen kann, vorher nicht zu berechnen ist. In betreff der bei den bedeutenden Summen dieser Anschläge zu machenden Einsparung glauben wir nicht, daß weiter damit gegangen werden dürfte, als vorläufig die eingereichte Übersicht Lit. B.E.E. angibt, welche mit der Kostensumme von 226.856 Rtlr. 22 Sgr. 9 Pf. abschließt.

[Einschub Schinkels:]

Wenn man nicht überhaupt bei Herstellung von dergleichen Bauwerken des 12. bis 15. Jahrhunderts ein ganz anderes Prinzip walten lassen will. Es ist nicht zu leugnen, daß wenn sämtliche Bauwerke dieser Zeit, deren Baufähigkeit in unseren Tagen zuerst recht sichtbar

<sup>1</sup> Mit mehreren handschriftlichen Einschüben Schinkels am Rande.

wird und künftig in Progressionen wächst, mit einer so vollkommenen Sorgfalt für jedes einzelne Detail, wie in den vorliegenden Anschlägen erhalten werden sollen, dem Staate eine fast unerschwingliche Last aufgebürdet wird. Die übermäßige Anzahl kleiner, sich mehr oder weniger immer wiederholender Ornamente und Gliederungen, womit diese Gebäude überbordert sind, in denen nur ein mechanischer Schematismus sein erkünsteltes Spiel treibt, aber die eigentlichen Aufgaben der schönen Kunst, „ideale Auffassung menschlicher und Natur-Zustände“ nie gegeben und aufgelöst sind, diese Ornamente sämtlich mit pedantischer Sorgfalt auf die Nachwelt zu bringen, hieße mit enormen Mitteln, welche höheren Vernunftswerken entzogen werden, doch nur das Eigentümliche einer Kunstbehandlung erhalten, welches allein dazu da wäre, zu zeigen, wie man es nicht machen sollte. Ein sehr großer Teil dieser Ornamente ist unabhängig von der Konstruktion der Massen. Wenn daher dieser Teil seinem Schicksal überlassen würde, wenn von Zeit zu Zeit dafür gesorgt würde, dasjenige was davon herabzufallen droht wegzuschaffen und den Ort wo es saß so zu bearbeiten, daß die Witterung keinen Einfluß mehr darauf haben kann, wenn man allenfalls der Kunstgeschichte<sup>2</sup> wegen einen kleinen Teil des Gebäudes in seiner Vollständigkeit konservierte, im übrigen aber einzig und allein das berücksichtigte, was zur Erhaltung der Masse in statisch-konstruktiver Hinsicht nötig ist, so würden außerordentliche Summen erspart, und für die ersten der folgenden Jahrhunderte wird die bunte Wirkung solcher Gebäude immer noch mit der Hälfte der Ornamente erreicht, wenn auch die andere Hälfte teils ganz fehlen, teils in unvollkommenem Zustande gesehen werden sollte.

Vielleicht dürfte gerade das Fehlende die Phantasie solcher Romantiker, die daran auch künftig noch Geschmack finden sollten, noch mehr aufreizen und den Gegenstand interessanter machen; daß aber in noch späterer Zeit, wenn diese Gebäude alle unwesentlichen Teile verloren haben werden, ihr Äußeres eher gewinnen als verlieren dürfte, ist wenigstens bei sehr vielen derselben wahrscheinlich.

Sollte nun nach einem solchen Prinzip bei dem vorliegenden Gegenstande verfahren werden, so bedürfte es einer ganz andern Bearbeitung der Anschläge und wir müssen die Entscheidung hierüber Euren Exzellenzien gehorsamst anheim stellen. [Ende des Einschubs]

Hinsichts der Konstruktion und Ausführung einzelner Teile dieses Reparaturbaus bemerken wir nur, daß wir uns mit dem Abarbeiten der angegriffenen Mauerflächen im Innern der Domkirche sowohl als an einzelnen Teilen des Äußeren nicht einverstanden erklären, weil die Steine, die durch lang eingedrungene Feuchtigkeit eine solche äußerliche Zerstörung zeigen wie die Erläuterungen der Anschläge sie darstellen, gewöhnlich innerlich auf gleiche Weise aufgelöst sind. Wir würden vorziehen, in diesem Falle die äußeren Flächen mit dem sehr vorzüglichen sogenannten römischen Zement, der aus England über Hamburg durch das Haus Tode & Comp. bezogen wird, zu überziehen und glatt zu putzen. Dieser Zementputz ernährt sich durch die Feuchtigkeit und zieht solche aus der innern Mauer

2 *Durchgestrichen*: Kuriosität.

an sich, gewinnt nachher eine solche Festigkeit, daß von außen her die Feuchtigkeit nicht mehr eindringen kann. Die Art, wie die Abfallrinnen von Kupfer in den äußern Pfeilern der Kirche mittelst festen Vergießens in Zementmörtel angebracht werden sollen, würden wir deshalb nicht zweckmäßig halten, weil dadurch die Reparatur der Rinnen unmöglich wird, indem künftig eine solche Kupferrinne, ohne den ganzen Pfeiler einzureißen, gar nicht herausgenommen werden kann. Wenn es möglich ist, die steinernen Rinnen in den Pfeilern vor Einbringung der Röhren inwendig zu zementieren, und nach Erhärtung des Zements die Kupferrinne mit hinreichendem Spielraum einzulassen, so würde dies sehr wünschenswert sein. Jedoch kann das nur in dem Fall stattfinden, daß man von Distanz zu Distanz der Höhe nach Öffnungen von hinreichender Größe zu einer Steinrinne findet oder machen kann, und mittelst hölzerner Formen, um welche der Zementmörtel eingegossen wird und die nachher herausgezogen werden, der Raum für die Kupferrinne vorgerichtet wird.

Wir bemerken noch im allgemeinen, daß die Herstellung der beiden Kreuzarme der Kirche vor allen Dingen höchst dringend erscheint und die größte Gefahr im Verzuge zu befürchten ist. Die Zeichnungen, die Anschläge, die Erläuterungen und sämtliche übrigen Stücke reichen wir gehorsamst zurück.

**107 a. Gutachten der Oberbaudeputation  
an Innenminister Kaspar Friedrich von Schuckmann.  
Berlin, 10. September 1828.**

*Ausfertigung, gez. Schinkel, Matthias, Severin; Abschrift.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2553, Bl. 19–24.*

*Dom zu Brandenburg. Schadensbeobachtungen durch Redtel. Schadhafte Fundamente.  
Erwägung des Abbruchs des südlichen Kreuzflügels. Schäden an Dächern,  
Turmstrebepfeiler, Krypta und Chorpfeiler. Veränderung der barocken Turmspitze.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

Im Auftrage eines Königlichen hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 29. vorigen Monats verfehlen wir nicht, über den Zustand des Doms zu Brandenburg nach den neuerdings im Protokoll vom 13. Juli dieses Jahres von dem Regierungsbaurat Redtel mit Zuziehung der Ortsbaumeister aufgenommenen Beobachtungen, das Verhalten des Gebäudes betreffend, unser Gutachten im folgenden abzugeben.

Wir haben uns zuvörderst die genauen Risse, welche der Kondukteur Pflughaupt im vergangenen Jahre von dem gegenwärtigen Zustande des Gebäudes aufgenommen hatte, zu verschaffen gesucht, um mit diesen in der Hand den Inhalt des Protokolls genau zu verglei-

chen. Wir sehen hieraus, daß das Gebäude in einem gewissen Grade überall im Verfall ist, wovon der Grund hauptsächlich in der schlechten Fundamentierung zu suchen ist, die sich aus den Untersuchungen ergeben hat, welche im Protokoll vom 12. November 1827 aufgenommen sind. In dem größten Teil des Gebäudes scheint das Fortschreiten des Verfalls seine Grenzen gefunden zu haben, weil vielleicht der Boden durch die Last der Mauern in dem Grade zusammengedrückt wurde, daß die dadurch erlangte Festigkeit nunmehr mit dem Wirken der Last im Gleichgewicht steht; die verstrichenen Mauerrisse an diesem Teil öffnen sich nach dem Protokoll nicht mehr. Am südlichen Kreuzflügel dagegen, wo sich überdies die größten Mauerrisse zeigen, ist ein beständiges Zunehmen des Verfalls durch beträchtliches Aufgehen der nur erst im vergangenen Herbste verstrichenen Risse erkennbar. Der gefährdende Zustand dieses Teils des Gebäudes hat den Vorschlag in dem Protokoll vom 13. Juli veranlaßt, diesen Teil des Gebäudes ganz abzubrechen, und neu aufzuführen, wobei jedoch die Schwierigkeiten anerkannt werden, welche das Fundamentieren dieses neuen Baues auf ganz festen Baugrunde in der Tiefe von 20 Fuß herbeiführen würde, indem an einen Pfahlrost wegen der Erschütterung des ganzen übrigen wenig soliden Gebäudes nicht gedacht werden kann, aber schon das Wasserschöpfen bei Legung des Fundaments selbst auf den festen Baugrund ohne Rost eine sehr gefährliche Auflockerung und Auswaschung des Bodens unter den nicht tief gehenden Fundamenten der übrigen Kirche hervorbringen würde.

Was aber im Protokoll nicht erwähnt ist, aber ebenfalls eine höchst bedenkliche Operation sein würde, ist das Abbrechen dieses Seitenflügels selbst, weil sowohl dadurch der Gegen-  
druck für die Gewölbe im Hauptschiffe teilweise aufgehoben wird, als auch schon die Erschütterung beim Abbrechen selbst einem in so bedenklichem Zustande sich befindenden Gebäude nachteilig werden kann.

Unter diesen sehr schwierigen Umständen werden unseres Erachtens die Sicherungsmaßregeln so zu nehmen sein, daß an dem Gebäude möglichst wenig gerührt wird. Wir schlagen daher vor, nach beistehender Skizze um den südlichen Kreuzflügel herum einen Sicherungsbau anzulegen, der so stark ist, daß er nicht allein in sich vollkommen zu stehen vermag, sondern dadurch, daß man die Zwischenräume zwischen ihm und der alten Mauer gehörig fest ausfüllt, im Stande ist, den ganzen alten Bau dieses Flügels zusammen zu halten. Die Gründung dieses Sicherungsbau auf den festen Baugrund ist unter den hier obwaltenden Umständen allein durch Senkbrunnen zu bewerkstelligen, deren Konstruktion jedoch mit ebenso vieler Sorgfalt behandelt werden muß als das Einsenken selbst.

Es werden sechs Senkbrunnen nötig werden, welche um die Ecken gestellt von Mittel zu Mittel nach dem Plan etwa 15 Fuß Entfernung voneinander haben müssen, während sie selbst 8 Fuß im Durchmesser bekommen und 1 Fuß von dem Gebäude abgerückt stehen. Die Bogen von einem Brunnen zum andern werden etwa 8 Fuß Spannung erhalten. Der hierauf auszuführende Bau kann nach oben in Absätzen etwas abnehmen und eine neue Giebelfassade im Stil des Gebäudes bilden, in welcher die Öffnung für das große Fenster gleichfalls eingewölbt werden muß.

Hierdurch wird nun dem gefährdenden Teil des Gebäudes eine Hilfe gegeben werden. In dem Protokoll sind aber noch andere Teile des Gebäudes als der Abhilfe bedürftig aufgeführt, die vortretenden Pfeiler am Turm, und es ist in Vorschlag gebracht, diese Pfeiler bis etwa auf die Hälfte herunter zu brechen und dann schräg abzudachen. Wir sind der Meinung, daß diese Pfeiler, auch wenn sie sich, wie die kleinen Haarrisse nach dem Protokoll zeigen, noch immer etwas von der Turmmauer ablösen, für das Gebäude keine Gefahr herbeiführen, auch in sich noch nicht so zerstört sind, daß ein plötzlicher Einsturz zu fürchten wäre. Das Abtragen könnte teils durch Erschütterung, teils durch Zerstörung, weil doch vielleicht die Pfeiler in die Turmmauern stellenweise eingebunden sind, auf letztern eine nachteilige Wirkung hervorbringen. Da überdies die Pfeiler von zierlicher Architektur sind, so halten wir dafür, dieselben ungestört zu lassen, und fortwährend zu beobachten.

Was in dem Protokoll nicht erwähnt ist, aber aus den Zeichnungen sowohl als aus der Lokalbesichtigung eines Mitgliedes unseres Kollegii als dringend und höchst nötig erscheint, ist die Herstellung eines Erdbogens und das Unterfahren des damit verbundenen Mauerwerks in der südlichen Mauer der Krypta. Die Vernachlässigung dieses Teils hat bereits einen Riß in einem oberen Pfeiler des hohen Chors erzeugt.

Was noch mehr dazu beiträgt, diesen Teil des Gebäudes wandelbar zu machen, ist ein Remisengebäude, welches so nahe an die Mauer der Kirche in den Winkel hinter dem südlichen Kreuz bis zum ersten Strebepfeiler des hohen Chors hineingeschoben ist, daß in dem dadurch entstandenen engen Raum durch die Feuchtigkeit des hineinstürzenden Traufwassers ein Stocken der ganzen Mauer hervorgebracht ist. Das Wegschaffen dieses Gebäudes halten wir für ganz notwendig.

Die Herstellung aller Dächer der Kirche, deren Ziegelbedeckung sehr schlecht ist, und den Regen auf die Gewölbe durchläßt, gehört ebenfalls zu dem Dringendsten, was man vornehmen muß. Hierbei ist zugleich auf eine bessere Verbindung des Holzwerks, soweit sich dies tun läßt, ohne den Verband in seinen Hauptteilen zu ändern, Rücksicht zu nehmen.

Die Bedachung des Turmes ist gleichfalls in der traurigsten Beschaffenheit, so daß hier eine völlige Erneuerung der Spitze notwendig wird, bei welcher Gelegenheit dann die Form mehr im Stil des Gebäudes gehalten werden kann, als es der Fall mit der gegenwärtigen geschmacklosen Spitze aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ist.

Sonst halten wir dafür, daß es nicht die Kosten verlohnen würde, im Äußern eine bessere Architektur oder eine Vervollständigung derselben über die ganze Kirche ausgedehnt durchzuführen, indem das Gebäude auf eine sehr lange Dauer nicht mehr Anspruch machen kann. Man wird sich begnügen müssen, die oben erwähnten notwendigen Sicherungsarbeiten vorzunehmen, und dann dem Innern durch eine neue Einrichtung mehr Anstand, Würde und Zweckmäßigkeit zu geben, wobei jedoch das viele interessante Altertümliche von Altären, Chorstühlen, Bildern, Wappen, Leichensteinen usw. auf eine angemessene Weise zu benutzen sein wird.

Wir bemerken schließlich noch, daß wenn für das Gebäude etwas getan werden soll, es dazu die höchste Zeit ist. Die Bearbeitung der Bauprojekte nach der hier von uns ausge-

sprochenen Ansicht dürfte unfehlbar gleich vorzunehmen sein, damit die Genehmigung derselben und die Bestimmung der Ausführung vor dem Frühjahr 1829 herbeigeführt werden, und der Bau selbst mit den ersten Monaten des Frühjahres beginnen kann. Die Zeichnung, ein Aktenstück, und sämtliche übrige Anlagen reichen wir gehorsamst zurück.

**107 b. Gutachten der Oberbaudeputation an das Ministerium des Innern,  
für Handels- und Gewerbeangelegenheiten.**

**Berlin, 21. April 1831.**

*Ausfertigung, gez. Schinkel, Günther, Bauer, Severin, Exner.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2553, Bl. 41–43.*

*Vorschläge Redtels zur Erhaltung und Abstützung des südlichen Kreuzflügels  
von Oberbaudeputation kritisch beurteilt. Abtragung des Dachgiebels  
als Veränderung der denkmalwürdigen Dachlandschaft charakterisiert.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

Bei Durchsicht des Anschlages über die Instandsetzung des Domes in Brandenburg haben wir Nachstehendes zu bemerken gefunden:

Nach unserm Gutachten vom 10. September 1828 ist zur Erhaltung der baufälligen Mauern des südlichen Kreuzflügels eine auf Senkbrunnen zu gründende Schutzmauer projektiert worden, deren Ausführung nach dem Anschlage beinahe 10.000 Taler, und nach Herabsetzung mehrerer hoch gestellter Preise, etwa 8.500 Taler Kostenaufwand veranlassen würde. Nach dem Berichte der Königlichen Regierung zu Potsdam, vom 19. November pr[ioris anni] wird dieser Flügel aber zu keinerlei gottesdienstlichem Gebrauche benutzt; derselbe ist auch bekanntlich von keinem bedeutenden architektonischen Werte, und somit erscheint es allerdings nicht angemessen, so beträchtliche Kosten auf die Erhaltung dieses Bauteiles zu verwenden. Der Regierungsbaurat Redtel schlägt vor, den baufälligen Flügel dadurch gefahrlos zu stellen, daß der Druck des Mauerwerks auf die Fundamente durch Abtragen des hohen Dachgiebels, des Daches selber, des Kreuzgewölbes und durch Öffnung des großen, zum Teil vermauerten Fensters, (Confer. Bl. VI d.Z.) vermindert wird, und gibt die desfalls nötigen Kosten, inkl. der Abdeckung des Raumes, mit einem flachen Zinkdache, annähernd auf 2.000 Taler an.

Mit diesem Vorschlage können wir uns aber in Rücksicht der flachen Abdeckung nicht einverstanden erklären, weil dadurch das Fehlen des hohen Daches, die Grundform des Kreuzes, welche in der Masse der Dächer sichtbar ist, gänzlich zerstört, und somit die bedeutende Wirkung des Gebäudes aufgehoben wird.

Wenn aber die Hauptursache, durch welche die Mauerrisse entstanden sind, in einem zu großen Vertikaldruck gesucht wird, so scheinen uns die Vorschläge des Regierungsbaurats Redtel zum Teil nicht wirksam genug, namentlich wird die Entlastung der südlichen Mauer durch die Abnahme des Dachgiebels nicht bedeutend sein, weil derselbe nicht massiv, sondern nur von Fachwerk und außerhalb mit Steinen verblendet ist.

Wir sind der Meinung, daß (wenn ein ferneres Sinken des Mauerwerks zu fürchten ist) nichts anderes übrig bleiben wird, als den Flügel durch eine neue Mauer zu schließen, und die alten schadhaften Mauern abzutragen. Die Art, wie dies am zweckmäßigsten geschehen kann, haben wir auf dem Blatte I im Grundriss, auf Bl. VII in der Seitenansicht, und auf dem von uns besonders zugelegten Blatte X in der vordern Ansicht dargestellt, und bemerken über die Ausführung noch, daß die Gründung der Senkbrunnen mit besonders dazu geformten Steinen, welche an den Seiten der alten Fundamente grade Flächen bilden, geschehen muß. Die neue Mauer wird ohne allen Verband mit der alten, ganz für sich aufzuführen sein. Es müssen dabei Zwischenräume nach Maßgabe der Ausladungen der alten Fundamente gelassen werden, damit das Setzen des neuen Mauerwerks ohne nachteilige Folgen geschehen und nirgends ein Aufhängen auf irgend einen hervortretenden Teil der alten Mauer statt finden kann; diese Zwischenräume können nach erfolgtem Setzen ausgefüllt werden. Die beiden Seitenmauern des Gebäudes werden, nachdem sie mit Abstufungen nach Beschaffenheit der schadhaften Stellen im Mauerwerk heruntergebrochen sind, zu verblenden und gehörig abzudecken sein, wie aus den Zeichnungen hervorgeht.

Bevor indessen zur Veranschlagung dieser Arbeiten geschritten wird, scheint es uns angemessen, daß der Regierungsbaurat Redtel an Ort und Stelle nochmals in Überlegung nimmt, ob nicht etwa die Hauptursache der stattfindenden Beschädigungen bloß in dem Schub des Gewölbes liegt; in diesem Falle würde das Gebäude vielleicht durch das Abtragen der Gewölbe, und durch wenige Reparaturen und Verankerungen des Mauerwerks und des Daches auf längere Zeit mit sehr geringen Kosten sicherzustellen sein. Wir sind auf diese Vermutung durch die Angabe des Regierungsbaurats Redtel gekommen, wonach seit dem Juli 1828 keine besorgliche Vermehrung oder Vergrößerung der Mauerrisse bemerkt worden ist; auch scheint der Umstand, daß die bedeutendsten Risse sich nur oberhalb finden, und unterhalb fast ganz verlieren, für diese Vermutung zu sprechen.

Indem wir gehorsamst antragen, hiernach die näheren Erläuterungen und Ausarbeitungen hochgeneigtst fertigen zu lassen, senden wir alle uns mittelst verehrlichen Dekrets vom 2. Dezember pr[ioris anni] zugekommenen Anlagen ergebenst zurück.

**107 c. Bericht der Regierung zu Potsdam an das Ministerium des Innern,  
für Handels- und Gewerbeangelegenheiten.<sup>3</sup>**

**Potsdam, 5. Juli 1832.**

*Ausfertigung, gez. Boettger, Redtel, von Sellenthin, Berring.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2553, Bl. 63–64.*

*Bautechnische Analyse nach Bodenuntersuchung. Ausarbeitungen von  
Bauinspektor Heidfeld. Zwei Wiederherstellungsarten. Methode des sukzessiven  
Arbeitens und Beobachtens am Bau bei Herstellungen und Reparaturen.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

Die Herstellung der Domkirche in Brandenburg betreffend

Schon früher würden wir Euer Exzellenz unseren ferneren Bericht in nebenbemerkter Angelegenheit, mit Bezug auf denjenigen vom 6. Januar currentis ehrerbietigst erstattet haben, wenn sich nicht durch die nach Eintritt des niedrigen Wasserstandes endlich vorgenommene vollständige Abgrabung des Baugrundes im südlichen Kreuzflügel und die mit dem verschleißbaren Erdbohrer daselbst angestellten Nachforschungen ein Resultat ergeben hätte, was die Lage der ganzen Angelegenheit wesentlich verändert.

Wir überreichen zuvörderst gehorsamst das hierüber aufgenommene Protokoll vom 6. März currentis, dessen Inhalt nach wiederholter örtlicher Untersuchung vom Referenten als nötig bescheinigt wird.<sup>4</sup>

Hiernach verschwindet nun alles, was man bisher über die Unerreichbarkeit des guten Baugrundes über die Unmöglichkeit, den Kreuzflügel in seinem bisherigen Umfange zu erneuern, über die Notwendigkeit auf Senkbrunnen zu bauen, weil kein Pfahlrost ohne nachteilige Erschütterungen geschlagen werden konnte, usw. geurteilt hat. Ein vollkommen tragungsfähiger Baugrund ist in 12 Fuß Tiefe vorhanden und aufgefunden; erst bei 13 bis 14 Fuß gelangt man zum Grundwasser und die Schadhafteigkeit der alten Mauern rührt nicht von den unvermeidlichen ungünstigen Lokalumständen, sondern nur davon her, daß man bei Erbauung der Kirche den guten Baugrund nicht aufgesucht und das Fundament, statt 12 Fuß, nur 4,5 bis 6 Fuß tief gelegt hat, was übrigens damals vielleicht in den höheren Wasserständen seinen Grund gehabt haben kann.

Der nach Bestimmung der Königlichen Oberbaudeputation vom 21. April vorigen Jahres vom Bauinspektor Heidfeld gefertigte Kostenanschlag „zu Beschließung des Flügels im Alignement der südlichen Kirchenfronte“, den wir nebst Erläuterungsbericht und fünf Blatt vom p. Heidfeld gefertigter Zeichnungen gehorsamst überreichen, ist daher auch nicht auf Konstruktion von Senkbrunnen, sondern auf ein vollständiges Fundament gerichtet. Wir

<sup>3</sup> Ursprünglich mit 3 Anlagen, 36 Zeichnungen und 1 Anschlag. Liegen der Akte nicht bei.

<sup>4</sup> Referent Regierungsbaurat Redtel.

würden indessen diese Ausarbeitungen danach remittiert haben, weil mehrere Nebenumstände des Baues im Anschlage unberücksichtigt, auch den Zeichnungen die erforderlichen Durchschnitte der neuen Mauer und die Dachbalkenlage, Dachverband usw. nicht beigelegt sind und die fünf Blätter eigentlich nur Kopien der schon vorhandenen Zeichnungen enthalten, wenn nicht den p. Heidfeld das Unglück getroffen hätte, bei einer kürzlich stattgehabten Feuersbrunst in Brandenburg mit abzubrennen, wodurch in seinen Dienstgeschäften eine solche Störung eingetreten ist, daß in der letztvergangenen Woche ohnehin keine Arbeit von ihm zu beschaffen stand, und wenn endlich, nach unvorgreiflichem und gehorsamsten Dafürhalten des Referenten, die Auffindung und keineswegs schwierige Benutzung des tragbaren Baugrundes, nicht eine Veränderung des zuletzt vorgeschriebenen Bauplans und eine anderweitige Veranschlagung ohnehin mit Wahrscheinlichkeit erwarten ließe.

Es erscheint nämlich, mit Bezug auf die im Heidfeldschen Erläuterungsbericht enthaltenen nicht unbegründeten Berücksichtigungen, in der Tat jetzt besser und angemessener, den Flügel q in seinem bisherigen Umfange und in der jetzigen Form wiederherzustellen als ihn, im Alignement der südlichen Kirchenfront durch eine isolierte Mauer abzuschneiden. Die Hauptsache der ganzen Operation bleibt nämlich immer das behutsame Abbrechen der alten Flügelmauern, wobei es darauf ankommt, sich damit so weit, wie man es nur möglich machen kann, dem Hauptschiffe zu nähern, um möglichst viel schlecht fundiertes, zerrissenes und sich fortwährend einsenkendes altes Mauerwerk, gegen neue, tüchtig fundierte und solide Mauern umzutauschen.

Diese behutsame Abbrechung tritt aber sowohl bei der einen, wie bei der andern Wiederherstellungsart ein. Man wird also z. B. immer in die Notwendigkeit geraten, den Pfeiler F (Conf. 1. p. Heidfeldsche Zeichnung II) größtenteils wegzunehmen, und um dies ohne Gefahr tun zu können, das niedrige Kreuzgewölbe s durch starke hölzerne Bogenstellungen, nach den Gradbogen p genau und tüchtig abzufangen und abzusteißen.

Ob solches auch bei dem hohen Kreuzgewölbe a im Mittelschiff geschehen muß, oder ob es entbehrlich sein wird, vermag niemand mit Sicherheit vorher auszusprechen. Man muß die Arbeit beginnen, genau beobachten, wie sie gelingt und wie das Verhalten des alten Mauerwerks sich darstellt, dabei jede nur erfindliche Vorsicht anwenden, um diese wegen der Höhe sehr schwierige und kostbare Prozedur entbehrlich zu machen oder umgehen zu können.

Wird nun die Umfassungsmauer des südlichen Kreuzflügels in ihrem bisherigen Vorsprunge, auf recht breitem und starkem Banquet, vom besten Material, etwas dosiert und im gehörigen Verbands aufgeführt, so konsolidieren sich augenscheinlich auch die über F und E hinausliegenden schlechteren oder auf schlechten Fundamenten verbleibenden alten Flügelmauern und erhalten eine weit sicherere Stabilität, als wenn nur [?] eine isoliert bleibende Mauer b errichtet wird, wobei noch überdies, wegen der nicht stattfindenden Verbindung der alten mit der neuen Mauer, in den beiden äußern Ecken für die Gradbogen des oblongen Kreuzgewölbes keine gehörigen Widerlager genommen werden, oder wenigstens doch eine

viel größere Ungleichartigkeit des Setzens und der Fundierung unberücksichtigt bleiben muß, als wenn man den Neubau der Mauer nicht bloß auf den Giebel beschränkt, sondern die Flügelmauern gleichfalls so weit wie möglich erneuert.

Referent glaubt, sich aller weitem Erörterungen hierüber enthalten zu können, da die höchste technische Behörde aus den Zeichnungen eine vollständige Übersicht gewinnt.

Soll übrigens der neue Entwurf auf Wiederherstellung des Flügels in seinem jetzigen Umfange – was Referent unvorgreiflich jetzt für das Angemessenste erachtet – gerichtet werden, und wünscht man eine möglichst zutreffende Übersicht dieser Kosten, so muß

1. ein Baukondukteur, der sich diesem Geschäft ausschließlich widmet, mit den Vorarbeiten und der Bauausführung beauftragt werden. Der p. Heidfeld wird durch seine übrigen zahlreichen Berufsarbeiten zu sehr abgezogen, um sich dieser wichtigen Angelegenheit mit derjenigen Muße und Umsicht, welche sie erfordert, hingeben zu können.

2. Muß man das Abbrechen der alten Mauer wirklich anfangen und erst, nachdem man einige Erfahrungen darin gesammelt hat, den Anschlag fertigen, weil niemand zu beurteilen imstande ist, wie viel oder wie wenig von dem alten Material genommen und benutzbar gefunden und wie viel neues anzuschaffen sein wird.

Im gegenwärtigen Anschlage ist auf die alten Steine so äußerst wenig gerechnet, daß Referent glaubt, man werde, wenn die Ausbeute nur einigermaßen günstig, mit den jetzt berechneten 4.817 Talern 19 Silbergroschen 5 Pfennigen den Neubau des Flügels auch in seinem jetzigen Umfange durchführen können.

Den früheren Anschlag zur Herstellung der übrigen Teile des Doms sub x 1. die zu remittierende Originalzeichnung x, sowie alle übrigen dem hohen Reskript vom 24. September vorigen Jahres No. 5.074 beigefügt gewesenen Baurisse, 30 Stück an der Zahl legen wir gehorsamst bei.

Hinsichtlich der befohlenen Ermittlung der Beitragsfähigkeit des Domkapitels zu den Baukosten wird besonderer Bericht gehorsamst vorbehalten.

**107 d. Gutachten der Oberbaudeputation an das Ministerium des Innern,  
für Handels- und Gewerbeangelegenheiten.**

**Berlin, 15. November 1832.**

*Ausfertigung, gez. Schinkel, Bauer, Exner.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2553, Bl. 71–72.*

*Unterscheidung zwischen Reparaturen und Verschönerungsarbeiten.*

*Abänderung der Reparaturpläne wegen Sorge über einsturzgefährdete Mauern  
des Mittelschiffs. Abbruch der hölzernen barocken Turmspitze.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

In gehorsamster Erwidernng der hohen Verfügung vom 10. September currentis, deren Anlage wir ergebenst remittieren, erlauben wir uns anzuführen, daß zur gehörigen Beurteilung der an der Domkirche zu Brandenburg vorzunehmenden Reparaturen, welche sich bei der allgemeinen Baufälligkeiät des Gebäudes mehr oder weniger auf alle Teile desselben ausdehnen müssen, und zur Unterscheidung dessen, was für die Erhaltung des Gebäudes dringend notwendig, und was etwa zur Verschönerung desselben in Vorschlag zu bringen sein dürfte, eine Lokalbesichtigung durch eins unserer Mitglieder, um so notwendiger erscheint, als die in der Anlage befindlichen Erläuterungen des Bauinspektors Heidfeld vom 3. Mai currentis (sub a) eine Anzeige von der Schadhafteigkeit der Mauern des Kirchenschiffes enthält, die selbst größere Besorgnisse erregen muß, als die früher zur Sprache gekommenen Mängel des südlichen Kreuzflügels. Der p. Heidfeld behauptet nämlich, daß die Abweichungen der obern Mauern des Mittelschiffes in der Gegend der zum Altarraum führenden großen Treppe zuzunehmen scheinen, indem die früher verstrichenen Risse der Mauern und Gewölbe wieder sichtbar werden, und daß in Folge des zu großen Druckes der Gewölbe ein baldiges Einstürzen dieses Teils der Kirche zu erwarten stände.

In dem betreffenden Regierungsberichte ist diese Anzeige nicht näher beleuchtet worden, nur erscheint sie indessen von besonderer Wichtigkeit, indem die durch den etwaigen Einsturz des Mittelschiffs herbeigeführten Nachteile und Gefahren ungleich größer sein würden, als bei dem unbenutzten südlichen Kreuzflügel, und deshalb eine völlige Abänderung der bisherigen Reparaturpläne eintreten dürfte; um hierüber aber etwas Näheres feststellen und eine diesseitige Lokalbesichtigung mit Erfolg vornehmen zu können, werden sorgfältige Beobachtungen der Risse, welche sich in den Mauern und Gewölben finden, durch übergelegte und glatt geputzte Gipsbänder (an denen sich die Resultate genauer als durch das Verstreichen der Risse wahrnehmen lassen) vorangehen müssen. Indem wir ein Königliches hohes Ministerio des Innern, für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten gehorsamst bitten, hiernach hochgeneigtest durch die Königliche Regierung das Nötige baldigst zu veranlassen, verfehlen wir nicht, gehorsamst anzuzeigen, daß wir im nächsten Frühjahr die gedachte Lokalbesichtigung vornehmen zu lassen beabsichti-

gen, und behalten uns vor, über den Erfolg derselben seinerzeit gehorsamsten Bericht zu erstatten.

Durch das bei Untersuchung des Baugrundes in dem südlichen Kreuzflügel ermittelte Resultat, wonach sich bei einer Tiefe von 12 Fuß fester Boden und erst bei 13 bis 14 Fuß Grundwasser findet, wird zwar die Lage der Sache insofern geändert, als man jetzt nicht nötig haben wird, bei etwa vorkommenden neuen Fundamentierungen Senkbrunnen anzuwenden, ob indessen das früher wahrgenommene Sinken der Mauern bis jetzt her zugenommen oder vielleicht schon seine Grenzen gefunden hat, dürfte noch einer besonderen Untersuchung durch Beobachtung der Mauerrisse in oben angedeuteter Art zu unterwerfen sein.

In Rücksicht der an dem Turme vorzunehmenden Reparaturen scheint der Umbau der hölzernen Spitze als ganz notwendig festzustehen; da das Holzwerk der alten Spitze nach allen bisherigen Verhandlungen so schadhaft ist, daß eine Sicherstellung durch Reparatur oder durch vorläufige Absteifung nicht bewirkt werden kann. Ob nun der Zustand der alten Spitze so schlecht ist, daß der Abbruch zur Vermeidung von Unglücksfällen sogleich stattfinden muß, kann nur aus dem Augenschein beurteilt werden; wir stellen deshalb mit Bezugnahme auf die sub b. der Heidfeldschen Erläuterungen gemachten Anzeige gehorsamst anheim, die Königliche Regierung mit geeigneter Instruktion und Vollmacht zu versehen.

**107 e. Gutachten der Oberbaudeputation an das Ministerium des Innern,  
für Handels- und Gewerbeangelegenheiten.**

**Berlin, 27. Dezember 1833.**

*Ausfertigung, gez. Schinkel, Matthias, Exner.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2553, Bl. 106–108.*

*Kostenanschläge für Reparatur. Nur notwendige Reparaturen. Einsparungen  
bei Herstellung des südlichen Kreuzflügels möglich. Vorschlag für  
Eisenverankerungen der Mauern und zwischen Binnenpfeilern im Hauptschiff.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

In der Anlage übersenden wir einem Königlichen hohen Ministerio des Innern, für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten ganz gehorsamst die uns mittelst verehrlichen Dekrets vom 12. August currentis vorgelegten technischen Ausarbeitungen über Reparatur der Domkirche in Brandenburg, nachdem solche von uns revidiert und in Betreff des neuesten Kostenanschlages vom 12. Juli currentis festgestellt worden sind.

Hierbei ist zuvörderst zu bemerken, daß die sub II, III, IV und V des Anchlages aufgenommenen Reparaturen nur solche Gegenstände umfassen, welche zur baulichen Erhal-

tung des Gebäudes dringend notwendig sind, daher bei der Ausführung derselben, welche übrigens ohne Ausnahme unter ständiger spezieller Leitung eines Baukondukteurs geschehen muß, keine bedeutenden Ersparnisse gegen den Anschlag zu hoffen sein werden; dagegen bei der sub I veranschlagten Wiederherstellung des baufälligen südlichen Kreuzflügels eine beträchtliche Ersparung möglich sein würde, wenn man, was freilich jetzt nicht mit Gewißheit zu übersehen ist, anstatt des veranschlagten völligen Neubaus dieses Teiles, mit der bloßen Erneuerung des Daches, der Einrichtung einer horizontalen Balkendecke an Stelle des abzutragenden Gewölbes und mit einigen Reparaturen der Mauern und des großen Fensters abkommen könnte. Es wird nämlich, um die Bauausführung in diesem Sinne zu beschränken, darauf ankommen, nach geschehenem Abbruche des Daches und Gewölbes zu untersuchen, ob die alten, dem Äußern nach freilich sehr schadhafte Mauern nicht noch beizubehalten sind, indem man ihnen einerseits die besonders nach den Seiten ausdrängende Last des alten Gewölbes abnimmt, andererseits allenfalls durch Verankerungen zu Hilfe kommt.

Zwar wird der in der schlechten Fundamentierung bestehende Hauptgrund der Schadhaftheit der Mauern nicht gehoben, und es steht nach den bisher angestellten Beobachtungen zu erwarten, daß auch künftig noch Einwirkungen stattfinden, und Risse sich zeigen werden, indessen wird mit der Fortnahme des Gewölbes doch die nächste Gefahr des Einsturzes entfernt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die alten Mauern (vorausgesetzt, daß ihr innerer Verband nicht ganz schlecht ist, wovon man sich durch behutsames Ausbrechen der zu reparierenden Teile vorher überzeugen muß) dann noch lange stehen können. Die mit dieser Anordnung verbundene, im Innern des Gebäudes bei den Deckengewölben entstehende Verletzung der Symmetrie ist ein Übelstand, der in Berücksichtigung des nicht [un]bedeutenden architektonischen Wertes des ganzen Gebäudes überhaupt nicht zu hoch angeschlagen werden, und jetzt um so weniger in Betracht kommen darf, als die zur notdürftigsten Instandhaltung des Gebäudes erforderlichen Kosten schon an sich so bedeutend sind. Die von uns vorgeschlagene Balkendecke würde dem Stile des Gebäudes entsprechend nach der in der Zeichnung mit roten Linien angegebenen Art auszuführen sein.

In beifolgendem Überschlage haben wir die mutmaßlichen Kosten der nach obigen Andeutungen bei dem südlichen Kreuzflügel vorzunehmenden Reparaturen von unserm Assessor Busse zusammenstellen lassen, woraus sich eine Ersparung von 7.038 Talern 1 Silbergroschen gegen den Hauptanschlag ergeben hat.

In Rücksicht der sub II veranschlagten Verankerung der nach außen übergewichenen Mauern des Mittelschiffes ist Folgendes zu bemerken.

Die obersten Anker der bei den Gurtbögen der Gewölbe angeordneten 5 Ankerjoche können entbehrt werden, indem statt ihrer die nahe darüber liegenden starken Hauptbalken füglich zu benutzen sind; an den Enden der Balken werden nämlich nach der von uns dem Anschlage beigefügten Detailzeichnung gabelförmige Anker fest verbolzt, welche an einem Ende der Balken, am andern stielartig zusammenlaufenden Ende, den vertikal durchgesteckten Splint umfassen. Die unteren, in der Höhe der Gewölbekämpfer anzubringenden, durch die

ganze Tiefe des Gebäudes reichenden, in der Mitte durch oben an den Balken befestigten Trageeisen gehaltenen Anker würden, wenn sie nur aus 2 Stücken beständen, bei ihrer Länge sehr beschwerlich anzubringen sein; wir schlagen daher vor, diese Anker aus 3 Stücken zu konstruieren und ihre Zusammensetzung nach der in den Details entwickelten Art bewirken zu lassen, wobei zu bemerken ist, daß die zum Zusammenziehen der einzelnen Ankerstücke angeordneten Schnallen selbst, zur Vermeidung der besondern, etwas beschwerlich zu handhabenden Muttern, mit entgegengesetzten Schraubenwindungen versehen werden, und so durch ihre eigene Umdrehung das Zusammenziehen bewirken können.

Hiernach haben wir die Kosten der Verankerung um 376 Taler 7 Silbergroschen 6 Pfennigen ermäßigt. Bei Ausführung dieser Arbeiten wird man übrigens mit Hilfe der Gerüste durch genaue Ablotungen der Mauern in den Stand gesetzt werden, zu bestimmen, ob auch über den Fenstern des Mittelschiffes noch besondere Verankerungen nötig sind, welches sich jetzt nicht füglich beurteilen läßt. Die hieraus erwachsenden Mehrkosten würden sich wahrscheinlich nicht über 600 Taler belaufen und aus den möglicherweise zu machenden Ersparnissen und dem berechneten Extraordinario zu decken sein.

Die gesamte Bausumme beträgt demnach:

- |  |              |         |       |
|--|--------------|---------|-------|
| a. bei vorausgesetztem Neubau des südlichen Kreuzflügels | 18.176 Rtlr. | 21 Sgr. | 3 Pf. |
| b. bei Annahme der Reparaturfähigkeit desselben          | 11.138 Rtlr. | 21 Sgr. | 3 Pf. |

Bei Übersendung sämtlicher uns mittelst obengedachten verehrlichen Dekrets zugekommenen Anlagen, fügen wir auch die Liquidation der Reisegebühren des Assessors Busse zur hochgeneigten Anweisung gehorsamst bei.

**108 a. Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Philipp von Pestel  
und des Erzbischofs von Köln, Graf Ferdinand August Spiegel zum Desenberg  
und Canstein an das Kultusministerium.  
Koblenz und Köln, 14. und 17. Juli 1832.**

*Ausfertigung, gez. (i.A.) Fritsche und Ferdinand August.  
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 4, Bl. 60–61.*

*Kölner Dom. Gemeinsame Berichterstattung des Oberpräsidenten und  
des Erzbischofs über Reparaturen. Erneuerung der Pyramide über dem Chorpfeiler  
durch Dombaumeister Ahlert gemeistert. Aufstellung der Baukasse.*

*Vgl. Einleitung, S. 51.*

Den Domreparaturbau in Köln betreffend

Euer Exzellenz verfehlen wir nicht, gehorsamst anzuzeigen, daß während der Monate Mai und Juni dieses Jahres folgende Domreparaturbauarbeiten ausgeführt worden sind.

1. Sind zur Herstellung der vierten Strebewand der südlichen Seite des Chors die beiden unteren Bogen mit ihren Gesimsen, worauf die Galerien zu stehen kommen, neu gefertigt und versetzt. Die beiden alten verwitterten oberen Bogen sind abgenommen und Verzahnungen zur Erneuerung derselben werden gegenwärtig in das alte noch feststehende Mauerwerk eingehauen und neue Steine hierzu zugerichtet;
2. ist die in allen Teilen verwittert gewesene Pyramide des mittleren Pfeilers gedachter Strebewand auf 21 Fuß Höhe abgetragen, und wird nebst einigen kleinern Seitenpyramiden, nunmehr wieder neu gefertigt werden, wozu mehrere Teile bereits in Arbeit sind;
3. war an der freistehenden hohen Pyramide des Chorpfeilers die Spitze auf eine Länge von acht Fuß verwittert und der übrige Teil der Pyramide südwärts neun Zoll übergewichen, welches wahrscheinlich durch ursprüngliches fehlerhaftes Versetzen veranlaßt worden, dessen Folge ferneres Überweichen der Pyramide aus dem Lote und das Zerquetschen der einseitig überlasteten unteren Steine gewesen ist. Um diese Pyramide dauerhaft herzustellen, kam es darauf an, entweder die Spitze oder den unteren übergewichenen Teil abzutragen und völlig zu erneuern, oder den letzteren wieder ins Lot zu bringen, und die zerdrückten Steine durch neue zu ersetzen. Ersteres würde sehr kostspielig gewesen sein, letzteres aber war sehr gefährlich. Im Vertrauen auf die Tüchtigkeit, Ergebenheit und Unerschrockenheit des Arbeitspersonals hatte sich der Bauinspektor Ahlert zu der letzteren Art der Herstellung entschlossen, welche ihm auch vollkommen gelungen ist. Derselbe erteilt besonders dem Bauaufseher Schmitz, der mit ihm am Orte selbst diese lebensgefährliche Arbeit leitete, wegen seiner dabei bewiesenen Ausdauer und Besonnenheit vorzügliches Lob;
4. ist mit dem Zulegen des Hauptgerüsts zur Herstellung der 5. Strebewand an der südlichen Seite des Chors der Anfang gemacht und mit der Anfertigung und Aufstellung der Zwischen- und Bogengerüste zur 4. Strebewand und dem Abbrechen der obern Stockwerke

des alten Gerüstes zwischen der 1. und 3. Strebewand fortgeföhren worden.

Nach unserer letzten Anzeige hatte die Kasse

einen Bestand von 898 Taler 23 Silbergroschen 1 Pf.

seitdem ist eingegangen

a) an Zuschuß aus der Generalstaatskasse 5.000 Taler

b) der Rest des Ertrages der

Kathedralsteuer pro 1 Quartal currentis mit 732 28 9

zusammen 6.631 21 10

Darauf sind verwendet worden:

a. für Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten 1.761 16 3

b. für Zimmerarbeit 159 5

c. für Dachdeckerarbeit 29 10

d. für Schlosserarbeit 51 4 6

e. für Schmiedearbeit 28 11

f. für Seiler- und Stellmacherarbeit 234 4 9

g. für Baumaterialien 742 9 8

h. für Bauföhhrung und Aufsicht 184 1

i. insgesamt 42 3

zusammen 3.232 2 5

bleibt Bestand 3.399 19 5.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Summe ergibt sich nicht aus den angegebenen Zahlen, steht aber so in der Akte.

**108 b. Aus einem Reisebericht des Leiters der Oberbaudeputation Karl Friedrich Schinkel an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.<sup>2</sup>**

**o.O., 8. September 1833.**

*Ausfertigung; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 4, Bl. 114–116.*

*Arbeit an Strebewänden am Chor und an der Nordseite. Notwendige Reparatur der Interimsdächer über Kreuzschiff. Fortsetzung der Restauration an unterem Chorkapellenkranz. Schinkels Forderung nach Ausbau von Gewölben an nördlichen Nebenschiffen. Zwischenvariante einer Flachbalkendecke für das Mittelschiff im Stile des Mittelalters.*

*Vgl. Einleitung, S. 51.*

Extrakt aus den Bemerkungen auf einer Dienstreise des Herrn Oberbaudirektors Schinkel durch Sachsen, Westfalen und die Rheinprovinzen

Dombau in Köln

Datum des Reisetages 23. August 1833

Der Bau ist nach dem Tode des Bauinspektors Ahlert, unter Leitung des Wasserbauinspektors Frank ununterbrochen fortgesetzt worden und was bis dahin ausgeführt ist, verspricht eine Dauer auf Jahrhunderte weiter hinaus. Der Bauinspektor Zwirner hat sich während der 3 Wochen, in denen er dem Bau vorsteht, ganz in diese ausgedehnte Bauangelegenheit hineingearbeitet und ist von mir bei der Revision des Bauwerks auf die jetzt notwendigsten Reparaturarbeiten aufmerksam gemacht worden. Die Arbeit wird im Ganzen nach bis jetzt verfolgtem System fortgesetzt werden; zuvörderst sind die noch fehlenden Strebewände an der hohen Chornische und an der Nordseite herzustellen und diese wichtigen Konstruktionen ohne Unterbrechung regelmäßig fortzusetzen. Indessen wäre hierbei zu wünschen, daß soviel Mittel verwendet werden könnten, um in jedem Jahre 3 Strebewände, jedoch nacheinander versetzen zu können, wozu demnächst sämtliche Steinhauerarbeit in dem Jahr vorher vollkommen zugerichtet werden müßte. Die hierzu erforderlichen Mittel möchten sich jährlich auf 25 bis 30.000 Taler belaufen können. Bei dieser Beschleunigung würde dann in 3 bis 4 Jahren der hohe Chor völlig wieder in dauerhaftem Zustande sein, das Gefährvollste wäre beseitigt und man würde zu den dann zunächst folgenden Sicherungsarbeiten des Kreuzschiffs und der alten interimistischen Dächer schreiten können. Der Zustand der letzteren ist jetzt so bedenklich geworden, daß nur durch die schleunigsten Interims-Unterstützungen von unten hinauf das ganz verfaulte Holzwerk auf jene oben gedachten vier Jahre hingehalten werden kann. Nach Ablauf dieser Periode muß aber ein gänzlicher Umbau dieses schadhafte und sehr zweckwidrig angeordneten Teils des

<sup>2</sup> Teildruck in: Brües, Eva, *Karl Friedrich Schinkel Lebenswerk. Die Rheinlande*, Berlin 1968, S. 342–343.

Gebäudes eintreten, wobei dann überall eine bessere Konstruktion gewählt und überhaupt das Kirchenschiff mit dem hohen Chor in eine für den Gottesdienst geeignetere Verbindung gebracht werden kann, die jetzt durchaus fehlt. Die barbarische Weise, wie bei dem Einziehen dieser Interimsdächer das Holzwerk in die Kirchenpfeiler hineingesteckt, wie die Steifen und Stützen auf den sauber gearbeiteten vortretenden Baldachinen der Säulen ihren Ruhepunkt gefunden, und diese teilweise schon herausgebrochen haben, wie hierdurch und durch die ganze Last der Dächer überhaupt die 6 wichtigsten Säulen im Kreuzschiff bereits vielfach abgespalten sind, hat so viel Gefahr herbeigeführt, daß eine vorläufige interimistische Sicherung die erste und nächste Arbeit sein muß, auf welche ich Herrn p. Zwirner aufmerksam gemacht habe.

Außerdem wird die Wegnahme der Gerüste zwischen 4 Strebewänden am Äußern der Südseite, wo oben die Arbeiten vollendet sind, jetzt erfolgen. Dann kann hier sogleich die Restauration der unteren Nebenschiffe des hohen Chors beginnen, wozu auch vorzüglich deren Dachungen gehören, die bis dahin wegen der darüber vorgenommenen Steinhauerarbeiten zurückbleiben mußten. Diese Arbeiten würden bis im Sommer des künftigen Jahres vollendet und ein Teil der Fassade dann von unten bis oben ganz hergestellt sich zeigen können, welches bei der mutmaßlichen Anwesenheit Seiner Majestät in Köln zum Manöver im kommenden Jahre vielleicht von guten Folgen sein dürfte.

Die Unterstützung Seiner Majestät in der bisherigen Art, würde für die oben erwähnte gänzliche Umgestaltung der alten verkommenen und in ihrer ersten Anlage so höchst un Zweckmäßigen Interimsdächer vom wesentlichsten Nutzen und notwendig sein. Um diesen Teil in solider Art herzustellen, ist es unumgänglich, die Kreuzgewölbe der Nebenschiffe, welche nur an der Nordseite teilweise ausgeführt sind, überall massiv zu vollenden, welches keine sehr große Arbeit sein wird. Hiernach können überall über diesen Seitenschiffen die flachen Dächer in einfacher sicherer Konstruktion so gelegt werden, wie dies schon bei der jetzigen Restauration der Nordseite der Kirche, wo die gemalten Fenster sind, über den vorhandenen gewölbten Seitenschiffen ausgeführt wurde. Hebt man alsdann das Mittelschiff der Kirche nur um ein Geringes über die Seitendächer hinauf, um an seinem Gesims eine Dachrinne anbringen zu können, in welcher das viele Wasser, welches von denselben kommt, für sich allein abgeführt werden kann, und die an sich schon breiten Seitendächer nicht berührt, so kann diesem Mitteldache eine sehr zweckmäßige einfache Konstruktion mit Hängewerken gegeben werden. Das Mittelschiff erhielte im Innern eine gerade Balkendecke im Stile des Mittelalters, welche keine Strebepfeiler und Türme am Äußeren erfordert und deshalb mit geringen Kosten gewonnen werden kann. Die Höhe des Mittelschiffs würde sich dadurch bedeutend vermehren und es leicht machen, die hohe Wand, welche jetzt so unglücklich den hohen Chor von der großen Vorkirche ganz trennt, durch eine hohe Bogenöffnung zu durchbrechen, wodurch dann der Chor mit der großen Vorkirche in Verbindung gebracht würde, und so der Bau in seiner inneren Wirkung ohne große Kosten beinahe vollkommen vollendet wäre und dabei ganz dauerhaft der Nachwelt überliefert würde. Die jetzt beim Dome zur Sprache gekommene Vergrößerung der Orgel und es Orgelchors, wäre wohl bis dahin zu

verschieben, um mit diesem Gedanken gleichzeitig bearbeitet werden zu können. Hierbei ist der dereinstige völlige Ausbau der Höhe des Mittelschiffs mit den dazu erforderlichen Türmen und Strebewänden nicht allein nicht gehindert, sondern vielmehr vorbereitet; ich glaube jedoch, daß die gegenwärtige Zeit sich vollkommen begnügen kann, wenn sie das Werk in den von mir angegebenen Zustand gebracht hätte. Was aber für ein so bedeutendes Werk jetzt noch geschehen könnte, wäre das vollständige Aufdecken seiner Schönheiten an seinen vollendeten Teilen (am hohen Chor) durch die Wegnahme des sehr störenden Seminariumgebäudes, dessen Lokalien sich gewiß in Köln vielfach anderswo unterbringen lassen. Dies Gebäude ist sogar dem Dombau auf längere Zeit hinaus höchst gefährlich, weil mehrere seiner Schornsteine unmittelbar unter den 200 Fuß hohen Holzgerüsten der Chorfassaden stehen, und diese bei einem daselbst entstehenden Feuer nicht allein ohne Rettung verloren wären, sondern auch dem Domchore aufs Höchste gefährlich sein würden, dessen Bleidach davon aufs Leichteste ergriffen werden kann. Die Wegschaffung dieser Gebäude würde also von doppeltem wesentlichen Nutzen sein, und die Beschleunigung dieser Angelegenheit ist aufs Dringendste zu befürworten.

p.p.

**109 a. Schreiben des Dompropstes zu Havelberg, Vizepräsidenten  
im Staatsministerium, Otto Karl von Voss an Superintendent Hohnhorst.**

**Berlin, 7. Oktober 1822.**

*Ausfertigung, gez. Voss.*

*BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 774, n. f.*

*Havelberger Dom. Initiative eines hohen Vertreters der Ritterschaft  
zur Wiederherstellung der Glocke und Innenausstattung.  
Frage des Verkaufs von Inventar zur Deckung der Herstellungskosten.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

Euer Hochehrwürden lassen mir Gerechtigkeit wiederfahren, wenn Sie voraussetzen, daß ich an die kirchlichen Angelegenheiten des dortigen Doms fortwährend den lebhaften Anteil nehme und mich daher, auch abwesend noch immer als ein Mitvorsteher der dortigen Domkirche werde betrachten lassen.

Die mir in dieser Beziehung vorgelegte Frage, ob die Notwendigkeit oder sonstige berücksichtigungswerte Umstände die Wiederherstellung der gesprungenen 3. großen Glocke erfordern, oder ob bei deren Entbehrlichkeit nicht geraten sein würde, solche zum Besten der Kirche zu verkaufen und von dem Hauptwerte die jetzigen notwendigen Instandsetzungskosten des Kirchendaches zu betreiben, scheint mir nicht richtig gefaßt zu sein, denn

wenn auch Gesichtspunkte der Notwendigkeit allein, [wenn] darüber gesprochen werden soll, so könnte behauptet werden, daß in einer Kirche zu[gehörige]<sup>1</sup> was ihre Hauptzierde und zu dem, was der Würde der religiösen Feier so sehr angemessen ist, durchaus notwendig nichts sei, weder Stühle, noch Orgel noch Kanzel, weil man sich ohne dem allen behelfen kann, zuletzt auch nicht einmal die Kirche selbst, denn der Gottesdienst kann auch im freien Felde oder in jedem Zimmer oder Saal, wenn sie geräumig genug sind, gehalten werden.

Richtiger muß vielmehr die zu beantwortende Frage aufgestellt werden, ob ein Kirchenpatron das Recht habe, Kircheneinrichtung oder Zubehör zu veräußern, um sich dadurch zur Erfüllung seiner Patronats-Verbindlichkeiten [Mittel zu] verschaffen?

Wenn diese Frage, von einem Privatpatron der Königlichen Regierung, als obere geistliche Behörde, vorgelegt würde, so wird sie solche unmöglich bejahen können.

Hieraus folgt von selbst, wie dieselbe sich solche als Selbstpatron zu beantworten hat und wie ein Vorstand, der seiner Kirchenpflicht eingedenk ist, solche nur beantworten kann.

Dem tritt hinzu, daß die Königliche Regierung in dieser Eigenschaft nicht einmal als ein verarmter Patron zu betrachten ist, denn sie hat den Besitz des gesamten ehemaligen Domkapitels mit bedeutendem Gewinn ergriffen, und daß sie da, wo sie selbst sich in der Stelle eines Privatbesitzers befindet, den unstreitigen Beruf durch ihre obere Leitung hat, als Muster zu leuchten, folglich als Patron auch für alle Privatpatronen ein musterhaftes Beispiel zu sein.

Unmöglich kann daher die vorgelegte Frage aus allein dabei mitsprechenden Rücksichten gehörig erwogen sein.

Ich, als Kirchenvorstand, muß daher auch feierlich gegen den Gedanken, Zubehör der Domkirche zu veräußern, als auch gegen den Verkauf der großen Glocke protestieren.

Das ehemalige Domkapitel hat die Domkirche nicht bloß durch Jahrhunderte im baulichen Stand erhalten, wie es seine Schuldigkeit war, sondern auch aus wahrlich religiösem Sinn überall zur Zierde der Kirche und überall zur Erhaltung und Wiederherstellung desjenigen gewirkt, was gottesdienstliche Feier erhöhen könnte; so ist auch die große Domglocke zweimal auf dessen Kosten umgegossen worden, und vielleicht wäre es auch schon zum drittenmal in der neueren Zeit geschehen, wenn nicht schon im Jahre 1810 die Aufhebung des Domkapitels ausgesprochen gewesen wäre. Es läßt sich aber auch nicht vorhersehen, ob nicht von gleichem Geist wie das ehemalige Domkapitel getrieben, sich noch einst ein Verweser alles dessen was kirchlich ist, geneigt finden lassen könnte, die gesprungene Domglocke wieder herstellen zu lassen; auch schon aus diesem Gesichtspunkt ist es weder ratsam noch erwünscht, das Material dazu zu zerstören, so lange nicht höherer Bedarf als der einer bloßen Begünstigung des Kirchenpatrons eine solche Maßregel notwendig macht.

1 *Teilweise Ergänzungen wegen Randabrissen in der Quelle.*

**109 b. Bericht der Regierung zu Potsdam,  
Abteilung Inneres an das Kultusministerium.  
Potsdam, 22. Juli 1823.**

*Konzept, gez. von Bassewitz, Vizepräsident Böttger, Direktor der Abteilung I,  
Gustav Adolph Ewald Freiherr von Brenn.  
BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 774, n. f.*

*Dach- und Fensterreparaturen. Bitte um Bestätigung der Kostenanschläge  
durch die Oberbaudeputation und das Kultusministerium.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

Die dringende Notwendigkeit der Herstellung der Domkirche zu Havelberg ist in dem urschriftlich vorliegenden Erläuterungsberichte des die Geschäfte des Bauinspektors Schüler einstweilen wahrnehmenden Kondukteurs Krüger vom 22. April dieses Jahres zu ausführlich und überzeugend geschildert, als daß wir es nicht für überflüssig halten dürften, darüber noch etwas hinzuzufügen. Wir erlauben uns auch die ganz gehorsamste Bemerkung, daß wir die zur notwendigen Erhaltung des Gebäudes und zum Schutz des Predigers gegen Wind und Wetter unumgänglich erforderliche Reparatur des Dachs und der Fenster an der Nordseite und oben im Hauptschiffe der Kirche gleich angeordnet, die Ausführung der übrigen Gegenstände aber bis zum künftigen Jahre vorbehalten haben.

Wir bitten nunmehr ganz gehorsamst, den nebst Zeichnungen urschriftlich anhängenden Anschlag von der Königlichen Oberbaudeputation festsetzen zu lassen, und die Anweisung der Kosten auf die Havelbergschen Amtseinkünfte von seiten eines Königlichen hohen Finanzministeriums zu erlangen, damit wir im bevorstehenden Winter die Einleitungen zu der Ausführung im künftigen Jahre treffen können.

Sämtliche Kosten belaufen sich auf	2.724 Rtlr.	7 Sgr	1
Vorrätig haben wir dazu bis inkl. 1823	585	20	1
aus dem im geistlichen Bauetat des Rentamts Havelberg für die Domkirche jährlich bewilligten Unterhaltungskosten			
bleiben:	2.133 Rtlr.	8 Sgr. <sup>2</sup>	

Aus von einem Königlichen hohen Finanzministerium in der verehrten Verfügung vom 30. März 1821 (II. 1894-138) als richtig anerkannten, in unserm Berichte vom 12. Dezember 1820 den Bau eines neuen [Küsterhauses zu Bordtin] betreffend, dargestellten Gründen, können die Kosten nicht anders beschafft werden.

Bei der Wichtigkeit des Baus und der vollständigen guten Erhaltung des schönen alter-

<sup>2</sup> Die Summe ergibt sich nicht aus den angegebenen Zahlen, steht aber so in der Akte.

tümlichen Gebäudes muß dieser Bau unter Aufsicht eines zuverlässigen Kondukteurs auf Rechnung ausgeführt werden.

**109 c. Gutachten des Baukondukteurs Krüger an die Regierung zu Potsdam.<sup>3</sup>**

**Havelberg, 11. März 1825.**

*Ausfertigung, gez. Krüger.*

*BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 774, n. f.*

*Technisches Gutachten über die Sicherung des Kreuzganges. Zustandsbeschreibung.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

Im Nachanschlage vom 23. Juni pr[ioris anni] nahm der Unterzeichnete mit mehreren anderen Arbeiten die Sicherung des Kreuzganges bei der hiesigen Domkirche auf, und veranschlagte die Unterführung der Stirnmauern desselben.

Der größte Teil der veranschlagten Arbeiten ist im Laufe der Hauptreparatur ausgeführt, nur blieb die Herstellung der Beschädigungen des Kreuzganges ausgesetzt.

Der Kreuzgang, welcher früherhin als zum Ritual des katholischen Gottesdienstes gehörend dasteht, besteht aus mehreren im Zusammenhange stehenden Kreuzgewölben, welche zugleich als Decke der ersten Etage des alten Klosters, d. h. nach der jetzigen Einrichtung als Fußboden der Rentamtslokalien, namentlich des Archivs und Kassengewölbes und mehrerer Kornböden dient. Derjenige Teil des Kreuzganges welcher gegen Osten liegt, ist in der westlichen Front oder Stirnwand stark beschädigt und zwar folgendergestalt:

Die Mauern desselben haben sich bis auf 2 ½ Fuß Höhe vom Fußboden an mehreren Stellen, auch vertikalen Flächen, welche parallel mit der äußeren Wandfläche laufen, abgeschält, wodurch das Widerlager des Kreuzgewölbes, insbesondere weil auch die an den Hauptstützseiten früher befindlich gewesenen Strebepfeiler bis auf das Fundament zerstört sind, seine Haltung zu verlieren droht, mithin der Einsturz der Gewölbe nach einiger Zeit unvermeidlich wird.

Denn wenn die Abrogierung der Mauern in dem Verhältnisse zunimmt als solches früher, insbesondere in den letzten Jahren geschehen, so verschwindet das Widerlager gänzlich, mithin müssen die Gewölbe teilweise einstürzen.

Hiermit ist nun gleichzeitig der Einsturz der Frontmauern verbunden, es gehen die Lokalien des Rentamts verloren und der durch den Kreuzgang führende Haupteingang zur Kirche wird verschüttet.

<sup>3</sup> *Vermerk*: Redtel gesehen und einverstanden 15.4.25.

Dem allem vorzubeugen ist nun durchaus notwendig, daß die zerstörten Strebepfeiler wiederhergestellt, auch – wenn eine gänzliche Unterfahrung nicht vorgezogen wird – die Beschädigungen der Mauern dergestalt repariert werden, daß das anfängliche vorhandene Unterstützungsgemäuer in Wänden gesetzt werde.

Der Friedgarten, welcher vom Kloster und der Kirche eingeschlossen ist, liegt höher als das Pflaster des Ganges. Es ist keine Anlage vorhanden, um das von den umgebenden Dächern herabstürzende Wasser abzuleiten.

Diese Erhöhung des Friedgartens hat nun den nachteiligen Einfluß, daß die Wände des Kreuzganges beständig feucht erhalten werden, mithin Auflösung der Mauersteine erfolgen muss. Um dieses Grundübel möglichst sparsam unschädlich zu machen, habe ich in dem nebenliegenden Anschlage eine Planierung des Friedgartens dergestalt angenommen, daß das von den Dächern herabstürzende Wasser von den Frontmauern weg, nach der Mitte hinzuleiten, von wo es sich ohne Nachteile für das Gebäude in den Boden verziehen kann. Meine Absicht ist es keineswegs, den weit zweckmäßigeren Ansichten des Herrn Regierungsrats Redtel, welcher die Erniedrigung des ganzen Friedhofes vorschlägt, zu widersprechen, ein Umstand aber, welcher bei der Aufnahme der Reparatur früher übersehen worden, setzt Gründe entgegen, welche die projektierte Erniedrigung unmöglich machen. Die Fundamente des Kreuzganges sind nämlich kaum einen halben Fuß tiefer als das Pflaster desselben. Eine notwendige Folge würde also die Unterspülung der Fundamente werden, wenn der Friedgarten sehr erniedrigt würde. Ein bedeutender Teil des Platzes ist während meiner Abwesenheit zu Kyritz bereits ohne meine Erlaubnis irrtümlich mit dem von den Gewölben herabgeworfenen Schutt weggefahren, weshalb der Kostenbetrag der Schutt Transportrechnung des Revisionsprotokolles so hoch gekommen ist, jetzt weniger betragen muß.

Eine von Schutt lagenweise sorgfältig gestampfte Decke neben den Wänden, wird das Pflaster ersetzen und wenigstens den größten Teil des einströmenden Wassers von den Wänden abhalten, und nach der Mitte hinleiten.

Selbst diese Art der Ableitung des Wassers wird mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein, da die Beamten des Doms ein Recht besitzen, den Friedgarten als Begräbnisplatz zu benutzen, auch aus den Familien der jetzigen Bewohner noch Gräber auf diesem Gottesacker vorhanden sind.

In Erwägung der Notwendigkeit einer zu beschaffenden Wasserentlastung würden die zu erwartenden Einwürfe nur durch Polizeiverfügung zu heben sein.

**110 a. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein  
und des Finanzministers Hans Graf von Bülow.**

**Berlin, 17. April 1824.**

*Ausfertigung, gez. von Altenstein, von Bülow; Abschrift.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10343, Bl. 21–28.*

*Ehemalige Zisterzienserabtei Altenberg. Bedeutung des Baues in kunsthistorischer Abhängigkeit vom Kölner Dom. Zustandsbeschreibung. Vorschlag Lassaulx zum Schließen der Ruine mittels Mauer. Erörterung der Kollekte.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

In einer Entfernung von ungefähr 3 Meilen von Köln liegt bereits in dem bergigen Teile des vormaligen Herzogtums Berg die in Folge des Reichsdeputationsschlusses säkularisierte Zisterzienserabtei Altenberg, deren Kirche einen ebenso hohen geschichtlichen als Kunstwert hat. In der letzteren Beziehung befürwortet die Oberbaudeputation und insbesondere auch der Geheime Oberbaurat Schinkel, welcher sie persönlich in Augenschein genommen hat, die möglichste Sorge für ihre Erhaltung. Diese Kirche ist nämlich, der Sage nach, von dem Baumeister des Domes zu Köln erbaut, und zwar ganz beendigt, was bei dergleichen Gebäuden so selten der Fall ist; sie ist ein in seiner Art durchaus vollendetes schönes Bauwerk, und durch Einfachheit in der architektonischen Anordnung und in der Austeilung der Ornamente für das Studium besonders wichtig, indem alle Verhältnisse reiner hervortreten und der daraus hervorgehende Stil eine allgemeine Anwendung finden kann. In geschichtlicher Hinsicht ist zu erwägen, daß diese Kirche die Ruhestätte sehr vieler Grafen und Herzöge von Berg von den Stiftern des Klosters in der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zu dem im Jahre 1511 gestorbenen Herzog Wilhelm III. herab ist.

An schön gemalten Glasfenstern ist gleichfalls ein bedeutender Schatz vorhanden.

Kurz vor der Abtretung des Herzogtums Berg an Frankreich, unterm 4. Februar 1806, wurde mit möglichster Eile die Abtei von der Bayerischen Regierung an einen Kaufmann in Köln verkauft, und in dem Kontrakte unbegreiflicherweise etwas Weiteres nicht stipuliert, als daß der Käufer die Kirche stehen lassen sollte, um den Gottesdienst darin beizubehalten; die bauliche Unterhaltung wurde ihm dagegen keineswegs zur Pflicht gemacht, obschon ihm die Ernennung des dienstleistenden Geistlichen überlassen wurde.

Dieses Verhältnis bewog bereits vor einigen Jahren den verewigten Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, welcher nebst dem verstorbenen Oberpräsidenten, Grafen zu Solms-Laubach, an der Erhaltung dieses wichtigen Denkmals der Geschichte und der Kunst denselben lebhaften Anteil wie die Einwohner der dortigen Gegend nahm, diejenigen Kosten auf die Staatskasse anzuweisen, welche nach Abzug der eingesammelten Kollektengelder zur Anfertigung einer neuen Bedachung erforderlich waren, nachdem im Herbst 1815 das alte Dach abgebrannt war.

Die Mauern des Gebäudes hatten unterdessen durch die eindringende Feuchtigkeit sehr gelitten, so wie dann auch die Lage der Kirche deshalb nicht ganz günstig ist, weil sie sich in einem, von hohen Bergen umgebenen Tale, dem Winde vorzugsweise ausgesetzt, befindet. Hierzu kam der doppelte Umstand, daß ein kleiner Bach angeschwollen war, und durch das Wasser teilweise die Fundamente, besonders aber an einer Stelle angegriffen wurden, wo die eine Seite des Kreuzes, welche die Kirche bildet, früher an das Klostergebäude stieß, das in dem obenerwähnten Brande ruiniert und hiernächst abgebrochen worden war. Dieser eine Teil des Kreuzes stürzte daher im Herbste 1821 ein. Es war nun zunächst notwendig, die nötigen Maßregeln zu ergreifen, um teils die Kirche vor ferneren Verwüstungen, so gut als es unter den obwaltenden Umständen tunlich war, zu schützen, teils aber auch sich über das, was zweckmäßigerweise zur Erhaltung des Gebäudes zu tun ist, vollständig und genau zu unterrichten.

Nach einigen zu keinem besonderen Resultate führenden Schritten der Regierung zu Köln erhielt der in mehreren Beziehungen vorteilhaft bekannte Bauinspektor de Lassaulx zu Koblenz den Auftrag zur näheren Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes. Derselbe hält nun die Wiederherstellung des eingestürzten Armes des Kreuzes für völlig unnötig, indem derselbe dem übrigen Teile der Kirche durchaus unähnlich und selbst in einem widrigen Kontraste damit gestanden hat, dadurch veranlaßt, daß das Kloster hier anstieß und überdies die Rücksicht auf die Einheit des Plans den Ansichten des Bauherrn über das Bedürfnis der Klosterbewohner weichen mußte. Der de Lassaulx schlägt daher vor, die Kirche an dieser Stelle durch Ziehung einer Mauer zu schließen, und hierdurch zugleich dem Gebäude wieder die unerläßliche dauerhafte Verbindung in sich zu geben; zugleich hat er auf die übrigen zur Erhaltung des Gebäudes durchaus notwendigen Herstellungen aufmerksam gemacht.

Nach dem hierüber angefertigten und von der Oberbaudeputation festgestellten Anschlage sind überhaupt erforderlich 4.927 Rtlr. 15 Sgr. 10 Pf., wozu noch 1.171 Rtlr. 6 Pf. kommen, welche die Regierung vorschußweise für die bereits erwähnten einstweiligen Reparaturen usw. hat verwenden müssen.

Es könnte nun zwar die Frage entstehen, ob nicht eine auf die vormalige Provinz Kleve, Jülich und Berg beschränkte Kirchenkollekte auszuschreiben sein möchte, um jene Kosten teilweise zu decken. Allein abgesehen davon, daß doch deren größerer Teil durch Euer Königlichen Majestät Gnade auf die Staatskasse anzuweisen sein, die Einsassen aber in der Meinung stehen würden, durch ihre eigenen Kräfte dies Denkmal der Geschichte und der Kunst dem Untergange entrissen zu haben; abgesehen hiervon ist auch noch zu erwägen, daß erst vor wenigen Jahren zu dem gedachten Bau an dieser Kirche eine Kollekte eingesammelt worden, und überdies eine Beschränkung der nur zu häufig vorkommenden Kirchenkollekten unerläßlich ist, wenn nicht der Ertrag immer unbedeutender und selbst eine Verminderung des Kirchenbesuchs, wie hin und wieder schon laut geklagt worden ist, veranlaßt werden soll.

In dieser Hinsicht und da es uns an Fonds zur Bestreitung dieser Kosten gebricht, erlauben wir uns, Eure Königliche Majestät alleruntertänigst zu bitten, die erforderliche Summe der 6.098 Rtlr. 16 Sgr. 4 Pf. aus dem Extraordinario der vormaligen Hauptschatzkasse bewilligen und zu meiner, des Ministers des Handels, Disposition stellen lassen zu wollen.

**110 b. Bericht des Bauinspektors Christian Simon Heene an die Regierung zu Köln.  
Siegburg, 24. Mai 1825.**

*Ausfertigung, gez. Heene; Abschrift.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10343, Bl. 173–174.*

*Schilderung der Risse an den einsturzgefährdeten Gewölben, an den Bedachungen  
und Strebepfeilern.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Über den baulichen Zustand der Kirche zu Altenberg

Die sich fortwährend mehr erweiternden Risse an der Kreuzwölbung zur Südseite des Schiffes lassen gleichfalls binnen kurzem einen Zusammensturz der Wölbungen von bedeutendem Umfange mit Bestimmtheit absehen, und so wie sich dadurch der Ruin des Gebäudes vermehrt, wird auch immer mehr und mehr der Nachteil sichtbar, welchen das vorhandene Pfannengedek am Kirchengebäude überhaupt zerstörend ausübt.

Die in den Jahren 1821 und 1822 an der Altenberger Kirche ausgeführten Sicherungsarbeiten sind besonders für den Grundbau der Kirche sehr günstig ausgefallen, dahingegen sind die Bretterbedachungen an denen nördlicherseits des Kirchenschiffs vorhandenen Strebepfeilern, ingleichen um das Chor, und längs der südlichen Seite des Kirchenschiffs an demjenigen Teile der Mauer, welcher vormals das Gewölbe des Kreuzganges trug, durch die letztgehabten Sturmwinde etwas destruiert und bedürfen nun vorzüglich eine wasserdichte Befestigung durch Zusammentreibung und Aufnaglung neuer Leisten, um das Durchdringen der Nässe vom Kirchengebäude abzuwenden.

Gleichzeitig ist es dringend notwendig, daß sämtlich Pfannendächer bestiegen, die fehlenden und schlechten Pfannen durch neue ersetzt, auch alle vorhandenen Kalkleisten, welche in später Jahreszeit gefertigt und jetzt durch Frost und Wasser aufgelöst; mit guter [?] erneuert werden. Auch die Kirchenfenster haben besonders bei den letzten Stürmen sehr gelitten, und der Schaden an den vorhandenen gemalten Glasfenstern, worüber das Verzeichnis mittelst gehorsamsten Bericht sub No. 4855 unterm 17. Juli 1824 einer Königlichen hochlöblichen Regierung überreicht, ist dermalen bedeutend größer, als in vorgedachter Nachweisung derselbe beschrieben ist.

**110 c. Gutachten der Oberbaudeputation an das Kultusministerium.****Berlin, 5. April 1827.***Ausfertigung, gez. Eytelwein, Rothe, Cochius, Schinkel, Günther, Matthias; Abschrift.**LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10344, Bl. 85–86.**Plädoyer für Instandsetzung der Dächer und Sicherung der Gewölbe und Pfeiler im südlichen Querhaus. Schutz der mittelalterlichen Glasfenster.**Vgl. Einleitung, S. 49.*

Einer hochlöblichen geistlichen Abteilung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten senden wir die unterm 27. vorigen Monats uns zugefertigten Zeichnungen und Anschläge von der Kirche zu Altenberg mit dem Aktenstück und den sonstigen Verhandlungen ganz ergebenst zurück.

Um das Gebäude auch nur einigermaßen zu erhalten, ist das erste Mittel, das Dach instand zu bringen, wenn auch vorläufig nur die jetzige Dachbedeckung gehörig repariert wird, wobei darauf zu achten ist, die Gesimse überall gut zu überdecken, und mit Rinnen zu versehen, damit die Traufe des hohen Daches von den tiefer liegenden abgehalten werde.

Außerdem ist die Sicherstellung der Gewölbe und Pfeiler im südlichen Kreuzarm nach der bereits veranschlagten Weise unumgänglich nötig, wenn nicht sehr bald der Einsturz einer Pfeilerstellung nach der andern erfolgen soll. Eine Summe von 4.000 bis 5.000 Taler ist nach den bereits oft umgearbeiteten Anschlägen unter allen Umständen erforderlich, das Gebäude in seiner jetzigen Beschaffenheit als halbe Ruine zu erhalten.

Außerdem muß aber noch darauf Bedacht genommen werden, das Gebäude gehörig unter Aufsicht [zu] stellen, weil sonst auch von den schönen, größtenteils noch existierenden gemalten Glasfenstern nicht lange etwas übrig bleiben dürfte.

Sie müssen die Beeilung dieser Angelegenheit wiederum dringend empfehlen; späterhin werden die Schäden immer größer, und es kann ihnen dann durch die angeführte Summe nicht mehr abgeholfen werden.

**111. Gutachten der Oberbaudeputation an das Kultusministerium.****Berlin, 28. Mai 1824.**

*Konzept, gez. Eytelwein, Schinkel, Günther.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 D, Nr. 475, Bl. 44.*

*Revision der Anschläge zur Herstellung der Altäre und plastischen Monumente im Dom zu Trier. Anstellung eines Künstlers der Düsseldorfer Malerschule für Restaurierung von Gemälden.*

*Vgl. Einleitung, S. 49.*

Betreffend die Herstellung der Monumente in der Domkirche zu Trier<sup>1</sup>

Einer hochlöblichen geistlichen Abteilung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten senden wir den unterm 13. dieses Monats uns zugefertigten Anschlag zur Herstellung der beschädigten Altäre und Monumente in der Domkirche zu Trier, nachdem solcher, so gut sich dies ohne Lokalbesichtigung bei solchen Gegenständen tun läßt, revidiert worden, mit dem Bericht der Regierung ganz ergebenst zurück. Die Revision des Regierungs- und Baurats Quednow ist schon vorangegangen, und es scheint nach diesen Bemerkungen eine genaue Lokalbesichtigung dabei statt gefunden zu haben. Im allgemeinen müssen wir aber in betreff der Herstellung dieser Kunstwerke bemerken, daß es wohl rätlich sein dürfte, sich sowohl wegen des plastischen Teils der Gegenstände als wegen der Bilder –im Fall in Trier niemand gefunden werden sollte – der Leitung eines Künstlers von der Düsseldorfer Akademie zu versichern, der von dem dortigen Direktor gehörig instruiert sein muß.<sup>2</sup>

1 *Aufschrift:* Zuvörderst einer Königlichen Oberbaudeputation vorzulegen, um gefälligst zu bemerken, ob zur Beurteilung des Anschlages vielleicht auch Zeichnungen und dergleichen erforderlich sein möchten. Der Anschlag scheint noch nicht die Revision des Regierungsbaurats passiert zu sein. Nicolovius, von Seidewitz.

2 *Inhaltlich vorgegebener Text im Schreiben Schinkels vom Mai 1824, ebd., Bl. 43.*

**112. Verfügung des Ministers des Innern und der Polizei  
Kaspar Friedrich von Schuckmann an die Regierung zu Frankfurt/Oder.  
Berlin, 11. Dezember 1826.**

*Ausfertigung, gez. Schuckmann.*

*BLHA, Rep. 3B, Frankfurt/Oder I. Präs. Abt. Nr. 1088, Bl. 4.*

*Erhaltung des zweiten Turms der Marienkirche Frankfurt/Oder.  
Entwurf des Wiederherstellungsplanes von Schinkel.*

*Vgl. Einleitung, S. 51.*

Auf den Bericht vom 29. vorigen Monats wird der Königlichen Regierung bekannt gemacht, daß dem Geheimen Oberbaurat Schinkel gestattet worden ist, das Geschäft der Entwerfung des Bauplanes zur Wiederherstellung der Oberkirche zu Frankfurt, auf Ansuchen des dortigen Magistrats, zu übernehmen und daß demselben zugleich aufgetragen worden ist, bei dieser Veranlassung, unter Zuziehung des Regierungs- und Baurats Gersdorff zu untersuchen und dem Ministerio des Innern anzuzeigen, ob der noch stehende 2. Turm durch zweckmäßige Vorkehrungen mit Sicherheit zu erhalten sei.

**113. Gutachten der Oberbaudeputation an das Ministerium des Innern, Abteilung  
Handel, Gewerbe und Bauwesen.**

**Berlin, 27. Oktober 1830.**

*Ausfertigung, gez. Schinkel, Matthias, Busse.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2401, Bl. 2–3v.*

*Befürchteter Einsturz des Kunstturms des Kopernikus in Frauenburg.*

*Vgl. Einleitung, S. 49.*

Der von einem Königlichen hohen Ministerio des Innern mit Anschlag und Zeichnung uns mitgeteilte Bericht der Königlichen Regierung zu Königsberg vom 23. vorigen Monats über die Instandsetzung des alten Kunstturms zu Königsberg<sup>1</sup> bemerkt, daß dieser Turm am Fundament sehr beschädigt sei und der Umsturz drohe. Auf welche Art aber die in dem

<sup>1</sup> *Zeitgenössische Verbesserung mit Bleistift: „Frauenburg“.* Es ist der sogenannte Kunstturm des Kopernikus in Frauenburg. Diesem Turm wurde bereits am 23. September 1830 ein altertümlicher Wert und seinem Erbauer ein welthistorischer Wert zugemessen. *Vgl. Regierungsrat Wutzke an den Minister des Innern von Schuckmann, in: GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2401, Bl. 4.*

Anschlage berechneten 256 Kubikfuß Fundamente und wo dieselben unter dem Turme angebracht werden sollen, können wir weder aus dem Anschlage, noch aus der Zeichnung ersehen, und daher auch nicht beurteilen, ob diese Ausbesserung des Fundaments zureichend sein wird, zumal da die Art der Beschädigung nicht näher beschrieben und in der Zeichnung nicht angegeben ist. Das Einstemmen der nötigen Verzahnungen würde übrigens mit zu der Wiederherstellung des Mauerwerks nach Kubikfüßen und nicht besonders nach Quadratfüßen zu berechnen sein. Das Zumauern der durchgebrochenen Öffnungen dürfte in jedem Falle nützlich und notwendig sein. Dagegen läßt sich nicht einsehen, auf welche Art ein Bogen von 312 Kubikfuß unten nach einem Zirkel und oben horizontal auslaufend gewölbt werden soll, was notwendig durch einen Grundriß und eine Ansicht dieses Bogens in Verbindung mit dem Turm hätte verständlich gemacht werden sollen. Eben so fehlen die Spitzbogen des untern südlichen Teils des Turms, wo 205 Kubikfuß auszubessern sein sollen. Da die Weltgegenden auf dem Situationsplan nicht angegeben sind, so läßt sich auch nicht beurteilen, welche Seiten des Turms in den Zeichnungen dargestellt sind.

Die Wiederherstellung und Eindeckung des Daches ist notwendig zur Erhaltung des Turmes; das Vermauern der Mauerlatten dagegen eher schädlich als nützlich.

Bei der Zimmerarbeit sind 6 Ankerbalken veranschlagt, da die Balkenlagen größtenteils fehlen oder verfault sind. Wie dieselben eingebracht werden sollen, ist nicht angegeben. Das Aushauen des Mauerwerks zu diesem Zweck würde dem Turme nachteilig sein. Sind einige Balkenlagen nötig, so müssen dazu, wenn keine Absätze in den Mauern vorhanden sind, einige Kragsteine eingemauert und darauf Streifbalken aufgelegt werden, die die Balkenlage tragen. Zur Verankerung können diese Balken für die Turmmauern aber nicht dienen, da dazu gewöhnliche Balkenanker, wie sie hier berechnet sind, die mit Nägel und Krammen an die Balken angenagelt werden, nicht ausreichen. Hat der Turm Risse, so müssen ganz durchgehende eiserne Anker angewendet werden, sind aber keine Risse vorhanden, was aus der Zeichnung nicht hervorgeht, so können auch die Balkenanker wegbleiben, da der jetzige Mangel derselben dann gezeigt hat, daß sie überflüssig sind.

Mit diesen Bemerkungen reichen wir den Bericht der Königlichen Regierung mit dem Anschlage und der Zeichnung ganz ergebnislos zurück. Der Anschlag würde bei dem Betrage von 516 Rtlr. 9 Sgr. 8 Pf. als einer Reparatur unter 1.000 Rtlr. unserer Revision nicht bedürfen, insofern die beschädigten Teile damit wieder in einen soliden Stand gesetzt werden können, und der nach einem guten Verhältnis erbaute Turm dadurch zu erhalten ist.

**114. Gutachten der Oberbaudeputation an das Finanzministerium,  
Generalverwaltung der Domänen und Forsten.**

**Berlin, 9. Januar 1833.**

*Ausfertigung, gez. Schinkel pp.; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 2A, II. A (Angermünde) Nr. 422, Bl. 6–7.*

*Prüfung der Zeichnungen zur Herstellung der Klosterkirche Chorin. Kritik am Entwurf zur Errichtung eines neuen Dachgiebels. Nachahmung des Giebels in mittelalterlicher Gestaltung. Vereinheitlichung der Außenputzgestaltung.*

*Vgl. Einleitung, S. 49.*

In Folge des Hochverehrlichen Dekrets vom 14. vorigen Monats und Jahres womit uns der mit denen Beilagen hierunter zurückerfolgende, verschiedene Baulichkeiten auf dem Amtshofe zu Chorin betreffende Bericht der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 24. November vorigen Jahres zugefertigt worden ist, haben wir den darunter mit befindlichen Anschlag Lit. A nebst der dazu gehörigen Zeichnung über die Herstellung der dortigen Amtskirche und insbesondere die Aufführung eines neuen Dachgiebels an derselben, einer näheren Prüfung unterworfen, und dabei Folgendes zu erinnern gefunden:

1. Die Verzierung des neuen Kirchendachgiebels, nach der von den dortigen Baubeamten entworfenen Zeichnung, weicht von der südlichen Dachgiebelverzierung des westlichen alten Klosterflügels, worin sich gegenwärtig die Brau- und Brandwein Brennerei befindet, zu sehr ab, was nicht ganz angemessen erscheint, da man in einiger Entfernung deren beide Giebel gleichzeitig übersieht; überdies aber versprechen die kleinen und schwachen und oben freistehenden Pfeiler mit ihren Spitzen pp. keine lange Dauer; wenigstens würden die öfter Reparaturen bedürfen. Man wird deshalb bei einer möglichst einfachen und soliden Konstruktion stehen bleiben müssen, und in dieser Beziehung haben wir eine andere Zeichnung entworfen und zum Gebrauche beigelegt. Dieselbe ist deshalb auch, [in] einem etwas großen Maßstabe aufgetragen worden, damit die Verzierungen und Konstruktionen aller einzelnen Teile deutlich daraus hervorgehen und bei der Ausführung zum Anhalt dienen können.

2. Das Mauerwerk des neuen Dachgiebels soll, nach der ursprünglichen Zeichnung zu urteilen, in das Holzwerk des letzten Sparrenggebnds eingreifen und teilweise auf dem Giebelbalken ruhen, eine Konstruktion die hier nicht anzuraten ist, weil der Glockenstuhl mit auf diesem Balken steht, jede Erschütterung also, die derselbe beim Läuten der Glocke erleidet, dem massiven Dachgiebel unmittelbar mitgeteilt werden würde. Zweckmäßiger ist es, den letzteren ganz für sich lotrecht aufzuführen, ihn zur mehreren Stabilität innerhalb mit einer hinlänglichen Verstärkung zu versehen und das Giebelgebnde mit seinem Balken daneben aufzurichten, so daß dieses nur durch die beiden an den Dachstuhlrahmen anzubringenden eisernen Anker mit dem Giebel in Verbindung steht, wie aus der neuen Zeichnung erhellt.

3. Damit die Balken, worauf der Glockenstuhl und die Wände der Glockenkammer ruhen, nicht zum Nachteil des Gebäudes zu sehr belastet werden, dürfen die letztern nicht ausgemauert sondern nur mit rau gefügten überdeckten Brettern zu bekleiden sein. Eine solche Bekleidung reicht vollkommen aus, um die Glockenkammer von dem dahinter befindlichen Kornboden zu trennen.

4. Nach dem Anschlag soll nur das alte Mauerwerk des Untergiebels in erforderlicher Übereinstimmung mit dem neuen Dachgiebel roh bleiben, sorgfältig, nur gebessert und die Fugen daselbst mit Kalk ausgestrichen werden, wogegen man die alten Frontwände der Kirche mit Kalkputz pp. herstellen will. Letzteres erscheint nicht angemessen, vielmehr ist es der völligen Übereinstimmung der sämtlichen äußern Kirchenwände wegen notwendig, daß auch diese Wände vom alten Putz gänzlich befreit, gründlich und vorsichtig ausgebessert und in den Fugen mit Kalk ausgestrichen werden; und zwar in der Weise, wie wir bereits ad 4.unseres Gutachtens vom 17. März vorigen Jahres über den Ausbau des östlichen Klosterflügels näher auseinander gesetzt haben. Deshalb werden auch die Dachgesimse der beiden Frontwände mit geformten Steinen, denen im Giebel gleich, zu erneuern sein.

5. Damit die kleinen Verdachungen der Dachgiebelmauern, welche aus Vollschichten von eigens dazu geformten Ziegeln angefertigt werden, mehr Dauer gewähren, sind [sie] nicht nur mit Roman-Zement zu mauern, sondern auch deren Fugen damit auszustreichen. Aus gleichen Gründen sind die Abdachungen der vier Wandpfeiler und der Giebelgesimse mit dergleichen Mörtel zu verstreichen.

Nach diesen Bemerkungen haben wir den Anschlag mit den erforderlichen Abänderungen und Zusätzen versehen, von 603 Rtlr. 28 Sgr. 1 Pf. auf 581 Rtlr. 17 Sgr. 1 Pf. festgesetzt und stellen nunmehr ganz ergebenst anheim, sowohl danach, als nach der oben beigefügten neuen Zeichnung, welche wir uns nach deren gemachtem Gebrauche zurückerbitten, bei der Ausführung verfahren zu lassen.

**115. Gutachten der Oberbaudeputation an den Minister des Innern,  
für Handels- und Gewerbeangelegenheiten Kaspar Friedrich von Schuckmann.  
Berlin, 3. Juni 1833.**

*Ausfertigung, gez. Oberbaudeputation; Abschrift.  
BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1104, Bl. 52–53.*

*Stellungnahme zu Immediatbauten in Potsdam.*

*Vgl. Einleitung, S. 19ff.*

Bei Revision der durch das zurückgehende hohe Dekret vom 22. März uns zugefertigten Anschläge und Zeichnungen zu den diesjährigen Immediatbauten zu Potsdam haben wir Folgendes zu bemerken:

Zu No. 4. Reparatur des Hauses des Superintendenten Derege.

Nach dem Marginale unseres Dezernten zu Pos. 23 kann die vorhandene Küche in der 3. Etage nicht füglich beibehalten werden, die entworfenen Anlage einer neuen ist aber nach der Zeichnung sehr bedenklich und an Ort und Stelle näher zu erwägen.

Zu No. 5 Einrichtung der französischen Kirche.

Ein angemessener und ausführbarer Entwurf läßt sich nicht eher bearbeiten, bis die vorhandenen Fundamente im Innern genau untersucht und ihrer Lage nach aufgenommen sind und die Beschaffenheit des Grundes erforscht ist. Der von uns nicht revidierte Anschlag scheint in dieser Beziehung auf Hypothesen zu beruhen. Eine Verstärkung der Fundamente in der gezeichneten Art verspricht keine Haltbarkeit und das Einrammen von Rostpfählen zu neuen Fundamenten im Innern des Gebäudes würde untunlich sein.

Außerdem steht der Treppen- und Sakristeianlage entgegen, daß durch das Herausbrechen der Fensterbrüstungen die Mauer, welche eine Kuppel von sehr gewagter Konstruktion getragen hat, geschwächt werden würde.

Zu No. 13. Reparatur des Hauses des p. Heisel

Nach der Randbemerkung des Regierungs- und Baurats Redtel zum Erläuterungsbericht scheint es zwar, als sei für die ungemein kostspielige Reparatur des Hauses nur deshalb entschieden worden, weil die Kosten des Neubaues nicht auf den diesjährigen Etat hätten übernommen werden können, welches nicht zu rechtfertigen sein würde. Da aber der Zusatz, daß die alten Mauern noch brauchbar und der Erhaltung wert seien, auch eine andere Annahme gestattet, so muß vorausgesetzt werden, daß die Beschaffenheit der beizubehaltenden Teile des Gebäudes genau untersucht und nach dem Ausfall dieser Untersuchung die Reparatur als wirklich vorteilhaft erkannt worden sei.

Zu No. 14. Neubau des Hauses des p. Simon und

No. 15. Neubau des Hauses des p. Schroeder sind einige Abänderungen in den Fassadenzeichnungen vorgenommen worden.

Bei Berechnung der Mauern werden künftig die Vorschriften vom 17. Mai 1820 zu beobachten, oder bevor weitere Anschläge eingesandt werden, die Gründe anzuführen sein, aus welchen diese Vorschriften nicht Anwendung finden können.

Wie früher sind in diesen Anschlägen zu sogenannten Immediatbauten die Ermäßigungen einzelner Positionen dem Extraordinario zugesetzt, und die Erhöhungen von demselben in Abzug gebracht worden, so daß die Hauptsummen ungeändert bleiben.

**116. Bericht des Bauinspektors Johann Claudius von Lassaulx  
an die Regierung zu Koblenz, Abteilung des Innern.**

**Koblenz, 21. Juli 1834.**

*Ausfertigung, gez. von Lassaulx; Abschrift.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 1178, Bl. 5–6.*

*Bezeichnung der Stelle des ehemaligen Königsstuhls bei Rhens.*

*Vgl. Einleitung, S. 52.*

Nach den hierüber eingezogenen Erkundigungen hat sich ergeben, wie der ehemalige Königstuhl nicht auf der mit 3 Steinen bezeichneten Stelle neben der Landstraße, sondern auf dieser selbst gestanden, jene dagegen von der französischen Straßenbauverwaltung erkaufte worden. Dieselbe war jedoch, wie es scheint, ehemals größer und wurde wahrscheinlich von den anstoßenden Nachbarn nach und nach eingeengt; sie liegt dabei 8 bis 10 Fuß tiefer wie die Straße, müßte daher nicht allein erhöht und mit einer Futtermauer eingeschlossen werden, sondern die Fundamente dieses neuen Königstuhls würden auch um eben so viel tiefer, mithin das Ganze wenigstens doppelt so viel kosten, wie das Monument selbst. Es dürfte daher rätlich erscheinen:

1. die ursprüngliche Größe des erkauften Platzes zu ermitteln
2. denselben sodann zu verkaufen und
3. einen andern auf der Bergseite der Straße dafür anzukaufen.

Von dem alten Königstuhl ist übrigens nichts mehr übrig, nur die Mittelsäule, auch diese soll nicht dem ältern Monument, sondern einem spätern angehört haben. Die Gestalt dieses ist ziemlich bekannt, von jener des ältern habe ich dagegen nichts auffinden können, außer einer Notiz bei Merian, Beschreibung von Hessen, S. 114, wo es im Artikel Rhens heißt: „Den Königstuhl am Rhein bei diesem Städtlein oberhalb Koblenz unter den Nußbäumen gelegen, beschreibt Michel Sachs im 4. Teil des Geistlichen Zeitvertreibers am 299. Blatt. Und daselbst haben die Kurfürsten vor Zeiten pflegen zusammen zu kommen, die Kaiserliche Wahl fürzunehmen, und des Reichs Sachen zu beratschlagen. Ist etwa ein herrlich Gebäu gewesen, aber jetzt sehr zerfallen und verwüstet.“

**117. Verfügung des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an die Regierung zu Magdeburg.<sup>1</sup>**

**Berlin, 26. Juni 1844.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn; Lithographie.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 858, n. f.*

*Kreuzgang am Magdeburger Dom durch jahrhundertelange  
Bestattungen mit hohem Erdreich. Bitte um Berichterstattung  
und Vorschläge zur Beseitigung des baulichen Übels.*

*Vgl. Einleitung, S. 52.*

Der Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, hat in dem Berichte über seine vorjährige Reise auf einen Übelstand aufmerksam gemacht, der hinsichtlich des zu der dortigen Domkirche gehörenden Kreuzganges obwaltet, jedoch freilich den meisten Kreuzgängen gemein sein soll.

Der p. von Quast bemerkt, daß namentlich durch die Jahrhunderte lang fortgesetzte Beisetzung von Leichen der von dem Kreuzgange umschlossene innere Raum sich so erhöht habe, daß das Erdreich bis gegen die Kapitäle der Bogenöffnungen hinansteige. Abgesehen von dem schlechten Aussehen des Ganzen, so daß der mittlere gartenartige Hof nun statt eines schönen Schmucks fast nur als ein Übel erscheine, müsse der Kreuzgang auch notwendig in struktiver Hinsicht hierunter leiden, indem die Erde gegen die Seitenwände lehne, dieselben einwärts drücke und fortwährend feucht erhalte. Eine Senkung des Erdreichs innerhalb des mittleren Hofes wäre daher außerordentlich wünschenswert.

Ich veranlasse die Königliche Regierung, über das betreffende Sachverhältnis näheren Bericht zu erstatten, auch eventual Vorschläge zu machen, wie dem Übelstande angemessen abzuhelfen sei.

<sup>1</sup> Als Lithographie weitergereicht an die Regierung zu Frankfurt/Oder.

**118. Bericht des Bauinspektors Albert von Doemming  
an den Magistrat Angermünde.**

**Prenzlau, 5. Februar 1846.**

*Ausfertigung, gez. Doemming.*

*BLHA, Rep. 2A, II. A (Angermünde) Nr. 171, Bl. 49–50.*

*Bauuntersuchungen an der Marienkirche Angermünde.*

*Feststellung von Rissen und Bauschäden am Turm.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

In Folge der gefälligen Requisition vom 28. November vorigen Jahres habe ich am 13. Januar anni currentis in Gemeinschaft mit dem Herrn Kondukteur Amerlan den Turm der Marienkirche untersucht. Es hat sich dabei herausgestellt, daß der Riß im Mauerwerk auf der Abendseite sich seit dem Jahre 1838 um  $5/32$  Zoll erweitert und gleichzeitig der südwestliche Teil der Turmmauer um  $1/16$  Zoll nach der Abendseite übergewichen ist. Der zweite im Monat Juli 1845 auf der Morgenseite des Turmes angebrachte Marqueur zeigte eine Erweiterung des Spaltes um  $1/8$  Zoll, so wie dann ebenfalls eine wenn auch wenig merkliche Überweichung der südöstlichen Ecke nach der Abendseite zu, sich markierte.

Von der Größe der Bewegung des Mauerwerks, welche der Marqueur an der Morgenseite des Turmes zeigt, wird man etwas in Abzug zu bringen haben, wenn man den Temperaturunterschied berücksichtigt. Der Marqueur ist nämlich in dem Monate Juli angebracht worden, bei der Beobachtung am 13. Januar dieses Jahres war die Temperatur viel geringer, wenn auch nicht gerade kalt, da es einige Grade über dem Nullpunkte sein mochte. Jedenfalls steht jetzt unzweideutig fest, daß das Mauerwerk des Turmes in Bewegung ist, und der Zeitpunkt, durch ernstliche und durchgreifende Maßregeln dem Fortschritte des baulichen Verfalles entgegenzutreten, ist gekommen.

Die Akten ergeben nicht, daß regelmäßige Beobachtungen stattgefunden haben, und es bleibt deswegen zweifelhaft, ob die Erweiterung des Risses regelmäßig zugenommen hat; vergleicht man aber das Resultat beider Beobachtungen, so möchte daraus abzunehmen sein, daß die Bewegung in der neuesten Zeit progressiv zugenommen hat. Von dem in dem gemeinschaftlichen Gutachten des unterzeichneten Bauinspektors und des Wegebaumeisters Becker vom 1. Mai 1838 vorgeschlagenen Sicherheits- und Vorbeugungsmaßregeln ist bis jetzt keine in Ausführung gebracht worden, man hat nur allein die hölzernen Keile, womit die Stiele des Glockenstuhles gegen die Turmmauern angetrieben waren, herausgeschlagen.

Bei der mit der Zeit eingetretenen Wandelbarkeit in den Verbindungen der Glockenstuhlhölzer ist aber damit eine Freistellung des Glockenstuhles nicht erreicht worden, denn die Stiele stehen hin und wieder so nahe an den Wänden und die Glockenstühle bewegen sich, wie Referent sich selber am 13. Januar überzeugt hat, beim Läuten (welches zu der Zeit gerade zu einem Leichenbegängnis stattfand) so bedeutend, daß die Bewegung den Mauern

stoßweise mitgeteilt werden muß, wodurch gegen den früheren Zustand nicht gewonnen, sondern derselbe eher verschlimmert ist. Zur ferneren Konservation des Turmes ist nun meiner Ansicht nach erforderlich:

1. Eine Verankerung der Turmwände untereinander mit Eisenanker.
2. eine hölzerne Substruktion im Turm durch eine Querwand vom Morgen nach Abend, sowohl zum Auflager der Anker als zur Unterstützung der Laterne, deren Last jedenfalls dem oberen massiven Sitzbogen abzunehmen ist, der über der Glockenstuhletage die Morgen- und Abendseite verbindet.
3. die Glockenstühle müssen auseinandergenommen und in besserer Art und zugleich niedriger verbunden werden.
4. die Risse müssen wenigstens nach außen zugemauert und in den Lichtöffnungen, durch welche sie hindurchgehen, neue Stürze gewölbt werden.

Auf Verlangen eines wohlwühllichen Magistrats werde ich bereit sein, meine desfallsigen Vorschläge speziell zu entwickeln und Anschläge zu fertigen, zuvörderst aber ist nötig, Grundrisse und Profile vom Turme aufzunehmen, sowie Zeichnungen von den jetzigen Glockenstuhlverbindungen zu fertigen. Herr Kondukteur Amerlan dürfte nach genomme-ner Rücksprache zur Übernahme dieser Vorarbeiten geneigt sein.

#### 119. Gutachten der Oberbaudeputation an das Kultusministerium.

Berlin, 8. Oktober 1847.

*Ausfertigung; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 2A, II. J (Jüterborg) Nr. 2107, Bl. 48–49.*

*Herstellungsbau der Klosterkirche Zinna. Revision des Berichts  
des Bauinspektors Wilmanns. Bemerkungen zur Innenausstattung.  
Abbruch eines Kelleranbaus an der Nordseite.*

*Vgl. Einleitung, S. 49.*

Einem Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wieder vorzulegen, unter dem Bemerken zu dem Bericht des Bauinspektors Wilmanns vom 19. Juli dieses Jahres, daß

- ad 1. es keinem Bedenken unterliegt, die Bänke b. mit Rücklehnen zu versehen;
- ad 2. die Beschaffung neuer Stühle zwar wünschenswert, jedoch nicht unbedingt notwendig erscheint, die Bewilligung des Betrages von 400 Rthl. demnach anheim gestellt bleibt;
- ad 3. das Zurückstellen der Füllmauer in dem Hauptbogen der nördlichen, als Gruft zur Aufnahme von Särgen dienenden Kapelle, behufs Bildung einer Nische, angemessen, und die Benutzung der beiden mittleren Kapellen als Taufhalle und zur Unterbringung von

Gerätschaften zulässig erscheint, sofern letzterer Zweck nicht ein ungeordnetes Ansehen und einen störenden Eindruck veranlaßt.

Größere Utensilien, Bahren und dergleichen werden eventuell einen geeigneten Platz unter dem Orgelchore finden, welcher Raum von Kirchengängern wohl nie benutzt werden möchte. Es wird übrigens nicht nur zulässig, sondern sogar zweckmäßig sein, die Stühle pp. nach der gegenüberliegenden Seite, in Anschluß mit den daselbst projektierten neuen Stühlen zu verlegen, um längs der Kapellen einen Verbindungsgang zu erhalten (conf. die Andeutung im Grundriß) dem angeregten Verschuß der mittleren Kapellen durch niedere Gittertüren steht zwar ein Bedenken nicht entgegen, da eine solche Vorrichtung jedoch nicht notwendig, möchte sie der Kostenschonung willen zu unterlassen sein.

Ferner bleibt anzuführen

ad 6. daß die stilgemäße Herstellung des gegenwärtig ganz nackten Bretterturms jedenfalls zur vollständigen Instandsetzung des Gebäudes gehört; es jedoch allenfalls genügen und mit ca. 120 Rtlr. Mehrkosten ausführbar sein würde, denselben nach der Andeutung in der Zeichnung umzugestalten.

Endlich dürfte der an der Nordseite der Kirche angebaute Kartoffelkeller, wenngleich nicht in hohem Grade, doch immer als nachteilig und verunstaltend, die Entfernung desselben deshalb als zweckmäßig zu erachten sein.

Im übrigen darf dem Inhalte des Berichts diesseits überall beigetreten werden. Die Ausführung sämtlicher Baulichkeiten würde nach den Anschlägen, unter Berücksichtigung der Turmherstellung erfordern

(2160 + 120)=

2.280 Rtlr.

jedoch ausschließlich der Erneuerung der Kirchenstühle (ad 2)

und der Beseitigung des Kellers, um (400 + 422 Rtlr. 4 Sgr.)

1.122 Rtlr. 4 Sgr.

mithin in diesem Falle sich beschränken auf den Betrag von

1.157 Rtlr. 26 Sgr.

Das Weitere hiernach anheim stellend, bleibt nur noch zu bemerken, daß die vorliegenden Anschläge und überschläglichen Kostangaben ohne anderweite speziellere Nachweisung zur Entscheidung über den Umfang der Herstellungsarbeiten genügen, ja selbst, obschon zur diesseitigen Feststellung nicht geeignet, hinreichen möchten, der Ausführung unter Vorbehalt diesseitiger Prüfung des Revisionsprotokolls zu Grunde gelegt zu werden.

**120. Bericht der Regierung zu Potsdam, Abteilung Inneres  
an Kultusminister Karl von Raumer.**

**Potsdam, 22. September 1857.**

*Konzept, gez. Horn, Dirigent Graf von Poninski,*

*Vizepräsident Freiherr von Wintzingerode.*

*BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1158, Bl. 166–167v.*

*Erhaltung und Konservation der mittelalterlichen Klosterruine  
des ehemaligen Prämonstratenserklosters Gramzow/Uckermark.*

*Vgl. Einleitung, S. 68.*

Betrifft die auf die Konservation der Klosterruine bei Gramzow zu verwendenden Kosten. Die nebenbezeichnete in hohem Grade verfallene Klosterruine ist nicht nur dadurch, daß sie von allen Seiten zugänglich ist und mehrere Wohnungen für Personen der geringsten Stände sich in unmittelbarer Nähe befinden, der größten Verunreinigung und mutwilligen Zerstörung ausgesetzt, sondern sie geht auch, wenn die von der Verwitterung bereits stark beschädigten Stellen des Mauerwerks nicht in zweckentsprechender Weise hergestellt, oder wenigstens vor weiterer Beschädigung gesichert werden, ihrem gänzlichen Verfall entgegen.

Um einerseits dem letzteren vorzubeugen, andererseits aber auch die Ruine mit einem entsprechenden beachtlichen Schmuck zu umgeben und sowohl den Fortgang und das Gedeihen der zu diesem Behuf angedachten Pflanzungen zu sichern als auch die, den Anwohnern zur Gewohnheit gewordene Verunreinigung der Anlage zu verhindern, ist es wünschenswert:

1. die noch vorhandenen 5 Pfeiler nebst den dazwischen befindlichen Überresten an Mauerwerk und Wölbungen überall, wo sie in einem gefahrdrohenden Zustande verwittert sind, mit Steinen, an Form und Farbe der alten gleich, in Graukalk, völlig übereinstimmend mit dem alten Mauerwerk auszubessern und gegen das Eindringen der Nässe von oben mit einer hinreichend starken Lage von Zement oder Asphalt abzudecken. Diese Arbeiten können nicht veranschlagt sondern müssen in Tagelohn ausgeführt werden, wozu wegen der hohen und kostspieligen, technische Vorsicht

erheischenden Rüstungen ungefähr

70 Taler

zur Disposition zu stellen sein dürften.

2. Das die Ruine zunächst umgebende Terrain, nach beiliegendem Situationsplan circa 30 Quadratruten enthaltend, wird von Gestrüpp, Schutt und Unrat aller Art zu reinigen, und in angemessener Weise zu bepflanzen, auch die neue Pflanzung wenigstens im ersten Jahre sorgfältig zu pflegen und bei trockenem Wetter

zu begießen sein, wofür

30 Taler

in Anschlag zu bringen sind.

3. Das Ganze ist zunächst mit einem Staketzaun zu umschließen, hinter welchem eine dichte Hecke anzulegen ist, die den ersteren, wenn er altershalber abgängig wird, entbehrlich machen soll. Der Umfang beträgt nach anliegendem Situationsplan 315 Fuß oder 26  $\frac{1}{4}$  Ruten, und die Kosten berechnen sich, mit Rücksicht auf die Wiederverwendung noch brauchbarer Materialien aus den Überbleibseln einer älteren Umzäunung:

a. für 315 Fuß ordinäre Staketen á 10 Silbergroschen	105 Taler
b. für 26 $\frac{1}{4}$ Ruten lebendige Hecke von Kreuzdorn, Buchen etc. inkl. Pflege während es ersten Jahres	45 Taler
in Summa	250 Taler

um deren hochgeneigte Überweisung wir Eure Exzellenz ganz gehorsamst bitten.

**121. Gutachten des Oberbaurats Friedrich August Stüler  
an Handelsminister August Freiherr von der Heydt.**

**Berlin, 4. Juli 1858.**

*Ausfertigung, gez. Stüler.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2425, Bl. 21–22.*

*Erhaltung von romanischen Kellergewölben in Stendal. Frühe Datierung und Abbruchverbot durch Baurat Rosenthal. Nutzung der Gewölbe als Aufstellungsort für eine Winkelmann-Statue.*

*Vgl. Einleitung, S. 51.*

Die in Rede stehenden Gewölbe, deren Abbruch bereits begonnen wurde und durch den Regierungsbaurat Rosenthal inhibiert wurde, scheinen, soweit es aus den Vorlagen ersichtlich ist, stets einem Keller (dem Ratskeller) und nicht einer offenen Falle, für welche sie nicht hinreichende Höhe haben würden, angehört zu haben. Ebenso läßt die Form der Gewölberippen die Vermutung aufkommen, daß trotz der Rundbogen dieser Gewölbe nicht das Alter beizumessen sei, als der Regierungsrat Rosenthal ihnen zuzuerkennen geneigt ist. Indes läßt sich nur an Ort und Stelle mit einem im Erkennen der Eigentümlichkeiten der Bauwerke der verschiedenen Perioden des Mittelalters geübten Auge eine bestimmtere Ansicht begründen. Erwiese sich die Meinung über das sichere Alter als richtig, so würden diese Gewölbe, soviel diesseits bekannt, das einzige Bauwerk aus jener Zeit in Stendal sein und deshalb allerdings einen historischen Wert besitzen, welcher zur Erhaltung aufforderte. Im entgegengesetzten Falle gehörten sie derjenigen Klasse von Bauwerken an, welche in Stendal mehrfach vertreten ist und die durch ein einzelnes untergeordnetes Beispiel nicht in dem Maße gewinnen würde, daß man es um jeden Preis zu erhalten bemüht sein müßte. Dessenungeachtet bliebe dessen Erhaltung immer recht wünschenswert und der Unter-

zeichnete kann es sich recht hübsch und original denken, wenn auf einer durch 4 Quadratefelder der noch stehenden Gewölbe gebildeten, wasserdicht gepflasterten, oder als Gärtchen behandelten mit einem niedrigen durchsichtigen Gitter eingefassten und durch Treppen zugänglich gemachten Terrasse die Statue Winckelmanns aufgestellt würde. Jedenfalls würde diese Art der Aufstellung etwas sehr Imponierendes haben und sehr zu empfehlen sein, wo es sich darum handelt, ein Bildwerk interessant aufzustellen und dadurch noch mehr zur Geltung zu bringen. Der Unterzeichnete steht daher nicht an, die Benutzung eines Teiles der Kellergewölbe als Basis für die Winckelmannstatue trotz einiger Mehrkosten angelegentlich zu empfehlen, und zugleich der durch seine Denkmäler berühmten Stadt ein Bauwerk (wenn auch von zweifelhafter Erbauungszeit und Bestimmung, worüber vielleicht spätere Untersuchungen Aufklärung schaffen werden) zu erhalten. Dagegen dürfte m. E. nicht geradezu darauf bestanden werden können.

**122. Gutachten des Oberbaurats Friedrich August Stüler  
an den Minister des Königlichen Hauses Ludwig von Massow.**

**Berlin, 3. Juni 1859.**

*Ausfertigung, gez. Stüler.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 5505, Bl. 387–388.*

*Klause bei Castel. Bautechnische Lösungen.*

*Vgl. Einleitung, S. 51.*

Gutachten über Schutz der Klause gegen Feuchtigkeit

Eurer Exzellenz beehre ich mich auf den hohen Erlaß vom 19. vorigen Monats betreffend die Sicherstellung der Klause bei Castel gegen die Zerstörung der Feuchtigkeit, unter Wiederbeifügung der Anlage ganz gehorsamst zu erwidern, daß, wie ich vor mehreren Jahren mich selbst überzeugt und meinem Herrn Chef berichtet habe, eine Abhilfe durchaus notwendig ist. Die meines Erachtens einzig sichere Maßregel würde die auch von der Regierung vorgeschlagene sein, nach welcher die Umfassungsmauern zu durchsägen, nach und nach eine Bleiplatte oder auch durchreichende in Kitt oder Zement gebettete Glasscheiben in den Schnitt einzulegen, sodann aber über diesem Schnitt etwa in Entfernungen von 3–4 Fuß Löcher durch die Mauer zu bohren sind, um dadurch, sowie durch Luftöffnungen in den Fenstern einen Luftzug zu erzeugen, der nach und nach die feuchten Mauern austrocknen würde.

Von einem gegen die Mauern angetragenen starken Zementputz möchte ich einen nur sehr zweifelhaften Erfolg erwarten, weil erfahrungsmäßig abgeschlossene Feuchtigkeit höher und über den Putz hinaussteigt und an demselben einen Ausschlag von Salzen erzeugt,

---

welcher die aufgetragene Farbe abwirft. Es würde daher auch zur Wiederherstellung des unteren Teils des Stammbaumes wohl den Vorzug verdienen, das auszuhauende Stück der Mauer mit neuen, eventuell auf der Rückseite mit Asphalt oder Öl getränkten Sandsteinen hohl zu verblenden, so daß eine Berührung der Verblendung mit der feuchten Mauer und die Mitteilung der Nässe nicht statt finden könne.

Wäre es aber möglich, den Fuß des Stammbaumes nicht bis auf die feuchten Stellen der Mauer hinabreichen zu lassen, so würde es rätlich und wohlfeiler als die Einbringung einer Sperrschicht sein, wenn man die Wand auf 2 ½–3 Fuß Höhe mit hohl gesetzten ornamentierten und glasierten Kacheln aus der nahen Fabrik Mettlach paneelartig bekleidete. Diese Verblendung würde auf etwa 1 ½ Zoll in den innern Raum treten und mit einem Gesims abzuschließen sein.

## IV. 2 Konservierung eines Zustandes

### 123 a. Gutachten der Oberbaudeputation an das Finanzministerium, Abteilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen.

Berlin, 18. April 1839.

*Ausfertigung, gez. Schinkel, Günther, Matthias.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 176–177v.*

*Fliessem bei Trier. Gegen projektierten neuen Schutzbau  
für römische Substruktionen und Mosaikfußböden.*

*Vgl. Einleitung, S. 51.*

Einem Königlichen hohen Finanzministerium, Abteilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen remittieren wir die uns unterm 18. vorigen Monats zugefertigten Berichte und sonstigen Anlagen, in Betreff der Erhaltung der Ruinen eines römischen Gebäudes auf dem Weiberbusch bei Fliessem (Regierungsbezirk Trier) gehorsamst mit folgenden Bemerkungen.

Die Ruinen sind, wie aus den Zeichnungen hervorgeht, und wie einigen unserer Mitglieder aus der Anschauung bekannt ist, von nicht unbedeutendem architektonischem Interesse und verdienen in einer gewissen Ausdehnung so lange als möglich erhalten zu werden; die in dem anliegenden Kostenanschlage sub 1. mit 1.168 Talern, 25 Silbergroschen, 6 Pfennigen, sub 2. und 3. mit 1.187 Talern, 25 Silbergroschen, 6 Pfennigen zu diesem Zwecke berechneten Kosten, erscheinen jedoch im Verhältnis zu dem Werte der Gegenstände zu hoch und bedürfen einer bedeutenden Ermäßigung. Dieselbe wird in Betreff der Überdeckung der Mosaik-Fußböden a, b, c, d und e möglich, wenn man die vor mehreren Jahren bereits zu ihrem Schutz aufgeführten Mauern beibehält, dieselben etwa um einige Füße erhöht und in denselben, wo es nötig ist, Fenster anbringt. Dadurch werden nicht allein die bedeutenden Kosten des Neubaus der Mauern erspart, sondern auch die Kosten der neu zu fertigenden Dächer beträchtlich ermäßigt, da diese, wenn die vorhandenen Mauern beibehalten werden, eine viel geringere Ausdehnung erhalten. Die vorhandenen Mauern sind, da sie in den Jahren 1833 und 1834 sehr schleunig und mit äußerst geringen Mitteln hergestellt werden mußten, zwar nicht von besonderer Güte in der Ausführung, indessen sind sie doch jedenfalls nicht von geringerer Festigkeit als die antiken Mauern dieses Gebäudes, welche auffallend schlecht konstruiert sind und stehen daher zu dem Werte der zu erhaltenden Überreste in keinem Mißverhältnis.

Was die Überdeckung der aufgefundenen, wesentlich nur in Substruktionen bestehenden

Reste, welche sub 2. des Anchlages die Bäder genannt werden, anlangt, so sind wir der Meinung, daß das Hauptinteresse, welches sich an diese Gegenstände knüpft und welches in der Form des Grundrisses besteht, durch den projektierten Schutzbau, der zugleich auch die Wohnung des Wärters umfassen soll, gänzlich aufgehoben werden würde.

Diese Reste bestehen außer den 2 bis 4 Fuß hohen Substruktionen, aus einigen Vorrichtungen, welche zur Heizung und einigen anderen, welche zur Wasserleitung gedient haben; dieselben sind jedoch dergestalt vereinzelt, daß, so weit die Ausgrabungen bis jetzt stattgefunden haben, es unmöglich ist, etwas mehr zu erkennen, als daß auch hier ein ähnliches Prinzip der Heizung angewendet worden ist, wie man es in dem bekannten Sudatorium der Villa des Diomedes zu Pompei, vollständig erhalten aufgefunden hat, und wie es in einigen anderen antiken Bädern, mehr oder weniger erhalten sich findet.

Hiernach erscheint der Wert dieser Reste zu gering, als daß eine Umbauung und Bedeckung derselben überhaupt ratsam wäre, wir halten es vielmehr für hinreichend, wenn dieselben nach etwas größerem Maßstabe in Grundrissen und Profilen aufgezeichnet und gründlich beschrieben und wenn von den interessantesten Stücken, als etwa von den zu den Feuerungen angewendeten Steinen und dergleichen gute Exemplare in den überbauten Räumen aufbewahrt, die Substruktionen selbst aber überall von Erde und Schutt befreit werden.

In Betreff der Wohnung des Wärters schlagen wir vor, die jetzt vorhandene entweder durch einen Anbau oder durch Errichtung eines zweiten Geschosses angemessen zu vergrößern. Die sub 4. des Anchlages berechneten Kosten für Planierungs-, Regulierungs- und Entwässerungs-Arbeiten erscheinen uns völlig angemessen, dagegen könnte die vorgeschlagene Bepflanzung des zunächst der Ruinen gelegenen Ackerlandes vorläufig unterbleiben.

Was endlich die sub 5. auf 473 Taler 9 Silbergroschen veranschlagte Wegeanlage betrifft, so finden wir dieselbe überflüssig, da die Ruinen nur etwa  $\frac{1}{4}$  Stunde weit von der Chaussee entfernt liegen und daher niemand, den ein wirkliches Interesse für dieselben in diese Gegend führt, es beschwerlich finden wird, diese kurze Strecke zu Fuß zu gehen.

**123 b. Gutachten der Oberbaudeputation an das Finanzministerium,  
Abteilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen.**

**Berlin, 28. September 1839.**

*Ausfertigung, gez. Schinkel, Günther, Hagen.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 182–182v.*

*Bevorzugung der traditionellen Ziegeldeckung gegenüber dem neu entwickelten Dorn-  
schen Asphaltdach für den Schutzbau.*

*Vgl. Einleitung, S. 51.*

Den uns mittelst verehrlichen Dekrets vom 17. August currentis vorgelegten, hierbei nebst Anlagen zurückerfolgenden Kostenanschlag über Erhaltung der römischen Denkmäler zu Fliessen haben wir geprüft und auf 1.560 Taler festgestellt. Obgleich der Anschlag im Wesentlichen nach den in unserem Gutachten vom 18. April currentis gegebenen Andeutungen ermäßigt worden ist, so erscheint doch die Gesamtsumme immer noch bedeutend; dies hat jedoch seinen Grund darin, daß die Kosten der Bauarbeiten, Fuhren und dergleichen bei der Abgelegenheit der Gegend des Bauplatzes, nicht füglich haben ermäßigt werden können. Was die Anwendung der Dornschen Dächer anlangt, welche nach dem Anschlage mit künstlicher Asphaltmasse überzogen werden sollen, so finden wir, wenn man dort für diese Deckungsmethode hinreichende Übung und Erfahrung gesammelt hat, dagegen nichts zu erinnern, wenn es daran jedoch mangeln sollte, so würden wir die Wahl einer gewöhnlichen Deckungsmethode aus dem Grunde vorziehen, weil künftige Reparaturen bei der Abgelegenheit der Gegend leichter zu bewirken sind, wenn sie sich auf eine allgemein übliche, als wenn sie sich auf eine wenig bekannte Bauart beziehen.

Die Kosten einer gewöhnlichen Ziegeldeckung werden in diesem Falle gegen den Anschlag sich nicht erhöhen.

**124 a. Erläuterungsbericht des Bauinspektors Schneider  
an die Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenbau und Schulwesen.  
Brandenburg/Havel, 15. Dezember 1859.**

*Ausfertigung, gez. Schneider.  
BLHA, Rep. 2A, II. Z (Zauch-Belzig) Nr. 1369, n. f.*

*Klosterkirche zu Lehnin. Restaurationsprojekt: Entgegen dem Ausbauwunsch  
Friedrich Wilhelms IV. nur Ausbau des bestehenden Teils. Anschluß  
des Restteils und der fehlenden Seitenschiffe als Ruine.*

*Vgl. Einleitung, S. 52.*

Hochderselben wage ich es, in der Anlage das ausgearbeitete Projekt vom 13. Februar 1858 über die Restauration der Klosterkirche zu Lehnin mit folgenden ehrerbietigsten Bemerkungen ganz gehorsamst zurückzureichen.

Nachdem eine der Lieblingsideen Seiner Majestät des Königs, wegen der Höhe der Baukosten, welche die Herstellung der alten Klosterkirche in ihrem ganzen Umfange erforderte, schon früher nicht zur Ausführung gekommen ist, wurde das Bauprojekt, je nach dem wirklichen Räumlichkeitsbedürfnis, nach vorheriger Lokalrecherche seitens Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers von Flottwell und des Herrn Regierungs- und Baurats Horn und nach vorherigem Benehmen mit dem Lehninschen Kirchenvorstande pp. in der neuesten Zeit nach dem vorliegenden Plan vom 13. Februar 1858 ausgearbeitet.

Die Kosten sind, wie aus dem Anschlage überall ersichtlich, möglichst ökonomisch berechnet und betragen 13.250 Taler.

Der hierbei nicht berücksichtigte, übrigbleibende Teil der Kirche, 85 Fuß lang und inkl. der beiden, gänzlich fehlenden Seitenschiffe 34 Fuß tief, sollte sich als malerische Ruine dem ausgebauten Teile anschließen, und würde solche den letzteren ebensowohl heben, als auch dem Archäologen und Kunstfreunde noch von besonderem Interesse verbleiben.

Auf und mit den vorhandenen Ruinen aber den Restaurationsbau auch hier vorzunehmen, dürfte nach diesseitigem Ermessen unvorgreiflich gewagt resp. sehr kostbar erscheinen, da diese Reste durch Länge der Zeit und die Einflüsse der Witterung sehr gelitten und den Gewölbespannungen, sowie der Dachungsbelastung nicht mehr gewachsen sein dürften. Der fragliche Teil steht schon etwa 60 Jahre lang ohne Dach, und würde die angemessene Restauration und wenn namentlich die Abendseite mit hohen Fenstern resp. großer Rosette würdig ausgebaut würde, doch einen Kostenaufwand von mindestens 12.000 Talern erfordern.

Für den evangelischen Kultus dürfte der so gewonnene Raum von keinem großen Nutzen sein, die vorliegende Restauration aber, welche von der Gemeinde hinsichtlich der fehlenden Räumlichkeit eines würdigen kirchlichen Ausdrucks schon längst sehnlichst gewünscht und erstrebt wurde, wiederum hinausgeschoben werden.

Sollte nun bei der teilweisen Herstellung wie diesseits projektiert, stehen geblieben werden, so muß die Anordnung der Kanzel und der Stühle nach der Anordnung auf Blatt VI, wie solche in dem Gutachten der hohen Ministerialabteilung für das Bauwesen vom 11. Oktober 1859 anbefohlen, geschehen und dürften sich die Kosten gegen die Veranschlagung deshalb nicht wesentlich verändern.

Nach dem Kirchenboden gelangt man aus dem alten Seitenflügel über der Sakristei pp. durch bequeme Verbindungen und sollte solcher Zugang auch ferner bestehen bleiben. Dann dürfte der Treppenturm am Abendgiebel, wie solcher im vorgedachten Gutachten angeregt, nicht nötig sein und dafür die projektierte große Fensterrosette im neuen Abendgiebel angeordnet werden können. Soll dieser Treppenturm aber bis zum Orgelchor doch erbaut werden, so dürften die veranschlagten Baukosten je nach der äußern Ausstattung, worüber eine Skizze ehrerbietigst erbeten wird, um etwa 7 bis 800 Taler zu erhöhen sein. Die im vorgedachten verehrlichen Gutachten angedeutete Anordnung des neuen Orgelchors wird bei der Ausführung strenge zu beachten sein. Die Benutzung der vorhandenen Orgel und der noch vorhandenen brauchbaren Teile ist aber bei der Veranschlagung wohl zu geringe berücksichtigt und dürften die ad Tit. VII Pos. 168a für die Orgelversetzung veranschlagten 100 Taler auf etwa 400 Taler zu erhöhen sein.

Da es mir nun gänzlich an Zeit gebricht, das vorliegende Bauprojekt, worauf ich schon früher viele Zeit verwendet, nochmals umzuarbeiten, und es mir auch hier an einer derartigen Unterstützung fehlt, so geht mein ehrerbietigster Antrag recht dringlichst dahin, hochdieselbe wolle sich geneigtest verwenden, daß die betreffenden Ergänzungen resp. Umarbeitungen und Skizzen in der Ministerialabteilung für das Bauwesen festgestellt und die Bauausführung selbst recht bald angeordnet werden mögen.

Der Kostenanschlag vom 13. Februar 1858 ist mit 11 Blatt Zeichnungen hier ganz gehorsamst wieder beigefügt.

**124 b. Bericht des Regierungsbaurats Ferdinand Wilhelm Horn  
an die Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenbau und Schulwesen.**

**Potsdam, 9. Mai 1860.**

*Ausfertigung, gez. Horn.*

*BLHA, Rep. 2A, II. Z (Zauch-Belzig) Nr. 1369, n. f.*

*Gegen vollständigen Ausbau. Wechsel von Restauration zu Wiederherstellung  
des ganzen Gebäudes durch König gewollt. Bitte um Bewilligung aus  
Dispositionsfonds durch Prinzregent Wilhelm. Arbeitsmethode: Stilbeibehaltung  
durch Orientierung an altem Material. Zwei Ausbauvarianten.*

*Vgl. Einleitung, S. 52.*

Am 7. dieses Monats habe ich mich, zufolge der originaliter (mit allen Beilagen und 11 Zeichnungen in einer Kapsel) wieder beigefügten hohen Marginalverfügung vom 2. vorigen Monats in Gemeinschaft mit dem Herrn Geheimen Oberbaurat Stüler nach Lehnin begeben, woselbst sich auch der Bauinspektor Schneider aus Brandenburg eingefunden hatte. Es wurde die zur Hälfte noch zum Gottesdienst benutzte, zur anderen Hälfte in Ruinen liegende alte Klosterkirche besichtigt, und der von dem Bauinspektor Schneider und Baumeister Brecht ausgearbeitete Plan zur kirchlich würdigen Herstellung eines Teils derselben, welcher bereits dem Konservator der Kunstdenkmäler, Geheimen Regierungsrat von Quast zur Revision vorgelegen hat, einer nochmaligen örtlichen Besprechung in besonderer Berücksichtigung der in dem Gutachten der Bauabteilung im Königlichen Handelsministerium vom 11. Oktober vorigen Jahres an die Hand gegebenen Momente unterstellt.

Das Resultat dieser Besprechung ist dahin ausgefallen, daß wenn gleich die vorliegenden technischen Ausarbeitungen unter Berücksichtigung der sowohl von der genannten Bauabteilung als von dem Konservator der Kunstdenkmäler erteilten Anweisungen bei der Restauration des noch zum Gottesdienste benutzten Teils der Kirche zum Grunde gelegt werden könnten, sich doch zur Feststellung und konsequenten Durchführung eines das Ganze umfassenden Restaurationsplanes nicht genügen, und daher von diesem Gesichtspunkte aus der Erweiterung nach Umständen auch wohl einer gänzlichen Umarbeitung bedürfen.

Es ist meinerseits nicht unerwähnt gelassen worden, daß von einer gänzlichen Wiederherstellung dieser Kirche in ihrem früheren Umfange, so wünschenswert im Interesse der Kunst sie auch sein möchte, auf Kosten der der Königlichen Regierung für den Bau und die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude zur Disposition stehenden Fonds wohl niemals die Rede werden können, da diese Fonds erfahrungsmäßig für das nächste und dringendste Bedürfnis schon völlig unzureichend seien und Überschüsse, welche auf über dasselbe hinausgehende Bauausführungen verwendet werden könnten, daher nicht in Aussicht ständen.

Herr p. Stüler setzte dem aber entgegen, daß die Wiederherstellung dieser Kirche in ihrem früheren Umfange ein ausdrücklich ausgesprochener Wunsch Seiner Majestät des Königs

gewesen sei, und Allerhöchstderselbe noch kurz vor dem letzten heftigen Krankheitsanfall ihm die Sorge dafür, daß dieser Plan realisiert werde, auf das Angelegentlichste empfohlen habe, auch sichtlich von der Nachricht, daß die Königliche Regierung sich der Sache eifrigst annehme und bereits Vorarbeiten zur teilweisen Herstellung habe anfertigen lassen, erfreut worden sei. Herr p. Stüler zweifelte nicht daran, daß unter diesen Umständen Seine Königliche Hoheit der Prinzregent, sobald Höchstdemselben dies Sachverhältnis vorgetragen werden würde, diejenigen Geldmittel, welche für architektonische Zwecke über das kirchliche Bedürfnis hinaus erforderlich werden dürften, aus Allerhöchstem Dispositions-fonds bewilligen würde.

Bei dieser Sachlage wird die Königliche Regierung sich nicht entziehen können, einen vollständigen, über das dermalige kirchliche und bauliche Bedürfnis hinausgehenden Restaurationsplan ausarbeiten zu lassen. Die nächste Frage ist also: wie, und durch wen, dieser Plan aufzustellen sein wird.

Was den ersten Punkt, das „wie“ anbelangt, so ist die Ausdehnung des Baues durch die noch vorhandenen Mauerüberreste, und wo diese fehlen, durch die Fundamente, die Bauweise selbst aber durch den erhaltenen Teil der Kirche vorgezeichnet. Es muß nun in dieser Ausdehnung und Bauweise das Fehlende und Wiederherzustellende nach einem Plane, aber in verschiedenen Abteilungen entworfen und veranschlagt werden, dergestalt, daß jede für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, und diese Abteilungen alle, auch bei successiver Ausführung, sich so aneinander reihen, daß der Zweck einer umfassenden Restauration in einem Stil erreicht wird. Es könnte nun der bereits vorgelegte Bauplan schon als ein Glied dieses Systems benutzt und das Fehlende nachträglich ergänzt werden. Es hat sich aber bei der örtlichen Besichtigung noch eine andere Art des vorläufigen Ausbaues des für die Kirchengemeinde erforderlichen Raumes als tunlich ergeben, welche vielleicht vor der ursprünglich von dem vormaligen Bauinspektor Hecker gewählten und von dem Bauinspektor Schneider adoptierten Weise in mancher Beziehung den Vorzug verdienen mögte.

Nach der ersteren, bereits veranschlagten Art soll nämlich das Mittelschiff nebst beiden Abseiten von dem Kreuzschiff an westwärts ungefähr auf die halbe Länge in den früheren Dimensionen wiederhergestellt, und westlich mit einem Interimgiebel geschlossen werden, die Verlängerung bis zu dem früheren Abendgiebel aber einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Abgesehen von manchen technischen Schwierigkeiten und ästhetischen Überständen, die aus einer teilweisen Herstellung nach dieser Weise entspringen, würde der Raum, welcher durch Herstellung der Abseiten gewonnen werden würde, doch – in einer evangelischen Kirche – nur wenig nutzbar sein, weil die starken Mittelpfeiler die Aussicht nach der Kanzel und dem Altar versperren.

Würde dagegen das Mittelschiff jetzt in seiner ganzen Ausdehnung wiederhergestellt, und der Bau der ganz verschwundenen beiden Seitenschiffe einer späteren Zeit vorbehalten, so würde der erforderliche Raum, der jetzt durch geschmack- und stillose Emporen und Einbaue erzwungen ist, in völlig stilgemäßer Weise beschafft werden, durchaus nutzbar sein, weil Kanzel und Altar von allen Punkten aus gesehen werden können, und es würde dem

Zweck, das Ganze in seiner ursprünglichen Größe und Gestalt wieder herzustellen, wesentlich näher gekommen sein, ohne daß die Baukosten dadurch sonderlich alteriert würden. Diese Art der Ausführung würde konstruktiver, ästhetischer und praktisch brauchbarer sein und deshalb auch dann noch vor der bereits veranschlagten den Vorzug verdienen, wenn die Baukosten sich, was eine spezielle Veranschlagung erst ersichtlich machen kann, etwas höher belaufen sollten.

Diese spezielle Veranschlagung, so wie die überschlägliche Berechnung der Baukosten, welche zur Vollendung des ganzen Baues – möge nun das zunächst liegende kirchliche Bedürfnis in der einen oder in der anderen Weise befriedigt werden, kann nur durch einen in den Geist der romanischen Architektur völlig eingeweihten Baumeister erfolgen. Die Zahl solcher Architekten, soweit sie hier zur Disposition stehen, ist aber leider sehr gering. Es kann ganz außer Frage bleiben, ob der betreffende Kreisbaubeamte dazu gehört, denn seine anderweiten Amtsgeschäfte gestatten, wie er es auch schon selber erklärt hat, ihm durchaus nicht, so viel Zeit auf diese Vorarbeiten zu verwenden, als dazu in der Tat vonnöten ist. Es bleibt daher kein anderer Ausweg übrig, als dieselben kommissarisch bearbeiten zu lassen. Vorzüglich geeignet dazu wäre der Baumeister Brecht, welcher auch das bereits vorliegende Projekt schon nomine des E. J. Schneider ausgearbeitet hat. Leider aber ist er bei dem Kreisgerichtsbau zu Wittstock zur Zeit nicht abkömmlich. Ebenso qualifiziert für ein derartiges Kommissorium ist der Baumeister Adler zu Berlin, Lehrer an der Königlichen Bauakademie und Herausgeber des Supplements zur (ministeriellen) Zeitschrift für Bauwesen, mittelalterliche Backsteinbauwerke des preußischen Staates enthaltend. Dieser würde aber ein solches Kommissorium – seiner anderweiten amtlichen und außeramtlichen Verhältnisse wegen – nicht gegen Diäten, sondern nur gegen ein, ev. noch zu vereinbarendes Aversum zu übernehmen imstande, hierzu jedoch, wie mir gesagt worden, bereit sein. Die Geldmittel zur Remuneration des zu engagierenden Technikers werden, da sie nicht als Arbeitshilfe eines mit Amtsgeschäften überladenen Kreisbaubeamten angesehen werden können, sondern zur Ausarbeitung eines Planes, der nur historisches und ästhetisches Interesse hat, aufgewendet werden sollen, schwerlich von dem Königlichen Handels Ministerio bewilligt werden, sondern auf das Extraordinarium des betreffenden Baufonds übernommen, und auf dieses vorschußweise angewiesen werden müssen.

Schließlich bemerke ich noch gehorsamst, daß vor allen Dingen die Frage wegen des Grundeigentums an und in der Ruine zum Austrag gebracht werden muß, und daß mir die Vergleichsofferten, welche der Besitzer des Dominiums Kloster Lehnin, von Loebell, gemacht hat, sehr annehmbar erscheinen, während der Erfolg eines anzustrengenden Prozesses sehr zweifelhaft sein soll.

### IV. 3 Herstellung im ursprünglichen Zustand

#### 125. Gutachten der Oberbaudeputation an Handelsminister Hans Graf von Bülow. Berlin, 18. Oktober 1821.

*Ausfertigung, gez. Eytelwein, Rothe, Cochius, Günther, Crelle.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 143–143v.*

*Genehmigung zum Abbruch jüngerer Gewölbe an der Porta Nigra  
und zur Herstellung eines ursprünglicheren Zustandes.*

*Vgl. Einleitung, S. 48.*

Arbeiten an den Altertümern zu Trier betreffend

Wir finden zwar nach der uns unterm 5. dieses Monats mitgeteilten Anzeige der Regierung zu Trier, daß die Gewölbe über dem mittleren Teil der Porta nigra daselbst zu hinfällig sind, um die beabsichtigte Bedeckung mit Sandsteinplatten auszuhalten, gegen die Abbrechung derselben, insofern sie aus neuerer Zeit herrühren und dadurch der ursprüngliche Zustand des Gebäudes noch um so mehr hergestellt wird, nichts weiter zu erinnern, als daß man dabei mit der größten Vorsicht zu Werke wird gehen müssen, um nichts interessantes Alttertümliches zu zerstören. Auch scheint uns der Plan der Regierung zur Verwendung der durch den neuen Anschlag gegen den genehmigten ersparten Summe ganz zweckmäßig, desgleichen dürften die Ansätze des neuen Anschlages angemessen sein.

Es dürfte indessen gut sein, wenn uns die beabsichtigte Einrichtung des Platzes und der Tore, ehe wir den Anschlag förmlich vollziehen, noch durch eine Handzeichnung erläutert würde. Es wird einer solchen Zeichnung auch im Anschlage erwähnt, allein sie ist nicht mitgekommen. Diese Zeichnung dürfte also vorher uns noch vorzulegen sein. Das Abbrechen könnte unterdessen ohne weiteres technisches Bedenken stattfinden.

Mit diesen vorläufigen Bemerkungen geben wir die unterm 5. dieses Monats erhaltenen Anschläge nebst dem Regierungsbericht zurück.

**126 a. Bericht des Bauinspektors Johann Claudius von Lassaulx  
an das Oberpräsidium der Rheinprovinz.**

**Koblenz, 10. Februar 1835.**

*Ausfertigung, gez. von Lassaulx.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 1178, Bl. 25–26.*

*Königsstuhl von Rhens. Plädoyer für Rekonstruktion  
des ursprünglichen Zustandes. Zwei Alternativentwürfe:  
einer für die Rekonstruktion, einer für eine einfache Gedenktafel.*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Der alte Königstuhl bei Rhens war ein Monument, welches nicht nur merkwürdige geschichtliche Ereignisse bezeichnete, sondern zugleich einen abermaligen Beweis liefert, wie zu jener Zeit, wo man zu Ehren Gottes die kostbarsten und herrlichsten Münster errichtete, zur Befriedigung weltlicher Bedürfnisse sich mit den allernotdürftigsten Gebäuden begnügte, und ein Thron für die höchsten Fürsten eines mächtigen Reichs zur feierlichen Wahl Hoch Kaisers in einer überdeckten im Lichten nur 19 Fuß weiten, 12 Fuß hohen Bühne bestand, aus rohen Steinen zusammengefügt und mit einer Treppe, die heute für das geringste Bürgerhaus zu schlecht sein würde.

In dieser Hinsicht möchte es nun wünschenswert erscheinen, dieses Monument gerade wieder so aufzubauen wie es bestanden und bekanntlich schon einmal gegen Mitte des 17. Jahrhunderts erneuert worden. Soll indessen nur das Gedächtnis desselben und die Stelle bezeichnet werden, wo es einmal gestanden, so möchte eine einfache Mauer hinter einer Ruhbank mit einer darin befestigten starken Eisenplatte genügen, auf welcher mit wenigen Worten das Historische bezeichnet und zugleich eine deutliche Abbildung des alten Königstuhls gegeben würde. Die einfache Aufstellung der vorhandenen Mittelsäule desselben möchte schon aus dem Grunde nicht rätlich erscheinen, da sie nur etwa ½ Fuß dick und 3 Fuß hoch, wahrscheinlich in ganz kurzer Zeit umgeworfen und von reisenden Mineralogen und Liebhabern weltlicher Reliquien zerschlagen und fortgetragen werden würde.

Über beide Entwürfe habe ich befohlenermaßen Plan und Anschlag gefertigt und beehre mich, in der Anlage solche ganz gehorsamst einzureichen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Liegen der Akte nicht bei.*

**126 b. Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz,  
Ernst Freiherr von Bodelschwingh an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.  
Koblenz, 14. Juni 1835.**

*Konzept, gez. von Bodelschwingh.  
LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 1178, Bl. 35–36.*

*Darstellung der überlieferten Kurzhistorie. Oberpräsident rät von Wiederaufbau ab.*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Den in dem anliegenden Bericht der Königlichen Regierung hier gemachten Antrag, die Erinnerung an den sogenannten Königsstuhl (thronus imperialis) unter der Stadt Rhens durch ein äußeres Zeichen an der Stelle, wo dieses historisch sehr merkwürdige Bauwerk gestanden hat, und zwar in der vorgeschlagenen Weise zu erhalten, erlaube ich mir bei Eurer pp. ehrerbietigst zu bevorworten.

Über die Zeit der Errichtung dieses Gebäudes fehlt es an zuverlässigen Nachrichten; in der Wahlgeschichte Kaisers Heinrich des Siebenten (1308) wird dessen bereits als das Jahr der Zusammenkunft der vier rheinischen Kurfürsten erwähnt, und haben später daselbst noch mehrere Wahlversammlungen stattgefunden. Das Gebäude (vid. die dem ersten Anschläge vom 26. Januar currentis beiliegende Zeichnung) war in rechteckiger Form von Quadersteinen aufgeführt und ruhte auf acht Pfeilern und einer in der Mitte stehenden runden Säule, welche mit Bögen verbunden waren; zu dem oberen offenen Raume, auf welchem sich sieben Sitzbänke befanden, führte von außen her eine Treppe hinauf; der Umkreis betrug 40 Ellen, der Durchmesser 13 Ellen, die Höhe 8 Ellen alten Rhenser oder Bopparder Maßes. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war das ursprüngliche Gebäude fast ganz zerstört; wurde jedoch im Jahre 1624 auf Anordnung des damaligen Landgrafen von Hessen wiederhergestellt. Gegenwärtig sind nur noch vier Stücke eines Pfeilers vorhanden, daher von einer Wiederherstellung oder vielmehr von einem Neubaue in der alten Form abzusehen und die vorgeschlagene momentarische Andeutung jedenfalls vorzuziehen sein dürfte.

**126 c. Schreiben des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein  
an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Ernst Freiherr von Bodelschwingh.  
Berlin, 7. Juli 1835.**

*Ausfertigung, gez. von Altenstein.  
LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 1178, Bl. 37.*

*Bitte um Entwurf eines einfachen Gedenksteins.*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Infolge Eurer Hochwohlgeboren gefälligen Berichts vom 14. vorigen Monats beabsichtige ich die damit eingereichten Vorschläge der dortigen Königlichen Regierung über die Wiederherstellung resp. die Andeutung des Königsstuhls bei Rhens, Seiner Majestät dem Könige zur Entscheidung vorzulegen. Da ich aber, insofern Allerhöchstdieselben die Wiederherstellung des Baues nicht befehlen sollten, für den zweiten Vorschlag ein Denkmal des Denkmals zu errichten, in der Art, wie dies von der Königlichen Regierung angegeben ist, mich nicht erklären kann, sondern einen einfachen Denkstein mit Inschrift für angemessener halte, so ersuche ich Eure Hochwohlgeboren unter Remission der Anlagen<sup>2</sup> des Berichts der Königlichen Regierung, hierzu einen andern Vorschlag und Kostenanschlag gefälligst zu veranlassen und anher zu befördern.

**126 d. Bericht des Bauinspektors Johann Claudius von Lassaulx  
an das Oberpräsidium der Rheinprovinz.  
Koblenz, 11. November 1835.**

*Ausfertigung, gez. von Lassaulx.  
LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 1178, Bl. 49–50.*

*Entwurf der Inschrift für Denkstein.*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Einem Königlichen hohen Oberpräsidium beehre ich mich, in Folge der mir unter dem gestrigen [Datum] zugegangenen verehrlichen Marginalverfügung vom 7. dieses [Monats] die befohlene Zeichnung in der Anlage ganz gehorsamst einzureichen. Eine Schrift von der verzeichneten Größe wird 22 bis 24 Zeichen füllen, da die disponible Höhe des Steins etwa 4  $\frac{3}{4}$  Fuß beträgt, so wird zwischen jeder Zeile über ein Zoll Zwischenraum verblei-

<sup>2</sup> Liegen der Akte nicht bei.

ben, was zur Not hinlänglich sein dürfte. Ich halte mich jedoch verpflichtet, meine einer Königlichen hochlöblichen Regierung bereits ausgesprochene Ansicht zu wiederholen, wie ein so kleiner ganz einfacher Denkstein, in welchem Spötter einige Ähnlichkeit mit einem jüdischen Grabsteine finden dürften, auf welchem die Inschrift jedem zur Hand steht, um solche zu verstümmeln oder durch Randglossen zu entstellen, der Würde des Gegenstandes nicht ganz angemessen erscheinen möchte. Der alte Königsstuhl ist übrigens nicht 1794 sondern weit später, nämlich gegen 1802 oder 4 und zwar bei Anlage der Rheinstraße von der Straßenbaudirektion demoliert worden. Die Gemeinde Rhens kann also um so weniger zu dessen Herstellung in Anspruch genommen werden, als solche schon seit 1794 die ihr für dessen Unterhaltung von den Kaisern verliehenen Privilegien verloren hatte, viel mehr hätte aber wohl solche bei der großen Liquidation gegen Frankreich in Rechnung gebracht werden können; da nun die von diesem gezahlte Anversionalsumme, soviel mir bekannt, einen ahnsehnlichen Überschuß abgeworfen, so entsteht vielleicht die Frage, ob letzterem nicht die Kosten zur Herstellung des alten Monumentes angesonnen werden können.

**127. Denkschrift des Regierungsbaurats Ernst Zwirner  
an Kultusminister Friedrich Eichhorn.**

**Köln, 26. September 1842.**

*Ausfertigung, gez. Zwirner.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 8, Bl. 17–22.*

*Ausbau des Kölner Doms nach Grundsteinlegung. Stand der Bauarbeiten.*

*Ziel: Vollendung nach Ursprungsplan des 13. Jahrhunderts. Entscheidung zwischen  
2. Schinkelschen Projekt von 1838 mit oder ohne Strebebögen. Dombauvereine  
für Ausbau nach ursprünglichem Mittelalterplan entgegen dem Plan Schinkels.*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Promemoria den Fortbau des Kölner Doms, mit seinen Strebebögen insbesondere, betreffend

Der Dom zu Köln, bekanntlich eines der erhabensten und großartigsten Denkmale unserer deutschen Vorfahren, ist nur teilweise zur Vollendung gediehen. Es steht nämlich nur der hohe Chor ganz vollendet, und durch die in letzter Zeit daran vorgenommenen Restaurierungsarbeiten in verjüngter Pracht und Stärke da. Die weiteren nach West hin liegenden Kirchenräume, welche das sogenannte Lang- und Querschiff des nach einem lateinischen Kreuz geformten Grundplanes bilden, sind meist nur bis zu den Gewölbeanfängen der Seitenschiffe auf circa 42 Fuß hoch aufgeführt und mit hölzernen, jetzt baufälligen Notdächern abgedeckt, deren notwendiger Umbau mit Veranlassung für den Ausbau der un-

vollendeten Kirchenräume geworden ist. Ein anderes Bedürfnis für den Ausbau des Doms ist aus den konstruktiven Rücksichten für die dauernde Erhaltung des hohen Chors selbst entsprungen, zumal letzterer zwar nach drei Seiten, durch die daselbst angebrachten Strebepfeiler und Bogen gestützt ist, nach der vierten westlichen Seite aber, das 150 Fuß hoch aufsteigende Chorgewölbe freisteht, indem es hier seinen Widerhalt in dem fortgesetzten Mittelschiffe finden, während dieses selbst in den beiden westlichen Türmen seine stabilen Endpunkte erhalten sollte.

Nach genauer Erwägung aller dieser technischen Rücksichten und bei dem großen nationalen Interesse, welches dieses große Kunstwerk in neuerer Zeit hervorgerufen, ist die Idee zu seiner Vollendung erwacht und zwar zur Vollendung nach dem ursprünglichen Plane.

Um nun ein deutliches Bild von der gegenwärtigen Gestaltung und dem vollendeten Zustande des Bauwerkes zu erlangen, erlaube ich mir auf das architektonische Werk „Der Dom von Köln von Sulpiz Boisserée, bei J. G. Cotta, Stuttgart 1821“ gehorsamst Bezug zu nehmen. Auf Blatt 2 erscheint der Dom in seinem gegenwärtigen unvollendeten Zustande perspektivisch dargestellt. Dies Bild ist ganz treu, nur geht daraus nicht hervor, daß der zweite nordwestliche Hauptturm in der Anlage fast noch ganz fehlt, zumal er sich nur wenige Fuß über der Erde erhebt, während der südwestliche circa 180 Fuß aufgeführt ist, also etwa auf  $\frac{2}{5}$  seiner projektierten Höhe.

Die Ansicht der vollendeten beiden auf 476 Fuß Höhe berechneten Türme, ist auf Blatt 5 nach dem Originalplane gegeben. Es ist nun freilich nicht grade Bedürfnis, diese beiden Türme ganz zu vollenden, aber notwendig ist es, den nordwestlichen doch wenigstens so weit aufzubauen, als zur Bildung der Vorhalle und zum angemessenen Abschluß der Fassade, namentlich zur Vollendung des in einer Hälfte begonnenen Portals erforderlich ist, um gleichzeitig durch diese Hauptmassen den stützenden Schlußpunkt für den Ausbau des Mittelschiffs zu gewinnen.

Das Mittelschiff sowie das Querschiff sollten genau die Höhe des fertigen hohen Chores erhalten, und ist auf Blatt 4 eine genaue Seitenansicht gegeben. So wie nun die beiden Türme nach West hin den Schluß des Mittelschiffs bilden und dasselbe sichern sollten, so ist auch an beiden Enden des Querschiffs eine ähnliche architektonische Behandlung zu Grunde gelegt, und der Bau zweier mit Pfeilern verstärkter Giebelmauern gebildet, in welchen je 3 Eingänge angebracht sind, wodurch jene Giebelmauern den Charakter und die Benennung Portale erhalten haben. Da nun von diesen als Schluß und Stützmauern des Querschiffs dienenden Portalen nur teilweise die Fundamente lagen, und nur an der Nordseite ein kleines Stückchen über der Erde sich dem Auge zeigt, so war es jetzt vor allem notwendig, den Bau derselben in Angriff zu nehmen, damit sie wenigstens mit den übrigen auf 42 Fuß hoch aufgeführten alten Gewölbepfeilern zur gleichen Höhe kommen und alsdann der ganze Bau gleichmäßig fortgesetzt werden kann.

Die feierliche Grundsteinlegung zu dem südlichen Seitenportal hat bereits am 4. September anno currentis statt gefunden, und der Fortbau des Doms ist damit ins Leben getreten; es wird gleichzeitig mit dem Portalbau an der ganzen Südseite fortgebaut und namentlich sind

hier schon 3 ganze Fenster in Spitzbogenform geschlossen. Es wird im nächsten Jahre diese südliche Umfassungsmauer von dem Portal bis zu den Türmen in der ganzen Höhe der Seitenschiffe vollendet, und die Fortsetzung der inneren Gewölbepfeiler für letztere vorgenommen werden, so daß deren Einwölbung spätestens im Frühjahr 1844 erfolgen kann.

In gleicher Weise wird auch der Bau auf der Nordseite fortgesetzt, wo bereits schon sieben alte Kreuzgewölbe sich vorfinden. Sind alsdann die Seitenschiffe sämtlich eingewölbt, so wird mit dem weiteren Aufbau des Haupt-Mittelschiffs vorgeschritten. Bis zu diesem Zeitpunkte wird es nötig sein zu entscheiden, ob der Bau der Strebebögen zur Ausführung kommen soll oder nicht.

Vorläufig ist durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 12. Januar 1842 der Fortbau des Doms nach dem zweiten Schinkelschen Projekt, welches die Einwölbung des Mittelschiffs ohne Strebebögen umfaßt und auf einen Kostenbetrag von 1.200.000 Taler veranschlagt ist, genehmigt und Allerhöchst befohlen worden, daß zunächst das Kreuzschiff in Angriff genommen werde.

Der verstorbene Oberlandesbaudirektor Herr Schinkel war der Ansicht, daß die Vollendung des Mittelschiffs und seiner Gewölbe ohne die nach dem Urplan projektierten und an dem fertigen hohen Chore bereits ausgeführten Strebebögen zulässig sei, wenn man statt dieser kostspieligen Nebenkonstruktionen im Innern eiserne Anker und äußerlich verstärkte Pfeiler an die hohen Fensterwände anbrächte.

Wenn nun auch ein solches Verfahren zwar möglich und mit sorgfältigen Steinverbindungen technisch ausführbar wäre, so ist doch bei der großen Höhe des Mittelschiffs, und bei der geringen Mauerstärke der durch große Fensteröffnungen durchbrochenen Seitenwände die Stabilität derselben so gering, daß sie bei der bedeutenden Spannweite der Gewölbe keine dauernde Sicherheit für diese gewähren und bei einer starken Erschütterung des hoch liegenden Baues ein möglicher Einsturz zu fürchten sein dürfte, so wie ein ähnliches Beispiel an der Kathedrale zu Utrecht vorgekommen ist. Im Jahre 1674 wurde nämlich daselbst bei einem starken Sturme das Schiff der Kathedrale mit den Gewölben, welche in ähnlicher Weise ohne Strebebögen ausgeführt waren, niedergeworfen, während der durch Sterbwerk gesicherte Chor unversehrt stehen blieb.

Demnach erscheint der Bau der Strebebögen am Kölner Dom um so mehr ein dringendes Bedürfnis, als die Pfeilermassen viel dünner, und die Spannweiten größer vorhanden sind als an der Kathedrale zu Utrecht.

Die Strebebögen bilden aber auch eine charakteristische großartige Konstruktion des Kölner Doms, wodurch er in seiner Eigentümlichkeit gehoben, fast von keinem andern Werke an Reichtum übertroffen wird.

Durch Hinweglassung derselben würde aber, wie nach dem anliegenden, aus Boisserées Werk entnommenen Querprofil Blatt XV, mittelst aufgelegter Klappen zu ersehen ist, eine wesentliche Störung eintreten, zumal das Kreuzschiff gegen den hohen Chor ganz dürftig, und durch die von p. Schinkel projektierten Verstärkungspfeiler in einem fremden Charakter erscheinen würde.

Freilich sind die Baukosten dieser Strebebögen mit zugehörigen Strebepfeilern oder Widerhaltern sehr bedeutend, und erreichen nach dem Hauptkostenanschlage vom 2. August 1842 die Summe von 776.482 Talern, 12 Silbergroschen, 6 Pfennigen. Die Konstruktion derselben ist höchst sinnreich und kühn gedacht, und die anliegenden großen Bauzeichnungen geben ein deutliches Bild von dem Reichtum und Schönheit der Konstruktionsform. So wie der ganze Dom sind auch diese in gehauenen Werksteinen auszuführen, wodurch der Bau sehr mühsam, langwierig und kostspielig wird, aber gerade dadurch an Kunstwert gewinnt.

Wie bereits schon oben bemerkt, ist jedoch die Ausführung der Strebebögen noch nicht genehmigt, sondern der Bau des Kreuzschiffs ohne Strebebogen, mittelst Überweisung eines jährlichen Baufonds von 50.000 Taler, befohlen worden. Da nun die Kosten dafür auf 1.200.000 Taler veranschlagt sind, so würden hiernach 24 Jahre zur Ausführung erforderlich sein.

Durch die in Deutschland zu bildenden Dombauvereine lassen sich auch noch jährlich bedeutende Mittel erwarten, so daß vielleicht jener jährliche Baufonds auf das Doppelte gebracht, und somit die Bauzeit im entgegengesetzten Verhältnis abgekürzt werden dürfte, wenn die Dombauvereine gleichzeitig ihre Mittel für den Ausbau des Kirchenschiffs disponibel stellten.

Gegenwärtig steht jedoch darüber noch nichts fest. Nach den Äußerungen mehrerer tätiger Mitglieder des hiesigen Dombauvereins-Vorstandes ist man weit mehr geneigt, die Mittel für den Bau des Kirchenschiffs, als für den der Haupttürme zuzuweisen, und vorläufig nur so viel an diesen vorzunehmen, als es das Konstruktionsbedürfnis für den Bau der Halle und des westlichen Portals erheischt.

Für denselben Zweck und namentlich für den hierzu gehörigen Fortbau des nördlichen Turmes, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 31. Mai anno currentis 10.000 Taler für dieses Jahr Allergnädigst bewilligt, und zu bestimmen geruht, daß die Dombauvereine befragt werden sollen, ob sie die Kosten der Türme übernehmen wollten.

Die Kosten der Vollendung dieser Riesentürme sind auf ungefähr drei Millionen Taler veranschlagt, wovon auf die Vollendung des schon auf 180 Fuß hoch aufgeführten südwestlichen Turmes 1.200.000 Taler, und auf den von Grund aus fast ganz neu aufzuführenden nordwestlichen 1.800.000 Taler kommen, und von dieser Summe wiederum circa 600.000 Taler erfordert werden, um diesen Turm auf die Höhe des projektierten westlichen Portals aufzuführen.

Hieraus ergibt sich, daß wenn der Bau des Mittelschiffs nach dem vereinfachten Schinkelschen Plane, und der Bau des nordwestlichen Turms bis zu der bezeichneten Höhe aufgeführt werden soll, 1.800.000 Taler erforderlich sind. Die Dombauvereine haben jedoch meistens ausdrücklich ihre Mitwirkung unter der Bedingung zugesagt, daß der Bau dem ursprünglichen Plane gemäß zur Ausführung kommen, so daß also von selbst die Erbauung der Strebebögen nötige Folge sein wird. Die Gesamtkosten sind bereits aber zu

776.482 Taler, 12 Silbergroschen, 6 Pfennige angegeben. Nach dem Hauptkostenanschlage vom 2. August 1842 sind nämlich erforderlich:

A. 32 Strebepfeiler, welche nach Pos. 1 und 2			
zusammen kosten	574.516	27	4
Mithin einer derselben	17.953 Taler		
B. 80 Strebebogen, welche nach Pos. 3 & 4			
Zusammen kosten	138.141	20	2
Mithin einer derselben durchschnittlich	1.727 Taler		
C. Für Verbindungsgalerien, die mit den Strebepfeilern im Zusammenhange stehen, sowie für unvorhergesehene Fälle, namentlich für einen zu fürchtenden Materialaufschlag während des Baues Laut Pos. 5 bis 8	63.823	25	

Würden die 8 Provinzen des preußischen Staates zu gleichen Teilen den Bau der Strebesysteme übernehmen, so käme auf jede nach obiger Berechnung

Ad a. 4 Strebepfeiler á 17.953 Taler	71.812 Taler
Ad b. 10 Strebebögen á 1.727 Taler	17.270 Taler
Ad c. den 8. Teil mit	7.978 Taler
Für jede Provinz	97.060 Taler

auf einen Zeitraum von 12 Jahren zu verteilen.

### 128. Immediatbericht des Kultusministers Karl von Raumer und des Finanzministers Karl von Bodelschwingh.

Berlin, 4. Juli 1853.

*Ausfertigung, gez. v. Raumer, Bodelschwingh.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 159–160.*

*Wert der Doppelkapelle im Schloss Freyburg/Unstrut. Verunstaltende Einbauten aus dem Barock. Baustopp wegen Revolution. Regierung Merseburg hat Restauration in ursprünglichem Zustand angeregt. Bitte um Bewilligung aus Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Das Schloß zu Freyburg an der Unstrut besitzt eine jener in zwei Geschossen angelegten Doppelkapellen, die in der Spätzeit des romanischen Stiles, am Schlusse des zwölften Jahrhunderts, auf mehreren fürstlichen Schlössern Deutschlands und in der Regel in besonders zierlicher Ausbildung der künstlerischen Formen dieses Stiles ausgeführt wurden. Die Freyburger Kapelle ist ohne Zweifel die schönste dieser Art und überhaupt zugleich, in ihrer inneren Ausstattung, eins der edelsten und geschmackvollsten Beispiele des ge-

samten romanischen Baustiles. In dem Werke von Puttrich über die Baudenkmale Sachsen, Abteilung II, sind ihr mehrere Blätter bildlicher Darstellung gewidmet. Sie befindet sich jedoch in sehr ungeeignetem Zustande, theils durch einzelne bauliche Veränderungen und entstellende Zusätze aus der Zeit der letzten Jahrhunderte, sowie durch sonstige mangelhafte Einrichtung ihres Innern, theils dadurch, daß es an aller unmittelbaren Verbindung zwischen den beiden Geschossen der Kapelle, und der Unterkapelle an einem schicklichen Eingange durchaus fehlt, indem die geräumige Vorhalle der letzteren zu einem Pferdestall, der zwar gegenwärtig als solcher nicht mehr benutzt wird, eingerichtet ist.

Diese Übelstände sind schon seit längerer Zeit lebhaft empfunden, auch sind die Vorarbeiten zu deren Abhilfe bereits im Jahre 1847 durchgeführt und die Anschläge von der damaligen Oberbaudeputation superrevidiert worden; der Antrag auf Gewährung der zu 1.562 Talern veranschlagten Herstellungskosten hatte jedoch wegen der damals eingetretenen Zeitverhältnisse beanstandet werden müssen.

Nachdem es gegenwärtig möglich geworden ist, die Baulichkeiten des Schlosses selbst in einer Weise herzustellen, die ihrem schon drohenden Verfall vorgebeugt hat, ist von der Regierung zu Merseburg auch die Wiederherstellung der Kapelle aufs Neue dringend in Anregung gebracht. Da es sich hier in der That, wie soeben ehrerbietigst angedeutet, um ein baukünstlerisches Denkmal von seltener Schönheit und Reinheit handelt, so erscheint auch uns die Herstellung und Instandsetzung desselben in seiner ursprünglichen Würde äußerst wünschenswert.

Eure Königliche Majestät bitten wir daher, unter ehrerbietiger Beifügung des Kostenanschlages nebst Zeichnung und Erläuterungsbericht, alleruntertänigst, durch allergnädigste Vollziehung des im Entwurfe angeschlossenen Erlasses zur Wiederherstellung der Doppelkapelle im Schlosse zu Freyburg an der Unstrut die Summe von 1.562 Talern aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse bewilligen zu wollen.

**129 a. Bericht des Regierungsbaurats Ferdinand Wilhelm Horn  
an Kultusminister Karl von Raumer.**

**Potsdam, 4. März 1859.**

*Konzept, gez. Horn.*

*BLHA, Rep. 2A, II. Z (Zauch-Belzig) Nr. 1369, n. f.*

*Klosterkirche Lehnin. Ziel: Instandsetzung oder Wiederherstellung des Innern  
in früherem Zustande. Frage der Anlage von Emporen und des Grundeigentums  
an den Fundamenten der ehemals vorhandenen Seitenschiffe.*

*Vgl. Einleitung, S. 54.*

Mit Nr. II BR 5997 und dem Restaurations-Projekte (aus einem Kostenanschlage nebst Erläuterungsbericht, sowie 11 Zeichnungen in einer Mappe bestehend) dem Herrn Dezerenten ergebenst vorzulegen. Durch eine spezielle Lokalrevision habe ich die Überzeugung gewonnen, daß das Projekt im allgemeinen den zu stellenden Anforderungen entspricht, insoweit es sich um annähernde Wiederherstellung des Gebäudes in den früheren Zustand handelt. Nur der Westgiebel, als nicht zu dem ursprünglichen Bau gehörig, dürfte dabei ganz schlicht und schmucklos zu behandeln sein. Es fragt sich aber, ob eine so bedeutende Bausumme (rot. 13.250 Taler) in vorzugsweise archäologischem Interesse zu verwenden jetzt gerechtfertigt erscheint. Denn für die Vermehrung des Sitzraums wird durch diesen erheblichen Restaurationsbau sehr wenig gewonnen. Die Sitze nämlich, welche in den neu zu erbauenden Seitenschiffen belegen sind, dürften wegen der davor stehenden dicken Pfeiler, welche die Aussicht auf die Kanzel und die Altare fast ganz versperren, wenig zu benutzen sein. Übrigens ist eine Herstellung des inneren Ausbaues in der Tat sehr wünschenswert, da das Innere des Gebäudes wirklich kirchlich unwürdig ist. Ob es aber nicht aus finanziellen Gründen geboten ist, sich für jetzt nur auf das unabwendbar Notwendige zu beschränken und alles, was auf Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes abzielt, ohne gerade durch das augenblickliche Bedürfnis bedingt zu sein, vorläufig auszusetzen, ist eine Frage, welche zuvor entschieden worden ist, bevor auf die Feststellung des Bauplanes näher eingegangen werden kann. Können die Fonds disponibel gemacht werden, so möchte es geraten sein, das Projekt zunächst dem Konservator der Kunstdenkmäler, Geheimen Regierungsrat von Quast vorzulegen und sich dessen Einverständnis zu versichern. Dabei dürfte die Anfrage an ihn zu stellen sein, ob es – dem Wunsche der Gemeinde gemäß – gestattet sei, in der Apsis, den verschiedenen Stockwerken entsprechend, so wie in den Kreuzflügeln Emporen anzulegen. In diesem Fall könnten nämlich die in den Seitenschiffen projektierten Plätze dorthin verlegt, die Seitenschiffe dagegen ganz fortgelassen werden. Ob letztere nämlich, auch wenn die Fonds dazu vorhanden wären, überhaupt ausgeführt werden können, ist vorläufig noch zweifelhaft. Nach dem Schluß des Erläuterungsberichtes beansprucht der Besitzer der vormaligen Domäne Lehnin den Grund und Boden bis unmittelbar an die

jetzigen Kirchenmauern und sogar die Ruinen, also auch die noch in der Erde befindlichen Fundamente der früher vorhanden gewesenen Seitenschiffe, als sein Privateigentum. Dieses Sachverhältnis muß vor allen Dingen aufgeklärt, und die Befugnis der Kirchenverwaltung, die Kirchenmauern wieder bis auf die ursprüngliche Weite hinauszurecken, festgestellt werden, bevor von einer definitiven Feststellung des Bauplanes die Rede sein, und das Gutachten des Konservators von Quast über letzteren eingeholt werden kann.

**129 b. Gutachten der Abteilung für das Bauwesen im Handelsministerium  
an die Regierung zu Potsdam.**

**Berlin, 8. November 1860.**

*Ausfertigung, gez. Oberbaudirektor Hübener, Stüler; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 2A, II. Z (Zauch-Belzig) Nr. 1369, n. f.*

*Zeichnungen vom Bauführer Sendler für Friedrich Adler sind Grundlage  
der Ausarbeitung. Bauforschung ist Voraussetzung der Rückführung  
auf den Bestand und der Herstellungsarbeiten. Gestaltungshinweise für das Innere.*

*Vgl. Einleitung, S. 54.*

Den diesseitigen Ausarbeitungen haben außer den vorgelegten Zeichnungen hauptsächlich die sorgfältigsten Aufnahmen des Bauführers Sendler, im Besitz des Baumeisters Adler, zu Grunde gelegen. Kommt der Bau zur Ausführung, so dürften jene Aufnahmen zu dem höchst mäßigen Preise von 50 Talern von dem p. Adler anzukaufen sein. Der Restaurationsplan ist soweit ausgeführt, daß er einer genaueren Veranschlagung, mindestens der vorläufig nötigen Überschlagsberechnung als Anhalt dienen kann. Es findet sich dabei noch Folgendes zu bemerken:

1. Die Anordnung des Grundrisses ist nach den vorhandenen Überbleibseln getroffen, wird aber bei weiteren Nachgrabungen und nach Entfernung von Erde und Schutt, wodurch manche Formen verdeckt werden, mehrfache Abänderungen erfahren können. Namentlich ist zu untersuchen, ob die neuen Verstärkungen an den westlichen Pfeilern des südlichen Seitenschiffes sich an den alten Mauerflächen angezeigt finden oder nicht, auch ob - was nicht wahrscheinlich ist - dort die Spuren einer Halle, wie gegenüber an der Nordwestseite, zu entdecken sind.
2. Ist bei der Ausführung zu untersuchen, ob an der Nordseite des hohen Chores offene Bogen nach dem Sängerchor vorhanden waren, welche wieder zu öffnen sein würden. Die genaue frühere Höhe der Bauten zur Seite des Chores, worin die Taufkapelle und das Sängerchor gedacht sind, und die ursprüngliche Gestaltung der Dächer derselben, wird noch Gegenstand örtlicher Untersuchung werden müssen.

3. Ist in Erwägung zu nehmen, ob es rätlich sei, den Eingang im nördlichen Kreuzarm wieder zu öffnen, auch ist beim Aufgraben der Fundamente der nördlichen Außenmauer zu untersuchen, ob in derselben ein wiederherzustellender Eingang zur Kirche vorhanden ist.
4. Wenn die spätere Anschüttung des Erdreiches an den Außenmauern entfernt wird, kann der Fußboden des Schiffes um ca. 1 ½–2 Fuß gesenkt und in ähnlicher Höhe wie der der nordwestlichen Halle gelegt werden. Dagegen bleibt der Fußboden des hohen Chores in seiner jetzigen Höhe, wodurch eine Vermehrung der Stufen vor demselben um 3–4 entsteht.
5. Im Längendurchschnitt sind die Schildbogen der Gewölbe nach den in den Aufnahmezeichnungen angedeuteten Linien ergänzt, finden sich diese in der Wirklichkeit anders, so richtet sich die Herstellung von selbst hiernach.
6. Es muß örtlicher Untersuchung vorbehalten bleiben, ob das vorhandene Dach über dem als Kirche benutzten Teile bleiben kann, wenn die Gewölbe durchgehend hergestellt werden und ob es eventuell nur der Auswechslung entbehrllicher Balken bedarf, oder ob die für den neu zu erbauenden Teil entworfene Dachkonstruktion auch dort ausgeführt werden muß.
7. Der vorhandene Dachreiterturm ist, wenn der Verband noch dauerhaft ist, für die neue Gestaltung desselben zu verwenden und erhält nur neue stilgemäße Verkleidung der Wände und eine neue Spitze.
8. Auf das Hauptdach und den Dachboden des südlichen Seitenschiffes gelangt man über die vorhandene alte Treppe im südlichen Kreuzesarm, auf den des Südschiffes durch die Treppe im westlichen Turm, die zugleich bis zum Hauptdachboden fortgeführt wird. Die Dachböden erhalten die nötigen Luken.
9. In den Durchschnitten ist zwar eine einfache Quaderdekoration des Innern angegeben, es wird sich aber diese Haltung durch die vorhandenen mit größter Genauigkeit zu untersuchenden und festzustellenden Überbleibsel der alten Behandlung der Wand- und Wölbfläche, welche zum Teil im bemalten Rohbau gehalten, zum Teil geputzt und mit Ornament bemalt waren, mehrfach modifizieren.
10. Die Zahl der erforderlichen Sitzplätze ist zu ermitteln und bei der Anordnung der Bankreihen zu berücksichtigen.
11. Das Orgelchor ist nicht an der Westseite, sondern in dem nördlichen Kreuzesarm angenommen worden, weil die schönen Fenstergruppen an der Westseite sonst durch die Orgel verdeckt würden, auch Spuren eines Chores dort nicht zu finden sind, vielmehr die Orgel, wenn die alte Kirche eine solche besaß, wahrscheinlich die früher herkömmliche Stelle in der Nähe des Chores hatte, und auch jetzt noch wegen der großen Länge der Kirche schicklich dort angebracht wird. Die Wölbung des Sängerchores ist wie die noch erhaltene alte Wölbung gegenüber anzunehmen. Von der frühern Treppe zu demselben finden sich vielleicht noch Spuren. Wird die Anlage dadurch erleichtert, so kann das Orgelchor auch im südlichen Kreuzflügel angenommen werden.
12. Es wird anheim gestellt, den vordern unbenutzten Kirchenraum durch eine 6–8 Fuß hohe Holzwand gegen den mit Stühlen besetzten Teil abzuschließen und dadurch einen Schutz gegen Zug zu gewähren.

13. Bei der Kostenberechnung wird auf Erneuerung des obern Teiles der Mauern, welche so lange Zeit der Witterung ausgesetzt waren, auch auf ein entsprechendes Extraordinarium zu rücksichtigen sein.

**130. Reisebericht des Oberbaurats Friedrich August Stüler  
an das Handelsministerium.**

**Halberstadt, 31. Oktober 1861.<sup>1</sup>**

*Ausfertigung, gez. Stüler.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2637, Bl. 16–19v.*

*Halberstädter Dom: Herstellung des ursprünglichen Zustandes der Westtürme.  
Umgestaltung im Übergangsstil der Gotik. Vorbild: französisches Muster  
der Frühgotik. Renaissancekanzel ohne Kunstwert.*

*Vgl. Einleitung, S. 54, 92, 97.*

Reisebericht über den Restaurationsbau des Domes zu Halberstadt

Die Tätigkeit in diesem Jahre hat sich vorzugsweise auf die Vollendung der Westfront beschränkt, an welcher die neuen Turmspitzen aufgestellt und eingedeckt wurden, nachdem das alte Mauerwerk in ursprünglicher Weise hergestellt, beziehungsweise umgestaltet und mit Galerien und Eckfialen in den Formen des sogenannten Übergangsstiles gekrönt wurden. Wie bereits in früheren Berichten hervorgehoben, ist die Ausführung als eine sehr sorgfältige, gelungene zu bezeichnen. Auch ist die Wirkung des so vollendeten Bauwerkes sehr befriedigend, wenn auch vielleicht die Fialen, dem französischen frühgotischen Stil entsprechend, etwas zu stark gefunden werden möchten. Zur vollständigen Vollendung dürfte noch die Ergänzung der Architektur der Portale gehören. Bekanntlich ist am jetzt bestehenden eine Änderung des Bauplanes während der Ausführung ersichtlich, indem das große Rundfenster über dem Mittelportal der wahrscheinlich beabsichtigten Anlage einer Vorhalle entgegentritt. Nichtsdestogeringer erscheint eine Benutzung der bereits vorgemauerten oder jetzt [nötigen?] Säulenarchitektur möglich und höchst wünschenswert, indem dadurch die Portale die fehlende Bekrönung und das Bauwerk seine Vollendung erhalten würde. Die an Ort und Stelle besprochenen Vorschläge werden vom bauleitenden Beamten aufgezeichnet und zur Genehmigung vorgelegt werden. Demnächst in das Innere eintretend fällt die Notwendigkeit der Anlage eines massiven Orgelchores, statt des vorhandenen auf antikisierenden Holzsäulen errichteten auf. Da diese Ausführung in das nächste Jahr fällt, sind die Spezialpläne dafür in bereits früher besprochener Weise bald auszuarbeiten.

<sup>1</sup> Mit Schreiben vom 19. November 1861 dem Kultusministerium mitgeteilt.

Ein dritter Baugegenstand ist die Anlage neuer Sakristeien. Im Mittelalter schloß sich die Sakristei dem vom Schiff durch den Lettner getrennten Chor an. Nachdem der Gottesdienst sich auf das Schiff beschränkte, suchte man einen zweckentsprechenden Raum im südlichen Kreuzarm einzurichten, in der Nähe des ehemaligen Laienaltars und der Kanzel. In völlig unpassender und verwerflicher Weise wurden die Bogen des mit einer Empore versehenen Kreuzarmes durch Glaswände geschlossen, eine Einrichtung die nicht allein jedem kirchlichen Gebrauch zuwiderläuft, sondern auch durch Stillosigkeit und durch den Umstand Beseitigung erheischt, da sie den unteren Teil des Kreuzarmes von der Kirche abschließt und die Symmetrie aufhebt, daher die Wirkung des trefflichen Bauwerkes sehr stört und in der Räumlichkeit verkürzt. Daher war mit edlem Rechte auf Wiederöffnung des Kreuzarmes und Verlegung der Sakristeien gedacht worden. Dazu kam noch der Mißstand, daß beim Mangel einer Schornsteinröhre durch die Heizung der Sakristeien der Kreuzgang geschwärzt und verunglimpft wurde. Eine passende Ausflucht würde in der Einrichtung der Sakristeien zwischen den nach dem Kreuzgange zu bedeutend vorspringenden Strebebepfeilern, wo sich ungenutzte Räumlichkeiten ergeben, gefunden. Im Einverständnis mit der Domgeistlichkeit wurde diese Einrichtung in Angriff genommen und im Rohbau der Vollendung genähert, als die Vorliebe zur bisherigen, dem praktischen Zweck allerdings wohl entsprechenden Anlage einen nachträglichen Widerspruch seitens der Domgeistlichkeit hervorrief, der die einstweilige Einstellung der Fortsetzung der Arbeiten veranlaßte. Nach der Äußerung des Herrn Oberprediger Lange sind es besonders 2 Punkte, auf welche Gewicht gelegt wird und zwar

1. daß man von beiden Sakristeien aus den Altar sehen könne, was unter anderem zur Verhütung von Unordnungen oder Ungehörigkeiten bei Trauungen wünschenswert sei,
2. daß die zum Ersatz zu gewährenden Räumlichkeiten, wenn auch im ganzen von größerem Quadratinhalt der Grundfläche, doch durch einen Strebebepfeiler mit schmaler Durchbrechung zur Verbindung der Räume in 2 Teile geteilt und dadurch für Taufhandlungen, welche ortsüblich in den Sakristeien vorgenommen würden, weniger geeignet wären.

Beide Übelstände lassen sich aber entweder ganz beseitigen oder doch sehr vermindern, denn es befindet sich unter dem Kreuzchor eine alte Tür, welche wenigstens der zunächst liegenden Sakristei durch Annahme von Verglasung die Aussicht nach dem Altar freiläßt und es dürfte wohl vorauszusetzen sein, daß im Falle dem in der zweiten Sakristei befindlichen Geistlichen die gleiche Aussicht erwünscht ist, dieselbe nicht verwehrt sein werde.

Erwägt man aber, daß eine solche überhaupt nur in höchst seltenen Fällen möglich ist, vielmehr die Sakristeien in der größeren Mehrzahl der Kirchen, selbst wenn sie vom Chor aus zugänglich sind durch eine feste undurchbrochene Tür isoliert werden, so ergibt sich, daß an anderen Orten, selbst wo es ausführbar war, auf die hier gewünschte Einrichtung ohne bemerkbare Nachteile verzichtet wurde. Daher dürfte wohl die vorgeschlagene und ursprünglich genehmigte, wenn auch der bisherigen in etwas nachstehenden Einrichtung vollkommen genügen.

Der zweite vielleicht wesentlichere Übelstand kann aber durch die Anwendung breiterer Durchbrechung der Strebepfeiler, welche technisch unbedenklich ist, gehoben werden. Der Unterzeichnete fühlt sich hiernach verpflichtet, zum Besten des ausgezeichneten Bauwerkes die Durchführung der bereits vorgeschrittenen Anlage, welche sich auch durch die Nähe der Kanzel empfiehlt, entschieden zu befürworten und deren höhere Genehmigung zu beantragen.

Die hölzerne Kanzel im Renaissancestil ohne Kunstwert soll durch eine steinerne in Übereinstimmung mit der Architektur des Domes ersetzt werden. Sehr zweckmäßig wünscht die Domgeistlichkeit bei dieser Veranlassung das Verrücken derselben um eine Pfeilerweite nach Westen, um die im westlichen Teile befindlichen Stühle nutzbarer zu machen. Die dadurch notwendige Änderung in der Richtung der Stühle, überhaupt die ganze Anordnung ist in keiner Weise schwierig oder bedenklich.

Die Entfernung der Kanzel von ihrer jetzigen Stelle veranlaßt die Anordnung einer Bildsäule, indem die Pfeilerreihe vom Chor aus bis zu derselben in gleicher Weise geschmückt ist. Dabei wird eine sehr schlechte Figur Johannes des Täufers vom Jahre 1560 in dieser Reihe durch eine bessere zu ersetzen sein. Finden sich die Mittel, so würde die Fortsetzung dieses schönen Schmuckes bis zum Orgelchor die Wirkung der Architektur und den reichen Eindruck des Ganzen erhöhen. Gegen den Ersatz sehr unschöner alter Figuren von Adam und Eva im nördlichen Kreuz, welche von der Domgeistlichkeit gewünscht wird, würde der Unterzeichnete nichts zu bemerken haben.

Die neuen Fenster mit einfachen Grisailen sind sehr wohl gelungen. Nachdem man die Ausführung durch Schablonendruck erleichtert, übersteigen die Kosten nur wenig die der einfachen Musterverglasung. Daher ist dieser schöne kirchliche Schmuck für die weitere Ausbreitung sehr zu empfehlen. Die großen Fenster der Kreuzarme waren, wie die vorhandenen Bruchstücke beweisen, mit Malereien reicher ausgestattet. Es ist die Aufnahme alles Vorhandenen angeordnet, wonach der Konservator von Quast, welcher die mittelalterliche Glasmalerei zum Gegenstand besonderer Studien gemacht hat, zur Ausarbeitung von allgemeinen Entwürfen zu veranlassen sein dürfte.

**131. Bericht des Regierungsbaurats Ferdinand Wilhelm Horn  
an die Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenverwaltung und Schulwesen.<sup>1</sup>  
Angermünde, 12. Oktober 1862.**

*Ausfertigung, gez. Horn.*

*BLHA, Rep. 2A, II. A (Angermünde) Nr. 171, Bl. 82–83.*

*Wendung gegen geplante Übertünchung der mittelalterlichen Bilder auf den Emporen der Marienkirche in Angermünde. Andere Bilder aus dem Barock widersprechen dem kirchlichen Charakter. Herstellung des Innenraumes in mittelalterlichem Stil.*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Unter gehorsamster Wiederbeifügung der Nummer II BR 6341 der Königlichen Regierung Abt. Kirchenverwaltung und Schulwesen mit dem gehorsamsten Bemerkten wieder vorzulegen, daß ich die Übertünchung der auf der Südseite der Marienkirche zu Angermünde an den Emporenbrüstungen befindlichen Bilder mit weißer Leimfarbe nicht befürworten kann. Wenn dieselben auch nicht den Namen von Kunstwerken verdienen, so harmonisieren sie doch mit dem Charakter des ganzen Gebäudes, und würden – auch nach erfolgter Renovation des Innern, die dieser Kirche sehr nötig ist – derselben einen eigentümlichen, nicht wohl zu ersetzenden Schmuck gewähren, während durch den Anstrich mit weißer Leimfarbe der Effekt des Ganzen sehr beeinträchtigt werden würde. Allerdings befinden sich noch einzelne andere Bilder aus späterer Zeit an verschiedenen Stellen, die gänzlich wertlos sind und gar nicht einmal einen kirchlichen Charakter haben, deshalb auch bei einer künftigen Restauration beseitigt werden müssen; auf diese bezieht sich der Antrag aber nicht. Die Kirche, von guter Anordnung und mit schönen Kreuzgewölben versehen, ist durch vielfache unschöne und orgellose Einbaue sehr entstellt, auch sonst sehr reparaturbedürftig. Es ist daher wünschenswert, daß dieselbe in ihrem ursprünglichen Charakter nach einem gehörig durchdachten Plane, der nur von einem, mit dem mittelalterlichen Kirchenbaustil vertrauten Architekten entworfen werden kann, gründlich wiederhergestellt wird, wobei alles Ungehörige zu beseitigen, das wirklich Brauchbare – wenn auch nicht nach modernen Begriffen künstlerische, so doch handwerksmäßig Züchtige zu konservieren – und dem Ganzen auf angemessene Weise wieder einzufügen ist. Ein solcher Plan braucht nicht mit einem Male, sondern er kann sukzessive nach Maßgabe der disponiblen Mittel ausgeführt werden; er ist aber nötig, damit nichts Unnötiges geschieht und alles richtig ineinandergreift. Ein vorzugsweises Bedürfnis zum Anstrich der Emporen auf der Südseite, (sei es mit oder ohne Konservation der alten Bilder) worauf sich der anliegende Antrag allein bezieht, kann ich nicht anerkennen.

<sup>1</sup> *Inhaltlich gleichlautende Mitteilung der Regierung Potsdam, Abt. II an das Patronat und den Kirchenvorstand der Marienkirche, Potsdam 23. Oktober 1862, ebd., Bl. 84.*

#### **IV. 4 Vollständige Wiederherstellungen bzw. Restaurationsbau einschließlich Purifizierung des Innenraumes und rekonstruierendem Ausbau**

**132 a. Schreiben des Geheimen Oberregierungsrats  
Georg Heinrich Ludwig Nicolovius (Kultusministerium)  
an die Regierung zu Köln.  
Berlin, 7. Februar 1832.**

*Ausfertigung, gez. Nicolovius; Abschrift.  
LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10344, Bl. 261.*

*Altenberger Dom. Auftrag an Baukondukteur Biercher für Projekt  
zur vollkommenen Herstellung nach Einsturz eines Teils der Pfeiler.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Die Königliche Oberbaudeputation hat dem Ministerium Abschrift des Antwortschreibens mitgeteilt, welches die Königliche Regierung auf die Anfrage wegen der bei dem stattgehabten Einsturz eines Teils der Gewölbe, Pfeiler und des Daches der Kirche zu Altenberg bemerkten Schädigungen, an dieselbe unterm 28. Dezember vorigen Jahres gerichtet hat. Darin wird erwähnt, daß dem Baukondukteur Biercher der Auftrag erteilt worden ist, die Projekte zur vollkommenen Herstellung dieser Kirche auszuarbeiten und vorzulegen.

Wie die Königliche Oberbaudeputation über die Ausführung dieses Auftrages sich geäußert, ersieht die Königliche Regierung aus dem abschriftlich anhängenden Schreiben vom 29. vorigen Monats.

Dem Ermessen der Königlichen Regierung bleibt es anheim gestellt, was sie in betreff des dem Biercher erteilten Auftrages zur Anfertigung vollständiger Anschläge über die Herstellung dieser Kirche verfügen zu müssen glaubt, und was sonst auf den diesfälligen Antrag der Königlichen Oberbaudeputation zu beschließen ist.

**132 b. Gutachten des Bauinspektors Johann Claudius von Lassaulx  
an das Oberpräsidium Koblenz.**

**Koblenz, 14. April 1833.**

*Ausfertigung, gez. von Lassaulx.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10344, Bl. 289–291.*

*Chorgewölbe droht Einsturz. Gutachten mit zwei Varianten.*

*Plädoyer für die vollständige Herstellung.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Bei der Rückkehr von meiner Reise nach Burg habe ich befohlenermaßen die Kirche zu Altenberg besichtigt und ihren dermaligen Zustand noch etwas übler befunden, wie solcher in den anliegenden gehorsamst zurückgereichten Akten dargestellt ist, indem seither das ganze mittlere Chorgewölbe sich herausgeschoben hat, und einen baldigen Einsturz droht.

Was nun die beiden vorliegenden Kostenanschläge betrifft, so glaube ich mich unbedingt für jenen aussprechen zu müssen, welcher die Herstellung der ganzen Kirche bezweckt, indem bei einer Verkleinerung derselben nach dem zweiten Anschläge der eigentliche Zweck, die Erhaltung dieses Kunstdenkmals (nach dem Kölner Dom wohl das bedeutendste in der Rheinprovinz) keineswegs erreicht, ja vielmehr für unsere Zeit ein Denkmal im entgegengesetzten Sinne begründet würde. Der ganze Chor, unstreitig der schönste und herrlichste Teil dieser Kirche ginge nämlich verloren, und das Schiff finde sich ganz und gar verunstaltet. Auch bei der vollständigen Herstellung (vollständig könnte man sie allerdings nennen, obschon der südliche Kreuzesarm ausfiele, indem schon der ursprüngliche durch das hier eintretende alte Dormitorium dem nördlichen ganz unähnlich und verstümmelt war, mithin die Kirche durch die vorgeschlagene Weise ihrer Herstellung in dieser Hinsicht wenig oder nichts verlieren würde) möchte jedoch die veranschlagte Ersetzung der Steingewölbe durch verputztes Bohlen- und Lattenwerk unterbleiben und die ursprünglichen Steingewölbe wieder neu erbaut werden, damit unsere Zeit sich nicht die Schmach auflade, als ob wir nicht im Stande seien, dergleichen Gewölbe auszuführen. Da nämlich kein technisches Hindernis obwaltet, die ehemaligen Gewölbe genau so wiederherzustellen wie sie ehemals bestanden und in den übrigen Teilen der Kirche noch bestehen, so könnte nur der Kostenpunkt in Betracht kommen, allein eine Mehrausgabe von einigen Hundert ja selbst von 1.000 Rtlr. dürfte hier wohl nicht zu berücksichtigen sein, wenn es sich um eine Ehrensache handelt.

Dabei glaube ich nicht einmal, daß auch nur irgend eine Mehrausgabe stattfinden würde, indem die Kosten der veranschlagten Scheingewölbe, die ich wie jede Lügenarchitektur schon als solche tadelnswert, in Kirchen aber ganz und gar unschicklich erachte, laut pos. 20, 21, 44 bis 48 und 83 bis 89 zu beinahe 2.000 Rtlr., also für jede Quadratrute zu

mehr wie 63 Rtlr. berechnet sind, höchstwahrscheinlich für Steingewölbe hinlänglich sein dürften, wenigstens haben jene in der unter meiner Leitung erbauten Kirche zu Treis viel weniger gekostet.

Ob nun aber überhaupt unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Ausgabe von ungefähr 20.000 Rtlr. zur Erhaltung eines Kunstdenkmals irgend einer Staatskasse angemutet werden kann, und ob ein so bedeutendes Opfer nicht vielmehr von der Provinz, welcher das Monument angehört, gefordert werden möchte, glaube ich höherem Ermessen gehorsamst anheimstellen zu müssen.

**132 c. Gutachten der Oberbaudeputation  
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

**Berlin, 26. Januar 1834.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein; Abschrift.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10345, Bl. 27–30.*

*Ablehnung des Planes der Regierung zur notdürftigen Abtrennung der Kirche vom ruinösen Teil. Gegen Preisgabe des künstlerisch wertvollen Chores. Befürwortung der Herstellung des ganzen Gebäudes ohne Prachtentfaltung. Technische Anordnungen: u. a. Beibehaltung des barocken Hochaltars.*

*Vgl. Einleitung, S. 9, 23.*

In Verfolg des geehrten Schreibens Eurer Exzellenz vom 11. Dezember pr[ioris anni] in betreff der Wiederherstellung der Kirche zu Altenberg, haben wir mit Bezugnahme auf die in der Anlage zurückerfolgenden technischen Ausarbeitungen Folgendes ganz gehorsamst vorzutragen.

Die von Seiner Majestät allergnädigst bewilligte Summe von 8.200 Rtlr. entspricht dem von der Königlichen Regierung sub 2 und 3 vorgelegten Herstellungsplan, welcher sich darauf beschränkt, den vorderen, durch eine zwischen den Hauptpfeilern eingebaute Mauer abzuschneidenden Teil der Kirche, durch Anbringung eines den großartigen Verhältnissen des Gebäudes nicht angemessenen Kirchenmobiliars zum gottesdienstlichen Gebrauch notdürftig einzurichten, und welcher das – den größern und schönern Teil des Gebäudes ausmachenden – Chor von der Erhaltung nicht nur ausschließt, sondern dasselbe sogar dem Verfall, ja dem Abbruche Preis gibt.

Mit diesem Plane können wir uns aber nicht einverstanden erklären, da hiermit die ärgste Zerstörung, deren sich unsere Zeit zu Schulden kommen lassen, verbunden sein würde. Denn in dem hohen Chor besteht nicht allein der größte artistische Wert dieses von dem Baumeister des Kölner Domes in den trefflichsten Verhältnissen entworfenen und in den

kühnsten und verständigsten Konstruktionen vollendeten Gebäudes, sondern es umschließt auch die Grabstätten sowohl der Voreltern unseres erlauchten Königlichen Hauses, als auch die der Voreltern Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin, welche Denkmäler durch den Abbruch des Chores ihres würdigen Schutzes beraubt, bloßgestellt und sogar durchwühlt werden würden, daher Seine Königliche Hoheit der Kronprinz ganz kürzlich auch Veranlassung genommen hat, dem mitunterzeichneten Oberbaudirektor die Erhaltung des Chores dringend zu empfehlen.

Da hiernach von der Ausführung dieses zweiten Planes wohl nicht die Rede sein kann, so dürfte nur der sub 1 vorgelegte Entwurf, wonach die Kirche in ihrer ganzen Ausdehnung verbleiben soll, einer nähern Beurteilung zu unterwerfen sein. Hierüber ist nun zuvörderst anzuführen, daß derselbe keineswegs auf Herstellung der Kirche in ihrer früheren Pracht ausgedehnt, sondern nur auf den zur Erhaltung des Gebäudes dringend notwendigen Wiederaufbau der eingestürzten, und Reparatur der durch den Einsturz beschädigten Teile, auf Umdeckung der Dächer und auf die notdürftigen Flickereien an Fenstern und Türen mit strenger Beiseitsetzung alles entbehrlichen beschränkt worden ist, weshalb eine Ermäßigung des Planes nicht möglich sein wird.

Dagegen wie es notwendig gefunden haben, mehrere gegen den ursprünglichen Plan eingeführte Abweichungen des neuen Entwurfs auf jenen zurückzuführen, und einige sonstige bei der Veranschlagung unberücksichtigt gelassene zur Sicherung des Gebäudes gegen weitem Verfall dienliche Anordnungen zu treffen, worüber wir Folgendes mit Bezugnahme auf die Erläuterungen und Zeichnungen (Litt. A.) des Bauinspektors Biercher zu bemerken haben.

1. Wenn in den gedachten Erläuterungen ausgesprochen wird, daß die ganz regelmäßige Form eines Kreuzes im Grundplan der Kirche nie vorhanden gewesen sei, so ist dies zwar in Rücksicht der Seitenschiffe, keineswegs aber in Rücksicht des hohen Mittelschiffes, bei welchem die Kreuzform in größter Regelmäßigkeit beobachtet worden ist, der Fall; und es würde eine sehr unangenehm auffallende Verletzung dieser Regelmäßigkeit durch Abschneidung des südlichen Flügels, wie solches auf den beiden Zeichnungen Litt. A. projektiert worden ist, herbeigeführt werden, daher es notwendig ist, diesen Flügel in seiner früher bestandenen Ausdehnung nach der von uns mit roten Linien angegebenen Art wieder aufzuführen; wobei zu bemerken ist, daß sowohl die zwischen den freistehenden Säulen der beiden Seitenschiffe projektierte Mauer und die Säule zwischen Hauptpfeilern, als auch die neue Mauer g h und ein Teil der Mauer e f natürlich fortfallen, und überall, wo keine ausdrückliche Bedenken dagegen obwalten, die alten Fundamente beibehalten werden können. Hierdurch wird in Rücksicht der Kosten eine ziemliche Gleichstellung mit dem ersten Entwurfe zu erreichen sein.

2. Die Gewinnung von Räumen zur Sakristei, und zur Aufbewahrung von Kirchengerätschaften kann hierbei nur als Nebenzweck in Betracht kommen und durch Einbauung leichter Holzverschlüge erreicht werden.

3. Statt der einen neben dem Haupteingange am westlichen Giebel projektierten zur Kommunikation mit den Dächern der Seiten- und Mittelschiffe dienenden Treppe, werden bei

der von uns angeordneten Beibehaltung der ursprünglichen Form des südlichen Kreuzflügels, wodurch die Dächer der Seitenschiffe durchschnitten und getrennt werden, zwei dergl. erforderlich sein, welche von uns in den beiden von dem südlichen Kreuzflügel und den Seitenschiffen gebildeten Ecken angebracht, mit dem neuen Mauerwerk gleichzeitig aufgeführt, als kräftige Verstärkungspfeiler dienen, und von denen die eine in der westlichen Ecke des Flügels liegende, zu dem Dache des an dieser Seite befindlichen Seitenschiffes und zu den Dächern der hohen Mittelschiffe führt und daher in der ganzen Höhe der letzteren aufgeführt werden muß, wogegen die andere in der östlichen Ecke liegende zu den Dächern der Seitenschiffe des hohen Chores führende Treppe nur bis zur Höhe der letzern aufreichen darf.

4. Werden die in Folge des schlechten Zustandes der Dächer durchnähten Gewölbe der Seitenschiffe außer der veranschlagten Erneuerung des innern Putzes auch einen Verguß von Traßmörtel oberhalb erhalten müssen, wodurch die größere Schadhaftheit gründlich ausgebessert und die Gewölbe noch lange konserviert werden können; auch wird man den Versuch machen müssen, durch solchen Verguß das zur Erneuerung bestimmte schadhafte Gewölbe der Altarnische beizubehalten, welches um so mehr ausführbar erscheint, als wir es

5. im Einverständnis mit dem Gutachten des Bauinspektors de Lassaulx vom 14. August pr[ioris anni] in Rücksicht der unbedeutenden Mehrkosten ratsam, und in Beziehung auf die Festigkeit der erneuerten sowohl als der alten angrenzenden Gebäudeteile sogar notwendig finden, die neuen Gewölbe nicht wie veranschlagt worden, aus Holz sondern massiv konstruieren zu lassen, wobei man sich entweder der porösen Ziegelsteine oder eines andern leichten Steinmaterials bedienen kann, je nachdem sich die Kosten des einen oder andern billiger stellen.

6. Die projektierte Verankerung des Hauptpfeilers (Litt. a. des Grundrisses A.) mit den neuen Umfassungsmauern des Seitenschiffes dürfte nach der von uns vorgenommenen Abänderung der Mauern der südlichen Seitenschiffe und des Kreuzflügels in der projektierten Art jetzt nicht ausführbar oder vielleicht nicht wirksam genug sein, daher es notwendig ist, diesen Gegenstand näher zu erörtern, und den ausgewiesenen Pfeiler mit seinen nächsten Umgebungen auf einer besondern Zeichnung genau darzustellen, um daraus die zu nehmenden Maßregeln feststellen zu können.

7. Die Beibehaltung des in den Erläuterungen des zweiten Planes, in seinem Kunstwert mit Unrecht herabgesetzten Hochaltars, welcher obgleich das Gepränge seines barocken Zeitalters tragend, doch in der technischen Behandlung außerordentlich schön, und im Verhältnis zu dem ganzen Gebäude von der großartigsten Wirkung ist, können wir nicht dringend genug anempfehlen, und schlagen vor, zu seiner Sicherstellung gegen den möglichen Einsturz des Gewölbes der Altarnische schleunigst ein Schutzgerüst erbauen zu lassen, wozu die Kosten des unter allen Umständen fortfallenden neu veranschlagten Altares, welche sich nur auf 370 Rtlr. belaufen, zwar kaum hinreichen werden, welche aber um so weniger gescheut werden dürfen, als der dadurch zu rettende Altar, wollte man ihn heute fertigen lassen, kaum für 10–12.000 Rtlr. herzustellen sein würde.

Indem wir Eure Exzellenz ganz gehorsamst bitten, die Königliche Regierung nach obigen Andeutungen zur Veranschlagung und eventuellen Einleitung des Wiederherstellungsbau- es hochgeneigtest instruieren zu lassen, bemerken wir, daß dieser Bau der beständigen Aufsicht eines besonders sorgsamem und geschickten Baukondukteurs bedarf, und daß es zur notwendigen Beschleunigung der Sache dienlich sein wird, wenn sich die Königliche Regierung mit ihren etwaigen Rückfragen in technischer Beziehung unmittelbar an uns wendet, wobei wir nicht unterlassen werden, Eurer Exzellenz über jede wichtige Anord- nung gehörige Anzeige zu machen.

**132 d. Schreiben der Oberbaudeputation  
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.  
Berlin, 9. Mai 1835.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein; Abschrift.  
LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10345, Bl. 48–49v.*

*Abänderungen gegenüber dem Anschlag des Bauinspektors Biercher.  
Plädoyer für eine rohe Ausführung bei der Herstellung. Verwendung  
eines billigen Sandsteins, Verzicht auf Anlage von Fenstern mit Schmuck,  
vorläufige Aussetzung der inneren Ausstattung.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

So lieb es uns sein würde, den nebst Anlagen zurückerfolgenden Anschlag des Bauinspek- tor Biercher, vom 14. Februar currentis in betreff der Wiederherstellung der Kirche zu Al- tenberg ohne Abänderung feststellen zu können, indem danach die zu erneuernden Teile auch in den Einzelheiten sich dem alten Gebäude mit ziemlicher Übereinstimmung an- schließen würden, so sind wir doch um die entstehenden Kosten, wo möglich auf die bewil- ligte Summe von 22.000 Rtlr. zurückzuführen, genötigt, im Sinne unsers Gutachtens vom 6. Januar pr[ioris anni], wonach man sich bei Erneuerung des eingestürzten Teiles, unter Beibehaltung der angegebenen Hauptkonstruktionen auf eine ganz rohe Ausführung, und bei den übrigen Reparaturen auf die zur Erhaltung des Gebäudes dringend notwendigen Gegenstände, mit strenger Beiseitesetzung alles hiernach Entbehrlichen, zu beschränken haben wird, folgende Vorschläge zur Ermäßigung des Kostenanschlages zu machen.

1. Wird die Anwendung von Werkstücken überhaupt möglichst zu vermeiden, der kostbare Stenzelberger Stein aber gänzlich auszuschließen und stattdessen entweder der Triersche oder sonst ein billigerer Stein anzuwenden sein, namentlich dürfte bei allen solchen Ge- genständen, welche keinen zu großen Druck zu ertragen haben, der bei Bell, unweit Ander- nach brechende, leicht zu bearbeitende und an sich wohlfeile Stein in dieser Beziehung zu

empfehlen sein. Zwar verdient der Stenzelberger Stein in Rücksicht der Dauer und Festigkeit den Vorzug vor allen übrigen dort gebräuchlichen Steinarten, indessen muß von der Forderung der höchsten Dauer abgestanden werden. Ebenso werden

2. zur Bedeckung der Dächer keine Schiefer, sondern Ziegeln anzuwenden sein, wobei die in dortiger Gegend gebräuchlicheren Hohlpfannen den Biberschwänzen insofern vorzuziehen sein dürften, als die dortigen Arbeiter mit den besseren Eindeckungsmethoden der letzteren wahrscheinlich nicht hinlänglich vertraut sind. Das über dem Mittelschiff der Kirche vor 15 oder 18 Jahren neu gefertigte Ziegeldach hat sich zwar so schlecht bewährt, daß man Bedenken tragen könnte, wieder ein Ziegeldach anzuwenden, indessen ist jener ungünstige Erfolg wahrscheinlich theils aus mangelhafter Arbeit, theils aus dem Umstande hervorgegangen, daß das Dach nicht zugänglich war, also auch bei kleinen Schadhafigkeiten nicht repariert werden konnte, welcher Übelstand jetzt durch die projektierten Wendeltreppen gehoben wird.

3. Wird man auf die Einrichtung der Fenster in den neu aufzuführenden Theilen des Gebäudes verzichten und die im Mauerwerk anzulegenden und zu überwölbenden Öffnungen vermauern müssen, um die kostbaren steinernen Verzierungen, die Verglasung und das Eisenwerk der Fenster zu ersparen. An hinreichender Beleuchtung des Gebäudes wird es dieserhalb nicht mangeln.

4. Die Erneuerung des Fußbodens mit Steinplatten, die Reparatur der in der Kirche befindlichen, steinernen und eisernen Gitter, und was sonst zum innern Ausbau des Gebäudes gehört, wird vorläufig auszusetzen sein, da es sich, wie gesagt, nur darum handeln kann, mit den bewilligten Geldern das Gebäude in den Hauptsachen sicher zu stellen.

Hiernach würden wir den Anschlag gleich abgeändert haben, wenn uns die genauen Preise der sub 1 und 2 anderweitig in Vorschlag gebrachten Materialien nicht unbekannt wären, wir stellen daher ergebenst anheim, dies durch den betreffenden Baubeamten vornehmen zu lassen, und bemerken, daß es notwendig sein wird, mit denjenigen Arbeiten, welche in diesem Jahre gefertigt werden sollen, zu beginnen, und man daher unter Berücksichtigung unserer Angaben sogleich damit vorgehen kann.

**133 a. Bericht des Regierungsbaurats Karl Wilhelm Redtel  
und des Baukondukteurs Schüler an die Regierung zu Potsdam.**

**Havelberg, 9. Mai 1833.**

*Ausfertigung, gez. Redtel, Schüler.*

*BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 775, Bl. 49–50.*

*Havelberger Dom. Darstellung von zwei Varianten: behutsame Erhaltung oder völlige stilgemäße Herstellung in neogotischem Stil mit Entfernung der barocken Ausstattung.*

*Vgl. Einleitung, S. 54f.*

In Folge des dem p. Schüler unterm 8. April vorigen Jahres erteilten, hier beigefügten hohen Auftrages haben die Unterschriebenen die hiesige Domkirche gehörig besichtigt. Die gesprungene Glocke muß allerdings einmal hergestellt, d. h. umgegossen werden. Wieviel dies kostet, kann niemand mit Sicherheit berechnen, ehe dieselbe nicht abgenommen und gewogen ist. Ja, auch dann noch bleibt der Preis zweifelhaft, weil vielleicht die Sprödigkeit des Metalls einen besonderen Zusatz der einen oder der andern Metallsorte erfordert. Die Unterschriebenen setzen die Kosten auf ca. 900 Taler an. Was im übrigen der Superintendent über das Wünschenswerte einer abermaligen Reparatur oder vielmehr der Fortsetzung der im Jahre 1824 begonnenen, in der Beilage sagt, ist ganz richtig. Es kommt nur darauf an, welche Kosten man daran binden will oder kann. Es sind zweierlei Ansichten aufzustellen. Entweder 1. man staubt die Kirche bloß ab, weißt Decke, Wände, Pfeiler und Bogen, legt den Fußboden neu aus und stellt die Fenster, wo sie etwas zerschlagen sind, her. Dies kann und muß auf Rechnung ausgeführt werden, denn die Decke kann in der Höhe nur mit Fahrzeugen befahren und alles nur auf Tagelohn beschafft werden. Mindestens sind dazu 7 bis 800 Taler nötig; speziell veranschlagen läßt sich das nicht. Oder 2. das Innere der Kirche wird vollständig und würdig, in gotischem Stil hergestellt, alles Barocke, die altfranzösische Kanzel, die gewundenen Säulen der mit Glasfenstern versehenen Emporen, die Gitterstühle pp. werden entfernt und durch neu schön gearbeitete, stilgemäße Sachen ersetzt, der Fußboden erneuert, die Mauern gefärbt, das Holzwerk angestrichen usw. Hierzu kann und muß ein Anschlag gemacht werden, der aber nicht das Werk von 4 oder 8 oder 14 Tagen, sondern wenigstens von 4 bis 6 Wochen ist, womit sich ein Architekt ganz ausschließlich beschäftigen muß, da eine Menge Zeichnungen beschafft werden müssen, deren Aufnahme nur mittelst Gerüsten und Fahrzeugen möglich, und öfterst beschwerlich und mühsam ist. Die Kostensumme kann sich bis 10.000 Taler belaufen. Beabsichtigt eine Königliche Regierung nur die Herstellung der Glocke und die einfachste Instandsetzung des Bestehenden, so bedarf es, um die dazu überhaupt nötigen 1.700 bis 1.800 Taler bei des Königs Majestät zu erbitten, keines Spezialanschlages und kann auch ein solcher überhaupt nicht gegeben werden. Kommt es auf einen gutachtlichen Überschlag an, als Beilage zu dem desfallsigen Bericht, so liegt ein solcher hier gehor-

samst bei. Beabsichtigt eine Königliche hochlöbliche Regierung aber ein vollständiges ad 2. näher angegebenes Retablissement der Kirche, so muß ein einziger Baukondukteur sich mit der Veranschlagung beschäftigen und tragen Unterschriebene in diesem Fall auf ein Kommissorium für denselben nebst prozentualichen, regulativmäßigen Diäten gehorsamst an.

Nachtrag: Der p. Schüler ist der Meinung, daß die Kosten ad 1. füglich 2.000 Taler für das Umgießen der Glocke betragen könnten und hat seinen Überschlag dahin gerichtet. Es dürfte also, anstatt 1.700 bis 1.800 Taler, der Sicherheit wegen, auf Gewährung dieser Summe anzutragen sein.

**133 b. Baubericht des Regierungsbaurats Karl Wilhelm Redtel  
an die Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenverwaltung und Schulwesen.**

**Havelberg, 9. Juni 1837.**

*Ausfertigung, gez. Redtel.*

*BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 775, Bl. 223–223v.*

*Bericht über Fortführung der seit 1827 andauernden Verschönerungs-  
und Restaurierungsarbeiten. Vorschlag Redtels für Bereinigungen  
im Innern durch Entfernung von barocken Emporen.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Der Zustand der hiesigen Domkirche ist gegenwärtig von der Art, daß nur noch von „Verbesserungen und Verschönerungen“, glücklicherweise aber nicht mehr von dringenden, durch längere Verzögerung Gefahr drohenden Reparaturen die Rede ist. Es ist in den letzten zehn Jahren in einzelnen Abteilungen wirklich recht viel geschehen; die Domgemeinde sorgt mit regem Schönheitssinn fortwährend für die Umgebungen der Kirche und das Ganze gewährt schon jetzt einen recht erfreulichen Überblick. Nur das Fußbodenpflaster der Kirche ist der Erneuerung bedürftig und soll das herrliche Bauwerk in vollem Glanze dastehen, so muß man die Pfeiler und Bogen im Innern, von den entstellenden und sie verbergenden überflüssigen Chören und Emporen, den untern Raum von den überhöhten und unnützen Gitterstühlen, überhaupt die ganze imponierende Architektur von dem sie umgebenden kleinlichen Bretterwerk befreien. Putzverbesserungen und Weißen der Wände, Pfeiler und Gewölbe sind auch notwendig; das Ganze kann etwa 5.000 Taler kosten, die Ausgabe für neue stilgemäße Kirchstühle, die sämtlich im untern Raum aufzustellen sind, weil die Gemeinde sehr klein ist und es der Emporen gar nicht bedarf, mitbegriffen. Ich stelle ganz ergebenst anheim, einen allgemeinen Anschlag (eine ganz spezielle Berechnung ist der Natur der Sache nach kaum möglich und die Ausführung wird doch nur unter Spezialaufsicht, auf Rechnung

geschehen können) von dieser Verbesserung durch den p. Stüler<sup>1</sup> fertigen zu lassen und für Bewilligung der erforderlichen Summe hochgeneigt zu verwenden.

**133 c. Reisejournal des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg,**

**Magnus Friedrich von Bassewitz.**

**Kyritz, 22. Oktober 1839.**

*Ausfertigung; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 775, Bl. 225–226.*

*Einsatz gemeinsam mit Redtel für die Denkmalpflege.*

*Orientierung der Herstellung an ursprünglicher Einrichtung des Mittelalters.*

*Fassung des Kircheninnern in hellgrauer Steinfarbe.*

*Absetzung der Gewölberippen in Rot.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Extrakt aus dem Reisejournal Seiner Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten von Bassewitz Mit dem Regierungsrat Redtel habe ich heute in Havelberg die Domkirche in allen einzelnen Teilen besehen, um zu beurteilen, inwiefern die vom Baukondukteur Matthias angefertigten Anschläge und Zeichnungen behufs der völligen Wiederinstandsetzung des Innern und des Daches der Kirche, auf Verschönerung der innern Räume derselben, den Absichten gemäß angefertigt worden sind, und welche Abänderungen dieserhalb noch zu treffen sein würden, ehe der Wiederherstellungsplan nebst Kostenanschlag Seiner Königlichen Majestät vorzulegen sein würde. Nach der Behauptung des p. Redtel ist im Anschlage alles Gewünschte und Verabredete enthalten, um im Innern der Kirche dem Charakter der ersten Einrichtung derselben gemäß reinlich und ordentlich alles in Stand zu setzen. Es versichert derselbe, daß die von ihm festgesetzten Anschlagssummen zur Ausführung des Gewünschten hinreichen würden, wenn er noch einiges, wegen Verlegung der Sakristei und Wiederherstellung ihres bisherigen Raumes in dessen ursprünglicher Architektur hinzugesetzt haben würde; er würde daher den Anschlag nunmehr festsetzen und vollziehen. Darüber war man übrigens einig, daß der Entwurf einer farbigen Dekoration der Mauern und Gewölbe keineswegs, wie solches vorgelegt worden, passend sei, hingegen es am zweckmäßigsten sein dürfte, das ganze Innere in hellgrauer Steinfarbe zu fassen und nur die Gewölbe-Rippen und Grade mit einer etwas dunkleren ins Rötliche spielenden Farbe zu versehen. Hier nach und nach der übrigen mündlichen Verabredung wird der p. Redtel mir den Bericht an Seine Königliche Majestät im Entwurfe vorlegen und sich in selbigem zugleich darüber

<sup>1</sup> *Bauinspektor Stüler ist nicht identisch mit Oberbaurat Stüler in Berlin.*

auslassen, weshalb für jetzt vom äußern Abputz und Aufsetzung der projektierten beiden Turmspitzen nicht zu rücksichtigen sein dürfte. Übrigens ist das Mittelschiff der Domkirche 65 Fuß hoch und zwischen den Mittelpfeilern p[raeter]p[rop]ter<sup>2</sup> 27 Fuß Breite die Pfeiler sind ppter 10 Fuß stark und die Seitenschiffe jedes 17 ½ Fuß, so daß die ganze Tiefe im Lichten ppter 81 bis 82 Fuß beträgt.

**133 d. Gutachten der Oberbaudeputation an Kultusminister**

**Karl Freiherr von Altenstein.**

**Berlin, 31. Januar 1840.**

*Ausfertigung, gez. Schinkel, Günther, Severin; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 775, Bl. 233–234.*

*Einverständnis mit Restaurierungsplan. Neue Innenfarbfassung nur für mittelalterliche Werkstücke und Ziegelmauerwerk befürwortet. Größerer Instandsetzungsbedarf bei den Dächern.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Eurer Exzellenz reichen wir den unterm 30. vorigen Monats und Jahres uns zugefertigten Immediatbericht des Königlichen Wirklichen Geheimen Rats und Oberpräsidenten Herrn von Bassewitz Exzellenz nebst Zeichnungen und Anschlag pp., betreffend die Herstellung des Domes zu Havelberg, gehorsamst zurück, indem wir uns mit dem Herstellungsplan, dessen Umfang in den Erläuterungen nachgewiesen und in dem Immediatbericht angegeben ist, einverstanden erklären. Ebenso finden wir gegen den Anschlag, welcher übrigens der Natur der Gegenstände nach nur als ein Kostenüberschlag anzusehen ist, nichts zu erinnern, als daß derselbe den in den Zeichnungen projektierten Neubau eines Orgelchores unberücksichtigt läßt. Da es indessen scheint, als wäre der neue Orgelchor, wie dies mit dem Turmaufsatz der Fall ist, ein bloßes Projekt, ohne für jetzt zur Ausführung bestimmt zu sein, so haben wir zwar den Anschlag ungeändert mit unserem Revisionszeichen versehen, stellen Euler Exzellenz jedoch gehorsamst anheim, eventuell über das Sachverhältnis noch nähere Auskunft geben zu lassen. Von den beiden Vorschlägen hinsichtlich des Anstrichs resp. der Malerei des Innern, dürfte derjenige den Vorzug verdienen, welcher sich auf die Darstellung von Werkstücken und ungeputztem Ziegelmauerwerk bezieht und im Längenprofil Blatt 6. in kolorierter Zeichnung ausgeführt ist. Außerdem führen wir noch gehorsamst an, daß man darauf gefaßt sein müsse, bei Umdeckung der Dächer eine weit größere Reparaturbedürftigkeit des Dachverbandes vorzufinden, als dies in dem Anschlage

vorgesehen zu sein scheint, da indessen das später noch nachzuweisende Holz aus Königlichen Forsten frei verabfolgt wird, so möchten die baren Mehrkosten allerdings nicht so bedeutend ausfallen, als daß wir nicht annehmen dürften, dieselben werden durch das Extraordnarium des Anschlages, oder allenfalls durch Beschränkungen in manchen andern Gegenständen der Bauausführung übertragen werden können. Was die Zeichnungen von der jetzigen Ansicht der Kirche und den vorzunehmenden Veränderungen betrifft, welche Seiner Majestät zufolge der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 19. Dezember vorigen Jahres mit dem Immediatbericht eingereicht werden sollen, und hinsichtlich welcher Eure Exzellenz unsere Ansicht darüber erwarten, „ob die Aufnahme neuer Zeichnungen überhaupt nötig ist und ob nicht vielmehr Seine Majestät bloß die Zeichnungen die Allerhöchstnenselben schon vorgelegen haben, zurückverlangen“, so scheint es wohl, als wenn dieses letztere der Fall wäre, da in der Tat die vorliegenden Zeichnungen mit vielem Fleiß ausgearbeitet sind und in Verbindung mit den schriftlich beigefügten Bemerkungen, eine vollständige Übersicht des jetzigen Zustandes, sowie der vorzunehmenden Veränderungen gewähren. Zu noch mehrerer Deutlichkeit haben wir gleichwohl die Zeichnungen noch mit einigen erläuternden Bemerkungen versehen, von welchen wir hoffen, daß sie keinen Zweifel übrig lassen werden. Den uns unterm 22. dieses Monats zugefertigten Bericht der Königlichen Regierung zu Potsdam schließen wir gleichfalls gehorsamst wieder bei.<sup>3</sup>

**133 e. Bericht des Regierungsbaurats Karl Wilhelm Redtel  
an die Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenverwaltung und Schulwesen.**

**Potsdam, 9. April 1841.**

*Ausfertigung, gez. Redtel.*

*BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 775, Bl. 322–323v.*

*Gemeinsam mit Oberbaudeputation für Entfernung des unteren barocken  
Sängerchorteils und für neogotische Substruktion des Orgelchores. Dagegen  
Königliche Order für Erhaltung von Orgel und Sängerchor. Bitte um Entscheidung.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Das Orgel- und Sängerchor im Dom zu Havelberg besteht gegenwärtig aus zwei übereinanderliegenden, ausgeschweiften Emporen, wovon der Fußboden des letzteren, nach Wegnahme der darunter befindlich gewesenen Einbaue, Kirchenstühle usw. 12 Fuß über dem Fußboden der Kirche, derjenige des ersteren aber ungefähr 26 Fuß über demselben liegt. Nach dem Restaurationsplan, dem die Königliche Oberbaudeputation beigestimmt

<sup>3</sup> *Liegt der Akte nicht bei.*

hat, sollte das untere Sangerchor entfernt werden und das hoch liegende Orgelchor die Sanger mit aufnehmen. Letzteres war stilgema, in der Linie der ersten Pfeilerstellung, gerade abzuschneiden und gotisch zu unterstutzen angenommen. Dadurch geht nun allerdings etwas Platz verloren und es verbleibt nur so viel, da hochstens 26 Sanger vor der Orgel stehen konnen. Dies ist aber, nach Ansicht der Geistlichen nicht zureichend und wurde es keinem Bedenken unterliegen, das Orgelchor nur etwa den 3. Teil eines Zehnten stilgema vorspringen zu lassen und zu unterstutzen, auch dadurch der erforderliche Platz fur Musikauffuhungen zureichend beschafft wurde. Wenn nicht in der Allerhochsten Ordre vom 11. Juli praeterii befohlen ware: „da in der jetzigen Lokalitat der Orgel nichts geandert werden soll.“ Sind diese Worte Seiner Majestat buchstablich zu verstehen, so darf nach meinem, gehorsamsten und unvorgreiflichen Dafurhalten, weder die projektierte, von der Koniglichen Oberbaudeputation gebilligte Einrichtung, noch ein Vorspringen des Orgelchors (wie oben) ausgefuhrt, sondern es mussen Orgel- und Sangerchor, wie ihre Lokalitat gegenwartig besteht, beibehalten und durfen etwa nur die barocken Ausbauchungen beider vorne weggeschnitten werden. Ich erlaube mir um hochgeneigte Bestimmung hieruber gehorsamst zu bitten. Die zuletzt gedachte Beibehaltung und nur stilgemae Einrichtung beider Emporen ubereinander ist fur den Kostenpunkt die ersprielichste, wird vom Superintendenten Hohnhorst vorzugsweise gewunscht, gewahrt den mehrsten Raum fur Musikauffuhungen und ist endlich der Allerhochsten Bestimmung in keinem Fall entgegen. Durch das Wegschneiden des stark vorspringenden Bauches verliert sich bei der jetzt vorhandenen ansehnlichen Hohe von 12 Fu auch das Druckende im Eingange zur Kirche und die Lage zweier Emporen uber einander fur Sanger und Orgel findet man in alteren katholischen Kirchen sehr haufig. Da dies Arrangement, wie gesagt, die wenigsten Kosten und Abanderungen erfordert, so will ich nicht verhehlen, da es mir das liebste ist. Indessen stelle ich sehr gern alles der hohen Bestimmung einer Koniglichen hochloblichen Regierung anheim und bedaure nur, die Zeichnungen nicht vorlegen zu konnen, da man sie beim Bau notwendig gebraucht. Ich kann indessen im Vortrage durch skizzenartige Andeutung und Beschreibung der Sachen vielleicht mehr verdeutlichen und bitte nur um hochgeneigte, baldmogliche Bescheidung gehorsamst.

**134 a. Schreiben des Innenministers Kaspar Friedrich von Schuckmann  
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

**Berlin, 12. Februar 1834.**

*Konzept, gez. Schuckmann.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2426, Bl. 20–20v.*

*Rathaus und Neustädter Torturm in Tangermünde. Materialien zur Herstellung.  
Bitte um Anfertigung von zuverlässigen Bauaufnahmen und Kostenanschlägen.  
Ziel ist kunstvolle Wiederherstellung eines Kunstdenkmals.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Die Regierung zu Magdeburg hat mittelst des abschriftlich angeschlossenen Berichts vom 16. Dezember praeteriti die anliegenden Kostenanschläge nebst Zeichnungen zur Wiederherstellung des Rathauses und des Turms am Neustädter Tore zu Tangermünde eingereicht, jedoch dabei bemerkt, daß diese Anschläge keineswegs zuverlässig und daher auch nicht revisionsfähig wären, da sie nicht auf dem Grund von genauen Aufnahmen angefertigt wurden, und trägt dieselbe dahin an, einen geneigten Baukondukteur mit der speziellen Aufnahme und Veranschlagung der Wiederherstellung dieser Bauwerke beauftragen und denselben dafür aus Königlichen Kassen remunerieren zu dürfen.

Da es sich in dem vorliegenden Falle darum handelt, Gebäude, welche für bedeutende Kunstdenkmale gelten, zu deren kunstmäßiger Wiederherstellung aber die Kommune weder die gesetzliche Verpflichtung noch die Mittel hat, nicht in Verfall geraten zu lassen, und im Interesse der Kunst und der Geschichte aus Staatskassen Unterstützung zur Erhaltung und Herstellung dieser Denkmale zu gewähren, so kommt hierbei lediglich das Ressort eines Königlichen Ministerii der geistlichen pp. Angelegenheiten in Frage und stelle ich daher Eurer p. die weitere Verfügung in dieser Angelegenheit ganz ergebenst anheim; erlaube mir jedoch noch die Bemerkung, daß es vielleicht angemessen sein dürfte, ehe mit der speziellen Aufnahme und Veranschlagung vorgegangen wird, zuvor noch das Gutachten der Oberbaudeputation hierüber zu erfordern; diese dürfte dabei wie es scheint, Gesichtspunkte für dies Geschäft aufstellen können, wodurch der Zweck mit geringeren Kosten erreicht würde. Übrigens ist eine Verpflichtung des Fiskus zur Herstellung der gedachten Gebäude nicht vorhanden, und sind daher die diesseits disponiblen Fonds zur Erstattung der diesfälligen Kosten auch nicht geeignet.

**134 b. Gutachten der Oberbaudeputation an das Kultusministerium.****Berlin, 8. April 1834.***Ausfertigung; Abschrift.**GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2426, Bl. 24.**Erhaltung und Wiederherstellung in ursprünglichen Formen.**Vgl. Einleitung, S. 55.*

Unter Rücksendung der uns mittelst verehrlichen Dekrets vom 20. Februar currentis vorgelegten, die Wiederherstellung des Rathauses und des Turmes am Neustädter Tore zu Tangermünde betreffenden Papiere, erwidern wir ganz ergebenst, daß die Erhaltung dieser Gebäude im Interesse der Kunstgeschichte uns sehr wichtig erscheint, da sie zu den besten Denkmälern der mittelalterlichen Baukunst gehören, welche die Marken aufzuweisen haben. Inwiefern nun aber die zur bloßen Erhaltung der Gebäude erforderlichen Arbeiten auf solche auszudehnen sein werden, die mehr auf die Wiederherstellung der ursprünglichen Formen gerichtet sind, läßt sich ohne spezielle Zeichnungen und ohne an Ort und Stelle gewesen zu sein, nicht beurteilen. Wir befürworten deshalb nicht nur den Antrag der Königlichen Regierung, durch einen für dergleichen Arbeiten geeigneten Baukondukteur spezielle Zeichnungen anfertigen zu lassen, sondern ersuchen eine hochlöbliche geistliche Abteilung des Königlichen Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten ganz ergebenst, uns zu autorisieren, nachdem die Zeichnungen gefertigt sind, durch eins unserer Mitglieder die Gebäude an Ort und Stelle besichtigen zu lassen. Die von dem Bauinspektor Flügel veranschlagten Kosten werden sich jedenfalls bedeutend ermäßigen.

**134 c. Immediatbericht des Kultusministeriums, des Innenministeriums  
und des Finanzministeriums.<sup>1</sup>**

**Berlin, 10. Februar 1845.**

*Revidiertes Konzept, gez. Eichhorn, v. Ladenberg, Kortüm, Kugler,  
Gf. v. Arnim, v. Patow, Schulze, Flottwell, v. Berger, Guenther; Abschrift.  
GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8339, n. f.*

*Veränderungen, u. a. bei Herstellung der mittelalterlichen Einrichtung,  
Abbruch von umliegenden Privathäusern. Gutachten von Quast und Stüler.  
Einverständnis der Oberbaudeputation mit gleichzeitiger Restauration  
des Rathauses und Neubau des Gefangenenhauses.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Eure Königliche Majestät haben auf den unter dem 18. Juni 1841 über die Herstellung der älteren Bauwerke in der Altmark erstatteten Immediatbericht mittelst Allerhöchster Ordre vom 14. Juli desselben Jahres unter anderm zu den nach dem hier angeschlossenen Anschlag B auf 6.908 Rtlr. 8 Sgr. 9 Pf. berechneten Kosten der Restauration des Rathauses zu Tangermünde zu der die Stadt 1.000 Rtlr. beizusteuern sich bereit erklärt hatte, zur Restauration des Neustädter Torturms und zur Restauration der St. Stephanskirche daselbst einen in fünf jährlichen Raten zahlbaren Zuschuß von 10.000 Rtlr. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Bereits in dem über die Baulichkeiten an den älteren Bauwerken in den Städten Tangermünde und Stendal unter dem 23. März vorigen Jahres erstatteten Jahresberichte haben wir, die Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten und des Innern, Eurer Königlichen Majestät angezeigt, daß die nördliche Front des Rathauses zu Tangermünde nach Entfernung des alten hölzernen Treppenhauses in einem sehr desolaten Zustande befunden worden sei und daß es nicht gewagt werden könne, das genehmigte Bauprojekt, wonach namentlich das Gebäude mit einem dritten massiven Stockwerke belastet werden sollte, in Ausführung zu bringen, die Regierung demnach auch beauftragt worden sei, einen andern Herstellungsplan entwerfen zu lassen.

Die Veränderungen in dem demnächst von der Regierung eingereichten Bauplane bestehen im Wesentlichen in:

- A. Fortlassung des bis zu Ende des Mittelalters nicht vorhanden gewesen dritten, nach neuer Ermittlung entbehrlichen Stockwerks,
- B. einer stilgemäßen Gestaltung der erst in der neuern Zeit in die jetzige Form gebrachten Fenster,
- C. Wiederherstellung der ursprünglichen und bis zum 17. Jahrhundert bestandenen inneren Einrichtung so weit dies möglich und

<sup>1</sup> Ausfertigung in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 91–94v. Beiliegend u. a. 36 Zeichnungen.

D. Wiederaufführung eines Treppenhauses vor der ärmlichen und desolaten, zu keiner Zeit freigewesenen Nordfront, um dieselbe wieder wie früher zu verstecken und dadurch dem unangenehmen Eindrucke, welchen sie macht, zu begegnen ohne sie selbst zu ändern. Das Nähere darüber ergibt der ehrerbietigst beigefügte Erläuterungsbericht des jetzigen Regierungs- und Baurats Rosenthal vom 10. Juli 1843, der zugleich interessante Notizen über die ganze Baugeschichte des Rathauses enthält.

Der Konservator der Kunstdenkmäler Baurat von Quast und die Oberbaudeputation haben sich über den Plan im allgemeinen beistimmend ausgesprochen und im einzelnen die gemachten Vorschläge modifiziert, wie aus dem abschriftlichen, anliegenden Gutachten des erstern vom 16. August 1843 und aus dem von der Oberbaudeputation eingereichten gleichfalls abschriftlich angeschlossenen Votum des Hofbaurats Stüler vom 21. September 1843 näher hervorgeht.

Als die Regierung hiernach zu seiner Zeit mit Instruktion versehen, der Sache näher treten wollte, stellten sich dem Plane Schwierigkeiten in den Weg. Die städtischen Behörden protestierten gegen denselben, weil die von der Stadt zu diesem Bau beigetragenen 1.000 Rtlr. unnütz ausgegeben sein würden, wenn nicht die für die Polizei- und Kommunalverwaltung sowie für die Gerichtskommission erforderlichen Geschäftsräume in ausreichendem Maße geschafft würden.

Die von der Regierung sofort eingeleiteten Unterhandlungen haben zwar einerseits eine unvermeidliche Verzögerung herbeigeführt, andererseits aber ein, für das Hauptinteresse des Restaurationsbaues sehr günstiges Resultat gehabt.

Es befinden sich nämlich auf der Nordseite des Rathauses ein ganz nahe stehendes Privatgebäude und unmittelbar im Anschluß an das Rathaus ein städtisches Gebäude mit den Gefängnissen, beide in rohem Fachwerkbau ausgeführt, sehr desolat und in jeder Beziehung eine Unzierde des Platzes.

Nach den früheren Berichten des mit der speziellen Leitung der von Eurer Königlichen Majestät angeordneten Bauten in den Städten Tangermünde und Stendal beauftragten Baukondukteurs Junker war die Fortschaffung des einen und der Neubau des andern vom Magistrat in Aussicht gestellt, nach einer spätern Erklärung der Stadtverordneten ist aber an dergleichen Unternehmungen, wenn sie einzig auf Kosten der Stadt ausgeführt werden sollen, nicht zu denken und es würde das in seiner ursprünglichen Würde und Schönheit wieder hergestellte Rathaus durch jene Nachbarschaft beeinträchtigt werden.

Die städtischen Behörden, welche von den diesfälligen Kosten eine übertrieben Meinung zu haben scheinen, erboten sich aber zuletzt für den Fall, daß der Neubau des Gefangenenhauses gleich mit in den Restaurationsbau des Rathauses eingeschlossen würde, nicht allein das oben gedachte Privathaus anzukaufen und abzubrechen, sondern auch noch anderweite 1.000 Rtlr., zusammen also 2.000 Rtlr. beizutragen.

Da der Neubau der Gefängnisse in einem angemessenen, doch einfachen Stile, wie solcher ohnehin zur Unterordnung unter das Rathaus nötig erscheint, es möglich machen wird, die neue Einrichtung des Rathauses der ursprünglichen möglichst nahe zu bringen, und

zugleich die den Eindruck des schönen Gebäudes so ungemein störenden Umgebungen theils zu entfernen, theils mit ihnen in Übereinstimmung zu bringen, ein Vorteil der kaum hoch genug angeschlagen werden kann, so nahm die Regierung keinen Anstand, den Baukondukteur Junker zu beauftragen, bei dem neuen Projekt auch den Bau des städtischen Gefangenenhauses gleich mit zu berücksichtigen. Sie gab demselben jedoch zugleich die Weisung, die Kosten dieses Baues separat zu veranschlagen.

Mittelst des in Abschrift angeschlossenen Berichts vom 8. August vorigen Jahres hat die Regierung die neuen Kostenanschläge und Bauzeichnungen, die wir mit sämtlichen übrigen Anlagen ebenfalls ehrerbietigst beizufügen uns erlauben, eingesandt und lebhaft befürwortet, den Neubau des Gefangenenhauses in den Restaurationsbau zu ziehen, indem sie unter Hinweisung auf die Armut der Stadt und deren Vermögen einen Neubau des Gefangenenhauses aus eigenen Mitteln bewirken zu können, zugleich geltend macht, daß dies alte baufällige und durchaus ärmliche und zugleich modernde Fachwerksgebäude, welches unmittelbar mit dem Rathause zusammenhängt, auf lange Jahre hinaus den großartigen Eindruck des letzteren stören und vernichten würde, daß das auf dem Grundrisse Blatt III mit e.f.g.h. bezeichnete Privatgebäude, welches die Stadt, wenn der Bau in der projektierten Ausdehnung zur Ausführung kommt, auf ihre Kosten anzukaufen und abzubrechen sich verpflichtet hat, ebenso störend ist, und es endlich wegen Unterbringung der nötigen Geschäftsräume nicht möglich sein würde, die im Rathause vorhandenen drei großen Säle in ihrer ursprünglichen Gestalt ungeteilt zu erhalten.

Die Oberbaudeputation hat sich aus den, zu Anfang ihres gleichfalls angeschlossenen Gutachtens vom 14. November vorigen Jahres enthaltenen Gründen mit dem Vorschlage der Regierung einverstanden erklärt, und zwar eine Veränderung des Entwurfs für den Anbau nach einer von ihr eingereichten gleichfalls hier beigefügten Zeichnung zur besseren Vereinfachung der baulichen Anlage vorgeschlagen, jedoch die veranschlagte Summe, da durch diese Veränderung kein wesentlicher Unterschied in den Baukosten veranlaßt werden wird, unverändert festgestellt.

Die Kosten für die gesamte Restauration des eigentlichen Rathausbaues (inclus. der neu projektierten Teile desselben) werden sich auf 9.798 Rtlr. 29 Sgr. belaufen; mithin auf 2.890 Rtlr. 20 Sgr. 3 Pf. mehr, als die in dem ursprünglichen Anschläge zu 6.908 Rtlr. 8 Sgr. 9 Pf. berechneten.

Da die Stadt hierzu 1.000 Rtlr. beisteuern will, so würde noch die Summe von 1.890 Rtlr. 20 Sgr. 3 Pf. zu decken sein. Die Kosten für den Ausbau würden 3.130 Rtlr. 15 Sgr. 8 Pf. betragen, wozu die Stadt, nach ihrer unter den Anlagen des Regierungsberichts sich befindenden Erklärung vom 19. Januar 1844 jetzt 1.500 Rtlr. beisteuern will, so daß hier noch 1.630 Rtlr. 15 Sgr. 8 Pf. zu decken bleiben.

Wir, die Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten und des Innern, können uns unter den angeführten Umständen mit der Ausführung des neuen Bauprojekts in seiner ganzen Ausdehnung nur einverstanden erklären, und bitten daher Eure Königliche Majestät alleruntertänigst, dieselbe huldreichst genehmigen und die noch erforderlichen resp. 1.890 Rtlr.

20 Sgr. 3 Pf. und 1.630 Rtlr. 15 Sgr. 8 Pf. mit zusammen 3.521 Rtlr. 5 Sgr. 11 Pf. aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse allergnädigst bewilligen zu wollen.

Ich, der Finanzminister kann die beantragte Restauration nach meiner persönlichen Kenntnis von der Lokalität nur für ganz angemessen erachten, und stelle die Allerhöchste Beschlußnahme ehrerbietigst anheim.

**135. Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz,  
Freiherr Ernst von Bodelschwingh  
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.  
Koblenz, 17. September 1837.**

*Ausfertigung, gez. Bodelschwingh.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 5, Bl. 127–130v.*

*Kölner Dom: Ausbauplan Zwirners von 1834. Promemoria Zwirners zu neuem Restaurierungsplan für den Chor. Dringende Herstellung des Chores und Weiterbau an Schiffen. Gegen Reparatur der Notdächer über Mittelschiff. Plädoyer für Zwirnerschen Plan. Aufstockung des Baufonds. Vollendung in 12 Jahren. Einvernehmen mit Erzbischof von Köln.*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Mittelst meines ehrerbietigsten Berichts vom 2. Juli 1834 hatte ich Euer Exzellenz den damals von dem mit der speziellen Leitung des Kölner Domreparaturbaues beauftragten Bauinspektor Zwirner, auf Veranlassung des Herrn Oberbaudirektors Schinkel über den teilweisen Ausbau der vorderen Kirchenräume und über die Herstellung des baufälligen, selbst gefährlichen Daches des Mittelschiffes ausgearbeiteten Plan eingereicht.

Hochdieselben geruhten indessen mir darauf mittelst verehrlicher Verfügung vom 27. Januar 1835 zu eröffnen, daß Seiner Königlichen Majestät zwar die Entwürfe zu den zunächst beabsichtigten Bauausführungen vorgelegt worden seien, Allerhöchstdieselben aber für jetzt eine erweiterte Verwendung von Kosten aus der Staatskasse zu diesem Zwecke mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 13. Januar 1835 abzulehnen geruht hätten.

Seitdem ist, wie Euer Exzellenz aus den periodischen Berichten bekannt, die Herstellung des hohen Chors mit eben so großem Eifer als Geschick unter der unmittelbaren ausgezeichneten Leitung des Bauinspektors Zwirner fortgesetzt und nunmehr so weit gediehen, daß es, wenn keine Stockung in den Restaurationsarbeiten eintreten soll, unerläßlich wird, über deren Fortsetzung einen festen Plan zu fassen, indem die Arbeiten dieser Art die sorgfältigst detaillierte Untersuchung der herzustellenden Bauteile, eine hierauf gegründete spezielle Angabe des Bedarfes an Werksteinen der verschiedenen Art, dann deren Bestel-

lung in den Brüchen und endlich ihre Zurichtung auf der Werkstätte erfordern, worüber eine so geraume Zeit vergeht, daß, was jetzt projektiert worden, erst im 3. Jahre ausgeführt werden kann.

Der p. Zwirner hat demgemäß diese Angelegenheit durch ein Promemoria vom 19. Juni dieses Jahres, welchem der Regierungsbaurat Frank nach örtlicher Revision seine volle Zustimmung gegeben, wieder in Anregung gebracht und erlaube ich mir solches mit den dazugehörigen Plänen und Zeichnungen, wie mir solche mittelst hoher Verfügung vom 28. Mai pr[ioris anni] remittiert worden, unter nachstehenden ehrerbietigen Bemerkungen wieder einzureichen.

Von den 4 Arbeiten, welche der p. Zwirner als nötig darstellt, dürften die Restauration im Innern des hohen Chors und die Herstellung der nördlichen Flügelmauer zunächst als unerläßlich erscheinen und mit der Maßgabe zu genehmigen sein, daß erstere Arbeit, sobald die begonnen, in jeder Weise beschleunigt, und somit die Unterbrechung des Gottesdienstes in dem hohen Chor möglichst abgekürzt werde.

Was demnächst das Schiff der Kirche betrifft, dessen Notdächer einer kostbaren Erneuerung nach dem Urteil der Techniker, ebenso unerläßlich bedürfen, so werden Eure Exzellenz unzweifelhaft mit mir die Überzeugung teilen, daß es unverantwortlich wäre, wenn nicht bei dieser Veranlassung und nachdem einmal so viel zur Erhaltung eines der ersten Bauwerke der Welt geschehen, auch auf eine dem großen ganzen mindestens einigermaßen entsprechende Herstellung dieses Teiles Bedacht genommen würde. Der von dem p. Zwirner entworfene, nur einen mäßigen Kostenaufwand erfordernde Plan entspricht nach meiner Ansicht dieser Anforderung und würde sich, wenn die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der Vollendung als das erste Erfordernis bezeichnet wird, selbst vor dem großartigeren und gewiß in jeder anderen Beziehung vortrefflichen Plan des Direktors pp. Schinkel empfehlen und überdies eine, künftigen Geschlechtern vorbehaltene, Herstellung des Baues nach dem ursprünglichen Riesenplane weder ausschließen, noch erschweren.

Demnach würde ich für die Genehmigung des Zwirnerschen Planes stimmen.

Die Herstellung des Turmes könnte dann auf ungewisse Zeit um so unbedenklicher verschoben werden, da einige Dezennien den Zustand dieses Kolosses und seiner ungeheuren Massen im Wesentlichen wenig vermindern dürften und ein solcher Aufschub mithin mit keinem erheblichen Nachteil verbunden sein dürfte.

Sofern übrigens, wie ich zuversichtlich hoffe, auf die Herstellung des Kirchenschiffs eingegangen wird, erscheint auch die Verstärkung des Baufonds als ein unerläßliches Bedürfnis, wenn nicht rücksichtlich der Bauaufsicht, der Unterhaltung der Gerüste pp. eine große Verschwendung eintreten soll.

Nach Äußerung des p. Zwirner würde indessen eine jährliche disponible Summe von 30.000 Talern genügen, um mit derselben von jetzt an das Ganze bis auf die Türme in 12 Jahren zu vollenden.

Hätten nun des Königs Majestät die Gnade, die alljährlich aus der Staatskasse zu bewilligende Summe von 10.000 auf 15.000 Taler zu verstärken, so glaube ich die Bürgschaft übernehmen

zu können, daß durch die Cathedralsteuer und die bewilligte Kollekte eine mindestens gleiche Summe beschafft, und somit das Bedürfnis reichlich gedeckt werden würde.

Ich stütze diese Zuversicht auf den Umstand, daß die Teilnahme des Publikums an den Dom-bauten in demselben Maße wächst, wie deren Resultate in ihrer ganzen Vortrefflichkeit vor Augen treten und unfehlbar einen neuen Aufschwung erhalten wird, sobald es feststeht, daß auch das Schiff der Kirche, dessen jetziger Zustand jeden Freund der vaterländischen Baukunst mit Trauer erfüllt, in würdiger Gestalt hervortreten werde. Auch erkennt man es überall an, daß der Bauinspektor Zwirner zur Ausführung dieser Bauten unersetzlich und daher der jetzige Augenblick vor allem geeignet sei, mit Nachdruck Hand ans Werk zu legen.

Daß übrigens diese Teilnahme eine allgemeine sei, ergibt sich aus der Dankadresse, welche die Rheinischen Provinzialstände unter dem 29. Juni currentis an des Königs Majestät gerichtet haben, und die mittelst gutachterlichen Berichts vom 7. Juli currentis dem hohen Staatsministerio vorgelegt worden, aus welchem solche Euer Exzellenz ohne Zweifel zu-gehen wird.

Indem ich schließlich bemerke, daß der Herr Erzbischof nach mündlicher Rücksprache mit mir einverstanden ist, geht mein gehorsamster Antrag dahin:

1. Die Allerhöchste Genehmigung zu den von dem Bauinspektor Zwirner sub 1. 2. und 3. in seinem Promemoria genannten Bauten,
2. Eine Verstärkung des jährlichen Staatszuschusses auf 15.000 Taler unter der Bedingung hochgeneigtest erwirken zu wollen, daß eine mindestens gleiche Summe durch die Cathedralsteuer und Kollekten in der Provinz aufgebracht werden.

**136. Bericht der Regierung zu Koblenz  
an Kultusminister Karl Freiherrn von Altenstein.  
Koblenz, 29. Januar 1839.**

*Ausfertigung, gez. u. a. Wahlert.*

*LHA Koblenz, Bestand 441, Nr. 28415 Bd. 1, n. f.*

*Herausstellung des hohen Wertes der Matthiaskapelle bei Kobern. Wiederherstellung vom Kronprinzen befördert. Vollständige Wiederherstellung mit Mitteln des Staates und des Königlichen Hauses.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

In der unseren unterm 30. April 1835 von Eurer Exzellenz über die Erhaltung der in unserem Verwaltungsbezirke vorhandenen Denkmale der Architektur, Skulptur und Malerei erstatteten gehorsamsten Berichte beigefügten Beschreibung ist sub A. I. 7. auch der zur Seite genannten Kapelle Erwähnung geschehen. Noch ausführlicher ist der hohe architek-

tonische Wert derselben in der anliegenden Broschüre pag. 15 auseinandergesetzt. Wir erlauben uns daher hieraus Bezüge zu nehmen und bemerken nur im allgemeinen, daß diese in Form eines Baptisteriums gebaute Kapelle, welche Staatseigentum ist, nicht nur eines der seltensten Denkmale der Architektur bildet, sondern auch das einzige dieser Art in der ganzen Preußischen Monarchie ist, weshalb sich dann auch des Kronprinzen Königliche Hoheit für die Erhaltung desselben ganz besonders interessiert haben. Aus diesem doppelten Grunde und da auch Eure Exzellenz schon im Jahre 1821 (Reskript vom 4. Dezember Q. a. No. 13,718) auf diese Kapelle Hochdero Aufmerksamkeit gelenkt, haben wir nicht unterlassen, uns zu deren gänzlicher Wiederherstellung nach und nach von dem hohen Ministerium der Finanzen und des Königlichen Hauses die Mittel zu erbitten, und es ist uns bis jetzt gelungen, damit das Innere der besagten Kapelle, sowie das Portal, die Fenster und das Dach mit Ausnahme des Fußbodens in der ursprünglichen Form zur allgemeinen Freude der Kunstverehrer wiederherzustellen. Es fehlt nunmehr noch, daß auch der Fußboden sowie das Äußere in gleicher Art wie solches früher bestanden, hergestellt werde.

Hierzu wird jedoch erfordert, daß mehrere im obern Teile vermauerte in späterer Zeit erneuerte Fenster wieder eröffnet, die fehlenden Einfassungen und kleinen Säulen durch neue ersetzt, vielfache Beschädigungen und fehlende Stufen in den Gesimsen, Bogen usw. inkl. ein Teil der Bedachung ebenfalls erneuert werden.

Wir haben über diese noch notwendigen Reparaturen durch den Königlichen Bauinspektor von Lassaulx einen speziellen Kostenanschlag fertigen lassen und verfehlen nicht, solchen Eurer Exzellenz zur hohen Einsicht in der Anlage sub pet. rem. ganz gehorsamst zu überreichen. Hochdieselben wollen daraus geneigtest ersehen, daß zur gänzlichen Wiederherstellung der mehrerwähnten schönen Kapelle noch ein Kostenaufwand von 887 Talern, 11 Silbergroschen, 9 Pfennigen erforderlich ist. Bei dem großen Interesse, welches Eure Exzellenz an der Erfassung der Denkmale des Altertums nehmen, glauben wir hier keine Fehltritte zu tun, wenn wir hier ganz gehorsamst darauf antragen, daß Hochdieselben geruhen wollen, die veranschlagte Summe ad 887 Talern, 11 Silbergroschen, 9 Pfennigen entweder auf einmal oder doch in zwei oder drei Raten uns zu obigem Zweck hochgeneigtest zu überweisen.

Wir dürfen Eurer Exzellenz die Versicherung erteilen, daß die gänzliche Wiederherstellung der quaestionierten Kapelle einen sehr lebhaften und freudigen Eindruck bei dem kunstliebenden Publikum erregen wird.

**137. Kabinettsordre an Innenminister Gustav Rochus von Rochow,  
Finanzminister Albrecht Graf von Alvensleben  
und Kultusminister Friedrich Eichhorn.  
Sanssouci, 14. Juli 1841.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.<sup>1</sup>  
GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8339, n. f.*

*Genehmigung der Herstellungen an mittelalterlichen Bauwerken  
in Tangermünde und Stendal. Befehl für Jahresberichte über verausgabte Mittel.  
Angeordnete Restaurierungsmethode: Fehlende mittelalterliche Verzierungen  
am Rathaus Tangermünde wiederherstellen.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Auf den von Ihnen zur Erledigung der Ordre vom 18. vorigen Monats erstatteten Bericht, die Herstellung alter Bauwerke in der Altmark betreffend, bewillige Ich:

1. der Stadt Tangermünde zur Restauration des Rathauses, des Neustädter Torturms und der St. Stephanskirche zehntausend Taler, welche in fünf jährlichen Raten zu 2.000 Talern gezahlt werden sollen.

2. der Stadt Stendal zur Restauration des Üngelinger und des Tangermünder Torturms, der St. Marienkirche und des Doms daselbst zwanzigtausend Taler, welche in fünf Jahresraten zu 4.000 Talern zu zahlen sind und ermächtige Sie, den Finanzminister, die Zahlungen aus Meinem Dispositionsfonds zu verfügen.

Mit der Zeitordnung, in welcher Sie die Arbeiten ausführen lassen wollen, bin Ich zwar einverstanden, gebe Ihnen jedoch zu erwägen, ob die Ausführung nicht den beiden Städten selbst, unter Aufsicht des Staates zu überlassen sein möchte, in welchem Fall dann vielleicht die Restaurationen in Tangermünde und Stendal gleichzeitig beginnen und fortgeführt, auch Ersparungen erwartet werden könnten. Von demjenigen, was jährlich für die bewilligten Summen ausgeführt ist, erwarte Ich beim jedesmaligen Jahresschluss eine Übersicht. Übrigens versteht es sich von selbst, daß wo die alten Verzierungen an den gedachten Bauwerken gänzlich fehlen, dieselben neu wiederherzustellen sind. Dies gilt namentlich von den Rosetten am Rathause zu Tangermünde und den Zinnen der Türme daselbst.

<sup>1</sup> Konzept dazu, gez. M (Hofmarschall von Meyerinck) in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 54–54v.

**138. Schreiben der Regierung zu Potsdam, Abteilung Verwaltung  
der direkten Steuern, Domänen, Forsten, Regierungsrat von Bülow  
an Regierung zu Potsdam, Abteilung Kirchenverwaltung und Schulwesen.**

**Zossen, 8. Juli 1842.**

*Ausfertigung, gez. Bülow.*

*BLHA, Rep. 2A, II. J (Jüterbog) Nr. 2106, Bl. 173–175.*

*Bereisung des Baukreises mit Bauinspektor Wilmanns. Vorschlag Bülows  
für Purifizierung der Klosterkirche Zinna wegen Herausstellung  
der Einfachheit des Baus aus dem 12. Jahrhundert.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Infolge der an den Bauinspektor Wilmanns erlassenen Verfügung einer Hochlöblichen Regierung vom 23. April currentis (II.III. No. 439 April c.) habe ich in meiner Anwesenheit zu Zinna in Gemeinschaft mit dem genannten Baubeamten die Kirche daselbst behufs Prüfung der von demselben in dem Berichte vom 24. November pr[ioris anni] in Anregung gebrachten baulichen Veränderungen näher besichtigt. Es ist in der Tat mehr als bloß wünschenswert, dieses alte aus dem 12. Jahrhunderte herrührende aus gehauenen Granitsteinen errichtete schöne Bauwerk von allem Entstellenden sowohl im Äußern und Innern zu befreien, damit es in seiner ursprünglichen Einfachheit wieder dasteht. Außerhalb der Kirche befinden sich an derselben

1. der Kartoffelkeller des Amtmanns Bohnstedt zu Baltenhausen,
2. die nach dem Chore des p. Bohnstedt führende verdeckte Treppe,
3. die im 14. oder 15. Jahrhunderte erbaute sogenannte Bischofskapelle und
4. ein Feuerleiterschuppen. Was den Kartoffelkeller betrifft, so hat sich der p. Bohnstedt mit der Verlegung desselben einverstanden erklärt und es ist bereits die Verfügung wegen Veranschlagung der Kosten eines anderen Kellers unterm 25. April currentis von einer Hochlöblichen Regierung erlassen worden. Ebenso ist der p. Bohnstedt damit einverstanden, daß die nach seinem Chore führende Treppe im Innern der Kirche angebracht werde, wozu es an Raum zwar nicht gebricht, es wird jedoch, worüber ich mich noch weiter unten auszulassen die Ehre haben werde, einer solchen im Innern anzubringenden Treppe gar nicht bedürfen. Die sogenannte Bischofskapelle, ein kleiner mit zwei Kreuzgewölben überspannter Raum, wird nur zur Aufstellung der Totenbahre benutzt. Der Abbruch derselben würde sich umso mehr rechtfertigen, da das Gebäude weiter keinen Wert hat, auch zum Teil schon nicht unerheblich beschädigt ist. Der Fortnahme des Feuerleiterschuppens steht kein Hindernis entgegen, es könnte derselbe nicht fern von der Kirche auf fiskalischem Grund und Boden wieder aufgestellt, gleichzeitig auch so eingerichtet werden, daß die Totenbahre dort aufgestellt wird, damit dieselbe nicht in der Kirche selbst zu stehen braucht. Das Innere der Kirche wird dadurch beeinträchtigt, daß drei Chöre darin angebracht sind,

das eine für den Besitzer von Kaltenhausen, das andere gegenüberliegende für den Rentbeamten. Beide gereichen zwar keineswegs zur Zierde der Kirche, indessen verunstalten sie dieselbe doch nicht in dem Maße, wie dies durch das große in dem Seitenschiff unmittelbar beim Eintritt in die Kirche vom Amte aus angebrachte große Chor geschieht, wodurch der Eindruck, den dies schöne Gebäude sonst machen würde, fast ganz verloren geht. Was das Chor ad 1 betrifft, so ist der p. Bohnstedt, mit dem ich dieserhalb Aussprache genommen habe, damit einverstanden, daß ihm ein anderer passender Sitz in der Nähe der Kanzel und des Altares eingerichtet werde. Dies läßt sich, wie der Bauinspektor Wilmanns auch schon in seinem Berichte vom 24. November pr[ioris anni] bemerkt hat, ohne Schwierigkeit ausführen, und zwar an der dem ehemaligen Beichtstuhle gegenüberliegenden Seite, wo sich jetzt schon einige Banken befinden, über welche nach der von mir vom Prediger Platow eingezogenen Erkundigung frei disponiert werden kann, da dieselben gewöhnlich nur von den Kommunikanten gebraucht werden, welche indessen so lange auf ihren Sitzen bleiben können, bis sie zur Austeilung des heiligen Abendmahls an den Altar treten. Diese Bänke sind ganz in der Nähe der Kanzel und des Altars und der p. Bohnstedt hat nichts dagegen, wenn ihm hier sein Sitz eingerichtet wird. Ist dies der Fall, dann bedarf es natürlich der sonst im Innern anzubringenden und nicht zur Zierde der Kirche reichenden Treppe nach dem Chore des p. Bohnstedt nicht weiter. Die Fortnahme des Chores ad 2 kann ebenfalls erfolgen, denn nach der mir vom Prediger Platow gegebenen Auskunft steht der Disposition über den schon vorbemerkten jetzt nicht weiter benutzten ehemaligen Beichtstuhl nichts entgegen. Von diesem Sitze aus kann man den Prediger, wenn er auf der Kanzel steht, zwar nicht so gut sehen, als von dem jetzigen Chore des Rentbeamten, allein dies dürfte nicht entscheidend sein, da es doch hauptsächlich darauf ankommt, ob man den Prediger gut hören kann, was bei der Lage des Beichtstuhls zwischen der Kanzel und dem Altare unbedingt der Fall ist. Die Fortnahme des ad 3 bemerkten Chores kann gleichfalls bewirkt werden und es können dafür sowohl unter diesem Chore selbst als in dem Hauptschiffe nach der Orgel hin die Sitze wieder eingerichtet werden. Der Raum vor der Orgel ist noch so bedeutend, daß er durch die neu anzulegenden Sitze nicht mal ausgefüllt wird. Von den vor der Orgel anzubringenden Sitzen aus wird man zwar den Prediger nicht ganz so gut hören können, als dies jetzt von dem abgebrochenen Chore aus der Fall ist, allein die Entfernung ist doch keine so große, daß namentlich bei gefüllter Kirche, weil dann [der] dem Verstehen hinderliche Widerhall sich mehr verliert, der Prediger von der Kanzel und von dem Altare nicht selten verstanden werden könne. Bei nicht gefüllter Kirche würden die Zuhörer von den mehr vorne gelegenen Plätzen Gebrauch machen können. Die Kosten dieser sämtlichen baulichen Veränderungen würden freilich nicht unbedeutend sein und es dürfte zuvörderst wenn auch nicht ein ganz spezieller Anschlag zu fertigen, doch ein ungefährer Überschlag derselben von dem Distrikt-Baubeamten zu machen und demnächst die weitere höhere Entscheidung zu extrahieren sein, in welcher Beziehung einer Hochlöblichen Regierung ich die weitere Verfügung ganz gehorsamst anheim stelle.

**139. Reisebericht des Oberbaurats Friedrich August Stüler  
an das Handelsministerium.**

**Berlin, 7. August 1855.**

*Ausfertigung, gez. Stüler.<sup>1</sup>*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2637, Bl. 3–7av.*

*Erhaltung der schadhafte[n] Struktur des Halberstädter Domes fordert umfangreichen Herstellungsbau samt Baufonds. Ausführung über 12 Jahre. Benennung der notwendigen Arbeiten. Restaurationsentwurf enthält u. a. Rekonstruktion des Maßwerks, Vollendung der unfertigen Portale, Suche nach Farbspuren, stilgemäße Erneuerung von Teilen im Innern.*

*Vgl. Einleitung, S. 55, 92, 96.*

Reisebericht über die Herstellung des Domes zu Halberstadt

Nachdem die Herstellung der Fassade des Mittelbaues zwischen den Türmen des Domes zu Halberstadt mit Fleiß und Sorgfalt ausgeführt worden, ist von der Regierung zu Magdeburg auf die Fortsetzung der Herstellungsarbeiten angetragen worden. Sie fußt auf den Untersuchungen, welche namentlich in Beziehung auf die Beschaffenheit des Mauerwerkes der Türme bei jenen Arbeiten vorgenommen wurden und eine noch geringere Güte desselben ergaben, als der Anblick des vielfach abgelösten und gerissenen, besonders an den Ecken übel aussehenden Quadermauerwerkes vermuten ließ. Die an diesen Örtlichkeiten durch die vorhandenen Gerüste möglich gewordenen Untersuchungen führen weiter zu analogen Schlüssen auf die ähnliche Beschaffenheit der Strebepfeiler und Strebebogen der Langseiten, welche bereits dem Schub der inneren Gewölbe nicht hinreichenden Widerstand entgegengesetzt und Ablösungen und Senkungen an denselben zugelassen haben.

Bereits im Jahre 1843 wurde auf die Notwendigkeit einer durchgreifenden Herstellung aufmerksam gemacht, zum unabweisbaren Nachteil des herrlichen Monumentes mußte dieselbe bis jetzt verschoben werden. Wenn aber die Erfahrung lehrt, daß schon bei einem unbedeutenden Wohnhause mit seinen einfachen Konstruktionen ohne Nachteil des Ganzen die notwendigen Reparaturen nicht willkürlich hinausgeschoben werden dürfen, so gilt dies augenscheinlich noch mit mehr Schärfe von einem Monumente, welches auf Gleichgewicht und gute Erhaltung aller einzelnen Teile der Struktur berechnet ist und ohne dieselben gar nicht bestehen kann. Derart sind alle Kirchen des Mittelalters, zumeist aber diejenigen Gewölbe, deren erhöhte Mittelschiffe durch Strebebogen gestützt und gehalten werden.

Nach der Ansicht des gehorsamst Unterzeichneten muß jetzt die Herstellung der Struktur des Bauwerkes mit allem Ernst angegriffen werden. Sie wird aber nur dann eine verständige

<sup>1</sup> Vermerk, dass Kopie des Berichtes mit Schreiben vom 5. September 1855 an das Kultusministerium gesandt wurde.

und möglichst wohlfeile sein, wenn sie sich nicht auf unzusammenhängende und abgebrochene Flickereien beschränkt, sondern sich auf das ganze Gebäude allmählich ausdehnt, mit gleichmäßigen Mitteln ohne Unterbrechung bis zur Vollendung fortgeführt und mit einem dem Umfange der Arbeiten angemessenen jährlichen Baufonds betrieben wird. Nur dann ist es möglich, wie der Bau des Domes zu Köln, der der Wiesenkirche zu Soest und, in einiger Beziehung, auch die Herstellung des Erfurter Domes aufs Klarste darlegen, für die vielfach sich wiederholenden Arbeiten Leute anzulernen, die Preise der Arbeiten und Materialien bei steigender Güte derselben nach und nach zu ermäßigen, rechtzeitige Bestellungen zu machen, teure Rüstungen auf längere Zeit zweckmäßig zu benutzen und die Kosten der Bauleitung und Verwaltung der Rüstungen und überhaupt der sogenannten Ausgaben ad insgemein<sup>2</sup> in ein richtiges Verhältnis mit den Totalkosten zu setzen.

Es dürfte daher ein solcher Betrieb des Herstellungsbaues als der einzig richtige zu bezeichnen sein, nach welchem auf eine Reihe von Jahren eine jährlich gleichmäßige Bau-summe ausgesetzt wird.

Nach früher ausgearbeiteten Kostenüberschlägen ist nun für die Herstellung des ganzen Domes die Summe von 120.871 Rtlr. als erforderlich erachtet worden. Diese Summe als gehörig begründet und als zureichend angenommen, würde bei jährlicher Verwendung von 10.000 Rtlr. welche Summe als eine angemessene im Verhältnis zum Umfang der Arbeiten zu betrachten ist, die Ausführung des ganzen innerhalb 12 Jahren erfolgen. Könnte aber der jährliche Baufonds nicht zu der angegebenen Höhe festgestellt werden, so dürfte derselbe doch, soll einem technisch und finanziell richtigen Betrieb Genüge geschehen, nicht unter 8.000 Rtlr. mit 15 jähriger Bauzeit herabsinken.

Es liegt nun in der Natur der Sache, daß derartige Herstellungsarbeiten nicht genau veranschlagt werden können. Erst im Verlauf der Arbeit gewinnt man eine genauere Übersicht derselben, sowie eine richtigere Schätzung der Kosten. Es wird daher jährlich eine Übersicht des Ausgeführten und der für das nächste Jahr beabsichtigten Arbeiten einzureichen, und hierbei erst das Detail der einzelnen Arbeiten, welches im Verlaufe der Ausführung häufig eine veränderte Anordnung erhalten dürfte, zu besprechen sein.

Zu den besonders notwendigen, nicht nur wünschenswerten Herstellungsarbeiten sind aber folgende zu rechnen:

1. Herstellung des Mauerwerkes der Türme (von denen der nördliche um ca. 15 Zoll aus dem Lot stehen soll) vom Fuß bis zur Spitze. Im oberen Teil der Mauern, welche besonders häufige Risse, Verklammerungen und Ablösung der äußern Quaderverkleidung zeigt, wird letzte zum größten Teile vorsichtig abzunehmen, und mit vielfachen Erneuerungen und Ergänzungen so wieder einzusetzen sein, daß eine hinreichende Zahl von Steinen in das alte Mauerwerk einbinde. Welche Verankerungen dabei noch einzubringen seien, kann erst während der Ausführung sich ergeben.

<sup>2</sup> Ad insgemein: feststehender Terminus in den Kostenanschlägen der Zeit.

Ein vollständiger Restaurationsentwurf, welcher sich auf die Herstellung des zerstörten Maßwerkes der Schalllöcher, möglichst auch auf die Gestaltung der in späterer Zeit nach unschönen und unpassenden Verhältnissen ausgeführten Turmspitzen und die Vollendung der unfertigen Portale zu erstrecken hätte, müßte dieser Ausführung zum Grunde gelegt werden.

2. Erneuerung des inneren Ausbaues der Türme, welcher im Holzwerk sehr zerstört und gefahrdrohend ist.

3. Herstellung des Kirchendaches.

4. Gründliche Herstellung der Pfeiler und Strebebogen der Nordseite und des Chores, wogegen dieselbe auf der Südseite durch den Anbau des Kapitelsaales, unter dessen Dach sie geschützt waren, unnötig geworden ist. Bei der notwendigen Abnahme und Erneuerung mehrerer Strebebogen wird auf ihre Verstärkung zu sehen sein.

Unter der Herstellung der Strebepfeiler ist natürlich auch die der daran befindlichen Figuren und deren Ergänzung da, wo sie fehlen, mitbegriffen.

Bei diesen höchst wichtigen Konstruktionsteilen ist auf sorgfältige Wahl eines vorzüglich guten und gleichmäßigen Materiales zu halten, indem sich am Bestehenden die nachteiligen Folgen des freilich sehr schwierig zu unterscheidenden ungleichen Materiales deutlich zeigen. Hiermit muß sich

5. die Restauration der besonders im ältern Teile des Schiffes verwitterten und defekten Fenstermaßwerke, Gesimse und Mauerflächen anschließen. Die Kreuzesarme und die ganze Südseite des Domes sind um vieles besser erhalten als die übrigen Teile desselben.

6. Das Terrain rund um den Dom hat sich um 4 bis 5 Fuß erhöht, so daß der innere Fußboden durchschnittlich gegen 3 Fuß tiefer liegt als das äußere Pflaster. Begreiflich entsteht dadurch im Innern sehr nachteilige Feuchtigkeit. An den meisten Stellen ist das Abgraben des Terrains um mindestens 3 Fuß sehr wohl ausführbar und auch für die Nachbarschaft nützlich. Die Anordnung von Drainröhren würde den Erfolg des Abgrabens noch verstärken. Besonders notwendig ist dasselbe aber an der Südseite, wenn die Kreuzganggebäude zu den Zwecken der Domschule eingerichtet werden sollen, wie es dem Vernehmen nach beabsichtigt wird. Es würde dann gleichzeitig der Garten innerhalb des Kreuzganges bis zur Sohle des letztern zu vertiefen sein. Auch der Domplatz kann einen nicht unerheblichen Abtrag erleiden.

7. Im Innern haben sich die Gewölbe an beiden Seiten von den Widerlagsmauern losgelöst und schon wiederholt ist während des Gottesdienstes von denselben Putz herabgefallen. Stücke der Gewölberippen sind gesunken und haben geschient und an die Dachbalkenlage angehangen werden müssen. Die Ausweichung der Mauern soll an einzelnen Stellen 9 Zoll betragen. Auch leiden die Gewölbe sehr durch die schlechte Beschaffenheit des Daches. Es sind bereits innerhalb des Dachbodens manche Verankerungen angebracht worden, um dem weiteren Ausweichen der Mauern in Folge des Gewölbeschubes vorzubeugen, doch scheinen sie wegen schlechter Beschaffenheit der Strebebogen nicht auszureichen und werden deshalb häufig verstärkt werden müssen. Nächstdem sind die Risse in den

Gewölben zu verziehen und zu vergießen. Ob die geschienten Rippen und deshalb auch die angrenzenden Gewölbekappen erneuert werden müssen, kann erst nach erfolgter Einrüstung bestimmt werden.

8. Die inneren Mauerflächen, welche in ihrer Ausführung von Quadern von der wundervollsten Wirkung sind, würden nur zu reinigen und in den störendsten Defekten unmerklich herzustellen sein. Inwieweit aber die unsaubere Ausfugung verbessert und durch sehr geschicktes Übermalen einzelner Flecke manches Störende entfernt werden könne, müssen Versuche lehren. Ob an den Gewölben Farben angewandt wären, ist nach seiner Zeit zu untersuchen.

9. In der Verglasung der Fenster wechselt ältere Malerei mit einfacher Farbenanwendung und einer äußerst unpassenden modernen Anordnung ziemlich großer Scheiben. Die Beseitigung dieser sehr störenden Vernachlässigung und die Durchführung eines einigen, wohl durchdachten Planes ist sehr wünschenswert.

10. Nachdem im Schiff die neue Umstuhlung ausgeführt worden, gilt es noch die Beseitigung resp. stilgemäße Erneuerung verschiedener sehr häßlicher Verschläge, Windfänge, Türen und Glaswände [zu bewirken].

11. die Orgel, ein imposantes und in seiner Art schönes Bauwerk stimmt leider nicht mit dem Stil der Kirche überein. Es würde aber nicht gerechtfertigt sein, früher ihre Gestalt zu verändern, als überhaupt nicht das ganze Werk neu gemacht werden müßte. Wohl aber wäre ein neuer massiver Unterbau in Stelle der hölzernen in korinthischer Architektur wünschenswert. Es scheint dafür die Fortsetzung des Spitzbogengewölbes zwischen den Türmen nahe zu liegen.

12. Im Chor würde statt der modernen Bilder auf der Rückwand des Altares ein alter Altar mit Schnitzwerk aufzustellen [sein], der Fußboden neu mit Platten zu belegen und sämtliches Schnitz- und Schreinerwerk der Chorstühle herzustellen und zu kosen<sup>3</sup> sein.

<sup>3</sup> Wohl gemeint: mit Rosen verzieren. Gebräuchliches Zeichen für Beichtstühle, um die Verschwiegenheit anzudeuten.

**140. Gutachten der Abteilung für das Bauwesen im Handelsministerium  
an die Regierung zu Potsdam.**

**Berlin, 11. Oktober 1859.**

*Ausfertigung, gez. Oberbaudirektor Hübener, Stüler; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 2A, II. Z (Zauch-Belzig) Nr. 1369, n. f.*

*Stüler und Hübener plädieren für vollständige Wiederherstellung  
der Klosterkirche Lehnin. Empfehlungen bei teilweiser Herstellung  
des Innern. Erhaltung der nicht stilgerechten Ausstattung.*

*Vgl. Einleitung, S. 51f.*

Gutachten betreffend die Restauration der ehemaligen Klosterkirche in Lehnin

Der jetzigen Kirche, welche in den Trümmern der alten notdürftig eingerichtet worden, fehlt es an Sitzplätzen, der innere Ausbau ist in sehr rücksichtsloser Weise dem Raume aufgedrungen, vielfach verfallen und teils der Erneuerung, teils der besseren Anordnung äußerst bedürftig. Handelt es sich daher zunächst um eine Vergrößerung der Kirche, so ist, will man nicht in früher begangene Fehler verfallen und diese für alle Zeiten fixieren, nur ein Weg möglich: die Wiederherstellung des alten Baues, soweit das jetzige Bedürfnis es erheischt, wobei vorausgesetzt wird, daß die Differenzen über das Grundeigentum der Ruine beseitigt werden. Allerdings wäre es höchst wünschenswert, dann auch den übrigbleibenden nicht bedeutenden Teil der Kirche (s. Bl. 1) gleichzeitig wieder aufzubauen und um der Erwägung eine genaue Grundlage zu geben, die Kosten dieses Teiles überschläglich zu berechnen, was nach den bereits ausgeführten Vorarbeiten und Veranschlagungen nicht eben schwierig ist. Muß aber für jetzt bei der teilweisen Herstellung stehen geblieben werden, so empfiehlt sich die auf Blatt VI eingetragene Anordnung der Kanzel und der Stühle, indem durch dieselbe am meisten nutzbarer Raum zu gewinnen sein dürfte. Die auf Blatt 1 im Grundrisse eingetragene Treppe genügt zwar, um auf das Orgelchor, nicht aber um auf den Dachboden des Hauptschiffes zu gelangen und zerschneidet eine Gewölbeabteilung, deren Ausführung unterbleiben müßte. Hierdurch entsteht eine, dem alten Bau widerstrebende wenig monumentale Anordnung. Man wird daher nach Blatt IV einen kleinen Treppenturm, entsprechend dem alten am Westgiebel anbauen müssen, welcher aber, um die dort noch vorhandenen alten Scheidbogen nicht abubrechen, nicht die Stellung des letzteren erhalten kann. Ist für einen guten Ausgang zum Dachboden schon anderwärts gesorgt - was aus den Vorlagen nicht ersichtlich ist - so dürfte der Turm nur so hoch zu errichten sein, als die Ersteigung des Orgelchores erfordert, von welchem aus die Dachböden der Seitenschiffe zugänglich werden. Durch diesen unvermeidlichen Bau wird ein großer Teil der Fläche der vorhandenen Giebelmauer so gedeckt, daß ein anderer Schmuck, als der eines Gesimses ähnlich den an den Kreuzesgiebeln, oder, da der Westgiebel schon innerhalb des Bereiches des späteren spitzbogigen Baues fällt, ohne Bogen-

---

fries, entbehrlich erscheint. In Beziehung auf das neue Orgelchor ist es wünschenswert, daß dasselbe die Lisene, gegen welche es stößt, nicht überschneide und daher um etwas in der Breite beschränkt werde. Es wird dann möglich, ein Hängewerk in der Brüstungswand anzuordnen und dem Träger hierdurch die nötige Stärke zu verleihen. Da es sich wesentlich darum handelt, den alten Steinbau zuvörderst wieder zur Geltung zu bringen, so wird zur größtmöglichen Kostenersparnis vom vorhandenen Ausbau, von den Stühlen, der Orgel usw. so viel als irgend tunlich wieder zu verwenden und nicht aus strengem Purismus das nicht stilgerechte zu entfernen sein. Der Anschlag würde hiernach umzuarbeiten und nach erfolgter Vorrevision wieder einzureichen sein.

#### IV. 5 Sukzessive Schadensentdeckungen, sukzessiver Reparaturverlauf mit Kostenüberschreitungen

**141. Gutachten der Oberbaudeputation an das Kultusministerium.  
Berlin, 14. Dezember 1822.**

*Ausfertigung, gez. Eytelwein, Rothe, Schinkel, Cochius, Crelle.<sup>1</sup>  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 D, Nr. 381, Bl. 64–64v.*

*Bleiturm für Äußeres des Magdeburger Doms bedeutsam.  
Sukzessives Arbeiten und Schadensfeststellungen.*

*Vgl. Einleitung, S. 56.*

Den von einer hochlöblichen geistlichen Abteilung des Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten unterm 28. vorigen Monats uns zugefertigten Anschlag von der Instandsetzung des Domgebäudes in Magdeburg haben wir, soweit sich dergleichen Berechnungen von Reparaturgegenständen, ohne an Ort und Stelle zu sein, beurteilen lassen, revidiert und an dem Betrage von 1.810 Talern 2 Pfennigen nichts geändert, wir ersuchen jedoch ganz ergebenst, der Kalkulatur durch die Regierung den Gebrauch der roten Diäte untersagen zu lassen, weil daraus Mißverständnisse mit unserem Revisionszeichen entstehen können. In betreff des beiliegenden Erläuterungsprotokolls vom 10. Februar 1819 müssen wir auf unsere Bemerkungen vom 1. Mai 1819 verweisen, wonach der auf der Kirche befindliche Bleiturm für das Äußere des Gebäudes als notwendig erforderlich angegeben wurde, und müssen dringend darauf antragen, von den Vorschlägen des Bauinspektors abzustehen, vielmehr denselben anzuhalten, den damals schon geforderten Anschlag zur Herstellung dieses Turms zu bearbeiten. Es ist höchst zweifelhaft, ob beim Abbruch und Verkauf der alten Materialien [ein] Vorteil sein werde, denn ein kostbares Gerüst ist jedenfalls notwendig dazu; sobald dies aufgeführt ist, wird erst eine genauere Untersuchung der schadhaften Teile möglich sein, und es werden sich dann auch Mittel angeben lassen, sie auf die einfachste und wohlfeilste Weise herzustellen, und dem ehrwürdigen Gebäude seine ganze Form zu erhalten. Es ist deshalb der mit der Kostenberechnung, dem Regierungsbericht und dem Erläuterungsprotokoll hier zurückfolgende Anschlag zur Abbrechung des Bleiturms nicht revidiert worden.

<sup>1</sup> *Inhaltliche Vorlage waren die Bemerkungen Schinkels auf einem kleinen Quartblatt, ebd., Bl. 63, ohne Adressaten, in Eile verfasst.*

**142 a. Bericht des Bauinspektors Matthäus Biercher an die Regierung zu Köln.****Köln, 14. März 1837.***Ausfertigung, gez. Biercher; Abschrift.**LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10345, Bl. 87–88v.*

*Altenberger Dom. Wiederaufnahme der Bauarbeiten durch Kondukteur Kronenberg. Kostensteigerung durch weitere schadhafte Teile. Unzulänglichkeit des Baufonds. Ausmaß der Baufähigkeit erst bei Bauausführung übersehbar.*

*Vgl. Einleitung, S. 9, 23.*

In bezug auf die nebenbezogenen verehrlichen Verfügungen ermangele ich nicht, einer Königlichen Hochlöblichen Regierung ganz gehorsamst anzuzeigen, daß die Arbeiten zur Wiederherstellung der Kirche zu Altenberg gestern unter der speziellen Leitung des Baukondukteurs Kronenberg wieder begonnen und daß ich demselben, befohlenermaßen aufgetragen habe, der Herstellung der reparaturbedürftigen Teile gleiche Tätigkeit wie dem Wiederaufbau der eingestürzten Teile der Kirche zu widmen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich jedoch nicht umhin, meine Besorglichkeit darüber auszusprechen, daß die von einer Königlichen hochlöblichen Regierung wiederholt und dringend anempfohlene vollkommene Instandsetzung der beizubehaltenden Teile der Kirche, welche sich bei der Ausführung bedeutend schadhafter zeigen, als dieses früher bei Aufstellung des Kostenanschlages wahrgenommen werden konnte, bereits so viele Kosten veranlaßt hat, daß der dafür im Anschlage ausgeworfene, bei der Revision aber sehr ermäßigte Betrag jetzt schon überschritten ist. Sollen daher diese Reparaturen in der begonnenen Art fortgesetzt werden, so muß ich befürchten, daß dadurch der Baufonds so sehr in Anspruch genommen wird, daß es zuletzt an den erforderlichen Mitteln fehlen dürfte, den Wiederaufbau des eingestürzten Teiles der Kirche, wozu ohnehin die bei der Revision herabgesetzten Anschlagsbeträge voraussichtlich nicht ausreichen werden, zur Vollendung zu bringen.

Da meine Absicht nicht dahin geht, den von einer Königlichen Hochlöblichen Regierung getroffenen Anordnungen vorgreifen, oder eine Abänderung darin erzielen zu wollen, sondern frühzeitig hochderselben Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand – nämlich auf die Unzulänglichkeit des bewilligten Baufonds – zu lenken, welcher jedenfalls früh oder spät zur Sprache kommen dürfte, so bitte eine Königliche Hochlöbliche Regierung ich gehorsamst, meine obige Erklärung auch nur als das Ergebnis meiner bei den bisher vorgenommenen Arbeiten zur Wiederherstellung der Kirche gemachten Erfahrungen hochgefälligst ansehen zu wollen, denn obgleich ich meinerseits aus allen Kräften dahin zu wirken suche, die Arbeiten mit der möglichsten Sparsamkeit zur Ausführung zu bringen, so dürfen dieselben doch zu schwach sein, eine Überschreitung des Anschlags über die Herstellung eines so desolaten Gebäudes, dessen Baufähigkeit in ihrem ganzen Umfange erst bei der Ausführung selbst ermessen werden kann, zu vermeiden.

Ich hoffe daher, daß die unangenehmen Folgen, welche Anschlagsüberschreitungen anderwärts, jedoch wirklich unter anderen Verhältnissen (s. die Reskripte der hohen Verwaltung für Handels-, Fabrikations- und Bauwesen vom 27. Oktober 1835 A. 2230 und 4. Februar currentis No. 1016) herbeigeführt haben, bei dem in Rede stehenden Reparaturbau keine Anwendung finden werden, worüber ich mir inzwischen von einer Königlichen Hochlöblichen Regierung einen geneigten Bescheid ganz gehorsamst erbitte.

**142 b. Bericht des Bauinspektors Matthäus Biercher an die Regierung zu Köln.  
Köln, 17. Januar 1838.**

*Ausfertigung, gez. Biercher; Abschrift.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10345, Bl. 110–114v.*

*Übersicht zum Stand der Bauarbeiten. Keine exakte Kostenvorbereitung wegen sukzessiver Untersuchungen. Feststellung der Steinschäden in großer Höhe. Große Anschlagsüberschreitungen wegen Materialpreisen und Arbeitslöhnen.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Indem ich mich beehre, einer Königlichen Hochlöblichen Regierung die von dem Herrn Oberpräsidenten verlangte Übersicht des dermaligen Standes der Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche zu Altenberg nebst den betreffenden Zeichnungen, Erläuterungen mit dem Kostenanschlage anliegend zu überreichen, erlaube ich mir, über diesen Gegenstand Mitfolgendes ganz gehorsamst zu berichten.

Gemäß dem vorliegenden, nach Anleitung des Gutachtens der Königlichen Hochlöblichen Oberbaudeputation vom 6. Januar 1834 ausgearbeiteten Kostenanschlage vom 14. Februar 1835 hatte ich die zur Wiederherstellung der Kirche erforderlichen Kosten auf die Summe von 31.373 Rtlr. 26 Sgr. 9 Pf. berechnet, gleichzeitig aber in den dazu gehörigen Erläuterungen ausdrücklich bemerkt, „daß der Kostenanschlag, obgleich so speziell als möglich aufgestellt, in Beziehung auf die Maurer- und Steinhauerarbeiten doch nur als ein approximativer Überschlag angesehen werden dürfe, indem die Ausführung derselben so wie die Beischaffung der dazu erforderlichen Materialien unter dem Einflusse so mancher nicht vorherzusehender Zufälle ständen, daß es sehr gewagt sein würde, den desfallsigen Kostenaufwand vorher genau bestimmen zu wollen.“

Dem ungeachtet haben die Anschlagssätze bei der Revision sehr bedeutende Ermäßigungen erlitten, welche in Verbindung mit einigen durch die hochlöbliche Oberbaudeputation angeordneten Abänderungen in der Konstruktion eine Verminderung des Anchlages bis zur Summe von 24.358 Rtlr. 19 Sgr. 7 Pf. zur Folge gehabt haben, wobei dieselbe sich in dem Gutachten vom 19. November 1835 dahin äußerte, „daß diese ermäßigte Summe zwar

ausreichend erscheine, das Gebäude zur kirchlichen Wiederbenutzung einigermaßen vorzubereiten, daß es jedoch bei der Reparatur eines so ausgedehnten, teils eingestürzten, teils im Einsturz begriffenen Gebäudes unmöglich sei vorherzusagen, ob bei einem oder dem anderen Gegenstände Anschlagsüberschreitungen nötig würden.“

Hiernach scheint es wohl keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Königliche Hochlöbliche Oberbaudeputation meine in Bezug auf die Unzulänglichkeit des Kostenanschlages schon vor dem Beginne des Baues in den Erläuterungen vom 14. Februar 1835 geäußerte Besorgnis geteilt habe.

Leider hat sich dieselbe auch bei der Ausführung, trotz der sorgfältigsten und tätigsten Leitung der Arbeiten und ungeachtet der größten Sparsamkeit, welche dabei beobachtet worden, begründet gefunden. Es hat sich dabei nicht nur die Unzulänglichkeit der meisten bei der Revision verminderten Preisansätze erwiesen, sondern sogar herausgestellt, daß selbst die ursprünglichen Veranschlagspreise größtenteils unzureichend sind.

Die bedeutendsten Anschlagsüberschreitungen haben jedoch bei der auf Befehl einer Königlichen Hochlöblichen Regierung und des Herrn Regierungsbaurat vorzugsweise betriebenen und mittelst der verehrlichen Verfügungen vom 13. Oktober 1836 (B. 14579) und 9. März 1837 (B. 3152) wiederholt anempfohlenen vollkommenen Instandsetzung der beizubehaltenden Teile der Kirche stattgefunden. Dieselbe dürfte, wenn in der bisherigen Art und Weise damit fortgefahren werden soll, auch ferner noch beträchtliche Kosten veranlassen, indem der außerordentlich destruierte Zustand der meisten Gegenstände erst in dem Augenblick, wo die Hand ans Werk gelegt werden soll, in seinem ganzen Umfange erkannt werden kann. Daß eine ähnliche genaue Untersuchung vor der Veranschlagung nicht stattgefunden hat, auch in ähnlichen Fällen fast nie stattfindet, beruht auf dem einfachen Grunde, daß derselben die Erbauung ungewöhnlicher Gerüste notwendig hervorgehen müßte, wodurch aber gleich ein Kostenaufwand von mehreren Tausend Talern veranlaßt werden würde. Erfahrungsmäßig werden aber dem Baubeamten nicht immer solche Mittel zu den Vorarbeiten zur Verfügung gestellt, und daß dieses auch bei dem in Rede stehenden Bau nicht geschehen, darf als bekannt voraus gesetzt werden.

Inzwischen habe ich nichts versäumt, um meiner amtlichen Pflicht gemäß eine Königliche Hochlöbliche Regierung über den Stand des Baues von Zeit zu Zeit in Kenntnis zu setzen und auf die unerwartet eingetretenen Verhältnisse aufmerksam zu machen. So habe ich bereits mittelst gehorsamstem Bericht vom 26. November 1835 die Anzeige gemacht, „daß die alten Fundamente, auf deren Beibehaltung im Kostenanschlage gerechnet worden, bei einer näheren Untersuchung durch Aufgraben pp. in einem so mangelhaften Zustande vorgefunden worden, daß dieselben durchweg abgebrochen und erneuert werden mußten.“

Gleichzeitig gab ich zwar der Hoffnung Raum, daß die hierdurch nebst anderen Mehrkosten durch die von dem Herrn von Fürstenberg erwirkte unentgeltliche Abtretung des Steinmaterials einiger neben der Kirche in Ruine liegenden Gebäudeteile gedeckt werden könnten. Diese Hoffnung ist jedoch nicht in Erfüllung gegangen, indem die fraglichen Ruinen nur wenig brauchbares Material lieferten, dessen Wert nicht viel mehr als die Abbruchkosten

gedeckt hat, wie man solches noch jetzt aus der an Ort und Stelle vorhandenen großen Masse Schutt und unbrauchbarer Steinstücke leicht schließen kann.

Ferner erlaubte ich mir, einer Königlichen Hochlöblichen Regierung unterm 14. März 1837 anzuzeigen, daß bei der Ausführung der von hochderselben wiederholt und dringend empfohlenen Instandsetzung der beizubehaltenden Teile der Kirche, letztere sich bedeutend schadhafter vorfanden als dieses früher bei der Aufstellung des Kostenanschlages hätte wahrgenommen werden können, und daß schon damals (14. März pr.) der dafür veranschlagte Kostenbetrag überschritten sei. Ich hielt es gleichzeitig für [meine] Pflicht, meine Besorglichkeit darüber zu äußern, daß der Baufonds durch diese Reparaturen, wenn dieselben in der begonnenen Art fortgesetzt werden sollten, zu sehr in Anspruch genommen werden möchte, daß es zuletzt an den erforderlichen Mitteln fehlen dürfte, den Wiederaufbau des eingestürzten Teiles, wozu ohnehin die ermäßigten Anschlagspreise voraussichtlich nicht ausreichen werden, zur Vollendung zu bringen.

Mittelst verehrlicher Verfügung vom 25. März praeteriti (B. 2224) wurde mir hierauf bedeutet, daß ich vorläufig nach Maßgabe der desfallsigen früheren Verfügungen die Herstellung der beizubehaltenden Teile der Kirche mit Tätigkeit fortzusetzen, jedoch auf das Unvermeidliche zu beschränken hätte, welchem Auftrage ich dann auch pünktlich zu entsprechen bemüht gewesen bin.

Übrigens halte ich es selbst jetzt, wo der Bau schon ziemlich vorgerückt ist, noch nicht für möglich, den Kostenbedarf zur völligen Herstellung dieses so außerordentlich destruierten Gebäudes genau zu berechnen. Dieses würde meines unmaßgeblichen Dafürhaltens in Betracht der isolierten Lage der Kirche in einem fast unzugänglichen, von allen Hilfsmitteln gänzlich entblößten Tale, wohl ein noch schwierigeres und gewagteres Unternehmen sein, als solches bei dem Reparaturbau des hiesigen Domes versuchen zu wollen, mit dem übrigens die aus gleichem Zeitalter herrührende Altenberger Kirche in Rücksicht auf artistischen Wert, architektonische Verhältnisse und Technik sowohl als in Beziehung auf die durch den Zahn der Zeit herbeigeführte Baulosigkeit ganz analoge Erscheinungen darbietet.

Die in der anliegenden Übersicht auf dem Grund der bisherigen Erfahrungen ermittelten Kosten im Betrage von überhaupt 39.240 Rtlr. 12 Sgr. 3 Pf. dürften jedoch zur Herstellung des Baues als mutmaßlich ausreichend anzunehmen sein. Dieselben übersteigen die ursprüngliche Anschlagssumme von 31.573 Rtlr. 26 Sgr. 9 Pf. um 7.666 Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf. dagegen die bei der Revision resp. Superrevision des Anchlages auf 24.358 Rtlr. 19 Sgr. 7 Pf. herabgesetzten Kosten um 14.881 Rtlr. 22 Sgr. 8 Pf.

Die unvermeidliche Überschreitung des Anchlages wird, wie aus der aufgestellten Übersicht zu entnehmen, hauptsächlich durch die nachbezeichneten unvorhergesehenen Fälle veranlaßt:

I. Die alten Fundamente, auf deren Solidität und Wiederbenutzung für den neu aufzuführenden Teil bei der Veranschlagung gerechnet worden war, mußten, wie bereits erwähnt, ihrer mangelhaften Beschaffenheit wegen, abgebrochen und durch neue Fundamente ersetzt werden.

II. Die aus Werk- und Bruchsteinen konstruierten Gegenstände an den beizubehaltenden Teilen der Kirche, denen meistens erst nach geschעהer Berüstung der Umfassungmauern so nahe zu kommen ist, daß eine genauere Untersuchung daran vorgenommen werden kann, finden sich größtenteils in einem Zustande von Verfall vor, der früher unmöglich geahnt werden konnte. So fand man z. B. das Hausteinwerk vieler Fenster, Gesimse, Strebepfeiler und Bogen dermaßen angegriffen, daß von einer ferneren Erhaltung desselben mittelst Ausbesserung einzelner schadhafte Stellen nicht mehr die Rede sein konnte. Es mußte vielmehr, behufs der vorzunehmenden Erneuerung der ganz und gar verwitterten Teile, welche oft beim bloßen Berühren in Trümmer zerfielen, mit der größten Vorsicht bei dem Abbruche zu Werke gegangen werden, um den Einsturz ganzer Bauteile und sonstige Unglücke zu vermeiden. Leider konnte letztere, der getroffenen vorsorglichen Maßregeln und der strengsten Aufsicht ungeachtet, nicht immer verhütet werden, indem ein Arbeiter seine Unvorsichtigkeit mit dem Leben gebüßt hat.

III. In gleicher Art findet sich die Fensterverglasung bei näherer Untersuchung in einem solchen deteriorierten Zustande vor, daß deren Wiederherstellung allein eine mutmaßliche Überschreitung des dafür im Kostenanschlage enthaltenen Betrages um etwa 823 Rtlr. veranlassen dürfte.

IV. Als Folge der größeren Ausdehnung der Reparaturen sind weit bedeutendere Rüstungen pp., sowohl inner- als außerhalb der Kirche erforderlich als früher angenommen wurden.

V. Bei der Entlegenheit der Baustelle müssen Maurer und Steinhauer aus der Ferne herbeigezogen werden. Hierdurch sowohl als auch aus dem Grunde, daß diese Leute seit einigen Jahren – bei der in hiesiger Gegend gewissermaßen herrschenden Baumanie – sehr gesucht sind, ist man genötigt, selbst den mittelmäßigen Arbeitern hohe Tagelöhne zu bewilligen, wodurch eine Überschreitung der anschlagsmäßigen Arbeitspreise nicht umgangen werden kann. Aus gleicher Ursache sind auch mehre[re] Materialien, namentlich das Bauholz, die Dachschiefer pp., welche in der letzten Zeit im Preise gestiegen sind, für die Anschlagspreise nicht mehr zu beschaffen.

VI. Die im Anschläge sub pos. 107 berechneten Kosten für die spezielle Leitung der Bauausführung werden um mindestens 850 Rtlr. überschritten werden, indem nicht allein die Zeit zur Ausführung des Baues, der vorgefundenen Mehrarbeiten wegen, sich unerwartet verlängert, sondern höheren Orts auch eine Erhöhung der Diäten des Baukondukteurs Kronenberg von 1 ½ Rtlr. auf 2 Rtlr. pro Tag bewilligt worden ist. Das einzig zulässige Mittel, den Mehrkostenbedarf in etwa zu vermindern, dürfte meines Erachtens mit Hinblick auf das Gutachten der Königlichen Hochlöblichen Oberbaudeputation vom 9. Mai 1835, in der Wahl der Dachbedeckungsart beruhen. Die Eindeckung der Dächer mit Schiefer, wie solche im Kostenanschlag angenommen ist, erfordert gemäß der vorliegenden Übersicht eine Ausgabe von 5.443 Rtlr. 11 Sgr. 9 Pf. Dagegen würden die Kosten, welche zur Umdeckung und Vervollständigung der vorhandenen alten Ziegeldächer, zur Eindeckung der neu zu fertigen Dächer mit Ziegeln und zur Anbringung der nötigen Dachfenster, Dachrinnen, Abfallsröhren und Kehlen erforderlich sein dürften, nach einem ungefähren Überschlage mit

etwa 2.400 Rtlr. bestritten und somit die Mehrkosten – wenn statt der Schiefer Ziegeln zur Dachdeckung angewendet werden sollen – um wenigstens 3.000 Rtlr. vermindert werden können.

**143. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg,  
Magnus Friedrich von Bassewitz an Kultusminister Friedrich Eichhorn.  
Potsdam, 7. April 1841.**

*Konzept<sup>1</sup>, gez. von Bassewitz.*

*BLHA, Rep. 2A, II. WP (Westprignitz) Nr. 775, Bl. 320–321.*

*Unmöglichkeit von Einsparungen am Restaurationsbau zu Havelberg.  
Fortlaufende Entdeckung neuer Bauschäden. Schutzbau für Hochaltar.  
Vorstellungen für 9 Chorfenster.*

*Vgl. Einleitung, S. 54f., 57.*

Die Restauration des Doms zu Havelberg betreffend

Mit Bezugnahme auf die schon in meinem Bericht vom 30. November vorigen Jahres enthaltenen Andeutungen, verfehle ich nicht, auf das verehrliche Reskript vom 25. vorigen Monats ganz ergebenst zu erwidern, daß an der für die Restaurationsarbeiten des Doms zu Havelberg Allerhöchst bewilligten Summe in keinem Fall etwas erspart werden dürfte, indem sich bei der fortschreitenden Entfaltung und Erörterung der Einzelheiten des innern Ausbaues, der Gewölbe und Bogen, der Dachrüstungen und Eindeckungen pp. des weitläufigen und großartigen Gebäudes, fast täglich neue Defekte und so viel unerlässlich auszuführende Mehrarbeiten ergeben, daß es der alleräußersten Sparsamkeit und beständig sorgfältiger Erwägungen bedürfen wird, wie und in welcher Art die Restauration dieser Einzelheiten zu bewirken sei, um auch mit dem Allerhöchst zugestandenen Baufonds für die veranschlagten Arbeiten auszureichen. Ebenso wenig vermag ich Eurer Exzellenz gegenwärtig eine detaillierte Zeichnung vom Hochaltar und dessen Stellung pp. vorzulegen, indem derselbe, um ihn für Beschädigungen während des Baues zu sichern, jetzt auf 40 bis 50 Fuß Höhe, ringsum mit Brettern eingeschalt und bekleidet, also gar nicht sichtbar ist. Erst nach völliger Beendigung der obigen Restauration, in fünfviertel bis anderthalb Jahren, kann der Altar wieder enthüllt, die Aufnahme desselben beendet und beurteilt werden, was damit zu machen steht. Euer Exzellenz erlaube ich mir, mit Bezug auf hochdero Äußerung im Reskript vom 30. Januar currentis, ganz ergebenst zu ersuchen, die Sache bis dahin auf sich beruhen zu lassen. Von den mit bunten Glasscheiben nach schematischen Mustern

<sup>1</sup> Vorformuliert von Regierungsbaurat Karl Wilhelm Redtel.

---

zu verzierenden (überhaupt) neun Hauptfenstern im hohen Chor werden [wir] gegen vierhalb [Wochen,] längstens zwei Monaten, Eurer Exzellenz die Zeichnungen in größerem Maßstabe ganz ergebenst mitteilen.<sup>2</sup> Auf diese Verzierungsarbeit ist im Anschlage gerücksichtigt, der nötige Fonds also vorhanden. Auf Anbringung wirklicher Glasmalerei, wie in den Holzfenstern des nördlichen Seitenschiffs ist aber nirgend gerechnet, und kein Geld dazu ausgeworfen, noch irgendwo zu ersparen möglich.

<sup>2</sup> *Einschub*: Durch einen Schreibfehler ist in dem Redtelschen Promemoria vom 29. November vorigen Jahres von Acht solcher Fenster die Rede.

## IV. 6 Abbrüche, Umgang mit Baudenkmalern des Barock

### 144. Gutachten des Oberbaurats Simon an die Kurmärkische Regierung. Berlin, 19. April 1810.

*Ausfertigung, gez. Simon; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1194, Bl. 40–41v.*

*Bausubstanz des barocken Kirchenportals der Potsdamer Nikolaikirche.  
Zustand des Sandsteinportals. Portal ohne Kunstwert, da nur Kopie  
eines römischen Barockbaus. Neubauprojekte von Gilly. Empfehlung  
zum Abtragen und Verkauf der wertvollen Sandsteinwerkstücke.*

*Vgl. Einleitung, S. 57.*

Euer p. haben unterm 30. Januar dieses Jahres mir den Auftrag zu erteilen geruht, wegen der Beibehaltung des Portals von der ehemaligen Nikolaikirche in Potsdam eine nähere Untersuchung abzuhalten, und mit Beifügung der zur vollständigen Beurteilung erforderlichen Zeichnungen ein Gutachten darüber abzugeben. Diesem hohen Auftrage gemäß war ich am 20. vorigen Monats in Potsdam, woselbst ich in Abwesenheit des Regierungsrats und Baudirektors Triest mit Zuziehung des Bauinspektors Quednow an Ort und Stelle beurteilt habe, in welchem Zustande sich das Portal befindet auch letzterem aufgetragen habe, eine Zeichnung von der Außenseite des Portals und einen Situationsplan von dem ganzen Markt anzufertigen, und bei mir einzureichen; dies ist nunmehr geschehen und ich ermangele nicht, selbige Euer p. anliegend ganz pp. zu überreichen. Das Portal ist in der vordern Ansicht, einige kleine Beschädigungen an den Säulen und Verkröpfungen der Gesimse ausgenommen, noch sehr gut konserviert; die Bedeckungen sind aber größtenteils schadhaft, und das im mittleren Teile en fresco ausgeführte Gemälde die Religion vorstellend von Vanloo ist schon sehr beschädigt. Die Rückseite des Portals ist bloß rohes unförmliches Gemäuer und wegen Mangel an Bedeckung aller hervorragenden Teile desselben ist das Mauerwerk so verwittert, daß beständig Stücke herunterfallen, und die Annäherung am Portale gefährlich machen, auch von den Seiten, wo die Gesimse durch den aufgelösten Verband mit dem Mauerwerk der Witterung sehr ausgesetzt sind, haben diese auch gelitten, und es ist zu vermuten, daß alle im Innern befindlichen Verankerungen korrodiert sind und ihre Festigkeit verloren haben, so daß man befürchten muß, daß einzelne Teile der Gesimse, Attische Plinthen und andere stark ausladende freie Partien, die zum Teil mit schweren

Figuren belästigt sind, sich lösen und herunterstürzen können, wie denn auch von den Verkröpfungen schon einzelne große Stücke mit Gefahr für die Vorübergehenden heruntergefallen sind, daher wenn das Portal noch länger in diesem Zustande bleiben sollte, es sehr notwendig ist, daß eine Barriere darum angefertigt werde. Die Beurteilung, in welcher Art die Beibehaltung dieses Portals am schicklichsten geschehen könnte, führt auf drei verschiedene Ansichten, welche die Beantwortung folgender Fragen erfordern: 1. Kann die Beibehaltung des Portals an und für sich weniger Wert haben? 2. Verdient es in Verbindung eines dazu passenden Gebäudes erhalten zu werden und zu welchem? 3. Verträgt sich überhaupt der Aufbau eines bedeutenden Gebäudes auf diesem Platz mit seiner Größe und den übrigen Umgebungen? Zur Beibehaltung des Portals an und für sich sehe ich keinen Zweck vorhanden, als architektonisches Kunstwerk hat es nichts eigenes, es ist nur eine Kopie des Portals von der römischen Kirche Maria Maggiore, Kopie eines Originals aus denen Zeiten, wo die Reinheit der Verhältnisse bei den architektonischen Werken schon sehr vermißt wurde und wo in der Komposition mehr Lizenz als Regel herrschte. Die gehörige Instandsetzung des Portals würde übrigens sehr bedeutende Kosten verursachen und dabei würde die Rückseite doch immer ein sehr mißfälliges Ansehen behalten. Die Beibehaltung des Portals könnte also nur insofern einigen Wert haben, als man es zur Hauptseite eines dazu passenden Gebäudes machen wollte. Der Charakter dieses Kunstwerks und der Stil, worin es ausgeführt ist, eignen es nur zur Außenseite einer Kirche. Zu jedem andern Gebäude würde es unpassend sein. Es wurde unter der Regierung von Friedrich II. zu der im Jahre 1724 neu erbauten St. Nikolaikirche, die nach der Schloßseite ein den übrigen Umgebungen nicht angemessenes Äußere darstellte, gebaut; sollte man aber jetzt zu dem übrig gebliebenen Portale eine Kirche bauen? Da es Potsdam nicht an Kirchen fehlt, und überdem, würde man des Portals wegen doch schwerlich ein so bedeutendes Gebäude, in dem Stil worin ersteres ausgeführt ist, ausführen. Baut man aber die Kirche in einem edlern Stil, so entsteht alsdann kein Ganzes. Indes war es schon vor mehreren Jahren kurz nach dem Brande die Absicht, die Kirche wieder aufzubauen, und es wurden von dem verstorbenen Bauinspektor Gilly einige Projekte zum Wiederaufbau derselben, sowohl mit als ohne Beibehaltung des Portals bearbeitet. Nur unter diesen Umständen würde die Konservation des Portals einigen Wert haben, der indes durch den kostspieligen Bau einer Kirche teuer erkauft sein würde. Betrachtet man aber dabei die Einschränkung des Platzes und den Maßstab, der durch die Größe des Portals angegeben wird, wonach die Kirche, um damit in gehörigen Verhältnis zu stehen, gebaut werden müßte, ferner die Umgebungen des Platzes die mehrtheils aus sehr großen Gebäuden bestehen, so ergibt sich sogleich, daß die Kirche nie auf dieser Stelle einen vorteilhaften Effekt machen kann, und daß weder der Platz noch die darum stehenden Gebäude, wegen der engen Zusammenstellung und Anhäufung so vieler bedeutender Gebäude gewinnen werde. Demzufolge und wenn man die Verbesserung des Ganzen und Verschönerung des Platzes zum Gesichtspunkt nimmt, würde der Vorschlag der Regierung, das Portal abzutragen, immer der zweckmäßigste sein. Es käme dabei nur darauf an, zu bestimmen, in welcher Art das Abtragen am Vorteilhaf-

testen geschehen könnte. Früher ist schon der Weg der Lizitation eingeschlagen worden, der auch neulich wieder versucht worden ist, wobei aber das Gebot wenig vorteilhaft ausgefallen ist. Die bedeutende Menge schöner Werkstücke, die sich an diesem Portale finden (und jetzt zu einem sehr hohen Preise stehen), die noch sehr guten Gesimse, Kapitälern und Säulenstämmen und die andern daraus zu ziehenden Materialien, könnten gewiß mit vielem Vorteile bei vorkommenden Bauten und unzweifelhaft bei dem im Werke begriffenen Neubau des Königlichen Palais allhier benutzt werden. Man würde demnach, wenn das Abtragen auf Rechnung geschähe, einen gewiß viel größeren Vorteil von der Benutzung der zu gewinnenden Materialien ziehen, als man nach dem letzten geschehenen Gebote bei der Lizitation erwarten kann.

**145. Gutachten der Oberbaudeputation an Finanzminister Hans Graf von Bülow.**

**Berlin, 14. September 1815.**

*Ausfertigung, gez. Eytelwein, Schinkel, Oesfeld, Moser.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 2–2v.*

*Vernichtung von plastischem Attikaschmuck am barocken Pontonhof Schlüters in Berlin. Notwendigkeit einer Königlichen Verfügung zum Schutz öffentlicher Denkmäler. Schutzbehörde könnte Oberbaudeputation sein. Ausarbeitung eines Planes zur Erhaltung der Denkmäler in Preußen gefordert.*

*Vgl. Einleitung, S. 57.*

Wegen der mit der Fassade des hiesigen Pontonhofes vorgenommenen Veränderung. Der Königliche Pontonhof unter den Linden, ein zwar nicht großes aber sehr interessantes Monument unsers nicht hoch genug zu schätzenden Schlüters, auf den das nördliche Deutschland stolzer sein kann als Italien auf den Michel Angelo, dies Gebäude ist ohne die mindeste Anzeige, durch den Befehl eines Ingenieuroffiziers, seines Schmuckes in einem Nachmittage beraubt worden, indem man, wahrscheinlich das Gebäude zu einem andern Zwecke umgestaltend, die sehr schön stehende Inschrift und ein Basrelief von Sandstein, welches sich in der Attika befand, wegschlagen ließ.

Wir haben es nach unserer Instruktion für unsere Pflicht gehalten, Eure Exzellenz auf eine Barbarei dieser Art aufmerksam zu machen, und da freilich bei diesem Gegenstande nichts mehr abzuwenden ist, müssen wir es Eurer Exzellenz Einsicht überlassen, ob eine ernstliche Rüge in diesem Fall zu veranlassen für zweckmäßig erachtet werden möchte. In jedem Fall glauben wir aber, daß es notwendig sein wird, eine allgemeine Verfügung zum Schutz öffentlicher Denkmäler von Seiner Majestät dem Könige auszuwirken, wodurch jedes Gebäude, auch wenn es seinem sonstigen Zwecke nach andern Behörden zugeteilt wäre, in der Qualität,

die es als Denkmal ganz allgemein besitzt, unter die Obhut einer besonderen Behörde gestellt werden müßte, zu der sich vielleicht unser Kollegium am besten eignen würde. Sollten Eure Exzellenz die Überzeugung der Notwendigkeit einer solchen Verfügung mit uns zu teilen geruhen, so würden wir Hochdero weitere Befehle für die Ausarbeitung eines Plans erwarten, durch welche Mittel die Erhaltung aller öffentlichen Denkmäler unseres Landes, deren Anzahl besonders durch die neuen Provinzen am Rhein so bedeutend vermehrt worden, bewirkt werden könnte.

**146. Bericht des Architekten Karl Friedrich Schinkel an die Oberbaudeputation.**

**Berlin, 11. November 1819.**

*Ausfertigung, gez. Schinkel.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 D, Nr. 47, Bl. 29–30.*

*Schinkels Bewertung des Standbildes Friedrich Wilhelms I. in Köslin.*

*Plädiert wegen des geschichtlichen Werts für Erhaltung.*

*Schinkels materialtechnisches Wissen.*

*Vgl. Einleitung, S. 58.*

Der Geheime Oberbaurat Schinkel berichtet über die auf dem Markte zu Köslin aufgerichtete Bildsäule Königs Friedrich Wilhelm I.

In hohem Auftrage einer Hochlöblichen Oberbaudeputation vom 9. Oktober 1819 habe ich auf meiner Reise nach Marienburg das Standbild Königs Friedrich Wilhelm I. auf dem Markte zu Köslin untersucht und verfehle nicht, hierdurch den gefertigten Bericht über den ästhetischen Wert des Kunstwerks und auf welche Weise die Herstellung und Erhaltung desselben am zweckmäßigsten bewirkt werden könne, ergebenst abzustatten.

Die Statue des Königs in römischem Heldenkostüm steht auf einem mit Basreliefs und Inschriften verzierten Piedestal und ist von einem eisernen Gitter umgeben, welches sich zwischen vier Eckpostamenten einfügt, welche mit Armaturen gekrönt sind.

Die ganze Arbeit ist in Sandstein ausgeführt und sowohl in Rücksicht des Gedenkens, des Geschmacks, als auch der Ausführung, von höchst mittelmäßiger Art. Für die schöne Kunst würde daher die Erhaltung dieses Denkmals von keiner Wichtigkeit sein, wohl aber für die Geschichte, indem das Werk (wie aus dem Basrelief und Inschriften hervorgeht) dem Könige von den Ständen aus Dankbarkeit für den Wiederaufbau der Stadt nach einer großen Feuerverwüstung und für nützliche Wasserkommunikation und Leitungen, welche er ausführen ließ, errichtet worden ist.

Die Zerstörung an den Hauptteilen des Gebäudes ist nicht bedeutend, an der Figur des Königs selbst ist das Entstellendste ein dunkles Moos und eine sonst entstandene Kruste,

welche gerade das Gesicht bedeckt, und der Gestalt dadurch das Ansehen gibt als sei sie mit einer Maske versehen. Außerdem ist nur ein Teil des Kommandostabs, welchen der König in der Hand hält, abgefallen.

An den Armaturen auf den umherstehenden Postamenten und an letzteren selbst sind unbedeutende Verletzungen an einigen Ecken zu bemerken.

Um diese Teile wiederherzustellen wäre es nicht nötig, einen Bildhauer, welcher in jener Gegend nicht zu finden ist, vielleicht von hieraus hinzusenden, indem dies bedeutende Kosten veranlassen würde, sondern es wird hinreichen, einen geschickten Steinhauer und Steinmetzen damit zu beauftragen, deren sich jetzt in Stettin, bei der Herstellung der reichen Sandsteinarbeiten an dem Festungsturm vorfinden, und welche sich für die Pflasterungen in der Stadt und am Bau der Molen zu Swinemünde, in dortiger Gegend anzusiedeln gekommen sind.

Diesem würde eine besondere Sorgfalt anempfohlen werden müssen, um das Gesicht der Statue in Köslin zu reinigen, besonders bei dem Abnehmen des Moores, oder was sonst diese schwarze Kruste sein mag, den Stein durch Abschleifen nicht anzugreifen, sondern dies Geschäft, sowie die Reinigung des ganzen Werks bloß durch ein sanftes Abwaschen, allenfalls mit Hilfe einer nicht zu scharfen Bürste zu bewirken. Denn es ist bekannt, daß fast jede Steinart, nachdem sie aus der Erde an die Luft kommt, lange Zeit hindurch eine Art von Lebendigkeit in sich behält, welche darin besteht, daß sie ihre Kraft der Kristallisation nach der Oberfläche hintreibt, die mit den Luftstoffen, welche bei derselben mit einwirken müssen, in Berührung steht, etwa so wie [es] beim Kalkputz der Fall ist. Diese äußere Rinde nun ist das Härteste und Widerstehendste gegen die Verwitterung; wird sie nach langer Zeit herunter genommen, so ist im Innern keine Kraft mehr da, die Kristallisation noch einmal zu machen und so ist die lose innere Masse einer speziellen Zerstörung ausgesetzt.

Einer wesentlichen Herstellung an der Stelle würde jedoch die Schwelle bedürfen, auf welcher das eiserne Gitter aufgestellt ist. Diese Schwelle ist jetzt [aus] Holz gewesen und da sie unmittelbar die Eckpunkte berührt, fast schon ganz verfault.

Hier scheint es am zweckmäßigsten, rohe bearbeitete Granitsteine unterzuschieben und hienach die Statue darin einzulassen.

Wenn die Steinhauerwerkstätten in Stettin zustande kommen, so könnte auch diese Arbeit sehr leicht an diesem Orte ausgeführt und zu Wasser nach Köslin gebracht werden.

Sollte die Hochlöbliche Oberbaudeputation mit den hier gemachten Vorschlägen einverstanden sein, so wäre mein unmaßgeblicher Vorschlag, eine Abschrift dieses Berichtes an Seine Exzellenz den Herrn Oberpräsidenten Sack nach Stettin zu senden, welcher mit mir über den Gegenstand gesprochen und es sehr wünscht, über die Art der Ausführungen in Kenntnis gesetzt zu werden.

**147. Gutachten der Oberbaudeputation an Finanzminister Hans Graf von Bülow.  
Berlin, 4. Januar 1823.**

*Ausfertigung, gez. Eytelwein, Rothe, Cochius, Schinkel, Exner.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2380, Bl. 6.*

*Teilweiser Abbruch des barocken Wasserturms in Oranienburg auf Domänenbesitz.  
Regierung in Potsdam soll Veranlassung für Erhaltung treffen.*

*Vgl. Einleitung, S. 58.*

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß mit dem Turm der ehemaligen Wasserkunst zu Oranienburg, einem vorzüglich schönen Gebäude, eine Veränderung vorgenommen wird, und bereits ein Teil der Attika abgebrochen worden ist.

So viel uns bekannt, gehört dieser Turm zu den dortigen Domänengebäuden. Nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 4. Oktober 1815, Gesetzsammlung vom Jahre 1815, pag. 206 halten wir uns deshalb für verpflichtet, Eurer Exzellenz von dem Vorgange gehorsamst Anzeige zu machen und darauf anzutragen, die Königliche Regierung zu Potsdam zur Einstellung des eingeleiteten Verfahrens zu veranlassen.

Sollte aber auch der gedachte Turm später dem Käufer des Königlichen Schlosses überlassen worden sein, so würde sich dieser vielleicht gegen eine geringe Schadloshaltung zur Rückgewähr oder Erhaltung des Gebäudes bewegen lassen, da der Wert der Materialien nach Abzug der Abbrechungskosten nur unbedeutend sein kann.

Für den letzteren Fall erlauben wir uns, Eurer Exzellenz hohen Fürsorge diese Angelegenheit dringend zu empfehlen, da durch die Demolition die Gegend der wesentlichsten Zierde beraubt werden würde.

**148. Gutachten der Ministerialbaukommission Berlin  
an das Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen.  
Berlin, 1. Dezember 1824.**

*Ausfertigung, gez. Wissmann, Triest; Abschrift.  
GStA PK, I. HA, Rep. 76, IX Sect. 14 Nr. 15 Bd. 1, Bl. 77–79.*

*Baulicher Zustand der Alten Friedrichswerderschen Kirche.  
Ermittlungen der einst notwendigen Reparaturkosten nach Abbruch unmöglich.  
Vor Neubaubefehl des Königs hatte Magistrat Abbruch nicht gewollt.  
Kosten der Umbau- und Reparaturarbeiten.*

*Vgl. Einleitung, S. 57.*

Betreffend den Beitrag des Magistrats zu den Kosten des Neubaus der Friedrich Werderschen Kirche

Die von einem Königlichen hohen Ministerio für Handel, Gewerbe und Bauwesen in der verehrlichen Verfügung vom 17. vorigen Monats 174 br. aufgestellte Frage, ob nicht eine Differenz zwischen dem Betrage der nötigen Reparaturkosten der Friedrichwerderschen Kirche, welche im Jahre 1820 ermittelt worden, und des Zeitpunkts unmittelbar vor Schleifung der gedachten Kirche stattfindet, und wie hoch sich die Differenz auf das Wenigste berechnen lasse, läßt sich jetzt, da die Kirche bereits abgebrochen ist, und alle Beweismittel fehlen, nicht mehr mit Gewißheit beantworten.

Wir müssen uns vielmehr wiederholt auf den Bericht der vormaligen Königlichen Regierung vom 20. Oktober 1820 beziehen, und zeigen mit Bezugnahme darauf gehorsamst an, daß von dem Jahre 1811, wo zuerst eine Untersuchung des baulichen Zustandes der Kirche stattfand, bis zum Jahre 1819 nur immer von einer Herstellung des Daches die Rede gewesen ist. Bei zunehmender Schadhaftheit wurde die Erneuerung des Daches beabsichtigt, und bei der desfallsigen Untersuchung ergab sich zugleich, daß die nur 3 Fuß starken Umfassungsmauern an verschiedenen Stellen aus ihrer vertikalen Stellung gedrängt waren. In der Sache geschah inzwischen weiter nichts; als jedoch im Oktober 1820<sup>1</sup> eine neue Untersuchung angeordnet wurde, ergab sich, daß sämtliche Chor-, Sitzstühle, Fenster und Türen in einem sehr schlechten Zustande waren, und daß sich durch die verformten Hauptbalken zur Bildung einer großen Vouture, sowie durch die fehlerhafte Dachverbindung sämtliche Gerüste zu den Chören teils gestreckt, teils in verschiedenste Richtungen gebogen hatten. Der innere Ausbau der Kirche wurde daher für ebenso notwendig erachtet als die Erneuerung des Daches.

Hätte der Magistrat die Erneuerung des Daches gleich im Jahre 1811 vornehmen lassen, oder diese wenigstens noch im Jahre 1813 veranlaßt, so würde der Bau mit geringsten Ko-

<sup>1</sup> Abschrift des Gutachtens von Regierungsbaurat Triest vom 18. Oktober 1824, ebd., Bl. 70–71v.

sten zu bewirken gewesen sein, wenigstens aber würden die Kosten für den inneren Ausbau nur unbedeutend gewesen sein, weil sich die desfallsigen Gegenstände erst seit dem Jahre 1813 so sehr verschlechtert haben. Dies zu beweisen kann nicht schwer sein, weil in den 9 Jahren von 1811 bis 1820, zu welcher Zeit die Sperre der Kirche erst eintrat, alle innern Teile, die durch die schlechte Beschaffenheit des Daches dem Wind und Wetter ausgesetzt waren, notwendig mehr und mehr zerstört werden mußten. Diese Zerstörung hat in dem Jahre 1820 bis zum Abbruch der Kirche noch mehr eingewirkt, und die herausgenommenen Balken, Chöre, Fenster, Türen und Fußböden sind teilweise ganz verfault gewesen, und konnten auch nur mit Lebensgefahr abgenommen werden.

Was nun den Kostenpunkt selbst anbetrifft, so sind die Kosten nach dem, mit dem Berichte der vormaligen Königlichen Regierung vom 30. Oktober 1820 eingereichten Anschläge für den notwendig befundenen Umbau der Kirche mit Anwendung der alten Materialien, von denen jedoch, wie die Erfahrung gelehrt hat, auch fast nicht ein Stück Holz oder Brett hätte wieder angewendet werden können, berechnet auf

	40.240 Rtlr.	10 Sgr.	5 Pf.
Darunter sind für Kunstarbeiten befindlich und zwar			
1. für die polierten Stufen zum Altar	397 Rtlr.	18 Sgr.	8 Pf.
2. für das Schalen der Kassettendecke	58 Rtlr.		
3. für das Putzen derselben mit Kassetten nach Abzug der Kosten zu einer glatten Decke	714 Rtlr.		
4. für die Stuckaturarbeiten dazu	1.392 Rtlr.		
5. zur Altar- und Kanzelnische an Maurer- und Stuckaturarbeiten	219 Rtlr.		
6. zum Hauptgesimse wenn solches eingeschränkt worden wäre	150 Rtlr.		
7. für das Putzen der Pilaster	220 Rtlr.		
8. für das Ziehen der Architrave	260 Rtlr.		
9. desgleichen der Postamente	180 Rtlr.		
10. für die Pilasterkapitelle	480 Rtlr.		
11. für die Verzierungen im Hauptgesimse	240 Rtlr.	18 Sgr.	
12. für die Abnahme und Herstellung der Orgel	1.550 Rtlr.		
13. für die Altar- und Kanzeldecke	226 Rtlr.		
14. für extraordinäre Fälle ist angenommen die Summe	1.000 Rtlr.		
sind	7.083 Rtlr.	12 Sgr.	8 Pf.

Werden diese Kosten von der veranschlagten Summe abgezogen, so verbleiben für die wirklich erfordert

gewesenen unumgänglich nötigen Arbeiten 33.156 Rtlr. 21 Sgr. 7 Pf.

Ob der Magistrat im Stande gewesen wäre, für eine wohlfeilere Summe den Ausbau der Kirche bewirken zu lassen, muß zwar dahingestellt bleiben, es läßt sich indes bezweifeln, da die Vorder- und die Geldpositionen genau berechnet waren, der Anschlag von dem gehorsamst mit unterzeichneten Triest revidiert und von der Königlichen Oberbaudeputation

superrevidiert worden ist. Soweit ist indes gewiß, daß die Herstellung des Daches im Jahre 1811 höchstens einige tausend Taler gekostet haben würde und daß, wenn der Umbau im Jahre 1813 erfolgt wäre, nicht mehr als die Hälfte der nachher veranschlagten Kosten erforderlich gewesen sein würde. Aber selbst bei einer Lizitation würde es dem Magistrat nicht möglich gewesen sein, die nach dem Anschlage für notwendig erkannten und dann auf 33.156 Taler reduzierten Arbeiten unter 30.000 Taler herstellen zu lassen.

Indem wir uns auf diese Bemerkungen haben beschränken müssen, stellen einem Königlichen hohen Ministerio wir die weitere Verfügung gehorsamst anheim.

**149. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg,  
Magnus Friedrich von Bassewitz  
an Innenminister Kaspar Friedrich von Schuckmann.**

**Berlin, 21. Januar 1829.**

*Ausfertigung, gez. Bassewitz; Abschrift.<sup>1</sup>*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2381, n. f.*

*Beschluss der Stände des dritten Provinziallandtages zum Standbild des  
Großen Kurfürsten in Rathenow. Landtag für Erhaltung der ursprünglichen  
barocken Form entgegen der Oberbaudeputation. Sammlung von Geldern.*

*Vgl. Einleitung, S. 58.*

Gutachten des 2. Ausschusses, dritten Provinziallandtages, die Restauration des Standbildes des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen zu Rathenow betreffend.

Der 2. Provinziallandtag erhielt infolge der an das Staatsministerium unter dem 13. Juni 1826 Allerhöchst erlassenen Kabinettsordre den Auftrag über die Ausbesserung des in Rathenow befindlichen Standbildes des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen zu beschließen, indem Seine Majestät der König in gedachter Kabinettsordre sich dahin zu äußern geruht hatten, daß es nicht angemessen sei, ein Monument, welches nicht vom Landesherrn errichtet ist, auf öffentliche Kosten restaurieren zu lassen. Die Kur- und Neumärkischen Stände hätten das Standbild des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Rathenow vor 90 Jahren aufgestellt, und es gebühre daher ihren Nachfolgern, für die Restauration desselben aus eigenen Mitteln zu sorgen, auch zweifele Seine Majestät nicht, daß dies auf eine diesfällige Aufforderung bewirkt werden würde.

<sup>1</sup> *Davon wurde unter dem 29. Januar 1829 im Auftrag des Oberpräsidenten von Bassewitz ein „Extract aus der Verhandlung des 3. Provinziallandtages de dato Berlin“ für den Innenminister angefertigt.*

Die hohe Versammlung des 2. Provinziallandtages beschloß hiernach,

1. daß der Reparaturanschlag, welchen die Königliche Regierung zu Potsdam durch den Bauinspektor Brandt in Brandenburg habe aufrichten lassen, und der durch die Königliche Oberbaudeputation auf 2.377 Rtlr. 10 Sgr. 4 Pf. festgesetzt war, viel zu hoch gestellt sei, indem die Wiederherstellung nur eine dauernde Erhaltung desselben, nicht aber eine besondere Verschönerung beabsichtigen könne, und würde dies mit weit geringeren Kosten auszuführen sein.

2. dahin anzutragen, daß die Königlichen Regierungen, teils unmittelbar, teils durch die Landräte in den Städten, und auf dem platten Lande der Kur- und Neumark zu freiwilligen Beiträgen zu diesem Zweck auffordern, diese sogleich einzahlen lassen sollten, und daß alsdann dem Kommunallandtage die Besorgung und Ausführung des Näheren sollte überlassen werden.

In der desfallsigen alleruntertänigsten Vorstellung an Seine Majestät den König bemerkten die Stände des 2. Provinziallandtages, daß sie zwar nicht mehr im Besitz der landschaftlichen Fonds wären, woraus in früheren Zeiten die Restauration des Standbildes bestritten wäre, sie jedoch es für eine heilige Pflicht hielten, ein Denkmal zu erhalten, welches Liebe und Dankbarkeit einem allverehrten Landesherrn errichtet hätten, und daher bäten, den Regierungen anzubefehlen, daß freiwillige Beiträge in der Kur- Alt- und Neumark zu diesem Zwecke gesammelt würden, indem sie die Überzeugung hätten, daß auf diesem Wege die erforderliche Summe gewiß aufkommen würde.

Seine Majestät der König haben dies Gesuch durch Allerhöchstdessen Landtagsabschied vom 30. Dezember 1827 sub I. 4. zu genehmigen geruht und ist jetzt der gegenwärtigen dritten Provinziallandtagsversammlung das bis jetzt erfolgte Resultat der freiwilligen Beiträge durch den Oberpräsidenten Herrn von Bassewitz mitgeteilt, um über die Verwendung des Einkommenen zu bestimmen.

Der mit der Begutachtung dieses Gegenstandes beauftragte Ausschuß hat sich zuvörderst verpflichtet gehalten, durch diese aus den Akten entnommene Darstellung, der hohen Versammlung alles das wieder in Erinnerung zu bringen, was über diesen Gegenstand früher verhandelt und beschlossen worden, und wird hochdieselbe hiernach die Ansicht des Ausschusses teilen, daß die gegenwärtige Wiederherstellung des Standbildes des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen zu Rathenow unablässig durch die Stände erfolgen müsse, obgleich deren Erwartungen in betreff des Ergebnisses der freiwilligen Beiträge nicht entsprechen worden, indem bis jetzt nur eine Summe von 1.051 Rtlr. 12 Sgr. 4 Pf. eingekommen ist.

Der Ausschuß ist aber auch einstimmig der Meinung, daß dieses ehrenwerte Denkmal keine Umgestaltung erleide, wovon in den vorgelegten Anschlägen ausgegangen ist, es müsse vielmehr in seiner ursprünglichen Aufstellung so viel als möglich erhalten werden, möge auch der gegenwärtige Künstler Unformen und Unpassendenheiten, wie aus den Akten sich ergibt, daran finden, wir sind es dem Andenken unserer Vorfahren schuldig, ihre damaligen Ansichten auch zu ehren, sie beabsichtigten gewiß, zugleich die Nachwelt durch dieses

Denkmal daran zu erinnern, was unter den vielen segensreichen Taten dieser geliebte Regent auch als tapferer Krieger bei Rathenow getan, wohin schon die Hauptinschrift desselben deutet, indem es heißt:

Friedrich Wilhelm der Große, vor welchem seine mächtigen Feinde nicht standen, steht hier auf seinem Siegesplatze.

In diesem Sinne ist auch die Darstellung des Standbildes erfolgt, indem der Kurfürst in Rüstung, die Fahne in der Hand, Kanonen und Armaturstücke überschreitet. Die zu seinen Füßen gefesselten Männer stellen hier die Besiegten vor, warum wollte man nun dies letztere unpassend finden, und dadurch sich mit veranlaßt sehen, ein anderes Fußgestell zu wählen, wie vorgeschlagen worden, wobei die Kosten sich noch vermehren, indem das Abnehmen der Statue schon über 100 Rtlr. veranschlagt ist, und man noch der Gefahr ausgesetzt bleibt, daß sie stark dabei beschädigt wird.

Es ist ferner vorgeschlagen, die Statue selbst zu verändern, indem man ihr die Attribute eines Kriegers nehmen wollte, wie die entworfene Zeichnung dartut; dies ist aber wohl um so weniger zu wünschen indem, wie schon erwähnt, solches gewiß nicht mit der Absicht unserer Vorfahren übereinstimmt, sie wollten zugleich die Waffentaten ihres Regenten durch dies Monument ehren, und sollte man nicht gern auf seinen Regenten als Held dargestellt sehen? Es muß sich daran die dankbare Erinnerung knüpfen, daß von den ältesten Zeiten her unser hohes Herrscherhaus stets mit dem weisen Regenten auch den Helden vereint hat, und dadurch der Nation ein so großes Vorbild gibt.

Der Ausschuß glaubt hiernach seine Ansichten um so mehr erneuern zu müssen, daß dies Denkmal in seiner ursprünglichen Errichtung möglichst erhalten werde.

Aus den letzten Anschlägen geht zwar nicht hervor, wieviel eine solche Ausbesserung kosten würde, jedoch ist im Jahre 1806 eine völlige Wiederherstellung von dem Bildhauer Starcke in Brandenburg auf 1.217 Rtlr. veranschlagt, wobei er sich erboten hat, es dafür in Entreprise zu nehmen, daher [ist] zu erwarten, daß der Anschlag nicht zu gering gewesen, und wenn auch mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß seit dieser Zeit die Reparaturen sich bedeutend vergrößert haben, so möchte dagegen von dem damaligen Anschlage Mehreres zu vereinfachen sein, es ist z. B. angesetzt:

die 4 Bas-Reliefs im untern Postament neu zu arbeiten	200 Rtlr.
8 Inskriptionstafeln müssen ausgehauen und neu angesetzt werden	280 Rtlr.
an sämtliche Tafeln die Schrift einzuhauen, zu vergolden und mit schwarzem, marmorähnlichem Grund zu machen	105 Rtlr.

Diese drei Gegenstände nehmen beinahe die Hälfte der Anschlagsumme weg, und möchten wohl durch Vereinfachung hierbei bedeutende Ersparnisse eintreten können, auch wird die Einnahme sich noch durch die Beiträge der Rittergutsbesitzer der Westprignitz erhöhen, indem diese nach der von dem Herrn Oberpräsidenten über die eingegangenen Beiträge mitgeteilten Liste deshalb noch nichts beigetragen haben, weil sie nach Anzeige des Landrats zuvörderst davon unterrichtet zu sein wünschen, worin die Ausbesserung des Standbildes bestehen solle, und wie hoch der Betrag dieser Reparatur sich belaufen würde.

Der Ausschuß erlaubt sich daher der hohen Versammlung vorzuschlagen, durch den Herrn Abgeordneten der Westprignitz den Rittergutsbesitzern derselben die gewünschte Auskunft geben zu lassen. Ferner ist der Ausschuß der Meinung, besonders da einige Mitglieder desselben von der Beschaffenheit des Standbildes genau unterrichtet sind, daß die bis jetzt eingegangenen Beiträge von 1.051 Rtlr. 12 Sgr. 4 Pf. mit dem von der Westprignitz zu erwartenden Zuschuß hinreichen werden, die Wiederherstellung des Standbildes, der Würde des Gegenstandes angemessen, nebst Umschließung desselben mit einem eisernen Gitter auszuführen; über die Kosten des letzteren hat schon im Jahre 1818 der Landrat von Zietzen eine abschriftliche Rechnung für ein eisernes Gitter, welches in Ruppin um die Königs-eiche aufgerichtet worden, mit der Bemerkung an die damaligen ständischen Verordneten eingereicht, daß zu dem Denkmal in Rathenow derselbe Umfang erforderlich sei; diese Rechnung beträgt mit Aufrichtungs- und Transportkosten 244 Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Mit der Ausführung selbst wird vorgeschlagen, eine besondere Kommission damit zu beauftragen, und zwar bestehend aus dem Landrat Herrn von der Hagen in Rathenow, der sich schon früher dazu erboten, auch durch die Kreiskasse die Gelder erheben und zahlen lassen, überhaupt durch seine Anwesenheit im Orte dem Bau sehr nützlich werden kann, derselbe auch stets nach den Akten ein hohes Interesse für die Erhaltung dieses Denkmals gezeigt hat, ferner aus zwei Mitgliedern der Landtagsversammlung, wobei es wohl zweckmäßig sein möchte, auf die Herren Mitglieder der der Stadt Rathenow nahe gelegenen Kreise Rücksicht zu nehmen, damit dies Geschäft nicht durch entfernte Reisen beschwerlich wird, indem dessen Übernahme überdem nur eine bloße Gefälligkeit bleibt.

Diese Kommission würde alsdann beauftragt werden, höchstens innerhalb der eingegangenen Beiträge die Wiederherstellung des Standbildes und Umschließung mit einem eisernen Gitter nach ihrem besten Ermessen ohne weitere Genehmigung der Stände, womöglich während dieses Sommers ausführen zu lassen und dem nächsten Kurmärkischen Kommunallandtag, als dazu bevollmächtigt, die Rechnung vorzulegen. Da sich jedoch nicht genau jetzt beurteilen läßt, ob es bei aller Ersparnis möglich sein wird, für die angewiesene Summe sowohl die Wiederherstellung des Standbildes, als auch die Anschaffung des eisernen Gitters zu bewerkstelligen, die Kommission aber alsdann in Verlegenheit geraten würde, zumal da solche Reparaturen sich nicht einmal ganz genau vorher veranschlagen lassen, so schlägt der Ausschuß vor, denselben auf diesen Fall zu überlassen, statt des eisernen Gitters, vorläufig eine einfache hölzerne Bewehrung machen zu lassen und bei Rechnungslegung darüber zu berichten, damit der Kommunallandtag weiter beschließen, und vielleicht versuchen könne, auf irgendeine Art für die spätere Aufrichtung eines eisernen Gitters zu sorgen. Ferner würde noch der Oberpräsident Herr von Bassewitz zu ersuchen sein, die eingegangenen Gelder der Kreiskasse zu Rathenow zur Disposition gedachter Kommission zahlen, sowie die noch eingehenden direkt dahin abliefern zu lassen.

**150 a. Bericht der Regierungsbauräte du Vigneau und  
August Ludwig Ferdinand Triest an das Ministerium des Innern  
und für Handels- und Gewerbeangelegenheiten.**

**Berlin, 20. Januar 1830.**

*Ausfertigung, gez. du Vigneau, Triest.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2352, n. f.*

*Plädoyer der Chefs der Ministerialbaukommission Berlin zur Wegnahme  
der barocken Kindergruppen. Zusammenhang der Herstellung  
mit der Renovation der umliegenden Bürgerhäuser.*

*Vgl. Einleitung, S. 59.*

Die Kolonnaden zu beiden Seiten der Königsbrücke, und insbesondere die daran befindlichen Sandsteinarbeiten sind nach und nach so schadhaft geworden, daß eine vollständige Reparatur, behufs Erhaltung dieser Bauwerke, notwendig wird.

Selbst aber wenn die Schadhaftheit dieser beiden Kolonnaden nicht von der Art wäre, daß dadurch die Notwendigkeit zur Reparatur derselben gerechtfertigt wäre, so würde doch, da die Häuser in der dortigen Gegend in neueren Zeiten größtenteils abgeputzt worden sind, und ein freundliches Ansehen erhalten haben, ein Gleiches mit diesen Kolonnaden, welche ein finsternes unfreundliches Ansehen gewähren und zu den benachbarten Häusern dadurch zu sehr abstechen, geschehen müssen.

Wir haben daher, nachdem die gründliche Instandsetzung der Hälfte der Kolonnaden auf der Spittelbrücke, so wie der beiden Kolonnaden auf der Mohrenbrücke bereits erfolgt und die Reparatur der anderen Hälfte der zuerst gedachten Kolonnaden jetzt ebenfalls in Vorschlag gekommen ist, die Kosten zur Instandsetzung der beiden Kolonnaden an der Königsbrücke veranschlagen und dabei zugleich auf diejenigen Kosten Rücksicht nehmen lassen, welche zur Anlegung eines vier Fuß breiten Trottoirs von Granitplatten auf dem Bürgersteige vor diesen beiden Kolonnaden, erforderlich sind. Diese Anlage gehört zu denjenigen, welche allmählig in Ausführung kommen sollen, sie liegt dem Fiskus ob, da der Bürgersteig vor den Kolonnaden zu diesen letzteren gehört, und ist notwendig, um dem jetzigen starken Drängen unter den Kolonnaden abzuhelpen.

Einem Königlichen hohen Ministerio verfehlen wir nicht, diesen Kostenanschlag im Betrag von 5.271 Rtlr. 9 Sgr. 8 Pf., die dazu gehörigen beiden Zeichnungen, so wie den Erläuterungsbericht des Baurats Mandel vom 15. dieses Monats, mit dessen Inhalte wir insbesondere, was die Wegnahme der Kindergruppe betrifft, einverstanden sind, mit der ganz gehorsamsten Bitte zu überreichen, die Ausführung in diesem Jahre hochgeneigtest zu genehmigen, zu dem Ende den Anschlag durch die Königliche Oberbaudeputation superrevidieren zu lassen und uns demnächst diesen nebst den Beilagen behufs der Ausführung hochgefälligst zurückzusenden auch uns zu seiner Zeit den Anschlagsbetrag überweisen zu wollen.

Um die bisherigen Rückzahlungen zu vermeiden, würde, solange unsere Kasse zu Vor-  
schußzahlungen im Stande ist, sowohl in dem vorliegenden, als in ähnlichen künftigen  
Fällen diese Überweisung bis zur Vollendung des Baues und Nachweis des wirklichen  
Bedarfs ausgesetzt werden können.

**150 b. Gutachten der Oberbaudeputation an das Ministerium des Innern  
und für Handels- und Gewerbeangelegenheiten.**

**Berlin, 11. Februar 1830.**

*Ausfertigung, gez. Eytelwein, Schinkel, Günther, Bauer, Matthias, Severin, Elsner, Busse.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2352, n. f.*

*Sandsteinskulpturen auf den Königskolonnaden. Plädoyer für Erhaltung.  
Bedeutung für Charakter der Stadt. Wert des Dekorums. Erhaltung von Baustilen  
aus verschiedenen Zeiten an einem Bauwerk.*

*Vgl. Einleitung, S. 59.*

In betreff des von einem Königlichen hohen Ministerio des Innern und der Polizei un-  
term 29. vorigen Monats zugefertigten Anschlages zur Herstellung der Kolonnaden an der  
Königsbrücke haben wir nichts weiter zu erinnern gefunden, als daß es uns nicht geraten  
scheint, die 20 Gruppen von Kindern in Sandstein, welche über den gekuppelten Säulen  
stehen, ganz abzunehmen. Diese Krönung der Architektur ist dem Stil ganz angemessen  
und steht mit den übrigen größeren Skulpturaufsätzen, welche erhalten werden sollen, in  
so genauer Übereinstimmung, daß ihre Wegnahme unangenehme Lücken erzeugen würde,  
etwa so, als wenn man von der Galerie des Zeughauses die kleineren Armaturen abnehmen  
und nur die Hauptskulpturgruppen beibehalten wollte. Wir glauben, daß eine Stadt ihren  
Charakter verlieren würde, wenn diese Willkür in ihren Bauwerken ausgeübt würde, weil  
in der Erhaltung des Baustils aus verschiedenen Zeiten ein großer Teil der interessanten  
Wirkung eines Ortes liegt. Nach unserer Meinung werden in dem vorliegenden Falle diese  
aus Sandstein gearbeiteten Kindergruppen, welche nur Dekorationen der Architektur und  
nicht Kunstwerke an sich sind, auf eine sehr leichte Weise so weit herzustellen sein, daß  
die etwa übrig bleibenden Mängel wenig oder gar nicht auffallen und dies wird mit den  
veranschlagten Mitteln zu erlangen sein.

Den Bericht der Ministerialbaukommission, die Zeichnungen, den auf 5.271 Rtlr. 9 Sgr.  
8 Pf. abschließenden Anschlag und den Erläuterungsbericht reichen wir gehorsamst zu-  
rück.

**151. Kabinettsordre an das Staatsministerium.****Berlin, 20. Juni 1830.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 40–41.*

*Verbot der Abtragung von Stadtmauern, Türmen, Wällen auf Grundlage des Landrechts. Anzeigepflicht der Städte bei Veränderungs- oder Abbruchwünschen. Ministerien sollen Regierungen instruieren. Prüfung der Unterhaltungs- und Zahlungspflicht bei natürlichem Verfall der Anlagen. Leistung eines Kostenbeitrags der steuerpflichtigen Städte.*

*Vgl. Einleitung, S. 15.*

Ich bin mit den im Berichte des Staatsministerii vom 5. vorigen Monats entwickelten Ansichten darin einverstanden, daß den Stadtgemeinden die willkürliche Abtragung ihrer Stadtmauern, Tore, Türme, Wälle und anderer zum Verschlusse sowohl als zur Verteidigung der Städte bestimmter Anlagen, weder in polizeilicher, noch in militärischer noch in finanzieller Rücksicht gestattet werden kann, und daß der § 33 Titel 8 Teil 1 des Allgemeinen Landrechts auf diesen Gegenstand allerdings zu beziehen ist. Um allen fernern Zweifeln hierüber vorzubeugen, verordne Ich folgendes:

1. Wenn die Stadtbehörden die Stadtmauern und andere oben benannte Anlagen ganz oder zum Teil abzutragen, oder damit Veränderungen vorzunehmen beabsichtigen, so haben sie diese Absicht zuvörderst der Regierung anzuzeigen, und vor der Ausführung deren Entschliebung zu erwarten. Die Regierungen sind von den Ministerien des Innern, des Krieges und der Finanzen wegen der anzustellenden weitem Erörterungen mit Instruktion zu versehen.
2. Sofern eine Anlage der gedachten Art von selbst durch die Zeit verfällt, und deren Erhaltung und Wiederherstellung in polizeilicher, militärischer oder finanzieller Hinsicht für notwendig erachtet wird, so soll das bestehende Sach- und Rechtsverhältnis untersucht und hiernach, nötigenfalls im Rechtswege, festgestellt werden, wem die Verbindlichkeit zur Tragung der diesfallsigen Kosten obliegt. Wenn aber die Wiederherstellung des schadhafte Verschlusses wahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte lediglich und ausschließlich zur Sicherung der Steuerefälle erforderlich ist, so sollen diejenigen Städte, welchen zur Deckung ihres Kommunalbedürfnisses ein Zuschlag zur Wahl- und Schlachtsteuer bewilligt ist, jedenfalls einen nach dem Verhältnisse dieses Zuschlages zur Hauptsteuer abzumessenden Beitrag zu den Kosten derjenigen Vorkehrungen leisten, welche die Steuerverwaltung zur Erreichung des obgedachten Zweckes für notwendig erkennt. Diesen Meinen Befehl hat das Staatsministerium durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

**152. Kabinettsordre an das Staatsministerium.****Berlin, 28. Januar 1835.***Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.**GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 2.*

*Genehmigung zum Abbruch der Dominikanerkirche Thorn. Modifikation der ersten Kabinettsordre zur Erhaltung von Baudenkmalern vom 4. Oktober 1815.*

*Vgl. Einleitung, S. 57f.*

Mir ist das Gutachten der Oberbaudeputation über den von dem Kriegsministerium verfügbaren Abbruch der Dominikanerkirche zu Thorn vorgelegt worden. Ich eröffne dem Staatsministerium darauf, daß es bei dem Abbruch dieser Kirche, da ihre fernere Erhaltung gefährdend ist, verbleiben muß. Auch will ich meine Ordre vom 4. Oktober 1815 dahin modifizieren, daß es bei Umänderung derjenigen Gebäude, die Ich dem Kriegsministerium in Festungen überwiesen habe, der Konkurrenz der Oberbaudeputation nicht weiter bedarf, das Kriegsministerium dabei vielmehr nur den Zweck, zu welchem die Gebäude bestimmt sind, zu berücksichtigen hat. Ich trage dem Staatsministerium auf, danach das weitere Erforderliche zu veranlassen.

**153. Schreiben des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein  
und des Finanzministers Albrecht Graf von Alvensleben  
an den Chef der Verwaltung der Domänen und Forsten  
im Ministerium der Königlichen Hauses, Philipp von Ladenberg.  
Berlin, 29. Januar 1840.**

*Ausfertigung; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2417, Bl. 3–4.*

*Fallergänzung zur Kabinettsordre vom 7. März 1835.*

*Schadensbeseitigung an der Ruine eines Schlossturmes auf Domänenfiskus  
Schlossturm ohne Denkmalwert. Eigentumsfrage und Frage der Zuständigkeit.*

*Vgl. Einleitung, S. 59.*

Namens der Exzellenzen des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Finanzministers an Königlichen Geheimen Staatsminister von Ladenberg

Eurer p. beehren wir uns die Anlagen des geehrten Votums vom 13. Dezember vorigen Jahres den Einsturz des Schloßturmes der Burgruine Winterburg<sup>1</sup> betreffend hierbei ganz ergebenst zurückzugeben.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 7. März 1835 ist mir, dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten allerdings die Sorge für die Konservation der Bau- und Ruinen übertragen, jedoch nur für den Fall, daß diese für die Geschichte, Wissenschaft und Technik Wert haben. Im vorliegenden Falle handelt es sich nun nicht um die Erhaltung eines würdigen und interessanten Bauwerks der Vorzeit, sondern nur um den Ersatz des von einer dem Königlichen Fiskus zugehörigen Schloßruine verursachten Schadens, so wie um die Beseitigung künftiger Gefahren, resp. die Wegräumung alten Gemäuers.

Es geht dies unzweifelhaft aus der Stelle des landrätlichen Berichtes vom 5. August 1819 hervor, welche der Regierungsrat von Spankeren in seinen, unter den Anlagen befindlichen Kommissionsbericht aufgenommen hat, die also lautet:

„Winterburg. Hier findet sich noch die Ruine eines alten Schlosses aus den frühesten Zeiten, welches den Grafen von Sponheim gehörte. Es wurde zu Ende des 17. Jahrhunderts zerstört, und die Ruinen verdienen eher wegen öffentlicher Sicherheit zerstört als erhalten zu werden. Sie sind, wie mir nicht anders bewusst, ein Eigentum des Staats, und nicht von besonderer Merkwürdigkeit.“

Es kann daher nicht anerkannt werden, daß hier ein Fall vorliege, auf welchen die Allerhöchste Ordre vom 7. März 1835 Anwendung finde und daß auf Grund derselben ein Antrag bei des Königs Majestät zu machen sei.

<sup>1</sup> *Im Kreis Creuznach.*

Dagegen erlaube ich, der Finanzminister, mir, Eurer p. anheim zu stellen, ob dieselben nicht dem Herrn Minister des Innern und der Polizei von diesem Vorfalle Kenntnis geben, und eine nähere Erörterung über das Benehmen der Polizeibehörde veranlassen wollen, da es deren Gleichgültigkeit beizumessen ist, daß mehrere Menschenleben in Gefahr gesetzt wurden, die nur durch höhere Fügung gerettet sind. Ich bemerke dabei ganz ergebenst, daß nach dem dort geltenden Französischen Gesetze vom 16. August 1793 (publiziert in der Rhein-Provinz am 1. Therm. VI. Jahres) Tit. XI. Art. 3. die Bürgermeister ausdrücklich verpflichtet sind, das Einreißen und Ausbessern auffälliger Gebäude zu bewirken, und für alles zu sorgen, was die Sicherheit und Bequemlichkeit über und durch die Gassen, Quais, Plätze und Straßen zu kommen betrifft.

Im vorliegenden Falle ist seit langer Zeit die Gefahr durch Einsturz der alten Burgruine als bevorstehend und groß anerkannt worden. Die Regierung erließ deshalb unterm 18. Oktober 1823 (fol. 4 der Bürgermeisterlichen Akten) an den Landrat Verfügung, die aber zu keinem Resultate führte, da die nachgeordneten Behörden weder den eigentlichen Eigentümer ermittelt haben, noch erweislich gegen den vermeintlichen eingeschritten sind, oder der Regierung eine weitere Anzeige erstattet haben.

Meines ergebensten Dafürhaltens kann dieses Betragen um so weniger unerörtert bleiben, als solches in dem Falle, daß aus irgend einem Grunde Seiner Majestät Anzeige von dem Vorgange erstattet werden müßte, nicht würde mit Stillschweigen übergangen werden können. Denn es wäre dasjenige, was aus der Staatskasse zur Entschädigung der durch den Einsturz betroffenen Eigentümer zu leisten sein möchte, zu ersparen gewesen, wenn im Verfolge der Regierungsverfügung von 1823 die Vorsichtsmaßregeln, von denen nunmehr die Rede ist, getroffen worden wären.

**154. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein,  
des Finanzministers Albrecht Graf von Alvensleben  
und des Justizministers Heinrich Gottlob von Mühler.  
Berlin, 18. Mai 1840.**

*Ausfertigung, gez. von Altenstein<sup>1</sup>, von Alvensleben, Mühler; Abschrift.  
GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8280/1, n. f.*

*Turm der Oberburg zu Gommern (Provinz Sachsen) als altertümliches Denkmal  
und Zierde der Gegend. Gegenüberstellung der Kosten bei Abbruch und Reparatur.  
Finanzminister schlägt Friedrich Wilhelm III. Kostenübernahme vor.*

*Vgl. Einleitung, S. 59.*

Auf der von der Domänenverwaltung der Justizverwaltung überlassenen zum Geschäftslokal für das Land- und Stadtgericht und zur Wohnung des Richters bestimmten Oberburg zu Gommern befindet sich ein Turm, der besonders am Dache einer nicht unbedeutenden Reparatur bedarf und zur Verhütung des weitem Verfalls und des den anliegenden Gebäuden drohenden Schadens entweder schleunigst wiederhergestellt oder ganz abgetragen werden muß. Zur Benutzung eignet sich der Turm nicht, in architektonischer Hinsicht ist derselbe ohne Bedeutung und ebensowenig kann in historischer Hinsicht auf dessen Erhaltung besonderer Wert gelegt werden.

Nach der Konstruktion und Zusammenstellung der Gebäude zu urteilen, ist die Oberburg zu Gommern im 15. Jahrhundert ursprünglich zum Zweck der Verteidigung gegen auswärtige Feinde erbaut und ist später von dem Hause Chursachsen bei Jagden zum Aufenthalte der Fürsten und ihres Gefolges, der Turm aber, welcher unten ein Verließ, oben 2 heizbare Zimmer enthält, angeblich als Staatsgefängnis benutzt worden. Obgleich hiernach erheblichere Gründe für den Abbruch des Turms als für dessen Reparatur sprechen, so dürfte dennoch letztere den Vorzug verdienen, weil nach den gefertigten und geprüften Anschlägen dazu nur die Summe von 549 Rtlr. 18 Sgr. 8 Pf. erforderlich ist, wogegen der Abbruch, nach Abzug des Erlöses für das gewonnene Material, einen höheren Kostenaufwand von 629 Rtlr. 22 Sgr. 9 Pf. verursachen würde und weil unter diesen Umständen der Wunsch, ein altertümliches, der Stadt und Umgebung zur Zierde gereichendes Denkmal erhalten zu sehen, Berücksichtigung verdient.

Eurer Königlichen Majestät stellen wir die Allerhöchste Entschließung ehrfurchtsvoll anheim.

Der ehrerbietigst mitunterzeichnete Finanzminister erlaubt sich, die Übernahme der für den einen oder andern Fall erforderlichen Kosten auf die Nachweisung der außerordentlichen Bedürfnisse für 1841 vorzuschlagen.

<sup>1</sup> Altenstein war am 14. Mai verstorben und hatte dieses Schreiben offensichtlich vorher unterschrieben.

**155 a. Gutachten des Oberbaurats Friedrich August Stüler  
an die Bauabteilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**

**Berlin, 26. August 1852.**

*Ausfertigung, gez. Stüler.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2350, Bl. 24–25.*

*Statuen auf dem Wilhelmplatz. Ersatz der beiden schadhaften Natursteinfiguren der Feldmarschälle von Schwerin und von Winterfeld in Erzguss. Ersatz der Postamente in anderem Material. Kostenverteilung gemeinsam mit Rauch schätzen.*

*Figurendenkmäler an der neuen Wache und am Opernplatz ebenfalls schadhaft.*

*Vgl. Einleitung, S. 24, 35.*

Die angelegten Anschläge beziehen sich

1. auf die Herstellung des Unterbaues und der Umfriedung der Statuen auf dem Wilhelmplatze<sup>1</sup> in neuer und dauerhafter Konstruktion,
2. auf ähnliche Herstellungen bei den Statuen neben der neuen Wache u auf dem Opernplatze. In Beziehung auf die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Anordnungen und die Angemessenheit der Preise findet sich nichts zu erinnern, weshalb die gültigen Anschläge N I a und I b bei der Superrevision nicht geändert sind.

Für die verwitterten Statuen auf dem Wilhelmplatze ist die Ausführung in Erzguß in Aussicht genommen. Die Herstellung der ebenfalls mehrfach beschädigten Postamente, welche gleichzeitig mit Aufstellung der neuen Statuen erfolgen soll, ist daher aufgeschoben und noch nicht veranschlagt worden. Stehen aber diese höchst wünschenswerten größeren Erneuerungen bevor, so scheint es nötig zu sein, bis dahin auch von der Restauration der Nebendinge abzustehen, indem bei gleichzeitiger Ausführung beider Arbeiten dieselbe unbehindert, wohlfeiler und vollkommener erfolgen kann. Um nun hierüber, namentlich über die Erneuerung der Statuen, die Allerhöchste Entscheidung herbeizuführen, würde mit den vom Prof. Rauch bereits gegebenen Daten eine Zusammenstellung aller Kosten zu machen und sonach noch der Betrag für Instandsetzung der Postamente und Aufstellung der Statuen zu ermitteln sein, um demnächst in Gemeinschaft mit dem Professor die zweckmäßige Verteilung der erforderlichen Summen auf mehrere Jahre in Vorschlag zu bringen.

Ungleich weniger schadhaft als die der Statuen auf dem Wilhelmplatze sind die Unterbaue und Einfriedigungen der Denkmäler an der neuen Wache und auf dem Opernplatze. Durch die veranschlagten Arbeiten wird daher nicht sowohl eine Herstellung, welche nach dem Anschläge II mit viel geringeren Mitteln zu erreichen wäre, als vielmehr eine wesentliche

<sup>1</sup> Die vier Statuen derer von Schwerin, von Winterfeld, von Keith, von Seidlitz waren 1771–1786 durch die Bildhauer Adam, Sigisbert Michel, Rantz und Tassaert auf Befehl Friedrich II. ausgeführt worden, die Statuen Leopolds von Anhalt-Dessau und des Generals von Ziethen später durch Gottfried Schadow

Verbesserung der Substanz und ein Vorbeugen künftiger Beschädigungen beabsichtigt, insofern die Stufen, Schwellen und Sohlplatten aus Sandstein durch dergleichen aus schlesischem Marmor und Granit ersetzt werden sollen. Insofern dies weniger dringlich sein dürfte, könnte die Ausführung nach der Herstellung der Standbilder auf dem Wilhelmplatze erfolgen.

**155 b. Bericht des Mitglieds der Bauabteilung des Handelsministeriums  
Friedrich August Stüler  
an Handelsminister August Freiherr von der Heydt.  
Berlin, 8. April 1857.  
Ausfertigung, gez. Stüler.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2350, Bl. 65–65a.**

*Ausführung der neuen Postamente für die Statuen. Meinungsänderung Rauchs: schlägt anstelle von Neuschöpfungen die Erhaltung und Wiederherstellung der barocken Postamente vor. Verhandlung über Versetzung der Statuen mit Rauch und Lenné.*

*Vgl. Einleitung, S. 24, 35.*

Auf Befehl Seiner Exzellenz war der Unterzeichnete über die Ausführung der Postamente zu den Feldherrenstatuen auf dem Wilhelmsplatz in Beratung mit Herrn Prof. Rauch getreten. Dieser war, abweichend von seiner früheren Ansicht, bei Anschauung der jetzigen Postamente der Meinung, sie möglichst in ihrer barocken Form zu erhalten und wiederherzustellen. Da ich aber annehmen zu können glaube, daß Seiner Majestät dem Könige ein hierauf bezüglicher Antrag nur angenehm sein können werde, so entwarf ich den desfallsigen Auftrag an die Ministerialbaukommission, wobei ich nur die Schwierigkeit der Ausführung und den Umstand, daß hierdurch auch nur eine Abhilfe für circa 50 und mehr Jahre geschafft werden könne, nicht verhehlte. Mittlerweile ist mir aber wieder die Mitteilung geworden, daß Herr p. Rauch auch die Versetzung der Statuen wünsche, die allerdings die Beibehaltung der alten Postamente untunlich macht. Um nun über alle Zweifel klar zu werden, habe ich nach Wiederherstellung des Herrn Rauch eine Konferenz mit ihm und Herrn G[eheimen] Gartendirektor Lenné an Ort und Stelle verabredet, welche demnächst stattfinden wird. Bis dahin muß ich mir die weiteren Anträge gehorsamst vorbehalten und bemerke nur, daß von den durch den Steinmetzmeister Wimmel aufgezeichneten und veranschlagten Postamenten nach meiner und des Herrn p. Rauch übereinstimmender Ansicht jedenfalls abzugehen sein wird.

#### IV. 7 Kampf gegen verunstaltende Restaurationen, Belassung von Bauzuständen, mangelnde Unterstützung des Kölner Dombaus

156 a. Kabinettsordre an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.<sup>1</sup>

Berlin, 20. Juni 1836.

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8339, n. f.*

*Bedeutende unbekannte Ordre Friedrich Wilhelms III. Veranschlagung der  
Restaurationsarbeiten an Monumenten der Altmark. Zuschuss aus Dispositionsfonds.  
Vorgabe des Restaurationsgrundsatzes: nur Erhaltung, nicht Ausbau.*

*Vgl. Einleitung, S. 60.*

Ich genehmige auf Ihren Vorschlag vom 1. dieses Monats, daß die Veranschlagung der Herstellungsarbeiten an den alten Bauwerken der Altmark stattfinde, wozu Ihnen der Etat des Finanzministeriums aus Meinem Dispositionsfonds 450 Rtlr. überwiesen wird. Nach vollendeter Arbeit des zu diesem Zwecke abzusendenden tüchtigen Architekten wird sich übersehen lassen, was an Baugeldern zu bewilligen sein dürfte. Dieser muß aber von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß nur von Erhaltung des Bestehenden und nicht von Ausbautungen und Erweiterungen die Rede sein kann, wodurch auch bei dem Sachverständigen Zeitersparnis eintreten wird, dessen Augenmerk überhaupt nur auf das anerkannt wichtige gerichtet bleiben muß. Da ferner nicht alle zur Erhaltung nötige Bedürfnisse mit einem Male befriedigt werden können, so ist in dem künftig zu erstattenden Bericht das hervorzuheben, was nach seinem innern Werte und nach dem Zustande der Baulichkeit vorzugsweise der Sicherstellung gegen das Verfallen bedarf. Die Anlagen erfolgen zurück.

<sup>1</sup> Nicht in Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*; Kneer, *Denkmalpflege in Deutschland* und Wolff, *Handbuch der Denkmalpflege*.

**156 b. Gutachten der Oberbaudeputation an Finanzminister**

**Albrecht Graf von Alvensleben.**

**Berlin, 29. März 1840.**

*Ausfertigung, gez. Schinkel, Matthias, Exner.  
GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8339, n. f.*

*Verspätete Reaktion der Baubehörde auf Kabinettsordre vom 20.6.1836. Trennung der Baugesenstände nicht durchführbar. Bitte um Weiterreichung des Auftrages an Provinzialregierung Magdeburg. Verteilung der Herstellungen an Bauten in Tangermünde und Stendal über 6 Jahre.*

*Vgl. Einleitung, S. 28.*

Eurer Exzellenz reichen wir die sämtlichen Beilagen des verehrlichen Erlasses vom 28. vorigen Monats, betreffend die Herstellung älterer Bauwerke der Altmark, gehorsamst zurück.

Die hierauf bezüglichen Anschläge und Zeichnungen sind uns von dem Herrn Staatsminister Freiherrn von Altenstein unterm 19. Oktober vorigen Jahres mit dem Auftrage vorgelegt worden, uns einer Superrevision der Anschläge zu unterziehen und in dem Regierungsberichte quest. enthaltenen Vorschläge und die Dringlichkeit der Bauten gutachtlich zu äußern.

Dieses Auftrages haben wir uns mittelst anliegenden Gutachtens vom 30. Dezember vorigen Jahres entledigt und darin die Gründe darzulegen gesucht, weshalb die veranschlagten Herstellungsarbeiten notwendig, ja beziehungsweise dringlich seien.

In der Tat möchte sich kaum ein Gegenstand in den Anschlägen nachweisen lassen, welcher nicht auf die Erhaltung der Gebäude und deren Zurückführung auf ihre ursprüngliche Gestalt, soweit dieses mit den jetzigen Bedürfnissen vereinbar und mit nicht unverhältnismäßigen Kosten zu erreichen ist, abzweckte und es dürften dieselben also wohl als notwendig anzusehen sein, wenn es sich allgemein um Herstellung der Gebäude handelte, wie dieses aus dem uns seitens des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gewordenen Auftrage nur vermutet werden konnte.

Einen anderen bestimmteren Gesichtspunkt, wonach die Veranschlagung erfolgen soll, bezeichnet dagegen die Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Juni 1836, nach deren Inhalt nur auf Erhaltung des Bestehenden gerücksichtigt und dabei unterschieden werden soll, was vorzugsweise das Sicherstellen gegen das Verfallen bedarf.

In dieser Beziehung macht unser Gutachten vom 30. Dezember vorigen Jahres – wie Eure Exzellenz bemerken – allerdings nicht den nötigen Unterschied, indessen hatten wir hierzu auch keine Veranlassung, da der gedachte Allerhöchste Befehl, so notwendig dessen Mitteilung zur Beurteilung dieser Bauangelegenheit auch gewesen wäre, uns von Seiner Exzellenz dem Herrn Staatsminister von Altenstein nicht mit vorgelegt und derselbe

uns erst jetzt durch Euer Exzellenz Mitteilung bekannt geworden ist, auch dessen Inhalt aus den uns vorgelegten Ausarbeitungen, Berichten und dergleichen durchaus nicht zu vermuten war.

So sorgfältig und umsichtig die Herstellungspläne von dem Baukondukteur Oppermann bearbeitet worden sind, so ist doch die Allerhöchste Bestimmung und die dadurch bedingte Trennung der Gegenstände dabei ganz außer acht gelassen und es scheint fast, als wenn dieser Allerhöchste Befehl dem p. Oppermann, gleich uns, unbekannt geblieben wäre. Wie dem auch sei, so ist zu bedauern, daß unter den obwaltenden Umständen nicht allein die unsererseits bewirkte Superrevision zwecklos war, sondern auch die Herstellungspläne selbst größtenteils unbrauchbar sind und einer Umarbeitung bedürfen, indem sich die aus der Allerhöchsten Bestimmung ergebende Trennung in Gegenstände, welche zur Erhaltung des Bestehenden gehören und vorzugsweise der Sicherstellung gegen das Verfallen bedürfen, nicht so einfach bewirken läßt als es scheinen mag. Dieses ist um so mehr der Fall, da nach Eurer Exzellenz verehrlichem Reskripte auch diejenigen Gegenstände gesondert angegeben sind, welche die Herstellung wichtiger verzierender Teile und die zweckmäßigere innere Einrichtung betreffen, welche letztere zwar aus dem Kirchenvermögen oder von den Patronen und den Gemeinden bestritten werden sollen, aber als unerläßlich nötig, gleich mit zu berücksichtigen sein werden. Viele der veranschlagten Gegenstände gehören zugleich mehreren dieser Abteilungen an (z. B. die Aufsichts- und Rüstungs-Kosten) und müssen eine Trennung erleiden, andererseits werden durch das Ausscheiden mancher dem Gebiete des Verzierenden angehörige Gegenstände, so weit dieselben zugleich einen konstruktiven Zweck haben, anderweite Anordnungen bedingt und diese in den betreffenden Abteilungen der Anschläge zusätzlich zu berücksichtigen sein. Überhaupt wird aber der Gesichtspunkt für die Veranschlagung in vieler Beziehung ein anderer und es erfordert schon die nötige Übersichtlichkeit und der Zweck, eventuell bei der Ausführung als Anhalt zu dienen, eine anderweite Abfassung der Anschläge, von denen jeder nach obiger Klassifikation in mehrere Teile zerfallen, mitunter auch der Kostenbetrag in mehreren, neben zusammenhängender Beschreibung der Arbeiten stehenden Kolonnen aufzuführen sein wird.

Da bei diesem Sachverhältnis die Arbeit zu umfassend werden möchte, um unsererseits durchgeführt zu werden, auch in mancher Hinsicht Lokalkenntnis dazu erforderlich ist, so sehen wir uns veranlaßt, Eure Exzellenz gehorsamst zu bitten, die Königliche Regierung zu Magdeburg mit der Umarbeitung beauftragen zu lassen.

Übrigens erlauben wir uns zu bemerken, daß die Angabe der, die Sicherstellung gegen das Verfallen vorzugsweise bedürftigen Gegenstände, den Zweck zu haben scheint, dieselben zuerst in Ausführung zu bringen und die übrigen dann folgen zu lassen, weil – wie es in der Allerhöchsten Kabinettsordre heißt – nicht alle zur Erhaltung nötigen Bedürfnisse mit einem Male befriedigt werden können.

Wir dürfen nicht bergen, daß nach unserer Überzeugung ein, dieser Allerhöchsten Bestimmung völlig entsprechendes Verfahren schwierig sein wird, als die Grenze zwischen dem

zur Erhaltung des Bestehenden und dem vorzugsweise der Sicherstellung gegen das Verfallen Bedürftigen nicht überall gehörig anzugeben und bei der Ausführung festzuhalten sein möchte, sondern daß auch die Kosten sich bei dieser Trennung jedenfalls höher stellen, als bei gleichzeitiger Ausführung.

Der von der Königlichen Regierung vorgeschlagene Plan, die Ausführung der Bauten auf einen Zeitraum von 6 Jahren zu verteilen und namentlich in den ersten Jahren das Rathaus, den Neustädter Torturm und die Stephanskirche in Tangermünde, im 3. und 4. Jahre den Übelinger- und Tangermünder Torturm und die Marienkirche zu Stendal, im 5. und 6. Jahre die Domkirche zu Stendal herzustellen, dürfte dem Zweck, den Kostenbedarf nicht mit einem Male, sondern nach und nach zu gewähren, entsprechen ohne jene Nachteile mit sich zu führen und es mögte dieser Verteilungsplan deshalb um so mehr als angemessen erscheinen; die sub 6. gedachte getrennte Veranschlagung der die Sicherstellung gegen das Verfallen vorzugsweise bedürftigen Gegenstände, würde unter dieser Voraussetzung ganz unterbleiben können, worüber näher zu bestimmen wir Eurer Exzellenz jedoch ganz gehorsamst anheimstellen.

**156 c. Bericht des Finanzministeriums, Abteilung für Handel,  
Gewerbe und Bauwesen an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.  
Berlin, 27. April 1840.**

*Revidiertes Konzept, gez. v. Berger, [Pommer Esche?].  
GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8339, n. f.*

*Deutung der Königlichen Prämisse aus Order vom 20.6.1836. Kritik an Gutachten der Oberbaudeputation. Qualifizierung der Veränderungen an Marienkirche Stendal, am Dom Stendal, an der Stephans- und der Marienkirche Stendal als Herstellungen. Herstellung des Verlorenen dient Beseitigung von Missverhältnissen. Königliche Gelder nur für Erhaltungsarbeiten.*

*Vgl. Einleitung, S. 28.*

Eurer Exzellenz ermangele ich nicht, beikommend sämtliche Anlagen des geehrten Schreibens vom 14. Februar dieses Jahres, die von des Königs Majestät genehmigte Veranschlagung der Herstellungsarbeiten an den alten Bauwerken der Altmark betreffend - mit Ausnahme der Abschrift der diesfälligen Allerhöchsten Kabinettsordre vom 20. Juni 1836 - ganz ergebenst zurückzusenden.

Bei Vergleichung des Inhalts des Allerhöchsten Befehls mit dem von der Oberbaudeputation erstatteten Gutachten vom 30. Dezember vorigen Jahres schien mir das letztere von dem Standpunkte zur Beurteilung der Sache abzuweichen, der durch jene Allerhöchste

Ordre gestellt sein dürfte. Danach soll der Architekt von dem Gesichtspunkte ausgehen, „daß nur von Erhaltung des Bestehenden und nicht von Ausbauten und Erweiterungen die Rede sein könne.“ Das Gutachten unterscheidet aber die hiernach zu berücksichtigenden Verhältnisse nicht genau und entwickelt überdies die Ansicht nicht zureichend, daß die veranschlagten Bauten wohl als notwendig zu bezeichnen seien, ohne näher darauf einzugehen, ob dieselben nur die Erhaltung des Bestehenden bezwecken oder Erweiterung und Ausbau, oder endlich zu beiden Kategorien nicht zu zählen sein möchten.

So handelt es sich z. B. nicht um Erhaltung der 7 Fuß hohen Zinnenmauer über dem Hauptgesimse des hohen Chors der St. Marienkirche zu Stendal, sondern um die Wiederherstellung dieses, bis auf einen unbedeutenden, zum Erkennen seiner früheren Verhältnisse gerade zureichenden Überrest, verschwundenen Ornaments. Für den dortigen Dom ist selbst die Herstellung der Glasgemälde, so weit es zur Verständigung des ganzen Bildes erforderlich schien, beabsichtigt; dann aber sind auch Arbeiten in den Anschlag übernommen, welche, wenn sie zur Ausführung gebracht werden sollten, wohl jedenfalls aus dem Kirchenvermögen, oder, im Falle der Unzulänglichkeit desselben, aus den Mitteln des Patrons und der Gemeinen zu bewirken sein möchten, wohin z. B. der Ölanstrich des Holzwerks, namentlich der Kirchenstühle in der St. Stephanskirche zu Stendal und die Beseitigung der Chöre in der St. Marienkirche und die Herstellung bequemerer Kirchenstühle gehören dürften. Es scheint, daß die, bei Gelegenheit der Veranschlagung, laut gewordenen Wünsche ohne alle Rücksicht auf den erlassenen Allerhöchsten Befehl in Erwägung gezogen seien.

So wie dieser einmal vorliegt, dürfte es nicht zu umgehen sein, die veranschlagten Arbeiten zu fordern, je nachdem sie

1. lediglich die Erhaltung des Bestehenden,
  2. Herstellung des nicht mehr Vorhandenen zum Verständnis des Bestehenden und zur Beseitigung der Mißverhältnisse, welche besorgt werden könnten, wenn die Arbeiten lediglich auf die ad 1. gedachte Kategorie beschränkt würden,
  3. Beseitigung sonstiger Mängel
- zum Zweck haben, und es würde dabei wieder das Wichtige von dem wieder Wichtigen zu trennen und hervorzuheben sein.

Nur für die Arbeiten der ersten Kategorie würde sich vorläufig die Allerhöchste Bewilligung der erforderlichen Geldmittel in Aussicht nehmen lassen. Die Arbeiten der beiden anderen Kategorien würden aber meines Erachtens um so bestimmter voneinander zu trennen und besonders zu beleuchten sein, als ich die Besorgnis nicht unterdrücken kann, daß die gänzliche Beseitigung des in der Allerhöchsten Ordre vom 20. Juni 1836 gestellten Gesichtspunkts für die Erreichung des eigentlichen Zwecks, wenn auch nur vorläufig, hemmend einwirken möchte.

Ich habe geglaubt, die Oberbaudeputation auf die mir entstandenen Bedenken gegen die Anschläge und die Unzulänglichkeit ihres Gutachtens aufmerksam machen und eine Erläuterung des letzteren verlangen zu müssen. Wie sich die technische Behörde darauf geäußert

hat, wollen Eure Exzellenz aus dem abschriftlich beigefügten Berichte derselben vom 29. vorigen Monats gefälligst entnehmen.<sup>2</sup>

Mir scheint der Gegenstand zur weiteren Beschlußnahme und zur Erstattung des Immediatberichts noch nicht genügend vorbereitet und muß ich Eurer Exzellenz ganz ergebenst anheim stellen, in welcher Art es Ihnen angemessen erscheinen möchte, die Regierung zu Magdeburg mit weiterer Anweisung zu versehen.

Dieselben Erinnerungen dürften sich auch gegen die Beilagen des gefälligen Schreibens Eurer Exzellenz und des Herrn Staatsministers von Rochow vom 8. vorigen Monats, das Rathaus und den Neustädter Torturm zu Tangermünde betreffend, machen lassen, weshalb ich dieselben zur nochmaligen gefälligen Prüfung anliegend zurückgehen lasse.

**156 d. Votum des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an Finanzminister Albrecht Graf von Alvensleben.**

**Berlin, 19. November 1840.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8339, n. f.*

*Umarbeitung der Anschläge für Herstellungsarbeiten an Bauwerken der Altmark.  
Nachträgliche Information des Regierungsbaurats Mellin über die Kabinettsordre  
vom Juni 1836. Keine Umarbeitung der Anschläge durch Mellin. Bitte um Votum  
zur Vorbereitung des Immediatberichts.*

*Vgl. Einleitung, S. 30.*

Auf Euer Exzellenz geehrte Mitteilung vom 10. Mai dieses Jahres (I 3824), die Herstellung der vorzüglichsten älteren Bauwerke in der Altmark betreffend, ist wegen Umarbeitung der gefertigten Anschläge nach dem Gutachten der Königlichen Oberbaudeputation vom 29. März dieses Jahres das Erforderliche an die Regierung zu Magdeburg verfügt worden. Den von dieser Behörde infolgedessen unterm 21. Oktober dieses Jahres erstatteten Bericht beehre ich mich Euer Exzellenz nebst sämtlichen Beilagen sub voto remissionis ganz ergebenst mitzuteilen. Aus demselben sowie aus dem beigefügten Berichte des Regierungsbaurats geht hervor, daß die Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Juni 1836 dem Baubeamten kommuniziert und er nach derselben instruiert worden ist. Der Regierungsbaurat hat ferner in seinem Berichte die Gründe angegeben, die eine Umarbeitung der Anschläge als schwierig und unnötig erscheinen lassen, zugleich aber auch diejenigen Ersparnisse bezeichnet, die dringenden Falls zu machen sein würden. Da diese von der Art sind,

<sup>2</sup> *Randnotiz:* Abschrift des Gutachtens vom 29/3. IV.5182.

daß sie schwerlich von des Königs Majestät genehmigt werden würden, so scheint es mir angemessen, von der Umarbeitung der Anschläge ganz abzusehen und in dem zu erstattenden Immediatberichte der Allerhöchsten Entscheidung anheim zu stellen, ob die möglichen Ersparungen gemacht werden sollen oder nicht. Indem ich Eurer Exzellenz gang ergebenst anheim gebe, ob die Königliche Oberbaudeputation über die Bemerkungen des Geheimen Regierungsbaurats Mellin noch gehört werden soll, ersuche ich dieselben zugleich um gefällige Äußerung, ob Euer Exzellenz meiner Ansicht beitreten, wonach ich die Entwerfung des von des Herrn Geheimen Staatsministers von Rochow Exzellenz mit zu vollziehenden gemeinschaftlichen Immediatberichts veranlassen werde.

**157. Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, August von Meding  
an Kultusminister Friedrich Eichhorn.<sup>1</sup>**

**Potsdam, 8. Juli 1843.**

*Ausfertigung, gez. von Metternich.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 8, Bl. 203–204.*

*Geringe Resonanz und Abneigung gegen das Kölner Dombauprojekt in den protestantischen Ländern. Dort eigene Restaurierungen, keine Begeisterung für das Katholische.*

*Vgl. Einleitung, S. 59, 62.*

Nachdem in der Angelegenheit betreffend die Bildung von Vereinen zur Förderung des Kölner Dombaues, unterm 19. April currentis von mir Bericht erstattet worden, habe ich aus dem später eingegangenen verehrlichen Erlasse Eurer Exzellenz vom 18. ejusdem [1819] Veranlassung entnommen, die Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a/O. aufzufordern, über die Wirksamkeit der zusammengetretenen Vereine und über die Verwendung ihrer Beiträge nähere Auskunft zu geben. Infolge der hierauf eingegangenen Berichte der genannten beiden Behörden beehre ich mich nunmehr, Eurer Exzellenz Nachstehendes gehorsamst anzuzeigen:

I. Im Bezirk der Königlichen Regierung zu Potsdam fand der Hilfsverein zu Brandenburg bei seiner Entstehung keine günstige Aufnahme, weil zu gleicher Zeit die dortigen Einwohner zweimal zu Beiträgen für den Ausbau der Katharinenkirche daselbst in Anspruch genommen, und ihre Teilnahme durch den Brand der benachbarten Kolonie Goerden rege

<sup>1</sup> Der Bericht wurde lt. Aufschrift auch an den Geheimen Rat im Kultusministerium Freiherr von Eichendorff gereicht, der zeitweilig in der Abteilung für die katholischen Kirchenangelegenheiten tätig war.

gemacht worden war. Der Verein besteht deshalb nur aus 41 Mitgliedern, deren Beiträge im Jahre 1842 sich auf 50 Taler belaufen haben.

Von noch geringerem Umfange ist der Hilfsverein zu Potsdam, welcher 27 Personen zu Mitgliedern zählt, die sich mit 43 Talern an Beiträgen notiert haben.

Die Statuten beider Vereine sind, da sie sich als Hilfsvereine dem Hauptverein zu Berlin angeschlossen, den Statuten dieses letzteren Vereins nachgebildet worden, und enthalten keine besonders bemerkenswerten Bestimmungen.

Der in meinem Berichte vom 19. April currentis erwähnte Hilfsverein zu Prenzlau hat leider das Schicksal des Uckermärkischen Vereins geteilt. Derselbe war nämlich, wie gegenwärtig von dem Landrat von Stülpnagel-Dargitz angezeigt worden, nicht ein auf Statuten begründeter Verein zustande gekommen, sondern nur als dadurch begründet angenommen, daß mehrere Personen teils augenblicklich Beiträge gegeben, teils jährliche Beiträge zu geben sich verpflichtet hatten, deren Ertrag im Jahre 1842 die Summe von 84 ½ Talern erreichte.

Der Landrat wird zwar nichts unterlassen, jährliche Sammlungen zu obigem Zweck anzustellen, fürchtet jedoch, daß auf die vorangegebene Summe in Zukunft jährlich nichts zu mehren sei, da das Interesse an dieser Angelegenheit nach und nach erkalten, und die Einwohner von Prenzlau auch schon um deswillen zur ferneren Entrichtung von Beiträgen sich nicht verstehen möchten, weil die schöne Marienkirche in obiger Stadt selbst der Reparatur bedürftig sei.

Von den in meinem Berichte vom 19. April currentis erwähnten 9 Personen aus der Westprignitz sind nach dem Berichte des Landrats von Saldern 13 Taler an jährlichen Beiträgen und 2 Taler als Geschenk gezeichnet und eingezahlt, übrigens sind sämtliche Beiträge aus Brandenburg und Potsdam, aus dem Prenzlauschen und Westprignitzschen Kreise an den Vorstand des Hauptvereins zu Berlin eingesandt worden.

II. Der Hilfsverein für den Regierungsbezirk Frankfurt hat sich am 11. März currentis konstituiert, und das Statut des Hauptvereins zu Berlin mit den beiden Modifikationen angenommen, daß der Vorstand aus 9 Mitgliedern besteht, und die Verwendung der Beiträge bei dem Bau lediglich dem Ermessen der Baubehörde überlassen bleiben soll. Der Verein besteht jetzt aus 185 Mitgliedern, von denen

a. durch jährliche Beiträge von	1 Taler und mehr
das Stimmrecht in den Versammlungen besitzen	153
b. durch Kapitalszahlung von 25 Talern sich ein für allemal eingekauft haben	2
c. mit Beiträgen unter 1 Taler beigetreten sind	30
zusammen	185

An Beiträgen mit Einschluß der ein für allemal gegebenen Geschenke sind aus diesem Verein bis jetzt 366 Taler 24 Groschen eingekommen.

In Abwesenheit und Auftrag des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg

**158. Zirkularverfügung des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an alle (Bezirks-) Regierungen.**

**Berlin, 12. Dezember 1843.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn; Druck.*

*Wussow, Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart,  
Bd. 2, 1885, Dokument 14.<sup>1</sup>*

*Oberbaudeputation fordert behutsame Restaurationen. Altersspuren erhalten.  
Korrekte Bearbeitung der Fugen. Neufärbung des Mörtels dem alten angleichen.  
Regulierung und Verschönerungen von Kirchplätzen und bei Neubauten von öffentlichen  
Gebäuden gefordert. Vorschlag der Anstellung von Gärtnern.*

*Vgl. Einleitung, S. 61, 83.*

Die Königliche Oberbaudeputation hat bei Gelegenheit der Superrevision eines Bauplanes zur Herstellung eines alten Bauwerkes bemerkt, dass es nie der Zweck einer Restauration sein könne, jeden kleinen Mangel, der als die Spur vorübergegangener Jahrhunderte zur Charakteristik des Bauwerkes beitrage, zu verwischen, und dem Gebäude dadurch das Ansehen eines neuen zu geben. Es dürfe sich die Restauration nur auf die wesentlichen, entweder jetzt oder in Zukunft Gefahr bereitenden Schäden erstrecken, um diese so unscheinbar als möglich, aber dabei solid herzustellen [zu] suchen. Diejenige Restauration wäre die vollkommenste zu nennen, welche bei Verbesserung aller wesentlichen Mängel gar nicht zu bemerken wäre. Am unangenehmsten falle das starke Verstreichen der Fugen und das Verzwicken in dick angetragenen Kalkmörtel auf, womit man häufig für die Dauer des Mauerwerkes viel getan zu haben glaube, im Grunde aber nichts Erhebliches tue und regelmäßig das Gebäude verunstalte. Zuweilen werde dann auch durch Abfärben des Ganzen, wodurch man die neuere Arbeit mit dem Alten verschmelzen wolle, die Häßlichkeit dieses fehlerhaften Verfahrens nicht gehoben, sondern nur vermehrt. Es sei daher als strenge Norm anzunehmen, dass der Kalkmörtel zu äußeren Herstellungen immer dem alten Mörtel ähnlich gefärbt verwendet werden, und kaum die Fugen füllen, nie aber über dieselben hinausgestrichen, und deshalb mit einer ganz spitzen Kelle angetragen werden müsse. Nachgearbeitete oder neue Steine, wo sie unvermeidlich im Äußeren vorkämen, müssten aber nicht mit gewöhnlicher Kalkfarbe, sondern mit einer Essigbeize von Eisen- und Kupferoxyd oder anderen nicht deckenden und jede Textur verwischenden Färbemitteln je nach der vorherrschenden Färbung des alten Gemäuers angestrichen werden.

Indem ich der Königlichen Regierung diese, für die Ausführung von Restaurationsarbeiten wichtigen und unverkennbar sachgemäßen Bemerkungen mitteile, veranlasse ich dieselbe, die Bauinspektoren und anderen ausführenden Baubeamten von deren Inhalt in Kenntnis

<sup>1</sup> *Druck auch Reimers, Johannes, Handbuch für die Denkmalpflege. 4. Aufl. Hannover 1912, Dok. 443.*

zu setzen, sie zur strengen Beachtung derselben anzuweisen, und ihrerseits selbst mit Aufmerksamkeit darüber zu wachen, dass dieser Verfügung nachgelebt werde.

Bei dieser Gelegenheit hat die Königliche Oberbaudeputation auch zur Sprache gebracht, dass die Anordnung und Bepflanzung der Plätze um alte und neue Kirchen, welche nicht streng zum Ressort der Baubeamten gehört, gewöhnlich aufs Äußerste, trotz der Wichtigkeit der Sache, vernachlässigt, und daß bei Neubauten fast nie die Regulierung des Kirchenplatzes veranschlagt werde. Dies gelte mehr oder weniger von allen Staatsgebäuden, und die erwähnte Behörde hat daher darauf aufmerksam gemacht, daß es höchst wünschenswert sei, wenn in jedem Regierungsbezirk ein Gärtner angestellt werden könnte, welcher mit Anlegung und Beaufsichtigung der Plätze um öffentliche Gebäude, ingleichen der in Betracht kommenden Wege, Hecken und Pflanzungen jeder Art zu beauftragen wäre. Es würde dadurch gleichzeitig zu anderen Verschönerungsarbeiten die Hand geboten, und durch das Beispiel der Sinn für solche Anlagen geweckt werden, wie dies an einzelnen Orten die Erfahrung bereits hinreichend und sehr erfreulich ergebe.

Auch dieser Vorschlag, wenn auch dabei, insofern es sich um die Verschönerung und Ordnung von Plätzen handelt, auf denen Beerdigungen stattfinden, mit aller Schonung, unter Beachtung der bestehenden Vorschriften, verfahren werden muß, verdient eine besondere Aufmerksamkeit. Unverkennbar würde die Anstellung eines öffentlichen Gärtners für den Regierungsbezirk, welcher dergleichen Verschönerungen gehörigen Orts in Antrag bringt, die Ausführung bewirkt und überwachen hilft, recht nützlich sein. Die Königliche Regierung wird hierdurch veranlasst, diesen Vorschlag und eventuell auch die Art der Ausführung in nähere Erwägung zu ziehen und sodann, wenigstens vor Ablauf von 3 Monaten, darüber zu berichten. Glaubt die Königliche Regierung sich für die Ausführung des Vorschlages aussprechen zu müssen, so hat sich dieselbe gleichzeitig zu äußern, in welcher Weise die Anstellung des Gärtners wohl am besten zu bewirken sein möchte, ohne deshalb der Staatskasse neue Lasten aufzuerlegen.

**159. Immediatbericht des Finanzministers Ernst von Bodelschwingh  
und des Kultusministers Friedrich Eichhorn.**

**Berlin, 30. April 1844.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn, Bodelschwingh.  
GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 77–79.*

*Notwendigkeit der Restauration der Burgruine Giebichenstein/Halle.  
Erste Bewilligung durch Friedrich Wilhelm III. Restauration der Nord- und  
Westseite offen. Burg als malerische Zierde der Gegend qualifiziert.  
Oberbaudeputation und Quast beabsichtigen ein Muster der Restaurationsarbeit  
in Preußen auszuführen. Bitte um Bewilligung aus Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 61f.*

Bereits im Jahre 1838 hatten einige Teile der Burgruine Giebichenstein bei Halle, und zwar die dem dortigen Amtshofe zunächst belegenden Mauern, einen so verdorbenen und gefährdenden Zustand gezeigt, daß eine Restauration derselben dringend notwendig geworden war. Zur Ausführung der letzteren hatten des Hochseligen Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 30. September 1838 die veranschlagte Summe von 520 Talern 7 Silbergroschen 6 Pfennigen allergnädigst zu bewilligen geruht. Nachdem hiermit die Restauration der genannten Teile bewerkstelligt worden, haben neuerlich, dem Berichte der Regierung zu Merseburg zufolge, auch die übrigen Teile der Giebichensteiner Ruine, nämlich die der Nord- und Westseite, einen nicht minder bedrohlichen Zustand entwickelt, indem die Umfassungsmauern hier bereits dermaßen ausgebaucht sind, daß namentlich die Ecken beider Seiten einen baldigen Einsturz befürchten lassen. Eine Reparatur dieses Mauerwerks ist schon aus polizeilichen Rücksichten dringend nötig, indem sowohl hart unter dem Felsen der Ruine ein vielbesuchter Spaziergang am Saalufer entlang führt, als auch die Ruine selbst in ihrem Innern gartenmäßig eingerichtet ist und ebenfalls häufig besucht wird. Noch mehr aber wird ihre angemessene Erhaltung wünschenswert, da sie eine wesentliche Zierde der Gegend im malerischen Sinne ausmacht und zugleich zu den interessantesten historischen Denkmälern derselben gehört.

Die Wiederherstellung der gegenwärtig schadhaften Teile der Ruine und die Einrichtungen, die zur ferneren Sicherung und zur einigermaßen wirksamen Ausstattung derselben erforderlich sind, machen indes eine Arbeit von nicht ganz unbedeutendem Umfange nötig. Einige Stellen sind bereits in solchem Grade verdorben, daß eine bloße Restauration dem Schaden nicht mehr abhelfen kann, daß sie vielmehr von unten auf neu aufgemauert werden müssen, damit nicht auch noch andere Teile in den Ruin hineingezogen werden. Die steilen Abhänge, die den Besuchern leicht gefährlich werden können, sind durch Brüstungsmauern zu bewahren, und die letzteren, damit die Profile des Ganzen kein kahles Ansehen gewinnen, teils mit Zinnen zu bekrönen, teils, des Wechsels wegen, um etwas

höher emporzuführen. Dabei erscheint an einigen Punkten, die eine besonders schöne Aussicht darbieten, die Anlage einer gewölbten Fensteröffnung nicht unangemessen. An den bereits restaurierten Teilen der Ruine, nach der Seite des Amtshofes und besonders an der Südseite, ist ebenfalls die Anlage von Brüstungsmauern nötig, und da hier die Mauer hoch und kahl hinaufsteigt und somit das Bedürfnis eines einigermaßen in die Augen fallenden Schmuckes vorzüglich rege ist, so ist es als wünschenswert in Vorschlag gebracht worden, den Brüstungsmauern hier die Form eines einfachen und wie eine zufällige Zutat erscheinenden Weinganges zu geben. Die Kosten der Ausführung erhöhen sich besonders dadurch, daß bei den Felsabhängen nur fliegende Gerüste, statt stehenden, angebracht werden können, daß dabei nur vorzüglich tüchtige und vorsichtige Arbeiter zu gebrauchen sind, daß die Hinaufschaffung des Materials mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und bei alledem eine stete Beaufsichtigung erforderlich ist. Nach dem nebst Zeichnung alleruntertänigst beigefügten Kostenanschlag würden sich die Gesamtkosten der Restauration, in Gemäßheit der vorstehend aufgeführten Erfordernisse und Wünsche, auf 1.142 Taler 25 Silbergroschen 3 Pfennige belaufen.

Der Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, hat die Giebichensteiner Ruine bereits auf seiner vorjährigen Inspektionsreise in Gemeinschaft mit dem Regierungsbaurat Ritter aus Merseburg besucht und sich mit demselben bereits damals über das, was zur Restauration der Ruine wünschenswert ist, verständigt. Gegenwärtig befürwortet er die desfallsigen Anträge der Regierung zu Merseburg aufs Angelegentlichste und hebt besonders noch hervor, daß die Berühmtheit dieser Burg, in der Nähe einer großen Stadt, es dringend wünschen lasse, daß hier ein Muster von Restaurationsarbeit ausgeführt werden möge.

Die Oberbaudeputation hat sich bei der definitiven Begutachtung und Superrevision der Befürwortung der genannten Anträge ebenfalls angeschlossen.

Demgemäß bitte Eure Königliche Majestät ich, der ehrerbietigst unterzeichnete Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten alleruntertänigst, für die Restauration der Burgruine Giebichenstein nach dem anliegenden Entwurf die veranschlagte Summe von 1.142 Talern 25 Silbergroschen 3 Pfennigen allergnädigst bewilligen und die Zahlung auf Allerhöchstdero Dispositionsfonds anweisen zu wollen.

Ich, der ehrerbietigst mitunterzeichnete Finanzminister stelle Allerhöchste Beschlußnahme Eurer Königlichen Majestät alleruntertänigst anheim.

**160. Gutachten der Oberbaudeputation an Kultusminister Friedrich Eichhorn.  
Berlin, 26. September 1844.**

*Ausfertigung, gez. Schmid, Severin, Stüler.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 75–75v.*

*Muster für Farbanstrichproben als Beilage zu Stülers Schrift. Gültigkeit  
der Muster für ältere Kirchen und Neubauten. Sammlung von Quasts Aufzeichnungen  
über innere Ausmalungen. Mangel an Werken zu historischen Bauten Preußens.*

*Vgl. Einleitung, S. 73.*

Eurer Exzellenz erlauben wir uns, in Folge der verehrlichen Schreiben vom 18. April und 19. Juli dieses Jahres eine von dem mitunterzeichneten Oberbaurat Stüler verfaßte Zusammenstellung der wesentlichen Punkte, welche bei Restauration alter Bauwerke, namentlich noch im Innern beachtet werden müssen, gehorsamst einzureichen, mit dem Anheimstellen, dieselbe den Baubeamten mitteilen zu lassen.

Da in dem verehrlichen Schreiben vom 18. April namentlich viele Mißgriffe in der Wahl der Farben zum Anstrich erwähnt werden, so haben wir es für angemessen gehalten, verschiedene Farbproben, mit Angabe der Mischung anfertigen zu lassen, welche in farbiger Lithographie jener Abhandlung beizufügen sein dürften und nicht allein als Muster für den Anstrich älterer, sondern auch neu erbauter Kirchen dienen werden.

Die in der Abhandlung genannten Werke, welche sich in den Bibliotheken der Regierungen womöglich befinden sollten, dürften mit Vorteil den mit Restaurationen beauftragten Baubeamten mitzuteilen sein, um sie während der Arbeit zu benutzen, da bei dem sehr mäßigen Gehalt derselben die Anschaffung dieser kostspieligen Werke ihnen nicht zugemutet werden kann.

Übrigens sprechen wir den Wunsch aus, daß der Baurat von Quast alle seine Notizen in Beziehung auf innere Dekorationen der Kirchen, von denen so sehr wenige erhalten sind, mit Detailzeichnungen des Ausbaues oder der Konstruktion, vielleicht in zwanglosen Heften publizieren oder wenn dies vorläufig in der Menge seiner Arbeiten einige Schwierigkeiten finden sollte, uns mitteilen möge. Soviel auch überhaupt über alte Bauwerke dieses Vaterlandes publiziert worden ist, so fehlt es doch gerade an solchen dem Baumeister so nötigen Daten.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß es überhaupt von höchstem Werte wäre, eine vollständigere Sammlung der alten Bauwerke Preußens, entweder nach genauern Aufnahmen oder erläuterten Skizzen zu erhalten. Bei den Regierungen ist wohl noch manches Material, welches Eure Exzellenz hochgeneigtest einfordern wollen, vorhanden, noch mehr aber hinzuzufügen, wozu die Kräfte des Baurates von Quast ohne wirksame Unterstützung freilich nicht ausreichen können.

**161. Kabinettsordre an Kultusminister Friedrich Eichhorn,  
Innenminister Adolf Heinrich Graf von Arnim  
und Finanzminister Eduard Heinrich Flottwell.**

**Berlin, 24. März 1845.**

*Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.  
GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8339, n. f.*

*Genehmigung der vorgeschlagenen Planänderungen am Rathaus Tangermünde.  
Ablehnung der Übernahme von Mehrkosten.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Auf Ihren über den Herstellungsbau des Rathauses zu Tangermünde am 10. vorigen Monats gemeinschaftlich erstatteten Bericht, dessen Anlagen einschließlich der Zeichnungen zurückgehen, will Ich zwar die von der Oberbaudeputation festgestellten und vorgeschlagenen Abänderungen der Pläne zu diesem Bau genehmigen, kann Mich aber nicht dazu verstehen, zu den Kosten noch ein Mehres herzugeben, als Ich durch die Ordre vom 14. Juli 1841 bewilligt habe, und muß daher Ihren hierauf gerichteten Antrag ablehnen. Die nach den neuen Entwürfen beabsichtigte Ausdehnung des Restaurationsbaues auf den Neubau des städtischen Gefangenenhauses und den Bau der Halle über der Freitreppe nebst Turm wird mithin nur zur Ausführung kommen können, wenn die dazu erforderlichen Kosten aus Ersparnissen übertragen werden können, welche sich bei den übrigen nach der Ordre vom 14. Juli 1841 auszuführenden Restaurationsbauten in der Altmark machen lassen, und müssen deshalb vorläufig jedenfalls noch ausgesetzt bleiben.

**162. Reisebericht des Mitglieds der technischen Baudeputation,  
Oberbaurat Gustav Adolph Linke  
an Handelsminister August Freiherr von der Heydt.<sup>1</sup>**

**Berlin, 14. August 1851.**

*Ausfertigung, gez. Linke.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2628, Bl. 44–47.*

*Bericht über den Stand der Bauarbeiten an der Basilika zu Trier. Wechselnde Bauleiter arbeiten nicht nach Quasts Plänen. Entdeckung einer römischen Säulenstellung.*

*Vgl. Einleitung, S. 80, 82.*

Betrifft den Restaurationsbau der Basilika zu Trier

Unter den in dem Schreiben Seiner Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 4. Juni vorigen Jahres aufgeführten Bauwerken, deren Inspizierung bei der nächsten Baubereisung der Rheinprovinz als wünschenswert bezeichnet wurde, war auch die in Restauration begriffene Basilika zu Trier genannt. Ich habe daher nicht unterlassen, solche bei meiner dortigen Anwesenheit zu besichtigen und verfehle nicht, über den Befund in Nachstehendem ganz gehorsamst zu berichten.

Der mit dem Bau beauftragte Major Schnitzler zu Köln hat die spezielle Leitung desselben seinem Sohne, einem angehenden Baumeister, anvertraut, welcher aber, da er behufs der Vorbereitung zum architektonischen Examen seit längerer Zeit in Berlin verweilen soll, in Trier nicht anwesend war, und fand ich auf dem Bauplatze den Privatbaumeister Franke, welcher sich mir als Stellvertreter des jüngeren Schnitzler vorstellte. Dieser mir sonst ganz tüchtig erscheinene junge Mann war jedoch nicht im Besitze der von dem Konservator der Denkmäler, Baurat von Quast, entworfenen, in der vormaligen Oberbaudeputation begutachteten und bis auf wenige Einzelheiten genehmigten Restaurationspläne. Es war deshalb auch nicht möglich gewesen, das bisher Geleistete mit dem durch die Originalentwürfe Bestimmten zu vergleichen, überhaupt eine genügende Auskunft über den Stand der Angelegenheit zu erhalten, da der p. Franke außerdem mit den weiteren Intentionen nicht überall vertraut und dabei befangen in seinen Mitteilungen war. So weit ich die ursprünglichen Pläne in meiner Erinnerung festgehalten hatte, erschien mir indessen manches in der Ausführung begriffene, auch das auf dem Bauplatze befindliche Modell des Dachverbandes mit jenen Entwürfen nicht durchgehend übereinzustimmen.

Die noch vorhanden gewesenen Mauern der Basilika sind überall restauriert und bis zur Höhe des Hauptgesimses abgeglichen, auch die zerstört gewesenen Mauern auf die alten Fundamente neu gesetzt und bis zu derselben Höhe wie die ersteren aufgeführt

<sup>1</sup> Bei Buch, *Studien zur Preußischen Denkmalpflege*, S. 78 erwähnt und auszugsweise publiziert.

worden, so daß der innere Raum des Gebäudes umschlossen ist, und zum gänzlichen Freiwerden desselben es nur des Abbruches des noch darin stehenden Teils des kurfürstlichen Palastes bedarf. Läßt sich nicht verkennen, daß das neue Mauerwerk in der Konstruktionsweise des antiken durchgehend sorgfältig und aus tüchtigem Material hergestellt ist, so erscheint es doch, als wenn bei Restauration der alten Mauern insofern zu weit gegangen worden, als fast alle durch die Zeit geschwärzten Ziegel durch neue ersetzt und dadurch die äußeren Flächen der Mauern der Merkmale des hohen Alters beraubt sind. Das Gebäude macht deshalb in seiner roten Färbung nicht den Eindruck eines schon von den Römern errichteten, sondern mehr den eines der Neuzeit angehörigen Ziegelrohbaus.

Nicht angenehm erscheint es ferner, daß das Hauptgesims, mit dessen Aufbringung man bereits beschäftigt war, aus Schnittsteinen und nicht im Einklange mit dem reinen Ziegelbau aus gebrannten Tongut hergestellt wird; eine Anordnung, welche, wenn ich nicht irre, im Widerspruch mit den genehmigten Entwürfen steht. Abgesehen von der nicht angemessenen Wahl des Materials harmonieren aber auch die Formen und Verhältnisse des Gesimses, wie aus einem kleinen bereits fertigen Teil desselben zu urteilen war, nicht ganz mit dem Stile des massenhaften Gebäudes. Dem wird aber, da ein großer Teil der zum Hauptgesimse erforderlichen Schnittsteine bereits bearbeitet worden ist, nicht mehr abgeholfen werden können.

Um den Giebel der Basilika von dem davor stehenden Schlosse gänzlich frei zu machen, ist ein größerer Teil desselben als früher im Plane lag, zum Abbruch bestimmt worden. Daß der freie Stand des Giebels zur Erhöhung des Effektes des restaurierten Gebäudes beitragen wird, ist nicht zu verkennen, andererseits aber auch nicht in Abrede zu stellen, daß der stehenbleibende Teil des Palastes in seiner Frontenansicht verkümmert und ein Bauwerk teilweise der Vernichtung preisgegeben wird, dessen Architektur nicht ohne Wert ist.

Bei der teilweise geschehenen Aufgrabung des Innern der Basilika, um das Niveau des alten Fußbodens derselben zu erreichen, sind die Überreste einer Säulenstellung aufgefunden, welche aus einzelnen, in regelmäßigen Entfernungen wiederkehrenden Säulenschäften von ca. 3 bis 3 ½ Fuß Höhe und 2 ½ Fuß Durchmesser bestehen. In Rücksicht daß diese Überreste einen Fingerzeig über die ursprüngliche innere Einrichtung des Gebäudes geben, wäre eine weitere Aufdeckung des Fußbodens und demnächst eine spezielle Aufnahme des Grundrisses mit genauer Einzeichnung des Aufgefundenen sehr wünschenswert, weil dadurch möglicherweise der projektierte innere Ausbau eine andere Gestaltung erhalten könnte.

Nicht minder wünschenswert erscheint es, daß bei dem bevorstehenden Abbruche des im Innern stehenden Teils des Schlosses für eine möglichst behutsame Abnahme der darin befindlichen Wendeltreppe, ein wahres Meisterstück der Steinmetzkunst, Sorge getragen und solche in einem andern Teile des Schlosses wieder aufgestellt werde.

Schließlich kann ich nicht unbemerkt lassen, daß nach der bereits verflossenen Bauzeit und dem jetzigen Stande der Restauration zu urteilen, bis zur gänzlichen Vollendung derselben noch mehrere Jahre vergehen werden, und demnach die evangelische Kirchengemeine noch nicht so bald in den dringend gewünschten Besitz des Gotteshauses kommen dürfte.

## V. Inventarisationsbestrebungen

## V. 1 Inventarisierung von Bau- und Kunstdenkmälern, geschichtlichen Merkwürdigkeiten, Ruinen und Ausstattungsstücken

163. Zirkular des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg,  
Georg Christian Friedrich von Heydebreck,  
hier an die Regierung zu Potsdam.  
Berlin, 29. Januar 1822.

*Ausfertigung, gez. Heydebreck.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 856, Bl. 6–7.*

*Erinnerung an Erhaltung öffentlicher Monumente oder Denkmäler. Aufforderung zur inventarmäßigen Erfassung der Denkmäler nach bestimmten Kriterien.*

*Vgl. Einleitung, S. 7, 63.*

Die Königliche Hochlöbliche Regierung ersuche ich auf den Bericht vom 25. dieses Monats unter Rücksendung der eingereichten Akten hiedurch ergebenst:

1. die Verfügung vom 10. Juli 1816 No. 226 des Amtsblatts

Veränderungen an öffentlichen Gebäuden und Denkmälern betreffend, gefälligst wieder in Erinnerung bringen und solche auf die in dem Erlasse des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht vom 18. Dezember vorigen Jahres namentlich aufgeführten Gegenstände: öffentliche Monumente von Stein, Metall oder Holz, Grabsteine oder sonst Denkmale auf Verstorbene, alte Inschriften, ausgehauene Wappenschilder, alte Statuen, alte Malereien, Denkmale der höhern und edleren Baukunst aus den frühern Zeiten usw. ausdehnen zu wollen.

2. eine Nachweisung der verschiedenen in wohlderselben Verwaltungsbezirk (einschließlich des Sicherheitspolizeibezirks von Berlin, mit Ausnahme der Stadt Berlin) vorhandenen Denkmäler der Vorzeit (mit Bezeichnung der wichtigern) anfertigen zu lassen und mir gefälligst einzureichen.

Da die zweckmäßige Anfertigung einer solchen Nachweisung eigentlich die zureichende Würdigung des geschichtlichen und Kunstwerts eines Monuments jeder Art erfordert, welche, (wenn sie auch bei den Herrn Landräten vorausgesetzt werden kann) nicht bei jeder Ortsobrigkeit (deren sich die Herren Landräte zur Sammlung der Materialien würden bedienen müssen) zu praesumieren ist; so dürfte es ratsam sein, die Herren Landräte darauf aufmerksam zu machen, die betreffende Ortsobrigkeit, wo es nötig scheint, aufzufordern, sich in einzelnen Fällen der Hilfe solcher Privatpersonen zu bedienen, von welchen eine

gute Beurteilung dieser Gegenstände zu erwarten sein möchte und bei welchen vorausgesetzt werden darf, daß sie diese Hilfe zur Beförderung des Zwecks gerne unentgeltlich zu leisten nicht anstehen werden.

Die Nachweisung dürfte, ohne dem Ermessen der Königlich Hochlöblichen Regierung vorzugreifen zu wollen, in folgende Abteilungen zerfallen:

1. Kreis,
2. Ort, wo sich das Monument befindet,
3. nähere Bezeichnung des Orts, ob in einer Kirche pp.
4. kurze Bezeichnung des Monuments (worin es besteht)
5. Zeitalter, aus welchem dasselbe herrührt,
6. Eigentümer desselben, und wer die Aufsicht darüber führt?
7. ob es gut konserviert wird, oder dem Verderben ausgesetzt ist?
8. Vorschläge wegen dessen Konservation,
9. ob dasselbe für Geschichte und Kunst besonders erheblicht ist? eventualiter mit kurzer Angabe der Gründe und Benennung derjenigen Person, welche solche suppeditiert hat?
10. Bemerkungen.

Da diese Angelegenheit keiner außerordentlichen Beschleunigung bedarf, so wünsche ich, daß die Königliche Hochlöbliche Regierung zu 1 und vielleicht auch zu 2 zu erlassende öffentliche Bekanntmachung durch das Amtsblatt vor deren Abdruck zur Einsicht gefälligst mitteilen möge.

Abschrift der vorstehenden Verfügung unter Beifügung einer Abschrift der Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 10. Juli 1816 mit dem ergebensten Ersuchen, nach dem Inhalte derselben eine Bekanntmachung für das Amtsblatt entwerfen und mir zur Einsicht gefälligst mitteilen zu wollen.

**164. Kabinettsordre an Kultusminister Friedrich Eichhorn.****Berlin, 15. Januar 1842.***Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.**GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 53.*

*Befürwortet Inventarisirung in preußischen Provinzen. Aufstellung einer Reihenfolge der restaurierungsbedürftigen Baudenkmäler. Kultusminister soll Vorschläge für Hebung des Interesses für Denkmalschutz durch Altertumsvereine machen. Danksagung an Sekretär der „Commission des monuments historiques“ in Paris.*

*Vgl. Einleitung, S. 70f.*

Ich habe aus Ihrem Bericht vom 5. dieses Monats mit Interesse und Beifall von den Anordnungen Kenntnis genommen, welche die Verwaltung in Frankreich zur Erhaltung der historischen Denkmäler des Landes getroffen hat und finde es sehr angemessen, wenn auch für Meine Staaten eine Veranstaltung hervorgerufen wird, durch welche eine Inventarisierung der vorhandenen Kunstdenkmäler aller Art bewirkt und zugleich festgestellt werden kann, welche Werke und in welcher Reihenfolge außerordentliche Verwendungen zu ihrer Erhaltung bedürfen. Ich veranlasse Sie deshalb, Mir hierüber Ihre näheren Vorschläge abzugeben und bei denselben zugleich auch die Mittel anzudeuten, wodurch das allgemeine Interesse für diese Angelegenheit anzuregen und derselben die Tätigkeit der bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Vereine für Altertumskunde zuzuwenden ist.

Dem Grille de Beuzelin haben Sie für seine Mitteilungen und die Übersendung des empfangenen Exemplars seines gedruckten Berichts über die historischen Monumente von Nancy und Toul Meinen Dank zu bezeugen und ihm die goldene große Medaille für Wissenschaft und Kunst als ein ihm von mir verehrtes Anerkenntnis zu übersenden.

**165. Verfügung des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an den Oberregierungsrat und Präsidenten der Regierung zu Frankfurt/Oder,  
Ludwig Friedrich August von Wißmann.**

**Berlin, 14. März 1845.**

*Ausfertigung (Lithographie).*

*BLHA, Rep. 3B, Frankfurt/Oder I. Präs. Abt. Nr. 1081, n. f.*

*Aufforderung zur Unterstützung der Inventarisierung durch Quast.*

*Bitte um Heranziehung und Benennung von befähigten Personen im Regierungsbezirk.*

*Vgl. Einleitung, S. 66.*

Seit die Angelegenheit der Konservierung der im Staate vorhandenen Kunstdenkmäler durch Bestellung eines besonderen Konservators in der Person des Baurats von Quast gründlicher und umfassender als früher aufgenommen worden, ist es die Absicht gewesen, eine möglichst vollständige Inventarisierung der in öffentlichem Besitz befindlichen Kunstdenkmäler zu veranstalten, indem allein hierdurch eine Übersicht des Vorhandenen zu gewinnen, der Wert alles Einzelnen auch für die Laien festzustellen und in Betreff der zur Erhaltung und resp. Herstellung erforderlichen Mittel eine angemessene Disposition zu treffen ist. Da aber das Geschäft der Inventarisierung ein sehr umfassendes sein und mehrfache Kräfte in Anspruch nehmen wird, so war es zunächst, um Gleichmäßigkeit in diese Arbeit zu bringen, erforderlich, ein bestimmtes Formular zur Verzeichnung und Charakterisierung des Einzelnen zu Grunde zu legen. Nach verschiedenen Verhandlungen über diesen Punkt hat mir der Konservator der Kunstdenkmäler gegenwärtig ein solches Formular vorgelegt, welches den daran zu machenden Ansprüchen zu genügen scheint, obgleich allerdings der Umfang des Ganzen hierin eine immer nicht ganz unbedeutende Anzahl von Fragepunkten nötig gemacht hat. Die Erledigung der letzteren und der ganze Betrieb der Ausfüllung der Formulare wird aber nicht auf amtlichem Wege zu veranlassen sein, da die Sache in dieser Weise überhaupt zu weitläufig werden dürfte und da es vornehmlich darauf ankommen wird, Männer für dieselbe zu gewinnen, die sich mit persönlichem Interesse für dieselbe freiwillig ihrer Förderung unterziehen, die mit einem gewissen selbständigen Urteil jene Fragepunkte zu würdigen und nach den jedesmaligen Verhältnissen zu beantworten, auch gelegentlich anderweitige Hilfe hierfür zu beschaffen wissen.

Es ist daher wünschenswert, so viel als möglich in jedem Regierungsbezirk Männer heranzuziehen, auf deren Bereitwilligkeit und Urteilsfähigkeit man sich verlassen könnte, damit diese sich wegen des in Rede stehenden Geschäftes mit dem Konservator in nähere Kommunikation setzen und die Erledigung desselben teils selbst übernehmen, teils dazu anderweitig, je nach den Umständen, die angemessensten Maßregeln in Vorschlag bringen. Bei den Mitgliedern der bestehenden historischen und Altertumsvereine dürfte hierbei wohl zunächst Bereitwilligkeit und Neigung zu finden sein.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, diese Sache in nähere Erwägung zu nehmen und mir diejenigen Personen im Bezirk der Königlichen Regierung, die Sie dazu für qualifiziert erachten und bei denen das erforderliche höhere Interesse vorausgesetzt werden kann, namhaft zu machen.

## V. 2 Verzeichnisse und Aufstellung von Restaurierungen 1854 bis 1859

### 166. Bericht des Landbauinspektors Blew in Angermünde an die Regierung zu Potsdam. Angermünde, 3. Oktober 1854.

*Ausfertigung, gez. Blew.*

*BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1158, Bl. 37–39.*

*Listung von Bau- und Kunstdenkmälern. Fachliche Unsicherheit hinsichtlich der Benennung der Baudenkmäler. Überprüfung des Listenverzeichnisses durch Baurat Horn. Notwendigkeiten von Erhaltung und Verschönerungen im Verzeichnis aufgeführt.*

*Vgl. Einleitung, S. 66.*

Einer Königlichen hochlöblichen Regierung berichte [ich] ehrerbietigst in nebengenannter Sache, daß nach mehrfach gehaltenen Rückfragen bei Behörden und Gutsbesitzern im hiesigen Kreise, eigner Anschauung zufolge an Kunstdenkmälern, welche nach dem Reskript des hohen Ministerii vom 29. März 1854 nur gemeint sein können, vorhanden sind:

1. In Chorin die Ruine der alten Klosterkirche, welche in neuerer Zeit Sparren und ein Ziegeldach erhalten hat, so daß dies Denkmal für jetzt vollständig geschützt ist, und für jetzt Fonds zu dessen Unterhaltung nicht erforderlich sind. Der Herr Amtsrat Meyer, welcher daselbst wohnt, hat bisher die Environs dieses Denkmals früherer Zeit nicht nur sorgfältig unterhalten, sondern auch bereits mehrmals schadhafte Stellen im Dach herstellen lassen und habe ich dergleichen Rechnungen festgesetzt und sind solche später fiskalischerseits bezahlt worden.

2. In Angermünde ist die Ruine der alten sogenannten Klosterkirche noch vorhanden, und hat auch diese auf fiskalische Rechnung Sparren und ein Ziegeldach erhalten, und ist von oben somit vollständig geschützt. Übrigens ist dieses Kloster Eigentum der Stadt Angermünde und sind die innern Räume darin teils von Stellmachern zur Aufbewahrung von benutztem Holz, teils an das Steueramt zur Salzlagerung sowie auch noch an andere Wirte der Stadt vermietet und wenn auch diese Art der Benutzung der Erhaltung der Räume nicht eben zum Vorteil gereicht, so ist doch ein wesentlicher Schaden daran in der Zeit, daß ich im hiesigen Kreise mich befinde, nicht nachzuweisen. Für jetzt sind Reparaturen daran zum bloßen Schutze des Denkmals nicht erforderlich.

3. Bei Gramzow befindet sich eine Ruine in Gestalt einiger abgebröckelter Pfeiler mit defekten Spitzbogen dazwischen, und hat es sich der Oberamtmann Karbe in Gramzow angelegen sein lassen, die Oberfläche derselben vom losen Schutt, der herunterzustürzen und Menschen zu beschädigen drohte, zu reinigen und wünscht auch das Innere derselben sowie auch die nächste Umgebung durch Anlagen zu verschönern. Einen Zaun zum Schutze aufzurichten erscheint ebenfalls notwendig, und würde dies alles für eine Summe von 250 Rtlr. wohl zu erreichen sein. Diese Summe schlage ich vor, von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister zu erbitten. Die Ruine ist als fiskalisches Eigentum zu betrachten.

4. In Günterberg sind die Ruinen einer alten abgetragenen Burg vorhanden, welche dem Rittergutsbesitzer daselbst Herrn von Wedell Parlow gehören, jedoch wenig Wert mehr haben, da die Mauern zur Gewinnung von Steinen größtenteils abgetragen sind und bedürfen diese Überreste keiner Unterhaltung.<sup>1</sup>

5. In Grimnitz sind die Ruinen eines alten Jagdschlusses noch vorhanden, nur aus Fundamenten und Steinhäufen bestehend mit einem Graben umgeben, sind fiskalisch, bedürfen jedoch keiner Unterhaltung.

6. Bei Stolpe a/O. ist ein runder Burgturm noch vorhanden mit tiefen Kellern, der Herrschaft daselbst, dem Herrn von Buch gehörig, und bedarf auch dieses Denkmal älterer Zeit keiner Unterhaltung.

7. In Vierraden befindet sich ein alter Turm, welcher bisher von der Stadt unterhalten worden und zur Zeit keine Baufälligkeit zeigt.

Weitere Denkmale im Sinne des Reskripts sind mir im hiesigen Kreise nicht bekannt.

<sup>1</sup> Nicht mehr vorhanden.

**167. Ergänzung des Bauinspektors Blew  
zum Bericht des Magistrats Angermünde an die Regierung zu Potsdam.  
Angermünde, 28. März 1855.**

*Ausfertigung, gez. Blew.*

*BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1162, Bl. 18–19.*

*Bericht über Bau- und Kunstdenkmale im jeweiligen Baubezirk. Erkennt nur  
Materialwert der Stadtmauer Gransee. Architektonischer Wert des Franziskanerklosters  
Angermünde gleichwertig mit Kloster Chorin. Plädiert bei Marienkirche Angermünde  
für Beseitigung der inneren Emporen aus Geschmacksgründen.*

*Vgl. Einleitung, S. 68.*

Einer Königlichen hochlöblichen Regierung überreiche [ich] in Anlage ehrerbietigst in ne-bengenamster Sache den Bericht des Magistrats vom 22. dieses Monats nebst Beilage, wel-chem ich der generellen Verfügung vom 26. vorigen Monats gemäß Folgendes hinzufüge:  
Ad 1. des anliegenden Verzeichnisses

So hat die darin angeführte Stadtmauer keinen besonderen architektonischen Wert, jedoch ist die Kohäsion des Mörtels ausgezeichnet, sowie auch das Material, die Backsteine gro-ßen Formats, gutgeformt und von großer Härte sind.

Ad 2. Der runde Turm ist ebenfalls von Backsteinen, mit massiver kegelförmiger Spitze und einem Kreuzgewölbe darin, im Ganzen von der Erde bis zur höchsten Spitze etwa 70 Fuß hoch im äußern Durchmesser 25 Fuß im Innern unten 11 Fuß oben 14 ½ resp. 17 ½ Fuß weit, vollkommen gut erhalten. Eine Zeichnung habe ich davon angefertigt und kann solche, wenn es verlangt werden sollte, vorgelegt werden.

Ad 3. die Weichhäuser betreffend

So werden darunter diejenigen Örter verstanden, welche an der Stadtmauer mit massiven Treppen und Seitenwangen versehen waren, um mit Hilfe derselben die Wachen aufzu-stellen und die Mauer zu betreten. Selbige sind durchweg verfallen, jedoch läßt sich ihre frühere Konstruktion noch erkennen.

Ad 3. [!] Von der hier genannten Burg sind nur noch Überbleibsel einiger alter Fundamente und Mauern vorhanden ohne jeden architektonischen Wert. Von der Festigkeit dieser [...]<sup>1</sup> gilt das ad 1 Gesagte.

Ad 4. das sogenannte Franziskanerkloster betreffend, so hat dasselbe unverkennbar ehe-mals einen gleichen architektonischen Wert gehabt, wie das im hiesigen Kreise gelegene Kloster Chorin, und habe ich zur deutlichen Anschauung 4 Blatt Zeichnungen Grundriß, Durchschnitt und Details auch nördliche Ansicht in einer Rolle hier beigefügt, so weit die dienstlichen Geschäfte das erlaubt haben, darauf einzugehen. Das ganze Gebäude ist

<sup>1</sup> Unleserlich um die Seite geschrieben.

größtenteils von Backsteinen erbaut, der Flügel an der südlichen Seite fehlt, und sind nur noch diejenigen Gewölbe vorhanden, wo ich im Grundrisse die Grade durch Linien bezeichne, da wo solche punktiert worden, fehlen die Gewölbe bereits.

Ad 5. von der St. Marienkirche habe ich ebenfalls zwei Blatt Zeichnungen, Grundriß, Ansicht und Durchschnitt enthaltend in der Rolle beigefügt, woraus die Konstruktion deutlich erhellt. Die Verhältnisse ergeben sich daraus viel gedrückter als diejenigen welche beim Bau der Klosterkirche zu Grunde gelegen haben, und ist der architektonische Wert auch nur deswegen viel geringer, dennoch wäre es wünschenswert, die geschmacklos eingebauten Chöre aus dieser Kirche zu entfernen, und den gesamten innern Ausbau zu restaurieren. Der erwähnte Holzkasten besteht aus einer ausgehöhlten Eiche etwa 10 Fuß lang mit Deckel welcher stark mit Eisen beschlagen nebst 2 Schlössern. Der Raum, wo der leere Kasten noch steht, und stets gestanden hat, ist im Grundrisse bezeichnet. Der genannte Taufstein besteht aus Metall hat jedoch keinen besonderen architektonischen Wert als Kunstwerk.

**168. Bericht des Stadtbaurats von Brandenburg Gussow  
an die Regierung zu Potsdam.**

**Brandenburg/Havel, 30. März 1855.**

*Ausfertigung, gez. Gussow.*

*BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1162, Bl. 55–63.*

*Detaillierte und inventarmäßige Aufstellung der Bau- und Kunstdenkmale in Brandenburg. Geschmacksurteil und Geringschätzung der Barockarchitektur um 1700. Schönheit mittelalterlicher Tortürme als Denkmalwert. Wohnhäuser aus dem 16. und 17. Jahrhundert als denkmalwürdig im Zusammenhang mit Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. klassifiziert.*

*Vgl. Einleitung, S. 68.*

Beschreibung der architektonischen Altertümer in Brandenburg a/H.

A. Öffentliche Gebäude

I. Der Dom (früher die Burg)

a. Die Petrikapelle ist im Jahre 1165 gegründet und 1166 vollendet, merkwürdig durch ihre eigentümliche Wölbung; sie ist wahrscheinlich anstelle der früheren im Jahre 982 von den Wenden zerstörten Kathedrale erbaut worden.

b. Die Domkirche: im Jahre 1170 den Aposteln Petrus und Paulus geweiht; die Seitenschiffe und die Wölbung dieser Kirche gehören einer späteren Periode an. Unter dem Chore befindet sich eine Gruftkirche (Krypta). Der obere Teil des Turmes, sowie der Giebel über

dem Portal, sind bei Gelegenheit des Ausbaues der Kirche in den Jahren 1834 bis 1836 hinzugefügt worden.

c. Die Ritterakademie: früheres Klostergebäude des Domkapitels; zeigt nur noch in dem Kreuzgange und den anliegenden Räumen Reste seiner früheren Gründung aus den Jahren 1170 bis 1180.

Die übrigen auf dem Domplatze stehenden Kurien (Wohnungen der jetzigen Domherren) sind größtenteils in neuerer Zeit erbaut, und gewähren daher in architektonischer und historischer Hinsicht wenig Interesse.

## II. Die Altstadt Brandenburg

### a. Die Gotthardskirche

In ihrer jetzigen Bauart gehört die Gotthardskirche der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an, wie dies die Inschrift an der inneren Seite des westlichen Giebels der Kirche besagt.

Von architektonischem Interesse dürften hervorzuheben sein:

1. Die Wölbung des Chores und 3 Schiffe der Kirche,
2. der Taufstein und
3. die Kanzel.

Ferner ist noch eine schöne und sehr merkwürdige Abbildung der Marienkirche, welches Bild die Jahreszahl 1486 trägt und in der südlichen Langseite des Seitenschiffes sich befindet, anzuführen.

### b. Die Johanniskirche nebst Kloster

Beide Gebäude stammen aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts her; erstere ist durch den Turm, die Friesverzierung und einer schönen wohl erhaltenen Fenster-Rosette über dem nördlichen Eingange der Kirche [wegen] von nicht geringem architektonischen Wert. Letzteres, welches jetzt zu einem Hospital dient, ist dagegen seiner unausgebildeten Architektur wegen von wenig Interesse und in einem höchst baufälligen Zustande. Die Kirche, nachdem sie seit 1806, also über 40 Jahre teils zum Magazin, teils zum Exerzierhause gedient hatte, ist im Jahre 1849 im Innern restauriert und als Gotteshaus wieder hergestellt worden.

c. Die Nikolaikirche außerhalb der Stadt vor dem Plauertore auf dem altstädtischen Kirchhofe belegen, gehörte zu einem jetzt nicht mehr vorhandenen Dorfe Luckenberg, dessen Äcker zwar als Luckenberg'sche Hufen zur städtischen Feldmark gezogen sind, von dem aber nichts mehr vorhanden ist, als eben diese Äcker und die Kirche.

Die Kirche hatte urkundlich schon Ende des 12. Jahrhunderts bestanden und ist im byzantinischen Stile ohne Wölbung erbaut. Teils durch die Bildung des Chores, teils durch die Anordnung der Türen und die Formen des Frieses gewährt sie in architektonischer Hinsicht ein nicht geringes Interesse.

Vor einigen Jahren (1845) durch die hiesige christlich-katholische Gemeinde notdürftig instandgesetzt, dient sie jetzt zu Begräbnisandachten bei Totenfeiern.

d. das frühere altstädtische Rathaus, jetzt Kreisgerichtsgebäude gehört nur mit seinen Giebeln und dem unteren und mittleren Teil des Turmes dem Mittelalter an.

Es wird angenommen, daß die erste Anlage dieses Gebäudes zur Zeit, als der Ort zur Stadt erhoben wurde, also um die Mitte des 13. Jahrhunderts, gemacht worden ist.

e. das städtische Arbeitshaus (Ordonnanzhaus genannt) ist nur durch eine schmale Straße von dem ad d. aufgeführten Gebäude getrennt und nur merkwürdig durch seine antike Giebelbildung in der Schusterstraße.

Es hat unzweifelhaft früher zu einem öffentlichen Zwecke gedient. Alle Forschungen nach geschichtlichen Nachweisen über die Entstehung und Zweck dieses Gebäudes sind bis jetzt erfolglos geblieben.

f. Tortürme

Von den frühern 5 Tortürmen sind nur noch 2 Türme vorhanden, am Rathenower und am Plauer Tore. Der erstere, augenscheinlich der ältere, ist viereckig und noch ziemlich erhalten. In der oberen Etage, gleichsam als Firstverzierung hat er vertiefte mit Kalk geputzte Wappenschilder, die auf die zur Stadt gehörigen Kämmerei-Dörfer hinzudeuten scheinen. Der 2. Torturm, am Plauertor ist rund [und] obwohl jünger, doch weniger gut erhalten.

Beide Türme scheinen ihrer Architektur nach mit der Befestigung und der allmählichen Ausdehnung der Stadt im 12. und 13. Jahrhundert entstanden zu sein. Urkunden oder Inschriften zur Begründung dieser Ansicht sind jedoch nicht vorhanden.

### III. Die Neustadt Brandenburg

a. Die Katharinenkirche

An Stelle der jetzigen Kirche hat bereits eine ältere gestanden, deren Geschichte urkundlich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts zurückgeht. Nähere Angaben über die Bauart dieser älteren Kirche fehlen jedoch. Der Turm in seinem Unterbau scheint dieser angehört zu haben, ebenso auch der Dachgiebel zwischen dem jetzigen Schiff und dem Chor der Kirche, indem die nach Osten zugekehrte Seite dieser Mauer augenscheinlich eine Struktur zeigt, die vermuten läßt, daß diese Seite des Giebels frei gestanden hat, und nicht wie jetzt durch das Dach des Chores gedeckt gewesen ist.

Urkundlich beging man im Jahre 1395 mit dem Abbruch der alten die Gründung der jetzigen, im Jahre 1401 von Heinrich Braunsberg aus Stettin vollendeten Kirche.

Die höchst saubere Durchbildung der mittelalterlichen Ziegelstein-Architektur dieser Kirche dürfte an wenigen Denkmälern jener Zeit in gleicher Vollendung sich vorfinden.

Da eine besondere Beschreibung dieser Kirche vom Professor Heffter, Brandenburg 1842 erschienen ist, die sowohl in historischer als artistischer Hinsicht mit Benutzung aller vorhandenen Quellen nach jeder Richtung hin vollständig dem Altertumsforscher genügen dürfte, so würde eine weitere Beschreibung dieser Kirche nur eine Wiederholung des bereits allgemein Bekannten sein, und wird daher in architektonischer Hinsicht nur noch auf die Bildung der Gewölbewiderlager durch innere Verstärkungspfeiler, statt der sonst gewöhnlichen äußeren Strebepfeiler aufmerksam gemacht, weil diese Konstruktion dem Gebäude sowohl im Innern als auch im Äußern einen eigentümlichen Charakter gewährt.

#### b. Die Pauli (Pauliner) Kirche

Diese Kirche mit zugehörigen Dominikaner Kloster, im Jahre 1286 gegründet, war dem Apostel Andreas und der Maria Magdalena geweiht, später zur Zeit der Reformation bekam die Kirche ihre jetzige Benennung nach ihrem Schirmherrn dem Apostel Paulus, und wurde, nachdem das Kloster durch Joachim II. aufgehoben worden war, mit diesem dem Rate der Stadt geschenkt. Seit dieser Zeit dient die Kirche zum Parochial-Gottesdienst, und das Kloster zum Hospital. In architektonischer Hinsicht bietet die Paulikirche nichts Charakteristisches dar, indem die Wölbung, die Grundform und die Verzierungen den gewöhnlichen Charakter des gotischen Baustiles, wie er sich im Mittelalter durch Anwendung der Mauersteine in der Mark herausgebildet hat, zeigte.

Störend jedoch sind zur Würdigung der Architektur die gegenwärtigen weit vortretenden Emporen der Kirche, und würde das Bauwerk bedeutend gewinnen, wenn es entweder in seiner früheren Gestaltung ohne Emporen, oder durch Zurücklegung derselben restauriert würde. Von historischem Wert ist die Inschrift auf der südlichen innern Wandfläche des Schiffes am Chor, in welcher unter einem in bunten Farben bemalten Brustbilde des Kurfürsten Joachim II. die Stiftung und nachherige Schenkung der Kirche und des Klosters der Nachwelt aufbewahrt worden ist.

#### c. Die Jacobs-Kapelle

Über das Alter dieser vor dem Steintor belegenden, kleinen und mit einem Turm versehenen Kirche läßt sich nur anführen, daß ihrer schon in einer Urkunde vom Jahre 1349 gedacht wird, und daß nach ihrer Bauart zu urteilen, ihre Erbauung mindestens um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen sein dürfte.

Gegenwärtig wird alljährlich zu Pfingsten einmal Gottesdienst für die Hospitaliten des der Kirche gegenüberliegenden Jacobs-Hospitals darin abgehalten.

Das, wie schon erwähnt, der Kirche gegenüberliegende Jacobs-Hospital hat in artistischer Hinsicht kein Interesse, indem das Gebäude nach seiner jetzigen unbedeutenden Bauart zu schließen, aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts stammt.

#### d. Das neustädtische Rathaus

Geschichtliche Nachrichten über die Entstehung des Gebäudes fehlen, und läßt sich daher nur aus dem Überkommenen und aus der Geschichte der Stadtbildung der Schluß ziehen, daß an Stelle des jetzigen Rathauses bereits das frühere gestanden haben muß, denn der nordöstliche Giebel am Hofe und der untere Raum des am Markt gelegenen Teiles des jetzigen Rathauses, sowie die darunter gelegenen Gefängnisse und die übrigen gewölbten Kellerräume deuten auf ein älteres Gebäude hin, das, wenn es auch nicht die Ausdehnung des jetzigen Rathauses gehabt hat, doch in architektonischer Hinsicht, wie der eben erwähnte hintere Giebel bekundet, von nicht geringem Interesse gewesen ist.

Das jetzige Rathaus scheint in seiner gegenwärtigen Gestaltung im 17. Jahrhundert erbaut zu sein, so daß mit Ausschluß des mehr erwähnten Giebels und eines alten in Glasmalerei ausgeführten Ratswappens vom Jahre 1586, welches in einem Fenster eines Bürozimmers

an der Südseite sich befindet, in architektonischer Hinsicht nichts Bemerkenswertes bei diesem Gebäude anzuführen ist.

Der vor dem Rathaus stehende Roland aus Sandstein hat bis zum Jahre 1716 auf dem nahe belegenen neustädtischen Markt gestanden, und soll hier im Jahre 1404 an Stelle einer hölzernen Rolandstatue errichtet worden sein.

#### e. Tortürme

Von den früheren 5 Tortürmen, welche die Neustadt Brandenburg gehabt hat, sind wie in der Altstadt nur noch 2 Türme, am Steintor und am Mühlentor vorhanden.

Über das Alter des ersteren am Steintor belegenen Turmes finden sich keine anderen Nachrichten, als daß Friedrich von Thüringen, mit dem Beinamen mit der gebissenen Wange, im Jahre 1312 in diesem Turm gefangen gehalten sein soll.

Die Erbauung des andern, am Mühlentor stehenden Turmes ist uns durch eine eingemauerte Gedenktafel aufbewahrt, welche besagt, daß der Turm im Jahre 1411 (also 10 Jahre nach der Vollendung der Katharinenkirche) durch Martin Nicolaus Kraft aus Stettin erbaut sei. Beide Türme haben wahrscheinlich außer zur Verteidigung noch zu Gefängnissen gedient, wenigstens deutet hierauf die noch erhaltene Einrichtung des Steintorturmes hin.

Was den architektonischen Wert beider Türme anbelangt, so ist vom Steintorturm nur der schönen Durchbildung der zinnenartigen Bekrönung Erwähnung zu tun; wogegen der Turm am Mühlentor in jeder Beziehung als ein selten schönes Denkmal mittelalterlicher Baukunst erkannt werden muß, das nächst der Katharinenkirche als das schönste Bauwerk in Brandenburg zu nennen ist.

### B. Privat-Gebäude

#### I. Der Dom

Sämtliche Privat-Gebäude auf dem Dom sind so untergeordneter Natur, daß sie für den Altertumsforscher kein Interesse haben können; sie deuten nur auf einen kümmerlichen Besitz hin, der es unmöglich machte, dem Kunstsinn durch Ausschmückung von Gebäuden Rechnung zu tragen. Übrigens gehören sämtliche Gebäude anscheinbar den letzten beiden Jahrhunderten an, und sind, wenn nicht in neuerer Zeit massiv erbaut, von Fachwerk ohne irgend eine Andeutung an die im Mittelalter an dieser Gattung von Gebäuden zur Ausbildung gekommene Holzbau-Architektur.

#### II. Altstadt Brandenburg

Leider lassen sich in Betreff der Privatgebäude auch in der Altstadt keine auffinden, die in artistischer Hinsicht von Wert wären, und höchstens kann man nur noch einzelne Stellen bezeichnen, auf denen Gebäude gestanden haben, die auch der Nachwelt von Interesse gewesen wären.

So hat an Stelle der jetzigen höheren Bürgerschule (Saldria, auch altstädtisches Gymnasium genannt) hinter der Gotthardskirche seit 1461 ein Hof bestanden, welcher den Bischöfen von Brandenburg die gemeiniglich seit Otto I. ihren Sitz in dem nahe belegenen

Ziesar hatten, zum Absteigequartier diente. Von den Gebäuden dieses bischöflichen Hofes ist nichts mehr vorhanden, und nur eine eingemauerte Gedenktafel an der Umfassungsmauer dieses Hofes besagt, daß die jetzige Schule von einer Frau von Saldern im Jahre 1589 gestiftet [wurde].

Ebensowenig sind noch Baureste von dem durch ganz Deutschland berühmten höchsten Gerichtshof, dem Brandenburger Schöffentuhl aufzufinden.

Bis im Jahre 1700, also fast 500 Jahre hindurch, hatte er seine Stelle auf einem Pfahlwerk in der Havel auf der Stromseite der Langen Brücke.

### III. Neustadt Brandenburg

a. Historischen Wert haben hier vor allen übrigen Gebäuden die dem Rathause gegenüber belegenen beiden Eckhäuser an der Steinstraße, welche zur kurfürstlichen Residenz gedient haben, und von denen das rechts belegene Gebäude noch das kurfürstliche Wappen in Sandstein ausgehauen, wohl erhalten über dem Eingange trägt.

Beide Häuser sollen früher durch eine Brücke verbunden gewesen sein, gegenwärtig sind dieselben nur noch durch einige gewölbte Räume in der unteren Etage, ferner durch den rechtseitigen Giebel an der Steinstraße sowie durch das oben erwähnte kurfürstliche Wappen als Gebäude zu erkennen, die früher eine andere Bestimmung und einen höheren architektonischen Wert hatten als jetzt. Daß diese Gebäude selbst an die älteste Geschichte von Brandenburg erinnern, davon gibt noch das kleine Seitengebäude zu dem rechts gelegenen Eckhause, mit seiner Front am Katharinenkirchplatz stehend, sichere Kunde.

b. Schräg gegenüber diesem Gebäude liegt an der Ecke des Molkenmarktes, mit der Hausnummer 679 versehen, ein altes baufälliges, dreistöckiges, massives Haus, auf der Ecke mit einem durch zwei Etagen gehenden Erker. Es soll zum kurfürstlichen Zeughaus gedient haben. Die Architektur und die innere Einteilung des Gebäudes widersprechen dem aber, indem beide nur den Charakter eines Wohnhauses an sich tragen. Über das Alter des Gebäudes fehlen die Data, und dürfte nach der Architektur zu urteilen dasselbe um die Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut sein.

c. Ferner dürfte noch zu erwähnen sein ein Gebäude an der Stein- und Brüderstraßen-Ecke mit der Hausnummer 212 versehen; es hat ebenfalls auf der Ecke einen Erker, und sein von Sandstein gearbeiteter Eingang führt die Jahreszahl 1565, und zwei Wappenschilder mit der Unterschrift Simon Karp, Consul.

d. Endlich wird noch, weniger in architektonischer als in historischer Hinsicht, das rechte Eckhaus an der Langen Brücke angeführt. Es hat die Hausnummer 638, und über dem Eingange einen gekrönten Szepter. Obwohl das Gebäude nach seiner jetzigen Bauart zu urteilen, dem 17. Jahrhundert angehört und kein artistisches Interesse hat, so wird [es] jedoch hier aufgeführt, weil es König Friedrich Wilhelm I. bei seiner hiesigen Anwesenheit in Brandenburg bewohnte, und in demselben sich noch das Zimmer befindet, in welchem König Friedrich II. als junger Prinz von den Blättern befallen, mehrere Wochen zubrachte.

**169. Bericht des Magistrats Neuruppin an die Regierung zu Potsdam.**

**Neuruppin, 10. April 1855.**

*Ausfertigung, gez. Schulz.*

*BLHA, Rep. 2A, I. Hb. Potsdam Nr. 1162, Bl. 126–127.*

*Klosterkirche Neuruppin. Persönlich initiierte Wiederherstellung (1836–1839) durch Friedrich Wilhelm III. Einweihung durch Friedrich Wilhelm IV. Tempel im Tempelgarten ist Privatbesitz. Trotz Rokokostil Denkmalzeugnis für Bauart Friedrichs II.*

*Vgl. Einleitung, S. 68.*

Nachstehend überreichen der Königlichen Regierung wir ganz gehorsamst in Folge der hohen Zirkularverfügung vom 26. Februar currentis (I. 117 Dezember) die Nachweisung der in hiesigem Gemeindebezirk befindlichen Gegenstände, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben:

1. Die Klosterkirche, der einzige Überrest des ehemaligen Dominikaner-, Prediger- oder Bettelmönchsklosters. Die Gründung dieses Klosters fällt in das Jahr 1256, dasselbe Jahr, von welchem auch das Stiftungsprivilegium der Stadt Neu-Ruppin (9. März 1256) datiert ist, und es ist aus inneren wie aus äußeren Gründen nicht zu bezweifeln, daß in demselben Jahre mit dem Kloster auch die Kirche erbaut worden ist. Dieses in trefflichem Stil und altertümlicher Einfachheit aufgeführte Gebäude ruht auf 8 Pfeilern, ist 199 Fuß lang, 55 Fuß breit und bis an das Gewölbe 49 Fuß hoch.

Nachdem im Jahre 1806 die Klosterkirche dazu benutzt worden war, teils zu wiederholten Malen Kriegsgefangene, teils ganze französische Regimenter darin einzuquartieren, wurde dieselbe im Jahre 1807 von den Franzosen zu einem Brot- und Mehlmagazine und dadurch dermaßen devastiert, daß sie fortan zu gottesdienstlichen Zwecken nicht mehr zu benutzen war. Aber im Jahre 1836 geruhten Seine Majestät der König Friedrich Wilhelm III. die Wiederherstellung derselben aus Staatsfonds zu verfügen und dieselbe wurde darauf, nachdem der Bau im Jahre 1839 vollendet worden war, im Jahre 1841 in Gegenwart Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. eingeweiht.

2. Die Kirche des in der Siechenstraße (früher Lappstraße genannt) belegenen Hospital-Siechenhauses.

Letzteres ist 1490 fundiert. An der Kirche desselben hat namentlich das aus gebrannten Steinen mit auf diesen angebrachten erhöhten Figuren angebrachte Portal altertümlichen Kunstwert. Die Hospitalverwaltung wird dieses Portal im laufenden Jahre nach dem vorhandenen antiken Muster restaurieren lassen.

3. Der sogenannte Tempel unmittelbar vor dem nach ihm benannten Tempeltor in dem gegenwärtig im Besitz des Kaufmanns und Banquier J. C. Gentz befindlichen Garten.

Die Bedeutung des Tempels beruht auf der an ihn sich knüpfenden Erinnerung an Friedrich den Großen, der ihn als Kronprinz während seines Aufenthalts in Rheinsberg errichtet und

sich bei seinen Besuchen in Neu-Ruppin mit großer Vorliebe in demselben aufgehalten hat. Er ist ein am Ende des Stadtwalles gelegenes rundes, kapellenartiges mit einer Kuppel versehenes Gebäude, von dem gegenwärtigen Besitzer Gentz aus besonderer Pietät gegen den großen König im ursprünglichen Geschmack mit nicht unbedeutenden Kosten restauriert, auch wird das Innere des Tempels durch Malerei und Möbel im Rokoko-Stil eine an die Zeit des Königs Friedrich erinnernde würdige Ausstattung erhalten.

Einen historischen Wert hat auch das im Innern des Tempels aufgestellte Brustbild des Prinzen Heinrich, eins der wenigen, welche überhaupt existieren sollen.

4. Einzelne Teile der Stadtmauer, welche denjenigen Teil der Stadt, der durch den großen Brand von 1787 nicht zerstört worden ist, begrenzen und so alt als die Stadt selbst sein mögen.

5. Das Standbild Friedrich Wilhelm[s] II., des Königlichen Wieder[her]stellers der Stadt nach dem großen Brande von 1787. Dasselbe ist von Friedrich Tieck aus Bronze gefertigt, hat einen Piedestal von Granit und ist mit einem eisernen Gitter umgeben. Im Jahre 1829 errichtet, hat die Statue dem Platze, auf welchem sie steht, den Namen Friedrich-Wilhelms-Platz gegeben.

6. Die Hospitals-Georgskapelle vor dem Rheinsberger Tore von keinem Kunstwerte, hat schon im Jahre 1362 bestanden und [ist] insofern nur für unsere Stadt von historischem Werte.

Andere Altertümer, als die erwähnten, sind nicht weiter vorhanden und ist das reichhaltige Archiv der Stadt, sowie andere Altertümer durch den großen Brand 1787 vernichtet worden.

**170. Bericht des Kreisbaumeisters Maahr in Gransee an die Regierung zu Potsdam.  
Gransee, 12. November 1859.**

*Ausfertigung, gez. Maahr.*

*BLHA, Rep. 2A, I. Hb Potsdam Nr. 1158, Bl. 265–266.*

*Detaillierter fachlicher Jahresbericht über Restaurationen und Instandhaltungen  
an Baudenkmalern in Gransee und Zehdenick für 1859.*

*Vgl. Einleitung, S. 69.*

Bericht über die Kunstdenkmäler des Baukreises Gransee

Der Königlichen Regierung berichte [ich], mit Bezugnahme auf meinen in derselben Sache erstatteten vorjährigen Bericht, ganz gehorsamst:

1. Die St. Marienkirche zu Gransee ist in diesem Jahre vom Magistrat und Kirchenvorstand zu Gransee folgendermaßen repariert worden. Die massive Turmspitze ist nahe bis zur halben Höhe, eine Achteckfläche bis zum Kranz abgebrochen und demnächst 1 ½ Stein stark

erneuert worden. Die Spitze hat einen vergoldeten Knopf und dergleichen Kreuz erhalten, welche nach den Revisionszeichnungen des Geheimen Oberbaurats Stüler gefertigt sind. Die hölzerne Turmspitze ist im Sparrenwerk repariert, mit Schiefer gedeckt. Sie hat die alte Spitze mit Sternfahne und Knopf behalten und sind diese gestrichen resp. vergoldet. Beide Türme haben kupferne Blitzableiter erhalten. Das Hauptgesims des Kirchenschiffes und der Abseite ist in den Fehlstellen ergänzt und vollständig hergestellt. Das Ziegeldach war teils doppelt, teils unregelmäßiges Krondach. Es ist gänzlich zu regulärem Krondach umgelattet und mit innerm Verstrich eingedeckt. Über der Apsis ist das Sparrenwerk ganz erneuert und neu eingedeckt. Endlich ist auch der Ostgiebel repariert.

Um dies Bauwerk weiterhin zweckentsprechend zu erhalten, ist zunächst die Erneuerung sämtlicher Fenster und die Reparatur der ausgewitterten Westseite des Turms notwendig. Wie ich äußerlich erfahren, sollen beide Arbeiten in [den] nächsten Jahren gemacht, und die Anfertigung der Fenster schon jetzt verdungen werden.

2. Das Neuruppiner Tor zu Gransee ist, wie ich im vorigen Jahre berichtete, äußerlich repariert. Die Reparatur der 4 innern Mauerflächen, welche etwa 100 Taler kosten dürfte, bleibt wünschenswert.

3. Die Warte ist in diesem Jahre repariert worden. Dieselbe ist inzwischen von Mecklenburgischen Topographen benutzt und von diesen oben eine hölzerne Plattform und Brüstungen erbaut worden. So daß daselbst nichts zu wünschen übrig bleibt.

4. Die Klosterruine in Zehdenick befindet sich genau in dem, im vorjährigen Berichte geschilderten Zustande. Nach Entfernung der Abtritte und Schweineställe, würde die Abwässerung und Abdeckung in Mauerstein und Zement sämtlicher oben flachliegenden Mauerflächen notwendig, um so einer weitem Verwitterung und weiterem Verfall möglichst vorzubeugen. Die Erhaltung des Klosters liegt dem Königlichen Fiskus ob und dürften die dringendsten Arbeiten mit circa 500 Talern bestritten werden können.

### V. 3 Sammlung von Bauzeichnungen

#### 171. Verfügung des Kultusministers Karl von Raumer an die Regierung zu Frankfurt/Oder.<sup>1</sup>

Berlin, 8. September 1853.

*Ausfertigung, gez. von Raumer; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 857, Bl. 16.*

*Erinnerung an Anzeigepflicht bei geplanten Veränderungen  
an Bau- und Kunstdenkmälern. Ausnahme bei im Privateigentum befindlichen Anlagen.  
Anlage einer Sammlung von Bauzeichnungen für Inventarisationszwecke.*

*Vgl. Einleitung, S. 66.*

Durch die Zirkularverfügung vom 24. Januar 1844 (No. 30.726) die Ernennung des Konservators der Kunstdenkmäler betreffend, ist bestimmt worden, daß die Königliche Regierung von jeder beabsichtigten Veränderung eines Kunstdenkmals an mich zu berichten hat, daß vor erfolgtem Bescheide von meiner Seite zur Ausführung der beabsichtigten Maßregel nicht geschritten werden darf, und daß es hierbei keinen Unterschied macht, ob es sich um Baulichkeiten irgendeiner Art, sofern diese nur irgend eine artistische oder monumentale Bedeutung haben, oder um Bildwerke, Gemälde und Kunstgeräte und dergleichen handelt; ebensowenig, ob die betreffenden Gegenstände königliches oder städtisches Eigentum, oder im Besitze von Korporationen oder ob sie Privatpersonen gegen die Verpflichtung sie in statu quo zu erhalten, übergeben sind, so daß von dieser Vorschrift nur die Gegenstände des unbeschränkt freien Privateigentums ausgeschlossen bleiben. Da mehrfach Fälle vorgekommen sind, bei denen die vorgeschriebene Berichterstattung unterlassen ist, so sehe ich mich veranlaßt, die Königliche Regierung, wie hiermit geschieht, an die Bestimmungen der genannten Zirkularverfügung zu erinnern.

Da ich ferner vernehme, daß die Aufnahmen von alten Baudenkmälern, nachdem dieselben zu den Restaurationsarbeiten, für welche sie angefertigt sind, nicht mehr benutzt werden, sich mehrfach verloren haben, auch gelegentlich in Privatbesitz übergegangen sind, so veranlasse ich die Königliche Regierung, diejenigen dieser Aufnahmen, welche nicht mehr, in einer oder der andern Weise, praktisch benutzt werden, an mich einzusenden, um dieselben bei meinem Ministerium für die Zwecke der Inventarisierung der Denkmäler zu sammeln.

<sup>1</sup> *Druck: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 31.*

**172. Zirkularverfügung des Kultusministers Karl von Raumer, hier  
an die Regierung zu Koblenz.<sup>1</sup>**

**Berlin, 27. Januar 1854.**

*Ausfertigung, gez. Raumer.*

*LHA Koblenz, Bestand 441, Nr. 16882, n. f.*

*Aufbewahrung von Zeichnungen von Baudenkmalen für Restaurierungszwecke.*

*Verzeichnis der Bauzeichnungen in Regierungsbesitz gewünscht.*

*Vgl. Einleitung, S. 68f.*

Auf die Zirkularverfügung vom 8. September vorigen Jahres (No. 17652 U) ist rücksichtlich der eventuell einzusendenden Aufnahmen von alten Baudenkmalern im besonderen Falle bemerkt worden, daß die bei Gelegenheit von Restaurationsbauten gefertigten Zeichnungen bei den Inventarien der betreffenden Kreisbaubeamten aufbewahrt werden, um vorkommenden Falls dieselben wieder benutzen zu können und neue Aufnahmen entbehrlich zu machen. Indem ich einer derartigen Anordnung meine Zustimmung gebe, veranlasse ich die Königliche Regierung, ein Verzeichnis der zu jener Kategorie gehörigen, unter Ihrer Aufsicht befindlichen Bauzeichnungen, falls ein solches nicht schon vorhanden sein sollte, anfertigen zu lassen, und eine Abschrift desselben demnächst an mich einzusenden.

<sup>1</sup> *Druck: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 32.*

**173. Verfügung der Regierung zu Frankfurt/Oder, Abteilung Inneres  
an die Bauinspektoren, Wasserbauinspektoren und Kreisbaumeister der Baukreise.<sup>1</sup>  
Frankfurt/Oder, 14. Februar 1854.**

*Ausfertigung, gez. Oberregierungsrat und Dirigent Koch,  
Wasserbaurat Philippi, Oberbaurat Flaminius.  
BLHA, Rep. 3B, I. Hb Frankfurt/Oder Nr. 859, n. f.*

*Bauzeichnungen von Restaurationsbauten dürfen bei Baubeamten verbleiben.  
Anfertigung eines Verzeichnisses derselben. Kurzübersicht der in der Plankammer  
zu Frankfurt/Oder aufbewahrten Zeichnungen alter Bauwerke.*

*Vgl. Einleitung, S. 68f.*

In unserer Zirkularverfügung vom 3. November vorigen Jahres ist ausgesprochen, daß die Zeichnungen von alten Baudenkmalern, nachdem dieselben zu den Restaurationsarbeiten, für welche sie angefertigt sind, nicht mehr benutzt werden, jedesmal zur Weiterbeförderung an das Königliche Kultusministerium behufs der Inventarisierung der Denkmäler, an uns eingereicht werden sollen.

Der Herr Kultusminister hat neuerdings zugegeben, daß diese Zeichnungen bei den Kreisbaubeamten inventarisiert und aufbewahrt werden können, verlangt aber ein Verzeichnis von den vorhandenen zu jener Kategorie gehörigen Bauzeichnungen.

Indem wir Sie hiervon in Kenntnis setzen, fordern wir Sie zur Anzeige binnen 14 Tagen auf, ob sich dergleichen Bauzeichnungen in der dortigen Dienstregistratur vorfinden und im Bejahungsfalle ein Verzeichnis derselben einzureichen.

[Aufschrift Röhle, Plankammer Frankfurt, 14. Februar 1854:]

In Gemäßheit des vorstehenden verehrlichen Dekrets ad 2 erlaube ich mir gehorsamst anzuzeigen, daß von ältern Bauwerken nachstehende und gehorsamst beigefügte Bauzeichnungen in der Plankammer aufbewahrt werden, welche Bauwerke nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten unter dem Ausdruck alte Baudenkmalern verstanden werden können, als:

1. Kirche zu Müncheberg
2. Schloß und Amtsfrohveste zu Spremberg
3. Schloß zu Küstrin
4. Schloß zu Sorau

<sup>1</sup> *Roese zu Friedeberg, Brinkmann zu Landsberg, Lüdke zu Frankfurt, Krause zu Sorau, Wintzer zu Cottbus, Michaelis zu Frankfurt, Henff zu Frankfurt, Arends zu Crossen, Beuck zu Küstrin, Cochius zu Küstrin, Schrobitz zu Königsberg/Nm., Klindt zu Zielenzig, Bohrdt zu Züllichau, Rupprecht zu Lübben.*

5. Hauptkirche zu Lübben

6. Schloß zu Dobrilugk

7. Schloß zu Neustettin

[Aufschrift Flaminus, 16. Februar 1854:]

Wenn gleich die sub 1 bis 7 genannten Zeichnungen einen erheblichen archäologischen oder Kunstwert nicht besitzen, so werden sie sich dennoch mit Ausnahme von Nr. 1, welche zum Restaurationsbau der Kirche zu Müncheberg von Schinkel gehören, zur Aufnahme in das nach dem Ministerialreskript anzulegende Repertorium eignen, den Zeichnungen vom Schlosse in Spremberg dürften sogar als Kuriosis ein besonderer Wert beizulegen sein. Vorläufig wird daher von dem Herrn p. Röhle ein Verzeichnis von der Zahl der Zeichnungen, dem Gegenstande den sie darstellen, und ob dieselben in Grundrissen, Aufrissen oder Durchschnitten bestehen, anzulegen sein, da ein besonderes Schema erst bei der Übersicht über das gesamte Material zu entwerfen sein dürfte.

**174. Bericht des Bauinspektors Althoff  
an die Regierung zu Koblenz, Abteilung Inneres.**

**Koblenz, 18. Mai 1854.**

*Ausfertigung, gez. Althoff.*

*LHA Koblenz, Bestand 441, Nr. 16882, n. f.*

*Information über Übergabe der Sammlung von Zeichnungen Lassaulx  
an das Kultusministerium.*

*Vgl. Einleitung, S. 68f.*

Der Königlichen Regierung beehre ich mich auf die geehrte Verfügung vom 10. dieses Monats gehorsamst anzuzeigen, daß mir von dem Bauinspektor von Lassaulx keine Pläne über die während seiner Amtsführung restaurierten Baudenkmale, zum Beispiel den Königsstuhl zu Rhens, die Wernerskirche bei Bacharach, die Kapelle zu Kobern pp. zugekommen sind, daß die Erben von Lassaulx diese Pläne, die namentlich von der Kapelle zu Kobern, die ich mal gelegentlich gesehen, sehr vollständig und detailliert vorhanden waren, vielmehr dem Vernehmen nach mit vielen anderen Bauplänen von ausgeführten Kirchen pp., welche strenge genommen Eigentum der betreffenden Gemeinden, an das Königliche Ministerium verkauft haben.

Von der jetzt in der Restauration begriffenen Kapelle zu St. Thomas, einem byzantinischen Baudenkmal, habe ich spezielle Pläne angefertigt und werde solche seinerzeit nach der Vollendung des Restaurationsbaues hochderselben einreichen. Ebenso habe ich von der hiesigen königlichen Schloßkapelle, die eben jetzt auf Allerhöchsten Befehl restauriert

und ausgebaut wird, spezielle Pläne angefertigt, welche ich aber später dem Königlichen Hofmarschallamte werde einreichen müssen, da die Kapelle unbeschränkt freies Eigentum Seiner Majestät des Königs ist, und die Baumittel aus der Schatulle gewährt sind.

**175. Zirkularverfügung des Kultusministers Karl von Raumer  
an alle (Bezirks-) Regierungen.<sup>1</sup>**

**Berlin, 1. Juni 1854.**

*Ausfertigung, gez. von Raumer.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 857, Bl. 25–25v.*

*Berichte über in den Provinzen vorhandene Zeichnungen von Bau- und Kunstdenkmälern.*

*Vgl. Einleitung, S. 68f.*

In den Berichten, welche bis jetzt auf die Zirkularverfügung vom 27. Januar dieses Jahres – No. 922 – die unter Aufsicht der Königlichen Regierungen befindlichen Bauzeichnungen alter Baudenkmäler betreffend, eingegangen sind, ist seitens mehrerer Königlicher Regierungen (auch in Fällen, wo der betreffende Bezirk eine erhebliche Anzahl zum Teil im Restaurationsbau befindlicher alter Denkmäler enthält) bemerkt worden, daß derartige Zeichnungen überhaupt nicht vorhanden seien. Im einzelnen Falle hat man sich bei der Berichterstattung ausschließlich auf Zeichnungen von Baudenkmälern, „welche in der einen oder andern Weise praktisch nicht mehr benutzt werden“, beziehen zu müssen geglaubt. Da ich hiernach annehmen muß, daß die Zirkularverfügung vom 27. Januar dieses Jahres nicht überall richtig verstanden ist, so bemerke ich, daß es sich darum handelt, von allen in Besitz der Behörden befindlichen Zeichnungen Kenntnis zu erhalten, welche Bauwerke betreffen, die einen altertümlichen oder Kunstwert haben, gleichviel ob diese Bauwerke noch praktisch benutzt werden oder nicht.

Die Zirkularverfügung vom 27. Januar dieses Jahres ordnet die Einreichung eines Verzeichnisses aller derartiger Zeichnungen an, um für geeignete Fälle eine Übersicht davon zu gewinnen. Nach diesem Gesichtspunkte sind [die] erforderlichen und noch ausstehenden Berichte abzufassen, die bereits eingesandten, wo es erforderlich, zu vervollständigen.

<sup>1</sup> *Druck: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 34.*



VI. Initiativen im Kultusministerium  
für die Konservatorenstelle und  
die „Kommission zur Erforschung  
und Erhaltung der Kunstdenkmäler“,  
Tätigkeit Ferdinand von Quasts

## VI. 1 Initiativen und Reaktionen des Kultusministeriums

### 176. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein.

Berlin, 28. August 1835.

*Ausfertigung, gez. Altenstein.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 2–3.*

*Initiative nach Übertragung der Ressortzuständigkeit für Denkmalpflege.*

*Schinkels Reisebericht über Krypta der Klosterruine Memleben.*

*Sicherung der Bogenstellungen der oberirdischen Ruine.*

*Vermutung der Gebeine Heinrichs I. in Kapelle der Krypta. Königsfresken schadhafte.*

*Oberbaudeputation für Erhaltung des Ruinenzustandes.*

*Vgl. Einleitung, S. 71.*

Eure Königliche Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 7. März currentis, betreffend die Instandsetzung des von dem ehemaligen Ritterordensschloß Transparren bei Preußisch Mark noch vorhandenen alten Turms die Sorge für die Konservierung der Bau- und Ruinen mir allergnädigst zu übertragen und in den vorkommenden einzelnen Fällen Berichtserstattung zur Allerhöchsten Beurteilung der Notwendigkeit der darauf zu verwendenden Kosten zu befehlen geruht. Schon im Jahre 1833 hatte der verstorbene Finanzminister Maassen mir einen Auszug aus dem Reisebericht des Oberbaudirektors Schinkel über die noch vorhandene unterirdische Kirche (Krypta) der Klosterruine des zu der Landesschule Pforta gehörigen Guts Memleben an der Unstrut mitgeteilt und für deren Erhaltung sich sehr interessiert. Bei der Untersuchung ergab sich, daß dieses historisch und architektonisch interessante Bauwerk zu profanen Zwecken, nämlich zur Aufschüttung von Kartoffeln in Ermangelung anderer wasserfreier Kellerräume von dem Gutspächter benutzt werde und dadurch die gänzliche Zerstörung des Gebäudes bald zu befürchten sei. Ich habe daher das Provinzialschulkollegium zu Magdeburg beauftragt, den Pächter des Guts Memleben zu einem Verzicht auf die Benutzung der dortigen unterirdischen Kirche zu Wirtschaftszwecken zu bewegen oder ihm anderweite Räume zur Unterbringung seiner Kartoffelvorräte zu beschaffen. Derselbe will indes diese Räume, welche ihm mit verpachtet sind, nicht entbehren, und kann dies auch in der Tat nicht, da nach den mir erstatteten Berichten das Gut an hinreichendem trockenen Kellergelaß Mangel leidet. Soll nun das merkwürdige Gebäude nicht dem baldigen Untergange Preis gegeben werden, so bleibt nichts übrig, als die Erbauung eines neuen Kellers unter einer, dem Wohnhause des

Pächters ganz nahe stehenden Scheune, womit derselbe einverstanden ist. Die Kosten sind veranschlagt und von der Oberbaudeputation auf 386 Taler 17 Silbergroschen 10 Pfennige festgesetzt. Außerdem erfordert die Sicherstellung der unterirdischen Kirche gegen den nachteiligen Einfluß der Witterung und die durch ihre Benutzung als Kartoffelkeller herbeigeführte Feuchtigkeit einige Vorkehrungen. Nach der veranlaßten Untersuchung kann dem Eindringen der Nässe durch eine Sandsteinabdeckung über der Krypta abgeholfen und dadurch ihr Schutz auf Dauer gewährt werden. Der Aufwand für diese und einige andere zur Konservation der Ruine notwendigen Einrichtungen ist ebenfalls veranschlagt und von der Oberbaudeputation auf 335 Taler 11 Silbergroschen 10 Pfennige festgestellt. Nach ihrem Gutachten kann die Ausführung dieser Arbeiten das Bauwerk noch lange erhalten und das Wertvollste an den Überresten des Schiffes der Kirche, die Architektur der Bogenstellungen, auf die Dauer mehrerer Jahrhunderte hinlänglich geschützt werden. Die Krypta ist noch am besten erhalten und gewährt in architektonischer Beziehung das meiste Interesse. Ihre Erbauung wird dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zugeschrieben, die gewöhnliche Annahme setzt dies Gebäude in die Zeiten Heinrichs I. oder Ottos I. zurück, und an dasselbe knüpft sich in so fern ein historisches Interesse, als unter einer früher vorhanden gewesenen Kapelle, von welcher sich nur noch die Mauern unter der Erde verdeckt vorfinden, die Eingeweide des im Jahre 973 zu Memleben verstorbenen Kaisers Otto I., nach andern die Eingeweide Heinrichs I., welcher ebenfalls zu Memleben (936) verstarb, beigesetzt wurden. Die kirchliche Ruine über der Erde ist in den beiden Hauptmauern des Schiffes, an deren Pfeilern innerhalb der Kirche die in Mineralfarben gehaltenen lebensgroßen Figuren der thüringischen Kaiserfamilie, noch in Umrissen sichtbar, dargestellt sind, in Fragmenten des westlichen Kirchenportals pp. vorhanden. Die Stärke der Mauern verspricht noch eine lange Dauer. Ausbesserungen daran vorzunehmen erachtet die Oberbaudeputation nicht angemessen, weil dies gegen den ruinenartigen Zustand, in welchem sich das Ganze am interessantesten darstellt, auf eine störende Weise kontrastieren würde, weshalb sie die Mehrkosten gestrichen und nur die Erhaltung der Krypta angelegentlich befürwortet hat. Eurer Königlichen Majestät überreiche ich den Anschlag samt Zeichnungen mit der ehrfurchtsvollen Bitte, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, die zur Konservation der Krypta und der Klosterruine zu Memleben erforderlichen notwendigen Kosten im Gesamtbetrage von 721 Talern 29 Silbergroschen 8 Pfennigen aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse Allergnädigst zu bewilligen.

**177. Schreiben des Kultusministers Freiherr Karl von Altenstein  
an die Regierung zu Trier.<sup>1</sup>**

**Berlin, 31. August 1838.**

*Ausfertigung, gez. Altenstein; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 856, Bl. 37.*

*Reaktion Altensteins auf Erstbekanntmachung einer durch den König persönlich beauftragten Herstellungsarbeit in der Presse.*

*Vgl. Einleitung, S. 69f.*

Die Triersche Zeitung vom 5. Juli currentis erwähnt der auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen vorgenommenen Wiederherstellung der Klause zu Kastel bei Saarburg und des Sarkophag, der den Leichnam des Königs Johann von Böhmen aufnehmen und in der Kapelle der Klause aufgestellt werden soll. Da von dieser Sache dem Ministerium nichts Näheres bekannt geworden ist, so wird die Königliche Regierung aufgefordert, über die Veranlassung, den Plan und die Ausführung des gedachten Baus Bericht zu erstatten und in Zukunft von allen neuen das Ressort des Ministeriums berührenden Einrichtungen, wozu namentlich auch die Wiederherstellung alter Bau- und Kunstdenkmäler gehört, zur rechten Zeit Anzeige zu machen.

<sup>1</sup> *Vermerk:* Verfügung zur Nachachtung weitergeleitet an die Regierung zu Frankfurt/Oder.

**178. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn.****Berlin, 5. Januar 1842.<sup>1</sup>***Ausfertigung, gez. Eichhorn.**GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 9–12v.*

*Bericht über Denkmalpflege in Frankreich durch die „Commission des monuments historiques“. Schutzmaßnahmen für mittelalterliche Bauwerke. Existenz eines zentralen Fonds. Klassierung und Inventar der Denkmäler. Inspektoren arbeiten in den Departements. Situation in Preußen mit Mängeln. Forderung nach systematischer Inventarisierung.*

*Vgl. Einleitung, S. 10, 65, 71.*

Eurer Königlichen Majestät Gesandter in Paris hat auf eine von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihm gegebene Veranlassung über die zur Konservierung der historischen Denkmäler in Frankreich getroffenen Anordnungen und deren Erfolge Nachrichten eingezogen, die mir mitgeteilt worden sind.

Eure Königliche Majestät dürfte das Ergebnis interessieren, und so verfehle ich nicht, Allerhöchstdenenselben darüber Folgendes ehrerbietigst anzuzeigen:

Wie in Deutschland, so hat es auch in Frankreich an einzelnen nicht gefehlt, welche die Gefühle der Ehrfurcht für alte Werke der heimischen Kunst, während der Zeitgeschmack sich von ihnen abgewendet hatte, bewahrt und selbst in den Stürmen der die Monumente des Mittelalters als Erinnerungen an hierarchische und feudalistische Verhältnisse zerstörenden Revolution sich bemühten, zu retten, was zu retten war. Mit der Restauration verbreitete sich mehr und mehr der Sinn für historische Studien. Der Wert der Denkmäler aus allen Epochen der Kunst, namentlich der des Mittelalters, fand mehr und mehr wieder allgemeine Anerkennung und so konnte selbst das französische Gouvernement darauf bedacht sein, dem Bemühen, das Bestehende vor weiterem Verfall zu sichern, und das Vernachlässigte ans Licht zu stellen, durch bestimmte von Staats wegen getroffene Anordnungen einen festen Halt zu geben und die Bewahrung der historischen Denkmäler als eine öffentliche Angelegenheit erscheinen zu lassen.

So wurde denn auf den Antrag des Ministers Guizot die Errichtung einer Generalinspektion der historischen Denkmäler beschlossen und im Jahre 1831 Vitet als Generalinspektor angestellt. Seine Aufgabe war zunächst, die Departements zu bereisen und von denjenigen Gebäuden, zu deren Erhaltung und Wiederherstellung außerordentliche Hilfe notwendig sei, sich genaue Kenntnis zu verschaffen, zugleich auch Personen zu ermitteln, deren er sich für seine künftigen Zwecke als Korrespondenten bedienen könne.

<sup>1</sup> *Randnotiz auf Blatt 1 des Schreibens:* Seine Majestät haben die Anträge des Referenten genehmigt; Berlin, den 5. Januar 1842.

Nach wenigen Jahren trat in die Stelle des p. Vitet der General-Inspektor Merimée, durch dessen Vermittlung die Untersuchung der Gebäude mit solchem Eifer fortgesetzt wurde, daß, mit Erhöhung der allgemeinen Teilnahme für die Sache, die anfänglich zur Unterstützung von Erhaltungsbauten ausgesetzten Fonds bedeutend vermehrt wurden.

Man ging nun dazu über, eine monumentale Statistik vorzubereiten und zu veranlassen, daß die Monumente der verschiedensten Epochen für jede Gemeinde nach Arrondissements und Departements verzeichnet und beschrieben würden. Der nunmehrige Sekretär der Kommission der historischen Monumente, Grille de Beuzelin, dem Eurer Königlichen Majestät Gesandter in Paris diese Nachrichten verdankt, war während drei Jahren beauftragt, zu diesem Behuf einige Departements zu untersuchen. Sein Bericht über die Arrondissements von Nancy und Toul ist als ein Muster solcher Statistik publiziert. Der Verfasser hat es gewagt, dem Gesandten das ehrerbietigst angeschlossene Exemplar zu überreichen, um es Eurer Königlichen Majestät zu Füßen zu legen. Der bedeutenden Kosten wegen hat man jedoch die Publikation ähnlicher Zusammenstellungen den Departements überlassen, und nur dafür gesorgt, durch aufgestellte Fragen und besondere Instruktionen Einheit in den Untersuchungen und deren Aufzeichnung zu erhalten und auch den Nichteingeweihten die Erkennung und Beurteilung der Monumente verschiedener Art zu erleichtern. Seitdem für die Erhaltung der historischen Denkmäler 200.000 Francs jährlich bewilligt wurden, wurde nun eine eigne Kommission zur Verwaltung dieses Kredits im Ministerium des Innern niedergesetzt, die indes, da seit 1840 der Kredit auf 400.000 Francs erhöht wurde, noch durch mehrere Mitglieder unter dem Vorsitz des Ministers des Innern und seiner Stellvertreter, unter welchen auch der Generalinspektor Merimée sich befindet, erweitert ist.

Dieser Kommission liegt ob, die Notizen über die historischen Denkmäler zu sammeln, sie zu klassifizieren, und für diejenigen, welche vorzugsweise Unterhaltungskosten in Anspruch nehmen, die dazu aus dem Kredit zu verwendenden Summen dem Minister vorzuschlagen.

Die bisher gesammelten Notizen haben indes dargetan, daß nach der Vernachlässigung und zum Teil Zerstörung, denen die zahlreichen Denkmäler des Landes, vor allem die Kirchen, so lange Zeit hindurch ausgesetzt gewesen sind, die bewilligten Fonds kaum ausreichen, um nur dem gänzlichen Verfall der Gebäude vorzubeugen, daß aber auf völlige Wiederherstellung verzichtet werden muß. Eine Reihe von Denkmälern, wie zum Beispiel die altgallischen, die römischen, die Abteien und nicht mehr zum Gottesdienst verwendeten Kirchen, sowie die Burgen des Mittelalters sind von der Restauration ganz ausgeschlossen, und es beschränken sich die Verwendungen für sie nur darauf, sie zu erhalten und sie nötigenfalls von entstellenden Umgebungen zu befreien. Gebäude, die noch zu öffentlichem Gebrauche dienen, zum Beispiel Kirchen, Schlösser, welche zu Kasernen, Gefängnissen, Magazinen, Gerichtslökalen und Rathäusern umgewandelt sind, erhalten aus den allgemeinen Fonds nur insofern Subventionen, als die Ausführung der daran erforderlichen Bauten das Kunstinteresse berühren und es darauf ankommt, daß sie durch die Einrichtung für den Gebrauch nicht entstellt werden.

Zur Verbindung der Kommission mit den Departements ist angeordnet, daß der Generalinspektor jährlich mehrere Monate reiset, um, was bereits veranlaßt ist, zu besichtigen und Neues vorzubereiten. In jedem Departement ist aber auch ein besonderer Inspektor bestellt, der dem Präfekten für seine Berichte an den Minister die in archäologischer Beziehung erforderliche Auskunft zu geben hat. Diese Inspektoren besorgen indes ihre Geschäfte unentgeltlich, oder bekommen höchstens für Reiseauslagen einige Entschädigung. Sie werden in der Regel aus den Mitgliedern der Akademie oder andern Kunstverständigen des Departements gewählt, und rechnen es sich zur Ehre, die Ihnen aufgetragenen Geschäfte zu verrichten.

Nach der Versicherung des Berichterstatters sind die von dem Gouvernement getroffenen, aber noch der Vervollkommnung fähigen Anordnungen schon durch bedeutende Erfolge belohnt. Das Interesse für die Sache ist allgemein angeregt und es sind die Beispiele nicht mehr selten, daß sowohl die Departemental- als auch die Munizipalräte ansehnliche Fonds zur Unterhaltung der Gebäude ihres Departements und ihrer Städte bewilligt haben.

In Eurer Königlichen Majestät Staaten ist seit dem Befreiungskriege für die Erhaltung der historischen Kunstdenkmäler ebenfalls schon vieles geschehen. Vor allen war der verstorbene Schinkel bemüht, auf seinen Dienstreisen von allen Denkwürdigkeiten, namentlich den Bauwerken, genauere Kenntnis zu nehmen und in seinen Berichten auf die Notwendigkeit, sie vor dem Verfall oder absichtlicher Zerstörung zu sichern, hinzuweisen. Eine Reihe wichtiger Bauwerke ist durch die Gnade des Hochseligen Königs Majestät gerettet, und Eure Königliche Majestät haben nicht nur als Kronprinz, sondern auch als regierender Herr Allerhöchstdero den Kunstdenkmälern gewidmete Obsorge allergnädigst zu betätigen geruht. Es sind aber bisher noch viele Fälle vorgekommen, die beweisen, daß Kirchenbauten aus Unkunde und Gleichgültigkeit viel zu lange verschoben, die Hilfe zu spät nachgesucht und dadurch der erforderliche Kostenaufwand unverhältnismäßig erhöht wird; ferner daß manchen Kunstwerken, wie Gemälden, Skulpturen, gar keine Aufmerksamkeit gewidmet, sie vielmehr aus Unwissenheit auf eine unverantwortliche Weise verschleudert werden, überhaupt aber das Interesse für die Werke des Altertums noch nicht überall in hinreichendem Maße angeregt ist. Es erscheint daher wohl auch für Eurer Königlichen Majestät Staaten eine Veranstaltung höchst wünschenswert, durch welche es möglich würde, die Inventarisierung der vorhandenen Kunstdenkmäler aller Art in den verschiedenen Regierungsbezirken nach Kreisen und Gemeinden, nach einem festen Plan zu bewirken, die Reihenfolge derjenigen Werke, welche zu ihrer Erhaltung außerordentlicher Verwendungen zunächst bedürftig sind, zu bestimmen, und das allgemeine Interesse für diese Angelegenheit, unter Zuziehung der in einzelnen Provinzen schon bestehenden und noch zu errichtenden Vereine für Altertumskunde anzuregen. Sollten Eure Königliche Majestät eine solche Veranstaltung zu billigen geruhen, so würde ich, nach näherer Erörterung einiger dabei zu berücksichtigender Momente, nicht verfehlen, Allerhöchstdenselben meine desfallsigen Vorschläge ehrerbietigst einzureichen.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch, den Antrag des Gesandten zu Paris, Grafen von Arnim, alleruntertänigst zu bevorworten, daß Eure Königliche Majestät geruhen möchten, dem

Sekretär der Kommission und Ritter der Ehrenlegion, Grille de Beuzelin, für die Bereitwilligkeit, mit der er den Wünschen des Gesandten entsprochen hat und für die eingereichte interessante Schrift ein Allerhöchstes Anerkenntnis durch Verleihung der großen Medaille für Wissenschaft und Kunst huldreichst zu bewilligen.

**179. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn.**

**Berlin, 10. Dezember 1843.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20801, Bl. 134–136.*

*Unterhandlung mit Boisserée wegen Anstellung im preußischen Staatsdienst.  
Früherer Wunsch Friedrich Wilhelms III. der Vereinigung von rheinischem  
Provinzialmuseum mit Konservation der Kunstdenkmäler. Mögliche  
Vermittlerrolle Boisserées beim Weiterbau des Kölner Doms und Wirken  
für Erhaltung der Kunstdenkmäler in der Rheinprovinz.*

*Vgl. Einleitung, S. 72, 98.*

Während meines Aufenthaltes in Ischl habe ich Gelegenheit gehabt, mit dem ebenfalls damals dort anwesenden Sulpice Boisserée aus München mich über die Kunstangelegenheiten der Rheinprovinz und insonderheit über den Kölner Dombau zu unterhalten und bald wahrgenommen, daß es noch zu den höchsten Wünschen des p. Boisserée gehört, eine Stellung zu gewinnen, in welcher er seiner Heimat nützlich werden könnte.

Eure Königliche Majestät geruhen sich allergnädigst zu erinnern, daß Allerhöchstdieselben sich für den in der gedachten Beziehung schon im Jahre 1832 vorgetragenen Wunsch des p. Boisserée zu interessieren und als die Frage über den Ankauf der gräflich von Renesse-Breidbachschen Kunstsammlung zu dem Vorschlage, ein Provinzialmuseum in den Rheinlanden zu errichten und mit demselben die Konservation der Kunstdenkmäler zu verbinden, Veranlassung gegeben hatte, den p. Boisserée mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 15. Januar 1834 meinem verewigten Amtsvorgänger zur möglichen Berücksichtigung zu empfehlen, die Gnade gehabt haben.

Es fand sich damals aber keine Gelegenheit, den Anträgen des p. Boisserée näher zu treten, da, wie mein Amtsvorgänger in seinem ehrerbietigen Berichte vom 3. Februar 1834 anzuzeigen nicht verfehlt hat, des Hochseligen Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 29. Dezember 1833 zu befehlen geruht hatten, daß von der Errichtung des Provinzialmuseums ganz abgesehen und wegen der Beaufsichtigung der vorhandenen Kunstdenkmäler in Erwägung gezogen werden solle, ob dieselbe nicht der Universität Bonn übertragen werden könne.

Während der gleichzeitig Allerhöchst befohlenen Ermittlung der für die Erhaltung der Kunstdenkmäler bisher im jährlichen Durchschnitt verwendeten Kosten ging im Februar 1835 von dem Gesandten in München die Nachricht ein, daß der p. Boisserée von des Königs von Bayern Majestät zum Oberbaurat und Generaldirektor und Konservator der architektonischen und plastischen Monumente Bayerns aus dem Mittelalter ernannt sei. Wie ich von ihm selbst weiß, ist der p. Boisserée jedoch aus dieser Stellung längst wieder ausgeschieden und durch amtliche Verpflichtungen an den Aufenthalt in München nicht mehr gebunden.

Ich habe mich daher verpflichtet gehalten, die Gründe, welche für die Berücksichtigung seines Wunsches, in seiner Heimat einen angemessenen Wirkungskreis zu finden, in nähere Erwägung zu ziehen und erlaube mir, Eurer Königlichen Majestät dieselben ehrerbietigst vorzutragen.

Das Interesse für die Denkmäler des Altertums und der Kunst hat sich in der Rheinprovinz als besonders lebendig kundgegeben. Bei der patriotischen und religiösen Bewegung, welche dieser Teilnahme zum Grunde liegt, entstehen jedoch durch die davon unzertrennlichen Regungen örtlichen und konfessionellen Parteigeistes leicht Mißverständnisse, Verwirrungen und Hemmungen, die im gewöhnlichen Wege der Verwaltung nicht verhindert und angemessen beseitigt werden können. Besonders macht der Dombau zu Köln, das Verhältnis des Dombaumeisters zu dem Dombauverein und zu der erzbischöflichen Behörde, ferner das Verhältnis der Stadt Köln zu ihrem bisher nur zu sehr vernachlässigten und verwaorsten Museum es wünschenswert, daß bei vorkommenden Irrungen eine Person, welche Eurer Königlichen Majestät und des Publikums Vertrauen genießt, mit hinreichender Erfahrung und Kunstkenntnis Liebe zur Sache verbindet und unabhängig von allen Privatinteressen der kirchlichen und städtischen Gemeinden ist, dem Lande durch die Geburt und der Konfession der Mehrheit, ohne gegen die andere befangen zu sein, angehört, vermittelnd eintreten könne.

Zu einer solchen diskretionären Wirksamkeit dürfte der p. Sulpice Boisserée, dessen Gutachten bei allen wesentlichen artistischen Angelegenheiten des Dombaus einzuziehen Eure Königliche Majestät bereits in der Allerhöchsten Ordre vom 27. Februar dieses Jahres zu befehlen geruht haben, vor allen geeignet sein, da er alle obenerwähnten Eigenschaften in sich vereinigt und seine ganze Persönlichkeit ihn zur Lösung einer solchen Aufgabe befähigt.

Es würde nicht sowohl darauf ankommen, ihm eine praktisch durchgreifende amtliche Stellung zu übertragen, als vielmehr ihn nur zu vermögen, seinen Wohnort in die Rheinprovinz, seine Heimat, zu verlegen, um dort bei der Ausführung dessen, was für die Erhaltung der Kunstdenkmäler, Restauration altertümlicher Gebäude p. veranlaßt wird, mit seinem Rate zur Hand zu sein und Aufträge, welche Eure Königliche Majestät ihm in dieser Beziehung zu erteilen beschließen, oder welche von mir im Interesse der mir huldreichst anvertrauten Verwaltung für nötig gehalten werden möchten, zu erledigen. Zum Wohnorte würde Bonn, als Universitätsstadt und wegen ihrer Nähe zu Köln, zu bestimmen sein.

Ich habe Ursache zu glauben, daß der p. Boisserée seinen Wohnsitz dahin zu verlegen wohl vermacht werden könnte, wenn ihm ein bestimmter Rang verliehen und nur eine angemessene Wohnungsentschädigung bewilligt würde. Der Kurator der Universität Bonn, Geheimer Oberregierungsrat von Bethmann-Hollweg, den ich in der Sache vertraulich gehört habe, ist ebenfalls der Ansicht, daß das angeregte Interesse für die Erhaltung und Vollendung der Kunstdenkmäler in der dortigen Provinz nur zu oft durch ein leidiges Parteiwesen getrübt werde, bei dem Kölner Dombau man sich der Besorgnis, daß dies schöne Unternehmen unter derartigen bereits drohenden Konflikten leiden möchte, nicht erwehren könne, und keiner durch Sachkenntnis, allgemein anerkanntes Verdienst und die dabei in Betracht kommenden Gegensätze ermittelnde Persönlichkeit mehr geeignet sei, hier wohlthätig einzugreifen, als der p. Sulpice Boisserée.

Ich wage es daher, Eurer Königlichen Majestät ehrerbietigst anheim zu stellen, ob Allerhöchstdieselben geruhen wollen, dem p. Boisserée eine solche diskretionäre Einwirkung auf die Erhaltung und Wiederherstellung der Kunstdenkmäler in der Rheinprovinz zu gestatten, und ihm zu dem Behuf den Charakter eines Geheimen Hofrats und eine Mietentschädigung von 4 bis 500 Taler jährlich, allergnädigst zu verleihen.

Im Falle der allergnädigsten Genehmigung dieser Anträge würde ich mich mit dem p. Boisserée in Unterhandlung setzen, um seine Übersiedelung nach Bonn unter den Aussichten, welche ich nach Maßgabe obiger Vorschläge bei Eurer Königlichen Majestät Gnade zu vermitteln die Hoffnung hätte, herbeizuführen.

**180. Verfügung des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Eduard von Schaper.<sup>1</sup>**

**Berlin, 19. April 1844.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 15761 Bd. 1, Bl. 19–21.*

*Mitwirkung des Bischofs und der katholischen Kirche. Systematisierung  
der Denkmalpflege in preußischer Verwaltung. Erhaltung sämtlicher, nicht nur  
preußischer Denkmäler. Friedrich Wilhelm IV. gegen verunstaltende Restaurierungen.*

*Vgl. Einleitung, S. 72.*

Nachdem Euer Hochwohlgeboren unter dem 24. Januar dieses Jahres die Zirkular-Verfügung an die Königlichen Regierungen wegen Ernennung des Konservators der Kunstdenkmäler mitgeteilt worden, hat es sich als wünschenswert herausgestellt, auch die Mitwir-

<sup>1</sup> *Nicht in Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2.*

kung der bischöflichen Behörden der katholischen Kirche für diesen Zweig der Verwaltung von ihren Standpunkten aus zu gewinnen. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich demgemäß, sich mit den betreffenden bischöflichen Behörden innerhalb Ihres Verwaltungsbezirks wegen dieser Angelegenheit in gefällige Kommunikation zu setzen, sie mit der Bestellung des Konservators der Kunstdenkmäler bekannt zu machen und ihnen die Gründe, welche zu dieser neuen Einrichtung geführt haben, darzulegen. In bezug hierauf dürfte es besonders hervorzuheben sein, daß die Allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs bei Ernennung des Konservators vorzugsweise dahin gingen, der Erhaltung sämtlicher im Staate befindlicher Denkmäler von artistischer und historischer Bedeutung, sofern dieselben nicht freies Privateigentum sind, eine möglichst umfassende und auf höheren Prinzipien beruhende Grundlage zu geben und es namentlich zu verhüten, daß dieselben durch Mißverstand der unteren Behörden nicht ihrem Untergange preisgegeben oder willkürlich verschleudert oder auf eine, ihren Wert als Denkmäler beeinträchtigende Weise restauriert werden; daß mithin diese Allerhöchsten Absichten aufs völligste dem Interesse entsprechen, welches auch die katholische Kirche an den in ihrer Obhut befindlichen Denkmälern nimmt. Die gedachten bischöflichen Behörden dürften somit nur in dem eigenen Interesse ihrer Kirche handeln, wenn sie den Bemühungen des Konservators auf möglichst fördernde Weise entgegen kämen und danach auch die ihnen untergeordneten Behörden, namentlich die Kapitel und Pfarrer mit den erforderlichen Anweisungen versähen. Eine vollständige Durchführung der zur angemessenen Konservierung der Denkmäler erforderlichen Maßregeln würde sich aber nur erreichen lassen, wenn die bischöflichen Behörden zugleich die Veranlassung trafen, daß von jeder Veränderung, die mit Denkmälern von artistisch-monumentaler Bedeutung innerhalb ihres Sprengels beabsichtigt wird, an den Ober-Präsidenten zur weiteren Mitteilung an mich oder an den Konservator, berichtet würde und daß die Veränderungen dieser Art bis zu der durch mich erfolgten Bescheidung ausgesetzt blieben. Ich hoffe, daß unter solcher Auseinandersetzung die in Rede stehende Angelegenheit bald in das erwünschte Gleis kommen wird, und sehe Euer Hochwohlgeboren gefälligem Bericht über den weiteren Erfolg entgegen.

**181. Zirkularverfügung des Kultusministers Friedrich Eichhorn und des Finanzministers Eduard Heinrich Flottwell, hier an die Regierung zu Merseburg.<sup>1</sup>  
Berlin, 22. Oktober 1844.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn, Flottwell; Abschrift.  
BLHA, Rep. 3B, I. Hb. Frankfurt/Oder Nr. 857, Bl. 13–13v.*

*Anweisung an Provinzialregierungen zur Regelung der Korrespondenz  
und Gutachteneinholung beim Konservator.*

*Vgl. Einleitung, S. 72f.*

Die Königliche Regierung hat nach dem an uns erstatteten Berichte vom 28. Juli dieses Jahres, die Bearbeitung der Restaurationsentwürfe altertümlicher Gebäude betreffend, den Schluß der in derselben Angelegenheit von mir, dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten unter dem 24. Mai dieses Jahres erlassenen Zirkularverfügung, wonach die betreffenden Baubeamten zur vorläufigen unmittelbaren Kommunikation mit dem Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, ermächtigt sein sollen, mit früheren Bestimmungen über die Ressortverhältnisse und den Geschäftsgang nicht in Einklang zu bringen gewußt. Wenngleich es hierbei keinesweges die Absicht war, die seitens der Königlichen Regierung auszuübende Kontrolle über die Baubeamten Ihres Bezirks irgend zu beschränken, und dies um so weniger zu befürchten war, als die genannte Zirkularverfügung den Baubeamten ausdrücklich nur die Einholung „vorläufiger gutachtlicher Äußerungen in kunsthistorischer Hinsicht“ gestattete, so wollen wir doch, um allen etwaigen ungeeigneten Maßnahmen vorzubeugen, hiemit nach dem Antrage der Königlichen Regierung genehmigen und anordnen, daß die, durch die genannte Zirkularverfügung vom 24. Mai dieses Jahres den Baubeamten frei gestellte Korrespondenz mit dem Konservator der Kunstdenkmäler stets durch die Hand der Regierungsbauräte gehe, so wie auch der Konservator angewiesen werden wird, seine, an die Baubeamten gerichteten Schreiben an die betreffenden Regierungsbauräte zu adressieren.

<sup>1</sup> Diese, an die Regierung zu Frankfurt/Oder, gedruckt in: Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 23.

**182. Verfügung des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, August von Meding.<sup>1</sup>  
Berlin, 2. Oktober 1844.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*BLHA, Rep. 2A, Regierungsbezirk Potsdam II. Gen. Nr. 1743, Bl. 14.*

*Informationen von Quast über Entfernung von Taufsteinen aus Kirchen.  
Belassung älterer Taufsteine am Ort.*

*Vgl. Einleitung, S. 72f.*

Der Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, hat mir angezeigt, daß die alten Taufsteine aus den Kirchen oft entfernt oder beiseite gestellt worden seien, ohne durch andere ersetzt zu sein, und daß, wo letzteres der Fall ist, doch der ältere, verworfene Taufstein nicht selten einen größeren Wert habe als der spätere. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich demgemäß ergebenst, besonders durch Vermittelung der Superintendenten der Provinz, gefälligst dahin zu wirken, daß möglichst überall die alten Taufsteine, auch wenn sie nicht mehr in Gebrauch sind, als Denkmäler der Vorzeit, die, wenn auch unscheinbar, doch häufig einen eigentümlichen Wert haben, mit Sorgfalt und an anständiger Stelle aufbewahrt werden; daß man namentlich, wo keine andern Taufsteine vorhanden sind, den alten wieder die ihnen ursprünglich gebührende Stelle gebe; und daß man bei dem Vorhandensein mehrerer, eventuell unter desfalls zu erstattenden näheren Berichts, in Erwägung nehme, welcher von ihnen zur ferneren Benutzung und Zierde der Kirche am besten geeignet sei.

<sup>1</sup> *Das Schreiben wurde als Zirkular der Regierung Potsdam an alle Bauinspektoren versandt; Potsdam 12. Dezember 1844, ebd., Bl. 15.*

**183. Verfügung des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an die Regierung zu Koblenz.<sup>1</sup>**

**Berlin, 9. Oktober 1844.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn; Lithographie.*

*BLHA, Rep. 2A, Regierungsbezirk Potsdam II. Gen. Nr. 1743, Bl. 12–13.*

*Verpflichtung von Kirchen zur Aufbewahrung von Gegenständen  
mit kunstgeschichtlichem Wert. Verschonung dieser Werke bei Restaurationen.  
Keine Entfernung aufgrund von Geschmacksurteilen.*

*Vgl. Einleitung, S. 73.*

Indem ich auf den Bericht der Königlichen Regierung vom 7. vorigen Monats (A II. a Nr. 5249) die Angelegenheit der Restauration der Liebfrauenkirche zu Oberwesel auf sich beruhen lasse, sehe ich mich jedoch veranlaßt, auf die Bemerkung der Königlichen Regierung „daß es bei aller Anerkennung für die alten Kunstdenkmälern zuteil werdende Sorge doch nicht Zweck der Gotteshäuser sein könne, als Konservatorien für Altertümer zu dienen, welche höchstens nur noch einen kunstgeschichtlichen Wert haben, keineswegs aber zur Erbauung der Kirchengemeinde dienen, und daß es zweifelhaft sein dürfte, ob einer Gemeinde, welche aus eigenen Mitteln und mit lobenswerter Anstrengung ihre Kirche herstellt, die Beibehaltung derartiger Gegenstände vorgeschrieben werden könne“, folgendes zu erwidern.

Daß ein kirchliches Gebäude, welches noch gegenwärtig seine Bestimmung für den Gottesdienst erfüllt, nicht ein Konservatorium für Altertümer sein soll, bedarf an sich keiner Erörterung. Wohl aber ist der Umstand zu berücksichtigen, daß die alten Gotteshäuser in ihrer zumeist großartigen Ausdehnung Jahrhunderte hindurch Gelegenheit gegeben haben, die Denkmäler des religiösen Sinnes verschiedener Geschlechter in sich aufzunehmen, und daß es schon die Pietät gegen das Andenken der Vorfahren zur Pflicht macht, diese Denkzeichen soviel es angeht, zu bewahren. In den meisten Fällen wirken dieselben aber auch, selbst wenn sie keinen besonders ausgezeichneten Kunstwert besitzen, zur Erbauung mit, indem die gegenwärtige, zum Gottesdienst versammelte Gemeinde, indem sie sich in ihnen von Werken ihrer Vorfahren umgeben sieht, zugleich an den frommen Sinn derselben erinnert wird. Diese Denkzeichen sind es, die besonders dem geschichtlichen Leben der Gemeinde eine stete Nahrung geben. Wirklich störend sind solche Denkmäler, falls sie nicht etwa einer sinnlosen Eitelkeit ihre Entstehung verdanken, in der Tat nur selten, und wenn dies der Fall ist, so sind sie es in der Regel nur durch ihre Stellung, so daß eine veränderte Aufstellung oder sonstige Einrichtung den etwanigen Übelstand zumeist völlig aufhebt.

<sup>1</sup> Als Kopie auch an die Regierung Potsdam. Druck: Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2, Nr. 22.

Bei einer Erneuerung des inneren Zustandes der alten Kirchen ist aber auch deshalb mit Schonung gegen die alten Denkmäler zu verfahren, weil dabei jedesmal die Geschmacksrichtung des Augenblicks zu entscheiden pflegt, deren Billigung seitens künftiger Generationen nicht immer vorauszusetzen ist. Wir können gegenwärtig den vielen Modernisierungen alter Kirchen, die in den Zeiten des Rokokogeschmacks erfolgt sind und oft alles alte beseitigt haben, so wenig mehr unsere Zustimmung geben, wie den Restaurationen, die in neuerer Zeit in der ersten Begeisterung für den gotischen Baustil unternommen wurden und mehrfach ebenfalls Gelegenheit geben, alles zu entfernen, was nicht mit gewissen, aus dem Prinzip des gotischen Stiles abstrahierten Schulregeln übereinstimmen wollte, wie trefflich dasselbe auch unter anderen Gesichtspunkten erscheinen mochte und wie wenig auch abstrakte Theorien für alle vorhandenen Einzelfälle passen. Es wird somit im allgemeinen wesentlich auf Pietät und Schonung gegen die alten Denkmäler und auf sinnvolle Beachtung der Umstände in jedem besonderen Fall ankommen, und es wird dabei, unter den im vorigen angedeuteten Gesichtspunkten, die Gefahr einer künstlichen, der Natur der Verhältnisse widersprechenden Einrichtung, wie die Königliche Regierung voraussetzen scheint, auf keine Weise zu befürchten sein. Übrigens ist es vor allem wünschenswert, daß die betreffenden Gemeinden, wenn sie selbst an die Restauration ihrer Gotteshäuser gehen, durch freundliche Belehrung und Rat auf jene Gesichtspunkte aufmerksam und in solcher Art zur selbstständigen Beobachtung des richtigen und würdigsten Verfahrens geneigt gemacht werden, da die Erfahrung zur Genüge gelehrt hat, daß hierdurch ungleich mehr und Nachhaltigeres erreicht wird, als durch Befehle und Anordnungen von seiten der Behörden. Zu meiner großen Genugtuung kann ich hinzufügen, daß in dieser Weise auch schon an verschiedenen Orten und von verschiedenen Behörden vermittelnd verfahren wird und daß hierdurch die so wünschenswerte Konservation der alten Denkmäler stets in glücklicher und unbefangener Weise erreicht worden ist. Ich werde es mit Dank anerkennen, wenn auch die Königliche Regierung sich dasselbe angelegen sein läßt.

**184. Schreiben des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, August von Meding.<sup>1</sup>  
Berlin, 30. November 1845.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*BLHA, Rep. 2A, Regierungsbezirk Potsdam II. Gen. Nr. 1743, Bl. 18.*

*Schutz des Brauchtums der Aufrichtung von Kreuzen bei Translozierungen von Kirchen.<sup>2</sup>  
Friedrich Wilhelm IV. entscheidet über Form von neu aufzurichtenden Kreuzen.*

*Vgl. Einleitung, S. 69f.*

Bei der Verlegung kirchlicher Gebäude wird nach einem aus älterer Zeit herstammenden Gebrauche nicht selten, um die Stätte, auf welcher die alte Kirche gestanden, gegen Profanation zu schützen, ein Kreuz auf derselben errichtet. Es entspricht der Pietät, auf solche Weise die Stelle, welche viele Jahre hindurch der Gottesverehrung gewidmet war, auch für die nächstfolgenden Geschlechter zu bezeichnen, und dieser würdige Gebrauch verdient erhalten zu werden. Dabei wird indes nur der Zweck, dergleichen Plätze, welche dem öffentlichen Verkehre wieder anheim fallen, vor Profanation zu sichern, im Auge zu behalten, und jeder Luxus bei Ausstattung eines solchen Kreuzes zu vermeiden sein.

Für evangelische Kirchen Landesherrlichen Patronats haben Seine Majestät der König Allerhöchst sich vorzubehalten geruhet, über die Form, welche einem solchen Kreuze zu geben, sowie über den Kostenbetrag, der auf dessen Errichtung zu verwenden, vorkommenden Falles Allerhöchstselbst zu beschließen.

Da die Verlegung kirchlicher Gebäude im allgemeinen nur selten stattfindet, so gebe ich Eurer Hochwohlgeboren näherer Erwägung ergebenst anheim, ob es erforderlich erscheinen möchte, den Königlichen Regierungen des dortigen Oberpräsidialbezirks die gedachte Allerhöchste Entschliebung ausdrücklich bekannt zu machen. Dagegen ersuche ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, wenn Fälle der in Rede stehenden Art bei Kirchen Königlichen Patronats vorkommen, mir vor der Ausführung dero Bericht und gutachterliche Vorschläge jedesmal gefälligst zugehen zu lassen.

<sup>1</sup> Das Schreiben wurde als Zirkular der Regierung Potsdam an alle Bauinspektoren versandt, Potsdam 12. Dezember 1844, *ebd.*, Bl. 15.

<sup>2</sup> Ein praktisches Beispiel war die Stelle der zum Park von Petzow gezogenen alten Kirchenstätte, *ebd.*, Bl. 23.

**185 a. Bericht der Oberbaudeputation an Kultusminister Friedrich Eichhorn.****Berlin, 28. November 1845.***Konzept, gez. Schmid, Busse, Stüler, Soller.<sup>1</sup>**GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 1532, Bl. 30–31.*

*Vorschlag zur Anstellung separater Landbaumeister für Restaurationsbauten nach französischem Vorbild. Zwirner am Kölner Dom und Architekt der Wiesenkirche Soest als Beispiele in Preußen. Ziel: Verbesserung einer stilgemäßen Restauration.*

*Vgl. Einleitung, S. 73.*

In dem Gutachten vom 27. März dieses Jahres betreffend die Restauration des Domes zu Marienwerder haben wir uns allgemeine Anträge zur Abhilfe des Mangels von ganz geeigneten Baukondukteuren zu den Bauarbeiten und zur Ausführung solcher Baue vorbehalten, eines Mangels der schon bei gewöhnlichen Arbeiten immer fühlbarer wird, über welchen aber nicht nur die Königliche Regierung zu Marienwerder, sondern auch andere Regierungen in ähnlichen Fällen gewiß nicht mit Unrecht klagen. Bei Restaurationsbauten ist neben tüchtiger praktischer Ausbildung die genaue Kenntnis des mittelalterlichen Baustiles im allgemeinen, ein reiches Material zu Anordnungen, Bauformen, Dekorationen der provinziell verschiedenartigen Ausbildungen, des zu restaurierenden Bauwerkes und gewissenhaftes Eingehen in dieselbe [nötig]. Die Wahl geeigneter Architekten beschränkt sich daher auf eine ziemlich geringe Anzahl, über welche nicht einmal frei disponiert werden kann, weil sie bei anderen wichtigen Bauen, oder bei Anlage von Eisenbahnen beschäftigt sind. Wir erlauben uns daher den gehorsamsten Vorschlag, geeignete Architekten für Restaurationsbaue auf längere Zeit zu gewinnen, [was] nur durch fixierte Anstellung derselben als Landbaumeister möglich sein dürfte.

Wie wir schon früher für die Herstellung und Vollendung der Wiesenkirche zu Soest die Anstellung eines eigenen Landbaumeisters zur Unterstützung des Bauinspektors Buchholz in Vorschlag gebracht haben und wie für den Dombau zu Köln der Regierungs- und Baurat Zwirner ausschließlich bestimmt ist, so dürfte auch für Herstellung des Domes zu Marienwerder und anderer bedeutender Bauwerke in diesem, vielleicht auch in einem der angrenzenden Regierungsbezirke, die Anstellung eines eigenen Landbaumeisters der Sache zu großem Vorteil gereichen. Hat ein solcher Baubeamter sich gehörig eingearbeitet und Arbeiter für die Ausführung herangebildet, so wird unstreitig die Herstellung alter Bauwerke ungleich besser, stilgemäßer und zugleich wohlfeiler zu Stande kommen, als wenn bei jedem neuen Herstellungsbaue der Architekt sowohl als die Arbeiter erst auf

<sup>1</sup> Mehrfache Einschübe und Änderungen durch Oberbaurat Schmid.

Kosten des Monumentes lernen müssen, was billigerweise selbst von dem Geschicktesten nicht zu erwarten ist, dessen Ausbildung nicht diese spezielle Richtung genommen haben konnte. Selbst auch in Beziehung auf die Kosten der Bauführung würde die fixierte Anstellung unter Umständen nicht unbedeutende Ersparnisse ergeben, indem das Gehalt eines Beamten so hoch nicht gestellt werden braucht, als die jetzt gesteigerten Diäten eines Baukondukteurs. Wenn nach Verlauf einiger Jahre der Herstellungsbau vollendet, so würde immer Gelegenheit sich finden, den Baumeister bei einem ähnlichen oder einem Staatsbau anderer Gattung zu beschäftigen, wobei jedoch die weitere Beförderung im Staatsdienst, namentlich zum Oberbauinspektor durch Euer Exzellenz Verordnung mit des Herrn Finanzministers Exzellenz ihm gesichert werden müßte, um die erste Anstellung annehmlich erscheinen zu lassen. Wir halten diese Maßregel zum Gelingen der in der Ausführung begriffenen Restaurationen und zur Ersparung von Geldmitteln für so wesentlich, daß wir dieselbe Eurer Exzellenz dringendst anempfehlen müssen.

**185 b. Verfügung des Kultusministers Friedrich Eichhorn an die Oberbaudeputation.**

**Berlin, 5. März 1846.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 1532, Bl. 32–33.*

*Ablehnung der Initiative der Oberbaudeputation zur Anstellung von Landbaumeistern für Restaurationen. Zukünftiger Bedarf von Architekten für Restaurationen.*

*Vgl. Einleitung, S. 73.*

Eine Königliche Oberbaudeputation benachrichtige ich auf das Schreiben vom 28. November vorigen Jahres, worin dieselbe den Vorschlag macht, behufs der Ausführung vorkommender Restaurationen merkwürdiger altertümlicher Gebäude besondere Landbaumeister anzustellen, daß ich dasselbe dem Herrn Finanzminister zur näheren Erwägung mitgeteilt und denselben um seine Äußerung darüber ersucht habe. Der Herr Finanzminister findet jedoch nach seinem Antwortschreiben vom 17. vorigen Monats den Vorschlag aus nachstehend dafür angegebenen Gründen nicht zur Berücksichtigung geeignet.

Ein jedes neu zu kreierende Amt setze einen bestimmten, nicht bloß sachlich, sondern auch räumlich zu begrenzenden Wirkungskreis für den anzustellenden Beamten voraus. Ein solcher würde den vorgeschlagenen Landbaumeistern nicht zugeteilt werden können. Es liege in der Natur der Sache, daß dieselben, da das Bedürfnis der Herstellung merkwürdiger Baudenkmäler an keinem Orte, und selbst in keiner Provinz dauernd vorhanden sei, ihren Aufenthalt, je nachdem er hier oder dort für kürzere oder längere Zeit erfordert werde, beständig wechseln müßten, und man würde einem Beamten, dem man weder eine dauernde

Heimat anzuweisen, noch eine ungefähre Übersicht über die zu unternehmenden Reisen und Wohnungsveränderungen gewähren könnte, ein verhältnismäßig sehr hohes Gehalt anweisen müssen, um ihm eine Sicherung seiner Existenz und eine Garantie für die Erstattung seiner etwanigen Auslagen zu gewähren. Dabei würde doch ein solches Gehalt in den meisten Fällen ganz außer Verhältnis mit den dafür erhaltenden Leistungen stehen, da nur selten solche Herstellungsarbeiten vorkommen dürften, welche die Zeit des mit denselben zu beauftragenden Beamten vollständig in Anspruch nehmen. Überdies möchte es kaum möglich sein, den Bedarf an Beamten der bezeichneten Art auch nur annäherungsweise im voraus zu bestimmen, und man würde sich leicht der Gefahr aussetzen, entweder den verfolgten Zweck unerreicht zu lassen, oder eine Anzahl überflüssiger Beamten zu besolden. Es sei in die Mehrzahl der im Königlichen Dienste angestellten Baubeamten das Vertrauen zu setzen, daß sie Bildung, Kunstsinn und Geschmack genug besitzen, um in der Ausführung der ihnen zu erteilenden Aufträge, welche die Erhaltung oder Herstellung von Denkmälern der Baukunst betreffen, eine Lieblingsbeschäftigung finden, und allen in dieser Beziehung an sie zu stellenden Anforderungen, die ein billiges Maß nicht überschreiten, gern und in angemessener Weise entsprechen werden. Man könnte sogar annehmen, daß sie namentlich zur Leitung von Herstellungsarbeiten in der Regel besser geeignet sein würden, als solche Beamte, welche nur zu einem vorübergehenden Zwecke und auf die Dauer einer kurzen Bauausführung an den Ort derselben geschickt werden, und denen jede Bekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen, mit den zu benutzenden Handwerkern usw. abgehe. Sie würden den von ihnen zu hegenden Erwartungen meistens um so besser entsprechen, wenn man bei den an sie zu richtenden Requisitionen mehr ihr eigenes Interesse für die Kunst, als ihre Beamtenpflicht, in Anspruch nähme.

In denjenigen, immer noch nicht häufig vorkommenden Fällen, wo die Ausführung ausgehnter Herstellungsarbeiten an altertümlichen Gebäuden die Leitung durch einen besonderen Techniker in Anspruch genommen habe, sei es bisher noch immer gelungen, geeignete Individuen dazu in Baukondukteurs oder kommissarisch dazu verwendeten andern Baubeamten zu ermitteln, und ein ähnliches Verfahren dürfte sich auch für künftig etwa vorkommende Fälle als das angemessenste empfehlen.

Ich kann mich, wenn in einzelnen Fällen das Bedürfnis solcher Architekten, die zur Leitung von Restaurations-Bauausführungen völlig qualifiziert sind, allerdings auch fühlbar geworden ist, doch im allgemeinen gegen die Richtigkeit der vorstehend entwickelten Ansichten des Herrn Finanzministers nicht aussprechen; namentlich dürfte eine Rücksichtnahme auf das zuletzt angedeutete Verfahren auch in der Zukunft bei den wichtigeren Restaurationsbedürfnissen eine befriedigende Lösung herbeizuführen geeignet sein.

**186. Verfügung des Kultusministers Karl von Raumer  
an die Regierung zu Potsdam.<sup>1</sup>**

**Berlin, 17. August 1853.**

*Ausfertigung, gez. Raumer; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 2A, Regierungsbezirk Potsdam II. Gen. Nr. 1743, Bl. 25.*

*Abtragung des Turms der St. Petrikirche zu Brandenburg.*

*Kritik an Zuwiderhandlung der Regierung Potsdam gegen Informationspflicht.*

*Vgl. Einleitung, S. 74.*

Aus dem Berichte vom 30. Juni dieses Jahres –II. Po 2634– habe ich die Gründe entnommen, welche zur Abtragung des Turms der Kirche St. Petri zu Brandenburg geführt haben. Wenn diese Maßnahme auch unbedingt nötig gewesen sein sollte, so hat die Königliche Regierung hierbei doch jedenfalls der Zirkularverfügung vom 24. Januar 1844, die Bestellung des Konservators der Kunstdenkmäler betreffend, zuwider gehandelt, indem hierin ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß die Königliche Regierung bei jeder beabsichtigten Veränderung eines Hauptwerkes an mich zu berichten hat und daß vor erfolgter Bescheidung von meiner Seite nicht zu der beabsichtigten Maßregel geschritten werden darf, auch zugleich angeführt ist, daß hierbei Bauwerke jeglicher Art, sofern sie nur irgendeine artistische oder monumentale Bedeutung haben, mit eingeschlossen sein sollen. Selbst wenn die Gefahr so dringend gewesen wäre, daß die Königliche Regierung diesen Bescheid nicht abwarten zu dürfen meinte, hätte dieselbe selbstredend doch die Pflicht der Berichterstattung gehabt.

Ich erwarte, daß die Königliche Regierung künftig den Inhalt der genannten Zirkularverfügung in allen Fällen genau berücksichtigen werde.

<sup>1</sup> Nicht in Wussow, *Erhaltung der Denkmäler*, Bd. 2.

**187. Zirkularverfügung des Kultusministers Karl von Raumer  
an alle (Bezirks-) Regierungen.<sup>1</sup>**

**Berlin, 17. März 1854.**

*Ausfertigung, gez. Raumer; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 2A, Regierungsbezirk Potsdam II. Gen. Nr. 1743, Bl. 27.*

*Erhaltung von Bemalungen und Vergoldungen an mittelalterlichen  
Holzschnitzwerken und Altären. Wirkung der ursprünglichen Fassung beachten.  
Inhaltliche Erweiterung der Verfügung vom 24. Januar 1844.*

*Vgl. Einleitung, S. 74.*

Zu den künstlerischen Gegenständen des Mittelalters, die in mehrfacher Beziehung eine nähere Rücksicht in Anspruch nehmen, gehören die Holzschnitzwerke und ähnliche Arbeiten, namentlich diejenigen, welche, häufig in Verbindung mit Gemälden und größtenteils selbst bemalt und vergoldet, zum Schmuck der Altäre in den Kirchen gefertigt wurden. In Betreff der Konservation und eventuell nötigen Restauration derselben ist es besonders hervorzuheben, daß die an ihnen vorhandene Malerei, farbige Ausstattung, Vergoldung usw. einen wesentlichen Teil ihrer künstlerischen Wirkung ausmacht, und von dem ursprünglichen Meister auf die letztere berechnet wurde, daß mithin alle Erneuerung auch in diesen Beziehungen die bestimmteste künstlerische Fürsorge verlangt, alle Übermalung oder Übertünchung aber durchaus zu vermeiden ist. Hierauf ist in vorkommenden Fällen nicht immer die erforderliche Rücksicht genommen worden. Ich veranlasse daher die Königliche Regierung, die betreffenden Lokal- und Baubehörden bestimmt darauf aufmerksam zu machen, daß diese Arbeiten überall, auch mit Einschluß ihrer obengenannten farbigen pp. Ausstattung, unter diejenigen Gegenstände gehören, an welchen nach der Zirkular-Verfügung vom 24. Januar 1844 keine Veränderung ohne vorgängige Anzeige und meinerseits erfolgte Genehmigung vorgenommen werden darf.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> *Druck: Wussow, Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, Nr. 33.*

<sup>2</sup> *Zusatz Regierungsbaurat Horn: gelesen. Auch ich habe bei meiner Lokalbesichtigung wahrgenommen, daß in dieser Beziehung öfter sehr gefehlt worden ist. Außer der Mitteilung der Personen der Baubeamten dürfte es angemessen sein, sie anzuweisen, diese Gegenstände vorkommenden Falles nicht in die Anschläge zur Herstellung der Kirchen summarisch mit aufzunehmen, sondern stets abgesondert zu behandeln. Horn 6/5.*

**188. Immediatbericht des Kultusministers Karl von Raumer  
und des Finanzministers Karl von Bodelschwingh.**

**Berlin, 20. September 1855.**

*Ausfertigung, gez. Raumer.*<sup>1</sup>

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 111–113.*

*Quasts Vorschlag für eine Fachzeitschrift für Kunstdenkmäler und Monumente.  
Vergleich mit Zeitschrift von Didron in Frankreich. Hebung des Wissensstandes bei  
Provinzialbehörden. Quasts Verhandlungen mit Buchhändler Weigel und Pastor Otte.  
Bitte um Unterstützung.*

*Vgl. Einleitung, S. 74.*

Der Geheime Regierungsrat von Quast hat uns vorgetragen, wie es für die Erforschung und Erhaltung der in Eurer Königlichen Majestät Staaten vorhandenen Kunstdenkmäler wünschenswert sein würde, eine Zeitschrift zu dem Zwecke zu besitzen, einerseits die vorhandenen Monumente bekannt und das Publikum auf dieselben aufmerksam zu machen, andererseits auf Würdigung derselben und auf ihre Restauration hinzuwirken, Zerstörungen oder Verunstaltungen aber zu verhindern, wie in Frankreich eine solche Zeitschrift unter Leitung des Herrn Didron mit dem wirksamsten Erfolge bereits erscheint.

Der Mangel eines ähnlichen Blattes bei uns verhindert, daß jene Bestrebungen mit einer gewissen, durchgreifenden Gleichmäßigkeit behandelt werden können, und ist die Ursache davon, daß leider immer noch in den verschiedensten Lokalitäten, und namentlich auch bei den Provinzialbehörden, so wenig Würdigung der Kunstdenkmäler gefunden wird und viele derselben zugrunde gehen, ehe ihnen von oben her die nötige Hilfe gewährt werden kann.

Die Hauptschwierigkeit, welche der Herausgabe einer derartigen Zeitschrift entgegensteht, liegt darin, daß zu ihrer Herstellung, wenn diese in einer der Sache entsprechenden Ausstattung mit den nötigen Abbildungen erscheinen soll, nicht unbedeutende Kosten erforderlich sind, während es, zunächst wenigstens, fraglich ist, ob der Absatz die Kosten zu decken imstande sein wird.

Der Geheime Regierungsrat von Quast ist wegen des Unternehmens mit dem Buchhändler T. O. Weigel zu Leipzig in Verbindung getreten, dessen Verlag vorzugsweise in Kunstgegenständen besteht und der eine Ehre dareinsetzt, diese möglichst vollendet auszustatten. Andererseits hat der p. von Quast mit dem Pastor Otte zu Fröhden, dem Herausgeber der „Kirchlichen Archäologie des Mittelalters“, welches Werk schon in der dritten Auflage erschienen ist, dahin Verabredung getroffen, daß dieser, im Fall das Unternehmen zu Ausführung gelangt, die Redaktionsgeschäfte mit ihm teile, wozu der p. Otte sich bei seiner

<sup>1</sup> *Zugleich für den abwesenden Finanzminister.*

gründlichen Kenntnis der bezüglichen Literatur und der Personalia vorzugsweise eignet. Es ist die Absicht, die Zeitschrift in zwei- bis dreimonatlichen Heften im Quartformat zu jährlich etwa 36 Bogen Text mit 18 Kupfer- oder Stahlstichen und 36 in den Text eingedruckten Holzschnitten erscheinen zu lassen.

Da die kirchlichen Kunstdenkmäler den bei weitem wichtigsten Teil der Untersuchungen pp. bilden werden, so ist in Aussicht genommen, dies schon im Titel auszusprechen und die Zeitschrift als zugleich im Dienste der Kirche zu bezeichnen, und zwar der Art, daß die evangelische nicht minder als die katholische Konfession sich derselben als ihres Organs bedienen könne. Der p. von Quast erachtet deshalb den Titel „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst“ für geeignet.

Wenn dabei die Kunst des Mittelalters den Hauptgegenstand des Inhalts bilden wird, so ist es doch nicht ausgeschlossen, auch auf die kirchliche Kunst der Gegenwart, wo es nötig erscheint, einzuwirken.

Der Buchhändler Weigel hat sich nach der Anzeige des p. von Quast bereit erklärt, das Unternehmen vom Jahre 1856 ab ins Werk zu setzen, wenn ihm die Abnahme von 50 Exemplaren der Zeitschrift zu dem Nettopreise von 10 Rtlr. für das Exemplar auf die nächsten drei Jahre zugesichert wird, indem er dann hofft, die Kosten durch den übrigen Absatz decken zu können. Wir erkennen an, daß der Zweck der Zeitschrift den Aufgaben der Kommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler und somit der Sorge des Staates für die letzteren unmittelbar entgegenkommt. Die Zeitschrift wird bei hinreichender Verbreitung vorzugsweise geeignet sein, zur Kenntnis und Würdigung der Denkmäler beizutragen, ihrer Vernachlässigung und ihrem, oft nur aus mangelnder Fürsorge hervorgehenden Verderben entgegenzuwirken und somit der Notwendigkeit umfassender Herstellungskosten beizeiten vorzubeugen.

Aus diesen Gründen können wir die huldreiche Gewährung der von dem Geheimen Regierungsrat von Quast zur Herausgabe der Zeitschrift erbetenen Unterstützung nur ehrfurchtsvoll befürworten und bitten Eure Königliche Majestät alleruntertänigst zur Herausgabe der von dem Geheimen Regierungsrat von Quast in Gemeinschaft mit dem Pastor Otte zu Fröhden beabsichtigten „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst“ eine Unterstützung von jährlich fünfhundert Talern vom Jahre 1856 ab auf die nächsten drei Jahre aus Allerhöchstdero Dispositionsfond bei der General-Staatskasse unter der Bedingung der unentgeltlichen Lieferung von fünfzig Exemplaren der Zeitschrift huldreichst bewilligen zu wollen.

Indem wir den Entwurf eines diesfälligen Allerhöchsten Erlasses ehrfurchtsvoll überreichen, behalte ich, der ehrerbietigst mitunterzeichnete Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten, mir ebenmäßig vor, Euer Königlichen Majestät Allerhöchste Bestimmung über die Verteilung der zu liefernden 50 Exemplare der Zeitschrift seinerzeit alleruntertänigst zu erbitten.

## VI. 2 Einrichtung der Konservatorenstelle in Preußen, Vorbereitung der Bestallung Quasts

### 189. Schreiben des Kultusminister Friedrich Eichhorn an Finanzminister Albrecht Graf von Alvensleben.

Berlin, 2. März 1842.

*Ausfertigung, gez. Eichhorn; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 1532, Bl. 2.*

*Befehl des Königs für Anstellung Zanth's im preußischen Staatsdienst. Vorschlag für Anstellung Zanth's als Konservator der Kunstdenkmäler. Empfehlung Hittorff's aus Paris.*

*Vgl. Einleitung, S. 75.*

Eurer Exzellenz remittiere ich die Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. Dezember anni praeteriti den Architekten Dr. Zanth betreffend mit dem ganz ergebensten Bemerken, daß zur Anstellung desselben als Lehrer im Bauzeichnen bei den Kunstanstalten meines Ressorts für jetzt die Gelegenheit sich nicht bietet. Da indes des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. Januar currentis zur Errichtung einer Inspektion der Denkmäler des Altertums meine nähern Vorschläge zu befehlen geruht haben, so würde ich vielleicht Veranlassung nehmen können, auf den p. Zanth, falls Eure Exzellenz eine für ihn geeignete Stellung in deren Ressort nicht bezeichnen könnten, die Allerhöchste Aufmerksamkeit zu lenken. Ich würde es mit verbindlichem Danke erkennen, wenn Eure Exzellenz sich geneigt äußern wollten, ob Sie den p. Zanth zur Übernahme der gedachten Inspektion, für welche ihn der Architekt Hittorff in Paris schon vor längerer Zeit als vorzüglich befähigt empfohlen hat, besonders geeignet halten.

**190. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn.****Berlin, 30. September 1842.***Ausfertigung, gez. Eichhorn.**GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 15–16.*

*Auswahl eines geeigneten Architekten für Leitung der Konservation und Inventarisierung der Kunstdenkmäler. Empfehlung des Architekten von Quast. Empfehlung von Stüler. Bitte um weitere Instruktionen.*

*Vgl. Einleitung, S. 75.*

In meinem ehrerbietigsten Bericht vom 14. Mai anni currentis die Beaufsichtigung der Kunstdenkmäler in Eurer Königlichen Majestät Landen betreffend, hatte ich mir zu bemerken erlaubt, daß es meines Dafürhaltens vor allen Dingen darauf ankomme, die Leitung der Angelegenheit einer dafür besonders geeigneten Person anvertrauen zu können und es daher die nächste Aufgabe sei, einen solchen Mann zu ermitteln.

Ich habe nicht unterlassen, dieser Aufgabe meine fortgesetzten Bemühungen zu widmen. Es schien mir außer Zweifel zu stehen, daß, weil bei der Erhaltung der Kunstdenkmäler vorzugsweise die alten Bauwerke die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, der mit der Beaufsichtigung zu beauftragende ein Architekt sein, aber mit der tüchtigen Durchbildung als Techniker eine genaue und umfassende Kenntnis der Geschichte der Architektur, sowie der Kunst überhaupt verbinden und so organisiert sein müsse, daß er das Eigentümliche jeder Epoche nicht nur mit Besonnenheit zu würdigen, sondern auch der Erforschung und Schonung desselben mit voller Liebe sich zu widmen und auch andere dafür zu gewinnen vermöge.

Unter den Männern, die in dieser Beziehung berücksichtigungswert erscheinen konnten, ist mir zuletzt der hier lebende Architekt von Quast ganz besonders empfohlen. Eure Königliche Majestät sind Allerhöchstselbst der kompetenteste Richter über künstlerische Leistungen und über Forschungen auf dem Gebiete der Architektur. Ich darf daher die Frage, ob der p. von Quast durch seine Arbeit über das Erechtheum nach Inwood und durch das erst vor kurzem erschienene und Eurer Königlichen Majestät gewidmete Werk über die altchristlichen Bauwerke in Ravenna sich als ein Mann von gründlichen Kenntnissen, sorgfältigem Forschungsgeiste und Wärme für das Altertum bewährt habe, Allerhöchster Entscheidung ehrerbietigst unterwerfen.

Daß der p. von Quast aber auch den Bauwerken des Mittelalters eifrige Studien widme und mit wahrer Kunstliebe der Erhaltung des noch Vorhandenen seine Aufmerksamkeit zugewendet habe, ist mir nicht nur durch die Versicherung des Hofbaurats Stüler, sondern auch durch die Veröffentlichung der Aufforderung, welche der p. von Quast an die vor kurzem in Leipzig abgehaltene Versammlung deutscher Architekten auf Bildung von Vereinen zur Erforschung, Erhaltung und Bekanntmachung vaterländischer Denkmäler in dem würdigsten Sinne gerichtet hat, bekannt geworden.

Ohne Euer Königlichen Majestät Allerhöchste Willensmeinung zu kennen, habe ich indes nicht gewagt, mit dem p. von Quast über die Sache Rücksprache zu nehmen, sondern es für meine Pflicht gehalten, ehrerbietigst anzufragen, ob Allerhöchstdieselben befehlen, daß ich mit dem p. von Quast in nähere Verhandlungen trete und demnächst über das ihm zu dem mir allergnädigst anvertrauten Ministerium und zu der Oberbaudeputation anzuweisende Verhältnis, sowie über die für die Förderung der Angelegenheit erforderlichen Maßregeln und bereitzustellenden Mittel, nach vorgängigem Benehmen mit dem Finanzminister, näheren ehrerbietigen Bericht erstatte.

**191. Kabinettsordre an Kultusminister Friedrich Eichhorn.  
Charlottenburg, 16. November 1842.**

*Reinschrift, ungez.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 17.*

*Einverständnis mit Personalvorschlag zur Beaufsichtigung der Kunstdenkmäler.*

*Vgl. Einleitung, S. 75.*

Ich bin auf Ihren Bericht vom 30. September dieses Jahres damit einverstanden, daß die Leitung der in Gemäßheit der Ordre vom 15. Januar dieses Jahres zu veranstaltenden Beaufsichtigung sämtlicher in Meinen Landen vorhandenen Kunstdenkmäler einem Architekten anvertraut werde, der mit tüchtiger Durchbildung als Techniker zugleich gründliche und umfassende Kenntnisse der Geschichte der Architektur sowie der Kunst überhaupt verbindet und teile ganz Ihre Ansicht, daß der Architekt von Quast zu einer solchen Stellung besonders geeignet sein dürfte. Ich ermächtige Sie deshalb, mit demselben in nähere Verhandlung zu treten und erwarte demnächst in den von Ihnen angedeuteten Beziehungen weitem Bericht in der Sache.

**192. Votum des Finanzministers Ernst Freiherr von Bodelschwingh  
an Kultusminister Friedrich Eichhorn.**

**Berlin, 31. März 1843.**

*Ausfertigung, gez. von Bodelschwingh; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 1532, Bl. 7–10.*

*Votum gegen beabsichtigte Funktion des Konservators. Aufgabe nur Verfassen von begleitenden Fachgutachten und Etatüberschläge. Vorbereitung der Instruktion für Konservator. Planung für Gehalt und Fuhrkosten für die Konservatorenstelle.*

*Vgl. Einleitung, S. 76.*

Eurer Exzellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 22. vorigen Monats, die beabsichtigten Maßregeln behufs Erhaltung der historischen Kunstdenkmäler betreffend, ganz ergebenst zu erwidern, daß ich hinsichtlich des dem anzustellenden Konservator anzuweisenden Wirkungskreises Bedenken trage, zu der beabsichtigten Einrichtung, wonach demselben die Superrevision der von den Regierungen bereits revidierten Anschläge, bevor sie an die Oberbaudeputation gelangen, und demnächst der Vortrag derselben bei dieser Behörde übertragen werden soll, meine Zustimmung zu erteilen. Die Stellung des Geheimen Oberfinanzrats Eytelwein, worauf Eure Exzellenz Bezug nehmen, ist hiervon ganz verschieden, sie ist eine exzeptionelle, die Oberbaudeputation vertretende, und sein Besuch der Vorträge in letztern geschieht nur zu seiner allgemeinen Information und hat mit seinen Revisionen nichts gemein. Eine solche Stellung dem Konservator der Altertümer einzuräumen, würde sich nicht rechtfertigen lassen. Es wird auch völlig genügen, wenn derselbe die bei Eurer Exzellenz Ministerio eingehenden Wiederherstellungs-Anschläge mit seinem Gutachten begleitet, bevor sie der Oberbaudeputation übergeben werden. Was ferner den Entwurf einer Instruktion für den Konservator betrifft, so muß ich, vorbehaltlich der künftigen Prüfung derselben, schon jetzt ganz ergebenst darauf aufmerksam machen, daß den Bauinspektoren durch die ihnen zugedachte Mitwirkung bei der Erhaltung altertümlicher Bauten eine neue Arbeitslast nicht erwachsen darf. Fast nirgends reichen die Kräfte dieser Beamten – selbst der tüchtigsten – aus, die stets wachsenden verschiedenartigen leider oft ganz fruchtlosen Arbeiten zu verrichten, welche ihnen als Diener vieler Herren auferlegt werden, und sie bedürfen fast alle schon der Hilfe von Diätarien auf Staatskosten, um sich nur einigermaßen current zu erhalten.

Bei der mäßigen Fuhrkostenentschädigung, welche sie beziehen, können ihnen Reisen nicht zugemutet werden, um die Inventarien der beweglichen Altertümer zu revidieren, Lücken auszufüllen, und eine stete Aufsicht auf deren Erhaltung zu führen. Es wird völlig ausreichend sein, wenn den Bauinspektoren bei unbeweglichen Altertümern, nachdem dieselben durch ein Inventarium feststehen, zur Pflicht gemacht wird, auf deren Erhaltung ein wachsames Auge zu haben.

Auch wird besonders darauf gehalten werden müssen, daß nicht an die Stelle der Erfüllung des sehr lobenswerten Zwecks, die Monumente der Baukunst der Nachwelt zu erhalten, eine bodenlose Schreibung und Kraftverschwendung trete, in welcher Beziehung das Amt eines Konservators besonders nützlich sein wird.

Seine Aufgabe wird es hauptsächlich sein, sich aus eigener Anschauung von denjenigen Bauwerken zu unterrichten, deren Erhaltung am wichtigsten und dringendsten ist, die wohlfeilsten und zweckmäßigsten Mittel dafür in Überlegung zu nehmen, und insoweit die Staatskasse dabei in Anspruch genommen wird, den Kostenbetrag dafür zu überschlagen. Erst dann, wenn auf diese Weise die Kosten annähernd ermittelt sind und ein Betrag dafür, für ein Jahr, oder auf mehrere Jahre verteilt, bewilligt ist, wird zur speziellen Veranschlagung zu schreiten sein.

Auch hier würde es stets förderlich sein, wenn vor Erteilung des Auftrags zur Veranschlagung der Oberbaudeputation der Restaurations- oder bloße Erhaltungsplan des Konservators mitgeteilt und deren Zustimmung dazu eingeholt würde.

Anlangend endlich das dem Konservator zu bewilligende Gehalt, so finde ich nichts dagegen zu erinnern, daß hierzu eine Summe von 1.000 Talern jährlich erbeten wird, und bin bereit, einem desfallsigen Immediatantrage mich anzuschließen. Dagegen muß ich, was die zu Reisekosten und andern Ausgaben des Konservators erforderlichen 1.000 Taler betrifft, Bedenken tragen, dem beabsichtigten Antrage auf Bewilligung dieser Summe aus allgemeinen Staatsfonds beizutreten, indem meines Erachtens dergleichen Kosten aus Eurer Exzellenz Dispositionsfonds bestritten werden müssen, welcher, wenn er dazu unzureichend und das etwanige Desirierte nicht aus anderweitigen Ersparnissen zu decken sein sollte, eventuell für diesen Zweck erlöset werden könnte.

Schließlich kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, in solchen Angelegenheiten, bei denen es auf Geldbewilligungen aus der Staatskasse ankommt, schon bei den ersten vorbereitenden Anträgen und nicht erst dann zugezogen zu werden, wenn zur Ausführung kostspieliger neuer Einrichtungen bereits wie im vorliegenden Falle, die Allerhöchste Genehmigung eingeholt und nur noch der Betrag der dadurch entstehenden neuen Ausgaben genau festzustellen ist.

Eure Exzellenz ersuche ich demnach ganz ergebenst, in künftigen ähnlichen Fällen diesen meinen Wunsch, welchen dieselben gewiß für gerechtfertigt anerkennen werden, geneigtest erfüllen zu wollen.

**193. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
und des Finanzministers Ernst Freiherr von Bodelschwingh.  
Berlin, 8. Juni 1843.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn, Bodelschwingh.<sup>1</sup>  
GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 18–19v.*

*Verhandlung mit Quast. Quast hat Denkschrift über Aufgaben eines Konservators vorgelegt. Unterstellung des Konservators beim Kultusminister. Aufgaben: Bereisung der preußischen Provinzen, Revision von angelegten Inventaren, Förderung von Altertumsvereinen, Gutachten und Revisionen von Restaurationsplänen. Rang, Dotation, Fuhrkosten.*

*Vgl. Einleitung, S. 76.*

Eure Königliche Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 16. November anni praeteriti mir, dem alleruntertänigst unterzeichneten Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten zu befehlen geruht, mit dem Architekten von Quast wegen der Übernahme der Beaufsichtigung der Kunstdenkmäler in Allerhöchstdero Landen in nähere Unterhandlung zu treten und über die ihm anzuweisende Stellung und die zur Förderung der Angelegenheit erforderlichen Mittel, nach vorhergegangenem Benehmen mit dem Finanzminister, zu berichten. Ich habe dem Allerhöchsten Befehle genügt und ermangele nicht, ehrerbietigst anzuzeigen, daß der p. von Quast die Allerhöchste Absicht, ihn in einer Sphäre anzustellen, die seiner Neigung ganz besonders entspricht, mit alleruntertänigstem Danke verehrt und bereit ist, dem ihm bestimmten Berufe sich mit aller Hingebung und Treue zu widmen. Auf meine Veranlassung hat er sich über die Aufgabe eines Konservators der Kunstdenkmäler und die Maßregeln, welche den Erfolg seiner Tätigkeit sichern können, in einer Denkschrift geäußert, welche ich, nachdem ich sie einer Revision unterworfen und die darin enthaltenen Vorschläge nach den zu berücksichtigenden Umständen modifiziert habe, Eurer Königlichen Majestät ehrerbietigst vorzulegen nicht verfehle.

Sollten Eure Königliche Majestät die darin enthaltenen Vorschläge im allgemeinen zu billigen geruhen, so dürfte der dem p. von Quast, als einem, dem mir allergnädigst anvertrauten Ministerium unmittelbar untergeordneten Beamten zu übertragende Beruf dahin festzustellen sein, daß er

1. zunächst die Provinzen der Monarchie während einiger Monate des Jahres bereise, sich eine möglichst genaue Kenntnis von den, der Erhaltung würdigen und bedürftigen Kunstdenkmäler verschaffe, die Aufmerksamkeit auf dieselben an Ort und Stelle lenke, das Zusammentreten von Vereinen für diese Angelegenheit persönlich vermittele, die angelegten

<sup>1</sup> Abschrift für die beiden Ministerien, mit gleichem Datum, gez. Eichhorn, Kortüm, Credé und von Bodelschwingh, von Berger, Costenoble, Beuth, in: GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 1532, Bl. 11–14.

Inventarien, soweit es tunlich ist, revidiere und wo wegen der Erhaltung von Kunstwerken das Einschreiten der Behörden erforderlich ist, diese davon unverzüglich in Kenntnis setze, und nach Befinden der Umstände sofort an mich berichte, so wie er denn auch vollständige Reiseberichte an mich zu erstatten haben würde;

2. daß er über die bei mir eingehenden, auf Restauration der Kunstdenkmäler gerichteten Anträge sich gutachtlich zu äußern, die Vorschläge zur Aufstellung der Pläne und Kostenanschläge worüber nach Befinden der Umstände zuvor die Oberbaudeputation zu hören, resp. an Eure Königliche Majestät zu berichten sein würde, vorzulegen und die demnächst eingehenden vollständigen Pläne und Anschläge, vor der Mitteilung an die Oberbaudeputation zu revidieren habe;

3. daß er die bereits begonnenen Restaurationsbauten bei seiner Anwesenheit in den Provinzen, oder auch in meinem besonderen Auftrage revidiere.

Für eine solche Stellung würde der Konservator des Ranges eines Baurats, eines Gehalts von Tausend Talern und den Diäten und Fuhrkosten nach den für die Regierungsbauräte bestimmten Sätzen bedürfen. Weder zu dem Gehalte, noch zu den Diäten und Fuhrkosten, die ich mit den kleineren Nebenausgaben, welche die Führung des Geschäfts in einzelnen Fällen notwendig machen wird, für die ersten Jahre auf Tausend Taler anschlage, kann ich die Mittel in den jetzigen Fonds des mir allergnädigst anvertrauten Ministerii nachweisen, da diese Fonds nur für die bisherigen Bedürfnisse, und nicht für neue, die nun erst anerkannt werden, allergnädigst bewilligt sind. Ich erlaube mir demnach ehrerbietigst darauf anzutragen, daß Eure Königliche Majestät geruhen möchten,

1. den Architekten von Quast zum Konservator oder Inspektor der Kunstdenkmäler mit dem Range eines Baurats und einem Jahr[es]gehalt von Tausend Talern, vom 1. Mai anni currentis ab, allergnädigst zu ernennen.

2. Zur Deckung der erforderlichen Diäten und Fuhrkosten und anderer durch die Inspektion veranlaßten und jedesmal von mir besonders zu genehmigenden Nebenausgaben, vorläufig auf die nächsten drei Jahre, die Summe von Tausend Talern, ebenfalls vom 1. Mai anni currentis ab, und zwar beide Beträge für das laufende Jahr aus dem Extraordinarium bei der Generalstaatskasse außerordentlich zu bewilligen und huldreichst zu genehmigen, daß sowohl das Gehalt des p. von Quast, als auch die für die Diäten und Fuhrkosten, und anderen Nebenausgaben zur Erhöhung der Dotation des mir allergnädigst anvertrauten Ministerii erbetene Summe unter die Mehrbedürfnisse des gedachten Ministerii pro 1844 aufgenommen werden dürfe.

Ich, der alleruntertänigst unterzeichnete Finanzminister stelle die Allerhöchste Beschlußnahme ehrerbietigst anheim.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> *GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 1532, Bl. 15: Abschrift der Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. an Eichhorn und Bodelschwingh, Sanssouci 1. Juli 1843 mit der Bewilligung aller Forderungen; Abschrift der Instruktion Eichhorns vom 24. Januar 1844 für den Konservator der Kunstdenkmäler, ebd., Bl. 19–21.*

**194. Denkschrift des Konservators der Kunstdenkmäler Ferdinand von Quast.****Berlin, Juni 1843.***Reinschrift, ungez.**GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 20–29v.*

*Tätigkeitsbeschreibung und Arbeitsumfang  
für den Konservator der Kunstdenkmäler Preußens.*

*Vgl. Einleitung, S. 65, 76.*

Promemoria über die beste Art und Weise zur Erhaltung der in den Königlichen Landen noch vorhandenen Altertümer

Wenn die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst befohlene Beaufsichtigung derjenigen Denkmäler, welche von künstlerischem oder historischem Werte sind, der Allerhöchsten Intention gemäß mit genügender Vollständigkeit ausgeführt werden soll, so würde hierbei zweierlei zunächst zu beobachten sein.

I. Die vollständige Aufzeichnung und Beschreibung derjenigen Altertümer, welche hierbei in Betracht kommen.

II. Die fortlaufende Aufsicht über dieselben, um sie vor fernerer Zerstörung zu sichern und eventuell dieselben zu restaurieren.

**I. Aufnahme des Inventariums**

1. Es sind von allen historischen Kunstdenkmälern, die sich im Besitze bürgerlicher oder kirchlicher Gemeinden an einem Orte und besonders in kleinern Städten und Dörfern befinden, vollständige Inventarien anzulegen.

2. Für die Anfertigung derselben nach einem vorzuschreibenden Formular sind zunächst die Ortsbehörden und Pfarrer in Anspruch zu nehmen, und ist dazu die Mitwirkung von Männern, die sich für Altertümer und deren Erhaltung interessieren, und zu dem Behuf mit andern zu Vereinen zusammentreten, zu gewinnen. Solche Vereine zustande zu bringen, wird der Konservator der Altertümer bei seiner Anwesenheit in den Provinzen sich besonders angelegen sein lassen.

3. Nachdem die einzelnen Inventarien, soweit es geschehen kann, von den Kreisbehörden unter Zuziehung von Kunstfreunden und Kunstverständigen geprüft worden, sind Auszüge, in welchen alle Bauwerke, die der besonderen Beaufsichtigung bedürfen, anzufertigen und diese den Kreisbaubeamten mitzuteilen, damit diese auf ihren Dienstreisen von dem Zustande der betreffenden Bauwerke Kenntnis nehmen und wegen der etwa erforderlichen Restaurationen derselben das Erforderliche bei den ihnen vorgesetzten Behörden veranlassen können.

4. Die Spezialinventarien werden demnächst von den Amtsbehörden, resp. Kirchenvorständen aufbewahrt, resp. wenn neue Entdeckungen oder Erwerbungen gemacht werden, ergänzt.

## II. Fortwährende Beaufsichtigung der Altertümer

Um die kunsthistorischen Altertümer vor teilweiser oder gänzlicher Zerstörung zu bewahren, ist eine fortwährende Beaufsichtigung derselben nötig. Hierzu ist zweierlei erforderlich:

1. Die Kenntnisnahme einer bevorstehenden oder auch teilweise schon geschehenen Zerstörung.
2. Die zu ergreifenden Maßnahmen, um derselben entgegenzuarbeiten.

### 1. Kenntnisnahme einer bevorstehenden oder auch teilweise schon geschehenen Zerstörung

Leider lehrt es die tägliche Erfahrung, daß trotz aller höhern Befehle und wohlwollenden Ermahnungen, das zufällige und mutwillige Zerstoren der Altertümer noch immer fort dauert; zum großen Teil geschieht es aus Unkenntnis der hierzu gehörigen Gegenstände.

Diesem soll nun zunächst durch die Inventur vorgebeugt werden, deren Resultat den betreffenden Behörden usw. mitgeteilt wird.

Aber auch dann noch ist die fortwährende Beaufsichtigung durchaus notwendig, und muß bis ins Speziellste durchgeführt werden. Diese geschieht am besten durch diejenigen Personen, deren Wohnort dem betreffenden Gegenstände am nächsten ist, und welche das meiste persönliche Interesse an der Sache haben. Diese sind:

- a. Beamte
- b. Privatpersonen.

#### a. Die Beamten als

1. Geistliche,
2. Landräte und Ortsobrigkeiten,
3. Baubeamte,

sind verpflichtet von jeder Veränderung, welche geschehen oder beabsichtigt wird, die schleunigste Anzeige zu machen. Das in ihren Händen befindliche Inventarium gibt ihnen den nötigen Anhalt zur Kenntnisnahme der Gegenstände.

#### b. Privatpersonen

Hierzu sind besonders die schon bestehenden oder noch zu errichtenden Provinzialvereine zu rechnen. Sie müssen sich, soviel es irgend möglich ist, über das ganze Land ausbreiten, und je nach den Unterabteilungen der einzelnen Provinzen wiederum in sich Unterabteilungen bilden, sei es, daß sich daselbst eigne Lokalvereine bilden, oder daß den in diesen Unterabteilungen (Regierungsbezirken, Kreisen, Städten, oder auch ältern Landesabteilungen) wohnenden Mitgliedern sozusagen ein spezieller Aufsichtskreis von dem Hauptvereine übertragen wird. Wünschenswert ist es, daß selbst in den einzelnen Orten sich Mitglieder derselben befinden, so daß auf diese Weise die speziellste Aufsicht, mit der Ausbreitung des Sinnes für die Wertschätzung der Altertümer Hand in Hand geht.

Ist im Wege der Privatvorstellung ein schleuniger Stillstand der fernern Zerstörung nicht zu erlangen, so haben

a. die eben genannten Beamten, als

1. die Geistlichen,
2. die Ortsobrigkeiten,
3. die Bau-Inspektoren

sowohl als auch

b. die Mitglieder der Provinzialgesellschaften

sowie überhaupt jedermann, der von der bevorstehenden Zerstörung des Altertums Kenntnis erlangt, dem Landrate des Kreises hiervon augenblickliche Anzeige zu machen. Dieser hat sodann, nach Überzeugung von Richtigkeit der Tatsache sogleich die schleunigsten Maßregeln zum Einhalte der Zerstörung zu ergreifen, und wenn Gefahr im Verzuge ist, sogleich unmittelbar, wegen der demnächst zu ergreifenden Maßnahmen an das Ministerium zu berichten. Dieser direkte Weg ist deshalb nötig, damit die Sache durch den sonst immer zu haltenden Instanzenweg nicht verzögert werde. Doch würde ein gleichzeitiger Bericht des Landrats an die betreffende Regierung zu erstatten sein.

Die Vorstände der Provinzialvereine müssen außerdem das Vorrecht haben, sich gleichfalls mit der Anzeige der oben genannten Beschwerden und mit den Vorschlägen zu ihrer Abhilfe direkt an das Ministerium zu wenden.

## 2. Die zu ergreifenden Maßregeln, um der Zerstörung der Altertümer entgegen zu wirken.

Einen wesentlichen Unterschied für die Beaufsichtigung macht es, ob die zu erhaltenden Altertümer unbeweglicher oder beweglicher Art sind; sodann einen andern nicht minder wesentlichen Unterschied bestimmen die Besitzverhältnisse.

### A. Unbewegliche Altertümer

Die bei der Beaufsichtigung zu beobachtenden Verhältnisse sind einzuteilen in

- a. Königliches Eigentum
- b. Städtisches Eigentum oder im Besitze anderer Korporationen
- c. Privateigentum

#### a. Königliches Eigentum

In bezug auf die Verwaltung tritt hier ein Hauptunterschied ein, je nachdem die Gegenstände

1. dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten unmittelbar untergeben oder
2. unter den übrigen Königlichen Ministerien stehen.

1. Unmittelbar unter dem Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten stehende Altertümer.

Dieselben erfordern deshalb einer besonderen Rubrizierung, weil sie

- a. zu demselben Ministerium gehören, welchem auch gleichzeitig die Beaufsichtigung derselben in kunsthistorischer Hinsicht zusteht, hierdurch also eine freiere Disposition stattfindet.

b. weil hierzu die Kirchen gehören, welche unter allen Altertümern bei weitem die wichtigste Stelle einnehmen.

Die Vorsorge für die Erhaltung der Gebäude wird also in eine doppelte Tätigkeit zerfallen:

1. Die zu ergreifenden Maßregeln um der fernern Zerstörung der Altertümer entgegenzuwirken.

2. Die Beaufsichtigung und Leitung der notwendigen Restaurationen und Umänderungen.

Bei dem so wenig verbreiteten Sinne für die Würdigung der Altertümer nach ihrer Eigentümlichkeit, namentlich auch unter dem Mehrtheile der Baubeamten, ist bei der Anordnung der Restauration, namentlich bei Kirchen die allergrößte Vorsicht zu beobachten, wenn eine solche Restauration nicht dem Gebäude zum größten Verderben gereichen soll. Denn gewöhnlich will man das Gebäude nicht nur in integrum herstellen, sondern hat dabei die Absicht, dasselbe noch viel schöner zu machen, als es je vorher gewesen ist. Da nun die Begriffe vom Schönen sehr schwankend sind und gewöhnlich vom Modegeschmack oder den erlernten Schulregeln abhängen, so können dergleichen Restaurationen natürlich dem Gebäude selbst namentlich seinem kunsthistorischen Werte nur zum allerhöchsten Verderben gereichen. Diese Restaurationen der gewöhnlichen Art werden umso verderblicher, da hierbei sozusagen kein einziger Fleck des Gebäudes unberührt bleibt, folglich auch der geringste Teil desselben in Gefahr steht, eine Veränderung zu erleiden.

Um diesem vorzubeugen, dürfte bei den dem Ministerium unmittelbar untergebenen Gebäuden namentlich bei den Kirchen folgendes Verfahren einzuschlagen sein:

Bei einem Restaurationsbau werden von dem betreffenden Baubeamten statt der bisher detaillierten Entwürfe, Anschläge usw. außer den architektonischen Aufnahmen nur skizzierte Vorschläge an das Ministerium eingereicht. Der hierzu verordnete Beamte des Ministeriums hat dieselben in den Hauptgrundzügen zu prüfen, ob dieselben dem ältern Baue anpassend sind oder nicht, an deren Stelle die Angaben selbst zu machen, nötigenfalls unter seiner speziellen Aufsicht die Entwürfe vollständig ausarbeiten zu lassen, worauf sie dann von dem Ministerium der Oberbaudeputation zum Gutachten vorgelegt, und mit dem Kostenüberschlage Seiner Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Bestimmung, ob auf die Ausführung eingegangen und die genaue Veranschlagung verfügt werden soll, eingereicht werden.

Diese von Anfang an unmittelbare Einwirkung des Ministeriums scheint deshalb zweckmäßig, weil in dem Falle, daß die schon völlig ausgearbeiteten Entwürfe die Genehmigung nicht erhalten, ein großer Teil der Arbeiten unnütz gemacht ist, was außer dem Zeitverluste auch einen größeren Kostenaufwand erfordern würde.

Dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sind auch die Kirchen, kirchliche und Schulgebäude, deren Patronat den Städten oder Privatleuten gehört. Hierbei tritt natürlich ein anderes Verhältnis ein, da die Kosten der Restauration nicht durch Königliche Gelder gedeckt werden.

a. Bei städtischem Patronate.

Hierbei ist darauf zu sehen, daß bei den Restaurationsbauten jedenfalls diejenigen Gebäude, Kunstwerke oder einzelne Teile derselben, welche einen kunsthistorischen Wert

haben, durchaus geschont erhalten, und vor Modernisierungen geschützt werden. Daher müssen die Restaurationsentwürfe vor dem Beginne der Veränderungen die Genehmigung des Ministeriums erhalten, dem sie durch die betreffende Behörde einzusenden sind. Bei der Ausführung findet eine genaue Kontrolle statt, um die Gewißheit zu erlangen, daß den Anordnungen Folge geleistet werde.

b. Bei Privatpatronats-Kirchen.

Auch hier darf eine Veränderung der durch das Inventarium anerkannten Altertümer nicht ohne die spezielle Erlaubnis des Königlichen Ministeriums stattfinden.

Da dieselben aber im ganzen genommen nur selten von hervorstechender Bedeutsamkeit sind, bei den Restaurationen aber, der einfachen Verhältnisse wegen, auch nur ein einfacher Gang eingeschlagen werden darf, so dürfte es im allgemeinen genügen, wenn die Restaurationsentwürfe, wo die Verhältnisse es nicht anders erlauben, nur in Skizzen oder durch schriftliche Beschreibung von dem Patron, in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstande, durch die Behörden an das Ministerium eingesendet werden. Bei zweifelhaften Fällen wird dieses den Tatbestand durch die Baubeamten oder durch sonst jemand hierzu Bevollmächtigten untersuchen lassen und hiernach die Genehmigung erteilen oder verweigern. Zu diesen Kommissionen würden die Mitglieder der Provinzialvereine vorzugsweise geeignet sein.

Jedenfalls findet auch hier eine mehr oder weniger spezielle Beaufsichtigung von seiten des Königlichen Ministeriums statt, um darauf zu sehen, daß den Vorschriften desselben gemäß gehandelt werde.

2. Die unter den Königlichen Ministerien stehenden Altertümer

Eine Menge von Altertümern, namentlich von Gebäuden, stehen gegenwärtig unter den anderen Ministerien, von denen ein Teil ursprünglich schon zu dem Zwecke bestimmt wurden, dem sie auch jetzt noch dienen. Ein anderer, vielleicht noch größerer Teil hatte früher eine andere Bestimmung und hat nur zufällig die jetzige erlangt. Letztere möchten sogar die Mehrzahl bilden; namentlich sind es eine Menge ehemaliger Kirchen und Klöster, welche gegenwärtig zu Zwecken verwendet werden, die ihrer ursprünglichen Bestimmung wenig entsprechen. Die Sorgfalt vor weiterer Zerstörung muß hier jedenfalls wie bei allen übrigen Altertümern dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zustehen. Die Maßregeln, welche zu nehmen wären, um dieselben der ferneren Zerstörung zu entziehen, würden daher auch am zweckmäßigsten von diesem anzuordnen sein, sofern hierdurch für die gegenwärtige Benutzungsart keine Veränderung eintritt. Soll aber eine größere Reparatur oder Veränderung des Gebäudes stattfinden, so muß natürlich der Entwurf für diese Abänderung von dem betreffenden Ministerium ausgehen. Alsdann würde wegen des Entwurfs, in bezug auf die Konservierung der kunsthistorische Teile mit dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ein Benehmen stattfinden müssen.

b. Eigentum der Städte oder Korporationen

Die den Städten oder Korporationen (Innungen und desgleichen) angehörigen Gebäude und andere Altertümer sind kein so privatives Eigentum, daß sie der Aufsicht der König-

lichen Behörden völlig entzogen werden könnten. Es tritt hierbei dasselbe Verhältnis ein, welches schon oben bei Gelegenheit des städtischen Patronats ausgeführt wurde. Daher wird die Beaufsichtigung dieser nicht kirchlichen Altertümer auch ganz in derselben Weise stattfinden müssen, wie dort dargetan wurde.

### c. Privateigentum

Hierbei tritt ein besonderer Unterschied ein, je nachdem das Privateigentum ein beschränktes oder ein völlig freies ist.

1. Beschränktes Eigentum. Die rechtlichen Verhältnisse sind genau festzustellen, und namentlich ist es zu beachten, ob den zeitigen Besitzern eine Verpflichtung obliegt, die betreffenden Gebäude oder andern Altertümer in status quo zu erhalten, deshalb wird in diesen Fällen eine fortwährende Aufsicht, ähnlich wie bei den Patronatskirchen und dem städtischen Eigentum stattfinden müssen. Bei den nötigen Restaurationen und Umänderungen finden auch hier dieselben Maßnahmen statt, welche bei jenen Verhältnissen schon oben ausgeführt wurden.

2. Unbeschränktes Eigentum der Privaten. Das Verhältnis derselben zu der Aufsichtsbehörde ist, wenn nicht Eingriffe in das freie Dispositionsrecht gemacht werden sollen, nur ein sehr loses. Ein Zwang, eine feste Vorschrift kann nicht stattfinden. Es wird also hauptsächlich auf den guten Willen des Besitzers ankommen, inwieweit er selbst für die Erhaltung der Altertümer sorgen will. Freundliche Einwirkung der Behörden und noch mehr der Vereine wird hier im Fall der Gefahr vieles wirken können. In einigen Fällen möchte es ratsam sein, zu den notwendigen Restaurationen königliche Gelder beizuschießen, um hierdurch die Verpflichtung des Eigentums zur künftigen Erhaltung zu erlangen. Jedenfalls ist zu hoffen, daß der rege Sinn für Erhaltung der Altertümer mehr und mehr Gemeingut des Volkes werde. Die kunsthistorischen Vereine können hierfür unendlich viel tun. Am meisten aber geschieht gewiß dadurch, daß die königlichen Behörden in der Sorgfalt für dieselben mit gutem Beispiel voran gehen. Alsdann werden die Altertümer im Besitze von Privatleuten ebenso sicher sein als wenn sie unmittelbar unter der Aufsicht der königlichen Behörden ständen.

### B. Bewegliche Altertümer

Die beweglichen Altertümer erfordern der Natur der Sache nach eine ganz besondere Aufsicht. Was die Eigentumsverhältnisse derselben betrifft, so bedingt nur das reine Privateigentum einen wesentlichen Unterschied von allen übrigen. Denn das königliche Eigentum sowie das der Städte und Korporationen nicht minder wie das der Kirchen, welche Privatpatronen untergeben sind, müssen sämtlich der Oberaufsicht der von dem Königlichen Ministerium hierzu verordneten Behörde unterworfen werden. Jedenfalls ist dahin zu wirken, daß die beweglichen Altertümer so platziert werden, daß sie vor Diebes- und Feuersgefahr, sowie vor mutwilliger Zertrümmerung gesichert werden. Für diejenigen Altertümer, welche letzteren Gefahren ausgesetzt sind, und für die keine andere Sicherheit verschafft werden kann, ist es gewiß am besten, wenn sie den schon vorhandenen oder neu zu errichtenden Provinzial- oder Lokalmuseen übergeben würden. Diese Museen sind ebenso wie die

Vereine überall, wo sie noch nicht existieren, neu zu gründen und mit letztern in Verbindung zu setzen. Sie stehen gleichfalls unter derselben Aufsicht wie die übrigen Altertümer und werden durch das Ministerium, womöglich durch Übergabe geeigneter Lokale, unterstützt werden. Das freie bewegliche Eigentum kommt hier eigentlich nur insoweit in Betracht, als die Altertümer dem Lande selbst angehören und für dessen Geschichte und Kunstbildung von Wert sind.

**195. Schreiben des Oberbaurats Friedrich August Stüler  
an Kabinettsrat Markus von Niebuhr.**

**Berlin, 28. September 1857.**

*Ausfertigung, gez. Stüler.*

*GStA PK, VI. HA, NL Markus v. Niebuhr, Abt. VII Nr. 1, Bl. 149.*

*Votum für Erhöhung der Dotation und Verbesserung der amtlichen Stellung für Quast.*

*Vgl. Einleitung, S. 77.*

Hochverehrtester Freund !

Darf ich fragen, was aus von Quasts Eingabe, betreffend seine Stellung und sein Geschäft geworden ist ?

Kann der Herr Finanzminister augenblicklich die Dotation nicht vornehmen, so kann vielleicht das Einkommen (von 1000 Rthl.) durch Gratifikationen, welche Quast frischen Mut geben würden, gesteigert und ihm dadurch die Mittel an die Hand gegeben werden, hier zu leben, wo er mehr Hilfe haben kann. Außerdem wäre m. E. nötig, von Quast zu ermächtigen, sich Zeichner anzunehmen und den Betrag für dieselben zu liquidieren, wie dies ja bei allen Baubeamten stattfindet und -finden muß. Hauptsächlich kann von Quast in seiner verlassenem Stellung nicht bleiben, in der sich niemand um ihn kümmert. Entweder muß er als Ministerialrat bei Raumer einrangiert werden und in der Reihe der anderen im Alter und Gehalt vorrücken (denn es ist eine Schmach, daß er stets zurückbleibt, während subalterne Geheime Oberregierungsräte dotiert werden) oder er muß zum Ministerium von der Heydt versetzt werden, wo er gleichartige Leute findet und mit diesen nach der Reihe aufrückt, wie kürzlich Salzenberg, der mit ihm in einem Alter sein mag, dort eingetreten ist.

Können Sie über die Einlage Auskunft geben? Soviel ich weiß, schickte ich Ihnen damals die verlangte Zeichnung.<sup>1</sup>

Mit aufrichtiger Freundschaft der Ihrige Stüler

<sup>1</sup> *Zeichnung zum Kirchturmbau der evangelischen Kirche Andernach.*

## VI. 3 Differenzen des Kultusministers mit dem Generaldirektor der Berliner Museen und dem Finanzminister über die Stellung Quasts

196 a. Immediatbericht des Generaldirektors der Berliner Museen Ignaz von Olfers.  
Berlin, 30. September 1843.

*Ausfertigung, gez. Olfers.*<sup>1</sup>

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 32–37v.*

*Beifall für Bestallung Quasts. Vorschläge für Erhaltung der Kunstdenkmäler und beweglichen Altertümer in Preußen. Sorge für vom Verkauf bedrohte mittelalterliche Gemälde, Altartafeln, Schnitzwerke in Kirchen. Dilettantische Gemälderestaurierungen. Führung von Verzeichnissen von beweglichen Kunstgütern.*

*Vgl. Einleitung, S. 78.*

Euer Königliche Majestät haben in der Person des Baurates von Quast einen Konservator der altertümlichen Gebäude des Landes zu ernennen geruht, der ohne Zweifel den besten Erfolg haben wird, indem viele merkwürdigen Baulichkeiten durch Vernachlässigung, Verzögerung der Restauration, oder mehr noch durch eine mißverständene Verbesserung zugrunde gegangen sind, und noch täglich zugrunde gerichtet werden.

Eurer Königlichen Majestät wage ich nunmehr auch diejenigen mir schon früher allergnädigst anbefohlenen Vorschläge alleruntertänigst vorzulegen, welche zur Erhaltung der im ganzen Lande zerstreuten Kunstwerke und Altertümer erforderlich scheinen, indem nicht an Gebäuden allein große Verluste für Kunst und Geschichte gemacht werden können. Die Notwendigkeit, Maßregeln zum Schutze gegen diese Verluste zu treffen, ist leider durch die tägliche Erfahrung offenbar genug. Der Patroclus-Kasten, eine reiche Goldschmiedearbeit aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, einzig in seiner Art, in frühern Zeiten das Palladium der Stadt Soest, wurde mit Bewilligung der geistlichen Behörde hierher zum Einschmelzen geschickt, und nur durch Eurer Königlichen Majestät Gnade für die Kunst und Kunstgeschichte gerettet. In derselben Kirche, welcher er angehörte, befindet sich ein sehr altes, auf der vordern Seite geschnitztes, auf der Rückseite bemaltes Kreuz, welches

<sup>1</sup> *Notiz am Kopf des Dokuments:* „Seine Majestät haben die Anträge genehmigt und sollen dieselben in Ausführung kommen, sofern keine erheblichen Bedenken entgegenstehen. exped[iatur] hiernach die Ordre an den Staatsminister Eichhorn“; *Notiz an der Seite:* unter abschriftlicher Mitteilung dieses Berichts et notific[etur] dem v. Olfers.

durch unzuweckmäßige Aufstellung schon viel gelitten hat. In der Stadt Beckum (Westfalen) ist ein ähnlicher Heiligtumskasten vorhanden, der sehr leicht bei günstiger Gelegenheit ganz oder teilweise verschwinden könnte; überhaupt sind die ältern, gegen das neuere Kirchensilber in den Augen der meisten unansehnlich erscheinenden Kunstgegenstände in den Kirchen meistens wenig gehütet, und daher vielen Beschädigungen ausgesetzt. Alte Gemälde und Schnitzwerke, welche durch den Wert des Materials sich nicht geltend machen, und überdies schwieriger in gutem Zustande zu erhalten sind, werden eben deshalb sehr gern beseitigt, was bei den vielen herumreisenden Altertümlern und Antiquaren leicht und mit anscheinendem Vorteil zu bewirken ist. Ein Schnitzwerk mit Malerei, welches der Peterskirche in Eisleben angehört, und weniger in einer Kunstsammlung als gerade dort selbst Bedeutung haben wird, habe ich, da es mir vom Kirchenvorstande angeboten wurde, vorläufig hierher bringen lassen, damit es nur nicht verschleudert werde; billig sollte es der bedürftigen Kirche durch eine angemessene kleine Summe bezahlt und dann, gehörig restauriert dort in einem andern Lokale, z. B. der Luther-Schule, aufgestellt werden. In der Katharinen-Kirche zu Brandenburg wird bei einer neuern Reparatur von den Chorstühlen wenig übrig geblieben sein. In Britz sind die Wappen, welche noch vor 6 Jahren dort waren, verschwunden. In der Marienkirche zu Danzig findet sich von den schön geschnitzten Falkstühlen auch nicht einer mehr. In der Kirche zu Altenberge werden die geschnitzten Figuren aus dem 15. Jahrhundert nicht wieder anzubringen sein, ebenso wenig die merkwürdigen byzantinischen Kapitelle von einem ältern Baue, welche bei Aufgrabung der Fundamente gefunden wurden; in Köln gibt es aber dieser Sachen so viele, daß sie nicht geschätzt werden, auch scheint der Sinn nur auf Römisches und Gotisches gerichtet zu sein; hat doch die Stadt bis jetzt noch nicht dafür Sorge getragen, daß alle von dem emsigen Wallraf unter Entbehrungen aller Art zusammengebrachten und ihr vermachten sehr wertvollen Kunstsammlungen gehörig aufbewahrt und nutzbar gemacht werden. In der Kirche zu Linz findet sich ein treffliches Altarbild vom Meister der Lyversbergschen Passion mit der Jahreszahl 1463, welches dringend der Restauration bedarf, und leider in einigen Teilen schon von dem bekannten Sudler Pereira restauriert worden ist; die Kirche scheint hiezu nicht die Mittel zu haben. Die sehr arme Kirche zu Sinzig besitzt ein schönes Bild desselben Meisters, an welchem sich die Farbe schon löst und abfällt; man hat es daher flach am Fußboden hinlegen müssen; der Kirchenvorstand wünscht es zu verkaufen und die geistliche Behörde hat eingewilligt, vorausgesetzt, daß es für ein vaterländisches Institut erworben werde. In der Kirche von St. Goar findet sich ein Bild von Daniel Seghers; man hat den Rahmen schön gelb angestrichen, und des Bildes dabei nicht geschont. Am schlimmsten kommen meistens die ältern schon etwas angegriffenen Grabmäler in den Kirchen weg; um nur eins anzuführen, ist das schöne Denkmal des Bischofs Otto III., aus der Familie der Edelvögte von Berge, welcher († 1398) als der letzte seines Stammes dem Stifte Minden seine Herrschaft vermachte, vom Chore des Domes zu Minden, dessen Zierde es noch vor wenig[en] Jahren war, gänzlich verschwunden; man hat es zerschlagen, und die Bruchstücke zum Ausflicken des Bodens im Dome benutzt! Sehr wichtig sind

auch die Altertümer und Kunstsachen, welche zufällig oder absichtlich durch Ausgrabungen zu Tage gefördert werden; das wenigste von diesen wird in den Monatsberichten der Regierungen berührt, und die Auszüge aus diesen Berichten gelangen wieder erst nach Monaten, und dann auch nicht immer zu meiner Kenntnis; die Verordnung der frühern Chaussee-Verwaltung vom 22. September 1835, wonach der Generaldirektor der Museen von allen, wenigstens beim Chausseebau aufgefundenen Gegenständen gleich benachrichtigt werden soll, findet kaum einmal noch Anwendung, und doch ist eine schnelle Benachrichtigung nicht nur wegen Sicherung der aufgefundenen Gegenstände, sondern besonders auch wegen der Umstände, unter welchen sie sich fanden, von großer Wichtigkeit; nur durch genaues Aufmerken auf die geringsten Andeutungen in den Zeitungen habe ich vieles, wie z. B. noch neulich den großen Reif von gediegenem Golde sichern können; sehr vieles, was auf Rügen und am Rhein gefunden wird, geht noch täglich nach auswärts. Auch werden viele Sachen, welche eine lokale Wichtigkeit haben, aus Indolenz gar nicht beachtet, so habe ich im vorigen Jahre zu Trier selbst gesehen, daß in der Mosel aufgefundene Steine mit antikem Bildwerk behauen und zum Uferbau verbraucht wurden; bei dem niedrigen Wasserstande sah man deutlich in der Nähe der Brücke kolossale Stücke einer Säule, eines Kapitels und eines Architravs liegen, welche, so verwittert sie waren, schon allein deshalb herausgeholt und aufgehoben zu werden verdienten, weil sie den Beweis liefern, daß nicht weit von dieser Stelle ein großes Prachtgebäude gestanden haben muß; allein niemand wollte sich recht darum kümmern, weil das Herausschaffen mit einigen Kosten verbunden war.

Eine Verordnung, welche den Regierungen die Oberaufsicht über die historisch und artistisch merkwürdigen Gegenstände, welche sich an öffentlichen Orten oder bei Gemeinden und Korporationen befinden, beilegt, und die Veräußerung derselben ohne Zustimmung der Behörde verbietet, besteht meines Wissens; daß diese Verordnung keinen Nutzen bringt sondern durch die anscheinende Sicherheit eher schadet, zeigen mehrere der angeführten, nicht besonders aufgesuchten Beispiele. Den Regierungen fehlen die Mittel, oft auch die Persönlichkeiten, um eine solche Beaufsichtigung, welche mit besonderer Vorsicht gehandhabt sein will, wirksam und mit den wenigsten Kosten zu üben; zugleich ist es nicht möglich, auf diese Weise eine Gleichmäßigkeit in die Behandlung zu bringen, indem an einem Orte für aufbewahrungswert erachtet werden wird, was an einem andern zu entfernen gestattet ward; endlich, wenn einmal die Neigung vorwiegt, auf einen Gegenstand keine Aufbewahrungskosten zu verwenden, oder ihn gar gegen anscheinend Nützlicheres zu verwerten, so kann das einfache Verbot, welches von der obern Behörde befürchtet wird, nur nachteilig wirken; man wird es, was auch die tägliche Erfahrung lehrt, zu umgehen suchen, oder die ganze Sache verheimlichen; es muß diesem Verbote die Aussicht zur Seite stehen, von der Aufbewahrung eines unbequem oder unwichtig gewordenen Gegenstandes auf die beste Weise entbunden werden zu können. Es kommt also darauf an,

1. daß diejenigen historisch und artistisch merkwürdigen Gegenstände, welche aufgefunden wurden, gleich zur Kenntnis einer Behörde kommen, welche für die gute Erhaltung, Aufbewahrung und, wenn es gewünscht wird, Verwertung Sorge tragen kann;
2. daß die an öffentlichen Orten oder bei Gemeinden und Korporationen befindlichen, historisch oder artistisch merkwürdigen Gegenstände unter die Obhut dieser Behörde gestellt werden, damit sie über dieselben ein Verzeichnis führe, und dahin sehe, daß sie nicht durch Vernachlässigung und schlechte Restauration verdorben werden, daß zu der erforderlichen Restauration die beste Hilfe geleistet, und wenn die Entfernung des Gegenstandes anderer Umstände wegen nötig wird, für die bessere Unterbringung desselben zweckmäßig gesorgt werde.

Dies durch Kommissionen zu bewirken, wie es in Frankreich geschieht, ist zu kostspielig, auch ist die Wirkung einer Kommission oft nicht schnell, oft nach den Umständen nicht leise oder kräftig genug, um den bösen Willen oder die Trägheit überwinden zu können. Sehen wir doch unter den Augen historischer Vereine und Regierungen große in die Augen fallende Kunstwerke verschwinden, ohne daß auch nur eine Klage laut würde! Da es bei uns vorzugsweise auch darauf ankommt, die dringend notwendige Sache mit den wenigsten Kosten zur Ausführung zu bringen, so scheint mir die mehrerwähnte Verfügung der frühern Chaussee-Verwaltung hierzu die beste Anleitung zu geben; die Generaldirektion der Königlichen Museen, welche schon zur Förderung ihrer eigenen Zwecke überall im In- und Auslande Verbindungen zu unterhalten sucht, um über jedes historisch und artistisch Merkwürdige, wenn es auch nicht grade zu erwerben ist, Notizen zu erhalten, scheint hier am füglichsten aushelfen zu können.

Ich möchte daher unmaßgeblich alleruntertänigst vorschlagen,

1. daß den Regierungen und durch sie den untern Behörden befohlen werde, vom allem demjenigen neu Aufgefundenen, was in historischer oder artistischer Hinsicht irgend Interesse haben kann, der Generaldirektion der Königlichen Museen möglichst schnell Nachricht zu geben, damit das in jedem Falle Erforderliche gleich angeordnet werden könne;
2. daß die Regierungen angewiesen werden, mir oder den von mir Beauftragten alle Unterstützung zu gewähren, um Verzeichnisse der an öffentlichen Orten oder bei Gemeinden und Korporationen vorhandenen historisch oder artistisch merkwürdigen Gegenstände aufzustellen und für die gute Erhaltung und Aufbewahrung derselben in der bestmöglichen Weise Sorge tragen zu können;
3. daß jede Behörde, Gemeinde oder Korporation, welche es nötig findet, einen derartigen Gegenstand zu restaurieren oder zu entfernen, mir vorher davon Kenntnis gebe, um das Interesse des Landes und der Kunst wahrnehmen, und zugleich den vorgenannten behilflich sein zu können, das Gewünschte auf eine allen Rücksichten entsprechende Weise zu bewirken.
4. Die Generaldirektion würde dann vorzüglich dahin zu wirken haben, daß bei ihr ein Hauptverzeichnis und in jeder Provinz Spezialverzeichnisse aufgestellt werden; daß die verzeichneten Gegenstände in guter Erhaltung an den Orten, wo sie sich befinden, verblei-

ben; daß die notwendigen Restaurationen zur rechten Zeit und auf die beste Weise geschehen, daß wenn die Entfernung eines Gegenstandes von seinem bisherigen Aufbewahrungsorte umständehalber nötig wird, derselbe an einen anderen passenden Aufbewahrungsort gebracht werde.

**196 b. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn.**

**Berlin, 27. November 1843.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 41–43v.*

*Bestätigung der von Olfers vorgeschlagenen Maßregeln zum Schutz der beweglichen Kunstwerke. Quast zum Konservator aller Kunstdenkmäler einschließlich der beweglichen Kunstgüter berufen. Gegen von Olfers beabsichtigte Trennung von Zuständigkeit für architektonische Denkmäler und bewegliche Kunstgegenstände.*

*Vgl. Einleitung, S. 78.*

Eure Königliche Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 14. Oktober anni currentis die Ausführung der von dem Generaldirektor von Olfers unter dem 30. September anni currentis zur Erhaltung der im Lande zerstreuten und des gehörigen Schutzes entbehrenden Kunstwerke und Altertümer vorgeschlagenen Maßregeln, insofern kein erhebliches Bedenken entgegen stehe, zu befehlen geruht.

Die Vorschläge sind:

1. daß den Regierungen und durch sie den Unterbehörden befohlen werde, von allem demjenigen neu Aufgefundenen, was in historischer und artistischer Hinsicht irgend Interesse haben kann, der Generaldirektion der Königlichen Museen möglichst schnell Nachricht zu geben;
2. daß die Regierungen angewiesen werden, dem Generaldirektor oder den von ihm Beauftragten alle Unterstützung zu gewähren, um Verzeichnisse der an öffentlichen Orten oder bei Gemeinden und Korporationen vorhandenen historisch oder artistisch merkwürdigen Gegenstände aufstellen und für die gute Erhaltung und Aufbewahrung derselben in bestmöglicher Weise Sorge tragen zu können;
3. daß jede Gemeinde, Behörde oder Korporation, welche es nötig findet, einen derartigen Gegenstand zu restaurieren oder zu entfernen, dem Generaldirektor davon Kenntnis gebe, um das Interesse des Landes und der Kunst wahrnehmen und zugleich den Vorgenannten behilflich sein zu können, das Gewünschte auf eine allen Rücksichten entsprechende Weise zu bewirken;

4. die Generaldirektion würde dann vorzüglich dahin zu wirken haben, daß bei ihr ein Hauptverzeichnis und in jeder Provinz Spezialverzeichnisse aufgestellt werden, daß die verzeichneten Gegenstände in guter Erhaltung an den Orten, wo sie sich befinden, verbleiben; daß die notwendigen Restaurationen zur rechten Zeit und auf die beste Weise geschehen; daß, wenn die Entfernung eines Gegenstandes von seinem bisherigen Aufbewahrungsorte nötig wird, derselbe an einen anderen passenden Aufbewahrungsort gebracht werde.

Da der Generaldirektor von Olfers bei diesen Vorschlägen von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß Eure Königliche Majestät den Baurat von Quast nur zum Konservator der altertümlichen Gebäude allergnädigst zu ernennen geruht hätten, so erlaube ich mir, allertüchtigst vorzustellen, daß ich in meinem ehrerbietigsten Berichte vom 5. Januar anni praeteriti über die Notwendigkeit einer speziellen Beaufsichtigung der Kunstdenkmäler, der architektonischen sowohl, als auch der der Skulptur, Malerei pp. vorgetragen, nachdem mein Vorschlag Eurer Königlichen Majestät Allerhöchste Billigung erhalten hatte, unter dem 30. September anni praeteriti den Architekten von Quast zum Konservator der Kunstdenkmäler vorgeschlagen und mit dem gemeinschaftlich mit dem Finanzminister erstatteten Bericht vom 8. Juni anni currentis ein Promemoria über den Umfang der Geschäfte und die Aufgabe des dem mir allergnädigst anvertrauten Ministerium unterzuordnenden Konservators der Kunstdenkmäler ehrerbietigst vorgelegt habe.

Eure Königliche Majestät haben hierauf geruht, den p. von Quast mittelst Allerhöchster Ordre vom 1. Juli anni currentis zum Konservator der Kunstdenkmäler allergnädigst zu ernennen. Derselbe ist in seine Funktionen sogleich eingetreten, hat in dieser Eigenschaft bereits die drei westlichen Provinzen bereist, die für seine Aufgabe so wichtigen persönlichen Verbindungen angeknüpft und in einer Reihe von Berichten seine vorzügliche Befähigung für den ihm Allerhöchst anvertrauten Beruf dargetan.

Da ihm nun in der Stellung, welche ihm bei dem mir allergnädigst anvertrauten Ministerium angewiesen ist, obliegt, die wegen der Beaufsichtigung der Kunstdenkmäler aller Art anzuordnenden Maßregeln in Anregung zu bringen und deren Ausführung zu vermitteln, die Aufstellung der Verzeichnisse der Kunstdenkmäler in den Provinzen, sowie des hier zu haltenden Hauptverzeichnisses zu leiten, was ohne die durch die Bereisung der Provinzen allein mögliche unmittelbare und persönliche Einwirkung des Aufsehers zu gar keinem, dem Zweck entsprechenden Resultate führen kann, so wird durch ihn, weil er durch die mir anvertraute Verwaltung unterstützt wird, alles das vollständig erreicht werden können, was dem Generaldirektor von Olfers zu seinen Vorschlägen Veranlassung gegeben hat. Eine Trennung der Beaufsichtigung der architektonischen Denkmäler von der der Monumente der Skulptur, Malerei und dergleichen würde, weil letztere zum größten Teile in Kirchen und anderen altertümlichen Gebäuden sich vorfinden und gleichzeitig besondere Berücksichtigung in Anspruch nehmen, nicht vorteilhaft und in allen Fällen, wo Bildwerk und Malerei mit der Architektur unmittelbar verbunden ist, geradezu unmöglich, außerdem aber auch wegen der Vermehrung der Kosten nicht rätlich sein.

Aus diesen Gründen nehme ich Anstand, die Anträge des Generaldirektors von Olfers zu bevorzugen und bitte daher ehrfurchtsvoll, daß Eure Königliche Majestät geruhen möchten, dem p. von Quast den ihm allergnädigst angewiesenen Wirkungskreis huldreichst zu belassen.

Zur Befriedigung der Wünsche des p. von Olfers würde ich Sorge tragen, daß ihm von allen Funden, bei welchen das Museum interessiert ist, unmittelbar Nachricht gegeben und ihm nicht nur die freieste Benutzung des hier anzulegenden Hauptverzeichnisses der Kunstdenkmäler gestattet, sondern auch, wo es sich um Restauration, Veräußerung oder anderweitige Unterbringung von Skulpturen, Gemälden und anderen Werken der bildenden Kunst handelt, zur geneigten Mitwirkung Gelegenheit gegeben werde.

**196 c. Kabinettsordre an Kultusminister Friedrich Eichhorn.**

**Berlin, 16. Dezember 1843.**

*Reinschrift, ungez.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 44.*

*Bestätigung von Quasts Wirkungsbereich. Mitwirkung der Generaldirektion der Museen bei Inventarverzeichnissen und bei Restaurierungen von Gemälden, Skulpturen. Konservator soll bei Restaurierungen von Werken der bildenden Kunst als Beauftragter von Olfers wirken.*

*Vgl. Einleitung, S. 78.*

Wenngleich bei der Ernennung des Architekten von Quast zum Konservator der Kunstdenkmäler vorzugsweise die Erhaltung der architektonischen Altertümer ins Auge gefaßt war, so ist es doch nicht Meine Absicht, den demselben angewiesenen Wirkungskreis zu beschränken und die Werke der Bilderei und Malerei seiner Beaufsichtigung zu entziehen. Ich halte jedoch dafür, daß dem ohnerachtet der Generaldirektion der Museen die in Anspruch genommene Einwirkung auf die Erhaltung der Kunstschatze letzterer Art, nicht nur ohne Hemmung der Tätigkeit des p. von Quast sondern vielmehr zur Förderung der Sache sehr wohl eingeräumt werden kann, und finde demnach die in Ihrem Berichte vom 27. vorigen Monats gegen diese Einwirkung und die darauf gerichteten Vorschläge des p. von Olfers ausgesprochenen Bedenken nicht begründet. Denn wenn diese Vorschläge zunächst bezwecken, durch Mitwirkung und Unterstützung der Regierungen und der Unterbehörden genaue Verzeichnisse der vorhandenen Kunstschatze und schnelle und sichere Auskunft von neuen Auffindungen zu erlangen, so ist nicht abzusehen, weshalb diese amtlichen Vermittlungen, welche jedenfalls für den Konservator in Anspruch genommen werden müssen, nicht auch der Generaldirektion der Museen zugewendet werden können, da es sich dabei

nur um Gewinnung der beiden Teilen wichtigen Notizen handelt. Die übrigen Vorschläge anlangend, welche darauf hinaus gehen, die Generaldirektion der Museen zur Teilnahme an der Leitung der vorkommenden Restaurationen und Deplatzierungen von Bildwerken, Gemälden etc. zu berufen, so finde Ich auch dies unbedenklich, wofern nur der Konservator und die Generaldirektion dabei gemeinschaftlich handeln und zwar der Art, daß in betreffenden Fällen die letztere sich des Konservators als ihres Beauftragten bedient, und dieser nicht ohne Kommunizierung und Verständigung mit der Generaldirektion ausführt, wenn ihm auch, besonders wo Gefahr im Verzuge erscheint, die ersten Einschreitungen und Einleitungen vorbehalten bleiben. Ich will es daher bei der in der Ordre vom 14. Oktober dieses Jahres erteilten Genehmigung der in Rede stehenden Vorschläge mit den hier an die Hand gegebenen Maßnahmen belassen und ermächtige Sie danach zu verfahren und die Beteiligten mit Anweisung zu versehen.

**196 d. Schreiben des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an Finanzminister Eduard Heinrich Flottwell.**

**Berlin, 16. August 1844.**

*Ausfertigung, gez. Ladenberg (in Vertretung).*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 1532, Bl. 22–23.*

*Stellung und Funktion des Konservators der Kunstdenkmäler. Regierungen obliegt Kontrolle der Entwürfe und Restaurationsarbeiten an Baudenkmälern. Freiwillige Kommunikation der Baubeamten mit dem Konservator.*

*Vgl. Einleitung, S. 78.*

Eurer Exzellenz beehre ich mich, bei Übersendung des an Hochdieselben und mich gerichteten Berichtes der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 28. vorigen Monats in betreff der Bearbeitung der Restaurationsentwürfe altertümlicher Gebäude, ein Exemplar der bezüglichen an die Regierungen erlassenen Zirkularverfügung vom 24. Mai currentis ergebenst beizuschließen. Das von der Regierung zu Merseburg erhobene Bedenken gegen den Schluß der Verfügung kann ich nicht teilen, da meines Erachtens die seitens der Regierungen auszuübende Kontrolle hierdurch in keiner Beziehung aufgehoben oder beeinträchtigt werden würde. Es handelt sich hier nur um Entwürfe für Restaurationen, die in Folge vorangegangener Verhandlungen bereits behördenmäßig angeordnet sein müssen, sowie dieselben auch nach der Ausarbeitung durchaus der Kontrolle der Regierungen unterworfen bleiben. Die den Baubeamten freigestellte unmittelbare Kommunikation mit dem Konservator der Kunstdenkmäler kann zu einer förmlichen Requisition seitens des letzteren (wie die Regierung zu Merseburg sich ausdrückt) nicht führen, da von dem Konservator

nur ein Gutachten und zwar nur ein vorläufiges abgegeben werden soll, was umso weniger auffällig erscheinen kann, als ja auch ohnedies jeder Baubeamte sich durch anderweitige Privatverhandlung eine etwa wünschenswerte Information seitens des Konservators verschaffen könnte. Die Gestattung zu einer direkten Kommunikation ist in der genannten Zirkularverfügung nur ausgesprochen, um dadurch Gelegenheit zu einer Abkürzung des Geschäftsganges und besonders zu einem persönlichen Einverständnis, das in diesen oft eigentümlich schwierigen Arbeiten nur günstig wirken kann, zu geben. Daß der Konservator nicht als ein Vorgesetzter der Baubeamten betrachtet werden soll, liegt in der Natur der Sache; seinem amtlichen Berufe gemäß scheint aber eine unmittelbare, ohne viele Weitläufigkeiten eingeleitete Verbindung mit ihm, zur Einholung seiner Ansicht in vorkommenden Fällen für die Baubeamten so vorteilhaft, wie für die den letzteren vorgesetzte Behörde unverfänglich. Sollten jedoch Eure Exzellenz die Bedenken der Königlichen Regierung zu Merseburg teilen, so kann ich auch nichts dagegen erinnern, daß die Korrespondenz der Baubeamten mit dem Konservator durch die Hand des Landbaurates der Regierungen gehe.<sup>1</sup>

In Abwesenheit und im Auftrage des Herrn Chefs

<sup>1</sup> *Ebd., Bl. 26: Zirkularverfügung des Kultusministeriums an alle Regierungen, 24. Mai 1844, betreffend Zeichnungen und Entwürfe, Kennzeichen des Bestandes bei Restaurationsarbeiten, in die Bauaufnahmen sind nur die Veränderungen in Blei einzutragen, nach Genehmigung Ausarbeitung; es steht den Bauinspektoren frei, sich mit den Entwürfen und Skizzen mit dem Konservator ins Benehmen zu setzen und diesem diese zur gutachterlichen Äußerung in kunsthistorischer Sicht vorzulegen, danach sind die Reinzeichnungen und Anschläge zu fertigen. Ebd., Bl. 29: Verfügung des Kultus- und des Finanzministers an die Regierung Merseburg, 22. Oktober 1844: Korrespondenz zwischen Baubeamten und Quast solle durch Hände der Regierungsbauräte der Regierungen gehen.*

## VI. 4 Bildung der „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“

### 197. Immediatbericht des Kultusministers Karl von Raumer.

Berlin, 16. Dezember 1852.

*Ausfertigung, gez. v. Raumer.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 100–104.*

*Frühere Vorschläge von Quast und Eichhorn zur Erhaltung der Kunstdenkmäler. Erfahrungen aus Frankreich und Belgien. Forderung nach Bildung einer „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“. Aufgabenbeschreibung. Quasts Personalvorschläge für die Kommission. Jahressumme aus Dispositionsfonds reservieren.*

*Vgl. Einleitung, S. 11, 79.*

Die Angelegenheit der Konservierung der Kunstdenkmäler ist, seit Eure Königliche Majestät in der Person des Baurats von Quast einen besonderen Konservator derselben zu ernennen geruht, mit derjenigen Sorgfalt und eingehenden Teilnahme betrieben worden, welche die Verhältnisse tunlich erachten. Es hatte sich indes schon unter dem Staatsminister Eichhorn das Bedürfnis geltend gemacht, neben den auf möglichst genaue Kenntnis und Feststellung alles vorhandenen einzelnen gerichteten Forschungen des Konservators eine weitere Vertretung zu besitzen, durch Hinzuziehung anderer Kräfte eine festere Unterlage des Urteils für diejenigen Fälle, wo es sich um Maßnahmen von seiten der Verwaltung handelt, zu gewinnen, und dadurch auch den Anschein eines etwa überwiegenden individuellen Einflusses von vornherein zu beseitigen. Die zu dem Zwecke gemachten Vorschläge waren zu keinem Resultate gekommen. Zu Ende des Jahres 1849 war jedoch durch den p. von Quast aufs neue dringend in Bewegung gebracht worden, daß es zu wünschenswerter Durchführung der genannten Angelegenheit umfassenderer Maßregeln bedürfe und daß es, um diesen näher treten zu können, zunächst wünschenswert sei, von den Einrichtungen, die zu demselben Behufe in Frankreich und Belgien gegenwärtig bestehen und bei denen eine schon längere Erfahrung und Bewährung zugrunde liege, genaue Kenntnis zu nehmen. Es war daher durch meinen Amtsvorgänger zur Gewinnung der entsprechenden Materialien die erforderliche Veranlassung gegeben worden, und es waren, durch gefälliges Eingehen der französischen und belgischen Behörden auf den diesseits geäußerten Wunsch, reichliche und umfassende Mitteilungen in betreff der genannten Angelegenheit erfolgt. Die letzteren haben dem p. von Quast zur näheren Durchsicht vorgelegen. Er hat mir infolgedessen seine Vorschläge über

dasjenige eingereicht, was zum lebhafteren Betriebe dieser Angelegenheit in Eurer Königlichen Majestät Staaten als wünschenswert erscheinen dürfte.

Diese Vorschläge sind theils unmittelbar zu realisierende, theils solche, die entweder beim Eintritt günstigerer Finanzverhältnisse in Erwägung zu nehmen oder anderweit noch einer umfassenderen mehrseitigen Prüfung zu unterziehen sein würden. Jene betreffen vornehmlich die Gründung einer besonderen „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“, entsprechen im wesentlichen also dem, was schon früher aus nächstem Bedürfnis in betreff dieser Angelegenheit in Anregung gebracht war. Die Tätigkeit dieser Kommission würde einerseits darin bestehen, der Verwaltung in Fällen, wo es sich um Maßnahmen in betreff der Konservation der Denkmäler handelt, ihr auf einer breiteren Grundlage beruhendes Gutachten abzugeben, andererseits diesen Maßnahmen durch möglichste Förderung des Interesses für die Denkmäler, des Verständnisses derselben und ihrer Kenntnis überhaupt entgegenkommend zu wirken. Im letzteren Bezuge würde sie somit auch namentlich für die Inventarisierung der im Staate vorhandenen Denkmäler, die in Ermangelung eines, dem Zwecke ganz entsprechenden Modus bisher noch nicht zur Ausführung gekommen, tätig sein. Sie würde überhaupt dem Konservator in dessen auf die Fälle des einzelnen gerichteter Tätigkeit fördernd zur Seite stehen und hierdurch von ihm wieder die vielseitigste Anregung empfangen. Durch die Kommission würde sich dann im weiteren Verlauf ihrer Tätigkeit auch die natürliche Gelegenheit ergeben, dasjenige, was noch weiter für die Sache der Denkmäler wünschenswert und erforderlich sein möchte und dessen eventuelle Darlegung ich mir bis zu den geeigneten Zeitpunkten ehrerbietigst vorbehalten, einer vorgängigen reiflichen Erwägung und Prüfung unterzogen zu sehen.

Der p. von Quast hat mir zugleich seine Vorschläge in betreff der Personen, die zu einer solchen Kommission zu berufen wären, vorgelegt. Hiernach würden als Mitglieder der Kommission von Amts wegen zu betrachten sein: 1. der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten, als deren Vorsitzender, 2. der Direktor derjenigen Abteilung des Ministeriums, welcher die Konservation der Denkmäler untergeben ist, als Stellvertreter des Ministers, 3. der Rat des Ministeriums, welcher die Angelegenheiten der Denkmäler bearbeitet, 4. der Konservator der Kunstdenkmäler.

Als persönlich zu ernennende sind sodann zunächst vorgeschlagen: drei vorzüglich qualifizierte Architekten, indem die Gegenstände der Architektur die bei dieser Angelegenheit bei weitem die überwiegenden sind, nämlich 5. der Geheime Oberbaurat Stüler, 6. der Geheime Oberbaurat Soller, 7. der Hofbaurat Professor Strack, ferner 8. der Generaldirektor der Museen von Olfers und die Direktoren einzelner Abteilungen der Museen: 9. der Hauptmann a.D. Ledebur, 10. der Professor Waagen, 11. der Professor Gerhard, 12. der Direktor Schorn, um durch die letzteren je nach ihrem amtlichen Berufe und ihrer persönlichen Betätigung, neben der Rücksicht auf das allgemeine zugleich die verschiedenen Gattungen der Einzeldenkmäler tunlichst vertreten zu sehen; endlich 13. der Geheime Oberrevisionsrat Schnaase, in seiner anerkannten Eigenschaft als Bearbeiter der Kunstgeschichte in deren verschiedenen Theilen. Ich finde gegen die Auswahl dieser Männer nichts zu erinnern, halte

vielmehr dafür, daß sie mit angemessener Berücksichtigung des nächsten Bedürfnisses und der vorhandenen Kräfte angestellt seien. Die Sitzungen der Kommission würden alle vier Wochen stattfinden. Für den Fall der Verhinderung des Ministers und des Direktors der betreffenden Ministerialabteilung würde ein zweiter stellvertretender Vorsitzender durch Wahl von seiten der Mitglieder zu ernennen sein.

Die Mitgliedschaft dürfte als ein Ehrenamt zu betrachten sein, dem sich die Genannten ohne Zweifel bereitwillig unterziehen würden. In betreff der schriftlichen Arbeiten der Kommission dürfte sich der Modus am meisten empfehlen, daß derjenige, der einen Antrag einbringt, zugleich das Referat und die Fertigung der betreffenden Eingaben übernehme, oder daß dieselben sonst in angemessener Weise wechselten.

Um endlich zur tunlichst vollen Wirksamkeit zu gelangen, und namentlich mit den Provinzen des Staats für ihre Aufgabe in lebendigem Zusammenhange zu bleiben, würde die Kommission außerhalb Berlins wohnhafte „Korrespondenten“ zu ernennen haben.

Unter den übrigen Vorschlägen, welche der p. von Quast gemacht hat, erlaube ich mir hier noch das eine alleruntertänigst zu erwähnen, welches die Bewilligung einer bestimmten Jahressumme für die Konservation der Denkmäler als wünschenswert hinstellt. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß sich die ganze Angelegenheit durch eine solche Maßregel systematischer und somit zum besseren Vorteil der Konservation der Denkmäler überhaupt würde durchführen lassen. Bei der gegenwärtigen Lage des Staatshaushalts ist es indes nicht möglich gewesen, eine bestimmte Summe hiefür auf den Etat zu bringen. Bis dies möglich sein wird, erlaube ich mir, um den angedeuteten Zweck schon jetzt nach Möglichkeit sicher zu stellen, Eure Königliche Majestät ehrfurchtsvoll um allergnädigste Erlaubnis zu bitten, daß die Anträge auf Bewilligungen aus Eurer Königlichen Majestät Dispositionsfonds, welche bisher einzeln, wie sie gerade hervortraten, zu Allerhöchstdero Entscheidung vorgelegt wurden, in Zukunft vor Anfang jedes Jahres in einer geordneten Zusammenstellung Eurer Königlichen Majestät zur Allerhöchsten Genehmigung vorgelegt und daß dabei, nach Maßgabe der bisher durchschnittlich im Laufe eines Jahres erfolgten Bewilligungen auf eine Summe von etwa 4.000 Rtlr. jährlich angetragen werden könne.

Ich bin der ehrerbietigsten Ansicht, daß die Angelegenheit der Konservation der Denkmäler durch die Ausführung dieser Vorschläge auf zweckmäßige Weise einer weiteren Entwicklung entgegengeführt werden, und durch sie zugleich für das, was sich später als nötig ergeben dürfte, die angemessenste Grundlage gewonnen sein würde.

Eure Königliche Majestät bitte ich daher alleruntertänigst, durch allergnädigste Vollziehung des im Entwurfe angeschlossenen Erlasses<sup>1</sup> die Gründung einer Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler und die vorstehend näher angedeutete Weise der Betätigung derselben, sowie die Berufung der dazu in Vorschlag gebrachten Mitglieder Allerhöchst genehmigen zu wollen.

1 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 198.

**198. Kabinettsordre an Kultusminister Karl von Raumer.**

**Berlin, 12. Januar 1853.**

*Revidiertes Konzept, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 105–106.*

*Genehmigung zur Bildung der „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“. Vorlage von Vorschlägen für Restaurationen. Geldsumme für Denkmäler nicht bewilligt.*

*Vgl. Einleitung, S. 11, 79.*

Auf Ihren Bericht vom 16. vorigen Monats will Ich hiermit die Gründung einer Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler und die in Ihrem Berichte näher angedeutete Weise der Betätigung derselben genehmigen. [Einschub:] Indessen halte Ich es nicht für zweckmäßig, dieselbe aus einer so großen Anzahl von Mitgliedern zu bilden, und bestimme vielmehr, daß<sup>1</sup> dazu außer den Minister der geistlichen p. Angelegenheiten als Vorsitzendem der Kommission,<sup>2</sup> dem Rate des Ministeriums, welcher die Angelegenheiten der Denkmäler bearbeitet und dem Konservator der Kunstdenkmäler für jetzt nur der Geheime Oberbaurat Stüler, der Generaldirektor der Museen von Olfers und der Geheime Oberrevisionsrat Schnaase [Einschub:] berufen werden, der Minister aber befugt sein soll, sich durch den Direktor derjenigen Abteilung des Ministeriums, welcher die Konservation der Denkmäler untergeben ist, vertreten zu lassen.<sup>3</sup> Die weiter erforderlichen Maßnahmen haben Sie hiernach einzuleiten. Indem Ich, um eine geordnete Behandlung der Sache zu erleichtern, genehmigen will, daß die Vorschläge zur Konservation von Kunstdenkmälern in Zukunft vor Anfang jedes Jahres in einer geordneten Zusammenstellung Mir zur Genehmigung vorgelegt werden,<sup>4</sup> [Einschub:] befehle Ich, Mir dann vorzubestimmen, welche davon ausgeführt werden sollen, und die dazu erforderlichen Geldmittel zu bewilligen. Zur Aussetzung einer gewissen Summe zu diesem Zweck finde ich Mich nicht bewogen, überlasse Ihnen jedoch wegen Übernahme einer solchen auf den Staatshaushalts-Etat sich mit dem Finanzminister zu benehmen.<sup>5</sup> Die weiter erforderlichen Maßnahmen haben Sie hiernach einzuleiten.

1 *Einschubende.*

2 *Gestrichen:* den Direktor derjenigen Abteilung des Ministeriums, welchem die Kommission der Denkmäler untergeben ist, als Stellvertreter des Ministers sollen in die Kommission für jetzt berufen werden: der Geheime Oberbaurat Soller und der Hofbaurat Strack und die Abteilungsdirektoren, den Hauptmann a.D. von Ledebur, Professor Waagen, Professor Gerhard, Direktor Schorn.

3 *Einschubende.*

4 *Durch den Chef des Zivilkabinetts Geheimen Kabinettsrat Ernst Emil Illaire wurde gestrichen:* Bis es möglich ist, für diesen Zweck eine Summe auf den Staatshaushalts-Etat zu übernehmen, kann bei jenen Vorschlägen eine jährliche Bewilligung von etwa 4.000 Talern aus Meinem Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse in Aussicht genommen werden.

5 *Einschubende.*

## VI. 5 Konservator Ferdinand von Quast

### VI. 5. a Fachgutachten und Kampf gegen verunstaltende Restaurationen

#### 199. Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler Ferdinand von Quast an Kultusminister Friedrich Eichhorn.

Berlin, 18. Dezember 1843.

*Ausfertigung, gez. v. Quast.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bd. 8, Bl. 261–262.*

*Bericht zum Kölner Dom. Erhaltung der mittelalterlichen Wandmalereien,  
u. a. in Bogenzwickeln des Chores, keine Stellungnahme zum Ausbau. Kritik an  
Engelsfiguren von Steinle. Empfehlung zur Ausführung von Kopien der mittelalterlichen  
Malereien im Chor durch Ramboux.*

*Vgl. Einleitung, S. 84.*

Gehorsamster Antrag des Baurats von Quast, die alten Wandmalereien im Dom zu Köln betreffend

Bei der Restauration des Domes zu Köln hat man an verschiedenen Teilen der Wände, der Chorschranken usw. die ziemlich vollständigen Spuren alter Wandmalereien gefunden; dieselben sind nicht nur durch ihr Alter höchst merkwürdig, indem sie höchstwahrscheinlich der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehören, sondern zeichnen sich auch durch eigentümliche Schönheit aus, namentlich auch durch glückliche Benutzung der von der Architektur vorgeschriebenen Räumlichkeiten, so daß sie der letzteren einst in ihrer Vollständigkeit wahrhaft zur Zierde gereicht haben.

Ein Teil derselben ist bereits wieder verschwunden, indem in den Bogenzwickeln des hohen Chores an der Stelle der dort ehemals befindlichen höchst zierlichen musizierenden Engel gegenwärtig neun Engel durch den Maler Steinle gemalt worden, welche zwar im ganzen genommen an sich sehr schön, (auch die roten Cherubin am Chorschlusse hieran eine Ausnahme), demnach im Verhältnisse zur ausgehenden Architektur durch ihre viel zu bedeutende Größe und ihre moderne Behandlungsweise nicht im mindesten passen, und derselben folglich, indem sie die Architektur drücken, zum Nachteile gereichen.

Hiervon unabhängig ist es sehr zu bedauern, daß man die im ganzen genommen in den Hauptumrissen wohl kenntlichen früheren Engelfiguren vernichtet hat, ohne auch nur vorher eine Kopie davon zu nehmen. Nur von einer derselben sah ich bei dem Regierungs-

baurat Zwirner eine Darstellung im Zusammenhange des ganzen Freskoschmuckes der angrenzenden Architekturteile. Die Schönheit derselben ließ mich den Verlust der übrigen lebhaft bedauern.

Doch auch die Malereien der Chorschranken und Wände, namentlich in den Kapellen des Chores gehen ihrem unvermeidlichen Untergange entgegen; einzelne Teile sind bereits verloren gegangen. Es scheint daher in höchstem Grunde wünschenswert, daß dieselben zuvor ganz genau kopiert werden, damit sie einerseits in ihrer ganzen Anordnung der Nachwelt erhalten, andererseits aber für eine künftige Restauration, welche nicht ausbleiben dürfte, zum Muster dienen könnten. Diese Kopien würden teilweise in Durchzeichnungen, teilweise aber auch in farbigen Nachbildungen in größerem oder kleinerem Maßstabe bestehen müssen. Bei der Vorzüglichkeit dieser Gemälde kann eine solche Nachbildung aber nur durch eine bewährte Künstlerhand einen reellen Wert erhalten, und es darf daher als ein besonders günstiges Geschick angesehen werden, daß der für solche Arbeiten geschickteste Künstler, Herr Ramboux, dessen gegenwärtig auf der Düsseldorfer Akademie befindliche Nachbildungen altitalienischer Fresken bis jetzt unerreicht dastehen, gegenwärtig gerade als Konservator der Altertümer nach Köln berufen ist.

Ich wage daher bei Eurer Exzellenz die Bitte, ob Hochdieselben den Herrn Ramboux zur Kopie der genannten Wandgemälde veranlassen wollen, wobei eine Zuhilfenahme untergeordneter Künstler, damit die Sache schnell geschehen könne (indem ein längerer Verzug unwiederbringlichen Schaden tun möchte) sehr wohl sich vereinigen läßt.

Da diese Nachbildungen vorzugsweise auch den Zweck haben, bei der Restauration als Muster zu dienen, so dürften die hierdurch entstehenden Kosten auf die Baukasse des Domes anzuweisen sein.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Aufschrift von Franz Kugler 13. Januar 1843:* Alles, was Herr p. von Quast hier über die Wandmalereien im Kölner Dom sagt, kann ich nach eigener Wahrnehmung nur aufs Vollkommenste bestätigen. Die so höchst merkwürdigen und für die deutsche Kunstgeschichte überaus wichtigen Malereien an den Chorschranken blättern vollständig ab. Kugler

**200. Schreiben des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Eduard von Schaper.  
Berlin, 26. Mai 1844.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 15761 Bd. 1, Bl. 27–29.*

*Kritik Quasts an Übertünchung von Sandsteinquadern im Kreuzgang  
des Trierer Domes. Vorschlag für ein dort einzurichtendes Museum  
christlicher Altertümer. Vereinigung mit den Sammlungen in der Porta Nigra.*

*Vgl. Einleitung, S. 84.*

Der Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, hat sich in den Berichten über seine vorjährige Inspektionsreise sehr anerkennend über die Liebe und Sorgfalt ausgesprochen, mit welcher das Domkapitel zu Trier, unter Leitung einiger seiner Mitglieder den schönen Kreuzgang des dortigen Domes habe wiederherstellen lassen. Er bedauert nur, daß man hierin um ein wenig zu weit gegangen sei, indem man die vortrefflichen Sandsteinquadern des Innern übertüncht und die sämtlichen älteren Monumente, die sich zur Aufstellung an den Wänden des Kreuzganges wohl eigneten, weggenommen habe. In bezug auf die anliegenden Nebenräume des Kreuzganges spricht er den Wunsch aus, daß man hier auf die Erhaltung der noch vorhandenen älteren Malereien und Denkmale Rücksicht nehmen möge. Besonders wünschenswert aber erscheint es ihm, wenn einer dieser gewölbten Nebensäle zu einem Museum christlicher Altertümer eingerichtet werden könnte, da gerade Trier für die frühere Geschichte des Christentums so eigentümlich wichtig sei und mancherlei dahin gehörige, mehr oder weniger bedeutende Denkmäler besitze. Da sich diese Idee in der Tat zu empfehlen und die Ausführung derselben interessante Resultate zu versprechen scheint, so ersuche ich Euer Hochwohlgeboren, sie in nähere Erwägung zu nehmen und nach vorläufiger Kommunikation mit der bischöflichen Behörde, die am besten mündlich entweder unmittelbar durch Euer Hochwohlgeboren oder mittelbar durch den Herrn Regierungspräsidenten von Auerswald erfolgen dürfte, darüber an mich zu berichten.

Im Fall der Ausführung dürfte es sodann vielleicht angemessen sein, mit dem also einzurichtenden Museum diejenigen in diese Kategorie einschlagenden Denkmäler, die sich gegenwärtig in andern öffentlichen Altertumssammlungen, zum Beispiel der in der Porta nigra befinden, zu vereinigen. Dabei aber würden Einrichtungen zu treffen sein, daß dem Domkapitel die Beaufsichtigung des Museums nicht allein zustände.

Außerdem berichtet der p. von Quast, daß bei den obengenannten Veränderungen im Domkreuzgange zu Trier auch das in der Kapelle desselben befindlich gewesene Grabdenkmal des Erzbischofs Jacob von Sirck, vom Jahre 1467, ein erhöhter Stein-Sarkophag mit der darauf ruhenden Gestalt des Erzbischofs, von seiner Stelle entfernt und dem Pfarrer der Liebfrauen-Kirche zur Aufstellung in der letzteren übergeben worden sei. Dieser habe das

Denkmal in einer der Kapellen der Kirche aufrichten zu lassen beabsichtigt, doch nicht in der ursprünglichen horizontalen Lage, sondern in aufrechter Stellung und um dies zu bewerkstelligen, sei nicht nur das Bild von dem Sarkophage abgenommen, sondern auch der letztere durch Abmeißelung seiner Einfassungen verkleinert worden und schließlich beim Transport zerbrochen. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, auch über diese Angelegenheit und namentlich über die Art und Weise der Überwachung des Denkmals von seiten des Domkapitels an die Liebfrauenkirche die näheren Ermittlungen gefälligst anstellen zu lassen und mich davon in Kenntnis zu setzen.

**201. Gutachten des Konservators der Kunstdenkmäler Ferdinand von Quast  
an Finanzminister Ernst von Bodelschwingh.**

**Berlin, 13. November 1844.**

*Ausfertigung, gez. Quast; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 21956, Bl. 7–10.*

*Restauration der Kirche in Woldenberg (Dobiegniew/Neumark).*

*Quasts Plädoyer für beschränkte Auswechslung von Steinen und Ablehnung der Steinfassung. Gegen vollständige Bemalung des Mauerwerks, Betonung eines natürlichen Alterwertes. Plädoyer zur Herstellung des mittelalterlichen Zustandes des Mauerwerks und von ursprünglichen Steingewölben.*

*Vgl. Einleitung, S. 85.*

Die von Eurer Exzellenz hohem Ministerio mir zugesandten Restaurationsentwürfe der Kirche zu Woldenberg, welche ich anbei mit allen Anlagen gehorsamst zurücksende, fand ich hier erst nach Beendigung meiner diesjährigen Reise vor, weshalb ich die Kirche nun nicht mehr auf der Reise selbst besichtigen konnte.

Was die vorgeschlagenen Restaurationen betrifft, so erlaube ich mir hierzu ehrerbietigst folgende Anmerkungen zu machen.

1. In dem Entwurfe ist angenommen, das Mauerwerk im Äußeren nicht nur an den schadhafte Stellen zu reparieren, sondern auch durchgehend in Ziegelfarbe neu zu färben und die Fugen neu zu ziehen.

Ich würde dagegen wünschen, daß die Reparaturen sich nur auf das wirklich Notwendige beschränken, daß dort nur neue Steine eingezogen werden mögen, wo die alten wirklich angefault oder doch so schadhaft geworden sind, daß bei Nichtänderung ein gefährliches Vergrößern des Übels zu besorgen steht. Wo dieses jedoch nicht der Fall ist, wo einzelne Steine zwar mitunter nicht mehr ganz erhalten sind, wie dieses in altem Gemäuer ganz gewöhnlich der Fall ist, dadurch aber für das Ganze kein weiterer Schaden zu besorgen ist,

da glaube ich, ist es besser, den gegenwärtigen Zustand unverändert zu belassen, als durch zu große Nachhilfe das Ganze in zu bedeutender Weise zu erneuern.

Auch bin ich der gehorsamsten Meinung, daß nicht jegliches Moos auf den Steinen auch nachteilig auf deren Konservation einwirkt, dies gilt wohl mehr von den größeren; an Stellen, welche durch Regenwasser, Dachtraufe usw. vorzugsweise naß erhalten werden. Das kleinere Moos aber dürfte wohl ohne alle Gefahr sein; die Entfernung desselben, namentlich vermittelst scharfer Instrumente dürfte, abgesehen von dem Kostenpunkte, sehr leicht die Brennhaut der Ziegel verletzen, und hierdurch Veranlassung werden, daß dieselben von der Witterung viel leichter angegriffen werden können.

In künstlerischer Beziehung dürfte hierbei noch anzuführen sein, daß dieses feinere Moos grade dem Gemäuer eine vorzügliche Farbe zu geben pflegt, welche durch keine anderen künstlichen Mittel zu erreichen ist.

Gegen die vorgeschlagene vollständige Bemalung des Mauerwerks dagegen und die damit verbundene durchgehende Erneuerung der Fugen (natürlich mit Ausnahme der Fälle, wo die Festigkeit des Mauerwerks es mit sich bringt) muß ich mich aber entschieden erklären, da hierdurch das ganze Mauerwerk das Ansehen eines Neubaus erhalten würde.

2. Das Mauerwerk des Innern ist, wie in dem Erläuterungsberichte angegeben wird, nur an wenigen Stellen geputzt, sonst aber auf dem bloßen Mauerwerke geweißt, die geputzten Stellen aber meist angefault und sehr schlecht.

Hieraus ersieht man, daß das Innere, welches in allen im Ziegelbau ausgeführten mittelalterlichen Kirchen ehemals gar keinen Putz und keine Tünche hatte, sondern, wie im Äußeren, das einfache Mauerwerk zeigte. Nur ein späterer barbarischer Kunstsinn hat das Weißen mit Kalktünche aufkommen lassen. Der später hinzugefügte Putz war aber auch insofern nachteilig, als das Mauerwerk die vielleicht darin schon haftende Feuchtigkeit nicht mehr ausdünsten konnte und so das Faulen des Putzes von vorne herein veranlaßte, wo sich sodann auch dem Mauerwerk wieder mitgeteilt haben mag.

Ich bin daher der gehorsamsten Meinung, daß der frühere Zustand durchgehend wiederhergestellt werden möge; auch dürfte die völlige Entfernung des Putzes das beste Mittel sein, um die angegriffenen Stellen des Mauerwerkes im Laufe der Zeit wieder nach und nach von der inwohnenden Feuchtigkeit zu befreien. Die jetzt auf dem Mauerwerk haftende Tünche wäre aber höchst sorgfältig zu entfernen, wo möglich ohne Reiben, sondern durch scharfe Instrumente abzublätern und durch Waschen und trockenes Nachbürsten mittelst Reisbesen, völlig zu reinigen.

Eine Nachhilfe durch Farbe, welche den Stein jedoch je nachdem er mehr oder weniger rein zum Vorschein gekommen ist, auch mehr oder weniger durchscheinen ließe, würde aber nicht zu vermeiden sein, wobei gleichfalls die Fugen nachzuziehen sind.

3. Bei Erneuerung der Gewölbe erlaube ich mir gehorsamst die Frage aufzuwerfen, ob dieselben nicht wieder massiv in Ziegeln auszuführen wären? Es wären hierbei allerdings zwei Hauptpunkte zu berücksichtigen, worüber es aber bisher noch an jeder Untersuchung fehlt, nämlich:

a) wie das Verhältnis der Kosten zu denen des vorgeschlagenen Holzgewölbes sein würde, und

b) sind die Mauern, Strebepfeiler und Mittelpfeiler stark genug, um dieselben zu tragen? Der erste Punkt würde sich durch einen vergleichenden Anschlag ermitteln lassen, der letztere jedoch durch ein Gutachten der Königlichen Oberbaudeputation. Meines gehorsamsten Erachtens dürften die betreffenden Mauern und Pfeiler wohl hinreichend stark sein; namentlich zeigen die Strebepfeiler in ihrer sehr vollständigen Ausbildung eine genügende Widerstandsfähigkeit darzubieten.

Jedenfalls würde dann wohl, selbst bei einigen Mehrkosten, ein solides Ziegelgewölbe der vorgeschlagenen verblendeten Konstruktion bei Weitem vorzuziehen sein, schon der ungleich größeren Festigkeit und Feuersicherheit wegen, abgesehen davon, daß es der Kirche einen weit monumentaleren Charakter gibt, und Gelegenheit darbietet, die Erneuerung einer Technik zu befördern, welche für den höheren Kirchenbau so wesentlich ist, und worin man in neuester Zeit bereits wieder so glückliche Fortschritte gemacht hat.

Sollte jedoch dieses nicht beliebt und eine hölzerne Konstruktion vorgezogen werden, so glaube ich doch, würde es vorzuziehen sein, dieses hölzerne Gewölbe auch als hölzernes zu zeigen, wie wir dergleichen, wenn auch nicht so häufig, an älteren Monumenten finden. Es würde hierbei allerdings eine etwas sorgfältigere Arbeit notwendig werden; dagegen würden aber auch die nicht unbedeutenden Kosten des Berohrens, Putzens usw. wegfallen. Zugleich würde auch der Nachteil solcher beputzten Rohrdecken wegfallen, daß sich doch mit der Zeit vielfache Risse zeigen, welche häßlich aussehen, alle Täuschung aufheben und selbst zum Abfallen ganzer Teile des Putzes Veranlassung geben.

Sollte diese Konstruktionsweise etwa gewählt werden, so bitte ich gehorsamst um Erlaubnis, seiner Zeit hierzu eine Detailzeichnung nach älteren vorhandenen Mustern geben zu dürfen.

4. Das Gewölbe der Sakristei hat nach dem Erläuterungsberichte Risse bekommen, doch erhellt nicht genau, ob sie sich erweitern oder nicht; auch nicht, welches die Ursachen hierzu sein mögen.

Sehr wünschenswert wäre es, wenn diese Gewölbe, die einzig alten, welche bei der ganzen Kirche noch vorhanden sind, erhalten werden könnten. Ich würde in diesem Bezuge die beantragte Vermauerung von Strebepfeilern bei der unbedeutenden äußeren Architektur der Sakristei ganz angemessen finden. Jedenfalls würden aber wohl die Risse sorgfältig auszunehmen und die Gewölbsteine im Verbande neu einzufügen sein, womöglich mit englischem Zement statt des gewöhnlichen Mörtels.

5. Wenn die Sitzstühle, Emporenbrüstungen usw. irgendwie altes Holzschnitzwerk oder Einlegungen verschiedener Hölzer zeigen, so dürfte es vorzuziehen sein, sofern sie niemals gestrichen waren, auch ferner nicht zu streichen, da eine solche alte Holzfarbe gewöhnlich viel besser auszusehen pflegt. Wenn dieselben aber gestrichen werden, so ist aber durchgehend eine gesättigte braune Holzfarbe anzuwenden, und nicht die vorgeschlagene weiße Farbe.

6. Auch alles andere Holzwerk an Stielen, Balken, Deckenwerk (der Emporen, von unten gesehen) erhält eine braune Holzfarbe, wobei möglichst die Konstruktion zu zeigen ist. Die Gipsdecke unter dem Fußboden der Emporen würde hiernach gleichfalls unterbleiben.
7. Wenn die Emporen überhaupt schon ein Übelstand und Notbehelf sind, so würde es für das ganze Ansehen der Kirche schon bedeutend besser sein, wenn wenigstens die oberen Emporen wegbleiben könnten, deren Sitzplätze doch wahrscheinlich nur wenig gut für den Gebrauch sein werden.
8. Es wird bemerkt, daß der Altarplatz erhöht werden sollte, alsdann aber müsse der Altar selbst erneuert werden; deshalb dürfte es wohl vorzuziehen sein, wenn dieses nicht geschieht.
9. Nach Beschreibungen zu urteilen, soll das Altarstück sehr alt sein, das Gemälde selbst wohl so alt wie die Kirche, und nicht ohne Kunstwert; deshalb muß ich gehorsamst bitten, daß dasselbe erhalten bleibe, selbst wenn es, wie so häufig anderwärts, wurmstichig sein sollte. Hierdurch entsteht wenigstens keine größere Gefahr für das Ganze. Sollte eine Reparatur nötig sein, so dürfte sie nur unter spezieller Aufsicht und durch einen bewährten Künstler geschehen.
- Jedenfalls muß ich gehorsamst vorläufig dafür stimmen, daß das Altarstück unverändert erhalten und während des Baues der Kirche nicht versetzt, sondern nur durch Überbauung geschützt werde.
10. Die vorgeschlagenen Fledermausluken des Daches dürften für ein kirchliches Gebäude wohl keine würdige Form darbieten, namentlich wenn die große Zahl von 20 derselben, wie angenommen wurde, zur Ausführung kommen sollten. Ich erlaube mir gehorsamst, nebenan eine Form von Dachluken nach altem Muster vorzuschlagen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Nebenstehend Federskizze mit quadratischem Dachfenster mit Spitzdach und Bekrönung.*

**202. Reisebericht Ferdinand von Quasts an Kultusminister Karl von Raumer.  
Radensleben, 12. Dezember 1851.**

*Ausfertigung, gez. Quast; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2628, Bl. 81–92.<sup>1</sup>*

*Basilika Trier. Genehmigter Restaurationsgrundsatz von 1846: alte Bausubstanz so unverletzt wie möglich zu belassen. General von Wussow hat Oberbauleitung. Arbeiten der Schnitzlers entgegen Vorstellungen Quasts. Kritik an Abbruch des Palastteiles mit mittelalterlicher Wölbung. Qualifiziert jetzige Konservation als Barbarei.*

*Vgl. Einleitung, S. 86.*

Gehorsamster Reisebericht über die Basilika zu Trier

Als infolge meines gehorsamsten Vortrages vom 25. März 1844 des Herrn Ministers Eichhorn Exzellenz bei des Königs Majestät die Herstellung der sogenannten Basilika zu Trier zur evangelischen Kirche beantragte, zu deren Neubau bereits die Pläne und der Ankauf des Grundstücks von des Königs Majestät genehmigt worden war, sodann aber Höchstdieselben stattdessen den Wiederaufbau der Basilika als evangelische Kirche zu genehmigen geruhten, war meine Freude hierüber so groß, daß ich dies als das glücklichste Ereignis betrachtete, das während meiner amtlichen Tätigkeit mir vorgekommen war. Es konnte voraussichtlich mit verhältnismäßig sehr geringen Mitteln ein Bau hergestellt werden, der zu den großartigsten des Vaterlandes gerechnet werden müßte. Die Überreste eines der mächtigsten Bauwerke der Römerzeit wurden aus unwürdiger Bestimmung der Herrlichsten übergeben, die es gibt.

Hauptbedingung zum Gelingen eines so einzig dastehenden Baues war es, daß das Alte mit der gewissenhaftesten Treue unverletzt erhalten blieb, daß ihm auch sozusagen nicht einmal der Duft des Altertums abgestreift würde, und daß das Neue und die notwendigen Ausbesserungen sich dem Alten mit Ehrfurcht anschließen.

Diesen Grundsätzen gemäß waren meine ersten Entwürfe angefertigt worden, und nachdem später die Bauzeichnungen und Anschläge denselben gemäß von der Königlichen Regierung zu Trier ausgearbeitet worden waren, so habe ich später jene Grundsätze in dem ausführlichen Gutachten vom 19. Dezember 1845 im allgemeinen, wie in jedem speziellen Falle weiter ausgeführt, denen dann auch die Königliche Oberbaudeputation beigetreten ist.

Als infolge von Differenzen unter den verschiedenen höchsten Behörden, die bei den alten Gebäulichkeiten beteiligt waren, des Königs Majestät es für den schnelleren Fortgang

<sup>1</sup> Erwähnung des Gutachtens bei Buch, *Studien zur Preußischen Denkmalpflege*, S. 76 Anm. 221, S. 67 Anm. 198 und S. 67 zusammengefasste Inhaltsangabe.

des Baues förderlich erachteten, wenn der General von Wussow die Oberleitung desselben übernehme, so geruhen Seine Majestät doch in der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 2. Mai 1846 die von mir angefertigten Pläne auch ferner als Grundlage des ganzen Neubaues festzustellen.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß im Laufe der Zeit hierauf so gut wie gar keine Rücksicht genommen worden ist. Als ich im Herbst 1847 den Bau besichtigt, fand ich bereits ein solches System der Ausbesserung des alten Gebäudes angewendet, welches den von mir aufgestellten Grundsätzen schnurstracks entgegenlief. Obwohl ich damals mich hierüber persönlich gegen die mit Leitung des Baues beauftragten Herren, den Herrn Major Schnitzler zu Cöln und dessen Sohn, den Baueleven Schnitzler, der soeben aus der Bauschule in Karlsruhe dorthin berufen worden war, ohne bis jetzt noch eine Prüfung zum Preußischen Staatsdienst bestanden zu haben, aussprach, so ist demnach in dieser Beziehung nicht nur nicht die mindeste Verbesserung eingetreten, vielmehr fand ich im Herbst dieses Jahres die Lage der Dinge so traurig, als wie es nur irgend möglich ist. Wenn ich gern anerkenne, daß das neue Mauerwerk durchaus tüchtig ausgeführt worden ist, so kam es hingegen bei Herstellung des alten auf ganz andere Dinge an, als auf Herstellung eines möglichst glatten Mauerwerks, das man Mühe hat von dem eben angefertigten neuen zu unterscheiden. Man hat überall, wo er noch vorhanden, den urältesten Putz, der ehemals wahrscheinlich noch bemalt war, abgeschlagen, jeden Steinbrocken ergänzt und alle Fugen neu ausgefugt. Alle Poesie, welcher der Anblick alter Mauerwerke in uns zu erwecken pflegt, wird durch solche glatte, kahle Wände in uns vernichtet. Vergeblich sucht man jene Striemen und Löcher auf, welche unsere Vorfahren, die alten Barbaren, einst vor 1.500 Jahren in den Römerbau einhieben und einbrachen, ein lebendiges Zeichen der Völkerwanderung und derjenigen Neugestaltung Europas, welche noch bis jetzt fort dauert. Die glatte Wand ohne alle Flecken, ohne alle Vorsprünge usw. erinnert mehr an ein rohes Fabrikgebäude.

Das Gegenteil von dem, was geschehen ist, war in dem Gutachten vom 19. Dezember 1845 ausdrücklich als notwendige Vorbedingung ausgesprochen worden. Wenn die Monotonie der Hauptanlage, welche einen großen Baukörper von 100 Fuß Höhe und ebensoviel Breite zeigt, dem sich hinten eine halbkreisförmige Nische anschließt, in den von mir vorgelegten Entwürfen, deren Beibehaltung des Königs Majestät Allergnädigst anzubefehlen geruhen, dadurch belebt werden sollte, daß sich auf den 4 Ecken des Hauptkörpers Turmanlagen von mäßiger Höhe zu erheben hatten, die sich mit dem Hauptgebäude angemessen gruppierten, und daß die Nische durch die mittelalterliche Zinnenkrönung überhöht und dadurch eigentümlich hervorgehoben würde, während die Wände des Langschiffs zwischen den Türmen durch ein von Ziegeln zusammengesetztes Gesimse eingedeckt waren, so ist von allem diesen bei der jetzigen Ausführung keine Rede. Die gleichfachen Wände des Schiffs wie der Nische werden von einem antik sein sollenden Gesimse aus Sandstein, von unangenehmer und schwächerer Profilierung umgeben, denen nur auf den hinteren beiden Ecken kleine kubische Aufsätze als Türme aufgebaut werden, denen man es ansieht, daß sie nur notgedrungen hinzugefügt sind.

Noch unangenehmer fällt das kastenartige Aussehen des Gebäudes von der Front gesehen aus, die gegen den großen Platz vor dem Palaste hin gerichtet ist. Die quadratische Front, der ein mäßig hoher Giebel ( $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{5}$  der Breite zur Höhe) aufgesetzt ist, bietet sozusagen gar keine Gestalt dar, und die wenigen lisenenartigen Vorsprünge und Nischen, welche man ihr gegeben hat, können nicht dazu beitragen, die charakterlose Hauptform dem Auge angenehmer erscheinen zu lassen.

Dazu kommt nun noch, daß der angrenzende Palast, um jenes Bauwerk bemerkbar zu machen, teilweise abgebrochen worden ist, und jetzt ein ebenso unförmliches wie, des Abbruchs wegen, unangenehmes Aussehen erhalten hat. Um solche Übelstände zu vermeiden, hatte ich früher angenommen, daß der die Front deckende Teil des Palastes unangerührt verbleiben sollte, nur daß innerhalb desselben ein anständiges Vestibül eingerichtet werde, mit entsprechendem Portale an der Außenseite, während der alte Nebeneingang der Basilika auch ferner verbleiben konnte. Der höhere Teil der Basilika mit ihren Türmen würde dann über das Dach des Palastes hinweg geragt und so einen malerisch schönen Anblick gewährt haben, der an Schönheit gewiß den jetzigen bei weitem übertroffen hätte.

Außerdem hätten in dem jetzt mit Kosten abgebrochenen Palastteil sehr schöne solide Räume, zum Teil mit mittelalterlicher Wölbung konserviert werden können, die von dem verschiedenartigsten Nutzen sein konnten, als Küster- oder Predigerwohnung, als Museum und dergleichen. Außer den Kosten des Abbruchs sind nun noch diejenigen zu verwenden, um die Abbruchfläche der Westseite des Palastes wieder durch eine neue Mauer zu schließen.

Neuere Aufgrabungen vor der neuen Front der Basilika haben die merkwürdige Tatsache zu Tage gebracht, daß jener Giebel niemals, wie es jetzt ausgeführt worden ist, frei war, daß vielmehr noch andere Räume mit Hypocausten sich vor derselben befanden, welche wenigstens an der Südwestecke auch westlich noch eine Fortsetzung zeigen.

Um diese Front in ihrer jetzigen Anordnung neu zu bauen, hat man die Westecke der Südfront, welche noch stand, abgerissen, und mit ihr eine alte Nische in der Mauer, welche sich dort befand, aber höher hinauf, wo jetzt eine Tür angelegt ist, weil sie zu dem neu adoptierten Plane nicht stimmte. Um also den eigenen Plan auszuführen, wird ein Beweisdokument des alten Baues abgebrochen!

Das alte Gebäude zeigte also nie eine solche unförmliche Front, wie sie gegenwärtig da steht, so daß also, wenn der Palast vor derselben stehen geblieben wäre, dies der alten Anlage viel entsprechender gewesen wäre, als wie die nur mit Aufwand großer Kosten erlangte Hinstellung der kahlen Giebelfront. Aber gesetzt auch, man hätte die Absicht gehabt dies zu tun, so war es meines gehorsamsten Erachtens nicht nötig, dies sogleich zu Anfange des Baues zu tun, und konnte eben abwarten, wie viel etwa für solche Nebendinge von der bestimmten Bausumme erspart werde.

Schon oben erwähnte ich gehorsamst, wieviel zweckmäßiger für das Auge sowohl wie für die historische Erinnerung die Erhaltung der alten Zinnenbekrönung des Chorschlusses gewesen wäre. Durch Beibehaltung derselben wäre noch ein anderer, sehr bedeutender

Vorteil erlangt worden. Da die Nische nicht so breit ist als wie das Schiff, so wird das Dach derselben, bei derselben Neigung notwendig nicht so hoch werden, als wie das des letzteren; folglich würde der Überschuß des letzteren über das erstere, wie in B ersichtlich,<sup>2</sup> als Teil eines Giebels noch sichtbar werden, und bei einem monumentalen Gebäude wie das vorliegende, das Stück a b c d e massiv sein müssen; ebenso der dasselbe tragende Teil über dem großen Bogen zwischen Schiff und Nische. In Wirklichkeit ist aber, wie in C zu sehen, nur das Stück Wand in Höhe des Schiffs, über dem Bogen bis g h hinauf massiv, augenscheinlich war es auch nicht höher. Wenn nun, wie in A, die Zinnen der Nischen beibehalten würden, so konnte das Dach darüber so viel höher gelegt werden, daß es mit der Dachfläche in i k l zusammenfiel, während der überschießende Teil i, m und l, n durch die vorstehenden Türmchen gedeckt würde. Es konnte daher das Mauerwerk über dem großen Bogen unverändert bleiben, wie es seit Constantins Zeit gewesen.

Herr Major Schnitzler aber, indem er den Giebel massiv aufführen wollte, fand hierzu den alten Bogen nicht mehr stark genug, um den Aufbau zu tragen. Er hat ihn in der Mitte etwa von o bis p völlig erneuern lassen und darüber noch zwei andere Schutzbögen aufgeführt und sodann den Giebel darauf gebaut. Als ich jedoch im Oktober vorigen Jahres den Bau besichtigte, fand ich den obersten Entlastungsbogen, eben so wie das Mauerwerk darüber, schon wieder abgebrochen und man war damit beschäftigt, ihn wieder aufs neue nach einer von der ersteren verschiedenen Kurve zu erneuern. Ein Neffe des Herrn Major Schnitzler, Privatbaumeister Franke, welcher seit dem Frühjahr den Bau als Königlicher Bauführer leitet (er hat das Königliche Bauführerexamen nicht gemacht), nachdem der Sohn des Herrn Schnitzler dem Vernehmen nach im Herbst vorigen Jahres bereits abgegangen und jetzt zur Vorbereitung zum Bauführerexamen in Berlin wohnt, sagte mir, es geschähe dieser Neubau, weil Herr Major Schnitzler fürchte, es könne der obere Bogen etwa einmal auseinander klappen.

Ich stelle dies lediglich anheim. Jedenfalls ergibt sich als Tatsache, daß durch diesen ganzen Bau ein Stück des alten Römerbaues vernichtet worden ist, daß viele Kosten auf den Neubau, und noch andere durch den Wiederumbau entstanden sind. Für die Konservierung eines alten Monuments ist eine solche Behandlung so verderblich wie die Zerstörung der Barbaren, und für das Auge ist der Anblick des Äußeren jetzt viel weniger bedeutend als wie vor der Restauration.

Außer dem früheren gehorsamsten Gutachten vom 19. Dezember 1845 habe ich als Referent der Königlichen technischen Baudeputation, der die Major Schnitzlerschen Restaurationsentwürfe von des Herrn Ministers für Handel und Bauwesen Exzellenz zur Begutachtung vorgelegt worden waren, mit dem Herrn Geheimen Oberbaurat Soller gemeinschaftlich im Namen jener Behörde das Gutachten unter dem 26. Juli dieses Jahres abgefaßt.

<sup>2</sup> Auf der Seite sind 4 Aufrisszeichnungen – je zwei des Chores der Basilika, je zwei Querschnitte des Chores (mit A, B, C, D beschriftet) – sowie ein Teilgrundriss mit der Chorapsis in den Gestaltungen nach Quasts Entwürfen und in der Ausführung von Schnitzler gegenübergestellt.

Es ist darin vor allem hervorgehoben worden, daß diese Schnitzlerschen Entwürfe und der dazu gehörige Anschlag auf die früheren Entwürfe, welche nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs auch ferner die Grundlage bilden sollten, und namentlich auf den von der Königlichen Regierung zu Trier im Jahre 1845 angefertigten, der im Wesentlichen bereits die Zustimmung der Ministerialbehörden erhalten hatte, durchaus gar keine Rücksicht genommen hatte, daher nicht nur die Prinzipien des Restaurationsbaues, sondern auch die Kostenanschläge eine völlig andere Gestalt genommen haben.

Weil eben der neue Anschlag auf den älteren gar keine Rücksicht nimmt, so ist eine strikte Vergleichung beider, Posten für Posten, äußerst schwierig; nur soviel ergibt sich, daß nicht nur der Anschlag im ganzen bedeutend höher zu stehen kommt, sondern daß auch eine jede Position für einzelne Handwerker oder Materialien bedeutend höher zu stehen kommt. Auf diese Weise ist es dann nicht zu verwundern, wenn der neue Anschlag für die dringendst notwendigen Sachen auf 130.000 Taler festgestellt ist, während für besondere Gegenstände, die aber doch für anständige Einrichtung notwendig erscheinen, noch besonders 22.500 Taler, Summa also auf 152.500 Taler, während der Anschlag der Königlichen Regierung zu Trier nur 118.500 Taler für das Ganze betrug, dessen Ermäßigung bis auf 90.642 Taler die Königliche Oberbaudeputation für möglich hielt; im ersteren Fall wäre der Schnitzlersche Anschlag um 34.000 Taler, im letzteren um 30.358 Taler höher. Nicht offiziell ist mir mitgeteilt worden, daß die Verwaltungskosten sich auf 25% der Bausumme beliefen. Ob dies gegründet, wage ich nicht zu behaupten; doch müssen sie bei der sehr komplizierten Verwaltung, wo der Chef, Generalleutnant von Wussow Exzellenz in Frankfurt a/O. wohnt, der Baudirigent, Major Schnitzler in Köln, und der ausführende Bauführer, der Sohn oder Neffe, erst am Orte des Baues, notwendig sehr hoch sein, da jene erstgenannten Herren nie gelegentlich auf Dienstreisen, sondern stets nur um des Baues willen dorthin reisen.

Wenn nun auch manche Arbeiten, wie der Giebel, die Erneuerung des Bogens pp. neu ausgeführt sind, die der alte Anschlag nicht enthielt, so habe ich oben gehorsamst ausgeführt, daß durch diese Arbeiten nur ein Nachteil für das alte Bauwerk entstanden ist.

Der Geheime Oberbaurat Soller hat im Auftrag des Herrn Ministers für Handel und Bauwesen Exzellenz neuerlich die Basilika untersucht und ist, wie ich vernommen, in ein persönlich amtliches Verhältnis zu dem Major Schnitzler getreten. Wegen Konservierung des altertümlichen Charakters derjenigen Teile des Gebäudes, wo es noch anwendbar ist, würde ich gehorsamst bitten, daß mir von Eurer Exzellenz hohem Ministerio gleichfalls die eingehenden Sachen zur Begutachtung gnädigst mitgeteilt würden. Einzelne Bedenken habe ich bereits in dem Gutachten der technischen Baudeputation vom 26. Juli dieses Jahres ausgesprochen.

**203 a. Denkschrift des Konservators der Kunstdenkmäler Ferdinand von Quast.  
Radensleben, 31. Dezember 1853.**

*Ausfertigung, gez. Quast; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 129–132v.<sup>1</sup>*

*Promemoria gegen stilvereinheitlichende Restaurierungen, aber für Ergänzungen,  
für historisch Gewachsenes. Beschränkung der Herstellungen auf das Notwendigste. Bei  
Veränderungen im Prozess der Restauration ist Kultusminister und Konservator Anzeige  
zu machen. Forderung nach Überarbeitung von Stülers Schrift.*

*Vgl. Einleitung, S. 83, 87.*

Es ist nicht zu sagen, in wie ausgedehntem Maße durch Restaurationen Verderbungen der Monumente herbeigeführt werden. In früheren Zeiten hat man dieselben barbarischerweise zerstört, das Erhaltene aber im Ganzen unverändert gelassen, oder die Zusätze doch im Geiste der jedesmal herrschenden Bauweise hinzugefügt, so daß man nicht daran dachte, absichtliche Täuschungen zu bereiten.

Heutzutage bemüht man sich dagegen, die Herstellungen in dem Stile des Bauwerks zu machen. Wenn man sich darauf beschränkt, nur die Verderbungen der Zeit und Menschen, wo sie wesentlich nachteilig eingewirkt haben, einfach zu beseitigen und das Fehlende zu ergänzen, da ist dies gewiß der richtige Weg. Aber leider weiß man nur selten Maß zu halten und nur zu häufig läßt sich der Restaurationsarchitekt verleiten, das alte Bauwerk nur als Material zu benutzen, um daraus ein Werk seiner Phantasie zu machen, namentlich damit man augenfällig erkenne, wie viel durch ihn geschehen sei.

Sind daher Unregelmäßigkeiten vorhanden, die meist aus historischen oder Lokalursachen entstanden und daher zur Erkenntnis beider so wichtig sind und dem Bauwerke besonderes Interesse verleihen, so sucht man sie zu beseitigen und alles nach einer einzigen, oft selbst erfundenen Schablone umzuformen, wodurch nur zu häufig eine langweilige moderne Regelmäßigkeit anstatt der historisch gewordenen und deshalb so anziehenden alten Abwechslung entsteht. Die verschiedenen Farbentöne des alten Mauerwerks, welche das Alter hervorgebracht hat, und die so malerisch sind, an denen man die Einwirkungen so vieler Jahrhunderte wahrnimmt, werden durch Übermeißeln der ganzen Fläche oder durch neuen Anstrich entfernt und gibt man dadurch dem sonst so ehrwürdigen Gebäude das Ansehen eines geschminkten Greises. Der Edelrost der Bronze wird durch Politur oder Ölfarbe entfernt, Grabmonumente, Altäre usw. werden entfernt oder „stilgemäß“ umgewandelt, wenn die Begrabenen oder Stifter das Unglück hatten, nicht alle in demselben Decenium zu leben, in welchem der Bau begonnen wurde. Auf diese Weise sind eine große Menge

<sup>1</sup> Mit Ausnahme des letzten Absatzes als „Die Restauration von Kunstdenkmälern“ betitelt, publiziert im Anhang in: Buch, Studien zur Preußischen Denkmalpflege, S. 239 f.

unserer vorzüglichsten Kirchen pp. ein Opfer der leidigen modernen Verschönerungssucht geworden, die leider um so schlimmer ist, als sie systematisch das ganze Bauwerk mit allen Details in ihre Umänderungen zu ziehen sich bemüht und daher kaum ein Winkelchen von ihr verschont wird. Es ist oft zum Verzweifeln, in welcher Weise überall die Wahrheit mit der Lüge vermischt worden ist. Das allein richtige Prinzip ist

1. daß jede Zeit und Kunstweise ihr Recht und ihre Stelle verdient, es sei denn, daß sie etwas Edleres verdrängt hat, daß aber in diesem Falle das Spätere und Unedlere weichen muß und daß das Frühere und Edlere wiederherzustellen ist, jedoch so, daß dem späteren Monumente, wenn es irgend Kunst- oder historischen Wert hat, ein anderweitiger bescheidener Platz gegönnt wird.

2. daß die Herstellung beschädigter Teile sich nur auf das Notwendigste beschränken muß, und daß unbedeutende Fehler, wo sie der Haltbarkeit des Mauerwerks und der Harmonie der Architektur nicht nachteilig sind, unbedenklich ohne Veränderung bestehen bleiben müssen.

Da nicht immer vorauszusetzen ist, ja die Erfahrung lehrt sogar, daß es nur sehr selten geschieht, daß diese Rücksichten von der Mehrzahl der mit Restaurationsarbeiten beauftragten Personen, jene Kriterien genau zu unterscheiden und danach zu handeln sich bescheiden werden, so sind die betreffenden Vorschriften in den hohen Zirkularverfügungen vom 24. Januar 1844, 28. Februar 1844 und neuerlich vom 8. September 1853 erlassen worden, daß keinerlei Veränderungen, Restaurationen pp. vorgenommen werden sollen, ohne vorher dem hohen Ministerio resp. dem Konservator der Kunstdenkmäler davon Anzeige zu machen.

Außerdem wurde zur Belehrung die hohe Zirkularverfügung vom 12. Dezember 1843 erlassen, worin die Grundsätze der ehemaligen Oberbaudeputation über Restaurationen mitgeteilt wurden, und gleichzeitig eine z. T. wörtlich damit übereinstimmende aber noch ausführlichere Anweisung zu diesem Zwecke von der genannten Behörde ausgearbeitet und von dem dem Bauwesen vorgesetzten hohen Ministerio den Baubeamten und an Andre zur Nachachtung verteilt. In beiden sind wesentlich dieselben Grundsätze aufgestellt und durchgeführt, welche ich oben und auch häufig anderwärts gehorsamst ausgesprochen[!] veranlaßt wurde. Da aber trotzdem so häufig dagegen gesündigt wird, wie ich nur zu häufig zu berichten hatte und noch viele anderweitige Beispiele beibringen könnte, so ergibt sich, wie wenig auf Befolgung jener Vorschriften geachtet wird, namentlich auch, weil wohl schwerlich bisher die Nichtachtung die Erlassung von Ordnungsstrafen pp. nach sich gezogen hat.

Jedenfalls dürfte es höchst nötig sein, diese Verordnungen aufs Neue allen mit Restaurationen Betrauten ins Gewissen zu schärfen.

In jener so vorzüglichen Vorschrift sind aber einige durch die spätere Erfahrung hervorgetretene Übelstände nicht stark genug hervorgehoben; andre, wie jenes so nachteilige Überarbeiten der Steine sind gar nicht namentlich genannt. Außerdem ist jene Vorschrift, vielleicht wegen der kostbaren Ausstattung mit Farbentafeln, nicht so verbreitet, wie es wohl

wünschenswert wäre. Meines gehorsamsten Erachtens dürfte es sehr angemessen sein, auf Basis derselben eine neue zweckmäßige Ausarbeitung derselben anfertigen und möglichst allgemein durch Euer Exzellenz hohes Ministerium, vielleicht in Gemeinschaft mit des Herrn Ministers für Handel pp. Exzellenz verbreiten zu lassen.

Da der Herr Geheime Oberbaurat Stüler, soviel mir bekannt, Verfasser jener Ausarbeitung ist, so dürfte es am zweckmäßigsten sein, wenn derselbe auch diese Umarbeitung mit Zuziehung des gehorsamsten Unterzeichneten unternähme, um demgemäß von der Kommission für die Monumente geprüft und bestätigt zu werden.

**203 b. Votum von Oberbaurat Friedrich August Stüler an das Kultusministerium.**

**Berlin, 17. Februar 1854.**

*Ausfertigung, gez. Stüler.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 133–134.*

*Kritik Stülers an Meinung von Quasts. Geringe Zahl von Verstößen gegen Restaurierungsprinzipien. Quast soll Ergänzungsvorschläge zu bestehenden Vorschriften erarbeiten und Minister vorlegen.*

*Vgl. Einleitung, S. 94.*

Dem Herrn Geheimen Oberbaurat Stüler Exzellenz zur gefälligen Äußerung vorzulegen. Es läßt sich wohl anstellen, die Königliche technische Baudeputation zu Ausarbeitung neuer Vorschriften zu veranlassen und stelle ich die Angabe eines desfallsigen Erlasses ergebenst anheim. Mellin 13.2.

Votum

Die von Herrn von Quast gerügten Fehler in der Restauration alter Bauwerke kommen meines Wissens nicht in der von ihm hingestellten Allgemeinheit, wohl aber in einzelnen Fällen vor, werden aber nie, selbst durch die sonst sich empfehlende Anstellung eigener Restaurationsarchitekten ganz vermieden werden, weil vieles von individueller Beurteilung, welche, obwohl begründet, von der des Konservators sehr verschieden sein kann, abhängig ist. Daher werden auch manche der im Bericht desselben enthaltenen sehr strengen Rügen anderwärts eine mildere, vielleicht darum nicht weniger richtige Auffassung finden. Was die Aufstellung neuer Vorschriften betrifft, so ist es nach Mitteilung des Herrn v. Quast dessen Wunsch, sie außer dem Bereich der Baubeamten zu verbreiten. Außerdem räumt er die Brauchbarkeit der bisher erlassenen ein und wünscht nur einige durch Erfahrungen herausgestellte Ergänzungen. Wenn hiernach diesseits die Veranlassung zur neuen Aufstellung von Vorschriften für die Restaurationsarbeiten wegfällt, so dürfte es doch angemessen sein, daß Herr v. Quast mit neuen Ausarbeitungen für die Nicht-Baumeister, denen die Aufsicht

über die Kirchen und sonstige Denkmäler übertragen ist, mit Vorschlägen zu Ergänzungen der bis jetzt bestehenden Vorschriften für die Baumeister durch den Herrn Minister der geistlichen p. Angelegenheiten beauftragt werde, um sie der Prüfung der Technischen Baudeputation zu unterstellen.

**204. Gutachten des Konservators der Kunstdenkmäler Preußens,  
Ferdinand von Quast  
an die Regierung zu Potsdam, Abteilung für Kirchen und Schulwesen.  
Radensleben, 22. Februar 1855.**

*Ausfertigung, gez. Quast.*

*BLHA, Rep. 2A, Regierungsbezirk Potsdam II. Gen. Nr. 1743, Bl. 32–33.*

*Begutachtung des Schnitzwerks der Kirche Rottstock/Brück (Brandenburg). Beurteilung ohne Einsicht des Originals. Bildwerk nicht mehr als Altar benutzt. Ikonographische Analyse. Kritische Randbemerkungen eines unbekanntes Regierungsrats. Quast gegen Restauration.*

*Vgl. Einleitung, S. 88.*

Gutachten zum Altar der Kirche in Rottstock (Zauch-Belzig)

Die Königliche Regierung hatte mich durch das verehrliche Schreiben vom 1. September vorigen Jahres aufgefordert, das Schnitzwerk der Kirche zu Rottstock, Kreis Zauch-Belzig, gelegentlich zu besichtigen, und Hochderselben alsdann mein Gutachten wegen derselben abzugeben. Da ich bisher nicht in jene Gegend gekommen bin, und im Winter keine Aussicht dazu vorhanden war, so hatte ich das gewünschte Antwortschreiben so lange aussetzen zu müssen geglaubt, bis jene Lokalbesichtigung möglich gewesen wäre. Da die Königliche Regierung jedoch, laut des Schreibens vom 29. Januar dieses Jahres schon jetzt mein Gutachten zu haben wünscht, so kann ich dieses, nach dem Berichte des Königlichen Kreisbau-meisters Buttmann und dessen anbei wieder zurückerfolgender Zeichnung basierend, nur dahin abgeben, daß das gedachte Schnitzwerk dem XV. Jahrhundert anzugehören scheint. In der einfachen Anordnung der Statuen, ihrer schlichten Haltung und der auch sehr verständig, wenn auch nur einfach geordneten Gewandung scheint auch der Stil einer älteren guten Zeit sich erhalten zu haben, während das ornamentale Schnitzwerk bereits den späteren Stil der Gotik zeigt. Das Ganze macht durch die wohlgeordnete Einfachheit einen solch guten Eindruck und ist zu vermuten, daß auch die Einzelheiten dem entsprechen werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Nachträgliche Randbemerkungen von einem Regierungsbaurat (aufgrund der Schrift nicht Horn): Nein!, solche Arbeiten sind viel früher als in der Zeichnung.*

Wenn das Schnitzwerk demgemäß in jeder Weise der Erhaltung und einer besseren Aufstellung als die bisherige würdig zu sein scheint, so dürfte hierzu kein angemessener[er] Ort gefunden werden als wie die Kirche selbst. Da diese, so viel ich weiß, gegenwärtig ein zwar späteres und wahrscheinlich in Bezug auf Kunst viel wertloseres Altarbild besitzt, also keine Aussicht vorhanden sein dürfte, jenes Schnitzwerk wieder, wohin es eigentlich gehört, wieder auf den Altar zu versetzen, so wird die Kirche doch wahrscheinlich an einer der Wände einen freien und würdigen Platz besitzen,<sup>2</sup> wo es gegen Beschädigung Unberufener gesichert und gut beleuchtet aufgehängt werden kann. Sind die Außenseiten der Flügel etwa bemalt, so müßte die Aufstellung der Art geschehen, daß die Flügel auf und zu geklappt werden könnten.<sup>3</sup>

Die lutherische Reformation hat die Bilder nirgends, wie es bei den Reformierten geschah, aus den Kirchen entfernt. Es wird dies daher in Rottstock zu der Zeit geschehen sein, als das gegenwärtige Altarbild mit der Kreuzigung und dem Abendmahl aufgestellt worden ist.<sup>4</sup> Übrigens sind die dargestellten Figuren, auch mit geringen Ausnahmen, für eine evangelische Kirche sehr geeignet. Den Mittelpunkt nimmt Christus auf dem Arme der Maria ein (daher er auch segnend vorgestellt ist) als Darstellung der reinen Kirchenlehre gegen die Ketzerei der Nestorianer.<sup>5</sup>

Zu den Seiten die heilige Anna, Mutter der Maria (mit dem Christuskind und der Maria auf den Armen) und die fromme Königstochter Gertrud; sodann 2 Apostel, S. Andreas und wahrscheinlich S. Paulus.<sup>6</sup>

Endlich auf den Flügeln die heiligen 12 Apostel, mit Ausnahme S. Andreas, und statt seiner eine weibliche Heilige, wahrscheinlich S. Maria Magdalena (das Salbungsgefäß in der Hand). Also Christus umgeben von den ihn dem Fleisch nach [?] (um seine wunderhafte, menschliche Natur vorzustellen) seinen Aposteln, den Begründern der Kirche, und zweier heiligen Frauen, der Sünderin Magdalena und der Königstochter S. Gertrud.

Da das Schnitzwerk im ganzen noch wohl erhalten sein soll, so dürfte eine Restauration, welche auch von sehr zweifelhaftem Erfolge ist, und jedenfalls kostbar wäre, am besten vorläufig unterbleiben.

2 *Am Rand:* Nein.

3 *Am Rand:* sehr gelitten.

4 *Am Rand:* 1740.

5 *Am Rand:* Nein!

6 *Am Rand:* Nein, nein!

**205. Bericht der Regierung zu Potsdam, Abteilung Inneres  
an Kultusminister Moritz von Bethmann Hollweg.  
Potsdam, 14. Januar 1859.**

*Konzept, gez. Dirigent Graf von Poninski, Regierungsrat Konopacki,  
Regierungsrat Kummer.  
BLHA, Rep. 2A, I. Hb Potsdam Nr. 1158, Bl. 235.*

*Befürchtungen von Quasts über Verkauf und Veränderung des Altstädtischen Rathauses  
zu Brandenburg. Keine Erwägung, den Bau anderweitig zu nutzen. Kreisgericht will  
Nutzung. Interesse des Magistrats Brandenburg an Denkmälern mittelalterlicher Bauart.*

*Vgl. Einleitung, S. 88.*

Betrifft die Sicherstellung der Ziegelarchitektur des altstädtischen Rathauses zu Brandenburg

Dem Ministerio remittieren wir hierbei die uns mittelst verehrlichem Dekret vom 6. November vorigen Jahres (20,117) zugegangene Vorstellung des Konservators der Kunstdenkmäler, Geheimen Regierungsrats von Quast zu Radensleben bei Neuruppin vom 30. September vorigen Jahres mit der ganz gehorsamsten Anzeige zurück, daß nach dem erforderlichen Bericht des Magistrats zu Brandenburg von dem dortigen Königlichen Kreisgerichte ein Gebrauch des von demselben seither als Gerichtshaus benutzten, früheren Altstädtischen Rathauses zur Zeit nicht beabsichtigt wird, dasselbe soll vielmehr für die Zwecke des Gerichts reserviert bleiben. Vorläufig wird in demselben nach Vollendung des neuen Gerichtshauses in der Steinstraße die Schöffenschaft und Registratur, die Pfandkammer und das Auktionslokal darin eingerichtet werden, sowie auch etwa gegen 60 Strafgefangene darin Aufnahme finden sollen. Hiernach erscheinen die Befürchtungen des p. von Quast, daß die alte Architektur jenes Gebäudes durch Veräußerung desselben an eine Privatperson, dem Untergange oder doch einer wesentlichen Entstellung entgegengehen dürfte, nicht begründet, wozu noch kommt, daß der Magistrat ein reges Interesse für die Erhaltung des Gebäudes in seiner altertümlichen Bauart in seinem Berichte zu erkennen gibt mit der Äußerung, daß ihm sehr daran gelegen sei, daß dies bedeutungsreiche Gebäude seiner früheren Bestimmung entsprechend erhalten werde und nicht in Besitz von Privatpersonen gelangen dürfte.

**206. Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler Ferdinand von Quast  
an Kultusministerium.**

**Radensleben, 15. Oktober 1863.**

*Ausfertigung, gez. Quast; Abschrift.*

*LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10122, Bl. 322.*

*Quasts Einschätzungen der Vorschläge und Zustandsberichte von Prof. Schneider  
aus Düsseldorf zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Büchern.*

*Vgl. Einleitung, S. 101f.*

Auch dieser 11. Bericht des unermüdlchen Korrespondenten, Professor Dr. Schneider zu Düsseldorf enthält wieder eine Menge einzelner Bemerkungen zur besseren Erhaltung von Kunstdenkmalen, welche der Beachtung sehr würdig sind. In jedem der einzelnen vorge-tragenen Fälle bedarf es aber eines eingehenden Berichts durch die betreffenden Behörden, und bitte ich gehorsamst, daß solche von beiden der Königlichen Regierungen zu Düsseldorf und Köln, in welchen die angeführten Monumente sich befinden, veranlaßt und eventuell diejenigen Vorschläge gemacht werden, welche geeignet erscheinen, um den be-regten Übelständen abzuhelpen. Wenn die erste Notiz über die Übelstände der Königlichen Landesbibliothek zu Düsseldorf zwar nicht direkt in das mir anvertraute Ressort gehört, so dürfe doch auch hier, meines gehorsamsten Erachtens ein ähnliches Verfahren angemessen sein.

Sehr beachtenswert ist auch der zuletzt gemachte Vorschlag wegen Erhaltung von Funden aus der Römerzeit. Es dürfte zweckmäßig sein, wenn der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz und sodann die Kommission für Erhaltung der Kunstdenkmäler sich über denselben zu äußern aufgefordert würden.

## VI. 5. b Initiativen und direkte Eingriffe Quasts mit Umgehung des Dienstweges im Kultusministerium

### 207. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn.

**Berlin, 7. Oktober 1844.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20801, Bl. 147–148.*

*Quasts Reisebericht von 1843 über römische Mauer bei Trier  
und alte Römerchaussee von Trier bis Bitburg.*

*Vgl. Einleitung, S. 89.*

Der Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, hat in dem Bericht über seine vorjährige Inspektionsreise unter anderm auch der so genannten Langmauer erwähnt, eines bis jetzt sehr rätselhaften Römerwerks nordwärts von Trier, welches die selbst auf einer Römerstraße ruhende Chaussee bis zu dem 4 Meilen von Trier entfernten Bittburg begleitet. Wegen der Bedeutung und des Zweckes dieser alten Anlage bezieht der p. von Quast sich auf die Untersuchungen des Dr. J. Schneider zu Trier, der dieselbe als Fragment einer großen Umschließung erkannt hat, dazu bestimmt, bei plötzlichem Überfall Menschen und Vieh der Umgegend für den Augenblick zu sichern, wie sich auch in andern Gegenden jener römischen Grenzdistrikte ähnliche Anlagen vorfinden; derselbe hat diese seine Untersuchungen über die Langmauer bereits in einer besonderen Broschüre veröffentlicht. Der p. von Quast fügt aber hinzu, daß die unmittelbare Nähe der Chaussee bei diesem Mauerwerk dem letzteren bereits sehr verderblich geworden sei und, bei vorkommenden Ausbesserungen der Straße, stets verderblicher werde, was um so mehr zu bedauern sei, als die Fundamente der Langmauer häufig antike Architektur und Skulptur-Fragmente enthielten. Umso schätzenswerter sei mithin ein bis jetzt noch unberührt gebliebenes Stück dieser Mauer, welches sich bei dem ehemaligen Kreuzherrenstift Helenenberg befinde und dem zur Seite auch ein Stück der alten Römerstraße ebenfalls noch unberührt erhalten sei; beide seien mit schönen Buchen bewachsen und hätten den Stiftsherren vor Zeiten zum Spaziergange gedient.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß überall von diesen merkwürdigen Anlagen nur noch wenig erhalten sei und daß allgemeine Maßregeln zur Sicherung des noch Vorhandenen sehr schwer ausführbar sein dürften, hat der p. von Quast sodann den Wunsch ausgesprochen, daß wenigstens die Erhaltung der beiden, bei Helenenberg befindlichen und in ihrer Art noch vorzüglich charakteristischen Stücke der Langmauer und der Römerstraße veranlaßt werden möge.

Infolge dieser Mitteilungen habe ich die Regierung von Trier zur gutachtlichen Äußerung über den Wunsch des p. von Quast aufgefordert und ermangele nicht, Eurer Königlichen Majestät den von derselben unter dem 27. August dieses Jahres in dieser Angelegenheit erstatteten Bericht anbei folgend alleruntertänigst vorzulegen. Eure Königliche Majestät wollen hieraus allergnädigst ersehen, daß die Regierung mit der Ansicht des p. von Quast über Wert und Bedeutung der beiden in Rede stehenden Fragmente übereinstimmt, jedoch hinzufügt, daß dieselben Privateigentum sind, daß mithin, falls sie überhaupt für die Zukunft vor der Zerstörung geschützt bleiben sollen, ihr Ankauf seitens des Staates erforderlich sein würde. Die Regierung schätzt den Wert des Terrains beider Fragmente auf ungefähr 350 Taler. Da nun auch ich nur der Ansicht sein kann, daß die Erhaltung von Beispielen solcher Anlagen wie die in Rede stehenden, zumal in Betracht der Schnelligkeit, womit dergleichen Überreste völlig zu verschwinden pflegen, für die Altertumswissenschaft und für die vaterländische Geschichte höchst wünschenswert ist, so bitte Eure Königliche Majestät ich alleruntertänigst, es allergnädigst zu genehmigen, daß ich die Regierung zu Trier zur Einleitung der Unterhandlungen wegen Ankaufs der genannten Stücke der Langmauer und der Römerstraße bei Helenenberg aus Staatsmitteln bis zum Betrage von 350 Talern ermächtige und das Ergebnis Allerhöchstdenselben zur Allerhöchsten Beschlußnahme vorlegen dürfe.

**208. Schreiben des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
an Finanzminister Eduard Heinrich Flottwell.**

**Berlin, 2. November 1844.**

*Ausfertigung, gez. Eichhorn.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 68–68v.*

*Quasts Intervention gegen Übertünchung von historischem Mauerwerk  
und Holzarbeiten. Überreichung von Stülers Schrift „Restauration  
mittelalterlicher Bauwerke“. Unterstützung für Vorschlag der Oberbaudeputation,  
Stülers Schrift inkl. Farbproben an Baubeamte zu verteilen.*

*Vgl. Einleitung, S. 89.*

Der Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, hatte in seinen Reiseberichten mehrfach bemerkt, daß bei der Restauration älterer Gebäude, besonders in der Übertünchung des Mauerwerks und auch der Holzarbeiten, häufig ein mehr oder weniger ungeeignetes Verfahren vorkomme, was mir Veranlassung gab, das Gutachten der Königlichen Oberbaudeputation über diese Angelegenheit und über die Vorschriften, die eventuell den ausübenden Technikern als Richtschnur in Fällen der Art und zur Vermeidung der angelegten Übelstände zu geben sein dürften, einzufordern. Es ist mir hierauf von dieser Be-

hörde unter dem 26. September dieses Jahres der Bericht erstattet worden, den ich nebst seinen Anlagen (dem von dem Oberbaurat Stüler verfaßten Memoire „über die Restauration mittelalterlicher Bauwerke“ und der dazu gehörigen Mappe mit Farbenproben) Eurer Exzellenz anbeifolgend zur geneigten Kenntnisnahme ergebenst kommuniziere. Mir scheint dieses Memoire so vortrefflich gearbeitet, daß ich mir von der Befolgung der darin enthaltenen Regeln die besten Resultate versprechen würde, und demgemäß den Antrag der Königlichen Oberbaudeputation, dasselbe nebst Abdrücken der Farbenproben in farbiger Lithographie den Baubeamten mitteilen zu lassen, für wohl begründet erachten muß. Eure Exzellenz ersuche ich jedoch, mir hierüber hochdero geneigte Ansicht zukommen zu lassen, indem ich hochdenselben, sofern Eure Exzellenz den Antrag der Königlichen Oberbaudeputation ebenfalls billigen, zugleich ganz ergebenst anheimstelle, wegen der Vervielfältigung dieses Memoires und der Farbenproben, unter geneigter Bestimmung der Stärke der Auflage, sowie wegen der Verfügungen in dieser Angelegenheit an die Königlichen Regierungen mit mir gemeinschaftlich das Erforderliche zu veranlassen.

**209. Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler Ferdinand von Quast  
an Kabinettsrat Ernst Emil Illaire.**

**Radensleben, 10. Juni 1854.**

*Ausfertigung, gez. von Quast.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20788, Bl. 12.*

*Dank für Bemühung um Erhalt des Holstentores. Intervention Friedrich Wilhelms IV. als Kenner und Protektor der Baudenkmäler.*

*Vgl. Einleitung, S. 89.*

Euer Hochwohlgeboren statte ich meinen ganz ergebensten Dank für Ihre Bemühung zur Erhaltung des Holstentores in Lübeck und die gütige Zusendung der anbei wieder beigefügten Schreiben und Drucksachen ab.

Aus denselben habe ich die Hoffnung geschöpft, daß die Allerhöchsten Verwendungen Seiner Majestät nicht vergeblich sein werden, um so mehr, da man im Auslande nicht minder wie im eigenen Vaterlande weiß, daß Seine Majestät nicht nur eine besondere Vorsorge für die ehrwürdigen Reste der Vergangenheit hat, sondern auch Allerhöchst ein so erlauchter und sinniger Kenner derselben sind. Sollte ein günstiger Erfolg eintreten und zu Euer Hochwohlgeboren Kenntnis gelangen, so darf ich wohl auf eine fernere gütige Mitteilung hoffen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung bitte ich die Zeichen meiner Ergebenheit anzunehmen, mit der ich Ehre habe mich zu zeichnen

**210. Schreiben des Kultusministers Heinrich von Mühlher  
an den Konservator der Kunstdenkmäler Ferdinand von Quast.  
Berlin, 13. Juli 1866.**

*Ausfertigung, gez. Mühlher; Abschrift.*

*BLHA, Rep. 2A, Regierungsbezirk Potsdam II. Gen. Nr. 1743, Bl. 41–43.*

*Weiterleitung der Beschwerde der Regierung Potsdam über Quast. Rüge des Kultusministers wegen Einmischung beim Abbruch der alten Feldberger Kirche. Verursachung von Mehrkosten bei Herstellung der Kirche Alt-Ruppin durch eigenmächtiges Eingreifen Quasts. Nichteinhaltung des Dienstweges.*

*Vgl. Einleitung, S. 90.*

Euer Hochwohlgeboren Bericht vom 26. April dieses Jahres in betreff der gegen Sie erhobenen Beschwerde der Königlichen Regierung zu Potsdam habe ich der Abteilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel pp. zur Kenntnisnahme und Äußerung zugehen lassen.

Nach der Rückäußerung der Oberbaubehörde ist nicht zu erkennen, daß Ihre Stellung den Provinzialbehörden gegenüber manche Schwierigkeiten hat, und ein gedeihlicher Erfolg Ihrer Wirksamkeit der entgegenkommenden Unterstützung der Behörden bedarf. Um so weniger eignete sich der Abbruch der Feldberger Kirche nebst Turm zur Herbeiführung einer Differenz mit der Königlichen Regierung zu Potsdam, da das Projekt zum Neubau der Kirche und der Abbruch der alten Kirche vielfach erörtert, superrevidiert und festgestellt, auch die Ausführung von mir angeordnet war, das alte Bauwerk einen Kunstwert nicht hatte, wie denn Euer Hochwohlgeboren Ihrem Schreiben vom 12. Mai vorigen Jahres gemäß, nach einer Lokalbesichtigung zur Sistierung des Abbruchs sich nicht veranlaßt fanden und kein Grund vorliegt, die Richtigkeit der auf eigene Untersuchung gestützten Angaben des Regierungsbaurats Horn über die gefährliche Baufälligkeit des Turms zu bezweifeln.

Einen Verstoß gegen das Zirkularreskript meines Amtsvorgängers vom 24. Januar 1844 hat die Oberbaubehörde aus den Vorlagen nicht zu erkennen vermocht und deshalb den Antrag der Königlichen Regierung, daß es für die Zukunft bei diesem Reskript bewenden möge, für gerechtfertigt erachtet. Ich kann es dabei auch nur bewenden lassen.

Daß bei Ausführung der Herstellungen an der Kirche zu Alt-Ruppin verschiedene Mehrarbeiten gegen den ursprünglichen Kostenanschlag, z. B. die Erhöhung des Ostgiebels nebst dessen Verankerung, Errichtung eines Kreuzes auf demselben und die äußere Abfärbung des Kirchengebäudes durch Euer Hochwohlgeboren direkte Korrespondenz mit dem Bauunternehmer hervorgerufen worden sind, ergeben die Akten, namentlich die Briefe des Maurermeisters Müller vom 7. März und 6. Juni 1864 nebst den Zeichnungen. Die Folgen dieser Verhandlungen auf die Erhöhung der Ausführungskosten scheinen Euer Hochwohlgeboren nicht vorgesehen zu haben, sonst würden Sie, wie ich voraussetzen darf, den der

Vorsicht nicht ganz entsprechenden Wert mit dem p. Müller direkt zu verhandeln, statt die bezüglichen Vorschläge an die Königliche Regierung gelangen zu lassen, damit dieselbe über die Zulässigkeit der Mehrausgabe nach Maßgabe der disponiblen Mittel befinde, nicht eingeschlagen oder wenigstens den Unternehmer gleichzeitig an die Königliche Regierung gewiesen haben.

Daß der Maurermeister Müller Ihnen gegenüber nicht sicher war, wie weit er Ihrer Äußerung Folge zu geben habe, erscheint um so mehr verzeihlich, als auch der mit der Ausführung betraute Kreisbaumeister Maaß seine amtliche Stellung in dieser Angelegenheit verkannte, wie ihm die Königliche Regierung bereits unterm 4. Januar 1865 zu erkennen gegeben hat. Es erscheint daher nicht der Billigkeit entsprechend, die Verantwortlichkeit für die Ausführung der in Rede stehenden Mehrarbeiten nunmehr dem p. Müller zuzuweisen.

Da nach dem Gutachten der Abteilung für das Bauwesen die gedachten Mehrarbeiten, soweit sich aus den Vorlagen ersehen läßt, als Zutaten, welche das äußere Ansehen der Kirche verbessern, betrachtet werden können und ihre gute Ausführung und Preiswürdigkeit bereits in der Revisionsberechnung vom 10. Januar vorigen Jahres attestiert ist, so habe ich keinen Anstand genommen, die Königliche Regierung zu ermächtigen, den p. Müller hinsichtlich seiner Mehrforderung zu befriedigen.

Zur Vermeidung ähnlicher Differenzen ist es aber nötig, daß Euer Hochwohlgeboren, wie Sie am Schlusse Ihrer Anzeige vom 26. April currentis andeuten, jeder direkten Einwirkung auf die Bauausführungen ohne vorangegangenes Einverständnis mit der betreffenden Königlichen Regierung, soweit es nicht auf eine vorläufige Maßnahme ankommt, sich enthalten.

## VI. 5. c Abweichende Auffassungen zur Oberbaudeputation, Ausbauentwürfe Quasts

### 211. Gutachten der Oberbaudeputation an Kultusminister Friedrich Eichhorn. Berlin, 11. Juli 1844.

*Revidiertes Konzept, gez. Schmid, Busse, Soller, Stüler.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 D, Nr. 333, Bl. 2–3v.*

*Quasts Gutachten über Herstellungsarbeiten in Wilsnack. Fünf Kritikpunkte  
an befundlosen Ergänzungen, neuen Bauteilen und Rekonstruktionen von Quast.*

*Vgl. Einleitung, S. 90.*

Eurer Exzellenz reichen wir die Beilagen des verehrlichen Erlasses vom 8. März currentis – den Restaurationsbau der Kirche zu Wilsnack betreffend – gehorsamst zurück, indem wir uns mit den Vorschlägen des Konservators Baurat von Quast, welche in den Erläuterungen sich ausführlich angegeben finden, im allgemeinen einverstanden erklären und, bezugnehmend auf die mit fortlaufenden Nummern versehenen Paragraphen der Erläuterungen, nur hinsichtlich einiger Gegenstände des Herstellungsprojektes Modifikationen empfehlen.

Ad 6.

Die projektierten Spitzen zur Bekrönung der Strebepfeiler des Schiffes möchten fortzulassen sein, da sie ursprünglich nicht vorhanden waren und dem Schiffe der Kirche gegen den hohen Chor, wo diese Spitzen nicht angebracht werden sollen, eine Auszeichnung verleihen würden, welche nicht motiviert, auch selbst dem Stil des Gebäudes in engerem Sinne nicht ganz zu entsprechen scheint.

Ad 8., 9., 10., 11.

Da von dem ursprünglichen halben Giebel nichts mehr vorhanden und es zweifelhaft ist, ob derselbe in der projektierten Art bestanden, er auch im Anschluß an den reich geschmückten Giebel des südlichen Kreuzarmes keine günstige Form gibt, so dürfte es angemessener sein, die Anlage eines halben Giebels ganz zu vermeiden und den betreffenden Teil der Bedachung mit einem Walm zu versehen und die Höhe so weit zu beschränken, daß der Anschluß desselben dicht unter dem verzierten Fries des Hauptgesimses erfolgt.

Der schöne Giebel des Kreuzarmes wird dann in seiner Form klarer hervortreten, zumal wenn von der projektierten reichen Bekrönung des Treppenturmes deren früheres Bestehen, wie es scheint, ebenfalls nicht als erwiesen anzunehmen ist, abstrahiert und stattdessen dem Turme eine, der vorhandenen ähnliche nicht zu hohe pyramidale Bedachung gegeben würde. Zur Durchführung dieses Vorschlages wird es außerdem einer Abänderung des Daches des Kreuzarmes bedürfen, welche indessen nur in Fortnahme der wahr-

scheinlich nachträglich angebrachten Schleppsparren besteht und keine Schwierigkeiten darbietet.

Die aus der gedachten Anordnung sich ergebende Form haben wir auf der, der südlichen Ansicht des Gebäudes aufgehefteten Klappe dargestellt, in welcher Art auch die entsprechenden Teile der Nordseite zu behandeln, der Treppenturm jedoch, eventuell mit der selbst unzweifelhaft vorhanden gewesenen Bekrönung herzustellen sein würde.

Hinsichtlich der Spitze des zu 9 gedachten südöstlichen Strebepfeilers gilt das zu 6 angeführte.

Ad 16 und 17.

Sofern der Unterbau und die zu benutzende Konstruktion des vorhandenen westlichen Turmes es gestatten, würde es zweckmäßig sein, den projektierten achteckigen Giebelturm noch höher zu führen, um demselben an sich mehr Geltung zu verschaffen und ihn entschiedener überwiegend gegen das Kreuztürmchen zu gestalten.

Da übrigens die vorgeschlagene Metallbekrönung mehr oder weniger immer Beulen bildet und die Formen dadurch benachteiligt werden, so möchte in Erwägung zu ziehen sein, ob es nicht zulässig sei, den in Fachwerk verbundenen Turmaufbau mit einer massiven Verblendung zu versehen.

Ad 24.

stimmen wir für die Beibehaltung des betreffenden Ankers und dessen Dekoration, sofern eine solche überhaupt nötig ist.

Ad 25.

Die Entfernung der beiden im hohen Chor befindlichen Emporen erscheint wünschenswert. Die in den Kreuzarmen projektierten neuen Emporen würden, bei ca. 20 Fuß Tiefe, den Raum unterhalb derselben verdunkeln, den monumentalen Charakter des Gebäudes aber wie alle hölzernen Einbaue ähnlicher Art beeinträchtigen. Überdies sind diese Emporen nach der Auseinandersetzung zu [Punkt] 29 nicht nötig, da ohne sie hinlänglicher Raum vorhanden ist.

Sofern es sich mit den Ansprüchen der Kirchenpatrone vereinigen läßt, welche, wie es scheint, die jetzt bestehenden Emporen des hohen Chores benutzen, möchte deshalb die Anlage der neuen Emporen ganz vermieden, falls dieses aber nicht zulässig sein sollte, ihre Tiefe auf mindestens die Hälfte beschränkt werden.

Die Malereien an den Brüstungen der alten Emporen dürften in ersterem Falle an der Brüstung des neu zu errichtenden Orgelchores oder sonstigen geeigneten Stellen anzubringen sein.

Ad 34.

Das Orgelchor würde über dem großen Bogen des westlichen Einganges, wo es früher sich befunden haben soll, unstreitig die günstigste Stelle einnehmen und es wäre daher näher zu untersuchen, ob die Schwierigkeiten, welche der ursprünglichen Anordnung entgegenstehen, sich nicht ohne unverhältnismäßige Kosten beseitigen lassen. Sofern dieses nicht der Fall, würden wir die Anlage eines von massiven Pfeilern getragenen Orgelchores mit Spitzbogen verbundenen entsprechender finden als das im Querprofil Blatt V angedeutete.

Im übrigen sind wir mit den Vorschlägen des p. von Quast einverstanden und stellen Eurer Exzellenz gehorsamst anheim, den Anschlag danach ausarbeiten, eventuell aber die auf Herstellung des zu [Punkt] 14 gedachten hallenartigen Umganges bezüglichen Arbeiten in einer gesonderten Abteilung aufnehmen zu lassen um erforderlichenfalls diesen weniger nötig erscheinenden Teil des Restaurationsbaues von dem Plan ohne Störung des Anschlages trennen zu können.

**212. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn  
und des Finanzministers Eduard Heinrich von Flottwell.**

**Berlin, 27. Februar 1846.**

*Revidiertes Konzept, gez. Eichhorn, von Ladenberg, Kortüm, Kugler, Flottwell,  
von Berger, Günther; Abschrift.<sup>1</sup>*

*GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8339, n. f.*

*Quasts Antrag auf Ausdehnung der Restauration des Stendaler Domes.  
Quast für vollkommene Herstellung des Äußeren nach ursprünglicher  
mittelalterlicher Anlage und Ausstattung des Innenraumes.*

*Oberbaudeputation gegen Ausbau der Westfassade.*

*Finanzminister hält Restaurationsarbeiten für unangemessen.*

*Vgl. Einleitung, S. 91.*

Der Konservator der Kunstdenkmäler Baurat von Quast, hatte mir, dem ehrerbietigst unterzeichneten Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten, die Anzeige gemacht, daß es teils sehr wünschenswert, teils im Interesse der Erhaltung der Kunstdenkmäler dringend notwendig sei, die infolge der Allerhöchsten, wegen Herstellung alter Bauwerke in der Altmark erlassenen Ordre vom 14ten Juli 1841 in Angriff genommene Restauration des Domes zu Stendal umfassender durchzuführen und über mehrere Punkte auszudehnen, als dies ursprünglich angenommen worden. Die Regierung zu Magdeburg ist darauf von mir zur weiteren Untersuchung und Berichterstattung über diese Angelegenheit veranlaßt worden und hat mir infolgedessen 7 Kostenanschläge über die anderweitig wünschenswerten Restaurationsarbeiten an dem genannten Dome eingereicht, welche Eure Königliche Majestät ich samt der Zusammenstellung derselben, dem dazugehörigen Erläuterungsberichte vom 23. November 1844, dem Gutachten der Oberbaudeputation vom 7. Juli 1845 und der Mappe mit 9 erläuternden Bauzeichnungen anbei folgend alleruntertänigst vorlege. Die

<sup>1</sup> *Ausfertigung in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20808, Bl. 111–114. Beiliegend waren u. a. Gutachten der Oberbaudeputation, Mappe mit 9 Zeichnungen, Erläuterungsbericht, 7 Kostenanschläge.*

in Vorschlag gebrachten weiteren Restaurationsarbeiten betreffend, teils die vollkommene bauliche Herstellung im Äußeren des Domes nach seiner ursprünglichen Anlage, teils die angemessene Ausstattung seines Inneren, teils diejenigen Maßregeln, welche zur Sicherstellung der in den Chorfenstern befindlichen Glasmalereien erforderlich sind.

Zu den beantragten Arbeiten im Äußeren gehört zunächst die Herstellung der westlichen Fassade des Domes, indem über der zierlichen Arkade, mit welcher der Zwischenbau zwischen den beiden Türmen ursprünglich abschloß, später ein ungefügter, schwerfällig lastender Oberbau hinzugefügt ist und die Türme selbst mit plumpen kurzen Satteldächern abschließen. Der p. von Quast hat, um diesem zu den schönsten Bauwerken der Altmark gehörigen Gebäude auch im Äußeren seine ganze Würde zurückzugeben, die Entfernung jenes Oberbaues über dem Zwischenteil der Westseite und die Krönung der Türme mit ihrem Stile entsprechenden Spitzen in Vorschlag gebracht. Die Ausführung dieser für den harmonischen Eindruck des ganzen gewiß wünschenswerten Bauveränderungen würde nach dem Anschläge lit. A eine Summe von 4.416 Rtlr. 10 Pf. erfordern. Sodann ist die vollständige Ergänzung des in seinem Oberteil veränderten schönen Giebels über dem Portal des nördlichen Kreuzarmes und die Herstellung der Verzierungen in dem Giebel des kleinen Vorbaues vor der Eingangstür zum nördlichen Seitenschiff, was nach dem Anschläge lit. C die Summe von 192 Rtlr. 16 Sgr. 10 Pf. betragen würde, beantragt worden. Ebenso die nach dem Anschläge lit. D zu 382 Rtlr. 13 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Herstellung der Kapellen an der Südfront der Kirche, mit ihren ursprünglichen Details und der Herstellung der Verblendung des Mauerwerks, indem der in dem Originalanschlage angenommene äußere Abputz der Mauerfläche weder dem Stil des Gebäudes angemessen noch dauerhaft erschiene.

Die Gesamtsumme dieser zu resp.	4.416 Rtlr.	10 Pf.
	192 Rtlr.	16 Sgr. 10 Pf.
	382 Rtlr.	13 Sgr. 6 Pf.

veranschlagten äußeren Herstellungen  
würde sich auf  
belaufen.

4.991 Rtlr.	1 Sgr.	2 Pf.
-------------	--------	-------

Rücksichtlich des Innern ist zuvörderst bemerkt, daß in dem Originalanschlage nur die Reparatur einzelner geringer Teile des Putzes an den Gewölben berechnet sei, daß dies aber in der Ausführung unschöne Flecke hervorbringen werde, weshalb es wünschenswert sei, die gesamten Gewölbe auf gleichmäßige Weise abzufärben. Nach dem Anschläge lit. E würden sich die hierzu erforderlichen Kosten auf 283 Rtlr. belaufen. Ferner hat es wünschenswert geschienen, die jetzt an einem Pfeiler des Kirchenschiffs befindliche Kanzel an den Lettner zu versetzen und diesem hierbei eine angemessene Dekoration zu geben, den kleinen Altar vor dem Lettner, sowie den Hochaltar zu erneuern, und zugleich statt des sehr beengten und unangenehm niedrigen gegenwärtig vorhandenen Orgelchors einen neuen Chor zu erbauen. Die Oberbaudeputation hat die näheren Vorschläge gemacht, wie sowohl die Kanzel in möglichst angemessener Weise mit der Dekoration des Lettners zu verbinden

als der Orgelchor in würdiger Weise einzurichten sei und hat den Bauzeichnungen zur näheren Erläuterung ein besonderes Blatt mit der Darstellung dieser Gegenstände beigelegt. Die Kosten dieser verschiedenen Ausführungen würden sich nach dem Anschlage lit. F auf 1.440 Rtlr. belaufen. Endlich ist beantragt worden, die alten sehr unschönen und störenden Kirchenstühle durch neue, welche dem würdigen Gesamteindruck der Kirche auf angemessene Weise entsprächen, zu ersetzen, wozu der Anschlag lit. G die Summe von 562 Rtlr. 22 Sgr. 9 Pf. als erforderlich bezeichnet. Hiernach wären für die vollkommene Ausstattung des Inneren

erforderlich die Summe von resp.	283 Rtlr.
	1.440 Rtlr.
	562 Rtlr. 22 Sgr. 9 Pf.
im Ganzen also die Summe von	2.285 Rtlr. 22 Sgr. 9 Pf.

In betreff der Glasmalereien, welche den hohen Chor des Domes schmücken, ist von dem p. v. Quast dringend darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieselben schon beträchtlich gelitten haben und noch immer allen Schutzes entbehren; wenn daher nicht das jedenfalls sicherste Schutzmittel der Anbringung von Gittern aus Messingdraht zur Ausführung gebracht werden könne, so werde es doch notwendig sein, den Platz um den Chor (der gegenwärtig samt dem ganzen Domplatze der Schuljugend zum Sitzplatz dient) durch ein Gitter von dem nördlichen Kreuzarme ab von dem Verkehr abzuschließen. Die Anbringung eines eisernen Gitters für diese Stelle ist in dem Anschlage lit. B auf 215 Rtlr. berechnet worden. Doch macht der Erläuterungsbericht darauf aufmerksam, daß das Gitter an der bezeichneten Stelle noch zu nahe sein [würde] und um den erforderlichen Erfolg zu gewinnen, in größerer Ausdehnung weiter vorgerückt werden müsse, wobei der Platz zunächst an der Kirche zugleich eine gartenartige Einrichtung erhalten könne; in Eisen werde das Gitter in dieser größeren Ausdehnung aber 2.800 Rtlr., in Holz dagegen nur ca. 250 Rtlr. kosten. Die Oberbaudeputation ist dagegen der Ansicht, daß, sofern es sich um den Schutz der Fenster handle, von der Anbringung eines Gitters gänzlich abzusehen sei, da sich immer (und zumal durch mutwillige Würfe von den benachbarten Gärten aus) Gelegenheit zu Beschädigungen ergeben werde und gegen den Schaden durch Hagelschlag auf diese Weise gar nicht gesorgt ist. Es könne eine zureichende Sicherung der Glasmalereien vielmehr nur durch die Anbringung messingener Drahtgitter erreicht werden, deren Kosten in dem Anschlage lit. B. auf 1.650 Rtlr. berechnet sind.

Die Regierung zu Magdeburg hat sich lebhaft für die Ausführung der in diesen verschiedenen Positionen beantragten Herstellungsarbeiten verwandt, zugleich aber bemerkt, daß die erforderlichen Summen, wenn auch nur teilweise, aus dem genehmigten Baufonds nicht bestritten werden könnten, da die betreffenden Arbeiten bei der ersten Veranschlagung unberücksichtigt geblieben seien und überhaupt der bewilligte Baufonds die volle Höhe der Anschlagssumme nicht erreiche, während die Materialienpreise seitdem bedeutend gestiegen seien. Die Kirchenkasse ist, wie die genannte Regierung weiter berichtet, völlig insuffizient und ebenso wenig kann die Gemeinde zur Hergabe freiwilliger Beiträge in Anspruch

genommen werden, da dieser überhaupt eine Bauverpflichtung nicht obliegt, sondern bei Insuffizienz der Kirchenkasse die Universität Breslau als Patronin allein für die Unterhaltung der Kirche zu sorgen hat. Die Patronin haftet aber nur für die durchaus notwendigen Bauten, welcher Fall hier nicht vorliegt. Die Gemeinde ist zwar zur Übernahme eines Theils der Mehrkosten durch freiwillige Beiträge aufgefordert worden; sie hat dies jedoch abgelehnt, da die Gesamtheit derselben viel zu arm sei, um auch nur den geringsten Beitrag hergeben zu können. Der Magistrat hat sich nach Angabe der Regierung dahin geäußert, daß er der von den Mitgliedern der Gemeinde aufgestellten Behauptung mit Grunde nichts entgegen stellen könne.

Die Oberbaudeputation hat sich ebenfalls lebhaft für die Ausführung dieser verschiedenen Restaurationen ausgesprochen und eventuell nur, nächst Unterlassung des zu 215 Rtlr. veranschlagten Gitters auf dem Domplatze, die Unterlassung der zu 4.416 Rtlr. 10 Pf. veranschlagten Herstellung des westlichen Fassadenbaues anheim gestellt. Mit Rücksicht auf die Kostbarkeit und leichte Verletzbarkeit der Glasmalereien des Mittelalters sehe ich mich zunächst veranlaßt, Eure Königliche Majestät um Allerhöchste Genehmigung der Anbringung von messingenen Drahtgittern zum Schutz der Glasfenster des genannten Domes und um allergnädigste Bewilligung der dazu erforderlichen Summe von 1.650 Rtlr. aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der General Staatskasse alleruntertänigst zu bitten, indem Allerhöchstdenselben ich im übrigen nur ehrerbietigst anheimstellen kann, ob und welche der in Antrag gebrachten weiteren Arbeiten bei der gegenwärtigen Restauration des Domes, die sich für das Äußere im Ganzen auf 2.285 Rtlr. 22 Sgr. 9 Pf. belaufen würden, zur Ausführung kommen sollen.

Ich, der ehrerbietigst unterzeichnete Finanzminister kann zwar die Allerhöchste Beschlußnahme über die vorstehenden Anträge Eurer Königlichen Majestät nur alleruntertänigst anheimstellen, indessen die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die oben näher bezeichneten Restaurationsarbeiten mir nicht sehr dringend erscheinen, und ihre Ausführung auf Kosten der Staatskasse unter den gegenwärtigen, die Mittel derselben besonders stark in Anspruch nehmenden Verhältnissen wohl noch auszusetzen sein dürften.

**213. Gutachten des Handelsministeriums, Abteilung Bauwesen  
an das Kultusministerium.**

**Berlin, 27. Januar 1862.**

*Konzept, gez. Hübener, Stüler.<sup>1</sup>*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2637, Bl. 21–22.*

*Antwort der Technischen Baudeputation auf Vorschläge Quasts für Dom Halberstadt.  
Stop des Ausbaus der westlichen Portale schwer möglich. Gewinn durch Versetzung  
oder Erneuerung der Kanzel. Geringer Kunstwert der Figuren Adam und Eva.*

*Vgl. Einleitung, S. 93.*

Gutachten betreffend die Herstellungsarbeiten im Innern des Domes zu Halberstadt  
In den Bemerkungen zum Reisebericht des Geheimen Oberbaurates Stüler vom 31. Oktober  
vorigen Jahres spricht sich der Konservator der Kunstdenkmäler von Quast dahin aus, daß  
1. eine Umänderung der westlichen Portale und des offenbar während des Baues getrof-  
fenen Abänderungsplanes derselben doch sehr bedenklich sei, weil alle Verhältnisse der  
oberen Teile alteriert werden;  
2. daß zum Zweck der Taufen eine Einrichtung in der Sakristei unnötig sei;  
3. daß die hölzerne alte Kanzel an ihrer Stelle verbleiben möge und  
4. die Statuen von Adam und Eva im Kreuzarm erhalten würden.

Hierzu ist diesseits zu bemerken:

Zu 1.

Nachdem durch Erneuerung des oberen Teiles der Türme die Vollendung der Westseite des  
Domes teils in den ursprünglichen, teils in neuen denselben entsprechenden Anordnungen  
angestrebt worden, müßte sich wohl dieselbe Sorgfalt auch auf einen der Hauptteile des  
westlichen Baues, auf die Portale erstrecken, welche in ihrem jetzigen Zustande der Nicht-  
vollendung etwas Störendes haben. Eine zweckentsprechende und befriedigende Anord-  
nung erscheint ohne Beeinträchtigung anderer Hauptteile möglich und es dürfte daher kein  
überwiegender Grund vorliegen, den Versuch, eine solche zu finden, im voraus abschnei-  
den zu wollen. Daher würde außer einer genauen Aufnahme die Anfertigung einer Photo-  
graphie der betreffenden Bauteile im Zusammenhang mit der Umgebung zu veranlassen  
sein, auf deren Grund der Entwurf für die Vollendung aufzustellen ist.

Zu 2.

dürfte die geistliche Oberbehörde kompetent zu entscheiden haben.

zu 3.

Die Versetzung der Kanzel ist lediglich Sache der Nützlichkeit. In langen gotischen Kir-  
chen, wie dem Halberstädter Dom, hat es sich durch Erfahrung als zweckmäßig erwiesen,

<sup>1</sup> Mit Schreiben vom 30. Januar 1862 an Kultusminister von Bethmann Hollweg gesandt.

---

die Kanzel weiter nach Westen vorzurücken, als in kürzeren Kirchen nötig ist. Die Erfahrung und vorherige Proben werden auch hier entscheiden müssen. Wird aber die Kanzel abgebrochen, so ist ihre Erneuerung in Stein, wenn auch nicht als eine Forderung, so doch als ein Gewinn zu betrachten, sofern die Kosten für ein würdiges Werk flüssig zu machen sind.

Zu 4.

So wenig auch der Ansicht der Domgeistlichkeit, welche die Statuen aus sichtlichen Gründen beseitigt haben will, diesseits beigetreten werden kann, so wenig Gewicht dürfte andererseits auf ihre Erhaltung an sich zu legen sein, weil allerdings ihr Kunstwert ein sehr geringer ist. Dagegen muß zugegeben werden, daß sie die vom Konservator von Quast dargelegte örtliche und ideelle Bedeutung im Zusammenhang mit der Heilslehre haben.

## VI. 5. d Zusammenarbeit von Ferdinand von Quast und Friedrich August Stüler

### 214. Schreiben des Oberbaurats Friedrich August Stüler an Kabinettsrat Markus von Niebuhr.

**Berlin, 10. Dezember 1856.**

*Ausfertigung, gez. Stüler.*

*GStA PK, VI. HA, NL Markus v. Niebuhr, Abt. VII Nr. 1, Bl. 145.*

*Kölner Dom. Antwort auf Eingabe des Kardinals Geissel wegen Abweichung vom Originalplan beim Ausbau des Nordturms. Quasts Methode des Analogieschlusses bei Gestaltung des Hauptportals. Ausbauwunsch Quasts bei Reiterstatuen für Strebepfeiler am Südturm.*

*Vgl. Einleitung, S. 53, 93.*

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, die mir anvertraute Eingabe des Herrn Kardinals von Geissel vom 5. November ganz ergebenst zurückzusenden, indem die darin besprochene Angelegenheit auf offiziellem Wege durch den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten bei Seiner Majestät zum Vortrag gebracht werden wird. Es handelt sich dann noch um zwei Punkte, die bisher dem Herrn Kardinal und dem Domkapitel noch nicht bekannt waren, um die Ausfüllung des Bogens und Giebels über dem Hauptportal, um die neuerdings durch von Quast angeregte Aufstellung von Reiterstatuen in den im Originalriß angegebenen, bei der Ausführung des südlichen Turmes aber weggebliebenen großen Bildnischen in den Strebepfeilern; wie dieselben beim Münster zu Straßburg angebracht sind. Die technische Baudeputation tritt der Zwirnerschen Ausführung der Treppe im nördlichen Domturm durchaus bei.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ergebenster Stüler

**215. Schreiben des Oberbaurats Friedrich August Stüler  
an Kabinettsrat Markus von Niebuhr.**

**Berlin, 22. Dezember 1856.**

*Ausfertigung, gez. Stüler.*

*GStA PK, VI. HA, NL Markus v. Niebuhr, Abt. VII Nr. 1, Bl. 134.*

*Reaktion auf Vorlage der Entwürfe zum Fortbau des Nordturms des Kölner Domes.  
Detail der Anlage des Treppenturms. Abweichungen vom Originalplan beim Giebel.  
Quasts Befürwortung der Abweichung vom mittelalterlichen Plan. Vortrag beim König.*

*Vgl. Einleitung, S. 93.*

Euer Hochwohlgeboren gebe ich anliegend mit dem verbindlichsten Dank den mitgeteilten Entwurf zur Antwort an den Kardinal von Geißel zurück. Der Inhalt stimmt genau mit den offiziellen Untersuchungen in der beregten Angelegenheit. Ich habe auch herausgefunden, daß an dem nächst dem Kölner Dom am meisten zu berücksichtigenden und ihm am nächsten liegenden Werke, der Elisabethkirche zu Marburg, ein Analogon stattfindet. Auch dort liegt die Turmtreppe an der Südseite außerhalb in einer Vorlage und an der Nordseite innerhalb des Mauerwerkes, ohne daß sie äußerlich sichtbar würde.

Außer der Treppenfrage hat Zwirner noch die Ausfüllung des Giebels und Bogens über dem westlichen Hauptportal offiziell zur Sprache gebracht, wobei er ebenfalls Abweichungen vom Originalplan vorgeschlagen. Namentlich möchte er im Bogenfelde eine horizontale Teilung durch Reliefstreifen, wie am Südportal ausgeführt ist, einführen, wogegen der alte Plan eine lotrechte Ausfüllung (s. die Skizze)<sup>1</sup> andeutet. Speziell auf von Quasts Anregung hat die technische Baudeputation Anstand genommen, Zwirner hierin beizutreten. Doch ist dies, soviel ich weiß, ein Gegenstand eines Angriffs auf Zwirner gewesen, weil darüber nur Vorverhandlungen gepflogen wurden.

<sup>1</sup> *Randzeichnung in brauner Feder: neogotischer Giebel.*

**216. Reisebericht des Oberbaurats Friedrich August Stüler  
an das Handelsministerium.**

**Halberstadt, 26. August 1860.<sup>1</sup>**

*Ausfertigung, gez. Stüler.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2637, Bl. 12–12v.*

*Herstellungen am Halberstädter Dom: Strebepfeiler und Bögen an Längsseiten,  
Turmspitzen, Galerien, Fenster, Rekonstruktion der Schallöffnungen am Südturm.  
Barocke Orgelepore geschmacklos. Neubau in neogotischem Stil  
mit Konservator vereinbart.*

*Vgl. Einleitung, S. 96.*

Reisebericht über die Herstellung des Domes zu Halberstadt

Die Herstellungsarbeiten sind seit der vorjährigen Besichtigung durch den Unterzeichneten auf eine höchst erfreuliche Weise vorgeschritten und haben sich außer auf den südlichen Turm, dessen Mauerwerk bis zum Hauptgesims aufs Beste repariert worden, hauptsächlich auf die beiden Langseiten erstreckt. Hier wurden die Pfeiler und Strebebögen fast bis zum Kreuz hin instand gesetzt, so daß wahrscheinlich mit Ablauf der diesjährigen Bauzeit die Maurerarbeiten am Schiff und an der Westseite, mit Ausnahme der Galerie und der Eckfialen der Türme als beendet zu betrachten sein werden.

Gleichzeitig wird am Verband der Turmspitzen und an den Galerien fleißig gearbeitet, auch sind die neuen Fenster beim Vorschreiten der Arbeiten an den Langseiten und unter Benutzung der vorhandenen Gerüste eingesetzt worden. Am südlichen Turm ist es geglückt, die ursprüngliche Form der Schallöffnungen genau wiederzuerkennen und herzustellen.

Bei der sehr vollständigen und sorgfältigen Ausführung der Arbeiten ist es dennoch geglückt, mehrfache Ersparnisse herbeizuführen, so daß über die Auskömmlichkeit der angewiesenen Summen für jetzt kein Zweifel obwaltet.

Einen großen Übelstand bildet der in sehr geschmackloser Form eingebaute Orgelchor, dessen hölzerne Unterstüßungssäulen gleich beim Eintritt in das herrliche Bauwerk sehr unangenehm auffallen und den Eindruck des Überblickes des Innern stören. In Beziehung auf den dringenden Neubau eines massiven Orgelchores, welcher am besten als Fortsetzung der Architektur der schönen Vorhalle aufzufassen sein dürfte, wurden in Gemeinschaft mit dem ebenfalls anwesenden Konservator der Kunstdenkmäler und dem Regierungsbaurat das Nähere überlegt. Der Plan hierzu wird seinerzeit durch die Regierung vorgelegt werden.

<sup>1</sup> Mit Schreiben vom 6. Oktober 1860 dem Kultusministerium mitgeteilt.



VII. Sicherung, Aufbewahrung und  
Ausgrabungen römischer Altertümer  
im Rheinland

**217 a. Bericht des Gouvernementskommissars im Saardepartement,  
Freiherr Schmitz zu Grollenburg an Finanzminister Hans Graf von Bülow.  
Trier, 20. November 1815.**

*Ausfertigung, gez. Schmitz zu Grollenburg.  
GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 2–2a.*

*Bülow's Befehl und Initiative zur Aufräumung der Porta Martis (Simeonskirche)  
in Trier. Anfertigung der Zeichnung des antiken Tores.  
Wiederherstellung des Tores in ursprünglicher Schönheit.*

*Vgl. Einleitung, S. 99.*

Euer Exzellenz haben mir mündlich den in dem hohen Schreiben vom 17. gütigst wiederholten Befehl zu erteilen geruhet, daß das in Schutt vergrabene römische Marstor (Porta Martis), welches im Jahre 1035 vom Erzbischoff Poppo in eine dem Heiligen Simeon geweihte Kirche verwandelt worden, aufgeräumt und dazu die hiesigen ganz unbeschäftigten Züchtlinge verwendet werden sollen.

Diese für Trier höchst interessante Arbeit wird morgen unter Aufsicht des Ingenieur Hetzrodt angefangen und so ein bleibendes Denkmal der dieser Stadt so wohltätigen Anwesenheit Eurer Exzellenz begründet werden.

Die Anfertigung der Zeichnung, wie die Kirche gegenwärtig sichtbar ist, habe ich sogleich verfügt; sobald das Abbrechen der neuern Gemäuer sowie das Aufräumen des Schuttes vollendet ist, werde ich eine zweite Ansicht derselben verfertigen lassen.

Unterdessen beehre ich mich, Euer Exzellenz eine Abbildung dieses Monuments, wie es ursprünglich vermutet wird, gehorsamst vorzulegen; sie ist nach dem Kupferstich in dem Hontheimischen Werke mit einiger Berichtigung verfertigt und in Wytttenbachs Versuch einer Geschichte von Trier 1. Bändchen zu finden.

Ob die Wiederherstellung in dieser mutmaßlich ursprünglichen Schönheit möglich werden wird, dürfte sich erst nach kunstverständiger Untersuchung des Gebäudes, wenn es einmal aufgeräumt worden, erst beurteilen lassen.

**217 b. Verfügung des Finanzministers Hans Graf von Bülow  
an die Regierung zu Trier.**

**Berlin, Juli 1816.**

*Revidiertes Konzept, gez. Bülow.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 29–30.*

*Drei Erhaltungsvarianten von Generalkommissar Schmitz. Bau unter Beseitigung  
der mittelalterlichen Anbauten in Form des römischen Stadtttores wiederherstellen.*

*Kostenberechnung der Stadt. Eigenbeitrag und Gnadenzuschuss ermitteln.*

*Forderung nach bauarchäologischen Untersuchungen.*

*Vgl. Einleitung, S. 99.*

Von den drei Vorschlägen, welche der Präsident von Schmitz Grollenburg mittelst Berichts vom 6. Mai über die künftige Benutzung der Porta Nigra oder sogenannten Simeonskirche in Trier gemacht hat, ist derjenige der angemessenste und zugleich am wenigsten kostbare, daß man das ganze Gebäude, sowohl den römischen Teil aus den Zeiten Constantins, als den späteren gleichfalls merkwürdigen Anbau in byzantinischem Geschmack als Ruinen in ihrem jetzigen Zustande zu erhalten suche, und dem Gebäude die ursprüngliche Bestimmung eines Stadttors wiedergebe.

In dieser Beziehung erwarte ich vollständige Anschläge von den Kosten, welche es verursachen wird, wenn die Mauern (nicht aber das ganze Gebäude) abgedeckt werden, damit die Feuchtigkeit nicht eindringe und sie zerstöre, wenn die Kälte hinzutritt, ferner von den Kosten der Verlegung der bisherigen Landstraße auf die jetzt eröffneten Tore des Gebäudes und der Überwölbung und Pflasterung des trierischen Weges, so wie der Vereinigung des Hofes, hat 6 des hierunter zurückgehenden Grundrisses, und des Gebäudes hat 5 mit der Straße.

Es ist zu erwarten, daß die Stadt Trier zur Ausführung dieses Vorschlages, welcher sie so nahe angeht, das ihrige beitragen werde, weshalb ich nach vorheriger Beratung der Kommune der Anzeige entgegensehe, auf wie hoch sich dieser Beitrag belaufen wird, und was im Wege der Königlichen Gnade aus [der] Staatskasse dazu herzugeben bliebe. Zur völligen Beurteilung des Gegenstandes in antiquarischer Hinsicht kommt es noch auf folgende Punkte an:

Es ist kein Zweifel, daß das Gebäude zu einem Tore gedient habe, dann aber müßten die Stadtmauern an die beiden Seiten desselben bei deren runden Türmen anschließen, welche die aussprengenden Winkel der Verteidigungslinie bildeten. Der angehängte Grundriß ergibt aber, daß die dem byzantinischen Anbau gegenüberstehende Seite, die noch in ihrem ursprünglichen Zustande ist, in allen Geschossen, auf ihrer ganzen Breite Pfeiler hat. Die Seite mit dem Anbau hingegen hat nur einen Pfeiler am Eingange und es fragt sich, ob Spuren verraten, daß die übrigen des Anbaus wegen weggebrochen sind, oder aber sie vielleicht nicht existierten und die Stadtmauer hier vielleicht entstand.

Bildete das Gebäude ein für sich bestehendes Ganzes, dann war es auch wahrscheinlich ursprünglich mit einem Graben versehen, und es fragt sich, ob Spuren dies bestätigen.

Da die Decken, welche die verschiedenen Geschosse voneinander trennen, in späteren Zeiten entstanden sind, wie in der eingereichten Beschreibung gesagt ist, so versteht sich dieses doch wohl nur von dem mittleren Teile des Gebäudes über den beiden Toren, da die Wölbungen in den Seitenflügeln so alt als das Gebäude zu sein scheinen. Es fragt sich indes, ob Spuren da sind, daß der mittlere Teil ursprünglich andere Decken hatte, oder vielmehr daß er einen ganz offenen Raum bildete.

Endlich kommt es noch darauf an, ob nach der Lokalität eine römische Wasserleitung dort sein könnte und ob sich noch Spuren einer solchen finden, welche mit diesem Gebäude in Verbindung gebracht werden können.

In Verfolg der Verfügung vom 13. März currentis warte ich auf Auskunft über den Ankauf des Gebäudes.

**218. Bericht des Regierungsbaurates Carl Friedrich Quednow  
an Finanzminister Hans Graf von Bülow.**

**Trier, 13. Dezember 1816.**

*Ausfertigung, gez. Quednow.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 37–38v.*

*Bülow als Protektor der römischen Altertümer im Rheinland. Zeichnerische Aufnahme der Iglers Säule auf Schinkels Anraten. Umgebung der Porta Nigra beräumt. Einrichtung des sog. Konstantinischen Palastes in Trier als Kaserne. Grabung an Porta Alba (römische Bäder). Entdeckung der Portale des römischen Amphitheaters. Inschrift der Iglers Säule übermittelt.*

*Vgl. Einleitung, S. 100.*

Die erhaltene Überzeugung, in Eurer Exzellenz einen Beschützer der Künste und besonders der Altertümer zu finden, hat mich veranlaßt, Hochdensenben die Zeichnungen von dem berühmten römischen Monument zu Igel, eine Stunde von hier, welches aller Wahrscheinlichkeit nach zu Ehren der Secundinischen Familie errichtet worden ist, anliegend ganz gehorsamst zu überreichen.

Meine öftere Anwesenheit bei dem Bau der Kunststraße an dem Dorfe Igel, benutzte ich mit dazu, dieses in der Tat vortreffliche Denkmal römischer Kunst, welches nach der Meinung des Geheimen Oberbaurats Herrn Schinkel, selbst dem noch vorhandenen besten Altertum zu Rom zur Seite gestellt werden kann, nach seinen Maßen genau aufzunehmen,

zumal davon nur äußerst schlechte und unrichtige Abbildungen einzelner Teile, in Kupfer gestochen, vorhanden sind.

Zu bedauern ist nur, daß man sich bisher bei den so vielen hier vorfindlichen gallischen und römischen Altertümern so wenig darum bekümmert hat, ja sogar oft damit umgegangen ist, dieselben zu zerstören.

Es ist daher sehr zu wünschen, daß jetzt dafür etwas geschehen könnte. Dies läßt sich gewiß erwarten, da auf Eurer Exzellenz Befehl bereits ein so schöner Anfang bei der Porta nigra gemacht worden ist, welche schon einen schönen Anblick gewährt, indem aller Schutt abgeräumt, die vor derselben befindlich gewesenen Mauern, und ein Teil des daneben stehenden Hauses abgebrochen worden sind. Man fährt fort, bei irgend erträglicher Witterung an diesem Werke zu arbeiten. Der Mühe würde es lohnen, noch

1. der schönen, sogenannten Römersäule in Igel bessere Umgebung zu verschaffen, zumal dieselbe dicht an der Straße von hier nach Luxemburg steht und jedes Auge auf sich zieht; denn jetzt ist dieser Platz ein Sammelort von Schmutz und allerhand Unreinigkeiten.

2. Die Überreste von der schönen Porta alba, welche viele für den Palast der römischen Bäder halten, und eine Kommunikation derselben (unter der Erde) mit dem ehemaligen Constantinischen Palast, welcher jetzt zur Kaserne eingerichtet worden ist, vermuten lassen, freizulegen.

Diese Kommunikation scheint auch nicht unwahrscheinlich zu sein, denn kürzlich stürzte die Erde in einer Rundung von 16 Fuß Diameter auf dem Palastplatz ein, und es fand sich daselbst ein unterirdischer Gang in einer Tiefe von 10 Fuß.

Bei der Porta alba zeigen sich über der Erde mehrere Scheitel von Gewölbebögen, welche noch auf bedeutende Gewölbe unter der Erde schließen lassen, und wenn die Aufgrabung und Sicherstellung dieses Altertums geschieht, so hat die Stadt eine vorzügliche Zierde und die Kunst auch einen bedeutenden Gewinn zu erwarten.

3. Die 3 Portale des römischen Amphitheaters am Fuße des Mars-Berges in einer Entfernung von etwa 500 Schritten von der Porta alba. Die Aufgrabung des ganzen Amphitheaters würde außerordentliche Kosten verursachen, und der Zweck dennoch nicht erreicht werden, indem nach alten Urkunden der Erzbischof Johann I. dieses römische Denkmal fast gänzlich zerstören ließ, denn derselbe schenkte es im Jahre 1211 dem Kloster Hemerodt [Himmerod], um die Steine zur Erbauung eines Hauses in der Stadt gebrauchen zu können.

Die 3 Portale sind zum Teil noch gut erhalten und ragen über den aufgefüllten Erdboden 10 und 20 [Fuß] hervor. Zwei von diesen Portalen scheinen jedes aus zwei runden Türmen und einer dazwischen befindlich gewesenen Toröffnung von einigen zwanzig Füßen, welche mit einem Zirkelgewölbe überbaut war, bestanden zu haben. Sollte sich dies nach der Aufgrabung bestätigen, so kann man mit Gewißheit annehmen, daß das Amphitheater zugleich als Naumachie gedient hat, denn die Römer versahen nur die Naumachien mit dergleichen Portalen. Die Umgebungen dieses Altertums sind auch von der Art, daß sich dies als möglich denken läßt.

Die Kosten zur Beschaffung einer anständigen Umgebung der Römersäule werden nach einem Überschlage betragen 400 Rtlr.

Das pp. für Aufgrabung der Porta alba, Fortschaffung des Schutts, Abbrechung einiger im Wege stehender Mauern, Anlage verschiedener Futtermauern,

Erbauung einer Brücke 1.500 Rtlr.

Das pp. für Aufgrabung der Portale des Amphitheaters inkl. der Entschädigung für das Terrain 500 Rtlr.

Hierbei ist darauf Rücksicht genommen, daß die Bau- und andere Gefangene die Erdarbeiten gegen einen täglichen Lohn von 50 Centimen verrichten.

Noch füge ich nachstehend die neueste Leseart der schon zum Teil zerstörten Inschrift auf der Iglers Römersäule ganz gehorsamst hier bei.

D. G. Secundino securo qui tacum aegla vocatum Fundavit primus cum Secundino Aventino Ac filiis Secundini Securi et publiae. pa Catae conjugii Secundini Aventini et lucio sac Cio modesto et modestio Macedoni filio eilis judici Secundinus Aventinus et SecundiNus Securus parentibus defunctis et defuncturis Sibi vivi viae hujus reintegratores posuerut.

Es ist die größte Verehrung, mit welcher ich bin Euer Exzellenz untertäniger Diener

**219 a. Bericht des Regierungsbaurates Carl Friedrich Quednow  
an das Finanzministerium.**

**Trier, 24. Mai 1817.**

*Ausfertigung, gez. Quednow.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 43–50v.*

*Detallierte Zustandsbeschreibung und Analyse der römischen Bäder (Porta Alba) in Trier und der Iglers Säule bei Trier. Skulpturen- und Bauteilfunde bei Grabungen in den Bädern. Freilegung der Grundmauern des Amphitheaters. Interpretation der Herkunft der römischen Auftraggeber der Iglers Säule. Hinweise auf weitere römische Bauten.*

*Vgl. Einleitung, S. 100.*

Beschreibung von dem jetzigen Zustande der sicherzustellenden Denkmäler im Regierungsbezirk von Trier.

I. von der Porta alba oder der römischen Bäder, jetzt Alt-Tor genannt

Aus den noch über der Erde befindlichen Überbleibseln des Mauerwerks, aus der Konstruktion, aus verschiedenen kleinen Öffnungen, welche die Gewölbe von verschiedener Art durchkreuzen, und überhaupt aus der Disposition des Plans, hat der französische Gelehrte Payne, welcher den Plan von den Überresten dieses Gebäudes selbst aufgenommen

hat und in den Memoires de l'Institut National des Sciences et Arts II. Teil befindlich ist, gefolgert, daß dasselbe die öffentlichen Bäder der Römer gewesen sind. Gedachter p. Peyne bemerkt, wenn es ihm möglich gewesen wäre, graben zu lassen, so würde er einen noch bestimmteren Plan haben überliefern können. Derselbe hat auch ein Projekt von dem Innern des Gebäudes, wie solches seiner Meinung nach gewesen sein könne, angegeben.

Die Mauern von etwa 90 Fuß Höhe sind abwechselnd mit einer Lage von Bruchsteinen und drei Lagen von großen Ziegelsteinen aufgeführt. Bemerkenswert ist es, daß der Mörtel, zu welchem vulkanische Erde und großer Kiesel angewendet worden ist, in den Fugen zwischen den Ziegelsteinen 1 ½ Zoll stark, und mithin eben so stark, als die Ziegelsteine sind, eingetragen worden ist. Die Mauern der Bäder des Julianus zu Paris sind ganz auf dieselbe Art konstruiert.

Bis jetzt ist innerhalb nach der Stadt zu, in dem großen Halbzirkel, welcher auf eine Höhe von etwa 40 Fuß mit Erde angefüllt war, dieselbe ausgegraben und die Wände von einer in spätern Zeiten dort angelegten Wohnung, welche mit Erde überschüttet worden ist, wahrscheinlich, um eine Schanze daselbst anlegen zu können, abgebrochen worden. Auch ist stadtwärts auf eine Tiefe von circa 6 Fuß nach den Linien, welche der Grundriß enthält, und der eine Aufriß, im Betreff der Tiefe mit Bleistift gezeichnet, näher nachweist, die Erde aufgegraben, auch mehrere in späteren Zeiten zugemauerte große Bogenöffnungen abgebrochen worden.

Feldwärts ist die Ausgrabung im Durchschnitt auf eine Höhe von 8 Fuß nach den Linien in Blei, welche der Grund- und Aufriß zeigt, gegen das gewöhnliche Terrain ausgegraben worden. Hierbei muß ich jedoch bemerken, daß in verschiedenen hohlen Gemächern die Erde, welche sich circa 8 Fuß über dem gewöhnlichen Boden befand, herausgegraben und fortgeschafft worden ist.

Die Mauern, welche sich in den ausgegrabenen Teilen gefunden haben, weisen die Zeichnungen, insofern solche mit Bleistift angefertigt worden, nach, und es steht zu erwarten, daß bei einer größern Tiefe noch mehr gefunden werden dürfte, woraus die eigentliche Bestimmung dieses Gebäudes hervorgehen wird, wozu die sich in einer größern Tiefe zeigenden Mauern berechtigen. In diesem Augenblick ist es schwieriger als selbst vor der Ausgrabung über die eigentliche Bestimmung des quaestionierten Gebäudes ein Urteil zu fällen; denn aus dem, welches jetzt entdeckt worden ist, läßt sich eben so gut folgern, daß es ein Theater als die öffentliche[n] Bäder gewesen sein können.

Bis jetzt sind 1.086 Rthl. für die Ausgrabung, Abbrechung neuer Mauern und Sicherstellung des Altertums ausgegeben worden; dann dasjenige, welches für die notwendige Instandsetzung des Palast- oder Exerzierplatzes, besonders der sehr ruinierten Wälle, welche in den Dossierungen<sup>1</sup> gehörig wiederhergestellt und mit 200 Bäumen bepflanzt und dadurch zu schönen Promenaden umgeschaffen worden sind, wie solches der Plan näher nachweist, verwandt worden ist, kann nicht hierher gerechnet werden.

1 *Neigung einer Natursteinmauer.*

Nach einem ungefähren Überschlage dürften zur völligen Aufgrabung des mehrgedachten Altertums, und den dabei notwendigen Anlagen, noch etwa 1.200 Rtlr. erforderlich sein.

Ich hatte zwar früher Seiner Exzellenz dem Herrn Staats- und Finanzminister angezeigt, daß diese Arbeit für 1.500 Rtlr. würde geschehen können, dabei aber vorausgesetzt, daß bloß die Bauefängenen für die Hälfte des gewöhnlichen Tagelohns die ganze Arbeit verrichten würden, welches aber nicht gut stattfinden konnte, indem viele Arbeiter aus der hiesigen Gegend, welche keinen Unterhalt mehr hatten, angestellt werden mußten.

Da in späteren Zeiten in diesem Altertum, unter dem jetzigen Terrain, Wohnungen angelegt worden sind, so ließ sich erwarten, daß keine sehr bedeutende Kunstsachen, in Betreff der Bildhauer- und anderer Künste gefunden werden würden. Es ist dennoch aber manches zu jener Zeit gewiß unbemerkt geblieben, welches jetzt zum Vorschein gekommen ist; dahin gehören als merkwürdig folgende Sachen.

1. Der untere Teil einer Figur von schönem Carrarischem Marmor 4 ½ Zoll breit, 3 ¼ Zoll hoch von nicht übler Arbeit – was die Figur einst vorgestellt hat, ist nicht auszumitteln.
2. Eine männliche Figur auf einem Lehnstuhl sitzend mit einem ausgebreiteten Tuche, auf dem Knie Früchte, als Äpfel, Birnen pp. haltend, von schönen feinem weißen, hier sogenannten Johannisberger Sandstein, jedoch ohne Kopf; 7 Zoll breit, 13 Zoll hoch, mittelmäßig gut gearbeitet.
3. Aus einem Hauptgebälke eine Verzierung von Blättern, aus vorgedachtem Sandstein, recht gut gearbeitet, 21 Zoll lang, 4 ½ Zoll hoch.
4. Ein kleineres Gesims aus weißer Wacke gearbeitet (da die Arbeit in einem dergleichen harten und spröden Steine etwas außerordentliches ist, so ist dies Stück merkwürdig, und muß, mit der Politur versehen, einen schönen Anblick gewährt haben).
5. Zwei Konsolen, schlecht gearbeitet aus Sandstein.
6. Mehrere kleine Teile von Hauptgebälken aus Marmor, gut gearbeitet.
7. Eine große Menge von Platten von verschiedenen Marmorarten.
8. Verschiedene zusammengeschmolzene Metalle als Kupfer, Zinn etc.
9. Sehr viele römische Ziegel, auf welchen die Namen der Fabrikanten mit einem Stempel aufgedrückt sind.
10. Verschiedene Stücke von Porphyr.
11. 3 Bruchstücke von Hauptgesimsen aus feinem sogenannten Johannisberger Sandstein bestehend, mit Gliedern, Rosetten, Perlenstäben und Blättern verziert, welche unter der Erde in einem mit römischem Mörtel, in einem Gewölbebogen (derselbe wurde ganz isoliert gefunden) eingemauert waren.

In der Nähe dieses Gewölbebogens wurden mehrere Kanonenkugeln und Bomben von verschiedener Größe gefunden, woraus deutlich hervorgeht, daß das in Rede stehende Altertum in späterer Zeit als Schanze benutzt worden, und von dem sogenannten Marsbogen, aus den dort noch vorfindlichen Ruinen von Schanzen, wahrscheinlich beschossen worden ist; daher der ganz gewiß niedergeschossene Bogen von einer obern Bogenstellung, wovon noch schöne Überreste vorhanden sind, herrührt. Da nun aber die vorerwähnten Teile des

Hauptgesimses in denselben mit römischem Mörtel eingemauert waren, so läßt sich hieraus schließen, daß dieselben noch älter sein müssen, als das mehr gedachte Altertum selbst, und in dieser Hinsicht haben dieselben einen Wert.

12. Viele Hörner von Gemsen und ein ganz ausgezeichnetes Horn von einem großen Stier, wovon mehrere, vorzüglich das zuletzt gedachte Horn eines Stiers in eine Art von Versteinerung übergegangen sind.

13. Mehrere römische Teile von Eisen.

14. Viele kleinere Sachen von verschiedener Art.

15. Einen schön gearbeiteten Fuß von einer Frau von feinem Sandstein 6 Zoll lang.

Da nun aber alle Anzeigen vorhanden sind, daß man bis zu der Tiefe, in welcher bis jetzt gearbeitet worden ist, in späteren Zeiten gebaut hat, jedoch wenigstens noch 8–10 [Fuß] tiefer wird gegraben werden müssen, um bis zum Fundament des Altertums zu kommen, so läßt sich noch eine größere Ausbeute erwarten.

## II. Von dem römischen Amphitheater

An diesem Altertum wird erst seit etwa 3 Wochen gearbeitet, es hat sich indessen in dieser kurzen Zeit, wo man sich vor der Hand mit Aufgrabung des Hauptportals beschäftigt, gefunden, daß sich die Mühe für die Kunst sehr belohnen, und man viel mehr finden wird als erwartet werden konnte.

Von dem Amphitheater sind bloß einige Teile, von den 3 Hauptportalen a, b, c, dagegen noch ein Eingang mit einem Gewölbe, welches letztere jedoch größtenteils verschüttet worden ist, und vermutlich für den Aufenthalt der wilden Tiere bestimmt gewesen zu sein scheint, wie solches der Situationsplan nachweist, über der Erde sichtbar. Drei der beiliegenden Zeichnungen stellen das eine dieser Portale, so wie solches vor der Aufgrabung war, deutlich dar. Im Grundriß ist das, was bis jetzt aufgefunden worden ist, 4 hohle Halbtürme und 2 zum Portal führende Seitenmauern, Pfeiler in der Öffnung zwischen den Türmen zu rechnen, sind blass schwarz angedeutet worden. Wahrscheinlich bestand dieses Hauptportal in der Mitte aus einem breiten und auf jeder Seite aus einem engeren Bogen.

Auf der Zeichnung von der Vorderansicht des Portals ist auf der linken Seite desselben noch ein Teil eines Bogens von gehauenen Kalksteinen zu bemerken und es scheint, daß über den überwölbten Öffnungen zwischen den halben Türmen eine Bogenstellung gewesen sein muß.

An der linken Seite hinter den 3 Türmen findet sich schon eine Mauer, welche sich nach der Form einer Ellipse fortzuziehen scheint; ja sogar haben sich daselbst schon Stufen in der Dossierung nach der Peripherie gefunden, unter welchen höchstwahrscheinlich noch die Gewölbe angetroffen werden dürften.

Das Amphitheater ist in dem Mauerwerk, soweit als solches jetzt aufgefunden worden, von unregelmäßigen Bausteinen, mehrenteils von Schiefer, und an den ansichtigen Teilen mit regelmäßig schön behauenen Kalksteinen 8 Zoll lang, 4 Zoll breit und 3 Zoll dick mit schwachen Fugen von  $\frac{1}{3}$  Zoll, welches sonst hier an keinem römischen Gebäude bemerkt wird, aufgeführt. Der zu dem Mauerwerk angewandte Mörtel ist zwar vortrefflich, kommt

aber doch dem zu den Mauern der Porta alba verbrauchten in der Güte nicht gleich. Ersterem fehlt die vulkanische Erde, Traß oder Duckstein genannt, welche zur Festigkeit eines Mörtel sehr viel beizutragen scheint, indem dieselbe vermöge ihrer großen Trockenheit die Feuchtigkeiten aus dem Mörtel schnell an sich zieht, wodurch die baldige und große Festigkeit des Mörtels vorzüglich bewirkt wird.

Die Aufgrabung und Sicherstellung des einen Hauptportals mit einem Teil der Arena, welche in diesem Jahre vorgenommen wird, läßt sich kaum einigermaßen, in Hinsicht der darauf nötig zu verwendenden Kosten schätzen, doch ist anzunehmen, daß 50 Mann im Durchschnitt gewiß 5 Monate damit beschäftigt sein werden, mithin die Kosten 1.600 Rtlr. betragen dürften. Zur Anschaffung der Gerätschaften, als Karren, kleine Wagen pp. sind 200 Rtlr. anzunehmen; mithin werden etwa in allem 1.800 Rtlr. dazu erforderlich sein.

Die Entschädigung des Landes beträgt nach den vorgenommenen Expertisen [nicht genannte Zahl] Rtlr. Es müssen [nicht genannte Zahl] Morgen genommen werden, weil sich jetzt schon zeigte, daß man bei wenigerem Terrain in Verlegenheit geraten würde. Die Gerätschaften können nach gemachten Gebrauch zu den Straßenarbeiten benutzt und von dort aus alsdann wieder vergütigt werden.

### III. Von dem römischen Monument zu Igel

Das Dorf Igel liegt eine kleine deutsche Meile von Trier, dem Zusammenflusse der Mosel und Saar gegenüber; das daselbst noch vorhandene römische Denkmal ist eines von denjenigen, welches eine nähere, mit Sorgfalt angestellte Untersuchung um so mehr verdient, da so viele Gelehrte verschiedener Meinung hierüber sind.

Die Verwüstungen durch die Zeit und die zerstörende Menschenhand haben uns die Reliefs und Basreliefs zum Teil unkenntlich überliefert.

Mehrere Schriftsteller als Ortelius, Bertels, Broverus, Herold, Wiltheim, Masenius, Hontheim haben verschiedene Meinungen über den Ursprung dieses Monuments aufgestellt und sich bemüht, den Charakter desselben zu erklären.

Herold behauptet, daß dasselbe im Jahre Roms 765 oder im Jahre 13 nach Christi Geburt errichtet worden sei und zwar zu Ehren des Gemanicus und der Agrippine seiner Gemahlin, bei Gelegenheit der Geburt ihres Sohnes Cajus-Caesar-Caligula, von dem man glaubt, daß er den 31. August im Jahre 12 nach Christi Geburt daselbst geboren sei, und vermutet, daß er den Beinamen d'Igula angenommen habe, welcher, indem er zu dem Namen Cajus oder Cai zugesetzt worden ist, nun den von Caligula durch die Dazwischensetzung des Buchstabens L wodurch ein Hiatus vermieden wird, daraus zu bilden. Diese Meinung ist von einem gewissen Lorent in einer 1769 gedruckten Abhandlung, welche mit mehreren schlechten und unrichtigen Abbildungen einzelner Teile von dem Monumente versehen ist, gegen die Behauptungen des p. Wiltheim und Bertels, welche vorgaben, daß dieses Monument ein Grabmal sei, welches Secundinus Aventinus und Secundinus Securus ihren Eltern errichtet hätten, verteidigt worden. Dieselben nahmen an, daß die Secundiner Agenten in rebus waren, ein Amt, welches in den römischen Provinzen sehr einträglich war, sie aber nach Aurelien St. Jerome und andern die Blutsauger und Bedrücker des Volkes gewesen

sein sollen. Das Stillschweigen der alten Schriftsteller in Ansehung dieses Monuments, welches man auch den Iglerturm nennt, schreibt der p. Lorent dem Entsetzen zu, welches das Andenken an Caligula erregt hat; er glaubt, daß selbst die Trierer, auf deren Unkosten derselbe erbaut worden ist, kraft eines Dekrets des römischen Senats solches in seinem Werte herabgesetzt, um den Gegenstand verdunkelt zu überliefern und dadurch das Andenken an die Geburt dieses Kaisers zu verlöschen.

Das Monument ist von rohen oder gespitzt bearbeiteten Hausteinen, von außerordentlicher Größe ohne Mörtel verbunden erbaut, und die Bildhauerarbeiten daran erst dann verfertigt, als dasselbe aufgeführt worden war. Der hierzu verbrauchte Stein ist von feinem Korn, weißer Farbe und gut zu bearbeiten, aber weder zu Igel noch in der nahen Umgebung zu finden. Der daselbst vorfindliche Stein ist von roter Farbe und auch sehr brauchbar zum Bauen. Das Monument ist 15 Fuß lang, 12 Fuß breit und 76 Fuß hoch. Die Architektur, welche von der zusammengesetzten Ordnung ist, sowie einen großen Teil der noch sichtbaren Bildhauerarbeiten, weisen die Zeichnungen von den 4 Seiten des Monuments (diese Zeichnungen besitzt Seine Exzellenz der Herr Staats- und Finanzminister) nach.

Was die zum Teil schon sehr verletzte Inschrift auf dem Monumente betrifft, so dürfte keine der bereits ergänzten ganz genau mit der Wahrheit übereinstimmen, denn eine aber mit aller nur möglichen Genauigkeit vorzunehmende Untersuchung derselben wird zeigen, daß es an einigen Stellen, wegen des fehlenden Raumes nicht möglich ist, so viele Buchstaben einzuschreiben, an andern zu viel Platz zu den so wenig ergänzten Buchstaben vorhanden ist.

Nach meiner vorgenommenen Untersuchung ergibt sich die Leseart der zerstörten Inschrift nach Broverus immer noch als die richtigste von allen bisher bekannten, diese ist folgende:

D. M.

S. Secundino Securo et Secundino Aventino et filis Secundini Securi publicae payatae conjugii Secundini Aventini et L. Sanis modestio Macedoni filio ejus. Jul. Secundinus Aventinus et Secundinus Securus parentibus defunctis et sibi vivi heuredes posuerunt.<sup>2</sup>

Die Inschrift spricht allerdings für die Meinung, daß das Monument zu Ehren der Secundiner errichtet worden ist, dagegen ist doch bis jetzt so manches der Basreliefs, wenn, wie behauptet wird, dasselbe ein Mausoleum sein soll, schwer zu erklären, welche auf große Freude, Tanz pp. hindeuten. Jetzt steht dies Monument, wie der beigefügte Situationsplan zeigt, dicht neben der von Trier nach Luxemburg führenden Straße, auf einem engen, etwas erhöhten öffentlichen sehr schmutzigen Platz und gleich hinter demselben erheben sich hohe Berge.

<sup>2</sup> Die moderne Lesung dieser Inschrift lautet: D(is) M(anibus) P[ro] Secu[ritate] vocat[ur] [et] no[n] fili[us] Secund[ini] Secur[us] et Publicae Pa[tr]icatae coniugi Secundini A[vent]ini et L[ucio] Sac[ro] Modesto et Modestio Macedoni filio ei[us] Luci Secundini[us] A[vent]ini et Secundi[ni] Se[curus] parentibus [defunctis et] s[ibi] vivi ut (h)aberent fecerunt  
Corpus Inscriptionum Latinarum 13, 04206; L'Année Épigraphique 2001, 1408; 2003, 1209.

Links dem Platze befindet sich ein Bauernhaus A, welches gewiß vor nicht gar langer Zeit dort wird aufgebaut worden sein und es verengt dasselbe ganz besonders auf dieser Seite den Platz, und dies umso mehr, da vor demselben, also auf dem Platz selbst, der Misthof angelegt ist.

Es würde der Würde dieses schönen Monuments angemessen sein, wenn dasselbe eine freie und freundliche Lage erhielte. Diese würde auf folgende Art verschafft werden können:

1. müßte das Bauernhaus A. abgerissen und mit Hilfe sämtlicher alter noch brauchbaren Materialien auf einem andern Ort wieder aufgebaut werden, wozu sich der Besitzer desselben umso mehr verstehen würde, da die Lage des jetzigen Hauses für die Wirtschaft gar nicht bequem und dasselbe auch schon baufällig ist. Auf der linken Seite würde der kleine schlechte Garten akquiriert werden müssen. Alsdann müßte, wie der beiliegende Plan nachweist, um das Monument eine Plattform a.b.c.d. mit Sandsteinplatten belegt und einem gegossenen eisernen Geländer versehen, angefertigt werden. Eine breite Rampe e.f.g.h. von Mauern mit Sandsteinplatten belegt, an den Seiten eingefast, übrigens gut chaussiert, führt zu dem 5–6 Fuß erhaben liegenden Monumente. Im eisernen Geländer würde eine Tür anzubringen sein, von welcher der Schlüssel dem Bürgermeister des Ortes zu übergeben sein würde.

Nach der Linie i.k. muß der Berg mit einer 8 Fuß hohen Mauer von Bruchsteinen eingefast werden.

Übrigens wird der Platz zu beiden Seiten gehörig zu ebnen, zu planieren und mit niedrig gehaltenem Strauchwerk zu bepflanzen sein.

Die Kosten dieser Anlage ohne Entschädigung dürften 500 Rtlr., die Entschädigungen circa 400 Rtlr. betragen.

In architektonischer Hinsicht verdienen noch

1. die berühmte Wasserleitung von Walderach an der Ruwer mit einem großen Umwege bis zum Amphitheater 2 ½ Stunden lang, teils über, größtenteils in der Erde,
2. die Reste von dem ehemaligen Sommerpalast des Römischen Kaisers Constantin zu Conz,
3. desgleichen von dem römischen Gebäude zu Kastel an der Leyk bei Saarburg eine genaue Untersuchung, welche ich bei meiner nächsten Bereisung vornehmen und darüber gehorsame Anzeige machen werde, ob und inwiefern sich dieselben zum Ausgraben qualifizieren, welches jedoch noch vor der Hand Anstand haben dürfte.

Die gefundenen Sachen hebe ich auf, ordne sie, wie sie zusammen gehören und werde dieselben am Ende nach einem Inventarium zur weitem Disposition so wie es verlangt wird, übergeben.

Die Anlage A gibt den Kostenumfang näher an.

**219 b. Bericht des Regierungsbaurats Carl Friedrich Quednow  
an die Regierung zu Trier.**

**Trier, 18. März 1819.**

*Ausfertigung, gez. Quednow; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 78–87.*

*Ausgrabungsbericht zu den Trierer römischen Altertümern: Porta Nigra,  
römische Bäder, Amphitheater, Wasserleitung, Iglers Säule. Iglers Grabmonument  
der Secundiner unsachgemäß mit rotem Zement repariert.*

*Vgl. Einleitung, S. 100.*

Bericht über die bisher stattgefundenen Ausgrabungen der gallischen, belgischen und römischen Altertümer in und bei Trier

I. Die sogenannte Porta nigra

Dies Altertum ist ein Werk der alten Trewirer, und man kann das Alter desselben zu 2.000 Jahren ungefähr annehmen.

Das Ganze ist von großen Quadersteinen ohne Mörtel verbunden, ebenso wie die Pfeiler der Moselbrücke zu Trier, welche man bestimmt für ein Werk der alten Trewirer ansieht.

Die Porta nigra war vermutlich zu Volksversammlungen bestimmt, dürfte aber nicht dazu gebraucht worden sein, indem besonders jetzt, da alle Umgebungen derselben weggeräumt sind, es in die Augen fällt, daß das Werk unvollendet geblieben ist. Ich vermute, daß Julius Caesar, bei seinem Einfall in das Trewirische Land, 53 vor Ch. G., der Störer an diesem Baue gewesen sein dürfte. Mehrere der Säulen sind in den Schaften noch nicht einmal rund, ein Teil der Friese ist noch nicht glatt gearbeitet und sämtliche Kapitelle sind noch unvollendet.

Im Jahre 1035 unter dem Erzbischof Poppo wurde die Porta nigra schon in eine Kirche umgeschaffen und etwa auf zwei Dritteile ihrer Höhe von beiden Seiten, so wie das Erdgeschoss mit Erde an- und ausgefüllt, auf der Stadtseite eine große Freitreppe angelegt und einige kleine Kapellen aufgeführt, wodurch das majestätische Altertum ganz verunstaltet wurde. Der Anbau auf der rechten Seite, in welchem der Hochaltar befindlich war, gehört mit zu den im guten Stil aufgeführten altdeutschen Gebäuden. Unter der französischen Regierung wurde der Turm auf der linken Seite abgetragen, das Blei von dem Dache heruntergenommen, und die Kirche zerstört. Unter der preußischen Regierung wurde auf Befehl Seiner Exzellenz des Staatsministers für Handel, Gewerbe und Bauwesen Herrn Grafen von Bülow im Januar 1816 der Anfang zur Fortschaffung alles Fremdartigen an der Porta nigra gemacht, seit jener Zeit sind nun außerhalb die Treppen und Kapellen, innerhalb die in neuern Zeiten gemachten Gewölbe, so wie alles Neue in den alten Mauern eingeflickte ab- und ausgebrochen und die in dem Erdgeschoße und an den Seiten befindliche Erde weggeschafft worden.

Um auf allen Seiten freien Raum zu erhalten, wurde ein, einem Privatmann zugehöriges Gebäude gekauft, und jetzt steht dies majestätische Altertum frei in seiner ersten Gestalt wieder da, und soll künftig als Stadttor dienen.

Die Verlegung eines Teils der Chaussee, sowie der Abbruch einer Kapelle p. in der Stadt, sowie auch mehrere Einrichtungen im Innern des Gebäudes sind zu diesem Ende erforderlich.

Die Kosten für die bisher geschehenen Arbeiten betragen und zwar:

für die Arbeiten selbst	614 Rtlr.	9 Gr.	9 Pf.
für die gekauften und abgerissenen Gebäude	555 “	13 “	4 “
in Summa	<u>1169 Rtlr.</u>	<u>23 Gr.</u>	<u>1 Pf.</u>

Die noch vorhandenen Materialien sollen zu der beabsichtigten Verlegung der Chaussee benutzt werden.

## II. Die römischen Bäder.

Die Zeichnung sub T der Anlagen zeigt, inwieweit bis jetzt die Bäder aufgegraben worden sind und man wird darauf annehmen können, daß solches zu  $\frac{3}{8}$  Teilen geschehen ist.

Früher vermutete man, daß das Gebäude nicht einen so bedeutenden Umfang habe, als jetzt wahrscheinlich wird, indem angenommen werden kann, daß die Mitte des zum Teil schon ausgegrabenen ovalen Saals erst die Mitte des ganzen Gebäudes sein wird, dessen ganzer Umfang leicht 13–1.400 Fuß betragen könnte.

Stadtwärts ist die Aufgrabung auf eine ang[egebene] Tiefe von 12, feldwärts von 16 Fuß geschehen, und es haben sich die an einigen Stellen schon früher gezeigten Mauern a. hierbei auffinden lassen.

Ihre Höhe über das bis jetzt ausgegrabene Terrain beträgt 3 Fuß und in der Erde höchstwahrscheinlich 6 Fuß.

In den viereckigen Behältnissen b. neben den beiden runden Türmen, in welchen die Treppe noch in einem ziemlich guten Zustande gefunden worden, sind die Fugen des Mauerwerks auf eine gewisse Höhe mit einem noch wohlerhaltenen Wasserkitte ausgeworfen und glatt gestrichen, und es scheinen dieselben daher als Wasserbehältnisse gedient zu haben.

In dem großen halbzirkelförmigen Raume c. sowie in dem kleineren d. befanden sich ohne Zweifel die kalten Bäder, in dem größeren e. bemerkt man jedoch Feuerkanäle ganz so eingerichtet, wie sie Winkelmann beschreibt, allein diese sind im Verhältnis der Größe des Zimmers so unbedeutend, daß sie dasselbe nicht haben erwärmen können, und sie scheinen daher noch in dem oberen Stockwerke eine andere Bestimmung gehabt zu haben. Der Raum e. scheint ganz frei gewesen zu sein und zu einem Versammlungsort zwischen den kalten und warmen Bädern gedient zu haben. Aus diesem Raum e. führt ein 14 Fuß breites Portal, welches mit Säulen verziert gewesen zu sein scheint, (es haben sich ansehnliche Teile von Säulen aus einem grünlichen Granit hier gefunden) zu dem Vorsaaale f. Neben diesem Vorsaaale befindet sich ein halbzirkelförmiger Raum, welcher ein warmes Bad, dessen Wände mit Marmorplatten belegt waren, gewesen zu sein scheint, wenigstens deuten die Bruchstücke von der Feuerung unter denselben darauf hin. Aus dem Vorsaaale f. konnte

man mittelst einer Tür in den ovalen Saal kommen, welcher nur erst zum Teil aufgegraben ist. Aus dem obenerwähnten Raum f. führten auch Türen zu den Behältnissen g.; diese waren sämtlich überwölbt, und zwei davon sind es wirklich noch. Die in den Gewölben befindlichen Öffnungen scheinen zu beweisen, daß hier Schwitzbäder (Laeonicae) gewesen sein müssen. In den Gewölben über den Behältnissen b. auf der rechten Seite mit b<sup>1</sup> bezeichnet, befinden sich ebenfalls Öffnungen so wie solche in den römischen Schwitzbädern stattgefunden haben. In dem Palastplatze traf man auch auf Spuren von vorzüglich gutem römischen Mauerwerke, man untersuchte dies näher und es fanden sich noch Mauern i. von 12 Fuß Tiefe und doppelt übereinander befindliche überwölbte Gänge, von welchen das Gewölbe des untersten 12 Fuß unter der Erde liegenden, sehr wohl erhalten, das des oberen aber eingefallen ist. Man kann bereits einige 20 Schritte weit in den erstgedachten Gang hineingehen und es scheint, als wenn derselbe sich nach dem Konstantinischen Palaste wendet. Eine nähere Aufnahme hat außer Zweifel gesetzt, daß die obengedachten Gänge die Fortsetzung der bereits um den ausgegrabenen Teil des Gebäudes befindlichen Gänge sind und es muß sich daher das Gebäude zu den Seiten nach bedeutend ausgebreitet haben.

Die noch jetzt auszugrabenden Teile der Porta alba befinden sich zwar unter dem jetzigen Terrain, werden aber nach der geschehenen Ausgrabung dennoch eine Höhe von etwa 30 Fuß haben und es wird daher der Mühe wert sein, die Ausgrabung fortzusetzen, wodurch der ganze Umfang des so merkwürdigen Altertums erhalten werden wird.

Zu diesem Behuf müssen aber, wie auch der Plan solches zeigt, verschiedene Grundstücke, welche Privatpersonen gehören, angekauft werden.

Neben den Hauptbädern, wenn ich mich so ausdrücken darf, fand man eine Anlage l.m.n.o., welche offenbar eine Badanstalt gewesen ist. Das Mauerwerk ist römisch, aber bei weitem nicht so gut und mit schlechterem Mörtel aufgeführt als in den Hauptbädern. Die Feuerungen, aus vielen Pfeilern bestehend, sind zum Teil, wie die Zeichnung zeigt, noch gut erhalten; über einem Teil derselben befinden sich noch der Fußboden aus 1 Fuß starkem Estrich bestehend und Wände mit Feuerkanälen auf römische Art umgeben. Da dies Gebäude 5–6 Fuß höher auf festem Schutte aufgeführt worden ist, so ist nicht zu zweifeln, daß dasselbe nach der Zerstörung der Hauptbäder aufgeführt worden ist.

Bei stattgehabter Ausgrabung der Porta alba haben sich folgende Sachen gefunden:

1. ) verschiedene Marmorplatten,
2. ) „ Hörner und Schädel von wilden Tieren,
3. ) ein Stein mit einer Inschrift, welche aber sehr unleserlich ist,
4. ) einige Münzen von Silberblech aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter den Trierrischen Kurfürsten geschlagen,
5. ) ein Arm von einer Figur aus feinem Sandsteine, aus welchem zu schließen ist, daß derselbe der Statue eines Fechters angehört haben muß,
6. ) ein Löffel von Bronze,
7. ) verschiedene Verzierungen aus Bronze,

- 8.) bedeutende Teile von Säulen aus grünlichem Granit,  
 9.) ein Griff von einem Degen,  
 10.) verschiedene Nadeln und Schreibgriffel von Elfenbein,  
 11.) fünf und fünfzig kupferne römische Münzen, besonders von Constans, Valens und Valentinianus,  
 12.) ein schöner Bachus-Kopf von kararrischem Marmor,  
 13.) viele Stäbe von Gesimsen aus Marmor und Sandstein.

Bemerken muß ich hier noch, daß ich den Untersatz eines Heiligenbildes, welches dicht an der Porta alba steht, an welchem sich ein erhaben gearbeiteter Kopf, welcher wahrscheinlich einem Jupiter pluvius angehört, befindet, von dem Eigentümer desselben erhalten habe und aufbewahre.

Die bisherigen Kosten von dieser Arbeit haben betragen

1.) Die Arbeiten selbst, welche in Abtrag von Schutt und Erde, Abbruch von Mauern und in Sicherstellung der bleibenden alten Mauern bestanden	3.526	Rtlr.	11	Gr.	2	Pf.
2.) Die Entschädigung für weggenommenes Land	148	“	23	“	–	“
	<u>3.675</u>	<u>Rtlr.</u>	<u>10</u>	<u>Gr.</u>	<u>2</u>	<u>Pf.</u>

Davon an gewonnenen und verkauften

Materialien abgezogen	1.049	“	–		9	“
sind in allem also verwandt	<u>2.626</u>	<u>Rtlr.</u>	<u>9</u>	<u>Gr.</u>	<u>5</u>	<u>Pf.</u>

### III. Das römische Amphitheater.

Die Zeichnung sub U der Anlage zeigt den bis jetzt aufgegrabenen Teil des Amphitheaters. Die Mauern desselben sind inwendig durchgängig von irregulären Kalksteinen, an den Seiten aber mit schön behauenen 8 Zoll langen, 4 Zoll breiten und 3 Zoll starken Kalksteinen, sehr regelmäßig aufgeführt.

Der mittlere Gang A in dem Hauptportal auf der Mittagsseite, liegt um 6 Fuß tiefer, als die beiden Seitengänge B. Die Mauern des ersteren sind anquiert nach 8, die letzteren 14 Fuß hoch. Die die Arena umschließende Mauer C (Podium) ist im Durchschnitte noch 17 Fuß hoch. Sämtliche Mauern stehen auf Schieferfelsen. Viele große Sandsteine, welche wahrscheinlich zu den Gewölben der Portale und der Bedeckung der Mauern um die Arena gehört haben, fanden sich in der Erde. Die Erde in der Arena liegt um 10 Fuß hoch und der Fußboden derselben besteht aus gewachsenem Felsen, welcher mit Sand bestreut worden ist, wenn Gefechte gehalten wurden. Es findet sich keine Spur, woraus zu vermuten wäre, daß die Sitze des Amphitheaters aus Stein gewesen sein könnten, es scheint vielmehr, daß dieselben aus Erde mit Rasen belegt, bestanden haben werden. Der unter dem Berge befindliche 10 Fuß weite überwölbte Gang D, welcher jetzt schon größtenteils ausgegraben ist, scheint nicht, wie früher vermutet wurde, ein Behältnis für die wilden Tiere gewesen zu sein, sondern es ist vielmehr als gewiß anzunehmen, daß derselbe zu den Sitzen geführt hat. Ein anderer Gang E, diesem ganz ähnlich, scheint auf derselben Seite zu den Sitzen geführt zu haben. Hinter der Mauer, welche die Arena umgibt, befindet sich ein Gang F von 3 Fuß Breite, welcher mit den hinter den Türen befindlichen überwölbten

Behältnissen, worin die wilden Tiere eingesperrt worden sind, in Verbindung steht. In den vorgedachten Behältnissen befinden sich auch in den aus Felsen bestehenden Fußböden ausgehauene Tröge, zum Tränken der Tiere eingerichtet. Die beiden überwölbt gewesenen Behältnisse unter den Seitengängen B können für die Gladiatoren bestimmt gewesen sein.

Auf der linken oder Abendseite haben sich auch oben auf dem Berge noch Teile der Umfassungsmauer des Amphitheaters h. aufgefunden, auf der linken[!] oder Morgenseite konnte dies der Fall nicht sein, weil dort der Berg schon zu viel von seiner Höhe verloren hat, wobei auch die gedachte Mauer zugrunde gegangen ist.

Wie der übrige noch nicht ausgegrabene Teil des Amphitheaters, nach den sich über der Erde hin und wieder gefundenen Mauern zu schließen, gewesen sein wird, ist in der Zeichnung bloß mit Linien angegeben. Auch hat sich eine aus der Arena führende Wasserleitung aufgefunden. Dieselbe ist im gewachsenen Schieferfelsen, 3 Fuß weit, 9 Fuß hoch eingehauen, zum Teil mit Kalksteinen, zum Teil mit Hausteinen überwölbt, das Gewölbe zur Hälfte aber eingestürzt und die Felsenwände sind an mehreren Stellen vom Wasser ausgefressen. Das Gewölbe ist bereits zum Teil wiederhergestellt und die ganze Öffnung von den Steinen und dem Unrat befreit worden, so daß das Quell- und Regenwasser schon gehörig dadurch abfließen kann. Etwa in der Mitte dieser Wasserableitung befindet sich eine Art von Brunnen mit einer Einfassung von Hau- und Bruchsteinen über derselben aufgeführt, und es hat dieser Brunnen wahrscheinlich dazu gedient, diese Wasserableitung räumen zu können. Bei der ferneren Aufgrabung des Amphitheaters sind folgende Sachen gefunden worden:

- 1.) einige Schädel von wilden Tieren,
- 2.) 60 Stück kupferne römische Münzen fast auf einem und demselben Orte und fast alle von den Kaisern Valens und Valentinianus,
- 3.) ein Sandstein mit einer zerstümmelten Inschrift,
- 4.) ein Arm von einer Statue aus feinem Sandstein,
- 5.) ein Stein worauf noch der Kopf einer Figur befindlich ist,
- 6.) 2 Sandsteine mit Charakteren.

Die Kosten der bisherigen Aufgrabung haben betragen und zwar:

1.) die Arbeit selbst, welche in Abrechnung mehrerer in neuern Zeiten gemachter Mauern und Ausgrabung und Fortschaffung der Erde bestanden hat	2.480	Rtlr.	10	Gr.	8	Pf.
2.) die Entschädigung für weggenommene Ländereien	866	“	6	“	–	“
	3.346	Rtlr.	16	Gr.	8	Pf.
ab an gewonnenen und verkauften Materialien	11	“	16	“	4	“
sind in allem also verwendet	3.335	Rtlr.	–	Gr.	4	Pf.

Die noch vorhandenen 11 Schachtruten<sup>3</sup> Steine werden zur Instandsetzung und Sicherstellung des alten Mauerwerkes gebraucht.

<sup>3</sup> *Raummaß.*

IV. Die römische Wasserleitung, welche das Wasser jenseits Waldrach aus der Ruwer bis zum Amphitheater und wahrscheinlich auch bis zu den Bädern über 3 Stunden Wegs geführt hat. Diese Wasserleitung habe ich zu Fuße überall zu verfolgen und ihre Richtung aufzusuchen mich bemüht. Die Bemühungen sind auch nicht fruchtlos gewesen denn nicht allein die Richtung derselben habe ich aufgefunden, sondern auch die Wasserleitung selbst an mehreren Orten, besonders da wo ihre Wendungen zweifelhaft waren, aufgraben und überall daselbst einen noch fast ganz guten Kanal, mehrenteils von Bruchsteinen überwölbt, in den Seitenwänden und den Fußböden mit  $1\frac{1}{2}$ –2 [Zoll] starkem Zementputz erbaut, angetroffen. In dem Tale bei dem Grünhause habe ich selbst noch den untern Teil eines Pfeilers einer Bogenstellung, aus Kalksteinen aufgeführt, aufgefunden.

VI.[!] Das römische Denkmal zu Igel

Dieses Altertum ist ohne Zweifel, wie die Inschrift beweiset, ein Mausoleum der berühmten römischen Familie der Secundiner. Dasselbe ist zum Teil in den Basreliefs zerstört und die dadurch verursachten Vertiefungen mit einem roten Zement ausgemalt worden, welches einen übeln Effekt macht. Die vielen zum Teil noch wohl erhaltenen gut gearbeiteten Basreliefs beweisen, daß dies Altertum schon lange vor den Zeiten Constantins des Großen aufgeführt worden sein müsse.

Den untern Teil desselben, welches aber keine besonderen Kosten verursacht hat, habe ich aufgraben lassen, und jetzt bleibt nur noch zu wünschen übrig, daß dies merkwürdige römische Kunstwerk eine anständige Umgebung erhalten möge.

**219 c. Bericht des Regierungsbaurates Carl Friedrich Quednow  
an Handelsminister Hans Graf von Bülow.**

**Trier, 30. Dezember 1819.**

*Ausfertigung, gez. Quednow.*

*GStA PK, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2410, Bl. 122–122v.*

*Bericht über Entdeckung von Resten römischen Bäder bei Witlich an der Lieser.  
Notwendigkeit weiterer Aufgrabungen. Keine Fonds für Fortsetzung der Grabungen  
in Trier. Verkauf von Funden zur Finanzierung realisiert.*

*Vgl. Einleitung, S. 100.*

Wenngleich Eure Exzellenz zu erkennen gegeben haben, daß die Ausgrabungen der hiesigen Altertümer ferner zu den Angelegenheiten des hohen Ministerii des Kultus gehören werden, so bin ich doch überzeugt, daß Hochdieselben auch ferner diese nach Möglichkeit mit zu fördern suchen, und dem Gelingen eines Werkes, dessen Dasein Euer Exzellenz wir zu verdanken haben, gewiß mit vieler Teilnahme entgegenzusehen werden.

Ich halte es daher für meine Pflicht, von den bedeutenden Überresten römischer Bäder, welche ich auf meiner letzten Reise in die Eifel, ½ Stunde von der Stadt Wittlich in einer schönen Gegend, dicht an der Lieser entdeckt habe, Eurer Exzellenz einen Plan und eine Ansicht beigehend untertänigst zu überreichen. Aus denselben geht hervor, daß in den Badezimmern selbst noch die Badewannen und zum Teil die Feuerungsanlagen unter den Fußböden und an den Seitenmauern der Badezimmer vorhanden sind. Die Wände sind zum Teil mit Arabesken in Farbe bemahlt und in den Farben noch ziemlich gut erhalten. Die Lieser scheint ihren Lauf früher von den römischen Überresten in weiterer Entfernung als jetzt gehabt zu haben, und sie hat gewiß schon einen großen Teil derselben verschlungen. Hinter der Hauptmauer, welche nur auf der vorderen Seite aufgedeckt ist, bis zu dem nahe liegenden Walde, finden sich überall noch bedeutende Reste; mehrere Kanäle, welche den Bädern das Wasser zugeführt haben werden, laufen nach dem Walde zu. Es dürfte die völlige Ausgrabung dieser römischen Bauüberreste, welche keinen bedeutenden Kostenaufwand erfordern würde, für die Altertumskunde eine reiche Ausbeute liefern. Die Königliche Regierung wird ohne Zweifel bei dem hohen Ministerio des Kultus den nötigen Antrag dieserhalb machen. Jetzt habe ich keinen Fonds zur weiteren Ausgrabung der hiesigen Bäder und des Amphitheaters, allein ich habe die Sache, jedoch nur sehr im kleinen beim Amphitheater fortgesetzt – durch Versilberung der aus der Erde geschafften älteren Materialien – und das Amphitheater hat dadurch schon bedeutend gewonnen.

**220. Verfügung der Regierung zu Köln, Abteilung I.  
an die Landräte des Regierungsbezirks.  
Köln, 25. März 1822.**

*Ausfertigung, gez. von Haxthausen, Sombart, von Hegen.  
LHA Koblenz, Bestand 403, Nr. 10122, Bl. 3–8.*

*Resultate der Verfügung des Fürsten von Hardenberg vom 18.12.1821  
und Maßregeln für die beiden Rheinprovinzen Köln und Düsseldorf. Erhaltung  
und Erfassung der römischen und mittelalterlich-germanischen Altertümer.  
Bildung von Kunst- und Altertumsvereinen.*

*Vgl. Einleitung, S. 101.*

Von dem Herrn Oberpräsidenten sind wir aufgrund des abschriftlich anliegenden Reskripts des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht, vom 18. Dezember vorigen Jahres die Aufnahme und die Konservierung öffentlicher Denkmale der Vorzeit betreffend, veranlaßt worden, die Herrn Landräte unseres Regierungsbezirks anzuweisen,

1. die Monumente jener Art, welche sich in ihren resp. Verwaltungsbezirken befinden, unter ihre besondere Aufsicht zu nehmen und Maßregeln zu treffen oder in Vorschlag zu bringen, wodurch die Erhaltung derselben gesichert werde und
2. eine möglichst genaue Nachweisung dieser Monumente mit einer Beschreibung derselben und mit Angabe deren Ursprungs und jetzigen Aufbewahrungsortes, sowie der geschichtlichen Beziehungen pp. anzufertigen und einzureichen.

Die Wichtigkeit des Zweckes, die Denkmale der Vorzeit, welche die Nachlässigkeit der Enkel und die Unruhe der Zeiten gestreut und verwahrlost hat, zu sammeln, zu erhalten und für Kunst und Geschichte würdig zu benutzen, nimmt unsere alle Sorge und vereinigte Tätigkeit in Anspruch. Schon durch den im 19. Stücke der allgemeinen Preußischen Staatszeitung vom Jahre 1820 enthaltenen Aufsatz, so wie durch unsere, im 17. Stücke des Amtsblatts pro 1820 abgedruckte Verfügung vom 17. April 1820 sind die Behörden auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht, und es ist hierin zugleich die Sorgfalt der Staatsverwaltung, der kein echt wissenschaftliches, wie kein anderes nützliches Streben fremd geblieben, für die Erhaltung und Aufzeichnung der noch geretteten Denkmale ausgesprochen worden.

Die hierauf von den Herrn Landräten erstatteten Berichte haben inzwischen dem schönen Zwecke hin und wieder keineswegs völlig entsprochen. Es hat sich vielmehr die Überzeugung aufgedrungen, daß auf amtlichem Wege, wo die laufenden Geschäfte selten die nötige Muße und jenen Eifer und Kunstsinn, den solche Gegenstände erfordern, und nur eine lange Beschäftigung mit ihnen zu geben vermag, gestatten, durchaus kein genügendes Resultat erwartet werden dürfte.

In den gedachten Bekanntmachungen war überaus vorzugsweise von den Resten römischer Altertümer die Rede und von den Sammlungen vaterländischer Altertümer, welche in den Händen einzelner Privatpersonen sich befinden möchten, nur beiläufig Erwähnung geschehen und der Wunsch, sie im Museum rheinisch-westfälischer Altertümer aufgestellt oder die Notwendigkeit, sie am Fundort erhalten und auf jeden Fall vor Zerstörung, Verstümmelung und Zersplitterung gesichert zu wissen, ausgesprochen worden. Eben darin mag es denn auch liegen, daß in den eingegangenen Berichten die deutschen Altertümer und die in dieser Gegend vorzüglich reichen und interessanten Denkmale des Mittelalters übergangen und die Verfügungen nur auf vaterländische Reste römischer Vergangenheit bezogen worden sind.

Der Zweck des Ganzen ist inzwischen weit umfassender. Nicht bloß die Reste römischer Altertümer, sondern die Erhaltung und wissenschaftliche Benutzung aller, der Kunst oder Geschichte angehörigen Denkmale der Vorzeit, des römischen, wie des germanischen Altertums, der Zeugnisse und Monumente der eigentlichen älteren Geschichte, wie der des Mittelalters, sollte die Absicht und das Ziel der Bemühungen der Behörden sein.

Ein solcher Zweck kann nicht von einzelnen, viel weniger von Geschäftsmännern vollständig erreicht werden. Die Bemühungen vieler, welche Kunstsinn und Eifer zum gemeinsamen Werke antrieb und wissenschaftliche Bildung oder längere Beschäftigung mit Altertü-

mern dazu berechtigt, sind allein im Stande, den Zweck völlig entsprechend zu fördern. Außer den Beschreibungen, Aufnahmen und Vorschlägen zur Erhaltung der Denkmale, so wie der sonstigen Bestimmungen, welche von den Herrn Landräten, in Gemäßheit der Verfügungen des Herrn Fürsten Staatskanzler Durchlaucht und des Herrn Oberpräsidenten, zu erledigen sind, scheint es daher am angemessensten zu sein, durch Bildung freier Kunstvereine, denen die Behörden nur helfend und schätzend beitreten, den weiteren glücklichen Erfolg der gedachten Bestimmungen und die vollständige Erreichung des Zweckes zu sichern.

In den Städten wie auf dem Lande wird es nirgendwo an einzelnen Männern fehlen, welche aus Liebe zu dem schönen Zweck einen Teil ihrer Zeit und Kräfte dem Werke widmen. Sie wollen daher aus der Klasse der Gutsbesitzer, Pfarrer oder Rentner denjenigen bezeichnen, welcher zur Konstituierung eines solchen Kunstvereins für Ihren Amtsbezirk die nötigen Kenntnisse und Eigenschaften besitzt, und sich dazu, auf die an ihn desfalls zu erlassende Aufforderung, bereitwillig erklärt, und diesem Manne die Bildung des Vereins übertragen. Auf dem Eifer eines solchen Mannes beruht die Hoffnung der Bildung zweckmäßiger Vereine und von der von Ihnen zu treffenden wichtigen Wahl wird daher das Gelingen der Anstalt abhängen.

Die Mitglieder des Vereins, deren Zahl gleichgültig ist und von dem größeren oder geringeren Interesse, welches das Unternehmen findet, abhängen wird, müssen von dem zuerst zu bezeichnenden Mitgliede ausgesucht, und je nachdem der Verein wächst, in freier Vereinigung durch die Wahl und den Beitritt mehrerer Mitglieder gemeinschaftlich nach und nach vervollständigt werden.

Der Verein wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und Sekretär, welcher die Sammlung der Nachrichten und Bemerkungen der einzelnen Mitglieder und die Korrespondenz mit dem benachbarten Verein, dem Zentralverein in hiesiger Stadt, dessen Konstituierung und Leitung wir unserem Regierungsrat Tryst übertragen haben, und mit uns besorgen.

Die Behörden, wo sie nicht selbst Mitglieder des Vereins sind, müssen dem Verein alle Unterstützung, welche ihnen zu Gebote steht, gewähren, ihnen die Einsicht aller alten Urkunden der Gemeinden, welche für die Geschichte des Landes oder der Gemeinde oder eines einzelnen Denkmals der Vorzeit, einer bestehenden Einrichtung, Gewohnheit pp. wichtig oder belehrend scheint, gestatten, und nachlassen, daß von den Urkunden Abschriften, von den Denkmalen Zeichnungen gefertigt werden, überhaupt aber die Arbeiten des Vereins nach Möglichkeit fördern.

Die Beschreibungen der Denkmale, die Nachrichten und Vorschläge des Vereins sind uns entweder direkt oder durch den Zentralverein in Köln, in welchem alle Arbeiten der Kunstvereine ihren Mittelpunkt finden, und von dem sie eine zweckmäßige Leitung der Arbeiten, Rat und Belehrung erwarten dürfen, mitzuteilen.

Bei größeren Bauwerken, merkwürdigen Bildern oder Schriften in Stein, Holz oder auf Fenstern usw. wo die Abzeichnung wünschenswert, oder zum Verständnis, oder zur Aufbewahrung der Form nötig scheint, werden wir dafür sorgen, daß, im Fall dem Verein die

Mittel fehlen, auf dessen Antrag die Zeichnungen durch einen Königlichen Baubeamten und auf Kosten des Staats angefertigt werden.

Überhaupt sollen die Königlichen Baubeamten angewiesen werden, bei ihren Rundreisen, oder wo sonst ihre Reisen den Ort berühren, die Arbeit der Vereine einzusetzen, mit Rat und Tat ihnen beizustehen, über die Mittel zur Erhaltung der von den Vereinen aufgefundenen Denkmale, mit denselben Rücksprache zu nehmen, deren Vorschläge zur zweckmäßigen Aufstellung, Zeichnung pp. an Ort und Stelle zu prüfen und den Vereinen ihre Gutachten abzugeben, damit sie den Anträgen derselben an uns beigefügt werden können.

Zur leichteren Übersicht der Gegenstände, welche der näheren Nachforschung wert sind, und mehr oder weniger die Aufmerksamkeit des Altertumskundigen oder Geschichtsforschers fesseln, und zur Erinnerung für diejenigen, welche sich für solche Gegenstände bereits interessieren, wird nächstens eine Nachweisung der Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit der Vereine verdienen, nachfolgen, die dem Unkundigen zugleich als Instruktion über den Umfang der Nachforschungen dienen kann.

Sobald späterhin die eingesandten Arbeiten, Beschreibungen, Zeichnungen und Notizen den erforderlichen Grad von Reife erhalten haben, werden wir für deren öffentliche Bekanntmachung durch die Direktion des Museums zu Bonn oder durch das Archiv für Geschichte und Altertum oder auf sonst angemessene Weise sorgen.

Bei Denkmälern des Altertums, deren Reste mehrere Kreise durchziehen, z. B. römische Wasserleitungen, Kunststraßen pp. müssen die Vereine sich gegenseitig unterstützen und gemeinschaftliche, den Gegenstand im ganzen Zusammenhange umfassende Arbeiten zu liefern streben.

Der baldmöglichen Erledigung dieser Verfügung sehen wir entgegen.

**221. Immediatbericht des Generaldirektors der Berliner Museen Ignaz von Olfers.****Berlin, 14. April 1847.***Ausfertigung, gez. Olfers.**GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20802, Bl. 4–5.*

*Ausgrabungen an Substruktionen des römischen Kaiserpalastes in Trier.  
Sicherung der Fundstücke. Benutzung der ausgegrabenen römischen Ziegel für  
Herstellung der Trierer Basilika. Ankauf von Parzellen neben dem ehemaligen Palast.*

*Vgl. Einleitung, S. 102.*

Euer Königlichen Majestät Allerhöchstem Befehle vom 20. Juni vorigen Jahres gemäß habe ich bei meiner Anwesenheit in Trier das auf dem alleruntertänigst wieder beigefügten kleinen Plane verzeichnete, früher dem Maurermeister Tull zuständige Grundstück dem Vorstände der Gesellschaft gemeinnütziger Forschungen behufs der anzustellenden Ausgrabungen überwiesen und mit demselben die zweckmäßigste Weise besprochen, damit zugleich die Substruktionen des hier befindlichen großen römischen Gebäudes offen gelegt und alle Data für die Charakterisierung desselben genommen würden; hierbei sollten alle sich ergebenden Altertümer sorgfältig aufgehoben, ein genauer Grundriß des Gemäuers durch den um die alte Topographie von Trier sehr verdienten Architekten Christian Schmidt aufgenommen, und demnächst die Bodenfläche wieder geebnet werden.

Seitdem sind die Ausgrabungen, sowie es tunlich war, immer fleißig und sorgfältig fortgesetzt worden, und haben die Vermutung, welche sich auf die im 16. und 17. Jahrhundert noch vorhandenen Ruinen gründete, bestätigt, daß hier ein großes Prachtgebäude, wahrscheinlich ein Kaiserpalast gestanden hat. Obwohl der Boden schon sehr durchwühlt war, so haben sich doch viele Bruchstücke von den schönsten Porphyren und Marmortheilen von Mosaik-Fußböden, Stümpfe von Apollino-Säulen, Bruchstücke von Statuen aus Carrarischem Marmor, und unter diesen der schöne Torso einer Amazone, welche eine Wiederholung der berühmten Mattheischen ist, und zu den schönsten Skulpturen römischer Zeit gehört, in den aufgedeckten Substruktionen gefunden. Eine große Anzahl hier, so wie in den Ausgrabungen bei den Thermen lose im Boden sich findender, aus den Trümmern der obern Mauern herrührender römischer Ziegel werden für die Restauration der Basilika sehr zunutze kommen. Der Bericht des Architekten Schmidt wird dies alles näher erläutern.

Was den andern Teil des mir allergnädigst erteilten Auftrages betrifft, so sind die Landparzellen No. 27 und 28 zwar von kleinem Umfange, und waren daher mit einer geringen Summe zu erwerben, allein diese Summe war verhältnismäßig zu groß, als daß es nicht besser schiene, für jetzt darauf zu verzichten, um eine andere wichtigere Erwerbung nicht zu erschweren. Dies ist die größere Parzelle No. 50, welche jenseits der Promenade nach der Stadtmauer liegt. Der Hauptteil des Palastes findet sich nämlich in dem mit b bezeichneten Winkel; von hier aus erstrecken sich die Substruktionen unter der Promenade und unter

dem Seitenweg hindurch nach dem Grundstück a und No. 50. Der Besitzer von a würde wohl gegen eine geringe Vergütung gestatten, in dem Winkel seines Hofraumes nachzugraben; wenn man nur die Parzelle No. 50 besäße, so würde sich durch die Ausgrabungen in a, b und No. 50 der ganze Grundriß des Palastes nach dieser Hauptseite hin aufdecken lassen, indem die zwischenliegenden Teile unter der nicht sehr breiten Promenade und dem Seitenwege leicht zu ergänzen wären.

Für die Parzelle No. 50 war aber auch der Preis noch zu hoch, und daher ein günstigerer Zeitpunkt zu erwarten, worüber ich rechtzeitig unter der Hand Nachricht erhalten werde. Unter diesen Umständen glaubte ich den Allerhöchsten Absichten zu entsprechen, indem ich von der Erwerbung der vorgenannten drei Parzellen No. 27, 28 und 50 vorläufig absah, obwohl die Untersuchung des Bodens der alten Hauptstadt grade an dieser Stelle sehr wichtig ist.

In der Voraussetzung Allerhöchster Genehmigung habe ich den Regierungspräsidenten von Auerswald ersucht, mich in der Oberaufsicht der Ausgrabungen zu vertreten, und die Interessen des Königlichen Fiskus namentlich auch in Beziehung auf die spätere Verwendung des Grundstückes wahrzunehmen. Die sich ergebenden Funde werden bei den nicht unbedeutenden Kosten, welche die Gesellschaft gemeinnütziger Forschungen auf die Ausgrabungen verwenden muß, derselben für ihre schon sehr ansehnliche und mit lobenswerter Ordnung aufgestellte Lokalsammlung von Altertümern zu belassen sein; jedoch habe ich den Vorstand veranlaßt, eine Reihe von Mustern der in diesem Gebäude verwendet gewesenen Marmorsorten mir zu überschicken.

**222. Immediatbericht des Finanzministers Karl von Bodelschwingh  
und des Kultusministers Karl von Raumer.  
Berlin, 19. September 1853.**

*Ausfertigung, gez. Bodelschwingh, Raumer.  
GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20802, Bl. 37–38.*

*Reste einer römischen Villa bei Nennig (Villa Otrang). Fortsetzung  
der Ausgrabungen durch „Gesellschaft für nützliche Forschungen Trier“.  
Entdeckung eines römischen Mosaiks mit antiken Kampfszenen.  
Veröffentlichung durch Wilmowski. Schutzbau für Reste der römischen Villa.  
Antrag der Regierung Trier auf Kostenübernahme durch Dispositionsfonds.*

*Vgl. Einleitung, S. 100f.*

Bei dem Dorfe Nennig, welches oberhalb Trier an der Mosel, dem luxemburgischen Städtchen Remig gegenüber belegen ist, wurden im Herbste vorigen Jahres Reste einer ansehnlichen römischen Villa aufgefunden.

In diesem Jahre wurden die Ausgrabungen auf Veranlassung der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier und unter Leitung des Domherrn von Wilmowski fortgesetzt, und ist dabei der Mosaikfußboden eines Zimmers von 52 Fuß Länge und 32  $\frac{3}{4}$  Fuß Breite aufgedeckt worden, der ohne Zweifel zu den vorzüglichsten derartigen musivischen Werken gehört, welche diesseits der Alpen gefunden sind. Fast ganz wohl erhalten, ist derselbe reichlich durch mannigfach gegliedertes Ornament und außerdem durch eine Anzahl großer Medaillons ausgezeichnet, in welchen letzteren Szenen antiker Kampfspiele, Stierkämpfe und Fechterkämpfe, bei einer Größe der Figuren von 3 bis 3  $\frac{1}{2}$  Fuß, enthalten sind. Die Darstellungen haben ein verschieden künstlerisches Verdienst und sind ebenso interessant in archäologischer Beziehung, die Sitten der Kampfspiele und der dabei gebräuchlichen Kostüme und Utensilien betreffend. Eine nähere Schilderung des Mosaikbodens ist in dem ehrerbietigst beigefügten, aus der Saar- und Mosel-Zeitung abgedruckten Berichte des p. von Wilmowski vom 22. Mai dieses Jahres enthalten.<sup>1</sup> Bei der seltenen Bedeutung dieses Denkmals ist die Erhaltung desselben an Ort und Stelle in höchsten Grade wünschenswert.

Hierzu bedarf es aber eines schützenden Gebäudes, sowie bedeckter Kanäle um das letztere, behufs vollständiger Trockenlegung des Bodens und Abhaltung der Erdfeuchtigkeit aus dem angrenzenden Berghange. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier ist außerstande, die hierzu erforderlichen Kosten zu tragen; sie hofft vielmehr, daß die fernere

<sup>1</sup> *Gedruckte Publikationen von Wilmowski: „Das Mosaik zu Nennig“, und „Das Mosaik der römischen Villa zu Nennig und die übrigen bis jetzt entdeckten Reste derselben“, liegen der Akte bei, Bl. 39–40, und Bl. 52–55.*

Obhut dieses Fundes vom Staat übernommen und die ihr bisher dieserhalb erwachsenen Kosten zu andern nützlichen Zwecken zurückerstattet werden. Der Regierungspräsident Sebaldt zu Trier hat hiernach den Antrag gestellt, die zur Erhaltung des Denkmals notwendigen Mittel disponibel zu stellen und die bereits aufgewendeten Kosten der genannten Gesellschaft zurückzuerstatten. Nach dem Ermessen des Baurates der Regierung zu Trier würden an Kosten erforderlich sein:

1. für ein Gebäude	1.200 Rtlr.
2. für den Ankauf von 20 Quadratruten an Grundfläche in sehr gutem Gartenlande	160 Rtlr.
3. für Anlage überwölbter Wasserabzugskanäle	140 Rtlr.
	1.500 Rtlr.

Hierzu würden sodann kommen:

4. an bisherigen Kosten für Ankauf von Terrain, für Ausgrabung und Herstellung eines Notdaches, zur Zurückerstattung an die genannte Gesellschaft	300 Rtlr.
Also im Ganzen	1.800 Rtlr.

Da die künstlerische und archäologische Bedeutung des Fundes der Art ist, daß eine solche Verausgabung zu seiner Erhaltung hinlänglich gerechtfertigt sein würde; da dem Vernehmen nach im benachbarten Auslande schon auf dessen Erwerbung spekuliert wird, da durch die Beteiligung des Domherrn von Wilmowski bei dieser Angelegenheit die zweckmäßigsten näheren Maßnahmen zur Konservation des Denkmals festzustellen sein werden und die Regierung zu Trier zur sorgfältigsten Behandlung der Sache, auch in ökonomischer Beziehung anzuhalten sein wird, so bitten wir Eure Königliche Majestät alleruntertänigst, durch allergnädigste Vollziehung des im Entwurfe angeschlossenen Erlasses zur Erhaltung des bei dem Dorfe Nennig an der oberen Mosel aufgefundenen römischen Mosaikfußbodens und zu den, für diesen Zweck erforderlichen baulichen Ausführungen die Summe von 1.800 Talern aus Allerhöchstdero Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse zur Disposition stellen zu wollen.

**223. Verfügung des Regierungspräsidenten von Trier, Wilhelm Sebaldt  
an einen Landrat.**

**Trier, 23. April 1854.**

*Ausfertigung, gez. Sebaldt.*

*LHA Koblenz, Bestand 442, Nr. 6716, n. f.*

*Planmäßige Konservation der römischen Langmauer bei Bitburg.*

*Inanspruchnahme eines Bauinspektors durch Oberpräsidenten. Bei Erhaltung  
genaues Detailstudium der Technik. Methode der kunstwissenschaftlichen Analyse.*

*Vgl. Einleitung, S. 100.*

Ich habe mich unlängst persönlich davon überzeugt, daß die Reste der sogenannten Langmauer – bekanntlich in den Kreisen Bitburg, Wittlich und Landkreis Trier in dem Umfange von beiläufig 20 Stunden einen bedeutenden Landesteil umschließend, ohne daß es bis jetzt überzeugend ermittelt ist, welche Bestimmung das Bauwerk hatte, und welcher Zeit dasselbe angehört – fleißig ausgebeutet werden, um die Steine als Straßenmaterial pp. zu verwenden. An eine planmäßige Konservation dieser Reste kann nun zwar schwerlich gedacht werden, und es wird in dieser Hinsicht genügen, wenn man auf die Erhaltung einzelner Strecken achtet, und zwar solcher, welche charakteristisch hervortreten.

Es ist in dieser Beziehung auch durch Aquisition einer Strecke von ca. 50 Ruten seitens des Staats, entsprechende Vorsehung getroffen worden. Nichtsdestoweniger ist es dringend zu wünschen, daß nirgends an die bezeichneten Reste Hand gelegt werde, ohne daß man

1. von der Richtung der vorfindlichen Mauer-Trümmer,
2. von der Breite und Tiefe der Anlage, ganz besonders der Fundamentierung, überhaupt von den Dimensionen im und außer dem Boden, möglichst genau Notiz nimmt,
3. genau auf das Material, welches zu den verschiedenen Teilen (im und außer dem Boden),
4. auf die Fugung des Materials, und ganz besonders auf den Umstand achtet, ob Bindemittel verwendet worden sind, oder nicht, und von welcher Art und Mischung die vorfindlichen Bindemittel sind.
5. In Hinsicht des verwendeten Materials verdient wesentliche Beachtung, wenn dasselbe offenbar nicht in der näheren Umgebung gewonnen worden sein sollte, oder wenn dasselbe irgend Merkmale einer besonderen Bearbeitung haben, vielleicht mit Inschriften oder symbolischen Zeichen versehen sein sollte.
6. Überhaupt wird alles zu beachten sein, was auf Richtung, Anlage, Bestimmung und Zeitalter des interessanten Bauwerkes irgend Beziehung hat und geeignet ist, Aufklärung zu verschaffen, z. B. auch über dessen Zerstörung.

Dies vorausgeschickt, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren, sowohl selbst, wie durch Vermittlung der dortigen Kreis-, Lokal- und technischen Beamten, dem Gegenstande eine

nachhaltige Aufmerksamkeit zuzuwenden, und irgend erhebliche Wahrnehmungen zu meiner Kenntnis zu bringen.

Zur näheren Information füge ich zwei Exemplare der bekannten Druckschrift des Herrn Dr. Jakob Schneider hier bei, welche Sie bei denjenigen Personen des dortigen Kreises zirkulieren lassen wollen, welche noch nicht im Besitze derselben, aber geneigt sind, sich für die Sache zu interessieren.

Ich füge zur Erleichterung der Kommunikation zwei Mehrexemplare des gegenwärtigen Zirkulars hier bei.

# Personenregister

- Adam, François Gaspard Balthasar 463  
Adler, Friedrich 104f., 387, 399  
Agrippina, *eigtl.* Vipsania Agrippina, Gattin  
des Germanicus 602  
Ahlert, Friedrich Adolph 51, 53, 352, 354  
Albrecht, Daniel Ludwig 158, 252  
Altenstein, Karl Freiherr vom Stein zum 7–9,  
15f., 22f., 27f., 30f., 37f., 43–45, 60, 62, 64,  
69–71, 97, 99, 103, 108, 144f., 147–150, 161,  
163, 170, 208–212, 214f., 217, 219, 221–224,  
226, 251–254, 257, 296, 298f., 309f., 317,  
338, 354, 361, 390f., 407, 410, 415, 418, 423,  
425, 460, 462, 465f., 468, 508, 510  
Althoff (Bauinspektor in Koblenz) 504  
Alvensleben (-Erxleben), Albrecht Graf v. 8, 10,  
28, 60, 71f., 151, 215, 217, 219, 221–224,  
226, 230–232, 277–280, 427, 460, 462, 466,  
470, 530  
Amerlan (Baukondukteur in Angermünde) 373f.  
Ancillon, Jean Pierre Frédéric 98  
Arends (Kreisbaumeister in Crossen) 503  
Anrim (-Boitzenburg), Adolf Heinrich Graf v. 39,  
282, 303, 305, 420, 478  
Anrim (-Suckow), Heinrich Alexander  
(Freiherr) v. 71, 511, 513  
Auerswald, Rudolf v. 234f., 559, 616  
  
Baldus, Eduard 104  
Balkow (Bauinspektor in Spandow) 327  
Bassewitz, Magnus Friedrich v. 57, 267, 269, 273,  
358, 414f., 442, 452f., 455  
Bauer (Mitglied der Oberbaudeputation) 343, 348  
Bayard, Hippolyte 104  
Becker (Bauinspektor in Angermünde) 373  
Benda (Baudirektor in Lübeck) 290  
Benschuh (Magistrat zu Potsdam) 250  
Berger, [Wilhelm] 30, 96, 279  
Berger, v. (Geheimer Oberfinanzrat  
im Finanzministerium) 28, 222f., 226, 230,  
420, 468, 583  
Berring (Wasserbaurat in Potsdam, später  
Oberbaurat in Berlin) 282, 345  
  
Bertels, Johannes 602  
Bethmann Hollweg, Moritz August (v.) 13, 168,  
248, 516, 574  
Beuck (Kreisbaumeister in Küstrin) 503  
Beuth, Peter 14, 158, 249f., 329, 535  
Biercher, Matthäus 57, 60, 103, 405, 408, 410, 437f.  
Blankenstein (Mitarbeiter in der Bauabteilung  
im Handelsministerium) 85  
Blew (Landbauinspektor in Angermünde) 66, 68,  
489, 491  
Bodelschwingh (-Velmede), Ernst Freiherr v. 187,  
211, 253, 255, 257, 261, 265f., 284, 305, 318,  
390f., 423, 475, 533, 535, 560  
Bodelschwingh, Karl v. 233, 246f., 287, 396, 528,  
617  
Boehm (Regierungsrat bei der Regierung  
zu Magdeburg) 164  
Boeswillwald, Emile 104  
Boettger (Vizepräsident der Regierung  
zu Potsdam) 345, 358  
Bohnstedt (Amtmann in Baltenhausen) 428f.  
Bohrdt (Kreisbaumeister in Züllichau) 503  
Boisserée, Melchior 26  
Boisserée, Sulpiz 26, 69f., 72, 98, 252f., 259, 261,  
393, 514–516  
Bölcke, Friedrich Wilhelm 193  
Boyen, Hermann v. 280  
Brandenburg-Ansbach-Bayreuth, Karl  
Alexander v. 37  
Braunsberg, Heinrich 494  
Brecht (Baumeister in Brandenburg/H.) 385, 387  
Brenn, Gustav Adolph Ewald Freiherr v. 358  
Briest, Heinrich Gottfried 94  
Brinkmann (Kreisbaumeister in Landsberg) 503  
Broverus, Christophorus 602f.  
Brühl, Karl Graf v. 43, 307f.  
Brunner (Magistrat zu Potsdam) 250  
Buch, Alexander v. 490  
Buchholz (Bauinspektor in Soest) 523  
Bülow (Regierungsrat in Potsdam) 428  
Bülow, Hans Graf v. 7f. 14, 22f., 37f., 44f., 55,  
63, 69f., 99f., 103, 108, 158, 205, 207, 296f.,

- 316f., 330, 338, 361, 388, 446f., 594–596, 605, 610
- Buonarroti, Michelangelo 446
- Busse, Carl Ferdinand 73, 90, 350f., 366, 457, 523, 581
- Caesar, *eigtl.* Gaius Iulius Caesar, römischer Staatsmann 605
- Caligula, *eigtl.* Gaius (Iulius) Caesar Germanicus, römischer Kaiser 602f.
- Canina, Luigi 34
- Carl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach 81
- Caumont, Arcisse de 12, 83
- Chelius, R. v. 35
- Christian I., Herzog von Sachsen-Merseburg 223
- Cochius (Kreisbaumeister in Küstrin) 503
- Cochius (Mitglied der Oberbaudeputation) 5, 364, 388, 436, 449
- Constantinus (Constantin I.), *eigtl.* Flavius Valerius Constantinus, römischer Kaiser 604
- Cotta, Johann Georg 393
- Craatz (Stadtverordneter in Potsdam) 250
- Credé, Wilhelm Ludwig 230
- Crelle, August Leopold 5, 158, 207, 316, 334, 338, 388, 436
- Curtius, Ernst 96
- Davies, William James 107
- Dehio, Georg 5, 82
- Delacroix, Eugène 106
- Delius, Ludwig 322, 324
- Derege (Superintendent in Potsdam) 370
- Didius Iulianus, *eigtl.* Marcus Didius Severus Iulianus 599
- Didron, Adolphe-Napoléon 12, 83, 528
- Dietrich II., Markgraf der Mark Lausitz 222
- Doemming, Albert v. 50, 243, 373
- Dorow, Wilhelm 99
- Druckenmüller, Nikolaus 293
- Duban, Felix 104
- Duesberg, Franz (v.) 16, 238
- Du Vigneau (Regierungsbaurat in Berlin) 5, 59, 456
- Eichendorff, Joseph Freiherr v. 230, 471
- Eichhorn, Friedrich 10, 16, 18, 22, 39, 45, 61, 64, 66, 71–73, 75f., 78, 80, 83, 89f., 108, 151, 172, 175, 185–187, 226, 231f., 234, 236, 238, 241, 258, 263, 273, 275, 279f., 282f., 285, 300f., 303, 305, 318, 372, 392, 420, 427, 442, 470f., 473, 475, 477f., 486f., 511, 514, 516, 518–520, 522–524, 530–533, 535f., 544, 548, 550f., 553, 557, 559, 564, 576f., 581, 583
- Elsner (Mitglied der Oberbaudeputation) 282, 457
- Erxleben (Subsenior des Domkapitels zu Brandenburg/H.) 213, 267 f.
- Exner (Mitglied der Oberbaudeputation) 5, 343, 348f., 449, 466
- Eytelwein, Johann Albert 5, 149, 207, 297, 315, 329, 331, 334, 338, 364f., 388, 436, 446, 449, 457, 533
- Fechtner (Baubote in Potsdam) 204
- Feuchtwangen, Siegfried v. 176
- Fichte, Johann Gottlieb 2
- Filaus (Hauptmann in Angermünde) 215
- Filz (Maurer in Trier) 171
- Fischer (Baubote in Potsdam) 204
- Fischer, Karl v. 106
- Flaminius, Emil Karl Alexander 5, 18, 60, 103, 188f., 503 f.
- Flavius Valerius Constantinus 100
- Flottwell, Eduard Heinrich (v.) 16, 45, 78, 168, 175, 234, 318, 383, 420, 478, 518, 551, 577, 583
- Flügel (Bauinspektor in Tangermünde) 419
- Frank (Bauinspektor in Köln) 354, 424
- Franke (Baumeister in Trier) 86, 479, 567 f.
- Frick, Friedrich 25, 41
- Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg-Preußen 14, 23, 41, 48, 58f., 159, 208, 326, 328, 452 f.
- Friedrich Wilhelm I., König in Preußen 19, 58, 68, 81, 447, 492, 497
- Friedrich Wilhelm II., König von Preußen 19, 192f., 499
- Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 4f., 7–10, 14, 19, 21, 23–30, 38, 55, 58, 60f., 68, 70–72, 108, 147, 149, 158, 163, 191–193, 203, 208–214, 219, 230, 241, 249, 257, 267, 269, 271, 277, 297, 299, 310, 317, 450, 452f., 458f., 462, 465, 475, 498, 510, 514
- Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 5, 7, 10–13, 15f., 19, 21, 24–27, 29–31, 33–36, 53, 55, 61, 64f., 71, 75f., 79, 81, 86, 88, 91, 98, 102–104, 108, 185f., 191, 194, 199, 219, 221, 247, 251f., 254, 257–266, 268f., 272–280, 283–286, 288–293, 303, 305, 311, 313, 383, 395, 420, 427, 476, 478, 486, 498, 510f., 514,

- 516 f., 522, 530 f., 535, 544, 548 f., 553, 555 f., 564, 578, 589 f.
- Friedrich I., Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen 496
- Friedrich II., König von Preußen 19, 25, 68, 196, 197 f., 203, 250, 445, 492, 497–499
- Friedrich III., deutscher Kaiser und König von Preußen 3
- Fuchs (Mitglied der Oberbaudeputation) 5
- Funk (Mitglied der Oberbaudeputation) 316, 331
- Gebhardt (Apotheker in Mansfeld) 278
- Geerling, Christian 70
- Geissel, Johannes v. 53, 93, 264, 589 f.
- Gemanicus, *igtl.* Nero Claudius Drusus  
Gemanicus, römischer Kaiser 602
- Gentz, J. C. (Bankier in Neuruppin) 498 f.
- Gerhard, Eduard 79, 554, 556
- Gersdorff, August v. 51, 85
- Gilly, David 25
- Gilly, Friedrich David 25, 250, 444 f.
- Giustiniani, Benedetto 26
- Giustiniani, Vincenzo 26
- Glume, Johann Georg d. Ä. 23, 59
- Gneisenau, August Neidhardt v. 98
- Goethe, Johann Wolfgang (v.) 5, 69, 97 f.
- Görres, Joseph (v.) 5
- Grabow, Wilhelm 243
- Grille de Beuzelin, Ernest 486, 512, 514
- Groschel (Regierung zu Potsdam) 202
- Guizot, François Pierre Guillaume 41, 42, 511
- Günther, August Adolph 5, 335, 343, 364 f., 380, 382, 388, 415, 457, 583
- Gussow (Stadtbaurat in Brandenburg) 68, 492
- Hagen, Ferdinand von der 455
- Hagen, Gotthilf 5, 382
- Hagen, Thomas Philipp von der 157, 159
- Hardenberg, Karl August (Fürst) v. 7 f., 18, 23, 30, 37 f., 40, 52, 62–64, 69, 97, 99, 101, 108 f., 147, 296, 361, 611
- Hartmann (Markgraf der Mark Brandenburg) 270
- Hauschteck, Julius Leberecht 320
- Haxthausen, Werner (Graf) v. 611
- Hecker (Bauinspektor in Brandenburg/H.) 386
- Heene, Christian Simon 363
- Heffter, Moritz Wilhelm 494
- Heidfeld (Bauinspektor in Brandenburg/H.) 48, 268, 328, 345–348
- Heinrich von Preußen, Sohn Friedrich Wilhelms I. 499
- Heinrich I., König des Ostfrankenreiches 71, 509
- Heinrich VII., römisch-deutscher Kaiser 390
- Heisel (Hausbesitzer in Potsdam) 370
- Henff (Kreisbaumeister in Frankfurt/O.) 503
- Herold, Johannes 602
- Hesse, Ludwig Ferdinand 105, 204
- Hetzrodt, Peter Joseph 594
- Heydebreck, Georg Christian Friedrich v. 7, 63 f., 109, 309, 484
- Heydt, August (Freiherr) von der 77, 86, 93 f., 161, 166, 248, 293, 322, 377, 464, 479, 543
- Hildebrandt (Kaufmann in Potsdam) 194
- Hinzen, W. 34
- Hittorff, Jakob Ignaz 75, 530
- Hoff (Regierungs- und Baurat in Trier) 235
- Holbein, Friedrich Wilhelm 96
- Hontheim, Johann Nikolaus v. 594, 602
- Horn, Ferdinand Wilhelm 5, 45, 68, 74, 94, 103, 385, 398, 404, 489
- Hübener (Oberbaudirektor, Direktor der Technischen Baudeputation) 92, 399, 434, 587
- Hugo, Victor 104
- Hüsgen, Johann 27
- Illaire, Ernst Emil 36, 89, 284, 289–291, 556, 578
- Ingersleben, Karl Freiherr v. 69, 208 f.
- Jahn, Franz 3, 6, 76, 79 f., 93
- Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 215, 495
- Johann von Böhmen, König von Böhmen 266, 510
- Johann I., Erzbischof von Trier 597
- Johann I., Markgraf der Mark Brandenburg 270, 311
- Junker (Baukondukteur in Tangermünde) 421 f.
- Kamptz, Karl v. 290
- Karbe (Oberamtmann in Gramzow) 490
- Karl IV., römisch-deutscher Kaiser 283
- Karp, Simon 497
- Kaulbach, Wilhelm (v.) 30, 35, 286
- Keith, James 293
- Keller, Alexander Graf v. 288
- Keller, Ernst Christian August 226
- Kiss, August 293
- Kleinerts (Hausbesitzerin in Potsdam) 197
- Klewi(t)z, Wilhelm (v.) 144

- Klindt (Kreisbaumeister in Zielenzig) 503  
 Knesebeck, Karl Friedrich von dem 98  
 Knoblauch, Carl Heinrich Eduard 96, 244  
 Knochenhauer (Kaufmann in Potsdam) 194  
 Koch (Oberregierungsrat in Frankfurt/O.) 184, 503  
 Konopacki, Karl Hermann 574  
 Konrad I., Graf von Wettin, Markgraf von Meißen  
 und der Mark Lausitz 222  
 Kortüm, Karl Wilhelm Christian 75, 100, 222 f.,  
 226, 420, 535, 583  
 Kraft, Martin Nicolaus 496  
 Krause (Kreisbaumeister in Sorau) 503  
 Kronenberg (Baukondukteur in Köln) 437, 441  
 Krüger (Baubeamter in Havelberg) 213  
 Kugler, Franz Theodor 4 f., 76 f., 82, 106–108,  
 420, 558, 583  
 Kühne, Ludwig Samuel 306  
 Kummer (Regierungsrat bei der Regierung  
 zu Potsdam) 574  
  
 Laborde, Léon de 104  
 Ladenberg, Adalbert (v.) 71, 186, 221 f., 226, 230,  
 277 f., 420, 551, 583  
 Ladenberg, Philipp (v.) 305, 460  
 Lassaulx, Johann Claudius v. 5, 34, 50, 52, 60, 70,  
 103, 178 f., 265 f., 268, 287 f., 332, 334, 362,  
 371, 389, 391, 406, 409, 426, 504  
 Le Brun, Charles 106  
 Ledebur, Leopold Freiherr v. 79, 554, 556  
 Le Gray, Gustave 104  
 Leipziger, v. (Regierungsassessor bei der Regierung  
 zu Magdeburg) 164  
 Lenné, Peter Joseph 464  
 Lenoir, Alexandre 40  
 Leopold I., Fürst von Anhalt-Dessau 293  
 Le Secq, Henri 104  
 Linke, Gustav Adolph 86 f., 479  
 Loebell, Robert v. 168 f., 387  
 Lorent, Théodore 602 f.  
 Lottum, *siehe* Wylich und Lottum  
 Lübke, Wilhelm 5, 82  
 Lucius Secundin[i]us Aventinus, *eigtl.* Secundinius  
 Aventinus 602 f.  
 Lucius Secundinius Securus, *eigtl.* Secundinius  
 Secur[us] 602  
 L(ucius) Saccius Modestus 603  
 Lüdke (Kreisbaumeister in Frankfurt/O.) 503  
 Ludwig I., König von Bayern 515  
 Ludwig der Springer, Graf in Thüringen 223  
  
 Ludwig X., Landgraf von Hessen-Darmstadt 5  
 Ludwig XIV., König von Frankreich und  
 Navarra 106  
 Luise von Preußen, Großherzogin von Baden 35  
 Luther, Martin 222  
  
 Maahr (Kreisbaumeister in Gransee) 69, 499  
 Maaß (Kreisbaumeister in Alt-Ruppin) 580  
 Maaßen, Karl Georg 508  
 Maltzahn, Mortimer Graf v. 71  
 Mandel, August Ferdinand 160, 456  
 Manger (Stadtrat und Hofbauinspektor in  
 Potsdam) 249  
 Masen, Jacob 602  
 Massow, Ludwig v. 378  
 Matthias, Wilhelm Heinrich 5, 282, 335, 340, 349,  
 364, 366, 380, 414, 457, 466  
 McLean, Lauchlan 20  
 Meding, August v. 18, 177, 186, 226, 242 f., 275,  
 471, 519, 522  
 Mellin, Friedrich Albert Immanuel 60, 96, 103,  
 161, 470 f.  
 Menz (Regierungsbote in Potsdam) 196  
 Menzel, Adolph 26  
 Merian, Matthaeus 371  
 Mérimée, Prosper 42, 77, 83, 87, 104, 512  
 Mertens, Franz 66 f.  
 Metternich, *siehe* (Wolff-)Metternich  
 Meydenbauer, Albrecht 105  
 Meyer (Amtsrat in Angermünde) 489  
 Meyer (Amtsrat in Wettin) 278  
 Meyerinck, Georg Wilhelm Ludwig v. 231, 259,  
 427  
 Michaelis (Kreisbaumeister in Frankfurt/O.) 503  
 Michel, Sigisbert 463  
 Michelangelo, *siehe* Buonarroti  
 Millin, Aubin-Louis 42  
 Modestinus Macedo 603  
 Moller, Georg 41 f.  
 Moritz, Landgraf von Hessen-Kassel 390  
 Motz, Friedrich v. 8, 70, 150, 163, 193, 209  
 Mühlbach, v. (Abteilungsdirigent bei der Regierung  
 zu Magdeburg) 164  
 Mühler, Heinrich (v.) 67, 90, 101 f., 579  
 Mühler, Heinrich Gottlob (v.) 462  
 Müller (Maurermeister in Alt-Ruppin) 579 f.  
 Müller (Schankwirt in Potsdam) 197 f.

- Neumann (Drechslermeister in Jüterbog) 177  
Nicolovius, Ludwig 149, 331, 365, 405  
Niebuhr, Markus Carsten Nikolaus (v.) 264, 286,  
543, 589 f.  
Nodier, Charles 41  
Nürnberg (Müller in Vierraden) 231
- Obstfelder, Kaspar Heinrich Wilhelm v. 35  
Olfers, Ignaz v. 30, 67, 77 f., 96, 102, 175, 177 f.,  
264, 280, 544, 548–550, 554, 556, 615  
Oppermann (Baukondukteur in Magdeburg) 467  
Ortelius, Abraham 602  
Otte, Heinrich 74, 528 f.  
Otto I., Markgraf der Mark Brandenburg 313  
Otto I., römisch-deutscher Kaiser 269, 496, 509  
Otto III. (Bischof) 545  
Otto III., Markgraf der Mark Brandenburg 311
- Panofsky, Erwin 105  
Patow, Robert Erasmus Freiherr v. 13, 248, 420  
Pauli, Carl Wilhelm 289  
Persius, Ludwig 5, 33 f., 43 f., 105, 168, 282, 311  
Pestel, Philipp v. 210, 352  
Peyne (Architekt in Trier) 598 f.  
Pfeiffer (Regierungsrat bei der Regierung zu  
Merseburg) 335  
Pflughaupt (Baubediensteter in Branden-  
burg/H.) 213, 340  
Philippi (Regierungsrat bei der Regierung zu  
Frankfurt/O.) 17, 182, 184, 503  
Pickert (Prediger in Zinna) 330  
Platow (Prediger in Zinna) 429  
Pommer Esche, Adolph (v.) 322, 468  
Poninski, Christoph Graf v. 320, 376, 574  
Poppo von Babenberg 594, 605  
Przyłuski, Leon Michał v. 180  
Publia Pacata 603  
Puttrich, Ludwig 95, 397
- Quast, Elisabeth v. 12, 80 f., 95  
Quast, Ferdinand v. 3, 5 f., 10–13, 16–18, 24, 26,  
31, 34–36, 39, 43, 45 f., 55, 60–62, 65 f., 70,  
72–97, 101, 103 f., 106–108, 154–156, 168,  
175–179, 188, 233, 236–238, 240, 244, 246,  
248, 283–285, 287–289, 291, 302–304, 306,  
319, 323, 372, 385, 398 f., 403, 420 f., 475–477,  
479, 487, 518 f., 528 f., 531 f., 535–537, 543 f.,  
548–550, 552–555, 557–560, 564, 569, 571 f.,  
574–579, 581, 583–585, 587–590
- Quednow, Carl Friedrich 5, 60, 70, 99 f., 103,  
249, 265, 316, 365, 444, 596, 598, 605, 610
- Rabe, Martin Friedrich 25  
Rabe, Rudolf (v.) 43, 306  
Radziwill, Anton Heinrich Fürst v. 26  
Ramboux, Johann Anton 558  
Räntz, Johann David 463  
Räntz, Johann Lorenz Wilhelm 463  
Rauch, Christian Daniel 48, 58, 326, 463 f.  
Raumer, Karl Otto v. 11 f., 17, 66, 69, 71, 74, 77,  
79 f., 93, 103, 154, 166, 181 f., 233, 246 f., 287,  
291 f., 322, 376, 396, 398, 501 f., 505, 526–528,  
543, 553, 556, 564, 617  
Redtel, Karl Wilhelm 5, 19, 29, 50, 54, 60, 103,  
199, 202, 269, 273, 275 f., 340, 343–345, 359 f.,  
370, 412–414, 416, 442  
Reichensperger, August 5, 11 f., 32, 53  
Reinhardt (Rentbeamter in Havelberg) 163  
Rennesse-Breidbach, Clemens Wenzeslaus v. 514  
Reymann, Ernst 309  
Riegl, Alois 5, 12  
Ritter (Regierungsbaurat in Merseburg) 61, 292,  
476  
Rocholl, Hermann 166  
Rochow, Gustav Rochus v. 8, 213, 215, 217, 226,  
280, 427, 470 f.  
Roese (Kreisbaumeister in Friedeberg) 503  
Rohde (Geheimer Postrevisor im Ministerium für  
Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten) 329  
Rosainsky, v. (Bauinspektor in Pritzwalk) 236–240  
Rosenthal, Carl Albert 5, 49, 60, 92, 103, 283 f.,  
377, 421  
Rothe (Mitglied der Oberbaudeputation) 5, 315 f.,  
334, 364, 388, 436, 449  
Rother, Christian (v.) 43, 267, 307 f.  
Rupprecht (Kreisbaumeister in Lübben) 503  
Ruskin, John 83, 85, 94, 106 f.  
Rust (Regierungsrat bei der Regierung zu  
Magdeburg) 164
- Sachs, Michel 371  
Sack, Johann August 98, 448  
Saldern, Gertrud v. 497  
Saldern, v. (Patrone der Kirche zu Wilsnack) 236,  
238–240  
Saldern-Plattenburg, Theodor Gustav v. 472  
Salzenberg, Wilhelm 46, 79, 96, 99, 101 f., 104  
Saue (Magistrat zu Potsdam) 250

- Schadow, Johann Gottfried 463  
 Schäffer (Baudirektor in Lübeck) 289  
 Schaper, Eduard v. 72, 172, 516, 559  
 Schenkendorf, Ferdinand Max v. 25  
 Schinkel, Karl Friedrich 3, 5 f., 23, 25, 27 f., 31, 33, 41 f., 46–52, 57 f., 69–71, 79, 97 f., 103–105, 107 f., 172 f., 210, 213, 215, 219 f., 232, 253–258, 260, 266–268, 287, 316, 326, 329, 331, 335 f., 338, 340, 343, 348 f., 354, 361, 364–366, 368, 380, 382, 392, 394 f., 415, 423 f., 436, 446 f., 449, 457, 466, 504, 508, 513, 596  
 Schlegel, August Wilhelm 98  
 Schlüter, Andreas 41, 57, 326, 446  
 Schmid (Bauinspektor in Weißenfels) 336  
 Schmid, Johann Karl Ludwig 5, 73, 90, 334, 581  
 Schmidt (Architekt in Trier) 235  
 Schmidt (Regierungsassessor bei der Regierung zu Potsdam) 168  
 Schmidt, Christian 615  
 Schmit, Jean-Philippe 83 f.  
 Schmitz (Bauaufseher in Köln) 352  
 Schmitz-Grollenburg, Edmund Freiherr v. 99, 594 f.  
 Schmoller, Gustav 2  
 Schnaase, Karl 79, 95, 554, 556  
 Schneider, E. J. (Bauinspektor in Brandenburg) 51  
 Schneider, Jakob 82, 575 f., 620  
 Schnitzler, Carl 86 f., 479, 564, 565–568  
 Schnitzler (Sohn von Carl S.) 86, 479, 564 f., 567 f.  
 Schön, Theodor (v.) 25, 286  
 Schönborn, Lothar Franz v. 162  
 Schorn, Wilhelm Eduard 554, 556  
 Schrobitz (Kreisbaumeister in Königsberg/Nm.) 503  
 Schroeder (Hausbesitzer in Potsdam) 370  
 Schuckmann, Kaspar Friedrich (Freiherr) v. 8, 24, 38, 48, 69, 97, 193, 209, 213, 267, 296, 326, 340, 366, 370, 418, 452  
 Schulenburg, von der (Domdechant zu Brandenburg/H.) 213  
 Schüler (Bauinspektor in Havelberg) 358, 412 f.  
 Schultz, Friedrich 70  
 Schulz (Magistrat zu Neuruppin) 498  
 Schulze, Johannes 70, 100, 182, 335 f., 420  
 Schwerin (-Putzar), Maximilian Karl Graf v. 248  
 Schwerin, Curt Christoph Graf v. 14, 160, 293  
 Sebaldt, Wilhelm 618 f.  
 Seghers, Daniel 545  
 Selchow, Werner v. 188 f.  
 Sellenthin, v. (Regierung zu Potsdam) 345  
 Sandler (Bauführer in Lehnin) 399  
 Severin (Mitglied der Oberbaudeputation) 5, 93, 340, 343, 415, 457, 477  
 Seydewitz, Friedrich Ferdinand Leopold v. 149, 365  
 Seydlitz, Friedrich Wilhelm v. 293  
 Sierck, Jakob v. 559  
 Simon (Hausbesitzer in Potsdam) 370  
 Simon (Oberbaurat in Berlin) 444  
 Soller, August 51, 73, 79, 86, 90, 92, 94, 523, 554, 556, 567 f., 581  
 Solly, Edward 26  
 Solms (-Laubach), Friedrich Graf zu 259, 361  
 Sombart, Ludwig Bernhard 611  
 Spankeren, Friedrich Wilhelm v. 460  
 Spiegel zum Desenberg und Canstein, Ferdinand August Graf v. 352  
 Spitzer (Magistrat zu Potsdam) 250  
 Sponheim (Adelsgeschlecht) 460  
 St. Jerome, Aurelien 602  
 Staegemann, Friedrich August (v.) 252  
 Stappenbeck (Landbaumeister in Potsdam) 202, 204  
 Starcke (Bildhauer in Brandenburg) 454  
 Steinbrecht, Conrad 26  
 Steinle, Eduard Jakob v. 557  
 Stier, Wilhelm 95  
 Stillfried (-Rattonitz-Alcantara), Rudolf (Graf) v. 35, 291  
 Stolberg (-Wernigerode), Anton Graf zu 16, 230, 232, 277 f.  
 Strack, Heinrich 79, 93, 95, 554, 556  
 Stüler (Bauinspektor in Havelberg) 414  
 Stüler, Friedrich August 5 f., 12, 30, 33 f., 36, 44 f., 51, 54, 73, 75, 77, 79, 86, 88, 90, 92–97, 103–105, 107, 152, 161, 166, 168, 233, 236, 246, 264, 292, 321, 377 f., 385 f., 399, 401, 414, 420 f., 430, 434, 463 f., 477, 500, 523, 531, 543, 554, 556, 569, 571, 577 f., 581, 587, 589–591  
 Stülpnagel, v. (Regierungsassessor bei der Regierung zu Potsdam) 168  
 Stülpnagel-Dargitz, Carl v. 472  
 Taegener (Hauptmann in Potsdam) 193  
 Tassaert, Jean Pierre Antoine 463  
 Taylor, Isidore Justin Séverin 41  
 Teichmann (Hausbesitzerin in Potsdam) 197

- Terribilia, Francesco 105  
Thile, Ludwig Gustav v. 234  
Tieck, Friedrich 499  
Treplin, Karl Friedrich 318  
Triest, Ferdinand August Ludwig 5, 59, 160, 250, 444, 450 f., 456  
Tryst, Heinrich Joseph 613  
Tull (Maurermeister in Trier) 615
- Valentini, Rudolf v. 35  
Verneilh, Felix de 12, 95  
Vetter, Ferdinand 35  
Villot, Frederic 106  
Violet-le-Duc, Eugène Emmanuel 31, 52 f., 91, 93, 104 f.  
Vitet, Ludovic 42, 83 f., 104, 107, 511 f.  
Vogel (Probst und Bauinspektor in Angermünde) 157  
Voss, Otto Karl Friedrich v. 356
- Waagen, Gustav Friedrich 70, 79, 554, 556  
Wahlert (Regierungsrat bei der Regierung zu Koblenz) 50, 333, 425  
Wallraf, Ferdinand Franz 98  
Wedell Parlow, Albert Otto v. 490  
Weigel, Theodor Oswald 74, 528 f.  
Wendt (Hausbesitzerin in Potsdam) 196  
Wettin, deutsches Adelsgeschlecht 292  
Wiebeking, Karl Friedrich 42  
Wiese (Justizrat in Rathenow) 159  
Wilhelm I., deutscher Kaiser und König von Preußen 13, 24, 35, 101, 105, 247 f.  
Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen 7, 35
- Wilhelm III., Herzog von Berg, Herzog von Jülich sowie Graf von Ravensberg 361  
Wilkens (Rat im Finanzministerium) 144  
Wilmanns, Franz 177, 374, 428 f.  
Wilmowsky, Johann Nikolaus v. 101, 617 f.  
Wiltheim, Alexandre v. 602  
Wimmel jun. (Steinmetzmeister in Rathenow) 327, 464  
Winckelmann, Johann Joachim 102, 377 f.  
Winkelmann, Michael 606  
Winterfeld, Hans Karl v. 293  
Wintzer (Kreisbaumeister in Cottbus) 503  
Wintzingerode, Freiherr Friedrich v. 320, 376  
Wissmann (Mitglied der Ministerialbaukommission zu Berlin) 160  
Wißmann, Ludwig Friedrich August v. 66, 487  
Witzleben, Hartmann v. 164, 166 f.  
(Wolff-) Metternich, Klemens August Herrmann Freiherr v. 471  
Wussow, Alexander v. 4 f., 37, 66  
Wussow, Philipp v. 27, 265, 564  
Wylich und Lottum, Karl Friedrich Heinrich Graf v. 148, 219–221, 252, 257  
Wytttenbach, Johann Hugo 594
- Zanth, Karl Ludwig Wilhelm 75, 530  
Ziet(h)en, Hans Joachim v. 293, 463  
Ziethen, Friedrich v. 455  
Zschocho (Klempnermeister in Potsdam) 196  
Zwirner, Ernst 5, 27, 31 f., 53, 60, 73, 93 f., 172, 219, 253–256, 258, 263 f., 354 f., 392, 423–425, 523, 558, 589 f.

